This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LI 5393 G

Soc 1296.159

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

GIFT OF THE

Department of Economics

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift

des

Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. **Viktor Böhmert** in Dresden

in Verbindung mit

Professor Dr. **Rudolf von Gneist** in Berlin,

als Vorsitzendem des Central-Vereins.

Einunddreißigster Jahrgang.

Berlin.

Verlag von Leonhard Simion.

1893.

Digitized by Google

Δ

Soc 1296.151

✓

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF THE
DEPARTMENT OF ECONOMICS
JUNE 17, 1933

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

des

Jahrgangs XXXI. des „Arbeiterfreund".

Abhandlungen.

Seite

Die Verbindung der amtlichen und nichtamtlichen Armenpflege. Von Dr. Viktor Böhmert 1

Der Dresdener Volksklub „Volkswohl" mit seinen Volks-Unterhaltungsabenden und Volksheimen. Von Dr. Viktor Böhmert 21

Erfahrungen amerikanischer Firmen mit Gewinnbeteiligung, Spar- und Arbeitsprämien. Von L. Katscher 38

Ist die Beseitigung des Gewinns am Preise durch Arbeitergenossenschaften oder durch den Staat möglich und wünschenswert? Von Dr. Hans Crüger, Berlin 159

Socialistische Kolonien in Nordamerika und Mexiko. Von Franz Paetow 198

Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für das Wohl ihrer Arbeiter. Zuckerfabrik Frankenthal. Von Max May 209

Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter in Deutschland.

1. Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. R. Riedel & Kemnitz in Halle a. d. S. 215

2. Mechanische Weberei von A. W. Bär & Co. in Zschopau 222

Ein Lehrbuch der politischen Ökonomie aus dem Jahre 1723 von einem ungenannten Deutschen. Von Prof. Dr. Viktor Böhmert. 291

Eine sächsische Gutswirtschaft in den Jahren 1854, 1864, 1884 und 1890 mit besonderer Rücksicht auf die Lohnverhältnisse der Landarbeiter. Von E. von Graisowsky 329

Das Lohn- und Arbeitssystem von Alfred Dolge in Dolgeville (Staat Newyork). Von Prof. Viktor Böhmert 353

Adolf Lette und der Lette-Verein. Von Prof. Viktor Böhmert 455

Digitized by Google

Seite

Das hundertjährige Jubiläum einer gemeinnützigen Gesellschaft. (Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel von 1793—1893. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Gesellschaft.) 463
Der neueste englische Parlamentsbericht über die Arbeiterverhältnisse in Deutschland. Von Dr. Wilhelm Böhmert 482

Handfertigkeit und Hausfleiß.

Der gegenwärtige Stand des Arbeitsunterrichts im Deutschen Reiche. Von Alban Förster 49
Die Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit in Leipzig 66
Die Hauptversammlung des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit und des Sächsischen Landesverbandes zur Förderung des Handarbeitsunterrichts . 225
Der Handfertigkeitsunterricht auf der XXX. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Leipzig 227
Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts und des Hausfleißes 230

Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 1. Bestimmungen über die Arbeiter-Pensionskasse der Eisenbahnsignal-Bauanstalt von Max Jüdel & Co. in Braunschweig 73
Nr. 2. Satzungen für den Arbeiter-Ausschuß der Eisenbahnsignal-Bauanstalt von Max Jüdel & Co. in Braunschweig 75
Nr. 3. Satzungen für die Unterstützungskasse der Eisenbahnsignal-Bauanstalt von Max Jüdel & Co. in Braunschweig. Gegr. 1884 77
Nr. 4. Gesellschaft des Silber- und Bleibergwerks Friedrichssegen bei Oberlahnstein 82
Nr. 5. Grundzüge für das Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Armenpflege und Wohlthätigkeit in Posen 364
Nr. 6. Satzungen der Auskunftsstelle der Wohlthätigkeits-Anstalten zu Halle 366
Nr. 7. Arbeits-Vertrag mit Rübenarbeitern 349
Nr. 8. Arbeits-Vertrag zwischen fremden Arbeitermädchen und dem Gutsherrn 350
Nr. 9. Bedingungen für die Beschäftigung Arbeitsloser in Quedlinburg . . 494
Nr. 10. Statut des Arbeits- und Wohnungsnachweises zu Darmstadt . . . 495
Nr. 11. Geschäftsordnung des Arbeits- und Wohnungsnachweises zu Darmstadt 496
Nr. 12. Statut des Arbeitsamtes zu Mainz nach den Vorschlägen des dortigen Gewerbegerichts 498

Litteratur über die Arbeiterfrage.

Recensionen:

Jahresberichte der königl. sächs. Gewerbe-Inspektoren für 1892; Jahresberichte der königl. bayerischen Gewerbe-Inspektoren für 1892 (V. V.) 84
Die Volkswirtschaft im Königreich Sachsen. Von Heinrich Gebauer (V. V.) 368

Digitized by Google

Seite

Das Reichsgesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Von Ludolf Parisius u. Dr. jur. Hans Crüger (M. M.) . . 371
Die Gewinnbeteiligungslitteratur des Jahres 1893. (Leopold Katscher.)
Protokolle über die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik vom 23. Juni 1892 bis 3. Juli 1893 (V. Bt.) 505

Bibliographie nach Materien geordnet:

I. Arbeiterverhältnisse und sociale Fragen im Allgemeinen. — Sklaven- und Hörigkeitsfrage. — Genossenschaftswesen 88
II. Fabrikwesen. — Kinderarbeit. — Arbeitszeit. — Sonntagsfrage . 107
III. Handwerkerfrage. — Innungswesen. — Lehrlingsfrage. — Fachschulen 114
IV. Frauenfrage 118
V. Spar- und Versicherungswesen. — Haftpflichtgesetzgebung. — Schutzvorrichtungen. — Unfallstatistik 372
VI. Lohn- und Vertragsverhältnisse. — Arbeitseinstellungen . . . 391
VII. Gemeinnützigkeit. — Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. — Innere Mission. — Fürsorge für entlassene Gefangene 398
VIII. Armenpflege. — Krankenpflege. — Trunksuchtsbekämpfung. — Arbeiterkolonieen. — Arbeitsnachweis 401
IX. Volkserziehung. — Fachschulen. — Sittlichkeitsfrage. — Volksschriften 509
X. Lebenshaltung der Arbeiter 514
XI. Lebensbeschreibungen und Kritiken 518
XII. Die Arbeiterfrage in der schönen Litteratur 524

Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Umschau für Januar bis März 1893 124
„ „ „ für April bis Juni 1893 242
„ „ „ für Juli bis September 1893 422
Am Jahresschlusse 1893 527
Aus den wirtschaftlich-socialen Beobachtungsstationen 236. 412

Berichte und Notizen:

Wirtschaftliches 129 245 426 532
Sociales 136 250 432 541
Arbeiterfrage 147 268 445 551
Totenschau 154 276 450 559
Ehrentafel 157 278 453 561

Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungsprotokolle:

1. Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses v. 7. Dezember 1892 281
2. „ „ „ „ „ „ „ 15. März 1893 . 283
3. „ „ „ „ „ „ „ 15. Juli 1893 . 286

Digitized by Google

Seite

Protokoll der Ordentlichen allgemeinen Versammlung der Mitglieder vom 6. Dezember 1893 562
Jahresrechnung pro 1892 288
Verzeichnis der Mitglieder im Vereinsjahre 1893 567

Sachregister für den XXXI. Jahrgang 603
Namenregister 617
Litteraturregister 621

Digitized by Google

I. Abhandlungen.

Die Verbindung der amtlichen und nichtamtlichen Armenpflege.

Von Dr. **Viktor Böhmert.**

1. Allgemeine Bemerkungen über die Armenfrage zum Unterschiede von der Arbeiterfrage.

Die menschenfreundlichen Bestrebungen der Gegenwart beschränken sich keineswegs auf die Fürsorge für die sog. Armen oder Unterstützungsbedürftigen, sondern bezwecken das Wohl der großen Masse der Bevölkerung, insbesondere der um Lohn arbeitenden Klassen, welche in den meisten Kulturstaaten etwa zwei Drittel der Bevölkerung ausmachen und weit ungünstiger gestellt sind als das übrige Drittel, das zu den reichen und mittleren Klassen gehört.

Landwirtschaft, Industrie und Handel haben zwar, gefördert durch wissenschaftliche und technische Fortschritte und Erfindungen, die Herbeischaffung und Produktion von Gütern wesentlich erleichtert und die Lebenshaltung aller Klassen der Bevölkerung erheblich erhöht, insbesondere nehmen die Arbeiter auch an dem geistigen und politischen Leben der Nationen einen größeren Anteil als früher; es sind jedoch gleichzeitig durch das Wachstum der Großindustrie manche neue Gefährdungen der Gesundheit, Sittlichkeit und ökonomischen Lage der Arbeiter entstanden, welche die Gesetzgebung und Verwaltung zu Maßregeln der Sozialreform nötigten, um zunächst jugendliche und weibliche Arbeiter, weiter aber auch männliche erwachsene Arbeiter vor einer Verletzung ihrer leiblichen, ökonomischen, geistigen und sittlichen Interessen durch Gesetze über Sonntagsruhe, Arbeitszeit, Arbeitsverträge, durch Fabrikordnungen, Fabrikinspektionen, Arbeiterversicherung u.s.w. zu schützen. Diese Bestrebungen für Sozialreform und Arbeiterwohl bezwecken in erster Linie Gerechtigkeit für die Arbeiter und sind

Digitized by Google

durchaus verschieden von der Armenfürsorge, welche Barmherzigkeit üben will und sich mit den Bedürftigen, Schwachen, Verlassenen, Witwen, Waisen, Kranken, Gebrechlichen, Verwahrlosten und Gefallenen beschäftigt, um sie wieder emporzuheben und auf den rechten Weg zu bringen.

Es muß eine strenge Scheidelinie zwischen der Armenfrage und der Arbeiterfrage gezogen werden. Die Arbeiter wollen keine Almosen und Unterstützungen, welche sie wichtiger bürgerlicher Rechte, z. B. des Wahlrechts berauben würden, sie verhalten sich in vielen Orten auch ablehnend gegen patriarchalische Bevormundung und gegen Gunstbezeugungen, welche nur einzelnen Genossen zu teil werden; dagegen wünschen sie als ebenbürtige Mitarbeiter ihrer Unternehmer und Vorgesetzten betrachtet zu werden und möchten in ihrer Gesamtheit sich nach erfolgter politischer Gleichstellung auch zu einer besseren ökonomischen und sozialen Stellung durch eigene Kraft emporarbeiten. Von den Armen ist mindestens ein Teil entweder durch eigene Schuld oder durch Schuld des Ernährers oder durch Gebrechlichkeit und außerordentliche Unfälle in eine mißliche Lage gebracht, aus der sie nicht durch eigene Kraft herauszukommen vermögen.

Die nachstehenden Erörterungen sollen die sog. Arbeiterfrage unberührt lassen und sich lediglich mit einem Teile der Armenfürsorge, nämlich mit der Verbindung der amtlichen und nichtamtlichen Armenpflege beschäftigen.

Der Verfasser dieser Zeilen ist zur Besprechung dieses Themas zunächst veranlaßt worden durch eine Einladung zur persönlichen und literarischen Beteiligung an dem internationalen Wohlthätigkeits-Kongresse in Chicago (the international Congress of Charities, Correction and Philanthropy) welcher in den Tagen vom 12—18 Juni 1893 abgehalten werden soll. In der sechsten Sektion dieses Kongresses soll die Organisation und Anwendung der Wohlthätigkeit im Staate und in städtischen oder ländlichen Gemeinden und die vorbeugende Armenpflege besprochen und u. a. auch über das Gebiet und die Aufgaben der freiwilligen Vereine, der Kirchen und der Privatwohlthätigkeit und ihre wechselseitigen Beziehungen zum organisirten Armenwesen verhandelt werden.

Man will also versuchen, sowohl die amtliche, wie auch die nichtamtliche Armenpflege gehörig abzugrenzen und beide mit einander zweckmäßig zu verbinden oder zu organisieren.

Digitized by Google

2. Die Notwendigkeit einer Organisation der amtlichen Armenpflege und einer Überwachung der nichtamtlichen Wohlthätigkeit.

Die richtige Organisation der Kräfte ist beinahe auf allen Gebieten des öffentlichen und gewerblichen Lebens eine Vorbedingung des Erfolgs. Die moderne Großindustrie verdankt ihre Errungenschaften hauptsächlich der Arbeitsteilung. Mancher Verwalter eines industriellen Betriebes, welcher seine Angestellten gehörig organisiert hat und ihre Kräfte richtig verteilt, kann mit 200 Arbeitern mehr leisten als ein unfähiger Konkurrent mit 300. Ähnlich ist es in der Verwaltung der Staaten und Gemeinden, in der Führung von Heeren und in der Leitung von Anstalten. Die tapfersten Soldaten werden geschlagen, sobald die Führung schlecht ist. Wo dagegen vereinte Kräfte, von dem rechten Geiste beseelt, in der rechten Richtung nach einem gemeinsamen Ziele gut geleitet werden, können auch mittlere, ja schwache Kräfte Großes leisten. Dies gilt ganz besonders von idealen menschenfreundlichen Bestrebungen, bei denen alle Beteiligten etwaige selbstsüchtige Regungen, eigensinnige Gedanken und Nebenzwecke zurückdrängen müssen und nur das hohe Ziel der dauernden Beglückung ihrer Nebenmenschen im Auge haben dürfen.

Auch das Armenwesen kann keine dauernden Erfolge erreichen ohne Organisation der zur Milderung der Armennot nötigen Kräfte. Diese Organisation kann des amtlichen Charakters nicht ganz entbehren, weil der Staat und die Gemeinde den Armen Rechte erteilen und Pflichten auferlegen und weil ohne polizeiliche Einrichtungen und Zwangsmaßregeln das Recht nicht geschützt und die öffentliche Ordnung nicht aufrecht erhalten werden kann. Keine Staats- und Gemeindebehörde kann z. B. die Sorge für arme, kranke oder irrsinnige Personen oder für Frauen und Kinder, die von ihren Ernährern verlassen worden sind, dem Zufall oder der Hilfe barmherziger Vereine allein überlassen. Schon die Seuchenpolizei und die Rücksicht auf das Gesamtwohl der Gemeinde verbietet eine passive Haltung der Behörden. Die Gemeinde muß jedoch nicht nur auf ansteckende Kranke, sondern auch auf verwahrloste Kinder, entlassene Strafgefangene, trunksüchtige Bettler und Vagabunden und überhaupt auf einheimische und fremde Hilfsbedürftige achten und eine Bedrohung oder Schädigung der Gesamtheit verhüten. Auch Zwangsarbeitsanstalten für Männer und Frauen, welche durch Trunk, Spiel, Müßiggang oder Bosheit, Leicht-

Digitized by Google

sinn und Lüderlichkeit ihre Angehörigen in die Lage bringen, öffentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, können in großen Gemeinden nicht entbehrt werden. Es müssen daher überall Armenbehörden eingesetzt und mit der Obhut über das Armenwesen betraut werden. Diese Armenbehörden können, wie jede Obrigkeit, verlangen, daß auch Privatpersonen und Vereine, welche den Armen beistehen wollen, sich den allgemeinen Anordnungen fügen und die Erreichung des Hauptziels nicht hindern oder erschweren. Die noch jetzt in vielen Beziehungen mustergiltige sächsische Armenordnung vom Jahr 1840 hat schon eine Verbindung der amtlichen und nichtamtlichen Armenpflege insofern vorgesehen, als sie bestimmt, daß Privatvereine sich nicht weigern können, über die von ihnen unterstützten Personen Armenbehörden Auskunft zu erteilen. Diese Anzeigepflicht und die statistische Feststellung der Zahl, des Alters und Familienstandes, der Gebürtigkeit und anderer Verhältnisse der Unterstützten ist der erste Anfang einer Verbindung amtlicher und nichtamtlicher Armenpflege.

Jede Gemeinde hat aber nicht nur ein Interesse daran, ihre unterstützten Einwohner näher kennen zu lernen, sondern auch die Pflicht, die Wirksamkeit der Wohlthätigkeitsvereine und ihre Leistungen zu beobachten.

Das „Wohlthun" kann eine Plage und ein Unsegen für die Armen selbst wie auch für die Wohlthäter und ganze Gemeinden werden, sobald im Wohlthätigkeitswesen Anarchie herrscht und sobald Privatpersonen, Vereine, Kirchen und Stiftungen ihre Gaben ausstreuen, ohne sich um einander zu kümmern. Alles Wohlthun muß nicht bloß mit dem Herzen, sondern auch mit dem Kopfe, mit Umsicht und Vorsicht und mit Rücksicht auf das Gemeinwohl geübt werden. Wer zur Zeit einer Epidemie Kranke auf seine Kosten pflegen und zu diesem Zweck ein eigenes Lazarett anlegen will, darf dies nicht an jedem beliebigen Orte thun, sondern muß sich den Anordnungen der öffentlichen Verwaltung fügen. Wer der Ansteckung des Bettelwesens oder der Verarmung ganzer Familien und Gemeinden Einhalt thun will, darf nicht planlos Gelder an unbekannte Personen ausstreuen und dieselben zum Müßiggang verführen, sondern muß im gemeinsamen Interesse der Armen und der Bewohner seiner gefährdeten Gemeinde handeln. Das Betteln wird an vielen Orten als ein betrügerisches, gemeingefährliches Geschäft betrieben, indem jugendliche oder erwachsene arbeitsscheue Menschen bei möglichst vielen Vereinen oder bei gutmütigen Einzelpersonen, welche zu unterstützen pflegen,

Digitized by Google

anklopfen und sich mündlich oder schriftlich unter falschen Vorwänden von mehreren Seiten Unterstützungen erschleichen. Sie führen auf diese Weise ein viel gemächlicheres Leben, als solche, die von ihrer Hände Arbeit leben müssen. Ihr schlechtes Beispiel und die Erfolge eines müheloſen Bettellebens wirken ansteckend oder Mißmut erregend auf weite Kreise; der Antrieb, sich durch eigene Kraft vorwärts zu bringen, wird geschwächt und die schlecht angewandten Unterstützungsgelder werden wirklich bedürftigen und würdigen Personen entzogen. Aus allen diesen Gründen ist das Betteln in Deutschland durch das Reichsstrafgesetz vom 1. Januar 1872, § 361 mit Strafen bedroht und die polizeilichen Verordnungen gehen in manchen Teilen Deutschlands, z. B. in Sachsen, da wo die Unterstützung mittelloser Wanderer durch besondere Verpflegungsstationen geordnet ist, sogar soweit, die Verabreichung von Geldgaben an Bettler ebenfalls zu bestrafen, weil man durch planloses Unterstützen unbekannter Personen verführerisch wirkt und Sicherheit und Ordnung an manchen Orten geradezu gefährdet. Wohlthätigkeitsvereine, welche Vermögen verwalten und sehr oft die Rechte eingeschriebener Genossenschaften erwerben, haben schon in Folge ihrer öffentlich rechtlichen Stellung auch die öffentliche Pflicht, die Thätigkeit der Behörden nicht zu durchkreuzen und sowohl mit der amtlichen Armenpflege als auch mit verwandten Wohlthätigkeitsvereinen in nähere Beziehungen zu treten. Wer die ehrliche Absicht hat, der Not entgegenzuwirken, muß auch ähnliche Bestrebungen fördern und von verwandten Vereinen Kenntnis nehmen. Die gegenseitige Unkenntnis beeinträchtigt die Wirksamkeit der gemeinnützigen Organe, welche, ohne es zu wissen, in wohlthätigen Veranstaltungen konkurrieren und unnötigerweise doppelte Kosten aufwenden. Auf der anderen Seite unterbleiben wiederum viele gemeinnützige Veranstaltungen, welche durch gemeinsames Handeln hätten ausgeführt werden können. Ein kürzlich an das große Publikum erlassenes Rundschreiben des Pariser Centralamts für Wohlthätigkeit faßte die Folgen des planlosen Unterstützens in folgende kurze Worte zusammen: „Dieselben Personen werden doppelt und mehrfach beschenkt, viel Geld und viel Arbeit wird vergeudet; die Hauptstadt wird mit Notleidenden aus der Provinz und aus dem Ausland überschwemmt, denen nicht hinlänglich zu helfen ist, die ebensowenig in ihre Heimat zurückgeschickt werden können."

In Deutschland haben die Gemeindeverwaltungen noch einen anderen Grund, der sie zwingt, die Organisation der Vereins- und Privat-Wohlthätigkeit in die Hand zu nehmen. Das Deutsche Reichs

Digitized by Google

gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 legt die Verpflichtung zur dauernden Unterstützung eines Verarmten derjenigen Gemeinde auf, in welcher derselbe vor seiner Verarmung nach dem zurückgelegten 24. Lebensjahre zwei Jahre lang seinen ununterbrochenen Aufenthalt gehabt hat. Diese Ersitzung des sogenannten Unterstützungswohnsitzes wird unterbrochen durch die amtliche Unterstützung eines Notleidenden vor Ablauf der zwei Ersitzungsjahre, nicht aber durch Unterstützung von seiten der Vereins- und Privatthätigkeit. So ereignet es sich vielfach, daß arbeitsscheue, heruntergekommene oder auch erwerbsunfähige Personen in große Städte ziehen, dort zwei Jahre lang mit Hilfe der privaten Wohlthätigkeit ihr Leben fristen und nach Ablauf der zwei Jahre sich der Stadtgemeinde als unterstützungsberechtigte Arme vorstellen. Dieses Erschleichen des Unterstützungswohnsitzes in Stadtgemeinden, deren Armenpflege vor derjenigen kleiner, insbesondere ländlicher Gemeinden, manche Vorzüge bietet, bedeutet aber für die städtischen Finanzen eine schwere Belastung und entzieht vielen mittleren und kleinen Gemeinden die ihnen nötigen Arbeitskräfte.

3. Die Versuche einer Regelung der Privatwohlthätigkeit in Deutschland.

Zur Bekämpfung unzweckmäßiger Unterstützungen überhaupt, wie auch insbesondere zur Verhütung nichtamtlicher Unterstützungen solcher Personen, welche mittels derselben durch zweijährigen Aufenthalt den Unterstützungswohnsitz in einer größeren Stadtgemeinde ersitzen wollen, sind in den beiden letzten Jahrzehnten in verschiedenen deutschen Städten mannigfache Veranstaltungen getroffen worden, um ein einträchtiges Zusammenwirken des amtlichen und nichtamtlichen Wohlthuns herbeizuführen. Diese Veranstaltungen, welche in dem von dem „Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit" veranlaßten Sammelwerk „Das Armenwesen in 77 deutschen Städten" von Dr. Viktor Böhmert (Dresden, Selbstverlag des armenstatistischen Büreaus des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit) näher beschrieben sind, richten sich namentlich nach der Größe der Städte. In den Städten Elbing (im Jahre 1890 mit 41 576 Einwohnern), Kolberg (16 999), Koburg (17 106) und Bremerhaven (16 414) ist eine Verbindung amtlicher und nichtamtlicher Armenpflege dadurch erzielt, daß Vertreter der Vereinswohlthätigkeit an der amtlichen Armenverwaltung teilnahmen. In Elbing ist für jeden Armenpflegerbezirk je ein Vereins-

Digitized by Google

mitglied abgeordnet. In Kolberg hat je ein Vertreter der Vereine Sitz in der Armenbehörde. In Koburg nehmen die Sekretäre der zwei Hauptvereine stimmberechtigt an den Sitzungen der Armenbehörde teil, während in Bremerhaven die Vertreter der kirchlichen und Vereins-Wohlthätigkeit zu den Sitzungen der Armenbehörden hinzugezogen werden.

In den Städten Halberstadt (mit 36 786 Einwohnern am 1. Dezember 1890), Hagen (35 428), Landsberg (28 065), und Greifswald (21 624) findet das umgekehrte Verhältnis statt. Vertreter der amtlichen Armenpflege nehmen an der Geschäftsführung der Privatwohlthätigkeits-Vereine Anteil. In Halberstadt und Greifswald gehören nämlich die Vorsitzenden der amtlichen Armenpflege den Vorständen der Privatwohlthätigkeits-Vereine an, in Hagen und Landsberg befinden sich mehrere Mitglieder des Vorstandes der Armenbehörde in den Vereinsvorständen.

In den Städten Zwickau (mit 44 198 Einwohnern am 1. Dezbr. 1890), Brandenburg (37 817), Hildesheim (33 481), Reichenbach (21 496), Ludwigsburg (17 418) und Koburg (17 106), ist ebenfalls eine Verbindung amtlicher und nichtamtlicher Armenpflege hergestellt, welche teils in Auskunftserteilung durch die Vereine, teils in gegenseitigem Verkehr zwischen der Armenbehörde und den Privatvereinen besteht.

Eigentümlich ist die Regelung der Wohthätigkeit in der sächsischen Kleinstadt Mittweida (mit 11 298 Einwohnern am 1. Dezember 1890). Die Vorstände der dortigen fünf öffentlich wirkenden Wohlthätigkeitsvereine halten schon seit acht Jahren gemeinsame Konferenzen, in welchen sie ihre Erfahrungen austauschen. Diese gemeinsamen Besprechungen und gegenseitigen Auskunfterteilungen hatten besonders zwei Erfolge. Man lernte die „Bettler aus Neigung" kennen und konnte ihnen bald das Handwerk legen; man lernte aber auch in solchen Fällen, wo nur eine recht große Gabe nützen kann und die Kräfte eines einzelnen Vereins nicht ausreichen, sich zu gemeinsamer Unterstützung verbinden. Im April 1889 machte man in Mittweida einen weiteren Fortschritt. Man beschloß, eine „Centralstelle für Auskunfterteilung an Jedermann bezüglich der Armenpflege" zu gründen. Diese Centralstelle besteht jedoch nicht in der städtischen Armenverwaltung, sondern ist eine Privatschöpfung. Ihre Verwaltung ist ein Ehrenamt und wird in der Vorsteher-Konferenz der fünf Wohlthätigkeitsvereine nach reiflicher Erwägung einem angesehenen Bürger der

Digitized by Google

Stadt anvertraut, der selbst nicht Vorsitzender eines der beteiligten Vereine sein darf. Zweck der Centralstelle ist, „eine Konzentration der gesamten Privatarmenpflege in Mittweida herbeizuführen". Man sucht diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß in der Centralstelle regelmäßig die Listen der von den einzelnen Vereinen unterstützten und trotz Gesuches nicht unterstützten Personen zur Einsicht für die anderen Vereinsvorstände niedergelegt werden, daß der Verwalter nach Vergleichung dieser Listen die Vereinsvorsteher auf jene Personen aufmerksam macht, welche die Bettelei gewerbsmäßig zu betreiben scheinen, daß derselbe nach seinen Akten und Erfahrungen an Vereinsvorstände und wohlthätige Privatpersonen Auskunft über Bittsteller erteilt und Mitteilungen über besondere Fälle der Bedürftigkeit macht. Dieser Verwalter kann nicht nur von allen beteiligten Vereinen behufs berathender Teilnahme zu allen Ausschuß- und Vorstandssitzungen herangezogen werden, sondern ihm ist auch auf Antrag der Vereine vom Stadtrat und Stadtverordnetenkollegium das Recht verliehen, an den regelmäßigen Sitzungen der städtischen Armenbehörde mit beratender Stimme teilzunehmen und eine Liste über die in diesen Sitzungen genehmigten oder abgelehnten Unterstützungsgesuche mit den zur Auskunfterteilung nöthigen Bemerkungen zu führen.

Das Mittweidaer System besteht also darin, sämtliche Erfahrungen des lokalen Armenwesens in den Kopf und den Büchern eines geeigneten Bürgers zu vereinigen und diesen zum Berater aller amtlichen und freiwilligen Armenpfleger zu ernennen. Das System erscheint nur in einer Gemeinde von geringem Umfange durchführbar und erfordert das Vorhandensein einer geeigneten Persönlichkeit; steht dieselbe zur Verfügung, so dürfte die damit gegebene mündliche Vermittelung zwischen den Armenpflegern einem bloßen Austausch von Aktennotizen vorzuziehen sein.

Während sich in den eben erwähnten kleinen und mittleren Städten Deutschlands sehr verschiedenartige Einrichtungen herausgebildet haben, um die Schäden einer willkürlich und regellos ausgeübten Wohlthätigkeit abzuwenden, hat man in Berlin eine Vereinigung der oben beschriebenen Einrichtungen für die verschiedenen Armenbezirke der Millionenstadt versucht. Der bereits im Jahre 1869 von dem Stadtverordnetenvorsteher Dr. Straßmann, dem Mitbegründer des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit" ins Leben gerufene große „Verein gegen Verarmung in Berlin", welcher gegenwärtig über alle Teile von Berlin zerstreute Mitglieder zählt, läßt Vertreter des

Digitized by Google

Vereins an den Sitzungen der Bezirksverwaltungen oder Armenkommissionen teilnehmen, in denen der Schwerpunkt der Berliner Armenpflege ruht, während sich umgekehrt auch die Vertreter der amtlichen Armenpflege an den Sitzungen der Lokalkomité's des Vereins gegen Verarmung beteiligen. In jedem städtischen Armenbezirke wirkt mithin die amtliche Armenkommission mit dem nichtamtlichen Lokalkomité des Vereins gegen Verarmung einträchtig zusammen, es wird dadurch ein Austausch von Erfahrungen herbeigeführt und eine stete Verbindung der amtlichen und nichtamtlichen Armenpflege hergestellt. Außerdem findet in Berlin eine gegenseitige Auskunfterteilung sowohl der Vereine untereinander wie auch mit der amtlichen Armenpflege statt. Man sucht den in allen Großstädten so leichten Täuschungen der Armenbehörden und der Wohlthätigkeitsvereine durch eine Reihe wohlerprobter Vorschriften der Armendirektion vorzubeugen. So ist z. B. im § 85 der Geschäftsanweisung an die amtliche Armenkommission Berlins vom 7. Juni 1884 vorgeschrieben: „daß die auf Erhöhung der laufenden Unterstützung gerichteten Anträge in den ersten zwei Monaten nach einem Wechsel der Wohnung von Almosenempfängern in der Regel nicht berücksichtigt werden sollen", weil es häufig vorgekommen ist, daß Almosenempfänger aus einem Bezirk, wo sie mit ihrem Gesuche um Zulage abschlägig beschieden worden sind, in einen andern Bezirk verzogen sind, wo sie ihre Absicht leichter durchzusetzen hofften. Nach § 13 derselben Geschäfts-Anweisung „hat der Vorsteher der Armenkommission das Armenwesen in seinem Bezirk zu überwachen und von allen wohlthätigen Vereinen und Bestrebungen der Wohlthätigkeit in seinem Bezirk Kenntnis zu nehmen, um zu erfahren, in welcher Weise für die sich bei seiner Kommission meldenden Armen bereits gesorgt wird; namentlich ist es seine Pflicht, persönlich oder durch seine Stellvertreter oder durch ein anderes Mitglied den Sitzungen der betreffenden Lokalkomité's des Vereins gegen Verarmung beizuwohnen".

Der Verein gegen Verarmung in Berlin war seit seiner Begründung unablässig bemüht, eine organische Verbindung der Berliner Wohlthätigkeitsvereine mit den Organen der amtlichen Armenpflege herzustellen. Eine statutarische Regelung der gegenseitigen Beziehungen der amtlichen und nichtamtlichen Armenpflege war jedoch dem langjährigen Vereinsvorsitzenden Dr. Straßmann nicht gelungen; aber auf seine Anregung war noch kurz vor seinem im Jahr 1886 erfolgten Tode die Errichtung einer allgemeinen Centralstelle, an welche alle

Digitized by Google

Wohlthätigkeitsvereine zu berichten haben, nach dem Vorbild der Dresdener Auskunftsstelle für Armenpflege und Wohlthätigkeit beschlossen und vom Berliner Armenamt zugesichert worden. Die Einrichtung ist für Berlin noch nicht in Kraft getreten und die Organisation des Berliner Armenwesens bedarf daher noch eines förmlichen Abschlusses.

Ehe über die eben erwähnte Dresdener Einrichtung berichtet wird, mögen erst noch die Versuche einer Regelung der Privatwohlthätigkeit in Österreich kurz erwähnt werden.

4. Die Versuche einer Regelung der Privatwohlthätigkeit in Österreich.

Nach der Schrift des Professors Mischler „Die Armenpflege in den österreichischen Städten" hat man in Österreich noch früher als in Deutschland versucht, die Nachteile der Vereinsarmenpflege zu vermeiden. Schon 1882 (eigentlich schon 1864) wurde in Wien ein Versuch mit „Statuten für den Verband der Wiener Wohlthätigkeitsvereine mit der öffentlichen Armenpflege in Wien" gemacht, der aber als vollständig gescheitert zu betrachten ist. Ansätze in dieser Richtung finden sich in Graz (1890: 97 791 Einwohner), wo die Einrichtung besteht, daß die Vertreter derjenigen Vereine, denen auf ihr Ansuchen von der Gemeinde das Recht dazu verliehen wurde, in der städtischen Armenverwaltung Sitz und Stimme haben, ferner in Trient (1890: 19 585 Einwohner), wo eine periodische Verständigung der Ausschüsse von Wohlthätigkeitsanstalten (Congregazioni di Carità) mit dem städtischen Armenamt stattfindet, ferner in Brünn (1890: 147 842 Einwohner), wo die Armenpflege während des Zeitraums von 1816 bis 1866 einem Vereine geradezu völlig überlassen wurde. Der dortige sog. „Wohlthätige Männerverein zur Abstellung des Bettelns und Unterstützung wahrer Armen", dem sich gleichzeitig ein Frauenverein anschloß, wurde 1840 mit dem älteren Pfarr-Armen-Institut verschmolzen. In dem Ausschusse dieses Vereins hatten Vertreter des Staates, der Stadt und der Kirche neben den Vereinsmitgliedern ihre Plätze; die acht Pfarrbezirke wurden der Centralverwaltung des Vereins unterstellt, und diese verwaltete auch das Vermögen der Armeninstitute mit Subvention des Landes und der Stadt. Der Zustand dauerte bis 1866, in welchem Jahre die Armenpflege an die Gemeinde überging.

Endlich ist nach Professor Mischler in der Industriestadt Gablonz a. N. in Nordböhmen (1892: 14 653 Einwohner), die

Digitized by Google

städtische Armenpflege thatsächlich dem „Verein gegen Haus- und Straßenbettelei" übertragen. Das Gablonzer System beabsichtigt, die gesamte wirkliche Pflegethätigkeit in den Verein, d. i. in die ehrenamtliche Mitwirkung möglichst weiter Schichten der Bevölkerung zu verlegen und die materiellen Mittel als Armenlast der Gemeinde auf dem Wege der Steuern aufzubringen. Der Bürgermeister von Gablonz ist Obmann des Vereins; die Geschäftsleitung und Kassenführung ist Mitgliedern der städtischen Armenabteilung übertragen, während die übrigen amtlichen Stellungen meist an Mitglieder des Stadtrats und der Stadtvertretung und an andere bewährte Bürger übertragen sind. Soweit die freiwilligen Beiträge der Vereinsmitglieder nicht ausreichen, tritt die Gemeindekasse ein, der es ja freistehen würde, den ganzen Bedarf des Vereins demselben als Subvention zukommen zu lassen.

5. Die städtische Auskunftsstelle für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Dresden.

Die Stadt Dresden, welche im Jahre 1880: 220 818 und 1890: 276 522 Einwohner zählte, hat seit dem 1. April 1880 ihr Armenwesen nach dem Vorbild der Stadt Elberfeld neu geordnet. Vor Einführung des Elberfelder Systems gab es 1877 in Dresden mit mehr als 200 000 Einwohnern nicht mehr als 33 Armenvorsteher und 41 Armenpfleger für 1583 Almosenempfänger. Am 23. März 1880 wurde eine friedliche Armee von 400 amtlichen Armenpflegern in feierlicher Weise in ihr neues Amt eingewiesen und in der neuen Armenordnung bestimmt, daß einem Armenpfleger in der Regel nicht mehr als fünf fortlaufend unterstützte Personen oder Familien zugewiesen werden sollen. Gleichzeitig wurde ein großer nichtamtlicher „Verein gegen Armennot und Bettelei" begründet, der am 10. März 1880 einen Aufruf zum Beitritt an die Einwohner Dresdens erließ und in wenigen Wochen über 4000 Mitglieder mit mehr als 22 000 Mark Jahresbeiträgen gewann. Dieser Verein begründete zunächst eine Centralstelle, an welche einheimische und durchreisende Bedürftige zur Unterstützung verwiesen wurden und wo jedermann Auskunft über bedürftige Personen erhalten konnte, ferner errichtete er ein Institut für freiwillige Helfer und Helferinnen und bewirkte dadurch eine umfassende Heranziehung von Frauen, woran man bisher von seiten der amtlichen Armenpflege noch nicht gedacht hatte. Der Verein gegen Armennot hat nach und nach seine Thätigkeit immermehr dahin gerichtet,

Digitized by Google

die Verarmung zu verhüten. Er hat zu diesem Zweck u. a. eine Mietzinssparkasse, eine Arbeitsstätte für einheimische Arbeitslose und für Durchreisende, und eine Arbeitsvermittelungsstelle eingerichtet, und in neuester Zeit auch die Erbauung von kleinen Wohnungen für unbemittelte Familien unternommen. Im Kreise dieses Vereins gegen Armennot und Bettelei wurde schon im Jahre 1881 der Wunsch rege, mit den übrigen mehr als 50 Wohlthätigkeitsvereinen in nähere Beziehung zu treten und mit ihnen einen Verband zu bilden, damit sich in Dresden eine zweckmäßige Teilung der nichtamtlichen Hilfsarbeit nach dem großen Ziele sittlicher und materieller Wohlfahrt des ganzen Gemeinwesens vollziehe. Die Grundzüge für einen solchen Verband sind von dem Verfasser dieser Zeilen in dem Aufsatze „Die Organisation und Verbindung der amtlichen und nichtamtlichen Armenpflege in Dresden" im Jahrgang 1881, Heft 2 des „Arbeiterfreund" näher dargelegt. — Es ergab sich bei den Verhandlungen über eine Vereinigung aller Dresdener Wohlthätigkeitsvereine sehr bald, daß die Herstellung eines engeren Verbandes freier Vereine besonders deshalb schwierig ist, weil sich jeder einzelne Verein doch nur als ein Mitarbeiter aller übrigen betrachten darf und jedes Vordrängen und Kritisieren verwandter Bestrebungen vermeiden muß. Man überzeugte sich ferner, daß die Organisation so vieler Vereine in einer Großstadt noch nicht genügen werde, sondern eine Anlehnung und eventuell Unterordnung des Verbandes unter die amtliche Armenpflege gleichzeitig stattfinden müsse. Der Vorstand der Armenbehörde, welcher zu den Beratungen der Vereine hinzugezogen wurde, konnte sich nicht verhehlen, daß er berufen sei, selbständig vorzugehen und eine Auskunfts- und Centralstelle als städtisches amtliches Institut einzurichten und die Vereine aufzufordern, sich einem von amtlicher Seite aufgestellten Plane anzuschließen und ein innigeres Verhältnis sowohl unter sich selbst als auch mit der amtlichen Armenpflege einzugehen. Aus diesen Vorberatungen und Erwägungen ist nun im Jahre 1883 das „Centralbureau für Armenpflege und Wohlthätigkeit" in Dresden entstanden, welches allen Vereinen und Privaten der Stadt bei der Ausübung ihrer Wohlthätigkeit behilflich ist und sich als eine vorzügliche Auskunftsstelle bewährt und schon in verschiedenen deutschen Großstädten Nachahmung gefunden hat. Von diesem Centralbureau erfahren die Vereine, ob ihre Bittsteller nach den vorliegenden Akten würdig oder unwürdig erscheinen, ob sie bereits bestraft, ob und in welchem Grade sie früher schon unterstützt sind, ob sie den Unterstützungswohnsitz in Dresden

Digitized by Google

bereits besitzen oder erst ganz kürzlich herzugewandert sind, ob sie gleichzeitig auch Bittgesuche an die amtliche Armenpflege oder an andere Vereine gerichtet haben u. s. w. Es ist in Dresden seitens der Wohlthätigkeitsvereine üblich, eingehende Bittgesuche in der Regel sofort dem Centralbureau der Armenbehörde zur Auskunftserteilung über die Bittsteller zu überreichen. Das Centralbureau hat zu diesem Zweck besondere Formulare an die verschiedenen Wohlthätigkeitsvereine verteilt; auch die Fragebogen, welche von einzelnen Vereinen über jeden Bittsteller aufgestellt werden, enthalten besondere Rubriken mit denjenigen Fragepunkten, welche nur von dem Centralbureau ausgefüllt werden können. Das Centralbureau pflegt die erhaltenen Bittgesuche so schleunig wie möglich mit den ausgefüllten Fragepunkten oder Formularen an die Vereine zurückzusenden, denen nunmehr, falls nicht schon aus der erhaltenen Auskunft die Unthunlichkeit einer Unterstützung hervorgeht, die genaue Erkundigung nach den persönlichen Verhältnissen des Bittstellers oder seiner Familie obliegt. Hiernach ist es nicht zutreffend, wenn das Komitee des Hilfsvereins zu Bern den Antrag, betreffend Gründung eines Central- (Informations-) Bureaus für Armenpflege und Wohlthätigkeit mit der Begründung ablehnt, „daß eine gründliche Information über die speziellen Verhältnisse der Armen keineswegs bei einem Centralbureau, sondern nur bei den Quartiervorstehern eingeholt werden könne, und, wie für die offizielle, so auch für die freiwillige spezielle Armenpflege Decentralisation gegenwärtig die Losung sein müsse". Die Auskunftsstelle erteilt gar keine spezielle Auskunft, sondern beantwortet nur gewisse, allerdings sehr wichtige Generalfragen, z. B. über frühere gerichtliche oder polizeiliche Bestrafungen, über Aufenthaltsdauer des Bittstellers und andere Punkte, deren Beantwortung nur auf amtlichem Wege erfolgen kann.

Durch diese amtliche Auskunft wird dem Verein die genaue Erkundigung nach den persönlichen Verhältnissen des Bittstellers nicht abgenommen und er in keiner Weise in seiner Entschließung über das Bittgesuch beschränkt; es werden jedoch selbstverständlich die von der Armenbehörde erteilten Winke wegen Nichtunterstützung von arbeitsscheuen, trunksüchtigen oder solchen Personen, die den Unterstützungswohnsitz erschleichen wollen, in der Regel mit Dank beachtet werden. — Nicht bloß für Vereine, sondern auch für Privatpersonen, die um Hilfe angegangen werden, ist die Auskunftserteilung über unbekannte Bittsteller von Wichtigkeit. Es empfiehlt sich daher, von Zeit zu Zeit

Digitized by Google

die Einwohner einer Gemeinde auf die Auskunftsstelle für Armenpflege und Wohlthätigkeit aufmerksam zu machen und sie zu deren Benutzung aufzufordern.

Jede Armenverwaltung kann durch Errichtung einer Auskunftsstelle nach und nach von allen innerhalb der Gemeinde gewährten amtlichen oder nichtamtlichen Armenunterstützungen Kenntnis erhalten und diese Unterstützungen in ein besonderes Kataster unter dem Namen der unterstützten Person oder auf Zählkarten für jeden Unterstützungsfall eintragen lassen. Die Armenverwaltung erhält dadurch eine fortdauernde Übersicht über den Stand des Armenwesens, über Zunahme oder Abnahme der Bittgesuche, über Zuzug oder Wegzug von Bittstellern, sie kann die gewerbsmäßigen Bettler rasch entlarven, eine übermäßige Unterstützung einzelner Personen verhindern, die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes überwachen und sowohl Vereinen wie Privatpersonen auf Grund ihrer Kataster oder Zählkarten wichtige Dienste leisten. —

Eine gewisse Schwierigkeit können einzelne Bittgesuche bez. Unterstützungen von sogenannten verschämten Armen bereiten. Es kann zuweilen unthunlich erscheinen, auch solche Bittgesuche der Auskunftsstelle zur Vorerörterung einzureichen. Auf der anderen Seite kann der Armenbehörde ein Interesse an der Kenntnis solcher Personen oder Familien nicht abgesprochen werden, zumal da ihr oft besondere Fonds zur Unterstützung von verschämten Armen zur Verfügung stehen. In Dresden ist für verschämte Arme ein vom Vorstand des Armenamtes persönlich geführtes Nebenregister vorhanden.

Die Grundzüge des Dresdener Centralbüreaus für Armenpflege und Wohlthätigkeit sind im November 1882 in einer Versammlung von Vertretern der amtlichen und nichtamtlichen Armenpflege eingehend beraten und in allen wesentlichen Punkten gebilligt worden und vom 1. März 1883 an in Kraft getreten. Während einer nunmehr 10jährigen Wirksamkeit des Centralbüreaus ist in Dresden die gewerbsmäßige Bettelei wesentlich eingeschränkt und die Überhäufung einzelner Personen und Familien mit Gaben erfolgreich verhütet worden. Viele unwürdige Personen sind in diesen 10 Jahren von der Wohlthätigkeit ausgeschlossen, und namentlich auch viele in verarmten Zustande Neuanziehende verhindert worden, den Unterstützungswohnsitz zu erlangen. — Aus der bisher veröffentlichten Statistik über die Jahre von 1883 bis Ende 1891 geht hervor, daß in dieser

Digitized by Google

Zeit 23 235 Unterstützungsgesuche begutachtet worden sind, von denen jedoch nur 13 112 zu Unterstützungen seitens der Vereine oder Privaten geführt haben, während bei den übrigen Gesuchen eine Unterstützung verweigert wurde.

Beteiligt waren im letzten Jahre 52 Vereine. Die Thatsache, daß mehr als 10 000 Unterstützungsgesuche, über welche das Centralbüreau Auskunft erteilt hatte, abgelehnt wurden, beweist die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der ganzen Einrichtung. Aus der weiter unten mitgeteilten Statistik ergibt sich, daß namentlich in den letzten Jahren bei mehr als der Hälfte aller Bittgesuche eine Unterstützung nicht rätlich erschien.

In einer am 23. November 1889 von dem Vorsteher der städtischen Armenbehörde berufenen Versammlung der Vorstände der Dresdener Wohlthätigkeitsvereine kam allerseits die Anschauung zum Ausdruck, daß die mit der Einrichtung des Centralbüreaus begonnene Verbindung der Wohlthätigkeitsvereine sich sehr wohl bewährt habe und daß in dieser Vereinigung weiter fortzuschreiten sei.

Wenn bisher schon mehrere Dresdener Vereine in vereinzelten Fällen zusammen gewirkt haben, um besonders großen Notständen abzuhelfen, so soll diese gemeinsame Unterstützung in Zukunft unter Mitwirkung der amtlichen Centralstelle geregelt werden. Weiter wünschten die Vertreter der verschiedenen Vereine, daß in regelmäßigen Zeiträumen Versammlungen der Vereinsvorstände berufen werden möchten, in welchen armentechnische und armenrechtliche Fragen besprochen, sowie ein Austausch von Erfahrungen und eine noch größere Annäherung zwischen den Vereinen ermöglicht werden sollen.

Um eine Nachahmung der Dresdener Einrichtungen zu erleichtern, mögen hier einige amtliche Mitteilungen darüber folgen:

a) Grundzüge über den Anschluß der in Dresden bestehenden Wohlthätigkeits-Vereine an die amtliche Armenpflege daselbst.

§ 1. Alle für Wohlthätigkeit, Armen- und Krankenpflege wirksamen Privat-Vereine und Anstalten der Stadt Dresden treten mit der amtlichen Armenpflege in Verbindung.

§ 2. Zweck dieser Vereinigung ist: a) Abstellung oder wenigstens thunlichste Einschränkung des gewerbsmäßigen Bettels; b) Verhütung

Digitized by Google

der Überhäufung einzelner Personen und Familien mit Gaben; c) Ausschluß unwürdiger Personen; d) Ausschluß der im verarmten Zustande neuangezogenen Personen von Privatunterstützungen; e) im Fall einer vorkommenden allgemeinen Notlage einheitliches Vorgehen zur Beschaffung von Abhilfe.

§ 3. Zur Erreichung des in § 2 unter a bis d angegebenen Zweckes verpflichtet sich jeder Verein: 1. alle bei ihm eingereichten oder angebrachten Unterstützungsgesuche, mit einziger Ausnahme der Gesuche um Gewährung von Krankenhilfe, dem Armen-Amte zur Vorerörterung zu übergeben, s. § 4; 2. bei letzterem jede von ihm verwilligte Unterstützung, bestehe sie in Geld, Naturalgegenständen, Speisemarken, Krankenpflege oder Heilmitteln oder auch in zeitweiser oder dauernder Unterbringung in Versorg-, Bewahr- oder Erziehungs-Anstalten allmonatlich anzuzeigen; 3. die seiten des Armenamtes erteilten Winke wegen Nichtunterstützung gewisser Personen, soweit sie den Unterstützungswohnsitz betreffen, unbedingt, soweit sie dagegen auf andere Punkte sich beziehen, thunlichst zu beachten.

§ 4. Die § 3 unter 1 gedachten Vorerörterungen erstrecken sich über den Unterstützungswohnsitz, den aktenkundigen Leumund der Bittsteller, über vorher von letzteren empfangene öffentliche oder private Unterstützungen und die Zulässigkeit einer Beteiligung auswärts unterstützungswohnsitzberechtigter oder landarmer Personen bei Unterstützungen aus Vereinsmitteln.

§ 5. Das Ergebnis der nach der angegebenen Richtung hin mit thunlichster Beschleunigung angestellten Erörterungen wird auf jedem Gesuche amtlich vermerkt und letzteres alsdann dem betreffenden Vereine zurückgesandt.

§ 6. Die nach § 3 unter 2 zur Anzeige zu bringenden Unterstützungen werden entweder in den betreffenden beim Armenamt ergangenen Personalakten vermerkt oder, dafern solche noch nicht ergangen sein sollten, in einem zu diesem Zwecke anzulegenden Kataster gebucht.

§ 7. Vom Rate zu Dresden wird beim Armenamte ein besonderer Beamter angestellt, welcher mit den mehrgedachten Vorerörterungen betraut wird, eine Registrande und für die einzelnen Vereine je eine Liste über die von diesen abgegebenen Unterstützungsgesuche zu führen und die Einträge in das Kataster zu bewirken, bez. die Anzeigen an

Digitized by Google

die einzelnen Registraturbeamten behufs Vormerkung in den vorhandenen Personalakten abzugeben hat.

b) Aufforderung zur Benutzung der städtischen Auskunftsstelle an die Dresdner Bürgerschaft.

„Mit Eintritt der kälteren Jahreszeit, ebenso aber auch aus Anlaß des bevorstehenden Weihnachtsfestes wird die Privatwohlthätigkeit erhöht in Anspruch genommen. Es ist gewiß der Wunsch eines jeden Gebers, Wohlthaten nur solchen Personen zukommen zu lassen, die deren auch wirklich würdig und bedürftig sind. In dieser Beziehung hat sich das seit einigen Jahren bestehende planmäßige Zusammenwirken der in hiesiger Stadt bestehenden Privatwohlthätigkeits-Vereine mit der amtlichen Armenpflege als wirksam und segensreich erwiesen. Weit besser und umfassender würde aber die Armenpflege wirken können, wenn auch die Wohlthätigkeit der Einzelpersonen eine geregeltere wäre. Viele vornehme und gewöhnliche Bittsteller, welche die Öffentlichkeit zu fürchten haben, wissen geschickt die Wohlthätigkeit von verschiedenen Seiten gleichzeitig in Anspruch zu nehmen und leben vom Bettel besser als viele ihrer Mitmenschen, die sich ihr Brot bei harter Arbeit verdienen. Es kann deshalb nicht genug zur Vorsicht ermahnt werden, und es ist dringend zu wünschen, daß gleichwie die Vereine auch die Einzelpersonen vor Gewährung von Unterstützungen Erkundigungen über die Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bittsteller einholen. Gelegenheit zu Anstellung derartiger Erörterungen ist durch das hiesige Armenamt geboten. Wie dasselbe schon vielfach veröffentlicht hat, finden alle an dessen Centralbüreau, Landhausstraße Nr. 7, I., gelangenden schriftlichen wie auch mündlichen Anfragen über Bittsteller schnelle und selbstverständlich kostenfreie Beantwortung. Die Benutzung dieser Auskunftsstelle verdient aber um so mehr Beachtung, als dadurch die Privatwohlthätigkeit nicht beschränkt, sondern eben nur geregelt werden soll.“

Digitized by Google

c) Statistik der städtischen Auskunftsstelle für Armenpflege und Wohlthätigkeit zu Dresden.

	Wohlthätigkeitsvereine und Anstalten, welche die gewährten Unterstützungen bei der Auskunftsstelle anmeldeten.	Von Vereinen, Anstalten und Privatpersonen zur schriftlichen Auskunftserteilung an die Auskunftsstelle abgegebene Unterstützungsgesuche.	Zahl der laut Anzeige bei der Auskunftsstelle von den einzelnen Vereinen bewilligten Unterstützungen.	Anträge des Armenamtes bei der Kgl. Polizeidirektion zu Dresden auf Bedeutung bez. Bestrafung von Bettlern.
1883 (März bis Dezember)	49	1875	1137	—
1884	52	2198	1618	6
1885	50	2456	1495	2
1886	50	2130	1537	4
1887	47	2418	1358	—
1888	51	2755	1283	—
1889	53	2979	1552	—
1890	53	3062	1506	—
1891	52	3362	1626	—
		23 235	13 112	

6. Schlußbemerkungen.

Es darf aus den vorstehenden Mitteilungen wohl die Lehre gezogen werden, daß die Verbindung der amtlichen und nichtamtlichen Armenpflege keinen Nachteil, sondern nur Vorteile in Aussicht stellt. Alle Diejenigen, welche zum Helfen bereit und berufen sind, müssen die Freiheit ihres Wohlthuns mit der Einheit des Ziels und mit den Pflichten gegen ihre Gemeinde in Einklang bringen. Es wird nach und nach immer mehr dazu kommen, daß sich die Wohlthätigkeitsvereine in den Dienst der Gemeinde stellen oder thatsächlich mit der Armenverwaltung verschmelzen, wie dies bereits in Elberfeld und teilweise auch in Crefeld, diesen zwei Städten mit armenpflegerischen Mustereinrichtungen der Fall ist. Man wird allerdings nicht überall die Armenfürsorge nach einer und derselben Schablone organisieren dürfen, sondern in großen, mittleren und kleinen Gemeinden verschiedenartige Systeme für ein Zusammenwirken von Vereinen und Behörden anwenden müssen. Erst die Erfahrung kann entscheiden, ob nicht als Ziel mehr ein einheitliches Zusammenwirken von Gemeinden und Vereinen an Stelle eines organisierten Nebeneinanderwirkens angestrebt werden soll.

Die Erreichung des Zieles kann beschleunigt werden, wenn die Erfahrungen vieler Gemeinden, vieler Staaten und auch vieler Völker

Digitized by Google

gesammelt, mit einander verglichen und reiflich geprüft werden, wie dies auf dem internationalen Wohlthätigkeitskongresse in Chicago beabsichtigt wird. Die einzelnen Kulturvölker zeigen große Verschiedenheiten in betreff ihrer Systeme und Methoden der Armenpflege, und können in der Anwendung der richtigen Hilfseinrichtungen und Mittel zur Linderung des menschlichen Elends viel von einander lernen. Insbesondere ist es ratsam, nach einer Einigkeit in dem Ziel zu streben. Das Hauptziel der Armenpflege muß darauf gerichtet sein, die Ursachen der leiblichen, geistigen und sittlichen Not zu bekämpfen. Diese Ursachen liegen teils in individuellen Verhältnissen und sehr oft in der Verschuldung des einzelnen Hilfsbedürftigen, teils aber auch in der Gemeinschaft und in einer Gesamtschuld vieler Menschen, in dem Mangel an Liebe, Teilnahme, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, welcher sich im gesellschaftlichen Leben und im Völkerverkehr noch so vielfach vorfindet. Nicht nur einzelne Personen und Gesellschaftsklassen, sondern ganze Völker schaden einander durch rücksichtslose Selbstsucht, Neid, Haß, Feindschaft und Krieg, während sie berufen sind, in Frieden und Eintracht nebeneinander zu leben und durch gemeinsames Arbeiten und freies Austauschen ihrer Arbeitsfrüchte zur Erhöhung ihrer materiellen Wohlfahrt beizutragen und eine gegenseitige Vernichtung von Gütern zu vermeiden.

Noch wichtiger ist es, daß die Völker auch ihre geistigen Güter, ihre inneren Erfahrungen miteinander austauschen und voneinander bessere Sitten, zweckmäßige Einrichtungen, tieferes Wissen und Tugend lernen.

Die Weltausstellungen und Weltkongresse sind dazu bestimmt, die Völker einander wieder zu nähern und die geistige und sittliche Einheit der Menschheit sowie ihre gemeinsamen Ziele zur Anschauung zu bringen. — In der Armenpflege und Wohlthätigkeit muß jedes Volk dahin streben, nicht nur das leibliche, sondern auch das geistige und sittliche Elend der Mitmenschen zu bekämpfen. Weil die Verarmung in vielen Fällen nur aus Selbstsucht, Genußsucht, Trunksucht, Verschwendung, Unsittlichkeit entsteht, muß die Wurzel des Übels ausgerissen und die Menschenseele gereinigt und geläutert werden. Das Hauptziel und das Hauptmittel der Armenpflege muß die Seelenpflege sein. Es müssen jedoch nicht nur die Seelen der Armen und Almosenempfänger, sondern auch die Seelen der Reichen und Almosengeber, überhaupt aller Klassen der Gesellschaft gepflegt, geläutert und in Zucht genommen werden. Die Zahl der Helfer und

Digitized by Google

Pfleger kann in einer Gemeinde nie groß genug sein und jedem Hilfsbedürftigen sollte auch ein Helfer als wahrer Freund zur Seite stehen. — „Nicht Almosen sondern ein Freund“ muß die Losung werden. Durch die Armenfürsorge sollen wir lernen, auch alle übrigen Mitmenschen als Brüder und Schwestern zu betrachten und ihnen nach Kräften in Liebe zu dienen. Neben dem Wohle des Einzelnen sollte gleichzeitig auch immer die Gesamtwohlfahrt der Gemeinde und des Staats und eine nachhaltige Besserung des Wohles der Menschheit überhaupt im Auge behalten werden!

Digitized by Google

Der Dresdener Volksklub „Volkswohl“ mit seinen Volks-Unterhaltungsabenden und Volksheimen.

Von Dr. Viktor Böhmert.

1. Allgemeines über die Bestrebungen für Menschenwohl und Volkswohl.

Wir leben im Zeitalter der Arbeiterbewegung und der Bestrebungen für „Arbeiterwohl“, und der gegenwärtige englische Ministerpräsident Gladstone hat die Gegenwart schon vor einem Menschenalter „das Jahrhundert der Arbeiter“ genannt. Es scheint sich jedoch noch vor dem Ende des Jahrhunderts ein Umschwung in den Anschauungen und Schlagworten zur Kennzeichnung einer großen Kulturbewegung zu vollziehen. Im Ostende von London, da, wo die Bevölkerung der Fünfmillionenstadt am dichtesten zusammengedrängt ist und wo auch das meiste Elend herrscht, erhebt sich seit 8 Jahren auf einem freien verkehrsreichen Platze, umringt von Gartenanlagen, Turn- und Spielplätzen und einem mächtigen Volksbade ein Riesenpalast mit einem der größten Säle der Welt und zahlreichen Nebensälen, an welche sich Lese-, Unterrichts- und Unterhaltungsräume mit Bibliotheken, kleinen Museen und anderen Anlagen anschließen. Alle diese Veranstaltungen sind ein Werk der Gemeinnützigkeit und vorzugsweise für die Arbeiterbevölkerung des östlichen Londons bestimmt. Diese Schöpfung heißt aber nicht Arbeiterpalast, sondern Volkspalast (People's Palace) und der Zweck dieser Anlage ist das „Volkswohl“ (the welfare of the poeple). Man hat bisher mit dem Wort „Arbeiter“ (working classes, classe ouvrière) beinahe in allen Sprachen und Kulturländern oft recht einseitige Begriffe verbunden und darunter meist nur die in Lohn und Brot stehenden Handarbeiter

Digitized by Google

der Großindustrie verstanden, deren Lage man durch eine besondere sogenannte Arbeitergesetzgebung und Arbeiterversicherung zu verbessern suchte. Sehr bald hat sich jedoch gezeigt, daß diese sogenannten Lohnarbeiter der modernen Großindustrie garnicht die schlechtest bezahlten und am ungünstigsten gestellten Teile der Bevölkerung sind, daß neben ihnen zahlreiche kleine Handwerker und die Gehilfen und Lehrlinge der mittleren Gewerbetreibenden, die Commis, Verpacker und Laufburschen der Kaufleute, die Dienstleute der Landwirte und namentlich auch das täglich größer werdende Heer der Bureauarbeiter und Schreiber in den Großstädten ebensoviel Beachtung, Schonung und Schutz verdienen wie der Stand der großindustriellen Arbeiter, und daß überhaupt die Massen der männlichen und weiblichen Bevölkerung, mögen sie nun körperliche oder geistige, häusliche oder außerhäusliche Arbeit verrichten, des Schutzes der Behörden und der gemeinnützigen Dienste ihrer günstiger gestellten Mitbürger ebenso bedürfen wie die Fabrikarbeiter. Es wird daher nunmehr hohe Zeit, auch äußerlich und durch die öffentliche Ausdrucksweise anzuerkennen, daß man für die gemeinnützigen Bestrebungen der Gegenwart eine andere Bezeichnung wählen muß, als „Wirken für Arbeiterwohl". Die heutige Kulturbewegung will die Massen aus Elend und Unwissenheit zu höherer Bildung und Sitte emporheben, sie bezweckt das allgemeine Menschenwohl und beginnt mit der Fürsorge für diejenigen Volksgenossen, die dem Einzelnen am nächsten stehen. Dieser thatsächlichen Entwicklung entsprechend sind in einer Reihe von deutschen Städten in den letzten Jahrzehnten „Vereine für Volkswohl" entstanden, welche für das Wohl ihrer Nebenmenschen überhaupt ohne Unterschied des Berufs, Geschlechts, Standes, Alters, der konfessionellen, politischen oder nationalen Richtung zu sorgen suchen.

Die nachstehenden Mitteilungen sollen sich nur mit einem einzelnen dieser Vereine, mit dem Dresdener Volksklub „Volkswohl" beschäftigen und an ihm das Wachstum dieser noch jungen Bewegung für Menschenwohl schildern.

2. Entstehung und Entwicklung der Volksunterhaltungsabende.

Der Dresdener Volksklub „Volkswohl" ist aus den Dresdener Volksunterhaltungsabenden und aus dem Dresdener „Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" entstanden. Dieser im Jahre 1884 gegründete Mäßigkeitsverein stellte sich von Anfang an die Auf-

Digitized by Google

gabe, mit der Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses positive Veranstaltungen zur Förderung edler Genüsse und Volkserholungen zu verbinden und nahm in sein Programm u. a. folgende zwei Punkte auf: 1. Veranstaltung von populären Vorträgen über Gesundheitspflege und Volksernährung und 2. Veranstaltung von Unterhaltungsabenden und edleren Volkserholungen".

Ein aus Mitgliedern des Bezirksvereins gebildetes besonderes „Komitee für Volkswohl" übernahm nach außen hin die selbständige Leitung dieser Angelegenheit und lud alle Klassen der Bevölkerung von Dresden zum ersten Male für den Sonntag, den 28. November 1886 ein, einem großen Volksunterhaltungsabend beizuwohnen. Da ein größerer Konzert- oder Tanzsaal in Dresden Sonntags nicht zu erlangen war, wurde die größte, etwa 2000 Personen fassende Turnhalle der Neustadt in einen Unterhaltungssaal umgewandelt und mit Tischen und Stühlen, sowie mit einem Podium für Sänger und Vortragende versehen. Verschiedene größere Arbeitgeber und Fabrikanten, sowie Arbeitervereine waren vorher um die Austeilung von Einlaßkarten ersucht worden, damit die Unterhaltungsabende dem handarbeitenden Teile der Bevölkerung, für welchen sie besonders bestimmt waren, auch wirklich zu gute kommen möchten. Das Komitee hatte auch von vornherein Gesangvereine von Arbeitern für das Unternehmen zu interessieren gesucht und dieselben zur Mitwirkung aufgefordert. Der erste Volksunterhaltungsabend wurde durch das bekannte, von Kreutzer komponirte, schöne Uhlandsche Sonntagslied: „Das ist der Tag des Herrn!", von der Sängerschaft des Turnvereins für Neustadt-Dresden, mit Harmoniumbegleitung vorgetragen, würdig eingeleitet. Nach diesem Gesange hob der Vorsitzende des „Komitees für Volkswohl" in seiner Begrüßungsrede hervor, daß man in den Volksunterhaltungsabenden allen Klassen der Bevölkerung ohne Unterschied des Ranges und Standes, der konfessionellen und politischen Richtungen Gelegenheit zur Erfrischung des Geistes und Gemüts bieten wolle und daß allen Männern und Frauen, die sich eingefunden hätten, eine und dieselbe Nährmutter, die Arbeit, gemeinsam sei, möge man diese Arbeit nun in der Werkstätte, in der Fabrik, im Comptoir, in der Studierstube, im Bureau und auf freiem Felde verrichten, möge man in der eigenen großen oder kleinen Haushaltung thätig sein. Nach der Tages- oder Wochenarbeit solle man teils im allgemeinen Interesse, teils im besonderen Interesse alleinstehender Personen auch edle Geselligkeit und würdige Freude am Dasein ge-

Digitized by Google

meinsam pflegen und sich dabei gegenseitig dienen. Dieser gleich bei Begründung der Volksunterhaltungsabende ausgesprochene Grundgedanke und Zweck ist bei der Fortbildung dieser Veranstaltungen in Dresden maßgebend geblieben und in sehr vielgestaltiger Weise auch in anderen deutschen und außerdeutschen Gemeinden durchgeführt und noch wesentlich erweitert worden. Es stellte sich an verschiedenen Orten, wo der Vorgang von Dresden Nachahmung fand, sehr bald heraus, daß die Veranstaltung von sogenannten Vereinsabenden für die Mitglieder von Arbeiter-, Bürger- und Ortsvereinen oder von sogenannten Parochialabenden für Kirchengemeinden, die auf dem Lande schon seit Jahrzehnten hier und da üblich sind, nicht genüge und daß namentlich in Großstädten ein Bedürfnis vorhanden sei, erwachsenen Personen ohne Unterschied der Vereinsangehörigkeit, der Konfession, des Berufs oder Standes Gelegenheit zu geben, an gewissen Abenden des Winters, anstatt in öffentlichen Wirtschaften und auf Tanzböden, lieber an solchen Stätten zusammenzukommen, wo ihnen ein geselliges Zusammensein mit den verschiedensten Volksgenossen ohne Verzehrungszwang, sowie edle geistige und künstlerische Genüsse geboten werden. Ein belehrender Vortrag soll überall den Mittelpunkt dieser Abende bilden und umrahmt sein von musikalischen, deklamatorischen und anderen ernsten oder heiteren Darbietungen. Auch gemeinsamer Gesang, kleine dramatische und historische Vorstellungen, Reisemitteilungen, Vorlesung klassischer, volkstümlicher Gedichte, Darstellungen mit Hilfe des Skioptikons und andere würdige Unterhaltungen können geboten werden. Bei der Auswahl der belehrenden Vorträge hat man sich bisher in Dresden meist auf die Gebiete der Volkserziehung, Volkswohlfahrt, Volksgesundheit, Volkskunst und Volkspoesie und auf Biographien verdienter Personen beschränkt und sich bemüht, den Besuchern nicht die vielen noch ungelösten wissenschaftlichen Rätsel und zweifelhaften Fragen, sondern lieber die fertigen, weniger bestrittenen Ergebnisse der Wissenschaft vorzuführen und das Einigende, was Allgemeinbesitz werden kann, in volkstümlicher Weise zu besprechen.

Daneben ist als Unterhaltung auch in der Kunst und Poesie nicht das Raffinierte, Manierierte und Schaurige, sondern das einfach Schöne, das rein und tief Empfundene und das wahrhaft Harmonische ausgewählt worden. Die belehrenden Vorträge sind meist von Professoren der technischen Hochschule in Dresden oder von Ärzten bereitwillig übernommen worden, während man zur Mitwirkung an den

Digitized by Google

übrigen Unterhaltungen vorzugsweise diejenigen Volkskreise, denen diese Erholungen in erster Linie dienen sollen, wie z. B. Arbeitergesangvereine und Dilettantenkräfte aus den unbemittelten Klassen herangezogen hat. Es haben sich jedoch auch hervorragende Künstler und Künstlerinnen und die ersten Gesangvereine Dresdens wiederholt gern beteiligt, so daß man von einer wirklichen Ausgleichung der Standesunterschiede und von einem opferfreudigen Dienste für das Volkswohl bei allen Mitwirkenden sprechen darf. Es ist bisher in den mehr als 6 Jahren des Bestehens dieser Dresdener Volksunterhaltungsabende auch kein Mißton bemerkbar gewesen, man hat sich sogar zu einer Erweiterung und Ausdehnung dieser Abende genötigt gesehen. Während sie in den ersten 5 Wintern nur in der Neustadt Dresden Sonntags oder Feiertags in einer großen Turnhalle allmonatlich stattfanden, hat man im letzten Winter in Dresden zehn Volksunterhaltungsabende und vier davon im größten Saal der Altstadt abgehalten, der allerdings nur Sonnabends ermietet werden konnte. Es hat sich dabei gezeigt, daß auch der Sonnabend kein unpassender Tag ist, sobald man nur im Interesse der Arbeiterbevölkerung den Beginn der Unterhaltungen auf die Zeit nach 8 Uhr abends verlegt. Man erreicht dadurch, daß viele Männer und alleinstehende Frauen nach harter Tagesarbeit die Woche harmonisch mit einem edlen geistigen oder künstlerischen Genusse abschließen und sich würdiger als durch den Besuch von Kneipen auf die Sonntagsfeier vorbereiten. Der große Tivolisaal in Dresden, der an 3000 Personen faßt, war gleich bei der ersten Benutzung zur Volksunterhaltung am Sonnabend den 26. Oktober 1892 ganz überfüllt und die Zahl der Anhänger und Freunde des Vereins Volkswohl hat sich dadurch auch in der Altstadt wesentlich erhöht.

Es bedarf noch einer besonderen Erwähnung, daß man in Dresden bemüht ist, alles politische und kirchliche Parteiwesen von den Volksunterhaltungsabenden fernzuhalten. Vor dem dritten Volksunterhaltungsabend, der im Februar 1887 kurz nach einer deutschen Reichstagswahl und der Niederlage aller sächsischen sozialdemokratischen Kandidaten stattfand, hatte sich in einigen Dresdener Fabriken das Gerücht verbreitet, daß man im Volksunterhaltungsabend einen Wahlsieg feiern wolle. Der Vorsitzende des Komitees für Volkswohl erklärte infolgedessen gleich am Anfang des Abends bei Begrüßung der Versammlung, daß die Volksunterhaltungsabende nichts mit dem politischen Parteiwesen zu thun hätten, daß man im Gegenteil be-

Digitized by Google

sonderes Gewicht darauf lege, die Kluft, welche die verschiedenen Stände und Parteien voneinander trenne, zu überbrücken und auch die sozialdemokratisch denkenden Volksgenossen für die Veredelung der Volkserholungen zu gewinnen.

Von gleich großer Wichtigkeit erschien es dem Dresdener Komitee für Volkswohl von Anfang an, kirchliche Fragen, die nur bestimmte Konfessionen berühren, bei derartigen großen Volksversammlungen zu vermeiden. Es giebt in allen Großstädten natürlich Tausende, welche ihre Geselligkeit und Fortbildung nur mit politischen oder kirchlichen Gesinnungsgenossen teilen wollen. Das ist ein durchaus berechtigter Standpunkt, aber ebenso berechtigt und zeitgemäß sind Vereinigungen von Männern und Frauen, welche in erster Linie die Annäherung und menschenfreundliche Verständigung der verschiedenen Volksklassen und Konfessionen anstreben und auch mit Andersdenkenden und Andersgestellten gern verkehren. Jedenfalls hat die Erfahrung gezeigt, daß in zahlreichen großen und kleinen Gemeinden aller Länder die Sehnsucht herrscht, mit der Übung brüderlicher und schwesterlicher Gesinnung gegen alle Gemeinde- und Volksgenossen Ernst zu machen. Sehr rasch sind in den letzten 6 Jahren nicht nur deutsche Großstädte wie Berlin, Hamburg, Bremen, Lübeck, Leipzig, Halle, Düsseldorf, sondern auch Mittel- und Kleinstädte wie Kiel, Bremerhaven, Lüneburg, Görlitz, Flensburg, Zittau, Guben, Bromberg, Elmshorn, Husum u. s. w. in die Bewegung für Volksunterhaltungsabende eingetreten. Auch in vielen Landgemeinden und selbst auf mehreren Inseln der Nordsee werden im Winter alle vier Wochen Sonntags, wenn der Vollmond den Besuchern den Heimweg erhellt, Volksunterhaltungsabende abgehalten. Auch österreichische und schweizerische Städte ahmen diese Veranstaltungen nach und in Norwegen hat vor etwa 3 Jahren Christiania den Anfang gemacht, Volksunterhaltungsabende ganz nach deutschem Muster einzurichten. Die Landgemeinde Nörik bei Christiania ist im letzten Winter dem Beispiel der norwegischen Hauptstadt nachgefolgt. Die in Dresden erscheinende Wochenschrift „Volkswohl" berichtete im Januar 1893 eingehend über diesen ersten ländlichen norwegischen Volksunterhaltungsabend, zu welchem ein Unternehmer, ein Arbeiter, ein Landwirt, ein Staatsbeamter und der Gemeindevorstand des Ortes gemeinschaftlich eingeladen hatten. — Es lassen sich derartige Veranstaltungen nicht nach einer Schablone gestalten. Es wird sich z. B. in Landgemeinden, wo kirchliche Gegensätze seltener bestehen, in der Regel empfehlen, daß der Geistliche, Lehrer, Arzt und ein etwaiger

Digitized by Google

größerer Arbeitgeber die Initiative ergreifen und unter Heranziehung etwaiger Ortsvereine oder einzelner Arbeiter und Landleute und auch Frauen gemeinsame Einladungen erlassen und die Einrichtung ganz dem Ortsbedürfnis entsprechend weiter ausbilden und ausbauen. Die Staats- oder Gemeindebeamten sollten sich nicht in ihrer amtlichen Eigenschaft, wohl aber als gewöhnliche Bürger an allen solchen Bestrebungen für Veredelung der Volkserholungen und Ausbildung der Erwachsenen eifrig mitbeteiligen.

3. Entstehung und Entwicklung der Volksheime in Dresden.

Infolge der günstigen Aufnahme, welche die im Jahre 1886 in Dresden eingerichteten Volksunterhaltungsabende in weiten Kreisen fanden, beschloß der Vorstand des Dresdener Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und das von demselben eingesetzte „Komitee für Volkswohl" im Jahre 1888, einen Schritt weiter zu gehen und gesellige Mittelpunkte zu schaffen, wo alle Volksklassen ohne Unterschied der Stände und Konfessionen nicht nur einmal im Monat, sondern ständig miteinander verkehren und sich gemeinsam fortbilden und vorwärts helfen können. Solche Mittelpunkte sind die Volksheime geworden. Diese Volksheime sind keine Volksküchen und Wohlthätigkeitsanstalten, sondern Volksklubs und Vereinshäuser, welche unter der Selbstverwaltung der Mitglieder stehen und ihre Kosten durch den Betrieb decken sollen. Sie bieten den Einkehrenden bescheidene Ernährung und Erfrischung für feste, billige, in den Zimmern angeschlagene Preise, unterscheiden sich jedoch von den Restaurationen und Gasthäusern dadurch, daß die Vereinsmitglieder darin frei verkehren dürfen, ohne etwas verzehren zu müssen, daß ihnen Lesezimmer, Unterhaltungsräume, Bibliothek und Garten mit Turnapparaten zu Übungen und Spielen für ihre Kinder frei zur Verfügung stehen, ebenso wie frischer Wassertrunk in den Zimmern und im Garten, und daß die Annahme von Trinkgeldern den ausreichend besoldeten Heimverwaltern untersagt ist, weil Begünstigungen und Unterschiede in der Bedienung nicht vorkommen sollen. Übrigens pflegen die meisten Besucher Speisen und Getränke selbst am Büffet abzuholen.

Zum Zwecke der Errichtung solcher Volksheime, von denen Ende Dezember 1892 drei in Dresden bestanden, wurde am 7. Dezember 1888 der Verein „Volkswohl" ins Leben gerufen. Die ersten Mit-

Digitized by Google

glieder dieses Vereins waren nahezu dieselben Personen, welche im Jahre 1884 den Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Dresden begründet hatten. Es hätte nahe gelegen, anstatt wieder einen neuen Verein zu schaffen, dem bereits bestehenden Bezirksverein und „Komitee für Volkswohl" die Errichtung von Volksheimen als eine besondere Aufgabe zuzuweisen. Man unterließ dies deshalb, weil viele Einwohner an dem Namen des „Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke", der im Volksmunde kurz „Trunksuchtsverein" hieß, Anstoß nahmen und zwar den Zweck billigten, aber fürchteten, daß man sie wegen ihrer Theilnahme am Verein ebenfalls für Trinker oder wenigstens für gefährdete Freunde des Alkohols halten könne. Viele Mitglieder hatten bereits ausdrücklich gebeten, die früher unter dem Namen „Mitteilungen gegen die Trunksucht" erscheinende Monatsschrift des Vereins ihnen nicht mehr ins Haus zu senden, weil sie bei ihren Dienstboten und Hausgenossen nicht den Verdacht erregen wollten, als sei ihnen eine solche allmonatliche Zeitung als Warnung vor dem Alkohol nöthig oder nützlich. Es kann zuweilen ratsam sein, selbst Vorurteilen der Menge Rechnung zu tragen, um zweckmäßigen Einrichtungen nicht ihren Weg zu erschweren. Der Vorstand des Dresdener Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hatte deshalb schon früher als Veranstalter der Volksunterhaltungsabende nicht sich selbst, sondern ein „Komitee für Volkswohl" öffentlich genannt und läßt gegenwärtig sein monatliches Vereinsorgan unter dem Titel „Volksgesundheit, Blätter für Mäßigkeit und gemeinnützige Gesundheitspflege" erscheinen.

Das zur Vermeidung einer neuen Vereinsgründung vorgeschlagene Aufgehen des Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in dem neuen „Verein Volkswohl" wurde deshalb nicht beliebt, weil der ältere Verein schon nahezu 2000 Mitglieder zählte und auch über ein kleines Vermögen und über jährliche Mitgliederbeiträge von etwa 4000 Mark verfügte, welche man nicht aufgeben wollte, zumal da es auch viele Einwohner giebt, welche sich wohl für einen Spezialverein zur Bekämpfung der Trunksucht interessieren und dafür gern Opfer bringen, sich aber nicht für einen neuen Verein mit dem verschwommenen Namen „Volkswohl" erwärmen, hinter welchem sie unbestimmte soziale oder wohl gar sozialdemokratische Ziele wittern. Erst kürzlich hat ein Dresdener Arzt dem Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ein Kapital von 5000 Mark letztwillig geschenkt, weil er die Verheerungen der Trunksucht in seiner ärztlichen Praxis un-

Digitized by Google

mittelbar beobachtet hatte. Dieser Arzt war gar nicht Mitglied des Vereins Volkswohl und hätte die Schenkung bei Auflösung des Vereins gegen Trunksucht wahrscheinlich ganz unterlassen. Es kommt hinzu, daß die Mitgliedschaft des Dresdener Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke schon gegen den kleinen Jahresbeitrag von 50 Pfennigen erworben werden kann und ohne weiteres zur Teilnahme an den Volksunterhaltungsabenden berechtigt, während der Jahresbeitrag zum „Verein Volkswohl“ mindestens zwei Mark beträgt.

Man hielt es im Vorstand des „Vereins Volkswohl“ für unbedenklich, von allen Mitgliedern einen etwas höheren Jahresbeitrag zu beanspruchen, weil auch viele unbemittelte Teilnehmer des Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sich schon freiwillig höher besteuert hatten. Es war diesem Verein u. a. bald nach den ersten Volksunterhaltungsabenden ein einfaches Dienstmädchen mit 2 Mark Jahresbeitrag beigetreten. Der Vereinsbeamte hatte die Unterzeichnerin, welche in einem bescheidenen mittleren Haushalt als Hausmädchen diente, dahin verständigt, daß sie auch mit einem Jahresbeitrag von 50 Pfennigen Mitglied werden und als solches nicht nur an allen Volksunterhaltungsabenden teilnehmen könne, sondern auch alle Drucksachen und monatlichen Mitteilungen erhalte; dieselbe blieb jedoch dabei, daß sie für einen so guten Zweck wie die Volksunterhaltungsabende gern 2 Mark von ihrem Lohn hergeben wolle! — Die Opferwilligkeit der Mitglieder hat sich bei dem Verein Volkswohl noch in weit höherem Maße gezeigt, weil sich derselbe viel höhere Ziele gestellt hat und auch mehr leisten muß.

Eine nunmehr vierjährige Erfahrung hat jedenfalls denjenigen recht gegeben, welche zwei Vereine für nahezu gleiche Zwecke nicht für überflüssig hielten, zumal da in Großstädten sehr viele gemeinnützige Männer und Frauen sich für gute Zwecke gern doppelt besteuern. Der Dresdener Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zählt viele Mitglieder mit erheblichen Jahresbeiträgen, welche dem „Verein Volkswohl“ mit noch höheren Beiträgen angehören. Übrigens hat der Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke auch von sich aus mit großen Kosten ein eigenes Volksheim eingerichtet, welches erst später von dem Verein „Volkswohl“ übernommen wurde.

Wir haben im Vorstehenden die Gründung neuer gemeinnütziger

Digitized by Google

Vereine aus der Praxis zu rechtfertigen gesucht, weil manche sonst verdiente Männer gegen das ganze Vereinswesen unserer Zeit eifern, ohne zu unterscheiden und zu bedenken, daß gewisse neue Kulturaufgaben ohne neue Vereine überhaupt gar nicht gelöst werden können, da man dem Staat und den Gemeinden nicht alles Mögliche, was die Privatthätigkeit ebensogut leisten kann, aufbürden darf. — Die Begründung eines neuen „Vereines Volkswohl" hat sich für Dresden auch deshalb nützlich erwiesen, weil ohne denselben eines der schönsten Gartengrundstücke der Stadt, das frühere Besitztum der Prinzessin Pauline von Schleswig-Holstein, das jetzt Tausenden von Erwachsenen als Volksheim und Volkspark und erfrischender Aufenthalt und noch viel mehr Kindern als gesunder Spielplatz dient, in die Hände von Bauspekulanten gefallen wäre. Der Vorsitzende des Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hatte sich nach dem Tode der Prinzessin Pauline im Jahre 1888 das Vorkaufsrecht zur Höhe von 188 000 Mark auf mehrere Monate gesichert und suchte in der Zwischenzeit die erste anzuzahlende Summe durch einen Aufruf an die Dresdener Bevölkerung zu Geschenken und zum Vereinsbeitritt zusammenzubringen. Ein angesehener Fabrikant schenkte 20 000 Mark, ein zweiter 5000, ein dritter zeichnete einen Jahresbeitrag von 2000 Mark, viele andere versprachen 100 bis 300 Mark Jahresbeiträge. Der Vorstand des neubegründeten „Vereins Volkswohl" trug allerdings trotzdem Bedenken, das teuere Grundstück der Prinzessin Pauline käuflich zu übernehmen. Dasselbe wurde deshalb von dem Vorkaufsberechtigten an den Stadtrat zu gleichem Kaufpreise abgetreten und von diesem mietweise dem „Verein Volkswohl" zur Errichtung eines Volksheims überlassen.

Dieses Volksheim befindet sich in Dresden-Neustadt, Wasserstraße 7, wird nach der früheren Besitzerin „Paulinengarten" genannt und ist ein wahrer Mittelpunkt der Volksgeselligkeit geworden. In den unteren Räumen befinden sich zwei Zimmer für gesellige Unterhaltung mit dem Büffet und den Küchenräumen, ferner ein geräumiges Lesezimmer, welches in den Mittagsstunden von den zahlreichen Tischgästen mit als Speisezimmer benutzt wird. Durch einen vierten Raum gelangt man in den Oberstock, dieser enthält zwei Zimmer für die vereinigten Geschäftsstellen des „Vereins Volkswohl" und des „Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke", ferner zwei in den Wintermonaten jeden Abend besetzte Zimmer für Vereins- und Unterrichtszwecke mit der Bibliothek des Vereins und einen großen

Digitized by Google

Saal, in dem Vorträge, Versammlungen und kleine Unterhaltungsabende abgehalten werden.

Der Hauptvorzug dieses Volksheims ist der große Garten, der zu den schönsten Zierden Dresdens gehört, mit großen Rasenflächen und schönen alten Bäumen versehen ist und im vorderen Teile unter einer prachtvollen Platanengruppe eine herrliche Aussicht auf die belebte Elbe und auf die ersten Hügel der sächsischen Schweiz bietet, an deren Eingangspforten Loschwitz und Blasewitz freundlich grüßen. Hier im Schatten pflegen im Sommer Hunderte von Arbeitern oder wer sonst zu einer gut zubereiteten Kost von 25 Pfennigen Lust hat, zu Mittag zu speisen; nachmittags sieht man dort Frauen mit ihren Kindern, abends und Sonntags sind Männer und Frauen aus allen Ständen da vertreten.

Der Garten zerfällt in zwei Abteilungen, die eine ist Erwachsenen zugewiesen und gärtnerisch gepflegt, mit vielen schattigen Wegen und ruhigen Plätzen, schönen Rasenflächen und Bäumen und Sträuchern versehen. Die zweite und wichtigste Abteilung gehört den Kindern und zerfällt in 5 bis 6 besondere Teile: in mehrere Sandplätze für ganz kleine Kinder und eingezäunte Plätze mit Schaukeln, die stets im Gange sind, in einen Platz für diejenigen Kinder, welche unter Leitung spielen, in einen Platz für das ungeleitete Spielen und in einen eingezäunten Turnplatz, der nicht nur Turngeräte, sondern auch Spielgeräte enthält. Einerseits durch diese Einteilung, andererseits durch Anstellung eines Aufsehers ist erreicht worden, daß stets Ordnung im Garten herrscht, obwohl die Anwesenden oft nach Hunderten zählen. Die Leitung von Mädchen- und Knabenspielen ist in den Händen von besonders angestellten Lehrerinnen oder Helferinnen. Zum Schutz gegen Regen ist ein größerer Raum mit einem Dach versehen. Mitten in diesem Kinderparadies sitzen die Mütter auf den Bänken und stricken oder flicken und freuen sich an dem Jubel ihrer Kleinen. Und wenn abends die Arbeit vorbei ist, kommen auch zahlreiche Väter und setzen sich oft mit Frauen und Kindern unter grünen Bäumen zu einem einfachen Abendessen zusammen oder bringen ihr Abendbrot auch von Haus mit und erquicken sich durch ein Glas einfachen Bieres oder durch einen Trunk frischen Wassers, das in den Zimmern und im Garten stets zu haben ist.

Der Garten und das Volksheim werden oft auch von anderen Dresdener Vereinen zu Kinderfesten oder von auswärtigen Schulen, welche Ausflüge nach Dresden gemacht haben, als Ruhe- und Er-

Digitized by Google

frischungsort benutzt. Im Sommer 1892 haben mehrere Dresdener Gesangvereine zum ersten Male ihre Sänger-Wanderabende im Garten abgehalten, wobei viele Hunderte von Vereinsmitgliedern und vorübergehenden Fremden den Gesängen lauschten. Die edle Sangeskunst wird durch diese neue Einrichtung immermehr ein Gemeingut aller Schichten des Volkes werden.

Außer dem soeben beschriebenen wichtigsten Volksheim in der Dresdener Neustadt, Wasserstraße 7 besteht noch ein zweites Volksheim in Dresden-Altstadt und ein drittes am Bischofsweg. Alle drei Volksheime sind in ihrer äußeren Ausstattung von einem guten Gasthause nicht verschieden. Wohl aber merkt man den Unterschied, wenn man auf den Tischen Wasserflaschen sieht und auf Aushängetafeln deutliche Inschriften liest, daß Niemand zum Verzehren gezwungen sei und daß Trinkgelder von den Bedienenden nicht angenommen werden. Auch hört man kein Kartenspiel mit seinem Austrumpfen und Streiten. Viele Gäste vertiefen sich in Zeitungen oder Bücher, in Schach- oder Dame- und Billardspiel. In allen Volksheimen können Personen zu 25 Pfennige zu Mittag speisen. Leichtes Bier trinken etwa ein Drittel der Einkehrenden. Es kommen meist junge und bildungsuchende Burschen und Männer, Handwerker und Fabrikarbeiter, aber auch wohlhabende, höher gebildete Leute und viele Bureauarbeiter. Der einfache Mann, der zum erstenmal die Volksheime betritt, fühlt bald, daß er daselbst willkommen ist und sich keinen Zwang aufzuerlegen braucht, sobald er sich anständig benimmt. Wenn auch Nichtmitglieder als Gäste in der Regel gern zugelassen werden, so haben doch nur Mitglieder des „Vereins Volkswohl" das Recht, dort zu verweilen und eine Erwägung ihrer etwaigen Wünsche und Beschwerden zu verlangen. Wenn in den Heimen keine Weine und Branntweine vorhanden sind, und meist nur leichtes Bier, Kaffee, Warmbier, Kakao, Thee und Wasser getrunken wird, so bedeutet das hauptsächlich, daß diese Heimstätten keine Schankstätten sein sollen. An solchen ist in Dresden kein Mangel; für diejenigen, welche sich im Wirtshausleben wohl fühlen, brauchen von gemeinnütziger Seite keine Stätten mehr geschaffen zu werden. Wohl aber ist immer noch ein fühlbarer Mangel an Stätten, wo man fern von der Kneipatmosphäre ohne den Zwang, fortwährend Getränke vor sich zu haben und bei jedem Besuche Geld auszugeben, eine edlere Geselligkeit genießen und mit Angehörigen aller Volksklassen verkehren kann.

Die Kosten der Volksheime werden jetzt bei zwei Heimen durch

Digitized by Google

die eigenen Einnahmen gedeckt und bereits Überschüsse zur Tilgung der ersten Einrichtungskosten geliefert, nur ein Heim bedarf noch eines Zuschusses aus Vereinsmitteln.

4. Weitere Veranstaltungen des Vereins „Volkswohl".

Unterrichtswesen. Zu den Aufgaben des Vereins „Volkswohl" hat neben der Förderung edler Geselligkeit von Anfang an auch die Verbreitung echter Bildung des Volks gehört. Es sind deshalb in den letzten vier Jahren verschiedene Unterrichtskurse eingerichtet worden. Dieselben betrafen u. a. Buchführung, Schönschreiben, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neuere Geschichte, Chemie des täglichen Lebens, Stenographie, Gesang, Ärztliche Vorträge über erste Hilfe in Unglücksfällen, Ärztliche Vorträge für Frauen, Vorträge über Pflanzenkunde mit botanischen Exkursionen, Vorträge über Kunst mit Kunstwanderungen in die Dresdener Museen. Unter den Unterrichtsgegenständen fehlen manche, die näher liegen als das eine oder andere Fach, welches gelehrt wird. Es darf nicht verschwiegen werden, daß bei diesen Unterrichtskursen vorerst noch ein System fehlt und der Zufall eine große Rolle spielt. Der Vorstand beschränkte sich meist auf eine Vermittlung zwischen lernlustigen Mitgliedern und solchen, die zum Unterrichten befähigt und ohne Entgelt bereit waren. Er betrachtet übrigens auch die Anfüllung der Zuhörer mit gewissen Kenntnissen nicht als die einzige Aufgabe des Unterrichts in den Volksheimen, sondern will den Mitgliedern eine Lust an edlerem Zeitvertreib, ein höheres Streben, eine harmonische Weltanschauung mitteilen. Wie weit diese Absicht gelingt, kann erst die Erfahrung lehren. Neu und besonders anziehend erweisen sich die botanischen Exkursionen in die Dresdener Heide, wobei den Teilnehmern die Frühlingsblumen und die hauptsächlichsten Laub- und Nadelbäume des deutschen Waldes sowie die merkwürdigsten Pflanzenbilder der Heide vor Augen geführt werden, und Kunstwanderungsvorträge, wozu Dresden infolge seiner vielen Kunstschätze naturgemäß besonders geeignet und berufen ist. Es hat sich schon in den Anfängen dieses neuen Versuchs deutlich gezeigt, daß nicht nur beim Mann von Fach, sondern auch beim Volk Neigung und eine nicht geringe Fähigkeit vorhanden ist, die Schätze von Kunst und Natur auf Geist und Gemüt einwirken zu lassen.

Innerhalb des Vereins sind auch bereits zwei Gesangvereine, einer für gemischten Chor in der Neustadt und ein zweiter für Männergesang in der Altstadt ins Leben getreten, von denen der erstere schon

Digitized by Google

wiederholt in den Volksunterhaltungsabenden mitgewirkt hat. Ferner ist auch ein dramatischer Klub gebildet worden, welcher einen Abend der Woche dem Lesen klassischer Dramen widmet. Zur Förderung der Bildung dient ferner die Bibliothek des Vereins, welche beinahe ausschließlich aus Geschenken der reicheren Mitglieder herrührt und bereits 1400 Bände enthält, die im Jahre 1892 etwa 5000 mal ausgeliehen wurden. Viele Familienväter und Mütter sind durch die berufliche oder häusliche Arbeit am Besuch der Volksheime verhindert und können nur ihre Kinder oder halberwachsene ledige Angehörige im Sommer in den Garten und im Winter in die Unterrichtskurse oder in die Bibliothek schicken, um daraus Belehrung oder unterhaltende Bücher mit nach Haus zu bringen. Die Bibliothek ist an vielen Nachmittagen mit zahlreichen Besuchern, insbesondere mit vielen Kindern angefüllt, die darin für sich oder ihre Eltern und Geschwister gute Bücher suchen und namentlich gern illustrierte Zeitschriften mit nach Haus nehmen, um daheim die Winterabende lesend auszufüllen.

Endlich gehört zu den Bildungsmitteln auch ein Vereinsorgan, welches unter dem Titel „Volkswohl" als Monatsschrift den Mitgliedern unentgeltlich ins Haus gebracht wird und sie in fortdauernder Kunde von den Vorkommnissen im Verein erhält, während ihnen zugleich zahlreiche belehrende Artikel und Mitteilungen aus den Gebieten der Volkserziehung, Volkswohlfahrt, Volksgesundheit und des sozialen Lebens überhaupt geboten werden. Diesem Vereinsorgan sind von Zeit zu Zeit auch die an den Volksunterhaltungsabenden gehaltenen Vorträge beigefügt. Der geistige Verkehr der Mitglieder mit dem Vorstande und untereinander wird durch das Vereinsorgan wesentlich erleichtert.

Frauenabende. Unter den mancherlei Vereinigungen innerhalb des „Vereins Volkswohl" hat sich ein am 28. Oktober 1890 begründeter Frauenabend im Volksheim der Wasserstraße ganz besonders günstig entwickelt. Er zählt gegenwärtig 130 Mitglieder, findet jeden Dienstag abend von 8 bis 10 Uhr statt und wird ziemlich regelmäßig von etwa 80 Frauen und konfirmierten Mädchen besucht, die hier Belehrung, erheiternde Gesellschaft und Anschluß an Alters- und Gesinnungsgenossinnen suchen. Der Geselligkeit ist die Zeit von 7 bis 8 Uhr gewidmet, dann folgt ein belehrender Vortrag oder eine Vorlesung und sodann belebender Gedankenaustausch über den Inhalt eines Zettelkastens, worin meist hauswirtschaftliche Anfragen gestellt werden. Auf den Tischen liegen Mappen mit Schnitt- und Häkelmustern und Frauen-

Digitized by Google

zeitungen aus, welche der Fortbildung der Mitglieder in allen Zweigen der Hauswirtschaft dienen sollen. Dem Frauenabend sind am Dienstag der obere Saal und die daranstoßenden Zimmer des Volksheims in der Wasserstraße ausschließlich überlassen. Es sind im letzten Winter zwei besondere Kurse für das Zuschneiden von Wäsche und für Stopfen und Flicken eingerichtet worden und ein dritter Kursus im Maßnehmen und Schnittzeichnen soll folgen. Der Frauenabend wird in sehr taktvoller, hingebender Weise von einer Bürgerschullehrerin geleitet, welche es verstanden hat, diese Frauenvereinigung durch ein gemeinsames Streben nach festen Zielen friedlich und herzlich zusammen zu halten, so daß sich jede Besucherin dieses Kreises, welchem Stande sie auch angehören mag, darin wohl fühlt. Da sich im Versammlungssaal ein Pianoforte befindet, so werden die Frauenabende sehr oft auch durch musikalische Darbietungen und gemeinsame Gesänge verschönert. — Die Frauenabende sind als zwanglose Arbeits- und Geselligkeitsabende gedacht, bei denen die Teilnehmerinnen nützliche Arbeiten mitbringen und viel über häusliche und weibliche Angelegenheiten sich vorlesen lassen oder plaudern, oft aber auch an Rätseln und Spielen ihren Witz üben. Man wird nicht leugnen können, daß die in Großstädten so zahlreichen familienlosen Frauen und Mädchen einer solchen harmlosen Gesellschaft ebenso bedürfen wie die Männer.

Das Mädchenheim, welches der Verein „Volkswohl" seit dem 1. Juli 1889 unterhält, war zunächst für solche Arbeiterinnen bestimmt, welche durch irgend welche Verhältnisse genötigt waren, in schlechten Schlafstellen Unterkommen zu suchen. Man hatte besonders an Fabrikmädchen gedacht, denen man Gelegenheit geben wollte, in der Ordnung einer gemeinnützig verwalteten Anstalt sich in Hauswirtschaft und guter Sitte weiter zu bilden und für den billigen Preis von täglich 70 Pfennigen für Wohnung, Frühstück und Mittagessen oder für 3 Mk. 70 Pf. wöchentlich unterzukommen. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die Fabrikmädchen sich in ihrer gefährlichen Freiheit meist wohler fühlen, als in einem Heim, wo eine besondere Hausordnung innegehalten werden muß und daß das Mädchenheim meist von Dienstmädchen benutzt wurde, die dort während der Zeit, wo sie außer Stellung waren, ein Unterkommen suchten. Unter den 2005 Mädchen, welche das Heim vom 1. Juli 1889 bis 31. Dezember 1892 benutzten, waren etwa 1550 Dienstmädchen. Es lag nun sehr nahe, diesen Dienstmädchen möglichst schnell zu einer Stellung zu verhelfen und so wurde denn schon am 1. Juli 1890 im Mädchenheim eine Dienstvermitte-

Digitized by Google

lungsstelle eröffnet, welche den Mädchen gegen die niedrige Einschreibegebühr von 25 Pfennigen einen Dienst vermittelt, während von den Herrschaften nur 50 Pfennige für die Vermittelung beansprucht werden. Seit der Begründung dieser Vermittelung haben im ganzen 3200 Mädchen (im Jahre 1892 über 1500) durch das Mädchenheim Stellungen erhalten. Die Vermittelung erstreckt sich nicht nur auf Mädchen, welche im Heim wohnen, sondern auf jedes stellesuchende Mädchen. Da sehr viele Herrschaften im Mädchenheim nachfragen, so kann fast jedem Mädchen ein Dienst nachgewiesen werden. Die Benutzung des Mädchenheims ist jetzt so stark geworden, daß vom 1. April 1893 ein größerer Raum beschafft werden mußte. Die Ausgaben des Heims werden durch die Einnahmen für Wohnung und Kost und durch die kleine Abgabe für Dienstvermittelung fast vollständig gedeckt.

Das Lehrlingsheim. Ebenso gefährdet wie die jungen Mädchen, die fern vom Elternhause einen selbständigen Erwerb suchen müssen, sind die Jünglinge von 14 bis 18 Jahren. Die aus der Verwilderung vieler junger Leute entstehenden Gefahren lassen sich wenigstens teilweise dadurch abwenden, daß man für neue Bildungs- und Aufenthaltsstätten sorgt, in denen Lehrlinge, die keinen rechten Anhalt an Familien haben, vor den Versuchungen der Großstädte geschützt werden. Die Gründung solcher Lehrlingsheime darf namentlich deshalb nicht länger aufgeschoben werden, weil das Wohnen der Lehrlinge beim Meister immer seltener und die freie Zeit durch Gesetzgebung und Sitte immermehr verlängert wird.

Der Verein „Volkswohl", welcher vor zwei Jahren von einem Freunde der Jugend 10 000 Mk. zur Errichtung eines Lehrlingsheims geschenkt erhielt, hat den Dresdner Lehrlingen in seinen Volksheimen vorläufig mehrere Zimmer mit zahlreichen Spielen, Büchern und illustrierten Zeitungen zur Verfügung gestellt und einen Winter hindurch auch einen jungen Lehrer besoldet, welcher an Sonntag-Nachmittagen und an den Wochentagen abends für Aufsicht und Unterhaltung der Lehrlinge sorgte. Diese Einrichtung, an welche sich im Sommer des Sonntags Spaziergänge mit den jungen Leuten anschlossen, hat jedoch nicht genügt, sondern nur zu der Erkenntnis geführt, daß man den Dresdner Lehrlingen größere Räume und bessere Hilfsmittel zur guten Verwendung ihrer freien Zeit bieten, sowie einem Teile der ganz fremd nach Dresden kommenden jungen Leute auch Wohnung, Kost und dauernde Aufsicht verschaffen — kurz ein wirkliches Lehrlingsheim gründen müsse. Dieses Heim soll zugleich die allgemeine Fürsorge für die der Volks-

Digitized by Google

schule entwachsene Jugend unter planmäßiger Heranziehung der zunächst beteiligten Meister, Fabrikherren, Kaufleute und Lehrer mit durchführen helfen.

Ein bereits Ende 1892 erlassener Aufruf an die Dresdner Bevölkerung, zur Begründung eines Lehrlingsheims Beiträge zu liefern, hat eine erfreuliche Aufnahme gefunden, so daß die Durchführung des Planes im Jahre 1893 in Aussicht zu stehen scheint.

5. Schlußbemerkungen.

Die im vorstehenden beschriebenen Einrichtungen des Vereins „Volkswohl“ sind nicht nach einem vorgefaßten Plane, sondern, dem Geselligkeits- und Bildungsbedürfnis der Mitglieder entsprechend, ganz allmählich entstanden und im Innern weiter ausgebaut worden. Ohne irgend erhebliches Zuthun des Vorstands, der nur selten zusammenzutreten braucht, wirken in diesem Dresdner Verein Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen aus allen Volkskreisen zusammen, um sich nach des Tages Arbeit körperlich zu stärken und geistig zu erfrischen, und lernen durch eigene Verwaltung ihrer besonderen Angelegenheiten, daß Frieden und Eintracht für alle Teile angenehmer ist, als Zank und Parteizwist. Die Zahl der Vereinsgenossen ist trotz der ungünstigen Lage des Erwerbslebens auch im Jahre 1892 von 2161 auf 2274 gestiegen. Sie gehören allen Ständen und Berufskreisen, namentlich aber dem Stande der kleinen Handwerker, Arbeiter und Beamten an, welche mäßig leben und besonders im Sommer den schönen Vereinsgarten mit ihren Familien viel besuchen und im Winter die Volksunterhaltungsabende, sowie Lesezimmer, Bibliothek, Unterrichtskurse, wie auch die billige Schlittschuhbahn für alt und jung gern benutzen. Die Jahresbeiträge der Mitglieder waren im Jahre 1892 auf 9536 Mk. gestiegen. Der Verein hat, unbekümmert um die politischen, sozialen und konfessionellen Kämpfe der Gegenwart, sich durch seine Schöpfungen allmählich immer mehr den Weg zum Herzen des Volkes gebahnt und darf hoffen, zwar nicht alle oder viele soziale Übel zu beseitigen, aber doch wenigstens einige Schwierigkeiten des Zusammenlebens der Massen durch den Geist des Dienens und der Opferwilligkeit in allen Volksschichten zu überwinden!

Digitized by Google

Erfahrungen amerikanischer Firmen mit Gewinnbeteiligung, Spar- und Arbeitsprämien.

Von L. Katscher.

Die in nachstehenden Skizzen behandelten Fälle von Gewinnbeteiligung, sowie von Gewährung von Spar- und Arbeitsprämien amerikanischer Firmen der Maschinen- und Textilindustrie, der Buchdruckerei u. s. w. gehören zum Teil früheren Jahren, resp. schon der Vergangenheit an. Nichtsdestoweniger dürfte in denselben für die gegenwärtig besonders oft erörterte wichtige Frage der zweckentsprechendsten Lohnzahlungsmethode manches anregende und belehrende Material geboten sein.

Der Sodawasser-Maschinenfabrikant **J. W. Tufts in Boston** forderte im März 1887 seine Angestellten — über 400 an der Zahl — auf, einen gegenseitigen Hilfsverein zu gründen und mit 1 % ihrer Bezüge zu speisen, welchenfalls er seinerseits 1 % des ganzen Lohnbudgets beisteuern wolle. Der Verein wurde ins Leben gerufen und 1889 gehörte ihm bereits fast das gesamte Personal an. Er bezahlt bei Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit Unterstützungen in der Mindesthöhe des halben Lohnes, ausgenommen wenn das Unglück die Folge eines Rausches ist. Im ersten Jahre gelangten Unterstützungen im Betrage von 1500 Dollar zur Auszahlung. Anfangs 1888 wurde ein Sparplan eingeführt. Ersparnisse von den Wochenlöhnen können im Belaufe von 25 Cents bis 2 Dollar bei der Firma zu 10 % angelegt werden, doch ist die Grenze der Einlage eines jeden bei 1000 Doll. gezogen. Mehr als zwei Drittel der Angestellten haben von der neuen Einrichtung Gebrauch gemacht und bis 1. Dezember 1888 — also in 11 Monaten — über 8000 Dollar ins Geschäft gesteckt.

Digitized by Google

Yale & Town Manufacturing Company Stamford. In dieser Maschinenfabrik (300 Angestellte) wird seit 1887 ein bemerkenswerter Gewinn-Beteiligungsplan befolgt. Der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr Town, schreibt darüber: „Mein Ziel ist, die Arbeitskosten der Erzeugnisse zu ermitteln und mit den Arbeitern, die an deren Hervorbringung beteiligt waren, den aus ihrer erhöhten Tüchtigkeit und Sparwirtschaft entstandenen Gewinn in gerechter Weise zu teilen. Ich halte es für wichtig, die Faktoren der Herstellungskosten in zwei Gruppen zu scheiden; in die erste gehören jene, die von den Schwankungen des Marktes und der Geschicklichkeit der Geschäftsleitung abhängen, in die andre die Beschaffenheit und die Kosten der Arbeit, die Menge der verbrauchten Rohstoffe, die üblichen Betriebsausgaben und die Menge der Erzeugung. Während die Arbeiter auf die erste Gruppe in der Regel nicht einzuwirken vermögen, können sie die zweite sehr erheblich beeinflussen." Er machte die Erfahrung, daß unter dem Walten des Partizipationsgedankens der Durchschnittsarbeiter seine Leistungsfähigkeit genügend steigern kann, um „sich ein Mehreinkommen von wenigstens 5 % zu verschaffen und im Interesse des Unternehmers die Produktionskosten beträchtlich zu verringern". In den ersten zwei Jahren — soweit reicht unsre Kenntnis — ergaben die Gewinnanteile für die verschiedenen Gattungen von Angestellten je 2,1 bis 12,3 % der festen Bezüge.

A. P. Cameron & Co. in Jersey City, die Eigentümer einer Fabrik von Dampfpumpmaschinen, kündigten Mitte 1869 an, daß sie am Schlusse des nächsten Geschäftsjahres ein Zehntel ihres Reingewinns unter die Angestellten verteilen wollten. Dieses Verfahren wurde mit großem Erfolg bis zum Tode des Hauptbesitzers (1877) fortgesetzt, aber von den neuen Chefs, in deren Hände das Etablissement überging, alsbald beseitigt. Die Anteile machten durchschnittlich $4^1/_2$ % des Jahresverdienstes aus; dabei traten wiederholt Lohnerhöhungen ein. In dem amtlichen Berichte eines Staats-Arbeitsamtes hieß es: „Die Partizipation übte in wirtschaftlicher wie in sittlicher Beziehung eine heilsame Wirkung auf das Personal aus und erhöhte mutmaßlich auch das Gedeihen des Geschäftes. Ein Angestellter der Firma bemerkte: „Da Herr Cameron ein sehr tüchtiger Geschäftsmann war, würde er das Verfahren nicht beibehalten haben, wenn er davon nicht Vorteil gezogen hätte. Er genoß übrigens das vollste Vertrauen der Arbeiter." Während des großen Streiks im Jahre 1871, der den Achtstundentag mit Zehnstundenlohn anstrebte,

Digitized by Google

stellten einige Gießer auf Befehl ihres Gewerkvereins die Arbeit ein, kehrten aber sehr bald zurück. Die Firma begünstigte auch den Ankauf von Wohnhäuschen seitens der Leute und zahlte für jeden Arbeiter wöchentlich 5 Cents in die vorhandene Krankenkasse ein; ebensoviel mußten die Mitglieder selbst einschießen.

Die **Blechfabrik Norton Brothers** in **Chicago** führte 1886 die Gewinnbeteiligung versuchsweise ein. In einem amtlichen Bericht lesen wir: „Die Firma hatte damals bereits seit einigen Jahren einer Anzahl höherer Angestellten Gewinnanteile gewährt und erhoffte von der Heranziehung des gesamten Personals segensreiche Folgen für beide Parteien." Wer seit 6 Monaten im Hause war und sich anständig betragen hatte, wurde anteilberechtigt. (Das ganze Personal umfaßte 250 Angestellte.) Die Chefs bürgten dafür, daß der zu verteilende Betrag nicht unter 10 000 Doll. sein werde und die Leute nahmen den Vorschlag freudig auf. In Wirklichkeit gelangten 13 275 Doll. zur Auszahlung, d. h. fast $7\frac{3}{4}$ % der Löhne; die Einzelanteile bewegten sich zwischen $38\frac{3}{4}$ und $116\frac{1}{4}$ Doll. Der Versuch wurde leider nicht fortgesetzt, da die Firma ihn als mißlungen betrachtete, weil dabei der gewissenhafte, intelligente Arbeiter mit dem trägen und gleichgültigen in einen Topf geworfen werde. „Viele unserer Leute waren außer stande, unseren Plan zu verstehen, was nicht ausschließt, daß derselbe anderwärts hätte glücken können."

Die seit 1804 bestehende Wollstofffabrik **Peace Dale Manufacturing Company** zu **Peace Dale** im Staate Rhode Island führte die Gewinnteilung 1878 ein und ist überhaupt eine der ersten amerikanischen Firmen gewesen, welche dieses moderne System zur Anwendung gebracht hat. Bei einem Kapital von 400 000 Doll. beträgt der Wert der Jahreserzeugung (hauptsächlich Shawls, Kammgarne und Kaschmire) 600 000 Doll. Zwei Fünftel der durchschnittlich 450 Angestellten waren weiblichen Geschlechts. Die Beziehungen der Unternehmer zum Personal waren jederzeit vortreffliche. Die Löhne haben in dieser Fabrik nie so sehr geschwankt wie dies allgemein üblich; in glänzenden Zeiten waren sie gewöhnlich etwas niedriger, dafür aber in schlechten höher als in den meisten anderen Textilbetrieben. Die Besitzer — die Familie Hazard — gingen in der Herabsetzung der Arbeitsstunden auf zehn allen übrigen Firmen des Staates Rhode Island voran; auch gehen sie jenen ihrer Leute, welche eigene Wohnhäuschen erwerben wollen, hilfreich an die Hand und lassen es an Zuwendungen nicht fehlen, wenn jemand sich nach vieljährigem Dienst zur Ruhe

Digitized by Google

setzt; doch bestehen über diese Punkte keinerlei förmliche Vorschriften oder bindende Abmachungen. Eine Freibibliothek ist längst ins Leben gerufen worden.

Das gegenwärtige Oberhaupt des Hauses, Herr Rowland Hazard, erließ am 1. Januar 1878 an die Angestellten ein Rundschreiben, in welchem er ihnen die Bedeutung und die Vorbedingungen eines erfolgreichen Gewinnbeteiligungsverfahrens auseinandersetzte und sie aufforderte, ihm einen einschlägigen Versuch zu erleichtern. Er wollte alle, die in einem Jahre mindestens 7 Monate lang im Dienste der Firma stehen, an dem Gewinn des betreffenden Jahres beteiligen, und zwar nach Maßgabe ihres festen Verdienstes. Die Bestimmung der Arbeitssumme solle der Firma vorbehalten bleiben und sich nach dem Geschäftsgang richten. Würde in einem oder dem anderen Jahre das Geschäft zu wenig abwerfen, um einen mindestens einem Prozent der festen Bezüge gleichkommenden Gewinnanteil zu rechtfertigen, so solle ein solcher in einem derartigen Jahre überhaupt nicht bezahlt werden; in der Regel jedoch dürfte dem Personal ungefähr die Hälfte des nach den üblichen Abzügen (Kapitalzins, Reservefonds u. s. w.) verbleibenden Reingewinnes zufallen.

Im ersten Jahre (1878/79) konnte nichts verteilt werden und die Firma lud die Angestellten ein, durch sorgfältigere und sparsamere Arbeit zur Erzielung eines besseren nächstjährigen Ergebnisses beizutragen. In der That gelangten 1879/80 etwas über 5840 Doll. — ungefähr 5 % der Löhne — zur Verteilung; dieser Prozentsatz sank in den beiden nächsten Jahren auf 3, indem nur je 3760 Doll. ausgezahlt wurden, und seither ist die Lage der Wollbranche in Amerika eine so ungünstige, daß kein Bonus mehr zur Verteilung kam. Doch ist das Verfahren nicht aufgehoben worden; im Gegenteil schrieb einer der Geschäftsinhaber unterm 27. Januar 1888: „Wir hegen noch immer das größte Vertrauen zu unserem Plan und warten nur bessere Zeiten ab.“ Hinsichtlich der finanziellen Wirkungen des Anteilsystems zu Gunsten der Firma drückte diese ihre vollständige Befriedigung aus. Die einzige seit Einführung des Systems vorgekommene Reibung (anfangs Juli 1885) war sehr unbedeutend, drehte sich um Änderungen im Webereistrafgelderwesen und bestand in einem kleinen Streik, der nur 20 Stunden dauerte, bloß 30 Mann betraf — darunter viele gegen ihren Willen — und ohne Einmengung irgend einer Abordnung oder eines Ausschusses gütlich erledigt wurde.

Was die Angestellten betrifft, so haben sie trotz des langen — noch

Digitized by Google

jetzt andauernden — Ausbleibens eines Gewinnanteils ihre Arbeitsleistungen allmählich erheblich verbessert und im sparsamen Umgang mit den Rohstoffen Fortschritte gemacht; eine alljährliche Gewinnverteilung würde freilich in diesen Punkten noch viel wertvollere Ergebnisse herbeiführen. Einem Bericht eines staatlichen Arbeitsamtes entnehmen wir folgendes: „Das Personal hat bewiesen, daß es die Absichten der Unternehmer und die Vorbedingungen des Gelingens derselben richtig auffaßt. Es hegt das Vertrauen, daß die Gesellschaft wirklich die Arbeiterwohlfahrt anstrebt und es hält die Anteilwirtschaft für ein gutes Mittel zur Förderung der Interessen beider Parteien, nicht etwa für eine Sache der bloßen Menschenfreundlichkeit, sondern für einen vorzüglichen Geschäftsbehelf . . . . Die sittliche Hebung der Leute ist sehr bemerkenswert."

Wer die Anwendung des Beteiligungsprinzips in der Wolleninduſtrie näher kennen lernen will, wird gut thun, die Einrichtungen der Peace Dale Company eingehend zu studieren. (Ausführliches findet man im 17. Jahresbericht des Bureaus für Arbeitsstatistik des Staates Massachusets (1886) und in E. W. Bemis' „History of Co-operation in the United States".

J. Morton Brown & Co. in **Norristown** (Pennsylvanien), die Besitzer der „Norriton-Wollwarenfabriken", kündigten ihren Angestellten am 1. Januar 1887 an, daß sie ein Beteiligungsverfahren einzuführen beabsichtigten, wonach jeder, der das ganze Jahr hindurch im Hause bleibt, einen Lohnzuschlag von 5 % erhalten solle, wer nur 9, 6, 3 Monate bleibt, solle bloß 4, 3, 2 % bekommen; wer noch früher austritt, hat Anspruch auf angemessene kleinere Anteile, falls er einwöchig kündigt; unterläßt er dies oder wird er entlassen, so geht er leer aus. Auf Grund dieser Anerbietungen zahlte die Firma im Januar 1888 Lohnzuschläge im Betrage von 3000 Dollars aus. „Dieser Vorgang," schrieb sie damals an Gilman, „wird — wir sind davon überzeugt — die seit fünf Jahren bemerkbare Anhänglichkeit des Personals an das Unternehmen kräftigen. Lediglich dem neuen Plan müssen wir es zuschreiben, daß die Menge unserer Erzeugnisse im verflossenen Jahre um 8 bis 10 % größer ist als je vorher.

Die große **Newyorker** Tuchfabrik von **Rogers, Peet & Co.** hat ein Kapital von 600 000 Dollars, macht einen Jahresumsatz von 1 800 000 Doll. und beschäftigt ständig etwa 275 Personen, in der „Saison" überdies ungefähr 100 Hilfskräfte. Bei einem Festmahl, das die Firma den Angestellten im März 1886 gab, kündigte sie ihnen

Digitized by Google

die Einführung eines alle — auch jene, die nur eine Woche lang gearbeitet haben würden — berücksichtigenden Gewinnbeteiligungsverfahrens an. Das erste Geschäftsjahr war ein schwaches und der Anteil betrug 3½ % der festen Bezüge, desgleichen 1887, während er für 1888 auf 3⅓ % sank. Das mag wenig scheinen, allein die Beteiligten gaben sich offenbar damit zufrieden, denn das Oberhaupt des Hauses hat zu wiederholten Malen seine große Genugthuung über die günstigen Ergebnisse des neuen Planes ausgedrückt. Das Personal hat begonnen, einen Sparpfennig wegzulegen und sich in hervorragender Weise an einem Bau- und Darlehnsverein zu beteiligen. Im Frühjahr 1886 beschloß eine große Gruppe von Newyorker Tuchmachern, den Arbeitstag von 10 auf 9½ Stunden herabzusetzen und am Samstag nachmittag früher aufzuhören als vorher; Rogers, Peet & Co. gehörten dieser Gruppe zwar nicht an, führten aber dennoch dieselben Änderungen ein; über die Wirkung schrieben sie später: „Es hat sich gezeigt, daß unsere Arbeiter jetzt in 9½ Stunden mindestens genau so viel leisten, wie sie früher in 10 Stunden geleistet haben. Diese Thatsache können wir nur der Gewinnbeteiligung zuschreiben, denn vor Einführung der letzteren war das Personal uns nicht günstiger gesinnt als bei anderen Firmen üblich und seine Leistungsverhältnisse unterschieden sich nicht von den landläufigen .... Unsere Leute arbeiten mit größerem Eifer und besserem Verständnis als je ... Die Partizipation halten wir nicht nur für ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch für eine praktische Maßregel im Interesse der Unternehmer."

Rand, Macrally & Co., Chicago, reiche kartographische Verleger und Drucker, welche 600 Personen beschäftigen, begannen 1879, die Abteilungsleiter und Aufseher an dem Geschäftsgang zu interessieren, indem sie ihnen eine beschränkte Anzahl von Kapitalsanteilen — nicht über zehn Stück pro Mann — zum Nominalwert überließen und die Zahlungsbedingungen sehr günstig gestalteten. Da sich dieser Plan gut bewährte, dehnten sie ihn im Jahre 1886 auf alle älteren und tüchtigeren Angestellten aus und hoben einzelne Beschränkungen auf. 1888 besaßen 47 Arbeiter und Beamten 560 Anteile, die ihnen im Jahresdurchschnitt 20000 Doll. einbringen. Manche dieser Leute erfreuen sich eines großen Wohlstandes. Herr Macrally hat geäußert: „Jeder Teilhaber behält das Interesse der Firma im Auge, arbeitet wie ein Miteigentümer und hilft den Aufsehern die Arbeiter ausmerzen, welche Schlechtes leisten oder mit den ihnen anvertrauten Materialien verschwenderisch umgehen."

Digitized by Google

Die **Samuel Crump Label Company in Mortclair**, die den Etikettenverlag im großen betreibt und 230 Angestellte hat, erzeugte 1887 etwa 273 Millionen Etiketten. Am 1. Juli des genannten Jahres kündigte die Firma an, daß sie künftig alle ihre Untergebenen, welche seit mindestens einem Jahre in ihren Diensten stehen, mit 10 % am Reingewinn beteiligen wolle: die Zeichner, die Papierarbeiter, die Farbenreiber, die Zerschneider, die Kupferstecher, die Stereotypeure und die Verkäufer, alle ohne Unterschied des Geschlechts. Nach Ablauf des ersten Halbjahres erhielten die 161 damals Berechtigten den ersten Anteil zur Hälfte ausgezahlt, die andere Hälfte empfingen sie 6 Monate später, und Herr Crump ermahnte sie, dieses Geld zu sparen und fruchtbringend anzulegen. Bei der Verteilung im Januar 1888 sagte er zu den Leuten u. a. folgendes: „Das letzte Halbjahr hat uns gelehrt, daß vieles, was wir bislang für unmöglich gehalten, in Wirklichkeit leicht möglich ist. Meine Hoffnungen und Erwartungen haben sich erfüllt; unser Geschäft beginnt lohnend zu werden; wir erzeugen mehr und bessere Ware als früher. Ich bin überzeugt, daß unser Reingewinn alsbald beträchtlich steigen wird, denn die Menge unserer Erzeugnisse wächst, ohne daß unsere Betriebskosten zunehmen. In den verflossenen sechs Monaten haben wir um hundert Millionen Etiketten mehr hergestellt als in den vorhergehenden, im laufenden Jahre können wir es unschwer auf ein weiteres Plus von hundert Millionen bringen, und wir haben dann die von mir angestrebte Jahreserzeugung von 400 Mill. Etiketten erreicht. Ich rechne hierauf, weil Sie jetzt an den Ergebnissen Ihrer Arbeit ganz besonders interessiert sind."

Die große Newyorker Verlagshandlung **Century Company**, welche nebst Prachtwerken die rühmlichst bekannten Monatsschriften „Century Magazine" und „St. Nicholas" verlegt, hat schon bei ihrer Gründung (1880) die Gewinnbeteiligung eingeführt, und zwar derart, daß ein gewisser Teil des Aktienkapitals getrennt verrechnet wird, und der auf denselben entfallende Reinertrag denjenigen Angestellten zu gute kommt, die sich durch längere Dienstzeit und besondere Tüchtigkeit auszeichnen. Die Zuerkennung geschieht nach Maßgabe der Höhe der festen Bezüge. In manchen Jahren sind bis zu 20 000 Doll. verteilt worden. Die Wirkung des Verfahrens auf den Arbeitseifer und das Gemeinsamkeitsgefühl des Personals ist eine vortreffliche. Lyman Abbott schreibt: „Der Gewinnbeteiligung ist der riesige Erfolg der Veröffentlichungen dieser Firma zuzuschreiben; hieran zweifelt niemand, der die Geschichte und die Einrichtungen des Unternehmens kennt."

Digitized by Google

Auch der Verlag der deutschen **Newyorker Staatszeitung** hat seit 1880 die Gewinnbeteiligung. Jeder Angestellte, der sechs Dienstmonate hinter sich hat, erhält aus dem Reinerträgnis eine besondere Entlohnung in der Höhe von 10 % seiner festen Bezüge; die letzteren sind dabei nicht niedriger als bei irgend einer anderen deutsch-amerikanischen Zeitung. Im Jahre 1887 gelangten 13 623 Doll. zur Verteilung unter 139 Personen. Die Besitzer haben das Verfahren jederzeit befriedigend und lohnend gefunden; die Arbeiter zeigen Anhänglichkeit ans Geschäft, sind fleißig, achtsam und treu; Zänkereien und Streiks kommen nie vor. Im Januar 1891 wurde die Zeitung verkauft; ob die neuen Eigentümer die Partizipation beibehalten haben, bleibt abzuwarten.

H. O. Houghton & Co. („Riverside Preß"), Boston. Diese Firma errichtete 1872 zu Gunsten ihrer sämtlichen Angestellten (1891 rund 550) eine „Spar-Abteilung". Dieselbe nimmt von jedem Arbeiter oder Beamten des Hauses beliebig hohe Spareinlagen — bis zu 1000 Doll. auf einmal — entgegen und verzinst sie mit 6 %. Haben die Einlagen eines Einzelnen die Höhe von mindestens 100 Doll. erreicht, und bleibt dieser Betrag noch wenigstens ein Jahr lang unangetastet, so tritt der Betreffende in die Reihe der Gewinnanteilberechtigten; doch kann die Beteiligung nur bis zum Belauf von 4 % der festen Bezüge stattfinden, — eine bedauerliche Einschränkung. Die Einlagen sind stetig angewachsen; 1888 betrug die Zahl der Einleger 168.

Boston Herald. Die Eigentümer dieser bedeutenden amerikanischen Zeitung kündigten ihren 300 Angestellten am 1. Januar 1887 an, daß sie einen vorläufig einjährigen Versuch mit deren Beteiligung am Reingewinn machen wollten, ohne jedoch den Betrag oder den Prozentsatz vorher zu bestimmen. Leider trat der Plan unter sehr ungünstigen Umständen ins Leben. Derjenige Mitbesitzer nämlich, welcher die Anregung zu der neuen Einrichtung gegeben hatte, zog sich nach wenigen Monaten vom Geschäft zurück und ein zweiter geriet durch verfehlte Börsenspekulationen in arge Bedrängnis. So kam es, daß die Zuerkennung des Gewinnanteils für 1887 erst im Mai 1888 erfolgte, wodurch die gute Wirkung erheblich litt; dazu kam noch, daß der Anteil sehr geringfügig ausfiel, indem er sich nur auf 11 000 Doll. oder $3^1/_2$ % der Löhne belief. Überdies wurde das Blatt verkauft und die neuen Eigentümer haben die Partizipation nicht fortgesetzt.

Der Besitzer des großen Blattes **Public Ledger** in **Philadelphia,**

Digitized by Google

Herr G. W. Childs, hat ein lehrreiches und vortreffliches Beteiligungssystem geschaffen, das er ohne jede feste, bindende Bestimmungen praktisch durchführt. Zunächst zahlt er den Beamten bessere Gehälter als irgend ein anderer Unternehmer in der Brüderstadt. Die Setzer erhalten um 5 Cents pro 1000 m über den offiziellen Tarifsatz hinaus, wodurch ihnen eine Lohnsteigerung von mehr als 10 % erwächst. Die Leute bekommen im Sommer Ferial-, im Winter Feiertags-Geldgeschenke, in Krankheitsfällen bis zur Genesung den vollen Lohn und im Alter Ruhegehälter, die nicht selten die Höhe des ganzen Jahresverdienstes erreichen. Auch sonstiger Vorteile erfreuen sie sich im Dienste Childs.

Brewster & Co., New-York, eine hervorragende Wagenfabriksfirma, beteiligte vom 1. Januar 1870 ab ihre 450 Angestellten am Gewinn, aber nur $2^1/_2$ Jahre lang. Die Zuwendung betrug 10 % des Bruttogewinns, wurde also vor Abzug der Kapitalzinsen bemessen. Die Höhe der Einzelanteile richtete sich nach der des Jahresverdienstes; selbst im Entlassungsfalle blieb man für das betreffende Jahr anteilberechtigt, falls die festen Bezüge nicht unter 100 Doll. waren. Auch wanderte ein Teil des Gewinns in eine Hilfskasse. Im ersten Jahre gelangten 11 800 Doll. zur Auszahlung. Es entstand eine Industrievereinigung behufs Anwendung des Genossenschaftsprinzips auf die Einrichtung der Fabrik. Die Arbeiter jeder der sieben Abteilungen des Geschäfts wählten einen Überwachungsausschuß; die Vorsitzenden der sieben Ausschüsse bildeten zusammen mit einem von dem ganzen Fabrikspersonal gewählten Vertreter den leitenden Ausschuß, der den Präsidenten der „Vereinigung" wählte, alle allgemeinen inneren Angelegenheiten des Etablissements unter sich hatte, Satzungen und Vorschriften erlassen konnte und Beschwerden entgegennehmen und prüfen durfte. Jeder Beschluß oder jede Maßregel des Überwachungs-Ausschusses mußte dem Präsidenten — es war der Hauptgesellschafter der Firma J. W. Britton — zur Genehmigung vorgelegt werden. Verweigerte er diese, so gab er die Gründe schriftlich oder mündlich an, worauf die Entscheidung der Generalversammlung angerufen wurde; stimmten zwei Drittel der Mitglieder für die Sache, so trat sie trotz der Ablehnung des Präsidenten in Kraft. Die Obliegenheiten der Überwachungsausschüsse bezogen sich auf die Angelegenheiten der Abteilungen, die Verhütung der Verschwendung von Material u. s. w. Es stand im Belieben der Firma, die „Vereinigung" binnen 30 Tagen nach Ablauf jedes Finanzjahres aufzulösen. Eine Einmischung in die

Digitized by Google

Geschäftsleitung war dem Personal nicht gestattet, und die Gewinnanteile wurden ausdrücklich als freiwillige Zugeständnisse erklärt.

Nach einer Mitteilung Brittons „ging zwei Jahre lang alles vortrefflich von statten. Die mit der anspornenden Gewinnbeteiligung gewöhnlich verbundene Steigerung des Interesses und der Thätigkeit blieb auch bei unseren Arbeitern nicht aus, obgleich wir sie zuweilen auf harte Proben stellen mußten. Zweimal machte schlechter Geschäftsgang Lohnherabsetzungen erforderlich und der Leitende Ausschuß stimmte denselben ohne Umstände zu". Da trat in Newyork im Frühling 1872 ein großer Streik ein behufs Durchführung des Achtstundentages. Die Arbeiter fast aller bedeutenden Wagenfabrikanten ließen sich im Centralausschuß vertreten. Obgleich nun das Brewstersche Personal es ja in seiner Macht hatte, den Achtstundentag für sich zu beschließen, zog es vor, ebenfalls den Centralausschuß der Streikenden zu beschicken. Britton, damals sehr krank, teilte dem Leitenden Ausschuß der „Industrievereinigung" mit, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit die Ausführung bereits übernommener Aufträge verhindern und das Gedeihen des Geschäfts erheblich schädigen würde. Demgemäß lehnte es der Leitende Ausschuß als solcher ab, den Achtstundentag zu beantragen; er widerstand dabei dem ungestümen Drängen des Fabrikpersonals und der Streikenden. Als Privatpersonen jedoch drangen die Mitglieder in Britton, selber einen bezüglichen Vorschlag zu machen. Er aber weigerte sich im Sinne der Satzungen der „Vereinigung", einen Rat zu geben oder Partei zu ergreifen. Der Leitende Ausschuß wurde mit Absetzung und Thätlichkeiten bedroht, blieb aber standhaft. Da erschien eine Abordnung der Arbeiter bei Britton und drohte mit einem Streik im Falle der Nichtbewilligung der Stundenzahl-Verringerung. Er antwortete, daß auch er dem Druck, dem sich der Leitende Ausschuß nicht gefügt hatte, nicht weichen werde; auch brachte er den Leuten die Bestimmung in Erinnerung, daß, wer die Arbeit freiwillig einstelle, seines Gewinnanteils für das betreffende Jahr verlustig gehe, abgesehen davon, daß ein Streik die junge Organisation zerstören würde. Trotz alledem schloßen sich drei Viertel der Leute am nächsten Tage der Arbeitseinstellung an und blieben der Fabrik mehrere Wochen fern, wodurch sie mindestens 8000 Doll. an Löhnen und 11 000 bis 20 000 Doll. an Gewinnanteilen verloren. Diese wurden von der Firma zur Deckung eines Teils der durch die Arbeitseinstellung erlittenen Verluste verwendet.

Britton, der inzwischen genesen war, machte keinerlei Zugeständ-

Digitized by Google

nisse. (Erst 1886 setzte er den Arbeitstag von 10 auf 9 Stunden herab.) Dennoch nahm das ganze Personal die Arbeit wieder auf. Später wollte er das Gewinnbeteiligungsverfahren wieder erneuern, aber seine Gesellschafter mochten sich nicht dazu verstehen. Er hat wiederholt erklärt, zu glauben, daß der Zwischenfall hätte vermieden werden können, wenn er damals nicht bettlägerig gewesen wäre und die ältesten, intelligentesten Angestellten sind derselben Ansicht.

Die **Rice & Griffin Manufacturing Company** in **Worcester** betreibt mit einem Kapital von 53 700 Doll. eine Fabrik von Friesen, Fensterkreuzen und Jalousieen. Im Januar 1887 wurde ein Gewinnbeteiligungsverfahren eingeführt, wonach die 75 Angestellten nach sechs Dienstmonaten die Hälfte des nach Abzug von 6 % Kapitalzinsen verbleibenden Reingewinns erhalten sollten. Die Ergebnisse des ersten Jahres befriedigten allseitig. Es wurden 1476 Dollar (= fast 4 % des Lohnbudgets) verteilt und „die Geschäftsgesellschafter erzielten ein höheres Erträgnis als in den letzten elf Jahren". Herr Griffin betrachtete das Beteiligungssystem als „in finanzieller wie sittlicher Hinsicht nützlich und empfehlenswert". 1888 konnte infolge außergewöhnlicher Verhältnisse kein Gewinn verteilt werden, doch ließ die Wirksamkeit des Verfahrens trotzdem in keiner Beziehung nach.

Digitized by Google

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Der gegenwärtige Stand des Arbeitsunterrichts im Deutschen Reiche.

Von Alban Förster.

Der erziehliche Arbeitsunterricht hat in den letzten Dezennien das Interesse der gesamten Kulturwelt gewonnen und ist namentlich in den nordischen Ländern in hervorragender Weise ausgebildet worden. Es möge vor der Darlegung des Standes im Deutschen Reich vorerst kurz der Entwicklung dieses Unterrichts in anderen Ländern gedacht werden.

Das erste Land, welches die erziehliche Handarbeit als vollgültiges Unterrichtsfach der Volksschule anerkannt hat, ist Finnland. Bereits im Jahre 1866 wurde die Verordnung, welche die technische Handarbeit als obligatorisches Unterrichtsfach in den Lehrplan der Seminarien und der Stadt- und Landschulen des Großfürstentums Finnland einführte, erlassen. In Rußland hat der Arbeitsunterricht seit 1884 an Boden gewonnen. Er ist eingeführt an 116 Anstalten (Seminarien, Kadettencorps, Bürger- und Elementarschulen.)

In Schweden wird der „Slöjd" seit 1877 von der Behörde unterstützt und ist als wahlfreies Fach in den Unterrichtsplan aufgenommen worden. Die Zahl der Schulen, in denen Slöjd eingeführt ist, beträgt gegenwärtig an 1600. In dem nur ca. 4 600 000 Einwohner zählenden Schweden verausgabt der Staat jährlich 123 067,78 Kronen (= 138 451,25 Mark) und die Landtage und Haushaltungsgesellschaften ca. 200 000 Kronen (= 225 000 Mark) für den Arbeitsunterricht.

Digitized by Google

In Norwegen wird der Slöjd laut Unterrichtsgesetz obligatorisch in allen städtischen Schulen und Lehrerseminarien, wahlfrei in allen Landschulen betrieben.

Die dänische Regierung und Volksvertretung unterstützt die Bestrebungen für den Arbeitsunterricht durch Bewilligung erheblicher Mittel im Landesetat.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Durchbildung, welche der Arbeitsunterricht in Frankreich erlangt hat, seitdem er durch das Gesetz vom 28. März 1882 für alle Volks- und Bürgerschulen obligatorisch geworden ist. In etwa 20 000 Schulen wird gegenwärtig methodischer Arbeitsunterricht erteilt. Auch in den Seminarien, welche jährlich ca. 1800 Lehrer liefern, wird Handfertigkeitsunterricht erteilt.

In Belgien haben bisher 500 Lehrer Handfertigkeitskurse absolviert. Etwa 25 000 Kinder empfangen jährlich Arbeitsunterricht. Staat, Provinzen und Gemeinden tragen gemeinsam die Kosten.

In verständnisvoller und nachdrücklicher Weise wird die Erziehung der Jugend zur Arbeit ferner in Holland, der Schweiz, Österreich-Ungarn, Italien, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerka von den Unterrichts-Verwaltungen gefördert.

Auch in Deutschland findet das für die Volkserziehung und die Ausgleichung der sozialen Gegensätze so wichtige Arbeitsunterrichtswesen mehr und mehr Würdigung, und es erscheint notwendig, sich von Zeit zu Zeit über den Stand und die Ausdehnung desselben Rechenschaft abzulegen. Der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit, welcher bereits im Jahre 1888 eine Erhebung über den modernen Arbeitsunterricht veranstaltete, hat neuerdings wiederum eine statistische Aufnahme unternommen, welche durch den Verfasser dieses Aufsatzes bearbeitet worden ist.

Diese letzte Aufnahme, welche mittels Fragebogen erfolgte, begann im Oktober 1891 und wurde bis Anfang 1892 fortgesetzt. Sie trägt einen privaten Charakter, und das gesammelte statistische Material kann daher auf die Vollständigkeit amtlicher Erhebungen keinen Anspruch machen. Trotz vieler aufgewendeter Mühe dürften manche Anstalten, von deren Bestehen weder die Centralleitung noch der Verfasser Kenntniß erlangt hat, weggeblieben sein. Nachfolgend sind einige Hauptergebnisse der statistischen Bearbeitung für die Leser des „Arbeiterfreund“ zu-

Digitized by Google

sammengestellt. Ausführliche Mitteilungen, auch über die einzelnen Anstalten sind in der unter obigen Titel bei C. C. Meinhold & Söhne, Dresden, Königliche Hofbuchdruckerei soeben erschienenen besonderen Druckschrift enthalten.

I. Allgemeine Übersicht über die Zahl und Art der deutschen Arbeitsstätten.

Als allgemeinstes Resultat der statistischen Aufnahme hat sich ergeben, daß gegenwärtig im Deutschen Reiche in 328 Arbeitsstätten Handfertigkeitsunterricht betrieben wird.

Was zunächst die Art der Arbeitsunterrichtsanstalten anlangt, so ergab die Untersuchung, daß von den 328 Arbeitsstätten 126 oder 38,41 % selbständige Handarbeitsschulen sind, während 202 oder 61,59 % solche Arbeitsstätten sind, deren Betrieb in Anlehnung an andere Anstalten und Organisationen erfolgt. Es überwiegt sonach der Betrieb des Arbeitsunterrichts in anderen als selbständigen Anstalten ganz bedeutend.

Eingehend auf die Zwecke, welche die erwähnten 202 anderen Anstalten verfolgen, so ergab sich, daß der Arbeitsunterricht eingeführt ist an 2 Gymnasien, 2 Realgymnasien, 5 Realschulen, 12 Lehrerbildungsanstalten, 40 Volksschulen, 3 Militär-Erziehungsanstalten und -Waisenhäusern, 4 Anstalten für Schwachsinnige, Zurückgebliebene 2c., 9 Anstalten für verlassene und verwahrloste Kinder, 54 Kinderheimen, -Horten und -Bewahranstalten, 13 Blindenanstalten, 25 Taubstummenanstalten, 1 Blinden- und Taubstummenanstalt und 13 sonstigen Anstalten.

Nach der Erhebung des Jahres 1888 zählte man in Deutschland 186 Arbeitsstätten (darunter 67 selbständige Handarbeitsschulen). Somit ist in den letzten drei Jahren eine Vermehrung der Handarbeitsstätten um 142, d. i. 76% eingetreten.

Anlangend weiter die territoriale Ausbreitung des Arbeitsunterrichts, so entfallen zunächst auf das Königreich Preußen 201 Arbeitsstätten. Auf die einzelnen Provinzen verteilen sich dieselben wie folgt: Rheinland 53, Schlesien 29, Sachsen 24, Hannover 20, Hessen-Nassau 18, Stadt Berlin 10, Westfalen 9, Brandenburg und Schleswig-Holstein je 8, Posen 7, Westpreußen 6, Pommern 5 und Ostpreußen 4. An der Spitze der übrigen deutschen Staaten steht das Königreich Sachsen, welches überhaupt wegen der in Leipzig bestehenden Lehrerbildungsanstalt als der das ganze Reich befruchtende Mittelpunkt be-

Digitized by Google

zeichnet werden kann, mit 47 Arbeitsstätten. Es folgen Bayern mit 15, Sachsen-Weimar mit 9, Elsaß-Lothringen mit 8, Württemberg, Baden und Bremen mit je 7, Sachsen-Koburg-Gotha und Lübeck mit je 5, Hamburg mit 4, Reuß j. L. mit 3, Braunschweig, Sachsen-Meiningen und Lippe mit je 2, Hessen, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt mit je 1 Arbeitsstätte. Der erziehliche Arbeitsunterricht scheint in Mecklenburg-Schwerin, -Strelitz und Oldenburg, Waldeck, Reuß ä. L. und Schaumburg-Lippe noch gar keinen Boden gefaßt zu haben, denn die angestellte Erhebung weiß über Arbeitsunterrichtsanstalten in diesen deutschen Gebietsteilen nichts zu berichten. Angeregt ist die Einführung des Arbeitsunterrichts am Seminar zu Altenburg, Sachsen-Altenburg.

Ein weiteres Eingehen auf die territoriale Verteilung der Arbeitsstätten ergiebt, daß Arbeitsstätten insgesamt an 214 Orten, meist Städten, eingerichtet sind. Außerdem sind in 5 Orten Arbeitsstätten in der Einrichtung begriffen. Viele Städte weisen mehrere Anstalten auf. Obenan steht Dresden mit 17 Arbeitsstätten, es folgt Köln mit 15, Berlin mit 10, Leipzig mit 8, Halle mit 7, Bremen mit 6, Hannover, Lübeck, Magdeburg mit je 5, Aachen, Barmen, Emden, Hamburg und München mit je 4, Düren, Königsberg, Weimar und Würzburg mit je 3 und 22 Orte mit je 2 Arbeitsstätten.

II. Die Unternehmer des deutschen Arbeitsunterrichts.

50 Arbeitsstätten unterstehen der Verwaltung besonderer Vereine oder Komitees für Handfertigkeit (= 16% der Gesamtzahl) und 72 Arbeitsstätten anderen Vereinen (= 22% der Gesamtzahl). Von diesen letzteren sind namentlich hervorzuheben Vereine für Knabenhorte und Kinderbeschäftigungsanstalten (33 Arbeitsstätten), Gewerbevereine (7 Stätten), gemeinnützige Vereine (6 Stätten), sowie ferner einzelne Volkserziehungs- und Volksbildungsvereine, Bürgervereine, Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen, Jugendvereine, Wohlthätigkeits- und Hilfsvereine.

Man sieht, daß das weitverzweigte deutsche Vereinswesen nicht ohne Einfluß auf die Förderung des Handfertigkeitsunterrichts gewesen ist.

Gemeindebehörden unterhalten 76 Arbeitsstätten (= 24% der Gesamtzahl) und staatliche Organe 66 Arbeitsstätten (= 21% der Gesamtzahl).

Digitized by Google

Wägt man die Thätigkeit der Vereine und der behördlichen Organe gegeneinander ab, so ergiebt sich, daß 38% aller Anstalten auf dem Vereinswege und 45% durch behördliche Organe unterhalten werden.

32 Arbeitsstätten (= 10% der Gesamtzahl) befanden sich in der Hand von Privatpersonen, 8 (= 2%) in der Hand von geistlichen und kirchlichen Gemeinschaften, 16 (= 5%) in anderen Händen.

Geht man auf die Art der Arbeitsstätten ein, so ergiebt sich, daß der Vereinsthätigkeit unterstehen 50% der selbständigen Handarbeitsschulen und nur 31% der Arbeitsstätten in anderen Anstalten, während umgekehrt von behördlichen Organen verwaltet werden nur 33% der selbständigen Schulen, dagegen 51% der Arbeitsstätten in anderen Anstalten. Das Hauptgewicht liegt sonach für die selbständigen Handarbeitsschulen bei der Thätigkeit der Vereine, für die übrigen Anstalten in der behördlichen Verwaltung. 17% der selbständigen Schulen befinden sich in Händen von Privatpersonen, gegenüber 6% der Arbeitsstätten in anderen Anstalten.

III. Zeitliche Entwickelung der deutschen Arbeitsstätten.

Nach der in Rede stehenden Statistik ergiebt sich, daß die Anfänge der deutschen Arbeitsstätten bis ins vorige Jahrhundert zurückreichen. So wurde Handarbeit betrieben:

in der Knabenanstalt der Evang. Brüdergemeinde bereits seit 1776,
„ „ Erziehungsanstalt Schnepfenthal bereits seit 1784,
„ „ Königl. Preuß. Blindenanstalt zu Steglitz bereits seit dem Jahre 1806,
„ „ Königl. Württ. Taubstummenanstalt zu Gmünd seit 1823,
„ „ „ Sächs. Landesanstalt für sittlich gefährdete Kinder zu Bräunsdorf seit 1824,
„ dem Königl. Bayr. Central-Blindeninstitut zu München seit den 30er Jahren,
„ der Taubstummenanstalt Breslau und
„ „ Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren seit den 40er Jahren,
„ „ Ständischen Taubstummenanstalt zu Camburg seit 1840,
„ den v. Vincke'schen Provinzial-Blindenanstalten zu Paderborn und Soest seit 1847,
„ „ Provinzial-Blindenanstalten Stettin-Neu-Tomey seit 1850,
„ der Blinden-Erziehungsanstalt zu Nürnberg seit 1854,
„ „ Friedrich-Wilhelms-Provinzial-Blindenanstalt zu Barby und

Digitized by Google

in der Großherzogl. Sachsen-Weimarischen Taubstummen- und Blindenanstalt zu Weimar seit 1858,
„ „ Königl. Württ. Taubstummenanstalt zu Bönnigheim seit Beginn der 60er Jahre,
„ „ Blindenschule zu Wiesbaden seit 1861,
„ „ Provinzial-Blindenanstalt zu Kiel 1862,
„ „ Taubstummenanstalt zu Ratibor seit 1866.

Diese früher gepflegte Handarbeit trägt im allgemeinen mehr oder weniger einen handwerksmäßigen Charakter.

Der eigentliche Handfertigkeitsunterricht mit allein erziehlichem Zwecke ist neueren Datums, er beginnt Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre. Die Entwickelung derselben zeigt eine stetig zunehmende Tendenz.

Im Jahre 1878 wurde 1 Arbeitsstätte, 1879 wurden 3, 1880: 8, 1881: 15, 1882: 7, 1883: 8, 1884 und 1885 je 13, 1886: 10 neue Arbeitsstätten ins Leben gerufen. Gegen Ende der 80er Jahre beginnt die Bewegung für den erziehlichen Arbeitsunterricht mächtig anzuschwellen. Es wurden begründet 1887: 19, 1888: 24, 1889: 42, 1890: 51 und 1891: 63 Arbeitsstätten.

In den Jahren 1888, 1889, 1890, 1891 betrug die Zunahme der Zahl der Anstalten gegen das Vorjahr 19, 29, 27 und 26 %. Während 1878 nur 27 Stätten (einschl. der mit mehr handwerksmäßigem Betriebe) vorhanden waren, belief sich die Zahl derselben im Jahre 1892 auf 328! Der Siegeslauf, den der deutsche Handfertigkeitsunterricht über ganz Deutschland genommen, kann wohl nicht deutlicher als durch die vorstehenden Zahlen illustriert werden.

Der bedeutende Aufschwung des Arbeitsunterrichtswesens in diesen Jahren ist lediglich auf die Begründung des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit und die Errichtung der Lehrerbildungsanstalt zu Leipzig zurückzuführen.

Was nun die zeitliche Entwickelung der Arbeitsstätten mit erziehlichem Zwecke in den einzelnen Territorien des deutschen Reiches anlangt, so weisen nach der gegenwärtigen Statistik die ersten Anfänge des erziehlichen Arbeitsunterrichts auf das Königreich Sachsen hin. Schon lange vor dem Eintritt der Ära des eigentlichen Handfertigkeitsunterrichts Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre treten im Königreiche Sachsen mehrfach auf Einführung eines erziehlichen Arbeitsunterichts gerichtete Bestrebungen auf. So wurde Arbeitsunterricht bereits seit 1863 in Barths Erziehungsschule (Privatreal-

Digitized by Google

schule) in Leipzig und seit 1865 im Lehrerseminar zu Borna betrieben. 1874 wurde in Schröter's Lehr- und Erziehungsanstalt für geistig Zurückgebliebene zu Dresden Korbmacherei und Laubsägearbeit (1878 Papparbeit) eingeführt und 1876 führte das Lehrerseminar II zu Grimma den Arbeitsunterricht ein. 1880 wurde die Schülerwerkstatt der gemeinnützigen Gesellschaft zu Leipzig eingerichtet und der erziehliche Handarbeitsunterricht an der Landesblindenanstalt zu Dresden eingeführt. Ostern 1881 wurden die Handfertigkeitsschulen des gemeinnützigen Vereins zu Dresden eröffnet und im Winter 1881/1882 Arbeitsunterricht am Seminar zu Annaberg erteilt. Michaelis 1882 wurde der Unterricht in der Wappenhenschischen Erziehungsanstalt zu Döbeln eingeführt, eine der ersten Volksschulen überhaupt, welche mit der Einführung des Arbeitsunterrichts vorging. Auch in den ferneren Jahren hat der Arbeitsunterricht eine gute Statt im Königreich Sachsen gefunden.

Das Großherzogtum Baden ist der deutsche Bundesstaat, in welchem der Handarbeitsunterricht zunächst Boden faßte. 1878 wurde die Knabenarbeitsschule zu Pforzheim, 1881 die städtische Knabenarbeitsschule zu Karlsruhe eingerichtet, 1881 der Unterricht in der Großherzogl. Präparandenanstalt zu Gengenbach eingeführt. Zu besonderem Umfange ist der Handarbeitsunterricht in Baden bisher nicht gelangt. Neuerdings ist der Arbeitsunterricht in den Lehrplan der Volksschule aufgenommen worden, was von größter Bedeutung für die Weiterentwickelung des Arbeitsunterrichtswesens in diesem Staate sein wird.

Hierauf folgt die erste preußische Provinz, Schlesien, wo 1879 und 1880 einige Arbeitsschulen des Vereins zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg errichtet wurden. 1881 folgte die Eröffnung der Handfertigkeitsschule zu Görlitz. Doch erst von 1888 an kommt die Sache der Handfertigkeit mehr in Fluß, in welchem Jahre Handfertigkeitsschulen in Glogau, Schweidnitz und Königshütte ins Leben traten. In den letzten Jahren sind weitere zahlreiche Arbeitsstätten entstanden.

Weiter faßte der Arbeitsunterricht zu Anfang der 80er Jahre in der Provinz Hannover Boden. 1880 wurde Arbeitsunterricht in einem Privatkursus und in der Erziehungsanstalt „Gasthaus" zu Emden eingeführt und 1881 in der Volksschule zu Emden, welche die erste städtische Volksschule überhaupt ist, die dem Arbeitsunterricht ihre

Digitized by Google

Pforten öffnete. 1881 wurde ferner in Osnabrück eine Handfertigkeitsschule ins Leben gerufen.

Im Jahre 1880 gelangte der Arbeitsunterricht weiter in der Freien Stadt Bremen (im Petrimaisenhaus) zur Einführung; drei Knabenheime folgten.

Bereits im Jahre 1880 fand der Arbeitsunterricht auch im Reichsland Elsaß-Lothringen Aufnahme, in welchem Jahre die Begründung der städtischen Knabenhandarbeitsschule zu Mülhausen erfolgte. Eine der ersten Städte, welche den Unterricht in den Volksschulen einführte, war Straßburg (1882). Weitere Förderung fand der Arbeitsunterricht in Colmar, Hagenau, Weißenburg, Schlettstadt und Metz.

Von 1881 ab fand der Handfertigkeitsunterricht auch Förderung im Königreich Bayern. Seit 1881 wurde Unterricht an der Kreistaubstummenanstalt zu Würzburg, seit 1884 in drei Knabenheimen zu München, seit 1885 in dem Knabenhort zu Würzburg, seit 1886 im Knabenheim zu Augsburg erteilt. Besondere Ausdehnung hat der Unterricht in Bayern nicht erlangt. Von selbständigen Handarbeitsschulen ist in Bayern nur eine und zwar privaten Charakters vorhanden.

1881 wurde ferner die erste Schülerwerkstatt in der Freien Stadt Lübeck ins Leben gerufen.

Das Jahr 1882 ließ die erste Arbeitsstätte in der Provinz Posen erstehen, die Handfertigkeitsschule zu Posen. Aber erst in den Jahren 1890 und 1891 erfolgte eine weitere, raschere Ausdehnung in dieser Provinz.

Im Jahre 1883 verbreitete sich der Handfertigkeitsunterricht auf die Herzogtümer Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg-Gotha aus.

1884 folgten wiederum mehrere bedeutende deutsche Gebietsteile. Von 1884 ab wurde der Unterricht in den Knabenhorten zu Halle, Provinz Sachsen, erteilt, den sich 1887 die Schülerwerkstatt zu Halle und die Taubstummenanstalt zu Weißenfels und 1888 die Schülerwerkstatt zu Magdeburg und sodann noch eine Reihe weiterer Anstalten anschlossen.

Zu Keitum auf Sylt, Provinz Schleswig-Holstein, wurde ebenfalls 1884 die erste Handfertigkeitsschule der Provinz eröffnet.

Auch im Großherzogtum Sachsen-Weimar ward im vorerwähnten Jahre der Boden für den Handfertigkeitsunterricht vor-

Digitized by Google

bereitet. 1884 trat ins Leben die Schülerwerkstätte zu Ruhla, 1885 die Handfertigkeitsschule zu Weimar. Einige weitere Anstalten folgten.

Im Jahre 1885 fand der Arbeitsunterricht zuerst Boden in der Provinz Westfalen, woselbst der Unterricht in der Taubstummenanstalt zu Soest eingerichtet ward. Allerdings fanden weitere Bestrebungen erst 1891 durch Gründung einer Reihe von Arbeitsstätten Ausdruck.

In der Rheinprovinz wurde 1885 der Arbeitsunterricht zuerst am städtischen Waisenhaus zu Elberfeld eingerichtet, 1888 rief man in Köln mehrere Handarbeitskurse ins Leben, von 1889 ab erfolgte sodann eine raschere Entwickelung des Arbeitsunterrichtswesens.

Auch in der Freien Stadt Hamburg wurde 1885 erstmalig Handfertigkeitsunterricht und zwar im Knabenhort zu Eimsbüttel erteilt, weitere Anstalten folgten.

1886 trat der Handfertigkeitsunterricht in der Provinz Hessen-Nassau erstmalig auf und zwar an der Kinderbewahranstalt zu Wiesbaden. Erst wieder 1890 und 1891 wurden zahlreiche Anstalten ins Leben gerufen.

Im Jahre 1887 folgte die Provinz Westpreußen.

1887 faßte die Bewegung in der Stadt Berlin Wurzel. Am 1. April 1887 wurde die erste Schülerwerkstätte gegründet, 1887 bis 1889 folgten weitere Stätten, 1891 wurde der Unterricht in 6 Knabenhorten eingeführt.

Im Fürstentum Reuß j. L. wurde ebenfalls 1887, abgesehen von dem Unterricht in der Fürstl. Taubstummenanstalt zu Schleiz, erstmalig Handfertigkeitsunterricht erteilt.

Vom Jahre 1888 ab (abgesehen von dem schon weit früher eingeführten Unterricht der Königl. Württembergischen Taubstummenanstalten und der Arbeitsschule der Stöckachschule zu Stuttgart) erhielt der Handfertigkeitsunterricht auch im Königreich Württemberg einige Pflege.

Die erste Arbeitsstätte in der Provinz Brandenburg wurde 1888 (im Königl. Militär-Waisenhaus zu Potsdam) errichtet.

1889 folgten die Provinzen Pommern und Ostpreußen, das Großherzogtum Hessen und das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, 1890 die Herzogtümer Braunschweig und Anhalt, sowie das Fürstentum Lippe und 1891 endlich das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Digitized by Google

IV. Die Lehrer und Schüler der deutschen Arbeitsstätten.

Die Gesamtzahl der Lehrkräfte, welche an den Arbeitsstätten thätig sind, beträgt 648. Hiervon waren 499 oder 77% Lehrer und 149 oder 23% Nichtlehrer, meist Handwerker. Nach der Erhebung des Jahres 1888 waren damals 256 Lehrkräfte vorhanden, die Zahl derselben hat sich demnach in den letzten Jahren um 153% vermehrt, was einzig und allein auf die Begründung der Leipziger Lehrerbildungsanstalt zurückzuführen ist.

Von den 648 Lehrkräften entfielen 285 oder 44% auf die selbständigen Handarbeitsschulen und 363 oder 56% auf die Arbeitsstätten in anderen Anstalten. Von den 285 Lehrkräften der selbständigen Handarbeitsschulen waren 249 Lehrer und 36 Nichtlehrer, und von den 363 der übrigen Anstalten 250 Lehrer und 113 Nichtlehrer. Die Zahl der insgesamt thätigen Lehrer verteilt sich demnach fast genau zur Hälfte auf die selbständigen Schulen und zur Hälfte auf die übrigen Anstalten, während die Zahl der insgesamt thätigen Nichtlehrer zum allergrößten Teile auf die anderen Anstalten kam.

Im Durchschnitt entfielen auf eine selbständige Handarbeitsschule 2,2, auf eine Arbeitsstätte der übrigen Anstalten 1,8 Lehrkräfte.

Die Gesamtzahl der durchschnittlich am Arbeitsunterricht teilnehmenden Schüler belief sich auf 14 215, während 1888 nur 5678 Schüler ermittelt wurden, es bedeutet dies eine Zunahme von 150%. Die Zahl der Schüler hat demnach fast genau in demselben Verhältnis zugenommen, als die Zahl der Lehrkräfte (153%).

Von den 14 215 Schülern kamen 7374 oder 52% auf die selbständigen und 6841 oder 48% auf die Arbeitsstätten mit Anlehnung an andere Anstalten.

Auf eine selbständige Anstalt entfielen im Durchschnitt 59, auf eine sonstige Anstalt 34 Schüler, was auf einen durchschnittlich größeren Umfang der selbständigen Schulen gegenüber den Arbeitsstätten in anderen Anstalten deutet.

Die Zahl der am Arbeitsunterricht teilnehmenden Schüler kann gewissermaßen den Gradmesser abgeben für die Intensität des Handfertigkeitsunterrichts in den einzelnen Territorien des Deutschen Reichs, namentlich dann, wenn man die Größe der Gebietsteile mit in Berücksichtigung zieht, welche hier am zweckentsprechendsten durch die Bevölkerungszahl auszudrücken sein dürfte. Nachstehend ist

Digitized by Google

ausgerechnet, wieviel Schüler in den einzelnen Gebietsteilen des Deutschen Reiches auf 100 000 Einwohner entfallen:

Freie Stadt Lübeck	222,5
Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha	112,4
Freie Stadt Bremen	93,2
Königreich Sachsen	84,5
Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt	69,9
Großherzogtum Sachsen-Weimar	65,0
Fürstentum Reuß j. L.	56,8
Reichsland Elsaß-Lothringen	55,2
Fürstentum Lippe	47,5
Herzogtum Sachsen-Meiningen	42,0
Freie Stadt Hamburg	27,3
Königreich Preußen	26,6
Großherzogtum Baden	23,1
Herzogtum Braunschweig	18,3
Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen	15,9
Königreich Württemberg	10,2
Königreich Bayern	7,8
Fürstentum Anhalt	4,4
Großherzogtum Hessen	1,5

Durchschnitt des Deutschen Reiches 29,8.

Hiernach ergibt sich, daß in Bezug auf die Schülerzahl im Verhältnis zur Bevölkerung, abgesehen von den Freien Städten Lübeck und Bremen, welche vorwiegend städtischen Charakter tragen, und dem kleinen nur 206 513 Einwohner zählenden Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha, von den größeren und mittleren deutschen Staaten am meisten das Königreich Sachsen hervorragt.

Dieses und einige Teile der thüringischen Staatengruppe erscheinen als die Hauptträger der Bewegung, das Königreich Preußen hält sich noch nicht ganz auf dem Durchschnitt des Deutschen Reichs, und die süddeutschen Staaten Bayern und Württemberg bleiben ganz und gar zurück.

Anlangend die Intensität des Arbeitsunterrichts in den größeren Verwaltungsbezirken des preußischen Staates, so ergibt sich folgende Rangfolge:

Es entfielen auf 100 000 Einwohner in der

Prov. Hannover	53,3 Schüler.	Prov. Westpreußen	23,9 Schüler.
Stadt Berlin	44,4 „	„ Rheinland	22,6 „

Digitized by Google

Prov. Sachsen . . .	36,0	„	„ Ostpreußen	19,6	Schüler
„ Schlesien . .	29,9	„	„ Posen . .	17,2	„
„ Brandenburg .	29,6	„	„ Pommern .	10,6	„
„ Hessen-Nassau .	25,8	„	„ Westfalen .	8,7	„
„ Schlesw.-Holst.	24,5	„			

V. Die innere Organisation des deutschen Arbeitsunterrichts.

Was die eigentlichen Handfertigkeitsdisziplinen anlangt, so wurde Papparbeit in 229 oder in 73 % aller Anstalten betrieben, es folgt die Holz- und Kerbschnitzerei, welche in 204 oder 65 % aller Anstalten eingeführt ist und sodann die Hobelbankarbeit, welche in 87 oder 28 % aller Anstalten betrieben wird. Weniger ins Gewicht fällt die Metallarbeit, welche nur in 15 der Anstalten (= 5 %) und das Modellieren, welches nur in 14 Anstalten (= 5 %) betrieben wird.

Geht man auf die Art der Anstalten ein, so ergeben sich bedeutende Verschiedenheiten. Bei den selbständigen Anstalten steht die Holz- und Kerbschnitzerei obenan. Von 124 selbständigen Handarbeitsschulen, (2 haben über die Arbeitsfächer nicht berichtet,) betrieben 100 Holz- und Kerbschnitzerei, 95 Papparbeit, 48 Hobelbankarbeit, 7 Metallarbeit und 4 Modellieren. Von den 202 Arbeitsstätten mit Anlehnung an andere Anstalten betreiben 154 Papparbeit, 104 Holz- und Kerbschnitzerei, 39 Hobelbankarbeit, 10 Modellieren und 8 Metallarbeit. Prozental ergibt sich, daß Papparbeit von beiden Arten der Arbeitsstätten ziemlich im gleichen Umfange betrieben wird. 77 % der selbständigen und 81 % der Arbeitsstätten in anderen Anstalten betreiben Papparbeit. Ein bedeutender Unterschied ergibt sich bei der Holz- und Kerbschnitzerei und bei der Hobelbankarbeit. Holz- und Kerbschnitzerei betreiben 81 % aller selbständigen Handarbeitsschulen, dagegen nur 55 % der Arbeitsstätten mit Anlehnung an andere Anstalten. Hobelbankarbeit ist in 39 % der selbständigen und nur in 21 % der übrigen Anstalten eingerichtet.

Von anderen Unterrichtsfächern wurde in einzelnen Anstalten noch betrieben:

Laubsägen, Stäbchenarbeit, Holzbrand, Einlegearbeit, Gypsarbeit, Blumenarbeit, Deckennähen, Netzstricken, Tucharbeit, Lederarbeit, Stroharbeit, Anfertigung allerlei Gebrauchsgegenstände, Zeichnen, Gartenarbeit. Von handwerksmäßigen Fächern wurden in einzelnen

Digitized by Google

Anstalten betrieben Tischlerei, Flechtarbeit, Korbmacherei, Buchbinderei, Drechslerei, Bürstenbinderei, Schneiderei, Schuhmacherei, Seilerei, Besenbinderei, Tapeziererei, Schmiederei, Schlosserei. Im Allgemeinen kommen diese Fächer weniger in den selbständigen Handarbeitsschulen als in den Arbeitsstätten mit Anlehnung an andere Anstalten vor, welche mit besonderen Verhältnissen zu rechnen haben.

Erwähnt sei noch, daß — entgegen den Ergebnissen der statistischen Aufnahme von 1888 — der methodische Arbeitsunterricht namentlich auch in Taubstummenanstalten günstigere Aufnahme gefunden hat, so wurden in 20 dieser Anstalten Papparbeit, in 17 Holz- und Kerbschnitzerei, in 7 Hobelbankarbeit getrieben.

Weitaus die Mehrzahl der Arbeitsstätten hat den Unterricht auf das ganze Jahr ausgedehnt, 243 Stätten = 78 % unterrichten im ganzen Jahre, 65 = 21 % unterrichten nur im Winter und nur 4 Stätten = 1 % unterrichten nur im Sommer. 12 Anstalten betreiben im Sommer Gartenarbeiten bezw. andere Handfertigkeitsfächer als im Winter.

Berücksichtigt man den Charakter der Anstalten, so ergibt sich, daß von den selbständigen Handarbeitsschulen 100 = 82 % im ganzen Jahre und 22 = 18 % nur im Winter arbeiten. Von den Arbeitsstätten in anderen Anstalten haben den Unterricht auf das ganze Jahr ausgedehnt 143 oder 75 %, nur im Winter wird unterrichtet in 43 = 23 % und nur im Sommer in 4 = 2 %. Die selbständigen Handarbeitsschulen weisen demnach verhältnismäßig mehr Stätten mit auf das ganze Jahr ausgedehntem Unterricht auf, als die Arbeitsstätten in anderen Anstalten.

Bezüglich der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ergibt sich, daß nur eine sehr geringe Anzahl von Arbeitsstätten — 4 — (= 1 %) sich mit einer wöchentlichen Unterrichtsstunde begnügt. Das Hauptgros der Arbeitsstätten (241 oder 78 %) erteilt in 2—4 Stunden Unterricht, und zwar 118 (= 38 %) in wöchentlich 2, 31 (= 10 %) in 3 und 92 (= 30 %) in 4 Stunden. 5 Stunden Unterrichtszeit weisen nur 5 Anstalten (= 2 %) auf. In 22 Arbeitsstätten (= 7 %) wird in 6 Stunden wöchentlich unterrichtet. Über 6 Stunden Arbeitszeit wöchentlich zeigen nur 19 Anstalten (= 7 %), es sind dies meist Anstalten mit mehr erwerbs- oder handwerksmäßigem Charakter. In 16 Arbeitsstätten (= 5 %) waren verschiedene Unterrichtszeiten eingeführt.

Digitized by Google

Gehen wir auf die Art der Arbeitsstätten ein, so verschieben sich die Verhältnisse wesentlich. Von den selbständigen Handarbeitsschulen erteilen bis zu 4 Stunden wöchentlich Unterricht 93 %, während von den Arbeitsstätten mit Anlehnung an andere Anstalten nur 71 % bis zu 4 Stunden Unterricht erteilen. Bei den selbständigen Schulen kommen höhere Stundenzahlen als wie 4 Stunden wöchentlich nur in 3 % derselben, bei den übrigen Anstalten dagegen bei 23 % dieser Anstalten vor.

VI. Finanzielle Verhältnisse der deutschen Arbeitsstätten.

Was zunächst die seitens der Schüler zu leistenden Beiträge anlangt, so ergab sich, daß 202 Arbeitsstätten überhaupt keine bestimmten Beiträge erheben, 32 Arbeitsstätten erheben halbjährlich 1—3 Mk., 9 Stätten 4—5 Mk., 32 Stätten 6 Mk., 25 Stätten 7—10 Mk., 11 Stätten 12 Mk., 3 Stätten 18 Mk. und 2 Stätten 20 Mk. 12 Stätten erheben verschiedene Beiträge.

Prozental ergibt sich, daß 61 % der Stätten keine Beiträge erheben. Dies Verhältnis wird ein anderes bei Berücksichtigung der der Art der Arbeitsstätten. Von den 126 selbständigen Handarbeitsschulen erheben nur 42, d. i. 33 %, von den 202 sonstigen Arbeitsstätten dagegen 160, d. i. 79 % keine Beiträge. Höhere Beiträge treten namentlich unter den selbständigen Handarbeitsschulen auf.

Zu bemerken ist noch, daß manche Arbeitsstätten nur von Bemittelten Beiträge erheben, während Unbemittelte frei sind. In vielen Anstalten ist auch eine bestimmte oder unbestimmte Anzahl von Freistellen vorhanden. — Vereinzelt kommt auch die Erhebung von Eintrittsgeld vor.

Was weiter die Ermittelung der jährlichen Kosten und die Feststellung der amtlichen Unterstützungen des deutschen Arbeitsunterrichts anlangt, so waren die Angaben hierüber zum Teil sehr ungleichmäßig und sehr lückenhaft, so daß, um einigermaßen ein Bild von den finanziellen Verhältnissen der deutschen Arbeitsstätten zu gewinnen, mehr oder minder treffende Schätzungen stattfinden mußten.

Die jährlichen Kosten des Arbeitsunterrichts in den selbständigen Handarbeitsschulen sind auf ca. 100 000 Mk., in den Arbeitsstätten mit Anlehnung an andere Anstalten auf ca. 70 000 Mk. anzugeben, insgesamt belaufen sich die Kosten des deutschen Arbeitsunterrichts demnach auf ca. 170 000 Mk., wobei zu bemerken ist, daß Einrichtungskosten hierbei nicht inbegriffen und die Arbeitsstätten mit

Digitized by Google

mehr handwerksmäßigem Unterricht, deren Kosten sich größtenteils durch den Verkauf oder die sonstige Verwendung der Arbeitsprodukte decken, nicht berücksichtigt sind. Auf den Kopf des Schülers treffen bei den selbständigen Handarbeitsschulen durchschnittlich etwas über 13 Mk., bei den übrigen Anstalten etwas weniger, ca. 12 Mk. Gelegentlich der statistischen Aufnahme des Jahres 1888 wurden die jährlichen Aufwendungen für den deutschen Arbeitsunterricht auf 50 000 Mk. geschätzt. Wie sich der Aufschwung, den das deutsche Unterrichtswesen seit Begründung der Lehrerbildungsanstalt in Leipzig genommen, bereits in der Zahl der Anstalten, der Zahl der Lehrer und der Zahl der Schüler numerisch nachweisen ließ, so zeigt sich derselbe auch hier bei den finanziellen Aufwendungen.

Was weiter die amtlichen Unterstützungen des deutschen Arbeitsunterrichts anlangt, so sei darüber Folgendes mitgeteilt:

Im Großen und Ganzen lassen sich zwei Arten von Unterstützungen unterscheiden, die deutsche Behörden dem Arbeitsunterricht zu Teil werden lassen, und zwar 1. durch direkte Einführung des Arbeitsunterrichts in Staats-, Provinzial-, Gemeinde- 2c. Anstalten und 2. durch baare oder Natural-Beihilfen an Veranstaltungen, welche sich in den Händen von Vereinen, Privaten 2c. befinden.

Die Verwaltungen der preußischen Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland haben in vielen ihrer Obhut unterstellten Anstalten für Blinde und Taubstumme, verwahrloste Kinder 2c. den Arbeitsunterricht eingeführt. Von kleineren preußischen Verwaltungskörpern, welche der Handfertigkeitssache besonderes Wohlwollen entgegengebracht haben, zeichnen sich u. a. aus der Regierungsbezirk Köln und die Kreise Krotoschin, Beuthen, Oberwesterwald und der Unterlahnkreis. Zu erwähnen ist weiter, daß auch in einigen dem Königl. Preuß. Militärfiskus unterstellten Anstalten, wie in dem Militärwaisenhaus zu Potsdam, dem Militärknabenerziehungsinstitut zu Annaburg, Arbeitsunterricht erteilt wird. Weiter wird auch in den Königl. Bayerischen Taubstummen- und Blindenanstalten Arbeitsunterricht betrieben. Besondere Förderung läßt die Königlich Sächsische Staatsregierung dem Arbeitsunterricht zu Teil werden. An sieben dem Königlich Sächsischen Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts unterstehenden Lehrer-Seminarien, an der Dresdener Taubstummenanstalt und mehreren dem Königlich Sächsischen

Digitized by Google

Ministerium des Innern untergebenen Lehr- und Erziehungsanstalten für Blinde, sittlich gefährdete und schwachsinnige Kinder ist der Arbeitsunterricht eingeführt. Ferner wird Arbeitsunterricht erteilt in den Königlich Württembergischen Taubstummenanstalten und einem Württembergischen Lehrer-Seminar, sowie in Großherzoglich Badischen Lehrerbildungsanstalten. Auch die Großherzoglich Sachsen-Weimarische, die Fürstlich Anhaltische, die Fürstlich Reußische (j. L.) Regierung, die Kaiserliche Regierung in Elsaß-Lothringen und die freien Städte Lübeck und Bremen haben die Sache der Handfertigkeit durch Einführung des Arbeitsunterrichts in einigen ihrer Verwaltung unterstehenden Anstalten gefördert.

Es sind insgesamt etwa 70 Staats- 2c. Anstalten, in denen der Arbeitsunterricht günstigen Boden gefunden hat. Der Aufwand der staatlichen Organe hierfür beläuft sich jährlich auf ungefähr 25 000 Mk. Hierbei sind die Kosten, die der mit dem Handfertigkeitsunterricht verbundene gewerbliche Unterricht (in Blinden- und Taubstummenanstalten) verursacht, nicht berücksichtigt.

Weiter ergab die Ermittelung, daß in etwa 70 deutschen Stadt- und Landgemeinden seitens der Gemeindeverwaltung der Arbeitsunterricht eingeführt ist, sei es durch Unterhaltung selbständiger Handarbeitsschulen, sei es durch Arbeitsunterricht in den Volksschulen oder in sonstigen Gemeindeanstalten (Waisenhäusern, Erziehungsanstalten für verlassene und verwahrloste Kinder, Idiotenanstalten, Knabenhorten, Pflegeanstalten 2c.). Für die Unterhaltung des Arbeitsunterrichts in diesen Anstalten werden seitens deutscher Gemeinden jährlich insgesamt rund 40 000 Mk. aufgewendet. Von größeren Städten, welche hierbei beteiligt sind, mögen u. a. genannt werden Berlin, Dresden, Leipzig, Köln, Magdeburg, Elberfeld, Barmen, Straßburg, Aachen, Karlsruhe 2c. Als besonders leuchtende Perlen in dem Kranze der deutschen Städte, welche die Sache des erziehlichen Arbeitsunterrichts zu der ihren gemacht haben, sind hervorzuheben die reichsländischen Städte Straßburg und Mülhausen. Erstere wendet jährlich 4000, letztere 5000 Mk. für die Zwecke des Handfertigkeitsunterrichts auf.

Die Unterstützungen, welche der Staat und dessen Organe den die Verwaltung von Vereinen oder von Privaten befindlichen Handarbeitsschulen zukommen lassen, bestehen hauptsächlich in baarer laufender Beihilfe. Der Gesamtaufwand staatlicher Behörden für Unterstützung von (etwa 63) Handarbeitsschulen beziffert sich auf jähr-

Digitized by Google

lich ca. 23 000 Mk. In besonders hervorragendem Maße ist u. a. die Verwaltung der Rheinprovinz und das Königreich Sachsen (Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts) an diesen Unterstützungsleistungen beteiligt.

Anlangend die Unterstützung von Vereins-, Privat- 2c. Handarbeitsschulen durch Gemeinden, so ist ermittelt worden, daß eine Anzahl Gemeinden das Unterrichtslokal, sowie auch öfters freie Heizung, Beleuchtung und Reinigung gewährt, manche fügen noch einen Geldbetrag hinzu, eine Reihe von Gemeinden unterstützt nur durch Barbeträge. Insgesamt sind es etwa 50 deutsche Gemeinden, in der Hauptsache Städte, welche die Handfertigkeitsbestrebungen in dieser Weise fördern. Unter Mitberücksichtigung der Naturalleistungen ergiebt sich, daß von den deutschen Gemeinden zum Zwecke der Unterstützung von Handarbeitsschulen jährlich ca. 17 000 Mk. verausgabt werden.

Von Gemeinden, welche namhaftere Beträge aufwenden, seien genannt Berlin, Leipzig, Hannover, Stuttgart, Danzig, Aachen, Posen, Görlitz, Erfurt, Wiesbaden, Plauen, Zwickau, Gera und Osnabrück.

Sonach werden in Deutschland überhaupt seitens staatlicher Behörden jährlich ca. 48 000 Mark, seitens kommunaler Behörden etwas mehr, ca. 57 000 Mark, für die Zwecke des Arbeitsunterrichts verausgabt. Die Förderung, welche man der Handfertigkeitssache durch Einführung des Arbeitsunterrichts in eigenen Anstalten zukommen läßt, bemißt sich (sowohl bei staatlichen, wie bei kommunalen Behörden) finanziell höher (ca. 65 000 Mark) als die den Vereins-, Privat- 2c. Veranstaltungen gewährten Unterstützungen (ca. 40 000 Mark).

Insgesamt werden im ganzen Deutschen Reiche seitens der Staats- und Gemeindebehörden auf das für die sittliche und soziale Entwickelung unseres Volkes so ungemein wichtige Arbeitsunterrichtswesen jährlich ca. 105 000 Mark aufgewendet.

Die vorstehenden Ermittelungen ergeben, das Deutschland inbezug auf Ausbreitung und Intensität des Arbeitsunterrichts freilich vielen Kulturstaaten erheblich nachsteht, wie sich solches in der Zahl der Arbeitsstätten, der Zahl der Lehrer und Schüler, in der Höhe der aufgewendeten Kostensummen und i. a. m. ausdrückt. Namentlich wird im Auslande dem Arbeitsunterricht seitens der maßgebenden behördlichen Kreise und Unterrichtsverwaltungen vielmehr Teilnahme als in

Digitized by Google

Deutschland entgegengebracht. Viele Berichterstatter der vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit unternommenen statistischen Aufnahme klagen über die Teilnahmlosigkeit gerade in maßgebenden behördlichen Kreisen.

Wenn man aber andererseits berücksichtigt, daß eine zielbewußte Bewegung für den methodischen Arbeitsunterricht in Deutschland eigentlich erst seit der 1886 erfolgten Gründung des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit eingeleitet und durch die 1887 ins Leben gerufene Bildungsanstalt zu Leipzig weiterhin in Fluß erhalten werden konnte, wenn man berücksichtigt, daß in den ersten Jahren naturgemäß nur wenig begeisterte Anhänger für die Sache wirkten und daß viele Schwierigkeiten und zahllose Vorurteile zu überwinden sind, so kann man dennoch sagen, daß selten eine gemeinnützige Idee auf deutschem Boden so rasch und durchdringend zur Geltung gelangt ist, als die der Erziehung der Jugend zur Arbeit.

Alles in allem kann man mit dem bisherigen Entwickelungsgang daher zufrieden sein und die erzielten Erfolge als gute Anfänge betrachten, die auf eine reichere Entfaltung hinausweisen, und so dürfen die Freunde der Sache voll Vertrauen der Zukunft entgegensehen.

Hoffen wir, daß die Darlegung der aus der statistischen Aufnahme des Deutschen Vereins ermittelten Thatsachen und Ergebnisse dazu beitragen werde, die Aufmerksamkeit der maßgebenden Kreise mehr als bisher auf das für Volkserziehung und Volkswohl so bedeutungsvolle Unterrichtsfach zu lenken.

Die Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit in Leipzig.

Direktor Dr. W. Götze erläßt folgendes Programm für das Jahr 1893.

Die vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit in Leipzig begründete Anstalt zur Bildung von Lehrern des Arbeitsunterrichts wird ihre bisher erfolgreich betriebene Thätigkeit auch im Jahre 1893 mit einer Anzahl von Unterrichtskursen fortsetzen.

Digitized by Google

Den Teilnehmern an denselben stehen je nach ihren Wünschen und Bedürfnissen folgende Fächer zur Wahl: Papparbeit, unter der Leitung von Buchbinder Heinze; Hobelbankarbeit, unter der Leitung von Tischlermeister Lichtenstein und eventuell von Tischlermeister Müller; Ländliche Holzarbeit, unter Leitung von Stellmachermeister Schwarze; Holzschnitzerei, unter Leitung von Bildhauer Sturm und eventuell von Bildhauer Schieferdecker; Metallarbeit, unter Leitung von Schlossereiwerkführer Breiting; Gartenarbeit und Obstbaumpflege unter Leitung von Dr. Zürn, Assistenten und Dozenten am landwirtschaftlichen Institut der Universität Leipzig. Unterweisung in den Arbeiten der jüngeren Knaben (Vorstufe des Handfertigkeitsunterrichts), unter Leitung von Lehrer G. Kalb aus Gera; Unterweisung in der beim Herstellen von physikalischen Apparaten notwendigen Glasbearbeitung, von Realgymnasiallehrer Dr. Höhn aus Eisenach.

Außerdem ist Vorsorge getroffen worden, daß Teilnehmer, welche es wünschen, Unterricht im Formen von Thon und Plastilina (Modellieren) durch Bildhauer Sturm erhalten können.

Die Gesamtleitung führt im Auftrage des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit der Direktor der Anstalt, Dr. W. Götze.

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, werden nacheinander folgende Kurse abgehalten werden:

A. Frühjahrskursus. Eröffnung am 6. April früh 8 Uhr im Versammlungszimmer der Lehrerbildungsanstalt, Leipzig, alte Thomasschule, im 3. Stock; Schluß am 10. Mai, nachmittags 5 Uhr ebendaselbst.

Bei genügender Beteiligung werden hier Unterrichtsabteilungen gebildet für Papparbeit, Hobelbankarbeit, ländliche Holzarbeit, Holzschnitzerei, Metallarbeit und für ländliche Metallarbeit.

Solchen Lehrern, welche wegen Urlaubsschwierigkeiten an einem fünfwöchigen Kursus nicht teilnehmen können, ist es nachgelassen, nach besonderer Vereinbarung mit dem Direktor der Anstalt die Dauer ihrer Teilnahme am Unterricht auf vier Wochen abzukürzen.

Es steht den Teilnehmern frei, ein einziges Unterrichtsfach oder deren zwei zu wählen. Geschieht, wie dies bisher meist der Fall war, das letztere, so wird bei fünfwöchiger Kursusdauer auf beide Fächer (Halbfächer) die gleiche Zeit verwendet, bei vierwöchiger Kursusdauer aber wird ein Haupt- und Nebenfach unterschieden und auf das erste der größere Teil der Zeit verwendet.

Digitized by Google

B. Erster Sommerkursus. Eröffnung am 26. Juni früh 8 Uhr im Versammlungszimmer der Anstalt, Schluß am 29. Juli nachmittags 5 Uhr ebendaselbst.

Unterrichtsfächer wie im Frühjahrskurse, außerdem vom 3. bis mit 29. Juli Unterweisung in den Arbeiten für jüngere Knaben der sogenannten Vorstufe des Handfertigkeitsunterrichts (Fröbelsche Beschäftigungsmittel, Papier- und Kartonarbeiten, Holzarbeiten, Formen).

C. Zweiter Sommerkursus. Eröffnung am 31. Juli früh 8 Uhr, und Schluß am 2. September Nachmittags 5 Uhr.

Unterrichtsfächer wie im Frühjahrskurse, außerdem Gartenarbeit und Obstbaumpflege.

D. Herbstkursus. Eröffnung am 4. September früh 8 Uhr, und Schluß am 7. Oktober nachmittags 5 Uhr.

Unterrichtsfächer wie im Kursus C.

Auch in den Kursen B, C und D gilt die Bestimmung, daß nicht mehr als zwei Fächer nebeneinander getrieben werden können.

Ebenso ist es den Teilnehmern an den Kursen B, C und D nachgelassen, bei Urlaubsschwierigkeiten nach Vereinbarung mit dem Direktor der Anstalt die Dauer ihrer Kurse auf vier Wochen abzukürzen.

Da die Sommer- und Herbstferien in verschiedenen Landesteilen nicht mit den vollen Monaten Juli, August, September zusammenfallen, so ist nach Vereinbarung mit dem Direktor auch die Absolvierung von vier- oder fünfwöchigen Zwischenkursen gestattet, welche von der Mitte des einen dieser Monate bis zu der des anderen reichen.

Während der beiden Sommermonate soll außerdem ein Kursus vorwiegend für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten, Seminarien 2c. stattfinden, in welchen dieselben Gelegenheit erhalten, die Handarbeit mit Rücksicht auf die Herstellung von Anschauungsmitteln und Apparaten für den naturkundlichen, geographischen, mathematischen und physikalischen Unterricht praktisch ausüben zu lernen.

Die Dauer dieses Kursus ist auf 8 Wochen, vom 3. Juli bis zum 26. August bemessen, doch ist es auch gestattet, die Ausbildung in diesem Handfertigkeitsunterrichte auf zwei Jahre so zu verteilen, daß sie in einem Monatskursus des einen Jahres begonnen und in dem eines anderen fortgesetzt wird.

Im wesentlichen wird auch in diesem Kursus nur die Einübung der Elemente der Handarbeit erstrebt; nicht die Herstellung von physikalischen 2c. Apparaten ist sein eigentliches Ziel, sondern die

Digitized by Google

Übung im praktischen Gebrauch der einfachsten Werkzeuge zum Zwecke der Anwendung für den Schulunterricht. Die Einrichtung wird so getroffen sein, daß im Verlaufe des Kursus während je vier Wochen Papp- und Hobelbankarbeit als Halbfächer getrieben werden, während als anderes Halbfach die Metallarbeit sieben Wochen hindurch, und die zur Herstellnng physikalischer Apparate notwendige Glasarbeit unter Leitung des Herrn Dr. Höhn während einer Woche getrieben wird. (Eine besondere Broschüre über diesen mit dem Schulunterricht in engerer organischer Beziehung stehenden Arbeitsunterricht wird in nächster Zeit vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit herausgegeben werden.)

Dieser Kursus für Lehrer an höheren Schulen soll von den, während des Juli und August stattfindenden anderen Unterrichtskursen nicht so getrennt gehalten werden, daß Übergänge zwischen ihnen unthunlich wären, vielmehr bezwecken sie nur, verschiedenen Bedürfnissen durch verschiedenartig gestaltete Lehrgänge entgegenzukommen. Doch wird als Bestimmung auch hier festgehalten, daß von einem Teilnehmer nicht mehr als zwei Unterrichtsfächer nebeneinander getrieben werden können.*)

Nach Schluß der Kurse werden den Teilnehmern auf Wunsch Bescheinigungen ausgestellt, aus denen die Einzelheiten des Besuches der Lehrerbildungsanstalt, wie Zeit und Dauer des betreffenden Kursus, Art der Arbeitsfächer usw. hervorgehen.

Zeugnisse über die Fähigkeit zur Erteilung von Arbeitsunterricht können für jedes einzelne Fach erworben werden. Sie werden den Teilnehmern aber nur dann gegeben, wenn sie ihren Kursus von Anfang bis zu Ende regelmäßig besucht, und wenn sie die für das betreffende Arbeitsfach vorgeschriebene Reihe von Modellen selbständig hergestellt haben.

---

*) Vorbehältlich der Genehmigung des K. Sächs. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird während des Juli und eventuell auch des August eine Vereinigung von Professoren und Dozenten der Universität Leipzig Vortragsreihen in akademischen Ferienkursen halten, so daß den Besuchern der Lehrerbildungsanstalt zugleich Gelegenheit geboten sein wird, zusammenhängende Vorträge aus dem Gebiete der Geschichte, der deutschen Literaturgeschichte, Kunstgeschichte, Philosophie, Experimental-Psychologie, Anwendung der Mathematik, Physik, physikalische Chemie, Chemie, Botanik, Zoologie, Landwirtschaftslehre und über Obst- und Gartenbau zu hören. Das Programm dieser akademischen Ferienkurse wird nach seinem Erscheinen auch durch den Direktor der Lehrerbildungsanstalt erhältlich sein.

Digitized by Google

Die Erteilung dieser Zeugnisse ist also nicht davon abhängig, daß alle in der Lehrerbildungsanstalt vertretenen Arbeitsfächer von dem Teilnehmer betrieben worden sind, auch kann die in einem Jahre durch Betrieb eines Nebenfaches gewonnene Anwartschaft auf ein Zeugnis in einem späteren Kursus zur Erfüllung gebracht werden.

Solche Zeugnisse werden in der Regel erworben für die:

Papparbeit beim Betriebe als Hauptfach nach 4 Wochen, als Halbfach nach 5 Wochen, als Nebenfach nach 8 Wochen,

Hobelbankarbeit beim Betriebe als Hauptfach nach 8 Wochen, als Halbfach nach 10 Wochen,

ländliche Holzarbeit
Holzschnitzerei
Metallarbeit
ländliche Metallarbeit
} wie bei der Papparbeit,

Gartenbau und Obstbaumpflege beim Betriebe als Halbfach nach einem fünfwöchigen Kursus,

Unterweisung in den Arbeiten der Vorstufe nach dem Betriebe als Nebenfach während 4 Wochen,

Unterweisung in den Arbeiten für den physikalischen, mathematischen u. s. w. Unterricht nach erfolgreicher Teilnahme an einem 8wöchigen Kursus.

Vor dem vollen Ablauf der betreffenden Kurse können weder die Zeugnisse noch die hergestellten Arbeiten ausgehändigt werden.

Wenn ein Teilnehmer noch vor dem Abschluß des Kursus die Anstalt verläßt, so verzichtet er damit auf die von ihm hergestellten Arbeiten und auf ein Zeugnis.

Neben der eigenen praktischen Arbeit sollen die Teilnehmer auch die Praxis der Unterrichtserteilung durch geübte Lehrer in den Knabenkursen der Leipziger Schülerwerkstatt kennen lernen.

Außerdem wird den Kursteilnehmern durch Vorträge über die Geschichte und Methode des Handfertigkeitsunterrichts, sowie über Werkzeug- und Materialienkunde Einsicht in das Wesen des von ihnen praktisch betriebenen Arbeitsunterrichts verschafft. Zu gleichem Zwecke steht ihnen die Benutzung der durch die dankenswerte Freigebigkeit des Königl. Sächsischen Kultusministeriums begründeten Bibliothek der Lehrerbildungsanstalt, sowie der Bibliothek, der Sammlung von Vorlagenwerken und Arbeitsmodellen der Leipziger Schülerwerkstatt frei. Zur Mitteilung und zum Austausch ihrer Ansichten über schwebende

Digitized by Google

Fragen des Arbeitsunterrichts wird den Kursteilnehmern an einigen Diskussionsabenden Gelegenheit gegeben.

Das Honorar, welches im voraus zu erlegen ist, beträgt 60 Mk. für jeden fünfwöchigen Unterrichtskurs und 15 Mk. für das Material, wogegen den Teilnehmern die von ihnen gefertigten Arbeiten als Modelle für ihren künftigen Unterricht verbleiben. Bei jedem vierwöchigen Kursus beträgt das Honorar für Unterricht und Arbeitsmaterial zusammen 60 Mk. Nach den bisher gemachten Erfahrungen und zumal nach der wirksamen Unterstützung, welche die Sache des deutschen Arbeitsunterrichts durch die Gunst der Reichs- und Staatsbehörden erfahren hat, darf man die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß auch die städtischen Behörden, die Kreisausschüsse, gemeinnützigen Vereine u. s. w. den Kursteilnehmern auf ihr Ansuchen freigebige Beiträge zu ihren Kosten zuwenden werden.*)

Die Vermittlung guter, preiswürdiger Wohnungen hat, wie in früheren Jahren, so auch diesmal Herr Kantor Zehrfeld, Mühlgasse 4, III freundlichst übernommen. Alle, welche Wohnung besorgt zu haben wünschen, wollen daher ihre Anfragen und Bestellungen an seine Adresse richten.

Nähere Aufschlüsse über die Einrichtungen der Anstalt sind aus den Berichten über ihre Thätigkeit, welche in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig erschienen sind, zu erhalten.

Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen, ebenso wie alle auf dieselben bezüglichen Anfragen sind zu richten an den Direktor der Lehrerbildungsanstalt, Dr. W. Götze, Leipzig, Schenkendorffstraße 61, III. In den Anmeldungen ist mitzuteilen, für welchen der obengenannten Kurse sie gelten. Auch ist bei den Anmeldungen Bestimmung über die Fächerwahl (Haupt- und Nebenfach u. s. w.) und die Kursusdauer zu treffen.

Um es zu vermeiden, daß wegen solcher sich Meldenden, welche ihre Zusage später wieder zurücknehmen, andere, ernster gemeinte Meldungen bei größerem Andrange zur Anstalt abgewiesen werden, sind nur *festbestimmte* Anmeldungen zulässig. Jeder künftige Teilnehmer erhält die für die Anstalt geltenden näheren Bestimmungen zugesendet.

---

*) Um vielfachen Anfragen zu begegnen, sei über die Kosten des Aufenthalts in Leipzig bemerkt, daß sich dieselben bei mäßigen Ansprüchen *einschließlich des Honorars* auf etwa 250 Mark für 5 Wochen, und auf 200 Mark für 4 Wochen belaufen.

Digitized by Google

Seine Meldung wird erst dann für vollgültig und für bindend auch von seiten der Anstalt betrachtet, wenn er die Seminarordnung unterzeichnet und die Hälfte des Honorars im voraus erlegt hat. Die letztere wird im Falle einer begründeten Abhaltung von der Teilnahme zurückgezahlt werden.

Damit rechtzeitig alle nötigen Vorkehrungen getroffen werden können, bitten wir die Anmeldungen so bald als möglich an Dr. W. Götze gelangen zu lassen, spätestens aber bis vier Wochen vor dem Kursus, auf den sie sich beziehen.

Im übrigen bemerken wir, daß die Beteiligung nicht bloß deutschen Lehrern freisteht, sondern daß auch auswärtige Teilnehmer herzlich willkommen sind.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß sich die Besucher unserer Lehrerbildungsanstalt in der gastfreundlichen Stadt Leipzig und bei rüstigem, frischem Streben in kollegialer Gemeinschaft wohl fühlen werden, laden wir alle diejenigen Schulmänner, welche sich für die in pädagogischer wie in sozialer Beziehung so wichtige Sache des Arbeitsunterrichts interessieren, auf das herzlichste zur Teilnahme ein.

Der Vorstand und Gesamtausschuß des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit.

Digitized by Google

III. Materialien
für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 1. Bestimmungen über die Arbeiter-Pensionskasse der Eisenbahnsignal-Bauanstalt von Max Jüdel & Co. in Braunschweig.

Um bei der Vollendung des tausendsten Stellwerkes unseren Arbeitnehmern ein Zeichen unserer Dankbarkeit für ihre treue Hülfe zu geben, haben wir zum Gedächtnis dieses Ereignisses einen „Arbeiter-Pensions-Fonds" errichtet und in diesen 15 000 Mk. eingelegt, welcher Summe noch weitere 10 000 Mk. von dem Inhaber des Werkes und seinen Kommanditisten hinzugefügt wurden.

Diese 25 000 Mk. sind der Grundstock des Arbeiter-Pensions-Fonds, der alljährlich durch die nicht verbrauchten Zinsen, sowie durch weitere, dem Erträgnisse des Geschäftsjahres entsprechende Zuwendungen anwachsen soll. Sobald das Kapital des Arbeiter-Pensions-Fonds die Höhe von 75 000 Mk. erreicht hat, hören die Zuwendungen des Werkes auf.

Der Kassenbestand des Arbeiter-Pensions-Fonds wird von der Firma verwaltet und von dieser mit 5 % jährlich verzinst.

Die Verwaltung der Zinsen des Arbeiter-Pensions-Fonds wird dem Vorstande unserer Unterstützungskasse übertragen und gelten dafür nachstehende Bestimmungen:

1. Ein Anrecht an den Arbeiter-Pensions-Fonds haben nur die Arbeitnehmer, die bei Eintritt der Pensionsberechtigung mindestens 5 Jahre hintereinander und ohne Unterbrechung in unserem Werke beschäftigt waren und der Unterstützungskasse angehören.

2. Eine Pensionsberechtigung tritt erst dann ein, wenn die Erwerbsfähigkeit des Arbeitnehmers unter Zweidrittel seiner normalen Erwerbsfähigkeit gesunken ist.

3. Der Betrag der zu bewilligenden Pension darf bei herabgeminderter Erwerbsfähigkeit nur so viel betragen, daß der Pensionär zuzüglich seines derzeitigen Arbeitsverdienstes oder einer Unfall-Rente nicht mehr erhält, als Zweidrittel seines normalen Arbeitsverdienstes.

4. Bei gänzlicher Erwerbslosigkeit eines Arbeitnehmers darf die Pension einschließlich der ihm von der Alters- und Invaliditäts-Anstalt gewährten Rente nicht mehr als das Dreihundertfache des für Braunschweig festgesetzten durchschnittlichen Tagelohnes, z. Zt. also 600 Mk., betragen.

5. Die Gewährung der Pension erfolgt stets nur auf ein Jahr.

Digitized by Google

Sämtliche Pensionen dürfen zusammen nicht mehr betragen, als die Zinsen des Kapitals; das Kapital selbst darf nicht angegriffen werden.

Wächst die Zahl der Pensionsberechtigten derart, daß die Ansprüche nicht mehr durch die Zinsen des Kapitals gedeckt werden können, so ist eine Herabsetzung der bereits bewilligten Pension für das folgende Jahr zulässig.

6. Bei Bewilligung von Pensionen sind die persönlichen Verhältnisse des einzelnen Pensionärs und die seiner Familie zu berücksichtigen.

Einem Pensionär mit unversorgten Kindern wird, wenn thunlich, eine höhere Pension zu bewilligen sein, als einem solchen, dessen Familie sich selbst versorgen kann.

Die Zinsen etwaigen Privatvermögens sind gleichfalls bei Festsetzung der Rente zu berücksichtigen.

7. Wenn das Kapital des Arbeiter-Pensions-Fonds eine Höhe von 60 000 Mk. erreicht hat und die Zinsen nicht durch Pensionsbewilligungen aufgebraucht werden, darf auch den Witwen von solchen Arbeitnehmern, die 5 Jahre hintereinander auf dem Werke beschäftigt waren und als Arbeiter des Werkes verstorben sind, eine Pension bewilligt werden, jedoch nur so lange, als durch diese Witwen-Pension berechtigte Ansprüche von Arbeitnehmern nicht beeinträchtigt werden.

8. Wird ein Gesuch um Pension vom Vorstande der Unterstützungskasse abgelehnt, so steht dem Nachsuchenden die Berufung an den Inhaber des Werkes oder an dessen Leiter zu.

Sollte das Werk von dem jetzigen Inhaber verkauft werden, so wird er für die Sicherstellung des Kapitals in einer den bewilligten Pensionen entsprechenden Höhe durch Vertrag Sorge tragen; für den Fall seines Ablebens ist dies durch testamentarische Bestimmung geschehen. —

Sollte der Betrieb des Werkes zeitweilig oder gänzlich eingestellt werden, oder durch veränderte allgemeine Verhältnisse die Verwaltung des Arbeiter-Pensions-Fonds dem Inhaber des Werkes im Sinne dieser Bestimmungen nicht mehr thunlich erscheinen, so ist das vorhandene Kapital des Arbeiter-Pensions-Fonds und dessen Verwaltung dem Magistrat der Stadt Braunschweig zu überweisen.

Der Stadtmagistrat soll dann die bewilligten Pensionen, soweit es die Zinsen des Kapitals zulassen, diesen Bestimmungen entsprechend weiter zahlen und, sobald es angängig, auch Pensionen an andere Arbeitnehmer aus der Eisenindustrie bewilligen.

Solche Arbeiter, die mehr als 5 Jahre auf unserem Werke gearbeitet haben, sollen bei den Pensionszahlungen auch fernerhin bevorzugt werden.

Bei Bewilligung von Pensionen hat auch der Magistrat die vorstehenden Bestimmungen zu berücksichtigen.

Braunschweig, den 19. Januar 1892.

Max Jüdel & Co.

Digitized by Google

Nr. 2. Satzungen für den Arbeiter-Ausschuß der Eisenbahnsignal-Bauanstalt von Max Jüdel & Co. in Braunschweig.

1. Um den in unserem Werke beschäftigten Arbeitern Gelegenheit zu geben, durch selbstgewählte Vertreter Anträge, Wünsche und etwaige Beschwerden allgemeiner Natur vorzutragen und hierüber, sowie über sonstige allgemeine Fragen des Arbeitsverhältnisses wie auch über Fragen, die das Wohl der Arbeitnehmer angehen, auf Wunsch der Werkleitung gutachtliche Äußerungen abzugeben, wird ein Ausschuß eingesetzt, der von den Arbeitnehmern zu wählen ist.

Insbesondere soll die Ansicht des Ausschusses eingeholt werden über:

1. Festsetzung oder Abänderung der Arbeitszeit und Arbeitspausen,
2. Gemeinnützige Einrichtungen für die Arbeitnehmer,
3. Strafbestimmungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Werke,
4. Arbeiten an nicht gesetzlichen Festtagen.

Die Angelegenheiten einzelner Arbeitnehmer sind von der Beratung ausgeschlossen.

2. Der Arbeiterausschuß besteht zur Zeit aus 9 Mitgliedern, die von den einzelnen Berufsarten getrennt gewählt werden, und zwar wählen:

die Schmiede,	je ein Mitglied.
" Dreher,	
" Bohrer,	
" Maler,	
" Handarbeiter,	
" Schlosser in der Apparatbau-Werkstatt,	
" " in der Mastbau-Werkstatt,	
" " in der Werkstatt für Leitungsgegenstände und	
" Tischler, Mechaniker, Werkzeug- und Maschinenschlosser gemeinsam	

Für jedes Mitglied des Ausschusses wird ein Ersatzmann gewählt.

3. Wahlberechtigt sind alle mindestens 21 Jahre alten Arbeitnehmer, die seit wenigstens einem Jahre im Werke beschäftigt gewesen sind.

4. Wählbar sind solche Arbeitnehmer, die mindestens 25 Jahre alt und länger als 3 Jahre im Werke thätig sind, auch sich im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

5. Die Wahl ist eine geheime und wird durch Abgabe von gleichartigen, vom Werke zu liefernden Stimmzetteln an den die Wahl leitenden Beamten vollzogen, der hierbei zwei Arbeitnehmer zu seiner Unterstützung heranzuziehen hat.

Die Wahl erfolgt durch die einzelnen (unter 2) aufgeführten Gruppen getrennt. Ort, Tag und Stunde der Wahl wird 8 Tage vorher durch Anschlag bekannt gemacht, gleichzeitig wird auch in den einzelnen Werkstätten ein Verzeichnis der wahlberechtigten und wählbaren Arbeitnehmer ausgelegt, das, wenn bis zum Tage vor der Wahl kein Einspruch erfolgt ist, als Grundlage für die Zulassung zur Wahl dient. Über etwaige Einsprüche entscheidet die Leitung des Werkes.

Digitized by Google

Als gewählt gilt der, dem die Mehrheit der von einer Gruppe abgegebenen Stimmen zufällt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Gewählten haben sich über die Annahme der Wahl binnen 24 Stunden nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Beschwerden über die Rechtsgültigkeit der Wahl sind nur innerhalb 3 Tagen vom Wahltage ab zulässig.

Die Wahlzettel dürfen nur persönlich abgegeben werden.

6. Die Wahl der Ausschußmitglieder und Ersatzmänner erfolgt auf 2 Jahre. Ausscheidende können wieder gewählt werden. Eine Verpflichtung zur Annahme der Wahl liegt nicht vor.

7. Das Amt als Ausschußmitglied erlischt:

1. Mit dem Ausscheiden des Arbeitnehmers aus der Abteilung des Werkes für die er gewählt ist.
2. Durch freiwillige Niederlegung des Amtes.
3. Durch eine mehr als zweimonatliche Krankheit oder Beurlaubung.
4. Durch Übertritt in das Beamtenverhältnis.

Scheiden ein Mitglied und dessen Ersatzmann vor Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, aus, so ist innerhalb 4 Wochen eine Neuwahl für die Gruppe, die sie gewählt hat, anzuordnen.

8. Die Ausschußmitglieder versehen ihr Amt als Ehrenamt, sie stimmen nach ihrer besten Überzeugung und dürfen ihnen ihrer Abstimmung wegen keinerlei Vorwürfe gemacht werden; werden die Ausschußmitglieder in oder wegen Ausübung ihres Amtes durch Arbeitnehmer beleidigt oder sonstwie geschädigt, so haben die Schuldigen sofortige Entlassung zu gewärtigen.

Die Ausschußmitglieder erwerben durch ihr Ehrenamt keine besonderen Vorrechte, sie unterstehen ebenso, wie alle anderen, die im Werke beschäftigt sind, der Fabrikordnung.

9. Die Verhandlungen des Ausschusses finden nach Bedürfnis, jedoch nicht häufiger als vierteljährlich einmal statt, ausgenommen wenn die Werkleitung den Zusammentritt des Ausschusses anordnet, oder mehr als die Hälfte des Ausschusses, also mindestens 5 Mitglieder, solche beantragen.

Die Verhandlungen des Ausschusses finden unter dem Vorsitze des Werkinhabers statt, der berechtigt ist, 2 Beamte des Werkes zu ernennen, die allen Verhandlungen beiwohnen und den Vorsitzenden auf dessen Anordnung vertreten können, auch ist der Werkinhaber befugt, weitere Beamte und Arbeitnehmer zur Beratung zuzuziehen, die indessen nicht stimmberechtigt sind.

Die Ausschußsitzungen ordnet der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter an, Sitzungen des Ausschusses ohne Teilnahme eines Vertreters der Werkleitung sind untersagt.

Die Tagesordnung soll den Ausschußmitgliedern in der Regel 5 Tage vor der Sitzung bekannt gemacht werden; Beratungsgegenstände, die erst nach Bekanntgabe der Tagesordnung beim Vorsitzenden angemeldet werden, kann er von der Erörterung ausschließen.

10. Über die Beratungen sind buchförmige Niederschriften anzufertigen, die die Namen der Anwesenden, der einzelnen Verhandlungsgegenstände und das Ergebnis der Abstimmung enthalten müssen. Die Niederschriften sind von dem Vorsitzenden und einem Mitgliede des Ausschusses zu unterschreiben und vom Vorsitzenden aufzubewahren. Die Ausschußmitglieder können jederzeit von dem Inhalte

Digitized by Google

der Verhandlungsschriften Kenntnis nehmen. Den Schriftführer stellt die Werkleitung.

Die Abstimmung kann auf Wunsch eines Ausschußmitgliedes oder auf Anordnung des Vorsitzenden durch Stimmzettel erfolgen.

11. Die Sitzungen des Ausschusses sollen thunlichst in die Arbeitszeit fallen und es sollen aus Anlaß der Teilnahme an einer Ausschuß-Sitzung keine Lohnkürzungen stattfinden.

12. Die Werkleitung ist befugt, den Arbeiter-Ausschuß, wenn er sich nach ihrem Ermessen zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben als ungeeignet erweist, aufzulösen und binnen 4 Wochen eine Neuwahl anzuordnen.

13. Änderungen dieser Satzungen bleiben vorbehalten.

Braunschweig, den 15. März 1892.

Nr. 3. Satzungen für die Unterstützungskasse der Eisenbahnsignal-Bauanstalt von Max Jüdel & Co. in Braunschweig. Gegr. 1884.

Leistung der Kasse im allgemeinen.

1. Die Unterstützungskasse gewährt ihren Mitgliedern und deren Familienangehörigen:

1. freie ärztliche Hilfe und Heilmittel,
2. Begräbnisgeld, und
3. einen Zuschuß, sobald Verpflegung in einem Krankenhause oder einer Klinik erforderlich wird. Ferner
4. den Mitgliedern selbst eine Unterstützung bei lang andauernden Krankheiten, während sie
5. den Mitgliedern, welche die unter 1 aufgeführten Leistungen durch eine Krankenkasse erhalten, im Falle der Arbeitsunfähigkeit eine tägliche Entschädigung von vorerst 60 Pfennigen gewährt.

Beitritt zur Kasse.

2. Es können der Unterstützungskasse für sich und ihre Familienangehörigen alle Arbeiter und Beamte des Werkes beitreten, sobald sie länger als 4 Wochen im Dienste der Firma stehen und sich schriftlich oder mündlich bei dem die Kassengeschäfte besorgenden Werkbeamten melden.

Ist das Mitglied oder eins der Familienangehörigen zur Zeit des Eintrittes in die Kasse krank, so hat dasselbe während dieser Krankheit kein Anrecht auf die Leistungen der Kasse, der Vorstand kann aber in solchen Fällen im Einverständnis mit dem Ausschuß in beschränktem Maße Leistungen zu Lasten der Kasse übernehmen.

Als Familienangehörige werden angesehen: die Ehefrau und schulpflichtige Kinder unter 15 Jahren, sowie alle anderen im Hausstande des Mitgliedes lebenden Familienangehörigen, sobald sie ganz oder zum größten Teile von dem Mitgliede

Digitized by Google

der Kasse erhalten werden und dritte Personen nicht verpflichtet sind, sie im Erkrankungsfalle zu erhalten.

Die Zurechnung solcher Personen zur Familie im Sinne der Unterstützungskasse ist von der Genehmigung des Vorstandes abhängig.

Einnahmen der Kasse.

3. Der Kasse fließen zu:
   1. Eintrittsgelder zur Zeit 50 Pfennige;
   2. Wöchentlicher Beitrag der Mitglieder für ihre Person zur Zeit 13 Pf.;
   3. desgl. für Familienangehörige zur Zeit 12 Pfennige;
   4. Zuschuß des Werkes, für jedes Mitglied wie unter 2;
   5. Strafgelder, die im Werke erhoben werden;
   6. Zinsen vom Kassenvermögen;
   7. sonstige Einnahmen.

Die Höhe der Eintrittsgelder und Beiträge wird durch die Generalversammlung festgestellt.

Während der Dauer einer Krankheit sind die Mitglieder von der Zahlung der Beiträge für ihre Person entbunden, der Beitrag für die Familienangehörigen ist dagegen weiter zu entrichten.

4. Die Kasse übernimmt die Bezahlung der ärztlichen Hilfe und Heilmittel nur dann, wenn die diesbezüglichen Kassenvorschriften genau befolgt werden, und nur in dem durch diese Vorschriften festgestellten Umfange.

Begräbnisgelder.

5. Die Kasse gewährt zur Zeit beim Tode

1.	eines Mitgliedes	Mk. 75.00
2.	der Ehefrau	„ 60.00
3.	eines Kindes unter 3 Wochen	„ 7.50
4.	„ „ „ 1 Jahre	„ 10.00
5.	„ „ „ 6 „	„ 15.00
6.	„ „ „ 10 „	„ 20.00
7.	„ „ „ 15 „	„ 25.00
8.	sonstiger nach § 2 zur Kasse zu rechnenden Familien-Angehörigen	„ 25.00

Die angeführten Geldbeträge sind nicht feststehende, sondern geben nur die obere Grenze an, bis zu welcher Vorstand und Ausschuß in jedem einzelnen Falle bewilligen können. Der Ausschuß ist zur Bewilligung in den unter 1, 2 und 8 aufgeführten Fällen mit heranzuziehen.

Krankenunterstützung.

6. Mitglieder, die länger als 6 Wochen erwerbsunfähig sind, können auf ihren Antrag eine wöchentliche Unterstützung bis zur Höhe von 6 Mk. erhalten, jedoch innerhalb zweier Jahre nicht mehr als 300 Mk. Sobald für ein Mitglied 60 Mk. verausgabt sind, ist der Ausschuß zur weiteren Bewilligung mit heranzuziehen.

Verwaltung der Kasse.

7. Der Vorstand wird gebildet aus dem Geschäftsinhaber oder dessen Vertreter und 3 Kassenmitgliedern, die in den jährlichen ordentlichen Generalversammlungen

Digitized by Google

gewählt werden. Dem Vorstande ist ein aus 5 Kassenmitgliedern bestehender Ausschuß beigeordnet, welcher nur in den aufgeführten Fällen stimmberechtigt ist, im übrigen aber jederzeit zur Meinungsäußerung herangezogen werden kann.

Die Verwaltung wird unentgeltlich durch Werkbeamte besorgt, die von der Firma hierzu bestimmt werden. Sie haftet für ordnungsmäßige Kassenführung und verzinst die am Schlusse jedes Rechnungsjahres vorhandenen Bestände mit 5 Prozent, sofern solche nicht mit mündelmäßiger Sicherheit angelegt sind. Das Geschäftsjahr der Kasse beginnt am 1. November. Der Vorstand tritt wöchentlich einmal zusammen und erhält hierbei von dem die Geschäfte der Kasse führenden Beamten Bericht über alle Kassenangelegenheiten. Einmal in jedem Vierteljahre ist der Ausschuß zu gleichem Zwecke zusammen zu rufen.

Bei Beschlüssen, die durch den Vorstand allein gefaßt werden, stehen dem Werkinhaber oder dessen Vertreter 2 Stimmen zu, nimmt der Ausschuß an der Abstimmung teil, aber 4 Stimmen.

Die Mitgliedschaft im Vorstande und Ausschuß ist ein Ehrenamt.

Vorstands- und Ausschußmitglieder sind wieder wählbar.

Es können nur solche Kassenmitglieder gewählt werden, die zur Zeit der Wahl in der Generalversammlung anwesend sind, die Wiederwahl abwesender Vorstands- oder Ausschußmitglieder ist zulässig, wenn sich dieselben vorher zur Annahme bereit erklärt haben. Die Wahl erfolgt in 2 Wahlgängen getrennt für Vorstand und Ausschuß. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Kassenmitglieder, welche die nächst größten Stimmzahlen erhalten, werden zu Ersatzmännern erklärt.

Glaubt ein Kassenmitglied durch die Entscheidung des Vorstandes benachteiligt zu sein, so steht ihm das Recht zu, von der nächsten Generalversammlung Abänderung des betreffenden Entscheides zu verlangen. Die Generalversammlungen entscheiden in solchen Fällen an letzter Stelle, gerichtliche Klage ist nicht zulässig.

8. Nach dem Schlusse des Geschäftsjahres und zwar bis zum 30. November findet eine ordentliche Generalversammlung statt, in welcher Rechnung abgelegt und der Vorstand gewählt wird.

Außerordentliche Generalversammlungen finden statt, wenn die Mehrheit des Vorstandes sich für die Einberufung einer solchen entscheidet, oder auch, wenn dreißig Mitglieder sie schriftlich beantragen. Jede Generalversammlung muß acht Tage, in dringenden Fällen zwei Tage vorher, durch Anschlag in der Fabrik mit Angabe des Zweckes derselben bekannt gemacht werden. Der Beschluß der Generalversammlung ist in allen mit Ausnahme der in diesen Satzungen vorgesehenen Fällen, mit einfacher Mehrheit maßgebend. Die Firma hat in der Generalversammlung ein Stimmrecht von zwei Fünfteln sämtlicher abgegebenen Stimmen.

9. Eine Veränderung der Satzungen ist nur zulässig, wenn eine Generalversammlung mit einer Mehrheit von drei Fünfteln sich dafür entscheidet.

10. Ausgaben, welche dem Zweck der Kasse nicht entsprechen, dürfen von derselben nicht geleistet werden.

Außerordentliche Mitglieder.

11. Mit dem Ausscheiden aus dem Verbande des Werkes erlischt die Mitgliedschaft.

Das Mitglied kann auf seinen Wunsch aber als außerordentliches Mitglied der Kasse weiter angehören, wenn der Vorstand sich mit vier Stimmen dafür entscheidet.

Digitized by Google

Die Mehrheit des Vorstandes, sowie die geschäftsführende Firma haben das Recht, jederzeit das vollständige Ausscheiden zu verlangen.

Wird dem Mitgliede das weitere Verbleiben in der Kasse nicht gestattet, so hat dasselbe, falls es selbst oder eines seiner Familienangehörigen vorher ärztliche Hilfe in Anspruch genommen hat, auf die Dauer von 6 Wochen für den vorliegenden Erkrankungsfall noch Anspruch auf ärztliche Hilfe und Heilmittel zu Lasten der Kasse.

Dieser Anspruch kann nur geltend gemacht werden, wenn die kranke Person sich in Braunschweig aufhält und sich in jeder Beziehung der Kontrolle und den Anordnungen des Kassen-Vorstandes unterwirft.

Außerordentliche Mitglieder sind nicht stimmberechtigt und nicht wählbar. Den Zuschuß, den die Firma für die in ihren Diensten stehenden Mitglieder leistet, haben die außerordentlichen Mitglieder aus eigenen Mitteln aufzubringen. Dieselben müssen einem im Werke ständig beschäftigten Kassenmitgliede zur Vertretung in allen Angelegenheiten Vollmacht geben, welches dann der Kasse gegenüber für alle Verpflichtungen des außerordentlichen Mitgliedes haftet.

Stirbt ein Mitglied oder scheidet es wegen dauernder Arbeitsunfähigkeit aus, so können die Familienangehörigen unter gleicher Bedingung weiter in der Kasse verbleiben. Den wegen dauernder Arbeitsunfähigkeit ausgeschiedenen Mitgliedern verbleibt das Anrecht auf Unterstützung der Familie bei seinem Tode durch Zahlung des Begräbnisgeldes, auch wenn dieselben der Kasse nicht weiter angehört haben.

12. Die Unterstützung ist nicht auflösbar, sie bleibt vielmehr so lange bestehen, wie die Firma selbst. Im Fall einer Auflösung der Firma soll der vorhandene Bestand einer Kasse zugeführt werden, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgt wie diese. Über diesen Fall entscheidet eine nur aus den Mitgliedern bestehende Versammlung mit einfacher Mehrheit der Erschienenen über diejenige Kasse, welcher der Betrag zugeführt werden soll. Eine Verteilung des Kassenbestandes ist unter keinen Umständen zulässig. Mit der Auflösung der Kasse erlöschen alle auf die frühere Mitgliedschaft begründeten Ansprüche.

Besondere Bestimmungen über die Leistungen der Kasse und die Pflichten der Mitglieder in Erkrankungsfällen.

Erhält ein Mitglied infolge eines Unfalles oder sonstwie erlittenen Schadens eine Rente oder Pension oder hat es aus solchem Grunde eine Geldabfindung erhalten, so leistet die Kasse für Erkrankungen, welche mit der Veranlassung hierzu in irgend welcher Beziehung stehen, keine Hilfe. Ärztliche Hilfe vor und bei Geburten wird nur insofern gewährt, als die Kasse die Kosten eines zugezogenen zweiten Arztes bezahlt. (Fehlgeburten und künstliche Geburten werden als Geburten angesehen; für *nach* der Geburt auftretende Krankheiten einschließlich etwa noch erforderlich werdender Operationen tritt die Kasse ein.)

Sogenannte Stärkungsmittel werden von der Kasse nicht bezahlt. Zum Gebrauche von Bädern, zahnärztlicher Hilfe, Anschaffung von chirurgischen Instrumenten und Vorrichtungen wird eine Beihilfe (in der Regel zwei Drittel der Kosten) nur dann gewährt, wenn *vorher* der Antrag gestellt wird. Für Zahnziehen und Plombieren wird in jedem Falle höchstens 1 Mk. für jeden Fall bewilligt. Zur Anschaffung künstlicher Gebisse wird von der Kasse kein Zuschuß gewährt.

Wird ein Mitglied oder eines seiner Familienangehörigen auf ärztliche Anordnung im Krankenhause oder in einer Klinik untergebracht, so zahlt die Kasse

Digitized by Google

zwei Drittel der Verpflegungskosten, in keinem Falle aber mehr als die volle niedrigste Taxe des Herzoglichen Krankenhauses zu Braunschweig, zur Zeit 1,50 Mk.

Die Kasse bezahlt ärztliche Hilfe im allgemeinen nach den mit dem hiesigen Ärzteverein vereinbarten Ansätzen. Bei Inanspruchnahme von Spezialärzten wird stets vorherige Verständigung mit dem Kassen-Vorstande wegen der Wahl derselben vorausgesetzt.

Zur Legitimation erhalten die Mitglieder ein Kontrollbuch. In demselben ist vom Arzte jeder Besuch zu vermerken. Am Ende jeden Vierteljahres ist das Kontrollbuch dem die Kassengeschäfte besorgenden Werkbeamten einzureichen, sobald während desselben ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde. Geschieht dies nicht innerhalb der ersten 5 Tage im neuen Monat, so ist der Vorstand berechtigt, Ordnungsstrafen zu verhängen.

Arztrechnungen werden nur honoriert, wenn sie auf dem von der Kasse ausgegebenen Konsultationsscheinen aufgestellt sind. Bei jeder neuen Erkrankung, und wenn die Krankheit längere Zeit dauert, bei Beginn jeden Vierteljahres, ist ein solcher anzufordern, und dem Arzte zu übergeben.

Die Kasse setzt voraus, daß die Herren Ärzte diese Scheine sofort nach Schluß des Vierteljahres der Kassenverwaltung einsenden. Geschieht dies nicht innerhalb der ersten 8 Tage, so haben auf Verlangen des Kassen-Vorstandes die betreffenden Mitglieder diese Scheine selbst einzuholen.

Konsultationsscheine, die erst nach dem 15. im ersten Monat des neuen Vierteljahres zurückgegeben werden, werden von der Kasse nicht bezahlt.

Zur Verordnung der Heilmittel sind die von der Kasse gelieferten Rezepte zu verwenden, sind solche nicht zur Hand, so ist auf dieselben aufzuschreiben: „Zu Lasten der Unterstützungskasse von Max Jüdel & Co.“.

Die Kassenmitglieder können für sich und ihre Angehörigen die Kasseneinrichtungen auch in den Fällen benutzen, in welchen die Kasse die Kosten nicht trägt, auch keine Beihilfe gewährt. Die Auslagen sind nach Schluß des Vierteljahres an die Kasse zurück zu erstatten.

Für die Behandlung im Erkrankungsfalle ist, wenn irgend möglich, der Arzt in dessen Wohnung während seiner Sprechstunden aufzusuchen.

Erscheint ein Besuch des Arztes in der Wohnung des Mitgliedes nötig, so ist in Rücksicht darauf, daß Extrabesuche doppelt in Anrechnung gebracht werden, ganz entschieden darauf zu halten, daß die Anmeldung bei dem betreffenden Arzte morgens so zeitig erfolgt, daß dieser noch im Hause angetroffen wird, also vor Schluß der Sprechstunde.

Anmeldungen für den Besuch des Arztes am folgenden Tage können auch im Laufe des Tages gemacht werden.

Wenn eine Anmeldung durch eigenes Verschulden eines Mitgliedes und ohne genügende Gründe verspätet erfolgt, so daß hierdurch ein Extrabesuch nötig wird, so hat das betreffende Mitglied die Mehrkosten selbst zu tragen.

Über die Dringlichkeit, also darüber, ob ein Extrabesuch notwendig war oder nicht, entscheidet der Arzt. In zweifelhaften Fällen hat der Vorstand eingehende Untersuchungen anzustellen und nötigenfalls oder auch auf Antrag des betreffenden Mitgliedes weitere ärztliche Gutachten einzuholen. Bestätigen diese die Aussage des zuerst angerufenen Arztes, so trägt das Mitglied die hieraus entstandenen Kosten.

Jeder Extrabesuch ist sofort einem Vorstandsmitgliede anzuzeigen.

Digitized by Google

Nach getroffener Wahl des den Mitgliedern genehmen Arztes wird denselben empfohlen, diesen gewählten Arzt auch fernerhin beizubehalten und nicht bei jeder neuen Krankheit einen anderen Arzt zu nehmen. Jedenfalls muß der Vorstand bei etwaigem Wechsel zu Rate gezogen werden.

Außerhalb Braunschweigs und dessen Umgebung befindliche Mitglieder sind von dem Gebrauche des Kontrollbuches entbunden, sie haben die Kosten für Arzt und Heilmittel zunächst auszulegen und erhalten diese Mitglieder die Auslagen zurück, sobald sie die quittierten Rechnungen und Rezepte einsenden. Für die Rezepte ist die Verwendung der Kassenformulare nicht erforderlich. Für die Arztrechnungen müssen unter allen Umständen die Konsultationsscheine verwendet werden. Bei Bewilligung der von auswärtigen Ärzten verlangten Vergütigung hat der Kassen-Vorstand die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, im übrigen gelten auch für die auswärts erkrankenden Mitglieder alle vorher aufgeführten Bestimmungen. An Stelle der Verpflichtung, in den besonders aufgeführten Fällen erst die Zustimmung des Vorstandes einzuholen, tritt das Recht desselben, Zahlung ganz oder zum Teil zu verweigern.

Braunschweig, den 29. April 1892.

Nr. 4. Gesellschaft des Silber- und Bleibergwerks Friedrichssegen bei Oberlahnstein.

Statut der Beamten- und der Arbeiter-Kasse.

Bezugnehmend auf § 10 des Statuts der Gratifikationskasse für Beamte und Arbeiter mit festem Gehalt, beschließt der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 6. August 1892 dieses Statut wie folgt, abzuändern.

§ 1. An Stelle der bisherigen Gratifikationskasse für Beamte und Arbeiter mit festem Gehalt wird eine Beamten- und eine Arbeiterkasse gegründet.

§ 2. Die in der bisherigen Gratifikationskasse eingetragenen Summen werden auf die betreffenden Kontis der Beamten- resp. der Arbeiterklasse übertragen.

§ 3. Jährlich und zwar so lange, als es die Generalversammlung der Aktionäre bewilligt, werden 10 pCt. des Reingewinnes, welcher an die Aktionäre verteilt wird, diesen Kassen gutgeschrieben und zwar, 5 pCt. der Beamtenkasse und 5 pCt. der Arbeiterkasse.

§ 4. Anteil an dieser Kasse hat:

1. Jeder Beamte, sobald er 5 Jahre im ununterbrochenen Dienst ist bei der hiesigen Gesellschaft, und
2. Jeder Arbeiter sobald er 10 Jahre in ununterbrochener Beschäftigung bei der Gesellschaft gestanden.

§ 5. Für jeden Teilhaber an diesen Kassen wird ein persönliches Konto eröffnet und solches mit der Summe jährlich kreditiert, welche auf Grund des § 3

Digitized by Google

bewilligt und ihm im Verhältnis seines verdienten Normalgehaltes bezw. Normalschichtlohnes zugeteilt wurde.

Am 1. Februar jeden Jahres wird jedem Teilhaber ein Auszug seines Kontos zur Verfügung gestellt, und ihm an diesem Tage die Zinsen ausgezahlt und zwar in der Höhe des jedesmaligen Zinsfußes der Sparkasse der Nassauischen Landesbank.

§ 6. Ein Ausschluß bei der Verteilung kann herbeigeführt werden, durch Vergehen und Mangel an Eifer seitens der Beamten, sowie Vergehen gegen die Arbeiterordnung seitens der Arbeiter. Hierüber entscheidet die Direktion allein endgültig.

§ 7. Der Betrag dieser Kasse, d. h. die in dem betreffenden Konto eingetragene Summe ist zahlbar:

1. Dem Inhaber desselben nach 25 Jahren ununterbrochener Dienstzeit auf den Werken der Gesellschaft Friedrichssegen. (Nach dieser Zeit werden die Beträge am 1. Februar jeden Jahres bar ausgezahlt, und hört folglich die Verzinsung auf.)
2. Dem Inhaber desselben, wenn er den Dienst bei der Gesellschaft aufgeben muß infolge eines ärztlichen Zeugnisses, durch im Dienste der Gesellschaft sich zugezogene Krankheit, und im Falle nicht eigenes grobes Verschulden vorliegt.
3. Dem Inhaber desselben wenn er entlassen wird, ohne daß ein Grund der Unzufriedenheit gegen ihn vorlag und
4. Der Witwe des Inhabers; lebt solche nicht mehr, dann seinen legitimen Kindern, deren Vormündern oder dessen Erben.

§ 8. Der Betrag dieser Kasse d. h. die in dem betreffenden Konto eingetragene Summe ist unwiderruflich für den Betreffenden verloren, wenn er:

1. aus eigenem Willen den Dienst bei der Gesellschaft aufgiebt;
2. infolge irgend eines begangenen Fehlers entlassen wird, und
3. wenn er der bürgerlichen Ehrenrechte verluftig geht.

§ 9. Die auf Grund des § 8, bezw. Nichtanwendung der Bestimmungen des § 7 Abs. 4, nicht verteilten Summen fallen an die betreffende Kasse zurück und werden an die übrigen Teilhaber derselben entsprechend § 5 verteilt.

§ 10. Da die gegenwärtig geschaffene Beamtenkasse und Arbeiterkasse nur aus freiwilligen und wohlwollenden Absichten gegründet wird, so behält sich der Aufsichtsrat vor, gegenwärtigem Statut die Modifikationen hinzuzufügen, welche er für nützlich hält.

Digitized by Google

IV. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

Jahresberichte der königl. sächs. Gewerbe-Inspektoren für 1892. Nebst Berichten der königl. sächs. Berg-Inspektoren, die Verwendung jugendl. und weibl. Arbeiter beim Bergbau betr. Zusammengestellt im königl. sächs. Ministerium d. Innern. gr. 8. (VIII, 345 S.) Dresden, Buchdruckerei v. F. Lommatzsch (F. A. Schröer). Kart. M. 3,—.

Jahresberichte der königl. bayerischen Fabriken-Inspektoren für das Jahr 1892, mit einem Anhang betr. den Vollzug der Gewerbordnung beim Bergbau. Im Auftrage des königl. Staatsministeriums des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe u. Handel veröffentlicht. gr. 8. (VI, 256 S.) München, Th. Ackermanns Verl. M. 4,80.

Die Jahresberichte der deutschen Fabrikinspektoren gewinnen sowohl wegen des immer weiteren Ausbaues der ganzen Institution des Fabrikinspektorats wie auch wegen ihres rascheren Erscheinens immer größeres Interesse. — Es ist sehr lehrreich, an der Hand dieser Berichte nicht nur den Gang des Erwerbslebens überhaupt, sondern auch die Wirkungen der neuen Arbeiterschutz-Gesetzgebung und die Fortschritte auf dem Gebiete der Wohlfahrts-Einrichtungen zu prüfen. Wir wollen in diesem Hefte den uns zuerst zugegangenen sächsischen und bayerischen Berichten eine kurze Besprechung widmen.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage im Jahre 1892 kann nach diesen Berichten nicht als eine befriedigende bezeichnet werden. Der Dresdener Inspektor bemerkt: „daß zwar einige Betriebe noch guten Verdienst aufzuweisen hatten, daß aber die mehrfach eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit und die allmähliche Verminderung des Lohnes eher auf eine Verschlechterung als auf eine Besserung der industriellen Verhältnisse hinweise". Nach dem Chemnitzer Bericht „hatte sich die allgemeine Geschäftslage gegen die des Vorjahres zwar etwas gebessert, aber immer noch viel zu wünschen übrig gelassen. Ein besonderer Schaden erwuchs insbesondere dem Exportgeschäft aus der Cholera-Epidemie ... War der Stand der Industrie kein besonders erfreulicher, so ließ auch die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung hier und da zu wünschen übrig. Namentlich zahlte die Strumpf- und Handschuh-Fabrikation auf den Dörfern zuweilen auffallend niedrige Arbeitslöhne". — Im

Digitized by Google

Inspektionsbezirk Zwickau „hatten sich die Hoffnungen auf einen besseren Geschäftsgang im Laufe des Jahres 1892 wenn auch nicht vollständig, so doch wenigstens teilweise erfüllt". Im Inspektionsbezirk Leipzig „war die Geschäftslage im allgemeinen während der ersten Hälfte des Jahres eine unbefriedigende, gegen die Mitte desselben wurde jedoch ein Umschwung insofern erkennbar, als mehrfach die Wiedereinstellung vorher entlassener Arbeiter erfolgte, die Verkürzung der Arbeitszeit aufhörte und eine Reihe von Fabrikbetrieben den Eingang belangreicher Aufträge zu verzeichnen hatte, so daß ungeachtet der Klagen über gedrückte Preise und geschmälerten Verdienst, sowie über schlechte Zahlung seitens der Abnehmer viele Fabriken beim Jahresschlusse mit Bestellungen in befriedigendem Umfange versehen waren". — Auch im Bezirk Bautzen „war hinsichtlich der Geschäftslage namentlich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres mehrfach eine nicht unerhebliche Aufbesserung gegen das Vorjahr zu bemerken". Dagegen wurde im Inspektionsbezirk Meißen „seitens der Unternehmer der Geschäftsgang im allgemeinen als ein unbefriedigender bezeichnet und über mangelnde Aufträge, die Schwierigkeit, sie zu erlangen, sowie Außenstände, besonders von kleineren Geschäftsleuten zu erhalten, und über Preisunterbietungen geklagt. Auch waren bittere Urteile über Undankbarkeit, Begehrlichkeit und Unzufriedenheit der Arbeiter gegenüber den sich steigernden und immer mehr bemerkbar werdenden Unkosten für die auf Grund der socialpolitischen Gesetzgebung eingeführten Versicherungen zu vernehmen. Ferner wurden Klagen über Beeinträchtigungen infolge der Zollverträge, sowie über Mangel an Unternehmungssinn laut, und zwar auch von Firmen, welche es sonst immer noch verstanden haben, den sich verschlimmernden Zeitverhältnissen eine günstige Seite abzugewinnen. . . Wenn auch der ungünstige Geschäftsgang nicht alle Betriebe des Bezirks betraf, so war doch die Beobachtung zu machen, daß auch bei den Firmen, deren industrielle Anlagen befriedigende Erträgnisse ergeben haben, die Lust zur Vergrößerung ihrer Anlagen fehlte". — Im Bezirk Plauen i. V. „war die Lage der Industrie im Vergleich mit dem Vorjahr in der Hauptsache eine etwas bessere". — Im Bezirk Freiberg „war die Geschäftslage im vergangenen Jahre keine besonders günstige; Arbeiterentlassungen in größerem Maßstabe haben zwar nicht stattgefunden, aber es mußte die Arbeitszeit in vielen gewerblichen Anlagen verkürzt werden. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres machte sich bei den auf Wasserkräfte angewiesenen Betrieben der andauernde Wassermangel recht fühlbar, und eine nicht geringe Zahl dieser Anlagen sah sich genötigt, den Betrieb wesentlich einzuschränken oder fast ganz einzustellen. Von Vorteil war die Trockenheit nur für die Torfgräbereien des Bezirks; sie konnten während des ganzen Sommers ohne Unterbrechung abbauen und die Torfgewinnung war daher eine wesentlich höhere als im Jahre vorher". — Im Bezirk Annaberg „hatte sich der bisher fast allgemein unbefriedigende Geschäftsgang im Jahre 1892 in Bezug auf einige Industriezweige etwas gehoben, obwohl auch bei den Betrieben, die ausreichende Aufträge hatten, über niedrige Verkaufspreise geklagt wurde. Dabei hatte ein großer Teil des Bezirks unter dem empfindlichsten Wassermangel zu leiden". — Im Bezirk Aue „war zwar der Geschäftsgang im allgemeinen ein nicht unbefriedigender, wenigstens insofern, als in den meisten Betrieben zu keiner Zeit ein wirklicher Mangel an Arbeit eintrat und in mehreren Fabriken sogar zeitweilig Überstunden eingelegt werden mußten, dagegen war die Klage über die niedrigen Verkaufspreise auch im verflossenen Jahre nicht nur nicht verstummt, sondern lauter geworden, wobei die Schuld zum Teil einer

Digitized by Google

übergroßen, nicht immer soliden Konkurrenz beigemessen wurde. Auch haben ungünstige Zollabschlüsse, besonders Nordamerika gegenüber, bei einigen Zweigen der Textilindustrie, sowie der Musikinstrumenten-Fabrikation hemmend auf den Geschäftsgang eingewirkt". — Der Fabrikinspektor in Wurzen hat sich über die allgemeine Geschäftslage nicht speziell geäußert. — Im Bezirk Döbeln „war die Lage der Industrie- wie der geschäftlichen Verhältnisse überhaupt im vergangenen Jahre im allgemeinen eine mißliche und es hatten die Betriebe einzelner Handelsgruppen recht hart unter dem Druck der Zeiten zu leiden. Selbst von den wenigen Fabrikanten, die sich andauernd voller Beschäftigung erfreuten, wurde über gedrückte Preise und geringen Verdienst geklagt". — Nach dem Zittauer Berichte „hat die bereits früher zu beobachten gewesene rückgängige Bewegung der geschäftlichen Verhältnisse für den größeren Teil des Jahres 1892 angehalten. Erst in den letzten Monaten desselben machte sich ein Aufschwung bemerkbar und es scheint, als ob derselbe von Bestand ein wird. Fast ohne Ausnahme gestaltete sich das Geschäft schwieriger als früher und es bedurfte seitens der Unternehmer einer viel größeren Regsamkeit und der Aufwendung wesentlich höherer Kosten, um die Kundschaft zu erhalten oder neue Abnehmer zu gewinnen, als dies früher der Fall war. Auch wurde darüber geklagt, daß die Zahlungen ausschließlich langsam eingingen und teilweise ein ungewöhnlich langer Kredit in Anspruch genommen wurde. Einen lähmenden Einfluß auf den Geschäftsgang und zwar sowohl für den Export als auch für den deutschen Markt übte die Cholera-Epidemie in Hamburg aus".

Die vorstehenden Mitteilungen der sächs. Fabrikinspektoren enthalten eine Bestätigung durch die Thatsache, daß die Zahl der Arbeiter im Jahre 1892 im Vergleich mit dem Vorjahre zurückgegangen ist. Man zählte in Sachsen Arbeiter überhaupt 1890: 369 258, 1891: 371 541 und 1892: 364 636. Der Rückgang betrifft namentlich die jugendlichen und kindlichen Arbeiter von 12—16 Jahren, von denen man zählte 1890: 43 060, 1891: 41 069 und 1892: 33 331.

In den bayerischen Fabrikinspektionsberichten finden sich ähnliche Äußerungen. Wir heben insbesondere diejenige der Inspektion Oberbayern hervor, welche u. a. bemerkt: „daß die wirtschaftliche Lage seit etwa 1891 eine ungünstige geworden sei und auch im Jahre 1892 keine durchgreifende Besserung erfahren habe. Dies gilt in erster Linie von der Tabak-Industrie, scheint aber, soweit die bisherigen Erfahrungen reichen, auch für den Handwerksbetrieb im Ganzen zutreffend. Für diese Auffassung sprechen u. a. die im Berichtsjahre zahlreich und dringlich geäußerten Klagen vieler Gewerbetreibender, sowie die Veröffentlichungen einer Reihe von Aktienunternehmungen, auch wird sie durch die Zurückhaltung bestätigt, welche hinsichtlich Errichtung und Erweiterung gewerblicher Anlagen an die Stelle der früheren lebhaften Betriebsthätigkeit getreten ist". Das Mißverhältnis zwischen überstarker Produktion und unzureichendem Absatz wird als Haupthindernis einer gedeihlichen Entwickelung bezeichnet. „Immerhin waren im Jahre 1892 verschiedene günstige Umstände wirksam, welche, wie z. B. die feste Nachfrage nach gewissen Exportartikeln, die gute Ernte und das fast völlige Unterbleiben von Ausstandsbewegungen und Lohnkämpfen, einen wohlthätigen Einfluß teils auf einzelne Unternehmungsgebiete, teils auf das gesamte Erwerbsleben ausgeübt haben". Der Bericht für den Bezirk der Oberpfalz und von Regensburg bezeichnet das Bild des Jahres 1892 als „ein sehr ungünstiges". „Die Industrie lag danieder, sie krankte noch an der Überproduktion der Vorjahre und den durch die amerikanischen Zölle erschwerten Absatz."

Digitized by Google

Sehr lehrreich ist es, an der Hand der vorjährigen Berichte die Wirkungen der neueren Gesetzgebung zu prüfen, soweit dieselbe den Schutz der Arbeiter zum Zweck hat. Im allgemeinen scheinen die gesetzlichen Bestimmungen ohne größere Schwierigkeiten beachtet zu sein. Übertretungen scheinen mehr auf Unkenntnis als auf Nachlässigkeit und bösem Willen zu beruhen. Nur einige Inspektionen klagen über Nichtbeachtung und darüber, daß den Anweisungen durch die Polizeibehörden Nachdruck gegeben werden mußte. Auf Schwierigkeiten stießen das Verbot der Nachtarbeit der Frauen zum Teil seitens der Frauen selbst, ebenso die Beschränkung der Beschäftigung von Kindern, die teilweise aus der Fabrik in die Hausindustrie verdrängt sind.

Wohlfahrtseinrichtungen sind, wie aus den sächsischen und bayerischen Berichten hervorgeht, auch im Jahre 1892 an vielen Orten nach verständigen Grundsätzen geschaffen worden. Die Verbesserung der Wohnungen und der Ernährung, die Beschaffung billiger Lebensmittel und Feuerung, sowie Fürsorge für Badeeinrichtungen und Spareinrichtungen beschäftigt zahlreiche Arbeitgeber. Auch Lesestuben und Bibliotheken werden an verschiedenen Orten errichtet. Besondere Erwähnung verdienen die Bemühungen, den Mädchen hauswirtschaftlichen Unterricht zu erteilen. Der Stadtrat zu Chemnitz hat im Jahre 1890 versucht, der einfachen Volksschule hauswirtschaftliche Unterrichtsstunden einzugliedern. Im Schuljahre 1891/92 erhielten bereits 144 Schülerinnen der obersten Klassen mehrerer Bezirksschulen regelrechten Kochunterricht; im Jahre 1892/93 soll die Kochschule 240 Mädchen und später allen Schülerinnen der einfachen Volksschule zugänglich gemacht werden. Der Einfluß dieses Unterrichts auf die Schülerinnen wird allseitig als ein durchaus günstiger geschildert, auch die Mütter erkennen den Wert der Einrichtung mehr und mehr an. Die in Kochkesseln hergestellten Speisen werden zum Teil der städtischen Speiseanstalt zugeführt. Dieselbe gab im letzten Jahre 147 700 Einzelmahlzeiten ab, die meist von Arbeitern entnommen wurden.

Über neuere Löhnungs- und Gewinnbeteiligungsmethoden wird u. a. aus Chemnitz berichtet, daß in einer dortiger Dampfkesselfabrik Produktionsprämien eingeführt wurden, die im Dezember zur Verteilung gelangten und von 6 bis 44 Mk. schwankten und im Durchschnitt pro Arbeiter 27 Mk. betrugen. Eine Strumpffabrik hat die Einrichtung getroffen, daß jeder an den Strümpflängen-Maschinen beschäftigte Arbeiter, welcher den Durchschnittsverdienst von 40 bezw. 50 Mk. für 12 Arbeitstage erreicht, einen Lohnzuschlag von 5 bezw. 10 pCt. erhält. — Eine Weberei des Chemnitzer Bezirks zahlt nunmehr seit 15 Jahren jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin zu Weihnachten 5 pCt. des Jahresverdienstes als Prämie aus. Das aus 160 Köpfen bestehende Arbeitspersonal erhielt im Berichtsjahre insgesamt 5500 Mk. ausgehändigt. — Der Mitbesitzer einer Maschinenfabrik im Chemnitzer Bezirk vermachte seinen Arbeitern 7500 Mk. mit der Bestimmung, daß diese Summe zu Weihnachten ausgezahlt werde und jeder seiner Arbeiter für jedes in der Fabrik zugebrachte sowie angefangene Arbeitsjahr 10 Mk. erhalte. — Ein Chemnitzer Großindustrieller stiftete am Vermählungstage seiner Tochter 10 000 Mk., deren Zinsen als Aussteuer an Arbeiterinnen verteilt werden sollen, welche mindestens 3 Jahre in der Fabrik beschäftigt waren, über 20 Jahre alt sind und sich sittliche Reinheit bewahrt haben. Die Aussteuer wird am Tage der Verheiratung ausgezahlt und beträgt 150 Mk. Alljährlich können 2 Arbeiterinnen bedacht werden.

Digitized by Google

Im Bezirk Aue hat die Aktien-Papierfabrik zu Niederschlema die Einrichtung getroffen, daß jeder Arbeiter, der 10 Jahre ununterbrochen in der Fabrik beschäftigt war, eine Prämie von 100 Mk. erhält, die sich nach Verlauf von 5 weiteren Jahren wiederholt. Hierbei wird die Militärdienstzeit angerechnet, sobald der Arbeiter unmittelbar nach seiner Entlassung die Beschäftigung in der Fabrik wieder aufnimmt. Im Bezirk Döbeln hat die Firma Jacob Scheerer Dienstprämien eingerichtet und im Jahre 1892 an 21 Arbeiter ausgezahlt und zwar bei 20jähriger Dienstzeit 750 Mark, bei 15jähriger Dienstzeit 350 Mk., bei 10jähriger Dienstzeit 150 Mk. und bei 5jähriger Dienstzeit 50 Mk.

Auch in Bayern werden an vielen Orten Vergütungen für längere Dienstzeit gewährt. So gewährt z. B. die Drahtstiftfabrik von Klett & Co. in Nürnberg bei 25jähriger Dienstzeit Prämien von 85—500 Mk., die Tabakfabrik von Krafft 100 Mk., desgl. die Flitterfabrik von Braun.

Der Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeiter ist die Elektrotechnische Fabrik von Schuckert & Co. in Nürnberg näher getreten. Es gelangt in dieser Fabrik nunmehr beim jährlichen Geschäftsabschluß an jeden Arbeiter eine Summe zur Auszahlung, welche sich nach der Höhe seines Lohnes und der Anzahl der Jahre seiner Zugehörigkeit zur Fabrik bemißt und bis zu 200—250 Mk. steigt. Werden diese Beträge, wie es gewünscht, jedoch nicht zur Bedingung gemacht wird, in der Fabrik selbst angelegt, so werden sie vorerst mit 5 pCt. und bei Einlagen von 500 Mk. als Fabrikaktien verzinst und demnach Dividende bezahlt. Von der letztgenannten Einrichtung wird jedoch noch wenig Gebrauch gemacht, sondern die bare Auszahlung vorgezogen. Die Gesamtsumme der auf diese Weise zur Auszahlung an die Arbeiter gekommenen Gelder hat im Jahre 1891 etwa 45 000 Mk. betragen. Einer zweiten Firma in Nürnberg wurde zwecks Versuchs auf diesem Gebiet von der Fabrikinspektion mit Ratschlägen an die Hand gegangen.

V. B.

B. Bibliographie
(nach Materien geordnet).

I. Arbeiterverhältnisse und sociale Frage im allgemeinen. — Sklaven- und Hörigkeitsfrage. — Genossenschaftswesen.

Adler, J. B., Die französ. Revolution u. die Pariser Commune in socialistischer Geschichtsanschauung. 61 S. Mainz, F. Kupferberg. *M.* —,20.

Affolter, Reg.-R. Dr. A., Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts. gr. 8. (VI, 85 S.) St., F. Enke.

Agitation, zur weiteren Charakteristik der socialdemokratischen. (Christlich-sociale Blätter 1892 S. 659.)

Agitationsprogramm, das neueste, der deutschen Socialdemokratie. (Tübinger Zeitschrift f. Staatsw. 1892 S. 724—726).

Digitized by Google

de Amicis, Edm., Osservazioni sulla questione sociale. Conferenza, detta la sera di gioredi, 11 Febbraio 1892 all' Associazioni Universitaria Torinese. Torino, Roux & C. (33 pp.) L. —,50.

— Über die soziale Frage. Vortrag, ins Deutsche übertr. (16 S.) Wien, Verlag der „Deutschen Worte". *M.* —,20.

Amicis, F., Una conferenza sulla questione sociale. (Revista della beneficenza pubblica XX No. 2).

— Il matrimonio secondo il codice civile innanzi alle leggi fisiologiche ed economico-sociali; appunti critici al titolo V del codice civile italiano: studio giuridico. Sale, tip. P. Patria. 8°. p. 23. L. 1,—.

Anarchismus, die jüngste Erhebung des. (Christlich-soziale Blätter 1892 S. 269, 330, 362, 428.)

Anarchisten, Ein Brief Jules Simons über die Mittel zur Bekämpfung der —. (Fleischers Deutsche Revue, 1892, Maiheft.)

Anderegg, Prof. Fel., Socialpolitische Streiflichter. Ein Beitrag zur Kenntnis der socialen und politischen Zustände des Schweizerlandes, zur Wahrung u. Förderung der bäuerl. Interessen und zur Hebung unseres schweizer. Bauernstandes. (VI, 122 S.) Bern, K. J. Wyß. *M.* 1,60.

Anti-Korruption. Völlig unabhängiges Wochenblatt zur Bekämpfung der Mißstände, Schäden und Auswüchse, sowie der Heuchelei auf allen Gebieten d. öffentl. und privaten Lebens, in Politik, Staat und Gemeinde, Familie und Gesellschaft, Litteratur und Tagespresse, Wissenschaft und Kunst, Rechtspflege und Erziehung, Handel und Verkehr 2c. Hrsg. v. Dr. Wesendonck. 1. Jahrg. Oktbr. 1892—Septbr. 1893. 52 Nrn. ($1^1/_2$ Bog.) gr. 4. Leipzig, F. E. Fischer in Komm. Vierteljährlich *M.* 1,60.

Arbeitervereine, Papst Leo XIII. und die katholischen — Deutschlands. (Christl.-soziale Blätter 1892 S. 71.)

Arbeitervereinswesen, das katholische. (Christlich-soziale Blätter 1892 S. 276.)

Argyriadès, P., Almanach de la question sociale et du centenaire de la Republique pour 1892. Revue annuelle du socialisme international. Paris, 5 Boulevard St. Michel. (208 p.) fr. 1,50.

Arimori, Sinkti, Das Staatsrecht von Japan. gr. 8. (III, 112 S.) Straßburg i. E., K. J. Trübners Verl. *M.* 3,—.

Arndt, T., Die Religion der Socialdemokratie. (Evang. soziale Zeitfragen, 6. Heft.) Leipzig. *M.* —,50.

Auerswald, Pfr. O. Th., Die Religion der Socialdemokratie. (32 S.) Leipzig, Dürrsche Buchh. *M.* —,30.

Axelrod, Paul, Das politische Erwachen der russischen Arbeiter und ihre Maifeier von 1891. (Die neue Zeit 1892, II, S. 36, 78, 109.)

Carl Friedrichs v. Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. Herausg. v. der bad. histor. Kommission. Bearb. und eingeleitet durch e. Beitrag zur Vorgeschichte der ersten franz. Revolution und der Physiokratie von Carl Knies. 2 Bde. Lex. 8. (CLXII, 284 u. XVI, 398 S.) Heidelberg, C. Winter. *M.* 25,—.

de Gardi, F., Del benessere della società moderna. Studii sociali. Firenze, Bocca. (270 pp.) L. 3,50.

Digitized by Google

Bastian, Adolf, Wie das Volk denkt. Ein Beitrag zur Beantwortung socialer Fragen auf Grundlage ethn. Elementargedanken in der Lehre vom Menschen. Lex. 8. (XVIII, 223 S.) Berlin, Felber. *M.* 5,—.

Bear, W. E., Farm labourers and their friends. (Nineteenth Century, 1892 N. 179.)

Belgiens social-politische Lage. (Christlich-sociale Blätter 1892 S. 588 u. 618.)

Beretning om den okonomiske Tilstand i Akershus Amt i Femaaret 1886-1890. Udgiven af det statist. Centralbureau (36 S.) Kristiania, H. Aschehoug & Co. 25 öre.

Berghoff-Ising, Dr. **Franz,** Fortschritt und Armut. (Deutsche Zeit- u. Streitfragen. 42 S. Neue Folge. 97. Heft.) Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. *M.* 1,20.

Bericht über die Verhandlungen d. 3. evangelisch-socialen Kongresses, Berlin 1892. (III, 128 S.) Berlin, Rethwisch & Seeler. *M.* 1,—.

Berner, Ernst, Das Proletariat in Österreich. (Die neue Zeit 1892, II, S. 141, 175.)

Bernstein, E., Die sociale Doktrin des Anarchismus. (Die neue Zeit 1892, I, S. 358 u. 421, 1892 II, S. 589, 618, 657, 772, 813.)

Betrachtungen, ernste, über die sociale Stellung des Lieutenants a. D. Eine Mahnung an den Staat. Von *** Lieutenant a. D. 8°. (31 S.) Berlin, Schreiter. *M.* —,50.

Bilz, F. E., Die Lösung der socialen Frage. Ein Wegweiser zu Gesundheit u. Wohlstand durch die Rückkehr zum Naturgesetz. Hausfreund u. Familienschatz f. Gesunde und Kranke. 3. Aufl. gr. 8. (XII, 355 S.) Dresden-Radebeul. F. E. Bilz. *M.* 1,20; kart. *M.* 1,60.

Block, M., L'Europe politique et sociale. 2e éd. (Ouvrage entièrement nouveau.) (VIII-587 p. avec 18 cartes et 5 diagrammes.) Paris, Hachette et Co. fr. 12,—.

Blos, W., Die deutsche Revolution. Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 und 1849. Illustriert von O. E. Lau. gr. 8. (VIII, 670 S. mit 1 Faksim.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. *M.* 4,20, geb. *M.* 5,70.

Blum, Emil und **E. B. Alexander,** Wer lügt? Ein soziales Fragezeichen. 8°. (VIII, 223 S.) Zürich, Verlags-Magazin. *M* 2,40.

Booth (General), Social problems at the Antipodes. (Contemporary Review, March 1892.)

Borchard, H., Zur Lage der ländlichen Arbeiter im Magdeburgischen. (Archiv f. Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen. Bd. 1.)

Bornhak, Conr., Das deutsche Arbeiterrecht. Systematisch dargestellt. (IV, 190 S.) München, G. Hirth. *M.* 3,—.

Bourdeau, J., Le socialisme allemand et le nihilisme russe. Paris, Alcan. (318 p.) fr. 3,50.

Bradlaugh, Charles, Der Socialismus in Europa. Ein Rundblick. (Socialpolitische Rundschau, Leipzig 1892, Februarheft.)

Brants, V., La Société belge d'économie sociale. Travaux de la dixième session (1890—1891).

Braun, H., Die Lage der deutschen Socialdemokratie. (Socialpolitisches Centralblatt 1893 Nr. 7.)

Digitized by Google

Braun, H., Die Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik. Nebst Wortlaut des Regulativs. (Archiv f. soziale Gesetzgebung V, 1.)

— Rapport sommaire fait en séance de rentrée du 5 novembre 1891. Paris, Levé. (4 p.)

Brodrick, G. C., Socialism. (National Review, May 1892.)

Brunard, H., La mutualité et la Société mutuelle des employés. Conférence donnée à la section St.-gilloise de la Société mutuelle des employés le 29 nov. 1891. Bruxelles, imp. Wormhout. (36 p.)

Buchenberger, A., Agrarwesen und Agrarpolitik. (Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie. 3. Hauptabt.) 1. Bd. (XV, 615 S.) Leipzig.

Bücher, Frdr., Unsere Arbeiter der Neuzeit. Skizzen aus der Welt der Arbeit. 2. Ausg. gr. 8. (VII, 214 S.) Gotha, F. A. Perthes. geb. *M.* 3,—.

Cafiero, C., Anarchia e comunismos discorso per cura del gruppo socialista-anarchico dei facchini.

Cannan, E., The Malthusian anti-socialist argument. (Economic Review, Oxford. January 1892.)

Caffel, Paulus, Zum 1. Mai. Soziale Betrachtungen gegen Felix Dahn. (40 S.) Berlin, R. Boll. *M.* —,75.

Cathrein, Priester Viet., Das Privatgrundeigentum und seine Gegner. Freiburg i. B., Herder.

Cauwès, P., Cours d'économie politique, contenant, avec l'exposé des principes, l'analyse des questions de législation économique. 3. éd. T. 1e. (704 p.) Paris, Larose et Forcel.

Cazajeux, J., Le mouvement social à l'étranger. (Réforme social. 1892 No. 2.)

Charpillet, C., La croyance en Dieu et la science sociale. Tours, Péricat. (48 p.) fr. —,75.

Cholera, die, unser Bürgertum u. die Socialdemokratie v. ***. gr. 8. (32 S.) Leipzig, E. Thiele in Komm. *M.* —,20.

Clering; Über die socialpolitische Bedeutung des —. (Monatsschrift f. christliche Socialreform, 1892, Heft 4, 5.)

Cleß, Alfr., Der individualistische Kommunismus. gr. 8. (45 S.) Wien, M. Breitenstein. *M.* 1,—.

— Ein Zukunftsbild der Menschheit. gr. 8. (20 S.) Zürich, Verlags-Magazin. fl. —,70.

Cognetti de Martiis, Il socialismo negli Stati Uniti d' America. Torino, Univ. tip. (303 pp.)

Colins, J. G. C. A. H., L'économie politique, source des révolutions et des utopies prétendues socialistes. Tome VI. Bruxelles, Manceany.

Compte rendu du Congrès scientifique international des catholiques, tenu à Paris du 1—6 avril 1891. IV. section: Sciences juridiques et économiques. Paris, Picard. (284 p.)

Conrad, Dr. M. G., Die Socialdemokratie und die Moderne Münchener Flugschrift. (37 S.) München, C. Mehrlich. *M.* —,40.

Controlmarke, Die Arbeiter-. (Christlich-soziale Blätter 1892 S. 446 u. 474.)

Corbiau, J., Le congrès de Malines et les réform. sociales. Bruxelles, Société belge de librairie. (408 p.) fr. 3,50.

Digitized by Google

Cossa, L., Introducción al estudio de la economía política. Traduccion de Jorge de Maria de Ledesma y Palacios. Valladolid, Suarez. pes. 13,50.

— L'economia politica negli Stati-Uniti nell' America settentrionale. (Giornale degli Economisti, Roma, 1892 V.)

Courcelle Seneuil, J. G., La société moderne. Etudes morales et politiques. Paris, Guillaumin. (543 p.) fr. 5,—.

Cox, H., Lang Nationalisation. (Social Questions of To-day.) Cr. 8vo. (pp. 189.) London, Methuen. sh. 2.6.

Defomilo, A., La democrazia e la questione sociale. I. II. Firenze, Ariani. (111 pp.) L. 1,—.

De Greef, G., Les lois sociologiques. Bruxelles 1891, Mayolez et Audiarte. In-8°. 64 p. fr. 1,50.

Dehn, Paul, Deutsche Arbeiterwanderungen. (Illustr. Zeitung, Leipzig 1892, Nr. 2598.)

— Die Arbeiterkontrollmarke. (Concordia, Mainz, Nr. 310/11 v. 2. Aug. 1892.)

— Neues von der Socialdemokratie. (Concordia, Mainz, Nr. 324/25 vom 1. Dezember 1892.)

Dimidi, G., Autorità, libertà: studio sociale. Treja, Valentini. (14 pp.) L. 1,25.

Dorado y Montero, P., El positivismo de la ciencia juridica y social italiana. I y II. Madrid, Revista de Legislación. pes. 7,—.

Dresbach, Pfr. Ewald, Vornehm und Gering. Vier zeitgemäße geistl. Vorträge. (III, 102 S.) Leipzig, Dürrsche Buchh. *M.* 1,25.

Ebel, Pfr. Ed., Die sociale Frage u. das Evangelium. (24 S.) Graudenz, J. Gaebel. *M.* —,35.

d'Eichthal, E., Socialisme, Communisme et collectivisme. Coup d'oeil sur l'histoire et les doctrines. Paris, Guillaumin. (210 p.) fr. 2,50.

Elements of social science. The cause and cure of poverty, prostitution and celibacy. 28th. ed. London, Thruelove.

Engel, Guft., Die Philosophie u. die sociale Frage. (Philosophische Vorträge. N. Folge 21. Heft.) Berlin. *M.* 1,20.

Engels, Fr., Socialism utopic si socialism stintific. Bucarest, Weiss.

— Der Socialismus in Deutschland. (Die neue Zeit 1892, I, S. 580.)

Erba, Virg., Le prime organizzazioni sociali. Torino. Candeletti. (22 p.)

Erfurter Partei-Tag, zum. (Die neue Zeit 1892, I, S. 33.)

— Socialisten-Kongreß. (Die neue Zeit 1892, I, S. 161.)

Espinas, A., Histoire des doctrines économiques. Paris, Colin & Cie. (363 p.)

Ettinger, Dr. M., Einfluß der Goldwährung auf das Einkommen der Bevölkerungsklassen u. d. Staates. Eine socialpolit. Studie. (173 S.) Wien, M. Breitenstein. *M.* 3,—.

Fischer, Prof. Dr. Karl., Grundzüge e. Socialpädagogik u. Sozialpolitik. (VIII, 429 S.) Eisenach, M. Wilckens. M. 5,—; geb. in Halbfrz. *M.* 6,50.

Fleischmann, Otto., Die vorige u. die kommende Revolution. Eine Vorlesg., aus Anlaß d. französ. Revolutionsjubiläums dem deutschen Volke geb. (VIII, 264 S.) Kaiserslautern, J. J. Tascher. *M.* 2,80.

Foerster, Prof. Dir. Wilh., Geistesfreiheit u. Gesittung. Ein Beitrag zum socialen Frieden. 2. Ausg. (37 S.) Berlin, F. Dümmler. *M.* —,30.

Digitized by Google

Fragapane, S., Contrattualismo e sociologia contemporanea. Bologna, Zanichelli. 8°. (p. 252.) L. 5,—.

Frank, Pfr. Landtagsabg. Dr. Frdr., Der Klerus u. der Bauernstand. Eine socialgeschichtl. Studie. (39 S.) Passau, N. Abt. *M.* —,50.

Franz, Trappistenabt P., Die sociale Frage. Vorschläge. 2. Aufl. Wien, Kirsch. (38 S.) *M.* —,20.

Friedlaender, Dr. Jos., Die Familie u. ihr Recht. (15 S.) (Vorträge, volkstümliche. Hrsg. vom allg. n.-ö. Volksbildungsverein, Zweig Wien u. Umgebg. Nr. 19.) Wien, G. Szelinski in Komm. *M.* —,10.

Fuchs, C. J., Die socialpolitische Bedeutung der neuen Handelsverträge. (Socialpolitisches Centralblatt 1892 Nr. 1.)

Fuhrmann, Rechtsanw. Dr. Karl, Strafrechtspflege u. Socialpolitik. Ein Beitrag zur Reform der Strafgesetzgebg. auf Grund rechtsvergleich. u. statist. Erhebgn. üb. die Polizeiaufsicht. gr. 8°. (XV, 342 S. m. Tab.) Berlin, O. Liebmann. *M.* 8,—.

Fulvius, E., Der Zukunftsstaat. (60 S.) Köln-Ehrenfeld, P. Brandts. *M.* —,50.

Galeotti, E., Studio sul quarto libro del „contratto sociale" di J. J. Rousseau. Prato.

Geesink, W, Individualisme en socialisme. Amsterdam, Fernhout. (16 blz.) fl. —,10.

George, H., Zur Erlösung aus socialer Not. (The condition of labour.) Offener Brief an Se. Heil. Papst Leo XIII. Einzig autoris. Übersetzg. Deutsch v. B. Eulenstein. Nebst dem Rundschreiben d. Papstes üb. die Arbeiterfrage. gr. 8°. (100 u. 32 S.) Berlin, E. Staude. *M.* 1,50.

— Fortschritt u. Armut. Eine Untersuchg. üb. die Ursache der industriellen Krisen u. der Zunahme der Armut inmitten wachs. Reichtums. — Das Mittel dagegen. Deutsch v. F. Dobbert. (VIII, 504 S.) (Bibliothek der Gesamt-Litteratur d. In- u. Auslandes. Nr. 576—582.) 8°. (Mit Bildnissen.) Halle a/S., O. Hendel. *M.* —,25.

Gibbins, H., English social reformers. London. Methuen & Co. (229 pp.)

de Gibol, G., La question sociale. Pourquoi je suis monarchiste et catholique. Bordeaux, imp. St. Pierre. (44 p.)

Gibon F., La nécessité sociale du dimanche d'après les derniers faits. Avec une lettre d'introduction de E. Keller. Lille, Desclée. (128 p.)

Glück, das wahre. Ein Büchlein zur Lösung der socialen Frage. Von dem Verfasser von „Das neue Preußen und seine Zukunft". Saulgau (Württembg.), Litz. (41 S.) *M.* —,30.

Grätzer, Rudolf, Socialpolitik und Staatsschuld. (Socialpolit. Centralbl. Nr. 10 vom 5. Dezember 1892.)

Greenlead L., The comparative commonwealth: An exposition of modern socialism. 4th. ed. London, Sonnenschein. (218 pp.) sh. 1,—.

Guérin, E., Une plaie sociale. La brasserie. Paris, Ferreyrol. (16 p.) fr. —,75.

Guiliani, A., La crisi e la questione sociale agraria, cause e rimedî: considerazioni di un agricultore. IIda. ed. Stradella, Canobbio. (287 p.) L. 4.—.

Gumplowicz, L., Die sociologische Staatsidee. Graz, Leuschner u. Lubensky. (134 S.) *M.* 3,—.

Digitized by Google

Hallier, Prof. Dr. **Ernst,** Die socialen Probleme u. das Erbrecht. Eine rechtsphilosoph. Studie. gr. 8°. (45 S.) München, E. Albert & Co. *M.* 1,—.

Harbort, F., Socialdemokratie u. Volksschule. Hannover, Meyer. (58 S.) *M.* —,80.

Hecht, Johs., Die Wirklichkeit als Erzieherin. Grundlegende Vorarbeit für eine rationelle Lösung der socialen Frage. gr. 8°. (VII, 136 S.) Leipzig, M. Oelsner in Komm. *M.* 2,—.

Hellen, Dr. **Ed. v. der,** Das rote Programm, Leitfaden für Agitatoren, sowie zum Selbstunterricht i. d. Socialdemokratie. (64 S.) Weimar, H. Weißbach. *M.* —,40.

Hensel, Jul., Mineralische Düngung der natürliche Weg zur Lösung der socialen Frage. Den königl. Landräten gewidmet. 2. Aufl. gr. 8°. (40 S.) Hermsdorf unterm Kynast, Hensels Selbstverl. *M.* —,60.

Herbert, Aub., Staatszwang oder Freiheit. (72 S.) (Tages- u. Lebensfragen. Eine Schriftensammlung von Dr. Wilh. Bode. 3—8.) Bremerhaven, Tienken.

Hertzberger, H. (Christiania), Die Arbeiterfrage und die sociale Bewegung in Norwegen. (Socialpolit. Rundschau, Januarheft 1892.)

Hertzka, Th., Freiland. Ein sociales Zukunftsbild. 6. Aufl. (XIX, 341 S. m. Bildnis.) Dresden, E. Pierson. *M.* 2,—.

Herzog, Prof. **Ernst,** Zur Litteratur üb. d. Staat der Athener. I. Tendenz u. Zusammenhang der pseudoxenophont. Schrift üb. d. Staat der Athener, von K. 2, 19—3, 13 aus betrachtet. II. Über Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία Kap. 4. Progr. (33 S.) Tübingen, F. Fueß. *M.* 1,—.

Hirschberg, Dir.-Assist. Dr. **E.,** Die amtliche Statistik u. die Arbeiterfrage im Deutschen Reich. (Volksw. Zeitfragen 106. u. 107. Heft.) Berlin, L. Simion. Einzelpr. à *M.* 1,—.

Hoffmann, Red. **Adph.,** Die 10 Gebote und die besitzende Klasse. Nach dem gleichnam. Vortrage v. A. H. Vielfach ergänzt m. Berücksicht. der Einwürfe der Gegner u. der Zugeständnisse der Herren Pastoren. 3. Aufl. (80 S.) Zeitz, Verlag des Volksboten. *M.* —,30.

Hoffmann, Dr. **Ludw.,** Ist Religion Privatsache? Eine Erörterg. d. Verhältnisses der Socialdemokratie zum Christentum. 8°. (39 S.) Berlin, L. Abel. *M.* —,30.

Hogeweg D., u. **A. Krüssenberg,** Hauptlehrer, Die gefährlichen Strömungen auf socialem Gebiet u. die Aufgabe der Schule beim Blick auf dieselben. Vorträge. gr. 8°. (36 S.) Mülheim a. d. R., H. Baedeker. *M.* —,50.

Howell, Questions sociales d'aujourd'hui. La passé et l'avenir des trade unions, traduction et préface par Ch. Le Cour Grandmaison. Paris, Guillaumin & Cie. fr. 7,—.

Huberti, L., Zur socialen Geschichte der Monarchie. (Socialpolitische Rundschau, Leipzig, 1892, Heft 6.)

Huckert, Realgymn.-Oberlehr. Dr. **Egon,** Welche Bedeutung gebührt der Religion in den socialen Kämpfen der Gegenwart? gr. 8°. (25 S.) Neisse, F. Huch. in Komm. *M.* —,30.

Hülsen, v., Ger.-Ass. a. D., Die Tyrannei d. mobilen Kapitals u. die Socialdemokratie. (Sammlg. theolog. u. socialer Reden u. Abhandlungen.) 3. Ser. 10—12 Lfg. Leipzig. *M.* —,80.

Digitized by Google

Iglesias, Pablo, Die socialistische Arbeiterpartei in Spanien. (Die neue Zeit, 1892, I, S. 372. 405.)

Ingram, J. K., Storia dell' economia politica. Prima traduzione italiana da R. Debarbieri. Torino, L. Roux e C. 8°. (243 p.) L. 2,50.

Irish peasant: a socialogical study. London, Swan, Sonnenschein. (158 pp.)

Jastrow, J., Die Überweisung der preußischen Grundsteuer und ihre socialpolitische Seite. (Socialpolit. Centralbl., 1892, Nr. 3.)

— Die preußischen Steuervorlagen vom Standpunkt der Socialpolitik besprochen. (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebg. 1892, B. V, 4.)

Jäger, Rechte u. Pflichten in der Socialpolitik. (Socialpolit. Rundschau, Leipzig, B. I, Heft 3.)

Jaurès, J., De primis socialismi germanici lineamentis apud Lutherum, Kant, Fichte et Hegel (Thesis). Toulouse, Chauvin & fils. (90 p.)

Junius, Junior, Secret of socialism and secularism. Woolwich, Cattermole. (8 pp.)

Jutzi, W., Zur Entwickelung des modernen Kommunismus. (Concordia, Mainz, 1892 Nr. 282/83. 286/87. 290/91. 302/3. 304/5.)

Kalender, Evangelisch-socialer, f. die evangel. Arbeiter-Vereine Deutschlands u. für Arbeiter, sowie Arbeiterfreunde evangel. Bekenntnisses überhaupt. Hrsg. v. Pfr. Lic. Weber. (200 S.) Hattingen, C. Hundt sel. Wwe. *M.* —,35.

Kambli, C. W., Socialpolitische Strömungen in der deutschen Schweiz. (Socialpolit. Rundschau, Leipzig, B. I, Heft 3 u. 6.)

Katholisch-sociale Bewegung; Die internationale — (Christlich-sociale Blätter 1892, S. 126. 148.)

Kautsky, Karl, Das Erfurter Programm, in seinem grundsätzl. Teil erläutert. 8°. (VIII, 262 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. *M.* 1,50; geb. *M.* 2,—

Kautsky, Karl, u. **Bruno Schönlank,** Grundsätze u. Forderungen der Socialdemokratie. Erläuterungen zum Erfurter Programm. 8°. (64 S.) Berlin, Verlagsbuchh. d. „Vorwärts", Berliner Volksblatt. *M.* —,10.

Ketteler, Mrg., Oeuvres choisies. Publiées par G. Decurtius. Paris, Schulz et Fribourg. fr. 1,50.

Klein, E., Der Socialdemokrat hat das Wort! Die Socialdemokratie, beleuchtet durch mehrere hundert Zeugnisse v. Parteigenossen. (VIII, 198 S.) Freiburg i/B., Herder. *M.* 1,50.

Knortz-New-York, Dr. Karl, Die christlich-kommunistische Kolonie der Rappisten in Pennsylvanien u. neue Mitteilungen üb. Nikolaus Lenaus Aufenthalt unter den Rappisten. Vortrag. gr. 8°. (31 S.) Leipzig, E. Wiest. *M.* —,50.

Köhler, Lehr. Bruno, Wegweiser zum wahren Glück. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. gr. 8°. (24 S.) Limbach i/S., M. Stoll in Komm. *M.* —,40.

Kölbing, Past. R., Wir wollen dienen. Festpredigt. (15 S.) Leipzig, Fr. Richter. *M.* —,25.

König, Lehr. Ferd., Die Volkswirtschaftslehre m. besond. Berücksicht. der Socialpolitik, geschichtlich u. wissenschaftlich allgemein faßlich dargestellt. Unter Mitwirkung namhafter Fachgenossen. (In 60 Lfgn.) Leipzig, E. Wiest. à *M.* —,25.

Kurrein, Rabb. Pred. Dr. Adf., Die Pflichten d. Besitzes nach Bibel u. Talmud. (28 S.) Frankfurt a/M, J. Kauffmann. *M.* —,50.

Digitized by Google

Kuyper, A., Het sociale vraagstuk en de christelijke religie. Rede bij de opening van het sociaal congres op 9. November 1891 gehouden. Amsterdam Wormser. (77 blz.) fl. 1,—.

Labour in the colonies. Hours of adult labour and wages paid in each colony. London, Eyre and Spottiswoode. Folio. Parlament paper.

Lehmkuhl, Priester. Aug., Die sociale Frage u. die staatliche Gewalt. (76 S.) Freiburg, i/B., Herder. *M.* —,70.

Lehr, Prof. Dr. Jul., Politische Ökonomie in gedrängter Fassung (Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Statistik 2c.). 2 Aufl. (VIII, 144 S.) München, J. Lindauer. *M.* 3,—.

Leroy-Beaulieu, A., La papauté, le socialisme et la démocratie. Ouvrage suivi de l'Encyclique pontificale sur la condition des ouvriers. Paris, Calmer Lévy. fr. 3,50.

— Papacy, Socialism and Democracy, Followed by the Papal Encyclical on the Condition of Labour. Trans. from the French. With Explanatory Notes and Preface, by B. L. O'Donnell. Cr. 8vo, pp. 322. London, Chapman and Hall. sh. 7,—.

Letourneau, C., La sociologie d'après l'ethnographie. Paris, Reinwald & Cie. (608 p.) fr. 5.—.

Liesse, A., Leçons d'économie politique, professées à l'Ecole speciale d'architecture. Avec une préface de Courcelle-Seneuil. Paris, Giard & Brière. (216 p.) fr. 3,—.

v. Liszt, Die socialpolitische Auffassung des Verbrechens. (Socialpolit. Centralblatt 1892, Nr. 1.)

Lippe-Weißenfeld, Dr. A. Graf zur, Die drei werbenden Faktoren der Landwirtschaft Natur, Arbeit, Kapital. Ein Beitrag zur allgemeinen Landwirtschaftslehre. (68 S.) Dresden, G. Schönfelds Verl. *M.* 1,60.

Lum, Dyer, D., Economics of anarchy: a study of the industrial type. New-York. (59 p.) $ —,10.

Luporini, C., Il principio etico e giuridico in relazione all' ecomia civile. Lucca, Landi. (359 pp.) L. 5,50.

Lux, Dr. H., Socialpolitisches Handbuch. (XIX, 336 S. m. 1 Tab.) Berlin, Verlag d. „Vorwärts", Berl. Volksblatt. *M.* 1,50; geb. in Leinw. *M.* 2,—; auch in 5 Lfgn. à *M.* —,30.

Märker, Otto, Evangelische Arbeitervereine. (36 S.) (Zeitfragen d. christlichen Volkslebens. 124. Heft.) Stuttgart, Ch. Belser. *M.* —,80.

Meisch, G., Das religiöse Gemeinschaftsleben, e. Heilmittel f. unsere socialen Schäden. gr. 8°. (136 S.) Leipzig, R. Werther. *M.* 1,80.

Marescotti, A., Il socialismo, et il cattolicismo e l'enciclica Rerum novarum. Milano, Cogliati. (48 pp.)

Marx, Karl, Das Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhons „Philosophie d. Elends". Deutsch v. E. Bernstein u. K. Kautsky. Mit Vorwort u. Noten v. Frdr. Engels. 2. Aufl. 8°. (XXXIII, 188 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. *M.* 1,50; geb. *M.* 2,—.

Mascher, Bürgermstr. Dr. H. A., Das Versammlungs- u. Vereinsrecht Deutschlands. Systematisch zusammengestellt. 2. Aufl. (IV, 144 S.) Berlin, J. J. Heine. Kart. *M.* 2,—.

Digitized by Google

Maurice, F., L'agriculture et la question sociale. La France agricole et agraire. Paris, A. Savine. fr. 3,50.

Maxwell, D., Stepping stones to socialism. London, Simpkin. (132 pp.) s. 1,—.

Moes, M., Nadeelen van het protectionisme voor de werkende Klassen. Rotterdam, Wijt & Zonen (90 blz.). fl. 1,25.

Meineid u. Socialdemokratie. Ein Beitrag zu e. brenn. Tagesfrage. Auf Grund auth. Quellen. *** 1. u. 2. Aufl. gr. 8. (93 S.) Berlin, R. Wilhelmi. *M.* 1,—.

Merenda, P., Prolusione al coro libero di storia dell' economia politica, letta nella r. universita degli di Palermo il 18 genuio 1887. Palermo, Virzi. (24 pp.)

Merz, Geh. Hofr. Prof. Dr. **Adb.**, Die Ideen v. Staat u. Staatsmann im Zusammenhange m. der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit. Festrede, zur Feier d. 40jähr. Regierungsjubiläums Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs Friedrich v. Baden geh. in der Aula der Universität Heidelberg am 28. Apr. 1892. gr. 4. (46 S.) Heidelberg, O. Petters. Bar *M.* 1,20.

Meyer, Rudolf, Die socialpolitische Bedeutung der Getreide-Elevatoren. (Die neue Zeit 1892. II. S. 46.)

Michel, der rothe, Von ***. 5. Aufl. gr. 8. (35 S.) Dresden, Druckerei Glöß. *M.* —,50.

Minzes, Prof. Dr. **Corts**, Die Nationalgüterveräußerung während der französ. Revolution mit bes. Berücksichtigung der Departements Seine u. Oise. Ein Beitrag zur sozialökonom. Geschichte der großen Revolution. (167 S.) [Staatswissenschaftl. Studien. 4 Bde. 2. Heft.] Jena, Fischer.

Mischler, Marie, Sociale u. wirtschaftliche Skizzen aus der Bukowina. (Deutsche Worte, Wien.) 1892, Heft 4, 5.

Mollat, Geo., Lesebuch zur Geschichte der deutschen Staatswissenschaft von Engelbert v. Volkersdorf bis Johann Stephan Pütter. Zum akadem. Gebrauche bearb. u. hrsg. gr. 8. (VIII, 132 S.) Tübingen, H. Laupp. *M.* 3,—.

Moretti, A., Il socialismo scientifico; conferenze cenuta al circulvo operaio di Budrio, 28 gingno 1891. Bologna, Monti. (37 pp.)

Müller, Dr. **Ernst**, Das Volk gegen den Socialismus. (32 S.) Berlin, F. Fontane & Co. *M.* —,50.

— **Hans**, Der Klassenkampf in der deutschen Socialdemokratie. Mit e. polem. Nachwort: K. Kautskys Abenteuer in Zürich. (150 S.) Zürich, Verlags-Magazin. *M.* 1,20.

— **Theodor** (Brüssel), Die socialen Verhältnisse in Belgien. (Socialpolitische Rundschau, Leipzig. Bd. I, Heft 3.)

Neese, C., Der Vegetarismus u. die soziale Frage. Vortrag. gr. 8. (16 S.) Berlin, H. Brieger. *M.* 25,—.

Neumann, Fr. J., Naturgesetz u. Wirtschaftsgesetz. (Tübinger Ztschr. f. Staatsw. 1892. S. 405—475.)

Neurath, Prof. Dr. **W.**, Elemente der Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. gr. 16, (XVI, 487 S.) Wien, Manz. *M.* 2,50.

— Die wahren Ursachen der Überproduktionskrisen, sowie der Erwerbs- u. Arbeitslosigkeit. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. (37 S.) Wien, Manz. *M.* 1,20.

Digitized by Google

Nieuwenhuis, F. Domela, Die verschiedenen Strömungen in der deutschen Socialdemokratie. Aus dem Franz. v. Alb. Auerbach. gr. 8. (31 S.) Berlin, O. Harnisch. *M.* —,50.

Nikel, Gymn.-Relig.-Lehr. Dr. **Joh.,** Socialpolitik u. soziale Bewegungen im Altertum. (IV, 76 S.) Paderborn, F. Schöningh. *M.* 1,20.

Nordböhmische Arbeiterstatistik. Tabellarische Darstellung der Ergebnisse der von der Reichenberger Handels- u. Gewerbekammer am 1. Dezember 1888 durchgeführten Erhebung. Reichenberg. (552 S.) *M.* 10,—.

— — (Tübinger Zeitschrift f. Staatsw. 1892. S. 158—163.)

Nowack, Rekt. Prof. Dr. **Wilh.,** Die socialen Probleme in Israel u. deren Bedeutung f. die religiöse Entwicklung dieses Volkes. Rede. (29 S.) Straßburg i/E, J. H. E. Heitz. *M.* —,60.

Ondei, Gonsildo, Della democrazia sociale, Bergamo, Fagnani & Galeazzi. (29 pp.)

Osensky, Dr. **Joh.,** Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Volkswirtschaftliche Studie. (55 S.) Prag, H. Dominicus. *M.* —,50.

Pache, Schuldir. **Osk.,** Die Lehre v. der Gesellschaft. Lesebuch f. das deutsche Volk u. Lehrbuch f. die Fortbildungsschule. 2. Aufl. (VIII, 362 S.) L. F. Reinboth. *M.* 3,—.

Palgrave, R. H. Inglis, Dictionary of political economy; cont. articles on the main subjects usually dealt with by economic writers; with explanations of legal and business terms, which may be found in their works and short notices of deceased English, American and foreign economists, and their chief contributions to economic literature. Pt. 3. New York, Macmillan & Co. (257—384 p.) 8. cl. $ 1,—.

de Pascal, G., L'église et la question sociale. Etude sur l'Encyclique „de la condition des ouvriers". Paris, Lethielleaux. (128 p.) fr. 1,25.

— Les droits des ouvriers. Montpellier. (16 p.) fr. —.20.

Pastor, Willy, Vom Kapitalismus zur Einzelarbeit. 8. (III, 111 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 1,60.

Patten, Simon N., Theory of dynamic economico. Philadelphia. (158 pp.) $ 1,—,

Petersdorff, Gymn.-Dir. Dr. **R.,** Die socialen Gegensätze u. ihre Ziele, f. die Schule u. Familie beleuchtet. (51 S.) Strehlen, A. Gemeinhardt. *M.* 1,—.

Petrich, Oberpred. Superint. **Herm.,** Pastor und Arbeiter. Ein Kapitel aus der Praxis f. die Praxis m. besond. Rücksicht auf die ländl. Verhältnisse des deutschen Ostens u. Nordens. (24 S.) Berlin, Buchh. d. Berliner Stadtmission. *M.* —,30.

Philippovich, Prof. Dr. **Eug. v.,** Grundriß der politischen Ökonomie. 1. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Lex.-8. (VIII, 348 S.) Freiburg i/Br., J. C. B. Mohr. *M.* 8,—.

Philips, F. C., Social vicissitudes. New-York, National Publication Co. (173 pp.) $ —,75.

Phipson, Cecil Balfour, The redemption of Labor, or, free labour upon free land. Vol. II. London, Sonnenschein. (423 pp.)

Pick, G. V., Digest of political economy and some of its applications to social philosophy. London, Swan, Sonnenschein. (156 pp.)

Digitized by Google

Picot, M. G., Self-help for labour: an address. London, Property Defence league, (39 pp.)

— **G.**, La solution française de la question sociale, discours prononcé à Londres, devant du Ligue pour la défence de la propriété et de la liberté. (Réforme sociale, 1892, No. 1.)

Platzmann-Saida, Dr., Erörterungen über einige Fragen aus der Agrar- und Socialpolitik d. Deutschen Reiches am Ausgange d. 19. Jahrh. Vortrag. (30 S.) Dresden, G. Schönfelds Verl. *M.* —,60.

Pochhammer, Margarete u. **Ermann, G.**, Die moderne Gesellschaft, ihre Geselligkeit, ihre Moral. (42 S.) [Deutsche Schriften f. nationales Leben. II. 2. u. 3. Heft. Kiel.] à *M.* 1,—.

Poujol, A., Le krach social. Paris, Barbré. (94 p.) fr. 1,50.

Pré-aux-Clercs, le, Episode de la vie sociale au XIIIe siècle. Limoges, Arpaut & Cie. (68 p.)

Presse, die socialdemokratische (Christlich-sociale Blätter 1892, S. 220.)

Preuß, Dr. **Hugo**, Die Bodenbesitzreform als soziales Heilmittel. (93 S.) (Volkswirtschaftl. Zeitfragen. 109—111. Hft.) Berlin, L. Simion. Einzelpr. *M.* 2,—.

Procès, le, des anarchistes de Chicago. Paris, Beaugiron. (31 p.) fr. —,50.

Proces-verbal van het sociaal congres, gehouden to Amsterdam den 9.—12. Nov. 1891. Amsterdam, Höveker & Zoon. (586 blz.) fl. 5,—.

Produktionsweise, Die fünf Entwickelungsstufen der gewerblichen —. (Tübinger Zeitschr. f. Staatsw. 1892. S. 546.)

Quillot, M., Le nihilisme sentimental. L'entraîné. Paris, Perrin & Co. (231 p.)

Reform, die, unserer Gymnasien, beleuchtet vom christlich-socialen Standpunkte. Von Josephus Alethagoras. gr. 8. (71 S.) Graz, U. Moser. *M.* —,80.

Reich, Privatdoz. Dr. **Emil**, Die bürgerliche Kunst u. die besitzlosen Volksklassen. (Panem et Circenses!) gr. 8. (IX, 276 S.) Leipzig, W. Friedrich. *M.* 2,—.

Reichmann, Der sociale Feldzug der Heilsarmee. (Monatsschrift f. innere Mission, 1892. S. 481.)

Reischl, weil. Prof. Dr. **Wilh. Karl**, Arbeiterfrage und Sozialismus. Vorlesungen, geh. im Sommer-Semester 1871. Aus seinem Nachlasse hrsg. 2. Ausg. Mit dem Bildnisse d. Verf. gr. 8. (VI, 226 S.) Stuttgart, Jos. Roth. *M.* 2,—

Reißmann, Dr. **Aug.**, Die Kunst und die Gesellschaft. (47 S.) *M.* 1,—. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. v. Rud. Virchow u. Wilh. Wattenbach. Neue Folge. 146. Heft.) Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. *M.* 1,80.

Revue, sociale. Hrsg. u. Red.: K. Kraus. 1. Jahrg. Oktbr. 1892—Septbr. 1893. 24 Nrn. Fol. Böhm.-Kamnitz, Verlag der sozialen Revue. Vierteljährl. *M.* 2,25.

Rißmann, R., Individualismus u. Socialismus in der pädagogischen Entwickelung unseres Jahrhunderts. (46 S.) (Pädagogische Zeit- u. Streitfragen. 25. Heft.) Gotha, E. Behrend. Einzelpr. *M.* —,60.

Rjasanovich, A., Les socialistes allemands. Le programme d'Erfurt et la satire de M. Richter. Paris, Guillaumin. (28 p.) fr. 1,—.

Robertson, J. M., The fallacy of saving: a study in economics. London, Swan, Sonnenschein and Co. (148 pp.)

Digitized by Google

Rochussen, Tafereelen uit de sociaal-democratische toekomst. Vrij naar Eugen Richters „Socialdemokratische Zukunftsbilder" met eenige aanteekeningen en een naschrift. 5e druk met eenige slotopmerkingen. 's-Gravenhage, H. L. Smits. 8o. (IV, 108 blz.) fl. 0,40.

Rogers, J. E. Thorold, The economic interpretation of history. Lectures delivered in Worchester College Hall, Oxford 1887—88. 2. edit. London, Fisher Umoin. (547 pp.)

Romano-Catania, G., Sul comunismo. Notizie storiche. Palermo, Sandron. (80 pp.) l. 1,50.

Roſcher, Wilh., Politik: Geſchichtliche Naturlehre der Monarchie, Ariſtokratie u. Demokratie. gr. 8. (VIII, 722 S.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. *M.* 10,—; geb. in Halbfrz. *M.* 12,—.

Roſenberg, Dr. **Wilh.**, Entwickelung u. Stand der Arbeiterfrage. In gemeinfaßl. Darſtellg. hrsg. vom Deutſchen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe in Prag. gr. 8. (82 S.) Prag, F. Haerpfer in Komm. *M.* 1,—.

Royer, A., La question sociale à travers les âges et les prévoyants de l'avenir. Paris, Guillaumin. fr. 3,—

Rühl, Frz., Der Staat der Athener u. kein Ende. Leipzig, R. G. Teubner. *M.* 1,20.

Ruhkopf, Karl, Rodbertus Theorie von den Handelskriſen, Darſtellung u. Kritik. Eine Studie. (88 S.) Leipzig, E. Gräfe. *M.* 1,20.

Rupp, Dr. **Jul.**, Der chriſtliche Staat. Neu aufgelegt und aus ſeinen hinterlaſſenen Papieren ergänzt. (62 S.) Leipzig, O. Wigand. *M.* 1,—.

Rutten (Mgr., prélat domestique du pape Léon XIII), Le socialisme. Bruges, Beyaert-Storie. (32 p.) fr. —,10.

Rylio, F., L'associazione nella storia e nel dritto: saggio giuridico sociale. Parte I e II, Catanzaro, stab. tip. V. Asturi e figli. (p. 108.)

Samſon-Himmelſtjerna, H. v. (Pſeud. Frank), Verlumpung der Bauern u. des Adels in Rußland, nach G. J. Uspenſky u. A. N. Terpigoriew (Atawa) bearb. gr. 8. (X, 415 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 8,—.

Savornin Lohman, W. H. de, Hoe denkt de anti-revolutionaire partij over de regeling van het kiesrecht? Eene vraag. Groningen, Jan Haan. (26 blz.) fl. 0,35.

Sbrojavacca, Luigi, Die ſociale Bewegung in Italien. (Socialpolitiſche Rundſchau, Leipzig, Bd. I, Heft 3.)

Schäffle, A., The impossibility of social-democracy: being a supplement to „the quintessence of socialism." With a preface by Bernard Bosanguet. Authorized English edition. London, Swan Sonnenschein. (419 pp.) s. 3,6.

Schall, Paſt. **Ed.**, Die Socialdemokratie in ihren Wahrheiten u. Irrtümern u. die Stellung der proteſtantiſchen Kirche zur ſocialen Frage. (XI, 372 S.) Berlin, E. Staude. *M.* 3,—; geb. in Halbfrz. *M.* 5,—.

Schiller-Tietz, Heer u. Nationalkraft. Volkswirtſchaftlich-nationalökonom. Unterſuchung in Beziehung auf die zweijähr. Dienſtzeit. Düſſeldorf, Schrobsdorff. (28 S.) *M.* —,80.

Schippel, Max, Die Reichskommiſſion für Arbeiterſtatiſtik. (Die neue Zeit 1892, II, S. 467.)

Digitized by Google

Schlaraffia politica. Geschichte der Dichtungen vom besten Staate. (V, 318 S.) Leipzig, F. W. Grunow. *M.* 2,—; geb. in Leinw. *M.* 3,—.

Schlauch, Bischof L., Über die Arbeiterfrage. Neunkirchen, Victoria. (22 S.) *M.* —,40.

Schmid, Ferdinand, Die neuen socialpolitischen Vorlagen der österreichischen Regierung (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebg. 1892, Bd. V.)

Schmidt, Dr. **Karl,** Der kleine George. Des großen Amerikaners Meisterwerk „Fortschritt u. Armut", gemeinfaßlich bearb. gr. 8. (IV, 86 S.) Dresden, E. Pierson. *M.* 1,—.

Schmidt-Warneck, Prof. Dr., Volkswohl und Staat. (62 S.) Braunschweig. Gütersloh, C. Bertelsmann. *M.* 1,20.

Schnapper-Arndt, Socialenqueten und Socialgesetzgebung (Socialpolitisches Centralblatt Nr. 7 v. 14. Novbr. 1892.)

Schneider-Kreuznach, Chr., Welche besondere Aufgaben erwachsen der Volksschule aus der socialen Bewegung unserer Zeit. (19 S.) Neuwied, Heusers Verl. *M.* —,30.

Schneidt, Karl, Neue Aufschlüsse über die Hungerrevolte in Berlin. (36 S.) Berlin, Spottvogel-Verlag. *M.* —,20.

— Die eiserne Maske. Das enthüllte Geheimnis der Socialdemokratie. (48 S.) Berlin, J. van Groningen & Co. *M.* —,50.

Schönborn, A., Aufgebot der preußischen Volksschule im Kampfe gegen die Socialdemokratie. (45 S.) [Pädagogische Abhandlungen VII. Heft.] 8°. Bielefeld. *M.* —,60.

Schoener, Pfr. **Ch. Heinr.,** Die Aufgabe der Predigt in den kirchlichen und socialen Strömungen der Gegenwart. (S. 132—163.) [Sammlung theologischer u. socialer Reden u. Abhandlungen. 3. Serie. 6. Lfg.] Leipzig, H. G. Wallmann. *M.* 0,40.

Schmidt, Conrad, Die psychologische Richtung in der neueren Nationalökonomie. (Die neue Zeit 1892, II, S. 421, 459.)

Schulze, Reg. u. Schulr. **G.,** Die Bekämpfung der Socialdemokratie durch den evangelischen Religionsunterricht in den niederen Schulen, auf Grund der allgemeinen Verfügung vom 18. Oktober 1890. (22 S.) Hannover, E. Meyer. *M.* —,30.

Schulze-Gävernitz, G. von, Der wirtschaftliche Fortschritt, die Voraussetzung der socialen Reform (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebg. V, 1.)

Schwarz, G., Der christliche Staat. (20 S.) Heidelberg, J. Hörning. *M.* —,30.

Simon, Jules, De l'initiative privée et de l'Etat en matière de réformes sociales, conférence faite au grand-théâtre de Bordeaux. le 7 novbr. 1891, sous le patronage de la Société des ambulances urbaines. Bordeaux, Gounouilhou. (22 p.) fr. 1,—.

Smart, W., Lecturer of political economy in Queen Margaret College, Glasgow. An introduction to the theory of value on the lines of Menger, Wieser and Böm-Bawerk. London, Macmillan and Co. (88 pp.)

Socialdemokratie, die, und das einige wahre Christentum. (26 S.) Bremen, W. Valett & Co. in Komm. *M.* —,30.

Socialismus u. kapitalistische Gesellschaftsordnung. (Concordia, Mainz Nr. 313/14 v. 1. Septbr. 1892.)

Digitized by Google

Socialpolitisches. (Concordia 1892 Nr. 324/25.)

Sorge, F. A., Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten v. 1866—1876. (Die neue Zeit 1892, I S. 69, 110, 172, 206 u. 358.)

— — von 1877—1885. (Die neue Zeit 1892, II S. 197, 239, 268, 324, 453, 495.)

Stalmann, Past. **B.,** Die sociale Frage in der Predigt. Konvents-Vortrag. (Sammlung theolog. u. socialer Reden und Abhandlungen. 3. Ser. 7. Sf.) Leipzig, H. G. Wallmann. *M.* —,40.

Stepniak, Anarchists and the dynamite scare. (New Review, May 1892 No. 36.)

Stöcker, Hofpred. a. D., Vortrag über die Bedeutung des Mittelstandes und die Notwendigkeit seiner Erhaltung und Stärkung. gr. 8. (19 S.) Zwickau, F. Badstübner. *M.* —,15.

— Die socialen Aufgaben der Kirche. (Monatsschrift für innere Mission 1892 S. 429.)

Strauß D. B. v. Torney, Die Freiheit d. Menschen. (55 S.) Leipzig, A. Deichert Nachf. *M.* 1,—.

Sturm, Dr. **C.,** Wohlstand f. alle. Eine socialhygien. Studie. 1. und 2. Aufl. (218 S.) Berlin, J. Bohne. *M.* 2,40.

Suchsland, Verbandsdir. Dr. **H.** u. Oberamtmann **A. Saenberlich,** Verbände ländlicher Arbeitergeber. Referate. (29 S.) Berlin, Walther & Apolants Verl. *M.* —,50.

Taccone-Gallucci, N., Il socialismo, et il cattolicismo e l'enciclica Rerum novarum. Milano, Cogliati. (48 pp.)

Thätigkeit, die sociale, in den Universitätsjahren, gewidmet den österreichischen katholischen Studenten aller Hochschulen. Eine Rede. aus dem Franz. übersetzt u. mit Anmerkungen u. e. Schlußworte versehen von C. A. V. M. L. gr. 8. (55 S.) Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchh. (P. Friesenhahn). *M.* —,60.

The wapen tegen het algemeen kiesrecht! Een ernstig waarschuwend woord tot het geheele Nederlandsche volk door een Nederlander, die met angst de democratische republiek ziet naderen. 's-Gravenhage, H. L. Smits. (46 blz.) fl. 0,25.

Trowitzsch, Eug., Wie wird der Fortzug landwirtschaftlicher Arbeiter gehemmt? Ein volkswirtschaftl. Versuch. (10 S.) Frankfurt a. O., Trowitzsch & Sohn. *M.* —,50.

Thring (Lord), The law, the land, and the labourer. (Nineteenth Century 1892 No, 179.)

Typaldo-Bassia, A., Des classes ouvrières à Rome. Paris, Baudoin. fr. 3,—.

Unverzagt, T., Zeitgemäße Gedanken über Socialdemokratie, Christentum und Schule. gr. 8. (145 S.) Leipzig, Dürrsche Buchh. *M.* 2,—.

Vaccaro, A., La lutte pour l'existence et ses effets dans l'humanité. Traduit par J. Gaure. 2e. edit., revue et augmentée sur la question sociale actuelle. Paris, Marescy ainé. fr. 3,—.

Variez, L., Les pensions de retraite en 1892. Rapport fait à la Société liberale pour l'étude des sciences et des oeuvres sociales de Gand. Ixelles, Viselé. In-8°. (39 p.) Extrait de la Revue sociale et politique, fasc. V.

Digitized by Google

Warnua, A., Die Ursache der Entartung des socialen Baumes. Das Heilmittel und dessen Wirkung. 1.—4. Aufl. Lex. 8. (121 S.) Berlin, W. Issleib. *M.* 1,—.

Vereins- und Versammlungsrecht, das, in Deutschland in ausführlichen Erläuterungen zum preußischen Vereins-Gesetz vom 11. März 1850 und einer Übersicht des Vereins- und Versammlungsrechts nach den reichsgesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften mit einem Anhang, enth. eine Zusammenstellung des Textes der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über Vereins- und Versammlungsrecht, und alphabet. Sachregister. (VIII, 210 S. mit 1 Tab.) Berlin, Verlag des „Vorwärts", Berliner Volksblatt. *M.* 2,50; geb. *M.* 3,—.

Viani, O. G., Il socialismo e le sue scuole con introduzione di F. Turati. Milano, Uffici della „Critica sociale". (70 pp.) L. —,30.

Voigt, A., Der ökonomische Wert der Güter. (Tübinger Ztschr. f. Staatsw. 1892 S. 123—142 und 193—250.)

Volksmann, E., Warum besteuern wir den Luxus nicht?! Eine steuer- und social-polit. Studie. gr. 8. (VI, 84 S.) Magdeburg, F. W. Lichtenberg. *M.* 1,50.

Volksschulreform, die, ein Hauptmittel zur Bekämpfung der Socialdemokratie. Von einem Lehrer in Elsaß-Lothringen. 8°. (122 S.) Mainz, F. Kirchheim. *M.* 1,20.

Vorwerg, O., Reformation oder Revolution. (25 S.) Herischdorf bei Warmbrunn, A. Vorwerg. *M.* —,40.

Währungsfrage. Nur die Währungsfrage löst die sociale Frage. Eigenartiger Kurs v. Sincerus. (83 S.) Berlin, Caffirer & Danziger. *M.* 1,—.

Wage, die. Eine Halbmonatsschrift f. polit., sociale und ästhet. Kritik. Hrsg. von K. Schneidt. 1. Jahrg. Oktbr. 1892 bis September 1893. 24 Nrn. ($^1/_2$ Bog.) gr. 4. (Berlin, Moderner Verlag.) Vierteljährl. *M.* 1,50.

Wagner, Prof. Dr. **Adph.,** Das neue socialdemokratische Programm. Vortrag. 8°. (51 S.) Berlin, Rehtwisch & Seeler. *M.* —,50.

— Grundlegung der politischen Ökonomie. 3. Aufl. 1. Teil Grundlagen der Volkswirtschaft. 1. Halbband. (XV, 443 S.) Leipzig, Winter. *M.* 10,—.

Waldhausen, Dr. **Rob.,** Jüdisches Erwerbsleben. Skizzen aus dem socialen Leben der Gegenwart. 3. u. 4. Aufl. (92 S.) Passau, R. Abt. *M.* 1,—.

Walker's Political Economy, Abstract of. By E. L. Hawkins. With a Series of Examination Questions and References to the Paragraphs containing the Answers. 12mo, pp. 104. London, Simpkin. sh. 2,6.

Walther, Past. Paul, Sociale Gedanken in Anlehnung an die Sonn- u. Festtags-Evangelien mit Einleitung und Nachwort (IV, 314 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprechts Verl. *M.* 3,20; geb. *M.* 4,—.

Weber, Dr. **Max,** Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. 2. Bd. (Schriften d. Vereins f. Socialpolitik, 54 Bd.) Leipzig, Duncker & Humblot.

— — 3. Bd. (Schriften des Vereins für Socialpolitik. 55 Bd.) Leipzig, Duncker & Humblot.

Weilgert, Gfr. Paul, Die positiven Ziele d. Socialdemokratie u. die Stellung letzterer in der heutigen Gesellschaft. (80 S.) Straßburg i. E., H. Friedemann Nachf. *M.* —,60.

Digitized by Google

Werner, Jul., Zur socialen Bewegung im heutigen England. (59 S.) (Kirchliche Zeit- und Streitfragen, 1. Jahrg. 6. Heft.) Hadersleben. *M.* 1,20.

Williamson, St., Socialism: an adress. Kilmarnock, Dunlopp. (31 pp.)

Wie stelle ich mich zur socialen Frage? Gedanken u. Vorschläge eines Schweizers. (VII, 182 S.) Bern, Schmid, Francke & Co. *M.* 2,—.

Winiarski, Leo, Der Socialismus in Russisch-Polen. (Die neue Zeit 1892 I, S. 453, 485.)

Wippermann, K., Sociale Bestrebungen. (In dessen „Deutschem Geschichtskalender". Leipzig, Grunow. Bd. I.)

Wittelshoefer, O., Die sociale Reform als Gebot des wirtschaftlichen Fortschritts. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung V, 3.)

Wörrishoffer, Fr., Die Aufgaben der Reichskommission für Arbeiterstatistik. (Tübinger Zeitschr. f. Staatsw. 1892 S. 476–496.)

Wolf, Prof. Dr. **Jul.**, System der Socialpolitik. 1. Bd. gr. 8. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. (1. Socialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung. Kritische Würdigung beider als Grundlegung einer Socialpolitik.) (XIX, 620 S.) *M.* 12,—.

Woods, R. A., English social movements. London, Swan, Sonnenschein & Co. sh. 4,6.

de Wyzewa, T., Le mouvement socialiste en Europe. Les hommes et les idées. Paris, Perrin & Cie. (283 p.) fr. 3,50.

— Die socialistische Bewegung in Europa. Ihre Träger und ihre Ideen. Übers. von Dr. Hans Altona. gr. 8. (VIII, 111 S.) Braunschweig, O. Salle. *M.* 1,50.

Zacharias, Dr. **Otto**, Die Bevölkerungsfrage in ihrer Beziehung zu den socialen. Notständen d. Gegenwart. 5. Aufl. gr. 8. (V, 76 S.) Jena, F. Mauke *M.* 1,50.

Zetkin, Uara, Ein Reporter über die Socialdemokratie. (Die neue Zeit 1892, II S. 308.)

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung. Organ der Gesellschaft österreich. Volkswirte. Herausg. von Böhm-Bawerk, Karl Thdr. v. Inama-Sternegg, Ernst v. Plener. 1. Bd. 4 Hefte. Lex.-8. Prag, Tempsky. *M.* 20,—.

Zimmermann, Karl, Die Störungen im Mechanismus der Gesellschaft. 12°. (100 S.) Karlsruhe, E. Kundt *M.* 1,—; geb. in Leinw. *M.* 1,40.

Sklaven- und Hörigkeitsfrage.

Banks, L. A., White slaves; or, the oppression of the worthy poor. Boston, Lee & Shepard. (331 pp.) $ 1,50.

Brownslow, W. R., Lectures on slavery and serfdom in Europe. London, Burns & Oates. (248 pp.)

Brüder, meine, die Neger in Afrika. Ihr Wesen. ihre Befähigg., ihre jetz. traur. Lage, ihre Hoffngn. Ein ernstes Wort an Europas Christen v. P. Daniel Sorur Pharim Den, fr. Sklaven, jetz. Missionär. Nach dem italien. Mskr. besorgte u. m. e. Vorrede versch. deutsche Ausg. v. Dek. Schneider. Mit e. Anh.: Das Werk d. ehrw. Diener Gottes Vinzenz Pallotti. 12°. (96 S. m. 1 Bildnisse.) Münster i. W., H. Schöningh in Komm. *M.* —,60.

Digitized by Google

Halka, Alex., Was geht das uns an? Gedanken u. Erwäggn. üb. das Werk der Antisklaverei u. die kathol. Missionsthätigkeit in Afrika. gr. 16°. (62 S. m. Bildern): Salzburg, A. Pustet. *M.* —,40.

Knapp, G. F., Die Leibeigenschaft in Rußland und im Osten Deutschlands. (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebg., 1892, V.)

Löning, E., Die Gutsherrschaft im 18. Jahrhundert (Abschnitt I von: Landgemeinden u. Gutsbezirke in den östlichen Provinzen Preußens, in Conrads Jahrbüchern, 1892, B. 58, S. 161 ff.)

Pigonneau, G., La question nègre aus Etats-Unis. (Annales de l'Ecole libre des sciences politiques. 8°. No. 4.)

Schmidt, Oberlehr. Dr. **Joh.**, Der Sklave bei Euripides. (Fortsetzung u. Schluß.) (Progr.) 4°. (37 S.) Grimma, Gensel. *M.* 1,—.

Schneider, A., Zur Geschichte der Sklaverei im alten Rom. Festschrift. gr. 8°. (52 S.) Zürich, F. Schultheß. *M.* 1,—.

Genossenschaftswesen.

Bericht der Reichstags-Kommission üb. den derselben zur Vorberatung überwiesenen Entwurf e. Gesetzes betr. die Gesellschaften m. beschränkter Haftung. Berichterstatter: Abg. Schenck. Fol. (36 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. *M.* 2,—.

Biernatzki, Wilh., Die eingetragene Genossenschaft u. ihr Verkehr m. dem Gericht. Ein Handbuch f. Vorstands- u. Aufsichtsrats-Mitglieder eingetragener Genossenschaften u. f. Gerichtsschreiber. gr. 8. (68 S.) Bremen, M. Heinsius Nachf. *M.* 1,—.

Birkenbihl, Das Reichsgesetz betr. die Gesellschaften m. beschränkter Haftung. Vom 20. April 1892. Text-Ausg. m. Anmerkgn. u. e. Anh.: Gesetz, betr. die Kosten f. die infolge d. Reichsgesetzes vom 20. April 1892 bei der Führung d. Handelsregisters vorkomm. Geschäfte. Vom 12. Juni 1892. (IV, 87 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. Kart. *M.* —,75.

Boudewijnse, J. H., De coöperatieve vereeniging naar Nederlandsch recht. 's-Gravenhage, H. L. Smits. 8°. (VIII, 164 en 14 blz.)

Congresso, il IVto, dei cooperatori Italiani. Torino, Ottobre 1890. Resoconto sommario per cura del Comitato della federazione delle società cooperative Italiane. Milano, tip. degli operai. (108 pp.)

Crüger, Ger.-Assess. Dr. **Hans**, Die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern. gr. 8. (VII, 375 S.) Jena, G. Fischer. *M.* 7,50.

Esser, Justiz-R. **Rob.**, Das Reichsgesetz betr. die Gesellschaften m. beschränkter Haftung v. 20. April 1892, erläutert. 8°. (VII, 99 S.) Berlin, J. Springer. Kart. *M.* 1,60.

Förderung von Produktions- und Arbeitsgenossenschaften durch staatliche Gesetzgebung in Italien. (Tübinger Zeitschrift f. Staatsw. 1892, S. 387.)

Förtsch, Reichsger.-R. **R.**, Gesetz, betr. die Gesellschaften m. beschränkter Haftung. Vom 20. April 1892. Erläutert. (VIII, u. S. 97—189.) Leipzig, Roßberg. *M.* 1,—.

Formento, G., Dello spirito di associazione nella evoluzione sociale. Milano, Battezzati. (92 pp.) L. 2,—.

Digitized by Google

Gareis, Prof. Dr. **C.**, Haftpflicht-Gesetz betr. Gesellschaften m. beschränkter Haftpflicht. Vom 20. April 1892. (21 S.) Gießen.

Genossenschafts-Gesetzgebung; Die gewerkschaftliche Agitation der Socialdemokratie und die —. (Christlich-sociale Blätter 1892, S. 84.)

Genossenschafts-Kalender, Illustrierter, f. die Kleingewerbetreibenden auf das Jahr 1893. Hrsg. v. F. Menk-Dittmarsch. gr. 8. (XLVIII, 36, 64, 32 u. 20 S.) Wien. *M.* 1,—.

— landwirtschaftlicher, f. den Jahrg 1893. Hrsg. v. Anwaltsch.-Sekr. Karl Ihrig. gr. 16. (XX S., Schreibkalender u. 238 S. m. 1 Bildnis.) Darmstadt. Bremen, M. Heinsius Nachf. Geb. in Leinw. *M.* 2,10.

Gesetz, betr. die Gesellschaften m. beschränkter Haftung. Vom 20. April 1892. (III, 38 S.) Leipzig, Roßberg. *M.* —,60.

Hartmann, Ludw. Mor., Urkunde e. römischen Gärtnergenossenschaft vom J. 1030. Mit Einleitg. u. Erläutergn. hrsg. gr. 4. (19 S.) Freiburg i/B., J. C. B. Mohr. *M.* 2,80.

Hergenhahn, Ob.-Landesger.-R. a. D. **Th.**, Das Reichsgesetz, betr. die Gesellschaften m. beschränkter Haftung vom 20. April 1892. Mit e. Einleitg üb. die Entstehungsgeschichte d. Gesetzes u. die Charakteristik der neuen Gesellschaftsform. 12°. (VII, 184 S.) Berlin, O. Liebmann. In Leinw. kart. *M.* 3,—.

Hohenbruck, Minist.-R **Arth.** Freiherr **v.**, Die Molkerei-Genossenschaften und andere gemeinschaftliche Unternehmungen zur Verwertung der Molkereiprodukte in den im Reichsrate vertretenen Königreichen u. Ländern nach den pro 1891 vorliegenden Daten. Im Auftrage d. k. k. Ackerbau-Ministeriums nach amtlichen Quellen zusammengestellt. gr. 8. (43 S.) Wien, A. Hölder. *M.* —,80.

Huber, F. C., Die Winzergenossenschaften in ihrer Bedeutung für die Massenerziehung u. f. die Massenorganisation. (Schmollers Jahrbuch 1892, S. 1063.)

Liebig, Rechtsprakt. Dr. **Eug.** Frhr. **v.**, Die Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht u. ihre Behandlung im Konkurse. (64. S.) München, C. H. Beck. *M.* 1,—.

Loi d'empire sur les sociétés en responsabilité limitée du 20 avril 1892. (Reichsgesetz betr. die Gesellschaften m. beschränkter Haftung vom 20. April 1892.) Traduction par Constant Bodenheimer, précédée d'une introduction, accompagnée de notes explicatives et suivie d'une table des matières. gr. 8°. (58 p.) Strassburg i/E., C. F, Schmidt. *M.* 1,—.

Molinari, Tito., La cooperazione di consumo nella sua lotta presente e nel sue avvenire. Roma, Casa editrice libraria italiana. (54 pp.)

Pappenheim, M., Die schwedischen Gesetzentwürfe vom J. 1890 betr. das Gesellschaftsrecht. (40 S.) Kiel, Lipsius & Tischer. *M.* 1,20.

Parisius, Lud., Das Reichsgesetz, betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889. Text-Ausg. m. Anmerkungen u. Sachregister. 5. Aufl. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze Nr. 29.) (184 S.) Berlin, Guttentag. *M.* 1,25.

— Das Reichsgesetz, betr. die Gesellschaften m. beschränkter Haftung. Vom 30. April 1892. Mit Sachregister. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze Nr. 32.) (XXX, 83 S.) Berlin, J. Guttentag. *M.* 1,—.

Digitized by Google

Richter, Amtsger.-R. **Otto,** Das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889, betr. die Erwerbs- u. Wirtschafts-Genossenschaften, nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmgn. systematisch dargestellt, an Beispielen erläutert u. f. die jurist. Praxis u. den prakt. Gebrauch bearb. Mit vielen Beispielen, Formularen u. Muster-Statuten. 1. Abtlg. 8°. (IV, 272 S.) Leipzig, G. Weigel. *M.* 3,75.

— Sammlung amtlicher Veröffentlichungen aus dem Reichs- u. Staatsanzeiger. Nr. 15. (Gesetz betr. die Gesellschaften m. beschränkter Haftung. Vom 20. April 1892.) gr. 8. (27 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M.* —,60.

Schenck, Anwalt **F.,** Jahresbericht f. 1891 üb. die auf Selbsthilfe gegründeten Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften. Fol. (XX, 132 S.) Leipzig, J. Klinkhardt. *M.* 9,—.

Schmid, Landw.-Insp., Anleitung zur Geschäfts- u. Buchführung f. landwirtschaftliche Kredit-Genossenschaften (ländliche Kredit-Vereine, Spar- u. Darlehenskassen). 2. Aufl. gr. 8. (VIII, 270 S.) Karlsruhe, G. Braun. *M.* 4,—.

Sighieri, E., Corso di conferenze sulle associazioni operaie. Pisa, tip. Mariotti. p. VI, 78.

Standinger, Pfarrvik. **Jos.,** Wie kommt der Bauer auf einen grünen Zweig? Belehrung üb. Kunstdünger, Wirtschaftsbedürfnisse u. die Raiffeisenvereine. 8°. (III, 55 S.) Passau, M. Waldbauer. *M.* —,50.

Steinfeld, Rechtsanw. Dr. **H.,** Rechtsgrundsätze üb. das Guthaben d. Genossenschaftsmitglieds, insbesondere die Beschlagnahme des Guthabens u. dessen Behandlung beim Konkurse d. Genossen. Zum Gebrauche f. eingetragene Genossenschaften gemeinfaßlich dargestellt. gr. 8. (25 S.) Hannover, Manz & Lange. *M.* —,60.

Tarchi, E., Notizie sulla cooperativa di consumo fra gli impiegati della strade ferrate in Roma. Roma, tip. cooperativa. (183 pp.)

Wattenwyl-Elfenau, J. v., Viehzuchtgenossenschaften. Zweck, Organisation, Entwicklg. derselben m. Statuten-Entwurf. 4. Aufl. 8°. (65 S. m. Bildern.) Bern, Rydegger & Baumgart. *M.* —,60.

Wiesner, v., Großbetrieb u. Produktivgenossenschaften. (Zeitschrift f. Volkswirtschaft, Wien, 1892, Heft 1.)

Zeller, Reg.-R. Dr. **W.,** Reichsgesetz, betr. die Gesellschaften m. beschränkter Haftung. Vom 20. April 1892. Mit Einleitg. u. Erläutergn. 16°. (XVIII, 93 S.) München, C. H. Beck. Kart. *M.* 1,50.

II. Fabrikwesen. — Kinderarbeit. — Arbeitszeit. — Sonntagsfrage.

(Siehe auch: Abschnitt V: „Arbeiterschutzgesetzgebung".)

Achtstundentag, der, auf dem 24. Kongreß der engl. Tradesunions. (Tübinger Zeitschrift 1892 S. 384—385.)

Anweisung betr. die Genehmigung und Untersuchung der Dampfkessel vom 16. März 1892. hoch 4. (36 S.) Berlin, W. Ernst & Sohn. M. 1,20.

Arbeiterschutzgesetz, das. Gesetz betr. die Abänderung der Gewerbeordnung v. 1. Juni 1891. 3. Aufl. 12°. (48 S.) Leipzig, Roßberg. Kart. M. —,80.

— Gesetz, betr. Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Juni 1891. 12°. (51 S.) Berlin, R. v. Decker. M. —,30.

Digitized by Google

Arbeitszeit. Liegt es im Interesse der jugendlichen Arbeiter, daß die Arbeitszeit in den Fabriken gesetzlich für dieselben im 14—16. Lebensjahre nur auf 10 Stunden, in Spinnereien auf 11 Stunden bemessen ist? (Beantwortet in der 8. Plenarsitzung der Gewerbekammer d. Provinz Brandenburg am 1. u. 2. Dezember 1892 im Landeshause zu Berlin.) Berlin 1893, S. 43—49.

Arndt, Dr. **Adolf,** Allgemeines Berggesetz f. die Preußischen Staaten in seiner jetzigen Fassung, nebst kurzgefaßtem Kommentar und einem Auszug aus der Gewerbeordnung. 12°. (VII, 197 S.) Leipzig, C. E. M. Pfeffer. In Leinwand geb. M. 2,—.

Ausführungs-Anweisung, preußische, zum Reichs-Gesetz vom 1. Juni 1891, betr. Abänderung der Gewerbe-Ordnung. Lex.-8. (52 S. u. Arbeitsbuch 12. 24 S.) Charlottenburg-Berlin, Fr. Kortkampf. M. —,60.

Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen u. jugendlichen Arbeitern. (§ 138 Abs. 2 der Gew.-Ordnung.) 38 × 51 cm. Leipzig, Roßberg. M. —,15; auf Pappe M. —,40.

Badische Anilin- u. Sodafabrik. Die Zustände in der — in Ludwigshafen a. Rh. (Soc.-Pol. Centralblatt Nr. 5 v. 31./10. 1892.)

Berggesetz, Allgemeines, f. die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865, in der vom 1. Januar 1893 gültigen Fassung. Mit ausführl. Sachregister. 12°. (104 S.) Breslau, J. U. Kern. M. —,75.

Berichte der schweiz. Fabriksinspektoren über ihre Amtsthätigkeit in den Jahren 1890 u. 1891. Veröffentlicht vom schweiz. Industrie- und Landwirtschafts-Departement. gr. 8. (163 S. m. Fig.) Aarau, H. R. Sauerländers Verl. M. 2,—.

van der Borght, R., Die Urteile der deutschen Handelskammern über die Novelle zur Gewerbeordnung nach den Jahresberichten für 1890. (Conrads Jahrbücher 1892, Bd. 58, S. 264.)

Branser, Oberingen. **Paul** und Dir. **Jos. Spennrath,** Der praktische Heizer u. Kesselwärter, Anleitung für Heizer und Maschinisten, sowie z. Unterricht in techn. Schulen. 3. Aufl. Anh. A u. B. 8°. Aachen, C. Mayers Verl. A. Anweisung betr. die Genehmigung u. Untersuchung der Dampfkessel v. 16. März 1892. (35 S.) B. Gesetzliche Bestimmungen betr. den Dampfkesselbetrieb für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder der österr.-ungarischen Monarchie. (36 S.) à M. —,50.

Büchner, L., Sterblichkeit der Fabrikbevölkerung. (In seinem „Buch vom langen Leben". Leipzig, Spohr.)

Cheyney, E. P., Die Achtstundenbewegung in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und das neue Achtstundengesetz. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung 1892. V.)

Claussen, Regierungsbaumeister. Über die Stellung der Maschinentechnik zur socialen Frage. (Glasers Annalen f. Gewerbe und Bauwesen 1892, Heft 7.)

Cohn, G., Die Arbeitszeit der englischen Eisenbahnbediensteten. (Archiv für Eisenbahnwesen 1892 S. 209.)

Crosbie, G. V., Observations on the emancipation of industry. London, Stock. (132 pp.)

Dabney, W. D., The demand for the public regulation of industries. (Annals of the American Academy of pol. and sociale science. 1892 No. 4.)

Digitized by Google

Dampfkessel-Explosionen, die, im Deutschen Reiche während d. J. 1891. Hrsg. vom kaiserl. statist. Amt. Imp.-4°. (18 S. m. Abbildgn. u. 1 Taf.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 1,—.

Dampfkessel-Revisionsbuch nach den Vorschriften vom 16. März 1892. Fol. (28 S.) Essen, G. D. Baedeker. M. —,60.

Daszynska, Sophie, Die Fabrikinspektion in Russisch-Polen. (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebung 1892, V.)

Dehn, Paul, Der Arbeiterschutz in seiner gesetzlichen Neuregelung. Herausg. v. Vorstand des Vereins „Concordia" in Mainz. gr. 8. (112 S.) Mainz. (J. Diemer, Verl.) M. 1,50.

Duvert et Rivière, Du repos hebdomadaire dans l'industrie du bâtiment. Paris, Guillaumin. fr. —,50.

Ebeling, Bürgermstr. Dr. **Ernst,** Das Reichsgesetz betr. Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Arbeiterschutzgesetz.) Vortrag. gr. 8. (33 S.) Leipzig, Roßberg. M. —,30.

Enquête door de Staatscommissie, benoemd Krachtens de wet van 14. Januari 1890, gehouden to Nijwegen, betreffende onderscheidene **takken** van betrifj in de eerste arbeidsinspectie. 's Hage, van Weelden & Mingelen. fol. (409 blz.) fl. 2,—.

Fawcett, E., The woes of the New-York working girls. („The Arena", London, Decbr. 1891.)

Fechner, H., Die industriellen Etablissements der geistlichen Stifter in Schlesien unter Friedrich dem Großen. (Conrads Jahrbücher 1892, Bd. 59 S. 688.)

Fey, Min.-Sekr. **F.,** Die Sonn- u. Festtagsruhe nach dem Arbeiterschutzgesetze. gr. 8. (93 S.) Mainz, J. Diemers Verl. M. 1,50.

Frankenstein, Dr. **K.,** Die deutsche Fabrikinspektion, ihre Thätigkeit im J. 1890 und ihre Reform. [Aus: „Annalen d. Deutschen Reichs."] Lex.-8. (III, 72 S.) München, G. Hirth. M. 1,50.

Gesetz, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen d. allgemeinen Berggesetzes v. 24. Juni 1865. Vom 24. Juni 1892. 8°. (20 S.) Berlin, v. Decker. M. —,30.

— — (25 S.) Essen, G. D. Baedeker. M. 1,—.

Gesetzartikel, XIII., vom J. 1891 über die Sonntagsruhe der gewerblichen Arbeiter. Mit Erläuterungen und Anmerkungen v. Pet. Fritz. 2. Aufl. gr. 8. (III, 19 S.) Budapest. M. Räth. M. —,80.

Graziani, A., Studi sulla teoria economica delle macchine. Torina, Bocca. (115 pp.) L. 3,—.

Gresbeck, F., Bez.-Amtm. Gesetz, betr. Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 1. Juni 1891. [Sog. Arbeiterschutzgesetz.] (VIII, 195 S.) Ansbach, C. Brügel & Sohn. Kart. M. 2,50.

Häring, Prof. D., Sonntagsgedanken über unsern Werktagsberuf. Vortrag. 12. (20 S.) Stuttgart, Buchh. der Evang. Gesellschaft. M. —,20.

Harnisch, Reg.-Sekr. **R.,** Die Sonntagsruhe. Die Bestimmungen über die Regelung der Sonn- und Festtagsruhe für Behörden, Kaufleute, Handwerker, Gastwirte ꝛc. zusammengestellt und mit Erläutergn. versehen. 8 gr. (48 S.) Neuwied, Heusers Verl. M. —,80.

Digitized by Google

Herkner, Prof. H., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Zeitschrift d. deutsch. Kulturgeschichte. Bd. II 1891/92, Heft 2.)

— Die Reform der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung V, 2.)

Heywood, J., Nine hours wages calculator. New ed. London, Heywood.

Hintze siehe Schmoller.

Höinghaus, R., Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 [Arbeiterschutzgesetz]. Mit der kaiserl. Verordng. vom 28. März 1892. Nebst dem Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte. 10. Aufl. 12. (192 S.) Berlin, F. Tümmlers Verl. M. 1,—.

Jaeger, Reg.-Baumstr. Gewerbe-Insp. H., Handbuch für die Konzessionierung u. den Betrieb der Dampfkessel in Preußen. gr. 8. (XIX, 523 S. mit Text-Abbildgn. u. 4 lith. Taf.) Bonn, F. Cohen. M. 10,—.

Jahresbericht der großherzogl badischen Fabrikinspektion f. d. J. 1891. Herausg. im Auftrage d. großherzogl. Ministeriums des Innern. gr. 8. (V, 82 S.) Karlsruhe, A. Bielefelds Hofbuchh. M. 2,—.

Jahresberichte der königl. sächsischen Gewerbe-Inspektoren f. 1891. Nebst Berichten der königl. sächs. Berg-Inspektoren, die Verwendung jugendl. und weibl. Arbeiter beim Bergbau betr. Zusammengestellt im königl. sächs. Ministerium d. Innern. gr. 8. (VIII, 232 S.) Dresden, Buchdruckerei v. F. Lommatzsch (F. A. Schröer). Kart. M. 3,—.

— der königl. preußischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden f. 1891. Amtliche Ausg. gr. 8. (XXXIX, 397 S. m. Tab.) Berlin, W. T. Bruer. n. M. 6,30; geb. bar M. 7,—.

— die, der königl. bayerischen Fabriken-Inspektoren für das Jahr 1891, mit einem Anhang betr. den Vollzug der Gewerbeordnung beim Bergbau. Im Auftrage des königl. Staatsministeriums des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe u. Handel veröffentlicht. gr. 8. (IV, 150 S.) München, Th. Ackermanns Verl. M. 2,80.

Jakszakov, Vaszilij, Aus den sibirischen Bleibergwerken. Unedierte Briefe d. zu lebensl. Zwangsarbeit verurteilten V. J., mit den Zeichnungen und dem Autogramm des Verurteilten. Aus dem Ungar. übers. gr. 8. (184 S.) Berlin, S. Cronbach. M. 2,50.

Knortz, K., Der amerikanische Sonntag. Zürich, Schabelitz. (36 S.) M. —,50.

Köhler, Ob.-Bergr. Dir. Prof. G., Lehrbuch der Bergbaukunde. 3. Aufl. gr. 8. (XXIII, 787 S. m. 773 Textfig. u. 6 lith. Taf.) Leipzig, W. Engelmann. M. 17.—; geb. M. 19,25.

Kosak, Prof. Geo., Katechismus der Einrichtung und des Betriebes stationärer Dampfkessel und Dampfmaschinen oder Erörterung der bei der gesetzlichen Prüfung vorkommenden Fragen. Mit Holzschn. u. 3 Taf. Kesselgesetze f. Deutschland u. Österreich. 8. Aufl. gr. 8. (VIII, 185 S.) Wien, Spielhagen & Schurich. M 2,40; geb. in Leinw. M. 2,90.

Lautenschlager, Ernst, Erhebungen für die Sonntagsruhe in Stuttgart. gr. 8. (34 S.) Stuttgart, R. Hahn. M. 1,—.

Lusensky, Reg.-Assess. F., Anweisung betr. die Genehmigung u. Untersuchung der Dampfkessel. Vom 16. März 1892. Mit erläut. Bemerkungen herausg. gr. 8. (VI, 72 S.) Berlin-Charlottenburg, Fr. Kortkampf. M. —,80.

Digitized by Google

Mayer, Ingen. **J. Wilh.,** Die praktische Wartung der Dampfkessel u. Dampfmaschinen. Ein Lehrbuch f. Dampfkessel- u. Dampfmaschinenwärter. Lex.-8. (III, 124 S. mit 269 Fig.) Wien, C. Graeser. M. 3,—.

Mesdach, A., La loi sur la protection de l'enfance. (Revue sociale et pol. Bruxelles 1892, No. 1.)

Mischler, Prof. **C.,** Die österreichische Gewerbeinspektion in den Jahren 1889 bis 1891. (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebung 1892, V.)

Morel, E., Le repos du dimanche dans les laminoirs à fer. Paris, Guillaumin. fr. —,20.

Naef, C., Die Berichte der schweizerischen Kantonregierungen über die Ausführung des Fabrikgesetzes für 1889 u. 1890. (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebg. 1892, V.)

Neuburg, Privatdoc. Dr. **C.,** Goslars Bergbau bis 1552. Ein Beitrag zur Wirtschafts- u. Verfassungsgeschichte d. Mittelalters. gr. 8. (IX, 365 S.) Hannover, Hahn, M. 6,—.

Neustädter, Max, Die englische Fabrikinspektion im Jahre 1890/91. (Socialpolitisches Centralblatt Nr. 6 v. 7. Novbr. 1892.)

Nolte, Die rechtliche Stellung der Werkmeister, Ingenieure, Betriebsbeamte u. s. w. nach der neuen Gewerbeordnung. (Zeitschr. f. Handel u. Gewerbe, 1892, Märzheft.)

— Dr. **Ludw.,** Rechte u. Pflichten d. Werkmeister, Betriebsbeamten, Cabinetmeister, Maschinentechniker, Bautechniker, Chemiker, Zeichner u. ähnlicher Angestellten auf Grund der Novelle vom 1. Juni 1891 zur deutschen Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883. gr. 8 (23 S.) Pforzheim, O. Rieker. M. —,45.

Nording, W. de, Le repos hebdomadaire et le personnel des chemins de fer. Rapport sommaire. Paris, Guillaumin, fr. 1,—.

Oldenberg, F., Sonntag u. Montag. (Mit 2 Abbildgn.) (Neue Flugschriften. Hrsg. vom Ausschluß f. Schriftenwesen. 1. Heft.) gr. 8. (16 S.) Berlin, K. J. Müller. M. —,50.

Oppermann, Reg.-Baumstr. komm. Gew.-Insp., Anleitung zur Aufstellung der Arbeits-Ordnungen f. gewerbliche Anlagen nach den Erfordernissen der Reichs-Gewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juni 1891. gr. 4. (20 S.) Hildesheim, A. Lax. M. —,50.

Pagny, J., Le repos hebdomadaire et l'industrie en général. Paris, Guillaumin. fr. —,50.

Pannier, Karl, Gewerbeordnung f. das Deutsche Reich mit dem Arbeiterschutzgesetz, nebst den Gesetzen über die Beschlagnahme des Arbeitslohnes und die eingeschriebenen Hilfskassen, dem Einführungsgesetz für Elsaß-Lothringen und den wichtigsten Ausführungsbestimmungen. Textausg. mit kurzen Anmerkungen u. Sachregister. 4. Aufl. (240 S.) (Universal-Bibliothek Nr. 1781 u. 1782.) Leipzig, Ph. Reclam jun. M. —,40; geb. M. —,80.

Pechan, Masch.-Ingen. Prof. **Jos.,** Leitfaden des Dampfbetriebes f. Dampfkesselheizer u. Wärter stationärer Dampfmaschinen, sowie für Betriebsbeamte u. Industrielle. 4. Aufl. 8. (VI, 212 S. mit 150 Holzschn.) Reichenberg, J. Fritsche. M. 2,80.

Digitized by Google

Platz, Gewerbe-Insp. **Rob.,** Arbeitgeber u. Arbeitnehmer. Textausg. u. Erläuterungen zum Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891, betr. die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister, Betriebsbeamte u. Techniker. 1.—3. Tausend. gr. 8. (XVI, 159 S.)

Quarck, Max, Die Verlegung der industriellen Sonntagsruhe im Deutschen Reich. (Socialpolitisches Centralblatt Nr. 1 v. 3. Oktbr. 1892.)

Rapport générale sur la situation de l'industrie et du commerce (de la grand-duché de Luxembourg) pendant l'année 1891. Luxembourg, Bück. (96 p.)

Rautlin de la Roy, R., Le travail et le repos du dimanche. Poitiers, Ondier et Cie. (72 p.)

Reuß, Ob.-Bergr. **M.,** Mitteilungen aus der Geschichte d. königl. Oberbergamtes zu Dortmund u. d. niederrheinisch-westfälischen Bergbaues. Festschrift zur Feier d. 100jähr. Bestehens d. königl. Oberbergamtes zu Dortmund am 25. Juni 1892. Im Auftrage Sr. Exc. d. Hrn. Ministers f. Handel u. Gewerbe Frhn. v. Berlepsch verf. gr. 4. (III, 114 S. m. 2 Karten.) Berlin, W. Ernst & Sohn. Kart. M. 7,—.

Rivière s. **Duvert.**

Rüdiger, Reg.- u. Gewerbe-R. Dr. **v.,** Wegweiser zur Aufstellung von Arbeitsordnungen auf Grund des Arbeiterschutz-Gesetzes vom 1. Juni 1891, nebst den preuß. Ausführungs-Bestimmungen vom 26. Febr. 1892. 4. Aufl. gr. 8. (VIII, 176 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Kart. M. 3,—; Ausführungsverordnungen allein (64 S.) M. 1,—.

— Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auf Grund der Gewerbeordnung f. das Deutsche Reich. gr. 8. (VIII, 42 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Kart. M. 1,—.

Runge, Geh. Bergr. Dr. **Wilh.,** Das Ruhr-Steinkohlenbecken. Lex.-8. (X, 371 S. m. 3 schwarzen u. 9 farb. Taf. in Leinw.-Karton.) Berlin, Lith. Institut. Geb. in Leinw. M. 30,—.

Schicker, Oberreg.-R. vortr. Rat **v.,** Die Gewerbeordnung f. das Deutsche Reich in ihrer Gestaltung nach dem Erlaß d. Gesetzes vom 1. Juni 1891 m. Erläuterungen u. den Ausführungsvorschriften des Reichs u. Württembergs. 3. Aufl. 1. Hälfte. gr. 8. (IV u. S. 1—352.) Stuttgart, W. Kohlhammer. M. 4,—.

Schlippe, Gewerbe-Insp. **E.,** Der Dampfkessel-Betrieb. Allgemeinverständlich dargestellt. 2. Aufl. gr. 8. (XII, 267 S. m. Abbildgn.) Berlin, Jul. Springer. Geb. in Leinw. M. 5,—.

Schmoller, G., u. **O. Hintze,** Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. Bd. I.—III. Berlin, P. Parey. Gebunden Leinw. M. 41; Ausgabe auf Büttenpapier M. 82 (652, 766 u. 340 S.) (Acta borussica. Denkmäler der Preuß. Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeb. von der Königl. Akademie der Wissenschaften.)

Schreiber, Bez.-Amtm. **Rud.,** Gewerbeordnung f. das Deutsche Reich in der Fassung d. Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 über den Arbeiterschutz, nebst den neuen Vollzugsvorschriften f. das Deutsche Reich u. das Königr. Bayern. Handausg. m. Erläutergn. 8. (XII, 304 S.) München, C. H. Beck. Kart. M. 2,80.

Digitized by Google

Schulze, 2. Hand.- u. Gew.-Kammer-Sekr. **P.,** Praktische Anleitung zur Abfassung e. f. a. Fabriken m. über 20 Arbeitern gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits-Ordnung. Fol. (III, 9 S.) Dresden b. Heinrich. M. —,80.

Schulze-Gävernitz, Dr. **Gerh. v.,** Der Großbetrieb e. wirtschaftlicher u. socialer Fortschritt. Eine Studie auf dem Gebiete der Baumwollindustrie. gr. 8. (VI, 281 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 5,60.

Soetbeer, Sekr. Dr. **H.,** Entwurf e. Arbeitsordnung. Als Anhalt f. Abfassg. v. Arbeitsordnungen aufgestellt. gr. 8. (16 S.) Leipzig, Roßberg. M. —,40.

Stegemann, Handelsk.-Sekr. Dr., Arbeits-Ordnung. Ratschläge u. Winke f. Fabrikanten. 8. (35 S.) Oppeln, E. Franck. M. —,80.

Sturm, Bürgermstr. Dr., Die wichtigsten Bestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes vom 1. Juni 1891, unter Berücksichtig. der f. das Fürstentum Reuß j. L. erlassenen Ausführungsverordnungen zusammengestellt. gr. 8. (24 S.) Schleiz, F. Lämmel. M. —,25.

Taylor, Whately Cooke (Inspector of factories), The modern factory system. London, Paul Trübner and Co.

Trauth, Oberwerkmstr. **Ludw.,** Materiallehre. Praktisches Handbuch f. Arbeiter u. Lehrlinge in Maschinenfabriken u. verwandten Gewerben. 3. Aufl. gr. 8. (VIII, 126 S.) Luzern, C. F. Prell Nachf. Geb. in Leinw. M. 2,—.

Verhandlungen, Mitteilungen u. Berichte d. Centralverb. deutscher Industrieller. Nr. 58. Hrsg. v. H. A. Bueck. gr. 8. (107 S.) Berlin, Mitscher & Röstell in Komm. M. 2,—.

Verhandlungen des nordwestdeutschen Detaillistentages, betr. die Schäden im Gewerbetriebe u. Anträge zur Beseitigung derselben, abgeh. Bielefeld, den 9. Novbr. 1891. 8. (54 S.) Minden i/W., J. Kaiser & Co. in Komm.

Verordnung, die Gewerbe-Beaufsichtigung betr. vom 6. April 1892, nebst dem Regulativ vom 1. April 1892 und der Bekanntmachung, die feuersichere Aufbewahrung v. Putzlappen, Putzfäden u. dergl. betr., vom 27. Mai 1891. 8. (14 S.) Leipzig, Roßberg. M. —,40.

— königl. sächs., die Ausführung der Gewerbeordnung f. d. Deutsche Reich betr. vom 28. März 1892. 8. (III, 54 S.) Ebd. M. —,60.

Verwaltungsbericht d. Aufsichtsbeamten f. die gewerblichen Anlagen in Elsaß-Lothringen f. d. J. 1891. gr. 8. (31 S.) Straßburg., Straßb. Druckerei u. Verlagsanstalt. M. 1,50.

Vorschriften, betr. die Anlegung, Beaufsichtigung und den Betrieb von Dampfkesseln, einschließlich Anweisung vom 16. März 1892. Ein Ratgeber für jeden Dampfkesselbesitzer. gr. 16. (40 S.) Hagen i/W., O. Hammerschmidt. M. —,50.

— die, über Sonn- u. Festtagsruhe im Handelsgewerbe in den Bezirken der Stadt Leipzig u. der königl. Amtshauptmannschaft Leipzig, zusammengestellt nach der Bekanntmachung des Rates d. Stadt Leipzig vom 18. Juni 1892 u. den Bekanntmachungen der kgl. Amtshauptmannsch. Leipzig vom 10. u. 27. Juni 1892. 8. (8 S.) Leipzig, Roßberg. M. —,25.

Weber, Lic. Pfarr., Wohnungen u. Sonntagsbeschäftigungen der deutschen Arbeiter. (Samml. theolog. u. socialer Reden u. Abhandlgn. 8. 9. Liefg.) Leipzig. M. —,60.

Digitized by Google

Wegweiser, betr. Anlegung. Genehmigung, Untersuchung u. Betrieb v. Dampfkesseln auf Grund der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen vom 3. Juli u. 5. Aug. 1890 u. der Anweisung v. 16. März 1892. 8. (32 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. M. —,50.

Wehberg, Dr. **Heinr.,** Die Verstaatlichung der Bergwerke, ein Stück staatserhaltender organischer Bodenreform. (43 S.) (Tages- u. Lebensfragen, Bremerhaven Nr. 2.) M. —,50.

Weigelt, Dir. a. D. Dr. **C.,** Die Schädigung der Fischerei durch Haus- u. Fabrikabwässer. Vortrag. gr. 16. (40 S.) Berlin, B. Grundmann. M. —,50.

Zeller, Kameralamtsbuchhalter Dr. **Alfr.,** Die Lage der industriellen Arbeiter in Süddeutschland u. das Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891. gr. 8, (VIII, 138 S.) Tübingen, H. Laupp. M. 2,80.

III. Handwerkerfrage. — Innungswesen. — Lehrlingsfrage. — Fachschulen.

Arendt, Herm., Was thut das deutsche Volk f. Kunst u. Handwerk? gr. 8. (26 S.) Berlin, Heichen & Skopnik. M. —,50.

Befähigungsnachweis in Österreich, der. (Die neue Zeit 1892, II, S. 356.)

Bericht, Stenographischer, der XXI. Generalversammlung d. Verbandes deutscher Müller in Berlin vom 19.—22. Juni 1892. Abgeh. unter dem Präsidium von J. J. van den Wyngaert. Nebst Mitglieder-Verzeichnis d. Verbandes deutscher Müller. gr. 8. (IV, 146 u. 62 S.) Leipzig, M. Schäfer. M. 2,—.

Bewegung der Gewerbe in Bayern im Jahre 1890. (Zeitschrift d. kgl. bayr. Statistischen Bureaus, XXIII, Nr. 3.)

Bohin, Les syndicats professionnels, discours prononcé à l'audience solennelle de rentrée de la cour d'appel de Besançon, le 16 octobre 1891. Besançon, Millot frères. (46 p.)

Borgwesen, das, eine schwere Prüfung des Handwerkerstandes. (Christlich-sociale Blätter 1892, S. 669 u. 699.)

Bleichrodt, W. G., Meister-Examen der Maurer u. Zimmerleute. 4. Aufl. zusammengestellt u. hrsg. v. Archit. Paul Gründling. Mit e. Atlas, enth. 16 Taf. (in Fol.) m. üb. 600 Fig. gr. 8. (XIV, 261 S.) Weimar, B. F. Voigt. M. 9,—.

Brooks, John Graham, Mitteilungen über eine amerikanische Schuhmacherstadt. (Socialpolit. Centralblatt Nr. 2 v. 10. Okt. 1892.)

Brunstein, Hof- u. Ger.-Adv. Dr. **Jos. Ludw.,** Gewerbsstörung durch Patentanmaßung. Ihre Abwehr nach österreich. Recht. Ein Rechtsgutachten. gr. 8, (V, 51 S.) Wien, Manz. M. 1,80.

Doß, Priest. P. **Adph. v.,** Die Standeswahl, im Lichte d. Glaubens u. der Vernunft betrachtet. Aphorismen, Erwäggn., Ratschläge, der gebildeten Jugend zur Beherzigung. 3. Aufl. 16°. (VII, 107 S.) Mainz, F. Kirchheim. Geb. in Leinw. M. —,80.

Dröge, Rekt. **J.,** Anleitung zur Buchführung im Bäckergewerbe. gr. 8. (40 S.) Berlin, W. Latte. M. —,50.

Digitized by Google

Ebert, L., u. R. Hoffmeyer. Kellner, Das Trinkgeld u. die wirtschaftliche Lage der Kellner u. Berufsgenossen. Eine Aufklärungs-, Agitations- u. Antwortschrift zu der vom Pfr. Schmidt hrsg. Broschüre: „Des Kellners Weh u. Wohl". gr. 8. (48 S.) Berlin, O. Harnisch in Komm. M. —,40.

Gelcich, Prof. Dir. Eug., Geschichte der Uhrmacherkunst von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. 5. (Titel-)Aufl. Mit e. Atlas v. 11 Foliotaf. gr. 8. (XIII, 208 S.) Weimar (1887), B. F. Voigt. M. 4,50.

Gesetz vom 11. Juli 1891, betr. die Königl. Gewerbegerichte in der Rheinprovinz. (Conrads Jahrbücher 1892, B. 58, S. 408.)

Gewerbebetriebe, die, im Großherzogtum Hessen nach der allgemeinen Berufszählung vom 5. Juni 1882. (Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen, B. 33, Heft 2.)

Gewerkschafter, der, Wochenschrift f. Handwerker, Gesellen, Gehilfen u. andere Arbeiter. Red.: Wilh. Dingenberg. Jahrg. 1892. 52 Nrn. (B.) Fol. Leipzig, E. Thiele. Vierteljährlich bar M. —,75.

Gewerkschaftsbewegung, die. I.–IV. (Christlich-sociale Blätter 1892, S. 134, 169, 204, 232, 477.)

Gewerkschaftsorganisation; Zur Frage der zukünftigen — (Christlich-sociale Blätter 1892, S. 212, 466.)

(Gewerbliche Kreditbedürfnisse.) Genügen die in der Provinz Brandenburg bestehenden Einrichtungen zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses der landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreise u. s. w.? (Verhandlungen d. Gewerbekammer d. Provinz Brandenburg v. 1. u. 2. Dezember 1892, Berlin 1893, S. 59—72.)

Göttisheim, E., Der Basler Gewerbeverein. (Basler Handwerker- u. Gewerbeverein während der 25 Jahre seines Bestehens.) 8°. 178 S. Basel, F. Wittmer.

Hampke, Th., Der deutsche Innungs- u. allgemeine Handwerkertag v. 14.—17. Febr. 1892 und seine Bedeutung für die neuere deutsche Handwerkerbewegung. (Conrads Jahrbücher 1892, B. 59, S. 256.)

— Handwerkerfrage, Zur. (Christlich-sociale Blätter 1892, S. 702.)

Hilgers, Rud., Das Fleischer- od. Metzgergewerbe m. allen seinen Nebenzweigen auf der Stufe jetziger Vervollkommnung. 6. Aufl. v. Jul. Todzi. 8°. (XVI, 411 S. m. 32 Abbildgn. auf 2. Taf.) Weimar, B. F. Voigt. M. 4,—.

Höhn, K., Geschichtliche Entwickelung d. gewerblichen Lebens der Stadt Schmölln. gr. 8. (XIV, 142 S. m. farb. Titel u. 1 Ansicht.) Schmölln. Altenburg, Schnuphase. M. 2,—.

Holtzinger, Minist.-Sekr. G., Festschrift d. oldenburgischen Gewerbe- u. Handels-Vereins zu dessen 50jährigem Jubiläum 1891. Hrsg. vom Vorstande des Vereins. gr. 8. (VI, 132 S. m. Abbildgn. u. 3 Tafeln.) Oldenburg, G. Stallings Verl. M. 3,—.

Jänecke, M., Die Gewerbe-Politik d. ehemaligen Königr. Hannover in ihren Wandlungen von 1815—1866. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen gewerberechtl. Theorien im 19. Jahrh. gr. 8. (VI, 66 S.) Marburg i/H., N. G. Elwerts Verl. M. 1,50.

Digitized by Google

Jünglingsbund, Elsässischer evangelischer, 1892. Als Erinnerg. an das Bundesfest am 26. Juni 1892 in Straßburg i/E. gr. 8. Straßburg i/E., C. A. Bomhoff. M. —,30.

1. Vorwort über Vereinshauswesen. — 2. Bundesbericht 1891/92. — 3. Festpredigt v. Stadtdek. Weitbrecht. (39 S.)

Kaufmann, Archit.-Lehrer. **A.,** Die Arbeiten des Zimmermanns. 2. Aufl. (15 S. m. 12 Tafeln.) M. 1,20. (Kellers Unterrichtshefte f. d. gesamte Baugewerbe. Baukonstruktionslehre.) 3. Heft, Gera.

Kendal, J. F., A history of watches, and other timekeepers. London, Crosby Lockwood & Sons. (252 pp.) sh. 1,06.

Komarek, Ingenieur **F. X.,** Technische Kalkulation. (Tischlerei u. Drechslerei-Kleinbetrieb mittels Hilfsmaschinen.) (35 S.) M. —,48. (Leitfaden der Kalkulation f. holzverarbeitende Gewerbe.) II. gr. 8. Wien.

Konsum- u. Rabattvereine (Offiziers- u. Beamtenvereine), Die, e. ernste Gefahr f. d. deutschen Gewerbestand. Socialpolitische Studie v. Arminius. 2. Aufl. gr. 8. (15 S.) Berlin, Th. Thiele. M. —,30.

Krauth, Thdr., u. **Franz Sales Meyer,** Architekten-Proff. Das Schreinerbuch. II. Die gesamte Möbelschreinerei m. besond. Berücksicht. der kunstgewerbl. Form. 2. Aufl. Mit 135 Volltaf. u. 234 weiteren Fig. im Text. 2 Bde. gr. 4. (VIII, 248 S.) Leipzig, E. A. Seemann, M. 14,—; geb. M. 17,50.

Krönes, Schuldir. **Frz. Edm.,** Materialien-Sammlung zum Gebrauche f. die Präsides katholischer Gesellen- u. Arbeiter-Vereine, umfassend familiäre Ansprachen, Gelegenheitsreden, populäre Vorträge u. Festgedichte f. besondere Anlässe d. Vereinslebens. 1. Tl. 2. Aufl. gr. 8. (VIII, 175 S.) Paderborn, F. Schöningh. M. 2—.

Laa, M. Leop., Geht der Handwerkerstand seinem Untergang entgegen oder nicht? Eine Mahnschrift. (20 S.) (Tages- und Lebensfragen Nr. 11.) Bremerhaven, Chr. G. Tienken. M. —,50.

Lange, Gewerbesch.-Dir. **Walt.,** Zur Wahl d. gewerblichen Berufs. Eine ausführl. Betrachtg. unter ausdrückl. Berücksicht. der gesetzl. Vorschriften u. der in Betracht komm. Bildungsanstalten. 8°. (IV, 100 S.) Wismar, Hinstorffs Verl. Kart. M. 1,—.

Lehrlingsfrage. Verhandlungen d. Gewerbekammer f. d. Reg.-Bez. Magdeburg über die Frage: „Ist die alte gute Sitte, daß die Lehrlinge im Hause des Lehrherrn Wohnung, Kost u. Aufsicht genießen, im Abnehmen und was ist eventl. zur Aufrechterhaltung derselben zu thun?" (Im Anschluß an die Erörterungen über die nämliche Frage v. 23. September 1891.) Magdeburg, 15. Januar 1892. Fol. (12 S.)

Lux, H., Die Vernichtung der Kleinbetriebe. (Die neue Zeit 1892, II, S. 88.)

Rübling, Eug., Ulms Handel u. Gewerbe im Mittelalter. Eine Sammlg. v. Einzeldarstellgn. Ein Beitrag zur deutschen Städte- u. Wirtschaftsgeschichte. 1. u. 2. Heft. gr. 4. Ulm, Gebr. Rübling. M. 2,30.

1. Ulms Fischereiwesen im Mittelalter. (10 S.) M. —,80. 2. Ulms Fleischereiwesen im Mittelalter. (IV, 20 S.) M. 1,50.

Digitized by Google

Pregél, Prof. **Th.,** Neuere Werkzeugmaschinen f. die Metallbearbeitung. Fräse- u. Schleifmaschinen. Ein Handbuch f. Maschinenbauer, Gewerbtreibende, Techniker u. Studierende. gr. 8. (VIII, 260 S. m. 520 Abbildgn.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. M. 6,—.

Pyfferoen, O., Les boulangeries cooperatives, particulièrement en Belgique. Paris, Levé. (16 p.)

Quaas, Past. **Vict.,** Was thut unserm christlich-deutschen Handwerk u. Handel not? Vortrag. gr. 8 (14 S.) Hildesheim, J. Gude in Komm. M. —,25.

Rechtsbibliothek, Volkstümliche. 2. Bdchn. gr. 8. Mähr.-Ostrau, J. Kittl. M. 1,20. Rechtsbüchlein f. den Gewerbsmann. Von e. prakt. Juristen. (99 S.)

Rocholl, R., Aller Schöne Meister. Ein Hamburger Vortrag. gr. 8. (28 S.) Leipzig, J. Naumann. M. —,80.

Rondot. N., Les orfèvres de Troyes du XIIIe au XVIIIe siècle. Nogent-le-Rotron, Daupeley-Gouverneur. (145 p.)

Rowald, Stadtbauinsp., **Paul,** Brauch, Spruch u. Lied der Bauleute. gr. 8. (V, 183 S.) Hannover, Schmorl & v. Seefeld Nachf. M. 2,40.

Schippel, Max, Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und der Kongreß zu Halberstadt. (Die neue Zeit 1892, II, S. 4.)

Schlosser-Kalender f. das Jahr 1893. Hrsg. von der Red. der deutschen „Schlosser-Zeitung" m. zahlreichen Musterzeichnungen. 3. Jahrg. gr. 16. (141 S.) Berlin, O. Elsner, Geb. in Leinw. M. 1,25.

Seifarth, F., Die Berufsstatistik des Deutschen Reiches, nebst der landwirtschaftlichen Betriebs- u. Gewerbestatistik. 1. Bd.: Die Berufsstatistik. 8. (VIII, 205 S.) Heidelberg, J. Hörning. M. 2,40.

Stockbauer, Dr. **J.,** Aus dem Nürnberger Gewerbeleben der letzten 100 Jahre. Festrede, gr. 1. (12 S. m. 3 Abbildgn. u. 1 Faksim.) Nürnberg. (Verlagsanstalt d. Bayer. Gewerbe-Museums [C. Schrag]). M. —,50.

Vandervelde, E., Les associations professionelles d'artisans et ouvriers en Belgique. 2 tomes. Bruxelles, imprim. des traveaux publics (259—122 p.) fr. 8,—.

Wachsmuth, F., Ratgeber f. Stellensuchende aller Berufsklassen. 2. Aufl. gr. 8. (48 S.) Leipzig, G. A. Gloeckner. M. 1,—.

Waldhausen, Dr. **Rob.,** Jüdisches Erwerbsleben. Skizze aus dem socialen Leben der Gegenwart. gr. 8. (90 S.) Passau, R. Abt. M. 1,—.

Wanderbüchlein d. katholischen Gesellen-Vereins, hrsg. vom Generalpräsidium in Köln. 12. (50 S. m. Titelbild u. Karte.) Paderborn, F. Schöningh. M. —,50.

— dasselbe f. provisor. Mitglieder m. Vereinskarte. 24. (4 S.) Ebd. M. —,5.

Was willst Du werden? Die Berufsarten des Mannes in Einzeldarstellungen. Der Müller. 12. (41 S.) Leipzig, P. Beyer. M. —,50.

— dasselbe. Der Musikalienhändler. 12. (33 S.) Ebd. M. —,50.

— dasselbe. Der Musiker. 12. (40 S.) Ebd. M. —,50.

Weg, der einzige, zur Rettung der Selbständigkeit d. Handwerkertums. Ein volkswirtschaftlicher Rück- u. Ausblick. (Leitsätze u. Erläuterungen üb. d. Handwerkerfrage.) gr. 8. (24 S.) Dresden. M. —,20.

Digitized by Google

Webberg, Dr. **Heinr.,** Die deutschen Gewerkvereine und die moderne Arbeiterbewegung. (32 S.) (Tages- u. Lebensfragen, Nr. 10.) Bremerhaven, Chr. G. Tienken. M. —,50.

„**Work**", an illustrated magazine of practice and theory for all workmen, professionel and amateur. Edited by Francis Chilton-Young. London, Cassell. fol.

IV. Frauenfrage.

Adam (Madame), Woman's place in modern life (Fortnightly. Review, April 1892.)

Alger, J. G., Women in the reign of terror (National Review, Jan. 1892.)

Arendt, C., Die häusliche u. gesellschaftliche Stellung der Frauen in China. (Nodenbergs Deutsche Rundschau. Bd. 69.)

Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen ꝛc. Plakat. Leipzig, Roßberg. M. —,15. Auf Pappe M. —,40.

Beaulieu, G. v., Das weibliche Berlin. Bilder aus dem heutigen socialen Leben. 8. (VII, 149 S.) Berlin, S. Fischers Verl. M. 1,50; geb. M. 2,25.

Bebel, Aug., Die Frau u. der Socialismus. (Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft.) 14. Aufl. 8. (XX, 386 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. M. 2,—; geb. M. 2.50.

— Gloſſen zu Yves Guyots u. Sigismond Lacroix' „Die wahre Gestalt des Christentums" (Étude sur les doctrines sociales du christianisme). Nebst e. Anh.: Über die gegenwärt. u. künft. Stellung der Frau. 3. durchgeseh. Aufl. 8. (VIII, 47 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts", Berl. Volksblatt. M. —,30.

Bender, H., Die Frauenbewegung in Deutschland. Ihr gegenwärtiger Stand und ihre Bedeutung. (92 S.) Weimarer Verlagsanstalt. M. 1,50.

Binder, S., Weibliche Ärzte. Eine Studie. 1.—3. Tauſ. 8. (IV, 80 S.) Stuttgart, G. J. Göschen. M. 1,20.

Bittrich, Max, Deutsche Frauen, deutsche Treue, oder Frau Burgemeistern von Rathenow. Vaterländisches Drama. 8. (III, 36 S.) Rathenow, M. Babenzien M. 1,—; kart. M. 1,25; geb. M. 2,—.

Blätter, lose, im Interesse der Frauenfrage. Nr. 4. gr. 8. Dresden, E. Tittmann. 4. Moderne Frauentypen in der russischen Litteratur. Vortrag v. Frl. Cäcilie Dose. (15 S.) M. —,20.

Braumann, A., Die Anteilnahme der deutschen Frauen an dem Kampfe wider das Judentum. (Deutsche Weckschriften. Nr. 1.) (16 S.) Berl. M. —,15.

Brinkmann, Dr. **W.,** Die Bedeutung der Frau für die sittlichen Aufgaben der Familie. Vortrag. Berlin, Besser. (40 S.) M. —,60.

Buttersack, Felix, Die Frauen in der Heilkunde. (Fleischers „Deutsche Revue", 1892, September-Oktober-Heft.)

Buzello-Stürmer, Wahrheiten für Frauen! Weimar, Verlagsanstalt. (32 S.) M. —,35.

Campbell, H., Association in clubs with its bearings on working women. („The Arena", London, Decbr. 1891.)

Digitized by Google

Cohen, Arthur, Die Lohn- u. Arbeitsverhältnisse der Münchener Kellnerinnen. (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebung V, 1.)

Crepar, Adele, Die Gefahren der Frauen-Emanzipation. Ein Beitrag zur Frauenfrage. (55 S.) Leipzig, Reißner. M. 1,—.

Comenius und die Frauenrechte. (Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft. 1893. S. 10 ff.)

Daszinska (Warschau), Dr. **Sophie,** Fabrik- und Hausarbeiterin. („Deutsche Worte", Wien, 1892, S. 598.)

— Die Frauenfrage in Polen. Wien, Bermann & Altmann i. K. (50 S.) M. —,60.

Dennewitz, Gräfin **v. Bülow-,** Taceat mulier in ecclesia (Das Weib schweige in der Gemeine). (Lose Blätter im Interesse der Frauenfrage Nr. 5.) Dresden.

Dienstmädchen-Zucht und Lehre. Von Dr. Frdr. ***. Charlottenburg, Michow. (23 S.) M. —,50.

Dieterichs, E., Haushalts-Rechnung der Frau des Landwirts m. besond. Berücksichtig. des neuen Einkommensteuergesetzes. Fol. (57 S.) Hannover. Geh. M. 1,25,

Dobert, P., Frauen-Erwerb. Eine Antwort auf die Frage: Was können unsere Töchter werden? u. Wo und wie erwerben sie die notwend. Kenntnisse? 8. (169 S.) Leipzig, Adb. Fischer. Kart. M. 2,—

Dose, Frl. **A.,** Moderne Frauentypen in der russischen Litteratur. (15 S.) (Lose Blätter im Int. der Frauenfrage Nr. 4.) Dresden. M. —,20.

Engel, Alex., Das Buch der Eva. (III, 120 S.) Dresden, Pierson. M. 2,—.

Fawcett, Courtney and **Sheldon-Amos**, The women's suffrage question. (Contemporary Review, 1892. June.)

Frauen-Vereins-Blatt. Central-Organ deutscher Frauen-Vereine. Stellen-Anzeiger f. alle weibl. Berufszweige. Hrsg. v. der Deutschen Frauen-Erwerbs-Genossenschaft, E. G. Red.: J. Weinberg. 1. Jahrg. Juli 1892 bis Juni 1893. 52 Nrn. gr. 4. Berlin, R. v. Decker. Vierteljährl. M. 1,—.

Frenzel, Karl, Frauenrecht. Novelle. 8. (297 S.) Berlin, Gebr. Paetel. M. 5,—; geb. in Leinw. M. 6,50.

Gamper, Adele, Armut u. Wohlthätigkeit. (18 S.) (Lose Blätter im Interesse der Frauenfrage Nr. 3.) Dresden. M. —,25.

Gemeindewahlrecht der Frauen in Deutschland. (Die neue Zeit 1892, I, S. 557.)

Gleichheit, die, Zeitschrift f. die Interessen der Arbeiterinnen. Hrsg. v. Emma Ihrer. Red.: Frau Klara Zetkin (Eißner). 2. Jahrg. 1892. 26 Nrn. Stuttg. J. H. W. Dietz. Vierteljährlich M. —,65; einzelne Nr. M. —,10.

Gordon, Emy, geb. Freiin v. Beulwitz, Die Pflichten eines Dienstmädchens und das ABC des Haushaltes. 12. (112 S.) Donauwörth, L. Auer. M. —,75.

Grimm, W., Deutsche Frauen vor dem Parlament. Der Verein „Frauenbildungs-Reform" in Weimar u. seine Petitionen an den Deutschen Reichstag u. an die Landtage der deutschen Einzelstaaten. Aktenstücke zur neuesten Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. (VI, 162 S.) Weimar, Weimarer Verlagsanstalt. M. 1,50.

Guérault, G., Du rôle de la femme dans notre rénovation sociale. Caen, Domin. (61 p.)

Digitized by Google

Hamilton, Margaret, Household clubs: How will they affect small households? (Nineteenth Century, May 1892.)

Halden, Elisabeth, Evas Lehrjahre. Erzählung f. junge Mädchen. gr. 8. (III, 221 S. m. 1 Photograv.) Berlin, H. J. Meidinger. Geh. in Leinw. M. 3,—.

Hartmann, Eduard v., Die Jungfernfrage. I. II. („Gegenwart", 40. Band. S. 113 u. 131.)

— Die Jungfern- und Frauenfrage. („Gegenwart", 40. Band. S. 371.)

Haßlacher, J., Verpflichtungsfähigkeit und Haftung einer handelstreibenden Ehefrau. Diss. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. 1,—.

Hassel, Geh. Reg.-Rat Dir. Dr. **Paul,** Der vaterländische Frauen-Verein in Vergangenheit u. Gegenwart. Festrede. gr. 8. (13 S.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. M. —,30.

Haushaltungsbuch, praktisches, f. die sparsame Hausfrau auf das Jahr 1893. (Hrsg. von Charlotte Buchenau.) Lex.-8. (125 S.) Leipzig, E. Strauch. Geb. in Leinw. M. 1,50.

Henne am Rhyn, Otto, Die Frau in der Kulturgeschichte. gr. 8. (VII, 369 S.) Berlin, Allgemeiner Verein f. deutsche Litteratur. M. 5,—; geb. bar M. 6,—.

Hertzberg, Staatsr. a. D. **Nils,** Der Beruf der Frau und ihre Stellung in der modernen Gesellschaft. Nach Dr. O. Reyhers deutscher Übersetzung bearb. u. hrsg. vom Pfarrer Julius Werner. 8. VII, 208 S. Leipzig, P. Hobbing. M. 2,—; geb. M. 2,75.

Heydenfeldt, H. K. v., Eine Frau. Studie nach dem Leben. gr. 8. (120 S.) Leipzig, C. Reißner. M. 2,—.

Hörstel, Deutsche Frauen und Jungfrauen, helft! (Flugblatt Nr. 116 des Vereins für christliche Volksbildung in Rheinland und Westfalen.) München-Gladbach. (12 S.) 100 Expl. M. 2,—.

Holle, Luise, Herrin im Hause. Praktisches Wirtschaftsbuch f. junge Hausfrauen, welche mit gegebenem Wirtschaftsgelde das bestmögliche erreichen möchten. gr. 8. (IV, 256 S.) Magdeburg, Creutz. Geb. M. 4,—.

Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung in Wien. 3. Vereinsj. Oktbr. 1890—Oktbr. 1891. Mit der Beilage: Ibsen u. das Recht der Frau. Vortrag v. Dr. Emil Reich. — Über die Resultate der deutschen Frauenbestrebungen. Vortrag v. Mathilde Weber, geb. Walz. — Die Frauenfrage in Polen. Von Dr. Sophie Daszinska. gr. 8. (55 S. mit 2 Bildnissen.) Wien, Bermann & Altmann in Komm. M. —,60.

Jardon, Cornelia, Die Frau in Bebels Utopien. gr. 8. (44 S.) Minden i/W., J. C. C. Bruns' Verl. in Komm. M. —,60.

Kellen, Tony, Was ist die Frau? Ideen u. Paradoxe Alexander Dumas' des Jüngeren über die Frauen, die Liebe u. die Ehe. gr. 8. (VII, 105 S.) Leipzig, M. Spohr. M. 2,—.

Kempin, Dr. **Emilie,** Die Stellung der Frau nach den zur Zeit in Deutschland gültigen Gesetzes-Bestimmungen, sowie nach dem Entwurf e. bürgerl. Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Hrsg. vom Allgem. Deutschen Frauenverein (Leipzig). 12. (XVI, 118 S.) Leipzig, M. Schäfer in Komm. M. —,20.

Kersten, H., Die Frau u. das Universitätsstudium. (44 S.) (Zeitfragen des christlichen Volkslebens.) Stuttgart, Ch. Belser. M. —,80.

Digitized by Google

Kettler, Frau J., Bibliothek der Frauenfrage. In Heften. Weimar, Verlagsanstalt.

— Gleiche Bildung für Mann und Frau. 3. Aufl. Weimar, Verlagsanstalt. (24 S.) M. —,35.

— Was wird aus unseren Töchtern? 6. Aufl. Weimar, Verlagsanst. M. —,50.

Klapp, A., Unsere jungen Mädchen u. ihre Aufgaben in der Gegenwart. Ein Buch f. Eltern u. Töchter. gr. 8. (144 S.) Berlin, L. Öhmigkes Verlag. M. 1,60.

Kleinschmidt, Naturwissenschaft im Haushalte. Ein Lehr- u. Lesebuch für jedermann, besonders aber für Schülerinnen der höheren Mädchenschulen, der Haushaltungsschulen u. verwandten Anstalten. gr. 8. (IV, 380 S.) M. 4,—; Einbd. M. —,75.

Kochanweisung f. die Kinder-Kochschule. Kochschule Karlsruhe 1893. Hrsg. vom bad. Frauenverein. Abteil. IV. 3. Aufl. 12. (24 S.) Lahr, M. Schauenburg. M. —,20.

Kochbuch für die Schülerinnen in Koch- u. Haushaltungsschulen, sowie fürs Haus, herausgeg. von der Kochschule zu Plauen-Dresden. Dresden, Minden & Wolters. M. —,40.

König, Prof. **Fr.,** Die Schwesternpflege der Kranken. Ein Stück moderner Kulturarbeit der Frau. (Rodenbergs „Deutsche Rundschau", 1892, Aprilheft.)

Kutsche, Hauptlehr. **Emil,** Die tüchtige Arbeiterfrau. Ein Leitfaden f. den Unterricht in Haushaltungsschulen, sowie zur Selbstbelehrung. gr. 16. (VIII, 149 S.) Laurahütte, J. Pramor. Kart. M. —,70.

Lange, Helene, Unsere Bestrebungen. Vortrag. 2. Aufl. gr. 8. (24 S.) Leipzig, Öhmigkes Verl. M. —,40.

— Die Frauenbewegung im Bewußtsein unserer Zeit. Vortrag. (30 S.) Berlin, Öhmigke. M. —,50.

— Über Frauen- u. Lehrerinnen-Vereine. Vortrag. Ebenda. (24 S.) M. —,50.

Lehrbuch des Haushaltungs-Unterrichts für Mädchen aus den wenig bemittelten Klassen. Preisschrift, als Leitfaden f. Schulen, sowie zum Selbstunterricht hrsg. v. der Concordia, Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter. gr. 8. (VIII, 102 S.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. M. —,60; kart. M. —,75.

Leisegang, Pfarrer **O.,** Väterliche Unterweisung an konfirmierte Mädchen, welche sich vermieten wollen, über die rechtliche Stellung in ihrem künftigen Beruf. (24 S.) Wittenberg, Wunschmann. M. —,25.

Mell, A., Das Hausbuch einer steirischen Bürgersfrau. (Zeitschrift f. Deutsche Kulturgeschichte Bd. II, 1891/92, Heft 2.)

Monod, Adph., Das Weib. Zwei Vorträge. Verdeutscht von Agnes von Bülow. Mit 8 Kompositionen in (Licht-)Kpfrdr. v. Prof. Paul Mohn. gr. 4. (54 S.) Dresden, A. Brandner. Geb. in Leinw. m. Goldschn. M. 15,—.

Münchener Frauenarbeitsschule, die, 1884/85 bis 1889/91. (Mitteilungen des statistischen Amtes d. Stadt München. Band XII, Heft 1/2.)

Naville, E., La condition sociale des femmes. Etude de sociologie. Lausanne, A. Imer. (168 p.) fr. 1,25.

Digitized by Google

Pesendorfer, Frdr. J., Goldenes Alphabet für christliche Mädchen. 12. (VII, 119 S.) Wels, F. Trauner. Geb. in Leinw. m. Goldschn. M. 2,40.

Peters, P. F., Das junge Mädchen im Verkehre mit der Welt. Fingerzeige u. Ratschläge. 2. Aufl. gr. 16. (IV, 168 S.) Mainz, F. Kirchheim. Geb. in Leinw. M. 1,20.

Plunket, Isabel, Words of help for working women; or, short addresses for mothers' meetings. London, Gall and Inglis. (190 pp.)

Post, Jul., Wohlthätige und wohlthuende Frauen. (Nodenbergs Deutsche Rundschau, Bd. 69.)

Pudor, Rekt., Jahresbericht über die Erteilung des hauswirtschaftlichen u. Kochunterrichts in der 1. Mädchenklasse der II. evangelischen Gemeindeschule in Marienburg, Westpreußen, im Schulsahr 1891/92. gr. 8. (34 S. m. 1 Taf.) Marienburg, L. Giesow. M. —,75.

Reich, Emil, Ibsen und das Recht der Frau. Vortrag. Wien, Bermann & Altmann i. K. (55 S.) M. —,60.

Reinhardt-Stromberg, Mathilde, Das Weib als Wehr gegen alle Vaterlandsfeinde. Ein offener Brief an einen Freund. gr. 8. (27 S.) Leipzig, O. Wigand. M. —,50.

Reutern, Sophie v., Der Jungfrau Leben im Lichte von Zeit u. Ewigkeit. 12. (312 S.) Calw, Vereinsbuchh. M. 3,—; geb. in Leinw. M. 4,—.

Schäfer, weil. Landw.-Insp.-Vorst. **Wilh.,** Lehrbuch der Hauswirtschaft. Mit besonderer Berücksichtigung der ländl. Verhältnisse bearb. 2. Aufl., bearb. v. Vorst. Rob. Häcker. gr. 8. (VII, 260 S. m. 110 Holzschn.) Stuttgart, E. Ulmer. M. 3,40; geb. in Halbleinw. bar M. 3,65.

Schaumburg, Alex., Das Paradies der Frauen. Ein Beitrag zur Lösung der Frauenfrage. gr. 8. (132 S.) Wien, Drescher & Co., Verlag „Austria". M. 1,50.

Scholz, J. C., Zwei edle Frauen. Geschichtliche Erzählungen. 2. Aufl. 8. (170 S.) Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. M. 1,20.

Schreiber, C. Eva, Naturalistische Studien e. Idealistin. 8. (VII, 155 S.) Dresden, E. Pierson. M. 3,—.

Schrenk, Elias, Das Jungfrauenleben im Lichte des Evangeliums. 2. Aufl. 8. (31 S.) Basel, Missionsbuchh. M. —,20.

Schubert, Mädchensch.-Vorst. **Adf.,** Der deutschen Mütter Teil an deutscher Lande Heil. Social-pädagog. Beitrag zur Frauenfrage unserer Zeit. gr. 8. (48 S.) Leipzig, Öhmigkes Verl. M. —,60.

Shattuck, H. R., The women's manual of parliamentary Law; with practical illustrations especially adepted to women's organizations. Boston, Lee & Sheppard. (260 pp.) a —,75.

Steiner, J., Die Fortbildungsschule für Töchter als Anstalt zur Vermittlung hauswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten. Vortrag. (Sonderdruck.) gr. 8. (18 S.) Zürich. Ed. Leemann. M. —,40.

Stellung der Frau im Leben. Von Lina Morgenstern, Frau Otto Peters u. s. w. (Deutsche Schriften für nationales Leben. I, 6.) Kiel, Lipsius & Tischer. (52 S.) M. 1,—.

Stolz, Alban, Andenken für Dienstmädchen. 9. Aufl. (16 S.) Freiburg i/B., Herder. 6 Expl. M. —,25.

Digitized by Google

Stritt, Marie, Weibliche Schwächen. (24 S.) (Lose Blätter im Interesse der Frauenfrage Nr. 1.) Dresden. M. —,30.

— Frauenlogik. (Ebendas. Nr. 6.) Dresden.

Teisen, T. W., Frauenelend. („Deutsche Worte", Wien 1892, S. 333 u. 409.)

Tew, S., Moderne Mädchenerziehung. (24 S.) Langensalza, Beyer & Söhne. M. —,30.

Turnau, Ottilie, Über die Notwendigkeit eines österreichischen Frauentages. Vortrag. gr. 8. (16 S.) Wien, G. Szelinski. M. —,20.

Velden, Fr. v. d., Die Ausübung der Heilkunde durch die Frauen. Geschichtlich betrachtet. Diss. Tübingen 1892. (24 S.) Leipzig, Fock.

Wahlrecht, das, der Frauen im Auslande. (Die neue Zeit, 1892, I, S. 621.)

Walker, Dr. **Karl,** Der Anteil der Frauen am geistigen Leben. Leipzig 1893, A. Helmichs Buchhandl.

Was thut die sparsame Hausfrau? Antworten auf vielerlei Fragen, welche jede Hausfrau sich täglich stellt und stellen muß, von Frau Helene. 1.–3. Tausend. 12. (176 S.) Frankfurt a. M., Jaegers Verl. Kart. M. 1,50.

Webb, Sidney, Women compositors. (Economic Review, Oxford, 1892, No. 1.)

Weber, Math., geb. Walz, Über die Resultate der deutschen Frauenbestrebungen. Vortrag. Wien, Bermann & Altmann i. K. (55 S.) M. —,60.

Weiß, J., Frauenberuf. Ein Beitrag zur Frauenfrage. (47 S.) (Evangelisch-sociale Zeitfragen, 7. Heft.) Leipzig, F. W. Grunow. M. —,50.

Wendt, Prof. Dr. **Ferd. Maria,** Die Seele des Weibes. Versuch e. Frauen-Psychologie. 2. Aufl. gr. 8. (VII, 131 S. mit Bildnis.) Korneuburg, Kühkopf. M. 2,40; geb. M. 3,—.

Werner, J., Mit Damenbedienung. Ein Beitrag zum Studium der Kellnerinnen-Bewegung in Berlin. (28 S.) Berlin, L. Schreiber. M. —,50.

Wettstein-Adelt, Frau **M.,** 3½ Monate Fabrikarbeiterin. Eine prakt. Studie. 2. Aufl. (III, 108 S.) Berlin, Deutsche Schriftsteller-Genossensch. M. 2,—.

Wetzel, F. X., Ein Führer auf dem Lebenswege. Für die weibl. Jugend. 16. (99 S.) Ravensburg, Dorn. M. —,25; m. Rotschn. M. —,35; feine Ausg. M. 1,20.

Wilsdorf, Schuldir. **Osk.,** Die Errichtung v. Koch- u. Haushaltungsschulen in Verbindung m. d. Volksschule. (32 S.) Dresden, Minden & Wolters. M. —,40.

Wolf, Max, Die physische u. sittliche Entartung des modernen Weibes. gr. 8. (IV, 113 S.) Neuwied, A. Schupp. M. 2,50.

Wulkow, R., Die Frauen und das Studium. („Bazar" 1893. S. 119.)

Zetkin, Clara, Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart. (40 S.) (Berliner Arbeiterbibliothek, Heft 3.) Berlin, „Vorwärts". M. —,20.

Digitized by Google

V. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftliche sociale Umschau.

Dresden, Ende März 1893.

Obwohl die allgemeine politische Lage im ersten Vierteljahr weder durch äußere Friedensstörungen noch durch politische Verwicklungen beunruhigt worden ist, so liegt doch auf dem öffentlichen Leben Deutschlands zur Zeit ein fühlbarer Druck, dessen Ursache vorwiegend auf die neue Militärvorlage und die damit verknüpften parlamentarischen Vorgänge im deutschen Reichstage zurückzuführen ist. Dieser Druck ist dadurch verschärft worden, daß der Reichskanzler den weit entgegenkommenden Vermittlungsvorschlag des Reichstagsabgeordneten v. Bennigsen, des hervorragendsten Führers der deutschnationalen Bestrebungen, noch ehe es ein Deutsches Reich gab, nicht angenommen hat, wodurch eine von allen Parteien mit Ausnahme der Socialdemokraten gewünschte Verständigung über die zweijährige Dienstzeit erschwert und die innere politische Lage so verwickelt geworden ist, daß als die schließliche Lösung eine Auflösung des Reichstages befürchtet wird, worüber sich nur wenige freuen, zumal da dadurch auch in das Erwerbsleben eine störende Unruhe und Unsicherheit hineingetragen wird.

Zu den interessantesten Reichstagsverhandlungen im verflossenen Vierteljahre zählte die Anfang Februar stattgefundene fünftägige Debatte über den socialistischen Zukunftsstaat. Veranlassung zu derselben gab eine von socialdemokratischer Seite eingebrachte Interpellation über Arbeitslosigkeit und Notstand und die Anwendung von Staatshilfe zur Beseitigung desselben. Sowohl der Staatssekretär v. Bötticher, wie auch die Abgeordneten v. Stumm und Bachem drangen darauf, daß die Führer der Socialdemokraten endlich einmal

Digitized by Google

ihr positives Zukunftsprogramm enthüllen sollten. In zweistündiger Rede über die Mängel der heutigen Gesellschaftsordnung erklärte Bebel, daß die Socialdemokratie „eine ganze Reihe von Etappen werde gehen müssen, bevor sie zum Ziele gelange". Es sei seiner Partei unmöglich, positive Angaben über die Gestaltung des socialistischen Staates zu machen, „weil dieselbe in einer fortwährenden Mauserung begriffen sei".

Dem Einwande des Frhrn. v. Stumm: „Ihr Zukunftsstaat ist nichts als ein großes Zuchthaus, verbunden mit einem allgemeinen Kaninchenstall!" stellte Bebel mit wenig Glück u. a. auch die Behauptung entgegen: „daß die Fabrikordnung des Herrn Stumm einer Zuchthausordnung gleiche". Er vergaß dabei, daß man infolge der heutigen Freizügigkeit aus den Fabriken des Herrn Stumm jederzeit heraustreten und andere Beschäftigung suchen kann, während man der socialistischen Zwangsarbeit nur durch das Verlassen des Vaterlandes würde entgehen können. Am wirkungsvollsten war die Art, wie E. Richter den Nachweis lieferte, daß die sogenannte planmäßige Produktion und planmäßige Konsumtion des socialistischen Staates jedes eigene Streben, jede Häuslichkeit und Familie vernichten und zur Übervölkerung führen müsse und daß der Socialismus der Natur und dem Wesen des Menschen widerspreche.

Es scheint uns gewagt, auf Grund dieser Reichstagsdebatte schon von einer „Abschlachtung" oder „Vernichtung" der Socialdemokratie zu sprechen. Dazu bedarf es doch noch einer längeren und tiefer gehenden Arbeit nicht bloß auf politischem, sondern auch auf unpolitischem Gebiete. — Wer die erregten Reichstagsverhandlungen über den socialdemokratischen Zukunftsstaat liest, kann namentlich im Auslande leicht auf die Vermutung kommen, daß der schon seit Jahrzehnten angekündigte sogenannte Klassenkampf im deutschen Volke entweder schon ausgebrochen sei oder doch nahe bevorstehe. Wer dagegen die unpolitischen Bestrebungen näher verfolgt, welche seit einigen Jahren in zahlreichen deutschen Gemeinden das Ziel verfolgen, die verschiedenen Stände einander zu nähern und die Beziehungen von Mensch zu Mensch durch positive Veranstaltungen zu verbessern, wird im Gegenteil den Eindruck gewinnen, daß die Socialdemokratie um so ungefährlicher wird, je offener sie ihre Pläne und Wünsche vorbringen darf, und daß die bürgerliche Gesellschaft nicht ohne Erfolg bemüht ist, den Klassenkampf innerlich durch eine bessere Gesinnung und äußerlich durch ein neues Vereinswesen, durch eine Reform der Volksgeselligkeit, durch Ver-

Digitized by Google

edlung der Volkserholungen, durch bessere Wohlfahrtseinrichtungen und durch eine weitreichende gemeinnützige Thätigkeit zum Wohle der Massen zu überwinden.

Auch im letzten Vierteljahr haben die gemeinnützigen Bestrebungen große Fortschritte gemacht. Zahlreiche, in den letzten Monaten erschienene Berichte von gemeinnützigen Gesellschaften und Volkswohl-Vereinen über ihre Thätigkeit im Jahre 1892 legen Zeugnis ab von den Bemühungen aller Volkskreise zur Hebung der Volkswohlfahrt. Auch die verbesserten staatlichen Einrichtungen und neueren socialen Gesetze äußern ihre Wirkung. Die Fabrikinspektoren, deren Zahl und Einfluß bedeutend zugenommen hat, sorgen dafür, daß der Arbeiterschutz in den Fabriken auch wirklich durchgeführt wird. Die vom Reichsversicherungsamt erstatteten neuesten Berichte über die Arbeiterversicherung beweisen einen erfreulichen Fortgang wichtiger Zweige der Arbeiterfürsorge, insbesondere der seit dem 1. Januar 1891 in Kraft getretenen Alters- und Invalidenversicherung. Es betrug am 31. Dezember 1892 die Zahl der seit Inkrafttreten des letztgedachten Gesetzes erhobenen Ansprüche auf Bewilligung von Altersrente bei den 31 Versicherungsanstalten und den 9 zugelassenen Kasseneinrichtungen 224 630. Von diesen wurden 175 874 Rentenansprüche anerkannt und 39 922 zurückgewiesen, 4192 blieben unerledigt, während die übrigen 4642 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Die Zahl der während desselben Zeitraumes erhobenen Ansprüche auf Invalidenrente betrug 36 696, von denen 17 946 Ansprüche anerkannt und 12 688 zurückgewiesen wurden, 4177 blieben unerledigt, während die übrigen 1885 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Das Rechnungsergebnis der Alters- und Invalidenversicherung liegt nur für das erste Betriebsjahr, also bis Ende 1891 vor. In diesem Jahr belief sich die Gesamteinnahme an Beiträgen (einschl. des Reichszuschusses) auf 88 886 971,06 *M*, die gezahlten Rentenbeträge an 124 835 Einzelrenten betrugen 9 217 262,48 *M*. Außer dieser Rechnungsdarlegung ist vom Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamts auch eine Statistik der Empfänger der Altersrenten veröffentlicht worden, welche interessante Ergebnisse aufweist. Von den 126 397 Altersrentenempfängern des Jahres 1891 entfallen mehr als die Hälfte, nämlich 66 338, allein auf die Landwirtschaft, und 27 256 auf die Industrie. Von den übrigen sind 4052 Handel und Verkehr, 22 007 häuslicher Dienstleistung und 6744 Personen dem Staats-, Gemeinde-, Kirchen- u. s. w. Dienst, sowie den sogenannten

Digitized by Google

freien Berufsarten zuzurechnen. Es ist aus diesem Grunde daher auch durchaus erklärlich, daß von den Altersrentenempfängern des Jahres 1891 nicht weniger als 107 834 auf dem Lande und in Städten mit weniger als 10 000 Einwohnern leben, während nur 18 563 in den größeren Stadten wohnen. Man sieht schon aus diesen Zahlen, denen die nicht minder wichtigen Ergebnisse über die Kranken- und Unfallversicherung leicht angereiht werden können, sobald solche bis Ende 1892 vorliegen, wie einschneidend die erst seit kurzer Zeit bestehende systematische Arbeiterversicherung auf eine günstige Gestaltung der Lage der Arbeiter noch zu wirken berufen ist. Diese Aussicht wird verstärkt, wenn man bedenkt, daß ein Viertel der verfügbaren Gelder der Versicherungsanstalten, also später viele Millionen Mark, gesetzmäßig auch in Grundstücken angelegt werden kann, und daß schon jetzt eine Reihe von Versicherungsanstalten diese Verfügbarkeit ihrer Gelder praktisch dahin auslegt, daß sie den Bau von Arbeiterwohnungen damit in gemeinnützigster Weise fördert. Wenn man ferner erwägt, daß z. B. allein bei der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter ein Beamtenpersonal von 149 Vorstandsmitgliedern, 618 Ausschußmitgliedern, 58 086 Vertrauensmännern, 239 Kontrollbeamten, 613 Schiedsrichtern (mit einer großen Zahl Beisitzer u. s. w.), 7984 Markenverkäufern u. s. w. thätig ist, daß ferner in der Arbeiterkrankenversicherung und -Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften) gleichfalls eine große Anzahl von Beamten und Ärzten angestellt sind, daß die Zahl der Fabrikenaufsichtsbeamten wesentlich vermehrt wird u. s. w., so kann man behaupten, daß zur Zeit in Deutschland eine große Armee von gebildeten Männern besteht, welche berufsmäßig sich mit der Arbeiterfrage beschäftigt. Gelingt es nach und nach eine richtige, planmäßige Organisation dieser Armee mit den ihr zu Gebote stehenden Hilfsmitteln herzustellen, so darf man wohl vertrauen, daß durch diese Mittel eine ersichtliche Förderung in der Lösung der Arbeiterfrage erzielt werden wird.

Auf wirtschaftlichem Gebiete hat die im Vorjahre von Deutschland inaugurierte Zollpolitik der Handelsverträge eine vorwärtsdrängende Wirkung geäußert und zur Einleitung von Vertragsverhandlungen mit Rußland, Rumänien und Spanien geführt. Den Wirkungen dieses Systems werden sich auch diejenigen Staaten, die noch eine gegenteilige Politik verfolgen, nicht entziehen können, insbesondere belebt sich die Hoffnung, daß mit dem am 3. März erfolgten feierlichen Amtsantritt des Präsidenten der Vereinigten Staaten Nord-

Digitized by Google

amerikas auch eine allmähliche Wandlung in dem durch die Mac-Kinley-Bill eingetretenen Absperrungssysteme dieser Staaten eintreten wird. Cleveland sagte in seiner Eröffnungsbotschaft ungefähr: Die Vereinigten Staaten können sich trotz ihrer nationalen Kraft und ihrer wirtschaftlichen Hilfsmittel nicht mit den unerbittlichen Gesetzen der Finanzen und des Verkehrs in Widerspruch setzen. Er hoffe, den öffentlichen Kredit aufrecht zu erhalten und einer finanziellen Katastrophe vorzubeugen. Das Land habe sich durch die Wahlen gegen die Aufrechterhaltung des Schutzsystems ausgesprochen. Er, Cleveland, verurteile die im Volke verbreitete Meinung, daß die Thätigkeit der Regierung einzelnen Interessenten besondere Vorteile zuwenden solle, und mißbillige Prämien, Zuschüsse und Ringe (Trusts). Die Tarifreform müsse weise, ohne Rachegelüste unternommen werden.

Für Deutschland ist die Anbahnung eines freieren Verkehrs um so wichtiger, als die Beobachtungen des ersten Vierteljahres die Annahme zu rechtfertigen scheinen, daß die drückende geschäftliche Krisis des Vorjahres in eine wesentliche Besserung der Lage der deutschen Arbeit sich umgewandelt hat. In allen größeren Industrieen, insbesondere in der Montan-, Maschinen- und Textilindustrie macht sich seit Anfang des Jahres eine Bewegung noch aufwärts bemerkbar. Im Zusammenhang mit der günstigeren Geschäftslage haben sich auch die Preise für viele Warenbranchen gehoben. Besonders große Hoffnungen setzen die deutschen Industriellen auf ihre Erfolge auf der Columbus-Weltausstellung in Chicago. Die Anstrengungen für eine würdige Repräsentation auf derselben sind von der deutschen Regierung auf das entgegenkommendste unterstützt worden, und so dürfen wir unsere diesmalige Umschau auch mit dem Wunsche schließen, daß im Interesse eines Aufblühens der deutschen Industrie und des deutschen Handels und der hierdurch gewährleisteten Wohlfahrt des deutschen Arbeiters die an die Chicagoer Ausstellung geknüpften Hoffnungen sich reichlich erfüllen möchten!

Digitized by Google

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Kongresse. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat seine 21. Plenarversammlung Mitte Februar in Berlin unter Vorsitz des Grafen Lerchenfeld-Köfering abgehalten. Betreffs der Abänderung des Branntweinsteuergesetzes wurde der nachstehende Beschluß angenommen: „1. Der dem Deutschen Reichstage vorliegende Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Branntweins ist, abgesehen von der damit beantragten Erhöhung der Verbrauchsabgabe um 0,25 Mk. für das Liter reinen Alkohols, bei Aufrechthaltung von 20 Mk. Minderverbrauchsabgabe für das Hektoliter Kontingentspiritus, als den Interessen der deutschen Landwirtschaft, in voller Unterordnung unter das allgemeine Volkswohl, dienlich anzuerkennen. 2. Demgemäß ersucht der Deutsche Landwirtschaftsrat den Reichstag, derselbe wolle die Erhöhung der Verbrauchsabgabe ablehnen, im übrigen aber den Gesetzentwurf annehmen, selbst wenn Reichsfinanzinteressen dies nicht erfordern." Über die Organisation der Viehversicherung im Deutschen Reiche hatten die drei Referenten (v. Langsdorff-Dresden, Gerdolle-Metz, Klein-Wertheim) einen mit großer Mehrheit angenommenen Antrag eingebracht, der eine möglichst vollständige Organisation des Viehversicherungswesens besonders im Interesse der kleinen Viehbesitzer dringend geboten erklärt und Erhebungen über die Entschädigungsursachen bei Viehversicherung zu veranstalten beschließt, um für alle Zweige der Viehversicherung möglichst sichere statistische Unterlagen zu beschaffen. Über Arbeitsnachweis des Gesindes referierte Ökonomierat Dr. v. Mendel aus Halle. Auch über Maul- und Klauenseuche verhandelte die Versammlung und trat dem Wunsche des preußischen Landes-Ökonomiekollegiums bei, es möge von berufener Seite ein Preisausschreiben für die Erforschung des Ansteckungsstoffes der Maul- und Klauenseuche erlassen werden. Eine ausführliche Besprechung fand die Heimstättenfrage. In dem hierauf bezüglichen Beschlusse werden die bisher gemachten Versuche der Ausgestaltung eines Heimstättenrechts für praktisch unzureichend und wirkungslos erklärt und entsprechende Verbesserungsvorschläge gemacht. Bezüglich des deutsch-russischen Handelsvertrags erklärte die Versammlung, daß eine Herabminderung der landwirtschaftlichen Einfuhrzölle Rußland gegenüber die deutsche Landwirtschaft schwer schädigen würde, so lange das Deutsche Reich und Rußland nicht eine auf festen gegenseitigen Vereinbarungen beruhende Währung besitzen und die Gefahr der Einschleppung von Viehseuchen aus Rußland durch wirksame Schutzmaßregeln nicht dauernd verhindert werde.

Ein Bund deutscher Landwirte wurde am 18. Februar in Berlin in zwei vom Rittergutsbesitzer v. Ploetz-Döllingen geleiteten stark besuchten Versammlungen gegründet. Das Programm des „Bundes" lautet wie folgt:

„Die deutsche Landwirtschaft ist das erste und bedeutendste Gewerbe, die festeste Stütze des Reiches und der Einzelstaaten. Dieselbe zu schützen und zu kräf-

Digitized by Google

tigen, ist unsere erste und ernsteste Aufgabe, weil durch das Blühen und Gedeihen der Landwirtschaft die Wohlfahrt aller anderen Berufszweige gesichert ist. Wir fordern daher:

1. genügenden Zollschutz für die Erzeugnisse der Landwirtschaft und deren Nebengewerbe,

2. deshalb keinerlei Ermäßigung der bestehenden Zölle, keine Handelsverträge mit Rußland und anderen Ländern, welche die Herabsetzung der deutschen landwirtschaftlichen Zölle zur Folge haben, und eine entsprechende Regelung unseres Verhältnisses zu Amerika,

3. Schonung der landwirtschaftlichen, besonders der bäuerlichen Nebengewerbe in steuerlicher Beziehung,

4. Absperrung der Vieheinfuhr aus seuchenverdächtigen Ländern,

5. Einführung der Doppelwährung als wirksamsten Schutz gegen den Rückgang des Preises der landwirtschaftlichen Erzeugnisse,

6. gesetzlich geregelte Vertretung der Landwirtschaft durch Bildung von Landwirtschaftskammern,

7. anderweitige Regelung der Gesetzgebung über den Unterstützungswohnsitz, die Freizügigkeit und den Kontraktbruch der Arbeiter,

8. Revision der Arbeiterschutzgesetzgebung, Beseitigung des Markenzwanges und Verbilligung der Verwaltung,

9. schärfere staatliche Beaufsichtigung der Produktenbörse, um eine willkürliche, Landwirtschaft und Konsum gleichmäßig schädigende Preisbildung zu verhindern,

10. Ausbildung des privaten und öffentlichen Rechts, auch der Verschuldungsformen des Grundbesitzes und der Heimstättengesetzgebung auf Grundlage des deutschen Selbstbewußtseins, damit den Interessen von Grundbesitz und Landwirtschaft wie bisher genügt wird,

11. möglichste Entlastung der ländlichen Organe der Selbstverwaltung."

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hielt am 15. Februar in Berlin ihre Gesamtsitzung ab. Die Mitgliederzahl der Gesellschaft beträgt zur Zeit 8142. Die Bezugsvermittelungen für Dünger haben gegen das Vorjahr an Umfang 15 pCt. zugenommen, sie beliefen sich auf 2 530 000 Doppelzentner im Werte von 6 050 000 Mk. An Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln u. s. w. wurden durch die Saatstelle vermittelt 23 300 Doppelzentner im Werte von 378 034 Mk., an Klee, Futterkräutern u. s. w. 4674 Doppelzentner im Werte von 367 627 Mk. Der Gesamtausschuß beschloß, einen Seuchenausschuß zu bilden, der die Angelegenheit der Beschützung der Ausstellung in München vor Seuchenansteckungen in die Hand zu nehmen hat. Herr Dr. König aus Münster sprach über Wiesenkultur und hob hervor, daß die Einrichtung von Rieselanlagen ein wesentliches Mittel zur Hebung der Landwirtschaft sei. Prof. Dr. Schütz aus Berlin hielt einen Vortrag über die Verbreitung und Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Auf dem Kongreß deutscher Landwirte, der am 22. Februar in Berlin tagte, sprach Landwirtschaftsminister v. Heyden in kurzer Rede seine Sympathieen für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen aus. Ein vom Rittergutsbesitzer v. Knöbel-Döberitz vorgeschlagener Beschluß, in welchem befürwortet wird, die landwirtschaftlichen Genossenschaften möchten sich einem freien Hauptverbande anschließen, der allein geeignet erscheine, die erforderliche Einigung des deut-

Digitized by Google

schen Genossenschaftswesens aufrechtzuerhalten, wurde angenommen. Den Centralgenossenschaften wird empfohlen, sich untereinander innerhalb des Hauptverbandes zu vereinigen. Sodann wurde über die Stellung der Landwirtschaft zu den Steuervorlagen im Reichstag beraten. Der von dem Rittergutsbesitzer v. Bismarck-Kniephof befürwortete Beschluß, der zur Annahme gelangte, besagt, die Erhöhung der Verbrauchsabgabe auf Spiritus enthalte eine Schädigung des schwer daniederliegenden Brennereigewerbes, würde aber die Fortdauer des Gewerbes nicht unbedingt in Frage stellen, während eine Verminderung der Steuerdifferenz dasselbe in seinem Bestande gefährden, ja in Süddeutschland ruinieren müßte. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs wurden als für das Interesse des Gewerbes und der Landwirtschaft förderlich anerkannt. Der Kongreß ermächtigte den Vorstand, eine Verschmelzung des Kongresses der Landwirte mit der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer anzubahnen.

Die Steuer- und Wirtschafsreformer hielten Ende Februar in Berlin ihre Generalversammlung ab. Graf v. Mirbach gab seiner Genugthuung über die Erfolge der Landwirte auf den verschiedenen Kongressen der letzten Tage Ausdruck. Alle Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft aber könnten auf die Dauer nichts nützen, wenn nicht das Vererbungs- und Verschuldungssystem einer Umgestaltung unterzogen werde. Nach einem Bericht des Bimetallisten Dr. Arendt wurde ein Beschluß angenommen, der die Regierung auffordert, einen Währungsvertrag zu veranlassen, dessen Inkrafttreten von dem Beitritt Englands abhängig gemacht wird. Ferner gelangte auf Antrag des Freiherrn v. Thüngen folgender Beschluß znr Annahme: „Die Generalversammlung erklärt, daß von dem Abschluß eines Handelsvertrags mit Rußland und Rumänien, bei dem lediglich die Landwirtschaft das Ausgleichsobjekt bilden könnte, solange es diesen Staaten nicht gelungen ist, ihre Valuta auf eine feste Basis zu stellen, als von einer großen Gefahr für die deutsche Landwirtschaft unter allen Umständen abzustehen sei, und stellt an den Bundesrat und den Reichstag die dringende Bitte, einem solchen ihre Zustimmung zu versagen." In einem weiteren Beschlusse wurden rasche und zuverlässige Ernteerhebungen befürwortet. Einem Wunsche des Grafen von Mirbach, bei der Statistik des Kartoffelbaues die dem Brennereigewerbe dienenden Flächen besonders aufzuführen, um der Baissespekulation in Spiritus einen Damm entgegenzusetzen, sagte Geh. Ober-Reg.-Rat Thiel möglichste Berücksichtigung zu.

Der Deutsche Handelstag hielt am 17. und 18. März eine Ausschußsitzung zu Berlin ab. Der Präsident des Handelstages, Geh. Kommerzienrat Frentzel, erstattete ein eingehendes Referat über den ersten Punkt der Tagesordnung: Die agrarischen Bestrebungen. Es wurden über diese Frage nachstehende Resolutionen einstimmig angenommen:

„Die in letzter Zeit geäußerten Meinungen der Wortführer der agrarischen Parteien (siehe die vorstehenden Berichte über die Versammlungen des „Bund der Landwirte", des „Deutschen Landwirthschaftsraths", der „Steuer- und Wirtschaftsreformer" u. s. w.) veranlassen den Ausschuß des Deutschen Handelstages zu folgender Erklärung: 1. Der Ausschuß würdigt durchaus die Wichtigkeit der Landwirtschaft als eines wesentlichen Gliedes des deutschen Erwerbslebens. Aber er behauptet, daß die Wohlfahrt des Reiches nur bestehen und wachsen kann, wenn bei

Digitized by Google

allen wirtschaftlichen Maßnahmen des Reiches und der Einzelstaaten die Interessen der Landwirtschaft, Industrie und Handel gleichmäßig ins Auge gefaßt und geschützt werden. Eine einseitige Berücksichtigung nur der landwirtschaftlichen Interessen, ohne auf die Bedürfnisse der übrigen wirtschaftlichen Faktoren Rücksicht zu nehmen, kann nur zum Schaden des Vaterlandes ausschlagen und würde auch später auf den landwirtschaftlichen Betrieb schädigend zurückwirken. 2. Die Erhaltung der stark wachsenden Bevölkerung Deutschlands ist nur möglich durch Maßregeln, welche die Industrie und den Handel in den Stand setzen, für die bedeutend und über den Bedarf des Inlandes hinausgewachsene Produktion Käufer zu finden. Die Erhaltung einer kräftigen und blühenden Industrie und einer lebhaften Handelsthätigkeit ist aber die Bedingung für das Gedeihen der Landwirtschaft, da sie nur dann, im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen Deutschland noch nicht auf der jetzigen Höhe in industrieller Beziehung stand, ihre Naturprodukte völlig im Inlande absetzen kann, dessen Markt für sie geschützt ist. 3. Es ist daher das dringende Verlangen des Ausschusses, daß die hohe Reichsregierung die Bestrebungen fortsetze, durch Zollverträge die Märkte des Auslandes zu erschließen und den Verkehr dahin auf möglichst günstige und gesicherte Grundlagen, die längere Dauer verheißen, zu stellen; sowie ferner, daß sie bei den betreffenden Verhandlungen, namentlich den jetzt mit Rußland schwebenden, gleichmäßig und gerecht, die Interessen sowohl der Landwirtschaft, wie des Gewerbes, des Handels und der Schiffahrt wohl erwägen und zu schützen und zu fördern suche. 4. Das Streben weiterer landwirtschaftlicher Kreise eine Änderung der deutschen Währung im Sinne des Bimetallismus herbeizuführen, beruht auf einer völligen Verkennung der wichtigsten Interessen des deutschen Wirtschaftslebens und der Beziehungen desselben zum Auslande. Wenn es erfolgreich wäre, müßte das deutsche Wirtschaftsleben den verhängnisvollsten Erschütterungen ausgesetzt werden. 5. Die wesentlichen Verschiebungen, welche seit der letzten Berufszählung eingetreten sind, machen es dringend notwendig, recht bald eine neue Berufszählung in Deutschland zu veranlassen, um sichere Unterlagen dafür zu gewinnen, in welchen Bahnen das wirtschaftliche Erwerbsleben Deutschlands sich vollzieht. Es wird dabei auch nötig sein, die Grundsätze einer erneuten eingehenden Prüfung zu unterwerfen, nach welchen die letzte Berufsstatistik aufgebaut ist."

Über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung: „Die Abwehr gemeingefährlicher Krankheiten" referierte Generalsekretär Konsul Annecke-Berlin und Geh. Komm.-Rat Sartori-Kiel.

Von den Referenten wurde es dankbar anerkannt, daß die Reichsregierung mit solcher Schnelligkeit den Entwurf zu einem Reichsseuchengesetze veröffentlicht habe, welcher durchaus geeignet erscheine, die großen, bei der letzten Choleraepidemie durch übertriebene und unsachliche Vorschriften dem Verkehr zugefügten Schädigungen, unter Wahrung der Sicherheit der Bevölkerung, zu verhüten. Es wurden aber, besonders von dem zweiten Referenten, Bedenken gegen mehrere Bestimmungen des Gesetzentwurfes erhoben.

In der Erwägung, daß ein abschließendes Urteil über die Wirkung eines, dem Entwurfe entsprechenden Gesetzes, nur nach Kenntnis der Ausführungsbestimmungen gebildet werden könne, wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Ausschuß des deutschen Handelstages spricht den dringenden Wunsch aus, daß ein Gesetz, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, von seiten des Reiches thunlichst bald erlassen werde, daß aber, falls dieses Gesetz — wie vor-

Digitized by Google

auszusehen — nur die allgemeinen Grundsätze enthalten und den Erlaß der einzelnen Vorschriften den Ausführungsbestimmungen überlassen sollte, nicht nur der Gesetzentwurf, sondern auch die Ausführungsbestimmungen vor dem Inkrafttreten derselben den Handelsvertretungen zur Begutachtung vorgelegt werden."

Ein hierauf zur Debatte gestellter Antrag der Handelskammer Pforzheim auf Errichtung eines Zollbeirats wurde abgelehnt, dagegen wurde, nach einem Referat des Konsul Annecke-Berlin, in Bezug auf die Art und Weise, in welcher ausreichendes Material für handelspolitische Verhandlungen zu beschaffen, bezw. die fehlenden Informationen zu geben seien, folgende Beschlüsse gefaßt:

„1. Der Ausschuß des deutschen Handelstages erachtet es für erforderlich, daß die Reichsregierung vor dem Abschluß von Handelsverträgen, unbeschadet der Einforderung schriftlicher Gutachten von den dazu berufenen Körperschaften, aus den Kreisen des Handels und der Industrie Sachverständige vernimmt, welche ihr teils von den verbündeten Regierungen, teils von den Handelskammern und wirtschaftlichen Verbänden zu bezeichnen und zu mündlichen kontradiktorischen Verhandlungen mit Vertretern der Reichsregierung an den Sitz derselben zu berufen wären.

2. Zugleich erachtet der Ausschuß den in den Ausführungen der Handelskammer Mainz enthaltenen Vorschlag zur Beschaffung von Material für zukünftige Handelsvertrags-Verhandlungen und für richtige Beurteilung von Zollfragen für zweckmäßig und beschließt, das Bureau des deutschen Handelstages mit der Vornahme der notwendigen Vorarbeiten zu betrauen."

Über den „Gesetzentwurf über die Abzahlungsgeschäfte" referierte Geh. Kommerzienrat Molinari-Breslau. Es wurde beschlossen:

„Der Ausschuß des Handelstages spricht seine Ansicht dahin aus, daß der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, welcher die an sich zu billigende Absicht verfolgt, das kaufende Publikum vor den Gefahren unreeller Abzahlungsgeschäfte zu schützen, zu weit gegangen ist und dadurch den soliden Ratenhandel schädigt, wenn nicht gar unmöglich macht, was, im Interesse der rechtschaffenen Verkäufer und des kaufenden Publikums, unter allen Umständen verhindert werden muß."

Der Ausschuß beauftragte das Präsidium, im Sinne des vorstehenden Beschlusses eine Eingabe an den Reichstag zu machen.

Über den Gesetzentwurf über den Wucher wurde auf Antrag des Referenten Annecke-Berlin beschlossen: Der Ausschuß erklärt die in dem § 302e und Artikel 4 des Gesetzentwurfes betreffend Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher enthaltenen Vorschriften für unannehmbar; die erste Vorschrift, weil sie den gesamten ehrenhaften Handelsstand der Gefahr aussetzt, auf die nichtigsten Vorwände hin des Wuchers geziehen zu werden, die zweite Vorschrift, weil sie dem reellen Handel eine Belästigung auferlegt, für welche ein wirtschaftliches Bedürfnis nur dem Wucher gegenüber besteht, und beauftragt das Präsidium, unter Überreichung der heutigen Verhandlungen in diesem Sinne eine Petition an den Reichstag zu richten. — Nach einem vom Kommerzienrat Michel-Mainz erstatteten Bericht über die Einlösung verloster oder gekündigter Zinsabschnitte von Wertpapieren wurde dessen Antrag auf die Einführung einer gesetzlichen Bestimmung, durch welche die Zinsabschnitte verloster oder gekündigter Wertpapiere, welche überhaupt nicht mehr verzinsbar sind, so lange von der Einlösung ausge-

Digitized by Google

schlossen werden, bis das Hauptpapier präsentiert ist, abgelehnt, — der Antrag desselben Referenten: die ermäßigten Ausnahmetarife für Frachtgut, welches zum Export bestimmt ist, auch auf ebensolches Eilgut auszudehnen, angenommen und beschlossen, einen entsprechenden Antrag an den preußischen Minister für öffentliche Arbeiten zu richten.

Die 14. Delegiertenversammlung deutscher Seestädte tagte am 14. Januar mit 32 Teilnehmern in Hamburg. Zur Beratung standen die Maßregeln wegen der gesundheitspolizeilichen Kontrolle der in deutschen Häfen anlaufenden Schiffe. Die Beschlüsse der Stettiner Handelskammer in dieser Richtung wurden von der Versammlung angenommen, welche in Ergänzung der Verordnung vom 11. Juli 1883 befürworten: Das Reichsseuchengesetz möge das Anhalten der aus choleraverdächtigen Häfen kommenden Schiffe als unnötig bezeichnen und nur Personen und Schiffe anhalten, die verdächtige Symptome zeigen. Der Schiffsverkehr solle nicht ungünstiger behandelt werden, als der Landverkehr. Eine Kommission wird diese Beschlüsse der Reichsregierung unterbreiten.

Der Deutsche Nautische Verein hielt am 13./14. Februar zu Berlin seinen 24. Vereinstag ab. Der sich auf zwei Jahre erstreckende Geschäftsbericht gedachte zunächst der traurigen Zeit des Vorjahres mit den die Schiffahrt hemmenden Quarantänevorschriften und begründete die Notwendigkeit eines Erlasses eines dem modernen Verkehrsleben entsprechenden Reichsseuchengesetzes. Festgestellt ist der Entwurf einer Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See, der jetzt dem Reichsamt des Innern vorliegt. Der Bericht verbreitet sich ferner über die Fragen der Ermittelung des schuldigen Teils im Fall von Schiffszusammenstößen, der Unverletzlichkeit des Privateigentums auf See, der Invaliditäts- und Altersversicherung der Seeleute und gedachte der Erfolge der Seeberufsgenossenschaft. Man beschloß, ein Gesuch an die Regierung dahin zu richten, das die Versicherung der Seeleute betreffende statistische Material zu vervollständigen, um alsdann übersehen zu können, ob die jetzt von der Seeschiffahrt geleisteten Beiträge ausreichen, eine Witwen- und Waisenversorgung zu gründen.

Der Deutsche Fischereiverein hielt am 17. Februar in Berlin unter Vorsitz des Fürst Hatzfeldt-Trachenberg seine Jahresversammlung ab. Im neuen Jahre will man an eine Erweiterung der Vereinsziele gehen, zur Anregung wissenschaftlicher Studien sollen zwei Preisfragen gestellt werden. Angeregt ist ferner aus den Kreisen der Berufsfischer die Einrichtung von Fischereischulen und die Anstellung von Wanderlehrern. Die Generalversammlung erteilte ihre Zustimmung, daß ein Anschluß der übrigen deutschen Fischereivereine als kooperative Mitglieder angebahnt und eine Gesamtvertretung in der Gestalt eines Fischereirates aus Delegierten der Landes- und Provinzialvereine geschaffen werde, der über die Verteilung der Reichssubvention und über gemeinsame Aufgaben beraten und in den Jahren zusammentreten soll, in welchen kein Fischereitag stattfindet.

Der Kongreß der Spiritusfabrikanten tagte am 17./18. Februar in Berlin. Der Verein zählt jetzt 2205 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von 36 409 Mk. Seine Thätigkeit war eine vielgestaltige. Die Auskunftserteilung ist stark und mit Erfolg in Anspruch genommen worden. Betriebsrevisionen fanden 95 statt. Preisausschreibungen wurden erlassen über Schaumgärung und Malzbereitung.

Digitized by Google

Die Glasbläserei verkaufte für 50 000 Mk. Instrumente. 72 Brenn- und Stärkemeister wurden in der Brennereischule ausgebildet. Prof. Dr. Maercker aus Halle sprach über die Frage: „Ist die Kartoffel in der Fruchtfolge des leichten Bodens zu entbehren und läßt sie sich durch Anbau anderer Pflanzen ersetzen?" Ein verneinender Beschluß über die Branntweinsteuerfrage wurde nach sehr erregter Debatte fast einstimmig angenommen.

Ein Kongreß der deutschen Spiritus-Interessenten fand auf Einladung des Vereins der Berliner Großdestillateure und des Verbandes deutscher Liqueurfabrikanten und Branntweinbrenner am 16. März zu Berlin statt, um zu dem Rohspiritusmonopol und der Konsumsteuer-Erhöhung auf Branntwein Stellung zu nehmen. Die betreffenden Beschlüsse erklärten sich entschieden gegen jedes Spiritusmonopol, insbesondere auch gegen das von einigen Brennereibesitzern empfohlene Rohspiritusmonopol.

Die Generalversammlung des Vereins der Stärke-Interessenten fand am 17. Februar in Berlin statt. Den Bericht über die wirtschaftliche Lage des Gewerbes trug Prof. Delbrück vor.

Die konstituierende Versammlung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten fand am 9. Januar in Köln statt. Zum 1. Vorsitzenden wurde Komm.-Rat H. Lueg aus Düsseldorf gewählt. Es wurden sodann die Satzungen endgültig festgestellt und zur Förderung der Exportfrage, sowie zur geeigneten Behandlung der berufsgenossenschaftlichen Frage besondere Kommissionen eingesetzt.

Ein Verband der Elektrotechniker Deutschlands ist am 22. Januar in Berlin gegründet worden. An der Versammlung beteiligten sich die Vertreter sämtlicher 11 elektrotechnischer Vereine Deutschlands, namhafte Gelehrte, Elektrotechniker und die ersten Firmen der Branche. In den Vorstand wurden gewählt Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Slaby, Wilh. v. Siemens und Generaldirektor Rathenau in Berlin, Direktor Roß in Köln und Hartmann (Firma Hartmann & Braun) in Frankfurt a. M.

Ausstellungswesen. Der Vorstand der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 konstituierte sich am 15. März. Zum Vorsitzenden wurde Kommerzienrat Fritz Kühnemann, zum ersten Stellvertreter Baumeister F. Felisch, zum zweiten Stellvertreter Kommerzienrat L. M. Goldberger gewählt. Dem Gesamtvorstande gehören 47 Herren an. Für den Garantiefonds sind bereits mehr als 1 Million Mark gezeichnet worden, auch meldeten sich schon etwa 3000 Aussteller.

Eine permanente Gewerbe- und Industrie-Ausstellung ist am 1. März d. J. zu Berlin in dem Gebäude der Equitable Gesellschaft eröffnet worden.

Eine Thüringische Gewerbefleiß-Ausstellung wird im August d. J. in Erfurt eröffnet.

Eine Nassauische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung soll im Jahre 1894 in Wiesbaden stattfinden.

Eine erzgebirgische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung wird für das Jahr 1894 in Freiburg i. S. geplant.

Digitized by Google

Kolumbus-Weltausstellung in Chicago. In New-York hat sich ein Ausschuß von Deutsch-Amerikanern gebildet, um deutschen Handwerkern den Besuch der Weltausstellung in Chicago zu ermöglichen. Henry Villard zeichnete zu diesem Zwecke 50 000 Mk.

Eine Internationale Ausstellung von Petroleum und von Petroleums-Beleuchtungs-, Koch- und Heizapparaten, sowie von Petroleum-Motoren wird vom 19. Juli bis 11. August in Bolsward in den Niederlanden auf Veranlassung des Vereins zur Förderung von Handel und Industrie abgehalten werden.

Eine Allgemeine Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei wird vom 22. September bis 2. Oktober d. J. in Bern stattfinden.

Die 1. Tiroler Landes-Ausstellung findet in diesem Jahre (15. Juni bis 4. Oktober) in Innsbruck statt.

Eine Sibirische Ausstellung soll 1895 in Moskau abgehalten werden.

Eine Spanische Kunst- und Industrie-Ausstellung ist für das nächste Jahr in Madrid geplant.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Kongresse. Die Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik fand unter starker Beteiligung am 20. und 21. März zu Berlin statt. In seiner Eröffnungsrede äußerte sich der Vorsitzende Prof. Schmoller-Berlin u. a. ungefähr wie folgt:

Ich will den Fragen, die uns heute und morgen beschäftigen werden, nicht vorgreifen. Ich will bloß bemerken: wie wir vor zwei Jahren den Kern der gewerblichen Arbeiterfrage zu behandeln suchten, so wollte der Ausschuß diesmal die ebenso wichtige, ja vielleicht noch wichtigere ländliche Arbeiter- bezw. Bauernfrage zur Debatte stellen. Meine Herren! Das, was heute und morgen hier gesprochen wird, kann, je sicherer es der Wahrheit und der Gerechtigkeit nahekommt, desto weniger darauf rechnen, den Beifall der socialen Klassen und der Parteien zu finden, die naturgemäß darauf gestellt sind, einseitige Klasseninteressen zu verfolgen, die im Kampfe des Tages ohne Leidenschaften ihre Ziele nicht erreichen, die vielleicht nur dadurch die Massen sammeln und in Bewegung bringen können. Mag das für diese richtig oder unentbehrlich sein, unsere Aufgabe ist es, über diesen Gegensätzen zu stehen. Wir suchen im Dienste der Wissenschaft die Wahrheit. Der Verein für Socialpolitik besteht nun über 20 Jahre. Er ist sich und seinem Programm stets treu geblieben, für die Hebung der unteren Klassen einzutreten. Wir sehen wohl alle oder fast alle in der heutigen Arbeiterbewegung, auch in der Socialdemokratie, nicht wie so viele der Besitzenden bloß ein Unglück, eine Unbequemlichkeit, etwas, das man nur zu bekämpfen habe. Nein, diese Bewegung ist uns eine notwendige historische Folge unserer geistigen und wirtschaftlichen Entwickelung. Die allgemeine Schulbildung, die Presse, die notwendige demokratische Färbung aller sonstigen Staatseinrichtungen, die Wunder der heutigen Technik und des heutigen Verkehrs haben die unteren Klassen aus dem Schlummer gedankenlosen Eindämmerns er-

Digitized by Google

weckt; sie sind erwacht, sie fordern mit Recht ein gewisses Maß von politischem Einfluß, eine Berücksichtigung ihrer Interessen, eine größere Teilnahme an den wirtschaftlichen und geistigen Gütern unserer Kultur. Sie wollen mit Recht in selbstbewirkter Aktion als Gleichberechtigte teilnehmen am Staats- und wirtschaftlichen Leben. In alledem sehe ich wenigstens, und wohl die meisten von uns, kein Unglück, im Gegenteil, einen ungeheuren Fortschritt, in der That eine Weltwende, den Beginn einer neuen großen Epoche der Weltgeschichte. Aber ebenso klar bin ich mir der Schwierigkeiten und Gefahren des Übergangs. Es ist ein Feuer entzündet, das durch den Appell an die gemeinen Instinkte unsere Kultur ebenso vernichten, als richtig geleitet, emporheben kann. Darum gilt es ebenso schroff, ebenso sicher und kalt jeder Drohung mit Revolution entgegenzutreten und an den großen Traditionen unseres vaterländischen Staatslebens festzuhalten. Die unteren Klassen haben nur dann Aussicht auf Besserung und Hebung, wo eine feste Staatsgewalt das Ansehen, die Macht, das volle wirtschaftliche Gedeihen, den Absatz nach außen sichert, vermehrt, vor jedem Rückschlag sichert. Jedes extreme Vorgehen hat bis jetzt stets den politischen und wirtschaftlichen Niedergang der betreffenden Staaten rasch herbeigeführt. Auch die sociale Demokratie würde dasselbe Resultat erzielen. Darum sind wir arbeiterfreundlich, aber nicht socialdemokratisch, darum sind wir für demokratische Einrichtungen, aber nur insoweit sie unsere guten bewährten vaterländischen und monarchischen Institutionen nicht vernichten.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete: Die ländliche Arbeiterfrage und die deutschen Binnenwanderungen. Prof. Dr. Knapp-Straßburg i. E. führte in längerer Rede aus, daß die ländlichen Arbeiterverhältnisse im deutschen Vaterlande sehr verschieden seien. Während es in Ostpreußen Instleute gebe, seien in Westfalen die ländlichen Arbeiter Heuerlinge, in Hannover gebe es überhaupt keine eigentlichen Landarbeiter. Man könne nun nicht Einrichtungen, wie sie z. B. in Westfalen bestehen, nach Ostpreußen verpflanzen, weil dort die Verhältnisse eben ganz andere seien. Man dürfe nicht vergessen, daß auch die Landarbeiter eine Seele haben und sich deshalb in Verhältnisse nicht fügen können, die dem Charakter und den Einrichtungen ihrer Heimat nicht entsprechen. Eine Lösung der ländlichen Arbeiterfrage lasse sich nur bewirken durch innere Kolonisation. Der Staat müßte selbstverständlich die Leitung dieser Kolonisation übernehmen, damit werde nach keiner Seite hin ein Interesse gefährdet werden. Eine Gefahr für das Junkertum, bezw. den Landadel sei dadurch nicht vorhanden, denn schon heute sei der Besitz von Rittergütern keineswegs mehr ein Privilegium des Adels. Zu bemerken sei noch, daß, während die seitens der Arbeiterkolonieen bewirkten Kolonisationen Schiffbruch gelitten, die Bauernkolonieen sämtlich sich bewährt haben. Nur eine innere Kolonisation könne eine Lösung der so brennenden ländlichen Arbeiterfrage herbeiführen. — Unterstaatssekretär Dr. v. Mayr-Straßburg i. E. behandelte die deutschen Binnenwanderungen und führte aus, daß es bisher bei der Statistik über die deutschen Binnenwanderungen an einer Geburtsstatistik fehle. Diese Statistik könnte aber nur dann von Wert sein, wenn sie, außer der Geburtsstatistik von möglichst kleinen Verwaltungskörpern, am besten von den Landratsämtern geführt werde. — Privatdozent Dr. Weber-Berlin wies auf die Schwierigkeiten der Enquete über die ländlichen Arbeiterverhältnisse hin. Selbst Bebel habe ihm (Redner) offen diese Schwierigkeiten zugegeben. Eine sehr gute Statistik über die ländliche Arbeiterfrage sei von dem Evangelisch-socialen Kongreß aufgenommen

Digitized by Google

worden; allein da dessen Vertrauensleute fast ausschließlich Geistliche waren, so könne auch diese Statistik auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Zur Sache selbst bemerkte der Redner, daß die Landarbeiter im Osten ganz besonders vom Wandertriebe ergriffen seien, weil sie keinen Landbesitz erwerben können, weil sie zeitlebens dazu verurteilt seien, Instleute zu bleiben. Deshalb begeben sich die meisten Auswanderer aus dem Osten über das große Wasser, nach Amerika, wo sie imstande seien, Landbesitz zu erwerben. Wenn das so weiter gehe, dann werden im Osten die Arbeitgeber und Arbeiter sehr bald aus zwei verschiedenen Nationen bestehen. Schon jetzt werden die deutschen Arbeiter im Osten vielfach von russischen und polnischen Arbeitern verdrängt. Nicht der geringere Lohn allein sei die Ursache dieses Zustandes, denn nicht immer erhalten die ausländischen Arbeiter geringere Löhne als die deutschen, es trete noch der Umstand hinzu, daß die ausländischen Arbeiter der Armenlast nicht verfallen, daß man ihnen bedeutend mehr bieten könne, als den deutschen Arbeitern, da ein Wink an den zuständigen Amtsvorsteher genüge, um die fremden Arbeiter über die Grenze zu schaffen. Es sei zweifellos, daß diese nur zeitweise beschäftigten Landarbeiter einerseits die deutschen Landarbeiter von ihrer heimatlichen Scholle treiben und andererseits die Löhne der heimischen Arbeiter herabdrücken. Dadurch werden die Errungenschaften unserer Kultur herabgedrückt und die Kaufkraft unseres Volkes gelähmt. Aber noch größer sei durch diese Verhältnisse die Gefahr für unsere nationalen Aufgaben. Der östliche Großgrundbesitzer sei nicht mehr in der Lage, die nationalen Interessen zu verteidigen, da ihm die Hintersassen fehlen. Wenn die Einwanderung fremder Arbeiter nach dem Osten unseres Vaterlandes in der bisherigen Weise zunehme, dann sei der Osten nicht mehr in der Lage, seiner Aufgabe, das Deutschtum im Frieden zu verteidigen, zu entsprechen. Er wolle der Beschränkung der Freizügigkeit nicht das Wort reden; man werde doch wohl aber in Erwägung ziehen müssen, ob es nicht angezeigt erscheine, die Einwanderung russischer und polnischer Arbeiter zu beschränken, und außerdem werde eine staatliche Regelung der Landarbeiterlöhne eintreten müssen. Es sei das keineswegs etwas Unerhörtes, in Mecklenburg bestehe bereits eine solche Staatsraison. Er sei entfernt, die Großgrundbesitzer im Osten für die geschilderten Verhältnisse verantwortlich zu machen. Die Ursache liege in den gesamten Verhältnissen der Nachbarländer. Da der Großgrundbesitz im Osten mit den Nachbarländern schwer konkurrieren könne, so sei es um so notwendiger, den Kleinbesitz zu fördern, die deutschen Arbeiter durch innere Kolonisation seßhaft zu machen. Dadurch würde auch der Grundbesitz in der Lage sein, genügende deutsche Arbeitskräfte zu erhalten. Selbstverständlich müßten die staatlichen Domänen betreffs Besserung der Arbeiterverhältnisse mit gutem Beispiele vorangehen. Wenn es in der bisherigen Weise weiter gehe, dann werden die ländlichen Arbeiter einem für das gesamte Staatswesen geradezu gefährlichen Proletariat verfallen. Wenn es sich heute um die Verteidigung der deutschen Ostgrenze handle, dann sei es nicht zweifelhaft, daß das deutsche Volk wie ein Mann zusammenstehen werde. Fraglich sei es jedoch, wie sich die Dinge gestalten würden, wenn es sich um die nicht minder wichtige Verteidigung des Deutschtums an der Ostgrenze im Frieden handele. Wenn unsere Arbeiterbevölkerung aber auf einer höheren Kulturstufe erhalten werden sollte, dann sei es in erster Linie notwendig, die deutsche Einheit zu erhalten und zu befestigen; deshalb sei es Pflicht des Staates, an die Lösung dieser Frage ohne Säumen und mit aller Energie heranzugehen, obwohl man sich nicht verhehlen dürfe, daß ein

Digitized by Google

Kampf zu führen sein werde zum Teil gegen den Großgrundbesitz, insbesondere gegen das Manchestertum.

Prof. Dr. Faulbeck-Schweden machte Mitteilungen über die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Schweden. — Dr. Quarck-Frankfurt a. M. bemängelte die vom Verein für Socialpolitik über die ländlichen Arbeiterverhältnisse angestellte Enquete. Zu tadeln sei es, daß man nicht wenigstens offen gesagt, daß man nur Unternehmer gefragt habe. — Privatdozent Dr. Kärger-Berlin: Daß die Enquete Mängel habe, sei ganz erklärlich. Er bleibe dabei: er kenne nur eine ländliche Arbeiterfrage vom Standpunkte des Unternehmertums und man könne nicht fragen: wie ist die materielle Lage des ländlichen Arbeiters zu bessern. (Widerspruch.) Die Verhältnisse der Land- und Industriearbeiter seien durchaus verschieden. Es gebe auf dem Lande keine Produktionskrisis und keine Reservearmee wie bei der Industrie. Man habe sich nun sehr entrüstet über den Import chinesischer Arbeiter. Wenn er auch diesem Import nicht direkt das Wort reden wolle, so könne er diese Entrüstung nicht teilen, denn es sei Thatsache, daß die ländlichen Arbeiter selbst bei hohen Löhnen auswandern. Jedenfalls werde man gegen den Import von ländlichen Arbeitern aus den deutschen Kolonieen nichts einwenden können. (Widerspruch.) So lange die ländlichen Arbeitgeber sich in Not befinden, werde man ihnen nicht verwehren können, sich die erforderlichen Arbeitskräfte zu schaffen, wo sie sie finden. — Abg. Sombart-Ermsleben: Er wolle nicht von gelben und schwarzen Arbeitern sprechen, soweit als möglich sollte man an den deutschen Arbeitern festhalten. Er halte auch dafür, daß man auch sie hätte befragen können, obwohl er aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten einer solchen Befragung kenne. Er verkenne auch nicht die von Dr. Weber geschilderte Gefahr, allein die Notlage, in der sich die östlichen Großgrundbesitzer befinden, mache es notwendig, daß polnische und russische Arbeiter zeitweise beschäftigt werden. — Landrat v. Werther-Halle a. S.: Die Großgrundbesitzer haben erst zu fremden Arbeitern gegriffen, als sie sich in einer Notlage befanden. In der Provinz Sachsen habe sich ein ländlicher Arbeitgeberverband gegründet, der den freien Arbeitsvertrag zur Grundlage habe und die Beteiligung am Gewinn als Ziel habe. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß es dadurch gelingen werde, bessere Verhältnisse zu schaffen. — Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Conrad-Halle a. S. bestritt, daß die materielle Lage der ländlichen Arbeiter sich verschlechtert habe. Einen Ausweg erblickt der Redner u. a. darin, daß die Großgrundbesitzer sich auf die Bewirtschaftung eines gewissen Terrains beschränken und das übrige, das sie nicht übersehen können, ihren Arbeitern zur Bewirtschaftung übergeben. Dadurch würden sich die Großgrundbesitzer einen seßhaften Arbeiterstand schaffen. — Redakteur Dr. Schönlank-Berlin: So rosig die Enquete auch gefärbt und so einseitig sie aufgenommen sei, so begrüße er dieselbe, da sie so viele Übelstände der Landarbeiter aufdecke, daß sie notwendigerweise zu Reformen werde führen müssen. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß die unserem Jahrhundert hohnsprechende Gesindeordnung sehr bald verschwinden werde. — Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Thiel-Berlin: Die Gesindeordnung könnte wohl reformiert werden, für jugendliche landwirtschaftliche Arbeiter sei jedoch ein gewisses patriarchalisches Verhältnis erforderlich. Er sei wohl für die innere Kolonisation, diese müsse aber so eingerichtet sein, daß sie nicht Zwergwirtschaften schaffe, wie sie zum großen Schaden der Besitzer vielfach im Süden und Westen Deutschlands bestehen. Außerdem halte er es im Interesse der landwirtschaftlichen Kulturen für erforderlich, daß die Wanderung der ländlichen Arbeiter

Digitized by Google

nicht beschränkt werde, damit dort, wo die intensivste Landwirtschaft vorhanden, auch die besten Arbeitskräfte vorhanden seien. Es sei das um so notwendiger, da die Landarbeit sich nur auf eine gewisse Periode beschränke. — Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Adolf Wagner-Berlin wandte sich gegen den Import chinesischer Arbeiter. Er stehe vollständig auf dem Standpunkt des Dr. Weber, daß nur die Staatsraison bei Beurteilung dieser Frage maßgebend sein könne.

Prof. Dr. Sering referierte über: Die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes. Der Redner gab zu, daß es ein rein menschliches Postulat sei, auch den ländlichen Arbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren. Die ländliche Arbeiterfrage sei aber nur durch Beschaffung eines bäuerlichen Mittelstandes zu lösen. Er halte es für erforderlich, auch die Landarbeiter durch Parzellierungen zu Besitzern zu machen. Der Einwand, diese Kleinbesitzer könnten die Konkurrenz mit den Großgrundbesitzern nicht aushalten, sei hinfällig. Eine Accumulation der Betriebe sei in der Landwirtschaft nicht wahrnehmbar. Die landwirtschaftliche Produktion würde durch die Vermehrung des Kleinbesitzes eher eine Förderung als eine Einschränkung erfahren. Die zunehmende Intensität der Landwirtschaft und die wachsenden Ansprüche der Arbeiter führen mit Notwendigkeit zur Verkleinerung des Landbesitzes. Die ländlichen Großgrundbesitzer seien, infolge der zunehmenden Intensität der Landwirtschaft, kaum noch in der Lage, ihren Besitz in gehöriger Weise zu bewirtschaften. Eine Verkleinerung des Großgrundbesitzes würde den Großgrundbesitzer nur entlasten. Er würde alsdann nicht mehr Zinsen zahlen müssen für eine Bodenfläche, die ihm keinen oder nur geringen Nutzen bringe. Im Osten unseres Vaterlandes sei mit der Ansiedelung von Kleinbauern bereits begonnen worden. Hier haben sich bereits 12 000 selbständige Besitzer mit insgesamt 60000 Köpfen als kleine Landbesitzer auf etwa 140—150000 Hektar neu angesiedelt. Durch ein derartiges System werde nach Generationen ein blühender Bauernstand geschaffen werden. Dadurch würden aber auch die Verhältnisse der Städtebewohner eine wesentliche Besserung erfahren, und es sei selbstverständlich, daß, wo es dem Bauernstande gut gehe, auch die finanziellen und militärischen Verhältnisse des Staates gute seien. Allerdings gelte es, dem zunehmenden ländlichen Verschuldungssystem zu begegnen. Die Bodenverschuldung sei der letzte Grund der landwirtschaftlichen Krisis. Gegen diese zunehmende Bodenverschuldung können weder Getreidezölle noch die Doppelwährung etwas nutzen; denn der Landwirt trage allein das Risiko der sinkenden Getreidepreise, während seine Zinsverpflichtungen unverändert weiter laufen. Durch die fortwährende Preissteigerung des Bodenbesitzes wachse, infolge der Art der Vererbung und des Besitzwechsels, die ländliche Verschuldung von Generation zu Generation. Man sei bereits auf dem Standpunkt angelangt, daß die Bodenrente den Ertrag der zu zahlenden Zinsen nicht mehr decke, und daß diejenigen den Nutzen von dem ländlichen Bodenertrage haben, die der Bearbeitung vollständig fern stehen. Wenn man den Landwirt nicht untergehen lassen wolle, dann sei es erforderlich, die zunehmende Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes zu verhüten. Selbstverständlich dürfe dies nicht geschehen durch eine bureaukratische Kontrolle oder durch Einschränkung des Meliorationskredits; denn die erforderlichen Meliorationen, die mit den technischen Fortschritten Hand in Hand gehen, machen den Kredit für den Landmann notwendig. Der gewaltige Aufschwung unserer Landwirtschaft im Laufe dieses Jahrhunderts wäre unmöglich gewesen ohne die Zuführung von Kapitalien. Je mehr die landwirtschaftliche Bevölkerung sich an jenen Fortschritten

Digitized by Google

beteiligt, umsomehr sehe sie sich auf die ausgedehnte Inanspruchnahme des Kredits angewiesen, und es sei erforderlich, ihr diesen Kredit in viel höherem Maße als bisher zugänglich zu machen. Aber es sei notwendig, eine Verschuldungsgrenze im Grundbuch festzustellen, die dem auch auf anderen Rechtsgebieten zur Anerkennung gelangten Grundsatz Rechnung trage, daß der Arbeitslohn von der Zwangsvollstreckung frei bleibe. Demgemäß würde als unverschuldbar etwa der mäßige Pachtwert eines Grundstücks in das Grundbuch einzutragen sein; ferner müsse die Zwangsvollstreckung aus Personalschulden für den Grund und Boden auszuschließen sein. — Hierauf berichtete der Präsident der Generalkommission in Frankfurt, Metz, über seine praktischen Erfahrungen bei Errichtung von Rentengütern auf Grund des Gesetzes von 1891; er bedauerte, daß über die einschlägigen Bestimmungen sowohl bei den Rentengutsausteilern wie den Erwerbern noch zu wenig Kenntnis verbreitet sei. — Der folgende Redner, Geh. Justizrat Prof. Dr. Gierke legte die Notwendigkeit einer Änderung der Rechtsordnung für den Grundbesitz dar. Das Ziel müsse sein die Erhaltung des Privatbesitzes am Grund und Boden, aber in Verbindung mit einer socialen Gestaltung, welche die Erhaltung des Besitzes möglich mache. Hierzu sei eine socialrechtliche Regelung des ländlichen Grundbesitzes notwendig. Es müsse ein antikapitalistisches bäuerliches Erbrecht, ein obligatorisches Anerbenrecht und eine Sicherung gegen Kapitalverschuldung durch freiwilligen Verzicht auf das gefahrvolle „Grundrecht" der Bodenverschuldung, ein fakultatives Heimstättenrecht geschaffen werden. Hierzu könne die Organisation des Kreditwesens benutzt werden, indem sie demjenigen, der Kredit brauche, Bedingungen für den Ausschluß künftiger Verschuldung auferlege und die Verschuldungsformen einschränke; ebenso sei die Kreditorganisation für die Entlastung von bestehenden Schulden durch Verwandlung der Kapitalschuld in amortisierbare Rentenschulden heranzuziehen. — Prof. Dr. Haßbach-Königsberg i. Pr. machte eingehende Mitteilungen über englische Agrarverhältnisse, während Herr v. Riepenhausen-Crangen sich des längeren über das Heimstättenrecht äußerte. — Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Adolf Wagner: Im Grundgedanken bezüglich der ländlichen Arbeiterfrage scheine in der Versammlung ziemliche Übereinstimmung zu herrschen, nur bezüglich der Mittel, die angewendet werden sollen, um eine Lösung dieser Frage herbeizuführen, herrschen einige Meinungsverschiedenheiten. Er stimme auch hier dem Herrn Dr. Weber bei, daß die Frage vom Standpunkt der Staatsraison beurteilt werden müsse. Die Wanderlust der Landarbeiter sei stets in den Jahren der Spekulation am größten gewesen. Diese Spekulation sei zumeist entstanden durch das Übertreiben der Schutzzölle, in welcher Folge dem Leben in dulci jubilo der Katzenjammer stets gefolgt sei. Er halte es für notwendig, die Einwanderung der polnischen Arbeiter nach Deutschland möglichst zu beschränken. Ob es möglich sein werde, die innere Kolonisation in befriedigender Weise durchzuführen, sei zum mindesten zweifelhaft. Es seien bisher einige tausend Besitzer angesiedelt und es dürften noch einige weitere tausend angesiedelt werden. Allein dies sei doch immer nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Erforderlich sei es, daß der Staat mit seinen Mitteln hier helfend eintrete. Ebenso wie er 100 Millonen für die Germanisierung der preußischen Polen ausgegeben habe, so sei er verpflichtet, noch größere Mittel für die innere Kolonisation herzugeben. Dies würde der Allgemeinheit reichliche Zinsen tragen. Ferner stimme er Herrn Prof. Sering bei, daß die Mittel zum persönlichen Unterhalt unpfändbar sein müssen. Er stehe ganz auf dem Standpunkte Rodbertus', daß erst, nachdem

Digitized by Google

der Lebensunterhalt gedeckt, von einer Rente die Rede sein könne. Außerdem erachte er die Begründung öffentlicher Banken, Kommunal-, Kreis- und Provinzial-Banken, die sich in eine Centralbank zuspitzen müßten, für notwendig. Diese Banken müssen in die Lage versetzt werden, auch ohne Wertscheine den ländlichen Grundbesitzern Kredit zu gewähren, Depositen- und Sparkassengelder anzunehmen u. s. w. Ebenso wie die Eisenbahnen, so wären auch mit der Zeit die Banken zu verstaatlichen. Im weiteren erachte er es für erforderlich, staatliche Versicherungsanstalten für Brand-, Hagel- und Viehschäden zu gründen, und endlich sei er der Meinung, daß ohne Getreidezölle und die Einführung der Doppelwährung der Landbevölkerung auf die Dauer nicht geholfen werden könne. Wenn auch die Getreidezölle den Großgrundbesitzern größeren Vorteil gewähren, als den Kleinbesitzern, so dürfe das ebensowenig ins Gewicht fallen, als der Umstand, daß durch die Getreidezölle vielleicht einige andere Bevölkerungsklassen benachteiligt sein würden. — Abg. Wisser: Er könne dem Vorredner nicht zustimmen. Seit Rodbertus sei Deutschland vom Socialismus durchseucht; die Erfahrungen, die man mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen gemacht habe, seien doch keineswegs geeignet, für weitere Verstaatlichungspläne Propaganda zu machen. Er sei praktischer Landwirt und könne bekunden, daß die Branntweinsteuer, Getreidezölle u. s. w. bisher nur dem Großgrundbesitzer zu gute gekommen seien, den kleinen bäuerlichen Besitzer aber nur benachteiligt haben. (Widerspruch.) Er sei überzeugt, daß die Bauern sich vor der Bevormundung, die Herr Geheimer Rat Gierke andeutet, bestens bedanken werden. Dem Gedanken der inneren Kolonisation stimme er mit Freuden bei, er halte aber dafür, daß man die Unteroffizierspräminen besser für die innere Kolonisation verwende. — Geh. Ober-Reg.-Rat Prof. Dr. Thiel-Berlin: Er könne mitteilen, daß die Provinzialbank des Rheinlandes sich bereits als sogenannte Bauernbank konstituiert habe. Die bäuerliche Verschuldung erfordere allerdings dringend eine Begrenzung. In den letzten sechs Jahren seien in Preußen 800 Millionen Mark bäuerliche Hypotheken mehr eingetragen als gelöscht worden. Helfen könne seiner Meinung nach nur das Schäffleſche System, wonach Landbesitzer nur bis zur Hälfte ihres Besitztums Anleihen aufnehmen können. Bei weiteren Anleihen müsse der bäuerliche Grundbesitzer die Zustimmung einer Korporation beibringen, die gewissermaßen als Gerant auftrete. — Der Vorsitzende, Prof. Dr. Schmoller-Berlin hob zum Schluß hervor, daß im allgemeinen Einstimmigkeit geherrscht habe. Ganz besonders seien darin alle Redner einig gewesen, daß, wenn es nicht gelinge, die unbedingte freie Verschuldung und das unbedingte freie Erbrecht des bäuerlichen Grundbesitzes zu begrenzen, dem Bauernstande niemals geholfen werden könne. Im weiteren begrüßte es der Vorsitzende mit Genugthuung, daß sich an den diesmaligen Verhandlungen auch einige Socialdemokraten beteiligt haben; es wäre nur zu wünschen gewesen, daß die Beteiligung der politischen Parteien im allgemeinen eine regere gewesen wäre. Mit dem Wunsche, daß die Verhandlungen zur Lösung der Bauernfrage beigetragen haben werden, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung.

Der Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland tagte am 21./22. Januar in Berlin unter Vorsitz des Abgeordneten v. Schenckendorff. Vertreten war das Unterrichtsministerium durch Geh. Reg.-Rat Köpke, die Militärverwaltung durch den Generalinspector des Militärerziehungswesens General der Infanterie v. Keßler und den Kommandeur des

Digitized by Google

Kadettencorps General v. Amann. Neben einer Reihe die innere Arbeit behandelnder Beratungsgegenstände kamen zum Vortrag „Die Stellung des Ausschusses zur Turnerschaft" (Referent Abgeordneter v. Schenckendorff); „Inwiefern nützen die Jugend- und Volksspiele der Armee?" (Referenten Geh. Sanitätsrat Dr. Graf aus Elberfeld und Dr. med. Schmidt aus Bonn); „Die Fortschritte der Bewegung auf statistischer Grundlage" (Ref. Geh. Ober-Reg.-Rat Blenck); „Die neuere Sonntagsruhe und die Volksspiele" (Ref. Schulrat Platen, Magdeburg); „Über die Einrichtung von Wettspielkämpfen durch den Ausschuß" (Ref. Prof. Dr. Koch. Braunschweig).

Der Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonieen hielt am 7./8. März in Berlin unter Vorsitz des Grafen Zieten-Schwerin seine 9. ordentliche Sitzung ab. Die Ministerien des Innern und für Landwirtschaft, sowie das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg hatten Vertreter entsendet. Graf Zieten-Schwerin erstattete den Bericht. Die Arbeiterkolonieensache findet nach wie vor in den weitesten Kreisen, auch über Deutschland hinaus, lebhafte Beachtung; die italienische Botschaft hat sich über die Vereinsbestrebungen Aufschluß erbeten und denselben erhalten; eine Abordnung aus Paris hat mehrere Kolonieen besucht. Einem Rückblick auf die Entwicklung der Arbeiterkolonieen in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens entnehmen wir, daß bis März 1891 sich 44 807 Kolonisten in 22 Kolonieen befunden haben. Dem von Herrn v. Itzenplitz erstatteten Kassenbericht zufolge hat das „Korrespondenzblatt" einen kleinen Zuschuß erfordert. Der Vorstand beschloß sodann künftig wieder alljährlich zusammenzutreten. Einigen Ausführungen des P. v. Bodelschwingh entnehmen wir noch folgende Angaben. Die z. Z. bestehenden 25 Arbeiterkolonieen verfügen über ca. 4000 Plätze, in den Verpflegungsstationen befinden sich gegenwärtig 10 000, in den 400 Herbergen zur Heimat 14 000 Betten. Der Kongreß beschäftigte sich im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit der Frage, ob es wünschenswert und ausführbar ist, mit den Arbeiterkolonieen besondere Zweigabteilungen zu verbinden, denen zwecklos Wandernde auch zwangsweise zugeführt werden könnten, oder hierfür ganz besondere Anstalten ins Leben zu rufen. P. v. Bodelschwingh sprach sich entschieden gegen derartige zwangsweise Aufnahmen aus und plädierte für Erweiterung der Verpflegungsstationen und Errichtung von Krüppelasylen, sowie für Ansiedelung der Arbeitslosen in Heimatskolonieen von Staats wegen zwar nicht in Kamerun, nicht in Neu-Guinea, sondern in den weiten Gebieten des Vaterlandes, die noch der Kultur bedürfen. Endlich trat er noch für Errichtung von Notherbergen in Zeiten außergewöhnlicher Notstände ein. Auch in der Debatte wurde der Gedanke der Ausübung eines Zwanges allgemein abgelehnt, wenn man sich auch nicht allseitig mit den sonstigen Vorschlägen des P. v. Bodelschwingh einverstanden erklärte. Die Versammlung sprach sich darauf für Ablehnung jedes Zwanges aus.

Der Verband deutscher Verpflegungsstationen hat seinen ersten Kongreß am 8. März in Berlin unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg abgehalten. Es wurde in Sachen der gesetzlichen Regelung des Stationswesens auf Antrag des Freiherrn v. Reitzenstein-Breslau beschlossen: „In Erwägung, daß die Verpflegungsstationen als Fürsorgestellen für arbeitsuchende, bedürftige Wanderer unentbehrlich sind und ihre Erhaltung und Förderung im Interesse des Staats liegt, in Erwägung, daß Bestand und Fortentwicklung der Verpflegungsstationen ernstlich gefährdet sind, wenn es nicht gelingt, die Einrichtung, Unterhaltung und den Betrieb derselben gesetzlich zu sichern: den hohen Regierungen

Digitized by Google

der deutschen Bundesstaaten die nachstehenden Thesen mit der Bitte um geneigte Berücksichtigung zu unterbreiten: 1. die Gewährung ausreichender Fürsorge für mittellose Wanderer ist eine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung; 2. die Sicherstellung dieser Fürsorge ist vorbehaltlich etwaigen Eintretens der Reichsgesetzgebung im Wege der Regelung durch die Landesgesetzgebung zu erstreben. Insbesondere unterliegen dieser Regelung die Verpflichtung zur Leistung der Fürsorge und die Zuständigkeit der Verwaltungsorgane betreffend die Durchführung der Verpflichtung. 3. Als leitend sind hierbei folgende Grundsätze zu betrachten: a) Träger der Fürsorge sind die mittleren und größeren Kommunalverbände, bezw. da, wo hinreichend große Kommunalverbände nicht bestehen, der Staat. Das Verhältnis der Beitragsleistung zu den Kosten ist im Gesetz zu bestimmen. b) Die Feststellung des Stationsnetzes und der Wanderordnung darf nur durch Anordnung, bezw. mit Genehmigung der Staatsbehörden geschehen." In Sachen der Sonntagsruhe war bisher festgesetzt, daß während der ganzen Sonntage und Feiertage nicht gewandert werden solle. Die Versammlung änderte dies dahin ab, daß künftighin an den Nachmittagen dieser Tage gewandert werden kann, und formulierte die nunmehr gültige Bestimmung wie folgt: „An Sonn- und anderen Feiertagen wird vormittags Ruhe und Verpflegung einschließlich Mittagsverpflegung allen denen gewährt, welche Tags vorher rechtzeitig und mit vorschriftsmäßigen Wanderpapieren eingetroffen sind." Die Versammlung setzte sodann die Statuten des Gesamtverbandes endgültig fest. Nach § 1 will der Verband eine Vereinigung der in Deutschland bestehenden Stationsverbände sein. Diesen Verbänden und auch denjenigen Gebieten, in denen eine Verbandsbildung noch nicht erfolgt ist, will der Gesamtverband als Centralstelle dienen zum Austausch der in allen Teilen des Vaterlandes gewonnenen Erfahrungen und auf Grund der letzteren zur Formulierung bestimmter für die Handhabung des Stationswesens empfehlenswerter Regeln. Der Gesamtverband will auf die Bildung von Landes- oder Provinzialverbänden hinwirken, und will endlich auch in den noch stationslosen Gebieten Deutschlands die Bildung von Stationen anregen. Die Versammlung ernannte zum Schluß den Ministerpräsidenten Graf Eulenburg zum Ehrenvorsitzenden, den Oberpräsidenten Studt-Westfalen und Ober-Reg.-Rat v. Massow-Lüneburg zu Vorsitzenden und P. v. Bodelschwingh, Geh. Rat Engelhorn-Baden, Landrat Beckhaus-Hessen, Präsident v. Diest-Merseburg, v. Häseler-Gotha und Graf Zieten-Schwerin zu Mitgliedern des Vorstandes.

Ein evangelisch-socialer Kursus fand Ende Januar in Elberfeld statt, zu dem aus etwa 50 Orten Rheinland-Westfalens, aus Berlin, Hamburg u. s. w. Teilnehmer erschienen waren. Der Kursus beruhte, wie der Vorsitzende, Pfarrer Lic. Weber aus M.-Gladbach, in seiner Eröffnungsrede hervorhob, auf einem Beschluß des evangelisch-socialen Kongresses und bezweckte eine tiefere Einführung in die schwierige sociale Frage. Ein größerer Kursus wird im Oktober d. J. in Berlin abgehalten, an dem auch Professoren der Nationalökonomie teilnehmen werden. Dem eigentlichen Kursus ging am 22. Januar eine von etwa 1000 Personen besuchte Festversammlung des evangelischen Arbeitervereins voraus. Pfarrer Naumann unterbreitete den Entwurf zu einem evangelisch-socialen Programm.

Der Verein „Seemannsheim", welcher sich vor kurzem gebildet hat, beabsichtigt, durch Gründung von Seemannsheimstätten den Fischern der Ost- und Nordsee Unterkunft zu mäßigen Preisen zu gewähren. Vom Reichsamt des Innern ist dem Verein ein zinsloses Darlehn von 1000 Mk. auf 10 Jahre bewilligt worden,

Digitized by Google

außerdem ist der Verein durch ein kaiserliches Gnadengeschenk von 10 000 Mk. erfreut worden.

Die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur hielt ihre erste Generalversammlung am 24. März in Berlin ab. Die Mitgliederzahl beträgt mehr als 1100. Die 856 Mitglieder der Abteilung Berlin zahlen jährlich 5405 Mk. Beiträge. Freunde der Gesellschaft stellten derselben 6000 Mk. zur Verfügung, davon ist die eine Hälfte zur Bethätigung der socialen Gruppe, die andere als ein Beitrag zur Beschaffung eines eigenen Heims bestimmt. In den Tagen vom 5. bis 15. August werden die Ethiker verschiedener Nationen in Eisenach zusammenkommen.

Der Deutsche Verein zum Schutz der Vogelwelt hielt am 13. Februar in Gera seine Generalversammlung ab. Nach der Jahresrechnung für 1892 betrugen die Einnahmen 9809 Mk., die Ausgaben 8895 Mk.

Eine internationale Sanitätskonferenz zur Bekämpfung der Cholera tagte im Februar und März in Dresden, um durch gemeinsame Vereinbarungen Sorge zu treffen, daß einerseits in den Maßregeln gegen die Verbreitung der Seuche ein möglichst gleichmäßiges Vorgehen beobachtet und anderseits die hierdurch hervorgerufenen Verkehrsbeschränkungen nicht über das Maß des nach dem heutigen Stande der Wissenschaft als notwendig Anerkannten ausgedehnt werden. Den Vorsitz führte der Preußische Gesandte Graf Dönhoff.

Der 1. Internationale Samariterkongreß wird im Juli d. J. in Wien tagen.

Der Internationale Kongreß für Armenwesen und Gemeinnützigkeit (the international congress of Charities, Correction and Philantropy), welcher vom 12. zum 17. Juni 1893 in Chicago abgehalten werden wird, zerfällt in sieben Abteilungen, von denen besonders die sechste das Interesse der Fachleute auf dem Gebiete der Armenpflege und Wohlthätigkeit erwecken dürfte. Diese sechste Abteilung wird sich mit der Organisation und der Anwendung der Wohlthätigkeitsveranstaltungen in Ländern, Provinzen, Großstädten, Mittelstädten und Dörfern und mit der vorbeugenden Armenpflege (the organisation and application of Charities in Countries, States. Cities, Towns and Villages and Preventive work among the Poor) beschäftigen und den ihr zugewiesenen reichhaltigen Stoff in fünf Sitzungstagen, vom 12. bis 15. Juni und am 17. Juni 1893 erledigen. Als Hauptverhandlungsgegenstände für die vier ersten Sitzungstage kommen in Betracht: 1. die Abgrenzung des Feldes der freiwilligen (nichtamtlichen) Wohlthätigkeit, 2. das Aufsuchen der Armen in ihren Wohnungen durch freiwillige Helfer (friendly visiting), 3. die Unterstützung durch Arbeitsgewährung, die Arbeitsstätten, 4. die Beförderung des Sparens. Die fünfte Sitzung wird wahrscheinlich mit der Schlußberatung über die Verhandlungsgegenstände der vier ersten Sitzungstage ausgefüllt werden. Als diejenigen Richtungen, nach welchen die einzelnen Themata hauptsächlich behandelt werden sollen, sind für das erste Thema in Aussicht genommen: Wirkungskreis und Ziele A. der nichtamtlichen Wohlthätigkeitsgesellschaften, B. der kirchlichen Liebesthätigkeit, C. der Einzelwohlthätigkeit und D. die gegenseitigen Beziehungen dieser Organe der Gemeinnützigkeit, wie sie in der organisierten Wohlthätigkeit zum Ausdruck gelangen; für das zweite Thema: A. der Nutzen der Armenbesuche innerhalb der organisierten Wohlthätigkeit, B. die Auswahl der Armenbesucher (Helfer) mit Hinblick auf die einzelnen Verarmungsfälle, C. die Verteilung

Digitized by Google

der Armenbesuche nach Armendistrikten, D. die Armenbesuche, eine bürgerliche Pflicht; für das dritte Thema: A. Inoffizielle Arbeitskolonieen, B. Arbeitsstätten in Städten (Holzspaltereien u. s. w. für Männer, Waschanstalten u. s. w. für Frauen), C. die Hilfe durch Verschaffung von Arbeit, D. die Verschaffung von Beschäftigung in Zusammenhang mit der Thätigkeit des Armenbesuchers (friendly visitor); für das vierte Thema: A. Sparbanken und Spargenossenschaften, B. das System der Sparmarken, C. Systeme, Methoden und Ergebnisse bei Darlehnsbeschaffungen, D. der Helfer (friendly visitor) als Erzieher der Verarmten zur Wirtschaftlichkeit.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat in seiner Frühjahrs-Vorstandssitzung eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt. Der Verein wird seine agitatorische Thätigkeit demnächst besonders auf die Unterrichtsverwaltungen und die Lehrer richten; sein Vorsitzender und sein Geschäftsführer (Dr. Bode-Hermsdorf b. Dresden) haben auch bereits Gelegenheit gehabt, hierüber mit dem preußischen Kultusminister zu verhandeln, wie denn der Vorsitzende, Oberbürgermeister Struckmann, auch im Herrenhause die Wünsche des Vereins vorgetragen hat. Es handelt sich u. a. um Veranstaltungen von Vorlesungen über den Alkoholismus auf Universitäten, um Vorträge in Seminarien und Lehrerversammlungen, um gelegentliche Belehrung in Volks- und Mittelschulen u. s. w. Auch soll ein Preisausschreiben für Lehrer erlassen werden, dessen Thema lauten wird: „Wie kann sich der Lehrer an der Förderung der Mäßigkeitssache beteiligen?" Der Verein beschloß ferner, eine Bibliothek für die Alkoholfrage einzurichten und in diesem Jahre für 600 Mk. Flugschriften zu verbreiten. Weitere Beschlüsse betrafen die Vermehrung der Vertreterschaften und ihrer Aufgaben, Begründung einer Damen-Kommission u. a. m. Die nächste Jahresversammlung soll in Düsseldorf im September stattfinden. Hauptgegenstand der Verhandlungen wird eine Frage sein, die schon früher vorbereitet war, aber zurückgestellt werden mußte: „Was können die verschiedenen Stände in der Mäßigkeitssache thun und was haben sie gethan?" Der Sitz des Vereins wurde von Bremen nach Hildesheim verlegt, wo der Vorsitzende bereits wohnt und der neue Geschäftsführer demnächst seinen Wohnsitz nimmt. Zum Vorstande zugewählt wurden die Herren Pastor Dr. v. Bodelschwingh in Bielefeld und W. Rasch in Hildesheim.

Preisausschreiben. Auf das von der Firma Friedrich Krupp in Essen im September v. J. erfolgte Preisausschreiben für Wohnhäuser und Lageplan zu einer großen Arbeiterinvaliden-Kolonie bei Essen sind 94 Entwürfe eingegangen. Der erste Preis wurde dem Architekten Walter Everstein in Aachen, der zweite Preis den Architekten Deutschländer & Schaede in Charlottenburg und der dritte Preis den Architekten Plonge & Hagenberg in Elberfeld vom Preisgericht zuerkannt. Zwei weitere Entwürfe wurden zum Ankauf empfohlen.

Einen Preis von 5000 Mk. setzt der Verein deutscher Ingenieure aus für die beste Lösung der Aufgabe: „Es wird verlangt eine kritische Darstellung der Entwickelung des Dampfmaschinenbaues während der letzten 50 Jahre in den hauptsächlichsten Industriestaaten." Die Einsendungen haben in deutscher Sprache an die Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Ingenieure in Berlin bis zum 31. März 1895 zu erfolgen. Die Preisbewerbung ist unbeschränkt, weder an die Mitglieder des Vereins, noch an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden. Näheres ist in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure veröffentlicht.

Digitized by Google

Vom Kuratorium der Wiener Pestalozzi-Stiftung wird ein Betrag von 400 Kronen ö. W. zu dem Zweck ausgesetzt, um damit eine vorzügliche Bearbeitung des Themas, gegebenenfalls auch mehrere solcher Bearbeitungen mit Preisen auszuzeichnen: „Welche Folgen hat die Heranziehung des weiblichen Geschlechts zum Lehrerberufe auf pädagogischem und socialem Gebiete?" Die Einsendung der Arbeiten muß bis 31. Dezember d. J. erfolgen.

Joseph Köröši, Direktor des statistischen Bureaus der Stadt Budapest, hat einen Preis von 1500 Francs gestiftet, welcher dem besten Werke über die Aufgaben und die Fortschritte der Demographie zuerkannt werden soll.

Die fürstlich Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig (gegenwärtiger Sekretär Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Roscher) stellt u. a. für das Jahr 1896 folgende Preisaufgabe (1000 Mk): „Eine eingehende Untersuchung der wirtschaftlichen, socialen und politischen Bewegung in irgend einer größeren deutschen Stadt des ausgehenden Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf die Wirkungen des seit Ende des 14. Jahrhunderts aufkommenden kapitalistischen Individualismus."

Arbeiterfrage.

Vereine und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Eine Konferenz der Vertreter der Landesversicherungsämter der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten wurde am 27. März zu Berlin in Anwesenheit von 60 Teilnehmern unter dem Vorsitz des Präsidenten Bödiker eröffnet. Zuerst wurde über Maßnahmen beraten, um in allen Fällen ein sachgemäßes ärztliches Gutachten über die Erwerbsfähigkeit eines Invalidenrentenbewerbers mit möglichst geringen Kosten zu erhalten. Ein Bedürfnis, allgemeine Anordnungen in die Wege zu leiten, um den Versicherungsanstalten von den das Versicherungsverhältnis oder den Rentenbezug berührenden Thatsachen rechtzeitig Kenntnis zu verschaffen, liegt nach Ansicht der Versammlung für jetzt nicht vor. Was die Anrechnung des Wochenbettes als Krankheitszeit betrifft, so waren die Ansichten hierüber geteilt. Weiter wurden jene Maßregeln erörtert, die von den Versicherungsanstalten zum Zweck der Wiederherstellung erkrankter Versicherter bisher getroffen worden sind. Es wurde hierbei namentlich anerkannt, daß kein Unterschied zu machen sei, ob der betreffende Versicherte der reichsgesetzlichen Krankenversicherung unterliege oder nicht, daß vielmehr die Versicherungsanstalten bezüglich beider Kategorieen von Versicherten die gleichen Befugnisse haben. Bezüglich des Zeitpunktes, in welchem derartige Maßregeln anzuordnen sind, und hinsichtlich ihres Umfangs bestehen nach der einhelligen Ansicht der Anwesenden keine Schranken für das Ermessen der Versicherungsanstalten, welche in jedem Einzelfalle unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte, insbesondere finanzieller und socialpolitischer Erwägungen, zu entscheiden haben, ob, wann und wie sie von diesem Rechte Gebrauch machen wollen. Von den verschiedenen, hierbei zur Erörterung gelangten Einzelfragen ist hervorzuheben, daß die Versammlung sich mit der Ansicht des Reichsversicherungsamts einverstanden erklärte, wonach ein Versicherter zur Duldung einer ihm ärztlicherseits zur Abwendung drohender Erwerbsunfähigkeit angesonnenen Operation nicht gezwungen werden kann.

Digitized by Google

Bei eingehender Besprechung der Frage, betreffend die Verwendung eines Teils des Vermögens der Versicherungsanstalten zur Herstellung von Arbeiterwohnungen, zeigte sich die überwiegende Mehrheit der Vertreter der Versicherungsanstalten geneigt, innerhalb der gesetzlichen Grenzen Kapitalbeträge zu Gunsten der Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen anzulegen. Der Ankauf von Grundstücken und die Herrichtung von Wohnungen in eigener Regie der Versicherungsanstalten wurde im allgemeinen nicht in Aussicht genommen, weil hierdurch der Verwaltungsapparat der Anstalten ein zu verwickelter werden würde. Als regelmäßige Form wurde vielmehr die Hingabe von Darlehen, insbesondere an Kommunalverbände und gemeinnützige Baugesellschaften, ins Auge gefaßt. Das Reichsversicherungsamt erklärte sich mit diesen Grundsätzen einverstanden. Nur wurde den Versicherungsanstalten empfohlen, mit Rücksicht auf den Mangel an Erfahrungen schrittweise und allmählich vorzugehen und bei Bemessung der Darlehen die allgemeinen finanziellen Verhältnisse der betreffenden Versicherungsanstalt zu berücksichtigen. Allgemein war man unter Zustimmung des Reichsversicherungsamts der Ansicht, daß nicht allein die großen Städte und Industriecentren, sondern auch das flache Land mit Wohlfahrtseinrichtungen für die arbeitende Bevölkerung bedacht werden sollen. Die angeregte Einführung eines einheitlichen Verfahrens bezüglich der von den Versicherungsanstalten vorzunehmenden Entwertung von Beitragsmarken wurde nicht für erforderlich erachtet; es wurde aber als notwendig bezeichnet, für die Entwertung nur solche Stempel zu verwenden, durch welche die Erkennbarkeit der auf der Marke befindlichen Bezeichnungen der Versicherungsanstalt, der Lohnklasse und des Wertbetrages möglichst wenig beeinträchtigt wird. Andernfalls würden für die Verteilungsarbeiten des Rechnungsbureaus große Schwierigkeiten entstehen. Zur Vermeidung zu häufiger Nachwahlen, sowie andererseits zur Wahrung thunlichster Gleichmäßigkeit in der Vertretung der Arbeitgeber und der Versicherten in den Ausschüssen (§ 48 Abs. 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes) wurde die Anfnahme einer Bestimmung in das Statut vorgeschlagen, wonach beim Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder der einen Kategorie nebst deren Ersatzmännern eine der dadurch entstandenen Differenz entsprechende Anzahl von Mitgliedern der zahlreicheren Kategorie nach Bestimmung durch Los sich der Abstimmung zu enthalten hat. Der Vorschlag fand mit der Maßgabe die Billigung der Versammlung, daß der Vorsitzende des Ausschusses von der Auslosung ausgenommen sein solle. Dagegen wurde ein Antrag, das gleiche Verfahren auch bei bloßer Verhinderung einzelner Vertreter und ihrer Ersatzmänner einzuführen, als der erkennbaren Absicht des Gesetzgebers widersprechend abgelehnt. Eine einheitliche Regelung der Frage, wie die gefundenen Quittungskarten, deren Inhaber nicht sogleich zu ermitteln sind, zu behandeln seien, wurde nicht für geboten erachtet, da die Angelegenheit in den Bezirken der überwiegenden Mehrzahl der Versicherungsanstalten entsprechend bereits geregelt ist. Es wurden hierauf mehrere prozessuale Fragen aus dem Gebiet des Rentenfeststellungsverfahrens erörtert. Dabei wurde allseitig anerkannt, daß bisher in ausreichender Weise seitens des Schiedsgerichts-Vorsitzenden vor dem Verhandlungstermin eine Mitteilung des wesentlichen Ergebnisses schiedsgerichtlicher Beweiserhebungen an die Versicherungsanstalten bewirkt worden ist. Insbesondere habe, so wurde betont, eine Mitteilung des Beweismaterials dann stattgefunden, wenn die Erhebungen die Annahme nahelegten, daß nunmehr die Versicherungsanstalt freiwillig den erhobenen Rentenanspruch anerkennen werde. Dadurch, daß in dieser

Digitized by Google

Weise die Schiedsgerichte mit den Versicherungsanstalten Hand in Hand gegangen seien, hätten zahlreiche Ansprüche zur freiwilligen Anerkennung gelangen und Streitigkeiten vermieden werden können. In Anknüpfung an diese Verhandlungen wurde von Vertretern einzelner preußischer Versicherungsanstalten über wiederholt wahrgenommene Verzögerungen in der Behandlung von Berufungssachen geklagt und dabei darauf hingewiesen, daß in der Hauptsache das langsame Arbeiten einzelner Schiedsgerichte auf Mängel in der Organisation der letzteren und auf den unerwünscht häufigen Wechsel in der Person des Schiedsgerichts-Vorsitzenden zurückzuführen sei. Beim Austausch der Meinungen über die mit dem sogenannten Einzugsverfahren (§§ 112 ff. des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes) gemachten Erfahrungen und über die etwaigen Vorzüge dieses Verfahrens gegenüber der Entrichtung der Beiträge durch die Arbeitgeber selbst ging die allgemeine Ansicht dahin, daß ein abschließender Vergleich beider Systeme noch verfrüht sei. Jedenfalls sei nach den bisherigen Erfahrungen dem Einzugsverfahren nicht so unzweifelhaft der Vorzug zuzuerkennen, daß eine Verallgemeinerung dieser Maßregel für diejenigen Versicherungsanstalten sich empfehle, welche bisher ohne Einzugsverfahren thätig gewesen sind. Insbesondere trifft dies für die preußischen Versicherungsanstalten zu. Dieselben besitzen auch zum Teil segensreich wirkende Kontrolleinrichtungen, durch welche schon eine umfangreiche Beitragsentrichtung erzielt worden ist. Über die Frage, wie die Beitragsleistung bei Versicherten zu erfolgen habe, die gleichzeitig in einem dauernden Arbeitsverhältnis zu mehreren Arbeitgebern stehen (z. B. Bauwächter über mehrere benachbarte Grundstücke), einigte man sich in der Ansicht, daß eine solidarische Verpflichtung der Arbeitgeber zur Verwendung der gesetzlichen Beitragsmarken bestehe, insoweit nicht etwa das Arbeitsverhältnis bei dem einen oder anderen Arbeitgeber als ein nebensächliches im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 22. Dezember 1891 von der Versicherungspflicht ausgenommen ist. Den mehreren Arbeitgebern bleibt es alsdann überlassen, sich über die Verteilung der Beiträge untereinander zu verständigen. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft, worauf noch eine Konferenz der Vorstände derjenigen Versicherungsanstalten, die an der Versicherung der Seeleute beteiligt sind, unter Teilnahme von Vertretern des Reichs-Versicherungsamts stattfand.

Die Kommission für Arbeiterstatistik hielt vom 3.—10. Februar Sitzungen in Berlin ab. Zu den wichtigsten Beschlüssen sind folgende zu rechnen: Ein vom kaufmännischen Verein zu Frankfurt a. M. in Verbindung mit der Handelskammer daselbst im Anschluß an die amtlichen Erhebungen über die Arbeitszeit im Handelsgewerbe veranstaltete Privaterhebung für Frankfurt a. M. wurde für geeignet erachtet, bei der Aufbereitung des amtlich beschafften Materials mit berücksichtigt zu werden, während eine von der Handelskammer in München veranlaßte Erhebung hierzu nicht geeignet erschien, weil sie sich im wesentlichen auf Bank- und Großhandelsgeschäfte beschränkt und somit nicht in den Rahmen der amtlichen Ermittelungen fällt. — Für die Untersuchung über die Arbeitszeit im Müllergewerbe wurden endgültig die drei anzuwendenden Fragebogen festgestellt. — Das bereits gewonnene und vom reichsstatistischen Amt verarbeitete Material (siehe den betr. Artikel am Schluß der Rubrik „Arbeiterfrage") über die Arbeitszeit in Bäckereien soll durch weitere Erhebungen und gutachtliche Äußerungen noch vervollständigt werden, um alsdann als Grundlage für eine letzte Beratung

Digitized by Google

über diesen Gegenstand zu dienen, bei welcher Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit beratender Stimme zugezogen und Auskunftspersonen von der Kommission vernommen werden sollen. — Von dem Reichstagsabgeordneten Siegle war beantragt, dem Herrn Reichskanzler folgenden Vorschlag zu unterbreiten: „Es sollen fortlaufende Erhebungen über die Löhne und die Arbeitszeiten aller Arbeiter vorgenommen werden, welche den gewerblichen Berufsgenossenschaften angehören". Es wurde beschlossen, diesen Antrag einem Ausschuß von fünf Mitgliedern zu überweisen, der Zweck, Umfang und Methode der beantragten Erhebung feststellen und hierüber, sowie über die Mittel der Durchführung der Kommission Bericht erstatten soll. — Der Antrag des Reichstagsabgeordneten Dr. Hirsch: „Die Kommission für Arbeiterstatistik wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler um die Vornahme einer Erhebung über die Verhältnisse der jugendlichen und weiblichen Arbeiter und die Arbeitszeit der erwachsenen Männer in der Hausindustrie, und zwar successive nach den Hauptzweigen derselben, sobald die Arbeiten der Kommission es gestatten, zu ersuchen" wurde angenommen.

Die außerordentliche Genossenschaftsversammlung der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, welche Ende v. J. unter dem Vorsitze des Bergassessors a. D. Bergwerksdirektor Krabler zu Altenessen in Berlin stattfand und von 72 Delegierten besucht war, genehmigte die Errichtung eines Unfallkranken- und Genesungshauses für Sektion IV (Halle a. S.) und den dafür erforderlichen Betrag bis zu 750 000 Mk., ferner die Erbauung eines Dienstgebäudes für die Verwaltung der Sektion II (Bochum) und den hierfür erforderlichen Betrag bis zu 200 000 Mk., sowie für den Erweiterungsbau eines Rekonvalescentenhauses in Bonn 20 000 Mk.

Der Verband „Arbeiterwohl", eine Vereinigung katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde, hat am 6. Februar im großen Rathaussale zu Münster in Gegenwart von 600—700 Teilnehmern, darunter hohe kirchliche und weltliche Würdenträger, seine 13. Generalversammlung abgehalten. Eröffnet wurde die Versammlung durch eine Ansprache des Vorsitzenden des Verbandes, des Fabrikbesitzers Brandts jun.-M.-Gladbach, welcher die bei der Arbeiterfürsorge zur Geltung kommenden allgemeinen Gesichtspunkte beleuchtete und besonders betonte, daß der Arbeitgeber in erster Linie für das Wohl seiner Arbeiterschaft einzustehen habe, „daß für den Arbeitgeber das Gefühl, daß in seinem Dienste stehende, für ihn arbeitende Menschen darben, vielleicht am Notwendigsten Mangel leiden, etwas Beschämendes habe". Weiter verlas Herr Generalsekretär Prof. Dr. Hitze ein Antwortschreiben des Papstes auf eine, in der vorjährigen Generalversammlung an ihn gesandte Adresse und erstattete sodann Bericht über die Thätigkeit des Verbandes im vergangenen Jahre, indem er, anknüpfend an die Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin, welche über den konfessionellen Rahmen hinaus wirke, und an den Volksverein für das katholische Deutschland, welcher die Arbeiterwohlfahrt innerhalb der katholischen Gemeinschaft zu fördern berufen sei, die hauptsächlichsten gemeinnützigen Veranstaltungen des Vereins „Arbeiterwohl", wie den praktisch-socialen Kursus in M.-Gladbach (siehe „Sociales"), die sociale Bibliothek und die Aussetzung eines Stipendiums für sociale Studien besprach. Über die in der Erzdiözese Köln vorgenommene Statistik der katholischen Wohlthätigkeit, welche sich auf rund 680 charitative Einrichtungen, Anstalten und Vereine erstreckte, berichtete Herr

Digitized by Google

Landesrat Brandts-Düsseldorf. Gegen Schluß der Versammlung entspann sich eine Debatte über die wichtige Frage der Löhnung von minderjährigen Arbeitern, bezüglich deren bekanntlich § 119a der Gewerbeordnung eine Lohnauszahlung an die Eltern bei diesbezüglicher statutarischer Regelung zuläßt.

Der Internationale Kongreß über die Arbeiterfrage (Labor-Question) vom Standpunkte der ökonomischen und socialen Wissenschaften soll vom 28. August 1893 an in Chicago stattfinden. Es sollen dabei u. a. folgende Fragen erörtert werden: der Fortschritt der Arbeiterbewegung bis zum Jahre 1893; die industrielle Lage der Frauen und Kinder in den verschiedenen Ländern der Welt; die Arbeitsstatistik; die Litteratur über die Arbeiterbewegung; die industriellen Organisationen; die Arbeitergesetzgebung; die brennenden Fragen der Arbeiterbewegung; die Streitigkeiten zwischen Arbeit und Kapital; die Heilmittel gegen auftauchende Schwierigkeiten und die Mittel zur Sicherung des weiteren Fortschrittes innerhalb der Grenzen der Gesetze, der Ordnung und des Friedens.

Der Internationale Kongreß über Gewinnbeteiligung, welcher von der Gesellschaft für Verbreitung der Gewinnbeteiligung (The Association for the Promotion of Profit sharing) berufen und geleitet wird, soll im Anschluß und in Verbindung mit dem Kongreß über die Arbeiterfrage im Anfang September in Chicago abgehalten werden. — Wir hoffen über die Ergebnisse der vorgenannten beiden Kongresse eingehenden Bericht seiner Zeit erstatten zu können.

Die Königliche englische Arbeitskommission hielt unter dem Vorsitz des Herzogs von Devonshire Anfang Februar in London eine Sitzung ab, in welcher der bekannte Statistiker des Handelsamtes, Giffen, über den Lohn der englischen Arbeiter interessante Mitteilungen machte. Nach Giffens sicherlich zutreffenden Ermittelungen erhalten etwa 25 pCt. aller Arbeiter in England einen Wochenlohn von weniger als 20 sh. (= 20 Mk.), doch ist die überwiegende Mehrzahl der auf dieser Lohnstufe stehenden Arbeiter nur wenig oder gar nicht geschult. Giffen erblickt in den 20 sh. einen für den Lebensunterhalt nicht ausreichenden Betrag, fügte jedoch alsbald hinzu, daß dieses Minimum nicht etwa den Wochenlohn repräsentiere, welcher einer ganzen Familie gezahlt zu werden pflege. Im Durchschnitt stelle sich das Lohnverhältnis derart, daß der erwachsene Arbeiter etwa 60 Pfd. Sterl. per Jahr verdiene, daß mit dem von anderen Mitgliedern der Familie erarbeiteten Nebenverdienst das jährliche Einkommen sich jedoch auf mehr als 80 Pfd. Sterl. belaufe. In Lancashire verdiene eine Arbeiterfamilie sogar gegen 100 Pfd. Sterl. In den letzten 50 Jahren hat die Zahl derer, welche weniger als 20 sh. wöchentlich verdienen, mehr und mehr abgenommen. Giffen bemerkt, daß von denen, deren Wochenlohn sich auf nur 20 sh. beläuft, 18 pCt. auf dem Lande leben. In Bezug auf den achtstündigen Arbeitstag erklärte der Referent, ohne selbst eine persönliche Ansicht äußern zu wollen, daß die öffentliche Meinung der Annahme dieses kürzeren Arbeitstages, soweit es sich um Minen- und Eisenbahnarbeiter handle, im ganzen günstig zu sein scheine. Schließlich äußerte sich Herr Giffen gegen eine zwangsweise Einführung des achtstündigen Arbeitstags, da ein solches Vorgehen zur Verminderung der Löhne führen würde. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde dann der Socialist Hyndman von der Kommission vernommen. Herr Hyndman trug die bekannten Parteitheorieen vor. Er hält das jetzt herrschende System der

Digitized by Google

Produktion und Distribution der Güter für anarchisch. Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sei ein schroff antagonistisches. Der Reichtum habe sich in England sehr vermehrt, aber die Vermehrung der Löhne stehe in keinem Verhältnis zu diesem Anwachsen. Das Einkommen des Landes beträgt, nach seiner Berechnung, 14—15 000 000 Pfd. Sterl. jährlich; die arbeitenden Klassen aber erhalten, obwohl die überwiegende Mehrzahl, weniger als $^1/_3$ aus dieser Summe. Er erklärt sich für einen achtstündigen Arbeitstag. Die Einführung desselben würde einen günstigen Einfluß auf die Löhne haben, außerdem werde sie beinahe 100 000 Arbeitslosen allein bei den Eisenbahnen Beschäftigung verschaffen. — Die Summe von 30 sh. sollte nach Hyndmans Ansicht das Minimum dessen bilden, was vom Staate oder von der Municipalität an wöchentlichem Arbeitslohn gezahlt werden dürfe. Zum Schluß erklärte sich der socialistische Führer gegen jede Art von Kinderarbeit.

Über die Arbeitszeit in den deutschen Bäckereien und Konditoreien liegen nunmehr in einer amtlichen Publikation des Kaiserl. statistischen Amtes die Resultate der ersten Erhebung der „Kommission für Arbeiterstatistik" vor. Die Erhebung ist keine allgemeine, umfaßt jedoch mehr als 10 pCt. der in den einzelnen Staaten vorhandenen, mit Hilfspersonen arbeitenden Bäckereien und Konditoreien unter Berücksichtigung von Großstädten, Mittelstädten und kleineren Orten in den verschiedenen Gebieten. Während es nach der deutschen Gewerbestatistik von 1882: 92437 männliche Hilfspersonen der Bäckereien und Konditoreien gab, sind in der neuesten Erhebung vom September 1892 überhaupt 13060 in 5347 Betrieben beschäftigte Bäcker- und Konditor-Gehilfen, einschließlich der Lehrlinge, und zwar 1344 Werkführer, 7114 Gesellen, 4189 Lehrlinge und 413 ungelernte Arbeiter (mithin 14 pCt. der 1882 ermittelten Zahl) berücksichtigt. Außer diesen 13 060 Hilfspersonen (unter denen sich nur 47 weibliche befanden) sind in den befragten 5347 Betrieben noch 1042 Lohnverkäufer (992 weibliche und nur 50 männliche), mithin zusammen 14 102 Hilfspersonen ermittelt worden.

Die Bearbeitung unterschcidet „gewöhnliche Bäckereien" (85,1pCt.), Tagebäckereien (6 pCt.) und Konditorcien (8,9 pCt.). In den 4551 gewöhnlichen Bäckereien sind 10979 Hilfspersonen, darunter 1221 Werkführer, 6029 Gesellen, 3440 Lehrlinge und 289 ungelernte Arbeiter beschäftigt. 54,9 pCt. sind mithin Gesellen, 11,1 pCt. Werkführer, 31,4 pCt. Lehrlinge und 2,6 pCt. ungelernte Arbeiter.

Die Erhebung zeigt, daß es schwer ist, über die Dauer der Arbeitszeit und der Pausen in Bäckereien bestimmte Angaben zu machen. Die Hauptgründe lauten: „Die Arbeitszeit richtet sich nach der Gare (d. i. nach dem Aufgehen des gekneteten Teigs infolge Wirkung der Hefe, des Sauerteigs und der Wärme), nach der Witterung, nach den Bestellungen und hauptsächlich auch nach den Arbeitsleistungen."

In mehr als der Hälfte der gewöhnlichen Bäckereien (nämlich in 53,3 pCt.) dauert die Gesamtarbeitszeit der Gesellen vor den Wochentagen mit Einschluß der Pausen 12 Stunden oder weniger, in nur 17 pCt. derselben mehr als 14 Stunden, und zwar in 13,2 pCt. Bäckereien 14 bis 16 Stunden, in 3,1 pCt. mehr als 16 bis 18 und in 0,7 pCt mehr als 18 Stunden. Etwas anders lautet die Auskunft, wenn man die Antworten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer getrennt auszählt. Während nämlich die Angaben beider Gruppen von Auskunftspersonen darin übereinstimmen,

Digitized by Google

daß in etwa 28 pCt. der Betriebe die Arbeitszeit mehr als 12 bis 14 Stunden dauert, stellt sich der Prozentsatz der Betriebe mit kürzerer Arbeitszeit nach den Berichten der Arbeitgeber auf 59,4 pCt., nach den Mitteilungen der Arbeitnehmer nur auf 47 pCt.

Sonntagsruhe. Bei der Frage nach der Dauer der Arbeitszeit „vor Sonntag" hat sich ergeben, daß nur 260, d. i. nur 6,3 pCt. aller von der Umfrage betroffenem gewöhnlichen Bäckereien vom Sonnabend bis Sonntag bezw. am Sonntag nicht arbeiten. Die Zahl derselben gewinnt eine besondere Bedeutung durch den Umstand, daß von jenen 560 Betrieben 250 in Nordwestdeutschland — und zwar zum größten Teil in den Regierungsbezirken Münster und Düsseldorf — liegen und daselbst 22,3 pCt. aller von den Erhebungen betroffenen Betriebe ausmachen.

Regelmäßige Ruhezeiten von mindestens 24 Stunden kommen in mehr als der Hälfte (53,6 pCt.) der gewöhnlichen Bäckereien vor, jedoch in 32,7 pCt. nur 5 mal im Jahre oder seltener, 6 bis 10 Ruhetage finden sich in 12,3 pCt., 11 bis 50 Ruhetage in 2,4 pCt., 51 bis 60 in 5,7 pCt. mehr als 60 Ruhetage in 0,5 pCt. der gewöhnlichen Bäckereien. Die Ruhezeiten fallen in 34,6 pCt. der Betriebe sämtlich oder zum Teil auf Sonntage, in 19 pCt. nur auf Wochentage. Unter den Gebietsgruppen zeichnet sich Nordwestdeutschland durch die große, Süddeutschland durch die kleine Zahl der gewöhnlichen Bäckereien aus, in denen volle Ruhetage vorkommen. In Nordostdeutschland sind Betriebe, welche alle Sonntage des Jahres ruhen, überhaupt nicht ermittelt, in Mitteldeutschland beläuft sich der Prozentsatz dieser Betriebe auf 0,7 pCt., in Süddeutschland auf 0,8 pCt., in Nordwestdeutschland dagegen auf 20,6 pCt.. Die Betriebe mit regelmäßiger Sonntagsruhe liegen also fast sämtlich in Nordwestdeutschland und kommen daselbst relativ am häufigsten in den kleinen Orten unter 2000 Einwohner, am seltensten in den Großstädten vor. Volle Ruhetage finden sich überhaupt am seltensten in den großstädtischen Bäckereien, am meisten in den Orten mit weniger als 5000 Einwohnern.

Über die Wohnungsverhältnisse ist zu bemerken, daß fast alle Hilfspersonen in den gewöhnlichen Bäckereien Wohnung und Kost im Hause des Meisters haben. Es wohnen 96,7 pCt. aller Werkführer und Gesellen, 99,4 pCt. aller Lehrlinge beim Meister; bei weitem die meisten werden auch von diesem vollständig beköstigt.

Arbeitsmaschinen finden sich in 53,8 pCt. aller Bäckereien. Am meisten vertreten ist die Teigteilmaschine in 49,4 pCt. der Betriebe und die Knetmaschine in 5,3 pCt. der Bäckereien. Über die Teigteilmaschine äußert sich ein Arbeitnehmer: „Infolge Anwendung der Teigteilmaschine geht die Arbeit viel rascher und auch der Geselle wird nicht in dem Maße angestrengt wie in Geschäften ohne Teigteilmaschine." Über die Knetmaschine bemerkt ein Arbeitgeber: „Meine Arbeiter haben besonders dadurch eine große Erleichterung, daß sie keine großen und schweren Teige mit der Hand zu machen brauchen und daß es ihnen vergönnt ist, sogar sich ein wenig der Ruhe hinzugeben, während die Maschine arbeitet." Auf die Abkürzung der Arbeitsdauer scheint die Benutzung von Maschinen in den gewöhnlichen Bäckereien nicht einzuwirken. Große Bäckereien mit kontinuierlichem Betriebe, in denen Tag und Nacht ununterbrochen mit Schichtwechsel der Arbeiter gebacken wird, sind in den von der Umfrage betroffenen Orten und Großstadtbezirken zus. 20 gezählt, nämlich 7 in Berlin (darunter 3 Genossenschaftsbäckereien),

Digitized by Google

3 in Lübeck, 2 in München, 2 in Breslau, 2 in Bromberg, je 1 in Altona, Bremen, Kreuzburg (O.-Schles.) und Leipzig-Plagwitz. Die Schichten einschließlich Pausen umfassen bei den meisten 12 Stunden, bei 2 Betrieben 14 und bei je 1 Betriebe 16, 15, 9 und 8 Stunden.

Eine Anstalt für Arbeits- und Wohnungsnachweis wurde in Darmstadt am 1. Februar eröffnet. Es ist damit eine Einrichtung getroffen, welche die größten Vorteile für die Arbeitgeber sowie die arbeitende und dienende Bevölkerung der Stadt und später des ganzen Großherzogtums Hessen mit sich zu führen verspricht, indem durch Gründung von Zweiganstalten in den größeren Städten Hessens, vielleicht auch in Frankfurt a. M. die Geschäftsbeziehungen erweitert werden sollen. Zweck der Anstalt ist es, vor allem den Verkehr zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitsuchenden dadurch thunlichst zu erleichtern, daß mit allen fremder Arbeitskräfte bedürftigen Kreisen Veranstaltungen getroffen werden, Nachfragen nach Arbeitskräften und Gesuche um Arbeit möglichst rasch zu erledigen.

Totenschau.

Arnold, Ernst, Kommerzienrat, Chef der großen Exportfirma Friedrich Arnold in Greiz, der viel zur Entwickelung der dortigen Wollwarenindustrie beigetragen hat, † daselbst am 28. Januar, 52 Jahre alt. (Siehe „Ehrentafel".)

Benary, Ernst, Geh. Kommerzienrat, Inhaber einer gärtnerischen Weltfirma in Erfurt, † in Erfurt am 19. Februar.

Beutner, Georg Ferdin., Regierungsrat a. D., der frühere Generalsekretär des Centralverbandes Deutscher Industrieller, † in Berlin am 12. Januar, 63 Jahre alt.

Collin, Wilhelm, Königl. Hofbuchbindermeister in Berlin, einer der ersten in seinem Fach, dem wegen seiner kunstgewerblichen Leistungen viele Anerkennungen zu teil wurden, † daselbst in der Nacht zum 22. März, 73 Jahre alt.

Dörfel-Steinfelser, Friedrich Wilhelm, Fabrikant in Klingenthal, bekannt durch seine arbeiterfreundliche Gesinnung, † in seinem 57. Lebensjahre daselbst am 5. Januar.

Eymern, v., Friedrich, Kommerzienrat und Präsident der Handelskammer in Barmen, der an der Spitze eigener großer Unternehmungen stand, † daselbst am 24. Februar, 58 Jahre alt.

Egger, Udo, Professor der Nationalökonomie und Statistik an der kaiserlich japanischen Universität zu Tokio, † daselbst am 1. März.

Grunow, Karl, der erste Direktor des Königl. Kunstgewerbemuseums in Berlin, dem er seit Bestehen als leitender Beamter vorgestanden hat, besonders verdient um seine Förderung des Knabenhandfertigkeits-Unterrichts, † in Berlin am 16. Februar im 70. Lebensjahre.

Digitized by Google

Janson, Julius Eduardowitsch, Prof. emer. der Petersburger Universität und Mitglied des statist. Conseils des Ministeriums des Innern, der erste hervorragende russische Spezialist für Statistik und Theorie dieser Wissenschaft, † in St. Petersburg am 12. Februar.

Kohlhammer, Wilhelm, Kommerzienrat, Inhaber einer der bedeutendsten Druckereien Stuttgarts und eines angesehenen Verlagsgeschäfts, † in Stuttgart am 8. März, 53 Jahre alt.

Kühtmann, J. F. C., der hochverdiente Gründer und Leiter des Deutschen Reichsbundes zum Schutz der Tiere, † in Bremen am 3. Januar, fast 80 Jahre alt.

Lehmann, Justizrat Dr. Gustav, Rechtsanwalt zu Dresden, Verfasser von Schriften über die Versicherung der Arbeiter, † am 10. Januar zu Dresden.

Mame, Alfred, in Tours, einer der bedeutendsten Verleger und Drucker der Welt, welcher gegen 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigte und dessen Fabrik jährlich gegen sechs Millionen Bände lieferte, † daselbst im 83. Lebensjahre. Gelegentlich seiner Diamanthochzeit erweiterte Mame vor kurzem die musterhaften Wohlfahrtseinrichtungen für seine Arbeiter, denen nunmehr allen ein Ruhesold von jährlich 600 Franken gesichert ist, wenn sie arbeitsunfähig werden.

Marenholtz-Bülow, Bertha v., Freifrau in Dresden, Begründerin der Fröbelschen Volks-Kindergärten, des Allgemeinen Erziehungsvereins, der Fröbelstiftung, des Seminars für Kindergärtnerinnen, der Bildungsanstalt für Kinderpflegerinnen, der Zeitschrift: „Erziehung der Gegenwart", des „Berliner Vereins für Familien- und Volkserziehung", Verfasserin zahlreicher Schriften über Kindererziehung nach Fröbels Methode, am 5. Mai 1810 geb., † daselbst am 9. Januar.

Müller, Emil, Inhaber einer großen Exportfirma in Gablonz i. B., geb. im Oktober 1836 zu Dornhennersdorf, verdient als Vertreter der industriellen Interessen des Reichenberger Bezirks im österreichischen Reichsrate, Mitglied des böhmischen Landtages, † zu Wien Ende v. J.

Von Ratibor, Herzog Victor, Präsident des Preußischen Herrenhauses, Ehren-Präsident des Centralvorstandes Deutscher Arbeiter-Kolonieen, welcher Sache er ein treuer Freund und Förderer war, † am 30. Januar auf Schloß Rauden in Oberschlesien, 75 Jahre alt.

Ruszbach, Alfo Rafael Mayer v., Generalrat der Österreichisch-Ungarischen Bank in Wien, Präsident der österr. Jutespinnerei und Weberei und der nordböhmischen Kohlenwerksgesellschaft in Brünn, † in Wien am 29. Januar.

Schweitzer, Dr. Julius, früher handelspolitischer Redakteur der Berliner Nationalzeitung, bekannt durch zahlreiche volkswirtschaftliche Abhandlungen, † in Berlin am 5. Februar, 72 Jahre alt.

Steinbeis, Dr. Ferdinand v., Königl. württemb. Wirkl. Geheimrat und emeritierter Präsident der württemb. Centralstelle für Handel und Gewerbe, ein hochverdienter und geschätzter Förderer des Gewerbes und der Industrie, dem Württemberg sein Gewerbemuseum, die Verbreitung des Fortbildungsunterrichts und die Frauenarbeitsschule verdankt, Ehrenmitglied der Polytechnischen Gesellschaft der Stadt Leipzig, von 1851 an Kommissar und Preisrichter auf fast allen Welt-

Digitized by Google

ausstellungen, auf volkswirtschaftlichem und technischem Gebiete publizistisch thätig, am 5. Mai 1807 zu Ölbronn in Württemberg geb., † in Leipzig am 7. Februar.

Schöller, Felix Heinrich, Kommerzienrat, Chef der Firma und Papierfabrik gleichen Namens in Düren, † daselbst am 25. Februar.

Wendel, Bruno, Fabrikdirektor in Mölutycke Manufaktur-Aktiebolag in Gothenburg, ein hervorragender Großindustrieller Schwedens, aus Frankenberg in Sachsen gebürtig, † in Gothenburg am 25. Februar, 65 Jahre alt.

Zillmer, August Dr., Ausschußmitglied des Centralvereins, welchem er seit 1874 als Mitglied angehörte, stellvertretender Direktor der Preußischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, einer der namhaftesten Mathematiker auf dem Gebiete der Lebens- und Rentenversicherung (durch ihn wurde die „Deutsche Sterblichkeitstafel" angeregt und auf Grund der Erfahrungen von 23 Lebensversicherungsanstalten bearbeitet, welche gegenwärtig von 14 hervorragenden deutschen Lebensversicherungsgesellschaften als Rechnungsunterlage benutzt wird), geb. am 31. Januar 1831 zu Treptow in Pommern, † daselbst am 21. Februar.

Digitized by Google

Ehren-Tafel.

Kommerzienrat Ernst Arnold (s. „Totenschau") in Greiz vermachte letztwillig 1 000 000 Mk. und ein großes Grundstück zu einer Arnold-Asyl-Stiftung für Arme, 750 000 Mk. an seine Arbeiter, die weniger als fünf Jahre in seinen Fabriken thätig sind, 250 000 Mk. zur Unterstützung Studierender.

Die in Paris verstorbene Witwe Allemandi aus Basel hat dem Bund 40 000, der Stadt Basel 100 000, dem Kanton Baselland 30 000 und dem Kanton Solothurn 20 000 Franken mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen dieser Schenkungen alljährlich dafür verwendet werden sollen, jungen, armen Arbeitstöchtern oder Arbeiterinnen schweizerischer Herkunft Aussteuern zu verschaffen.

Dr. Wilhelm Blume in Heidelberg, Ausschußmitglied des Centralvereins, dem er seit 1876 als Mitglied angehörte, hat der Stadt Heidelberg 30 000 Mk. zur Errichtung eines Freibades im Neckar zur Verfügung gestellt.

Fabrikbesitzer Kommerzienrat Karl Conta in Pößnick hat letztwillig der Gemeinde Pößnick 50 000 Mk. für ein neues Krankenhaus und weitere 50 000 Mk. zu jährlicher Verteilung der Zinsen an die älteren Arbeiter seiner Fabrik gestiftet.

Von den Söhnen des verstorbenen Fabrikbesitzers August Hoffmann ist den Gemeinden Alt- und Neugersdorf zum Andenken an ihren verstorbenen Vater ein Legat von 20 000 Mk. als August-Hoffmann-Stiftung mit der Bestimmung geschenkt worden, daß von den Zinsen des Kapitals bedürftigen Gemeindemitgliedern während der Winterszeit je 12 Brote gespendet werden sollen.

Der Tuchfabrikant Jos. Königsberger stiftete aus Anlaß seiner silbernen Hochzeit eine Summe von 25 000 Mk. als Grundstock für eine Arbeiter-Hilfskasse und verpflichtete sich gleichzeitig zu weitern Jahresbeiträgen.

Digitized by Google

Ehrentafel.

Der ehemalige Parfümeriefabrikant Keller in Nürnberg bestimmte in seinem Testamente eine halbe Million Mark für Wohlthätigkeitszwecke.

Der französische Staatsangehörige Pierre Ramoneuc hat in edelmütiger Weise ein Vermächtnis von 300 000 Fr. für die Kinder aller derjenigen französischen oder ausländischen Arbeiter oder Aufseher (Vorarbeiter, chefs d'équipe) ausgesetzt, die in der Zeit zwischen dem 3. Februar 1887 und dem 3. Februar 1890 an den Folgen eines ihnen in dem gleichen Zeitraum in französischen oder algerischen Bergwerken zugestoßenen Unfalls verstorben sind.

Die Waffenfabrik Steyr in Österreich spendete 200 000 Gulden zur Erbauung eines Arbeiterheims für erwerbsunfähige Arbeiterfamilien.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

Digitized by Google

Verlag von **Duncker & Humblot** in **Leipzig.**

Soeben ist erschienen:

Ueber das Verhältniß

von Arbeitslohn und Arbeitszeit

zur Arbeitsleistung.

Von

Professor Dr. **Lujo Brentano.**

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage.

7 Bogen. 1893. Preis 1 M.

Der Kellnerberuf.

Eine sociale Studie

von

Dr. **Karl Oldenberg.**

1893. Preis 1 M.

— Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. —

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung in **Berlin SW.**

Soeben erschien:

Krankenversicherungsgesetz

vom 15. Juni 1883,

in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892

und die dasselbe ergänzenden reichsrechtlichen Bestimmungen.

Mit Einleitungen und Erläuterungen

von

E. von Woedtke,

Kais. Geh. Ober-Regierungs-Rath, vortr. Rath im Reichsamt des Innern.

Vierte gänzlich umgearbeitete Auflage.

gr. 8°. Lieferung I/II. — **Preis 9 Mark 30 Pf.**

Die Abnahme der ersten Lieferung verpflichtet zur Abnahme der ganzen Werkes.

Digitized by Google

Verlag von Leonhard Simion in Berlin.

Normal-Miethshäuser
mit kleinen Wohnungen.

Ein Beispiel-Projekt für Berlin.

Mit zwei lithographirten Plänen.

Von

Valentin Weisbach.

Technisch bearbeitet von A. Messel, Regierungsbaumeister.

Preis 1 Mark.

„Volkswohl."

Herausgeber: Dr. Victor Böhmert in Dresden.

Wochenschrift

für alle socialen Fragen, für Gemeinnützigkeit und Nächstenliebe.

Vierteljährlich M. 1,60 durch Buchhandel, Post und direkt durch die Expedition: Langebrück bei Dresden.

Verlag von Leonhard Simion in Berlin:

Handarbeit.

Vortrag

von

Julius Lessing.

Preis 1 Mark.

Digitized by Google

I. Abhandlungen.

Ist die Beseitigung des Gewinns am Preise durch Arbeitergenossenschaften oder durch den Staat möglich und wünschenswert?*)

Von Dr. **Hans Crüger**, Berlin.

Eine Wirtschaftsordnung kritisieren ist leichter als brauchbare Reformvorschläge machen, denn Angriffspunkte bietet jede Ordnung, und mit Fehlern behaftet ist jede menschliche Einrichtung, mag sie sich auch historisch entwickelt haben. Dazu kommt, daß Kritiken wirtschaftlicher Einrichtungen meist einen einseitigen Charakter haben, besonders wenn sie von den Vertretern einzelner Erwerbsstände ausgehen, die naturgemäß leicht geneigt sind, die Interessen ihres Standes in den Vordergrund zu stellen und über den Nachteilen, die eine Wirtschaftsordnung für sie mit sich bringt, die Vorteile vergessen, welche ihnen und der Gesamtheit aus der gleichen Einrichtung erwachsen. So werden oft die Mißstände unseres Erwerbslebens von allen Seiten hervorgehoben und beleuchtet, während die Vorzüge desselben kaum Beachtung finden. Subjektive Wünsche und Bestrebungen suchen die objektive Beurteilung zu verdrängen. Und doch erfordert es die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß sich unter der heutigen Wirtschaftsordnung der Kulturstand der

*) „Ein Projekt Proudhons zur Organisierung und Centralisierung des Handels" in Dr. Arthur Mühlberger „Studien über Proudhon" (Stuttgart 1891); Ernst Busch „Die sociale Frage und ihre Lösung" (Berlin 1890); Beatrice Potter „The Cooperative Movement in Great-Britain" — in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Mrs. Sidney Webb (Beatrice Potter), Die britische Genossenschaftsbewegung, herausgegeben von Lujo Brentano, als erstes Heft von Brentano und Leser: „Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften des In- und Auslandes" (Leipzig 1893).

Digitized by Google

breiten Klassen gehoben hat, daß das wirtschaftliche und sittliche Niveau heute im Verhältnis zu früheren Zeiten durchschnittlich ein höheres geworden ist — so ganz schlecht kann diese Ordnung daher ganz gewiß nicht sein.

Der Grundzug der heutigen Wirtschaftsordnung ist die Freiheit, die machtvolle Entfaltung aller Einzelkräfte, denen wesentlich nur durch die Socialgesetzgebung gewisse Schranken im Interesse der Allgemeinheit gezogen sind. Wie jedes Ding hat freilich auch die Freiheit ihre zwei Seiten, eine gute und eine schlechte: dem Starken gereicht sie zum Vorteil, dem Schwachen und Lässigen zum Nachteil. Wer in dem Wettstreit des Lebens zurückbleibt, sich unter polizeilichen und gewerblichen Schutzvorschriften sicherer fühlt, wird leicht zum Gegner der wirtschaftlichen Freiheit und sucht die Notwendigkeit einer Beschränkung derselben nachzuweisen, angeblich um zu verhindern, daß der eine auf Kosten des andern aus der Freiheit Nutzen zieht. Von diesem Gesichtspunkt aus richtet sich der Hauptangriff auf die herrschende Wirtschaftsordnung gegen den Handels- und Unternehmergewinn, der am Preise des Produkts erzielt wird. Man wünscht das heutige Erwerbsleben derart umzugestalten, daß der Gewinn am Preise der Produkte beseitigt wird und alle Arbeiter an den Erträgen ihrer Arbeit in dem gleichen Maße teilnehmen.

Ganz gewiß sind heute im Leben die Erträge der Arbeit nicht immer gleich verteilt unter denen, die an der Hervorbringung des Produkts mitgewirkt haben, und mancher erwirbt mühelos Schätze, während der andere um das tägliche Brot schwer arbeiten muß. Doch vielfach ist auch ein sicheres Urteil darüber gar nicht möglich, ob der Lohn der Arbeit und Mühe den Fähigkeiten und der aufgewendeten Thätigkeit entspricht, und es gilt dies ganz besonders für den geistigen Leiter eines Betriebes, der in seinem Dienst eine Anzahl Handarbeiter beschäftigt, die nach seinen Anordnungen die Arbeit verrichten.

Wohl das schwierigste, wenn nicht ein unlösbares Problem ist es, dahin zu kommen, daß auch dem einfachen Handarbeiter der volle Anteil an seinem Arbeitsprodukt zu teil wird, an dem Preise, den dieses als Tauschobjekt erzielt, schon weil der Einzelne — wenigstens in größeren Betrieben bei komplizierter Arbeit — kein fertiges Arbeitsprodukt liefert, dessen Wert mit Sicherheit festzustellen ist. Dann aber läßt sich auch meistens nicht bestimmen, inwieweit der geistige Leiter des Unternehmens dazu beigetragen hat, für das Arbeitsprodukt einen angemessenen Preis und Gewinn zu erzielen. Wäre letzteres so ein-

Digitized by Google

sach, so müßte man die Thorheit der Menschen bewundern, die sich der Leitung eines Einzelnen unterordnen, um nach dessen Vorschrift die Arbeit zu verrichten, anstatt dieselbe in die eigene Hand zu nehmen. Sehr viele Fabrikarbeiter befinden sich bei festen Wochenlöhnen in viel günstigerer Lage als selbständige kleine Handwerker, welche zwar den vollen Ertrag ihrer Arbeit erhalten, aber Mangel an Bestellungen leiden und Verluste bei Einkäufen und Verkäufen oder Kreditgeben selbst tragen müssen.

Zu den Unkosten eines Betriebes gehören die Löhne der Arbeiter, mit denen sie ihre Lebensbedürfnisse zu befriedigen haben, die Gehälter für die Beamten in den höheren Stellen bis zu dem Leiter hinauf, sowie die Bezüge des Unternehmers selbst für die Ausgaben seines Lebensunterhalts, wenn sich der Betrieb in Privathänden befindet, und in dieser Beziehung steht daher der „Direktor" oder „Eigentümer" zu dem Unternehmen in dem gleichen Verhältnis wie der letzte Arbeiter; auch der Unternehmer oder Eigentümer beansprucht im voraus einen Entgelt, einen Lohn für seine Arbeit, von dem er lebt. Nicht von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Natur dieser verschiedenen Bezüge ist der Unterschied in der Höhe derselben; das Einkommen bleibt Arbeitslohn. Freilich, die Festsetzung desselben beruht, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich auf ungleichen Voraussetzungen; denn der Arbeiter, dessen einziges Kapital die Kraft seiner Hände ist, und der, um nicht notzuleiden, häufig angewiesen ist, jede sich ihm bietende Arbeit anzunehmen, steht bei der Festsetzung des Lohnes dem kapitalistischen Unternehmer nicht gleich mächtig gegenüber und muß sich zuweilen sogar einseitig bestimmte Lohnherabsetzungen gefallen lassen. Der Arbeiter ist wohl rechtlich, aber nicht immer thatsächlich frei. Die Festsetzung des Lohnes ist daher oft eine einseitige des Unternehmers, und, wie nicht zu verkennen ist, führt dies zu Mißbräuchen. Dem kann nur durch eine Stärkung der persönlichen Lage des Arbeiters geholfen werden, durch eine Organisation der Arbeiter, die als solche ihren Einfluß bei der Bestimmung des Lohnes auszuüben vermag. Sache der Arbeiter ist es, sich entweder solche Geschicklichkeit und Tüchtigkeit anzueignen, daß sie einer Unternehmung unentbehrlich werden und für ihre Person nach und nach immer höhere Ansprüche machen können oder sich zu Gewerkvereinen zu organisieren und so auf friedlichem Wege ihre Macht zur Geltung zu bringen.

Nicht geringere Schwierigkeiten bereitet die Frage: wer soll den bilanzmäßigen Reingewinn erhalten, der sich aus dem Unternehmen ergiebt?

Digitized by Google

Heute ist es fast allgemein üblich, daß die Direktoren, die geistigen Leiter einen Teil des Gewinns als sog. Tantieme in Anspruch nehmen, und der Rest, insoweit er nicht als Reserve oder dergleichen zurückgelegt wird, an das an dem Geschäft beteiligte Kapital zur Verteilung gelangt, höchstens daß noch Geschenke (in der verschiedensten Bezeichnung, die aber nur geeignet ist, den Charakter der Gabe zu verdecken) an einige Beamte ausgegeben werden. Die Arbeiter gehen in der Regel leer aus, falls nicht sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen für sie vorhanden sind, die bedacht werden.

Sicher ist es außerordentlich schwierig, einen Weg zu finden, auf dem der Arbeiter nicht bloß mit seinem zur Erhaltung des Lebens notwendigen Lohn abgefunden wird, sondern auch einen Teil dessen erhält, was an dem Arbeitsprodukt bilanzmäßig verdient wird, daß ihm auch „der Ertrag seiner Arbeit" mit zukommt.

Die „Gewinnbeteiligung der Arbeit" soll der eine Weg dahin sein, den umfassend in Deutschland zuerst Geheimrat Böhmert*) dargelegt hat, und der in dieser Zeitschrift ein wiederholt behandeltes Thema ist. Als ein Extrem dieses Vorschlages ist der Gedanke anzusehen, eine Organisation zum Zweck der Regelung der Cirkulation der Güter zu schaffen, welche durch Beseitigung des Handels- und Unternehmergewinns den Produzenten im engeren Sinne, d. h. den Arbeitern den vollen Ertrag der Arbeit verschafft und sichert und gleichzeitig die Interessen der Konsumenten im weitesten Umfange wahrnimmt.

Es verdient gewiß Beachtung, daß die Ausführung dieses extremen Gedankens der Beseitigung des Gewinns am Preise und zwar in der Form der allmählichen wirtschaftlichen Entwicklung in neuerer Zeit wiederholt von volkswirtschaftlichen Schriftstellern erörtert ist. Die Darstellungen haben auf den ersten Blick etwas Natürliches und Verlockendes an sich, der Plan paßt anscheinend so in das heutige wirtschaftliche Leben, dem in keiner Beziehung Zwang angethan wird, sondern das allein durch die Macht der Verhältnisse einer vollkommenen Reform unterzogen wird, daß es wohl der Mühe wert ist, auch hier an der Hand einiger der beachtenswertesten der aufgestellten Systeme der Frage näher zu treten. —

Allerdings soll auch nach den Lehren der Socialdemokratie der Gewinn beseitigt werden, aber durch Vereinigung von Produktion und

*) Die Gewinnbeteiligung. Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn von Viktor Böhmert. 2 Bände. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1878.

Digitized by Google

Distribution in der allmächtigen Hand des Staates und mit Hilfe desselben, nicht auf dem Wege der allmählichen wirtschaftlichen Entwicklung, sondern nötigenfalls durch einen Gewaltakt, der zum mindesten in einer Expropriation des Grund und Bodens und aller Werkzeuge bestehen würde. Die Schriftsteller, mit deren Wirtschaftssystemen wir uns hier beschäftigen wollen (Proudhon, Busch, Miß Potter), weisen im Gegenteil jede unmittelbare Einmischung des Staates in die Produktion im allgemeinen zurück, behalten der Verwaltung durch Staat und Gemeinde nur gewisse Geschäftszweige vor, die dem öffentlichen Interesse dienen, und entwerfen einen Plan, nach dem ohne staatlichen Eingriff, nur durch die Macht der Entwicklung ein Zustand eintreten soll, in dem die Produktion und die Verteilung der Güter einheitlich durch eine große Gesellschaftsbildung der Produzenten und Konsumenten geregelt werden, der Handel — die Spekulation auf Gewinn — verschwindet und ein jeder in den vollen Besitz des Arbeitsertrages gelangt. Jedoch ist dieses nur ein mehr äußerlicher Unterschied der beiden Lehren; der innere, welcher dieselben grundsätzlich trennt und zu Gegnern macht, liegt in dem verschiedenen Ausgangspunkt. Während die Socialdemokratie mit der Regelung der gesamten Produktion beginnt und zwar von oben her, so daß der Handel von selbst verschwindet, da der Staat wie der einzige Unternehmer und Arbeitgeber so notwendig auch der alleinige Verteiler der Güter wird — fangen die erwähnten Volkswirte, die wir in Folgendem mit Miß Potter der Kürze halber als „Föderalisten" bezeichnen wollen, mit der Regelung der Cirkulation der Güter an. Die Socialdemokratie betrachtet als den Mittelpunkt der Wirtschaftsordnung den Produzenten, die Arbeiter, die Regelung der Produktion. Auch für Proudhon stehen noch die Interessen der Produzenten in erster Reihe, aber er läßt die Produktion frei und ordnet nur ihr Verhältnis zu den Konsumenten, indem der Güteraustausch in bestimmte Bahnen gelenkt wird. Ganz konsequent erscheint es, wenn bei den neueren Vertretern der Regelung der Cirkulation der Güter die Konsumenten immer mehr in den Vordergrund treten und schließlich den Mittelpunkt der neuen Wirtschaftsordnung abgeben. Das paßt freilich wenig in die heute herrschende Wirtschaftsauffassung hinein, die fast ausschließlich mit ihren gesetzlichen Maßnahmen auf die Wahrung der Interessen der Produzenten und nicht der Konsumenten gerichtet ist.

Die Regelung der Cirkulation der Güter als Grundlage eines wirtschaftlichen Systems finden wir zuerst in Frankreich in den Fou-

Digitized by Google

rierschen und in England in den Owenschen Gemeinwesen. Owen, der Vorläufer der englischen Genossenschaften, besonders war es, der den „Profitmacher" durch einen idealen Civilbeamten ersetzen und damit die individualistische Produktion beseitigen wollte; sein System war, Produktion und Warenaustausch genossenschaftlich zu organisieren. Wenn daher heute vielfach die Regelung der Cirkulation der Güter als ein völlig neuer Gedanke aufgeworfen wird, so werden dabei die früheren socialistischen Systeme unbeachtet gelassen; es würde gewiß nicht ohne Interesse sein, die Entwicklung zu verfolgen, welche der Gedanke bei den verschiedenen Vertretern im Laufe der Zeiten erfahren hat. Wir beschränken uns in Folgendem auf die oben genannten Schriftsteller.

Proudhons Projekt, den Handel zu organisieren und zu centralisieren, gelangte in die Öffentlichkeit im Jahre 1855 auf Veranlassung eines Auftrages des Kaisers Napoleon an den Prinzen Napoleon, ihm Vorschläge zu machen, wie das Palais de l'Industrie, in welchem die Pariser Weltausstellung stattfand, nach Schluß derselben zu einem gemeinnützigen Unternehmen verwendet werden könnte.*) Der Prinz wandte sich an Proudhon, und dieser schlug eine permanente Ausstellung unter Leitung einer Gesellschaft vor, welche den ganzen Handel Frankreichs organisieren und centralisieren sollte; an dieser Gesellschaft sollten sich alle diejenigen beteiligen können, welche nach ihrer Arbeit, ihrem Wunsch, ihrem Konsum, den Bedürfnissen ihrer Industrie u. s. w. bei der neuen Institution interessiert sein würden, d. h. alle diejenigen sollten als Kommanditäre beitreten können, welche die Klienten der Gesellschaft werden sollten und wollten. Jedermann sollte Mitglied werden können, um dadurch den Gewinn einzelner auf Kosten anderer auszuschließen. Mit der Ausführung dieses Planes würde die Regierung nichts anderes thun, „als das Losungswort, den Impuls und die Direktive einem ganzen System von Kräften geben, die jetzt noch verzettelt seien, die sich aber morgen in einer unwiderstehlichen Einheit zusammenfassen würden, wenn sie fänden, daß hier dem Prinzip, das sie geboren — der Garantie und der Freiheit — Genüge geleistet wird". Das Prinzip der Einrichtung ist die Identität der Gesellschafter und der Kunden. Für die Beschaffung des Betriebskapitals geht

*) Wir folgen bei dieser Darstellung der erwähnten Arbeit von Dr. Mülberger, die eine wörtliche Übersetzung des als besondere Schrift veröffentlichten Projekts enthält.

Digitized by Google

Proudhon von dem Grundsatz aus: „die Produkte tauschen sich gegen die Produkte" und „weil die Gesellschaft sich aus Produzenten zusammensetzt, und weil der Zweck derselben vor allem die Flüssigmachung und der Verkauf der Produkte ist, so ist es nicht unzuträglich, ist es vielmehr ganz vorteilhaft, die Subskriptionen nicht mehr bloß in Geld, sondern in natura anzunehmen, d. h. für einen großen Teil, etwa neun Zehntel, in Produkten. Diese Produkte werden von der Gesellschaft verkauft, welche für diesen Verkauf eine Vergütung zu erheben haben wird. Der Erlös der Verkäufe wird einkassiert und den Aktionären gutgeschrieben, welche so in den Stand gesetzt sind, beinahe ohne die Börse zu ziehen, den Betrag ihrer Aktien zu begleichen".

Den auf 4 % fixierten Zins der Aktien habe der Staat zu garantieren, wodurch dieselben Rententitel würden.

Die Operationen der Gesellschaft sollen sich gestalten als: 1. „Verkauf der Produkte, sei es, daß sie an Zahlungsstatt für Aktiensubskriptionen übernommen, sei es, daß sie von den Produzenten für den Verkauf bestimmt würden. 2. Ausgabe eines socialen Papiers. 3. Diskontierung expertisierter Waren. 4. Diskontierung von Geschäftswechseln mit doppelter Signatur. 5. Gewährung von Vorschüssen und Darlehen von Produkten auf Produkte. 6. Gewährung von Vorschüssen und Darlehen von Produkten auf Hypotheken. 7. Tarifierung und Reglementierung des Tausches. 8. Errichtung von Filialen. 9. Mindestens wöchentliche Publikation der Operationen der Gesellschaft und einer ökonomischen Übersicht über Ackerbau, Handel und Industrie."

Die Gesellschaft soll nur die Vermittlerin zwischen Produzenten und Konsumenten sein und sich daher jedes Verkaufs auf eigene Rechnung enthalten; jeder Einsender erhält auf die abgelieferte und abgeschätzte Ware sofort einen Kredit.

Unter Deckung der Waren und diskontierten Wechsel sollen „allgemeine Tauschscheine" auf bestimmte Beträge ausgegeben werden „und das Anrecht auf den gleichen Wert an Waren geben, den der Inhaber nach Belieben aus den Magazinen entnehmen kann", diese Scheine bilden das cirkulierende Geld der Gesellschaft, sie repräsentieren Produkte und nicht Geld.

Die Diskontierung von Waren soll in Scheinen, Waren oder in Geld — nach dem Wunsche des Deponierenden — erfolgen, für Scheine und Waren wird kein Zins berechnet, da die Produkte keinen Zins schulden, sondern nur für Geld, weil sich die Gesellschaft solches auch

Digitized by Google

gegen Zins verschaffen müßte. Ebenso soll es bei der Diskontierung von Geschäftswechseln gehalten werden.

Die Gesellschaft wird „Produktenvorschüsse auf Lieferungen von Produkten geben; ... auf diese Art ... macht sie den Kredit jedermann zugänglich, selbst den einfachen Arbeitern, welche jeden Tag die Frucht ihrer Arbeit herbeibringen, ihre Erfindungen und ihre Musterwerke ausstellen und im Tausche dafür den notwendigen Rohstoff für die Arbeit des nächsten Tages mitnehmen können."

Die Vorschüsse und Produktendarlehen auf Hypothek sollen die Flüssigmachung des Überschusses an Produkten „mittels Placierung auf langen Termin und auf Hypothek suchen; und damit soll die Gesellschaft eine Vermittlerin zwischen der landwirtschaftlichen und industriellen Bevölkerung werden."

Da die Gesellschaft bestimmt ist, ein Regulator des Marktes zu sein, so soll sie „auf die Stabilität der Preise, auf die Konstanz der Preisliste" hindrängen; sie soll die Direktion der Werte und ihrer Schwankungen in die Hand nehmen. Zu diesem Zweck soll sie mit den Produzenten über die gegen bestimmte Summen in Scheinen der Gesellschaft oder in socialen Werten zu liefernden Waren eine Vereinbarung treffen, in der Preis, Quantität und Qualität der Waren, sowie Zeit der Lieferung bestimmt sind".

Nicht in der Absicht einen Gewinn zu erzielen, beeinflußt die Gesellschaft die Preisbewegung, sondern um eine Ausgleichung zu schaffen; steigt die Nachfrage nach einem Produkt, während bei einem andern das Angebot überwiegt, so erhöht die Gesellschaft den Preis des ersteren und erniedrigt zugleich um die Quantität u. s. w. den Preis des andern, „daß die Kompensierung so exakt wie möglich ist". Aus dieser Regelung des Verkehrs soll sich ergeben, daß 1. „alle Produkte zu Geld gemacht sind, begabt mit dem höchsten Grad der Cirkulationsfähigkeit"; 2. die Spekulation unmöglich gemacht ist, denn der Produzent ist nicht den Zufällen von Angebot und Nachfrage ausgesetzt, da er durch die Preisfestsetzung dagegen „versichert" ist; 3. das Problem des Geldes gelöst ist; denn Geld wird der allgemeine Tauschschein der Gesellschaft — „der Repräsentant des Pari, d. h. der idealen Einheit, die man für jeden Tauschwert anzunehmen gezwungen ist". Dieses sociale Papier ist „der Vertreter aller möglichen Werte geworden", sein Wert ergiebt sich aus dem Durchschnitt zwischen allen möglichen Arbeiten und Diensten; da die Werte aller Produkte, „unter sich verglichen, ein Mittel (Durchschnitt) darstellen, um welches jeder oscilliert

Digitized by Google

und in mehr oder weniger verlängerter Ellipse kreist, wie die Planeten um die Sonne, so folgt daraus, daß der Tauschschein ein typischer Wert oder Grundmaß der Gesellschaft, nichts anderes ist als der Ausdruck dieser Einheit oder eines Vielfachen dieser Einheit oder eines Bruchteils dieser Einheit, das wir den mittleren Arbeitstag genannt haben".

Die Folge davon soll sein, daß, der Preis der Konsumobjekte mag schwanken wie er will, der Arbeiter am Steigen und Fallen immer nur seinen gerechten Anteil haben wird. „Es wird jede Hausse im Tausche eines Artikels von einer äquivalenten Baisse des Tausches eines oder mehrerer Artikel balanciert sein, wenn man die existierende Totalsumme ins Auge faßt."

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Gesellschaft „die ganze kommerzielle Cirkulation centralisieren". „Sein oder Nichtsein, d. h. die ganze Oberfläche des Landes umfassen oder ein Nichts bleiben, das ist die der neuen Institution gestellte Alternative."

Würde die Gesellschaft den Großhandel beherrschen, so würde ihr Einfluß auf den Detailhandel nicht ausbleiben, durch die Macht der Verhältnisse würden die Detailisten genötigt sein, „nur Produkte zu verkaufen, welche durch die Hände der neuen Gesellschaft gegangen, d. h. die expertisiert und abgeschätzt sind ... Hierdurch wird der Detailist gezwungen, dem Käufer den Engrospreis bekannt zu geben, und er muß sich mit einem bescheidenen annehmbaren Nutzen, z. B. mit einem Sou per Frank begnügen."

Während gegenwärtig „das Geheimnis die Seele des Handels" ist, soll die Gesellschaft an dessen Stelle die vollkommenste Offenheit setzen.

Wir übergehen die geplante Verwaltung des Unternehmens.

Proudhon resümiert sein Projekt dahin: „Organisation und Centralisation des Tausches der Produkte gegen die Produkte nach der Formel von J. B. Say, mit möglichst wenig Geld, möglichst wenig Zwischenträgern, möglichst wenig Kosten und zum ausschließlichen Nutzen der Produzenten und Konsumenten."

An Stelle des „anarchischen Handels" soll die „centrale direkte Tauschgesellschaft" treten, was u. a. zur Folge haben würde: Verbilligung der Produkte, Erhöhung des Konsums, Steigerung der Produktion, Steigerung der Löhne, Hebung aller Geschäftszweige; Sinken des Pachtpreises und Erfüllung des Wunsches, „das Land gehört dem, der es bebaut, die Grundrente dem Staate und den Bauern"; Herrschaft der

Digitized by Google

Arbeit über das Kapital; Bildung von Arbeitsgesellschaften, wo die Industrie eine kombinierte und geteilte Arbeit erfordert; Verschwinden des Proletariats; Verwirklichung des „Rechts auf Arbeit"; Verdrängung des Metallgeldes durch den Tauschschein.

Wir finden in diesem Plan fast durchweg Anklänge an Proudhons Volksbank, welche durch ihre Umlaufsnoten das Geld verdrängen sollte, deren Zweck gleichfalls war, den direkten Tausch von Produkt gegen Produkt zu vermitteln, nachdem der Wert der einzelnen Produkte bestimmt war.*) Die Voraussetzung war für Proudhon auch bei der Volksbank wie bei der Industriepalast-Gesellschaft, daß die Bank die gesamte Produktion und Konsumtion in sich vereinige.

Es liegt nicht im Rahmen dieses Aufsatzes, in eine Kritik der Einzelheiten einzutreten. Es ist dies auch nicht notwendig, um die Undurchführbarkeit der Proudhonschen Pläne zu erkennen, ohne daß Produktion und Konsumtion zwangsweise geregelt wird. Proudhon selbst erklärt, „Sein oder Nichtsein, d. h. die ganze Oberfläche des Landes umfassen oder ein Nichts bleiben, das ist die der neuen Institution gestellte Alternative". Wie will man aber alle Produzenten von der Vortrefflichkeit dieser Einrichtung überzeugen und zu einer Gesellschaft vereinigen? Das ist eine Unmöglichkeit. Und dabei faßt Proudhon nur die Oberfläche des Landes ins Auge! Er geht an der Frage vorbei, welche Stellung die Gesellschaft zur ausländischen Konkurrenz einnehmen wird, die den „Tarifen" der Gesellschaft sicher keine Beachtung schenken wird. Und ebenso läßt Proudhon es unbeachtet, daß es nicht die Spekulation allein ist, welche die Preisschwankungen hervorruft, ja daß sie oft dabei nicht einmal die Hauptsache ist, sondern daß ganz andere Momente in Frage kommen: wie Mißernte, neue Erfindungen, Erschließung neuer Produktionsgebiete und neue Absatzquellen u. s. w. Nie kann daher die „Stabilität der Preise, die Konstanz der Preisliste" erreicht werden. Wie sollte das auch möglich sein, da der Preis des Produkts zum Teil von den Rohstoffen abhängt, und diese

*) Tauschbanken hat es übrigens bereits vor Proudhon gegeben, bereits im Jahre 1833 wurde z. B. in London die National equitable labour exchange eröffnet, bei der das Produkt der Arbeit nach der auf dieselbe verwendeten Stundenzahl berechnet und zu diesem Preise in das Genossenschaftslager aufgenommen wurde, der Preis wurde in Form eines Gutscheins bezahlt, der bei einem Kauf in Zahlung gegeben wurde. Bereits im Jahre 1834 mußte sich die Genossenschaft auflösen (vgl. Crüger, Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern S. 32).

Digitized by Google

vielfach aus einem von der Gesellschaft unabhängigen Gebiete, dem Auslande bezogen werden müssen, ihre Entstehung und Qualität überdies vielfach von Wind und Wetter abhängig ist und ihr Bezug den Austausch eigener Produkte erfordert? So kommt denn auch für die Bestimmung der Nachfrage nicht bloß der Bedarf im eigenen Lande in Betracht, sondern auch das Ausland ist mit seinen Anforderungen und Bedürfnissen in Rücksicht zu ziehen. Weiter werden die Preise im Auslande durch die Konkurrenz beherrscht, denn überall wird die Industriepalast-Gesellschaft Konkurrenten finden. Diese ausländischen Preise werden einen Rückschlag auf die inländischen Preise ausüben — und so befinden wir uns in betreff der Stabilität der Preise wieder am Anfang vom Ende. Proudhon selbst giebt zu, daß es für die Gesellschaft unmöglich ist, „sich zur absoluten Herrin der Kurse zu machen". „Die Hausse und die Baisse des Tarifes" sind in der Regel nichts Willkürliches; der „Tarif" kann dieselben daher auch durch keine Maßnahmen begrenzen, ebenso wie er auch nicht den Eintritt von Krisen zu verhindern vermag.

Wenn das wirtschaftliche Leben eines Volkes ein Rechenexempel wäre — dann ließe sich ein allgemein gültiger Tauschtarif für alle Produkte wohl denken, doch da für die Preise oft sogar das Unberechenbare, der Wechsel der Bedürfnisse u. s. w. entscheidend ist, so verliert ein solcher Tarif jegliche Bedeutung. Um dieses zu erkennen, bedarf es gar nicht gelehrter Werttheorieen, sondern nur eines Blickes in das tägliche Leben — und eines Blickes auf die Menschen, wie sie wirklich sind.

Es ist ganz verfehlt, den Handel allein für die Schwankungen der Preise verantwortlich zu machen, wie es Proudhon thut, denn auch der Handel kann nicht die thatsächlichen Verhältnisse unbeachtet lassen, er bringt dieselben vielmehr zum Ausdruck. Der Handel mag sich vorübergehend bestimmter Produkte — wenigstens solcher, die nur in beschränkter Quantität vorhanden sind — bemächtigen und einzelne mögen die Preise bestimmen, doch ein solcher Zustand ist auf die Dauer unhaltbar, und zahlreiche Beispiele haben ergeben, daß ein solches Unternehmen nach nicht zu langer Zeit zusammenbricht. Bei den heutigen Verkehrsmitteln hat der Handel weit eher eine ausgleichende Tendenz zwischen den Preisen der Produkte an verschiedenen Orten der Welt als eine die Konsumenten schädigende. Selbstverständlich gilt dies hier nur von dem Großhandel. Großhandel und Kleinhandel verdienen eine völlig verschiedene volkswirtschaftliche Beurteilung.

Digitized by Google

Proudhon beurteilt den Handel entschieden falsch, wenn er behauptet, „das Glück eines jeden Kaufmanns ist an den Ruin seines Mitbruders geheftet, der sein Mitbewerber und Rival ist", und daß „im Trüben fischen .. die Kunst .. das Objekt des Handels" sei. Mit demselben Recht könnte das Gleiche auch von den Produzenten behauptet werden. Ganz gewiß giebt es derartige Fälle unter den Händlern wie unter den Produzenten, aber zum Glück liegt keine Veranlassung vor, eine solche Praxis als die herrschende zu betrachten. Die Regel ist vielmehr, daß der Gewinn im Handel und in der Produktion ehrlich verdient sind, absichtliche Übervorteilungen der Kunden sind Auswüchse, die sich an jedem Geschäftsmanne bald rächen und durch die Konkurrenz und nötigenfalls die Selbsthilfe der Konsumenten beseitigt werden können. Es ist keine leere Phrase, daß der Kaufmann, der Handelsmann, ein Träger der Kultur ist, der fremde Erdteile der heimatlichen Kultur erschließt, für die Produktion der Heimat neue Absatzgebiete gewinnt und die Bedürfnisse seiner Landsleute mit den Produkten anderer Länder befriedigt. Heranziehung von Waren, Verwaltung und Vertrieb der Vorräte bilden die Aufgaben des Warenhandels, und dieselben sind ebenso produktiver Natur, wie die Produktion selbst, die sich durch die Thätigkeit des Händlers hebt. Der Handel — und insbesondere der spekulative — sorgt ferner für die Ansammlung genügender Vorräte, für Versorgung des Konsumenten, für Regulierung der Preisentwicklung. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, muß der Handel aber frei sein und darf nicht an „Tarife" gebunden werden. Und betrachten wir das Extrem des Großhandels, den Marktverkehr. Täglich hat ein jeder Gelegenheit zu beobachten, daß dieser Kleinverkehr eine große volkswirtschaftliche Bedeutung hat und sich nicht ohne weiteres durch Organisationen der Produzenten und Konsumenten ersetzen läßt. Allerdings zieht der Händler, welcher Früchte, Gemüse, Eier 2c. auf den Markt oder ins Haus bringt, oft einen im Verhältnis zu dem Preise des „Rohstoffs" hohen Gewinn, aber ohne ihn würden jene Waren sehr wahrscheinlich bei den fern von der Stadt wohnenden Bauern verfaulen, die nicht die Zeit haben, selbst die Ware in die Stadt zu bringen oder dies nur mit einem größeren Kostenaufwand ausführen können. Der Händler macht sich daher trotz seines Gewinns um den Bauern verdient. Unter bestimmten Voraussetzungen könnten vielleicht die Bauern durch Bildung von Absatzgenossenschaften den Händler umgehen, aber auch nur indem sie selbst wieder zum Händler werden, und die Gründung und Leitung einer solchen Genossenschaft

Digitized by Google

bietet manche große Schwierigkeiten; nicht für jeden Geschäftszweig eignet sich die genossenschaftliche Organisation. Das wirtschaftliche Leben läßt sich nicht nach einem bestimmten Schema behandeln.

Nicht bloß der Produzent zieht so Vorteil aus der Thätigkeit des Vermittlers, auch die Käufer zahlen oft gern die höheren Preise des Händlers, der ihnen die Gelegenheit bietet, sich stets ohne viele Mühe mit frischem Gemüse, Eiern, Früchten u. s. w. zu versorgen.

Es sind Millionen an Werten, welche auf diese Weise durch den Kleinhändler erhalten, vor Fäulnis oder Verderbnis geschützt und rasch abgesetzt werden, wofür man dem rührigen Zwischenhändler wohl auch einen Gewinn gönnen darf. Dadurch, daß der Zwischenhändler für den Absatz sorgt, ruft er auch wieder die Schaffung neuer Werte hervor.

Wie der Großhandel läßt sich auch der Kleinverkehr nicht in Fesseln legen und monopolisieren. Den größten Schaden würden dabei die Produzenten selbst erleiden.

Ganz unmöglich ist es überdies, bei der heutigen Arbeitsteilung eine bestimmte Grenze zwischen Produzenten, Händlern und Konsumenten zu ziehen oder festzustellen, wo die Produktion aufhört und der Handel beginnt. In vielen Geschäftszweigen ist eine solche Trennung undurchführbar und läßt es sich gar nicht bestimmen, ob die Beteiligten zur Produktion oder zum Handel gehören. Der Bauer oder Gärtner, welcher das erste frische Obst oder Gemüse oder seltene Blumen rasch zur Stadt bringt und an reiche Leute, die Liebhaber bestimmter Produkte sind, zu enormen Preisen absetzt, ist Produzent und Händler zugleich und wird sich an keinen Tarif des Staates oder einer Gesellschaft binden. Hohe Extragewinne beim Verkauf von Produkten kommen nicht bloß im Großhandel, sondern auch im Kleinhandel täglich vor, und es ist lächerlich und der Natur des menschlichen Verkehrs und Zusammenlebens widersprechend, auch nur den Versuch zu machen, besondere Vergütungen und Gewinne für besondere Dienste und Leistungen aus der Welt schaffen zu wollen. — Gerade deshalb, weil die Produzenten, von den Großgrundbesitzern und Großfabrikanten an bis herab zu den Kleinbauern und Kleinhandwerkern, so oft selbst den Vertrieb ihrer Produkte übernehmen und den Nutzen am Preise in gewissen Fällen gern selbst in die Tasche stecken, ist es verfehlt, den Handel als solchen für jede schlechte Lage der Produzenten verantwortlich zu machen. —

Trotz der Tarife gelingt es auch der Proudhonschen Gesellschaft

Digitized by Google

nicht, den Handelsgewinn ganz zu beseitigen, denn da die Unkosten des Verkaufs zu decken bleiben, muß ein Aufschlag gemacht werden, der entweder zum Überschuß oder, zu gering berechnet, zum Verlust führt. Proudhon will den Überschuß zum Teil als Dividende unter die Aktionäre verteilen. Diese Art der Verteilung allein scheint uns aber ausreichend, um den Zweck der Gesellschaft vollkommen zu vereiteln, denn nichts ist natürlicher, als daß die Aktionäre, die immer nur gewöhnliche Menschen sind, nun bestrebt sein werden, trotz des Tarifs eine gute Dividende herauszuwirtschaften.

Die Verteilung des Verlustes — übergeht Proudhon! Wer aber wollte behaupten, daß bei einem solchen gewaltigen industriellen Unternehmen, bei der Beleihung jeder beliebigen Ware, bei der Abhängigkeit vieler Betriebe von dem Auslande, von Mißernten, Konjunkturen u. s. w., bei der Konkurrenz fremder Länder ein Verlust ausgeschlossen ist?

Für die Beurteilung dieser geplanten Centralisierung des Handels ist auch der Umstand nicht ohne Interesse, daß Proudhon es als eine der Aufgaben der Gesellschaft betrachtet, neue Absatzgebiete zu erschließen, wodurch dieselbe natürlich in Konkurrenz mit anderen gleichen oder privaten Unternehmungen tritt und sich selbst damit auf den so arg geschmähten Handel wirft.

So erscheint der Plan Proudhons zur Regelung der Cirkulation der Güter in seinen Voraussetzungen verfehlt und in seiner Durchführung nicht geeignet, den erstrebten Zweck zu erreichen, ja nicht einmal konsequent, da er selbst zur Erzielung von Gewinn und zur Konkurrenz führt.

Für die Konsumenten ist auf diesem Wege aber jede Centralisation der Cirkulation der Güter sogar gefährlich, denn wenn dieselbe auch in einer Form erfolgen soll, die jedem Konsumenten die Beteiligung an der Gesellschaft ermöglicht, so müssen sich doch in derselben mit der Zeit zuwiderlaufende Interessen von Konsumenten und Produzenten entwickeln. Wenn jeder Produzent gleichzeitig auch Konsument ist, so verfolgt er doch in erster Reihe seine Interessen als Produzent; es liegt daher keineswegs außer dem Bereich der Möglichkeit, daß eine solche Centralisation der Cirkulation der Güter, die sich zunächst an die Produzenten wendet und von ihnen ausgeht, zu einer Bedrückung der Konsumenten führt. Darin beruht eben die falsche Voraussetzung, daß allein der Handel die Waren verteuere, und daß sich die Produzenten freiwillig mit einem jeden ihnen von Unabhängigen vorgeschriebenen Preise zufrieden geben werden. Wir finden die Ringbildungen

Digitized by Google

zur Erhöhung der Preise unter den Produzenten nicht seltener, als unter den Händlern.

Wie Proudhon erstreben auch die beiden anderen volkswirtschaftlichen Schriftsteller, deren Arbeiten und deren volkswirtschaftliche Tendenz wir hier einer Besprechung unterziehen, eine Regelung der Cirkulation der Güter, eine Beseitigung des Handels. Während aber Proudhon bei diesem Unternehmen zunächst die Interessen der Produzenten ins Auge faßt, allerdings unter Benutzung ihrer Eigenschaften als Konsumenten, lassen diese sich in erster Reihe von den Interessen der Konsumenten leiten.

Ernst Busch in seiner Lösung der socialen Frage sucht dieselbe in einer Regelung der Vermittelung zwischen Produktion und Konsum, er sieht in dem „Handelsprofit", zu welchem er auch den „Unternehmergewinn" rechnet, die Ursache alles Übels. Busch geht von der Lehre der Socialdemokratie aus, daß die Arbeit die alleinige Quelle aller Reichtümer sei, daß die heutige Erwerbsordnung den Arbeiter zwinge, seine Arbeitskraft für den denkbar geringsten Lebensunterhalt, also weit unter Preis zu verkaufen, und daß die heutige Produktionsweise den Tausch bedinge, durch den sich ein Mehrwert bilde, welcher dem Arbeiter gehören sollte, aber in den Besitz anderer Leute gelange. Die Lösung der socialen Frage soll nun darin liegen, den durch den Tausch erzielten Mehrwert dem Arbeiter ungeschmälert zukommen zu lassen. Dazu sei nur nötig, die Vermittler auszuschließen. „Damit wäre der Handelsprofit oder Unternehmergewinn aus dem Erwerbsleben beseitigt und nur Arbeitslohn übrig geblieben." Über die Möglichkeit, den nutzbringenden Tausch zu besorgen, entscheide allein der freie Wille der Kundschaft und nicht etwa der Besitz des Kapitals. „Die Arbeiter haben also nicht in ihrer Eigenschaft als Produzenten, sondern als Konsumenten vorzugehen, denn so schwer und aussichtslos wie in einem, so leicht und sicher ist die Durchführung ihrer Emancipation im andern Falle . . . denn ist der Arbeiterstand sein eigener Kunde, dann ist er auch sein eigener Fabrikant, kauft er seinen ganzen Bedarf im eigenen Laden, dann ergiebt sich aus dem eigenen Laden ganz von selbst die eigene Fabrik, und nichts ist leichter und sicherer zu unternehmen, als den ganzen Arbeiterstand zu seinem eigenen Kunden und damit zum Fabrikanten seines eigenen Bedarfs zu machen." Bilde der Arbeiterstand als Kundschaft eine kompakte Masse, so würde er die Privatkonkurrenz erdrücken, die Macht des Kapitals brechen, die großen Vermögen zur Auflösung bringen, alle socialen Probleme — Überproduktion,

Digitized by Google

Arbeitsmangel, wirtschaftliche Krisen, Preisschwankungen, Verzinsung, Bodenrente, Weltmarkt, Import, Export, Geld- und Warencirkulation, die Selbstverantwortung, sowie Freiheit und Selbständigkeit des Individuums — lösen, und dies alles im Wege freier Konkurrenz.

„Der unifizierte Güteraustausch würde, wie Busch schreibt, auch im Interesse der Produzenten liegen; Schwierigkeiten und Risiken würden nicht zu überwinden sein, da dieselben sämtlich im individuellen Handel begründet sind, beim unifizierten Handel aber in Wegfall kommen ... Alle Unkosten, alle Schwierigkeiten, alle Risiken der individuellen Vermittelung gründen ganz allein in der Unsicherheit des Handelsprofits, in der Zersplitterung der Kundschaft ... Der Satz, daß ganz allein der individuelle Güteraustausch, der Handelsprofit, die elende Lage des Arbeiterstandes verschuldet, und daß dieser Handelsprofit auch gerade ausreicht, um die Menschen in ewiger Armut und Abhängigkeit zu erhalten, sei unangreifbar richtig. (!) Die Produzenten sollten daher die Geschäftsleute auf ein Jahresgehalt setzen und denselben damit die Gelegenheit nehmen, sich auf ihre Kosten zu bereichern 2c."

Wir übergehen die Ausführungen über „Überfordern und Qualitätsverschlechtern", über „Preistreiberei", in denen Busch in sehr drastischer Weise diese unsauberen Geschäftskniffe schildert, wobei ihm allerdings auch manche Übertreibung unterläuft, und er sehr geneigt ist, einzelne Mißstände zu generalisieren. Busch ist auch ein Gegner des „Sparens", da „Kapitalansammeln der einen Person Arbeitsmangel für die andere" bedinge, und weil er kein anderes Kapital als die Arbeitskraft des Menschen anerkennt, fordert er, daß die mit derselben erzeugten Werte auch verzehrt werden. Der fortwährende Arbeitsmangel soll nichts anderes sein, „als ein Sparen der Geschäftsleute im großartigsten Maßstabe ... Da, wo der ökonomische Gewinn, der Handelsprofit einsetzt, beginnt die Schmälerung des Arbeitslohnes ... da, wo das Sparen anfängt, beginnt auch der Arbeitsmangel .." — Sobald diese Ursachen beseitigt würden, sei die sociale Frage gelöst. Auch die „Landwirte" seien Geschäftsleute und allein die landwirtschaftlichen Arbeiter zählten zu den produktiven Ständen, jene bezögen die Grundrente, welche die Arbeiter schädigt, auch für die Landwirtschaft sei daher der individuelle Güteraustausch zu beseitigen.

Kapitalzins und Bodenrente seien nichts anderes „als vollständig überflüssige, entbehrliche und leicht zu beseitigende Spesen zur Erzielung von Handelsprofit".

Da der Absatz, die Kundschaft, über alles entscheide, so solle der

Digitized by Google

ganze Arbeitsstand einmütig vorgehen, überall Konsumvereine gründen, die „sämtlich einer einzigen Leitung unterstellt werden", eine große allmächtige Genossenschaft bilden, an der niemand ein persönliches Eigentumsrecht habe, und zu deren Beitritt nichts weiter erforderlich sei, als die Zuweisung der Kundschaft. Die Überschüsse werden „so lange ausschließlich zur Vergrößerung des Gesamtbetriebes verwendet, als dies möglich ist . . . und dann sind nur noch die verhältnismäßig sehr geringen Betriebskosten in Anschlag zu bringen, so daß nach Abzug derselben der Arbeiterstand den ganzen Ertrag seiner Thätigkeit für sich behält".

„Welche Schwierigkeiten — so fragt Busch — sind bei dem gezeigten Vorgehen zu überwinden? Wir sehen keine." „Was die Lösung der socialen Frage bisher unmöglich machte, war lediglich das Fehlen des richtigen, brauchbaren, entscheidenden Gedankens." An der Einigkeit der Arbeiter zweifelt der Verfasser nicht. „Es steht der raschen und vollständigen Unifizierung der Vermittlung zwischen Produktion und Konsum nichts weiter im Wege, als daß dieselbe in Angriff genommen wird."

Gegen die von Busch vorgeschlagene „Lösung der socialen Frage" ist zunächst im allgemeinen dasselbe einzuwenden, was gegen den Plan Proudhons, eine Regelung der Cirkulation der Güter einzuleiten, vorgebracht wurde. Wie Proudhon läßt auch Busch es unbeachtet, daß der Handel gar nicht im stande ist, beliebig den Wert der Waren zu bestimmen. Busch verkennt gänzlich die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handels. Selbst zugegeben, eine solche allgemeine Genossenschaft, wie er sich dieselbe denkt, wäre zu stande gekommen, so ist damit auch noch nicht die geringste Sicherheit gegeben, daß alle Produzenten — im Sinne Buschs die „Arbeiter" — einen auskömmlichen Lohn finden, es mag nur an den Fall der Mißernte gedacht werden, die Arbeiter produzieren nichts, „erspart" haben sie auch nichts, denn der Lohn muß nach dieser Theorie sofort konsumiert werden, wovon sollen sie ihren Unterhalt bestreiten? Und dergleichen kann bei jeder Industrie eintreten, nur daß an Stelle der Mißernte hier ein anderes Ereignis das Produkt der Arbeit zerstört oder sein Entstehen behindert. Die allgemeine Genossenschaft ist, da auch sie keine Überschüsse als Reserven auffammeln soll, nicht einmal in der Lage, zu helfen. Unberücksichtigt bleibt bei Busch ferner die ausländische Konkurrenz. Unbeachtet ist gelassen, daß es auch träge und untaugliche Arbeiter giebt.

Digitized by Google

Als völlig verfehlt sind die Angriffe auf das „Sparen" zu betrachten. Es würde einen großen Rückschritt der Civilisation, der Kultur bedeuten, wenn niemand mehr für die Zukunft zu sorgen hätte, wenn die Triebfeder fortfiele, den Nachkommen einen Besitzstand zu hinterlassen, der dieselben womöglich auf eine höhere Stufe brächte. Zins und Rente aber sind die notwendigen Begleiter des Besitzes.

Buschs System kommt auf die Aufhebung des Privateigentums hinaus.

Die Voraussetzung, von der Busch ausgeht, daß „jedesmal, wenn Ware ausgetauscht wird, auch Mehrwert erzielt wird, dem Arbeiter also von seinem Lohne gekürzt wird." enthält mit „also" eine Schlußfolgerung, der jeder innere Zusammenhang mit dem Vordersatz fehlt, und welche überdies wie oben ausgeführt ist, den Thatsachen widerspricht. Wenn auch zuzugeben ist, daß Fälle vorkommen, in denen Unternehmer und Händler bestrebt sind, auf Kosten des Arbeitslohns einen Verdienst zu erzielen, so ist dies doch nicht die notwendige Folge des Umstandes, daß ein Unternehmer oder Händler — beide sind für Busch gleichwertig — vorhanden ist. Zum Glück ist die Zahl der Betriebe auch nicht so gering, in denen die Arbeiter nicht bloß einen auskömmlichen, sondern auch einen angemessenen Lohn erhalten. Weil es unter den Kaufleuten Wucherer giebt, kann doch der Wucher nicht als notwendige Folge des Handels mit Geld betrachtet werden.

Der Trieb, „Gewinn" zu erlangen, ist durchaus nicht so verwerflich, wie es Busch darstellt, er wohnt dem Arbeiter genau ebenso inne wie dem Händler, er ruft Fleiß, Anspannung der Kraft, Sparsamkeit, Vorwärtsstreben hervor; die unmoralischen Auswüchse dieses Triebes sind zu bekämpfen, ihn selbst schmähen, das Streben nach Erwerb ausrotten wollen, zeugt von Nichtachtung der menschlichen Natur und der ganzen Kulturgeschichte. Der Profit des einen braucht keineswegs bloß aus dem Schaden des andern hervorzugehen, wie in unzähligen Fällen das tägliche Leben, wie die ganze wirtschaftliche Entwicklung zeigt, sondern er kommt sogar in den verschiedensten Formen wieder anderen zu gut. In der Beseitigung des Gewinns liegt also nicht die Lösung des Rätsels der socialen Frage. Und wie bereits an anderer Stelle hervorgehoben ist, auch selbst die auf Beseitigung des Gewinns gerichtete Arbeitergenossenschaft muß bestrebt sein, einen Überschuß zu erzielen. So muß sich also das ideale Unternehmen desselben Vergehens schuldig machen, welches es bekämpfen will, und, so lange auch nur ein Konkurrent im In- oder Auslande vorhanden ist, muß er dem

Digitized by Google

Arbeiter gegenüber aus den gleichen Gründen dieselbe Stellung einnehmen, wie jeder Privatunternehmer, der in dem Wohl der Arbeiter auch sein eigenes sieht, aber schließlich den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen unterworfen ist.

Die Einzelheiten des Buschschen Systems übergehen wir und halten uns nur an den Plan im ganzen.

Sind also die Voraussetzungen nicht zutreffend, sichert die von Busch gedachte allgemeine Arbeitergenossenschaft keineswegs den „vollen Ertrag der Arbeit", ist auch unter ihrer Herrschaft Not und Elend sehr wohl denkbar, wird der von Busch als Phrase bezeichnete Weltmarkt notwendigerweise auch diese Genossenschaft beherrschen, da ein jedes Land auf das andere angewiesen ist und den Güteraustausch nicht entbehren kann, bleibt auch ein großer Teil des Volkes, der keine ohne weiteres in Werte umsetzbare und konsumierbare Arbeitsprodukte liefert, außerhalb dieser Genossenschaft, ist es daher ein Phantasiegebilde, ein ganzes Volk zu einer Arbeitsgenossenschaft zu verbinden, bedeutet endlich diese Genossenschaft, wirklich durchgeführt, einen Stillstand in der wirtschaftlichen Fortentwicklung und mit der Beseitigung der Sorge um die Zukunft, mit der Aufhebung des Sparens und eines übertragbaren Besitzstandes sogar einen wirtschaftlichen Rückschritt — so mag doch immerhin zugegeben werden, daß man über dies alles verschiedener Anschauung sein kann. Wenn dann aber Busch erklärt, daß keine Schwierigkeiten bei der Gründung und Entwickelung seiner allgemeinen Arbeitergenossenschaft vorhanden seien, daß die Einigkeit der Arbeiter dazu „vorhanden sei", daß es nur nötig sei, dies Unternehmen in Angriff zu nehmen, so zeigt er damit, daß ihm das praktische Leben unbekannt geblieben ist.

Auf dem Papier ist allerdings eine solche „Arbeitsgenossenschaft" leicht fertig — in der Praxis stößt dieselbe auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Es muß Busch vollkommen unbekannt geblieben sein, was in dieser Richtung bisher erstrebt und erzielt ist, mit welchen Hindernissen ein Konsumverein zu kämpfen hat, bis er eine gesicherte Existenz erreicht hat, daß dies zähe Ausdauer, große Opferwilligkeit, einmütiges Zusammenhalten, regen Geschäftsgeist, klaren Blick für wirtschaftliche Verhältnisse erfordert. Wenn Busch die Geschichte der einzelnen Konsumvereine kennen würde, er möchte schwerlich weiter von der vorhandenen Einigkeit der Arbeiter und der leichten Gründung und Entwickelung der Arbeitsgenossenschaft sprechen.

Wie einfach klingt es: Verwertung der Überschüsse zur Einrichtung

Digitized by Google

von Fabriken — und wie schwer ist es, dies durchzuführen! Es ist ein großer Irrtum, von dem Busch ausgeht, und der ihn zu einem Trugschluß führt, daß nur eine Kundschaft vorhanden zu sein braucht, um ein industrielles Unternehmen zu sichern. Freilich ohne Kundschaft kann keine Fabrik bestehen — aber die Kundschaft muß nicht bloß bei der Gründung vorhanden und gesichert sein, sie muß auch erhalten werden, und dieses wird von der Leitung der Fabrik abhängen. So mancher Konsumverein — also die Konsumenten, die Kundschaft — hatte bereits eine Schlächterei eingerichtet, die Kundschaft für dieselbe war vorhanden, und doch endete der Betrieb mit Verlust, wenn sich ergab, daß die Leitung des Konsumvereins der Aufgabe nicht gewachsen war, wenn schlecht eingekauft wurde u. s. w. — denn die „Kundschaft" blieb aus und kaufte dort, wo sie die Waren besser und billiger erhielt. Die vorhandene „Kundschaft" sichert nicht den Bestand des Unternehmens, die Kundschaft will befriedigt und erhalten werden.

Sehr bemerkenswert ist, daß Busch wie Proudhon sich mit der Frage gar nicht befaßt, wie Verluste gedeckt werden sollen.

Und weiter: Busch sieht auch keine Schwierigkeit in der Vereinigung der Konsumvereine, in dem Aufgeben ihrer Selbständigkeit zu Gunsten eines großen sie alle beherrschenden Betriebes. Die seit 20 Jahren in Deutschland gemachten Anstrengungen, den Einkauf der Konsumvereine gemeinschaftlich auszuführen, beweisen das Gegenteil; besonders in den letzten Jahren sind wiederholt von verschiedenen Seiten, darunter auch von dem Allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versuche gemacht, nach dem Vorbilde Englands Großeinkaufsgesellschaften zu errichten, durch welche die Konsumvereine gemeinschaftlich ihren Warenbedarf decken können. Dabei haben sich Hindernisse verschiedenster Art ergeben, die an dieser Stelle wohl Beachtung verdienen, dieselben liegen hauptsächlich in folgenden Umständen: Die Vertreter der einzelnen Vereine glauben an ihrer Selbständigkeit Einbuße zu erleiden, wenn sie eine Gesellschaft gründen, die ihnen als Wareneinkaufsstelle dient, und von der sie sich verpflichtet halten, die Waren zu entnehmen; dazu kommt die verschiedene — Geschmacksrichtung in den einzelnen, territorial nicht einmal weit auseinander liegenden Gegenden, wodurch der Betrieb der Großeinkaufsgesellschaft übermäßig erschwert wird, ferner kommt insbesondere in Betracht die Verteuerung durch den Transport auf weiten Strecken, wenn die Einkaufsgesellschaft an einem entfernten Orte ihr Centrallager hat und bei dem Bezug nicht die billigsten Transportmittel gewählt

Digitized by Google

werden können. Die Verhältnisse liegen in dieser Beziehung in Deutschland erheblich schwieriger als in England, wo infolge der auf engen Raum zusammengedrängten Industrie auch die einzelnen Konsumvereine sich über begrenzte Gebiete ausdehnen. Welche Schwierigkeiten bereitet nicht allein die Bestimmung des Sitzes der Einkaufsgesellschaft! Es liegt nahe, denselben in eine Seestadt zu verlegen, wo der Handel mit den überseeischen Produkten aus erster Hand möglich ist, doch die eben erwähnte Frachtverteuerung bei dem Transport ins Binnenland in kleinen Partieen hat zu der vielfach heute vertretenen Ansicht geführt, daß man zunächst mit der Organisation des gemeinschaftlichen Einkaufs unter benachbarten Vereinen beginnen solle, um dann stufenweise weiter zu centralisieren — aber auch dabei stößt man auf Hindernisse, zum Teil sind es die gleichen wie bei der Großeinkaufsgesellschaft am Seeplatz: Furcht, die Selbständigkeit bei dem Wareneinkauf zu verlieren, Eifersucht auf etwaige besondere Vorteile, die diesem oder jenem daraus entstehen könnten. Man jubelt der Idee zu, begeistert sich für dieselbe, und wenn es an die praktische Ausführung geht, an die Zeichnung von Kapitalien, zieht man sich hinter die verschiedensten Ausflüchte zurück. Nicht zu unterschätzen ist auch der sich in vielfacher Art bemerkbar machende Einfluß, den die Gegnerschaft der Kaufleute gegen alle solche Unternehmungen ausübt, sowie die Macht der Gewohnheit, des Hängens am Hergebrachten, der Bequemlichkeit, welch letztere durch den Besuch von Reisenden gefördert wird, die es verstehen, der Kundschaft ihre Schwächen abzulauschen. Übrigens ist es in England gleichfalls nicht leicht geworden, die berühmten Großeinkaufsgesellschaften zu Manchester und Glasgow zu begründen, verschiedene mißglückte Versuche sind vorausgegangen. Es soll keineswegs behauptet werden, daß es in Deutschland nicht möglich sei, zu den gleichen Resultaten zu gelangen, wenn auch die entgegenstehenden Schwierigkeiten größer sind; wer aber behauptet, daß es genügt, die Sache in Angriff zu nehmen, daß die Einigkeit vorhanden sei, der kennt die praktischen Verhältnisse nicht, der rechnet nicht mit der Natur des Deutschen, der zwar gern bereit ist, Vereine zu bilden, dann aber es liebt, mit seinem Verein eine Sonderstellung einzunehmen und der Verschmelzung desselben mit anderen gleichartigen Vereinen den entschiedensten Widerstand entgegensetzt.

So ist es anscheinend wohl ein schöner Gedanke, daß eine ganze Nation gemeinschaftlich die wirtschaftlichen Bedürfnisse befriedigt, „den Handel unifiziert" und eine große Arbeitsgenossenschaft bildet — doch

Digitized by Google

die Natur des Verkehrs und der Menschen widerstreitet der praktischen Ausführung — und, wie wir gleich hinzusetzen wollen, zum Heil der weiteren Entwickelung, denn alles, was gegen eine zwangsweise Regelung von Handel und Produktion vorgebracht wird, trifft auch zu, wenn jenes Ziel auf dem Wege der freiwilligen Unterordnung erreicht wird. Jedes freie wirtschaftliche Leben, jede freie Entfaltung der Kräfte müßte notwendigerweise aufhören, an ihre Stelle Schematisierung treten, die Volkswirtschaft würde in enge vorgeschriebene Bahnen gedrängt werden, denn niemand dürfte über die ihm gezogenen Grenzen hinaus. Das Ende der freiwilligen Unterordnung würde und müßte stets sein die zwangsweise Reglementierung, welche jedes freie Aufstreben in die vorgeschriebenen Bahnen zurückleitet, um nicht das ganze künstliche, der menschlichen Natur widersprechende Gebilde zu gefährden. Ohne eine Regelung der Produktion von oben her ist der Bestand der von Busch gewollten allgemeinen Arbeitergenossenschaft undenkbar.

Auch wir erstreben eine Vereinigung der Konsumvereine zum gemeinschaftlichen Einkauf und würden es nur freudig begrüßen, wenn stark entwickelte Vereine die Fabrikation von Massenartikeln selbst in Angriff nehmen — doch immer nur unter dem Fortbestand der heutigen Wirtschaftsordnung, unter Erhaltung der Konkurrenz, die einen jeden zwingt, sein bestes Können einzusetzen. Eine genossenschaftliche Organisation des ganzen Handels, der gesamten Produktion halten wir nicht bloß für unausführbar, sondern auch nicht einmal für erstrebenswert, da sie einen wirtschaftlichen Stillstand zur Folge haben wird.

Die große Bedeutung der Genossenschaften für das gesamte wirtschaftliche Leben steht außer allem Zweifel, und es wäre nur dringend zu wünschen, daß dieselben immer mehr an Boden gewinnen möchten, ihre Kraft aber beruht in der heutigen Wirtschaftsordnung, wie sie einen wesentlichen Bestandteil derselben bilden. Eine „Lösung der sog. socialen Frage" — wenn solche überhaupt möglich wäre, wird durch die Genossenschaft nicht erfolgen, das war auch der Standpunkt von Schulze-Delitzsch, des Schöpfers des heutigen deutschen Genossenschaftswesens, und wer von Schulze-Delitzsch etwas anderes behauptet, kennt nicht seine Lehren; ihm war die Genossenschaft nur das Mittel, die Kräfte des Einzelnen zu stärken, aber nicht den Einzelnen in dem socialistischen Staate verschwinden zu lassen.

Unrichtig ist die Annahme Buschs, daß sein Gedankengang und Programm: die Vereinigung von Konsumenten und Produzenten durch „die Unifizierung der Vermittelung", indem aus den genossenschaftlichen

Digitized by Google

Konsumläden genossenschaftliche Fabriken entstehen — mit anderen Worten: Produktion im ausschließlichen Interesse der Konsumenten durch die Konsumvereine, ganz neu und seine Ausführung noch nie in Angriff genommen sei. Wir können von den socialistischen Systemen dabei ganz absehen, die alle mehr oder weniger das gleiche Resultat erstreben, nur daß sie dasselbe durch Zwangsorganisation und durch Besitznahme des „Kapitals" für die Gesamtheit erreichen wollen, während Busch annimmt, daß es im Wege der freien wirtschaftlichen Entwickelung erreicht werden könne, indem „die Arbeiter nicht in ihrer Eigenschaft als Produzenten, sondern als Konsumenten" vorgehen und dadurch — durch Entziehung ihrer Kundschaft — die Macht des Kapitals brechen.

Gerade dieser letzte Gedanke, „den ganzen Arbeiterstand zu seinem eigenen Kunden und damit zum Fabrikanten seines eigenen Bedarfs" zu machen, ist keineswegs neu, er beherrscht vielmehr das englische, das französische und zum Teil auch das belgische Genossenschaftswesen, das letztere wenigstens insoweit es in den Händen der Socialisten ist. Die deutsche genossenschaftliche Litteratur hat sich wiederholt und eingehend mit jenen Ideen beschäftigt. Die deutschen Genossenschaften stehen freilich, wie bemerkt, auf einem völlig anderen Standpunkt und sind den Lehren von Schulze-Delitzsch treu geblieben, für sie ist die Genossenschaft und auch der Konsumverein Selbstzweck, nicht bestimmt, die sociale Frage zu lösen, sondern in seinem geschäftlichen, durch den Gegenstand des Unternehmens begrenzten Rahmen seine segensreiche Thätigkeit zu entfalten: eine jede Genossenschaft in ihrem Kreise, zu dem vorgeschriebenen Zwecke.

Besonders in England und Frankreich findet ein lebhafter Gedankenaustausch über die Möglichkeit der Lösung der socialen Frage auf friedlichem Wege durch die Genossenschaft, und zwar durch den Konsumverein statt. In der ersten Zeit der Genossenschaftsbewegung ging man in Frankreich bei der „Lösung der socialen Frage" allerdings von der Produktivgenossenschaft aus; infolge der mit dieser Genossenschaftsart gemachten schlechten Erfahrungen, die freilich wesentlich auf äußere Verhältnisse zurückzuführen sind, hat das Interesse für diese Genossenschaft erheblich nachgelassen und sich den Konsumvereinen zugewandt. Ch. Gide, Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Montpellier, einer der geistigen Leiter der französischen Genossenschaftsbewegung, entwickelt in einem Aufsatz in der Revue d'Economie Politique das Programm und die Ziele der heutigen Bewegung, da heißt

Digitized by Google

es u. a.: Die Genossenschaft ist nicht bloß eine Einrichtung, bestimmt das Schicksal der Arbeiter zu verbessern, indem sie ihnen gestattet, ein wenig mehr zu ersparen oder ein wenig mehr zu gewinnen, sondern sie ist berufen, das Lohnverhältnis vollständig umzugestalten und sogar allmählich zu beseitigen, indem sie den Arbeitern das Eigentum an den Werkzeugen giebt, Zwischenhändler und Unternehmer beseitigt. Die Genossenschaft will nicht das Kapital, sondern nur sein ausschließliches Recht auf den Nutzen oder die Dividende unterdrücken, indem es dasselbe auf einen billigen Anteil, den Zins, zurückführt. Der Genossenschaft soll ein Ideal gegeben und den Mitgliedern ein Ziel gezeigt werden, dessen Erstreben der Mühe wert ist. Als Mittel und Weg dahin erkennen wir nicht die Produktivgenossenschaft, wie man es früher ohne Erfolg gethan, sondern in erster Reihe den Konsumverein, wie es mit viel Erfolg in England geschehen ist.— und dies nicht nur aus dem praktischen Grunde, weil die Produktivgenossenschaft weit schwieriger als der Konsumverein demselben nachfolgen muß, sondern auch aus dem inneren Grunde, weil die Konsumvereine das Interesse der Gesamtheit darstellen, während die Produktivgenossenschaften nur Sonderinteressen dienen, und diese dem Gesamtinteresse untergeordnet sein müssen. Machtvoll organisierte Konsumvereine sind überdies die Vorbedingung für das Gedeihen von Produktivgenossenschaften, denn sie allein können ihnen die drei Elemente liefern, die ihnen bisher gefehlt haben: Geschäftsführung, Kapital, Absatz. Der Präsident des 1891 zu Paris abgehaltenen Kongresses der französischen Genossenschaften führte in seiner Eröffnungsrede ähnlich aus: „So würde z. B. die Genossenschaft, wenn sie Herrin des Bodens ist, das Getreide auf den eigenen Feldern ernten, es in ihren Mühlen mahlen, in ihren Bäckereien verbacken und schließlich das Brot an den Konsumenten abgeben, frei von dem außerordentlichen Aufschlage, welcher jetzt auf ihm durch die Grundeigentümer und Produzenten lastet. Das Gleiche würde bei allen anderen Produkten der Fall sein, alles würde zum niedrigsten Preise konsumiert werden. Der Widerstreit der Interessen würde aufhören, denn für alle associierten Konsumenten würden die Interessen die gleichen sein, der Handel, die Spekulation und alle die tausend Betrügereien, denen die Konsumenten jetzt ausgesetzt sind, die hauptsächlichen Ursachen des Hasses, würden unter den Bürgern verschwinden. Endlich die Genossenschaften der verschiedenen Länder, vereinigt durch die Bande des internationalen Zusammenschlusses, würden frei untereinander die Produkte austauschen; sie würden nicht mehr gegeneinander um die

Digitized by Google

industrielle Herrschaft einer Nation kämpfen, kein Genossenschafter würde mehr für sein ausschließliches Glück arbeiten. Die internationale Konkurrenz würde aufhören, die Elemente der Zwietracht unter die Völker zu werfen, und der unsterbliche Baum der Brüderlichkeit würde endlich seine grünen Zweige über die ruhigen Gefilde der Geschichte ausbreiten." Das sind die Ziele der zur Zeit herrschenden Richtung in der französischen Genossenschaftsbewegung, sie stimmen im wesentlichen mit den Plänen von Busch überein, der sich also irrt, wenn er glaubt, daß der Gedanke, eine „Unifizierung des Handels" durch die Genossenschaft herbeizuführen, von ihm ausgegangen sei. Die Entwickelung der französischen Genossenschaften, die geringen Erfolge, die sie im Laufe der Jahre nach dem erstrebten Ziel hier erreicht haben, liefern denn auch Beweis genug dafür, daß die „Unifizierung des Handels" nicht so leicht zu erreichen ist, wie Proudhon und Busch annehmen.

Ein ähnliches Bild wie die heutige französische Konsumvereinsbewegung in ihrem Endziel darstellt, bieten die englischen Konsumvereine, die jenen als Vorbild dienen, denn die französischen Genossenschafter, d. h. die, welche an der Spitze der Bewegung stehen, leiten diese unter dem Einfluß der Männer, welche in England vier Jahrzehnte lang die Genossenschaftsbewegung gefördert, beherrscht und ihr das Gepräge verliehen haben — von denen die meisten: E. V. Neale, Hughes, Maurice, Ludlow unter der Bezeichnung der „Christlichen Socialisten" allgemein bekannt sind.

Auch in England hat die Genossenschaft andere Bahnen eingeschlagen als in Deutschland: die Genossenschaften sind dort nur ein Mittel zum Zweck, die einzelnen Genossenschaften sollen den Übergang zu einer neuen friedlichen Wirtschaftsordnung bilden. Association statt Konkurrenz und völlige Umgestaltung von Handel und Produktion, in diesem Sinne bewegte sich der leitende Gedanke der englischen Genossenschaften von R. Owen an, er wurde von den genannten christlichen Socialisten aufgenommen. „Die Selbstsucht des Einzelnen — heißt es in einer gelegentlich auf Antrag von Ludlow gefaßten Resolution — wie sie in dem auf der Konkurrenz beruhenden Wirtschaftssystem verkörpert ist, ist die Wurzel der Übel, unter denen die englische Industrie heute leidet ... Die Abhilfe für die Übel der Konkurrenz liegt in dem brüderlichen und christlichen Genossenschaftswesen, d. h. der vereinten Arbeit bei Verteilung des gemeinsamen Gewinns." E. V. Neale äußerte bei einem Rückblick über seine Wirksamkeit auf dem Kongreß der englischen Genossenschaften zu Lincoln 1891: Der „Zustand (in

Digitized by Google

dem die Massen nicht die Verfügung über die angesammelten Ergebnisse vollbrachter Arbeit haben) ist nicht unabänderlich, aber er kann nicht geändert werden durch Revolution, sondern durch allmähliche Entwickelung; durch ein verbindendes System nach den Grundzügen, welche von R. Owen angedeutet und von den achtundzwanzig Pionieren von Rochdale praktisch angewendet wurden — durch die Bildung von Genossenschaften, die für die Massen der Bevölkerung das schaffen, was jene nicht für sich selbst erreichen: die Ansammlung der Ergebnisse der geleisteten Arbeit." Wir finden also auch hier wieder als Grundgedanken die Vermittelung von Produktion und Konsumtion, freilich nicht in der konsequenten Durchführung einer Regelung der Cirkulation der Güter; eine solche zu erstreben, liegt diesen Genossenschaften fern, aber man glaubt bei einer allgemeinen Durchführung von genossenschaftlicher Produktion und genossenschaftlichem Bezug an „die Möglichkeit eines steten Gleichgewichts zwischen Nachfrage und Angebot, an die Beseitigung von Handelskrisen und an Ersparnisse der Arbeit und des Kapitals, welche jetzt in den Kämpfen der Konkurrenz verloren gehen".

Der Gewinn soll nicht beseitigt werden, im Gegenteil, jene Männer haben alle ihre Bemühungen daran gesetzt, selbständige Produktivgenossenschaften zu gründen und in den von Konsumvereinen errichteten Produktivgenossenschaften die Gewinnbeteiligung der Arbeit einzuführen — allerdings mit geringem Erfolge. Mancher Streit ist darüber auf den Kongressen ausgefochten worden, wo wohl hauptsächlich aus Rücksicht auf die verdienten Führer, Beschlüsse im Sinne der Gewinnbeteiligung der Arbeit gefaßt wurden, welche dann aber in der Praxis nicht zur Ausführung gelangten. Das Inkonsequente des Gedankens, auf diesem Wege eine genossenschaftliche Organisation von Handel und Produktion herbeizuführen, die Konkurrenz durch die Association zu ersetzen, liegt darin, daß man gar nicht die „Unifizierung des Handels" erstrebt, daß man die einzelnen Genossenschaften selbständig neben einander erhalten will — also notwendigerweise sie bereits zu einander in Konkurrenz treten läßt, denn die Idee, daß jeder Konsumverein mit seinen Produktivgenossenschaften die Bedürfnisse seiner Mitglieder befriedigt und dem Wettbewerb mit anderen Genossenschaften entzogen wird, ist eine Utopie, man müßte den Wirkungskreis denn mit einer chinesischen Mauer umgeben.

Die Entwickelung der englischen Konsumvereine zeichnet sich in mehrfacher Beziehung vor der anderer Länder aus; dem geschäftlichen Verkehr derselben verleihen ein besonderes Gepräge die Großeinkaufs-

Digitized by Google

genossenschaften und die im Besitz dieser und auch einzelner Konsumvereine befindlichen Fabriken — eine Art von Produktivgenossenschaften. Es wird dies ohne weiteres klar, wenn man sich den Geschäftsbetrieb der Großeinkaufsgenossenschaften zu Manchester und Glasgow vergegenwärtigt. Dieselben erzielten im Jahre 1890 einen Verkaufserlös von 195 Millionen Mark mit 4 Millionen Mark Reingewinn bei Verkauf zu billigsten Preisen. Das Betriebskapital betrug 66½ Millionen Mark, und war zum Teil in Fabriken angelegt. Derartige Unternehmungen bleiben auf Handel und Produktion nicht ohne Einfluß. Und es ist nicht zu bestreiten, daß diese Genossenschaften für eine Reihe von Produkten das Ziel erreicht haben, zu Vermittlerinnen zwischen Produktion und Konsum zu werden, die Produktion in die Hände der Konsumenten zu legen. Fast hat es den Anschein, als wenn wir hier die Gedanken von Proudhon und Busch — letzterer läßt übrigens die Erfolge der englischen Konsumvereine ganz unbeachtet — in ihren Anfängen verwirklicht fänden. Freilich ist oft im wirtschaftlichen Leben die allgemeine Durchführung einer Einrichtung, die sich in kleineren Verhältnissen bewährt hat, unmöglich, und es läßt sich daraus, daß eine Organisation in beschränktem Umfange mit Erfolg besteht, noch nicht der Schluß ziehen, daß dieselbe zur Beherrschung des gesamten wirtschaftlichen Lebens sich eignet. Aber auch ein näheres Eingehen auf die inneren Verhältnisse zeigt sofort, daß es jenen Genossenschaften, deren Mitglieder zum allergrößten Teile aus Arbeitern bestehen, nicht einmal gelungen ist, die Interessen der Arbeiter als Produzenten und als Konsumenten zu vereinigen, wie z. B. bereits das Verhalten der englischen Genossenschaften zur Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeiter zeigt. Streng logisch genommen kann von einer „Gewinn"beteiligung der Arbeiter bei Konsumvereinen allerdings wohl nicht gesprochen werden, da die Überschüsse Ersparnisse der Konsumenten bei der Herstellung und dem Bezug der Waren darstellen, doch kommt es auch nicht auf den Ausdruck, sondern auf die Thatsache an. Den Arbeitern ist es gleichgiltig, ob sie für den Konsumenten oder den Unternehmer oder den Händler arbeiten, sie wollen an dem Ertrage ihrer Arbeit einen entsprechenden Anteil haben, ganz gleich in wessen Hände derselbe gelangt; und in dieser Beziehung kann daher kein wirtschaftlicher Unterschied zwischen den Fabrikarbeitern eines Konsumvereins und eines Privatunternehmens gemacht werden. Obwohl nun aber auf den englischen Genossenschafts-Kongressen Jahr für Jahr Beschlüsse zu Gunsten der Gewinnbeteiligung der Arbeiter gefaßt worden sind, haben sich die

Digitized by Google

Konsumvereine in der Praxis dagegen ablehnend verhalten und fast scheint hier ein unversöhnlicher Widerstreit zwischen den Arbeitern vorzuliegen, je nachdem sie als Konsumenten oder als Produzenten auftreten. Man macht auch hier die Erfahrung, daß der Arbeiter selbst keineswegs immer der beste Arbeitgeber ist.

Während die bewährten Förderer und Leiter der englischen Genossenschaften diese in geschäftlicher Selbständigkeit erhalten und die Konkurrenz nur durch die allgemeine Herrschaft des genossenschaftlichen Gedankens beseitigen wollen, sucht nun eine neuere Bewegung auf genossenschaftlichem Wege die Vereinigung von Produktion und Handel in einer Hand herbeizuführen. Wir kommen damit zu dem Buche der Frau Sidney Webb „Die britische Genossenschaftsbewegung". Die Verfasserin ist als die eifrigste Vertreterin dieser Bewegung zu betrachten. Ihr Buch ist eine Streitschrift mit allerdings sehr schätzbaren, wenn auch zum Teil parteiischen historischen Rückblicken.

Eine eigentümliche Fügung ist es gewesen, daß fast gleichzeitig mit diesem Buch ein anderes erschien, welches die Aufgaben der Genossenschaften in dem Sinne der bisherigen Führer behandelt, „The Cooperative Movement to-day"*) aus der Feder des bekannten Geschichtsschreibers der englischen Genossenschaften und der Rochdaler Pioniere, George Jakob Holyoake.

Von dem Buche der Frau Webb interessieren uns hier vorzugsweise die Kapitel, in welchen sich die Verfasserin über die künftige Gestaltung von Handel und Produktion ausläßt. Wie E. V. Neale, Hughes, Holyoake, Ludlow, erstrebt auch sie die Beseitigung der Konkurrenz durch die Association, sehr richtig jedoch erkennt sie, daß auf dem bisher von den Genossenschaften eingehaltenen Wege dies nie erreicht werden wird, da bestenfalls die Konkurrenz unter den Genossenschaften bestehen bleibt. Zwischen dem „Glauben an die freie Konkurrenz" und der „Genossenschaftsidee" besteht für die Verfasserin ein radikaler Unterschied. Das Owensche Genossenschaftsideal habe keine Verwirklichung finden können, weil er wohl das Ziel gesehen, die Mittel aber verkannt habe. „Er trug seiner Zeit keine Rechnung und er unterschätzte die Demokratie — diese wesentliche Bedingung und dieses unerläßliche Werkzeug für eine fortschreitende und bleibende genossenschaftliche Organisation der Menschheit." Ohne die zur Selbst-

*) Auch die Übersetzung dieses Buches ins Deutsche soll sich in Vorbereitung finden.

Digitized by Google

verwaltung unentbehrlichen Eigenschaften — Verpflichtung der Gesamtheit, sich den Beschlüssen der Mehrheit unterzuordnen, Vorsicht bei der Wahl der Vertreter, Wachsamkeit der Einzelnen bei der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, gepaart mit Vertrauen und Großherzigkeit gegenüber den Beamten, Vorhandensein von Männern, welche sich durch Energie, Begeisterung und Unbescholtenheit für den öffentlichen Dienst eignen — sei Owens Schöpfung des Genossenschaftsideals macht- und nutzlos gewesen. Die Reform der „Verteilung" der Produkte schließt für die Verfasserin die Lösung der socialen Frage in sich. Nach ihrer Auffassung besteht der wahre Unterschied zwischen einer Produktivgenossenschaft und einem Konsumverein nicht im Gegensatz von „Verteilung" und „Produktion", sondern löst sich in eine Frage der Verwaltung auf. Die Verfasserin erklärt sich für eine Gegnerin der Werttheorie, welche die Grundlage der Owenschen Tauschgesellschaften gebildet hat, und nach der der Wert einer jeden Handarbeit lediglich nach der darauf verwendeten Anzahl von Arbeitsstunden berechnet wird, denn sie will nicht wie Owen die Menschen nach ihren Bedürfnissen, sondern nach ihren Leistungen belohnt sehen.

Unbestritten ist es heut, daß die Macht und die Bedeutung der englischen Konsumvereine — und fast in allen Ländern haben die Konsumvereine den gleichen Weg eingeschlagen — wesentlich auf die Art der Verteilung der Überschüsse zurückzuführen ist. Dieselbe erfolgt nach den Einkäufen, wodurch der Konsumverein seiner Natur nach auf eine Verminderung der wirtschaftlichen Ausgaben seiner Mitglieder gerichtet wird. Die Folge dieser Einrichtung aber ist auch, daß „es — wie Frau Webb zutreffend ausführt — keine bestimmte oder beschränkte Anzahl von Individuen (sei es Kapitalisten, sei es Arbeiter) giebt, welche die Leitung übernehmen und den Gewinn für sich behalten, sondern eine stetig anwachsende Körperschaft von Wählern, welche ihre Vertreter wählt zur Verwaltung einer Abteilung genossenschaftlichen Lebens — nämlich der Herstellung und Verteilung von Waren für den Einzelverbrauch". Es ist die Föderation zur Befriedigung der Kunden — im Gegensatze zu den Trustes, Kartellen u. s. w. der Produzenten, welche die Käufer zwingen wollen, die Waren zu Preisen abzunehmen, welche dem kapitalistischen Produzenten vorteilhaft sind. Die Föderation der englischen Konsumvereine besteht in ihren Großeinkaufsgenossenschaften und der Verbandsorganisation, die erstere zur „Entwickelung des genossenschaftlichen Betriebes von Handel und Gewerbe", die letztere für die politische und propagandistische Thätigkeit.

Digitized by Google

Die Verfasserin bestreitet, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen der Produktion und Verteilung der Güter bestehe, auf den sich die Individualisten berufen, und mit dem sie es rechtfertigen, daß nur die produzierenden Arbeiter am Überschuß beteiligt werden sollen. Der Unterschied zwischen Produzenten und Händler entbehre der wissenschaftlichen Begründung, da beide „Nützlichkeiten" erzeugen, und sei praktisch undurchführbar wegen der Unmöglichkeit, zwischen ihnen eine feste Grenze zu ziehen.

Daß die Verfasserin bei ihrem wirtschaftlichen Standpunkte eine Gegnerin der Produktivgenossenschaft und der Gewinnbeteiligung der Arbeit ist, erscheint nur konsequent, sie führt dagegen die landläufigen Einwände ins Feld und kommt zu dem Schluß: „So ist denn das den Arbeitern gestellte Problem das, als Gesamtheit wieder zu erringen, was sie als Einzelne verloren haben. Der Gewerkverein, abgesehen davon, daß er auf einem gewissen Maße der Erziehung und des Aufwandes für die Arbeiter besteht, spornt die Kräfte des Kapitalisten an und reguliert bis zu einem gewissen Maße dessen Handlungen. Als Bürger von Gemeinde und Staat, als Mitglieder des Konsumvereins und der Großhandelsgenossenschaft vermögen die Arbeiter einen weiteren Schritt vorwärts zu machen; sie können durch Vertreter die Industrie und den Handel der Nation verwalten."

In beredten Worten tritt die Verfasserin für eine gemeinsame Thätigkeit dieser Genossenschaften und der Gewerkvereine ein, als zweier sich ergänzender Körperschaften. Im Gewerkverein sollen die Arbeiter insbesondere verhindern, daß die durch die Mitgliedschaft im Konsumverein erzielte billigere Lebenshaltung von nachteiligem Einfluß auf den Lohn des Arbeiters wird; in dem Konsumverein habe der Arbeiter Gelegenheit, die genauen Bedingungen zu ersehen, unter denen jeder Artikel gefertigt wird, und den Maßstab für die Forderungen des Gewerkvereins zu gewinnen. Solange der „Genossenschaftsstaat von einem auf die Konkurrenz begründeten Produktionssystem umgeben ist", werde er als Regulator der Löhne dienen. Der Nutzen des Konsumvereins für den Gewerkverein bestehe unter vielem anderen darin, daß er die Monopolpreise durchbreche und dahin wirke, daß „der ganze Überschuß zwischen der Handlung des Käufers und der des Verkäufers auf direkte oder indirekte Weise unter die Gesamtheit des Volkes verteilt" werde. „Der höchste Triumph, welcher der Gewerkvereinsorganisation durch das genossenschaftliche System der Konsumtion erwächst, entspringt aus der Verwandlung des Detailhandels, einem kleinlichen Betriebe in

Digitized by Google

eine große Industrie." Die Verfasserin führt im einzelnen aus, wie sich das Zusammengehen der beiden Organisationen gestalten müsse, und wie die Konsumenten aus dem Arbeiterstande die nicht genossenschaftlichen Läden meiden müßten.

„Wenn erst jeder Zweig des Wirtschaftslebens der demokratischen Genossenschaftsform gemäß geordnet wäre, würde das Börsenspiel — alle jene Spekulationen, wie künstliches Drücken oder Steigen der Kurse und das Ankaufen von Waren zu Zwecken künstlicher Preissteigerung in das Museum ökonomischer Antiquitäten verbannt werden." Die engen Beziehungen in dem Konsumverein zwischen Leiter und Kunden machten „die individuelle Profitmacherei" zu einer entbehrlichen Methode und gewährten „eine bedeutende Annäherung an eine wissenschaftliche Erforschung der Bedürfnisse der Gesamtheit". Allerdings giebt die Verfasserin zu, daß, solange dies Genossenschaftssystem von der individualistischen Gesellschaft umgeben ist, sich über jenes Bestimmtes nicht sagen läßt, da die Konkurrenz die Konsumvereine zwinge, das Beste zu liefern, doch bejaht Frau Webb die Frage, ob die Tüchtigkeit der Verwaltung der Konsumentenvereinigung fortdauern werde, wenn diese ein Monopol erlangt hätte, und führt als Beweis dafür an, daß auch die Verwaltung in Staat und Stadt in den Händen von erwählten Beamten liege, daß die Aktiengesellschaften von Beamten verwaltet würden, sie meint, daß es auch eine Konkurrenz ohne Profitmachen gebe, „der Wetteifer unter verschiedenen Ortschaften würde in diesen Fällen die Konkurrenz unter den einzelnen Gewerbsleuten ersetzen. In der That, wenn jede städtische Verwaltung ihre Bürger mit allen Lebensmitteln zum Kostenpreis versorgt, würde das Gesetz des „Überlebens des Geeignetsten" sich mit erhöhter Kraft in Bezug auf die menschliche Intelligenz und den menschlichen Charakter geltend machen." Der Wettbewerb unter den Beamten, um sich das Vertrauen und das Wohlwollen der Wähler zu erwerben, würde an die Stelle des Strebens nach dem größtmöglichsten Gewinn treten.

Frau Webb legt alle Macht in die Hände der Genossenschaft der Konsumenten, denn sie führt aus, daß, wenn die Ansprüche des Arbeiters übertriebene seien, man die betreffenden Produkte importieren würde; von dem socialen Wert der neuen Wirtschaftsordnung verspricht sie sich die Vermeidung jedes Mißbrauchs der Gewalt und beruft sich im übrigen darauf, daß es heut nicht besser sei. In dem neuen Zustande werden alle Bürger der Gesamtheit dienen, und diese lohnt sie dafür entsprechend dem, was ihnen persönlich zu

Digitized by Google

dem vollen und freien Gebrauch ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten notwendig ist.

Die Verfasserin erkennt an, daß ihrem Zukunftsstaat schwere Hindernisse entgegenstehen. Dieselben liegen nach ihrer Ansicht in den heutigen Lebensbedingungen gewisser Klassen, die der Entwickelung demokratischer Eigenschaften entgegenstehen, in der Abneigung der Wohlhabenden gegen die Mitgliedschaft im Konsumverein, vor allem aber sei in verschiedenen Industrieen „eine allen zugängliche Demokratie von Konsumenten eine wenig wünschenswerte oder unmögliche Grundlage der Selbstregierung durch Vertreter", nämlich in allen Fällen „eines nationalen oder künstlichen Monopols sei der thatsächliche Konsument nicht der rechte Vertreter der Gesamtheit."

Und die Verfasserin kommt deshalb und wegen der langsamen Kapitalbildung der Genossenschaften zu dem Schluß, „daß alle wichtigeren Formen des nationalen Reichtums, wie z. B. Grundbesitz, Transportmittel und alle Artikel des Zwangsverbrauchs — Gas, Wasser, sanitäre Einrichtungen u. s. w. — aus dem möglichen Bereich freiwilliger Konsumentengenossenschaften auszuschließen sind", desgleichen der gesamte nationale Exporthandel — hier soll der Staat oder die Stadt eintreten. „Freiwillige Konsumvereinigungen sind thatsächlich beschränkt auf die Beschaffung gewisser, zum persönlichen Gebrauch notwendiger Artikel, deren Erzeugung nicht notgedrungen ein Monopol, deren Verbrauch aber auch nicht geradezu ein gezwungener und nach denen die Nachfrage eine große und unausgesetzte ist."

Frau Webb fordert die Genossenschafter auf, ihr Gebiet bis an die äußerste Grenze auszudehnen und ihre Methoden in die Verwaltung der Grafschaft, der Stadt, des Staates einzuführen.

Auch bei diesem System bilden die Konsumenten, die Kundschaft den Mittelpunkt der Wirtschaftsordnung, doch im Gegensatz zu den oben besprochenen Systemen von Proudhon und Busch erkennt Frau Webb, daß die Organisation der Kundschaft eine natürliche Grenze hat, und bei derselben läßt sie die Zwangsgenossenschaft eintreten. Ihr Ziel aber ist überall, den „Gewinn" und die Konkurrenz zu beseitigen und zu diesem Zweck stellt sie die Wahrnehmung der Interessen der Konsumenten in den Dienst bezahlter Beamten. Der Gewinn — und der Verlust — verschwindet jedoch gleichwohl nicht in dieser neuen Wirtschaftsordnung, nur der Unternehmer wechselt, denn vor allem die Betriebe, die dem Bereich der Konsumenten entzogen sind und in besonderer Verwaltung stehen, müssen auf einen Überschuß arbeiten, wenn

Digitized by Google

sie nicht in Verlust geraten wollen, und sofort entsteht wieder die Frage, wer auf den Überschuß hier Anspruch hat. Der Export wird z. B. der Großhandelsgenossenschaft genommen, damit dieselbe keinen Gewinn erzielt, und dem Staat übertragen, nicht der „Gewinn" wird also beseitigt, sondern nur der Betrieb in andere Hände gelegt. Und ebenso ist auch für Frau Webb die Konkurrenz die letzte Zuflucht, um die Preise niedrig zu halten; sie verweist die Konsumenten, wo die Arbeiter unbillige Forderungen stellen, auf den Import! Allerdings ist dies die einzige mögliche Lösung des Konflikts, sollen nicht die Arbeiter als Produzenten die Herrschaft über die Konsumenten erlangen, aber mit diesem Hilfsmittel ist auch die ganze Wirtschaftsordnung gefallen, denn die Konkurrenz hat sich als unentbehrlich erwiesen.

Auch bei Frau Webb finden wir wie bei Proudhon und Busch Produktion und Handel ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach vielfach unrichtig beurteilt. Dahingestellt können wir es lassen, ob der Beamte, auch selbst der auf Zeit gewählte, in der Regel das Gleiche leisten wird, wie der Mann, der im freien Wettbewerb täglich und stündlich die äußerste Kraft einsetzen muß, um seinen Besitzstand zu wahren, und ob nicht die Konkurrenz um Anstellung schädlichere Folgen für die Gesamtheit haben wird, als die Konkurrenz im freien Wirtschaftsleben, denn die von der Verfasserin mit den Staatsbeamten gezogenen Vergleiche passen nicht; mit Recht weist Brentano in der Einleitung zu der deutschen Übersetzung auf die Erfahrungen hin, die im vorigen Jahrhundert in Preußen mit der Führung von Handelsgeschäften durch den Staat gemacht sind, auf die Mißerfolge jener Politik einer Regelung der Produktion durch Beamte. Auch die demokratische Grundlage der Verfassung wird zu keinem anderen Resultate führen, denn wie Brentano zutreffend bemerkt, der Idealbeamte der Verfasserin müsse notwendig an der Schwierigkeit scheitern: „der Verflechtung der Wirtschaftsbetriebe in die Weltwirtschaft und ihrer Abhängigkeit von dem Weltmarkt".

Jede Regelung von Handel und Produktion in einem beschränkten Gebiete ist unmöglich, wenn es nicht gelingt, dieses Gebiet zu isolieren, in demselben den ganzen Bedarf zu produzieren und die gesamte Produktion zu konzentrieren — kein ernsthafter Wirtschaftspolitiker wird aber einen solchen Zustand für wünschenswert halten, denn derselbe müßte zu Not und Elend führen.

Auch in dem genossenschaftlich organisierten Staat der Frau Webb ist die Erzielung von „Gewinn" in privater Unternehmung nicht ver-

Digitized by Google

boten, nur die allgemeine Erkenntnis, der Wunsch, ausschließlich der Gesamtheit zu dienen, soll dies zur Folge haben — wir sind in dieser Beziehung recht skeptisch und finden keine Gewähr, daß nicht doch ein besonders intelligenter, strebsamer Mann sich selbständig macht, der genossenschaftlichen Organisation Konkurrenz bereitet — und sie, vom Glück begünstigt, schlägt, die „Kundschaft" bleibt der Genossenschaft nur so lange, als sie bei ihr am besten bedient wird, oder ein Zwangsrecht der Genossenschaft müßte die Kundschaft an dieselbe fesseln. Die einheitliche Regelung von Handel und Produktion läßt sich ohne Zwang ohne staatliche Arbeitsverteilung und Arbeitsbezahlung nicht durchführen.*)

Wir kommen also zu dem Resultat, daß eine Beseitigung des Unternehmer- und Handelsgewinns ebensowenig zu erreichen ist, wie die Beseitigung aller Handels- und Produktionskrisen, denn dieselben sind zum nicht geringen Teil auf Ursachen zurückzuführen, die außerhalb des Bereichs menschlichen Einflusses liegen. Damit soll die Bedeutung der Genossenschaft der Kundschaft, des Konsumvereins nicht im entferntesten geleugnet werden, diese Genossenschaft kann durch zweckmäßige Einrichtungen auf den Weltmarkt einen maßgebenden Einfluß gewinnen. Es ist das Schicksal der Genossenschaft der Konsumenten, daß das Wesen derselben besonders in Deutschland sogar in volkswirtschaftlichen Kreisen verkannt und ihre Aufgaben unterschätzt werden. Unrichtig ist es z. B., wenn behauptet wird, daß in dem

*) Schmoller, der das Buch der Frau Webb in seinem „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft" (Jahrg. 1893 S. 217 ff.) einer sehr eingehenden Besprechung unterzogen hat, widerlegt in derselben das System der Frau Webb zunächst vom psychologischen Standpunkte aus, indem er den individuellen Erwerbstrieb verteidigt und der Auffassung entgegentritt, „alles Profitmachen, alles Gewinnen am Preise sei die Wurzel aller Übel der heutigen Volkswirtschaft". Schmoller weist dann darauf hin, daß Frau Webb die Erzielung von Gewinn nur an andere Punkte verlegt, und wirft gegen das System ein, „daß der Gedanke einer Gruppenbildung, die stets nach allen Seiten offen bleibe, jeden aufnehme, niemals für sich egoistisch werde, ein gänzlicher utopischer sei, daß es doch etwas naiv sei, für große Gruppen die demokratische Grundlage als einziges Mittel zu empfehlen und die Führung wirtschaftlicher Geschäfte nur Beamten übertragen zu wollen." — Sehr wahr bemerkt Schmoller: „Das Geheimnis der Zukunft liegt nicht in der Beseitigung jedes Profitnehmens, jedes individuellen Erwerbstriebes: jeder tüchtige Arbeiter muß ihn haben und hat ihn; sondern in der moralischen Zucht desselben, in der konventionellen, durch Sitte und Recht zu vollziehenden Ausbildung der Schranken desselben und in der zunehmenden Gewalt sympathischer und Verbandsgefühle neben ihm."

Digitized by Google

Konsumverein nur „ähnliche Bildung und ähnliche Interessen" vertreten sind, und daß bei Erweiterung des Mitgliederbestandes und Erweiterung des Geschäftsbetriebes sich der Charakter verändert, egoistische Barrieren gezogen werden. Das ist keineswegs der Fall. Bereits die rechtliche Grundlage, die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes sichern die demokratische Verfassung mit dem allgemeinen gleichen Stimmrecht aller Mitglieder in der Generalversammlung. Und wenn auch über 50 % der Mitglieder der Konsumvereine den eigentlich arbeitenden Klassen angehören, so finden wir doch daneben fast alle Stände in der Genossenschaft vertreten, und in dieser gemeinsamen wirtschaftlichen Thätigkeit in dem Konsumverein von an und für sich einander fernstehenden Klassen beruht nicht zum wenigsten die große sociale Bedeutung dieser Genossenschaftsart.

Der Entwickelung derselben Hindernisse bereiten, würde im Widerspruche mit den socialen Aufgaben der Gesetzgebung stehen, die nicht das Interesse eines bestimmten Standes, sondern das der Allgemeinheit zu verfolgen und zu wahren hat.

Trotz aller Vorzüge, die dem Konsumverein anhaften, obgleich derselbe durch Verbilligung und Verbesserung des Lebensunterhaltes, durch die Gewährung der Möglichkeit, ohne Entbehrung Ersparnisse zu erzielen, sowie durch die Erziehung zur Verwaltung und Leitung größerer Unternehmungen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu bessern vermag, obwohl die wirtschaftliche Vereinigung der Konsumenten in hervorragendem Maße geeignet ist, den Übergriffen der Produzenten, der versuchten Vergewaltigung des Verbrauches durch Ring- und Kartellbildungen wirksamen und erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen — wird mit dem Konsumverein weder allein noch in Verbindung mit dem Gewerkverein die sociale Frage zu lösen sein, auch selbst dann nicht, wenn man das Problem in der „Ausmerzung des Gewinns am Preise und der Ersetzung des Gewinnmachers durch den bezahlten Beamten" sieht. Es gilt daher, Mittel und Wege zu finden, auf denen den arbeitenden Klassen ein Anteil an dem nun einmal nicht zu beseitigenden „Gewinn" — dem freilich ebenso oft auch der „Verlust" gegenübersteht — zugeführt wird. Der Weg dahin ist die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Wieder wird freilich der enttäuscht sein, der mit diesem Mittel glaubt, die sociale Frage lösen zu können; wir meinen aber, daß man ein Mittel nicht deswegen verwerfen soll, weil es uns nicht gleich einen vollkommenen Erfolg verbürgt. Worum es sich handelt, ist, eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu erreichen, denselben

Digitized by Google

praktisch zu zeigen, daß zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kein notwendiger Gegensatz besteht. Jeder Weg, auf dem wir diesem Resultat näher kommen können, sollte mit Eifer beschritten werden. Auch in der Volkswirtschaft kann das Bessere der Feind des Guten werden, wenn man die langsame Besserung auf einem Wege nicht erstrebt, weil auf demselben das allgemeine Glück vielleicht nicht zu erreichen ist.

Die Unzufriedenheit der Arbeiter rührt u. a. zum Teil her von der Weigerung der Arbeitgeber, sie als gleichberechtigte Kontrahenten bei Abschluß und Ausführung des Arbeitsvertrages zu betrachten, zum Teil von dem Gefühl, für ihre Arbeit mit einem Lohn abgefunden zu werden, der kaum zur Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes ausreicht, während der „Ertrag ihrer Arbeit" ausschließlich dem Kapital und den geistigen Leitern des Unternehmens zu gute kommt; daß sie dabei den Gewinn oft genug überschätzen, daß sie nur die „guten Jahre" sehen und die Verlust-Jahre nicht in Betracht ziehen, liegt in der Natur der Verhältnisse, und ist um so erklärlicher, da man es verschmäht, den Arbeitern einen Einblick in die Verwaltung zu gewähren.

In den beiden bezeichneten Richtungen kann Abhilfe und Besserung geschaffen werden, ohne daß außerordentliche Schwierigkeiten dabei zu überwinden sind. Wir haben auch die feste Überzeugung, daß mit der Zeit sich unter den Arbeitgebern immer mehr die Überzeugung Bahn brechen wird, daß sie ihre eigenen Interessen verfolgen, wenn sie die angedeuteten Wege beschreiten.

Es kann natürlich nicht im Rahmen dieses Aufsatzes liegen, demselben eine Abhandlung über die Gewinnbeteiligung der Arbeit hinzuzufügen, es kann auf die früheren Aufsätze dieser Zeitschrift über diese Frage und auf die in denselben angegebene Litteratur verwiesen werden. Nur in kurzen Worten mag auf einige wesentliche Momente, auf die hauptsächlich in Betracht kommenden Grundsätze hingewiesen werden. Wir denken uns unter der Gewinnbeteiligung der Arbeiter nicht eine neue Lohnform, die an Stelle eines fixierten Lohnes tritt, sondern eine freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, durch welche dem letzteren außer seinem Lohne ein bestimmter Teil des Reingewinns des Unternehmens zugesichert wird, keine Abhängigmachung des Lohnes von dem erzielten Reingewinn, denn eine solche ist mit der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters unverträglich, sondern eine Erhöhung des

Digitized by Google

zum Lebensunterhalt des Arbeiters notwendigen Lohnes nach Maßgabe des erzielten Reingewinns. Es werden damit alle die Einwände ohne weiteres hinfällig, die sich auf die Vorteile des festen Lohnes vor dem ungewissen, nach dem Reingewinn bemessenen Lohn stützen, von denen jedoch einer seiner Wichtigkeit halber hervorgehoben werden mag: der nämlich, daß der feste Lohn den Arbeiter des mit dem Unternehmen verbundenen Risikos enthebe. Diese Annahme ist nämlich an und für sich bereits unrichtig, denn wenn auch der Arbeiter nicht zur Tragung des Verlustes unmittelbar herangezogen wird, so trifft ihn derselbe ebenso wie jede geschäftlich schlechte Lage doch mittelbar und sogar sehr schwer, wenn damit die Einstellung oder auch nur Einschränkung des Betriebes verbunden ist, denn die Folge davon kann Arbeitslosigkeit sein.

Es wird dann der Einwand — und dies ist einer der schwerwiegendsten — erhoben, daß die Gewinnbeteiligung der Arbeiter zu einer Einmischung der Arbeiter in die Geschäfte und damit zu Konflikten führen müsse. Dem ist zunächst entgegenzuhalten, daß die gleiche Gefahr auch bei der Gewinnbeteiligung der Aktionäre der Aktiengesellschaften vorliegt, und daß man dieselbe trotzdem schwerlich je beseitigen wird. Zuzugeben ist allerdings, daß die Gewinnbeteiligung der Arbeiter ein vollständig durchgeführtes Rechnungswesen voraussetzt, das ist aber eine Bedingung, die überall erfüllt sein sollte. Ebensowenig aber wie man jedem Aktionär die Prüfung der Rechnung verstattet, ist selbstverständlich ein solches Recht auch nicht dem einzelnen Arbeiter einzuräumen, die Kontrolle durch einen Vertrauensmann ist jedoch sehr wohl mit den „Geschäftsgeheimnissen" vereinbar und wird die Arbeiter befriedigen. Man muß nur dem geschäftlichen Verständnis der Arbeiter das notwendige Vertrauen entgegenbringen — ebenso wie es die Kapitalisten bereits genießen; die von Arbeitern verwalteten Produktivgenossenschaften und großen Konsumvereine beweisen, daß sie eines solchen Vertrauens wert sind. Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter wird auch vom rechtlichen Standpunkte aus angegriffen mit der Behauptung, daß am Gewinn nur dem ein Anteil gewährt werden dürfe, der auch den Verlust trägt. Es handelt sich hier aber nicht um einen Vertrag, nach dem der eine Teil den Gewinn erhalte, der andere den Verlust auf sich nehmen soll — ein solcher Vertrag würde allerdings contra bonos mores sein —, sondern um eine Erhöhung des Lohnes nach Maßgabe des erzielten Reingewinns. Und haben wir nicht die gleichen Verhältnisse, die wir hier für den Arbeiter fordern, bereits vielfach

Digitized by Google

bei den Direktoren der Aktiengesellschaften, die zuweilen nicht einmal mit Kapital beteiligt sind?*)

Nicht minder hinfällig ist auch die Behauptung, daß die Gewinnbeteiligung die Einheitlichkeit der Geschäftsführung nachteilig beeinflusse, denn da, wo die Gewinnbeteiligung zweckmäßig durchgeführt ist, ist die Leitung in den Händen des Unternehmers geblieben, und es ist dies auch mit dieser Art der Lohnzahlung durchaus verträglich.

Die Ausführung der Gewinnbeteiligung für alle Fälle in bestimmte Formeln zu fassen, ist unmöglich, denn dabei hängt alles von der Art des Geschäftsbetriebes, von der Bedeutung der Arbeit für das Gedeihen des Unternehmens, von dem Verhältnis von Arbeit zu Kapital, von dem Alter des Unternehmens, den bisherigen Verhältnissen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ab. Ebenso lassen sich kaum Regeln für die Art der Auszahlung der Gewinnanteile geben, ob dieselben in bar zu zahlen sind, ob sie im Geschäft stehen bleiben sollen, ob sie zweckmäßiger für Alters- und Invalidenkassen verwendet werden, alles dies hängt von der Lage des konkreten Falles ab.**)

In Deutschland hat das Gewinnanteils-System bisher leider wenig Anwendung gefunden. Es gilt noch heut, was Böhmert 1878 schrieb: „Es fehlt an der Einsicht und Überzeugung, daß das Anteilsystem noch einer viel weiteren Anwendung fähig sei, und daß der Ertrag der Geschäfte nicht nur in den ... in die Augen springenden Fällen, sondern beinahe in allen Unternehmungen durch den Eifer und guten Willen der Arbeiter gesteigert werden könne, sobald man denselben einen entsprechenden Anteil am Mehrertrage bewilligt.“ Einige durch verkehrte Inangriffnahme oder sonstige in keinem wirtschaftlichen Betriebe zu vermeidende Zufälligkeiten mißglückte Fälle boten stets die willkommene Veranlassung, von neuen Versuchen abzusehen. Im Auslande — in Frankreich, England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika — hat die Gewinnbeteiligung sowohl in Theorie wie in Praxis bereits weit mehr Anhänger gefunden.

Mit der Gewinnbeteiligung der Arbeiter wird nicht bloß die wirtschaftliche Lage des Arbeiters gebessert, sondern auch wesentlich sein

*) Eine Reihe Fälle aus den verschiedensten Berufsarten, in denen eine Gewinnbeteiligung ohne Anteilnahme am Verlust seit langer Zeit üblich ist, führt Böhmert in seinem Buche über die „Gewinnbeteiligung“ an.

**) Die Sektion für Gewinnbeteiligung auf dem Internationalen Kongreß zu Paris (1889) hatte eine Reihe sehr vorsichtig gefaßter und im allgemeinen beachtenswerter Regeln aufgestellt.

Digitized by Google

moralisches Bewußtsein und sein Gefühl der persönlichen Würde gehoben, die Klassengegensätze verlieren an Schärfe, da die Gleichheit der Interessen aller Klassen mehr auch äußerlich zum Ausdruck gelangt.

Müssen wir nun auch davon Abstand nehmen, ein Mittel zur Lösung der socialen Frage zu empfehlen, einen Weg zu weisen, auf dem der Gewinn einzelner zu Gunsten der Gesamtheit verfällt, halten wir es sogar für verlorene Mühe, über neuen „Rezepten" zu sinnen, sind wir ferner der Ansicht, daß es im Interesse der arbeitenden Klassen selbst gar nicht rätlich sein würde, die freie Konkurrenz und den Gewinn am Preise durch die Genossenschaft oder eine anders geartete Gesellschaft und nun gar durch Staatsbeamte zu ersetzen, so hegen wir doch andererseits das Vertrauen, daß die Massen zwar nur allmählich, aber doch unaufhaltsam und sicher in eine günstigere wirtschaftliche Lage gelangen werden, sobald sie nur auch sittlich fortschreiten und in ihren materiellen Genüssen maßvoll bleiben.

Sichere Stützen des allgemeinen Fortschritts bieten sich in der Genossenschaft und in der Gewinnbeteiligung der Arbeiter, zumal man wieder in letzterer oft den Vorläufer der Produktivgenossenschaft sehen kann.

Digitized by Google

Socialistische Kolonien in Nordamerika und Mexiko.

Von Franz Paetow.

In seinem Werke über den genossenschaftlichen Wohlfahrtsstaat*) spricht sich der Socialist Laurence Gronlund dahin aus, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika wohl mit ziemlicher Gewißheit den Socialismus zuerst einführen würden; denn ihnen stände der außerordentliche Vorteil zur Seite, den ersten Versuch ohne Furcht vor fremder Einmischung machen zu können. Das amerikanische Volk sei überdies ebenso praktisch als entschlossen, wenn es angespornt würde; es vereinige in sich das Nachdenken des Deutschen und den Bewegungstrieb des Engländers. Außerdem besitze es auf eine unbegrenzte Zeit die Freiheit der Rede und der Schrift und somit die Möglichkeit, die bestehende Minorität zu erziehen und zu organisieren.

Laurence Gronlund gehört zu denjenigen nordamerikanischen Socialisten, die, von rein ethischen Anschauungen ausgehend, dem Socialismus durch die allmähliche Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der arbeitenden Klasse, oder im weitesten Sinne des Wortes: jedes Arbeiters, die Wege ebnen wollen. Seine Grundanschauungen beruhen auf der selbstlosesten Nächstenliebe, auf dem Bestreben, den arbeitenden Menschen von der Sorge vor dem Mangel zu befreien. Er baut seinen Wohlfahrtsstaat nach den Ideen der deutschen Socialisten, insbesondere von Karl Marx und Lassalle auf. Es liegt der Gedanke nahe, daß Edward Bellamy, der Theosoph, durch Gronlunds Werk, das zuerst schon 1884 erschien, zur Abfassung seines „looking backward“ angeregt wurde, wenn er auch in einigen grundsätzlichen Dingen von dem Programm Gronlunds abweicht.

Wie dem nun aber auch sein möge, Gronlund und Bellamy

*) The cooperative Commonwealth, by Laurence Gronlund, Boston 1890.

Digitized by Google

haben den Versuchen zur praktischen Ausführung des von ihnen entwickelten socialistischen Programms in den Vereinigten Staaten einen mächtigen Anstoß gegeben, der in der fast gleichzeitigen Errichtung mehrerer „nach den Grundsätzen Bellamys und Gronlunds“ — wie es ausdrücklich hervorgehoben wurde — organisierter socialistischer Gemeinwesen zur Verwirklichung gelangte. Unter diesen beschränkten sich einige auf den rein landwirtschaftlichen Betrieb innerhalb ziemlich eng gezogener Grenzen, andere auf bestimmte gewerbliche Zweige und noch andere strebten einer umfassenden industriellen und allgemeinen Thätigkeit in dem Aufbau eines wirklichen socialistischen Gemeinwesens entgegen. Gemeinsamer Besitz von Grund und Boden und von Produktionsmitteln, bestimmte Arbeitszeit — zunächst die achtstündige —, gleicher Grundarbeitslohn, Anspruch auf eine gewisse Grundfläche zur Errichtung einer Heimstätte, Verwertung der Erzeugnisse für Rechnung der Gemeinschaft, Verteilung des Reingewinns nach Maßgabe der von den Genossen geleisteten Einzahlungen, Beschaffung der notwendigsten Lebensbedürfnisse durch die Genossenschaft und deren Verteilung an die Genossen gegen geleistete Arbeit, bedingte Aufnahme in die Genossenschaft, Freiheit des Ausscheidens aus ihr, Verpflichtung zur Mitarbeit, gleiches Stimmrecht in allen Angelegenheiten der Verwaltung: diese Grundsätze finden sich in allen Satzungen jener Genossenschaften wieder. Auf der einen Seite rein kollektivistisch gedacht, gewähren die Satzungen andererseits dem Individualismus mehr oder minder Raum, in der Absicht, dem Kommunismus möglichst wenige oder gar keine Konzessionen zu machen.

Einige dieser Genossenschaften besitzen aktive und passive oder anwesende und abwesende Mitglieder. Die anwesenden bilden die werkthätigen Pioniere, die auf dem von der Genossenschaft erworbenen Grund und Boden die ersten Besiedelungs- und Einrichtungsarbeiten ausführen, während die abwesenden zunächst nur ihre Mitgliedsbeiträge entrichten, und so viel als möglich für das Unternehmen helfend und fördernd wirken, bis Arbeitsgelegenheit und Platz in der Kolonie für sie geschaffen ist. Die Abwesenden nehmen keinen Teil an der Dividende, die vielmehr nur den Anwesenden, den Werkthätigen, zusteht.

Über die Bedeutung der in den Vereinigten Staaten errichteten socialistischen Gemeinwesen für die Zwecke und Ziele des Socialismus bezüglich für die Herbeiführung des Zukunftsstaates sind die Ansichten unter den Führern auseinandergehend. Bellamy hält diese Einzelunternehmungen für bedeutungslos, und ob die eine prosperiert oder

Digitized by Google

die andere untergeht, daraus will er keine Schlußfolgerungen gegen oder für seinen Staat hergeleitet wissen. Andere erblicken in diesen Einzelversuchen die Ausgangspunkte für den künftigen socialistischen Staat, die sich vollziehende allmähliche Entwicklung, die Möglichkeit, den Beweis zu liefern, daß die socialistischen Ideen verwirklicht werden können zum Wohle der Menschheit. Von dieser Überzeugung sind die Männer durchdrungen, die im Jahre 1888 die socialistische Kolonie „The Kaweah Co-operative Colony Company limited, a Joint Stock Company" als ein praktisches demokratisches, genossenschaftliches, auf den Grundsätzen Gronlunds und Bellamys beruhendes Gemeinwesen in dem Tularebezirk, Californien, am Kaweahflusse errichteten. Ihre Ländereien lagen auf den Höhen der Sierra Nevada; zu deren Erschließung galt es, einen 20 km langen Gebirgsweg herzustellen, eine Arbeit, die fast zwei Jahre angestrengtester, opferwilligster Thätigkeit des ersten kleinen Häufleins der „anwesenden" Mitglieder erforderte. Nachdem dies Werk vollbracht war, wurde der Aufbau der Heimstätte begonnen und das Gemeinwesen zur weiteren industriellen Entwicklung hergerichtet. Ungestört hatten die Genossen bis dahin gewirkt in treuer, von echter Nächstenliebe getragener Gemeinschaft, aber nun, wo die Genossenschaft nach außen hin in Wettbewerb mit der kapitalistischen Industrie zu treten hatte und sie ihre innere Kraft zeigen konnte, da traten ihr die den socialistischen Bestrebungen abholden Konkurrenten mit unvorhergesehener Macht entgegen. Zunächst waren es die an dem Holzhandel Beteiligten, die sich durch die von der Genossenschaft in ihren Waldungen betriebene Holzindustrie in der Existenz bedroht glaubten und den allmächtigen Dollar gegen sie losließen und zwar mit dem Erfolge, daß die Regierung Soldaten und Kanonen zum Kampfe gegen die Kaweah-Leute aufbot, um sie mit Gewalt zur Einstellung ihrer Thätigkeit zu zwingen. Zwar sah sich die Regierung genötigt, ihre ungesetzlichen Maßnahmen aufzuheben, aber es waren durch diese Angriffe und den Dollar Angst und Uneinigkeit in die bis dahin im stillen Frieden lebende Genossenschaft getragen und deren Thatkräftigkeit gelähmt. Als nun jenen äußeren Angriffen*) auch die inneren sich zugesellten, da war gar bald das Schicksal der Genossenschaft besiegelt, sie verfiel der Auflösung, und während ein Teil ihrer Mitglieder sich dem jungen Gemeinwesen ganz abwendete, versuchten die übriggebliebenen aus dem Schiffbruch zu retten, was zu retten war,

*) „The Persecution of Kaweah." New-York 1891.

Digitized by Google

indem sie sich aufs neue vereinigten als „Industrial Co-operative Union of Kaweah"; sie hoffen von der jetzigen Regierung die Anerkennung ihrer Rechte und die Zubilligung einer Entschädigung zu erlangen.

Erhob sich im Lager der kapitalistischen Wettbewerber mit der Kaweah Company über deren Mißgeschick große Freude, so triumphierten nicht minder darüber die Gegner der socialistischen Bestrebungen. Diese Gegner hatten unrecht, insofern als die äußeren Umstände, die zu dem Fehlschlag geführt hatten, nicht berücksichtigt und überdies verschwiegen wurden; denn die genossenschaftliche Arbeit, die Selbsthilfe, hatte in der That Außerordentliches geleistet, sie hatte in einem kurzen Zeitraum Werte geschaffen, wie sie durch kapitalistische Arbeit, d. h. durch die von ausbeutenden Unternehmern hervorgerufenen, wohl in gleicher Weise nicht erzeugt worden wären. Dagegen hatten die Kritiker der socialistischen Bestrebungen insofern Recht, als die inneren Zerwürfnisse, die innerhalb der Genossenschaft gerade in dem Augenblick der Gefahr zu Tage traten, als es galt, mit größter Selbstlosigkeit Schulter an Schulter zu stehen und einer für alle und alle für einen zu kämpfen, den Mangel reiner Nächstenliebe und edler Selbstverleugnung, die bei allen Genossen vorausgesetzt werden durfte, bei einem Teile derselben aufdeckten. Auf diese persönlichen Mängel vieler Teilnehmer konnte um so berechtigter hingewiesen werden, als sich unter den Schwachmütigen, den Hadernden, den Abtrünnigen einige Genossen befanden, die sich gerade als die eifrigsten und wärmsten, überzeugtesten Anhänger socialistischer Ideen bis dahin aufgespielt hatten. Die Kaweah Company erlahmte, weil sie zu viele Genossen in sich einschloß, die sich zwar Socialisten nannten und sich als Socialisten bekannt hatten, aber des Geistes ermangelten, der die Mitglieder eines socialistischen Gemeinwesens durchaus erfüllen muß, wenn sie die socialistischen Theorieen in die Praxis umsetzen wollen.

Während die Kaweah-Kolonie zur Zeit schwer verwundet, nur noch des Prinzips wegen von einigen Getreuen aufrecht erhalten wird, nachdem eine Reorganisation der Genossenschaft unter Berücksichtigung der gemachten schlimmen Erfahrungen stattgefunden hat, lenkt ein anderes socialistisches, im großartigen Stile geplantes Unternehmen die Aufmerksamkeit auf sich, das zwar von Angehörigen der Vereinigten Staaten ausgeht, aber an der Westküste Mexikos verwirklicht wurde: The Credit foncier in der Provinz Sinaloa.

Der Vorkämpfer und Begründer dieser Genossenschaft ist der einer

Digitized by Google

Quäkerfamilie angehörende, Ende der vierziger Jahre in Chester, Pennsylvanien geborene Albert Kimsey Owen. Seines Berufes ein Ingenieur, machte er in den sechziger Jahren große Reisen in fast allen Teilen Europas und später in Nordamerika, war dann mit Plänen zum Bau einer Eisenbahn Texas—Topolobampo beschäftigt, die die kürzeste Route von der Ostküste der Vereinigten Staaten nach Asien herstellen sollte, und trat in vielfache Beziehungen mit der mexikanischen Regierung nicht nur in Angelegenheiten jenes Eisenbahnbaues, sondern auch zwecks Ausführung anderer Eisenbahnlinien, Anlage von Kanälen, Vermessung von Ländereien und dergleichen mehr. Owen trieb nebenher philosophische und volkswirtschaftliche Studien, beteiligte sich an der Organisation der Sovereigns of Industry, gehörte der Brotherhood of the Union und den Knights of Labor an und faßte vor etwa 10 Jahren nach Verständigung mit der mexikanischen Regierung den Plan, an der Topolobampo-Linie an der Westküste von Mexiko eine socialistische „Integral Co-operation Company" zu begründen, deren Thätigkeit sich nicht nur auf die Kultivierung ausgedehnter, ihm zur Verfügung stehender Ländereien auf dem Mochisgebiete beschränken, sondern auf die Errichtung industrieller Etablissements, den Bau und den Betrieb der Topolobampo—Texas Eisenbahn nebst den anzulegenden Telegraphenlinien umfassen und in dem Aufbau einer neuen Stadt an der Topolobampobai, Pacific City, gleichsam gipfeln sollte. Die Gesellschaft wurde unter Beteiligung von Angehörigen der Vereinigten Staaten im August 1886 nach den Gesetzen des Staates Colorado als Joint Stock Bank gegründet und die Satzungen, by-laws, ganz nach den Grundsätzen Owens entworfen.

„Es gefällt mir, „Socialist" genannt und Freunden der Menschheit, wie Robert Owen, Charles Fourier und Claude Henri Graf von Saint Simon beigezählt zu werden," sagt Owen von sich selbst und kennzeichnet damit zugleich die von ihm vertretenen Grundanschauungen. Mit Fourier will Owen jene Gesellschaftsform verwirklichen, die die Arbeit anziehend macht, und die als erstes Zeichen der Weisheit und Gerechtigkeit allen die notwendigsten Lebensbedürfnisse gewährleistet und ihnen ein erhöhtes Wohlergehen verschafft; er vertritt das von Turgot im Jahre 1776 zuerst aufgestellte Recht auf Arbeit (droit au travail). Gleich St. Simon gilt ihm als erster Grundsatz für die Mitglieder seines Gemeinwesens: die Ausübung reinster, wahrster Nächstenliebe; „die ganze Gesellschaft soll an der Verbesserung der moralischen und physischen Existenz der

Digitized by Google

ärmsten Klasse arbeiten und soll sich so organisieren, daß sie dies große Ziel erreicht." *)

Die Verwirklichung dieser idealen Nächstenliebe beherrschte vollständig das Wesen Owens, sein Thun und Lassen, seine Grundanschauungen; sie ist für ihn die Lösung des großen socialen Problems, die Erlösung der Menschheit aus dem Joch der bestehenden Verhältnisse. In dem Worte „integral co-operation" will er jenen Grundzug zum deutlichen Ausdruck gebracht wissen. Integral co-operation soll die ganze vollständige Zusammenwirkung der Genossen bedeuten; sie soll dem Individuum Arbeitsgelegenheit, Auskommen und Gleichheit gewähren; sie verteilt unter ihre Genossen Gewinn und Verlust; sie giebt nicht nur Ratschläge und Anleitung, sondern sie gewährt auch Sicherheit; in ihr hilft der Starke dem Schwachen; der Schwache wird stärker, der Starke besser. „Kein Christ billigt den rücksichtslosen Wettbewerb. Wer seinen Nachbar wie sich selbst liebt, wird ihn genau so behandeln, wie er sich selbst behandelt. Das ist Co-operation." Integral co-operation gewährleistet, daß wenn ein Mensch arbeitet, er auch seines Lebens froh sein wird; „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen".

Ein integral co-operator ist im Sinne Owens also eine Person, die mit ihren Genossen in jeder Beziehung gemeinsam arbeitet, um ein Gemeinwesen — municipality — in seiner Gesamtheit zu errichten, eine Stadt, ein Landgut, eine Faktorei herzustellen und die Ausführung und den Austausch unter einer gesetzmäßigen, vereinten individuellen Gesellschaft zu bewirken.

Den Satzungen der Credit foncier company sind die Grundsätze beigegeben, die zu befolgen jeder der ihr sich anschließenden Genossen durch Unterschrift sich verpflichten muß; sie bilden eine Art Glaubensbekenntnis über die Zwecke, die Ziele, die Ethik und die allgemeinen Aufgaben, die von der Genossenschaft zu lösen sind und gelöst werden sollen. Die Grundsätze sind in 37 Artikeln dargelegt und beginnen mit den Worten: „Wir glauben, daß das Heil und die Glückseligkeit der Menschheit von ihrer physischen, geistigen und moralischen

*) St. Simon, „Réorganisation de la Société européenne", 1814 meint: „La nation allemande par sa population qui comprend près de la moitié de l'Europe, par sa position centrale et plus encore par son caractère noble et généreux, est destinée à jouer le premier rôle en Europe, aussitôt qu'elle sera réunie sous un gouvernement libre."

Digitized by Google

Entwicklung abhängen; daß die Moral von dem Geistigen, das Geistige von dem Physischen, das Physische von der Reinheit der Atmosphäre, die Reinheit der Atmosphäre von der geschickten, umfassenden und vollständigen Verfügung (control) über den Grund und Boden und über alles, was darin und darauf ruht, abhängt, und daß deshalb der Grund und Boden und alles, was damit zusammenhängt — Luft und Wasser, Erze, Mineralien, Wald und Flur, Elektrizität u. s. w. — durch die Gemeinschaft zum Nutzen ihrer Mitglieder verwaltet werden müssen; daß der Grundsatz, der die Gemeinschaft beherrschen soll, Zusammengehörigkeit, Pflicht und Gerechtigkeit sei; daß in dem Charakter des Individuums weder Würde noch Ernst vorhanden sein können ohne häusliches Leben, und daß es deshalb die Pflicht der Gemeinschaft ist, gegen zu leistende Dienste für jede Familie ein ausreichendes dauerndes Heim zu schaffen; und daß nur denen das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten zustehen soll, die ein solches Heim besitzen; daß jedes Individuum verschieden ist von dem anderen, daß diese Individualitäten verschiedene Beschäftigung verlangen und daß der Wohlstand und Einfluß der Gemeinschaft von der Verschiedenartigkeit, Vielfältigkeit und der Intelligenz der Individualität ihrer Mitglieder abhängt; daß die Gemeinschaft jedem ihrer Mitglieder Arbeitsgelegenheit zu verschaffen hat, und daß es die Pflicht eines jeden ist, die Beschäftigung zu übernehmen, wozu er am besten geeignet ist; daß die Gemeinschaft Personen und Eigentum gegen die Folgen von Unfällen zu versichern, für Kranke, für das Alter, für Witwen und Waisen zu sorgen und allen Kindern der Mitglieder freien Unterricht, freie industrielle Erziehung und freien Besuch der Kindergärten zu gewähren hat; daß Spiel, Wetten, Lotterien und fragwürdige Beschäftigungen streng verboten sein sollen; daß es Zeit, Studium und Erfahrung bedarf, um die Berechtigungen der Gemeinschaft genau zu bestimmen und gehörig zu regeln und sie von denen der Gemeinde zu trennen, sowie beide von den Rechten des Individuums, daß wir aber mit Geduld und durch Arbeit die vollkommene Lösung und die praktische Anwendung erstreben werden; daß direkte Steuern keinem Mitgliede auferlegt werden dürfen, daß die Gemeinschaft unter keinen Umständen von anderen Personen als von ihren Mitgliedern Anleihen machen darf; daß die Religion geheiligt ist, allein dem Individuum angehört und nicht dem Staate, einer Gemeinde, einer Gesellschaft oder einer Vereinigung; daß die Ehe das Fundament des Hauses ist, und daß unsere Aufgabe ist: Frieden zu halten und ein nützliches Beispiel der Menschheit zu geben."

Digitized by Google

Jedes dem Credit foncier beitretende Mitglied, beiderlei Geschlechts, ist verpflichtet, mindestens einen Geschäftsanteil — der ursprünglich auf 10 Dollars festgesetzt war — einzuzahlen; für geleistete Arbeit werden Credits — Gutscheine — ausgegeben, die von der Gesellschaft beim Einkaufe von Lebensbedürfnissen aller Art, soweit sie diese zu liefern vermag, wieder angenommen werden. Für bestimmte Zwecke löst die Gesellschaft die Credits von den Mitgliedern auch gegen klingende Münze ein.

Gleich nach der Errichtung des Credit foncier traten ihm eine große Anzahl von Personen bei, von denen sich mehrere hundert nach den Ländereien an der Topolobampobay begaben und die erforderlichen Pionier- oder Ansiedelungsarbeiten begannen. Diese erwiesen sich aber bald als ebenso mühselig wie von Entbehrungen begleitet. Denn die Ländereien waren noch durchaus unkultivirte, es fehlte an Wohnhäusern und es mußten alle Lebensbedürfnisse von auswärts beschafft werden. Das Leben, das die Ansiedler führen mußten, war ein vollständig freies Feldleben unter Zelten und in ursprünglichsten Hüttenbauten. Was Wunder, daß sich viele der Genossen in ihren Erwartungen enttäuscht fanden, daß Krankheiten unter ihnen ausbrachen und daß Mutlosigkeit und Murren sich einstellten. Die Zustände spitzten sich schließlich in dem Grade zu, daß das ganze Unternehmen Schiffbruch zu erleiden drohte.

Indessen wußte Owen, unterstützt von einer kleinen Anzahl unentwegter Getreuen, unter ihnen Miß Marie Howland, die Leiterin des Organs des Credit foncier, das sehr gefährdete Unternehmen über Wasser zu halten und die begonnene Pionierarbeit fortzuführen. Es wurde eine kleine Farm errichtet, deren Garten- und Felderzeugnisse zur teilweisen Versorgung der Mitglieder mit Nahrungsmitteln dienten, und es wurde der Bau eines Kanals zur Bewässerung der Ländereien energisch in Angriff genommen. Nach Überwindung endloser äußerer und innerer Schwierigkeiten ward dieser für das Unternehmen unentbehrliche Bewässerungskanal im Spätsommer vorigen Jahres so weit fertiggestellt, daß die Nutzbarmachung eines Teils der Ländereien geschehen konnte. Der Erfolg erwies sich als ein außerordentlich großer; schon nach wenigen Monaten lieferten die bewässerten Gelände eine reiche Ernte von Feldfrüchten aller Art.

Nun war zwar der erste Erfolg gesichert, aber damit erwuchsen neue ernste innere Schwierigkeiten. Einesteils mußten Geldmittel

Digitized by Google

herbeigeschafft werden, um die begonnenen Arbeiten weiter zu führen, andernteils hatte die Unternehmung die von der Gesellschaft angenommene Form einer joint stock bank nicht die Probe bestanden, so daß eine Reorganisation des Unternehmens gebieterisch wurde.

Nach den für eine joint stock bank bestehenden gesetzlichen Bestimmungen können die im Besitze der Mehrheit des Kapitals sich befindenden Aktionäre uneingeschränkt über das gesamte Vermögen der Bank durch Beschluß verfügen. Es stand demnach den Aktionären oder Mitgliedern des Credit foncier frei, den Verkauf oder die anderweitige Verwendung der der Gesellschaft gehörigen Ländereien und sonstigen Vermögensobjekte, unbekümmert um die Zwecke, die von den Begründern verfolgt wurden, durch Mehrheitsbeschluß ins Werk zu setzen. Mit anderen Worten die Kapitalisten der Gesellschaft konnten das von den Arbeitern geschaffene Vermögen kurzer Hand für sich allein verwerten. Freilich, so lange Owen an der Spitze des Unternehmens stand, war eine solche Übervorteilung und Beseitigung der Arbeiter nicht zu befürchten; aber nun, wo neue Geldmittel durch Kapitalkräfte herangezogen werden sollten, lag die Befürchtung nahe, daß eines schönen Tages das Kapital die Arbeit für sich allein ausnutzen werde. Es mußte also eine Form für das Unternehmen gefunden werden, die die Arbeit und das Besitztum, sowie die Zwecke und Ziele seiner werkthätigen Genossen dauernd sicher stellte und insbesondere die ersten Pioniere nicht um die Früchte ihrer schweren Thätigkeit zu bringen drohte.

Owen lehnte alle Vorschläge ab, die zur Lösung der sich aufdrängenden Fragen gemacht wurden, sobald sie seinen Grundanschauungeu über integral co-operation nur irgendwie gefährlich erschienen. Es zerschlugen sich denn auch kurzer Hand die Verhandlungen, die zwischen ihm und Hertzka, dem Agitator für die im Innern Afrikas zu begründende Freilandkolonie angebahnt wurden, und die diesen veranlassen sollten, das von ihm geplante Unternehmen mit dem des Credit foncier zu vereinigen. Da trat Michael Fluerscheim, der Stifter des deutschen Bodenbesitzreformbundes mit den Hauptleitern des Credit foncier in Verbindung, entwarf einen Plan für die Reorganisation des Unternehmens und verhieß persönliche Mitwirkung und erhebliche finanzielle Unterstützung, wenn sich eine Verständigung zwischen ihm und Owen und dessen Genossen erzielen ließe. In der That wurde ein Kompromiß zu stande gebracht; Owen willigte ein, daß innerhalb der Gesellschaft auch Platz für die Ausübung der bodenbesitzreformato-

Digitized by Google

rischen Thätigkeit geschaffen werde, daß also integral co-operation und Bodenbesitzreform im friedlichen Wetteifer nebeneinander schaffen und wirken sollen.

Für diese gemeinsame Thätigkeit innerhalb der Gesellschaft sind in der Geschäftsordnung die folgenden Bestimmungen vorgesehen: Eigengeschäft ist gestattet, wenn es entweder von Einzelnen oder von Vereinigungen betrieben wird, die ihre eigenen Vereinbarungen mit den von ihnen beschäftigten Arbeitern treffen können, sei es, daß sie diesen Arbeitern Lohn oder Gewinnanteil oder beides vereint gewähren; es ist aber Bedingung, daß sie mit der Handelsabteilung der Gesellschaft ein bindendes Abkommen abschließen, daß sie alle von ihnen zu machenden Ein- und Verkäufe und Austausche durch jene Abteilung bewirken lassen, und daß sie so wenig an irgend jemand direkt verkaufen, noch von irgend jemandem direkt kaufen, sei es innerhalb oder außerhalb der Kolonie, es sei denn, daß solche Geschäfte durch die Bücher jener Abteilung gehen und durch diese ratifiziert werden. Der Preis für sämtliche an die Abteilung abzuliefernde Erzeugnisse wird von den Produzenten festgestellt. Der Kostenpreis für die von den Produktiv-Associationen der Gesellschaft erzeugten Waren ist von den Direktoren unter eigener Verantwortung zu berechnen; diese sind regreßpflichtig, wenn sie nach dem Ergebnis eines Jahres die Weiterführung solcher Associationen gestatten, die hinsichtlich des Preises mit den Eigengeschäften nicht konkurrieren können, vorausgesetzt, daß diese sich verpflichten, die billigeren Preise während fünf Jahre mindestens aufrecht zu erhalten. Die Generalversammlung kann jedoch die Weiterführung der Associationen trotz der Konkurrenz der Einzelgeschäfte beschließen.

Der Zweikampf zwischen jenen socialistischen Problemen wird also dort zum Austrag gebracht werden; das eine, das Owensche will dem Kollektivismus, das andere, das Fluerscheimsche, dem Individualismus zum Siege verhelfen.

Und was die Form anbetrifft, unter der die beiden menschenfreundlichen Streiter sich messen wollen, so ist auch diese anscheinend glücklich gefunden, indem der zu reorganisierende Credit foncier sich unter das mexikanische Genossenschaftsrecht stellt und als eingetragene Genossenschaft allen Mitgliedern die ausreichendsten Sicherheiten dafür bieten kann, daß die Zwecke und Ziele des Unternehmens, wenn überhaupt durchführbar, zur Verwirklichung gelangen. Sobald diese Reorganisation von den Mitgliedern des Credit foncier genehmigt sein

Digitized by Google

wird, was keinem Zweifel unterliegen dürfte, dann soll unverzüglich mit frischen Kräften und frohem Mute an den Aufbau von Pacific City an der Topolobampobay, an den Bau der Topo—Texas-Eisenbahn, an die weitere Kultivierung der ausgedehnten Ländereien, an den inneren und äußeren Ausbau der Wohlfahrtsgemeinde der Zukunft herangetreten werden. Und mit größter Spannung schaut man bereits in gewissen socialistischen Kreisen in England auf die Entwicklung dieses Gemeinwesens und trifft schon Vorbereitungen, um auch dort den ersten Grundstein zu einem gleichartigen zu legen, das jenem an der fernen Westküste von Mexiko die Hand bieten soll.

Digitized by Google

Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für das Wohl ihrer Arbeiter.

Zuckerfabrik Frankenthal.

Von **Max May.**

Die Arbeiterzahl der Zuckerfabrik Frankenthal betrug in den letzten Jahren etwa 1000, wovon etwa 300 unter 18 Jahren alt sind. Die Entwicklung dieser Fabrik ist eine stetige und Hand in Hand mit derselben geht die Erweiterung und Vervollständigung der Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter, von denen das Etablissement eine große Zahl aufzuweisen hat. In erster Reihe steht das Prinzip, daß jeder verheiratete Arbeiter, der mindestens 5 Jahre in der Fabrik gearbeitet, eine Wohnung durch die Fabrikbesitzer erstellt bekommt. Es bestehen daher zur Zeit

Arbeiterwohnungen

für 200 Familien. Ein Teil derselben ist für die Fabrikaufseher bestimmt und etwas größer. Die Aufseherwohnungen haben 3 bis 5 Zimmer, während die eigentlichen Arbeiterwohnungen nur 2 oder 3 Zimmer enthalten. Jede Wohnung hat Küche und sonstiges Zubehör, ein Ställchen für Kleinvieh und, mit Ausnahme einer ganz kleinen Anzahl, jede ein Gärtchen.

Die Mietspreise der Wohnungen sind je nach Lage und Bauart verschieden und zwar zahlen die Arbeiter für Wohnungen von 2 Zimmern u. s. w. pro Monat ℳ 2,60, 5,20, 7; für Wohnungen von 3 Zimmern u. s. w. pro Monat ℳ 5,20, 8, 10.

Bei diesen Preisen wird das Anlagekapital für die Häuser mit 2 % verzinst.

Für unverheiratete männliche Arbeiter besteht noch ein gemein-

Digitized by Google

sames Wohnhaus mit kasernenartigen Einrichtungen, in welchem 50 Personen wohnen.

Das Erbauen von Arbeiterwohnungen wird fortgesetzt, so lange Arbeiter vorhanden sind, welche Familie haben (oder gründen wollen), bereits 5 Jahre in der Fabrik thätig sind und noch keine Wohnung von der Fabrik inne haben.

In nächster Verbindung mit den Arbeiterwohnungen stehen

die Kindergärten

nach Fröbel. Für diesen Zweck besteht ein Schulgebäude mit großem Garten. Das Gebäude enthält zwei Lehrsäle und einen großen Spielsaal, sowie die Wohnungen für die Kindergärtnerinnen.

Geleitet werden die Kindergärten von einem Oberlehrer und zwei Kindergärtnerinnen. Sämtliche Kinder der Fabrikbeamten und Arbeiter von 3 bis 6 Jahren finden im Kindergarten Aufnahme und ist der dermalige Besuch 150 Kinder. Die Fabrik trägt sämtliche Unkosten und der Besuch ist also unentgeltlich. Weihnachten und Ostern finden Kinderfeste mit Bescherungen statt; am Schluß des Schuljahres zu Anfang August ein feierlicher Prüfungsakt mit Kinderfest.

In ebenfalls naher Beziehung zu den Arbeiterwohnungen steht das kürzlich vollendete

Brausebad,

welches Alt und Jung zu unentgeltlicher Benutzung frei steht.

Zur Pflege der Geselligkeit, zur Erholung, Bildung des Geistes und Erhebung des Gemüts hat der Chef der Fabrik, Herr Kommerzienrat Ph. Karcher, einen

Gesangverein

für Beamte und Arbeiter gegründet. Die aktiven Mitglieder zahlen keine Beiträge, die passiven monatlich 20 Pfg. Der Verein besteht nur aus Arbeitern und Beamten der Fabrik und ordnet seine Angelegenheiten ganz selbständig.

Wie der Gesangverein im Interesse des Gemüts der Arbeiter errichtet worden ist, so besteht zum Schutze der materiellen Interessen, des Lebens und der Gesundheit eine

Feuerwehr.

Zum Eintritt in dieselbe ist jeder Beamte und Arbeiter verpflichtet, der vom Fabrikvorstand als geeignet bezeichnet wird. Geräte, Material

Digitized by Google

und Uniform stellt die Fabrik. Die Feuerwehr ist zur Zeit 130 Mann stark. Sie gewährt auch außerhalb der Fabrik und der dazu gehörenden Wohnungen und Gebäude Hilfe. Die Dienstordnung ist vom Fabrikvorstand aufgestellt und erlassen.

Die Fabrikkrankenkasse

gewährt die Krankenunterstützung bis zu 13 Wochen an Arbeiter, die noch kein Jahr in der Fabrik arbeiten; an alle anderen Arbeiter bis zu 26 Wochen. Wöchnerinnen erhalten die Unterstützung, wenn nicht Erkrankung sie länger nötig macht, auf drei Wochen.

Aus der Fabrik ausscheidende Arbeiter können Mitglieder der Krankenkasse bleiben, so lange sie im Deutschen Reiche verweilen, doch erhalten sie Krankenunterstützung nur voll, wenn sie in den Gemeinden, wo die Fabrik ihre Anlagen hat, bleiben; außerdem wird ihnen nur ein Krankengeld von $1^1/_2$ facher Höhe der festgesetzten Beträge gewährt. In jedem Fall wird solchen Mitgliedern nur auf höchstens 13 Wochen Unterstützung gewährt.

Bei Doppelversicherung wird das Krankengeld so gekürzt, daß höchstens der bezogene Lohn als Gesamtkrankengeld bezahlt wird.

Ausgeschiedene bekommen, falls sie erwerblos sind, auf die Dauer der Erwerbslosigkeit bis zu drei Wochen ihre Ansprüche an die Kasse. Die Verwaltungskosten und die Beamten der Kasse stellt die Fabrik.

Die Sterbegelder überschreiten die gesetzlichen Sätze. Die Beiträge zur Kasse betragen $2^1/_2$ % des Arbeitlohnes.

Die Fabriksparkasse

nimmt jeden Sparbetrag entgegen und verzinst solchen den Beamten, Angestellten und Arbeitern mit 5 % pro Jahr. Kündigung kann jederzeit erfolgen, jedoch ist eine Frist von drei Monaten für die Rückzahlungen vorbehalten.

Zur Vermehrung und Erhöhung derjenigen Leistungen, welche in der gesetzlichen Weise der Krankenkasse obliegen, besteht eine besondere Anstalt unter dem Namen

Familien-Hilfskasse.

Der Zweck derselben ist die Unterstützung der Arbeiterfamilien im Fall der Erkrankung von Frau und Kindern unter 14 Jahren, sowie bei Todesfällen.

Ein ursprüngliches Kapital von 5000 ℳ ist vom Arbeitgeber gestiftet, die Zinsen desselben, sowie weitere Zuwendungen aus der

Digitized by Google

Fabrikkasse und die Mitgliederbeiträge bilden die Mittel für die laufenden Ausgaben. Erst nach zweijähriger Arbeit in der Fabrik kann ein Arbeiter Mitglied werden. Die Kasse gewährt bei Erkrankung von Arbeiterfrauen oder Arbeiterkindern, soweit die betreffenden Arbeiter Mitglieder der Kasse sind, freie Heilmittel jeder Art auf 13 Wochen und im Todesfalle 40 M. Sterbegeld für Frauen, 30 M. für Kinder über 6 Jahre und 20 M. für jüngere Kinder.

Die Beiträge der Mitglieder betragen pro Woche 4 Pfg.

Die Verwaltung geschieht durch einen von den Mitgliedern gewählten Ausschuß, dessen Vorsitzender der Fabrikchef und dessen Rechner der Bureauvorsteher ist.

Der Arbeiter-Unterstützungs- und Wohlfahrtsfond.

Derselbe beträgt 100 000 M. gestiftetes Kapital und werden von den Arbeitern nie Beiträge erhoben, auch wenn die Leistungen größer wären als das Zinserträgnis. Aus diesem Fond erhalten Arbeiter, die mindestens zwei Jahre in der Fabrik thätig waren, in Krankheitsfällen noch je die Hälfte des Krankengeldes, was sie von der Krankenkasse beziehen, und werden, wenn die Krankheit länger als 26 Wochen dauert und die Krankenkasse ihre Zahlungen nicht mehr leistet, in den Verhältnissen entsprechender Höhe (also eventuell mit höherem Betrag als während der 26 Wochen) unterstützt.

Eine gegenseitige Hilfe der Unterstützungs- und Altersversorgungsfonds findet jeweilig nach Bedürfnis statt.

Der Altersversorgungsfond.

Ebenfalls ein von der Fabrikkasse gestifteter Fond in Höhe von 150 000 M. dient zur Altersversorgung und Unterstützung von Beamten, Arbeitern und den Hinterbliebenen solcher. Eine gegenseitige Hilfe zwischen diesem und dem Unterstützungs- und Wohlfahrtsfond findet statt und ist bereits erwähnt.

Die Höhe der Unterstützungen bezw. Pensionen ist statutarisch noch nicht geordnet und unterliegt vorerst dem Ermessen des Chefs der Fabrik. Nach einiger Erfahrung wird eine Feststellung der Pensionen jedenfalls stattfinden. Beiträge von den Arbeitern und Beamten werden nie verlangt.

Gegenwärtig hat der Fond nur 2790 M. Pensionen pro Jahr zu zahlen und zwar an 13 Personen.

1 Beamtenwitwe erhält 600 M., 1 Arbeiter 216 M., 2 Arbeiter

Digitized by Google

je 180 M, 1 Arbeiter 144 M, 1 Arbeiter 120 M, 2 Arbeiter je 240 M, 2 Arbeiter je 210 M, 1 Arbeiterin 210 M, 2 Arbeiterinnen je 120 M, zusammen 2790 M.

Karcher-Stiftung.

Eine Stiftung des Fabrikchefs im Betrage von 100 000 M, aus deren Zinserträgnis alle Arbeiter, welche bei gutem Betragen 5 Jahre und darüber im Dienste der Fabrik stehen, jährlich und zwar am 1. August 25 M erhalten. Im letzten Jahre erhielten 425 Arbeiter diese Prämie, und da aus der Fabrikkasse der Fehlbetrag ergänzt wird, so zahlte diese dazu über 6000 M.

Zu seiner silbernen Hochzeit am 31. Juli 1890 (bei dieser Gelegenheit erhielt jeder Arbeiter einen vollen Wochenlohn als Festgabe) hat der Fabrikchef, Herr Kommerzienrat Ph. Karcher eine neue Stiftung gemacht und zwar eine

Aussteuerstiftung.

Jedes Jahr, am 31. Juli, findet unter den unverheirateten Beamten, Arbeitern und Arbeiterinnen eine Verlosung von 10 Preisen à 100 M statt. Zur Teilnahme sind nur Personen unter 30 Jahren, die mindestens schon 2 Jahre in der Fabrik thätig sind, berechtigt, und ist die Einrichtung so getroffen, daß von den 10 Gewinnen 4 für männliche und 6 für weibliche Personen bestimmt sind.

Die Gewinne kommen für den Gewinner bei der Fabrik-Sparkasse zur Anlage und werden entweder bei dessen Verheiratung oder nachdem derselbe das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, ausgezahlt; Zins und Zinseszins wird zugeschrieben.

Wenn die Betreffenden vorher aus der Fabrik ausscheiden, ändert das an ihren Ansprüchen nichts, und wenn Gewinner vor Verheiratung oder Erreichung des bezeichneten Alters sterben, so fällt der Betrag den gesetzlichen Erben zu.

Hieran eine Aussteueranstalt mit Beiträgen der Mitglieder anzuschließen, ist geplant.

Kapitalvorschüsse an Arbeiter.

Da eine Anzahl Arbeiter aus Nachbarorten ihre Heimat nicht verlassen will und daher der Wohlthat der billigen und schönen, gesunden Wohnungen bei der Fabrik entbehrt, werden solchen Arbeitern zur Erwerbung oder Erbauung eigener Häuschen mit sonstigem Grundstück in ihrem Heimatsort Kapitalvorschüsse zum niedrigsten Zinssatz

Digitized by Google

gegeben und deren Abtragung durch Lohnabzüge erleichtert. Es wird damit nahezu dasselbe erreicht, was andere Arbeitgeber durch Erbauen von Wohnungen, die sie ihren Arbeitern zum Kauf auf langsame Abzahlung überlassen, zu erreichen suchen.

Arbeiter, die vor Eintritt in den 3jährigen Militärdienst 2 Jahre in der Fabrik thätig waren, erhalten während ihrer Dienstzeit zu jedem Weihnachtsfest ein Geschenk von 15 bis 25 ℳ; einzelne auch mehr.

Behufs Beschaffung billiger Lebensmittel besteht seit 1. August 1891 ein

Konsumverein

für Beamte und Arbeiter; doch können nur Verheiratete und solche Mitglied werden, die eine Familie ernähren. Kapital und Arbeitskräfte für den Verein stellt die Fabrik. Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern, wovon drei behufs Einkaufsabschlüssen bevollmächtigt werden. Die Wahlen erfolgen jahrlich und zwar indirekt, indem je 10 Mitglieder einen Vertrauensmann ernennen. Die Vertrauensmänner vollziehen die Wahlen.

Prämien für 25jährige Dienstzeit.

Beamte und Arbeiter, welche ununterbrochen 25 Jahre im Dienste der Fabrik stehen, erhalten Diplome und Prämien. Im Jahr 1892 erhielten diese Prämien zwei Beamte und sieben Arbeiter und zwar: ein Beamter 1000 ℳ, ein zweiter Beamter 300 ℳ und sieben Arbeiter je 100 ℳ

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitern ist ein vorzügliches.

Digitized by Google

Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter in Deutschland.

Nachdem der „Arbeiterfreund" seit einer Reihe von Jahren der Frage der Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn, entweder durch direkten Eigentumsanteil an der Unternehmung (industrial partnership) oder durch Gewährung von Gewinnanteilen, Prämien für Stücklohnarbeit, Gruppenakkorden u. s. w. seine Aufmerksamkeit zugewendet und bei der zunehmenden Bewegung im Lohnwesen besonders die Leser über die einschlägigen Bestrebungen edelgesinnter Arbeitgeber in Frankreich und anderen außerdeutschen Ländern mehr oder weniger eingehend informiert hat, hält die Redaktion es für an der Zeit, nunmehr auch fortlaufend darüber zu berichten, wie weit die Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeiter in Deutschland praktische Berücksichtigung gefunden hat. Wir gedenken, zunächst nur praktische Fälle der deutschen Gewinnbeteiligung zu registrieren und zwar auch solche Fälle, welche wieder aufgehört haben zu bestehen, ohne dabei die Gründe außer Acht zu lassen, welche zum Aufgeben der Gewinnbeteiligung und der ihr verwandten Lohnzahlungsformen geführt haben, soweit die Erlangung dieser Gründe im Bereich der Möglichkeit liegt.

1. Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. R. Riedel und Kemnitz in Halle a. d. S.

Die Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei hat durch ihren Direktor R. Riedel vor 4 Jahren die Gewinnbeteiligung ihrer Arbeiter eingeführt. Am 30. Juni d. J. verteilte sie zum vierten Male die entfallenden Anteile im Betrage von diesmal 42 350 Mk. an ihre Arbeiter, denn die Beamten der Firma erhalten noch besondere Tantiemen und Gratifikationen. Bereits vor 9 Jahren hatte

Digitized by Google

Herr Direktor Riedel angefangen, alljährlich bei Gelegenheit des Geschäftsabschlusses größere Summen (ca. 15 000 bis 20 000 Mk. pro Jahr) in Form von Gratifikationen nach Grundsätzen der Anciennetät unter den Arbeitern der Firma verteilen zu lassen, was die seither im allgemeinen recht günstigen Geschäftsergebnisse der Gesellschaft, ohne zu große Schmälerung der Rente der Aktionäre gestatteten. Diese Gratifikationsverteilung ist nun vor 4 Jahren durch ein Gewinnbeteiligungssystem, dessen nähere Modalitäten aus den untenstehend mitgeteilten Bekanntmachungen zu ersehen ist, ersetzt worden, wobei die Anteile für den Einzelnen wesentlich erhöht worden sind. Nach gefälliger Mitteilung des Herrn Riedel an die Redaktion des „Arbeiterfreund" ist die Einrichtung vielfach sowohl von Seiten der Sozialdemokratie wie auch von Seiten einzelner Arbeitgeber angefeindet worden. „Letztere vertraten die Ansicht, daß der Gedanke zwar sehr schön sei, praktische Erfolge, mindestens soweit es sich darum handele, durch dies Gewinnbeteiligungssystem das Interesse der Arbeiter, selbst darauf zu sehen, daß billig und gut fabriziert wird, zu erwecken und zu stärken, sich kaum bemerkbar machen würden." Ich glaube indeß doch — bemerkt Herr Direktor Riedel — nach meinen Erfahrungen in den 4 Jahren, aussprechen zu können, daß das Geschäftsinteresse bei unseren Arbeitern, besonders bei den älteren bewährteren Leuten, durch die Sache gestärkt worden ist. Eine kleine Minderheit mag freilich von der Bedeutung der Sache nicht durchdrungen sein und, durch sozialistische Wühlereien bethört, die Sache in das Gegenteil verkehren, indessen sind das meist Passanten, die nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder fortgehen. Dessenungeachtet habe ich es für angezeigt erachtet, bei der diesjährigen Gewinnverteilung ein Rundschreiben (siehe unten) an unsere Arbeiter zu erlassen, in welchem ich die Beweggründe, die mich zum Schaffen der beregten Einrichtung veranlaßt, den Leuten in Erinnerung zurückgerufen habe."

Der Gesammtbetrag der Gewinnanteile, welche im Laufe der 4 Jahre an je 480 bis 550 Mann zur Verteilung gelangt sind, beläuft sich auf etwas über **150 000 Mk.**

Außer den Gewinnanteilen pflegt die Firma noch zu Weihnachten ihren sämtlichen Leuten seit länger als 15 Jahren Weihnachtsgeschenke in Höhe von 3 bis 15 Mark pro Mann nach ihrer Anciennetät zu geben, in Summa jährlich zwischen 5 bis 6000 Mark. Diese Einrichtung ist auch beim Inslebentreten der Gewinnbeteiligung nicht abgeschafft worden und die Firma gedenkt auch, so lange die

Digitized by Google

Geschäftslage es irgend gestattet, diese Verteilung von Gratifikationen beizubehalten. — Herr Direktor Riedel bemerkt noch, daß das sogenannte Reglement für die Gewinnbeteiligung vielleicht in einigen Punkten genügender Präzision ermangele, doch sei die Firma bisher, da sie stets liberal verfahre, leidlich damit durchgekommen; sie wolle erst noch weitere Erfahrungen sammeln, ehe sie daran gehe, diejenigen Punkte, die in rechtlicher Beziehung einer präziseren Fassung bedürfen, entsprechend umzuarbeiten.

A. An sämtliche Arbeiter der Halleschen Maschinenfabrik und Eisengießerei.

Jeder Arbeiter unserer Fabrik hat jetzt schon ein großes Interesse an dem guten Gange der Geschäfte der Halleschen Maschinenfabrik, denn wenn unsere Geschäfte gut gehen, so behalten unsere Arbeiter dauernde und lohnende Arbeit, wie es jetzt Gott sei Dank bei uns Jahre lang ununterbrochen der Fall gewesen ist; wenn die Geschäfte aber schlecht gehen, so tritt Arbeitsmangel ein, es müssen Arbeiter entlassen werden, die Arbeitszeit muß verkürzt werden, und der Verdienst der Arbeiter wird schlechter.

Bethätigt sich das Interesse der Arbeiter an dem Gedeihen der Fabrik durch Fleiß, Intelligenz, Sorgfalt bei der Materialverwendung und aufrichtiges Bemühen seitens der Arbeiter, die Herstellungskosten zu vermindern und zu sparen, wo zu sparen ist, so kommt die Fabrik in die Lage, ihre Preise so stellen zu können, daß sie auch dann noch Arbeit findet, wenn andere Fabriken schon Mangel daran haben, und das ist für die Arbeiter noch wichtiger als für die Aktionäre.

Wirft der gute Gang der Geschäfte aber einen hohen Gewinn ab, wie dies im vergangenen Jahre bei der Halleschen Maschinenfabrik der Fall gewesen ist, und hoffentlich dies Jahr wieder der Fall sein wird, so erscheint es mir sehr wünschenswert, daß die Arbeiter, die dazu mitgewirkt haben, den Gewinn zu erzielen, außer ihrem Lohn auch einen Teil davon kriegen. Ich habe deshalb seit Jahren schon die Gewohnheit gehabt, bei Jahresabschluß sämtlichen Arbeitern ein Geldgeschenk zukommen zu lassen, und ich habe ihnen dasselbe aus eigenem Antriebe und stets von Herzen gern gegeben. Von jetzt ab will ich dieses Geschenk aber wesentlich erhöhen und es außerdem in ein Anrecht verwandeln; das heißt, ich will den Versuch machen, sämtliche Arbeiter am Gewinn der Halleschen Maschinenfabrik wirklich zu beteiligen.

Digitized by Google

Ich hoffe damit zu erreichen, daß das Interesse der Arbeiter an dem Gedeihen der Fabrik vermehrt und das Gefühl der Treue und Liebe zu ihrer Arbeitsstätte, besonders in den älteren bewährten Arbeitern der Halleschen Maschinenfabrik so gestärkt werde, daß ein jeder an seinem Teile sich bemühen wird, für das Beste der Fabrik mit zu sorgen, faule und untüchtige Arbeiter nicht zu dulden, Schädigungen und Veruntreuungen zu verhindern und die Unruhestifter zum Schweigen zu bringen oder zu entfernen, damit Ruhe und Friede, Freude an der Arbeit und ein vermehrter Gewinn, wovon dann wieder jeder Vorteil hat, die Folge sei.

Trifft diese meine Hoffnung ein, und bewährt sich also mein Versuch, wie ich hoffe, auch in der Richtung, daß fleißiger und sorgfältiger gearbeitet wird, so verspreche ich, allen meinen Einfluß aufzuwenden, damit der Anteil der Arbeiter an dem Gewinn in Zukunft auch noch weiter vermehrt werde.

Ich bestimme daher im Einverständnis mit der Arbeiterdeputation, welche mit mir wegen der Sache verhandelt hat, Folgendes:

An Stelle weiterer allgemeiner Lohnerhöhungen soll eine Gewinnbeteiligung sämtlicher Arbeiter der Halleschen Maschinenfabrik eingeführt werden.

Für dieselbe sollen folgende Grundsätze maßgebend sein:

1. Jeder Arbeiter erhält eine am 1. Juli jeden Jahres zahlbare Tantieme vom Reingewinn der Aktiengesellschaft.

Die Höhe derselben richtet sich nach der Höhe der Dividende für das Vorjahr, welche den Aktionären der Halleschen Maschinenfabrik zur selben Zeit ausgezahlt wird, und nach der Zeit, seit welcher der betreffende Arbeiter ununterbrochen in der Halleschen Maschinenfabrik in Arbeit gestanden hat. (Krankheitsversäumnis und Einziehung zu Reserve- und Landwehrübungen wird für Arbeitszeit gerechnet.)

Jeder Arbeiter, welcher am 1. Juli des betreffenden Jahres mindestens drei volle Jahre ununterbrochen in der Halleschen Maschinenfabrik beschäftigt gewesen ist, erhält für jedes den Aktionären zu zahlende Prozent Dividende drei Mark.

Wer mindestens zwei Jahre ununterbrochen in Arbeit ist, in gleicher Weise zwei Mark;

wer mindestens ein Jahr ununterbrochen da ist, eine Mark;

und wer erst seit kürzerer Zeit beschäftigt ist, eine halbe Mark.

Digitized by Google

Alles, wie gesagt, für jedes Prozent Dividende, welches die Aktionäre der Halleschen Maschinenfabrik in demselben Jahre für das Vorjahr erhalten.

Da in diesem Jahre an die Aktionäre für 1889 zweiunddreißig Prozent Dividende verteilt werden, so erhalten diesmal am 1. Juli die alten, d. h. mindestens drei Jahre beschäftigten Arbeiter jeder 96 Mark, die ich ausnahmsweise abrunden will

auf	100	Mark,
die zweijährigen .	64	„
die einjährigen .	32	„
und die übrigen .	16	„

2. Lehrlinge erhalten keine Tantieme, doch können ihnen, wenn sie sich gut geführt haben, nach Befinden der Meister Gratifikationen bis zur Höhe von zehn Mark gewährt werden, wenn sie mindestens ein volles Jahr Lehrzeit hinter sich haben. Bleiben sie nach dem Auslernen als Arbeiter in der Fabrik, so wird ihnen für die Berechnung künftiger Tantieme ein Jahr ihrer Lehrzeit als Arbeitszeit angerechnet.

3. Wer vor dem 1. Juli wegen notwendiger Einschränkung der Arbeiterzahl oder wegen Mangel an Arbeit entlassen wird, erhält am 1. Juli einen entsprechenden Teil der Tantieme für die Zeit nachgezahlt, während welcher er seit dem vorhergehenden 1. Juli wirklich beschäftigt gewesen ist, jedoch nur, wenn er sich gut geführt hat und wenn er mindestens 6 Monate ununterbrochen Arbeiter der Halleschen Maschinenfabrik gewesen ist. Die Zeitdauer seiner Beschäftigung wird nach dem Tage seines Austritts berechnet.

Wer wegen Unbrauchbarkeit oder Unfleiß oder wegen ungehörigen Betragens aus der Arbeit entlassen wird, oder wer die Arbeit freiwillig verläßt, wer mit Arbeitseinstellung droht oder andere dazu zu verleiten sucht, wer streikt oder von der Arbeit eigenmächtig wegbleibt oder sich andere grobe Ungehörigkeiten zu Schulden kommen läßt, verliert dadurch jeden Anspruch auf Tantieme.

Der Vorstand der Halleschen Maschinenfabrik wird aus eigenem Antriebe bemüht bleiben, die Löhne resp. die Arbeitsverdienste der Arbeiter der Halleschen Maschinenfabrik ebenso hoch wie die anderer hiesigen Maschinenfabriken und möglichst noch etwas höher zu halten, um sich die fleißigsten und tüchtigsten Arbeiter heranzuziehen und sich dieselben dauernd zu erhalten.

Digitized by Google

Werden aber von Seiten der Arbeiter gemeinsame Schritte unternommen, um allgemeine Lohnerhöhungen für die gesamte Arbeiterschaft der Halleschen Maschinenfabrik oder für einzelne Werkstätten zu erzwingen, so erlischt damit jeder Anspruch auf Tantieme entweder für alle Arbeiter oder mindestens für diejenigen Werkstätten, welche die Lohnerhöhungen haben erzwingen wollen.

Halle a. S., den 25. April 1890.

Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei.

Der Vorstand

R. Riedel.

B. An sämtliche Arbeiter der Halleschen Maschinenfabrik und Eisengießerei.

Die Auszahlung der Gewinnanteile pro 1892 an unsere Arbeiter soll diesmal, weil am 1. Juli Lohnzahltag ist, ausnahmsweise schon an dem vorhergehenden Tage, nämlich am Freitag, den 30. Juni d. J., Abends von 6 Uhr ab erfolgen.

Der Geschäftsgang in unserer Fabrik ist erfreulicherweise im vergangenen Jahre wieder ein sehr günstiger gewesen. Es konnten auch diesmal wieder an die Aktionäre der Gesellschaft 35 % Dividende zur Verteilung kommen und dementsprechend stellen sich auch die Gewinnanteile für unsere Arbeiter, die jetzt zur Auszahlung kommen sollen, wieder auf die gleiche Höhe wie in den beiden letzten Jahren.

Es erhalten:

Gruppe I. Diejenigen Arbeiter, welche am 1. Juli 1893 mindestens 3 volle Jahre bei uns ununterbrochen beschäftigt sind,
3 Mark mal 35 = 105 Mark pro Mann.

Gruppe II. Diejenigen, welche in gleicher Weise mindestens 2 Jahre bei uns in Arbeit stehen,
2 Mark mal 35 = 70 Mark pro Mann.

Gruppe III. Diejenigen, welche 1 Jahr da sind,
1 Mark mal 35 = 35 Mark pro Mann.

Gruppe IV. Diejenigen, welche erst nach dem 1. Juli 1892 bei uns eingetreten und noch da sind,
$\frac{1}{2}$ Mark mal 35 = 17 Mark 50 Pf. pro Mann.

Die Auszahlung erfolgt in der Reihenfolge der Anfangsbuchstaben der Namen und zwar für

Digitized by Google

Gruppe I. (105 Mark pro Mann) im Dreherei-Saale,

Gruppe II. (70 Mark pro Mann) in der Kesselschmiede,

Gruppe III. (35 Mark pro Mann) an der Lohnzahlstelle in der Schlosserei,

Gruppe IV. (17½ Mark pro Mann) im Gießerei-Comptoir.

Die Lehrlinge, denen auf Vorschlag der Meister Gratifikationen bewilligt sind, erhalten diese ebenfalls im Gießerei-Comptoir.

Quittungsformulare, auf welchen der Betrag, der auf Jeden entfällt, verzeichnet ist, werden bei der Lohnzahlung am nächsten Sonnabend, den 24. d. Mts., mit verteilt. Diese Quittungen sind eigenhändig unterschrieben am Freitag, den 30. Juni, beim Empfange des Geldes abzugeben.

Reklamationen gegen die Richtigkeit der ausgeworfenen Beträge sind bis Mittwoch, den 28. d. Mts., Mittags 12 Uhr, im Comptoir anzubringen.

Diejenigen Leute, welche wegen Arbeitsmangel seit 1. Juli v. J. von uns entlassen worden sind, erhalten einen der Dauer ihrer Arbeitszeit seit 1. Juli v. J. entsprechenden Gewinnanteil nachgezahlt, sofern sie wenigstens 6 Monate ununterbrochen bei uns beschäftigt gewesen sind.

Die Verteilung von Gewinnanteilen findet dieses Jahr zum vierten Male statt.

Im ersten Jahre der Gewinn-Anteils-Verteilung, d. i. im Jahre 1890, erhielten nicht ganz die Hälfte der damals bei uns beschäftigten Arbeiter den höchsten Satz (100 Mark), welcher nur denen gezahlt wird, welche mindestens 3 Jahre ununterbrochen bei uns in Arbeit stehen; dieses Jahr aber wird der Höchstbetrag (105 Mark) nahezu an drei Viertel aller unserer Arbeiter zur Verteilung kommen.

Ich glaube aus dieser Thatsache schließen zu dürfen, daß das Gefühl der Anhänglichkeit an unsere Fabrik sich bei unseren Arbeitern mehr und mehr gestärkt hat.

Ich begrüße dies mit Freuden und wünsche, daß eines Tages noch viel mehr, möglichst alle den höchsten Tantiemesatz genießen mögen.

Es ist eine große Summe (42 350 Mark), die wir so dies Jahr unseren Aktionären entziehen, um sie unter unsere Arbeiter zu verteilen, und es giebt viele, die diese große Ausgabe für thöricht halten und die Abschaffung dieser von mir getroffenen Einrichtung wünschen.

Digitized by Google

Ich halte aber trotzdem an derselben fest, weil ich vertraue, daß diese Beteiligung am Gewinn Sie veranlasse, unter sich streng darauf zu halten, daß jeder an seinem Teile sich bemüht, durch Fleiß, richtiges und geschicktes Anfassen der Arbeit, sorgfältiges Umgehen mit dem Werkzeug, den Maschinen und dem Material dafür zu sorgen, daß gute Arbeit geliefert und dabei möglichst viel verdient wird. Thun Sie dies, dann wird auch ein ferneres Gedeihen unserer Fabrik nicht ausbleiben und es wird dadurch ermöglicht werden, daß auch in Zukunft unseren Arbeitern ansehnliche Gewinnanteile gezahlt werden können und sich die Gegner der Einrichtung von der Nützlichkeit derselben überzeugen, damit ich sie dauernd beibehalten kann.

Halle a. S., den 23. Juni 1893.

Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei.

Der Direktor

R. Riedel.

C. Weihnachtsgeschenk.

Mark . . . . .

Dieses Geschenk erhalten wie in früheren so auch in diesem Jahre unsere sämtlichen Arbeiter ohne Unterschied der Stellung und Beschäftigung.

Derjenige, der ununterbrochen in unserem Etablissement beschäftigt war:

1 Jahr	erhält . . .	Drei Mark,
2 „	„ . . .	Sechs Mark,
3 „	„ . . .	Neun Mark,
4 „	„ . . .	Zwölf Mark,
5 „	und darüber .	Fünfzehn Mark.

Halle a. S., den 24. Dezember 18

Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei.

R. Riedel.

2. Mechanische Weberei von A. W. Bär & Co. in Zschopau.

Die Chefs der Firma A. W. Bär & Co. veröffentlichen im Interesse ihrer mehr als 100 angestellten Beamten und Arbeiter nachstehendes Zirkular:

Digitized by Google

An unsere Beamten und Arbeiter!

Wir haben zu unserer Freude gesehen, daß im großen und ganzen ein guter Geist unter unseren Angestellten und Arbeitern herrscht, der uns hoffen läßt, daß die nachstehend beschriebene Einrichtung richtiges Verständnis und gute Aufnahme finden wird.

Wir wollen den zehnten Teil des Reingewinnes, der durch den Betrieb unserer mechanischen Weberei in der Zeit vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894 erzielt wird, unseren Angestellten und Arbeitern als Gewinnanteil gewähren.

Anteilberechtigt soll jeder sein, der während der genannten Zeit mindestens 6 Monate lang gegen Gehalt oder Lohn in unserer Fabrik ständig gearbeitet hat.

Der Reingewinn wird in der bisher üblichen Weise unter Abzug von 5 % Kapitalzinsen im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 1894 berechnet und festgestellt.

Zwei Abgeordnete des Arbeiterausschusses sollen von den einschlägigen Buchungen Kenntnis nehmen und mit uns gemeinsam den Anteilsatz berechnen, der sich ergiebt, indem man den zehnten Teil des Reingewinnes durch die Summe sämtlicher Gehälter und Löhne dividiert.

Der Anteilsatz wird durch Anschlag bekannt gemacht; er drückt aus, wie viel Pfennige Gewinnanteil auf jede Mark entfallen, die die Anteilberechtigten während der Zeit vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894 als Gehalt oder Lohn seitens unserer Lohnkasse erhalten haben. Jeder kann sich somit leicht selbst ausrechnen, wieviel Mark und Pfennige sein Gewinnanteil beträgt.

Die Auszahlung der Gewinnanteile erfolgt in baarem Gelde zu Weihnachten 1894.

Im Juli 1894 werden wir bekannt geben, ob wir unseren Arbeitern auch für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1894 bis 30. Juni 1895 Gewinnbeteiligung gewähren, wie wir uns überhaupt vorbehalten, von Jahr zu Jahr über die Fortdauer der Einrichtung zu entscheiden, weil sich die jeweilige Wirkung derselben nicht mit Bestimmtheit voraussagen läßt.

Die Wirkung wird sicher eine gute sein, wenn Verständnis und guter Wille sich vereinen.

Es überlege sich also ein Jeder, daß er durch Fleiß, Sparsamkeit, Pünktlichkeit und Ordnung nicht nur seinen eigenen Vorteil

Digitized by Google

wahrt, sondern auch gleichzeitig zur erhöhten Einnahme und zum Wohlbefinden jedes seiner Mitarbeiter beiträgt, während Mangel an Fleiß, Unordnung, Materialvergeudung, Sachbeschädigung oder gar Veruntreuung einem wie dem andern zum Schaden gereichen. — Jeder gute Arbeiter ist als nützliches Glied unseres gemeinsamen Unternehmens zu schätzen, er verdient die Achtung und Liebe aller Verständigen; jeder schlechte Arbeiter hingegen schadet nicht nur sich selbst, sondern ebenso allen anderen und muß ausgeschlossen werden, wenn Ermahnung und Mühe, ihn zu bessern, erfolglos bleiben.

Arbeiten wir alle Hand in Hand, hilft einer dem anderen, regt der Fleißige und Pünktliche durch sein Vorbild und durch Aufmunterung den Trägen und Lässigen an, ermahnt der Ordentliche und Sparsame den Leichtsinnigen, so kann es nicht fehlen, daß wir gute Erfolge erzielen und uns zufrieden fühlen mit uns selbst, mit unserer Thätigkeit und mit dem Lohne unserer Arbeit.

Zschopau, 30. Juni 1893.

A. W. Bär & Co.

Digitized by Google

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Die Hauptversammlung des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit und des Sächsischen Landesverbandes zur Förderung des Handarbeitsunterrichts

fand am 25.—27. Mai in Leipzig statt. Die Hauptversammlung wurde eingeleitet durch einen Vortrag des Professor Dr. Marshall über „die Entwickelung der Hand in ihrem Einflusse auf den menschlichen Geist", der u. a. die Anatomie der Hand und auch die Bedingungen, unter welchen die Bewegungen der Hand und des Armes entstehen können, sowie auch die Aufgaben der Hand näher beleuchtete und das Charakteristische der Hand an Gipsabgüssen z. B. der Hand des Kaisers Nikolaus, des Bildhauers Thorwaldsen usw. nachwies. Die Kriminaljustiz mancher Länder läßt nicht nur das Gesicht photographieren, sondern auch die Hand abgießen, da sich viel leichter für das Gesicht eine Maske finden läßt, als für die Hand.

Der Vorsitzende des Vereins, Herr v. Schenckendorff-Görlitz, eröffnete sodann nach 12 Uhr die Hauptversammlung unter Begrüßung der erschienenen Gäste und Mitglieder und wünschte, daß auch die Arbeit dieses Tages dazu beitragen möchte, die Zwecke des Vereins zu fördern. — Seit der letzten Versammlung in Frankfurt habe der Vorstand zwei seiner bewährtesten Vertreter verloren, Grunow-Berlin, Lammers-Bremen. Redner giebt ein gedrängtes Bild der Thätigkeit dieser beiden Männer, die für den Verein thatsächlich als unersetzlich gelten müßten. Man ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. — Die beiden im Vorstande entstandenen Lücken sind ausgefüllt worden durch Zuwahl des Herrn Landesrats Schmedding-Münster und des Herrn Prof. zur Straßen-Leipzig.

Digitized by Google

Ferner gedenkt Redner der großen Verdienste des Herrn Prof. Biedermann-Leipzig um die Förderung der Handfertigkeitsfrage und teilt mit, daß im Hinblick auf dieselben Vorstand und Ausschuß beschlossen hätten, die Versammlung zu bitten, Herrn Prof. Biedermann zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage mit ganz besonderer Freude zu. Weiter teilte der Herr Vorsitzende mit, daß der nächste Kongreß — es ist dies der zwölfte — in Danzig tagen werde.

Als nächster Punkt der Tagesordnung war ein Vortrag des Herrn Dr. Lange, Professors der Kunstwissenschaft an der Universität Königsberg: Inwieweit kann der Handfertigkeits-Unterricht zur Geschmacksbildung der deutschen Jugend beitragen? verzeichnet. Leider war Referent durch Todesfall in seiner Familie am Erscheinen gehindert. An seiner Stelle sprach nun Herr Hertel-Zwickau über das gleiche Thema und zwar unter steter Bezugnahme auf die Ansichten und die aufgestellten Grundsätze des Herrn Professor Lange, welcher sich bereits litterarisch über diese Frage geäußert hat.

Es sei — so führte Referent aus — zu erwarten, daß die gegenwärtige Spannung in der Politik nicht von langer Dauer sein werde und daß dann sicher auch die Arbeiten der Kunst einen lebhafteren Ausbau erfahren würden. Es sei aber nötig, schon jetzt darauf bedacht zu sein, alle Vorbedingungen hierzu zu erfüllen. Eine Hauptvorbedingung sei aber die Ausbildung der Hand und die Empfindung für das Schöne. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leisteten nun diejenigen Veranstaltungen, welche als Handfertigkeitsunterricht bezeichnet werden, so das Kerbschnitzen, diese aristokratische Kunst, die eine mechanische Nachahmung nicht zulasse, ferner Metallarbeiten, Laubsäge- und Papparbeiten. Speziell auf die Frage: In wie weit ist der Handfertigkeitsunterricht geeignet, der Geschmacksausbildung zu dienen? gelte nachstehende Antwort:

1. Insoweit er den Schüler die Rohstoffe durch praktische Arbeit kennen lehrt und ihn dadurch befähigt, die Vorteile und Mängel zu erkennen, die dem künstlerischen Schaffen aus den Eigenschaften der Rohstoffe erwachsen.

2. Insoweit er dem Schüler die Handgeschicklichkeit vermittelt und Verständnis für die Bearbeitungsweise kunstgewerblicher Produkte erweckt.

3. Insoweit er geeignet ist, in Verbindung mit den verschiedenen

Digitized by Google

Zweigen des Zeichenunterrichts zu treten und dessen geschmackbildenden Wert zu erhöhen.

Dies sind die Sätze, welche Prof. Lange aufgestellt hat. Referent fügt noch folgende Thesen hinzu:

4. Insoweit er berufen ist, a. die Vorbedingungen des Schönen zu pflegen, b. die zweckmäßige Bildungsweise der Natur kennen zu lernen, c. über die Grundformen gewerblicher Gegenstände zu belehren, d. das Verständnis für das Ornament und seine wichtige Verwertung zu vermitteln.

Dem Vortrage folgte der Bericht über die finanzielle Lage des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, erstattet vom Schatzmeister desselben, Oberrealschuldirektor Noeggerath-Hirschberg. Der Einnahme von 20 795 Mk. steht eine Ausgabe von 18 690 Mk. gegenüber. Wenn das Ergebnis auch einem Überschuß von ca. 2000 Mk. gleichkommt, so ist der Verein doch in der Weise etwas beengt, daß er mit der Einrichtung von Schülerwerkstätten und mit der Fachausbildung der Lehrer (Lehrerkurse) sich viel Zwang auferlegen muß, und nicht in der gehofften Weise weiterschreiten kann; denn da die Mitgliederbeiträge nur ca. 4000 Mk. betragen, so ist der Verein nur zu sehr auf Zuwendungen von Seiten Dritter angewiesen. Der Schatzmeister schließt mit dem Wunsche, daß diese Zuwendungen auch im laufenden Jahre reichlich fließen möchten.

Die Rechnung wurde richtig gesprochen und der Kassierer entlastet.

Der Handfertigkeitsunterricht auf der XXX. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Leipzig.

Über den Handfertigkeitsunterricht fand am 24. Mai im Saale des Vereins für Volkswohl zu Leipzig eine besondere Nebenversammlung statt, mit der eine Ausstellung von Werkstattarbeiten verbunden war. Rektor Rißmann-Berlin sprach über den „Entwickelungsgang und Stand des Arbeitsunterrichts in Deutschland". Erst im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, so entwickelte er, wurde der Handarbeitsunterricht eine wichtige Tagesfrage; man war bestrebt, dem Müßiggange und der Armut zu wehren und die

Digitized by Google

Bildung der niederen Klassen zu heben. Dies Ziel suchte man zu erreichen durch sogenannte Industrieschulen. Aber nur wenige solcher Anstalten überlebten die ersten zehn Jahre unseres Jahrhunderts, waren sie doch Beschäftigungsanstalten, deren mechanische Arbeiten nicht als Erziehungsmittel im Sinne des Pestalozzismus angesehen werden konnten. Doch nicht durchweg wurde die Handarbeit als Erziehungsmittel verworfen, denn Männer wie Heusinger, Fichte, Herbart und seine Schüler und Fröbel wiesen immer wieder auf den erzieherischen Wert der Handarbeit hin. Dennoch wollten die Schulen nicht recht gedeihen, und 1857 auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Frankfurt a. M. schien das Todesurteil über sie gefällt zu sein. Erst 1873 wurde durch die Schrift Schwabs: „Die Arbeitsschule als organischer Bestandteil der Volksschule" diese Frage wieder auf die Tagesordnung gebracht, und durch die Mißerfolge der deutschen Industrie auf den Weltausstellungen wurde sie brennend. Es bildete sich (in Berlin) ein Zentralkomitee des Handfertigkeitsunterrichts, und sein Wirken ist bis auf den heutigen Tag von bestem Erfolge gekrönt gewesen. Zum Schluß ging Redner auf den inneren Stand der Sache ein. Noch heute sind die beiden Grundrichtungen vertreten: Erziehung zur Arbeit — Erziehung durch Arbeit; freilich ist das erste Prinzip jetzt auf die geschlossenen Anstalten beschränkt. Außerdem ist auch die Kritik jetzt in dieses Gebiet eingedrungen; sie sucht für den Arbeitsunterricht eine fest begründete Stelle in der Erziehungswissenschaft und ist bestrebt, ihn mit den übrigen Schulfächern in Verbindung zu setzen.

Hierauf erörterte Direktor Dr. Götze-Leipzig die Frage: Wie kann der Handfertigkeitsunterricht der Schule dienen? Die Grundgedanken seiner Darlegung waren folgende: 1. Der Handarbeitsunterricht fördert das Erziehungswerk der Schule, indem er die Schüler zu Fleiß und Sparsamkeit, zu Sauberkeit und Ordnung erziehen hilft. 2. Er vertieft den Einfluß der Schule, indem er in demselben Sinne, wenn auch auf einem anderen Wege wie das Schreiben und Zeichnen, Hand und Auge bildet, wie der Unterricht in den Realien den Sinn für das Beobachten weckt, wie Rechnen und Geometrie mit Zahlen- und Raumgrößen umgehen lehrt, und wie das Turnen körperliche Geschicklichkeit und Willenskraft entwickelt. 3. Er ergänzt den Schulunterricht, indem er neben das theoretische Wissen das empirische Erfahren treten läßt und damit die Entwickelung der praktischen Intelligenz unterstützt. 4. Er vermag dem Schulunterricht unmittelbar

Digitized by Google

zu dienen, indem er die dort behandelten Begriffe anschaulich macht und darstellt, und den Schüler anleitet, die zur Veranschaulichung und zum Experiment dienenden Mittel und Apparate auf einfache Weise selbst zu schaffen. — Diese Thesen wurden von der Versammlung einstimmig angenommen, und auf Antrag des Herrn Kalb-Gera eine fünfte These hinzugefügt: „Außerdem hebt der Handarbeitsunterricht das Interesse, das die Familie am Erziehungswerke der Schule zu nehmen hat." Zur Illustration des Ganzen war eine große Anzahl von Apparaten und Zeichnungen ausgestellt, ja, ganze Lehrgänge waren veranschaulicht, die von den verschiedenartigsten Anstalten und aus verschiedenen Gegenden Deutschlands gesendet worden waren; wir bemerkten die Namen Heidesheim, Raunheim, Bensheim, Friedberg, Worms, Dresden, Eisenach, Leipzig.

Diese Ausstellung von Werkstattarbeiten, sowie solche von Lehrerarbeiten, welche zugleich für die am 26. Mai stattgefundene Hauptversammlung des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit und des sächsischen Landesverbandes bestimmt war, verdiente und fand volle Beachtung.

Gerade die gefertigten Schülerarbeiten sind die beste Empfehlung für den Handfertigkeitsunterricht. Alle die Abhandlungen, Broschüren und Bücher, die über diesen Unterricht geschrieben worden sind und noch geschrieben werden, sprechen lange nicht so überzeugend und eindringlich für den Wert dieser Übungen, als solche Ausstellungen, insbesondere dem Nichteingeweihten gegenüber!

Solche Ausstellungen lassen sich jedoch nicht beschreiben, sie müssen vielmehr gesehen und studiert werden.

Die vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit unternommene und veröffentlichte statistische Erhebung, welche vom Statistiker Alban Förster in Dresden bearbeitet worden ist, soll laufend ergänzt und weitergeführt werden, zu welchem Zwecke alle Leiter von Knaben-Handfertigkeitsschulen gebeten werden, diesbezügliches Material dem Genannten zu übermitteln.

Auf Veranlassung des Staatskommissars für das Preußische Unterrichtswesen bei der Columbia-Weltausstellung in Chicago, Prof. Waetzold, hatte auf Grund einer am 29. Januar d. J. abgehaltenen Konferenz der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit beschlossen, auch einerseits eine Ausstellung von Modellen, Knabenhandarbeiten, ein-

Digitized by Google

schlägiger Litteratur, Berichten usw. in Chicago zu veranstalten. Diese Ausstellung ist am 27. und 28. Februar d. J. im Preußischen Abgeordnetenhause dem Publikum vorgeführt worden. Der Deutsche Verein hatte nur die Kosten für den freien Versandt der Ausstellungssachen bis Hamburg zu tragen, für alles Übrige hat der vorgenannte Herr Staatskommissar die Sorge übernommen.

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts und des Hausfleißes.

Von Beschlüssen amtlicher und privater Behörden und Körperschaften in Betreff des Knaben-Arbeitsunterrichtes sind folgende besonders erwähnenswert (siehe „Arbeiterfreund" 1892, S. 377): In der 30. Gesammtsitzung des Sächsischen Landeskulturrats am 7. und 8. November 1892 zu Dresden wurde auf Grund einer vom Geschäftsführer des Deutschen Vereins Abg. v. Schenckendorff in Görlitz ausgesprochenen Bitte: „In Erwägung zu nehmen, ob die Verhältnisse an einem Orte im Wirkungskreise des Landeskulturrats besonders günstig zur Anstellung eines Versuches mit dem Handfertigkeitsunterricht in einer ländlichen Volksschule geeignet erscheine" ein eingehender Bericht vom Oekonomierat Käferstein-Niederseditz erstattet (Amtlicher Bericht über die 30. Gesamtsitzung des L.K.R. S. 81—84). Nach längerer Debatte nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Der Landeskulturrat erklärt das Bestreben des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, den Handfertigkeitsunterricht auch in den Volksschulen des platten Landes einzuführen, für beachtenswert und die versuchsweise Einführung desselben an hierzu besonders geeigneten Orten für wünschenswert." — Unterm 13. März 1893 brachte der Abgeordnete v. Schenckendorff mit 6 anderen Abgeordneten, unterstützt von weiteren 169 Abgeordneten (Nr. 115 der Drucksachen des Pr. Hauses der Abgeordneten, 17. Legislaturperiode, V. Session) folgenden Antrag ins Preußische Abgeordnetenhaus ein: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Rücksicht darauf, daß die auf Verbreitung des Handfertigkeitsunterrichts gerichtete Bewegung seit dem letzten Jahrzehnt in fast allen Kultur-

Digitized by Google

ländern Aufnahme und zum Theil weite Ausdehnung gefunden hat, sowie in Rücksicht darauf, daß ein solcher allgemein verbreiteter Unterrichtszweig wirtschaftlich wie pädagogisch bedeutsam erscheint, wird die Königliche Staatsregierung ersucht, den hierauf gerichteten Bestrebungen staatlicherseits eine weitergehende Förderung zu Theil werden zu lassen, als es seither geschehen ist, sowie gleichzeitig Vorsorge zu treffen, daß die Lehrerseminare allmählich diesen Unterrichtszweig als einen freiwilligen aufnehmen." In längerer Rede (Stenographische Berichte des Hauses der Abgeordneten, 56. Sitzung vom 20. März 1893, S. 1667 bis 1680) begründete Abg. v. Schenckendorff seinen Antrag. Nachdem sich in der Diskussion insbesondere der Finanzminister Dr. Miquel, der Geh. Rg.-R. Brandi als Regierungskommissar und zahlreiche Abgeordnete für den Antrag ausgesprochen, wurde derselbe mit großer Mehrheit angenommen. — Der Breslauer Lehrerverein hat im Anschluß an einen Vortrag des Lehrers Schubert über Handfertigkeitsunterricht folgenden Beschluß gefaßt: „Der Verein Breslauer Lehrer ist überzeugt von den erziehlichen Vorteilen des Handfertigkeitsunterrichts und empfiehlt deshalb denselben zur freiwilligen privaten Beschäftigung." — Die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern hat einstimmig folgenden Antrag angenommen: „1. Die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern spricht ihre Zustimmung aus zu den Bestrebungen des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. 2. Die Kammer teilt dem Münchener Volksbildungsverein mit, daß sie bereit sei, eine von demselben an die K. bayr. Staatsregierung zu richtende Vorstellung auf staatliche Unterstützung des Unterrichts in Knabenhandarbeit kräftigst zu befürworten. 3. Von Vorstehendem erhält der Geschäftsführer des Vereins weitere Kenntnis. — Der Landtag des Hzg. Sachsen-Meiningen faßte den Beschluß, das Landesseminar u. a. dahin zu reorganisieren, daß insbesondere auch eine Anleitung zum Handfertigkeitsunterricht daselbst erteilt werde. — Die V. Niederösterreichische Landeslehrerkonferenz nahm im Anschluß an einen Vortrag des Oberlehrer Buchreder-Wien über die Grundlage der harmonischen Ausbildung von Körper und Geist in der Volksschule, folgende Thesen an: „1. die Konferenz ist von der gesundheitlichen Bedeutung der Beschäftigung der Schuljugend im Freien überzeugt und erachtet es als eine Pflicht der Lehrer, alle Bestrebungen zur Förderung der Schulgärten in Stadt und Land, sowie der Jugendspiele nach Kräften zu unterstützen; 2. die Konferenz sieht in der Förderung des Handfertigkeitsunterrichts ein wirk-

Digitized by Google

sames Mittel zur harmonischen Ausbildung von Körper und Geist in der Volksschule, und betrachtet es als Aufgabe der Volksschule, die Ausgestaltung desselben thunlichst anzustreben." — Die Anhaltische Unterrichtsverwaltung erklärte durch den Staatsminister von Koseritz, daß sie „dieser wichtigen Angelegenheit ihre volle Sympathie entgegenbringt und geeignete Maßnahmen vorbereitet, um auch in den Schulen des Landes, namentlich den Mittelschulen, den Knabenhandfertigkeitsunterricht allmählich einzuführen." — Zustimmende Zuschriften und Resolutionen in betreff der Förderung des Handfertigkeitsunterrichts erließen die Handelskammer zu Münster in Westfalen, die Handelskammer für die Kreise Sagan und Sprottau, die Handels- und Gewerbekammer Hildburghausen, die Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken zu Nürnberg, die Handelskammer für den Kreis Thorn, die Handelskammer Köln u. a. m. — Die Handelskammer zu Liegnitz faßte folgende Resolution: „Unter der Voraussetzung, daß es gelingen wird, den erziehlichen Knaben-Handfertigkeitsunterricht dem übrigen Lehrstoffe in organischer Weise anzugliedern, erkennt die Handelskammer zu Liegnitz in dem ersteren einen Faktor, der geeignet erscheint, das volkswirtschaftliche und Erwerbs- bezw. Gewerbeleben nachhaltig zu fördern, die Überfüllung der geistigen Berufsarten in erheblicher Weise zu beschränken und zur Hebung der Wertschätzung der Handarbeit wirksam beizutragen." — Von Beginn des gegenwärtigen Schuljahres, seit dem 1. September 1892, ist der auf pädagogischer Grundlage sich aufbauende Handfertigkeitsunterricht laut Regierungs-Regulativ in den Schulen Rumäniens eingeführt worden.

Preußen. In der im März abgehaltenen VII. Hauptversammlung des „Berliner Vereins für Knabenhandarbeit" erstattete der Vorsitzende Abg. v. Schenckendorff den Jahresbericht, nach welchem die Schülerzahl der in den Werkstätten unterrichteten Knaben auf 630 angewachsen ist. Die Ausstellung der Arbeiten war außerordentlich zahlreich besucht. — Die vier Schülerwerkstätten des Berliner Lehrervereins wurden im verflossenen Winterhalbjahr von 500 Knaben besucht. — In Oppeln hat der „Verein für erziehliche Knabenhandarbeit" im vorigen Jahr Kurse für Handfertigkeitsunterricht eröffnet und im Spätsommer eine Ausstellung veranstaltet, welche von über 1000 Personen, u. a. auch vom Regierungspräsidenten Dr. v. Biller

Digitized by Google

besucht war. — In Beuthen, O.-S., wurden vom Landkreise zwei neue Knaben-Handfertigkeitsschulen zu Schomberg und Bobreck mit je 30 Schülern eröffnet. — In Peine wurde Ende 1892 eine Schülerwerkstatt mit 14 Schülern eröffnet. — In Münster sind mit Unterstützung des Provinzialvereins zwei Werkstätten für Knabenhandarbeit Ende v. J. errichtet worden. — In Straelen (Rheinland) wurde eine Schülerwerkstatt mit 12 Knaben (darunter 10 aus der ländlichen Umgebung) eröffnet. Für die ersten Einrichtungskosten hatte der preußische Unterrichtsminister 136 Mk. und der Gemeinderath 130 Mk. zur Verfügung gestellt. — Auf Sylt wurde auch im vorigen Jahr der Handfertigkeitsunterricht durch den „Verein zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts" eifrig fortgesetzt. Die Handfertigkeits-Schule zu Westerland (Lehrer Appel) zählte 59, die zu Keitum 22 Schüler. — In Breslau wurde zu Beginn des Jahres eine dritte Knaben-Handfertigkeitsschule errichtet. — In Wetzlar wurde Ende v. J. die erste Schülerwerkstatt mit 30 Knaben eröffnet, angemeldet hatten sich 52 Knaben. In Königsberg i. Pr. wurde die Schülerzahl der beiden Arbeitsschulen am 1. September v. J. von 310 auf 350 erhöht, jedoch konnten trotzdem noch 200 angemeldete Knaben keine Aufnahme finden. An den beiden Schulen wirken 12 technisch vorgebildete Lehrer. Die Betriebskosten beider Schulen, während der neun Monate Arbeitszeit (1. September — 1. Juni), betrugen 3155 Mk., d. i. für den einzelnen Schüler 10,20 Mk. Davon wurden durch Schulgeld 1156 Mk. gedeckt, so daß der Verein 2000 Mk. aufzubringen hatte. Die Kosten für das Material betrugen pro Schüler 2,87 Mk. Der Verein zählt 235 Mitglieder, welche 2853 Mk. im Vereinsjahr beisteuerten. — In Danzig war die Schülerzahl der Handfertigkeits-Werkstätten von 121 im Jahre 1891 auf 131 im Jahre 1892 gestiegen. Zum neu eröffneten Schuljahr 1893 hatten sich 247 Schüler gemeldet, welche in 17 Abteilungen durch 7 Lehrer Unterricht erhalten. — Eine Ausstellung kunstgewerblicher Hausfleißarbeiten aus dem Regierungsbezirk Schleswig fand gelegentlich der am 23. Mai in Flensburg abgehaltenen Generalversammlung des „Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein" statt. Die Ausstellung war von dem Fabrikanten Heinrich Sauermann, Direktor der Flensburger kunstgewerblichen Fachschule, eingerichtet. — Der jüngste Hausfleißverein, für die Kirchspiele Tyrstrup und Hjerndrup bei Christiansfeld, Kreis Hadersleben, hielt am 22. Juni seine Ausstellung ab, welche 550—600 Gegenstände aufwies. Der dänische Hausfleißkonsulent

Digitized by Google

Erikſen-Kolding hielt einen Vortrag über den Hausfleiß, in welchem er die Bedeutung des Hausfleißes ſowohl für den einzelnen, wie für das ganze Volk erklärte. Nach dem Vortrage fand eine Prämierung der beſten Sachen ſtatt.

Sachſen. Der Landesverband für Handarbeit im Königreich Sachſen hat ſich, auf Grund längerer Verhandlungen, mit Anfang des Jahres 1893 dem „Deutſchen Verein für Knabenhandarbeit" eingefügt und demgemäß ſeine Statuten entſprechend umgearbeitet. — Kaufmann Rudolf Zanker in Leipzig, welcher in beſonders reger Weiſe ſich der Entwickelung der dortigen Schülerwerkſtätten widmete, auch an der Geſchäftsverwaltung des ſächſiſchen Landesverbandes und der Lehrerbildungsanſtalt in Leipzig thätigen Anteil nahm, † dortſelbſt im Februar d. J. — In Plauen i. Vogtl. errichtete der Verein „Knabenhort" am 1. Mai d. J. eine Schülerwerkſtätte. Der Verein verlangt einen jährlichen Beitrag von 20 Mk. für zwei wöchentliche Unterrichtsſtunden. — An der Seminarübungsſchule und an der Bürgerſchule zu Noſſen iſt ſeit Oktober v. J. der Handfertigkeitsunterricht (Papparbeiten) fakultativ eingeführt worden. An dem erſten Unterricht beteiligten ſich vorläufig aus der Seminarübungsſchule 16 Knaben, aus Klaſſe I der 1. Bürgerſchule hatten ſich 39 Knaben freiwillig gemeldet. Die Knaben haben für den halbjährigen Kurſus 6 Mark zu bezahlen und erhalten ſämtliche von ihnen gefertigte Arbeiten.

Heſſen. In Gießen wurde am 2. November v. J. die erſte Schülerwerkſtatt mit 30 Schülern eröffnet.

Thüringen. In Hinternah b. Schleußingen wurde eine Schülerwerkſtatt eröffnet. — In den Schülerwerkſtätten zu Rudolſtadt wurden im letzten Winterhalbjahr 52 Schüler unterrichtet.

Elſaß-Lothringen. Die Knabenhandarbeitsſchule zu Mülhauſen i. E., welche 6 Werkſtätten enthält, war in ihrem 13. Schuljahr 1892/93 von 284 Knaben beſucht. Bei Eröffnung des Schuljahres 1893/94 meldeten ſich über 500 Knaben zur Aufnahme. Die Ausgaben betrugen im Berichtsjahr 5000 Mk., worunter 3800 Mk. Gehalt an die Lehrer.

England. Herr J. C. Hudſon in London, welcher die Lehrerbildungsanſtalten zu Nääs in Schweden und zu Leipzig mit ſehr gutem Erfolge beſucht hat, iſt jetzt als Slödinſpektor in London thätig, und

Digitized by Google

berichtet äußerst günstig über die raschen Fortschritte, welche der Handfertigkeitsunterricht dort macht. Im vorigen Dezember haben sich 265 unter seiner Leitung ausgebildete Schüler der Prüfung durch das Science and Art Department in der Knabenhandarbeit unterzogen und sämtlich die Zensur „ausgezeichnet" erlangt. Nach dem englischen Schulgesetz verschafft dies der Handfertigkeitsschule, welche die Knaben unterrichtet hat, eine Unterstützung der Regierung von 7 Shilling jährlich für jeden Schüler. In dem gegenwärtigen Jahre hofft Herr Hudson 400 Knaben für das Bestehen der Prüfung tüchtig zu machen.

Digitized by Google

III. Vierteljahrs-Chronik.

Aus den wirtschaftlich-sozialen Beobachtungsstationen.

Aus Sachsen, den 20. Juli.

Unser gesamtes Wirtschaftsleben steht in allen seinen wesentlichen Beziehungen unter dem Gesetz der Arbeitsteilung. Sie ist heute die Grundlage der Kulturentwicklung. In den letzten hundert Jahren hat die Arbeisteilung in unserem Erwerbsleben größere Umgestaltungen vollzogen, als es vorher ein halbes Jahrtausend vermochte. Ein Blick in die Vergangenheit lehrt uns die Fortschritte der modernen Technik erst richtig schätzen. Wie klein erscheint, an heutigen Verhältnissen gemessen, auf dem Gebiete der Arbeitsteilung das berühmte Beispiel des unsterblichen Adam Smith aus der englischen Stecknadelindustrie. Im Jahre 1776 schrieb Smith: „Wenn ein Arbeiter für diese Industrie nicht angelernt ist, so wird er bei höchstem Fleiß täglich vielleicht nicht eine, sicher noch nicht zwanzig Stecknadeln fertig bringen". Der Vater unserer wissenschaftlichen Nationalökonomie hielt es der Bewunderung wert, daß durch Arbeitsteilung zehn Mann täglich 48000 Stecknadeln fertig stellten. Und heute? Die Arbeitsteilung hat in dieser Industrie Maschinen geschaffen, die wie vernunftbegabte Wesen arbeiten. Mit ihren eisernen Fingern ergreift heute die Maschine das Metall und fertigt aus ihm in der Minute 180 Stecknadeln. Das sind in einem Arbeitstage 180 000; und zur Bedienung dieser Maschine sind 3 Mann notwendig. Wie Konsul Schönhoff 1888 an die Regierung der Vereinigten Staaten berichtete, stellte allein ein englischer Fabrikant täglich $7\frac{1}{2}$ Millionen Stecknadeln her.

Eine notwendige Folge der bis in die kleinsten Einzelheiten durch-

Digitized by Google

geführten Arbeitsteilung ist in vielen Erwerbszweigen die Zurückdrängung der Hausindustrie, die völlige Vernichtung alter Arbeitsmethoden. Das Schillersche Wort: „Was grau vor Alter, ist ihm heilig" beachtet der industrielle Fortschritt nicht. Es ist einleuchtend, daß diese Folgen der Arbeitsteilung sich auch in einem industriell so hoch entwickelten Lande, wie es Sachsen ist, geltend machen. Zahlreiche einst weit ausgedehnte sächsische Hausindustrieen sind von der Bildfläche durchaus verschwunden, andere liegen in Todesnöten. Der Maschinenbetrieb hat ihre Arbeiter aufgenommen; immer mehr und nicht ungern vertauschen sie die eigene oft beengte, düstere und dürftige heimische Arbeitsstätte, besonders im Erzgebirge und in der Lausitz, mit den luftigen Räumen der großen Fabrik, für deren gesundheitliche Einrichtung Fabrikgesetze und Gewerbeinspektoren sorgen.

So ist heute die Nagelschmiederei, welche einst in Elterlein, Scheibenberg, Grünhain, Rübenau und in anderen Orten des Erzgebirges blühte, durch die Einführung der Maschinen für die Nagelfabrikation aus jener Gegend fast ganz verschwunden. Auch die Zerstörung der Nagelfabriken in Elterlein und Mittweida bei Schwarzenberg im März des Sturmjahres 1848 durch die Nagelschmiede konnte den technischen Fortschritt nicht hemmen. Sie wurden gezwungen, zu anderen Erwerbszweigen überzugehen und heute sind die letzten der alten Nagelschmiede und ihre Nachkommen meistens in der dort schnell emporblühenden Textilindustrie beschäftigt. Auch die erzgebirgischen Hammerschmiede haben mit ihrer treuherzigen Derbheit den veränderten Produktionsbedingungen weichen müssen. Seit die mit sinnreichen Maschinen ausgestatteten Fabriken Blechlöffel stanzen, ist die einst in einigen erzgebirgischen Dörfern heimische Löffelschneiderei stark zurückgegangen; die Hersteller anderer Blechgeräte waren in der Lage und klug genug, sich den neuen maschinellen Produktionsverhältnissen frühzeitig anzupassen und sie schwangen mehrfach sich zur Wohlhabenheit empor. Verschwunden ist auch beinahe gänzlich die Klingethaler Steckkammindustrie, die einst mehr als tausend Arbeitern Brod gab; auch der durch die erzgebirgische Poesie einst gefeierte Rußbuttenmann ist ausgestorben und der früher wichtige Schindelmacher ist durch neue Baumethoden und Bauordnungen verdrängt. Die erzgebirgische Bürstenbinderei, ein schon im vorigen Jahrhundert dort heimischer Erwerbszweig, wandelt sich aus einer reinen Haus- und Handarbeit immer mehr in Fabrik- und Maschinen-

Digitized by Google

industrie um. Längst werden die Borsten durch Maschinen eingezogen. Das große Absatzgebiet dieser Industrie in Australien, Ostindien, England, Nord- und Südamerika, ganz abgesehen vom deutschen Markt, drängt zu technischen Fortschritten, zur Arbeitsteilung, zum Maschinenbetriebe. Bekannt ist der nun schon Jahrzehnte währende Kampf der erzgebirgischen Handspitzenklöppelei gegen die Maschinen. Der Ausgang desselben ist nicht zweifelhaft. Sie muß der Maschinentechnik erliegen. Einst war sie die Nährmutter des oberen Erzgebirges, heute ist ihre volkswirtschaftliche Bedeutung völlig belanglos. Einige alte Mütterchen nähren sich noch mühsam und unsagbar kläglich durch Handklöppelei, hier und da rafft auch in sonst müßigen Winterstunden ein Maurer oder Zimmermann die Erinnerungen seiner Jugendzeit wieder zusammen und sucht zu klöppeln. In den vom sächsischen Staat unterstützten Klöppelschulen sucht man Kinder die Kunst zu lehren, um diese nicht völlig aussterben zu lassen — aber ihre glänzenden Tage sind seit der Inbetriebsetzung der ersten Spitzenklöppelmaschine in England dahin; im sächsischen Wirtschaftsleben zählt sie nicht mehr. Ihre Arbeiter und Arbeiterinnen haben in der weit ausgedehnten erzgebirgischen Posamentenindustrie einen anderen Erwerbszweig gefunden und man wünscht in diesen Kreisen, wie der Bericht der Chemnitzer Handels- und Gewerbekammer für 1891 mitteilt, daß die für die absterbende Klöppelindustrie verwendeten Staatsgelder dem Posamentengroßgewerbe zur Begründung von Fachschulen zufließen, wo sie, wie die Fabrikanten betonen, erheblicheren wirtschaftlichen Nutzen stiften. Auch die Wirkerei wandelt sich mehr und mehr vom Hausgewerbe zur Fabrikindustrie um. Im Jahre 1863 gab es in Sachsen noch 27 000 Handkulierstühle, 500 Handkettenstühle. Jetzt sind etwa 12—13 000 mechanische Stühle vorhanden und die Zahl der alten Handstühle ist auf 2 — 3000 zurückgegangen. In den früher rein hausgewerblichen Wirkereidörfern sind die großen geschlossenen Fabriken sehr zahlreich geworden und die dortige Bevölkerung arbeitet vielfach lieber in einer derartigen Fabrik als hausgewerblich, da die Beschäftigung eine regelmäßigere und die Bezahlung eine bessere ist. Es ist bekannt, daß diese letztere in einzelnen Zweigen der sächsischen Hauswirkerei dauernd sehr dürftig ausfällt. Im vorjährigen Bericht der Chemnitzer Handels- und Gewerbekammer heißt es, „daß die Arbeiter infolge ihrer Mittellosigkeit jeden ihnen gebotenen Lohn anzunehmen gezwungen waren. Dieser Umstand soll leider hier und da benutzt sein, größere Aufträge zu unglaublich

Digitized by Google

niederen Preisen aufzunehmen und so das ganze solide Geschäft zu schädigen". Stark gedrückte Löhne können große und leistungsfähige Industrieen erheblich erschüttern. Lohndrückereien kehren sich, wenn sie eine gewisse Grenze überschritten haben, gegen die Fabrikanten selbst; sie ruinieren den Preis durch die Förderung planlosester Warenschleuderei und wirken auf lange Jahre hinaus verhängnisvoll. Einzelne Zweige der sächsischen Wirkindustrie können als Beispiel dienen. Die Leistungsfähigkeit der Maschinen wird in dieser Industrie mit jedem Jahr gesteigert. Rastlos arbeitet der technische Fortschritt. Er wirft teuere Maschinen, die vor Jahren noch als Wunderwerke gepriesen wurden, zum alten Eisen. Die Konkurrenz zwingt den Fabrikanten, in seinem Betriebe mit der Technik Schritt zu halten. Wer nicht die Mittel besitzt, die neuesten und leistungsfähigsten Maschinen aufzustellen, wird „aus dem Geschäft" gedrängt; rücksichtslos schreitet die Konkurrenz bald über seine zertrümmerte wirtschaftliche Existenz hinweg. Kürzlich war in Chemnitz eine neue in Bradford gebaute Maschine für die Erzeugung von Strümpfen ausgestellt. Sie ist einfach gebaut, läßt sich leicht übersehen nnd nimmt wenig Raum ein. Eine dieser Maschinen kann täglich 4—5 Dutzend Strümpfe herstellen und nur eine Arbeiterin ist erforderlich, um 15 dieser Maschinen zu bedienen; sie kann also täglich 75 Dutzend Strümpfe liefern. Eine solche Leistung war in der Wirkerei bisher nicht erreicht. Auch diese Maschine wird die Hausindustrie erheblich zurückdrängen.

Noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit wurden in den Trikottaillenfabriken die Knopflöcher von Arbeiterinnen hergestellt. Ein tüchtiges, flinkes Mädchen nähte den Tag 200—300 Knopflöcher. Eine von Amerika nach Deutschland eingeführte Knopflochmaschine mit Dampfbetrieb arbeitet mit einem Mädchen jetzt jeden Tag 4000 Knopflöcher. Auch hier wird die Handarbeit erstickt; die Arbeiterinnen müssen andere Erwerbszweige suchen. Gewaltig ist die Umwälzung in der sächsisch-thüringischen Weberei. Immer mehr verschwindet der hausgewerbliche Handstuhl. In Greiz, Gera, Reichenbach und Umgegend sind nach einer neueren Mitteilung jetzt 30 000 mechanische und nur noch 5000 Handstühle für die Herstellung von Kammgarnstoff im Gange. Für Streichgarnwaren und Flanelle, von denen besonders die letzteren noch bis vor geraumer Zeit mit der Hand hergestellt wurden, sind in Reichenbach und Umgegend die Handstühle bis auf 2500 zurückgegangen und 1200 mechanische Stühle haben die Arbeit übernommen. Ein erst wenige Jahre erzeugtes dünnes weißes Baumwollgewebe, im

Digitized by Google

Handel „Kongreßstoff" genannt, wurde zuerst in Plauen auf Handstühlen gewebt; heute sind für diesen Stoff bereits 250 mechanische Stühle thätig. Die Handstickerei wird im Vogtlande ganz gewaltig durch die Maschine beengt. Allein die Fabrikation sogenannter englischer Gardinen, welche erst vor 13 Jahren in Sachsen eingeführt wurde, verfügt jetzt im Vogtlande über 250 englische Gardinenstühle, von denen jeder 13 000 Mk. kostete. Die Stühle arbeiten zeitweilig Tag und Nacht und weben, wie kürzlich versichert wurde, in einem Jahre soviel Gardinenstoff, daß man das Königreich Sachsen doppelt damit bedecken könnte. Auch in anderen Zweigen der vogtländischen Stickerei vollzieht sich die Umwandlung vom Handstuhl zum mechanischen Betrieb sehr schnell. In Plauen baut man seit einiger Zeit Schiffchenstickmaschinen mit einer neuen Verkurbelung, welche die Leistungsfähigkeit bedeutend erhöhen. In einer Woche liefert eine solche Maschine durchschnittlich 180 000 Stiche, eine dreireihige Handmaschine dagegen nur etwa 10 000. Vereinzelt klagt man im Vogtland über den Segen dieses technischen Fortschritts. „Wären die Schiffchenstickmaschinen nicht erfunden und müßte der Bedarf auf Handmaschinen hergestellt werden", äußert sich ein Vogtländer, „so hätte eine ganz bedeutend größere Anzahl Personen in der Stickerei noch Beschäftigung und es hätten viele Neubauten ausgeführt werden müssen". Früher waren in Plauen zeitweilig 3000 Handstickmaschinen thätig; dieselben waren vor einem Jahre auf 2000 vermindert, doch betrug die Zahl der Schiffchenstickmaschinen bereits etwa 800 und heute dürfte sie, unter weiterer Zurückdrängung der Handmaschinen, noch größer geworden sein.

Auch in der sächsischen Lausitz geht die Handweberei schnell zurück. Im Jahre 1891 verringerte sich in dem Dorfe Mitteloderwitz die Zahl der Handwebestühle um 45, im Dorfe Niederoderwitz um 83. Die Handweber nahmen Arbeit in den Fabrikwebereien oder suchten mit dem Knüpfen und Nähen von Fransenhandtüchern ihren Erwerb Im ganzen Cunewalder Thal lag die Handweberei schlecht. Viele einheimische Weber mußten feiern, auswärtige Arbeiter abgewiesen werden, da die Besitzer mechanischer Webereien erst den in diesen geschlossenen Etablissements thätigen Arbeitern Beschäftigung zu verschaffen suchten. Auch die Handspinnerei von Garnen für Pack-, Sack- und Scheuerleinen, welche in früheren Jahren die Winterbeschäftigung der landwirtschaftlichen Dienstboten war, nimmt von Jahr zu Jahr ab,

Digitized by Google

da die billigen Jutegewebe die Handarbeit in den genannten Waren verdrängen.

Bald im Sturmlauf, wie in einzelnen Zweigen der Stickerei, bald unendlich langsam aber sicher, wie in dem künstlich verlängerten Todeskampfe der Handklöppelei, drängt die Arbeitsteilung mit Dampf und Maschine die alten Hausgewerbe zurück. Welch gewaltiger Entwicklungsgang von den ersten Anfängen der Maschinerie, von dem Bau einfachster Wassermühlen vor 2000 Jahren bis zu den raffinierten Konstruktionen der modernen Technik, mit ihrer wunderbare Muster hervorzaubernden Jaquardmaschine, ihren, die zarte Kunst brabanter und erzgebirgischer Klöpplerinnen hinter sich lassenden tausendfingrigen Dampfspitzenstühlen! — Als man im alten Griechenland damit begann, die treibende Menschenhand bei der Mehlerzeugung durch Wasserkraft zu ersetzen, sangen die Dichter von dem Glück, welches nun der arbeitenden Menschheit, welches den Sklaven beschеert sei. Nicht mehr, so glaubten großherzig-naive Heiden, brauchten die Sklaven die Hände ferner zu harter, geistabstumpfender Frone zu rühren; die Dienstbarmachung der Naturkraft schien die Pforte zur Glückseligkeit der Arbeitsbelasteten zu öffnen. Bei der Begründung der ersten Wassermühlen sang der griechische Dichter Antiparos:

„Schonet der mahlenden Hand, o Müllerinnen und schlafet
Sanft! es verkünde der Hahn euch den Morgen umsonst!
Däo hat die Arbeit der Mädchen den Nymphen befohlen,
Und jetzt hüpfen sie leicht über die Räder dahin,
Daß die erschütterten Achsen in ihren Speichen sich wälzen
Und im Kreise die Last drehen des wälzenden Steins.
Laßt uns leben das Leben der Väter und laßt uns der Gaben
Arbeitslos uns freun, welche die Göttin uns schenkt!"

Selbst in unserem Zeitalter, wo wir die Naturkräfte in einem weit vollendeteren Maße als die Alten beherrschen, ist die Hoffnung des Dichters, wie meistens Poetenworte, nicht eingetroffen. Die Einführung der Maschinen führte auch in Sachsen zunächst zu einer Verlängerung der Arbeitszeit in manchen Berufen. Im Gefolge der Maschinen hat sich die Saisonarbeit mit ihren durchaus ungesunden Verhältnissen zu der heutigen Ausdehnung entwickelt. Alte Arbeiter im Erzgebirge erinnern sich noch sehr wohl, daß ihr Werkeltag in den vierziger und fünfziger Jahren in den Fabriken mit Maschinenbetrieb 16—18 Stunden hatte. Gesetze und bessere Gewohnheiten haben

Digitized by Google

jetzt eine Grenze gezogen, doch in einigen sächsischen Hausindustrieen müssen heute die Arbeiter den verzweifelten Wettlauf mit den durch Dampfkraft getriebenen Rädern der Maschinen täglich wagen, wenn sie Brod haben wollen. Diese Arbeiter sind gezwungen, billiger zu arbeiten als die Maschine, und das können sie nur, wenn sie unglaublich lange Stunden täglich samt Weib und Kind arbeiten und mit dem geringsten Lohn sich zu nähren verstehen. Die hausindustriellen Flanellweber sind in dieser trostlosen Lage, ebenso die hausindustriellen Weber gewisser Handtuchstoffe, die Arbeiter einzelner Zweige der Wirkerei und andere. Noch wenige Jahre und die ungleiche Jagd wird entschieden sein. Dampf und Eisen werden in diesen Erwerbszweigen jene letzten Reste einer überlebten Produktionsmethode erdrückt haben. Aber wann wird es einer weisen Sozial- und Wirtschaftspolitik gelingen, mit den eilend vorwärtsstürmenden Fortschritten der Maschinentechnik auch die Dauer der menschlichen Arbeitszeit in das richtige Maß zu bringen? — Das ist mit allen ihren Beziehungen eine der wichtigsten Aufgaben, welche unsere industrielle Entwicklung der Jetztzeit zur Lösung vorlegt.

Johannes Corvey.

Wirtschaftlich-soziale Umschau.

Dresden, Ende Juni 1893.

Wenn auch im verflossenen Vierteljahr der äußere Friede nicht gestört wurde, so spielte doch die Frage der Erhaltung des Friedens in diesem Zeitraume eine große Rolle. Denn die deutsche Reichsregierung hatte durch ihre im Reichstag eingebrachte Militärvorlage vorzugsweise die Sicherung des Friedens und die Verbesserung des deutschen Heerwesens beabsichtigt. Da der Reichstag die Militärvorlage mit 210 gegen 162 Stimmen ablehnte, wurde am 6. Mai die Auflösung desselben ausgesprochen. Mit diesem Moment beherrschten die Wahlkämpfe bis Ende Juni vollständig das öffentliche Leben in Deutschland; denn wenn auch bereits am 15. Juni die Neuwahlen stattfanden, so war doch die Zahl der Stichwahlen (180 von 397) eine so große, daß nach dem ersten Wahlgange die politische Agitation

Digitized by Google

sich erst recht entfalten mußte. Das endgiltige Wahlergebnis geben wir in Nachstehendem, wobei die in Klammern beigefügten Ziffern die Zahl der Sitze vor der Reichstagsauflösung bezeichnen. Es kommen Abgeordnete auf das Centrum 93 (106) Konservative 75 (73), Nationalliberale 53 (42), Sozialdemokraten 44 (35), Freisinnige Volkspartei 25, freisinnige Vereinigung 14 (deutschfreisinnige Partei 66), Deutsche Reichspartei 23 (20). Polen 19 (18), Antisemiten oder Deutsch-soziale 17 (5), Bayerischer Bauernbund 2, süddeutsche Volkspartei 11 (10), Elsässer 10 (10), Welfen 7 (11), Däne 1 (1), bei keiner Fraktion (Wilde) 3 (5).

Vor allem springt bei diesem Resultat neben der Abnahme der deutsch-freisinnigen Partei, welche sich infolge der Meinungsverschiedenheit über die Militärvorlage in zwei Parteien: die freisinnige Vereinigung und die freisinnige Volkspartei spaltete, das Wachsen der Sozialdemokratie jedem Unbefangenen in die Augen. Dieselbe hat annähernd 2 000 000 Stimmen auf sich vereinigt. Es liegt in diesem Ergebnis für alle, welche die Zeichen der Zeit verstehen wollen, eine ernste Mahnung, die Ursachen der sozialdemokratischen Bewegung und die wirkliche Lage der arbeitenden Klassen ernster zu erfassen, die trennenden politischen Gegensätze immer mehr zurückzudrängen und die gemeinsamen Interessen des Volkswohls aufrichtig zu fördern. Es muß immer mehr die Einsicht Platz greifen, daß staatliche Reformen und private Wohlfahrtseinrichtungen allein schroffe Klassengegensätze noch keineswegs auszugleichen vermögen. Es muß das rein persönliche Wirken von Mensch zu Mensch auch im täglichen kleinen Verkehr hinzukommen. Unsere Sitte muß sich ändern. Reformen, Flugschriften und Vorträge mit klassenversöhnender Tendenz machen auf die arbeitende Bevölkerung nur geringen Eindruck, solange die Besitzenden und Gebildeten in ihrer weit überwiegenden Mehrheit es unterlassen, sich persönlich um Denken und Empfinden des Arbeiters zu kümmern, gegen ihn Nächstenliebe auch in dieser Beziehung zu üben. Nicht Almosen verlangt der Arbeiter, wohl aber Verständnis für seine Lage und Achtung. Von keinem seiner Mitmenschen als Mensch zweiter Klasse behandelt zu werden, ist ein berechtigtes Verlangen jedes ehrenwerten Arbeiters. Er ist nicht mehr der stumpf dahin lebende Helot, er weiß, daß der Kulturfortschritt der Menschheet auch von ihm mit abhängt, er strebt nach Einsicht und hat ein stark ausgeprägtes Ehrgefühl. Das Ehrgefühl muß durch ein taktvolles persönliches Entgegenkommen berücksichtigt und das Bildungs-

Digitized by Google

streben in die richtigen Wege geleitet werden. Beides ist für die sogenannten höheren Stände eine leichte Aufgabe. Würde man dieser Aufgabe überall nachgekommen sein und gerechte Forderungen mit warmer Nächstenliebe erfüllt haben, so wäre auch wohl im letzten Wahlkampf der „Massentritt der Arbeiterbataillone" etwas weniger dröhnend erklungen.

Im Wirbel der politischen Tagesleidenschaften ziemt es sich jedoch, darauf hinzuweisen, daß auch der letzte Reichstag wenigstens in sozialpolitischer Hinsicht nicht ohne Segen gearbeitet hat. Welchen Einfluß seine Ergänzungen zur Gewerbeordnung bereits jetzt auf die Arbeitsbedingungen und auf wichtige Lebensverhältnisse der in Fabriken thätigen Bevölkerung gewonnen haben, war erst in den letzten Wochen aus den Berichten der deutschen Fabrikinspektoren zu ersehen. Eine unseren deutschen Anschauungen entsprechende Sonntagsruhe ist hergestellt, die Frauenarbeit wurde mit mehr Rücksicht auf die Häuslichkeit der Arbeiter geregelt, die Kinder sind in erhöhtem Maße gegen übermäßige Ausnutzung in den Fabriken geschützt, auf dem Gebiet des Lehrlingswesens und der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter hat man im Sinne der vorbeugenden Sozialpolitik zu wirken gesucht und durch Arbeiterausschüsse ist der Weg geöffnet, um ohne schroffe Konflikte Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Ausgleich zu bringen.

Ein umfangreiches sozialpolitisches Erbe ist es, welches der kommende Reichstag von dem vergangenen zu übernehmen hat. Es harren noch der endgiltigen Beschlußfassung nicht nur die Gesetzentwürfe über Unterstützungswohnsitz und Seuchenbekämpfung, sondern auch die tief in unser soziales Leben einschneidenden Entwürfe über die Abzahlungsgeschäfte und die zunächst erst im Bundesrat fertiggestellte Vorlage über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes im Geschäftsleben. Noch in den letzten Sitzungen des aufgelösten Reichstages haben die Beratungen über die Abänderung des Wuchergesetzes bewiesen, wie schwer es auch auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt ist, die widerstreitenden Meinungen auszugleichen.

Unter den im zweiten Vierteljahr zur Erledigung gelangten volkswirtschaftlichen Vorlagen ist in erster Linie des Abschlusses der preußischen Steuerreform durch Annahme der Miquelschen Steuervorlage seitens des preußischen Landtages zu gedenken. Diese Reform bezweckt eine gerechtere, progressiv aufgebaute Einkommensteuer und eine Entlastung der unteren Volksklassen. Weniger erfreulich ist

Digitized by Google

ein Blick auf die durch die abnorme Dürre der letzten Monate entstandene trübe Lage der Landwirtschaft, namentlich der wirtschaftlichen Verhältnisse der kleinen Landleute. Die Trockenheit zieht dem Bauer die Kuh aus dem Stall. Zu Schleuderpreisen muß er sein Vieh verkaufen, da kein Futter wächst. Hier ist ein Notstandsgebiet, auf dem landwirtschaftliche Konsumvereine, landwirtschaftliche Darlehnskassen und ähnliche Gemeinschaften durch Beschaffung von Futtermitteln Gutes stiften können. Leider wird diesen segensreichen Einrichtungen von den Bauern noch viel zu wenig Beachtung geschenkt. Sie rufen auch heute in der Not um die Erhaltung der Viehstandes nach der Hilfe des Staates; dieselbe möge gern gewährt werden und wird in manchen Gegenden, wie die Verhältnisse augenblicklich nun einmal liegen, auch wünschenswert sein, aber die gegenwärtige Not sollte auch unter den Landwirten dazu führen, den großen Wert der Selbsthilfe, wie sie sich in den landwirtschaftlichen Vereinigungen aller Art offenbart, mehr schätzen zu lernen.

Hoffentlich wird noch in nächster Zeit ein ersehnter ergiebiger Regen die Ernteaussichten erfreulicher gestalten!

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Kongresse. Die Börsen-Enquete-Kommission in Berlin beendete am 17. Mai in ihrer 91. Sitzung die zweite Lesung der Beschlüsse uud vertagte sich sodann. Ihre Aufgabe ist hiermit bis auf den dem Reichskanzler zu erstattenden gutachtlichen Bericht erledigt, zu dessen Feststellung eine nochmalige letzte Versammlung nach Verlauf einiger Monate stattfinden wird.

Die deutsche Kolonial-Gesellschaft hielt ihre diesjährige 10. Hauptversammlung am 26 Mai zu Frankfurt a. M. ab. Nach dem vom Vorsitzenden Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg erstatteten Bericht betrug die Mitgliederzahl des Vereins pro 1892:18 250, die Einnahmen der Gesellschaft für 1893 beliefen sich auf 115 000 Mk., von denen 37 050 Mk. zur Verwendung für koloniale Zwecke übrigblieben. Die größte Unterstützung ließ die Gesellschaft dem südwestafrikanischen Syndikat zukommen, doch wurden auch andere koloniale Unternehmungen entsprechend unterstützt. Einige vorgelegte Leitsätze, welche die wissenschaftlich-wirtschaftliche Untersuchung der Kolonieen in den Vordergrund stellten, riefen eine kurze Erörterung hervor. Man erklärte es für die kulturelle und wirtschaftliche Erschließung der

Digitized by Google

afrikanischen Schutzgebiete notwendig, daß die Kenntnis über Land und Leute einschließlich der Rechtsverhältnisse der Eingeborenen durch methodische Forschung planmäßig und umfassend vermehrt werde. Die wissenschaftliche Forschung muß in unmittelbaren Zusammenhang mit der Praxis gebracht werden. — In der sich anschließenden öffentlichen Versammlung hielt Dr. Oskar Baumann einen Vortrag über seine vorjährige Reise zur Erforschung des deutschen Massai-Landes, welches Land er als die zur Kolonisation am besten geeignetste Gegend Ostafrikas bezeichnete. Graf v. Schweinitz besprach die Bestrebungen des Antisklaverei-Komitees, welche er als erfolgreich bezeichnete. Superintendent Merensky schilderte auf Grund seiner 22jährigen Missionsthätigkeit in Südafrika die Erfolge der Missionsthätigkeit. Die Versammlung beauftragte den Vorstand mit einer Eingabe an den Reichstag, daß durch entsprechende Bewilligungen die baldigste Vollendung der grundsätzlich zugestandenen, aber noch nicht gebauten Korvetten ermöglicht werde.

Der Centralverein zur Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt hielt am 26. April zu Berlin seine diesjährige (26.) Hauptversammlung ab. Nach dem Bericht des Vorsitzenden Prof. Schlichting betrugen die Einnahmen des Centralvereins 12 590,58 Mk., die Ausgaben 12 017,92 Mk., so daß ein Überschuß von 512,66 Mk. bleibt. Der Verein umfaßt 11 Zweigvereine mit 2100 Mitgliedern, 37 Magistrate, 43 Handelskammern, 46 wirtschaftliche Vereine und Gesellschaften und 800 Einzelpersonen. In die Tagesordnung eingeschoben wird eine Beratung über § 15 des neuen Reichsseuchengesetz-Entwurfes. Nach Ansicht fast aller Teilnehmer würde die Durchführung dieses § 15, welcher in Seuchezeiten den Schiffsverkehr infolge „Mangels an geeignetem Kontrollpersonal" willkürlich einschränken kann, zu den größten Unzuträglichkeiten führen und gerade das Gegenteil von dem bewirken, was man beabsichtigt. Bergrat Gothein-Breslau stützt sich bei seinen Ausführungen auf das Urteil der medizinischen Autoritäten. Der Ausschuß wird nach dieser Richtung hin bei der Reichsregierung vorstellig werden. — Dr. Hatscheck-Magdeburg sprach über die Neuregelung der Binnenschiffahrtsgesetzgebung, insbesondere in Bezug auf die Haftpflichtfrage, Festsetzung über Ladung, Löschung und Liegegelder der Schiffe, Regelung der Havarie, Anlegung eines Binnenregisters, Schiffsverpfändung u. s. w. Dr. Rentzsch-Dresden beleuchtete, wie verderblich die mangelnde Gesetzgebung auf die Schiffsverhältnisse des Rheins wirke. Obwohl die deutschen Schiffswerfte besser als die holländischen bauen, so zogen die rheinischen Schiffer diese Werfte vor, weil sie in ihren ärmlichen Verhältnissen zur Aufnahme einer Hypothek auf das Schiff genötigt sind. Das sei in Holland, nicht aber in Deutschland möglich. Darum fuhren diese deutschen Schiffer unter holländischer Flagge, siedelten sogar mit der Zeit ganz nach Holland über. Gleiche Wirkungen habe das bei uns für Flußschiffe fehlende, in Holland existierende Klassifikationssystem für Versicherungen.

Auf Anregung des Bergrats Gothein wird folgender Beschluß gefaßt: Der Verein begrüßt freudig die Absicht der Reichsregierung, in Bälde die Verhältnisse der Binnenschiffahrt zu regeln, behält sich aber seine Stellung dazu vor.

Der deutsche Bauernbund hielt am 13. Mai eine außerordentliche, sehr zahlreich besuchte Mitgliederversammlung in Berlin ab, in welcher nach längeren Ausführungen des Dr. Suchsland und des Vorsitzenden v. Plötz-Döllingen, daß der Bund der Landwirte dieselben Ziele verfolge wie der Bauernbund und

Digitized by Google

daß ein Aufgehen des letzteren in jenen für ihn nur von Vorteil sein könnte, gegen 9 Stimmen die Auflösung des Bauernbundes für den 30. Juni 1893 beschlossen wurde. Das Vermögen, das gegen 40 000 Mk. beträgt, wird von diesem Zeitpunkte an Eigentum des Bundes deutscher Landwirte.

Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft eröffnete am 8. Juni zu München ihre 7. Wanderversammlung und Wanderausstellung. Die Gesellschaft zählt augenblicklich 8493 Mitglieder. Der Ehrenpräsident Prinz Ludwig von Bayern hielt eine längere Ansprache, worauf Ministerialrat Haag einen eingehenden Bericht über Entwickelung und Stand der Landwirtschaft im Königreich Bayern erstattete. In 25 Haupt- und Nebenversammlungen wurden landwirtschaftliche Themata eingehend behandelt. Die nächstjährige Versammlung und Ausstellung findet in Berlin statt.

Der Verein deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller hielt seine Hauptversammlung am 25. April zu Berlin ab. Nach dem Geschäftsbericht zählt der Verein 314 Mitglieder, deren Anlage- und Betriebskapital sich auf ca. 1500 Mill. Mk. beziffert. Die Zahl der in den Vereinswerken beschäftigten Arbeiter beträgt 241 000. Der Geschäftsgang des verflossenen Jahres wurde als ein im hohen Grade unerfreulicher bezeichnet, insbesondere bei den Hüttenwerken. Annahme fand ein Antrag, bei der preußischen Staatsbahnverwaltung wegen Ausdehnung der für Eisenerze, Schlacke und Cokes zum Hohofenbetrieb gewährten Frachtermäßigungen auf die zum gleichen Zwecke verwendeten Cokeskohlen vorstellig zu werden. Betreffs des ausländischen Wettbewerbes bei deutschen Submissionen wurde betont, daß namentlich die süddeutschen Bahnen häufig das Ausland bevorzugten, und beschlossen, an die zuständigen Stellen des Reichs und der Einzelstaaten mit Petitionen heranzutreten und Vorschläge zur Beseitigung der auf diesem Gebiete herrschenden Übelstände zu machen. Zu dem Entwurf des amtlichen Warenverzeichnisses sollen verschiedene Änderungen beantragt werden.

Der Verein deutscher Eisenhüttenleute hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 14. Mai zu Düsseldorf ab. Nach dem vom Vorsitzenden, Kommerzienrat C. Lueg-Oberhausen, erstatteten Bericht zählt der Verein jetzt 1204 Mitglieder. Die vom Verein mitherausgegebenen „Normalbedingungen für die Lieferung von Eisenkonstruktionen für den Brücken- und Hochbau" sind erschienen, ebenso eine neue Bearbeitung der „Vorschriften für Lieferungen von Eisen und Stahl." Die verschiedenen Vorträge waren technischer Natur.

Der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten tagte, unter dem Vorsitz des Kommerzienrats H. Lueg-Düsseldorf, am 27. Mai in Hamburg. Betreffs der wiederholt vom Verein behandelten Frage der berufsgenossenschaftlichen Zugehörigkeit von Hilfsmannschaften bei auswärtigen Montierungen wurde einstimmig erklärt, daß die jetzt vorgeschriebene Verrechnungsart der Löhne der betreffenden Mannschaften für die Berufsgenossenschaften mit erheblichen Schwierigkeiten und Unzuläßigkeiten verknüpft seien und daß diese Frage nur dadurch gelöst werden könne, „daß Unfälle der bei auswärtigen Maschinenmontierungen beschäftigten Personen denjenigen Berufsgenossenschaften zur Last fallen, welchen ihre ihnen den Lohn zahlenden Arbeitgeber angehören." Auf Grund vorliegender amtlicher statistischer Zusammenstellung leitete der Vorsitzende die Ausfuhrfrage von deutschen Maschinen ein, und legte behufs der Hebung dieser

Digitized by Google

Ausfuhr folgende vom Ausschuß aufgestellte Punkte vor: 1. Es sollen geeignete Ingenieure im Auftrag des Vereins nach verschiedenen Plätzen des Auslandes gesandt werden, um daselbst die Interessen des deutschen Maschinenbaues zu vertreten und den Absatz deutscher Maschinen zu fördern. Die betreffenden Länder sind zweckentsprechend, namentlich auf Grund eingehenden Studiums der Statistiken und Konsularberichte und anderer Erkundigungen auszuwählen; die Ingenieure sollen in enger Verbindung mit angesehenen deutschen Exporthäusern vorgehen. 2. Es wird als wünschenswert bezeichnet, daß die erwachsenden Kosten von der Gesamtheit der Mitglieder getragen werden. Ist dies nicht zu erreichen, so soll die Beteiligung für die einzelnen Mitglieder und einzelnen Länder fakultativ eingerichtet werden.

Eingehende Referate von Direktor Schlinck-Mühlheim über „die Lage und Zukunft des deutschen Maschinenbaues", welcher namentlich die „fast unübersteiglichen Zollmauern, deren Beseitigung den neuesten Handelsverträgen nicht gelungen ist", als Haupthindernis für die Entwickelung der deutschen Maschinenausfuhr bezeichnete, und des Ingenieur Schrödler-Düsseldorf „über die Statistiken des Maschinenbaues", sowie Grell-Hamburg „über die Bedürfnisse des Auslandes im Maschinenbau" bestätigten die Richtigkeit der vorstehenden Ausschußvorschläge, welche von der Versammlung einstimmig gutgeheißen und einem besonderen Ausschuß zu weiterer Beratung überwiesen wurden.

Der deutsche Verband der Dampfkesselfabriken, Brückenbau-Anstalten und Eisenkonstruktionswerkstätten hielt am 18. April, unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Th. Möller-Brackwede, seine Hauptversammlung in Düsseldorf ab. Generalsekretär Beumer bemerkte in seinem Jahresbericht, daß der Verband die Begründung eines „Haftpflichtversicherungsverbandes deutscher Industrieller" angeregt und zu Ende geführt, sowie Erhebungen betreffs eines russisch-deutschen Handelsvertrages veranstaltet habe. Auf diese beiden Punkte erstreckten sich auch nur die Diskussionen der Anwesenden.

Die Vereinigung deutscher Jute-Industrieller beschloß in ihrer am 12. Juni zu Hamburg abgehaltenen Jahresversammlung die bisherige Betriebseinschränkung fortdauern zu lassen.

Der deutsche Transportverband, eine Vereinigung von Frachtversicherungsgesellschaften, hat in seiner Anfang Juni zu Frankfurt a. M. stattgehabten Jahresversammlung beschlossen, an die Reichsregierung eine Eingabe zu richten, in welcher auf eine bedenkliche Lücke in dem vom Reichsjustizamt ausgearbeiteten Entwurf eines Binnenschiffahrtsgesetzes hingewiesen wird, nämlich das Offenlassen der Frage, ob und wie weit es den Frachtführern gestattet sein soll, ihre gesetzliche Haftpflicht durch Vertrag mit den Abladern auszuschließen oder zu verändern. Nach Art. 423 des Allg. deutschen Handelsgesetzbuches ist für die Eisenbahnen eine solche Übertragung der Haftpflicht den Frachtführern verboten.

Eine Konferenz der deutschen Vieh- und Schlachthofdirektoren, welche am 25. Mai in Berlin stattfand, faßte in Bezug auf einheitliche Marktnotierungen folgenden Beschluß:

„1. Die Versammlung spricht sich dahin aus, daß die Veränderungen, welche die überall errichteten Schlachtviehhöfe in allen größeren Städten für den Vieh-

Digitized by Google

handel mit sich führen, es wünschenswert erscheinen lassen, daß bei der Organisation nicht nur den Forderungen der nächstbeteiligten Interessentengruppen, sondern auch den Wünschen der produzierenden Landwirtschaft möglichst Rechnung getragen werde. 2. Ein direkter Eingriff in die Handelsgebräuche durch Anordnungen der Behörden oder Verwaltungen erscheint nur da zulässig, wenn es sich um die Beseitigung offenbarer Mißstände handelt. 3. Auf den größeren Märkten den Handel nach Lebendgewicht obligatorisch machen zu wollen, würde nach Auffassung der Versammlung die ernstesten Bedenken haben. Dahingegen sind durch Anlage guter und bequemer Wägevorrichtungen und event. auch durch entsprechende Bestimmungen für die Zeit des Antriebes und der Fütterung Wege zu ebnen für denjenigen, der sich dieser Handelsusancen bedienen will. 4. Einem Handel nach Schlachtgewicht ist eine sichere Grundlage zu schaffen, dadurch, daß man eine Vereinbarung trifft über dasjenige, was unter Schlachtgewicht zu verstehen ist, und daß man die Ermittelung desselben durch die Wage anzubahnen, bezw. weiter zu verbreiten sucht."

Der Verein deutscher Zuckerraffinerieen hielt am 17. April in Berlin eine außerordentliche Hauptversammlung ab, in welcher über die Frage der Kontingentierung der Inlands-Verkaufsmengen von raffiniertem Zucker, sowie über die Ertragsberechnung beim Einkaufe von Rohzucker Erörterungen gepflogen wurden. Die Verhandlungen wegen Bildung einer Konvention sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

Der Verein für Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reiches hielt am 18. Mai in Frankfurt a. M. seine diesjährige Hauptversammlung ab. Nach dem Jahresbericht zählt der Verein z. Zt. 400 Zuckerfabriken. In Betreff der Verwendung von Frauen und jugendlichen Arbeitern in dieser Industrie sprachen alle Redner sich für die Abänderungen der zu scharfen bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen aus. Ein dahin gehender Antrag fand einstimmige Annahme. Redakteur Hager-Berlin verbreitete sich über die Notwendigkeit einer staatlichen Rübenbau- und Rübenertragsstatistik; Dr. Sachs-Berlin trat diesen Ausführungen zum Teil entgegen und veranlaßte die Überweisung dieser Sache an einen Ausschuß zur weiteren Beratung.

Der deutsche Verein der Kornbrennereibesitzer und Preßhefenfabrikanten tagte am 7. Juni in ordentlicher Hauptversammlung zu Karlsruhe, in welcher er beschloß, die Errichtung einer Versuchsbrennerei aus Vereinsmitteln anzustreben.

Der Centralverband der Industriellen Österreichs hat sich am 17. April in Wien unter dem Vorsitz des Baron Leitenberger endgiltig konstituirt. Der Präsident bezeichnete als Ziel des Verbandes, daß sich die Industriellen Österreichs in allen gemeinsamen Fragen als Gesamtheit fühlen und demgemäß auftreten, wirtschaftliche Thätigkeit nach allen Seiten hin üben, die Interessen der Gesamtindustrie vertreten, aber auch der Arbeiterschaft teilnahmvolle Sorgfalt zuwenden sollen.

Der Internationale Verein der Gasthofbesitzer, welcher in Köln a. Rh. ein eigenes Vereinshaus besitzt, eröffnete seine 22. Hauptversammlung am 5. Juni in Zürich. Die wesentlichen Punkte der Tagesordnung bildeten die Einführung eines Ruhetages für die Angestellten, Fachschul-Angelegenheiten, sowie

Digitized by Google

ein Bericht über den Stand der Trinkgeld-Frage. Die Verhandlungen bewiesen nach der „Köln. Ztg.", daß der Verein bemüht ist, die das Gasthofsgewerbe berührenden Fragen nach bestem Wissen und Wollen zu erledigen, namentlich auch auf Hebung des Standes im allgemeinen und der Angestellten im besonderen hinzuwirken. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 820.

Ausstellungswesen. Für die Berliner Gewerbe-Ausstellnng hat der Garantiefonds bereits die Höhe von 3 Mill. Mark erreicht.

Eine Allgemeine deutsche Ausstellung für Nahrungs- und Genußmittel, Haushaltungs- und gastwirtsgewerbliche Gegenstände soll vom 4.—12. November d. J. in Braunschweig stattfinden.

Eine Gewerbe- und Industrieausstellung für den Regierungsbezirk Erfurt und die Thüringischen Staaten wird vom dortigen Gewerbeverein in Erfurt 1894 veranstaltet werden.

Eine Kunst- und Gewerbe-Ausstellung soll in Koburg vom 21. Juni bis 21. Juli 1894 zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg und Gotha veranstaltet werden.

Die Eröffnung der Weltausstellung von Chicago fand am 1. Mai Mittags unter großen Feierlichkeiten im Beisein einer großen Menschenmenge durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten Cleveland statt. Alle Berichte stimmen darin überein, daß Deutschland unter den in der Ausstellung zu Chicago vertretenen fremden Nationen wohl die hervorragendste Stelle einnimmt; die deutsche Ausstellung fand auch die wärmste Anerkennung des Präsidenten. Ferner erregen die französische und japanische Abteilung großes Interesse, in der englischen sind sehr gute Leistungen zu finden, auch die österreichische Abteilung macht einen vortrefflichen Eindruck. Am 15. Juni wurde mit großem Festzug und künstlerischem Gepränge der „deutsche Tag" in der Ausstellung gefeiert, an welcher Feier insbesondere alle Deutsch-Amerikaner Chicagos und Tausende aus anderen Städten der Union teilnahmen. Karl Schurz hielt eine die deutsche Industrie warm lobende und die herzliche Empfindung der Deutsch-Amerikaner zu ihrem Stammlande betonende Festrede.

Eine Internationale Ausstellung für billige Volksernährung, Armeeverpflegung, Rettungswesen und hygienische Einrichtungen, Verkehrsmittel und Sportwesen findet von Mitte April bis Mitte Juni 1894 in Wien statt.

Die Weltausstellung zu Antwerpen soll am 5. Mai 1894 eröffnet werden und mindestens 6 Monate dauern.

Die Internationale Maschinenausstellung für Wiesenkultur wurde am 17. Mai in Mailand eröffnet. Deutschland ist durch hervorragende Firmen vertreten.

Sociales.

Gemeinnützige Versammlungen und Kongresse. Die 13. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit fand vom 24. bis 27. Mai unter dem Vorsitz des Abg. Seyffardt-Crefeld statt.

Nach Begrüßung der Versammlung durch Herrn Bürgermeister Heyne-Görlitz gab der Vorsitzende ein gedrängtes Bild der Vereinsgründung und -Entwicklung; er

Digitized by Google

gedachte der verstorbenen Mitarbeiter Ohly und Lammers, zu deren Ehren sich die Versammlung erhob, und forderte auf, auf dem betretenen Wege ruhig weiter zu schreiten. Aus den vom Geschäftsführer, Herrn Stadtrat Ludwig Wolf-Leipzig, vorgetragenen geschäftlichen Nachrichten war zu ersehen, daß dem Verein zur Zeit 180 Gemeinden, 25 Landarmenverbände, 46 Vereine und 181 Einzelpersonen angehören. Ein Kassenbestand von 5472 M., der vorhanden ist, darf nicht überschätzt werden; er verdankt seine Höhe dem Umstande, daß die Vorbereitungskosten der vorjährigen ausgefallenen Versammlung der Versammlung des laufenden Jahres zu gute kommen, darunter allein 3500 M. Aufwand für Beschaffung, Bearbeitung, Drucklegung und Versand des im 16. Hefte der Vereinsschrift enthaltenen reichhaltigen Beratungsmaterials. In Erledigung von Punkt 1 der Tagesordnung gab darauf Herr Bezirkspräsident z. D. Freiherr von Reitzenstein-Freiburg i. B. eine Übersicht über die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege in den wichtigsten Staaten des Auslandes. In Italien sind die erlassenen Gesetze in Durchführung begriffen. In Frankreich unterliegen gegenwärtig der Beratung Gesetze über Irrenpflege, Pflege der Kinder verarmter Eltern und unentgeltliche Krankenpflege. Letztere soll Sache der Gemeinde werden; den Ausgleich etwaiger zu hoher Ansprüche an einzelne Gemeinden soll die Departementskasse bewirken. In Österreich schreitet die gesetzliche Ordnung des Wanderverpflegwesens weiter vor; auch gewinnt dort das Elberfelder System mehr Boden. Gleiches gilt von der Schweiz, wo der Kanton Bern in Begriff ist, in Unterstützungsfragen das Prinzip der „Heimatgemeinde" zu verlassen und zum Prinzip der „Wohngemeinde" für den nach einjährigem Aufenthalte erworbenen Unterstützungswohnsitz überzugehen. In England hat sich eine Centralgesellschaft für Bearbeitung aller Fragen der Armenunterstützung gebildet; in Chicago findet ein internationaler Kongreß für Armenpflege statt.

Das 2. Thema der Tagesordnung behandelte an Stelle des damit beauftragten, aber am Erscheinen behinderten Magistratsassessors Dr. Freund-Berlin wieder Herr v. Reitzenstein; es war ein Bericht über die Thätigkeit der Kommission, welche seitens der Gesellschaft eingesetzt worden ist: In welcher Weise hat die neuere sociale Gesetzgebung auf die Thätigkeit der Armenpflege eingewirkt? Der Berichterstatter schildert die von der Kommission eingeleiteten Vorarbeiten, widerlegte den Einwand, daß es noch zu früh sei, um schon mit Sicherheit den Einfluß des Krankenkassengesetzes u. s. w. auf die Thätigkeit der Armenverwaltungen feststellen zu können und bedauerte, daß keine Aussicht sei, die nächste Volkszählung schon zu diesem Zwecke benutzt zu sehen.

Der 3. Punkt der Tagesordnung betraf die Fürsorge für Obdachlose. Die zwei Berichterstatter, Bürgermeister Lange-Bochum und Frhr. von Reitzenstein-Freiburg, hatten sich derart in ihre Aufgabe geteilt, daß der erstere vorwiegend die Obdachlosigkeit der seßhaften Armen, der andere vorwiegend die Obdachlosigkeit der wandernden Armen zum Gegenstande ihrer umfänglichen Berichte gemacht hatten. Bürgermeister Lange hatte zur Einholung der erforderlichen Unterlagen Fragebogen mit 16 Fragen an die Verwaltungen größerer deutscher Städte verschickt und von 181 derselben Auskunft erhalten, welche gedruckt vorlagen. Er gab Beispiele von verschuldeter und unverschuldeter Obdachlosigkeit, so das Schicksal eines mit zahlreicher Familie gesegneten Bergarbeiters, dem durch stillschweigendes Übereinkommen sämtlicher Hausbesitzer unmöglich gemacht wurde, in der Nähe seines

Digitized by Google

Arbeitsplatzes Wohnung zu erhalten, und der erst zwei Stunden weit von der betreffenden Zeche Unterkommen fand. Der Herr Referent behandelte dann eingehender die Frage der Beschaffung von Wohnungen für städtische Arme. Herr von Reitzenstein als zweiter Berichterstatter behandelte unter anderem die Bedenken, welche gegen die Aufnahme obdachloser Familien in „Anstalten" zu erheben sind und ging dann auf das Wanderverpflegwesen ein; die Naturalverpflegung ist im Prinzip richtig; die Wanderscheine sollen aber nur auf Centralstellen ausgestellt werden; der Arbeitsnachweis muß organisiert, die Naturalverpflegung unter Umständen durch Gewährung von Reisegeld (Fahrscheine) ergänzt werden. Nicht zu billigen sei es, daß man in den Asylen größerer Städte das von der Polizei betonte „Sicherheitsprinzip" (Forderung einer Legitimation bei Benutzung des Asyls) gegen das der „Anonymität" vertauscht habe und jeder Person Zutritt und Unterkunft gewähre, ohne nach ihrer Herkunft zu fragen. Der Berichterstatter wünscht gesetzliche Ordnung dieser Verhältnisse. Die in großer Ausführlichkeit erstatteten Berichte ließen der Versammlung nur wenig Zeit zu der recht wünschenswerten Aussprache. Gegenstand der Debatte war die Frage der gesetzlichen Regelung des Verpflegwesens, die für Preußen in Aussicht gestellt, von anderer Seite als unzweckmäßig erklärt wurde und das administrative Zwangsverfahren bei Obdachlosigkeit.

Die guten Wirkungen der Verpflegstationen in Österreich wurden von einem österreichischen Redner auf ihre Verbindung mit den „Schubstationen", die guten Legitimationspapiere und die Art des Arbeitsnachweises (Tantieme für die Unterbringung von Arbeitern an die Stationsverwalter) zurückgeführt. Die von den Referenten aufgestellten Thesen konnten wegen Mangels an Zeit nicht ausgiebig behandelt werden und wurden daher schließlich zurückgezogen.

Herr Beigeordneter Zimmermann-Köln behandelte unter Hinweis auf die in Vorbereitung befindliche Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz die wichtige Frage, wie die arbeitsfähigen Familienväter zu behandeln seien, welche ihre Familien böswillig ohne genügenden Unterhalt lassen. Der Berichterstatter erklärt die im Jahre 1881 vom Verein verlangte gesetzliche Regelung dieser Frage für ein dringendes Bedürfnis; es ist noch unentschieden, ob ein Strafverfahren gegen solche böswillige Familienhäupter besser ist als ein administratives Zwangsverfahren. Referent ist für letzteres und empfiehlt, hierüber bei der Reichsregierung vorstellig zu werden. Die Debatte bringt viele Zustimmungsäußerungen, auch seitens eines Kommissars aus dem Reichsamte des Innern die Mitteilung, daß die betreffende Reichstagskommission (mit Ausnahme der Socialisten) in gleicher Richtung hin schlüssig geworden sei. Die vorgelegte Resolution wird angenommen; sie soll auch den Bundesregierungen mitgeteilt werden.

Die Ausübung vormundschaftlicher Funktionen durch die Armenbehörden wurde nach einem Bericht des Herrn Ludwig Wolf-Leipzig beraten. Es ist versuchsweise im Königreich Sachsen mit Genehmigung der Justizbehörde für „Ziehkinder", ferner für Kinder, welche der Zwangserziehung unterstehen und dergleichen, dem Vorstand der Armenbehörde Generalvormundschaft übertragen worden (in Leipzig z. B. für über 1400 Kinder). Das bietet für die Armenverwaltung große Vorteile bei Heranziehung säumiger Alimentenzahler, bei Abschluß und Durchführung von Lehrverträgen u. s. w. Die Urteile der Vormundschaftsrichter über dieses Verfahren lauten günstig; die Verhandlungen des Generalvormunds mit dem Richter werden zur Vereinfachung meist mündlich geführt. Der Berichterstatter em-

Digitized by Google

pfiehlt weitere Erprobung dieses Verfahrens mit dem Ausdruck des Wunsches, daß die Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches solche Fassung erhalten, daß durch sie das Entstehen und Bestehen dieser Einrichtungen nicht unmöglich gemacht werde. Der betreffenden Resolution wurde nach einiger Debatte, die besonders Thätigkeit und Organisation der preußischen Waisenräte betraf, zugestimmt.

Über die Fürsorge für entlassene Sträflinge erstatteten Herr Bürgermeister a. D. Herse-Posen und Herr Pfarrer Schlosser-Gießen einleitende Berichte. Für die genannten Zwecke bestehen bekanntlich bereits besondere Vereine; es erschien den Referenten aber besonders wertvoll, daß alle Kreise der Bevölkerung zu verständnisvoller Mitarbeit zugezogen würden, besonders die Frauen. Bei dieser Ergänzung der „Gerechtigkeit" durch die „Menschenliebe" bedarf es aber vieler Vorsicht. Die Debatte brachte in dieser Beziehung mancherlei Warnungen und den Wunsch zur Geltung, daß sorgfältige Scheidung zwischen Gewohnheits- und Gelegenheitsverbrechern ausgeführt werde und daß die Hilfe nicht derart sei, daß „ehrliche Leute" schließlich bedauerten, nicht auch gestohlen zu haben. Die vorgelegten Thesen wurden schließlich angenommen.

Der Zentralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat, zahlreichen Wünschen der auswärtigen Mitglieder entsprechend, in seiner Sitzung vom 12. Mai beschlossen, die Abhaltung der Generalversammlung, welche am 3. und 4. Juni in Weimar stattfinden sollte, zu vertagen. Ein Beschluß darüber, ob dieselbe im Herbst oder erst im nächsten Frühjahr stattfinden soll, ist vorbehalten.

Der 4. Evangelisch-soziale Kongreß trat unter dem Vorsitz des Landesökonomierats Nobbe am 1. Juni in Berlin zusammen. Demselben wohnten circa 300 Teilnehmer bei. Nach dem vom Geschäftsführer, Kandidat Göhre, erstatteten Jahresbericht hat die Geschäftsführung zur Ermittelung der Lage und Stimmung der Landbevölkerung 15 000 Fragebogen versandt, von denen eine größere Anzahl ausgefüllt zurückgelangt sind. In der Zeit vom 10.—20. Oktober soll ein „evangelischer-sozialer Kursus" abgehalten werden, an deren Plan ein Anzahl namhafter Professoren, Rechtslehrer und andere Gelehrte beteiligt sind. Die Finanzverhältnisse des Kongresses sind nicht günstig, da bei 3000 Mk. Einnahme nnd 1000 Mk. Vermögen das Jahr 1892 eine Ausgabe von 5000 Mk. erfordert hat, sodaß ein Kassendefizit von 1000 Mk. vorhanden ist. Die Veröffentlichung der „evangelisch-sozialen Zeitfragen" und der „Mitteilungen des Kongresses" soll fortgesetzt werden. Über das Thema: Christentum und Wirtschaftsordnung referierte Dr. Kaftan. Nach einem Korreferat des Pfarrer Naumann-Frankfurt a. M. und eingehender Diskussion gelangten folgende Thesen des Referenten einstimmig zur Annahme:

I.

1. Christliche Religion und wirtschaftliches Leben sind an und für sich getrennte Gebiete. Mit jener ist es auf das ewige Leben in Gott, mit diesem auf die zweckmäßige Befriedigung zeitlicher Bedürfnisse abgesehen.
2. Das Christentum ist unabhängig von der Wirtschaftsordnung und mit jeder Form des wirtschaftlichen Lebens verträglich. Wiederum trägt dieses seine eigenen Gesetze in sich, durch die es dem Christentum selbständig gegenübersteht.

Digitized by Google

II.

1. Christliche Religion und wirtschaftliche Arbeit treten auf dem Boden des sittlichen Lebens notwendig in innere Berührung und Wechselwirkung miteinander. Nach christlichem Verständnis giebt es kein ewiges Leben in Gott ohne sittliche Bethätigung, während die Ordnungen des wirtschaftlichen Lebens ihrerseits das sittliche Handeln sowohl bedingen als dadurch bedingt werden.
2. Es ist Christenpflicht, die Wirtschaftsordnung so zu gestalten, daß sie eine Grundlage für die Pflege der sittlichen Ideale des Christentums bietet.
3. Gegenüber der heute bestehenden Wirtschaftsordnung führt diese Pflicht sowohl zur Verteidigung ihrer wesentlichen Grundgedanken gegen Umsturzgelüste als zu einschneidenden Forderungen mit Bezug auf ihre Umgestaltung.

In dem folgenden Referat des Pastor Cronemeyer-Bremerhaven: Über Heimatkolonieen wies Redner darauf hin, daß jetzt 25 Arbeiterkolonieen in Deutschland bestehen, in welchen 60 000 Leute Aufenthalt gefunden haben. Man stimmte folgenden Leitsätzen des Referenten zu:

1. Sollen die Arbeiterkolonieen an der Heilung des großen sozialen Schadens, durch den sie ins Leben gerufen wurden, mit Nachdruck und Erfolg arbeiten, so bedürfen sie zu ihrer notwendigen Ergänzung der Heimatkolonieen.
2. Die wirtschaftliche Existenzfähigkeit der Heimatkolonieen ist festgestellt.
3. Da als Insassen der Heimatkolonieen (mit und ohne ihr Verschulden) arbeits- und erwerbslos gewordene Männer in Aussicht genommen sind, so bedarf es verschiedener Klassen, in denen sie für ihren zukünftigen Beruf ausgebildet werden.
4. Der zur Heimatkolonie gehörende Grund und Boden bleibt unveräußerliches Eigentum der Gesamtheit; die einzelnen Insassen erhalten ihr Kolonat in Dauerpacht.
5. Den Heimatkolonisten ist in umfassender Weise Gelegenheit geboten, sich die Vorteile der Assoziation für Verbrauch und Erwerb zu eigen zu machen.

Eine sehr lebhafte Diskussion knüpfte sich an die Ausführungen des Hofprediger Braun-Stuttgart über „Die Annäherung der Stände in der Gegenwart." Während Reiseprediger Wagner-Darmstadt, Prof. Dr. Adolph Wagner, Amtsrichter Kulemann-Braunschweig und Hofprediger a. D. Stöcker den optimistischen Anschauungen des Referenten, wenn auch in einzelnen Punkten nur teilweise, zustimmten, behaupteten Prediger Naumann-Frankfurt und Schriftsteller Paul Dehn-Berlin, daß sich die Kluft zwischen den einzelnen Ständen eher erweitere als schließe. Schließlich trat die Versammlung im Allgemeinen folgenden Leitsätzen des Referenten bei:

1. Thatsächlich vollzieht sich in der Gegenwart — im Anschluß an die rechtliche Gleichstellung und vermehrte persönliche Berührung eine Annäherung der verschiedenen Stände auf den Gebieten der allgemeinen Geistesbildung und der äußeren Lebenshaltung.
2. Aber diese Annäherung bleibt, wenn sie nicht auf festere und tiefere Grundlagen gestellt wird, eine ungenügende und widerspruchsvolle und hindert nicht die innere Entfremdung zwischen den Ständen und die Schärfung des Klassenbewußtseins.

Digitized by Google

3. Eine wirklich wertvolle und fruchtbare Annäherung der verschiedenen Stände hat zu notwendigen Voraussetzungen
   a) eine derartige Gestaltung der materiellen Lage für die Glieder aller Stände, daß jedem ein Gefühl der Sicherheit und Befriedigung ermöglicht, und dem Neid wie dem Übermut der Boden entzogen wird,
   b) den innerlich verbindenden Besitz idealer, insbesondere religiöser Güter und Interessen,
   c) Achtung und Vertrauen als Grundton aller persönlichen Beziehungen.
4. Hiernach wird der Annäherung der Stände, wenn auch nur mittelbar, so doch um so gründlicher gedient
   a) durch energische Thaten der sozialen Reform,
   b) durch Pflege der idealen Faktoren in allen Ständen, insbesondere kraftvolle Bethätigung der christlichen Kirche und Seelsorge,
   c) durch reichliche Anknüpfung und warme unermüdliche Pflege persönlicher Beziehungen, wie sie sich ungezwungen im täglichen Leben ergeben.
5. In zweiter Linie haben auch besondere Veranstaltungen, die unmittelbar eine Annäherung größerer, den verschiedenen Ständen angehöriger Kreise herbeiführen und zunächst auf geselligem Boden (durch Zusammenkünfte, Vereine, Feste) verwirklichen wollen, ihren Wert — insbesondere als Gegengewicht gegen Vereinsbildungen auf einseitiger Standesgrundlage — aber nur wenn ihre Haltung von den in These 3 und 4 gezeichneten Gesichtspunkten bestimmt ist, und wenn alles Erkünstelte und innerlich Unwahre und alle übermäßige Betonung ihrer sozialen Bedeutung vermieden wird.
6. In Bezug auf die Annäherung der Stände wie alle sozialen Aufgaben der Gegenwart haben wir ohne Rücksicht auf den Erfolg unentwegt zu arbeiten in Pflichtgefühl und brüderlicher Liebe.

Den letzten Gegenstand bildete: „Das Sonntagsgesetz und seine Konflikte im Volksleben". Der Referent Hofprediger a. D. Stöcker-Berlin bezeichnete es u. A. als Feigheit, daß selbst konservative Leute, der Paar Zigarrenhändler wegen, das Verdienst des Sonntagsgesetzes den Sozialdemokraten zuschreiben. Die Sonntagsruhe sei, gleich der Familie, eine uralte göttliche Einrichtung. In Deutschland beginnen diese Säulen bereits zu wanken. Möge man bei Zeiten in dieser Beziehung Wandel schaffen! — Pfarrer Wagner-Darmstadt bezeichnete es als notwendig: die 5 Stunden Arbeitszeit noch gesetzlich zu beschränken. — Pfarrer Franz-Neumark erachtete es für geboten, daß die Großgrundbesitzer auf dem Lande ihre Leute Sonntag nicht arbeiten lassen, und daß der Zahltag allerwärts auf die Mitte der Woche verlegt werde. — Auch die Thesen dieses Referenten gelangten schließlich einstimmig zur Annahme. — Die Tagesordnung war danach erledigt.

Der 7. ordentliche Berufsgenossenschaftstag wurde am 27. Juni in Stuttgart unter dem Vorsitze des Kommerzienrats Röpicke und der Anwesenheit des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Bödicker abgehalten.

Direktor Landmann-Berlin berichtete über den Stand der Kommissionsarbeiten für den Erlaß von Normal-Unfallverhütungsvorschriften. Dr. Lachmann und Direktor Max Schlesinger-Berlin berichteten über das seitens der Berufsgenossenschaften bezüglich der Übernahme des Heilverfahrens in den ersten 13 Wochen einzuschlagende Verfahren. Im weitern Verlauf der

Digitized by Google

Verhandlungen berichte Direktor Riese-Berlin über die bei den Berufsgenossenschaften getroffenen Einrichtungen bezüglich der ersten Hilfeleistung bei Unfällen. Direktor Wenzel-Berlin besprach die Arbeitsvermittelung für invalide Arbeiter und gab eine Übersicht über die gegenwärtige Gestaltung dieser Frage. Er hält die Übertragung der Arbeitsvermittelung auf die Berufsgenossenschaften für unzweckmäßig. Kommerzienrat Kettner-Berlin verbreitete sich über die seitens der Berufsgenossenschaften zu unternehmenden Schritte, welche den ersteren eine Einwirkung auf die Gestaltung der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz verschaffen sollen. Der nächste Berufsgenossenschaftstag wird in Dresden stattfinden.

Der Verein Frauenbildungsreform hielt Ende Juni in Wiesbaden unter dem Vorsitze der Frau J. Kettler seine 4. Jahresversammlung ab, auf welcher er sich in erster Linie mit dem ersten deutschen Mädchengymnasium, das der Verein im September d. J. in Karlsruhe eröffnen wird, beschäftigte. Das Schulgeld für diese Anstalt beträgt 200 Mk. jährlich. Der Lehrplan ist gratis vom Vorstande des Vereins (Hannover, Petersilienstraße 26) zu beziehen. Im übrigen erstattete am ersten Vortragsabend zunächst Frl. Buzello-Stürmer Bericht über den Lehrplan des Gymnasiums; dann entwickelte Frau Kettler eingehend die theoretische Seite der Frage und beleuchtete die Gründe, die für die Berechtigung des weiblichen Geschlechts zur Zulassung zum Studium sprechen. Am folgenden Abend redete Frl. Augspurg über die ethische Seite der Frauenfrage, Frl. Buzello-Stürmer über der Frauen Pflicht in eigner Sache. Letzterer Vortrag wandte sich gegen die heute noch vielfach übliche mißbräuchliche Verwertung mancher von unseren Klassikern geschaffenen „Frauen-Ideale" im Töchterschul-Unterricht; einer anderen Zeit entsprossen, könnten diese Frauen-Ideale heute keineswegs mehr sämtlich als nachahmenswerte Vorbilder im Sinne der jetzigen Anschauungen hingestellt werden. Der dritte Abend brachte Vorträge von Frl. von Milde über das Thema „Der Richter zwischen Mann und Weib" und von Frau Stritt über „Die Einigkeit in unseren Bestrebungen". Frl. Grüzmüller sprach ferner in einer der geschäftlichen Sitzungen über die Behauptung, daß das Studium für die Moral schädlich sei. Aus den Verhandlungen der geschäftlichen Vormittagssitzungen sei hervorgehoben, daß der Verein einem alten und schon seit Jahresfrist oft an ihn herangetretenen Wunsche zahlreicher Mitglieder, auch in Berlin ein Mädchengymnasium zu eröffnen, Folge zu geben beschloß. Für das Berliner Gymnasium soll derselbe Lehrplan und dasselbe Schulgeld (also 200 Mk. jährlich) gelten, wie für das Karlsruher. Im Verfolg dieses Beschlusses hat der Vorstand des Vereins bereits die Anfrage an den Magistrat der Reichshauptstadt gerichtet, ob er bereit sei, das Vorhaben durch freie Überlassung eines Lokals zu fördern. Der Verein zählt zur Zeit gegen 800 Mitglieder.

Der allgemeine deutsche Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande, welcher vom 25.—27. Mai in Dresden tagte, ist seit 1886 von 249 auf 408 Ortsgruppen und von 30 000 auf 40 000 Mitglieder gewachsen. Die Vereinsthätigkeit hatte sich auch im verflossenen Jahre im wesentlichen nur auf Österreich-Ungarn erstreckt. Die Kassenverhältnisse haben sich nach der Mitteilung des Geschäftsführers Geh. R. Dr. Boeckh-Charlottenburg erheblich gebessert. Die Einnahmen der Berliner Hauptleitung haben sich von 29 900 Mk. auf 44 500 Mk., die der Landes-

Digitized by Google

verbände von 69 900 Mk. auf 91 400 Mk. erhöht. Nach Siebenbürgen wurden Unterstützungen, bestehend in Stipendien an Studierende, Zuschüsse für höhere Unterrichtsanstalten und Beihilfe zu Schulbauten, gewährt. In Galizien und der Bukowina werden etwa 30 Ortschaften unterstützt durch Beiträge zu Schulbauten und Besoldungen bedürftiger Lehrer. Auch in Mähren und Österreich-Schlesien konnten gefährdete Schulen unterstützt werden. In Böhmen wurden 46 Ortschaften mit etwa 20 000 Mk. unterstützt. In den Versammlungen bezeichnete Oberbürgermeister Dr. Stübel-Dresden den Schulverein als das nationale Gewissen im Reiche. Den Hauptvortrag hielt Oberstlieutenant Jähns über das Thema: „Was ist des Deutschen Vaterland?" Nächste Versammlung Pfingsten 1894 in Frankfurt a.M.

Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hielt am 4. April d. J. ihre 3. ordentliche Generalversammlung zu Berlin ab. Die Mitgliederzahl der Gesellschaft beläuft sich, nach dem Geschäftsbetrieb des Seminar-Oberlehrers Fechner, auf 516, welche der Gesellschaft eine feste Einnahme von 2580 Mk. sichern. Ein allseitiges Verständnis und behördliches Entgegenkommen gegenüber den Vereinsbestrebungen konnte konstatiert werden. Die vom Schriftführer der Gesellschaft, Dr. Kehrbach herausgegebenen: „Monumenta Germaniae Paedagogica" sind nunmehr bis zum 14. Bande gediehen.

Die 30. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung wurde mit einer Eröffnungsansprache des Königl. sächsischen Unterrichtsministers Dr. v. Seydewitz vom 23. bis 25. Mai in Leipzig abgehalten. In der Behandlung des ersten Gegenstandes „Die Bedeutung der Volksschule" führte Dr. Sachse-Leipzig aus:

„Unsere fortschreitende Zeit stellt immer größere Anforderungen, denen die Schule in erster Linie Rechnung zu tragen habe. Ohne eine gründliche Vorbildung könne der Seminarist das, was ihm geboten werde, nicht erfassen. Der Lehrer müsse, wenn die Schule der ihr gestellten Aufgabe entsprechen solle, auf der Höhe der Zeit stehen; denn es dürfe nicht vergessen werden, daß der Gradmesser der Kultur an die Kulturstufe gelegt werde, auf der sich die große Volksmenge und nicht die sogenannten oberen Zehntausend befinden. Der Zug nach den großen Städten, der sich immer mehr steigernde wirtschaftliche Kampf, an dem auch häufig schon Kinder teilnehmen müssen, die zunehmende Verrohung, Sitten- und Gottlosigkeit stelle die Schule vor eine immer größere Aufgabe. Die Zahl der jugendlichen Verbrecher habe seit den letzten zehn Jahren um 30 pCt. zugenommen und die Selbstmorde von Kindern gehören nicht mehr zu den Seltenheiten. Schuld hierau habe die zunehmende Genußsucht, die vielen frivolen Schaustellungen, der viele Lesefchund und nicht zum wenigsten die Presse, die über Gerichtsverhandlungen nicht aus ethischen Gründen, sondern um dem gemeinen Kitzel der Leser zu frönen, berichte. Auch die sogenannte Wissenschaft, die die Gottlosigkeit fordere und noch gar nicht abgeschlossen sei, dürfe nicht unters Volk gebracht werden. Die Schriften von Darwin und Häckel geben dem Volke nur ein Zerrbild von Wissenschaft. Es sei notwendig, der Pädagogik eine höhere Stelle einzuräumen, Lehrer heranzubilden, die die heranwachsende Jugend zu religiös-sittlichen Menschen erziehen. Nur so könne die Volksschule den Gefahren begegnen, an denen unser Volksleben kranke."

Über die „Frage der Fachaufsicht der Schule" nahm die Versammlung nach ausführlicher Behandlung des Gegenstandes durch Schuldirektor Dr. Bartels-Gera nachstehende Thesen des Rektors Prof. Specht-Karlsruhe an:

Digitized by Google

1. „Die gesetzliche Regelung und die Beaufsichtigung des gesamten Volksschulwesens gebührt allein dem Staate.
2. Als Schulaufsichtsbeamte sind nur theoretisch gebildete und praktisch erfahrene Schulmänner zu berufen, die sich einer pädagogischen Wirksamkeit widmen, sei es, daß sie als unmittelbare Staatsbeamte oder als Organe großer, städtischer Schulgemeinden thätig sind.
3. Die Schulaufsichtsbeamten müssen aus den Reihen tüchtiger und bewährter Volksschullehrer genommen werden.
4. Die Lokal-Schulaufsicht in methodisch-technischer Hinsicht durch Nichtfachmänner ist aufzuheben."

Über die Frage: „Die Simultanschule — warum muß sie die Schule der Zukunft sein?" referierte Schulinspektor Schwer-Worms und bewirkte mit seinen Ausführungen die Annahme folgender Leitsätze von der Mehrheit der Versammlung:

1. Die einheitliche und gesunde Entwicklung der deutschen Nation verlangt eine einheitliche nationale Bildung, welche durch eine nationale Schule vermittelt werden muß. Diese darf keine Trennung nach Konfessionen kennen, sondern muß einen simultanen Charakter haben.
2. Wenn auch im Religionsunterricht der Simultanschule die Kinder noch nach der Konfession getrennt unterrichtet werden, so müssen doch Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffes nach einheitlichen und gleichen pädagogischen Grundsätzen stattfinden, damit der einheitliche Charakter der Schule gewahrt bleibt. An die Stelle des jetzigen dogmatisch-kirchlichen Religionsunterrichts, der im dogmatisch-abstrakten Katechismus gipfelt, muß ein pädagogischer Religionsunterricht treten, der die biblische Geschichte und die volkstümliche religiös-sittliche Nationalliteratur zur anschaulichen Grundlage hat und daraus die religiös-sittlichen Lehren ableitet. Dieser Religionsunterricht wird vom Lehrer erteilt und steht nur unter Leitung und Aufsicht der Schulverwaltungsbeamten. Der konfessionelle Katechismusunterricht ist Sache der Kirche und steht unter kirchlicher Leitung und Aufsicht.

Es erfolgte hierauf ein Beschluß der Versammlung, daß die beiden Vereinigungen „Allgemeine deutsche Lehrerversammlung" und „Deutscher Lehrertag" fortan sich als vereinigt betrachten würden. — Den Schluß der Verhandlungen bildete ein Vortrag des Abgeordneten Rickert über: „Die freiwilligen Bildungsbestrebungen und Veranstaltungen", welcher zur Annahme folgender Sätze führte:

1. „Volksbildung und Volksgesittung können durch die Jugenderziehung und den Jugendunterricht (einschließlich der Fortbildungsschule) allein nicht dauernd sichergestellt werden.
2. Die Fortsetzung der Kulturarbeit im reiferen Alter muß größtenteils der freiwilligen Thätigkeit überlassen bleiben und erfordert entsprechende Einrichtungen. Als solche sind zu bezeichnen: Bildungsvereine, Volksbibliotheken, Volksvorlesungen, öffentliche Vorträge belehrenden Inhalts, Unterrichtskurse für Erwachsene, Volksunterhaltungsabende u. s. w.
3. Die 30. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung empfiehlt der deutschen Lehrerschaft, insbesondere auch den Lehrervereinen, die thatkräftige Unterstützung der freiwilligen Bildungsbestrebungen und Veranstaltungen, sowie

Digitized by Google

derjenigen Vereinigungen, welche die Hebung und Vertiefung der Volksbildung zum Ziele haben."

Der Allgemeine deutsche Lehrerinnen-Verein hielt am 22. u. 23. Mai seine zweite Hauptversammlung in Blankenburg a. H. ab. Der Verein zählt bereits 5556 Mitglieder in 38 Zweigvereinen und besitzt ein Vermögen von 4784 M. Es wurde beschlossen, daß die Petition an den preußischen Minister, Inspektion der Handarbeitslehrerinnen durch Fachlehrerinnen betreffend, erneut werden solle. Vorträge hielten u. a. Fräulein Anna Kuhnow, Dr. med., „Über den Wert des Handarbeitsunterrichts vom physiologisch-psychologischen Gesichtspunkte aus"; Fräulein Deutsch-Frankfurt „Über die Anschauungsmittel für den Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten"; Frl. Bedenk-Karlsruhe „Über die Ziele des Handarbeitsunterrichts in Baden"; Frl. Helene Sumper-München über „Der naturkundliche Unterricht nach Lebensgemeinschaften"; Frl. Alma Zetsche-Leipzig „Über die Spracharmut unserer Volkskinder, Ursachen, Folgen und deren Beseitigung". Mit der Versammlung war eine Ausstellung für Handarbeitsunterricht verbunden.

Der Deutsche Verein für das höhere Mädchenschulwesen hielt am 23. u. 24. Mai seine 13. Hauptversammlung in Kiel unter dem Vorsitz des Direktors Dr. Sommer-Braunschweig ab. Über das Thema: „Wie sorgt die höhere Mädchenschule für die körperliche Ausbildung ihrer Zöglinge?" sprachen Frl. v. d. Lage-Berlin und Dr. Kotelmann-Hamburg. Es gelangten hierüber folgende Sätze zur Annahme:

1. „Als die körperliche Bildung direkt fördernde Schuleinrichtungen sind zu empfehlen: möglichst viele körperliche Bewegung inner- und außerhalb der Stunden und Einführung obligater, im Freien auszuführender Turnspiele in den Lehrplan.
2. Die Einrichtung behördlich angestellter Ärzte, die über die gesundheitliche Beschaffenheit des Schulbaues und der Schulräume zu wachen haben und in allen anderen hygienischen Fragen der Schulleitung auf ihren Wunsch Rat zu erteilen haben, ist für die höhere Mädchenschule wünschenswert.
3. Es empfiehlt sich, die Steilschrift einzuführen, zumal da Rückgratsverkrümmungen bei Mädchen häufiger als bei Knaben vorkommen.
4. In dem naturwissenschaftlichen Unterricht der höheren Mädchenschule sind auch die Grundsätze der Gesundheitspflege unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Berufs zu lehren."

Direktor Ernst-Schneidemühl behandelte das Thema: Warum und wie hat die höhere Mädchenschule ihre Zöglinge für die Führung eines Haushalts vorzubereiten? Unter den Aufgaben der höheren Mädchenschule hob er die Pflicht der stärkeren Berücksichtigung der hauswirtschaftlichen Bildung hervor und sprach über die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe. Der Gesamtunterricht (forderte er u. a.) muß auf allen Stufen von der Stätte des weiblichen Wirkens und Schaffens, dem Hause, ausgehen, muß das Interesse für das Hauswesen erregen und alle Verhältnisse desselben geistig erfassen und durchdringen lehren. Hierzu bietet sich in allen Unterrichtsfächern Gelegenheit, ganz besonders aber in Religion, Deutsch, Rechnen, Naturkunde und Handarbeit. Bei passender Gelegenheit — namentlich auf der Oberstufe — ist den Mädchen im Unterricht direkt die Wichtigkeit der Stellung des Weibes in seinem häuslichen Wirken und Schaffen, als Lehrerin

Digitized by Google

der Kinder, als Pflegerin der Erkrankten, als Priesterin des Hauses, als Genossin des Mannes in Freud und Leid klar zu machen und ihnen der Weg zu zeigen, den sie arbeitend und schaffend selbst einst wandeln sollen, um die hohen Aufgaben zu erfüllen, die dem deutschen Weibe in Gegenwart und Zukunft gestellt sind. Im Anschluß an die höhere Mädchenschule sind Wirtschaftskurse sehr empfehlenswert. Die Haushaltungskunde ist als besonderer Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan der Lehrerinnenseminare aufzunehmen. Die Aufstellung, daß die Lehr- und Lernbücher, besonders die Lesebücher, jenen Forderungen anzupassen seien, fand den entschiedenen Widerspruch des Rektors Dr. Hessel in Koblenz, und die Versammlung schien ihm beizustimmen in der Abwehr solcher Lesebücher, die die Rückkehr zu dem überwundenen „gemeinnützigen" Standpunkte, wenn auch vorläufig in anderer Form, bedeuten. — Aus den ferneren vielseitigen Verhandlungen ist hervorzuheben, daß Frl. Sprengel-Waren den Jahresbericht der Allgemeinen deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen erstattete, wonach deren Mitgliederzahl auf rund 2600 gestiegen ist, von denen 320 Pensionen beziehen. Frl. Jungk-Karlsruhe sprach über das Thema: „Wie stehen wir Lehrerinnen zu der Forderung: Gleiche Bildung für Mann und Frau?" Rednerin kam zu dem Ergebnis: 1. Die Frau hat gleich dem Manne ein Recht auf allgemeine Bildung. 2. Diese allgemeine Bildung soll sie für ihre wichtigste Aufgabe, Mittelpunkt einer Familie zu sein, vorbereiten und unterscheidet sich von der allgemeinen Bildung des Mannes wesentlich dadurch, daß sie die Kenntnis und Beherrschung der häuslichen Thätigkeiten in sich schließt. 3. Die Frau hat aber auch gleich dem Manne ein Recht auf besondere Bildung, sobald besondere Anlagen sie dazu befähigen oder sobald die Sicherheit ihrer Existenz sie fordert. 4. Diese besondere Bildung wird entweder zu den höchsten praktischen Berufsarten oder zu einer vorwiegend geistigen Thätigkeit führen. 5. Die Wege zu einer geistigen Thätigkeit dürfen deshalb der Frau nicht verschlossen werden; im besonderen ist denjenigen Frauen, welche den bedeutenden körperlichen und geistigen Anforderungen nachhaltiger Studien wirklich gewachsen sind, aus Billigkeits- und Zweckmäßigkeitsgründen das Universitätsstudium nicht zu verbieten. 6. Die zum Universitätsstudium notwendige besondere Vorbildung, welche der Vorbildung der männlichen Jugend gleichwertig sein muß, aber nicht auf demselben Wege erworben zu werden braucht, erfolgt am besten erst dann, wenn die weibliche Allgemeinbildung gesichert und die körperlichen und geistigen Kräfte zu genügender Reife entwickelt sind. — Der Verein zählt gegenwärtig 3270 Mitglieder.

Ein Verband der Freunde und Lehrer deutscher Fortbildungsschulen hat sich am 23. Mai in Leipzig konstituiert. Der Verband, dessen Vorstand nur zur Hälfte aus Schulmännern bestehen soll, stellt sich die Aufgabe: „Die Ausbildung und zeitgemäße Gestaltung des Fortbildungsschulwesens für Knaben und für Mädchen zu bewirken."

Die 18. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege wurde am 25. Mai in Würzburg unter dem Vorsitz des Baurat Stübben aus Köln eröffnet. Anwesend waren 300 von 1324 dem Verein zur Zeit angehörigen Mitgliedern. Oberbürgermeister Adickes-Frankfurt a. M. sprach über die unterschiedliche Behandlung der Bauordnungen für das Innere, die Außenbezirke und die Umgebung von Städten. Nach technischer Behandlung dieser Frage durch Oberbaurat Baumeister wurde folgender Antrag des Geh.

Digitized by Google

Medizinalrats Lent-Köln angenommen: „Der d. V. f. öffentl. Gesundheitspflege erkennt die von dem Berichterstatter geforderte unterschiedliche Behandlung der Bauordnungen für die Innen-, die Außenbezirke und die Umgebung von Städten als ein dringendes Bedürfnis an und empfiehlt den Staatsregierungen und den beteiligten Gemeindebehörden, in eine baldige Revision der bestehenden Bauordnungen und, soweit notwendig, der gesetzlichen Bestimmungen von diesem Gesichtspunkte aus einzutreten." Privatdozent Dr. Pfeiffer-München besprach den theoretischen Teil des Themas: „Grundsätze richtiger Ernährung und Mittel, ihnen bei der ärmeren Bevölkerung Geltung zu verschaffen." Der Redner hob u. a. hervor, daß ein guter Ernährungszustand das wirksamste Mittel gegen Infektionskrankheiten sei. Es sei Pflicht des Einzelnen wie der ganzen Nation, den gesteigerten Ansprüchen, die an das Geistesleben herantreten, dadurch gerecht zu werden, daß man für eine rationelle Volksernährung sorge. Die praktischen Ausführungen zu diesen Vorschlägen übernahm Stadtrat Kalle-Wiesbaden. Es wurde eine Resolution angenommen, welche die Bekämpfung der Nahrungsmittelverfälschung aussprach und die Schlußsätze des Referenten den in Betracht kommenden Behörden, Arbeitgebern und Vereinen zur möglichsten Beachtung empfahl. In der letzten Sitzung erstattete Wasserwerksdirektor Kümmel-Altona ein Referat über Wasservergeudung. Den Schluß der Vorträge bildete derjenige des Oberregierungsrats Dr. Lydtin-Karlsruhe über Verwendung gesundheitlich beanstandeten Fleisches.

Der deutsche Vegetarierbund, welcher das Recht der juristischen Person mit dem Sitze in Leipzig erworben hat, hielt am 22. und 23. April in Hannover seinen ersten Bundestag ab. Der Bund hat sich namentlich praktische Ziele gesteckt, und befürwortet die Errichtung vegetarischer Restaurants.

Der Vaterländische Frauenverein hielt unter dem Vorsitze der Kaiserin am 14. April zu Berlin seine 27. Generalversammlung ab. Geh. Oberregierungsrat von Roux erstattete den Jahresbericht. Die Zahl der Zweigvereine ist von 755 auf 794, die Zahl der Mitglieder von 106 000 auf 111 000 gestiegen, die von der Prinzessin Heinrich veranstaltete Sammlung zu Gunsten der von der Cholera-Epidemie in Hamburg Heimgesuchten ergab 70 000 Mk. Der Vorstand hat auf Veranlassung der Kaiserin Nachfrage darüber veranstaltet, welche Pflegekräfte die Zweigstationen bei dem Wiederausbruch der Cholera zur Verfügung stellen könnten. Den Hauptgegenstand der Vereinsthätigkeit hat gebildet und bildet noch die Vorbereitung der Kriegsthätigkeit. Wie eine Umfrage ergeben hat, können 89 Zweigvereine 3000 Betten in bereits bestehenden Krankenhäusern zur Verfügung stellen, 79 nehmen die Einrichtung von Vereins-Lazaretten mit ebensoviel Betten in Aussicht, 80 übernehmen Leistungen für Reserve-Lazarette, 76 wollen Genesungsstationen, 153 Verbands- und Verpflegungsstationen einrichten. Schwestern können die Vereine 632 im Falle eines Krieges zur Verfügung stellen, außerdem 572 nicht berufsmäßige oder nicht voll ausgebildete Pflegerinnen oder Helferinnen. Ausbildungsanstalten für Pflegerinnen besitzen nur 9 Vereine, 47 Vereine haben Unterrichtskurse abgehalten, 36 sonstige Kurse oder Vorträge veranstaltet.

Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hielt unter dem Vorsitze des Konsuls H. H. Meier-Bremen ihre diesjährige Jahresversammlung am 29. Mai in Königsberg i. Pr. ab. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß

Digitized by Google

die Rettungsstationen im Vorjahre 14mal erfolgreich thätig waren, wobei durch Boote 57, durch Raketenapparate 3 Menschenleben gerettet wurden. Seit der Begründung der Gesellschaft sind 2021 Personen gerettet worden. Die Zahl der Rettungsstationen beträgt 116 (49 an der Nordsee, 67 an der Ostsee), von denen 48 mit Booten und Raketenapparaten ausgerüstet sind. Herr Emile Robin in Paris, der bereits eine jährliche Ehrengabe für Kapitäne, die unter eigener Gefahr Schiffbrüchige retten, gestiftet hat, erbot sich, eine weitere jährliche Ehrengabe von 200 Mk. zu stiften für die Rettungsmannschaft der Gesellschaft, die bei der Rettung der Besatzung eines Schiffes die größte Gefahr auszustehen hat. Der Vorstand nahm dieses Anerbieten mit Dank an, ebenso die Laeisz-Stiftung, welche auf der vorigen Jahresversammlung zu Hamburg der dortige Verein zur Rettung Schiffbrüchiger auf hoher See der Gesellschaft im Betrage von 76 600 Mk. in bar und einer Anzahl goldener und silberner Medaillen überwiesen hat. Die Eheleute Hans und Amanda Nord in Hamburg wiesen der Gesellschaft 10 000 Mk. zu, wofür auf der Station Cuxhaven dauernd ein Rettungsboot mit dem Namen „Hugo Nord" unterhalten wird. Der Vorstand verlieh dem Kapitän des Hamburger Vollschiffes Fritz Reuter für Rettung der 35 Mann starken Besatzung des englischen Segelschiffes Wamprey den Robin-Preis (400 Mk.). Die Gesamteinnahme der Gesellschaft betrug im Vorjahre 241 878 Mk. gegen 262 055 Mk. im Jahre 1891/92; die Mitgliederzahl 48 945, die Gesamtausgabe 149 565 Mk. Von den Anträgen des Vorstandes sind zu erwähnen: zur telephonischen Verbindung der Rettungsstationen mit den Leuchttürmen behufs schnelleren Eingreifens der Stationen bei Schiffsunfällen ist eine Summe von 25 000 Mk. erforderlich. 51 Stationen sollen Sprechverbindungen mit den benachbarten Leuchttürmen erhalten. Der Ausschuß genehmigte den Antrag und willigte in eine Erhöhung der Prämien für Rettungen durch die Boote der Gesellschaft von 20—40 Mk. auf 30—60 Mk. für jedes gerettete Menschenleben. Für Beschaffung von endlosen Radplatten für Bootswagen (zur schnelleren Fortbewegung derselben auf weichem oder losem Boden, wie er sich an den Küsten vielfach findet) wurden 9000 Mk. bewilligt. Der Vorstand wurde durch Zuruf auf drei Jahre wiedergewählt. Die nächste Jahresversammlung wird in Frankfurt a. M. abgehalten.

Die deutsche-evangelische Seemannsmission hielt ihre diesjährige Jahresversammlung vom 2.—4. Mai im deutschen Vereinshause zu London unter dem Vorsitz des Generalkonsuls Jordan ab. Nach dem vom Pastor Harms-Sunderland erstatteten Bericht gewinnen die Bestrebungen der Mission immer weiteren Boden. Die Lesezimmer, die in den wichtigsten Hafenorten, wo deutsche Schiffe verkehren, unterhalten werden, erfreuen sich wachsenden Besuchs, auch die Andachten auf den Schiffen werden meist gerne gesehen. Großen Wert legt die Mission auf die sittliche Bewachung der Seeleute, diesem Zwecke dienen besonders die Seemannsheime, in denen der Hafenmissionar auch immer darauf bedacht ist, die Seeleute zu veranlassen, einen Teil ihres Lohnes nach Hause zu schicken. Es sind im letzten Jahre zu diesem Zweck 32 000 Mk. mit Hilfe der englischen Pastoren nach Deutschland geschickt worden. An der englischen Küste zählt man gegenwärtig 7 Hauptstationen der Seemannsmission.

Die 17. Jahresversammlung des deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine fand, von 60 Vertretern besucht, am 5. Juni in Görlitz

Digitized by Google

statt. Der Verband umfaßt 73 kaufmännische Vereine mit 80 000 Mitgliedern. Von besonderem Interesse war die Stellungnahme des Verbandstages zu der durch die Reichsregierung veranstalteten Enquete über die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe. Nach dem von Dr. Quarck-Frankfurt über diesen Gegenstand erstatteten Bericht sind nach der genannten Enquete in 889 Orten des ganzen deutschen Reiches 10 040 Fragebogen ausgegeben, davon 5119 an Prinzipale, 4921 an Gehilfen. Beantwortet eingegangen sind 94 Prozent dieser Fragebogen. Dieses schriftliche Verfahren der Enquete, die durch Schutzleute ausgeführt wurde, entspricht nicht den Wünschen des Verbandes, der eine Erhebung auf Grund mündlichen Verhörs notwendig hielt. Außerdem wurde gerügt, daß die Verteilung der Fragebogen nach einem ganz mechanischen Verfahren stattgefunden habe, kaum 10 pCt. aller Ladengeschäfte seien befragt worden. Berlin habe beispielsweise im ganzen nur 690 Fragebogen erhalten, Frankfurt a. M. hätte gar nur 151 Fragebogen erhalten, wenn nicht der dortige Kaufmännische Verein mit der Handelskammer eine Zusatzerhebung veranstaltet hätte, die doppelt so viel Fragebogen lieferte, als der Staat verteilte. Hätten die Kaufmännischen Vereine der 30 deutschen Großstädte dieses Verfahren nachgeahmt, so wäre ein doppelt so großes Material für die Enquete zusammengekommen. In der Provinz Schlesien haben die Städte Breslau und Görlitz überhaupt keine Fragebogen erhalten! Die Enquete erstreckt sich auf 8235 offene Ladengeschäfte mit 16 845 Gehilfen und 6880 Lehrlingen. Von den Gehilfen sind 8634 weiblich, 50 pCt. der Geschäfte haben keine Lehrlinge, dagegen beschäftigen 34 pCt. eben soviele Lehrlinge als Gehilfen und 16 pCt. sogar mehr Lehrlinge als Gehilfen. Die regelmäßige Ladenzeit dauert bei 46 pCt. der Geschäfte länger als 14 Stunden täglich, in 44 pCt. der Geschäfte ist keine regelmäßige Mittagspause eingeführt, die durchschnittliche Arbeitszeit der männlichen Gehilfen entspricht dieser Ladenzeit und ist teilweise noch länger, bis über 16 Stunden, am längsten in den Kolonial- und Materialwarengeschäften. Die weiblichen Gehilfen sind am stärksten vertreten in den Verkaufsgeschäften für Bekleidungsgegenstände, wo die Arbeitszeit in der Hauptsache nur bis 14 Stunden dauern soll. Die Lehrlinge haben womöglich noch ungünstigere Arbeitszeiten als die Gehilfen, nämlich in den 33 pCt. der befragten Geschäfte 15, 16 und mehr Stunden. In 54 pCt. der Geschäfte haben sie keine bestimmte Mittagspause, die Lehrzeit dauert in 40 pCt. der Geschäfte mehr als 3 Jahre und nur 30 pCt. der befragten Ladeninhaber schickten ihre Lehrlinge in eine Fortbildungsschule. Über 8211 männliche Gehilfen liegen Nachrichten bezüglich der Kündigungsfristen vor, 68 pCt. derselben hatten noch die handelsgesetzliche Kündigung, dagegen bereits 26 pCt. eine kürzere, meist monatliche. Von 8634 weiblichen Gehilfen hatten bereits 45 pCt. kürzere Kündigungsfristen, freie Station genossen nur noch die Hälfte der in Betracht gekommenen Gehilfen. „Die amtliche Erläuterung zu diesen Zahlen enthält mehrfache Äußerungen von Ladeninhabern, welche die wenig erfreulichen Zustände im rosigen Lichte zu malen bestrebt sind, so war beispielsweise behauptet, daß bei noch so langer Ladenzeit die eigentliche Arbeitszeit des Personals höchstens 2—3 Stunden betrage. Solche Dinge hätten nicht in die Enquete kommen können, wenn ein besseres Verfahren gewählt worden und die kaufmännischen Vereine bei der Ausführung der Erhebung zugezogen worden wären." In der Debatte drückten die Herren Bosch-Köln, Peters-Apolda, Pfitzner-Apolda u. a. m. ihr Bedauern über das bei der Enquete beobachtete Verfahren aus. Die von der Versammlung abgegebene Er-

Digitized by Google

klärung lautet dahin, daß der Verband kaufmännischer Vereine bei dem Reichskanzler und der Reichskommission wegen einer Vervollständigung der Enquete und Veranstaltung mündlicher Erhebungen unter Zuziehung kaufmännischer Vereine vorstellig werden möge. — Sehr eingehend behandelte Handelsschuldirektor Schmitt-Berlin die Schulfrage, indem er unter Beweis zu stellen versuchte, daß der heutige Volksschulunterricht in vielerlei Hinsicht nicht mehr den Anforderungen entspreche, welche das praktische und öffentliche Leben an jeden Bürger stellt. Daher das geringe Maß von Bildung, welches manche Schüler für die Fortbildungsschule mitbringen. Redner wünschte eine allgemeine obligatorische Fortbildungsschule und eine reichlichere Unterstützung seitens des Staates. Die Versammlung beschloß, Vorlagen, welche die Schulfrage betreffen, für den nächsten Verbandstag vorzubereiten. — Im Hinblick auf die Verlegung der Postschalterstunden am Sonntag soll bei den Postverwaltungen des Deutschen Reiches dahin gewirkt werden, daß der Postdienst am Sonntag auf eine Briefbestellung am Morgen und zwei Postschalterstunden in der Mittagszeit beschränkt werden soll. — Als weitere Notwendigkeit stellt die Versammlung die Einführung kaufmännischer Schiedsgerichte hin.

Der deutsche Alkoholgegner-Bund hielt im April in Bremerhafen seine Jahresversammlung ab, konstatierte, daß ihm zur Zeit 91 Mitglieder angehörten und wählte den Buchhändler Tienken-Bremerhaven zu seinem Vorsitzenden.

Der Deutsche Verein zum Schutz der Vogelwelt tagte am 17. Juni in Jena unter dem Vorsitz des Regierungs- und Forstrats v. Wangelin-Merseburg, der über den Stand des Vereins berichtete. Ein Vortrag des Prof. Liebe-Gera gelangte zur Vorlesung, außerdem wurde von Prof. Dr. Marschall-Leipzig ein Vortrag gehalten.

Der Kongreß des Verbandes deutscher Beamtenvereine fand Ende Juni in Kassel unter dem Vorsitz des Geh. Oberregierungsrats v. Woedtke-Berlin statt. Aus dem Bericht ging u. a. hervor, daß die auf Verbesserung der Wohnungsverhältnisse gerichteten Bestrebungen überall an Boden gewinnen. Das Reinvermögen der Verbandsvereinigung beziffert sich auf 252 478 Mk. Eigene Vereinshäuser besitzen Altona und Köln. Die selbständigen Spar- und Darlehnskassen weisen an Spareinlagen $2^1/_2$ Millionen Mark auf. Besondere Unterstützungsfonds besitzen 17 Vereine mit 43 000 Mk. Von den gefaßten Vereinsbeschlüssen ist hervorzuheben, daß die Errichtung einer Pensionszuschußkasse für Beamten-Witwen, zugleich Rentenanstalt für erwachsene weibliche Angehörige u. s. w. einstimmige Annahme fand. Die Kasse soll ins Leben treten, sobald 500 Aufnahmeanträge vorliegen. Desgleichen wurde die Errichtung einer Spar- und Darlehnskasse des Verbandes mit dem Sitz in Berlin beschlossen.

Der Verein deutscher Lokomotivführer und Heizer hielt seine 14. Jahresversammlung am 22. Juni in Würzburg ab. Aus dem Bericht des Vereinskassierers war eine ersprießliche Thätigkeit des Vereins für Unterstützungszwecke in Pensionirungs- und Sterbefällen ersichtlich. Im verflossenen Jahre sind 33 975 Mk. und seit 1870 560 051 Mk. dafür verausgabt. Die Mitgliederzahl beträgt 3572, das Vereinsvermögen 36 000 Mk.

Die dritte deutsche Landesversammlung der Internationalen kriminalistischen Vereinigung wurde am 7. April zu Berlin eröffnet. Den

Digitized by Google

Vorsitz übernahm Reichsgerichtsrat Dr. Olshausen. Den Hauptberatungsgegenstand bildete die sehr wichtige Frage: über die Behandlung der verbrecherischen und verwahrlosten Jugend, welche der Hauptberichterstatter, Staatsanwalt Dr. A. Appelius-Elberfeld eingehend besprach und mit einem 234 Druckseiten füllenden Gutachten und einem Gesetzentwurfe von 100 Paragraphen noch besonders begründete. Seine umfangreichen Thesen wurden von der zahlreich besuchten Versammlung eingehend besprochen. Schließlich einigte sich die Versammlung in der Annahme folgender Sätze:

1. Es empfiehlt sich, das Alter der Strafmündigkeit auf das 14. Lebensjahr hinaufzurücken. Wer bei Begehung einer strafbaren Handlung das 14. Lebensjahr nicht vollendet hat, kann daher wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden. Es kann jedoch in diesem Falle staatlich überwachte Erziehung eintreten.
2. Gegen Personen, welche bei Begehung der strafbaren Handlung das 14., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, kann wegen derselben auf Strafe oder auf staatlich überwachte Erziehung, oder auf Strafe und Erziehung, oder auf Überweisung an die Familie erkannt werden.
3. Die Bestimmung der §§ 56 und 57 Str. G. B., wonach die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Jugendlichen davon abhängig ist, daß er bei Begehung der That die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen hat, ist zu bestätigen.

Der hierauf von Geh. Rat Krohne gestellte Antrag, für Personen zwischen 18 und 21 Jahren die Todes- und Zuchthausstrafe wegfallen zu lassen, letztere deshalb, damit diese Leute nicht vom Dienst im Heere ausgeschlossen sind, fand starken Widerspruch und wurde nach längerer Beratung von der Versammlung verworfen. Bei der Beratung über die Maßregeln, welche gegen die nur verwahrloste oder noch nicht verbrecherische Jugend zu ergreifen sind, wurde der Beschluß gefaßt: „Auch ohne das Vorliegen einer strafbaren Handlung sind verwahrloste jugendliche Personen unter 18 Jahren der staatlich überwachten Erziehung zu überweisen, in welcher sie bis zum 20. Lebensjahre behalten werden können." Ferner wurde beschlossen, in Verbindung mit mehreren anderen gelehrten Gesellschaften eine Petition an den Reichskanzler und an den Reichstag zu richten, in welcher um Erlaß eines Gesetzes im Sinne der gefaßten Beschlüsse unter Verwertung der sehr umfangreichen Vorarbeiten gebeten wird. Ferner wurde beschlossen: „Die staatlich überwachte bezw. Zwangserziehung verbrecherischer und verwahrloster Jugendlicher sowie die Bestrafung verbrecherischer Jugendlicher muß durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt werden."

Die Frage des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung: nach der Reformbedürftigkeit der bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die korrektionelle Nachhaft wurde nach längerer Debatte zur weiteren Bearbeitung an eine Kommission verwiesen.

Die 4. Generalversammlung der Internationalen kriminalistischen Vereinigung wurde am 26. Juni in Paris durch den französischen Justizminister Guérin eröffnet. Die drei Leiter der Vereinigung sind Prof. Prins-Brüssel, v. Liszt-Halle und van Hamel-Amsterdam, während in der Generalversammlung selbst Prof. Léveillé-Paris den Vorsitz führte. Das System der unbestimmten

Digitized by Google

Strafurteile, d. h. den angeklagten Gewohnheitsverbrecher nur schuldig zu erklären, ohne eine bestimmte Strafe gegen ihn zu verhängen, ihn vielmehr für eine vorläufig ganz unbestimmte Zeit ins Gefängnis zu sperren und es von seiner thatsächlichen Besserung abhängen zu lassen, wann er wieder in Freiheit gesetzt werden soll, von van Hamel-Amsterdam vertreten, wurde nach langer Debatte der Versammlung abgelehnt. — Die Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei bildete den zweiten Gegenstand der Tagesordnung. Wenn man hinsichtlich dieser Frage auch nicht zu festen Beschlüssen gelangte, so war doch die lange Diskussion, in welcher je ein Vertreter der verschiedenen Länder die dortigen Zustände des Bettelns und Vagabondierens schilderte und Vorschläge zu deren Beseitigung machte, sehr instruktiv. Advokat Borzenko-Moskau erklärte die Landstreicherei für Rußland geradezu als ein Verdienst! Wie die mächtigen Ströme Rußlands sich ausbreiten, verbreiten sich die Landstreicher und tragen neue Ideen in abgelegene Gebiete, in denen sie sich dann ansiedeln. Man begünstigt einen solchen Wechsel seitens der russischen Regierung. Prof. van Hamel-Amsterdam bemerkte, daß es in Holland starker Anstrengung der ersten Kammer bedurft hätte, um nach dem neuen Gesetzbuche gegen die Landstreicher Strafandrohungen zu erhalten, man wollte sie nur unter dem Gesichtspunkte der Touristen betrachten. — Mit großem Interesse fand die Besichtigung der nach dem System Bertillon eingerichteten, für ganz Frankreich in Paris vereinigten Bureaus der anthropometrischen Signalements statt.

Die internationale Sanitätskonferenz in Dresden wurde am 15. April nach Unterzeichnung der Konvention durch Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Montenegro, Rußland, Niederland und die Schweiz geschlossen. Die übrigen Staaten nahmen die Konvention ad referendum. Die Ratifikation erfolgt in sechs Monaten in Berlin. Die Konvention zerfällt in zwei Hauptteile: der erste enthält internationale Abwehrmaßregeln, welche der Cholera und den unnützen Erschwerungen des Reiseverkehrs vorbeugen sollen, der zweite bezieht sich auf die Überwachung des Gesundheitswesens an den Donaumündungen. Graf Dönhoff schloß die Konferenz und sprach dabei dem König von Sachsen den Dank für die der Konferenz erwiesene Gastfreundschaft aus.

Preisausschreiben. Preisausschreiben für Lehrer. Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke stellt folgende Preisfrage: „Was kann die Schule und besonders der Lehrer zur Förderung der Mäßigkeitssache thun?" Zur Bewerbung sind alle Volksschullehrer des Reiches eingeladen. Der Preis beträgt 300 Mk., doch ist den Preisrichtern gestattet, denselben nach Befinden zu teilen. Es wird eine kürzere Arbeit gewünscht, die sich zur Massenverbreitung eignet. Die preisgekrönten Arbeiten werden Eigentum des Vereins. Die Arbeiten, die bis zum 15. Februar 1894 einzuliefern sind, haben nicht den Namen des Verfassers, sondern ein Motto zu tragen; in einem Umschlage, der das gleiche Motto trägt, ist die Adresse des Verfassers zu verschließen. Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren Abg. L. F. Seyffardt in Krefeld, Lehrer und Redakteur Helmcke in Magdeburg, Schuldirektor O. Pache in Leipzig-Lindenau, Generalsekretär J. Tews in Berlin und der Geschäftsführer des genannten Vereins, Dr. W. Bode in Hildesheim, an den die Arbeiten einzusenden sind. Der Preis wird am 15. April nächsten Jahres erteilt.

Digitized by Google

Die von dem Geraer Tierschutzverein gestellte Preisfrage: „In welcher Weise kann die Jugend durch Thun und Lassen praktisch Tierschutz üben?“ hat bereits eine größere Anzahl Bearbeiter in Deutschland und Österreich gefunden. Als Endtermin für die Einlieferung weiterer Abhandlungen an den Vorsitzenden Emil Fischer in Gera (Reuß) ist der 15. August dieses Jahres festgesetzt worden, so daß voraussichtlich das Urteil der Preisrichter im September verkündet wird. Die beste Arbeit für die deutsche Jugend wird der oben genannte Verein bei der Verlagsbuchhandlung von Theodor Hofmann daselbst zu dem denkbar billigsten Preise erscheinen lassen.

Den Belgischen Staatspreis für Socialwissenschaft (1887—91) erhielt ein Werk des am 2. Januar 1892 verstorbenen Professors Emil de Laveleye.

Die philosophische Fakultät der Universität Breslau stellt als Verwalterin einer von dem verstorbenen Generalkonsul und Major a. D. Neigebaur begründeten Stiftung folgende Preisaufgabe: „Welche Einwirkung haben die in den letzten dreißig Jahren erzielten Fortschritte der Kenntnis fremder Erdteile auf das staatliche und wirtschaftliche Leben des Deutschen Reiches geübt?“ Die Fakultät hat zur Erteilung von Prämien die Summe von 12000 bis 14000 Mk. zur Verfügung. Der kleinste Preis wird 900 Mk. betragen. Die Arbeiten sind bis zum 1. Januar 1896 der Fakultät einzureichen.

Die königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt hatte für das Jahr 1892 folgende Preisaufgabe gestellt: „Was läßt sich zur Pflege einer gediegenen echt volkstümlichen Bildung in den Arbeiterkreisen thun?“ Es sind im ganzen 84 Arbeiten eingelaufen aus allen Teilen des Deutschen Reiches und aus Österreich-Ungarn, unter ihnen eine bedeutende Anzahl recht tüchtiger und umfangreicher Abhandlungen. Mit dem Preise von 500 Mk. ist als die beste diejenige Arbeit gekrönt worden, welche das Motto trug: „Der Geist der Bildung muß organisch sein.“ Ihr Verfasser ist der Stadtpfarrer Lic. theol. Friedrich Hummel zu Schwaigern bei Brackenheim in Würtemberg.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hatte ein Preisausschreiben erlassen für Entwürfe von Arbeiterwohnungen auf dem Lande. Das Preisgericht hat die Preise wie folgt verteilt: I. Für ein Vierfamilienhaus. 1. Preis: 300 Mk. Architekt Rathke, Direktor der Handwerkerschule in Dessau. 2. Preis: 200 Mk. Architekt Schuster in Berlin. — II. Für ein Zweifamilienhaus. 1. Preis: 300 Mk. Baugewerksmeister Kempe in Bromberg. 2. Preis: 200 Mk. Bautechniker Barulla in Flatow. Eine Anerkennung mit Ankauf für 150 Mk. Zimmermeister Schmöller in Sotternheim. Die Gesellschaft wird diese preisgekrönten Entwürfe vervielfältigen lassen und ihren Mitgliedern und anderen Interessenten zur Verfügung stellen.

Der von dem Arzte Guimard in Gent ausgesetzte Preis von 10000 Frcs. für das beste Werk oder die beste Erfindung zur Hebung des Arbeiterwohls wurde dem Gründer der belgischen Schul-Mäßigkeitsvereine, Schulinspektor F. Robyns in Hasselt, zuerkannt.

Digitized by Google

Arbeiterfrage.

Die 2. Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen wurde am 21. und 22. April in Berlin unter zahlreicher Beteiligung und in Anwesenheit des preußischen Handelsministers Frhr. Dr. v. Berlepsch abgehalten. Der ständige Vorsitzende, Staatssekretär a. D. Herzog konnte erfreuliche Mitteilungen über die wesentlichen Fortschritte der Konferenz seit der vorjährigen Tagung machen. Unter anderem habe die vorjährige Ausstellung zur Errichtung eines ständigen Museums für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen geführt. Auf Grund einer Mitteilung des Geh. Regierungsrats Dr. Post, daß die Konferenz u. a. auch zur Besichtigung der vom Kriegsministerium errichteten Arbeiterkolonie Haselhorst bei Spandau eingeladen sei, bemerkte Major Bahn vom Kriegsministerium: Die königliche Militärverwaltung habe in Spandau große Fabriken, in denen bis noch vor kurzer Zeit 16 000 Arbeiter beschäftigt waren. Es sei selbstverständlich, daß infolge dessen die Mietspreise in Spandau ungemein steigen. Das Kriegsministerium habe deshalb, um sich einen guten Stamm von Arbeitern zu erhalten, die Errichtung einer Arbeiterkolonie beschlossen. Es seien bisher 6 Zwei-Familienhäuser, 6 Vier-Familienhäuser und 8 Acht-Familienhäuser erbaut worden. Zu 100 Wohnungen haben sich 360 Bewerber gemeldet. Die unverheirateten Arbeiter seien allerdings weniger geneigt, nach Haselhorst zu ziehen, jedenfalls weil es bisher noch an einem Vergnügungslokal dort fehle. Es sei zu hoffen, daß das für die Arbeiterkolonie aufgewendete Kapital sich mit 5 pCt. verzinsen werde. — Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete: „Die Hilfs- und Unterstützungskassen für Arbeiterfamilien." Der Referent Abg. Geh. Kommerzienrat Oechelhäuser-Dessau führte aus: Es handle sich bei der Lösung der Frage nicht um gesetzgeberische Maßnahmen, sondern um eine freiwillige Thätigkeit, die neben der gesetzlichen Fürsorge noch in weitem Umfange wirken könne. Der Redner entwickelte alsdann, in welcher Weise er sich die Gründung von freien Hilfskassen denke, wodurch es möglich sein solle, den erkrankten Arbeitern den vollen Lohn zu erstatten. Der Redner schließt mit ungefähr folgenden Worten: Die großen Versicherungsgesetze tragen die ergänzenden Hilfskassen in ihrem Schoß, sie haben die letzteren nicht überflüssig, sondern gerade notwendig gemacht. Die elementare Gewalt des socialen Fortschritts wird zur allgemeinen Einführung der ergänzenden Hilfskassen führen. Diese Erkenntnis wird und muß sich mit der Zeit immer mehr Bahn brechen. Mögen die Socialdemokraten sich immerhin auf dem Gebiet der Illusion bewegen. Wir wollen, unbekümmert um alle Anfeindungen, den von uns eingeschlagenen Weg unverändert fortschreiten. (Lebhafter Beifall.) — Ober-Postrat Sydow-Berlin machte eingehende Mitteilungen über die Wohlfahrtseinrichtungen in der Reichsdruckerei. Die Haupteinrichtung sei die Alters- und Invaliden-Pensionskasse. Die Werkmeister erhalten volle Pension, wie sie jedem Reichsbeamten zustehe, die „gehobenen" Arbeiter erhalten $^3/_4$, die gewöhnlichen Arbeiter die Hälfte bis $^2/_3$ der Pension der Reichsbeamten. Gegenwärtig werden an 46 Personen Pensionen bezahlt. Den „gehobenen" Arbeitern werde eine Pension von 214 bis 1989 Mk. pro Jahr im Einzelfalle, den gewöhnlichen Arbeitern 150 bis 999 Mk. Pension per annum im Einzelfalle gezahlt. Außerdem bestehen in der Reichsdruckerei Witwen- und Waisenkassen. Es sei dort die effektive Arbeitszeit von $8^1/_2$ Stunden täglich eingeführt. Diese Einrichtungen haben es bewirkt, daß der

Digitized by Google

große Buchdruckerstreik im Jahre 1891 die Reichsdruckerei in keiner Weise berührt habe, daß der Andrang von Arbeitern zur Reichsdruckerei ein ganz außerordentlich großer sei, und daß freiwillig nur in den seltensten Fällen ein Arbeiter aus der Druckerei ausscheide. — Fabrikbesitzer Brandts-M.-Gladbach berichtete über die Arbeiter-„Wohlfahrtseinrichtungen" seiner Firma. Diese habe eine eigene Familien-Krankenkasse. Die Firma gewähre einen Zuschuß von 50 pCt. der von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge. Außerdem kommen alle Strafgelder der Kasse zu gute. Der Zweck der Kasse sei, den Mitgliedern Vorschüsse zu erteilen, wenn deren Notwendigkeit nachgewiesen werde, sowie einmalige und dauernde Unterstützungen an Mitglieder und an deren Frauen und Kinder zu gewähren, endlich Anschaffungen für die Arbeiter und Engroseinkäufe von Lebensmitteln, Kohlen u. s. w., sowie Anschaffung von Büchern, Zeitschriften u. s. w. zu machen und Zwecke der Erholung, Gesundheitspflege und andere ähnliche durch Bewilligung der Mittel aus der Kasse zu fördern. — Direktor Meyer von der Norddeutschen Jutespinnerei und -Weberei in Schiffbeck bei Hamburg teilte mit, daß in seiner Fabrik eine sogenannte Zwangssparkasse bestehe. In den Zeiten günstiger Konjunktur, wenn die Arbeiter Lohnerhöhung fordern, werde die gewährte Lohnerhöhung als Sparkassengeld verwendet. Ebenso berichteten Kommerzienrat Adler-Buchholz, Direktor Dr. Braun-Harburg, Kommerzienrat Leyendecker-Köln a. Rh., Kommerzienrat Bücklers-Düren und Direktor Dr. Möller-Brackwede sämtlich über Wohlfahrtseinrichtungen in ihren Etablissements. Alle diese Redner konnten mitteilen, daß die Wohlfahrtseinrichtungen sich vorzüglich bewährt haben. Dr. Möller bemerkte: In der von ihm geleiteten Fabrik seien die meisten Arbeiter Socialdemokraten; sogar mehrere hervorragende socialdemokratische Agitatoren befinden sich unter den Arbeitern, die Verhältnisse in der Fabrik seien aber, dank den Wohlfahrtseinrichtungen, durchaus befriedigende. — Werkmeister Martin-Berlin tadelte es, daß das neue Gesetz den Arbeitern aller verwandten Berufe den Zutritt zu den bestehenden Gewerkschaftskassen gestatte. Die Buchdruckerkasse habe z. B. dadurch großen Schaden gehabt. Im übrigen bezeichnete es der Redner als falsch, wenn der Arbeiter zu den Beiträgen der Unterstützungskassen nicht mit herangezogen werde. Die Arbeiter werde man durch Befreiung von den genannten Beiträgen nicht gewinnen, denn die Arbeiter sagen: was die Arbeitgeber für uns thun, ziehen sie uns am Lohne ab. — Werkmeister Lange-Berlin: Er wünsche, daß die erstatteten Berichte in die weitesten Arbeiterkreise dringen. Er könne bekunden, daß die bestehende Arbeiterpartei immer mehr aufhöre, eine wirkliche Arbeiterpartei zu sein. Die Unzufriedenheit unter den socialdemokratischen Arbeitern werde immer größer. Die Arbeiter verlangen, daß ihnen für ihre langjährigen Leistungen an die Parteikasse u. s. w. nun endlich auch einmal etwas geboten werde. Bisher habe aber die socialdemokratische Partei nur geleistet, daß sie diejenigen Arbeiter, die noch zufrieden waren, unzufrieden gemacht habe. Für effektive Leistungen seien die Arbeiter, auch hier in Berlin, sofort zu gewinnen, deshalb empfehle es sich, die Arbeiter als Beitragende zu den Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen mit heranzuziehen, anderenfalls würden die Arbeiter die von den Arbeitgebern dotierten Unterstützungskassen als Armenkassen betrachten. Ganz besonders empfehle es sich, die Strafgelder für die Unterstützungskassen zu verwenden. Zu bedauern sei, daß das Reichsversicherungsamt sich zu sehr an den Wortlaut des Gesetzes halte. Wenn ein Arbeiter z. B. 51 Wochen und 3 Tage, also nicht volle 52 Wochen, krank sei, dann gehe er der gesetzlichen Unterstützung verlustig. — Der Vorsitzende be-

Digitized by Google

merkte hierzu: er könne nicht glauben, daß das Reichsversicherungs-Amt in dieser Frage gegen den Sinn des Gesetzes handeln werde. — Fabrikbesitzer Heinrich Frehse-Berlin betonte ebenfalls die Notwendigkeit, die Arbeiter zur Verwaltung der Unterstützungskassen mit heranzuziehen. — Abg. Sombart-Ermsleben erachtete es als die größte Wohlfahrtseinrichtung, die Landarbeiter zu kleinen Besitzern und damit seßhaft zu machen.

Die Konferenz beschäftigte sich ferner mit der Fürsorge für Kinder und Jugendliche. Der Referent, Pfarrer Dr. Drammer-Köln a. Rh., äußerte sich ungefähr folgendermaßen: Die Entartung der Jugend, insbesondere der sogenannten Arbeiterjugend, nehme schon seit langer Zeit in der Presse aller Parteien eine stehende Rubrik ein. Die Verbrechen, die von Jugendlichen begangen werden, mehren sich in geradezu erschreckender Weise. Die Hauptursache liege in dem Familienleben der Arbeiter, das vielfach nur noch ein Zerrbild von Familienleben sei. Die Eltern seien vielfach gar nicht in der Lage, sich um die Erziehung ihrer Kinder zu bekümmern. Vater und Mutter seien genötigt, vom frühen Morgen bis zum späten Abend außerhalb des Hauses zu arbeiten, um den Unterhalt für die Familie zu erwerben. Aber auch des Sonntags werde das Familienleben nicht gepflegt. Vater und Mutter halten sich gewöhnlich im Wirtshause auf und die Kinder treiben sich auf der Straße umher oder werden mit ins Wirtshaus genommen. Diese so erzogenen Kinder seien den destruktiven, atheistischen Lehren der Socialdemokratie sehr leicht zugänglich. So gut auch im allgemeinen unsere Schulen seien, angesichts der geschilderten Familienverhältnisse können deren Unterweisungen wenig wirksam sein. Die Werkstätten seien oftmals der Herd der socialdemokratischen Lehren. Es sei hohe Zeit, daß darin Wandel geschaffen werde, und zwar sei es erforderlich, daß Gemeinde, Kirche und Arbeitgeber Hand anlegen. In erster Reihe sei es erforderlich, dafür zu sorgen, daß die jungen Arbeiter gottesfürchtige, arbeitsame und sparsame Menschen werden. Deshalb empfehle es sich, allerorten Vereine für junge Arbeiter zu errichten, in denen Gottesfurcht, aber auch Geselligkeit, körperliche Übungen u. s. w. gepflegt werden. Es müssen in diesen Vereinen Sparkassen eingerichtet, Bibliotheken unterhalten, die Fortbildung gepflegt werden. Auch das Vergnügen müsse in diesen Vereinen eine Stätte finden, um den jungen Leuten den Besuch der Vereine in jeder Beziehung angenehm zu machen. Allerdings dürfe das Vergnügen nicht in erster Reihe gegflegt werden, damit nicht etwa der Vergnügungssucht Vorschub geleistet werde. Es gebe ja bereits eine Anzahl derartiger Vereine, wie z. B. der christliche Verein junger Männer in Berlin, verschiedene katholische Arbeiter- bezw. Gesellenvereine, die in jeder Beziehung Vorzügliches leisten. Der seit 10 Jahren in Köln bestehende Lehrlingsverein habe die schönsten Früchte gezeitigt. Etwa 3000 junge Leute seien bereits durch diesen Verein gegangen. Daß die Lehren, die diese jungen Leute in dem Verein empfangen, nicht unfruchtbar geblieben seien, beweise der Umstand, daß die Entlassenen immer wieder die Vereinsversammlungen als Gäste besuchen oder schriftlich dem Vorstande mitteilen, daß die Lehren, die sie in dem Verein empfangen haben, auf guten Boden gefallen seien. Soweit dem Vorstande bekannt, seien alle die 3000 jugendliche Arbeiter ordentliche, gottesfürchtige Leute geworden, die den socialdemokratischen Verführungen nicht zugänglich seien. Noch vor einigen Tagen habe er (Redner) einen Brief aus Chemnitz erhalten, in dem ihm ein ehemaliger Zögling schreibt: Die Lehren, die er in dem Verein in Köln empfangen, haben dazu beigetragen, daß er gegen die Verführungs-

Digitized by Google

künfte der Socialdemokraten gefeit sei. Auch der weiblichen Jugendwelt müsse eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet werden, denn diese habe den größten Einfluß auf die heranwachsende männliche Jugend. Es sei notwendig, die jungen Mädchen auf ihren erzieherischen Beruf als Mütter vorzubereiten. Selbstverständlich dürfe man in das Familienleben, wenn nicht dringende Veranlassung dazu vorliege, nicht eingreifen. Nur wo ein Familienleben nicht mehr vorhanden sei und eine Kindererziehung überhaupt nicht mehr stattfinde, oder wo die Verhältnisse so liegen, daß die Sittlichkeit der Kinder Gefahr leide, müsse eingegriffen werden. Möge die Erkenntnis von der Notwendigkeit, bessernd und erziehlich auf die Jugend einzuwirken, baldigst allgemein Platz greifen. Möge man bedenken, daß die jetzige Jugend berufen sei, dem kommenden Jahrhundert die Bahn zu weisen. Sorgen wir für eine sittliche, religiöse Jugend, dann sorgen wir für die Zukunft unseres Vaterlandes. Legen wir aber unsere Hände in den Schoß und lassen wir der Verwahrlosung und Sittenlosigkeit unserer Jugend weiterhin freien Lauf, dann sehe ich schlimme Tage für unser Vaterland." (Lebhafter Beifall.)

Fabrikdirektor Dr. Traun-Harburg: Er halte es für erforderlich, den Samstag-Nachmittag den Arbeitern freizugeben, die gegenwärtige Sonntagsruhe gestatte andernfalls den Arbeitern nicht, für ihre nötigsten Bedürfnisse zu sorgen. Man müsse auch dafür wirken, daß der Arbeiter Gelegenheit habe, des Sonntags die Kirche zu besuchen. In seiner Fabrik sei bereits eine derartige Einrichtung getroffen und die Erfahrung habe gelehrt, daß die Arbeiter dadurch in ihrem Verdienst keineswegs eine Einbuße erleiden. Im weiteren habe er für seine jugendlichen Arbeiter eine Fortbildungsschule eingerichtet, deren Besuch obligatorisch sei. Die jungen Leute besuchen aber jetzt mit so großem Vergnügen die Schule, daß jeder Zwang überflüssig geworden sei. Er empfehle, auch diese Einrichtung allgemein einzuführen. — Dr. Elsner-Waldenburg i. Schl. teilt mit, daß der Arbeiterbildungsverein in seiner Heimat sehr gute Resultate gezeitigt habe. — Oberlehrer Dr. Reddersen-Bremen: Er halte die verschiedenen Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiterjugend nur als Notbehelfe. Das Hauptaugenmerk müsse darauf gerichtet werden, daß die Familie der Eckpfeiler der menschlichen Gesellschaft bleibe. Man müsse sich daher hüten, die Eltern in der Vernachlässigung ihrer Pflichten noch zu bestärken. Im übrigen scheitern oftmals die Bestrebungen, die Jugend zu schützen, an der gesetzlichen Unmöglichkeit, die verwahrlosten Kinder in Zwangserziehung zu nehmen. Die gesetzliche Fürsorge für die Jugend bedürfe überhaupt in vieler Beziehung der Ergänzung. — Rektor Wenger-Elberfeld: Er wolle hervorheben, daß ganze Ballen von Schriften destruktiver Tendenz mittels jüdischen und socialdemokratischen Geldes nach West- und Süddeutschland gesandt werden. Es sei deshalb notwendig, wenn der christlich-deutsche Geist unserer Bevölkerung erhalten werden solle, daß die Bestrebungen des Vereins zur Verbreitung christlicher Zeitschriften eine möglichst große Förderung erfahren. — Lehrer Dr. Kamp-Frankfurt a. M. bezeichnete es als notwendig, die weibliche Jugend, auch die Landmädchen, in der Haushaltung zu unterweisen, zumal die weibliche Arbeiterjugend nur in den seltensten Fällen Gelegenheit finde, den Haushalt zu lernen. So lange dies aber der weiblichen Arbeiterjugend fehle, könne von einem trauten Familienleben der Arbeiter keine Rede sein. Im weiteren halte er es für notwendig, daß evangelischerseits die Diakonie ebenso gepflegt werde, wie von seiten der Katholiken. — Fabrikdirektor Dr. Möller-Brackwede: Er halte es für notwendig, die Schulen für die weibliche Arbeiterjugend

Digitized by Google

mit Kochschulen zu verbinden und für diejenigen jungen Leute, die keinen Familienanhang haben, besondere Anstalten zu schaffen. Man spreche so viel für die Kasernierung der Prostitution. Hier sei eine gewisse Kasernierung am Platze, denn wenn ein junger Mann oder ein junges Mädchen genötigt sei, schon vom 14. Lebensjahre ab auf Schlafstelle zu wohnen, dann sei es gar kein Wunder, wenn dieselben sittlich verdorben werden. Sache der Arbeitgeber wäre es ganz besonders, in dieser Beziehung Wandel zu schaffen. — Fabrikbesitzer Heinrich Frehse-Berlin: Es sei bereits mehrfach betont worden, daß in erster Linie die Hebung des Familienlebens ins Auge gefaßt werden müsse. Dies könne aber am ehesten durch Verkürzung der Arbeitszeit geschehen. Er habe seit länger denn einem Jahre in seiner Fabrik, in der er 150 Arbeiter beschäftige, den achtstündigen Normalarbeitstag durchgeführt und könne mitteilen, daß sowohl er als auch die Arbeiter sich sehr gut dabei stehen. — Abg. Eisenbahndirektor a. D. Schrader-Berlin: Er halte es für notwendig, daß die Frauen und Töchter der besseren Stände sich der Ausbildung der weiblichen Jugend widmen. Eine Erziehung in den Klöstern oder Diakonissen-Anstalten könne er nicht befürworten, da die Mädchen in diesen Anstalten einen dogmatisch-religiösen Unterricht erhalten und die Schwestern auch wohl nicht die nötige Ausbildung in den Haushaltungsfächern haben. — Abg. Kaplan Hitze-M.-Gladbach: Er sei im allgemeinen mit dem Vorredner einverstanden, nur wünsche er, daß mehr die unverheirateten Töchter der besseren Stände sich der Mitarbeit für Ausbildung der weiblichen Arbeiterjugend in den Haushaltungsarbeiten widmen. Daß die Klöster und Diakonissinnen-Anstalten hierbei nicht herangezogen werden sollen, sei ihm unverständlich. Einmal seien die Schwestern in diesen Anstalten sehr ernst sachlich ausgebildet und andererseits sei es doch sehr notwendig, wenn jeder, Katholik, Protestant und Jude, in seiner Religion unterrichtet werde. Der dogmatisch-religiöse Unterricht sei mithin eine Notwendigkeit.

Pfarrer Senckel-Müllrose bezeichnete es als empfehlenswert, auf dem Lande Schul-Sparkassen zu schaffen. — Direktor Meyer-Schiffbeck bei Hamburg: Es sei ja sehr schön, die Frauenarbeit in den Fabriken beseitigen zu wollen, allein diese Bestrebungen dürften an den wirtschaftlichen Verhältnissen scheitern. Deshalb sei es selbstverständlich, in erster Reihe auf eine Förderung des Familienlebens bedacht zu sein. Wo dies aber nicht angehe, wo die Kinder sich selbst überlassen bleiben, empfehle sich die Schaffung von Kinderheimen. Auch empfehle es sich, den Fabrikschulen, deren erziehliche Bedeutung nicht gering anzuschlagen sei, ein größeres Recht von Gesetzes wegen einzuräumen. — Privatgelehrter Dr. Petong-Berlin trat für obligatorische Fortbildungsschulen ein. — Kommerzienrat Quistorp-Stettin: Er kenne für die Beaufsichtigung der Kinder in den Erziehungsanstalten u. s. w. keine geeigneteren Damen als die Schwestern in den katholischen Klöstern und evangelischen Diakonissinnen-Anstalten. Er bedauere, daß letztere Anstalten immer weniger werden, Das Ideal für die Beaufsichtigung der Kinder erblicke er allerdings in der Frau, der Fabrikbesitzerin; diese müßte Mutterstelle an den verlassenen Kindern der Fabrikarbeiter vertreten. Er könne zu seiner Freude mitteilen, daß seine Frau und seine Töchter in dieser Beziehung schon lange mit Erfolg thätig seien. — Pastor Diestelkamp-Berlin: Nach seinen Erfahrungen, die er ganz besonders in der in der Reinickendorfer Straße belegenen Arbeiterkolonie gemacht habe, könne er mitteilen, daß die religiöse Gemeinde- und Jugendpflege evangelischerseits ebenso geübt werde wie von katholischer Seite. Die religiöse Unterweisung dürfe doch in keiner Weise gering angeschlagen werden.

Digitized by Google

Der Fortbildungsunterricht sei sehr gut, man müsse aber dafür sorgen, daß die Unterrichtsstunden nicht in die Zeit des Gottesdienstes gelegt werden. Der Redner bezeichnete es im weiteren als notwendig, daß die Arbeitgeber mehr im Interesse für die sittliche und religiöse Wahrung der Arbeiterjugend thun. Wenn genügende Lokale in Berlin vorhanden wären, dann ließen sich noch eine ganze Anzahl solcher Vereine wie der „christliche Verein junger Männer" schaffen. Der dogmatische Religionsunterricht müsse von allen Konfessionen gepflegt werden. — Stadtrat Hentschel-Leipzig bezeichnete es als notwendig, für die Erziehung der unehelichen Kinder mehr als bisher Sorge zu tragen. Es sprachen noch Oberlehrer Dr. Redderssen-Bremen, Fabrikdirektor Dr. Möller-Brackwede, Lehrer Dr. Kamp-Frankfurt a. M. und Bürgermeister Bäumler-Guben. Letzterer trat dafür ein, daß der Kochunterricht für die weibliche Arbeiterjugend obligatorisch eingeführt werde. — Die Debatte war danach erschöpft, von einer Beschlußfassung wurde Abstand genommen. — Der Vorsitzende, Staatssekretär a. D. Herzog-Berlin, schloß hierauf die Konferenz, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Verhandlungen zur sittlichen Hebung und materiellen Besserstellung des Arbeiterstandes und damit zur friedlichen Lösung der socialen Frage beitragen würden.

Die Generalversammlung der „Concordia", Vereins zur Förderung des Wohles der Arbeiter, fand am 13. Mai zu Frankfurt a. M. statt. Dem vom Generalsekretär erstatteten Bericht war zu entnehmen, daß der Verein im verflossenen Geschäftsjahre vielfach Auskunft über Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen an Anfragende erteilt habe, daß er seine Preßthätigkeit durch Vergrößerung seiner Zeitschrift „Concordia" und durch Massenverbreitung von Broschüren erhöht und an der Gründung und Ausdehnung der „Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" teilgenommen habe. Ferner erließ der Verein in Verbindung mit dem „Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege" ein erfolgreiches Preisausschreiben für bestkonstruierte Arbeiterkochöfen und veranlaßte Vorträge zur Widerlegung der Lehren der Socialdemokratie u. s. w. Das Vereinsvermögen belief sich Ende des Berichtsjahres auf 50 262 Mk. 31 Pf. — Schriftsteller Paul Dehn-Berlin hielt einen Vortrag über „Arbeiterwanderungen und Arbeiterseßhaftigkeit", derselbe betonte u. a., daß es angebracht erscheine, für solche Arbeiter, die sich längere Zeit durch Fleiß und Treue in ihrem Berufe ausgezeichnet hätten, eine Verdienstmedaille einzuführen. Kommerzienrat Haßler-Augsburg wies auf die von ihm gemachten ganz vorzüglichen Erfahrungen von Alterszulagen an Arbeiter als Mittel gegen die Wanderlust der Arbeiter hin, während Jutzi-Darmstadt glaubt, daß ein großer Teil der üblen Folgen der Arbeiterwanderungen durch eine auf das ganze Reichsgebiet sich erstreckende Organisation des Arbeitsnachweises beseitigt werden könne. Kalle-Wiesbaden wies darauf hin, daß eine bessere Organisation des Arbeitsnachweises sich zwischen verschiedenen Städten nur dann erreichen lasse, wenn man zu einer besseren Entwicklung und Ausbildung des Telephonwesens gelangt sei.

Der Gesamtausschuß der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands tagte am 31. Mai in Berlin unter dem Vorsitz des Pfarrers Weber-Schalke. Pfarrer Lic. Weber-M.-Gladbach erstattete den Geschäftsbericht. Danach geht es mit den evangelischen Arbeitervereinen fast überall vorwärts. Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Rheinland-Westfalens zählt 70 bis 80 000 Mitglieder. Der Bund der evangelischen Arbeitervereine Bayerns zählt 57 Vereine

Digitized by Google

mit insgesamt 12 000 Mitgliedern, darunter 18 ländliche Vereine. Der Landesverband der evangelischen Arbeitervereine Württembergs zählt 16 Vereine mit insgesamt 2044 Mitgliedern. In Baden bestehen 10 Vereine mit über 2000 Mitgliedern. In Hannover zeigen sich erfreuliche Anfänge des evangelischen Arbeiter-Vereinslebens. Auch in Oldenburg haben sich evangelische Arbeitervereine gebildet, während es in Braunschweig immer noch traurig aussehe. Der Gesamtvorstand habe an den Kaiser eine Immediateingabe gerichtet, um eine Einschränkung und größere Beaufsichtigung der Schankstätten und öffentlichen Vergnügungslokale zu erbitten. Es sei auf diese Immediateingabe bisher noch keine Antwort erfolgt, von einem Geheimen Rat sei ihm (Redner) aber die vertrauliche Mitteilung geworden, daß man im Reichsamt des Innern erwäge, ob es sich nicht empfehle, die niederländische Gesetzgebung bezüglich der Schankstätten, auf etwa 400 Personen eine Schankstätte zuzulassen, in Deutschland einzuführen. Im weiteren habe der Gesamtvorstand eine Audienz bei dem Kaiser zur Zeit vergeblich nachgesucht, um die Regelung der Wohnungsfrage im Sinne der v. Bodelschwinghschen und Lechlerschen Vorschläge zu erbitten. — Pfarrer Lic. Weber tritt dann der Aufstellung eines Programms näher. Ein solches wurde nach eingehenden Erörterungen, an denen sich Prof. Dr. Ad. Wagner, Landes-Ökonomierat Nobbe u. a. beteiligten, in folgender Form angenommen:

> „Wir bekämpfen die materialistische Weltanschauung wie sie zu den Ausgangspunkten als auch zu den Agitationsmitteln der Socialdemokratie gehört, aber auch die Ansicht, daß das Christentum es ausschließlich mit dem Jenseits zu thun habe. Das Ziel unserer Arbeit ist vielmehr die Entfaltung seiner welterneuernden Kräfte in dem Wirtschaftsleben der Gegenwart. Wir sind der Überzeugung, daß dieses Ziel nicht schon erreicht werden kann durch eine nur zufällige Verknüpfung von allerhand christlichen und socialen Gedanken, sondern allein durch eine organische, geschichtlich vermittelte Umgestaltung der Verhältnisse, gemäß den im Evangelium enthaltenen und daraus zu entwickelnden sittlichen Ideen. In diesen finden wir auch den unverrückbaren Maßstab rückhaltloser Kritik an den heutigen Zuständen, wie kraftvolle Handhaben, um bestimmte Neuorganisationen im wirtschaftlichen Leben zu fördern. Wir vermeiden es, unsere Forderungen aus irgend einer eigenen nationalökonomischen Theorie herzuleiten. Dagegen erkennen die Vereine eine ihrer Hauptaufgaben darin, ihre Mitglieder vollständig und vorurteilslos über die schwebenden wirtschaftlichen Probleme aufzuklären. Die Vereine erblicken in der wachsenden Konzentration des Kapitals in wenigen Händen einen schweren wirtschaftlichen Zustand; sie fordern daher vom Staate, daß er dieselbe nicht befördere, sondern ihr auf alle gesetzliche Weise entgegenwirke, auch auf dem Wege der Steuergesetzgebung. Die evangelischen Arbeitervereine erkennen die hauptsächlich durch die Fortschritte der Technik hervorgerufene Großindustrie als wirtschaftliche Notwendigkeit an, halten es aber für ihre Pflicht, die im Großbetrieb beschäftigten Arbeiter im Streben um die Erhöhung und Veredlung ihrer Lebenshaltung, um größere ökonomische Sicherheit und den Schutz ihrer persönlichen Güter in Leben und Gesundheit, Sittlichkeit und Familienleben zu unterstützen. Als Stärkungsmittel sehen sie an: die bisherige staatliche Arbeiterversicherung, deren Vereinfachung und Ausdehnung auf Witwen und Waisen sie wünschen."

Digitized by Google

Die Generalversammlung der socialdemokratischen Arbeiterbildungsschulen, welche am 14. April zu Berlin stattfand, ergab nach der „Köln. Ztg." daß die Zahl der Schüler fortwährend im Rückgang begriffen ist; die Kassen seien leer und das einst mit so großen Hoffnungen ins Leben gerufene Institut könne nur noch durch fortwährende Sammlungen aufrecht erhalten werden

Die Generalversammlung des Vereins zur Verbreitung und Förderung des Handwerks unter den Juden fand am 11. Juni zu Düsseldorf statt. Dem Bericht war zu entnehmen, daß auch in dem abgelaufenen 13. Jahre seines Bestehens trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse die Mitgliederzahl und die Mittel des Vereins gewachsen sind. Ein weiterer Fortschritt desselben besteht darin, daß die Düsseldorfer Lehrlingspension, die außer der Familie des Pensionsvorstehers aus 24 Knaben besteht, in einem geeigneten, von drei Vorstandsmitgliedern für diesen Zweck angekauften und gegen eine mäßige Miete zur Verfügung gestellten Hause eine feste, gesicherte Heimstätte gefunden hat. Im ganzen wurden im letzten Jahre von dem Verein 90 Lehrlinge, davon in Düsseldorf 25, von der Zweigstelle Köln aus 22 und der Rest an anderen Orten untergebracht. Die Kölner Zweigstelle hat überhaupt, wie schon die obige Zahl der von ihr allein versorgten Lehrlinge beweist, einen rühmlichen Eifer im Dienste des Vereins bethätigt. Nach Entgegennahme des Berichts erledigte dann die Generalversammlung die anderen ihr obliegenden regelmäßigen Geschäfte, die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt, außerdem wurde der Rabbiner Dr. David an Stelle seines verstorbenen Amtsvorgängers Dr. Wedell neu in den Vorstand gewählt. Zu Ehren des letzteren, der bekanntlich Mitbegründer des Vereins war und sich um denselben hervorragende Verdienste erworben hat, wurde die Anlegung einer Gedenktafel beschlossen und zugleich bestimmt, daß in dieselbe fortan neben besonders verdienten Mitgliedern auch solche Aufnahme finden, die dem Verein ein Legat von mindestens 300 Mk. gestiftet haben.

Der Gewerkverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Duncker) hielt am 23. Mai in Dortmund seinen Abgeordnetentag ab. Zur Besprechung stand zunächst der Gesetzentwurf über eingetragene Berufsvereine. Dr. Max Hirsch hat den Entwurf, der bereits in der Kommission des Reichstages beraten worden ist, eingebracht. Der Berichterstatter, Kamin-Berlin, verspricht sich von dem Entwurfe nicht viel, er hält den Erlaß eines Reichsvereinsgesetzes viel wichtiger und meint, die Vereine hätten dahin zu streben, daß ihnen die Korporationsrechte verliehen würden. Gegenteiliger Ansicht ist der Mitberichterstatter Trabert-Haspe sowie Dr. Max Hirsch, die entschieden für den baldigen Erlaß eines solchen Gesetzes eintreten, damit die willkürlichen Maßregeln der einzelnen Behörden den Arbeitervereinen gegenüber ein Ende nähmen. Die Versammlung stimmte den beiden letzteren Herren bei. Der Gewerkverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter besteht nun 25 Jahre. Der vom Generalrat durch Mauch-Berlin erstattete Bericht gab ein Bild über den Gewerkverein, namentlich über die letzten drei Jahre. Dieses Bild ist kein erfreuliches. Von 1887 bis 1890 hatte der Verein um 92 Ortsvereine mit 4422 Mitgliedern zugenommen, er zählte damals 389 Ortsvereine mit 22 922 Mitgliedern. Nach Verlauf von drei Jahren kann der Gewerkverein nur berichten, daß er seinen Besitzstand erhalten hat, indem 403 Ortsvereine mit 23 050 Mitgliedern vorhanden sind. Die Ursache liegt nach

Digitized by Google

der Ansicht des Generalrats in der ungünstigen Lage der Verhältnisse, welche schlimmer seien, als man annehme. Für das Gewerbe der Metallarbeiter seien die Löhne nicht gestiegen, sondern gefallen, auch andere Umstände hätten dazu beigetragen, die Bewegung für die Gewerkvereine ungünstig zu beeinflussen. In den letzten drei Jahren sind 17 358 neue Mitglieder beigetreten, aber fast ebenso viele wieder ausgetreten; 42 Ortsvereine mußten aufgelöst werden.

Aus dem Verwaltungsbericht des Berliner Handwerkervereins entnehmen wir über die Wirksamkeit desselben, daß in der Zeit vom April 1892 bis März 1893 148 Vereinsabende stattgefunden haben, an denen von 57 Vortragenden 130 Vorträge über Technologie, Volkswirtschaft, Gesundheitspflege, Rechtslehre, Litteratur u. s. w. gehalten wurden, und die von 22 279 Personen besucht waren. Die Fortbildungsschule war in derselben Zeit von 1925 Teilnehmern besucht. Zu den Kosten des Unterrichts hatte, außer der Beihilfe der Staats- und städtischen Behörden, die Vereinskasse einen Zuschuß von 5503 Mk. zu leisten. Die Bibliothek hat durch eingegangene Geschenke und durch Anschaffungen ihren Besitzstand auf 9658 Bände erhöht. Dieselbe wurde von 463 Lesern benutzt, welche 6078 Bände lasen. Das Lesezimmer enthält 80 politische, Fach- und wissenschaftliche Zeitschriften, außerdem eine große Reihe von Wörter- und Nachschlagebüchern. In die Sparkasse wurden in dem Berichtsjahre 9505 Mk. eingezahlt und 10 688 Mk. abgehoben. Der Bestand betrug 16 706 Mk. Daß auch das gesellige Leben gepflegt wird, beweist die ausführliche Zusammenstellung der 38 Veranstaltungen. Während der Wintermonate fanden regelmäßige Sonntagsunterhaltungen statt. Aus dem Finanzbericht des Vereins heben wir hervor, daß einem Aktivbestande von 1 000 520 Mk. Passiva im Betrage von 642 471 Mk. gegenüberstehen, so daß der Vermögensstand Ende März 1893 358 049 Mk. betrug. Das Gewinn- und Verlustkonto schließt mit einem Verlust von 1111 Mk., welcher aus dem Reservefonds gedeckt wurde.

Der Internationale Bergarbeiterkongreß wurde am 22. Mai in Brüssel eröffnet Nach vielen tumultarischen revolutionären Reden, welche sich an die von der belgischen Regierung angeordnete Ausweisung zweier französischer Kongreßdelegierten knüpften, sprach man sich für den Achtstundentag, für einen Weltausstand der Bergleute, falls die gleichzeitig an einem noch zu bestimmenden Zeitpunkte (Anfang des nächsten Winters) mit den Forderungen des Achtstundentages angegangenen Parlamente diesen nicht genehmigen würden, für Abschaffung der Frauenarbeit, auch auf der Halde, für Wahl der Inspektoren aus dem Bergmannsstande und für Vermehrung dieser Inspektoren und für Wegfall eines Unterschiedes in der Behandlung zwischen Bergarbeitern, welche über Tag und solchen, welche unter Tag beschäftigt sind. Die nächste Tagung soll in Deutschland stattfinden.

Totenschau.

Bergenthal, Wilhelm, Geh. Kommerzienrat, seit 1868 Mitglied des Aufsichtsrats der Spinnerei „Vorwärts" in Bielefeld, † am 28. April daselbst.

Böttcher, Ed. Theodor, Königl. sächs. Geheimrat und Direktor der 3. Abteilung im Ministerium des Innern, Vorsitzender des Landesversicherungsamtes, ver-

Digitized by Google

dienter Förderer der sächsischen Industrie und insbesondere des gewerblichen Unterrichts und der Fachschulen, † in Dresden am 10. Mai.

v. Böttticher, preußischer Ministerialdirektor, welcher, seit 1870 dem Central-Komitee der deutschen Vereine zum roten Kreuz angehörig, ein eifriger Förderer dieser Bestrebungen war, † am 10. Mai zu Berlin.

Busch, Peter, Kommerzienrat, Großindustrieller, stellv. Vorsitzender des Verbands rheinisch-westfälischer Baumwollspinner, Mitbegründer des Vereins „Gemeinwohl", † am 25. Mai zu Hochneukirch im Alter von 63 Jahren.

Eisenhart, Dr. Hugo, außerordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität Halle, am 11. Januar 1811 geb., † zu Halle am 20. Mai.

Fraenkel, Max, Fabrikbesitzer zu Berlin, † am 2. Mai dortselbst im 62. Lebensjahre.

Gericke, Dr. H., Vorstandsvorsitzender der Sektion V Leipzig der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und Mitglied des Vorstandes der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, † am 14. Mai in Leipzig.

Frhr. v. Gienanth, Besitzer der Eisen- und Hüttenwerke Eisenberg bei Kaiserslautern, † Anfang Juni dortselbst, 47 Jahre alt.

Grahl, Richard, Generaldirektor der Gußstahlfabrik Döhlen bei Dresden, Mitglied des sächsischen Landtages, auch Mitglied des Aufsichtsrats der Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik, ein warmherziger Freund seiner Beamten und Arbeiter, † am 16. Juni zu Friedrichsroda.

Hackländer, Wilhelm, erster Direktor der Waggonfabrik A. G. vorm. Herbrand & Cie. in Ehrenfeld bei Köln, besonders besorgt um das Wohl seiner Arbeiter, geb. 23. Februar 1835, † 26. April zu Köln a. Rh.

Hospelt, Wilhelm Anton, Fabrikbesitzer zu Köln a. Rh., besonders bedacht für das Wohl seiner Arbeiter, † zu Köln am 1. Juni im Alter von 73 Jahren.

v. Hüls, Friedrich Wilhelm, seit 1834 als Mitglied, seit 1875 bis 1892 als Direktor und Chef des Centralbureaus dem „Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit" angehörend, † am 3. Mai zu Aachen.

Kämpf, Robert, Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule in Reichenberg i. B., dem die böhmische Glasindustrie viele für sie wichtige Erfindungen, insbesondere auch in Bezug auf die Herstellung künstlicher Steine, verdankt, † in Vahre bei Brixen am 3. Juni, 46 Jahre alt.

Freiherr v. Knoop, Julius, über 50 Jahre Teilhaber der Weltfirma de Jersey in Manchester, die große Baumwollspinnereien in Liverpool, Kalkutta und anderen Orten besitzt, ein Wohlthäter der Armen, 1822 in Bremen geboren, † in Wiesbaden am 6. April.

Kreuser, Karl, seit 1861 Mitglied, seit 1870 Präsident des Macheringer Bergwerks-Aktien-Vereins, ein besonders fürsorgender Freund seiner Beamten und Arbeiter, † am 19. Juni zu Bonn, 84 Jahre alt.

v. Lilienthal, Ludwig, Inhaber der großindustriellen Firma Karl Seyd in Elberfeld, Teilhaber der Westfälischen Holzschraubenfabrik in Schweln, bekannt durch eine Kolonialunternehmungen, † 1. Juni zu Elberfeld im 66. Lebensjahre.

Digitized by Google

Märker, Karl, königl. bayer. Wechselsensal in Augsburg, welcher sich durch seine erfolgreichen humanitären Bestrebungen, insbesondere auf dem Gebiete der Volkserziehung als Organisator der Ideeen des Professors Schmid-Schwarzenberg, in weiteren Kreisen bekannt gemacht hatte, † am 18. Mai dortselbst, 45 Jahre alt.

Meyer, Felix, Inhaber der Weberfirma Joseph Meyer in Großschönau und Dresden (au petit bazar), † am 15. Mai zu Dresden, als wohlwollender Chef tiefbetrauert von seinen zahlreichen Angestellten und Arbeitern.

Müller, Heinrich Pius, Maurer- und Zimmermeister, Vorsitzender der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, Sektion Köln, † am 22. Mai zu Köln a. Rh.

Esquiron de Parieu, bekannter französischer Nationalökonom,[1] Staatsrat und später Vicepräsident des Staatsrats, seiner wirtschaftlichen Überzeugung nach Freihändler und Anhänger der lateinischen Münzunion, † am 8. April zu Paris, 78 Jahre alt.

Schleicher, Eugen, Rentner, früher verdienter Großindustrieller der Weberei zu Viersen, † dortselbst am 19. April, 82 Jahre alt.

Ehren-Tafel.

Kommerzienrat Otto Andreae in Köln hat der evangelischen Kirchengemeinde zu Mülheim a. Rhein 60 000 Mk. zur Errichtung eines Kinderheims geschenkt.

Das Testament des verstorbenen Geheimen Kommerzienrats Benary zu Erfurt weist ein erheblicheres Vermächtnis zu Gunsten der Stadt auf, als ursprünglich angenommen werden konnte. Die Summe der für die Gemeinde bestimmten Legate beläuft sich auf über 100 000 Mk.; darunter sind Posten von 15 000 Mk. (Zinsen für verschämte Arme), 7500 Mk. (Zinsen für die Volkskreise) usw. Auch ein bedeutendes Grundstück hat der Verstorbene der Stadt zur Anlage eines Schmuckplatzes hinterlassen.

Digitized by Google

Ehrentafel.

Kommerzienrat Karl Conta, Fabrikbesitzer in Pößnick, hat letztwillig der Gemeinde 50 000 Mk. für ein neues Krankenhaus und weitere 50 000 Mk. zur Verteilung der Zinsen an ältere Arbeiter seiner Fabrik gestiftet.

Tapetenfabrikbesitzer H. Engelhard in Mannheim eröffnete anläßlich des kürzlich stattgefundenen 50jährigen Jubiläums seiner Fabrik, seinen Arbeitern, daß er ein größeres Bauterrain käuflich erworben habe, welches er der von ihm begründeten Arbeiter-Altersversorgungskasse zum Geschenk mache, damit mit dem ansehnlichen Kapital dieser Kasse auf diesem Platz billige Arbeiterwohnungen gebaut werden könnten. Die Beamten der Firma wurden durch Zuwendung einer größeren Gehaltszulage überrascht.

Auf Grund testamentarischer Bestimmungen des vor kurzem verstorbenen Freiherrn Julius von Knoop zu Wiesbaden sind von den Erben dem dortigen Verein vom Roten Kreuz und der Kleinkinderbewahranstalt je 10 000 Mk., dem Frauenverein 5000 Mk., der Blindenanstalt 3000 Mk., verschiedenen Angestellten und der Dienerschaft des Verstorbenen 23 000 Mk. ausbezahlt worden.

Fabrikbesitzer Krayer in Johannisberg im Rheingau, in Firma Maschinenfabrik Klein, Forst und Bohe, hat anläßlich seiner silbernen Hochzeit eine Stiftung von 15 000 Mk. für seine erkrankten Arbeiter gemacht.

Die Firma Krupp in Essen a. d. Ruhr beabsichtigt, in der Gemeinde Altendorf, wo bereits die meisten Arbeiter des großen Werkes wohnen, noch eine Arbeiterkolonie zu erbauen. Dem Vernehmen nach sollen auf einem großen, vor einigen Jahren angekauften, in der Ortschaft Holsterhausen gelegenen Grundstücke eine ganze Reihe von $1^1/_2$stöckigen Arbeiterwohnhäusern mit kleinen Gärtchen, jedes für zwei Familien berechnet, angelegt werden. Damit nähert man sich dem Cottagesystem, das in Bezug auf Gesundheit und Entwickelung des Sinnes für Haus und Familie das Ideal der Arbeiterwohnungen ist. Das wäre dann die sechste Arbeiterkolonie für die Fabrikangehörigen. In dem Zeitraum von 1863 bis 1873 wurden die Arbeiterkolonien Westend mit 326, Nordhof mit 157, Baumhof mit 83, Kronenberg mit 1250 (jetzt 1400) und Scheuerhof mit 772 Wohnungen erbaut, die beiden letzteren in Altendorf gelegen, im Ganzen also circa 2650 Wohnungen. Die Firma besitzt gegenwärtig mit anderen zerstreut liegenden Häusern im Gebiete der Stadt Essen und der Bürgermeisterei Altendorf über 3350 Wohnungen mit über 20 000 Seelen. Das ganze Etablissement hat mit seinen Außenwerken 70 000 Fabrikangehörige.

Digitized by Google

Ehrentafel.

Fabrikant Heinrich Lanz in Mannheim hat eine Stiftung gemacht, welche denjenigen Arbeitern, welche mindestens 4 Jahre lang im Geschäft thätig sind, ihr volles Krankengeld für die volle Dauer einer Krankheit sichert, denjenigen Arbeitern aber, welche 10 und mehr Jahre im Geschäft thätig sind, für sich und ihre Hinterbliebenen im Falle der Erwerbsunfähigkeit oder des Ablebens eine von Jahr zu Jahr steigende Pension gewährt. Für seine Beamten und Werkmeister hatte Lanz bereits vor Jahren ein größeres Kapital gestiftet.

In der Stockfabrik von H. C. Meyer jr. (Inhaber E. Meyer und Otto Mühry) in Hamburg und Harburg konnten am 8. März 4 Arbeiter zu den in der Fabrik bereits vorhandenen 18 Arbeitsjubilaren, welche eine 50jährige Dienstzeit hinter sich haben, hinzutreten. Diese vier Arbeiter wurden mit der Zuerkennung der ihnen durch Stiftung der Firma gebührenden Pensionen und mit namhaften Geldgeschenken, sowie seitens ihrer (500) Kollegen mit Verabreichung von je einer goldenen Uhr und goldener Kette geehrt.

Dr. Simonsohn in Godesberg a. Rh. übergab dieser Gemeinde 80 000 Mk. zur Beschaffung von Wohnungen für bedürftige Personen.

Auf dem Freiherr v. Stummschen Werke zu Neunkirchen fand am 27. Juni die alljährlich übliche Verteilung von Gratifikationen an solche Arbeiter statt, welche über 25 Jahre auf dem Werke thätig sind. Es erhielten im ganzen 94 Arbeiter eine Prämie von je 50 Mk. Herr v. Stumm erklärte, daß die Teuerungszulage an Arbeiter über 24 Jahre von monatlich 3 Mk. einstweilen fortbestehen bleibe.

Digitized by Google

IV. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Erste Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 7. Dezember 1892

(im Reichstagsgebäude nach Schluß der Generalversammlung).

Anwesend: a) vom Vorstande: 1. Dr. von Gneist, Vorsitzender, 2. Bernhard Friedheim, 3. Ferdinand Reichenheim, 4. Schrader, 5. A. L. Sombart, 6. Valentin Weisbach; b) vom einheimischen Ausschuß: 7. Dr. Herzog, 8. O. Jessen, 9. E. Minlos, 10. Dr. Johannes Rösing, 11. Rospatt, 12. F. Schenck; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Dr. von Bunsen, Julius Bleichröder, E. Eberty, A. Lent, C. Spindler, Schlittgen, Dr. von Studnitz.

Die auf heute im Anschluß an die ordentliche allgemeine Versammlung vom Vorsitzenden anberaumte Sitzung eröffnet derselbe um 7 Uhr 50 Min.

Zunächst wird Punkt 1 der Tagesordnung:

I. Konstituierung des Vorstandes für das Jahr 1893 erledigt und zwar werden durch Akklamation

Dr. von Gneist zum Vorsitzenden,
Dr. Georg von Bunsen zum stellv. Vorsitzenden,
Valentin Weisbach zum Schatzmeister

wiedergewählt und der Vereinssekretär Rüdiger in seinem Amte von Neuem bestätigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

II. Geschäftliche Mitteilungen berichtet der Vorsitzende, daß die in der letzten Vorstandssitzung neugewählten Ausschuß-Mitglieder

Abgeordneter Anwalt Schenck-Berlin,
„ Graf Oriola-Büdesheim,
„ Generaldirektor Schlittgen-Kotzenau,
„ Rittergutsbesitzer Drawe-Saskozin,
„ Rittergutsbesitzer Papendieck-Dahlheim,

die Wahl angenommen, dagegen Geheimer Regierungsrath Bokelmann-Kiel wegen hohen Alters abgelehnt habe.

Digitized by Google

An Drucksachen sind inzwischen eingegangen:

Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen Heft 1 und die Jahresberichte der Kaufmannschaften bezw. der Handelskammern zu Berlin, Breslau, Königsberg, Köln, Leipzig und Duisburg.

III. Der Vorstand des Lettevereins hat nach einem an den Vorstand des Centralvereins gerichteten Schreiben die Absicht, einer oder mehreren Industrie-Lehrerinnen den Besuch der im Jahre 1893 stattfindenden Welt-Ausstellung in Chicago zu ermöglichen und stellt den Antrag, zu diesem Zwecke eine Beihilfe zu gewähren. Dieser Antrag wird damit begründet, daß der Letteverein hofft, durch eine Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte seinen Zweck — die Interessen der weiblichen Arbeiter zu fördern — am besten zu erreichen, und daß der Besuch einer Welt-Ausstellung ganz besonders geeignet sei, den Blick der betreffenden Lehrkräfte zu erweitern und ihre dort gesammelten Erfahrungen in ihrem Berufe weiter zu verbreiten.

Der Vorsitzende befürwortet den Antrag unter Hinweis auf die vom Centralverein veranlaßte Beschickung früherer Welt-Ausstellungen, insbesondere derjenigen zu Philadelphia, bei der s. Z. der Letteverein gleichfalls beteiligt gewesen sei und dort zum Nutzen der Arbeiterinnen mannigfache Erfahrungen gesammelt habe. Er schlage vor, dem Letteverein zu dem genannten Zwecke eine Beihilfe von 1000 Mk. aus Vereinsmitteln zu bewilligen.

Der Schatzmeister schließt sich diesem Vorschlage an, dem die Finanzverhältnisse des Centralvereins nicht entgegenständen, worauf die Versammlung denselben zum Beschluß erhebt.

IV. Der Etat für das Jahr 1893 liegt im Entwurf vor und ist heute festzustellen. Derselbe ist in der bisherigen Weise aufgestellt. Der Vorsitzende verliest die einzelnen Positionen:

Nach dem gegenwärtigen Vermögensstande werden an Zinsen einkommen	2 247 Mk.
und nach der gegenwärtigen Mitgliederzahl sind an Beiträgen der Mitglieder zu veranschlagen . . .	14 487 „
Die Gesammt-Einnahme wird sich daher stellen auf	16 734 Mk.

Bei den Ausgaben sind für die Besoldung des Vereinssekretärs und des Boten die bisherigen Beträge eingestellt worden, ebenso für Porto, Druck- und Insertionskosten, Bureaubedürfnisse ꝛc., wobei das Porto für die viermalige Versendung des „Arbeiterfreund“ an sämtliche Mitglieder den erheblichsten Teil beansprucht.

Die Kosten der den Mitgliedern ꝛc. zu gewährenden Frei-Exemplare des „Arbeiterfreund“ sind nach dem voraussichtlichen Stande der Mitgliederzahl am 1. Januar 1893 und unter Zugrundelegung der dem Verleger vertragsmäßig zu zahlenden Preise auf 7068,50 Mk. veranschlagt.

Digitized by Google

Für Druckschriften und Abonnements auf Zeitschriften für die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses sind 180 Mk. in Ansatz gebracht.

Der Beitrag zur Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen ist mit 2000 Mk. unverändert eingestellt worden.

Nach Abzug der ordentlichen Ausgaben von den Einnahmen ergiebt sich ein Dispositionsfonds von 5065,50 Mk.

Hiernach wird der Etat sowohl in seinen einzelnen Positionen als auch im ganzen genehmigt und in Einnahme und Ausgabe auf 16 734 Mk. festgestellt.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 15 Min.

v. w. o.

gez. v. Gneist, Vorsitzender. gez. Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Zweite Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 15. März 1893. Linkstraße 40.

Anwesend: a) vom Vorstande: 1. Dr. von Gneist, Vorsitzender, 2. Julius Bleichröder, 3. Bernhard Friedheim, 4. Dr. S. Neumann, 5. Ferdinand Reichenheim; b) vom einheimischen Ausschuß: 6. Dr. Herzog, 7. O. Jessen, 8. Emil Minlos, 9. Dr. Schmoller, 10. Carl Spindler, 11. G. Struve; c) vom auswärtigen Ausschuß: 12. Schlittgen-Kotzenau; d) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Dr. von Bunsen, Dr. Hammacher, Dr. Joh. Rösing, A. L. Sombart, Valentin Weisbach.

Nach Eröffnung der Sitzung um 7 Uhr macht der Vorsitzende zunächst Mitteilung von dem Tode des Ausschuß-Mitgliedes Direktor Dr. Zillmer. Der Verstorbene sei in früheren Jahren ein eifriger Mitarbeiter bei den gemeinnützigen Unternehmungen des Centralvereins gewesen und es werde ihm ein ehrendes Andenken bewahrt bleiben. —

Hiernach wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Geschäftliche Mitteilungen. Vom Vorstande des Lettevereins ist ein Dankschreiben eingegangen für die zum Zwecke der Absendung einer technischen Lehrerin zur Welt-Ausstellung nach Chicago aus der Centralvereinskasse gewährte Beihilfe von 1000 Mk. Der Vorsitzende knüpft hieran die Mitteilung, daß der in der Sitzung am 9. Dezember v. J. bewilligte Betrag bereits gezahlt sei, und daß er außerdem durch eine Privatsammlung bei wohlhabenden Mitgliedern des Centralvereins eine fast ebenso große Summe aufgebracht habe, so daß die seitens des Centralvereins aufgebrachten

Digitized by Google

Mittel genügen, um die Kosten für die Reise und den mehrwöchentlichen Aufenthalt einer Person in Chicago zu bestreiten.

Ferner sind an Druckschriften eingegangen:

Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen Nr. 2;

Jahresbericht der Luckenwalder Volksküche für 1892;

Verwaltungsbericht des Frauenbildungsvereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit zu Breslau für 1892;

25. Rechenschaftsbericht des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Stuttgart;

Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen zu Basel für 1891;

Jahresberichte der Handelskammern zu Essen und Coblenz für 1892.

II. Die Redaktion der „Sozialkorrespondenz" und des „Volkswohl" ist vorstellig geworden, die ihr bisher gewährte Beihilfe zur Fortführung dieser „Organe des Centralvereins" im Betrage von 2000 Mk. auch für das laufende Jahr zu bewilligen. Der Antrag ist ausführlich begründet in einem Schreiben, welches vorgelesen wird. Nach einigen Erläuterungen und Erklärungen seitens des Vorsitzenden beschließt die Versammlung die Bewilligung der Subvention von 2000 Mk. für das laufende Jahr.

III. Die Rechnung der Kasse für das Jahr 1892 ist aufgestellt und liegt heute vor. Dieselbe schließt ab mit einem Bestande von Wertpapieren im Nominalwerte von 63 000 Mk., deren wirklicher Wert am 31. Dezember 1892 = 61 185,50 Mk. betrug, und mit einem Baarbestande von 1708,38 Mk.

Zur Prüfung der Rechnung und der Kasse werden die Herren Kommerzienrat Spindler, Bankier Julius Bleichröder und Rentier Emil Minlos zu Revisoren ernannt, womit dieselben sich einverstanden erklären.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Nach Absendung der Einladungen zur heutigen Sitzung ist von dem Vorstand des Berliner Vereins für Volkserziehung ein Schreiben folgenden Inhalts eingegangen:

Der genannte Vorstand beabsichtige, die Welt-Ausstellung zu Chicago mit einer Spezial-Ausstellung seines Pestalozzi-Fröbel-Hauses zu beschicken, durch welche die besondere Methode, die in der bezeichneten Erziehungsanstalt befolgt wird, veranschaulicht werden soll. Diese Ausstellung könne sich nicht auf Arbeiten der Zöglinge und erläuternde Schriften beschränken. Das Eigenartige der Methode des Pestalozzi-Fröbel-Hauses liege in der engen Verbindung des dem Familienleben möglichst nachgebildeten Lebens des Hauses mit Beschäftigung, Erziehung und Belehrung. Um dies einigermaßen verständlich zu machen, seien von einem tüchtigen Maler Darstellungen des Lebens und Treibens des Pestalozzi-Fröbel-Hauses geschaffen, welche so aufgestellt werden, daß sie sich mit den zu jeder einzelnen Gruppe der Bilder gehörigen

Digitized by Google

Arbeiten der Zöglinge ergänzen. Es sei zwar so ein Gesamtbild der Anstalt gegeben, welches anziehend und belehrend wirken werde, indeß sei bei der hiesigen Probe-Ausstellung die Erfahrung gemacht, daß das Interesse und das Verständnis ungemein gefördert würde, wenn den Betrachtenden von sachverständigen Persönlichkeiten der Sinn des Vorgeführten und die pädagogische Methode erläutert würde. Es sei daher der Entschluß gefaßt worden, eine geeignete Persönlichkeit zu diesem Zwecke nach Chicago zu entsenden. Die Mittel des Vereins reichen indeß nicht aus, um diesen Entschluß auszuführen und der Vorstand richte daher in Ansehung des Interesses, welches der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen für soziale Pädagogik stets bewiesen habe, das Ersuchen, das geschilderte Vorhaben zu unterstützen.

Der Vorsitzende hebt zunächst hervor, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung nicht habe gesetzt werden können, es könne heute daher ein definitiver Beschluß nicht gefaßt werden. Nach der bisherigen Praxis sei über solche verspätet eingegangenen Anträge, wenn sie als dringlich erachtet worden seien, ein vorläufiger Beschluß gefaßt, der dann in der nächsten Sitzung zum definitiven Beschluß erhoben worden sei. Die Versammlung ist hiermit einverstanden, sie hält den vorliegenden Antrag mit Rücksicht auf die baldige Eröffnung der Chicagoer Welt-Ausstellung für dringlich nnd tritt in die Diskussion ein. In dieser werden einerseits der geringe Zusammenhang des erwähnten Unternehmens mit dem statutenmäßigen Zweck des Centralvereins und die für das laufende Jahr nur noch geringen disponiblen Mittel in Erwägung gezogen, andererseits aber der große Einfluß der Pestalozzi-Fröbel-Methode auf die Jugend-Erziehung, insbesondere der arbeitenden Klassen, hervorgehoben. Unter diesen Gesichtspunkten wird beschlossen, dem genannten Verein eine einmalige Beihilfe von 200 Mk. zu dem von ihm bezeichneten Zweck zu gewähren.

Schließlich teilt der Vorsitzende mit, daß er während einiger Wochen von Berlin abwesend sein wird. Da auch der stellvertretende Vorsitzende nicht anwesend ist, so beantrage er, seine etwa notwendig werdende Vertretung dem Vorstandsmitgliede Dr. Neumann zu übertragen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Schluß der Sitzung 7¾ Uhr.

v. w. o.

gez. v. Gneist,
Vorsitzender.

Rüdiger,
Centralvereinssekretär.

Digitized by Google

Dritte Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 12. Juli 1893. Linkstraße 40.

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Gneist, Vorsitzender, Dr. Georg von Bunsen; b) vom Ausschuß: Dr. Joh. Rösing; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 7 Uhr 15 Min.

I. Geschäftliche Mitteilungen. Folgende neu eingegangene Drucksachen werden zur Kenntnisnahme vorgelegt:

Der Geschäftsbericht der Volks-Kaffee- und Speise-Hallen-Gesellschaft für das Betriebsjahr 1892;

Bericht des Berliner Handwerker-Vereins über die Vereinsverwaltung für das Jahr 1892/93;

Jahresbericht des Vereins junger Kaufleute von Berlin für das Jahr 1892;

Rechenschaftsbericht des Lettevereins für 1892;

Geschäftsbericht des Centralvereins für Arbeitsnachweis für das Jahr 1892;

Jahresbericht der Frankfurter gemeinnützigen Baugesellschaft für 1892;

Jahresbericht des Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin für 1892;

Jahresbericht über die städtischen Kleinkinder- und Elementarschulen nebst einem Bericht über die Handwerker- und Fortbildungsschulen und die Ferienkolonieen zu Mülhausen i. E. für das Schuljahr 1892/93;

Die Jahresberichte der Kaufmannschaften bezw. Handelskammern zu Aachen und Burtscheid, Barmen, Breslau, Coblenz, Elbing, Köln, Königsberg, Landeshut und Stettin.

Seit 1. Januar d. J. hat sich die Zahl der Mitglieder durch freiwilligen Austritt und durch Tod um 69 vermindert und beträgt jetzt 1139.

Von dem Vorsitzenden der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen, Herrn Wirklichen Geheimen Rath, Staatssekretär Dr. Herzog ist die Mitteilung gemacht worden, daß beabsichtigt werde, in das Programm des Organs der „Centralstelle" — „die Wohlfahrts-Correspondenz" — die gewerbliche Gesundheitspflege (Unfallverhütung, Gesundheitsschädigung durch die verarbeiteten Stoffe, durch Überanstrengung u. s. w.) aufzunehmen. Die Entscheidung solle solange ausgesetzt bleiben, bis die dem Vorstande der „Centralstelle" angehörigen Vereine ihre Ansicht darüber geäußert hätten.

Da die betreffende Erklärung bis zum 3. Juli d. J. gewünscht wurde und die Ansicht des Gesamtvorstandes des Centralvereins bis dahin nicht eingeholt werden konnte, so habe der Vorsitzende seinerseits erklärt, daß Bedenken

Digitized by Google

gegen die geplante Erweiterung der „Wohlfahrts-Correspondenz“ nicht vorliegen. Dieser Erklärung treten die Anwesenden bei.

II. Die Prüfung der Jahresrechnung für 1892 und die Revision der Kasse hat am 23. Juni d. J. durch die Mitglieder des Ausschusses, Kommerzienrat Spindler und Rentier Minlos stattgefunden. Dieselben haben nichts zu erinnern gefunden und beantragen die Entlastung des Schatzmeisters für das Jahr 1892.

Dieselbe wird erteilt.

III. In der Sitzung am 15. März d. J. ist beschlossen worden, dem Berliner Verein für Volkserziehung zu den Kosten seiner Beteiligung an der Chicagoer Ausstellung eine Beihilfe von 200 Mk. zu gewähren. Da der betreffende Antrag nicht zeitig genug einging, um auf die Tagesordnung für die letzte Sitzung gebracht werden zu können, so erfolgte die Beschlußfassung nur vorläufig unter Vorbehalt späterer definitiver Beschließung.

Die letztere findet heute statt, indem seitens der Anwesenden Einwendungen nicht gemacht werden.

IV. Schließlich macht der Vorsitzende die Mitteilung, daß er vom 6. August d. J. ab einige Wochen außerhalb Berlins sein werde. Gleichzeitig erklärt auch der stellv. Vorsitzende, daß auch er wenige Tage später Berlin auf einige Zeit verlassen werde.

Wegen der Geschäftsführung soll daher wiederum ein Mitglied des Vorstandes, Herr Dr. Neumann ersucht werden, dieselbe bis zur Rückkunft des Vorsitzenden zu übernehmen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 30 Min.

v. w. o.

gez. v. Gneist, Vorsitzender. Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Digitized by Google

Jahresrechnung pro 1892.

(Vergleiche Jahrgang XXX, Seite 302, 303, 304.)

A. Zinstragende Papiere.

	Zins %	Bestand am Schlusse des Jahres 1892 M. (Nominalwert)	M. (Wirklicher Wert am 31. 12. 1892)	Ab- und Zugang M. (Nominalwert)
1 Preuß. konsolidierte Staatsanleihe Lit. B. Nr. 82 109	4	2 000		
2 dergl. Lit. C. Nr. 171 957, 250 943 à 1000 M.	4	2 000		
2 dergl. Lit. D. Nr. 39 518, 29 202 à 500 M.	4	1 000	à 106 3/4 = 6 084,75	
1 dergl. Nr. 727 278	4	300		
2 dergl. Nr. 172 174, 247 565 à 200 M.	4	400		
1 dergl. Nr. 216 385	3 1/2	2 000		
2 dergl. Nr. 248 777, 400 862 à 1000 M.	3 1/2	2 000		
12 dergl. Nr. 35 530, 35 531, 35 532, 35 533, 35 534, 49 037, 167 925, 433 525, 433 526, 433 527, 433 528, 433 529 à 500 M.	3 1/2	6 000	à 100 = 11 400,00	
2 dergl. Nr. 616 052, 281 392 à 300 M.	3 1/2	600		+ 300
4 dergl. Nr. 82 600, 120 192, 123 802, 123 803 à 200 M.	3 1/2	800		
3 dergl. Lit. B. Nr. 7290, 7291, 7292 à 5000 M	3	15 000	à 86 = 14 620,00	
1 dergl. Nr. 13 767	3	2 000		
1 Preuß. Rentenbrief Lit. B. Nr. 592	4	1 500	à 102 3/4 = 1 541,25	
1 Posenscher do. Lit. A. Nr. 3138	4	3 000	à 102 3/4 = 3 082,50	
4 Westpreußische Pfandbriefe Nr. 7095, 7344, 14 901, 14 902 à 300 M. .	3 1/2	1 200	à 96 3/4 = 1 161,00	
3 Preußische Central-Boden-Kredit-Pfandbriefe Lit. A. Nr. 2610, 2611, 2612 à 3000 M.	4	9 000	à 101 = 9 090,00	
2 dergl. Lit. D. Nr. 4087, 4088 à 300 M.	4	600	à 101 = 606,00	
42 Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft Nr. 294, 385 884, 975, 1040, 1309, 1314, 1479, 1503, 1504, 1507, 1508, 1509, 1512, 1513, 1515, 1516, 1518, 1519, 1521, 1524, 1526, 1527, 1528, 1532, 1539, 1541, 1543, 1547, 1551, 1554, 1555, 1559, 1562, 1564, 1570, 1571, 1574, 1596, 1673, 1702, 1703 à 300 M. . . .	4	12 600	à 100 = 12 600,00	— 300
1 Aktie der Aktien-Gesellschaft „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin"	—	1 000	à 100 = 1 000,00	
Demnach beträgt der Bestand an zinstragenden Papieren am Schlusse des Jahres 1892		63 000	61 185,50	—

gegen 1891 unverändert.

Digitized by Google

B. Bar.

I. Einnahmen.

	M.	M
1. Zinsen der Wertpapiere		2 253,75
2. Beiträge der Mitglieder:		
= von Behörden, Körperschaften, Vereinen 2c.	2 529,00	
= = Aktien- und anderen Gesellschaften	1 852,00	
= = persönlichen Mitgliedern aus Berlin	3 495,00	
= = Mitgliedern aus der Provinz Ostpreußen	120,30	
= = = = = = Westpreußen	168,80	
= = = = = = Brandenburg	468,00	
= = = = = = Pommern	156,00	
= = = = = = Posen	108,80	
= = = = = = Schlesien	435,00	
= = = = = = Sachsen	576,60	
= = = = = = Schlesw.-Holstein	216,00	
= = = = = = Hannover	330,00	
= = = = = = Westfalen	264,00	
= = = = = = Hessen-Nassau	252,00	
= = = = = Rheinprovinz	1 258,90	
= = = = den Hohenzollernschen Landen	24,00	
= = = außerhalb des Preuß. Staates	2 748,62	15 001,72
3. Außerordentliche Einnahmen (darunter 300 M. für eine ausgeloste Aktie der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft)		1 672,00
Summe der Bar-Einnahme		18 927,47

II. Ausgaben.

1. Besoldungen	1 140,00
2. Bureaukosten (Porto — einschl. für die Versendung der Vereinszeitschrift — Druck-, Insertionskosten 2c.)	860,55
3. Lokalmiete (für Aufbewahrung der Akten 2c. und bei Versammlungen)	159,00
4. Für die den Vereinsmitgliedern, Behörden 2c. zu gewährenden Freiexemplare der Vereinszeitschrift „der Arbeiterfreund“	8 957,30
5. Für Anschaffung von Druckschriften, Abonnements auf konkurrierende Zeitschriften 2c.	186,68
6. Beitrag zur „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen“	2 000,00
7. Unterstützung an die Witwe des früheren Vereinsboten	40,00
8. Zur Beschaffung des notwendigen litterarischen Materials bei Redaktion des „Arbeiterfreund“	100,00
9. Rückzahlungen doppelt gezahlter Mitgliedbeiträge	44,05
10. Vertragsmäßiger Anteil der Redaktion des „Arbeiterfreund“ an der von dem Verleger für die über 1000 abgesetzten Exemplare der Jahrgänge 1891 und 1892 gezahlten Tantieme	1 029,00
11. Beihülfe zur Fortführung der „Socialkorrespondenz“ und des „Volkswohl“	2 000,00
12. Unterstützung an den Berliner Fröbel-Verein	200,00
zu übertragen	16 716,58

Digitized by Google

	M.
Übertrag:	16 716,58
13. Kosten der Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder	900,35
14. Weihnachtsgeschenk an den Vereinsboten	20,00
15. Für den Ankauf von 300 M. Preuß. 3½ % konsol. Staatsanleihe .	303,90
Summe der Ausgaben	17 940,83

III. Abschluß.

Die baren Einnahmen betragen	18 927,47
Der Barbestand am Schlusse des Jahres 1891 betrug (vgl. S. 304, Jahrgang XXX des „Arbeiterfreund")	721,74
Summe der Bareinnahme	19 649,21
Die baren Ausgaben betragen	17 940,83
so daß am Schlusse des Jahres 1892 ein Barbestand von . . . . . vorhanden ist.	1 708,38

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

Digitized by Google

I. Abhandlungen.

Ein Lehrbuch der politischen Ökonomie aus dem Jahre 1723 von einem ungenannten Deutschen.

Von Prof. Dr. **Viktor Böhmert.**

Traité de la richesse des Princes et de leurs états et des moyens simples et naturels pour y parvenir.

Par M. C. C. d. P. de B. Allemand.

Paris, Chez Theodore Legras 1733. Avec approbation et privilège du Roy. Drei Bände. (Die Genehmigung zum Druck des ersten Bandes trägt das Datum: Paris, 28. Februar 1722. Die Vorrede zum dritten Band ist in Paris im Monat August 1723 geschrieben.)

Das im Jahre 1776 erschienene Werk von Ad. Smith über den Reichtum der Nationen gilt ziemlich allgemein als das erste wirklich wissenschaftliche Lehrbuch der politischen Ökonomie. Es hat bisher nur wenig Widerspruch erregt, was Roscher sagt, „daß es in der Geschichte überhaupt wenig Beispiele geben dürfte, wo eine ganze Wissenschaft durch einen Mann und ein Buch desselben in so kurzer Zeit einen so großen und nachhaltigen Fortschritt gemacht hat, wie die Volkswirthschaftslehre durch das Hauptwerk von Ad. Smith, so daß alles Frühere als Vorbereitung auf ihn, alles Spätere als Fortsetzung von ihm oder Gegensatz zu ihm erscheint.“ Trotz dieser überragenden Bedeutung von Ad. Smith und obwohl viele Volkswirte von der früheren Geschichte der politischen Ökonomie nur eine geringe Meinung haben, da sogar ein J. B. Say die Wiederausgrabung alter Ansichten für unnütz erklärt, dürfen wir doch nicht vergessen, daß wissenschaftliche Wahrheiten in der Regel nur langsam und meist erst durch mühevolle Vorarbeiten früherer Forscher zur Reife kommen. Selbst Irrtümer oder halbe Wahrheiten und verfehlte Ratschläge oder Experimente führen sehr oft auf den richtigen Weg zu besserer Erkenntnis. Jedenfalls

Digitized by Google

müssen wir den Anfang einer methodischen Volkswirthschaftslehre weiter zurückverlegen, wenn wir finden, daß schon vor Ad. Smith ein wissenschaftlicher Geist nicht nur ganz im allgemeinen über volkswirtschaftliche Probleme ernst und eifrig nachgedacht, sondern nachweisbar versucht hat, diese Gedanken methodisch auszubauen und in ein festes System zu bringen, indem er mit einer sehr scharfen Bestimmung der Begriffe über das Wesen und die Ursachen des Reichtums beginnt und daraus feste Regeln für das Verhalten der Fürsten und Regierungen zur Förderung des Volkswohlstandes abzuleiten sucht. Ein solcher wissenschaftlicher Geist ist der anonyme deutsche Verfasser des oben erwähnten, in französischer Sprache geschriebenen Buches aus dem Jahre 1723.

Mein verehrter Kollege Professor Dr. Luigi Cossa in Pavia, bekannt durch seine Schriften und Forschungen über die Geschichte der volkswirtschaftlichen Litteratur, machte mich im Juni 1893 zuerst auf das obige anonym erschienene Buch mit dem Bemerken aufmerksam, daß sich dieses sowohl den Nationalökonomen wie den Bibliographen bisher ganz unbekannte Werk in dem Bibliotheks-Katalog der Dresdner Geheestiftung verzeichnet finde, und daß wir, wenn der Titel nicht irreführe, darin das erste vollständige Lehrbuch der politischen Ökonomie vor uns haben würden. Er forderte mich auf, für den Fall, daß sich seine Vermutung bestätigen sollte, das Werk doch genauer zu prüfen und über den Inhalt in einer wissenschaftlichen Zeitschrift Bericht zu erstatten. Ich komme dieser Aufforderung gern nach, weil das Werk in der That der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. Roscher hat dasselbe in seiner „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland" auf S. 376 in einer kurzen Anmerkung als das Buch „des Bayreuther Karl" erwähnt, ist jedoch auf den Inhalt nicht näher eingegangen. — Das mir von der Gehe-Stiftung freundlichst geliehene Werk zerfällt in drei Bände. Der erste Band zählt 432 Seiten, der zweite Band 508 Seiten und der dritte Band 474 Seiten. Das Werk schließt mit einem kurzen Abriß des Hauptinhaltes, der 80 Seiten umfaßt. Schon die Vorrede zum ersten Bande ist in hohem Grade beachtenswert, weil sie Andeutungen über die Persönlichkeit des Verfassers und über die Veranlassung des Werkes enthält. — Der Verfasser scheint Gesandter oder Beamter eines deutschen Hofes in Paris gewesen zu sein. Er deutet an, daß er, dem Befehl seines Fürsten folgend und in der Absicht, seine Anhänglichkeit an die Interessen seines Fürsten und seines Vaterlandes zu bethätigen, seine Gedanken niedergeschrieben und veröffentlicht habe und daß er infolge der ihm übertragenen Ge-

Digitized by Google

schäfte imstande sei, den Fürsten Ratschläge zu erteilen und bei Behandlung eines Gegenstandes, über den fürstliche Ratgeber ein Recht zu sprechen hätten, nicht aus seiner Sphäre herausgegangen sei. (Suivant un ordre que je dois respecter et dans le dessein de donner une marque publique de mon attachement aux intérêts de mon Prince et de ma Patrie .... je suis a portée de donner des avis aux Princes par rapport aux emplois, dont ils m'ont honoré etc.) Zur Entschuldigung, daß er als Deutscher sich der französischen Sprache bediene, führt der Verfasser an, daß Leute von höherer Geburt und Stellung lieber französische als deutsche Bücher lesen und daß er durch sein Buch die Wißbegierde der Gebildeten auf Dinge und Maßregeln hinlenken wolle, deren Kenntnis ebenso interessant sei, wie Romane, Komödien, galante Briefe und ähnliche Schriften, die sich in den Bibliotheken vorfinden. Ferner wolle er allen denen, welche den Fürsten und Regierungen nahestehen, Gelegenheit geben, über Dinge, die für die Erhaltung der Staaten wesentlich seien, tiefer nachzudenken. Den Franzosen gegenüber bemerkt der Verfasser, daß er erst seit vier Jahren in ihrer Sprache schreibe und daß er ihnen, die mehr als andere Nationen über große Männer in der Finanz und in anderen Wissenschaften verfügten, wahrscheinlich nicht viel Neues bieten werde; auch seine Grundsätze seien so wenig neu, daß er behaupte, sie hätten schon von Anfang der Welt an existiert und seien gewissermaßen in die Herzen der Menschen eingeschrieben und nur durch Wolken von Vorurteilen und Leidenschaften oft verdunkelt; das Neue an seinem Buche sei die Methode: er habe gesucht, sichere und feste Grundsätze aufzustellen, welche als Regeln und Führer dienen könnten, um die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes gut zu gestalten; er habe sich bemüht, diese Grundsätze in eine natürliche Ordnung einzureihen und sie durch notwendige Folgerungen miteinander zu verbinden, wie dies bei allen anderen Wissenschaften geschehen müsse. Er könne sich nicht erinnern, einen einzigen Schriftsteller gelesen zu haben, der volkswirtschaftliche Fragen in dieser Weise behandle.

In der Vorrede zum zweiten Bande berichtet der Verfasser, daß der große Fürst, unter dessen Auspizien und auf dessen Befehl er den ersten Band geschrieben habe, durch einen frühzeitigen Tod seinem Lande entrissen worden sei und daß er nur aus Dankbarkeit gegen den Dahingeschiedenen und in der Hoffnung, dem Erben seiner Staaten zu nützen und sein Studium über die Verwaltungskunst zu fördern,

Digitized by Google

das Werk fortgesetzt habe, nachdem Männer von Geist und Verdienst in Deutschland, Frankreich und England sich über den ersten Band günstig geäußert hätten. Man könne jüngeren Fürsten keinen besseren Dienst erweisen, als indem man ihnen richtige Ideen über den Reichtum ihrer Staaten einpflanze.

Über die Einteilung des Werkes und die Anordnung des Stoffes ist folgendes zu bemerken. Der erste Band enthält folgende Hauptabschnitte:

1. Über den Reichtum im allgemeinen.
2. Über den Reichtum der Fürsten und ihrer Staaten.
3. Über den Reichtum der Völker und ob es möglich ist, daß alle Unterthanen eines Fürsten reich sind.
4. Über die verschiedenen Mittel und Wege, deren sich der Einzelne bedient, um sich zu bereichern und wie der Fürst sie zu einer harmonischen Einheit verbinden kann.

Während der Verfasser im ersten Bande versucht, die wichtigsten Aufgaben der Staatsverwaltung auf einfache und natürliche Grundsätze zurückzuführen, zeigt er im zweiten Bande die Anwendung dieser Grundsätze auf die drei Hauptquellen des Reichtums d. i. Landwirtschaft, Gewerbe und Handel oder auf diejenigen, welche diese Beschäftigungen treiben, und zwar in folgenden Hauptabschnitten:

II. Band: 1. Über die Sicherung der Lage derjenigen, welche vorzugsweise zum Reichtum des Staates beitragen.
2. Über diejenigen, welche Landwirtschaft treiben und darin arbeiten.
3. Über diejenigen, welche Gewerbe und Künste treiben.
4. Über die Kaufleute und den Handel.
5. Über die öffentlichen Manufakturen.
6. Über den öffentlichen und Privat-Kredit.
7. Über das Geld.
8. Über den Verbrauch, über die Moden und die Preise.

Der dritte Band handelt von den Einkünften der Fürsten und von der Finanzverwaltung des Staates. Er behandelt den Nutzen, welchen die Fürsten, als rechtmäßige Belohnung ihrer Arbeit und Sorge, aus der Förderung des Wohlstandes ihrer Staatsangehörigen und aus einer guten Finanzverwaltung ziehen können, um auf die höchste Stufe des Reichtums zu gelangen. Dieser dritte Band zerfällt in folgende Abschnitte:

1. Von den Einkünften der Fürsten.
2. Von den Auflagen.
3. Von den verschiedenen Arten der Auflagen.

Digitized by Google

4. Von den Mitteln und Wegen, um die verschiedenen Arten von Auflagen in eine einzige zu vereinigen.
5. Von dem Aufwande der Fürsten.
6. Von den Schulden der Fürsten und ihrer Staaten.
7. Von der Finanzverwaltung.

I. Buch.

Schon ein Blick auf die im Vorstehenden aufgezählten Hauptabschnitte eines jeden der drei Bände zeigt, daß wir es hier mit einem Werke zu thun haben, welches schon im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts die Grundsätze einer damals ganz neuen Wissenschaft vom Reichtum der Völker systematisch und methodisch festzustellen sucht und im engsten Anschluß daran auch gleich die Lehre von den Staatseinkünften und von der Finanzverwaltung mit behandelt. Das größte Interesse erweckt der erste Band, weil er die Hauptbegriffe der Wissenschaft klarzulegen versucht. Der Verfasser erwähnt zunächst, was die Philosophen unter Reichtum verstehen. Nach ihnen finde sich wahrer Reichtum nur im Geiste und Herzen desjenigen Menschen, der zufrieden sei und keinen anderen Gegenstand seiner Wünsche habe als die Beschäftigung mit göttlichen, höheren und abstrakten Dingen. Der Geist eines philosophischen Menschen beherrsche seinen Körper dergestalt, daß weder Kälte noch Hitze, weder Durst noch Hunger seine Ruhe störe; er beschränke seinen Aufwand auf das Notwendigste im Leben. Beim Anblick der Pracht und der Schätze, mit denen sich die sogenannten Reichen schmücken, sage er mit Sokrates, zufrieden im Gemüt, daß er mit diesen Dingen nichts zu schaffen habe. Alle Übel, über welche sich die Armen gewöhnlich beklagen, werden von dem Philosophen nicht empfunden. Der Verfasser unseres Werkes giebt zu, daß ein Reicher in diesem philosophischen Sinne des Wortes erhaben über alle Güter sein könne, welche die Menschen in der Regel so glühend verlangen, und daß er im zufälligen Besitz eines Vermögens davon wahrscheinlich einen besseren Gebrauch machen würde, als diejenigen, welche im größten Reichtum doch sehr elend sind, weil ihnen die innere Befriedigung fehlt. Alle vernünftigen Menschen seien sich dessen wohl bewußt, daß es nicht großer Besitz sei, welcher ihnen vorzugsweise das Leben erheitert, sondern eine Veranlagung ihres Geistes und Herzens, welche von dem Besitz einen weisen Gebrauch macht. Der Verfasser bemerkt ferner, daß der Begriff des Reichtums mit der Zeit und dem Ort wechsele und daß die Fürsten und Herren der alten Deutschen

Digitized by Google

und Gallier, von welchen Cäsar und Tacitus schreiben, wenn sie jetzt wieder auferstehen und nach Paris kommen würden, sich wahrscheinlich über den Luxus einfacher Bürger wundern und die schön geschmückten Kutscher und Portiers der Hotels für Fürsten und große Herren ansehen würden, wie das die Bauern aus der Provinz thun, die zum ersten Male nach Paris kommen und die Portiers und Kammerdiener für die Hausherren ansehen, weil ihre Kleider mit Gold und Silber beladen sind. Im übrigen macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß die Alten einen Reichtum suchten, der in ihrem Bereiche lag, weil sie nichts anderes kannten. Obgleich ihr Beispiel uns zeige, auf wie wenig Dinge sich der Reichtum eines Menschen beschränken könne, so beweise dies doch keineswegs, daß die Alten etwa mehr Philosophen waren als wir und daß Luxus, Eitelkeit und Vergnügungen ihrem Herzen ebenso fremd waren, wie die Mittel, deren wir uns zum Lebensgenuß bedienen, von den ihrigen verschieden sind. Schließlich bestreitet der Verfasser, daß das Laster etwa schlechterdings dem Reichtum und die Tugend der Armut eigentümlich sei; die Verachtung des Reichtums seitens der Philosophen gleiche weit mehr einer Affektation und Eitelkeit als einem wahren Gefühl der Tugend. Es werde daher auch in dieser Schrift nicht von dem philosophischen, sondern von demjenigen Reichtum die Rede sein, den alle Menschen suchen und für eines der größten Glücksgüter auf Erden halten, das Gott mit in die Zahl seiner Segnungen aufgenommen habe.

Der Reichtum in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, wie ihn alle Menschen, einem natürlichen Gefühle folgend, auffassen, besteht in dem erleichterten Gebrauche der notwendigen, bequemen und überflüssigen Güter, um das Leben zu erhalten und angenehm zu gestalten. (La richesse consiste dans la jouissance aisée des biens necessaires, commodes et superflus pour le soutien et pour les agrémens de la vie.) Der Verfasser hebt bei der Erläuterung aller einzelnen Teile dieser Definition zunächst hervor, daß der Gebrauch oder Genuß der Güter von dem Begriffe des Reichtums nicht zu trennen sei und daß das Eigentum allein oder der Besitz irgend einer Sache uns nicht reich machen könne, sondern daß alle Güter im allgemeinen den Charakter des Reichtums erst in dem Moment annehmen, in welchem die Menschen anfangen, sich ihrer für die Notwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens zu bedienen. Als Beispiele werden u. a. Fälle angeführt, in denen Besitzer großer Reichtümer in belagerten Festungen oder zur Zeit der Pest für all ihr Gold und Silber kein

Digitized by Google

Brot kaufen konnten, um ihren Hunger zu stillen. Der Verfasser betont ausdrücklich, daß der Gütergebrauch, um vollkommen zu sein, den Begriff der Leichtigkeit und Freiheit des Genießens nach unserem Belieben in sich schließe, was nur bei dem wahren Eigentum, bei der Unterwerfung unter göttliche und menschliche Gesetze und mit Rücksicht auf den Nutzen derer, die an diesem Genusse teilnehmen sollten, der Fall sei. Der Verfasser nennt die Teilnehmer an unserem Güterverbrauch „Mitbewerber um unseren Reichtum" (concourans à notre richesse) und er versteht darunter im allgemeinen alle Menschen, besonders diejenigen, mit denen wir in Gesellschaft und Verkehr sind. Er beweist, daß je nach dem Willen, nach der Macht und Zahl dieser Mitbewerber oder Volksgenossen unsere Güter für uns entweder zum Reichtum werden oder sich in Asche und Staub auflösen können, und daß infolgedessen notwendigerweise der Genuß der Güter immer auf den Willen, auf die Zahl und die Macht der Volksgenossen Rücksicht nehmen muß, damit der Genuß ein leichter und vollkommener und auch der Reichtum völlig gesichert werde. Schon ein einzelner oder eine kleine Zahl von Mitbewerbern kann den Genuß der Güter schwer oder sogar ganz unmöglich machen. Es ist ein Vorurteil, daß die Güter an sich wertvoll seien. Sie sind es nur mit Rücksicht auf den Willen, auf die Zahl und Macht unserer Nebenmenschen. Die Gegenstände des menschlichen Verbrauchs teilen sich in drei Arten von Gütern: in notwendige, angenehme (commodes ou agréables) und überflüssige. Diese drei Güterarten bilden gewissermaßen drei Stufen des Reichtums je nach den verschiedenen Beziehungen, welche sie für den Unterhalt und die Annehmlichkeiten des Lebens haben. Jede dieser Reichtumsstufen zeigt unendliche Verschiedenheiten je nach den verschiedenen Neigungen, Altersstufen und Lebensbedingungen der Menschen. Um den Begriff des „Notwendigen" festzustellen, muß man bis zur Geburt des Menschen zurückgehen. Man entdeckt da eine doppelte moralische und physische Notwendigkeit des persönlichen Zusammenwirkens anderer Menschen, um das Leben desjenigen, der zur Welt kommt, zu erhalten. Daraus folgt, daß das Zusammenwirken ein für alle Menschen notwendiges und unumgängliches Gut ist, und daß ohne dasselbe die Menschen niemals reich werden können, sondern viel elender als die Tiere sein würden. Der Verfasser kommt dadurch zu dem weiteren Schlusse, daß der Hauptreichtum des Menschen in der Vermehrung seiner Gattung liege. Nach diesem Ideengange müssen alle Dinge, ohne welche der Mensch weder leben noch gesund, kräftig

Digitized by Google

und vollkommen werden kann, zu den notwendigen Gütern gerechnet werden, deren Gebrauch, diesem Zwecke entsprechend, geregelt und angemessen verteilt werden muß. Aus demselben Grunde ist auch das persönliche Zusammenwirken der Menschen zur Erhaltung und Vervollkommnung ihres Geistes ein notwendiges Gut, ohne welches der Mensch niemals der natürlichen Neigung zur Erhaltung und Vermehrung seiner Gattung folgen würde. Bei der Erziehung des menschlichen Geistes nimmt der Gebrauch des Wortes den ersten Rang ein. Dem Sprechen folgt das Lesen und Schreiben und endlich alles, was zum richtigen Denken führt. Die Kunst des Denkens muß allen Menschen ebenso gemeinsam werden, wie die Kunst, sich der Arme und Beine zu bedienen. Vor allem muß das Denken den Kindern von Fürsten geläufig werden (A plus forte raison doit il être rendu familier aux enfants des Princes.). Es giebt eine Unsumme von Wahrheiten, welche für unsere Erhaltung wesentlich sind, die wir ohne die Mitwirkung anderer Menschen nicht erkennen würden. Sie lassen sich auf zwei sehr einfache Forderungen zurückführen: man lerne unsere natürliche Armut kennen und das Mittel, wodurch man sich aus derselben heraushilft. Diese Erkenntnis zeigt uns die unumgängliche Notwendigkeit, uns durch die Mitwirkung Anderer zu erhalten und auch Anderen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse behilflich zu sein.

Die Definition dessen, was bequem oder angenehm ist, läßt sich kaum auf gewisse Gegenstände beschränken. Man entdeckt bei allen Menschen eine unbezwingliche Neigung, bequem und angenehm zu leben, und das bedeutet nichts anderes als den Trieb, Gegenstände, welche die Sinne reizen, uns nahezubringen, und solche, welche die Sinne abstoßen, uns fernzuhalten. Dieser Trieb ist dem Menschen zur Erhaltung seines Wesens eingepflanzt, und die Erfahrung zeigt, daß ein beständiges Mißbehagen ihn zerstören kann. Die Gegenstände, welche diesen Trieb befriedigen können, sind unzählig, weil die besonderen Neigungen der Menschen unendlich wechseln. Es kommt allein darauf an, daß der Geist des Menschen bei allem, was ihm in angenehmer Gestalt vor Augen tritt, sorgfältig das Wahre von dem Falschen unterscheidet und daß sein Verlangen, bequem zu leben, immer Rücksicht auf Andere nimmt, weil die Menschen aufeinander angewiesen und verpflichtet sind, sich gegenseitig zum Genusse der Bequemlichkeiten des Lebens zu verhelfen und Unangenehmes voneinander abzuwenden. So oft sich jemand in der Wahl der Bequemlichkeiten

Digitized by Google

des Lebens täuscht, wird er Anderen unbequem und hat dafür zu büßen. Man darf daher nur das als bequem oder nützlich bezeichnen, was auch zur Bequemlichkeit und zum wahren Nutzen Anderer gereicht. Es scheint mithin, als ob alle Menschen ihre unbezwingliche Neigung, bequem zu leben, nur in dem Maße befriedigen dürfen, wie sie auch für Andere mit sorgen, von denen sie ihre Bequemlichkeit erwarten. Das Glück jedes Einzelnen hängt mit davon ab, daß das ganze Menschengeschlecht glücklich wird.

Das Überflüssige, als der höchste Grad des Reichtums, läßt die allen Menschen gemeinsame Naturanlage erkennen, niemals mit den gegenwärtigen Gütern zufrieden zu sein, sondern den Reichtum ins Unendliche auszudehnen, um auch für die Zukunft Güter zu haben. Diese Neigung ist von der menschlichen Natur unzertrennlich und trägt zur Erhaltung, Vermehrung und Beglückung des ganzen menschlichen Geschlechts bei. Wenn dieser Trieb nach dem Überfluß ohne Grenzen nicht durch die Klugheit und Vernunft gezügelt wird, kann er allerdings viele sociale Übel heraufbeschwören. Die Vernunft lehrt uns, daß die überflüssigen Güter, die wir ohne Grenzen verlangen, im richtigen Verhältnis zu den Gütern, die Andere bedürfen, stehen müssen.

Aus der Betrachtung der drei Stufen des Reichtums lassen sich die Hauptgrundsätze der wahren Volkswirtschaftslehre ableiten. Diese Grundsätze sind dem Menschen ebenso natürlich, wie das Verlangen nach Reichtum. Aber die Lebhaftigkeit seiner Leidenschaften, die Vorurteile und die Trägheit sind schuld, daß der Mensch nicht immer seiner besseren Einsicht gehorcht und infolgedessen arm und elend oder weniger reich und weniger glücklich wird, als er es zu sein wünscht. Da dieser Fehler allen Menschen gemeinsam ist, so haben sie sich bemüht, sich durch besondere Vereinigungen gegenseitig zu sichern und zu schützen, um den Ausschreitungen Einzelner durch die vereinigte Kraft und Einsicht der Mehrzahl Zügel anzulegen. Diese Vereinigungen haben sich aus einzelnen Familien und Geschlechtern bis zu Staaten und großen Reichen, die wir heute sehen, entwickelt. Aufgabe der Fürsten und aller derer, welche diese Vereinigungen leiten, muß es sein, die vernünftigen Schranken und Grundsätze, welche der Einzelne in seinem natürlichen Streben nach Reichtum beachten muß, auch bei der Leitung ganzer Staaten zur Geltung zu bringen, damit das allgemeine Verlangen nach Reichtum und Glück befriedigt wird.

Im zweiten Kapitel des ersten Buches erörtert der Verfasser die

Digitized by Google

Pflichten und Aufgaben eines Fürsten und seiner Regierung und geht dabei von dem Satze aus, daß die Interessen des Fürsten mit denen seines Volkes identisch seien, daß ein Fürst nicht reich und glücklich sein könne, ohne daß es auch seine Unterthanen seien, daß man den Fürsten und sein Volk als Teile und Glieder eines natürlichen Körpers sich vorstellen müsse. Je gesunder, vollkommener und schöner die einzelnen Teile und Glieder seien, um so schöner sei das Ganze. Der Fürst solle als die Seele des ganzen politischen Körpers darauf achten, daß alle Teile und Glieder sich harmonisch bewegen und entwickeln können, daß Unregelmäßigkeiten, Ausschreitungen, Verwundungen, Krankheiten von dem Körper abgewendet oder rasch geheilt werden. Da der Reichtum vorzugsweise mit zur Verschönerung und Vervollkommnung eines jeden politischen Körpers beitrage, so müsse der Fürst die Hindernisse, welche sich der Bildung des Reichtums entgegenstellen, hinwegzuräumen und auch den Elendesten aus seiner Lage zu befreien suchen, um ihm den Genuß des Notwendigen, des Angenehmen und sogar des Überflüssigen zu ermöglichen. Den Hauptreichtum eines Landes erblickt der Verfasser in den Menschen, und er legt daher auch auf die Vermehrung der Volkszahl, auf die genaue Zählung des Volkes ein großes Gewicht. Je mehr Menschen in einem Staate wohnen, um so mehr Wesen gebe es, welche miteinander in der Beschaffung von Gütern und Bequemlichkeiten des Lebens zusammenwirken. Die Hindernisse des Zusammenwirkens der Glieder eines Gemeinwesens müßten beseitigt werden, und die Regierung müsse die verschiedenen Interessen der Einzelnen so eng miteinander zu vereinigen suchen, daß alle nach dem Ziele des öffentlichen Reichtums streben. Zu diesem Zweck müßten alle Bürger gezwungen werden, bei dem Erwerb von Reichtümern immer das richtige Verhältnis zu ihren Mitbewerbern zu beobachten und solche Arten der Bereicherung, welche direct zum Ruine Anderer führen, zu vermeiden. Der Fürst solle beständig danach streben, die einen ebenso reich zu machen wie die anderen und allen Bürgern den Genuß notwendiger, nützlicher, sogar überflüssiger Güter zu erleichtern. Es widerspreche der zweiten Stufe des Reichtums eines Staates, der Beschaffung der Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, wenn der eine sich überanstrengen müsse und der andere sich aus Trägheit zu Tode langweile. In allen Staaten gebe man den Überfluß an Nahrungsmitteln nach außen für Gold und Silber und andere Waren, oder ernähre davon Hunde und andere Tiere, während eine große Zahl von eigenen Staatsangehörigen Mangel leide oder nicht

Digitized by Google

genügende Nahrung erhalte, obgleich die Erhaltung des Lebens der Bürger der Hauptreichtum eines Staates sei.

Der Verfasser geht dann näher darauf ein, was geschehen müsse, um dem Volke die drei Stufen des Reichtums, das Notwendige, das Bequeme und das Überflüssige zu verschaffen. Da das Notwendige die Basis des Reichtums sei, müsse die erste Sorge des Fürsten darauf gerichtet sein, den Genuß des Notwendigen zu erleichtern und zu verallgemeinern. Zu diesem Zwecke müsse auf Mäßigkeit, Einfachheit und gerechte Verteilung der zum Leben notwendigen Unterhaltsmittel unter alle Glieder des Staates hingewirkt werden. Man solle nicht die Nahrungsmittel in Gift verwandeln lassen. Der Verfasser eifert lebhaft gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, den er besonders seinen Landsleuten, den Deutschen, zum Vorwurf macht.

Bei der Betrachtung der Notwendigkeiten des Lebens betont der Verfasser, daß für die vollkommene Ernährung des Geistes aller Bürger ebenso vom Fürsten gesorgt werden müsse, wie für die Ernährung des Körpers. Es sei dies eins der Hauptmittel, um einen Staat reich zu machen. Die öffentlichen Schulen müßten eine Unsumme von Fehlern ausrotten helfen. Vor allem müsse die Muttersprache ausgebildet und zum gemeinsamen Werkzeug aller Wissenschaften gemacht werden. Die wahre Kunst zu denken, insbesondere über Dinge, welche das Wohl des Staats und jedes Einzelnen nach seinem Berufe betreffen, müsse allgemein gelehrt werden. Man müsse das Volk von Kindheit an daran gewöhnen, die Wahrheit zu sagen und den Lügner zu verachten. Was die Wissenschaften anlange, so sollten namentlich Kenntnisse über Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, als die drei Hauptquellen des Reichtums, verbreitet werden. Die Edelleute sollten sich davon nicht ausschließen. Es sei gut, den Unterricht unentgeltlich zu erteilen und die Kosten auf den Staat zu übernehmen.

In betreff der Bequemlichkeiten des Lebens, als die zweite Stufe des Reichtums, bemerkt der Verfasser, daß das Bequeme oder Angenehme, welches allen Bürgern gemeinsam sein sollte, nicht darin bestehe, ohne Mühe in Weichlichkeit und Müßiggang zu leben, sondern die Mühen, Arbeiten und Unbequemlichkeiten, welche von dem Unterhalt des Lebens unzertrennlich seien, unter alle Glieder des Staates dergestalt zu verteilen, daß die einen nicht unter der Last untergehen und die anderen sich nicht der Weichlichkeit hingeben, und daß durch ein richtiges Gleichgewicht der ganze Staatskörper täglich neue Kräfte

Digitized by Google

gewinne. Niemand solle ohne Beschäftigung und Beruf sein. Diejenigen, welche sich freiwillig mit Arbeiten überladen, solle man zurückhalten und diejenigen, welche sich dem Müßiggang ergeben, anfeuern und vorwärtstreiben. Man soll überflüssige Feste abschaffen und eine angemessene Zahl von Feiertagen einführen. Man solle die Zeiten der Arbeit, der Erholung und Ruhe festsetzen. Man solle diejenigen begünstigen und belohnen, welche Erfindungen machen, um die menschliche Arbeit in allen Beschäftigungen zu erleichtern und man solle solche Erfindungen auf der Stelle veröffentlichen. Man solle beachten, daß kein Mensch dem anderen ähnlich ist und verhindern, daß jemand einen Beruf wähle, für den er nicht geeignet ist.

In betreff der dritten Stufe des Reichtums ist der Verfasser der Ansicht, daß ein Fürst danach trachten solle, seinen Bürgern auch das Überflüssige zu verschaffen, um ihr Verlangen nach dem höchsten Grad des Reichtums zu befriedigen. Dabei soll man aber nur die wahren Bedürfnisse der Zukunft im Auge haben und eingebildete Sorgen vermeiden. Überflüssige Güter einzelner Personen müßten nützlich verwendet werden. Man müsse verhindern, daß überflüssiges Geld unbenutzt bleibe und überflüssiges Getreide verderbe, anstatt vor Hunger zu schützen. Eine übergroße Masse von Gütern dürfe nicht in die Hände einer kleinen Zahl von Bürgern fallen. Ganz besondere Sorgfalt müsse ein Fürst darauf verwenden, daß sein Volk keinen Mangel an den notwendigsten Unterhaltsmitteln leide, daß insbesondere das Getreide nicht verderbe und zu teuer werde. Es sei nicht so schwer, dies zu verhüten, wenn der Fürst nur sein Ohr nicht solchen Leuten leihe, welche ein Interesse am öffentlichen Unglück haben, die man in Deutschland „Kornjuden" zu nennen pflege. Man sage gewöhnlich, daß Teuerung und Hungersnot Geißeln Gottes seien, welche die Klugheit der Menschen weder beseitigen noch verhüten könne; ganz dasselbe sage man von Krankheiten und anderen Übeln, welche über die Menschen hereinbrechen, vor denen man sich jedoch sehr oft durch weise Maßregeln schützen könne. In keiner Stelle der heiligen Schrift stehe geschrieben, daß Gott sich der Teuerung und des Hungers oder einer anderen Geißel bedienen wolle, um die Sünden der Menschen zu strafen. Als Mittel gegen Teuerung und Hungersnot werden vom Verfasser angeführt: Anlegung von Kornmagazinen von seiten des Staats und der Städte, Fixation der Preise, Erleichterung des Handels mit überflüssigen Gütern, Verwendung der überflüssigen Güter des Staats für Dinge, die dem öffentlichen Wohl dienen.

Digitized by Google

Im dritten Kapitel führt der Verfasser wiederholt aus, daß die Fürsten den Reichtum ihrer Völker für ihren eigenen Reichtum ansehen und alle ihre Sorgen darauf richten müßten, ihre Unterthanen ohne Unterschied und jeden in seinem Berufe reich zu machen. Der Fürst könne zwar nicht alle Bürger gleich reich machen, aber doch einem jeden zu einem Teil des Reichtums verhelfen, welcher den wahren Notwendigkeiten, Bequemlichkeiten und Überflüssigkeiten des Lebens entspreche. Je mehr der Fürst daran arbeite, um so mehr werde sich Wohlstand über diejenigen verbreiten, deren Elend und Mangel jetzt beinahe unheilbar scheine.

Im vierten Kapitel bezeichnet es der Verfasser als allgemeines Grundprinzip einer guten Regierung, die verschiedenen Mittel und Wege, deren sich jeder Einzelne in seinem Berufe zur eigenen Bereicherung bedient, dergestalt zu vereinigen, daß der ganze Staatskörper durch das gemeinsame Streben aller Beteiligten täglich auf höhere Stufen der Kraft und Vervollkommnung gelangt und daß alle Privatinteressen, die so oft einander entgegengesetzt sind, in eine Art von Gleichgewicht und Harmonie gebracht werden.

II. Buch.

Die im ersten Buche aufgestellten allgemeinen Grundsätze und Regeln, um reich zu werden, werden im zweiten Buche auf die Thätigkeit der drei Hauptproduzenten des Reichtums, auf Landwirte, Gewerbtreibende und Kaufleute angewendet. Der Verfasser erblickt in diesen Erwerbszweigen die wahren Gold- und Silberminen eines Staates (L'agriculture, les arts et le commerce sont des vraies mines d'or et d'argent pour un Etat, II S. 457). Der Verfasser bezeichnet die Sicherung des Loses der Produzenten als einen wesentlichen Teil ihres Reichtums und versteht darunter einen hohen Grad von Gewißheit, immer leicht und ohne Furcht vor Unterbrechung durch höhere Gewalt alles das zu genießen, was zu den Notwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens gehört. Der Genuß des Einzelnen soll jedoch immer in richtigem Verhältnis zu dem Genusse Anderer stehen und jedermann soll im Genießen auch Rücksicht auf seine Mitmenschen nehmen und deren Los zu verbessern suchen. Der Fürst soll das allgemeine Vertrauen und die Sicherheit des Gütergenusses durch unerschütterliche Institutionen befestigen und aller Welt zeigen, daß er wohlunterrichtet ist über alles, was das öffentliche und Privatwohl betrifft. Er soll Pflanzschulen (Pepinières) für gute Minister und

Digitized by Google

Beamte errrichten, soll die Furcht vor Krieg, Pest, Hunger und Güterzerstörung zu bannen suchen, soll keine Gewalt und Ungerechtigkeit seiner Diener, keine Unterdrückung der Schwachen durch die Mächtigen und Reichen dulden und das richtige Verhältnis des Wertes derjenigen Güter, die in den Handel der Völker übergehen, festzustellen suchen. Im übrigen soll er ohne Unterlaß das Gedeihen von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel gleichmäßig zu fördern suchen. —

Das zweite Kapitel des zweiten Buches enthält eine Darlegung der Mittel und Wege, wie der Fürst speziell den Landwirten zur Erlangung von Reichtum behilflich sein kann. Die Landwirtschaft wird als die „Nährmutter" aller anderen Berufe bezeichnet. Es sei durchaus falsch, den Fürsten zu raten, die Bauern in Armut und Dürftigkeit zu erhalten. Der französische König Heinrich IV., der gewollt habe, daß jeder seiner Unterthanen des Sonntags sein Huhn im Topfe habe, sei ein wirklicher Vater des Volkes gewesen. Die öffentlichen Lasten müßten mit den Erzeugnissen des Bodens in richtigem Verhältnis stehen. Brot, Getränke und andere Speisen, von denen sich der Bauer nähre, müßten vervollkommnet werden. Schlechte und ungesunde Früchte müßten durch gesunde und bessere ersetzt werden. Jeder Boden müsse so benutzt werden, wie es für ihn passe. Man müsse verhindern, daß ein Feld brach liege. Rotwild, welches die Felder verwüste und einen großen Teil der zum Leben notwendigen Dinge zerstöre, sei auszurotten. Bei der Kleidung der Bauern sei darauf zu achten, daß dieselbe die Übung in den Waffen erleichtere. Wie der Körper müsse auch der Geist der Landleute besser ernährt und ausgebildet werden. Es sei im Interesse des Staates, daß jeder Bauer verstehe, seine Muttersprache gut zu sprechen, zu lesen und zu schreiben und daß jeder in der Kunst des Denkens geübt werde. Es empfehle sich, zu diesem Zwecke besonders vier Bücher anfertigen und unter den Landleuten verbreiten zu lassen. Das eine solle den Gebrauch des Wortes, das andere den Gebrauch der Vernunft, das dritte die Vervollkommnung der Landwirtschaft und das vierte die Führung der Hauswirtschaft durch Frauen und Töchter ins Auge fassen. Man solle diese Bücher schon den Kindern in die Hände geben, wenn sie lesen und schreiben lernen, und man solle Personen aufs Land schicken, welche fähig seien, den Gebrauch der Bücher zu zeigen. Die geschicktesten Landwirte jeder Gegend solle man prämiieren und auszeichnen, damit sie die Bodenkultur vervollkommnen. In jedem Distrikt solle man öffentliche Pflanzschulen für Pflanzen, Bäume, Seidenwürmer, Bienen

Digitized by Google

und für alles, was sich für eine bestimmte Gegend am besten eignet, anlegen. Frauen, die in der Führung der Wirtschaft besonders geschickt seien, solle man auszeichnen und zur Erziehung der Mädchen in der Hauswirtschaft verwenden. Auch gute medizinische Bücher seien den Landwirten nützlich. Auch mit den Pflichten und mit den sie betreffenden Gesetzen müßten die Landwirte vertraut gemacht und ihnen gezeigt werden, daß die Hauptgesetze der Natur mit dem Reichtum der Menschen in Einklang stehen. Die Pfarrer müßten die Bauern in diesen Dingen unterrichten.

Um den Bauern auch die Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen, solle der Fürst nicht der Trägheit der Bauern schmeicheln, wohl aber mühsame Arbeiten ihnen erträglich machen durch Vereinigung ihrer Kräfte und durch die Heranziehung Anderer, die einen Teil der Arbeit mit übernehmen. Eine geeignete Trennung der verschiedenen Beschäftigungen sei notwendig. Ferner sei der Handel der Dörfer untereinander zu erleichtern und die Polizei zu vervollkommnen. Die Gebäude seien nach guten Plänen der geschicktesten Architekten in gehöriger Entfernung voneinander zu erbauen. Ferner sei auf die Versorgung der Menschen und des Viehs mit gutem Trinkwasser und auf öffentliche Weiden für das Vieh, sowie auf öffentliche Plätze für die Erholungen und Versammlungen des Volkes zu achten, um die Sitten zu verbessern. Die Gesänge und körperlichen Übungen und Vergnügungen müßten dem Wohle des Volkes angepaßt und alles verhütet werden, was zu Ausschreitungen, zu Unmäßigkeit und zum Aberglauben führen könne.

Der Verfasser giebt im zweiten Kapitel des zweiten Buches den Fürsten höchst beachtenswerte Ratschläge, um die Sitten und insbesondere die Vergnügungen des Volkes zu veredeln und dadurch indirekt auch ihren Reichtum zu erhöhen. Er bemerkt, daß schon die Fürsten der alten Griechen und Römer darauf bedacht gewesen seien, die öffentlichen Vergnügungen zu regeln und sie ihrer Politik anzupassen, die darauf gerichtet gewesen sei, die Jugend durch besondere Spiele für den Krieg geschickt zu machen. In ähnlicher Weise solle man auch in der Gegenwart die Vergnügungen veredeln und dadurch die Sitten verbessern, man solle z. B. durch geeignete Gesänge die Betrunkenen lächerlich und verächtlich machen und zeigen, daß sie in Armut und Elend verfallen müssen; es würde das eine gute Lehre für alle diejenigen sein, welche ihre Erholung im Trinken suchen; dagegen solle

Digitized by Google

man das Verdienst geschickter, fleißiger und mäßiger Arbeiter und solcher, die sich im Krieg oder im Frieden für das Vaterland und das öffentliche Wohl opfern, gebührend preisen und dadurch die Bevölkerung zur Vervollkommnung der beruflichen Arbeit und zur Verteidigung des Vaterlandes aneifern. Man solle solche Gesänge verbannen, die nur Fabeln, fade Dichtungen und absurdes Zeug enthalten, wodurch die Leute auf dem Lande noch dümmer und abergläubischer würden, als sie schon seien. Es liege im Interesse des Fürsten und des Staates, alle Ausschweifungen und Unmäßigkeiten aus den Vergnügungen der Landleute zu entfernen und den gemeinsamen Zweck der Geselligkeit, die Wiedererneuerung der körperlichen und geistigen Kräfte, zu fördern und die Leute aus den Kneipen herauszubringen, sie vor einer Zerstörung ihrer Gesundheit zu bewahren und an nützliche und unschuldige Erholungen zu gewöhnen. Dazu seien körperliche Übungen zu rechnen, die man jedoch annehmlich gestalten müsse, damit sie nicht wie eine Arbeit erscheinen. Man könne außerdem noch verschiedene Arten von Spielen einführen, welche die Kräfte des Körpers und Geistes wunderbar stärken. Zu diesem Zweck sollte dafür gesorgt werden, daß jedes Dorf einen öffentlichen Platz habe, derartig eingezäunt und geschützt, daß darauf alle Arten von Übungen und Spielen vorgenommen werden könnten. Das würde das öffentliche Rendezvous aller Landleute sein. Hier würde sich an Sonn- und Festtagen und an Abenden bei der Rückkehr von der Feldarbeit alle Welt versammeln, man würde sich da von den Erlebnissen des Tages unterhalten und geselliger werden. Jeder würde den Augen der ganzen Welt ausgesetzt sein und sich nicht so leicht schändlichen und verbrecherischen Ausschreitungen überlassen. Die Kinder würden sich wie der Vater und die Mutter erholen und sogar die Pfarrer könnten Zeugen dieser Geselligkeit sein. Solche Versammlungsorte könnten auch dazu benutzt werden, um Verordnungen der Fürsten zu veröffentlichen, um daselbst im Sommer Hochzeiten oder andere Feste zu feiern und um über öffentliche Dinge oder über das Wohl des Dorfes zu beraten. Es würde sogar ratsam sein, auf Mittel zu denken, um auch im Winter Versammlungen abhalten zu können.

Neben den Annehmlichkeiten des Lebens sollte den Landleuten auch der Genuß überflüssiger Güter zugänglich gemacht und ihre Konsumtion in der Zukunft gesichert werden. Zu diesem Zweck sollte der Fürst zu verhindern suchen, daß Lebensmittel verderben oder zu anderen Zwecken als zur Ernährung benutzt werden, er sollte für Fest-

Digitized by Google

setzung der Preise, für eine angemessene Verteilung der Ländereien und für Erhöhung des Lohnes der Landarbeiter sorgen.

Das dritte Kapitel des zweiten Buches behandelt die staatliche Fürsorge für die Gewerbtreibenden. Sie bilden die zweite Klasse der wichtigsten Mitbewerber um den Reichtum des Staates und haben die Umformung der von den Landwirten produzierten Stoffe zu bewirken. Je mehr man die Interessen der Gewerbtreibenden mit denen der Landleute vereinigt, um so besser werden die ersteren mit dem Notwendigsten versorgt und um so bequemer können die letzteren leben. Zur Blüte des Gewerbewesens bedarf es nach dem Verfasser vor allem einer guten geistigen Erziehung des Gewerbtreibenden, einer Hebung des gewerblichen Schulwesens und einer Erleichterung des Reisens nach dem Auslande, um alle in der Ferne gemachten Fortschritte kennen zu lernen. In den Städten, also den Sitzen der Industrie und in den Werkstätten muß für Reinlichkeit und Reinheit der Luft und für Ordnung gesorgt werden, damit nicht etwa der eine Gewerbezweig den anderen benachteiligt. Die Erholungen der Handwerker und Künstler müssen ebenfalls veredelt und skandalöse oder sittenverderbliche Theaterstücke durch bessere ersetzt werden. Jedes Gewerbe soll für seine Armen sorgen und verhindern, daß die Armen der Städte den Landleuten zur Last fallen. Überhaupt soll man sich gegenseitig helfen und vor Verarmung schützen. Der würdigste Gebrauch, den die Künstler von ihrem Überfluß machen können, besteht in guter Erziehung und vollkommenem Unterricht der Kinder.

Die Kaufleute, von denen das vierte Kapitel handelt, bilden die dritte Hauptklasse der Mitbewerber um den Reichtum des Staates. Der Dienst, den sie dem Staate leisten, besteht in der Erleichterung, welche sie den Landleuten und Gewerbtreibenden im Austausch, Umsatz und Transport der von ihnen produzierten Güter verschaffen. Für die Kaufleute giebt es kein anderes Mittel zur Bereicherung, als ein kleiner, oft wiederholter Profit von einem großen Umsatz. Ein gegenteiliges Verfahren ist für den Handel sehr gefährlich. Die Kaufleute müssen dazu beitragen, das Gleichgewicht und richtige Verhältnis der Werte zu erhalten. Redlichkeit und Vertrauen sind nötig zur Blüte des Handels. Unsicherheit und häufiger Wechsel der Preise ruinieren den Handel. Man muß suchen, den Handel zu vereinfachen und die verschiedenen Handelszweige voneinander zu trennen, zugleich aber alle Kaufleute zu Korporationen vereinigen, welche sich gegenseitig vor Bankerotten schützen und ihren Kredit sichern. — Zur Blüte des

Digitized by Google

Handels ist es nötig, daß die Kaufleute sich alle dafür erforderlichen Kenntnisse erwerben. Es geschieht dies durch gute Bücher, durch Schulen und Lehrer.

Der Handel nach außen wird um so mehr aufblühen, je mehr der Handel im Innern von seinen Unvollkommenheiten gereinigt wird. Der Fremde wird nur durch Redlichkeit, Vertrauen und gute Ordnung im inneren Handel herangezogen. Es ist falsch, im auswärtigen Handel nur Gold und Silber zu suchen. Es ist vorzuziehen, den Handel ins Ausland durch Gründung von Compagnieen als vereinzelt zu betreiben. Fremde Kaufleute dürfen beim Durchzug durch die Staaten eines Fürsten nicht belästigt werden. Der Mißbrauch im Zollwesen muß reformiert werden.

Einen besonderen fünften Abschnitt des zweiten Buches widmet der Verfasser den „öffentlichen Manufakturen", worunter er Vereinigungen mehrerer Gewerbtreibender versteht, die sich unter der Autorität des Fürsten gebildet haben, um Waren zu fabrizieren, welche ein Einzelner nicht so leicht und so vollkommen würde herstellen können. Die Manufakturen erleichtern die Produktion einer großen Anzahl von Dingen, die zum Leben notwendig oder angenehm sind und ohne sie nicht vorhanden sein würden. Die Spiegel, Gläser, Stoffe, Leinwand, Tücher genügen als Beispiele. Die Manufakturen sind eine Art öffentlicher Schulen zur Ausbildung guter Arbeiter. Man zieht dadurch eine Anzahl fremder Künstler ins Land, welche Waren erzeugen helfen, die man vorteilhaft gegen fremde Produkte austauscht. Durch die Manufakturen verhütet man, daß die Völker ihre Rohprodukte in die Fremde schaffen, um sie von dort als Fabrikate zurückzuerhalten, man zieht im Gegenteil oft fremde Rohprodukte herbei, um sie im Inlande zu veredeln. Um vollkommene Manufakturen zu schaffen, muß man achten auf die Person des Begründers, auf die Gegenstände der Verarbeitung, auf die Arbeiter, auf den Betriebsort und auf den Umsatz der Waren. Man bedarf dazu beträchtlicher Kapitalien, vieler Rohprodukte, zahlreicher Künstler, die den Betrieb in Gang bringen, genauer Ordnung im Betriebe und Sicherheit gegen neue Steuern, endlich einer Erleichterung des Absatzes. Ein Fürst kann besser als ein Privatmann für dies alles sorgen. Privatkaufleute ruinieren sich sehr oft dadurch, daß sie mit Hilfe von Manufakturen gleich gewinnen und Früchte von einem Baume ernten wollen, der noch nicht genug herangewachsen ist. Ein Fürst kann das Reifen der Früchte besser abwarten. Die Vorteile, die ein Fürst aus den

Digitized by Google

Manufakturen zieht, bestehen hauptsächlich darin, daß er vielen seiner Unterthanen zu Reichtum verhilft, daß er die Künste vervollkommnet und den Müßiggang verhindert. Das alles kommt bei einem Privatmann nicht in Betracht, weil derselbe in erster Linie an seinen eigenen Vorteil denkt und das öffentliche Wohl kaum jemals in Betracht zieht. Der Verfasser meint: „es ereignet sich vielleicht kaum einmal in einem Jahrhundert, daß ein Privatmann außerordentliche Anstrengungen für das öffentliche Wohl macht".

Anlangend die Artikel, welche die Manufakturen eines Landes erzeugen sollen, so stellt der Verfasser den Grundsatz auf, daß die Dinge, welche die Natur einem jeden Lande gegeben hat, als die hauptsächlichsten und würdigsten Gegenstände der Manufakturen zu betrachten seien. Man fange nicht mit fremden Rohprodukten an, wenn man Rohprodukte vor der eigenen Thür zur Genüge hat. Man suche keine fremde Seide zu fabrizieren, während man einen Überfluß von selbsterzeugter Wolle, Leinen und Hanf in die Fremde schafft und ihre Verarbeitung unterläßt. Ferner richte man zunächst Manufakturen ein, welche notwendige Güter fabrizieren, z. B. Kleidungsstücke, welche ein Volk braucht, um sich gesund und kräftig zu erhalten.

Bei Errichtung von Manufakturen muß ein Fürst darauf bedacht sein, die geschicktesten Künstler, entweder einheimische oder fremde, anzustellen und ihnen gelehrige Schüler zuzuteilen. Man sollte keine Kosten scheuen, um ausgezeichnete Meister heranzuziehen, sie sind wie Lichter, mit denen man alle anderen beleuchtet. Es bedarf ferner einer festen Ordnung und eines strengen Gesetzes wie im Heere. Alle diejenigen, welche im Staate die Handlungen Anderer zu leiten und zu überwachen haben, müssen in gewisser Hinsicht an der höchsten Autorität des Fürsten mit teilnehmen, damit ihre Direktion die notwendigen Wirkungen hervorbringt. Ein jeder Direktor einer Manufaktur muß eine klare und übersichtliche Instruktion haben, damit zwischen ihm und den Arbeitern nichts Zweifelhaftes und Willkürliches vorhanden ist.

Als die geeignetsten Standorte für eine Manufaktur bezeichnet der Verfasser diejenigen, wo man die zu verarbeitenden Roh- und Hilfsstoffe und alle dazu erforderlichen Bequemlichkeiten in der Nähe hat. Eine Leinwand-Manufaktur muß da errichtet werden, wo es viel Leinen giebt, eine Porzellan-Manufaktur da, wo Erde und Holz nicht von weither bezogen zu werden brauchen, um die Ware billiger liefern zu können, eine Tuchmanufaktur da, wo Wolle und Wasser für

Digitized by Google

Wäscherei und Färberei vorhanden sind, eine Spiegelglasmanufaktur da, wo es Überfluß an Holz giebt. Diejenigen Fürsten, welche Besitzer großer Waldungen in Deutschland sind, sollten Manufakturen errichten, damit das viele unnütze, dem Verderben preisgegebene Holz in nützliche und den Menschen angenehme Dinge umgewandelt wird.

Um den Manufakturen genügenden Absatz zu verschaffen, muß man die Fabrikate vollkommener und billiger als anderwärts liefern. Je besser und billiger eine Ware wird, um so mehr wächst ihr Verbrauch. Man sollte nicht zu viele Dinge und zu verschiedene Arten und Qualitäten fabrizieren und sich auf die Hauptklassen werfen, die in Beziehung zu den drei Hauptständen, den Bauern, Bürgern und Edelleuten stehen. Jeder Stand verlangt besondere Qualität und Preise. Man sollte den Manufakturen nicht erlauben, ihre Fabrikate im Detail zu verkaufen, sondern dies den Detailverkäufern überlassen. Dadurch wird einer größeren Zahl von Familien genützt, was im Interesse des Fürsten liegt. Die Gesichtspunkte eines Fürsten, der eine Manufaktur errichtet, sollen sich von denen eines Privatmannes unterscheiden. „Ein Fürst soll der Sonne gleichen, die ihre Strahlen über die ganze Erde verbreitet. Die Manufaktur eines Fürsten soll niemals den Preis ihrer Ware steigern, wenn sie sieht, daß man dieselbe dringlich verlangt. Sie sollte lieber die Zahl der Arbeiter vermehren und immer gleichmäßig dem Publikum nützen. Das Geld, welches ein Fürst auf diese Weise in sein Land wirft, ist wie der Samen, den der Landmann in die Erde streut."

Das sechste Kapitel des zweiten Buches handelt von dem öffentlichen und Privatkredit. Der Verfasser bezeichnet den öffentlichen und Privatkredit als die kostbarsten Edelsteine in der Krone eines Fürsten und als unerschöpfliche Reichtumsquellen. Er untersucht die Mittel, um ihn zu fördern und findet die allgemeine Idee des Kredits in dem Vertrauen zu dem einfachen Worte oder Versprechen eines Anderen, den Wert einer ihm überlassenen Sache zu einer gewissen Zeit und an einem gewissen Orte zurückzuerstatten. Das Vertrauen erstreckt sich auf etwas Ungewisses und Zukünftiges. Meinung, Wahrscheinlichkeit und Glauben sind im Grunde dasselbe, was der Kredit ist. Es handelt sich darum, diese Meinung und Wahrscheinlichkeit so viel wie möglich zur Gewißheit zu machen, damit der Kredit vollständig und vollkommen wird. Wer einem Anderen sein Gut anvertraut, prüft vorher zunächst den Willen und dann die Kraft und das Vermögen des Anderen. Wenn er den Willen rein und lauter und die Kraft

Digitized by Google

genügend findet, so prüft er weiter, ob es auch Mittel giebt, die Erfüllung des Versprechens zu erzwingen. Dreierlei bewirkt mithin im Geiste des Menschen diejenige Meinung, die man Kredit nennt: 1. der gute Wille des Schuldners, 2. das Vermögen des Schuldners und 3. das Recht des Gläubigers, den Schuldner auch wider seinen Willen zur Erfüllung des Versprechens zu zwingen. Ein Fürst, welcher den Kredit in seinem Staate heben will, muß daher für dreierlei sorgen: er muß Treue und Glauben im Volk verbreiten, er muß verhindern, daß man Kredit nimmt über sein Vermögen und er muß für prompte und strenge Justiz sorgen gegen diejenigen, welche das Vertrauen ihrer Gläubiger mißbrauchen. Je mehr Treue und Glauben in einem Staate herrschen, um so leichter ist der Kredit und um so mehr blüht der Handel. Treue und Glauben hängen ab von den Sitten eines Volkes, und die Sitten bilden sich durch Erziehung und Beispiele. Vor allem ist es notwendig, daß der Fürst und sein Hof dem Volke ein gutes Beispiel geben, daß der Fürst selbst prompt zahlt und daß kein Beamter jemals Bankerott macht (Regis ad exemplum totus componitur orbis). Nach der Ansicht des Verfassers leidet der Kredit der Völker besonders dann, wenn ihre Verhältnisse nicht gesichert genug sind, wenn die Güter keinen festen Wert haben. Der Verfasser hält es daher für nötig, vor allem die Preise des Getreides und Geldes durch Magazine und öffentliche Kassen zu fixieren, damit alle Güter einen festen und beständigen Wert behalten und damit alle Welt sieht, daß keine Erschütterungen zu fürchten sind, welche die Güter der Privatleute und die Früchte ihrer Industrie plötzlich vernichten.

In der Lehre vom Geld und seiner Cirkulation, welche im siebenten Kapitel des zweiten Buches behandelt wird, betont der Verfasser gleich im Eingange die doppelte Eigenschaft des Geldes als Tauschmittel und Wertmesser. Er führt aus, daß alle Nationen durch eine universelle Übereinstimmung Gold und Silber im Handel angenommen haben, um den Tausch aller Güter zu erleichtern und um ihren Wert zu bestimmen. Der den Edelmetallen gegebene Wert entspricht ihrer Seltenheit und der Schwierigkeit, sie aus dem Innern der Erde zu ziehen. Gold und Silber haben einen höheren Wert als die Mehrzahl der Güter und sind wegen ihres geringen Volumens und der Leichtigkeit des Transports ein bequemes Werkzeug des Verkehrs geworden. Alle diejenigen, welche Handel treiben, tauschen unmittelbar Güter aller Art gegen Gold und Silber ein und sparen dadurch eine Unzahl von Schritten, um die ihnen überflüssigen Güter gegen die

Digitized by Google

ihnen notwendigen und nützlichen einzutauschen. Mit Hilfe des Goldes und Silbers schützt man sich ferner gegen die Böswilligkeit derer, die keinen Kredit haben und die uns unter dem Vorwande des Kredits um unseren Reichtum bringen könnten. Durch den Dienst des Goldes und Silbers macht man an einem Tage eine Unzahl von Geschäften, welche man nicht in einem Jahre abschließen könnte, wenn man Waren gegen Waren anstatt gegen Geld austauschen müßte. Der Hauptdienst des Geldes ist die Beschleunigung des Handels und die Ergänzung des Kredits, weil man dem Gelde die Eigenschaft gegeben hat, alles das, was man Vermögen nennt, zu repräsentieren und weil alle Welt bereit ist, Güter unmittelbar gegen Gold und Silber einzutauschen. Es ist lächerlich, Gold und Silber über alle anderen Güter zu stellen. Die Edelmetalle sind nur Diener. Erst müssen die notwendigen Güter, wie Brot, Fleisch, Kleider, Häuser, Möbel u. s. w. vorhanden sein, ehe man sich ihren Erwerb durch Gold und Silber erleichtern kann. Übrigens könnten wir auch ohne die Dazwischenkunft des Geldes alle Dinge benutzen und genießen, der Genuß würde nur umständlicher und schwieriger sein. Die Bewunderer des Goldes und Silbers handeln gegen ihr eigenes Interesse, wenn sie einen schlechten Gebrauch von ihrem Gelde machen und sich einbilden, daß sie dadurch gegen Armut und Elend geschützt seien. Ein Thaler, den wir besitzen, verliert seinen Wert, wenn die Güter, die er uns verschaffen soll, seltener werden. Man konnte früher für einen Thaler 30 Pfund Brot erhalten, jetzt nur 20 Pfund. Gold und Silber sind ebenso wie andere Güter der Wertverminderung unterworfen, sobald die Zahl, der Wille und das Vermögen derer, welche das Geld benutzen, vermindert wird. Je mehr das Geld in Bewegung gesetzt wird, um so größere Dienste leistet es dem Staat und der Gesamtheit; sobald es zurückbehalten wird, können gefährliche Erschütterungen eintreten. Landwirtschaft, Gewerbe, Handel pflegen zu leiden, sobald es an Geld und Kredit fehle. Die Vervollkommnung des öffentlichen und Privatkredits erleichtert die Cirkulation des Geldes. Der Verfasser erklärt sich gegen das Schätzesammeln von seiten der Fürsten („Un Prince, qui connoit ses veritables interêts ne voudra jamais thesauriser; il comprendra aisément, que ses meilleurs tresors sont ses peuples, leurs bourses et leurs cœurs remplis de confiance et d'amour pour lui.“ II 440). Das Geld soll durch rasche Cirkulation in einem politischen Körper dieselbe Rolle spielen, wie das Blut durch seine Bewegung im menschlichen Körper. Es

Digitized by Google

verhält sich mit dem Gelde wie mit dem Reichtum überhaupt, der Reichtum besteht nur in dem leichten und gesicherten Genuß von Gütern, auch das Geld ist ohne leichten und sicheren Gebrauch kein Reichtum, sondern gleicht den Steinen und dem Staube. Der Fürst muß daher allen denjenigen, welche Geld haben, einen leichten und sicheren Genuß dieses Gutes verschaffen, damit es für den Staat ein vollkommener und vollständiger Reichtum sei. Der Verfasser verbreitet sich dann weiter über die Natur der Münzen und über die Rolle der Banken, deren Aufgabe er mit großem Verständnis kennzeichnet; er überschätzt jedoch auch hier die Macht des Fürsten, indem er ihn zum Herrn des Geldumlaufs machen will, der die Werte im Gleichgewicht halten und alle Berufszweige regeln soll („Le Prince doit fixer le sort de toutes les professions; il doit tenir les valeurs en équilibre . . . il doit mettre toutes les professions en regle et dans une harmonie parfaite etc." II 446).

Die Lehre von der Konsumtion, womit der Verfasser den zweiten Band seines Werkes schließt, ist einer der interessantesten und lehrreichsten Abschnitte. Er bildet den logischen Ausgangspunkt der im Anfang des Werkes aufgestellten Sätze über den Begriff und Zweck des Reichtums. Die Konsumtion ist „die Seele des ganzen menschlichen Verkehrs". Es verhält sich damit wie mit der Cirkulation des Geldes. Wie das Geld durch die Cirkulation Reichtum wird und seine Kraft vermehrt, so haben auch die anderen Güter nur Bedeutung und Wert infolge des Gebrauchs und der Konsumtion. Je größer die Konsumtion ist, um so mehr Bedeutung gewinnen die Güter, um so mehr bilden sie einen Reichtum.

Ein Ding wird erst Reichtum durch den Genuß, den es uns gewährt. Je nach der Zahl, dem Vermögen und Willen derjenigen, die eine Sache genießen wollen, wird dieselbe erst schätzbar und wertvoll. Der Landmann, der Gewerbtreibende und Kaufmann können nur durch die Konsumtion und durch den Absatz des Überflusses ihrer Produktion reich werden. Die Vervollkommnung ihrer Betriebe und die dadurch bewirkte Vermehrung der Erzeugnisse können nur dann etwas nützen, wenn es eine genügende Anzahl von Personen giebt, welche den Willen und das Vermögen besitzen, die Güter zu konsumieren. Es liegt daher im Interesse des Fürsten und des Staates, daß die Konsumtion niemals unterbrochen und gehemmt werde und daß die vorhandenen Güter nicht etwa verderben oder vernichtet werden, anstatt in den Genußverbrauch der Menschen überzugehen. Es muß ferner auch jedes

Digitized by Google

übermäßige und nutzlose Genießen der Reichen verhütet, Mäßigkeit, Einfachheit und eine gewisse Gleichmäßigkeit angestrebt und dafür gesorgt werden, daß auch die Armen nicht nur in den Genuß der notwendigen, sondern auch der angenehmen und sogar der überflüssigen Güter mitgelangen. Sobald die allgemeine Mäßigkeit und Fürsorge für die Gesundheit zunimmt, wird sich auch die Bevölkerung vermehren und mit ihr die Konsumtion wachsen. Auch die Heranziehung von Fremden wird zur Vermehrung der Konsumtion und des Reichtums eines Volkes beitragen. Der Fürst sollte vor allem die Volkszahl und den Umfang der Konsumtion und den Bedarf der Bewohner feststellen und dafür sorgen, daß ein etwaiger Überfluß von Gütern ins Ausland kommen kann, damit die inländische Produktion ermuntert wird. Ferner sollte der Fürst maßlose und gemeinschädliche Konsumtionen verhüten und persönlich mit seinem Hofe ein gutes Beispiel geben. Den Gebrauch von auswärts gefertigten Waren kann ein Fürst dadurch einschränken, daß er selbst mit seinem Hofe einheimische Produkte verbraucht. Anlangend die Moden und die Pracht, so bemerkt der Verfasser, daß man in Deutschland mehrfach sog. „Kleiderordnungen" erlassen habe, daß dies aber ebensowenig Erfolg gehabt habe, wie die Dekrete des Regensburger Reichstags gegen „das Gesundheitstrinken". Der Grund sei darin zu suchen, daß die Fürsten und Großen niemals hätten mit ihrem Beispiel vorangehen wollen und daß übrigens die Sache schon eine zu große Verbreitung gefunden habe. Gewöhnlich hätten die Frauen der Großen solche Verordnungen veranlaßt, um sich von denjenigen Bürgerfrauen, die ihnen an Schönheit, Geist und Tugend überlegen seien, wenigstens durch ihre Kleidung zu unterscheiden und ihre höhere Stellung zu kennzeichnen. Nach Ansicht des Verfassers liegt es im Interesse des Staates, daß alle Welt eine gesunde, reinliche und gefällige Kleidung trägt. Sobald gewisse Moden die Menschen nötigen, sich mit so vielen Dingen zu beladen, daß sich noch 5 oder 6 andere Leute damit schmücken könnten, und sobald die Mehrzahl des Volkes diese Ausgabe nicht bestreiten kann, sollte man die Mode wechseln und eine proportionelle Verteilung der zur Kleidung dienlichen Sachen anstreben. Der gesunde Menschenverstand sagt uns, daß, wenn das Wohlbefinden in einem Staate allgemein werden soll, auch alles das, was einen Teil des Wohlbefindens ausmacht, wie z. B. die Kleidung, allen Klassen zugänglich werden muß. Alle diejenigen, welche den Staat bilden, suchen das, was ihren Sinnen angenehm ist. Sie wünschen häßliche und erschreckliche Bilder des Elends sich fern-

Digitized by Google

zuhalten und in einer freundlichen Umgebung von Menschen und Dingen zu weilen. Das kann nur geschehen, wenn sie einen Teil ihres unnützen und lächerlichen Putzes und Überflusses denen zukommen lassen, die Mangel leiden. „Ist es nicht schimpflich für einen Staat, daß ein Teil der Einwohner ganz beladen mit Gold und Silber ist und der andere kaum hat, womit er seine Blöße decken soll? Würde es nicht für alle Staatsgenossen eine große Annehmlichkeit sein, in einer Umgebung zu leben, deren Anblick erfreut? Dies kann nur durch eine proportionelle Verteilung der nützlichen und angenehmen und notwendigen Dinge geschehen, indem man verhütet, daß die einen an Überfüllung und die anderen an Mangel untergehen. Jeder Privatmann, der seine wahren Interessen versteht, muß seinen Teil dazu beitragen und wird dann gleichzeitig für seine wahre Lebensfreude sorgen. Der Verfasser giebt in dem Abschnitte über die Konsumtion den Reichen treffliche Ratschläge, daß sie sich in ihrem Putz, ihren Tafelfreuden, ihren Häusern und Möbeln und in dem Halten von vielen Dienern, die das Heer der Nichtsthuer und Unzufriedenen vermehren, einschränken möchten, um ihren Mitmenschen keinen Anstoß zu geben, und zeigt ihnen die rechte Verwendung ihres Überflusses. „Es giebt — so schreibt er — eine Art des Aufwandes, die man im Geiste des Reichen auch heute noch nähren sollte, wie in vergangenen Zeiten. Das ist die Errichtung von öffentlichen Bauten und Werken, welche dem Wohle der ganzen Welt dienen. Wenn man denjenigen Personen, welche auf ihre Kosten irgend ein öffentliches Werk herstellen, eine Art Ehre oder Vergünstigung gewähren wollte, so könnte der Staat von den Gütern der Reichen mehr Gewinn ziehen, als von ihrer Pracht und ihrem verschwenderischen Auftreten. Ihre Reichtümer würden sich dann auch leicht über die Armen verbreiten. Man sollte den Reichen zu Gemüte führen, daß, nachdem sie 20 oder 30 Jahre lang eine große Masse von Dingen, die Anderen nützlich sein könnten, ohne Nutzen für sich verbraucht haben, ihnen nach ihrem Tode nur Verwünschungen nachfolgen und ihre Familie im tiefen Dunkel bleiben wird, während man im Gegenteil denjenigen, welche etwas für öffentliche Zwecke aufwenden, Monumente errichten und das Andenken der ganzen Familie in Ehren halten wird." —

Höchst beachtenswert sind auch die Ansichten des Verfassers über Almosen und Armenpflege. Er schreibt: „Die Männer der Kirche raten gewöhnlich den reichen Leuten, Almosen zu geben, anstatt glänzend zu leben; aber viele Almosen haben einen dem Wohle des Staates

Digitized by Google

schädlichen Einfluß, indem sie Müßiggang und Faulheit nähren und unmerklich das Volk an Almosen gewöhnen. Die besten Almosen bestehen darin, armen Kindern zur Erlernung eines ehrlichen Berufs zu verhelfen und armen arbeitswilligen Arbeitern Arbeit zu verschaffen, damit sie an der öffentlichen Bequemlichkeit Anteil haben können. In einem wohlgeordneten Staate sollte sich kein Privatmann mit Almosengeben befassen, sondern das sollte eine öffentliche Angelegenheit der ganzen Gesellschaft sein." (II 498 u. 499.)

Man ersieht aus den vorstehenden Auszügen, daß Forderungen, die man gewöhnlich für sehr modern hält, wie: „Arbeit statt Almosen, Einschränkung der Privatwohlthätigkeit, enge Verbindung der amtlichen und nichtamtlichen Wohlthätigkeit" schon vor 170 Jahren erhoben worden sind.

III. Buch.

Nachdem der Verfasser im ersten und zweiten Buche seines Werkes die Mittel dargestellt hat, deren sich ein Fürst zur Bereicherung seines Volkes bedienen kann, sucht er im dritten Buche zu zeigen, was den Fürsten von diesen Reichtümern als legitime Vergütung ihrer Arbeiten und Sorgen zukommt und wie die Einnahmen des Fürsten im öffentlichen Interesse erhoben, verwaltet und verwendet werden sollen. Das erste Kapitel des dritten Buches handelt von den fürstlichen Einnahmen im allgemeinen und geht von dem Grundsatze aus, daß die Völker ebensoviel Interesse und Verpflichtung haben, für die Vermehrung der Einnahmen des Fürsten zu sorgen, wie ein Fürst dabei interessiert ist, seine Unterthanen zu bereichern. Die Harmonie zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen ist eine Hauptstütze der Autorität des Staates und mehr wert als die Gewalt. Wenn die in den beiden ersten Büchern aufgestellten Grundsätze zur Förderung des Volkswohles befolgt werden, so wird auch eine beträchtliche Vermehrung der fürstlichen Einnahmen stattfinden, ohne daß es notwendig wird, in der gewöhnlichen Erhebung Neuerungen einzuführen. Es ist jedoch für Fürst und Volk von großer Wichtigkeit, daß die Erhebung der Staatseinnahmen nach gewissen Regeln erfolgt und daß der Fürst über alles, was seine Einnahmen betrifft, richtige Anschauungen besitzt. Der Reichtum eines Fürsten darf nicht zusammengeworfen werden mit den Revenüen, die nur einen Teil des fürstlichen Reichtums ausmachen. Es giebt eine Unzahl von Schätzen, die sich ein Fürst durch seine Weisheit verschaffen kann und die keine Beziehung zu seinen Einkünften haben. Die Einnahmen der Fürsten reduzieren sich auf zwei Haupt-

Digitized by Google

arten: auf die Erzeugnisse der Domänen und die Kontributionen der Völker. Während die Domänen bei der Entstehung der Staaten zum Unterhalt des fürstlichen Hauses bestimmt waren, leisteten die Völker durch freiwillige Kontributionen alles übrige für die öffentlichen Aufwendungen. Die Liberalität christlicher Fürsten gegen den Klerus hat ihre Domänen vermindert. Es empfiehlt sich, Domänen nur mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl zu veräußern, aber das einmal veräußerte Domänengut darf nicht einem besonderen Rechte unterworfen sein. Die in Privateigentum übergegangenen Grundstücke werden besser bewirtschaftet, als diejenigen, welche der Fürst bewirtschaften läßt. Die Verbesserung der veräußerten Domänen hat oft den Wunsch veranlaßt, sie wieder zurückzunehmen oder unter nichtigen Vorwänden noch weitere Vorteile auszubedingen.

Die fürstlichen Einnahmen aus den Steuern haben den Mangel an Domänen ergänzt und sind für die öffentlichen Bedürfnisse bestimmt, während die Einnahmen aus den Domänen mehr den Privatbedürfnissen des Fürsten dienen. „Ein guter Fürst, der seine wahren Interessen versteht, greift lieber in seinen Privatbeutel, um die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen, als in den öffentlichen Beutel, um für seine Privatbedürfnisse zu sorgen."

Die Dinge, welche die Revenüen der Fürsten bilden, lassen sich in drei Hauptarten teilen: in Produkte der Industrie, in Früchte des Bodens und in bares Geld. Die Produkte der Industrie, welche den Hauptreichtum des Landes bilden, nehmen auch unter den Revenüen des Fürsten den ersten Rang ein. Die Fürsten müssen den Industrieprodukten den vollen verdienten Wert geben. Die Vernachlässigung oder Vernichtung einer Industrie, um daraus neue Revenüen zu ziehen, ist sowohl für den Staat im allgemeinen wie für den Fürsten im besonderen von erheblichem Nachteil. — Die Früchte des Bodens, welche unter den Revenüen des Fürsten den zweiten Rang einnehmen, befriedigen die Hauptbedürfnisse des Lebens und ein Fürst sollte vor allem darauf bedacht sein, sich und seinen Unterthanen den erleichterten Genuß der Früchte des Bodens zu sichern, ehe er an andere Revenüen denkt. Er sollte mit seinem Volke vereint dahin arbeiten, daß auch überflüssige Güter genossen werden können, ohne daß der Reichtum seiner Unterthanen beschädigt wird. „Man schuldet den Menschen zum wenigsten dieselbe Gerechtigkeit wie seinen Pferden, die man gut nährt in der Absicht, sich ihrer so lange wie möglich zu bedienen." Die Früchte des Bodens werden bei den Revenüen des Fürsten fast immer

Digitized by Google

zurückgesetzt hinter dem baren Gelde. Letzteres ist aber unnütz, wenn die Lebensmittel selten werden. Der Vorteil einer großen Einnahme in Bodenfrüchten besteht darin, daß der Fürst dadurch in den Stand gesetzt wird, das so notwendige Gleichgewicht der Werte der unentbehrlichsten Unterhaltsmittel aufrecht zu erhalten. Das bare Geld nimmt erst den dritten Rang ein. Die Mehrzahl derer, die ihre Steuern bar einzahlen, ziehen das Geld aus dem Handel. Wollte man Lebensmittel von denen verlangen, die ihre Einnahmen in barem Gelde beziehen, so würde man sie ebenso schädigen, wie wenn man von denen, die nur Lebensmittel haben, Geld fordern wollte. Die Hauptregel muß sein, vom Volke solche Revenüen zu verlangen, die ihnen am wenigsten kosten.

Über die Steuern bemerkt der Verfasser im zweiten Kapitel des dritten Buches, daß sich alle Bürger ebenso wie der Fürst richtige Anschauungen über die Gerechtigkeit, Notwendigkeit und Nützlichkeit derselben verschaffen müßten. Man müsse vier Hauptanforderungen an ein gutes Steuerwesen stellen: 1. Die Steuern müssen aus den Händen des Volkes leicht in die Hände des Fürsten übergehen. 2. Sie müssen unmittelbar aus den Händen derjenigen, welche sie schulden, in diejenigen Hände gelangen, denen sie geschuldet werden. 3. Sie müssen verhältnismäßig (proportionels) sein. 4. Sie dürfen nicht durch ihr Mißverhältnis, durch ihre Vielheit und ihre Ungewißheit den Reichtum des Volkes benachteiligen oder vernichten.

Das Hauptgewicht legt der Verfasser auf das richtige Verhältnis bei der Verteilung der öffentlichen Lasten. Wer Pferde von verschiedenen Kräften benutzt, wird das stärkste Pferd an die Stelle bringen, wo die Last am schwersten ist und das schwächste Pferd dahin stellen, wo es am wenigsten Widerstand zu überwinden giebt. So muß auch im Steuerwesen die Leistungsfähigkeit der Menschen berücksichtigt werden. Der Arme muß als Armer und der Reiche als Reicher und jeder nach den verschiedenen Stufen seiner Armut oder seines Reichtums herangezogen werden, wenn man will, daß die öffentliche Wohlfahrt gedeihe und die Kräfte des Staatskörpers gut vereinigt werden. Da die Proportion nur eine gerechte Verteilung und Verwendung der Kräfte ist, so bedarf es vor allem einer richtigen Messung der beteiligten Körper. Der Fürst muß daher in erster Linie die Zahl seines Volkes, ihre Grundstücke, ihre Renten, ihre verschiedenen Berufe und Erwerbszweige so genau wie möglich ermitteln, um das richtige Verhältnis der Lasten zu finden. Das sicherste Mittel, um falsche Angaben und

Digitized by Google

Täuschungen zu vermeiden, besteht darin, die Völker mit der Liebe zum Fürsten, mit der Liebe für ihre eigenen Interessen und für den ganzen Staat zu erfüllen und sodann die Verteilung der Steuern durch jede Körperschaft und Gemeinde bewirken zu lassen. Fast in allen Staaten hat man eine etwas willkürliche Proportion wählen müssen, die sich vom Zehntel bis zum Fünftel der jährlichen Revenüen eines jeden erstrecken. Diejenigen, welche nichts hatten, leisteten Dienst mit ihren Körpern und mit ihrer Arbeit. Der Zehnte bildet die Regel und bei außerordentlichen Bedürfnissen des Staates ging man bis zum Fünften. Ein Fürst darf jedoch nicht blind das Beispiel anderer Staaten nachahmen, sondern muß die besonderen Verhältnisse seines Volkes und der einzelnen Steuerzahler berücksichtigen. Der Zehnte darf den Armen nicht das Notwendige entziehen. Ein Reicher, der dem Staate 1000 Gulden von 10 000 Gulden Einkommen bezahlt, ist nicht so schwer belastet wie derjenige, der 10 Gulden Steuer von nur 100 Gulden Einkommen abgeben soll. Der Verfasser schlägt vor, drei Hauptklassen: 1. Adel und Geistlichkeit, 2. Bürger, 3. Bauern zu unterscheiden, und für jede Klasse besondere Steuerrollen im Verhältnis zur Leistungskraft aufzustellen. Er macht dabei die beachtenswerte Bemerkung, daß Adel und Geistlichkeit zwar in mehreren Staaten Privilegien und Befreiungen genießen, daß daraus den Privilegierten selbst aber mehr Nachteil als Vorteil erwachse. „Wenn sie ihre wahren Interessen verständen, würden die Privilegierten den Fürsten bitten, ihnen lieber eine bestimmte und geordnete Taxe aufzuerlegen und außerordentliche Maßregeln zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse zu unterlassen," wie z. B. Auflagen auf Waren, die den Handel erschweren und die Konsumtion vermindern. „Wenn die Auflagen zu schwer werden, wenn der Arbeiter höhere Löhne fordern muß, um seine Abgaben an den Fürsten zu erschwingen, wenn der Handel und die Konsumtion unter den Zöllen leiden, so empfindet der Edelmann mehr als je die traurigen Wirkungen seiner unglücklichen Befreiung, weil er die Früchte des Bodens, die doch seinen ganzen Reichtum ausmachen, nicht mehr verkaufen kann." Sobald die Reichen die Steuern von sich auf die Armen abwälzen wollen, wird es niemals ein gerechtes Verhältnis in den Auflagen geben. Der Verfasser scheint aber selbst wenig Vertrauen zu haben, daß seine Grundsätze auch Geltung erlangen werden, indem er bemerkt: „Die Reichen sind zu allen Zeiten die Mächtigsten gewesen und werden es immer sein, infolgedessen fürchte ich, daß meine Philosophie nutzlos sein wird."

Digitized by Google

Im dritten Kapitel des dritten Buches behandelt der Verfasser die verschiedenen Arten von Steuern, welche in der Mehrzahl der europäischen Staaten bestehen: den Zehnten, die Taille (Grundsteuer, die auf dem Kataster beruht), die Kopfsteuer (Capitation), Salzsteuer (Gabelles), Tranksteuer, Ohmgeld, Zölle, Mauth, Accise, Konsumtionssteuer (Les Aides). Es würde hier zu weit führen, die Stellung des Verfassers zu allen einzelnen Steuern näher zu charakterisieren; es sei nur im allgemeinen bemerkt, daß der Verfasser kein Freund einer Vielheit von Steuern ist, sondern dem Fürsten die Einfachheit des Steuerwesens empfiehlt. („La simplicité dans les Impots est beaucoup plus avantageuse à ses interêts et à ceux de ses peuples ... Chaque espèce d'Impots exige de nouveaux officiers, pourquoi donc ne pas s'en tenir à une seule et même espèce?") Sehr beachtenswert sind die Ansichten des Verfassers über die Zölle und den Handel. Er führt aus, daß jeder Staat je nach seiner Lage oder nach seinem Klima oder nach der ursprünglichen Verteilung der Dinge bei der Schöpfung der Welt seine besonderen Gaben empfangen habe, welche bewirken, daß er immer irgend etwas an seine Nachbarn abgeben könne und durch die natürliche Vernunft dazu gezwungen sei. So seien z. B. die Weine Spaniens kein schätzbares Gut für Völker, die ein außerordentlich heißes Land bewohnen, aber sie seien für die Völker des Nordens sehr angenehm und nützlich. Die Orangen und Citronen seien in Portugal und Spanien fast wertlos, aber in anderen Ländern sehr geschätzt. Wenn nun Portugal oder Spanien die Ausfuhr dieser Naturgaben durch hohe Steuern verhindern wollte, so würde es den Fremden diese Gaben entziehen, aber sich selbst auch gleichzeitig vieler notwendigen und zum Leben nützlicher Dinge berauben. Es sei daher unnütz, wenn ein Staat dem anderen Gesetze geben wolle, das sei immer ein ebenso großer Verlust für ihn selbst, wie für den Nachbar. Für alle Staaten der Welt gelte als Regel, daß man den Fremden niemals seinen Überfluß, welcher Art er auch sei, verweigern solle. Wenn dieser Überfluß an Gütern verdirbt oder seinen Wert verliert oder unnütz verzehrt wird, so leidet ein Staat dreifachen Schaden. Ein Staat, der seinen Nachbar übervorteilen will, wenn derselbe seiner bedarf, verfällt in denselben Fehler wie ein Privatmann, welcher aus der mißlichen Lage seines Schuldners Vorteil ziehen will und ihm übermäßige Zinsen abverlangt, welche ihn in die Notwendigkeit versetzen, Bankerott zu machen und sowohl Kapital wie Zinsen schuldig zu bleiben. Eine Ware, die an dem einen

Digitized by Google

Orte überflüssig und an einem anderen Orte gesucht ist, bewirkt den Gewinn des Kaufmanns. Sobald es aber beständige Barrieren für gewisse Waren giebt, welche verhindern, daß der Überfluß in die Fremde abfließt und sobald man im Falle eines großen Bedarfs, z. B. bei einer Hungersnot, das harte Gesetz geben will, diese Waren weit über ihren gewöhnlichen Preis zu zahlen, so nötigt man den Nachbar, seinen Handel anderwärtshin zu richten. Die Nationen wollen nicht einsehen, wieviel Interesse sie daran haben, die Hungersnot und den Mangel ihrer Nachbarn zu verhindern und halten es im Gegenteil für ein großes Glück, wenn sie ihren in äußerster Not befindlichen Nachbarn die Quintessenz ihrer Reichtümer entziehen. In solchen Zeiten erkennt man den maßlosen Hang der Menschen, sich zu bereichern, da enthüllt sich ihre falsche Politik, da spielen sich die vermeintlichen Finanzleute auf. Niemand will da zugeben, daß dieselben Regeln, welche die Ordnung der Natur uns hinsichtlich des Erwerbs von Reichtümern zeigt, ebenso für ganze Staaten wie für einzelne Menschen gelten, und daß man ein großes Unrecht an der Gesamtwohlfahrt begeht, wenn man seinen Nachbar ruiniert, während man im Gegenteil, sobald er reich wird, mit ihm um so bessere Geschäfte machen kann. „Es giebt — so fährt der Verfasser fort — noch ein schlimmeres Übel, welches unter den Nationen herrscht, daß man meint: eine bestimmte Nation könne uns nicht entbehren und wir könnten uns über alle anderen Nationen hinwegsetzen. Obgleich dieser Irrtum nur von gewöhnlichen Leuten herrührt und nur eine Folge ihrer Unkenntnis der Weltverhältnisse ist, so hat er doch auch unter gebildeten Leuten derartig Wurzel gefaßt, daß man Maßregeln von Bedeutung auf diesen falschen Grundsatz gestützt hat. Aber es ist leicht zu begreifen, daß, wenn dieser Irrtum allgemein würde, die Nationen bald den Wilden gleichen würden, die wir in Amerika finden ... Weil der Handel mit fremden Nationen eines der nützlichsten Dinge für einen Staat ist, so ist es unbestreitbar, daß von diesem Handel keine Ware irgend einer Art ausgeschlossen sein darf, vorausgesetzt, daß es überflüssige, leicht entbehrliche Güter sind, welche in den Handel kommen. Es ist allerdings für den Fürsten sehr schwierig zu erkennen, wieviele von den in einem Lande erzeugten Gütern überflüssig sind. Man könnte sich jedoch in dieser Hinsicht getrost auf die öffentlichen Märkte verlassen, man brauchte den Einheimischen beim Verkauf nur den Vorrang zu lassen und sollte dann die Fremden ebenfalls zum Kaufe zulassen. Denn der absolute Ausschluß der Fremden vom Handel mit gewissen

Digitized by Google

Waren wie z. B. vom Getreidehandel durch Auferlegung übermäßiger Abgaben bewirkt sehr oft, daß die Unterthanen eines Fürsten mitten im Überfluß sehr elend werden, weil sie keinen genügenden Absatz ihrer Erzeugnisse finden können. Man nötigt sie auf der einen Seite, Geld zu geben und ihre Steuern zu bezahlen und nimmt ihnen auf der anderen Seite die Mittel zur Bezahlung. Das Verbot des Getreideverkaufs an Fremde in der löblichen Absicht, eine Hungersnot zu verhindern, kann die gewünschte Wirkung deshalb nicht haben, weil nicht die größere oder geringere Menge von Getreide, sondern der panische Schrecken, der durch eine wirkliche oder nur scheinbare Mißernte veranlaßt wird, die Schließung der reichsten Getreidespeicher veranlaßt. Würde man die Privatspeicher untersuchen, so würde man oft finden, daß wenigstens noch für ein Jahr Vorräte vorhanden sind .... Da es niemals eine allgemeine Mißernte in der Welt, nicht einmal in Europa giebt, so müssen sich die Nationen untereinander beistehen, um einen für die allgemeine Wohlfahrt so gefährlichen Feind, wie den Hunger, zu bekämpfen. Was kann es nützen, unsere Nachbarn vor Hunger umkommen zu sehen, während wir Überfluß an Getreide haben? Wenn wir unseren Nachbarn im Unglück nicht beistehen, so werden sie uns auch nicht helfen, sobald wir ihrer bedürfen. Hier bewährt sich der gleich im Anfang dieses Werkes aufgestellte Grundsatz: daß wir uns selbst erheblich schädigen, sobald wir nicht auch unseren Konkurrenten zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse mit verhelfen. Eine Übervorteilung unserer einheimischen oder auswärtigen Käufer fällt gewöhnlich auf die Verkäufer selbst zurück. Die Fremden fangen dann an, die Waren, welche sie uns früher abkauften, bei sich selbst zu erzeugen, sobald der Handel durch zu hohe Abgaben erschwert wird. In jedem Falle kann der Fremde immer mit Hilfe des Rechts, Repressalien zu ergreifen, den Eingang gewisser Waren, die in dem Nachbarlande im Überfluß erzeugt werden, auch seinerseits verbieten oder erschweren. Wollte man in Deutschland die Tücher von England und Holland verbieten, so würden die Engländer und Holländer Wein, Getreide oder andere deutsche Waren verbieten und dadurch den Handel außerordentlich lähmen."

Weiter schildert der Verfasser in höchst anschaulicher Weise das Unheil, welches die vielen Wegegelder und Flußzölle in Deutschland verursachen, welche von den deutschen Kaisern dem Klerus und den zahlreichen Fürsten und Städten, die an Flüssen liegen, bewilligt worden sind und zur Verödung der deutschen Flüsse beitragen. Er schreibt

Digitized by Google

u. a. „Le Rhin nous en fournit un exemple très éclatant, puisqu' il devient presqu' impratiquable à cause de ces droits et les commerçants aiment mieux faire voiturer leurs marchandises par terre que de s'exposer à des visites et discussions continuelles." (III S. 279.) Der Verfasser verlangt, daß das ganze deutsche Reich („le corps Germanique" und „tout le corps de l'Empire") eine Abschaffung dieser Wegegelder und Flußzölle oder die Ermäßigung auf einen sehr niedrigen Betrag anordne, weil es unnütz sein würde, einzelne Staaten anzugreifen, die ihre einmal erworbenen Privilegien ebenso wie andere Privilegierte genießen wollen. Überhaupt wird bei Besprechung aller Handelsabgaben und Verkehrslasten vom Verfasser immer der Grundsatz seines Werkes wiederholt, daß wir um so reicher werden könnten, je reicher unser Nachbar oder der Fremde werde und daß wir die wahren Interessen unseres Nachbars als unser eigenes Interesse betrachten sollten. Wenn jeder Staat des deutschen Reiches diesen heilsamen Grundsatz richtig erkennen würde, so würde man bald einmütig verlangen, daß diese Handelsabgaben nur einmal in jeder Provinz oder nur an den Grenzen des Reiches erhoben und die Einnahmen in eine gemeinsame Kasse gethan würden, um allein zur Verbesserung der großen Verkehrsstraßen und Kanäle, zur Anlegung guter Herbergen und überhaupt zur Erleichterung des gesamten Handels auf Kosten der Gesamtheit verwendet zu werden, oder man würde vielleicht überhaupt keine Abgaben auf den Handel legen. („On chercheroit plutôt ses interêts dans l'augmentation du commerce que dans des choses, qui le retardent et ruinent.") Der Verfasser klagt darüber, daß mehrere Staaten des deutschen Reiches sich gegenseitig wie fremde Nationen und durchaus nicht wie Mitbürger betrachten, daß sie in betreff der Wegegelder und Eingangsabgaben gegen ihre Nachbarn ebenso rücksichtslos seien, wie gegen Türken und Araber. Als einen großen Nachteil der Eingangsabgaben bezeichnet es der Verfasser auch, daß dieselben oft umgangen oder nicht richtig erhoben würden und daß diejenigen, welche bestechen und die Abgaben sparen, dann die eingeführten Waren billiger verkaufen können und die ehrlichen Geschäftsleute ruinieren.

In betreff der Staatseinnahmen aus dem Münzwesen beklagt der Verfasser ebenfalls die Vielheit und Ungleichheit der deutschen Münzen und bemerkt, daß die Verringerungen des Wertes der Münzen dem Handel manche Verlegenheiten bereiten „les diminutions sont autant

Digitized by Google

de nouveautéz qui mettent le commerce dans quelque embarras". Im ganzen verurteilt der Verfasser aber die Verschlechterungen und willkürlichen Veränderungen des Wertes der Münzen keineswegs so entschieden wie die Handelsabgaben und andere Belästigungen des Verkehrs. Es hängt dies zusammen mit seiner irrigen Auffassung, daß der Fürst einen Einfluß auf die Preise der Güter ausüben und ein Gleichgewicht der Werte, namentlich der unentbehrlichsten Güter wie des Getreides durch Anlegung staatlicher Kornmagazine herbeiführen könne. In dieser Hinsicht ist der Verfasser ganz befangen in merkantilistischen Auffassungen über die Macht des Staates und ignoriert den Einfluß der Weltwirtschaft auf die Preise der Waren und der Edelmetalle, so gesunde Ideen er sonst über die Freiheit des Handels entwickelt. Nur im Eingange des Abschnittes über die Einnahmen aus dem Münzwesen giebt der Verfasser zu, daß die Politiker schon seit langer Zeit zwei Hauptgrundsätze aufgestellt hätten, die dahin gehen: „daß die Regierung niemals weder an die Religion noch an die Münze rühren soll". Ähnlich wie die Religion wolle man auch das Münzwesen als eine gleich geheiligte Sache betrachten, an welche die höchste Gewalt nicht rühren dürfe, weil es unmöglich sei, den Völkern den Glauben beizubringen, daß eine veränderte oder im Gewicht verminderte Münze denselben Wert behalten könne wie eine unversehrte Münze, die mehr Teile Goldes oder Silbers enthalte. „Es ist wahr — fährt der Verfasser fort — daß die Münze als das gemeinsame Werkzeug des Handels aller Nationen im Interesse des Gesamtwohls der Gesellschaft weder verschlechtert noch in ihren Funktionen unterbrochen werden sollte, „aber — so fährt er fort — da der Wert der Münze als solcher absolut willkürlich ist und einzig von dem Willen der Menschen abhängt, so kann es wohl vorkommen, daß ganze Nationen für die Bedürfnisse des Staats und aus anderen wichtigen Gründen darin etwas ändern, ohne ein Attentat gegen das, was geheiligt sein sollte, zu verüben." Bei dem Wort „aber" beginnen die Irrtümer und Trugschlüsse des Verfassers, die so weit gehen, daß er dem Fürsten die beliebige Veränderung des Wertes der Münzen unter gewissen Vorsichtsmaßregeln gestatten will und davon keine Störung des Handels seiner Völker befürchtet, ja sogar sich Vorteil davon verspricht, „aus zwei Gulden drei zu machen". („Rien n'empêche qu'une nation toute entière ne convienne d'une certaine valeur des espèces chez elle . . . En faisant par exemple trois florins de deux, et en soutenant la valeur ordinaire des choses, il

Digitized by Google

arrivera que trois personnes auront de l'Argent au lieu de deux qui en avoient auparavant. III 299.) Es ist dies derselbe Irrtum, welcher die Verschlechterung des amerikanischen Geld- und Münzwesens und die gegenwärtige geschäftliche Krisis teilweise verschuldet hat. Eine Monarchie oder eine Republik kann allerdings beschließen, daß auch ein verschlechterter Gulden oder Dollar als sog. „nationales" Geld cirkulieren und im inneren Verkehr eines Landes anerkannt werden solle; aber kein Volk kann fremde Nationen zwingen, einem solchen verkehrten Beschlusse beizustimmen und entwertete einheimische Münzen auswärts zu dem früheren Werte anzunehmen. Eine entwertete „nationale" Münze hört auf, „internationales" Tauschmittel zu sein und wird nur unter ihrem nominellen Werte angenommen oder ganz ausgeschlossen aus dem Völkerverkehr.

Die Lotterien werden von dem Verfasser als freiwillige Steuer bezeichnet. Er verlangt, daß dieselben nur durch die Autorität des Fürsten und nur für öffentliche Zwecke veranstaltet werden und daß die Erträge aus Lotterieen nur unmittelbar dem Staatsganzen zufließen. Es müsse unverbrüchliche Regel in jedem Staate sein, daß keine Lotterie als etwas Legitimes angesehen werde, die nicht dem Gesamtwohl der Gesellschaft und einzig dem Staate zum Vorteil gereiche.

Im vierten Kapitel des 3. Buches entwickelt der Verfasser seine Ideen über die Vereinigung der vielen verschiedenartigen Steuern in eine einzige. Als solche bezeichnet er den Zehnten oder den zehnten Teil des jährlichen Einkommens eines jeden Staatsangehörigen nach seiner Leistungsfähigkeit oder nach dem richtigen Verhältnis der Kräfte. Als einzigen Gegenstand der Steuer bezeichnet der Verfasser das Einkommen des Volkes, dessen Natur man prüfen müsse, um eine allgemeine Regel aufzustellen, und um zu wissen, wie man den Einkommensteil, den die Völker dem Staate schulden, erheben soll. Er unterscheidet zwei Arten von Einkommen, Lebensmittel und Rohstoffe auf der einen Seite und Geld auf der anderen Seite. In die Klasse derjenigen, welche Steuern in Geld zahlen sollen, fallen auch die Gewerbtreibenden, welche erst Rohstoffe zur Veredelung ankaufen und sie dann wieder verkaufen. Dagegen würden die Landleute nach Ansicht des Verfassers ihren Zehnten in natura, in Lebensmitteln oder Rohstoffen entrichten müssen, die übrigen Berufsklassen in Geld. Der Reiche müßte höher als der Arme belastet und beispielsweise von dem letzteren nur $^1/_{15}$ oder $^1/_{20}$, von dem Reichsten aber vielleicht $^1/_5$ seines jährlichen Ein-

Digitized by Google

kommens erhoben werden. Auf den Einwand, daß sich die Reichen schwerlich in solchem Verhältnis besteuern lassen würden, bemerkt der Verfasser, daß ohne diesen Verhältnismodus eine allgemeine einzige Steuer nutzlos sein würde.

Das fünfte, sechste und siebente Kapitel handelt von dem Aufwand und von den Schulden des Fürsten und von der Finanzverwaltung. Der Verfasser verlangt dabei u. a. eine scharfe Unterscheidung dessen, was der Fürst für seine Person und für sein Haus aufwendet von dem, was für den Staat und die öffentlichen Einrichtungen verbraucht wird. Er macht an einer Stelle, wo er den Aufwand des Fürsten bespricht, die sehr treffende Bemerkung, daß nichts die Völker besser in den Stand setze, die öffentlichen Lasten gutwillig zu bezahlen, als der gute Gebrauch, der von den Staatseinnahmen gemacht wird, („Il n'y a rien qui dispose mieux les peuples à payer les Charges publiques de bonne volonté que le bon usage, qu'ils en voient faire" Buch III S. 376) und daß man wünschen müsse, die Kunst, Aufwand zu machen, in ein wissenschaftliches System zu bringen. „J'ai souvent souhaité qu'on reduisît l'art de dépenser à ses principes et en système de science" (III S. 377).

Wir stehen nunmehr am Schlusse unserer Auszüge aus einem verschollenen Werke, das man wohl als eines der ersten methodischen Lehrbücher der Nationalökonomie bezeichnen darf. Wir haben uns darauf beschränkt, den Hauptinhalt zu skizzieren und die wichtigsten Grundsätze und charakteristischen Stellen des Buches möglichst genau wiederzugeben. Viele Erörterungen und ganze Abschnitte des Werkes verdienen noch heute ernstliche Beachtung, obwohl 170 Jahre seit ihrer Niederschrift verflossen sind. Ein Grundirrtum zieht sich durch die meisten Betrachtungen des Verfassers: die Überschätzung der Macht des Fürsten in betreff der Feststellung des Preises der Lebensmittel und hinsichtlich der Herstellung eines Gleichgewichts der Werte u. s. w. Der Verfasser unseres Buches glaubt, daß es in der Macht des Fürsten liege, nicht nur den Wert des von ihm ausgegebenen Geldes, sondern auch „den gewöhnlichen Wert der Dinge" überhaupt zu bestimmen und festzuhalten („soutenir la valeur ordinaire des choses"). Obwohl er sich an manchen Stellen zu einer sehr freien Anschauung des Handels und zur Anerkennung einer Weltwirtschaft und Solidarität der Völker erhebt, so steht er doch in vielen Fragen durchaus unter dem Einflusse der merkantilistischen Ideen seiner Zeit. Die Überschätzung der Macht des Fürsten und des Staates hat den

Digitized by Google

Verfasser leider auch ganz verhindert, über die Bestimmungsgründe des Preises der Waren, des Lohnes der Arbeit, des Kapitalzinses und über andere erst von Adam Smith näher erörterte Fragen weiter nachzudenken und darüber ebenfalls Grundsätze aufzustellen. Dagegen hat er den Begriff des Reichtums tiefer erfaßt als Adam Smith und nicht bloß auf „Tauschwerte", und „materielle Genußmittel" beschränkt. Der Reichtum ist ihm Wohlbefinden, wohlanständiger Gütergenuß, erleichterter Gebrauch der zum Leben notwendigen, nützlichen und angenehmen Dinge unter steter Rücksicht auf die mit uns zusammenlebenden oder benachbarten Einzelpersonen, Familien, Gemeinden und Staaten, welche er als Genossen unseres Lebensgenusses, als berechtigte Mitbewerber am Reichtum der Welt (concourans à la richesse) betrachtet. Er verlangt von jedermann, daß er sich nicht auf Kosten oder zum Schaden seiner Nebenmenschen oder Nachbarvölker bereichere; er betont die Gegenseitigkeit und Solidarität der menschlichen Beziehungen, er will auch dem Ärmsten sogar zum Genusse überflüssiger Güter verhelfen; er legt auch auf die geistigen und ethischen Güter unseres Daseins, auf Bildung und edle Erholungen und auf eine freundliche Umgebung von zufriedenen Menschen mit gesicherter Existenz ein Hauptgewicht. Er wünscht, daß der Fürst ein „Vater seines Volks" werde und sich immer von der Rücksicht auf das Gesamtwohl des Staates leiten lasse. Das große Weltgesetz, daß nicht Andere für uns, sondern wir für Andere da sind, und daß jeder seinen Nebenmenschen und Nebenvölkern in Liebe dienen solle, dieses religiöse Gesetz, welches schon Moses den Juden gegeben hat (1. Mose 25, 23), welches Christus so oft seinen Jüngern einschärft in der Mahnung, daß der Größte unter ihnen der Diener der übrigen sein solle (Matth. 23, 11, Marc. 10, 43 und Luc. 22, 26, 27), welches Paulus der römischen Gemeinde vorschreibt in den Worten: „der Größere soll dienstbar werden dem Kleineren" (Röm. 9, 13), dieses weltlich menschliche und zugleich religiös göttliche Gesetz zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Werk des ungenannten Verfassers, obwohl derselbe die Religion sonst ausdrücklich aus seinen Erörterungen ausschließt und die Fürsten nur ermahnt, mit den Gewaltmitteln des Staats nicht an die Religion zu rühren, weil die Macht der ganzen Welt einem Menschen Religion weder geben noch nehmen könne. Es möge gestattet sein, diesen denkwürdigen Rat eines Staatsmannes aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts hier wörtlich anzuführen: „Il y a long-temps que les Politiques ont établi deux maximes

Digitized by Google

capitales dans le Gouvernement, qui sont, de ne jamais toucher à la Religion n'y à la Monnoye. Comme mon dessein n'est pas de parler de religion dans ce livre, je dirai seulement que la première de ces maximes porte en substance, que le Prince doit laisser la Religion comme elle est, et ne la point regarder pour un objet de sa puissance suprême, puisque le pouvoir de tous les Souverains de l'univers ensemble ne seroit pas capable de donner ou d'ôter la religion à un seul homme." (Buch III S. 295—296.)

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Friedrich der Große mit seinen großen Staatsgrundsätzen: „daß der Fürst nur der erste Diener seines Volks sein solle" und „daß in seinem Staate jeder nach seiner façon selig werden könne" das Werk des ungenannten Verfassers schon näher gekannt hat. Auch die Irrtümer des ungenannten Verfassers und seine Überschätzung der Geldcirkulation und der Kornmagazine, sein Glaube an die Möglichkeit, auch mit verschlechterten Münzen den Wert des Geldes und das Gleichgewicht der Warenpreise aufrecht halten zu können und manche andere Ansichten sowie die Schilderungen des Ideals eines hausväterlich waltenden Fürsten erinnern an die Fridericianische Wirtschaftspolitik. Es wird eine Aufgabe späterer Forschungen sein, den Einfluß des von uns besprochenen anonymen Lehrbuches der politischen Ökonomie auf die damalige Zeit und die Stellung des Verfassers näher darzulegen.

Digitized by Google

Eine sächsische Gutswirtschaft in den Jahren 1854, 1864, 1884 und 1890 mit besonderer Rücksicht auf die Lohnverhältnisse der Landarbeiter.

Von E. von Graisowsky.*)

Wenn ich versuche, ein Bild über eine sächsische Gutswirtschaft für einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren zu entwerfen, so habe ich dabei das Rittergut Ober-K. in der sächsischen Lausitz im Auge, bei dessen damaligem Besitzer, dem Herrn v. Th., ich einige Jahre in der Landwirtschaft thätig war. Seitdem sind über 30 Jahre verflossen. Gern gedenke ich heute noch an meinen damaligen Wirkungskreis und meine angenehme Stellung zurück — dem längst verstorbenen Chef ein treues Andenken bewahrend.

Das Dorf K. mit zwei Rittergütern und bedeutendem bäuerlichen Besitz, dehnt sich in sanfter Thalmulde mit kleinem Bach ziemlich

*) Es ist in den Versammlungen der Vorstands- und Ausschußmitglieder des Centralvereins mehrfach, insbesondere von dem Herrn Abgeordneten Sombart gewünscht worden, daß auch die ländlichen Arbeiterverhältnisse den städtischen gegenüber mehr als bisher im „Arbeiterfreund" berücksichtigt werden möchten. Dieser Wunsch hat die Redaktion veranlaßt, einen praktischen Landwirt und früheren Rittergutsbesitzer, Herrn von Graisowsky, der sich an dem statistischen Seminar der Dresdener technischen Hochschule lebhaft mitbeteiligt hat, aufzufordern, über die Verhältnisse einer ihm näher bekannten sächsischen Gutswirtschaft für einen längeren Zeitraum von 30—40 Jahren mit besonderer Rücksicht auf die Löhne der ländlichen Arbeiter und Handwerker und ihrer Kost genau Bericht zu erstatten. Herr von Graisowsky hat den von ihm im statistischen Seminar erstatteten Bericht dann weiter ausgearbeitet und der Redaktion zur Veröffentlichung überlassen. Der Leser wird aus der Arbeit ersehen, welche wesentlichen Veränderungen sich im letzten Menschenalter nicht nur im ganzen Betriebe der Landwirtschaft, sondern auch in den Löhnen und im Leben der ländlichen Arbeiter vollzogen haben.

Die Redaktion.

Digitized by Google

3/4 Wegstunden an der neuen Bezirksstraße hin. Rechts und links der Straße, meist am Abhange liegen die sauberen Bauernhöfe und Häuser inmitten ihrer Obst- und Grasgärten.

Die Ortschaft gehört zum Flußgebiet der Neiße. Das Gelände dacht sich in ziemlich schnellem Falle nach dem Pließnitzbette ab, im unteren Dorfe scharfe und tiefe Einschnitte bildend für den Steinbach, welcher das Thal durchfließt und bei Altbernsdorf in die Pließnitz mündet.

Die Formation der Gegend ist hügelig und gewellt. Das Grundgestein der Landschaft ist Granit. Der Boden ist lehmig und zeigt Granittrümmer in der Ackerkrume. Einzelne Sandkippen zeigen den Sanduntergrund an, andererseits finden sich auch Lettennester in den Sohlen der Erdfalten. Die Dorfbewohner beschäftigen sich in der Hauptsache mit Landwirtschaft. Die verschiedenen Handwerker haben ihr Auskommen. Es gehen im Dorf auch noch einige Webstühle, im Winter mehr als im Sommer, doch werden es mit jedem Jahre weniger, man lernt eben das Wirken nicht mehr.

Außer den 24 Bauernhöfen und 45 Garten-Nahrungen giebt es nur wenig Haushaltungen, in denen kein Vieh gehalten wird, auch der Hausbesitzer hält Federvieh, Ziegen und ein Schwein. Wer kein eigenes Feld besitzt, pachtet sich ein Stück Ackerland, um seinen Bedarf an Kartoffeln, Körnern und Stroh zu erbauen.

Die jungen Burschen und Mädchen gehen meist nach auswärts in Dienst, soweit sie nicht Bauernfamilien angehören oder anderweit genötigt sind, zu Haus zu bleiben. Die meisten der Verzogenen kehren nicht wieder in das Dorf zurück. Hieraus erklärt sich auch das Stehenbleiben, ja in neuester Zeit sogar eine Abnahme der Dorfbewohner. Nach dem „Alphabetischen Ortsverzeichnis des Königreichs Sachsen" besaß das Dorf K. im Jahre 1858 1281, im Jahre 1880 1297 und im Jahre 1890 nur 1164 Einwohner, in 30 Jahren ein Minus von 117 Einwohnern.

Giebt dies nicht Anlaß zu Bedenken? Daher kommt es auch, daß gute, kräftige Tagelöhner nicht eben häufig sind; Frauen jedoch nehmen gern den Tagelohn-Verdienst mit. Auch diejenigen, die mit Schulden kauften oder einen hohen Preis für ihr Häuschen zahlten, gehen gern auf Tagelohn, sei es auf dem Rittergut oder bei dem Großbauer, ihre kleine Wirthschaft bearbeiten sie nebenbei.

Das Rittergut K., in früherer Zeit nur im Erbgange den Besitzer wechselnd, ist vor 1854 über 30 Jahre durch Hände gegangen, welche

Digitized by Google

die schöne Besitzung aussogen und plünderten, bis die gesetzliche Grenze erreicht war. Der prachtvolle Wald wurde niedergeschlagen, das devastierte Land mit 450 Mark pro Acker verkauft; was an guten oder günstig gelegenen Feldern Abnehmer fand, ward parzelliert. Schließlich wurde der Niederhof, da er Ritterguts-Qualität besaß, auch noch abgetrennt und verkauft, der Rest wurde der primitivsten Bewirtschaftung überlassen.

Im Jahre 1854 kam für das Gut endlich ein Käufer, dessen Intelligenz thatkräftig Ordnung in die Verwaltung des Gutes sowohl als auch in die der Gemeinde brachte, denn auch diese hatte unter den voraufgegangenen Besitzern stark gelitten.

Bei der Übernahme des Rittergutes waren vorhanden 1854: 400 sächsische Acker, und zwar: 250 Acker Feld, 30 Acker Wiese, 20 Acker Teich, 100 Acker Buschland.

Der Viehbestand umfaßte: 4 Stück Ackerpferde, 10 Stück Zugochsen, 1 Zuchtbullen, 19 Stück Milchkühe, 10 Stück Jungvieh, 8 Stück Mastschweine, 277 Stück Schafe.

Feldfrüchte wurden (soweit sie gebucht waren) geerntet: Raps 83 Scheffel, Weizen 162 Scheffel, Roggen 378 Scheffel, Gerste 64 Scheffel, Hafer 532 Scheffel, Wicken 15 Scheffel.

An Jahresgehältern und Löhnen wurden dem Gutspersonal gezahlt:

1 Verwalter . . 360 Mk.
1 Wirtschafterin 180 =
1 Vogt . . . 108 =
Deput.: 6 Sch. Roggen, 1 Sch. Gerste, 4 Mtz. Lein, pro Jahr 3 Mk. Mietgeld,
1 Schäfer . . . 150 Mk.
Deput.: 6 Sch. Roggen, 1½ Sch. Gerste, 4 Mtz. Lein, pro Jahr 3 Mk. Mietgeld,
1 Mühlknecht . 150 Mk., 3 Mtz. Lein-Aussaat, pro Jahr 3 Mk. Mietgeld,
1 I. Pferdeknecht 90 Mk., 3 Mtz. Lein-Aussaat, pro Jahr 3 Mk. Mietgeld,
1 II. Pferdeknecht 48 Mk., 2 Mtz. Lein-Aussaat, pro Jahr 3 Mk. Mietgeld,
1 I. Stallmagd . 72 Mk., 3 Mtz. Lein-Aussaat, pro Jahr 3 Mk. Mietgeld,

Digitized by Google

1 II. Stallmagd 45 Mk., 2 Mtz. Lein-Aussaat,
pro Jahr 3 Mk. Mietgeld,
1 Ochsenknecht . 30 Mk., 2 Mtz. Lein-Aussaat,
pro Jahr 3 Mk. Mietgeld.

Tagelöhne:

1 Tagelöhner . . 1 Std. 7 Pf., bei 11stünd. Arbeitszeit
1 Tagelöhnerin . 1 = 5 = = 10 = =

Der Mann trat früh um 6 Uhr, die Frau trat früh um 7 Uhr zur Arbeit an.

Weiter wurde gezahlt für:

1 Acker	Wintergetreide zu mähen und aufzustellen .	3,— Mk.
1 =	Sommergetreide zu mähen	2,— =
1 =	Wiese zu mähen	2,— =
1 =	Klee zu mähen	1,60 =
1 Centnerkorb	Kartoffeln aufzulesen	—,06 =

Die Beköstigung des Gesindes bestand in der Hauptsache aus Kartoffeln, früh und abends in der Schale, zu Mittag in verschiedener Art im Wechsel mit Gemüse, Sauerkraut u. s. w., zu jeder Mahlzeit eine Milchmehlsuppe. Überhaupt wurde zur Tages-Beköstigung auf den Kopf 1 Kanne gute Milch und ½ Lot Speisefett gerechnet.

Jedes Gesinde erhielt die Woche ½ Pfd. Butter, zudem der Mann 14 Pfd., die Frau 12 Pfd. Brot.

Mit der Uebernahme des Gutes durch Herrn v. Th. begann eine Zeit andauernden und umgestaltenden Schaffens. In 10 Jahren, bis zum Jahre 1864, wurde das Gut vollständig umgeschaffen, vielleicht etwas zu rasch, weil dadurch in kostspieligerer Weise.

Der Gutshof war früher entschieden zu klein, zudem war er in bedenklicher Nähe bedrängt durch eng um denselben angesiedelte kleine Wirtschaften, deren Felder zu beiden Seiten einer breiten Gemeindetrift sich durch die ganze Länge des sonst geschlossenen Areals von 300 Ackern hindurchzogen. Neun von diesen Wirtschaften wurden angekauft und zusammengelegt, das aquirierte Areal mit dem Rittergute konsolidiert, damit alle Lasten und Steuern von der Gemeindeverwaltung getrennt seien. Neue Wege und neue Gräben in Tausenden von Rutenlängen mußten angelegt werden, bis endlich das Aussehen des Gutes ein anderes und neues geworden war.

Hinter dem Gutshof fließt der Steinbach, er entspringt auf Rittergutsflur. Der Steinbach trieb, von 7 Teichen gespeist, eine alte,

Digitized by Google

morsche Mahlmühle, welche thalaufwärts dicht am Gutshofe lag. Die Mühle wurde abgebrochen. Die kleine, wenig einbringende Brauerei wurde kassiert und im Brauereigebäude die neue Schweizerei eingerichtet.

Durch das Aufgeben der Wasserkraft wurde es möglich, sich der vielen kleinen Teiche zu entledigen, da sie sich für Feld und Wiese als schädlich erwiesen. Ein Teich nach dem anderen wurde abgelassen und einplaniert, der Steinbachlauf wurde reguliert, bei 4000 Ellen Länge eine bedeutende Arbeit. Hierbei wurden neue, mit gutem Wasser aushaltende Quellen aufgefunden, gefaßt, und mittels Rohrleitung in die 2000 Ellen entfernten Ställe des Gutshofes geleitet. Es war dies eine sehr gute Einrichtung und trug hundertfältige Zinsen. Die Leute brauchten nur die zweckmäßig verteilten Hähne zu öffnen, um gesundes Wasser in Menge für Menschen und Thiere zu haben. Die größte Reinlichkeit herrschte dadurch in den sämtlich mit Beton gepflasterten Viehställen, der Landwirt weiß, wieviel das wert ist.

Zu gleicher Zeit wurde das Wohnhaus umgebaut, im Giebel nach dem Gutshof eine Schlaguhr eingesetzt, der das Haus umgebende Wallgraben wurde zugeschüttet und binnen 2 Jahren ein kleiner Park von $2^1/_2$ Acker Fläche geschaffen.

Nachdem der Gutshof mit genügendem Wasser versorgt war, ging es an die Erweiterung und zweckmäßige Einteilung der Ställe. Der Kuhstall wurde umgebaut und vergrößert, der Pferdestall verlegt, neue Scheunen wurden gebaut.

Die Schafe wurden abgeschafft und dafür mehr Schweine, englisches Vollblut der Yorkshire- und Suffolk-Rasse aufgestellt. Die übernommenen Landkühe wurden verkauft und dafür Rasse-Milchvieh, Holländer Kühe und englische Durhams angekauft. Lebendes und totes Inventar wurde bedeutend vermehrt.

Die, eine halbe Stunde vom Gutshof abgelegene Parzelle von 100 Acker Buschland, dicht am Rotstein, der „Kleine Wald" genannt, wurde mit Macht urbar gemacht und mit Getreide besäet. Zuletzt wurden, soweit es noch nicht geschehen, im Laufe zweier Sommer 300 Acker Feld drainiert.

Die vorher erwähnten 9 zugekauften Wirtschaften wurden niedergerissen und an ihrer Stelle ein sehr ertragreicher Gras- und Obstplan angelegt.

Digitized by Google

Drei Jahre hindurch habe ich mitten in den geschilderten mannigfachen Umwandlungen gestanden und viel dabei gelernt, ich mußte, obgleich noch jung an Jahren, viel selbständig handeln, konnte aber von hier aus durch gütige Empfehlung auch in eine sehr gesuchte Stellung einrücken.

Sehen wir uns die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gutes näher an. Die Oberleitung der Gutsverwaltung lag in der Hand des Besitzers. Ihm sekundierte der verheiratete 38 Jahr alte Inspektor. Er leitete den gesamten Wirtschaftsbetrieb, ordnete das Einteilen und Anstellen der Gespanne wie Tagelöhner zur täglichen Arbeit an, besorgte das Mieten und Auslohnen des Gesindes, das Auszahlen des Tagelohnes am Sonnabend abend, den Ankauf und Verkauf des Viehes, den Ankauf der bedeutenden Futtermittel, den Verkauf der Erzeugnisse der Gutswirtschaft 2c. Ihm zur Seite stand der Hofverwalter, 26 Jahr alt. Seine Leistung bestand in Führung der Wirtschaftsbücher, als: Tagelöhner-Register, Getreide-Journal, Vieh-Register, Tagebuch, überhaupt die Buchführung über das gesamte lebende und tote Inventar der Gutswirtschaft; ferner im Instandhalten des toten Inventars, als: Maschinen, Wirtschaftswagen, Ackergeräte 2c., Beaufsichtigung der im Gutshofe beschäftigten Arbeiter, tägliche Kraftfutter-Ausgabe an den gesamten Viehstand 2c. Der Ackervogt beaufsichtigte speziell die Gespanne, nahm auch, wenn nötig, selbst ein Gespann in die Hand, beaufsichtigte entfernt arbeitende Tagelöhner, besorgte kleine Reparaturen am Ackergerät und den Ledergeschirren des Zugviehes. Die Frau Inspektorin, 30 Jahr alt, vertrat die Wirtschafterin. Sie beaufsichtigte die Leuteküche für 16 Gesindeleute, führte Aufsicht über den Kuh-, Jungvieh- und Schweinestall, besorgte das Reinhalten und Füllen der vielen, besonders im Winter, nötigen Lampen der Gutswirtschaft. Da die Milch direkt aus dem Stall an den Schweizer geliefert wurde, so hatte sie mit der Milch- und Butterwirtschaft nichts zu thun.

Der Schweizer zahlte 6 Pf. für eine Kanne Milch, lieferte die Rückstände, Buttermilch und Molken, an die Gutswirtschaft zurück und deckte den gesamten Butterbedarf für 1,20 Mark pro Kilo. Jeden Sonnabend teilte die Frau Inspektor Brot und Butter dem Gesinde aus.

Das Brot lieferte der Dorfmüller im Umtausch, das heißt, für 1 Pfd. mittleren Roggens lieferte er 1 Pfd. Schwarzbrot. (Auch heute noch.) Von den 6 der Frau Inspektor untergestellten Mägden war

Digitized by Google

die Hausmagd (Leuteköchin) ihre rechte Hand. Die Hausmagd, 28 Jahr alt, erhielt außer den üblichen 3 Mk. Mietgeld, 90 Mk. Lohn und 2 Mtz. Lein-Aussaat. Sie sorgte für schmackhafte Zubereitung der Leutekost, reinigte das gebrauchte Geschirr, ordnete die Leutebetten, hielt die Leutewäsche, Bettzeug und Handtücher rein und in Ordnung und besorgte das Federvieh.

Weitere 4 Mägde besorgten das Füttern, Tränken, Putzen und Melken der Milchkühe und des Jungviehes, auch das tägliche Herausschaffen des Düngers nach der Dungstätte.

Die Sommerfütterung des Kuh- und Jungviehstalles bestand aus Tränke, kaltes Wasser vermischt mit Roggenkleie oder Getreideschrot, Klee, Gemenge, Gras und Futterstroh.

Die Winterfütterung brachte den Mägden mehr Arbeit. Zur Tränke, täglich zweimal, wurde jetzt heißes Wasser mit Kraftfutter gegeben. 40 Ctr. Knollen, Futter-Runkelrüben oder Kartoffeln, mußten mit dem sogenannten Scharbeisen in kleine Würfel gestampft werden, für 4 Mägde 2 Stunden Arbeit, hierzu zur Mischung 40 große Körbe Sprau und Häcksel, 150 Bund Heu und verschiedenes Futterstroh mußte zugetragen werden. Der große Bedarf an Streustroh wurde im Winter den Rindviehställen durch von Tagelöhnern bediente Ochsengespanne zugebracht.

Die erste der Stallmägde, die Großmagd, 38 Jahr alt, 6 Jahre im Dienst, arbeitete den anderen Mägden vor, außerdem war ihr die Pflege des jüngsten Jungviehes übertragen. Sie erhielt jährlich 3 Mk. Mietgeld, 90 Mk. Lohn und 3 Mtz. Lein-Aussaat.

Die übrigen 3 Stallmägde, 19—26 Jahr alt, erhielten pro Jahr 3 Mk. Mietgeld, 75 Mk. Lohn und 2 Mtz. Lein-Aussaat.

Außerdem hatten die 4 Kuhstallmägde eine Einnahme vom Trinkgeld des Käufers für weggehendes Nutz- oder Schlachtvieh.

Der übliche Preis war 3 Mk. für 1 Stück Nutz-Großvieh und 1,50 Mk. für 1 Stück Schlachtvieh, 0,75 Mk. für 1 Zuchtkalb und 0,25 Mk. für 1 Schlachtkalb.

Das Trinkgeld wurde zu gleichen Teilen verteilt und betrug der Anteil jeder Magd jährlich die ganz hübsche Summe von 18—20 Mk.

Die Schweinemagd hatte bei dem großen Bestand von Borstenvieh (30 Zucht- und 70—80 Masttieren) mit dessen Pflege vollauf zu thun, nur bei dem Melken half sie im Kuhstall. Sie hatte täglich den Dünger zur Dungstätte zu schaffen, jeden Stall mit Wasser zu spülen und besondere Pflege den Ferkeln zu widmen, deren es zu

Digitized by Google

manchen Zeiten 150 gab. Die Zucht lieferte damals echt englische Yorkshire und Suffolk, ihrer leichten Mastfähigkeit und des zarten Fleisches wegen berühmt, die Jungen waren lange Zeit im voraus bestellt, die Gutsverwaltung hatte dann, wenn die Jungen zur Abnahme reif waren, nur die Besteller zu benachrichtigen. Es war ein glattes und einträgliches Geschäft.

Die Schweinemagd, auch schon 6 Jahre im Dienst, 42 Jahr alt, erhielt jährlich 3 Mk. Mietgeld, 75 Mk. Lohn und 2 Mtz. Lein-Aussaat. Bei dem großen Umsatz von Nutz- und Fettvieh hatte sie außerdem aber noch durch das übliche Trinkgeld der Käufer eine Jahreseinnahme von bis 100 Mk.

Die Fütterung des Borstenviehes war Sommer wie Winter dieselbe. Das Zuchtvieh erhielt Wasser, Molken und Sprau, das Mastvieh Molken, Buttermilch, gedämpfte Kartoffeln und Getreideschrot.

Der erste von den 7 Pferdeknechten, der Großknecht, 42 Jahr alt, sah im Pferdestall auf Ordnung und hatte im Feld mit seinem Gespann vorzuarbeiten. Er erhielt jährlich 3 Mk. Mietgeld, 96 Mk. Lohn und 3 Mtz. Leinsaat. Die anderen 6 Pferdeknechte, 18—24 Jahr alt, bekamen 3 Mk. Mietgeld, 60—80 Mk. Lohn und je 2 Mtz. Leinsaat. 2 Ochsenknechte warteten die 8 Zugochsen ab. Der erste Ochsenknecht, 50 Jahr alt, erhielt an Jahreslohn 90 Mk., 3 Mk. Mietgeld und 2 Mtz. Leinsaat, der zweite, 18 Jahr alt, bekam 54 Mk. Lohn, 3 Mk. Mietgeld und 2 Mtz Leinsaat. Für die 2 noch vorhandenen Ochsengespanne traten täglich ein paar über 50 Jahr alte Tagelöhner (Anspanner genannt) zum Anspannen an.

Die Tageskost des Gesindes bestand früh in Milchsuppe (Milch I) mit eingeschnittenen Scheiben von Roggenbrot. Mittags in Milchmehlsuppe, Kartoffeln in verschiedener Gestalt und Zubereitung, trockenem Gemüse in Wasser mit Speck oder in Milch gekocht. Abends in Milchsuppe (Milch I) mit Scheiben von Roggenbrot, Kartoffeln in der Schale nach Bedarf.

Außerdem gab es Mittwoch Mittags Rindfleisch oder geräuchertes Schweinefleisch mit Gemüse, und Sonntag Mittags Schweine- oder Kalbsbraten mit Backobst und Salzkartoffeln.

Fleisch wurde für den Kopf $^1/_2$ Pfd. gerechnet.

Die tägliche Arbeitszeit der Tagelöhner wie der Gespanne währte 11 Stunden, von früh 6—12 Uhr mittags, und von 2—7 Uhr abends, mit je $^1/_2$stündiger Frühstücks- und Vesperpause. Die Tagelöhnerinnen traten erst um 7 Uhr zur Arbeit an, arbeiteten dem-

Digitized by Google

nach nur 10 Stunden, auch mit der üblichen Frühstücks- und Vesper-Pause.

Acht verheiratete Tagelöhner bildeten den Stamm der Gutsarbeiter. Im Verein mit ihren Frauen führten sie die Hauptarbeiten in der Gutswirtschaft aus, als: das Mähen von Getreide, Gras und Klee, das Dreschen mit dem Flegel, das Aufladen und Ausbreiten des Stalldüngers, das Ausstreuen von Kunstdünger, Kalk u. s. w. Diese Arbeiten wurden meist in Accord ausgeführt nach den Lohnsätzen für:

1 Acker	Wintergetreide mähen und aufstellen .	3,50 Mk.
1 =	Sommergetreide mähen	2,50 =
1 =	Gras mähen	2,50 =
1 =	Klee mähen	2,— =

(Siehe Tabelle S. 19).

Beim Flegeldrusch, wobei in der Regel auf einer Tenne zwei Ehepaare der Hauptarbeiter beschäftigt waren, wurde als Lohn das 15. Korn des Ausdruschs gegeben.

Infolge der Akkordlöhne standen sich diese Arbeiter besser als im gewöhnlichen Tagelohn. (Tabelle S. 19.)

Im Tagelohn erhielt der Mann durchweg für die Stunde 7 Pf., die Frau 5 Pf., bei Überstunden je 8 und 6 Pf. Ein Tagelöhner-Ehepaar konnte, wenn es nicht durch Krankheit oder Familienzuwachs vom Verdienen abgehalten war, auf einen Jahresverdienst von 540 Mk. rechnen. Hierzu kam das von der Gutswirtschaft gegen den Dünger des Tagelöhners gewährte Kartoffelland, im Werte von 30 Mk., er deckte hierdurch seinen Jahresbedarf an Kartoffeln.

Außer diesen Stamm-Tagelöhnern wurden noch als sogenannte Beiarbeiter, 4—5 Arbeiter beschäftigt, sie arbeiteten nur im Tagelohn, waren ledig, z. B. Bauernsöhne, die nicht in Dienst gingen, oder beurlaubte Soldaten u. a. m.; diese Arbeiter wechselten häufig, der Bestand wurde aber, besonders im Sommer-Halbjahr, aufrecht erhalten.

Hierzu kamen noch 10—12 Arbeiterinnen, dies waren Witwen oder Mädchen von Eltern, die eine kleine Wirtschaft besaßen, sie gingen nicht in Dienst, um in der freien Zeit zu Haus helfen zu können. Diese Frauen und Mädchen arbeiteten nur im Tagelohn.

Das Ernten der Kartoffeln geschah durch Frauen und Kinder, es wurden dabei auch fremde Leute angenommen. Es war Accord-

Digitized by Google

arbeit, für 1 Centnerkorb gesammelte Kartoffeln wurde 6 Pf. gezahlt, der gefüllte Korb wurde von einem Tagelöhner auf den der Auflese-Kolonne nachfahrenden Wagen entleert.

Eine fleißige Kartoffelleserin verdiente bis 90 Pf., hatte sie noch Kinder zur Hilfe, bis 1,60 Mk.

Zur Feuerung kaufte der Tagelöhner das billige Stock- und Wurzelholz. Die umliegenden Forsten gaben diese Holzsorte mit 4 Mk. die Klafter ab, den Transport nach der Behausung besorgte nach einer Bitte an den Oberverwalter in der Regel ein Gutsgeschirr. Nach Feierabend machte sich der Tagelöhner an das mühsame Zerkleinern seines Holzes.

An den langen Winterabenden wurden bei Kiehnspanlicht Besen gebunden. Die Umgegend war besonders reich mit Birken-Niederwald bestanden. Der kleine Stielbesen brachte 6 Pf., Käufer war die Gutswirtschaft oder der Hausierer, der dieselben in der Stadt verkaufte.

Auch die größeren Kinder mußten bei der Besenbinderei mithelfen, so daß mit dieser Hausarbeit wöchentlich immer noch 4—5 Mk. verdient wurden.

Die verheiratete Tagelöhnerin und Mutter hatte bei dem meist reichen Kindersegen vollauf zu thun. War die Mahlzeit auf dem Tisch, dann wurde das Futter für Hühner, Gänse, Ziegen und für das Schwein, was in keinem Tagelöhnerhause fehlte, besorgt. Jeder der verheirateten Tagelöhner stellte im Herbste, wenn er seine Kartoffeln geerntet, ein Mastschwein auf. Die Gutswirtschaft ließ ihm von ihrer Zucht zu ermäßigtem Preis ein Ferkel von 4 Wochen ab. Im November nächsten Jahres wurde das Tier, 200—220 Pfund schwer, im Geldwert von 60—70 Mk., geschlachtet. Der Schlachttag wurde zu einem Familienfesttag; gab es doch frische Wurst u. s. w. zum Sattessen, besonders die Kinder strahlten an solchem Tage vor Freude. Die geräucherte Wurst und das gepökelte und geräucherte Fleisch reichten weit in den Sommer hinein als billige und kräftige Nahrung für die Familie.

Erst am Abend, wenn auch müde von der Arbeit heimkehrend, kam die Mutter zum Ausbessern der Kleider, zum Wäschewaschen und zum Vorbereiten der Nahrung für den nächsten Tag. In der Regel ging die Familie um 9 Uhr zu Bett und stand früh 4 Uhr auf, da der Tag bei der Landbevölkerung zeitig beginnt.

Digitized by Google

Von den bei den verschiedenen Neubauten thätigen Baulenten erhielten bei 12stündiger Arbeit der Maurer 16 Pf., der Zimmermann 15 Pf. Lohn für eine Arbeitsstunde.

Die Ackerwerkzeuge bestanden meist aus Holz, mit bestimmten Teilen aus Schmiedeeisen.

Die gebräuchlichsten Werkzeuge waren: der böhmische Pflug zum Pflügen, — der Haken zum Auflockern des Ackers zur Saat für Raps und Knollenfrüchte, zum Dämmefahren beim Auslegen der Kartoffeln und Körnerlegen und Pflanzen der Futter-Runkelrüben.

Die schweren und leichten Eggen, zur Fertigmachung des Ackers vor und nach der Saat, bestanden aus Balken und Schienen von hartem Holz und schmiedeeisernen Zinken.

Nur 4 Maschinen waren im Gebrauch.

1. Die Dreschmaschine, Göpelbetrieb mit 4 Pferden, und mit einer Bedienung von 4 Mann und 12 Frauen, drasch täglich, mit angehangener Reinigungsmaschine, 20 Schock Wintergetreide, 28 bis 30 Schock Sommergetreide, vorzügliche Arbeit.

2. Die Alban'sche Breitsäemaschine, 3 m breit, brauchte außer 2 starken Pferden mit dreistündigem Wechsel 2 Mann zur Bedienung. Sie streute Weizen, Roggen, Gerste und Hafer mit möglichst genauer Samenverteilung pro Tag bis 15 Acker Fläche.

3. Dann die Kleesaatmaschine, $3^1/_2$ m breit, Bürstensystem mit stellbaren Dreh-Streulöchern, diente zur Aussaat von Raps, Rübsen, Dotter, Klee- und Grassamen, wurde wie eine Karre von einem kräftigen Mann geschoben und besäete täglich bis 20 Acker Fläche.

4. Zuletzt eine Handdrillmaschine, $1^1/_4$ m breit, legte ein bestimmtes Quantum Ölsaat bis zu einer gewissen Tiefe, $^1/_2$ cm, in den Saatacker. Der Samen wurde durch 3 starkgläserne Trommeln in 3 Reihen mit 25 cm Abstand verteilt. Auch sie wurde von einem Mann geschoben und von einem zweiten gezogen, da bei der geringen Breite die Aussaat langsam vor sich ging. Die beste Leistung täglich war eine Aussaat über 3 Acker Fläche.

Diese kleine Handdrillmaschine von damals war der erste Versuch der heute mit so großem Erfolg angewandten Drillsaat. Ich fand diese kleine Maschine nach 30 Jahren vergessen und beiseite gestellt mit einer zerbrochenen Glastrommel in der Rumpelkammer wieder. Sie sollte, meiner Ansicht nach, einem landwirtschaftlichen Museum überwiesen werden.

Digitized by Google

Das Rindvieh, wie Borstenvieh, wurde freihändig gekauft und verkauft. Verkäufer und Käufer taxierten das fragliche Vieh nach dem Geldwert und je nach Einigung wurde der Kauf abgeschlossen.

Dem Fleischer kam hierbei seine große Erfahrung im Abschätzen sehr zu statten; besonders der kleine Landwirt wurde von ihm häufig übervorteilt.

Die von der Gutswirtschaft am meisten in Nahrung gesetzten Handwerker waren, und sind es heute noch: der Schmied, der Stellmacher, der Sattler und der Böttcher.

Sehen wir uns die Gutswirtschaft im Jahre 1864 genauer an: Ein Sohn hat das Rittergut vom Vorbesitzer übernommen und im Sinne des intelligenten Vaters bis heute 1890 weiter bewirtschaftet. Der neue Besitzer hatte nur fertig zu machen und sich entwickeln zu lassen, was so verständig und gut angelegt war. Seine erste Sorge galt den Wiesen, welche fast verschwunden waren, deren Lage und Umfang aber von der Natur vorgezeichnet war. Vom Gutshofe nach Norden, im sogenannten Mühlgrund, längs des Steinbaches, dehnt sich jetzt eine Wiesenfläche, aus 12 Acker Wiesen sind jetzt 35 Acker geworden, dazu von vorzüglicher Güte. Weidenanlagen besäumen die feuchten Gräben und den Bach, Eichen vermischt mit Birken gedeihen an den Uferrändern und wo früher Busch war, ist jetzt Ackerfläche. Die neuangelegten Wege sind gut und fest geworden, jedem Ackerstück kann nunmehr sein Recht werden. Viel Arbeit und Mühe hat es gekostet, alles so weit zu bringen, denn nur langsam kann Wiese und Feld die ihm angethane Arbeit vergelten. Bei der Übergabe am 1. Oktober 1864 waren die Verhältnisse der Gutswirtschaft folgende:

Das Gutsareal bestand aus 400 Ackern, davon waren 360 Acker Feld, 11 Acker Wiese, 5 Acker Buschland, 6 Acker Gutshof, 18 Acker Wege und Gräben.

Der Viehbestand umfaßt: 3 Stück Herrschaftspferde, 14 Stück Ackerpferde, 6 Stück Zugochsen, 2 Stück Bullen (Samenrinder), 45 Stück Milchkühe, 15 Stück Jungvieh, 2 Stück Zuchteber, 30 Stück Zuchtsauen und 75 Stück Mastschweine.

An Feldfrüchten wurden geerntet: Raps 382 Scheffel, Weizen 367 Scheffel, Roggen 728 Scheffel, Gerste 58 Scheffel, Hafer 1236 Scheffel, Futterrüben 1552 Ctr., Kartoffeln 3621 Ctr., Wiesenheu 628 Ctr., Kleeheu 1425 Ctr.

Digitized by Google

An Jahresgehalt und Lohn wurde gezahlt:

1 Verwalter	450 Mk.			
1 Wirtschafterin	240 =			
1 Ackervogt	180 =	mit erhöhtem Deputat.		
1 I. Pferdeknecht	90 =	3 Mtz. Lein-Aussaat		
1 II. Pferdeknecht bis	64 =	2 =	=	
1 Ochsenknecht	60 =	2 =	=	
1 I. Magd	75 =	3 =	=	
1 II. Magd	50 =	2 =	=	
1 Hausmagd	90 =	2 =	=	

Jährlich 3 Mk. Mietgeld

Jedes Gesinde erhielt in der Tageskost 1 Lot Speisefett.

Im Jahre 1884 wurde der Zuckerrübenbau eingeführt, darum habe ich dies Jahr zur näheren Betrachtung herausgegriffen.

Durch die neueingeführte Kultur der Zuckerrübe hat sich der Bedarf an Handarbeit derart vermehrt, daß beim Anbau von 40 Acker Zuckerrüben noch 10 fremde Arbeiterpaare, Mann und Frau, angenommen wurden.

Die Gutswirthschaft im Jahre 1884 hatte 400 Acker, davon waren: 336 Acker Feld, 35 Acker Wiese, 5 Acker Busch, 6 Acker Gutshof, 18 Acker Wege und Gräben.

Der Viehbestand umfaßt: 3 Stück Herrschaftspferde, 14 Stück Ackerpferde, 18 Stück Zugochsen, 2 Stück Bullen (Samenrinder), 65 Stück Milchkühe, 26 Stück Jungvieh, 1 Stück Zuchteber, 5 Stück Zuchtsauen, 36 Stück Mastschweine.

Geerntet wurden an Feldfrüchten: Raps 185 Scheffel, Weizen 954 Scheffel, Roggen 745 Scheffel, Hafer 1205 Scheffel, Kartoffeln 4119 Ctr., Zuckerrüben 10 700 Ctr., Wiesenheu 1940 Ctr. (eine besonders reiche Ernte), Kleeheu 1450 Ctr.

An Jahresgehalt und Lohn wurde dem Gutspersonal gezahlt:

1 Oberverwalter	900 Mk.		
1 Verwalter	450 =		
1 Wirtschafterin	300 =		
1 Ackervogt	270 =	(steht jetzt in Leutekost)	
1 Kutscher (ohne Kost)	240. =	(Deputat. 400 Mk.)	
1 I. Pferdeknecht	195 =		
1 II. Pferdeknecht	156 =		
1 Ochsenknecht	105 =	Hierüber:	
1 Hausmagd	135 =	3 Mk. Mietgeld jährlich.	
1 I. Magd	140 =		
1 II. Magd	126 =		

Digitized by Google

Infolge des Anbaues von Zuckerrüben unterbleibt jetzt das Bauen der Futterrüben.

Schon im Jahre 1880 war die Leinsaat der Gesindeleute abgelöst worden, das heißt, es wurde für jede Metze Leinsaat 6 Mk. Lohn mehr über den ausgemachten Geldlohn gezahlt. (In verschiedenen Bauernwirtschaften des Dorfes ist dieser alte Brauch auch heute noch zu finden.)

Der Tagelöhner erhält jetzt für 1 Stunde . . 10—12 Pf.
Die Tagelöhnerin = = = 1 = . . 6— 8 =

Bei Männer-Accord wird ein Verdienst von 12—15 Pf. die Stunde zu Grunde gelegt.

1884 wurde gezahlt für:

1 Acker	Wintergetreide zu mähen und aufzustellen .	4,50 Mk.
1 =	Sommergetreide zu mähen	3,— =
1 =	Gras zu mähen	2,80 =
1 =	Klee zu mähen	2,50 =

(Siehe Tabelle S. 19).

Fremde Tagelöhner sind für den Tag um 1,50 Mk. zu haben.

Überhaupt giebt die Zuckerrüben-Arbeit allen daran Beteiligten ein sehr viel höheres Verdienst gegen die früheren Jahre, natürlich nur dem fleißigen Arbeiter, da die meisten Rübenarbeiten im Accord ausgeführt werden. (Tabelle S. 24.)

Die Dienstleute erhalten jetzt pro Tag und Kopf $1^1/_2$ Lot Speisefett zur Tageskost und pro Woche der Kopf $^3/_4$ Pfd. Butter.

Durch rationelle Bewirtschaftung, dem Segen der Drainage, der bedeutenden Anwendung von Kunstdünger und durch die vollkommeneren Ackerinstrumente hat sich der Ertrag der Gutswirtschaft bedeutend gehoben.

Zeigen die Körnerfrüchte im ganzen auch keine große Steigerung des Preises, so bedingen doch die höheren Erträge eine Mehr-Einnahme.

Auch die Preise für Vieh und die Produkte der Milchwirtschaft sind bedeutend gestiegen.

Die Aufzucht von Milchvieh hat nachgelassen, statt dessen hat sich der Zukauf von Nutz-Großvieh als lukrativer erwiesen.

Der größte Teil der Halmfrucht-Ernte wird jetzt durch die Dampfdreschmaschine im Freien ausgedroschen, nur das leere Stroh wird in Feimen gesetzt, dabei läuft das Korn ziemlich marktfähig in

Digitized by Google

den Sack, fertig zum Verkauf oder zum Lagern auf dem Schüttboden.

Dem Flegeldrusch wird nur ein kleiner Teil der Roggenernte überwiesen, da Langstroh für Strohseile und Pferdehäcksel immer noch gebraucht wird.

Die jetzt vorhandenen sinnreich konstruierten Ackergeräte sind durchweg aus Schmiedeeisen und Stahl gebaut.

Der eiserne Schwingpflug mit Sech und Vorschneider, der führenden Hand fast nicht mehr bedürfend, liefert eine Saatfurche ähnlich der Spatenkultur.

Der jetzt eiserne oder stählerne Haken wird durch An- und Abschrauben der Reserveteile auch zum Jäter, Häufelpflug, Untergrundpflug 2c. Der Exstirpator lockert das Saatfeld bis 30 cm Tiefe. Die eiserne Ringelwalze zerkleinert in kunstvoller Weise die Erdschollen und Klöser der nachfolgenden Säemaschine, jetzt 2 eiserne 2 m breite Drillmaschinen hintereinandergehend, eine gute Saatfurche herstellend.

Die Breitsaat ist fast ganz verschwunden.

Nur die Handkleesäemaschine, Bürstensystem, ist seit 30 Jahren noch dieselbe und in Gebrauch geblieben!

Getreide- und Grasmähmaschine gehen Hand in Hand mit der Handsense beim Mähen von Getreide, Klee und Gras.

Der eiserne Heuwender fördert, neben dem Handharken, das Dürrmachen des Heues.

Die eiserne Düngerstreumaschine verteilt mit präziser Genauigkeit ein bestimmtes Quantum Kunstdünger auf eine bestimmte Ackerfläche.

Die Runksmaschine, auch von Eisen, zerkleinert in Würfel 40 bis 50 Ctr. Knollen zum Mischfutter in $1^1/_2$ Stunden, bei Bedienung von 2 Mägden.

Die neue Häckselschneidemaschine, jetzt durch Gespann getrieben, liefert heute bei sechsstündiger Arbeit den Häckselbedarf für die ganze Woche.

Die Kartoffelsortiermaschine sondert Speise-, Saat- und Futterkartoffeln, täglich 120 Centner, bei einer Bedienung von 4 Tagelöhnerinnen.

Die große Brückenwage wägt heute Groß- und Kleinvieh, Nutz- und Schlachtvieh, ebenso ganze Wagenladungen. Fast alles wird jetzt in der Gutswirtschaft nach Gewicht gekauft oder verkauft. 1 Centner = 50 Kilo ist jetzt die Einheit für abzuschließenden Kauf oder Verkauf, dazu erleichtert die neue Mark als Reichsmünze weitergehenden Verkehr.

Digitized by Google

Wie gesagt, Vieh, Getreide, Knollen, Heu, Stroh ꝛc., alles geht jetzt über die Wage, gegen früher eine viel solidere Geschäftsbasis garantierend.

Betrachten und vergleichen wir zum Schluß noch das Jahr 1890.

Die wirtschaftlichen Gutsverhältnisse sind sich seit 1884 fast gleich geblieben, immerhin bestehen kleine Abweichungen (siehe nachfolgende Tabellen), welche dem aufmerksamen Beobachter bestimmte Schlüsse gestatten.

Um dies zu erleichtern, habe ich die Jahre 1854, 1864, 1884 und 1890 mit den Zahlen, die von Interesse sind, auf den S. 18 bis 21 nebeneinandergestellt.

Ein Zeitraum von über 30 Jahren, in einer Gutswirtschaft verfolgt, liegt vor uns. Wie viele Veränderungen, welche Summen von Arbeitsleistungen, wie viele schöne Erfolge zeitigten diese Jahre auf einer eigentlich verschwindend kleinen Scholle unseres engeren Vaterlandes. Auch die Landwirtschaft hat in den letzten 3 Dezennien, wenn auch nicht in dem Maße wie die Industrie, bedeutende Fortschritte gemacht.

Die näheren Gutsverhältnisse im Jahre 1890 sind folgende: Das Gutsareal besteht aus 400 Ackern, davon sind 336 Acker Feld, 35 Acker Wiese, 5 Acker Busch, 6 Acker Gutshof, 18 Acker Wege und Gräben.

Der Viehbestand umfaßt: 3 Stück Herrschaftspferde, 14 Stück Ackerpferde, 16 Stück Zugochsen, 3 Stück Bullen (Samenrinder), 58 Stück Milchkühe, 32 Stück Jungvieh, 1 Zuchteber, 6 Stück Zuchtsauen, 35 Stück Mastschweine.

Die Ernte an Feldfrüchten bestand in: Raps — hl, Weizen 922 hl, Roggen 602 hl, Gerste 380 hl, Hafer 730 hl, Kartoffeln 5587 Ctr., Zuckerrüben 14 835 Ctr., Wiesenheu 1600 Ctr., Kleeheu 953 Ctr. Der Rapsbau ist eingestellt, da jetzt 50 Acker mit Zuckerrüben angebaut werden.

Jahresgehalt und Lohn dem Gutspersonal:

1 Oberverwalter . . .	972	Mk.	
1 Wirtschafterin . . .	300	=	
1 Vogt	270	=	(in Leutekost)
1 Kutscher (ohne Kost) .	240	=	(Deputat. 400 Mk.)
1 Wächter (neu eingestellt)	300	=	(ohne Kost und Deputat)

Digitized by Google

1 I. Pferdeknecht . . .	186 Mk.	Hierüber: 3 Mk. Mietgeld jährlich.
1 II. Pferdeknecht . .	160 =	
1 Ochsenknecht	120 =	
1 Hausmagd	150 =	
1 I. Magd	142 =	
1 II. Magd	130 =	

Durch den starken Anbau von Zuckerrüben, heute 50 Acker, hat sich die Handarbeit abermals vermehrt, doch haben sich die einheimischen Arbeiter jetzt darin auch ganz gut eingerichtet, nur arbeiten sie langsamer und kürzere Zeit, sie bringen daher auch nur 2 Dritteile von dem fertig, was die fremden Arbeiterinnen schaffen, dafür ist andererseits wieder die einheimische Arbeit genauer und sauberer.

Dies Jahr finden wir 18 fremde Arbeitsmädchen eingestellt, an Tagelohn erhalten sie 1,10 Mk., bei hohen Accordsätzen.

Zur Kenntnisnahme lasse ich 2 Arbeitsverträge von 1890 folgen, welche der Gutsherr mit dem Vorarbeiter der 18 fremden Arbeitsmädchen und mit diesen selbst abschloß. (S. 21—24.) Die Arbeiter stammten aus dem Kreise Landsberg a. d. W., Königreich Preußen, Provinz Brandenburg.

Ferner eine Lohn-Tabelle der seinerzeit aus dem Magdeburgischen von der Gutswirtschaft angenommenen Rübenarbeiter. (Siehe Lohn-Tabelle S. 24.)

Durch den bedeutenden Anbau von Zuckerrüben, jetzt 50 Acker, sind die Winterfutter-Verhältnisse des Kuhstalles andere geworden. Die Gutswirtschaft erhält für das von ihr gelieferte Quantum Zuckerrüben davon die Rückstände (Schnitzel) zurück, nach Bedarf von mehr, auch zu kaufen. Diese Schnitzel, kleine Würfel, denen nur der Zuckerstoff entzogen wurde, geben ein gesundes, vom Milchvieh gern angenommenes Mischfutter. Die Stallfütterung ist dadurch einfacher geworden, es konnte darum eine Stallmagd weniger gehalten werden, also eine Ersparnis von ca. 500 Mk. pro Jahr. Seit 1888 werden die Zuckerrüben von der Fabrik nach dem Zuckergehalt angekauft, und wird für 10 pCt. Zuckergehalt 75 Pf. gezahlt, bei jedem $^1/_2$ pCt. mehr 5 Pf., ferner für 1 Ctr. Rüben 5 Pf. Entfernungszuschlag.

Der Tagelöhner erhält pro Stunde . . 12 Pf.
die Tagelöhnerin = = = . . 8 =

In den Stundenlohn von 12 Pf. für die einheimischen männlichen Arbeiter hat der Gutsherr den Prämienbetrag für die Orts-

Digitized by Google

krankenkasse, Invaliden- und Alters-Versicherung mit eingerechnet, die Prämie wird von ihm gezahlt.

Die neue Bezirksstraße, welche die Städte Löbau und Bernstadt direkt verbindet, führt durch das Dorf K., unmittelbar am Rittergut Oberk. vorbei. Dadurch ist das Hauptabsatzgebiet der Produkte der Gutswirtschaft, die Stadt und die Zuckerfabrik Löbau näher gerückt und bequemer zu erreichen. Wenn früher eine Wagenladung 25 Ctr. gerechnet wurde, so wird sie heute mit 40 Ctr. berechnet, außer der Zeit gewiß eine bedeutende Ersparnis an Spannkraft.

Zum Schluß möchte ich eines nicht unerwähnt lassen. Nach arbeitsreicher Woche feiert der Tagelöhner den Sonntag durch den Kirchgang. Da das Dorf sich sehr lang hinstreckt, hat er häufig einen Weg von $^1/_2$ Stunde und mehr zur Kirche.

Es ist dies eine alte, gute Sitte unseres Landvolkes; möge ihm dieser kirchliche Sinn immer erhalten bleiben!

Anlagen.

Jahresgehälter und -Löhne von 1854—1890.

	1854		1864		1884		1890	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1 Oberverwalter	—	—	750	—	900	—	972	—
1 Verwalter	360	—	450	—	450	—	—	—
1 Wirtschafterin	180	—	240	—	300	—	300	—
1 Vogt (1854 mit Deputat.), (1864 mit erhöhtem Deputat.), 4 Mtz. Leinsaat	108	—	180	—	270[1])	—	270[1])	—
1 Mühlknecht, 3 Mtz. Leinsaat	150	—	—	—	—	—	—	—
1 Schäfer, 4 Mtz. Leinsaat	150[2])	—	—	—	—	—	—	—
1 Wächter	—	—	—	—	—	—	300[3])	—
1 Kutscher	—	—	240	—	240	—	240[4])	—
1 I. Pferdeknecht (jährl. 3 Mk. Mietgeld, 3 Mtz. Leinsaat)	90	—	90	—	195[5])	—	186[5])	—
1 II. Pferdeknecht (jährlich 3 Mk. Mietgeld, 2 Mtz. Leinsaat)	48	—	64	—	156[3])	—	160	—

[1]) Seit 1880 in Leutekost.
[2]) Jährlich an Deputat: 6 Scheffel Roggen, $1^1/_2$ Scheffel Gerste.
[3]) Ohne Kost und Deputat.
[4]) Ohne Kost, 400 Mk. Deputat.
[5]) Leinsaat 1880 abgelöst, d. h. für 1 Mtz. Leinsaat 6 Mk. Lohn, mehr über den ausbedungenen Jahreslohn.

Digitized by Google

	1854		1864		1884		1890	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ		ℳ	
1 Hausmagd (jährl. 3 Mk. Mietgeld, 2 Mtz. Leinsaat)	75	—	90	—	135	—	150	—
1 I. Stallmagd (jährl. 3 Mk. Mietgeld, 3 Mtz. Leinsaat)	72	—	75	—	140	—	142	—
1 II. Stallmagd (jährl. 3 Mk. Mietgeld, 2 Mtz. Leinsaat)	45	—	50	—	126	—	130	—
1 Ochsenknecht (jährl. 3 Mk. Mietgeld, 2 Mtz. Leinsaat)	30	—	60	—	105	—	120	—
1 Tagelöhner, für 1 Arbeitsstunde (11 Std. Arbeit)	—	7	—	8	10—12 Pf.		—	12
1 Tagelöhnerin, für 1 Arbeitsstunde (10 Std. Arbeit)	—	5	—	6	6—8 Pf.		—	8
1 Tagelöhner verdiente bei voller Jahresarbeit	231	—	264	—	330	—	360	—
1 Tagelöhnerin verdiente bei voller Jahresarbeit	150	—	180	—	210	—	240	—
1 Tagelöhner-Ehepaar (Accordarbeit)	461	—	540	—	680	—	690	—
1 Maurer, 12 Stunden Arbeitszeit, pro Stunde	—	—	—	16	—	19	—	21
1 Zimmermann, 12 Stunden Arbeitszeit, pro Stunde	—	—	—	15	—	18	—	20
1 kleiner Rutenbesen	—	5	—	6	—	8	—	9
Accord-Löhne:								
1 Acker Wintergetreide mähen und aufstellen	3	—	3	50	4	50	4	50
1 Acker Sommergetreide mähen	2	—	2	50	3	—	3	—
1 Acker Gras mähen	2	—	2	50	2	80	3	—
1 Acker Klee mähen	1	60	2	—	2	50	2	20
1 Acker zu drainieren	—	—	81	—	100	—	—	—
1 Centnerkorb Kartoffeln aufzulesen	—	6	—	7	—	9	10—12 Pf.	
Beköstigung:								
pro Tag und Kopf zur Leutekost	1 K. Milch		1 K. Milch		1 Lit. Milch		1 Lit. Milch	
pro Tag und Kopf an Speisefett	1/3 Lot		1 Lot		1 1/2 Lot		1 1/4 Lot	
pro Woche und Kopf an Butter	1/2 Pfd.		1/2 Pfd.		3/4 Pfd.		3/4 Pfd.	
pro Kopf, dem Dienstknecht, Brot	14 Pfd.		14 Pfd.		14 Pfd.		14 Pfd.	
pro Kopf, der Dienstmagd, Brot	12 Pfd.		12 Pfd.		12 Pfd.		12 Pfd.	
bei Fleischgericht pro Kopf 1/2 Pfd. Fleisch, Gemüse und Kartoffeln nach Bedarf.								
Molkerei:								
der Schweizer zahlte für 1 Kanne oder Liter Milch	—	6	—	7	—	8 1/2	—	8 3/4
der Schweizer erhielt für 2 Pfd. Butter	1	—	1	20	1	80	2	—
erhält außerdem jährlich 6 Scheffel Kartoffeln und seit 1888 wöchentl. 2 Fuhren.								
1 Centner Kartoffeln kostete (Im Jahre 1878 kostete der Centner Kartoffeln 3 Mk., wegen großen Exports nach England.)	—	—	1	—	2	—	2	30

Digitized by Google

	1854		1864		1884		1890	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Fleischpreise:	Taxe		Taxe		Wage		Wage	
Schlachtvieh: 1 Ctr. Lebendgewicht, Ochse	30	—	33	—	40	—	32	—
1 Ctr. Lebendgewicht, Kuh	27	—	30	—	36	—	28	—
1 Ctr. Lebendgewicht, Schwein	28	—	30	—	34	—	40	—
14 Tage alt, 1 Pfd. Lebendgewicht, Kalb	im Stich 15	—	im Stich 15	—	1 Pfd. Lgew. 24—33	Pf.	1 Pfd. Lgew. 28—34	Pf.
Zugvieh: 1 fünfjähriges Arbeitspferd	450	—	600	—	1000	—	1000	—
1 vierjähriger Zugochse	280	—	300	—	390	—	360	—
Nutzvieh: 1 Landkuh	260	—	280	—	330	—	290	—
1 Holländ. Milchkuh	—	—	320	—	500	—	480	—
1 engl. Ferkel, 4 Wochen alt	14	—	18	—	16	—	15	—
(Im Jahre 1874 kostete 1 Centner Lebendgewicht, Ochse: 48 Mark, Kuh: 42 Mk., Schwein: 48 Mk., Kalb 1 Pfd. bis 40 Pf.).								
Handwerkerpreise:								
Schmied: Beschlag eines Wirtschaftswagens	178	—	—	—	204	—	200	—
Beschlag von 1 böhm. Pflug ohne Vorschar	13	50	—	—	—	—	15	—
1 Pfund bearbeitetes Schmiedeeisen	—	—	—	17	—	23	—	18
1 Kuhkette	—	75	1	—	1	—	1	20
1 Haspen mit Ring	—	10	—	18	—	20	—	25
1 Schock, 60 Stck. geschmiedete Nägel	—	25	—	30	—	40	—	50
Stellmacher: 1 Wirtschaftswagen in Holz	42	—	48	—	69	—	80	—
1 böhm. Ackerpflug in Holz	4	50	7	—	8	—	9	—
1 Haken in Holz	3	50	6	—	7	—	8	—
Korbmacher: 1 Ctr.-Weidenkorb	—	—	—	60	1	—	1	10

Der Hufbeschlag der Ackerpferde ist im Accord, seit 1855, pro Pferd und Monat 1 Mk., Schärfen der Hufeisen, im Winter, darüber.

Der Sattler liefert seit 1866 jährlich 1 Paar neue Geschirre, nimmt dafür das schlechteste Paar zurück, repariert und fettet alle 3 Monate das Lederzeug und erhält auf je 1 Paar Pferde 22,50 Mk.

	1854	1864	1884	1890
Viehbestand:	Stück	Stück	Stück	Stück
Herrschaftspferde	—	3	3	3
Ackerpferde	4	14	14	14
Zugochsen	10	6	18	16

Digitized by Google

	1854	1864	1884	1890
Viehbestand:	Stück	Stück	Stück	Stück
Bullen (Samenrinder)	1	2	2	3
Milchkühe	19	45	65	58
Jungvieh	10	15	26	32
Zuchtschweine	—	32	6	7
Mastschweine	8	75	36	35
Schafe	277	—	—	—
Gutsareal:	Acker	Acker	Acker	Acker
Feld	250	360	336	336
Wiese	30	11	35	35
Teich	20	—	—	—
Busch	100	5	5	5
Gutshof	?	6	6	6
Wege und Gräben	?	18	18	18
Geerntete Feldfrüchte:	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Hektoliter
Raps	83	382	185	—[1]
Weizen	162	367	984	922
Roggen	378	728	745	602
Gerste	64	58	—	380
Hafer	532	1236	1205	730
Wicken	15	—	—	—
	Centner	Centner	Centner	Centner
Futterrüben	Nicht	1552	—[2]	—[2]
Kartoffeln	gebucht	3621	4 119	5 587
Wiesenheu	„	628	1 940[3]	1 600
Kleeheu	„	1435	1 450	953
Zuckerrüben	—	—	10 700	14 835

Arbeits-Vertrag,

Jahr 1890,

zwischen dem Vorarbeiter der fremden Rübenarbeiter und dem Besitzer des Rittergutes Oberk., sächsische Lausitz.

1.

Der Vorarbeiter M. verpflichtet sich für das Jahr 1890 kräftige Leute zur Feldarbeit zu bringen, und zwar 18 Arbeitsmädchen und mit denselben für die im beigefügten Arbeits-Vertrag ersichtlichen Bedingungen und Lohnsätze, vom Frühjahr bis Herbst, bis alle Feldarbeiten beendet sind, auf den Feldern des Rittergutes Oberk. zu arbeiten und gute, tadelfreie Arbeit zu liefern.

[1]) Rapsbau ist eingestellt, es werden 50 Acker Zuckerrüben gebaut.

[2]) Wegen Zuckerrübenbau seit 1884 nicht mehr angebaut.

[3]) 1884 besonders reiche Ernte.

Digitized by Google

2.

Der Vorarbeiter erhält für die Aufsicht bei den Leuten pro Monat 60 Mk. Gehalt, sowie für das Anwerben der Leute für jede Person 2 Mk., wovon demselben die Hälfte, also für jede Person 1 Mk., bei der Ankunft mit den Leuten nach hier, die andere Hälfte dagegen, also für jede Person 1 Mk., nach Ablauf des Vertrages gezahlt werden.

Ferner erhält der Vorarbeiter mit seiner Frau und Kindern während ihres Hierseins freie Wohnung, Licht, Brennmaterial, freien Arzt und Medizin, sowie das nötige Nachtlager und pro Woche 50 Pfd. Kartoffeln von der Gutswirtsschaft gewährt, auch erhalten beide das Reisegeld zur Her- und Rückreise, wovon denselben die Hälfte, also zur Herreise per Post übersendet wird, die andere Hälfte, zur Rückreise nach Ablauf des Vertrages.

Hierüber täglich 1 Liter Milch I.

3.

Die Frau des Vorarbeiters, die das Essenkochen für seine Leute zu besorgen, sowie sämtliche Wohn- und Schlafzimmer zu reinigen hat, erhält pro Tag 75 Pf., im Fall es unter 20 Leute sind, muß dieselbe obige Arbeiten in $^1/_2$ Tage verrichten und $^1/_2$ Tage im Hofe oder auf dem Felde arbeiten.

4.

Der Vorarbeiter erhält für jede Arbeiterin das Reisegeld zur Her- und Rückreise, die Hälfte zur Herreise vorher durch die Post. Die andere Hälfte zur Nachhause-Reise, erhält er für jede Arbeiterin, welche diesen Vertrag treu erfüllt hat, und welche bis nach Ablauf dieses Vertrages in ihrer Stellung verblieben ist, nach Ablauf dieses Vertrages.

Dagegen verpflichtet sich der Vorarbeiter, die Kosten der Herreise für jede Arbeiterin mit 10 Mk. in den ersten 6 Wochen zur Sicherung des Gutsherrn in Abzug zu bringen und demselben zurückzuerstatten; der Vorarbeiter erhält für jede Arbeiterin, welche diesen Vertrag befolgt hat und bis Beendigung der sämtlichen Feldarbeiten in ihrer Stellung verblieben ist, bei der letzten Löhnung diese Summe zurückerstattet.

5.

Der Vorarbeiter verpflichtet sich, für sämtliches Handwerkszeug und Inventar, welches demselben für sich und seine Leute im Frühjahr bei ihrer Ankunft übergeben worden ist, Sorge zu tragen und nach Ablauf dieses Vertrages prompt zurückzuerstatten. Im Fall vom Handwerkszeug oder Inventar Stücke fehlen sollten, so hat derselbe den betreffenden Wert in barem Gelde zu ersetzen.

Unterschriften.

Arbeits-Vertrag,

Jahr 1890,

zwischen den fremden Arbeitermädchen mit dem Gutsherrn und Vorarbeiter.

1.

Die Unterzeichneten verpflichten sich dem Vorarbeiter als auch der Gutsverwaltung gegenüber vom 15. April bis zum Herbst dieses Jahres, bis alle Feldarbeiten beendet sind, auf den Feldern des Rittergutes Oberk. zu arbeiten und gute, ordentliche, tadelfreie Arbeit zu liefern.

Digitized by Google

2.

Die Arbeitszeit im Tagelohn ist von früh 5 Uhr bis 7 Uhr abends, wobei eine halbe Stunde zum Frühstück, eine Stunde zum Mittag und eine halbe Stunde zum Vesper bewilligt wird. Auf Verlangen muß auch des Morgens früher und des Abends später gearbeitet werden und wird dann den Arbeitsmädchen die Stunde mit 10 Pf. vergütet.

3.

Die Leute erhalten dagegen freie Fahrt zur Hin- und Rückreise, freie Wohnung, Öl, Lampen, Brennmaterial und während ihres hiesigen Aufenthaltes das nötige Nachtlager, eine Strohmatratze, ein Strohkissen und pro Kopf 2 wollene Decken, 2 Personen erhalten eine Kiste zur Aufbewahrung ihrer Kartoffeln und folgende Lohnsätze: Bei Tagelohn von 5 Uhr früh bis abends 7 Uhr erhalten die Mädchen 1 Mk. pro Tag, in der Ernte dagegen, und zwar auf die Dauer von 4 Wochen 1,50 Mk. pro Tag, aber ohne Begrenzung der Zeit. Außerdem erhält jedes Mädchen pro Woche = 25 Pfd. Kartoffeln. Ferner erhalten die Leute das erforderliche Handwerkszeug frei geliefert, nur Spaten und Sense müssen sich dieselben selber beschaffen.

4.

Bei Accordarbeiten für Rübenhacken das erste Mal 2 Mk. für den Magdeburger Morgen, das zweite Mal 2,50 Mk., das dritte Mal 3 Mk., sowie für Rübenverhauen in kleinen Büschen, auf 7—10 Zoll voneinander getrennt, 1,25 Mk. pro Magdeburger Morgen, für Rübenziehen, so daß jeder Busch auf eine Rübe zu stehen kommt, 2,25 Mk., für Anroden 2,25 Mk., ist jedoch mit der Maschine angerodet, dann wird es im Tagelohn gemacht. Bei Rübengraben wird der Magdeburger Morgen in sogenannte kleine Berge, à Berg 5 Ctr. groß, geworfen und mit Blättern bedeckt, gebracht, mit 7,50 Mk. bezahlt, für Rüben, die eingemietet werden, auf je einen halben Morgen eine Miete, gut gepackt, mit $^1/_2$ Fuß Erde beworfen, 10,50 Mk. pro Magdeburger Morgen.

Es wird noch ausdrücklich bemerkt, daß die Rüben beim Graben weder verletzt noch gar abgebrochen oder abgestochen werden dürfen.

Für Rübenmieten-Andecken wird den Leuten derselbe Lohn bewilligt, den die hiesigen Arbeiter erhalten; es wird noch bemerkt, daß sich der Arbeitgeber bei sämtlichen oben angeführten Arbeiten vorbehält, welche im Accord und welche im Tagelohn ausgeführt werden dürfen.

5.

Die Kosten der Herreise, etwa 10 Mk., werden den Leuten in den ersten 6 Wochen, zur Sicherheit der Gutsverwaltung, abgezogen; dieselben werden aber nach Ablauf dieses Vertrages und zwar an jeden, der denselben, sowie unter 7. befolgt hat, bei der letzten Löhnung wieder zurückerstattet.

6.

Jeder Arbeiter muß das 16. Lebensjahr überschritten haben und ist verpflichtet, ein Führungszeugnis oder Arbeitsbuch, von seiner Ortsbehörde ausgestellt, mitzubringen. Sämtliche Arbeiter erhalten während ihres Hierseins bei vorkommenden Krankheiten freien Arzt und Medizin von der Gutsherrschaft gewährt.

7.

Wer von den Leuten ohne nachweisliche Krankheit oder sonst aus unbe-

Digitized by Google

gründeter Ursache zu der ihm aufgetragenen Arbeit nicht erscheint, wiederholte Arbeitsverweigerungen gegen den Arbeitgeber, dessen Stellvertreter oder den Vorarbeiter, schlechtes Betragen, Trunksucht, liederliche Lebensweise, nächtliches Umhertreiben, Stehlen, Verunreinigung der Wohn- und Schlafzimmer, sowie der äußeren Umgebung des Arbeitshauses, ferner das Nichtbefolgen der vorgeschriebenen Hausordnung, die der Vorarbeiter zu überwachen hat, sich zu schulden kommen läßt, — wird mit Geldstrafe oder sofortiger Entlassung aus der Arbeit bestraft.

Derselbe hat dann weder für Her- noch Rückreise Entschädigung zu beanspruchen.

8.

Die Auslöhnung der Arbeiter geschieht wöchentlich, des Sonnabends oder Sonntags durch den Vorarbeiter.

Unterschriften.

Löhne im Jahre 1888
an Rübenarbeiter aus dem Magdeburgischen, gezahlt.

Accord-Einheit = 1 Magdeburger Morgen.

	Mk.	Pf.
1 Mann im Tagelohn	1	50
1 Frau „ „	1	—
1 Mann „ „ während 4 Wochen Ernte	2	—
1 Frau „ „ „ „ „	1	50
Accord.		
Klee oder Wiese mähen	1	35
Rübenhacken, 1. Hacke	2	50
„ 2. „	3	—
„ 3. „	4	—
Rüben verhauen	3	—
„ verziehen	3	—
Körner legen	2	50
Rüben ausnehmen und in kleine Haufen werfen	8	50
Rüben ausnehmen und diese von $^1/_2$ Morgen in eine lange Miete bringen, das Packen der Rüben, und dieselben mit $^1/_2$ Fuß Erde bedecken	11	—
Das Bedecken dieser langen Rübenmiete mit Erde, $1^1/_2$ Fuß stark, für 1 laufende Magdeburger Rute	—	40
Kartoffeln zu hacken	2	—
Raps, Weizen, Gerste zu hacken	2	—
Raps mit Sichel schneiden und in Mandel setzen	4	—
Weizen und Roggen zu mähen	2	25
„ „ „ in Garben binden und aufstellen	1	25
Sommergetreide zu mähen	1	50
„ „ „ und abraffen	2	—
„ aufbinden und zusammentragen	1	—

Jeder Arbeiter erhielt pro Woche = 20 Pfd. Kartoffeln.

Digitized by Google

Das Lohn- und Arbeitssystem von Alfred Dolge in Dolgeville (Staat Newyork).

Von Prof. **Viktor Böhmert.**

Das Jahr 1893 mit der Weltausstellung in Chicago hat die persönlichen und geistigen Beziehungen zwischen Deutschland und Nordamerika noch weit enger als früher gestaltet. Tausende von Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Landwirten, Beamten und Schriftstellern und noch mehr Arbeiter sind hinübergegangen und teilweise auch wieder zurückgekehrt und haben amtliche und nichtamtliche Berichte über ihre Erlebnisse und Beobachtungen erstattet. Die deutsche Presse hat sich im letzten Halbjahr besonders eingehend mit den Verhältnissen in Nordamerika beschäftigt. Mit berechtigtem Stolze haben deutsche Schriftsteller über eine Reihe größerer amerikanischer Unternehmungen berichtet, die von Deutschen begründet worden sind und verwaltet werden. Unter den großen deutschen Geschäftsmännern, die in Amerika zur Bedeutung gelangt sind, ragen die Namen William Steinway, Alfred Dolge, Hugo Wesendonck, Henry Villard, Oswald Ottendorfer, Philip Bissinger besonders hervor. Der Arbeiterfreund hat bereits zweimal in den Jahren 1889 und 1892 über die Fabrikeinrichtungen des im Dezember 1848 zu Chemnitz in Sachsen geborenen Herrn Alfred Dolge berichtet, welcher in der nach ihm benannten Stadt Dolgeville im Staate Newyork die größte Fabrik von Filzen und Filzschuhen errichtet hat und zugleich in Newyork selbst eines der bedeutendsten Geschäfte in Piano- und Orgel-Materialien betreibt. In der Zwischenzeit haben viele Deutsche die Dolgeviller Veranstaltungen für Arbeiterwohl selbst besichtigt und darüber begeisterte Schilderungen in verschiedenen Blättern veröffentlicht. Wir erwähnen hier nur den Aufsatz „Ein Stückchen Zukunftsstaat im neun-

Digitized by Google

zehnten Jahrhundert" in der Kölnischen Zeitung vom 27. August 1893 und den Aufsatz „Ein deutscher Fabrikant in Amerika" in der Berliner Wohlfahrts-Korrespondenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen in Nr. 10 vom Jahre 1893.

Es ist nicht unsere Absicht, das bereits früher und anderwärts Berichtete hier zu wiederholen, sondern nur zu vervollständigen und unseren Lesern die neuesten Ergebnisse des Lohn- und Arbeitssystems von Alfred Dolge vorzuführen. Die Firma Alfred Dolge blickt im Jahre 1893 auf eine 25jährige reichgesegnete Thätigkeit zurück und hat während dieser Zeit nahezu 200 000 Dollars als jährliche Anteile vom Geschäftsertrage unter die Angestellten verteilt, beziehungsweise für Pensionen, Lebensversicherungen und andere Wohlfahrtseinrichtungen verwendet. Am Sonnabend, den 28. Januar 1893, wurde im Klubhause zu Dolgeville die 24. Jahresversammlung der Angestellten des Hauses abgehalten, in welcher der Begründer der Firma die wichtigsten Ereignisse und Erfolge des verflossenen Jahres besprach und imstande war, wiederum einen ansehnlichen Teil des Geschäftsertrages vom Jahre 1892 unter seine Angestellten zu verteilen. Der Gesamtertrag, welchen die Firma im Jahre 1893 als Anteil des Geschäftsertrages für Angestellte ausgeworfen hatte, bezifferte sich wie folgt:

	Dollars
Pensionen	3634,90
Lebensversicherungen	2275,45
Endowments (Gestiftete Einkommen oder Gutschriften für Leistungen über den Lohn hinaus)	4236,15
Schulen (ausschl. Steuern)	5501,34
Parkanlagen	715,23
zusammen	16 363,07
früher bezahlt	181 427,02
Gesamtsumme	197 790,09.

Herr Alfred Dolge bemerkte in seiner Ansprache an die Angestellten über die Hauptposten der verteilten Erträge u. a.:

„Bezüglich der Endowments bezweifle ich, ob in diesem Jahre die Verteilung in jedem Falle gerecht war. Die Gleichgültigkeit derjenigen, welche mich unterstützen sollten, um den richtigen Prozentsatz bestimmen zu können, welchen ein Angestellter über seinen Lohn hinaus verdient hat, ist noch immer zu bekämpfen. Ich habe jedoch genügend Ausdauer und werde es durchführen und glaube, daß dieser letzte und

Digitized by Google

schwierigste Teil meines Systems mit derselben Genauigkeit, wie die Pensions- und Lebensversicherung in Anwendung gebracht werden kann; nur der einzige Unterschied ist, daß Pension und Lebensversicherung auf feststehenden Gesetzen basierte Einrichtungen sind, während die Endowments einzig und allein von dem guten oder schlechten Resultat des jährlichen Geschäftserfolges abhängig sind. ....

Während ich im vollsten Maße zu würdigen weiß, was Sie im vergangenen Jahre geleistet haben, wie die Beiträge zum Endowment-Konto beweisen, bedauere ich, daß es unmöglich für mich ist, meinen langjährigen Lieblingswunsch erfüllen zu können — nämlich die Reduktion der Arbeitszeit von 9½ auf 9 Stunden, um so nach und nach den 8 Stunden-Arbeitstag zu erreichen."

Zur Erläuterung des Dolgeschen Lohn- und Anteilsystems mögen folgende Bemerkungen aus einem Artikel dienen, welcher von Herrn Dolge selbst in der englischen Zeitschrift „Social Economist" veröffentlicht ist und auch in der Zeitschrift „Der Auswanderer und Deutsche in Amerika" Nr. 106 Newyork 1892, mitgeteilt wird.

„Ich weiß — so bemerkt Herr Dolge — man nimmt gewöhnlich an, Arbeitgeber hätten kein anderes Interesse an ihren Arbeitern, als sie so billig als möglich zu dingen. Dies betrachte ich nun als einen schweren Fehler. Derselbe ist eins der Resultate der irrigen Doktrin, „daß Profite im selben Verhältnis steigen, als die Arbeitslöhne fallen", daß also billige Arbeitskraft in der Erzielung bedeutender Profite einen wesentlichen Faktor bilde. Diese Anschauung ist indes aller Erfahrung zuwider. Anstatt daß die Profite da am größten sind, wo die Arbeitslöhne sich am niedrigsten stellen, finden wir im Gegenteil, daß, wo die Löhne am höchsten sind, die Kapitalisten am besten prosperieren und die Profite am permanentesten sind.

In Asien und Südamerika z. B., wo die Arbeiter für einige Cents per Tag schaffen, können Kapitalisten kaum existieren, während in England und Nordamerika die höchsten Löhne herrschen, die Profite am permanentesten und die Kapitalisten am zahl- und erfolgreichsten sind. Der Grund hierfür ist, daß hochbezahlte Arbeiter, abgesehen davon, daß sie intelligente Arbeiter und bessere Bürger sind, auch mehr verbrauchen und demnach einen mehr ausgedehnten, mannigfachen und dauernden Absatzmarkt für die Produkte des Kapitals schaffen, was die wahre Grundlage für industrielles und soziales Wohlergehen bildet. Thatsächlich ist schließlich die „billige Arbeit" eine größere Gefahr für die dauernde Prosperität des Kapitals als irgend eine andere ge-

Digitized by Google

sellschaftliche Macht, während hohe Arbeitslöhne stets sowohl für den Kapitalisten als den Arbeiter und das Gemeinwesen von dauerndem Vorteil sind.

Um stetig eine hohe Klasse von Arbeitskraft zu sichern, ist es notwendig, gegen die Entwertung und Aufbrauchung des Arbeiters Vorsorge zu treffen. Die Entwertung des Arbeiters entsteht verschieden von derjenigen der Maschinerie, aber ihre Wirkungen sind in der Hauptsache die gleichen. Verbesserte Maschinen können erfunden und fabriziert werden, aber bessere Arbeiter sind ein Produkt der Entwickelung. Man kann eine Maschine gebrauchen bis sie zusammenbricht, und sie dann durch eine neue und vielleicht sogar vollkommnere ersetzen. Aber das Gleiche ist nicht der Fall in Bezug auf den Arbeiter. Wenn Arbeiter schlecht bezahlt, überarbeitet und schlecht untergebracht sind, so werden sie nicht nur selbst an Tüchtigkeit abnehmen, sondern auch ihre Kinder, die einst ihre Plätze einnehmen sollen, werden nicht besser, sondern zuweilen sogar schlechter sein. Auf diese Weise wird die Entwickelung höher befähigter Arbeiter — abgesehen von höher befähigten Staatsbürgern — geradezu verhindert.

Um von den Arbeitern die beste ökonomische Leistung zu erhalten, ist es nicht nur notwendig, daß die Arbeiter während ihrer Beschäftigung den Komfort guter socialer Verhältnisse genießen, sondern dieselben sollten sich auch vom Schaffensgebiete zurückziehen können, sobald sie für ihren Platz untauglich werden, was beständig vorkommt. Wahrscheinlich ist keine Potenz wirksamer gegen die Einführung verbesserter Methoden in einer Fabrik als die Opposition der alten Arbeiter. Dieselben sind unfähig, sich den neuen Arbeitsmethoden anzupassen und sind stets gegen neue Maschinerie. Thatsächlich hat der Arbeiter, wenn er das Alter von 55 oder 60 Jahren erreicht hat, den Zeitpunkt ökonomischer Tüchtigkeit bereits überschritten.

Man kann wohl einwerfen, daß er dann entlassen und ein jüngerer Mann an seinen Platz gestellt werden sollte, allein diese Politik ist weder human noch ökonomisch. Sie ist inhuman, weil sie den Arbeiter hinauswirft zu einer Zeit, wo er unfähig ist, sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben und ihn so zu einem Almosenempfänger oder Bettler macht. Dies heißt, ihn gesellschaftlich degradieren; es führt dazu, die Männlichkeit zu vernichten, die Individualität, Würde und Freiheit des Staatsbürgers zu zerstören. Anderseits sind die Arbeiter der Versuchung ausgesetzt, ja sogar darauf hingewiesen, diese Kalamität dadurch abzuwenden, daß sie ihre Lebenshaltung auf das Minimum einschränken,

Digitized by Google

um so für die Zukunft einen Notpfennig zurücklegen zu können. Zu diesem Zwecke verlassen die Frauen ihr Heim für die Werkstatt und Kinder werden frühzeitig der Fabrik zugeführt, während sie in der Schule sein sollten. So werden im Namen falscher Sparsamkeit die höchsten Interessen des häuslichen Herdes vernachlässigt, Unwissenheit verewigt und der sociale Fortschritt der Arbeiter verhindert. Unökonomisch ist eine solche Politik, weil sie das Wachstum der Intelligenz und Integrität, welche für die tüchtigen Arbeiter so unerläßlich sind, geradezu verhindert.

Um demnach die besten Resultate von den Arbeitern zu erhalten, ist es notwendig, daß dieselben nicht nur während ihrer Schaffensperiode in guten Verhältnissen leben, sondern sie müssen auch für ihre alten Tage jeder Furcht vor Mangel enthoben sein. Um dies zu sichern, sollte ein Arbeitsentwertungs- oder Versicherungsfonds als integrierender Bestandteil der Produktionskosten eingerichtet werden, gerade so, wie man jetzt für die Abnutzung der Maschinen Vorsorge trifft.

Hieraus ergeben sich zwei wichtige Vorteile: 1. Arbeiter können sich, ohne Almosenempfänger zu werden, von der Arbeit zurückziehen, sobald sie aufhören, profitable Faktoren der Produktion zu sein oder wenn sie das von den Nationalökonomen sogenannte Stadium der „abnehmenden Ergebnisse" erreichen; 2. da ihre Zukunft gesichert ist, fühlen sich die Arbeiter imstande, ihre Frauen im Hause zu belassen, ihre Kinder zur Schule zu schicken und auch in sonstiger Hinsicht gemäß ihrem vollen Einkommen zu leben. Statt demnach ihre Lebenshaltung einzuschränken, um für ihre alten Tage vorzusorgen, würden sie jede Veranlassung haben, ihre Lebenshaltung auszudehnen, was hinwieder zur Zunahme ihrer Intelligenz, ihres socialen Charakters und ihrer Individualität führen und nicht nur tüchtigere Arbeiter entwickeln, sondern auch eine höhere Mannhaftigkeit und größere staatsbürgerliche Thätigkeit unter den Arbeitern herbeiführen würde.

Ich betrachte deshalb die Arbeiterversicherung als einen notwendigen Bestandteil jedes dauerhaft profitablen Produktionssystems, nicht als einen Teil der ökonomischen Erwerbsverteilung, sondern als ein Mittel, um die Gewinnung von Überschußerwerb zur Verteilung an Arbeiter und Kapitalisten stetig zu sichern. Demnach habe ich neben meiner Methode der ökonomischen Erwerbsverteilung und als eine wichtige Beihilfe zu derselben ein System der Arbeiterversicherung eingeführt.

Digitized by Google

Ich begann diese Experimente im Jahre 1876. Der Versicherungsplan basiert auf den allgemein acceptierten statistischen Risikotabellen der Lebensversicherungs-Gesellschaften und hat zwei Anwendungsweisen. Die eine ist eine regelmäßige Lebensversicherungspolize, um für die Familie beim Todesfall des Arbeiters Vorsorge zu treffen, die andere ist ein Pensionsfonds zur Vorsorge bei Unfällen oder anderen Formen der Arbeitsunfähigkeit während der Lebenszeit des Arbeiters. Die Lebensversicherung beschafft für jeden Angestellten eine Polize für 1000 Dollars für je fünf Jahre ununterbrochenen Dienstes, bis der Höchstbetrag 3000 Dollars erreicht.

Der Pensionsfonds berechtigt jeden Angestellten zu einer Pension im Falle der Arbeitsunfähigkeit infolge Alters oder Unfalls und zwar in progressivem Aufsteigen, mit 50 pCt. des Lohnes beginnend. Bei einem Unfalle beginnt die Pension sofort, im Falle von Arbeitsunfähigkeit nach zehnjährigem Dienste, je alle drei Jahre um 10 pCt. steigend, bis der volle Lohnbetrag erreicht ist.

Das System der ökonomischen Erwerbsverteilung ist großenteils eine Frage der Buchhaltung. Wie in jedem anderen wohlgeordneten Etablissement kennen wir für jeden fabrizierten Artikel die genauen Herstellungskosten, ermittelt durch lange fortgesetzte Erfahrung, was uns als Grundlage für unsere Geschäftsgebahrung dient. Vermittelst eines wissenschaftlichen Buchführungssystems ist diese Einheit der bestehenden Produktionskosten (unter obwaltenden Methoden) ebensowohl für jedes einzelne Departement, wie für das ganze Etablissement genau bekannt. Wenn eine wichtige Abweichung von dieser festgestellten Einheit der Produktionskosten eintritt, entweder einen Überschuß oder ein Defizit herbeiführend, so wird Überschuß oder Defizit denjenigen, welche sie herbeigeführt haben, kreditiert bezw. debitiert. Wenn z. B. durch vorteilhaften Einkauf von Rohmaterial die Kosten zur Einheit reduziert werden, so wird das vermehrte Ergebnis oder der Überschuß der Geschäftsleitung kreditiert. Ist ein ähnliches Resultat die Folge von größerer Kapitalsanlage oder besserer Maschinerie, so fällt der Profit dem Kapital zu.

Wenn andererseits dagegen irgend ein Arbeiter eine Verbesserung einführt, so wird ihm der ganze Überschuß abzüglich der Kosten, welche die Änderung verursachte, als Überschuß-Erwerb gutgeschrieben. Wenn ferner am Schlusse eines Jahres in irgend einem Departement oder in dem ganzen Etablissement sich ein vermehrtes Ergebnis herausstellt, ohne daß durch das Kapital Verbesserungen oder Ersparnisse

Digitized by Google

herbeigeführt worden sind, so ist es klar, daß der Überschuß durch größere Sorgfalt und Ökonomie der Arbeiter herbeigeführt wurde, und der Profit fällt ihnen daher zu. Wenn die Geschäftsleitung beim Einkauf von Rohmaterial, beim Verkaufe der fabrizierten Produkte oder durch schlechte Geldanlagen ein Defizit herbeigeführt hat, so wird der Verlust dem Kapital belastet; wenn das Resultat derartiger schlechter Leitung kein thatsächliches Defizit herbeigeführt hat, so ist es trotzdem klar, daß ohne solche schlechte Leitung sich ein Überschuß zu dem fraglichen Betrage hätte ergeben müssen, wodurch erwiesen ist, daß die Arbeiter über ihre Löhne hinaus einen Überschuß produzierten, den sie dadurch erhalten müssen, daß der durch schlechte Geschäftsleitung herbeigeführte Verlust denen zu belasten ist, die ihn geschaffen haben. Wenn in derselben Weise durch Nachlässigkeit der Angestellten, durch übergroße Materialverwüstung, durch Beschädigung der Maschinen oder der Fabrikate ein Verlust herbeigeführt wurde, so wird derselbe selbstredend den Arbeitern belastet und von ihrem Überschuß-Erwerb — niemals indes von ihren Löhnen — in Abzug gebracht.

Es ist demnach klar, daß wir vermittelst dieser Methode der ökonomischen Erwerbsverteilung, verbunden mit einem wohlgeordneten Versicherungssystem, ein System industrieller Beziehungen erhalten, welches sowohl ökonomisch als gerecht und billig ist."

Herr Dolge ist der Ansicht, daß dieses System dem Socialismus den Boden vollständig unter den Füßen wegnehmen werde, indem es erstens die Arbeiter gegen Unfälle, Krankheit und Altersunfähigkeit völlig versichere, und zweitens indem es ihnen neben den vollen, durch ihre sociale Lebenshaltung bedingten Löhnen noch allen den von ihnen geschaffenen Profit oder Überschuß giebt, indem es eine Prämie auf Intelligenz und Energie setzt, die Individualität anregt und die Tendenz hat, das sociale Leben und den Charakter aller Beteiligten zu veredeln.

Alle im Vorstehenden enthaltenen Auszüge aus den Schriften von Herrn Dolge enthalten höchst beachtenswerte Fingerzeige für jeden Unternehmer und sind Zeugnisse eines sehr ernsten Willens, jedem einzelnen Arbeiter bei der Auslöhnung und Überschußverteilung gerecht zu werden. Es scheint uns nicht viel darauf anzukommen, ob man den Überschuß, der sich am Jahresschlusse nach Abzug der Gehälter, Löhne und Kapitalzinsen ergiebt, nun „Gewinn" oder „Profit" oder „Verdienst" nennt. Die Hauptsache ist, daß man die höchste Gerech-

Digitized by Google

tigkeit und Billigkeit für jeden einzelnen Beteiligten anstrebt; aber nach sorgfältigster Berechnung und Prüfung aller Einzelleistungen wird schließlich doch noch in jedem Jahre das Geschäftsergebnis auch von manchen Zufällen und glücklichen oder unglücklichen Ereignissen abhängen, die weder in der Hand des Unternehmers noch des einzelnen Arbeiters liegen. Krieg oder Frieden, gute oder schlechte Ernte, Überschwemmungen und andere Naturzerstörungen, die Mode und Umgestaltungen des ganzen Geld-, Münz- und Zollwesens, die von allgemeinen Strömungen abhängen, sodann unberechenbare Konjunkturen und Absatzverhältnisse können zu Überschüssen oder zu Defizits im Geschäftsleben führen. Wir sind der Ansicht, daß der Unternehmer nach Anlegung eines Reservefonds für ungünstige Jahre von allen besonders günstigen Geschäftserträgen nicht allein den Vorteil ziehen, sondern auch die Mitarbeiter an seinem Wohlstande daran beteiligen sollte. Ob das in Form von Prozenten des Gehaltes oder Lohnes oder auf andere Weise geschehen sollte, braucht an dieser Stelle nicht näher erörtert zu werden. Es genügt hier zu bemerken, daß Herr Dolge selbst es oft wiederholt, daß im Punkte der sogen. ökonomischen Erwerbsverteilung noch viel probiert werden müsse. Die Hauptsache scheint uns in allen socialen Fragen die Förderung der persönlichen Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern und die Gerechtigkeit gegen die Gesamtheit wie auch gegen jeden einzelnen Arbeiter zu sein.

Schließlich hält sich die Redaktion des Arbeiterfreundes verpflichtet, dem Herrn Alfred Dolge selbst das Wort zu geben. Derselbe berichtigt in einem Privatbriefe an die Redaktion einige Bemerkungen in dem Aufsatze des Herrn Leopold Katscher über die Gewinnbeteiligungsfrage in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (Arbeiterfreund Jahrgang 1892 S. 471—488.) Herr Katscher hatte in seinem Aufsatze u. a. bemerkt: „daß Herr A. Dolge denjenigen Arbeitern, welche sich verpflichteten, nach Feierabend die Arbeitskleidung abzulegen und öffentlich in Bürgerkleidung zu erscheinen, einen Lohnzuschlag von 15 pCt. bewilligt habe", ferner: „daß er die Arbeitszeit herabgesetzt habe, unter der Bedingung, daß die Leute dreimal wöchentlich je eine Stunde lang den Vorträgen eines Lehrers beiwohnten, den er aus Eigenem bezahle", Katscher hatte es ferner für bedauerlich erklärt, „daß die Altersversorgung, die Assekuranz und die Pensionen lediglich den männlichen Angestellten, unter ausdrücklichem Ausschluß der weiblichen, zu gute kommen". — Herr Alfred Dolge schreibt nun zur Berichtigung dieser Bemerkungen des Herrn Katscher, sowie

Digitized by Google

über die anfängliche, von ihm später aufgegebene Bewilligung einer Tantieme an die Geschäftsführer folgendes:

„Ehe ich an eine allgemeine Verteilung des Geschäftsertrages ging, gewährte ich meinen beiden Geschäftsführern der Hauptfabrikationsbranchen Filz und Holz eine Tantieme von 25 % des Reinertrages außer ihrem Salär — aber nur diesen zwei Geschäftsführern, sonst durchaus niemand anderem. Daß dies falsch war, fand ich bald heraus, indem diese Herren der Anschaffung neuer, kostspieliger Maschinen, der Errichtung neuer Gebäude u. s. w. opponierten, weil dieselben erst nach mehreren Jahren größeren Nutzen abwerfen würden und durch die großen Ausgaben für diese Anlage der augenblickliche Ertrag — folglich ihr Anteil — geringer würde. Ferner beobachtete ich auch, daß dieselbe engherzige egoistische Anschauungsweise diese Herren veranlaßte, die Löhne möglichst niedrig zu halten, während ich stets der Überzeugung war, daß derjenige Arbeiter der billigste ist, welcher den höchsten Lohn *verdient*.

Aus obigen Gründen halte ich die Gewährung einer größeren Tantieme für einen Fehler — besser auf alle Fälle, wenn man einen entsprechend hohen Gehalt zahlt.

Ich habe nie einem Arbeiter höheren Lohn gezahlt, weil er des Abends bessere Kleider angezogen. Man hat dies hier gar nicht nötig — jeder anständige Arbeiter erscheint außer der Arbeitszeit anständig gekleidet, weil er Anspruch macht, vollberechtigt mit dem Advokaten, Lehrer, Arzt — kurz der sogen. gebildeteren Klasse zu verkehren.

Ein reines Hemd, reine Hände sind selbstverständlich dazu unerläßliche Vorbedingungen.

Wohl decke ich alljährlich die Kosten von Vorlesungen, Konzerten u. s. w. während des Winters, aber ich knüpfe nie Bedingungen daran, daß die Leute hingehen *müssen*, noch viel weniger habe ich deshalb die Arbeitszeit reduziert. Seitdem ich Arbeiter beschäftige, habe ich nur 10 Stunden in meinen Fabriken arbeiten lassen.

Ich reduzierte die Arbeitszeit auf $9\frac{1}{2}$ Stunden, weil unsere Schutzzollpolitik — welche jetzt zum großen Schaden unserer Arbeiter leider ernstlich bedroht wird, mir dies ermöglichte und ich ein eifriger Verfechter des achtstündigen Normalarbeitstages bin. — Leider konnte ich meinen Wunsch, am 1. Januar dieses Jahres die Arbeitszeit auf 9 Stunden zu reduzieren, nicht erfüllen, weil wir wahrscheinlich binnen kurzem mit den billigen Arbeitslöhnen Europas konkurrieren müssen.

Digitized by Google

Alle anderen Angaben sind so ziemlich richtig, nur möchte ich erwähnen, daß ich das Klubhaus in eine Fabrik umgeändert habe, weil dasselbe seinen Zweck erfüllt und sich überlebt hat.

Als Dolgeville noch ein kleiner Ort war, erbaute ich das Klubhaus, um meinen Arbeitern einen Platz zu geben, wo sie ihrem socialen Bedürfnis Rechnung tragen konnten, ohne gezwungen zu sein, in die Schnapskneipe zu gehen. Es lag darin etwas von Patriarchismus, für welchen ich mich nie erwärmen konnte; doch bedingten die damaligen Verhältnisse, daß ich in dieser Beziehung etwas that.

Jetzt hat Dolgeville seinen starken Turnverein, welcher eben jetzt eine Turnhalle mit einem Kostenaufwand von 15 000 Dollars erbaut, ebenso existierte eine große Anzahl anderer Vereinigungen, welche ihre eigenen Lokale haben, und das Klubhaus als solches war überflüssig geworden.

Um so mehr nehme ich mich jetzt der Academy, in welcher Knaben und Mädchen über 14 Jahre Handfertigkeitsunterricht 2c. unentgeltlich erteilt wird, an, und sorge auch für beständige Vermehrung der freien Bibliothek. — Mit dem Wachsen der Stadt fallen zu meiner großen Befriedigung alle Sachen weg, welche den Beigeschmack des Patriarchismus haben. Ich fördere nach Kräften alle selbständigen Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, mit ängstlicher Vermeidung alles dessen, was sie in abhängige Lage mir gegenüber dabei bringen möchte.

Und nun zum Schluß noch zu Ihrer Frage, weshalb die weiblichen Angestellten ausdrücklich von der Nutzwirkung meines Systems ausgeschlossen sind? Ich weiß nicht, mein werter Herr Professor, ob Sie da mit mir übereinstimmen — ich gehe da wohl weiter als die Socialdemokratie, indem ich behaupte, daß das Weib überhaupt nicht in die Fabrik gehört und dort nie geduldet werden sollte.

Der Mann, der Vater soll und muß genügend verdienen, um seine Frau und Töchter dem Hause zu erhalten. Die Atmosphäre des Fabriksaales ist durchaus weder für die physische noch moralische Entwickelung des Mädchens geeignet. Es werden noch viele Jahre vergehen, unsere Schulsysteme noch gewaltige Forschritte machen müssen, ehe der Durchschnittsarbeiter so weit ist, daß man ein Weib unbesorgt an seine Seite im Fabriksaal stellen kann, abgesehen davon, daß eine angestrengte 10stündige Arbeitszeit für ein Weib, welches schließlich einmal Pflichten als Gattin und Mutter übernehmen soll, entschieden viel zu viel ist.

Digitized by Google

Schlimm genug, daß unsere socialen Verhältnisse noch derart sind, daß das Weib gezwungen ist, in die Fabrik zu gehen, man sollte wie es ja auch mehr und mehr geschieht, ihnen andere Berufsklassen und Erwerbsquellen eröffnen als Post-, Telegraphendienst, Stenographie 2c. und mit allen Kräften dahin arbeiten, die Frauen aus den Fabriken zu halten. Sie werden nun verstehen, weshalb ich möglichst wenig Frauen und Mädchen beschäftige und durchaus nichts thun will, dieselbe an die Fabrik zu fesseln."

Digitized by Google

II. Materialien
für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 5. Grundzüge für das Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Armenpflege und Wohlthätigkeit in Posen.*)

(Quelle: „Volkswohl" 1893 Nr. 40.)

§ 1. Die städtische Armenverwaltung tritt mit denjenigen Vereinen, Körperschaften, Instituten und Stiftungen, welche sich der Fürsorge für Arme und Bedürftige in der Stadt Posen widmen, zu einem Verbande zusammen.

§ 2. Zweck dieses Verbandes ist unter Wahrung der vollen Selbständigkeit der einzelnen, dem Verbande angehörenden Vereine ꝛc.: 1. Bekämpfung der gewerbsmäßigen Bettelei, 2. bessere Fürsorge für wirklich bedürftige und Ausschluß unwürdiger, nicht bedürftiger Personen, 3. Verhütung der Überhäufung einzelner Personen oder Familien mit Gaben von verschiedenen Seiten, 4. Verhütung, daß durch private Unterstützung hilfsbedürftige Personen in Posen den Unterstützungswohnsitz erwerben und dann der Stadtgemeinde zur Last fallen, 5. einheitliches Vorgehen zur Beschaffung von Abhilfe in Fällen außerordentlicher Notlagen (Überschwemmungen, Epidemieen u. s. w.) und zu besonderen armenpflegerischen oder Wohlthätigkeitszwecken.

§ 3. Die Organe des Verbandes sind: 1. die Generalversammlung, 2. der ständige Ausschuß.

§ 4. Die Generalversammlung besteht aus: 1. dem Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, 2. den Mitgliedern der städtischen Armen- und Waisendeputationen, 3. je einem Vertreter oder einer Vertreterin der dem Verbande angehörenden Vereine ꝛc. Zur Teilnahme an den Verhandlungen mit beratender Stimme kann jeder Verein ꝛc. auch mehr als einen Vertreter entsenden.

§ 5. Die Generalversammlung beschließt über allgemeine, zur Förderung der Verbandszwecke dienliche Maßregeln und nimmt die erforderlichen Wahlen zum ständigen Ausschuß vor. Die Beschlußfassung der Generalversammlung wie des ständigen Ausschusses erfolgt stets vorbehaltlich der Zustimmung der von der beschlossenen Maßregel betroffenen Vereine ꝛc. Die Generalversammlung versammelt

*) Siehe auch „Arbeiterfreund" 1893, S. 11 u. 15.

Digitized by Google

sich auf Einladung des Vorsitzenden mindestens jährlich einmal, im übrigen, so oft der Vorsitzende oder der ständige Ausschuß es für erforderlich erachten.

§ 6. Der ständige Ausschuß bereitet die Sitzungen der Generalversammlung vor, führt ihre Beschlüsse aus und führt die laufende Verwaltung des Verbandes. Er besteht aus: 1. dem Vorsitzenden der städtischen Armendeputation oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, 2. vier weiteren Mitgliedern der städtischen Armen- oder Waisendeputation, 3. zwölf von der Generalversammlung gewählten Personen.

§ 7. Der Verband errichtet im Anschluß an das städtische Armenbureau eine Auskunftsstelle, welche unter Leitung der Vorsitzenden des ständigen Ausschusses steht.

§ 8. Zur Erreichung der im § 2 angegebenen Zwecke des Verbandes verpflichtet sich jeder Verein ꝛc.: 1. der Auskunftstelle vorbehaltlich der im § 9 Abs. 3 gemachten Ausnahme jede von ihm bewilligte Unterstützung, mag dieselbe in Geld, Naturalien, Speisemarken, Krankenpflege, Medikamenten, Unterbringung in Versorgungs-, Bewahr-, Erziehungs-, Krankenanstalten. in Ferienkolonieen, Heilstätten oder sonstigen Anstalten bestehen, anzuzeigen, 2. auf Ersuchen der städtischen Armenverwaltung Personen, die in Posen nicht den Unterstützungswohnsitz besitzen, mit Ausnahme von Krankheitsfällen thunlichst nicht zu unterstützen, sondern der städtischen Armenverwaltung zur eigenen Inpflegenahme zu überweisen. Die näheren Bestimmungen über Form und Zeit der nach Nr. 1 zu erstattenden Anzeigen werden von dem ständigen Ausschuß mit jedem Vereine besonders vereinbart. Die städtische Armenverwaltung wird in denjenigen Fällen, in denen sie der Ansicht ist, daß ein gleichzeitig aus öffentlichen und privaten Mitteln in barem Gelde oder in Naturalien Unterstützter überreichlich unterstützt wird, vor der aus diesem Grunde erfolgenden Herabsetzung der eigenen laufenden Armenunterstützung dem Verein ꝛc. zur Ermäßigung der seinigen Gelegenheit geben.

§ 9. Die nach § 8 Nr. 1 zur Anzeige zu bringenden Unterstützungen werden entweder in den betreffenden Personalakten des Armenbureaus oder, sofern solche nicht vorhanden sind, in einem besonderen Kataster gebucht. Unterstützungen an solche Personen, deren Namen der unterstützende Verein ꝛc. aus besonderen Gründen nicht bekannt werden zu lassen wünscht (verschämte Arme), sind nicht der Auskunftstelle, sondern dem Vorsitzenden des ständigen Ausschusses persönlich — schriftlich oder mündlich — anzuzeigen. Dieser prüft den Unterstützungswohnsitz, sowie ob die betreffenden Personen bereits anderweit unterstützt werden und trägt die Unterstützung in ein besonderes geheimes Kataster ein. Unterstützungen, welche nach Ansicht des unterstützenden Verbandes (Armenverwaltung oder Vereine ꝛc.) einer noch weitergehenden Geheimhaltung bedürfen, brauchen nicht mitgeteilt zu werden.

§ 10. Die Auskunftstelle ist verpflichtet, den Vereinen ꝛc. aus dem ihr zur Verfügung stehenden Material, wozu auch das Akten- und Listenmaterial des städtischen Armenbureaus gehört, schriftlich oder mündlich Auskunft zu erteilen. Die letztere erstreckt sich auf den Unterstützungswohnsitz, den aktenkundigen Leumund des Bittstellers und die im Laufe des letzten Jahres von ihm empfangenen öffentlichen und privaten Unterstützungen. Erhält die Auskunftstelle Kenntnis, daß eine Person oder Familie, die innerhalb des letzten Jahres bereits eine öffentliche oder private Unterstützung erhalten hat, noch von einer anderen Seite unterstützt wird, so hat sie auch ohne besondere Anfrage die beteiligten Vereine ꝛc. von der Sachlage zu benachrichtigen.

Digitized by Google

§ 11. Mit Vereinen 2c., deren Organisation oder Zweck eine Abweichung von dem in den §§ 8 bis 10 vorgeschriebenen Verfahren erfordern, kann der ständige Ausschuß besondere Vereinbarungen treffen.

§ 12. Die Geschäfte der Auskunftstelle werden durch einen Beamten des städtischen Armenbureaus besorgt. Die erforderlichen Formulare liefert unentgeltlich die städtische Armenverwaltung.

Nr. 6. Satzungen der Auskunftsstelle der Wohlthätigkeits-Anstalten zu Halle.

(Quelle: „Volkswohl", Dresden-N., Nr. 27, 1893.)

1. Zur Beförderung der Wirksamkeit der hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten wird eine gemeinschaftliche Auskunftsstelle errichtet.

2. Zweck und Aufgabe der Auskunftsstelle ist: a) Einschränkung des gewerbsmäßigen Bettelns, b) Verhütung überflüssiger mehrfacher Unterstützungen an einzelne Personen, c) Verhütung der Zuwendung der Gaben seitens der Vereine an unwürdige bezw. nach den Statuten der betreffenden Vereine nicht berechtigte Personen, d) Verhütung der Unterstützung von Personen, die nach Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes der hiesigen Gemeinde zur Last fallen würden, e) Hinweis der Vereinswohlthätigkeit auf fremder Hilfe bedürftige und würdige Personen, f) Erleichterung des einheitlichen Vorgehens der hiesigen Vereine, der Privatwohlthätigkeit mit der öffentlichen Armenpflege behufs Hilfe bei außergewöhnlichen Notständen, g) Vorbereitung bezw. Anregung zur Einrichtung solcher Zweige der Mildthätigkeit, die bisher noch nicht von einem der bestehenden Vereine gepflegt wurden.

3. Behufs Erreichung dieser Zwecke wird die Auskunftstelle a) ein Register sämtlicher dahier in öffentlicher Armenpflege oder in Unterstützung eines hiesigen Vereins u. s. w. befindlichen Personen führen und b) falls Personen hier ihren Wohnsitz nehmen, deren Unterstützung durch Privatvereine im öffentlichen Interesse nicht wünschenswert ist, dies, insoweit es erforderlich scheint, den hiesigen Vereinen anzeigen, c) falls ihr seitens eines Vereins 2c. Unterstützungsgesuche zur Vorerörterung gegeben werden, diese Gesuche insbesondere in der Richtung prüfen, ob der Bittsteller hier den Unterstützungswohnsitz hat, ob er einer Unterstützung würdig ist und ob er bereits anderweit bezw. wie hoch unterstützt wird.

4. Die Vereine ihrerseits werden: a) diejenigen, denen sie Unterstützung geben, der Auskunftsstelle anzeigen, insoweit es nicht sogenannte verschämte Arme sind, ingleichen b) regelmäßig nur solche Personen unterstützen, die hier den Unterstützungswohnsitz haben, oder die bereits in öffentlicher Armenpflege stehen, c) falls sie Personen unterstützen, die hier den Unterstützungswohnsitz nicht haben und noch nicht Gegenstand der öffentlichen Armenpflege geworden sind, dies baldmöglichst durch Vermittelung der Auskunftsstelle anzeigen, damit die Armenverwaltung über die Notwendigkeit einer Beihilfe aus öffentlichen Mitteln befinden kann. Ebenso soll auch verfahren werden, wenn eine Person eine Unterstützung verlangt, deren Unterstützungswohnsitz dem unterstützenden Verein u. s. w. unbekannt oder zweifelhaft ist.

Digitized by Google

5. Um jeden möglichen Mißbrauch zu verhüten, wird Auskunft aus dem Armenregister nur Vereinen, sowie den in der öffentlichen Armenpflege im Ehrenamt thätigen Personen, nicht aber Privaten erteilt.

6. Die Anzeigen erfolgen in der Regel in Zwischenräumen von einer bis vier Wochen unter Benutzung eines einfachen Formulars. Ebenso erfolgen die Anfragen bei der Auskunftsstelle, sowie deren Antworten und Mitteilungen durch Formulare.

7. Die Auskunftsstelle befindet sich im Bureau der Armendirektion, welche die schriftlichen Arbeiten der Stelle versehen und die Formulare, Drucksachen u. s. w. liefern wird.

Nr. 7. Arbeits-Vertrag mit Rübenarbeiter. (Seite 349.)

Nr. 8. Arbeits-Vertrag zwischen fremden Arbeitermädchen und dem Gutsherrn. (Seite 350.)

Digitized by Google

III. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

Die Volkswirtschaft im Königreich Sachsen. Historisch, geographisch und statistisch dargestellt von Heinrich Gebauer, Lehrer an der Öffentlichen Handelslehranstalt der Kaufmannschaft zu Dresden. Drei Bände. Dresden, Wilhelm Baensch, Kgl. Sächs. Hofverlagsbuchhdlg. 1893.

Je weiter die Entwicklung der Bodenkultur, des Gewerbfleißes und des Handels fortschreitet, um so schwieriger wird es, diese verschiedenen Gebiete der menschlichen Arbeit eines Landes in einem Gesamtbilde zusammenzufassen. Man begnügt sich daher meist mit Einzelbildern, welche die Entwicklung einzelner Erwerbszweige oder einzelner Landestheile beschreiben. Es bedarf jedoch von Zeit zu Zeit einer Zusammenfassung dieser Monographieen, um den Einblick in das Ganze und in den Zusammenhang der einzelnen Teile, die sich ja doch zu einer gewissen harmonischen Einheit verschmelzen müssen, wiederzugewinnen. — Für das Königreich Sachsen mit seiner hochentwickelten Kultur ist eine solche Gesamtdarstellung der Volkswirtschaft des Landes in dem oben erwähnten Werke des Handelsschullehrers Heinrich Gebauer soeben geliefert worden. Alle drei Bände dieses umfassenden Werkes sind mit großer Sorgfalt und mit dem emsigsten Fleiße bearbeitet und durch die geschichtlichen Rückblicke und die Vergleichung der verschiedenen Zeiten und Orte besonders wertvoll. Der Darstellung der so weit verzweigten und verschiedenartigen Industrieen sind außer den amtlichen statistischen und anderen Quellenwerken zum ersten Male auch die gesamten Jahresberichte der nunmehr dreißig Jahre bestehenden sächsischen Handels- und Gewerbekammern mit zu Grunde gelegt worden, wobei sich der Verfasser die Gewerbetreibenden zu ganz besonderem Dank verpflichtet hat. Das Studium des Werkes wird durch ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis, ferner durch ein Sachregister, ein geographisches Register und ein Personen-Register über Autoren, Personen, Vereine, Aktiengesellschaften und Firmen wesentlich erleichtert. Auch die Tageslitteratur ist von dem Verfasser benutzt worden, um die neuesten Thatsachen berichten zu können. Über die größten Unternehmungen des Landes, soweit sie Aktiengesellschaften sind, werden sogar die Dividenden oft auf 20 Jahre zurück angegeben, so daß man auch über den Gewinn und Verlust der Hauptzweige der sächsischen Erwerbsthätigkeit Aufschluß erhält.

Es dürfte wenig Länder geben, die in ihrer Volkszahl und im Gewerbfleiß und Handel so rasche Fortschritte gemacht haben wie Sachsen, das nach der letzten

Digitized by Google

Zählung am 1. Dezember 1890: 3 502 684 Einwohner hatte und auf den Quadratmeter doppelt so viel Bewohner zählt wie das doch ebenfalls schon hoch entwickelte Großherzogtum Baden. Zu dieser Verdichtung der Bevölkerung trägt die ganze Lage bei, die der Boden Sachsens in der Gliederung des deutschen Mittelgebirgslandes einnimmt, nicht minder der Erz- und Kohlenreichtum und die Mannigfaltigkeit anderer Mineralprodukte, welche in Verbindung mit dem Waldreichtum die verschiedenartigsten Industrieen ermöglichen. Die vielen schnell fließenden Gewässer bieten der Gewerbethätigkeit eine große Menge leicht verwendbarer Triebkräfte dar, die infolge des weitreichenden Gebirgsabhanges auf den größten Teil des Landes verteilt sind. Einer der deutschen Hauptströme zeigt aufwärts den Weg nach einem mit einer Fülle von Naturprodukten gesegneten Nachbarstaat und abwärts zur Pforte des verkehrsreichsten Oceans. Die klimatischen Verhältnisse sind nicht minder günstig als es meist die Beschaffenheit des Bodens ist. Mit einem Worte, Sachsen stellt sich als ein gut, in vieler Beziehung vortrefflich beanlagtes Land dar und es ist eine schöne Aufgabe, zu zeigen, was Sachsens Volk auf dieser Grundlage geschaffen hat. —

Der Verfasser beginnt sein Werk mit einem Überblick über die Entwicklung der Landwirtschaft, wobei er sich namentlich an die Schriften von Breuning und von Langsdorff hält. Er gedenkt dabei auch der landwirtschaftlichen Arbeiterfrage, die für diese Zeitschrift und für dieses Heft, in welchem die Entwicklung einer sächsischen Gutswirtschaft in den letzten 40 Jahren eingehend geschildert wird, ganz besonderes Interesse hat. Gebauer berichtet über die Schwierigkeiten, welche die Arbeiterfrage der sächsischen Landwirtschaft seit langem bereitet, u. a. folgendes: „Schon 1843 erschollen Klagen über den Mangel an Knechten, Mägden und Tagelöhnern und dieser nahm in den folgenden Jahrzehnten ununterbrochen zu. Die stetig wachsende Industrie des Landes zog durch ihre teils dauernd, teils zeitweilig höheren Löhne, den meist geringeren Grad der von ihr geforderten Anstrengung bei dargebotener größerer Annehmlichkeit des Lebens und der Gewährung größerer Unabhängigkeit die Arbeitskräfte immer mehr an sich und das Gewerbe-, später auch das Freizügigkeitsgesetz kamen ihr dabei zu Hilfe. Auch die zahlreichen öffentlichen Bauten (Eisenbahnen, Straßen, Kasernen 2c.) entzogen der Landwirtschaft eine große Zahl von Arbeitern um so leichter, je schwerer und langsamer sich die Landwirtschaft entschließen konnte, höhere Löhne zu gewähren. Dazu kommt, daß die Landwirtschaft nur eine beschränkte Zahl von Arbeitskräften dauernd zu beschäftigen vermag, da regelmäßig zu vorübergehenden Arbeiten, die keinen Aufschub dulden, eine starke Vermehrung derselben nötig ist, besonders zur Heu-, Getreide, Kartoffel- und Rübenernte.

Als dann die Landwirtschaft notgedrungen immer höhere Löhne zugestehen mußte, nahm die Gesinde- und Arbeiternot doch nicht ab, weil unterdes die Industrie einen immer größeren Aufschwung genommen hatte. Erst vom Jahre 1875 an wurde der Mangel infolge der Stockungen in der Industrie etwas weniger fühlbar; doch war eine Rückwirkung auf die Höhe der Löhne nur teilweise zu merken, und in den 1880er Jahren verschwanden diese etwas günstigeren Verhältnisse überhaupt bald wieder. Der Mangel an Gesinde zwang, zu weniger geeigneten Arbeitskräften Zuflucht zu nehmen. Wo früher nur die zuverlässigsten Knechte zu den Pferden genommen wurden, ist man jetzt häufig genötigt, sich schon mit Knaben zu begnügen, welche kaum der Schule entwachsen sind, und zahlreiche Arbeiten, für welche früher

Digitized by Google

männliche Arbeiter als ganz unentbehrlich erachtet wurden, müssen jetzt notgedrungen weiblichen Arbeitern oder Kindern übertragen werden. In einer Beziehung führte aber der Mangel einen Fortschritt herbei. Zur Pflege des Milch- und Jungviehs waren bisher fast allenthalben nur Mägde verwendet worden; die Schwierigkeit, solche zu erlangen, gab den Anlaß, sie durch männliches Personal, sogenannte Stallschweizer, zu ersetzen, welche ihre Ausbildung teils in der Schweiz selbst, teils in Viehzucht treibenden Gegenden Deutschlands, insbesondere in den Bayerischen Alpen erhalten haben, und es zeigte sich, daß dieselben weit leistungsfähiger waren. Die Einführung des Zuckerrübenbaues hat den Anlaß gegeben, Arbeiter aus Oberschlesien herbeizuführen, und hat damit auch das Königreich Sachsen seinen Anteil an der „Sachsengängerei" bekommen, mit welchem Ausdruck man das Zuströmen der niedrig gelohnten ländlichen Arbeiter aus den östlichen Provinzen Preußens namentlich Oberschlesien und Posen nach westlicheren Gegenden, besonders der Provinz Sachsen bezeichnet, wo die Landwirtschaft höhere Löhne bezahlt. Hauptsächlich im Vogtlande, wo die Industrie immer ausgedehnteren Raum gewinnt und die einheimischen Arbeitskräfte immer ausschließlicher in ihren Dienst zieht, hat man in neuerer Zeit zu diesem Auskunftsmittel gegriffen. Dort haben aus demselben Grunde die Landwirte den lebhaftesten Anteil an den Bestrebungen zur Errichtung einer Arbeiterkolonie genommen, wodurch man nicht allein der das platte Land am meisten belästigenden Landstreicherei zu steuern, sondern auch beschäftigungslose Arbeiter anderer Gegenden zur Landwirtschaft zurückzuführen hofft; daher wurde auch ein vogtländisches Rittergut, Schneckengrün bei Mehltheuer, 1885 vom Verein für Arbeiterkolonieen zur Anlage einer solchen käuflich erworben. — Für die westlichen Gegenden des Niederlandes giebt der sogenannte Gesindemarkt zu Dresden Gelegenheit zur Gewinnung ländlichen Gesindes. Derselbe findet alljährlich am Sylvester und Neujahrstage statt und auf ihm bieten sich hauptsächlich Knechte und Mägde aus den wendischen Gegenden der sächsischen Oberlausitz zur Vermietung an."

Über die industrielle Arbeiterfrage in Sachsen giebt der Verfasser des Werkes kein so zusammenfassendes Bild wie über die landwirtschaftliche Arbeiterfrage, weil da die Verhältnisse nach den einzelnen Industriezweigen und Gegenden ungemein verschiedene sind. Die Fabrikarbeiter sind in einer ganz anderen Lage als der hausindustrielle Arbeiter. Die weite Verbreitung und Eigenart der sächsischen Hausindustrie ist auch von Gebauer eingehend beleuchtet worden. Besonders interessant in historischer Hinsicht ist u. a. das Schicksal der sächsischen Tuchmacherei, welche zu den ältesten Gewerben in Sachsen zählt. Nach der Überlieferung ist die Tuchmacherei in der Oberlausitz durch Fläminger, also durch Einwanderer aus den Niederlanden, namentlich aus Flandern eingeführt worden. Für Bautzen ist das Vorhandensein solcher Fläminger von 1281 an nachgewiesen worden. In dem 1284 erbauten Kaufhause zu Bautzen gab es einen besonderen „Tuchboden". — Auch in der Stadt Roßwein, wo das Tuchmachergewerbe früher sehr blühend war und wo es noch 1815 an 500 selbständige Meister gab, die in ihren eigenen Häusern das Tuch webten und dann auf den Messen und Jahrmärkten verkauften, bestand schon in früherer Zeit ein sogenannter „Tuchboden" für die Tuchmacher. Jetzt ist das Weben von Tuch in den Häusern meist überall verschwunden und der Tuchfabrikation in geschlossenen großen Fabriken gewichen. Die frühere Woll- und Leinenindustrie Sachsens ist mehr und mehr der Baumwollindustrie gewichen. Dies ist der blühendste Erwerbszweig des Landes geworden, es haben sich aber daneben nicht

Digitized by Google

minder blühend die Eisenindustrie und der Maschinenbau, die Metallwarenindustrie, die Fabrikation musikalischer Instrumente, die chemische Industrie, die Cigarrenfabrikation, die Schokoladenfabrikation, die Porzellan- und Steingutfabrikation, die Papierindustrie, die Holzwaren-, Möbel- und Spielwarenfabrikation und das Buchgewerbe mit allen verwandten Zweigen entwickelt; dagegen ist der Erzbergbau zurückgegangen, während der Steinkohlenbergbau noch in Blüte steht. — Wer sich über irgend einen Zweig der sächsischen Gewerbethätigkeit Auskunft erholen will, findet in dem Werk von Heinrich Gebauer eine unerschöpfliche Fundgrube. Das Werk verdient die weiteste Verbreitung. — V. B.

Das Reichsgesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Von Ludolf Parisius u. Dr. jur. Hans Crüger. Berlin, J. Guttentag 1893.

Die Verfasser dieses Buches arbeiten seit Jahren in Genossenschaftsangelegenheiten neben- und miteinander, und wir verdanken ihnen auf dem Gebiete einige sehr brauchbare und nützliche Kommentare und Handbücher. Diesmal haben sie sich auf einem dem Genossenschaftswesen verwandten Gebiete zu löblichem Thun vereinigt. Der Gedanke, daß Vereinigung stark macht, hat sich auf wirtschaftlichem Arbeitsfelde in den letzten Jahrzehnten immermehr Bahn gebrochen. Die Aktiengesellschaft mit der Unterart der Kommanditgesellschaft auf Aktien und die Genossenschaften haben aber neben den älteren Gesellschaftsformen den sich stetig entwickelnden Verkehrsverhältnissen nicht mehr überall und in allen Verhältnissen zu genügen vermocht und man empfand zuweilen schmerzlich eine Lücke in unserer Gesetzgebung hinsichtlich der Gesellschaftsformen. Diese Lücke auszufüllen, ist das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892 bestimmt und es hat sich bereits gezeigt, daß es dazu sehr geeignet ist.

Das Wesen der neuen Gesellschaftsform und das Verständnis des betreffenden Gesetzes weiteren Kreisen mehr zugänglich zu machen, ist die Absicht der genannten Autoren, die ihre vielfachen Erfahrungen in der Genossenschaftsarbeit in den Dienst der neuen Gesellschaftsform stellen und ganz besonders dazu berufen waren, Kritik zu üben, Ratschläge zu erteilen und Vorschläge zu machen.

Sie geben im ersten Teil ihres Buches einen Überblick über die Bestrebungen, welche der Einführung dieser neuen Gesellschaftsform vorausgegangen sind und den Erlaß eines Gesetzes herbeiführten. Hieran schließt sich in demselben Teil eine systematische Darstellung des Gesetzes.

Im zweiten Teil folgt dann ein Kommentar zum Gesetz und es wird dabei das Genossenschafts- und Aktienrecht stets mit herangezogen oder gegenübergestellt. Zugleich wird eine sich hieran anschließende Kritik über die bisherigen zur öffentlichen Kenntnis gekommenen Rechtsprechungen betreffs der älteren Gesellschaftsformen (Aktiengesellschaft und Genossenschaft) geübt, um den Interessenten die Wahl der Gesellschaftsform für ein Unternehmen zu erleichtern.

Der dritte Teil dürfte an dieser Stelle, in dem Organ eines Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, der an der neuen Gesellschaftsform schon deshalb ein erhöhtes Interesse haben muß, weil durch dieselbe dem Arbeiterstand die Erlangung der Selbständigkeit erleichtert wird, als ganz besonders beachtenswert erscheinen. Dieser dritte Teil enthält fünf Entwürfe von Gesellschaftsverträgen

Digitized by Google

(Statuten) mit Erläuterungen und einer Anleitung zur Errichtung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Unter diesen fünf Entwürfen verdient der zweite, die Errichtung einer sogenannten Familienfabrik, und der vierte, die Begründung eines Wohlfahrtsunternehmens, einer Kinderheilanstalt, besondere Aufmerksamkeit. Bei der letzteren handelt es sich nicht um Erzielung eines Gewinnes von Seiten der Unternehmer, und der ausgearbeitete Entwurf dürfte für Private und Vereine, für Gemeinde- und andere Behörden als Grundlage verwendet werden können, wo man mit vereinten Mitteln etwas Gemeinnütziges schaffen will.

Der vierte und letzte Teil ist eine praktische Anleitung zur Führung der gesetzlichen Register über Gesellschaften mit beschränkter Haftung und enthält zugleich alle Arten von Formularen, welche der Registerrichter zu seinen Verfügungen und Bekanntmachungen, sowie bei besonderen Vorkommnissen bedarf, nebst den entsprechenden Erläuterungen dazu.

Die Erfahrungen im Genossenschaftswesen haben die Verfasser jedenfalls nicht nur dazu herausgefordert, ihrem Buche diesen Teil anzuschließen, sondern haben sie auch ganz besonders gut für diese Arbeit vorbereitet. Dem Richter wird dieser Teil des Buches, das ihm manche Arbeit erspart oder erleichtert, gewiß willkommen sein; aber es wird auch Anwälten, Notaren und den eigentlichen Interessenten, den Personen, welche Gesellschaften mit beschränkter Haftung errichten oder sich solchen anschließen, häufig von Nutzen sein.

Das Buch wird sich daher sicher ebenso eines guten Rufes zu erfreuen haben, wie der von denselben Autoren herrührende Kommentar zum Genossenschaftsgesetz.

M. M.

B. Bibliographie

(nach Materien geordnet).

V. Spar- und Versicherungswesen. — Haftpflichtgesetzgebung. — Schutzvorrichtungen. — Unfallstatistik.

Adler, Viktor, Die Reform des Arbeiterschutzes in Österreich. (Socialpolitisches Centralblatt Nr. 5 v. 31. Oktober 1892.)

Alters- u. Invaliditätsversicherungsgesetz, das. („Volkswohl" 1892, S. 65.)

Antoniotti, A., Le case di risparmio in Italia. Torino, tip. L. Roux & Co. 1892. (144 pp.) L. 4,—.

Anweisung vom 10. Juli 1892 zur Ausführung d. Krankenversicherungsgesetzes. (40 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,50.

Arbeiterfrage, die, u. die Arbeiter-Versicherungsgesetze. Von e. Arbeiterfreunde. (50 S.) Pilsen, C. Maaschs Sort. ℳ 1,—.

Arbeiterkrankenkassen; Industrielle Verhältnisse, einschließlich — (Österreichisches statistisches Handbuch. Wien, Gerolds Sohn, 1892.)

Arbeiterschutzgesetz; Gesetz, betr. Abänderg. der Gewerbeordng. f. das Deutsche Reich vom 1. Juni 1891. [Reichs-Gesetzblatt Nr. 18.] 12. (51 S.) Berlin R. v. Decker. ℳ —,30.

Digitized by Google

Arbeiterschutzgesetz, das Gesetz, betr. Abänderg. der Gewerbeordng. Vom 1. Juni 1891. 8. (40 S.) Bielefeld, A. Helmich. ℳ —,60; geb. ℳ —,75.

— Zum Inkrafttreten des —. („Volkswohl" 1892, S. 55.)

Arbeiterschutzgesetzgebung; Welche Lasten legt die — den Arbeitgebern auf? Nach der statistischen Zusammenstellung der Pforzheimer Handelskammer. (Zeitschr. f. Handel u. Gewerbe. 1892, Heft IV.)

Arbeitersparvereine, die sächsischen, u. die thüringischen „Legkassen". („Volkswohl" 1892, S. 239.)

Assekuranzjahrbuch, Hrsg. v. A. Ehrenzweig. 14. Jahrg. gr. 8°. (IV, 467 S.) Wien, Manz. Geb. in Leinw. ℳ 10,—.

Ausführungsanweisung vom 27. Dezbr. 1892 zum Gesetze vom 24. Juni 1892. betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen d. Allgemeinen Berg-Gesetzes vom 24. Juni 1865. gr. 8. (9 S.) Berlin-Charlottenburg, Fr. Kortkampf. ℳ —,25.

— Preußische, zum Reichs-Gesetz vom 1. Juni 1891, betr. Abänderung der Gewerbe-Ordnung. Lex.-8. (52 S. u. Arbeitsbuch 12. 24 S.) Charlottenburg-Berlin, Fr. Kortkampf. ℳ —,60.

Bähr, Dr. **Ferd.,** Die praktische Handhabung d. Unfallversicherungsgesetzes Vorschläge f. Ärzte, Berufsgenossenschaften u. Industrielle. (14 S.) Neuwied Heusers Verl. ℳ —,60.

v. Baereureither, Hilfskassen. (Zeitschr. f. Volkswirtschaft. Wien 1892, Heft 1.)

Bart, O. te, Die Versicherungspflicht nach dem Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetze vom 22. Juni 1889. Anleitung d. Reichsversicherungsamtes vom 31. Oktbr. 1890 u. die betreffs der Befreig. vorübergeh. Beschäftiggn. u. der Behandlg. gewisser m. persönl. Dienstleistgn. beschäftigten Personen vom Bundesrate getroffenen Anordngn. Erläutert an der Hand oberbehördl. Entscheidgn. (VII, 72 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. ℳ 1,20.

Bauer, Ger.-Assess. a. D., **Osk.,** Haftpflichtgesetz u. Unfallversicherung. Diss. (III, 57 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 1,—.

Baumbach-Kirchheim, Reg.-Assess. **W. v.,** Die Unfallversicherung. Handbuch f. die bei der Durchführung der Unfallversicherung beteiligten Staats- und kommunalen Behörden u. f. die Organe der Berufsgenossenschaften. (VIII, 326 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ 4,—; geb. in Leinw. ℳ 5,—.

Bayard, E., La Caisse d'épargne et de prévoyance de Paris: origine, histoire, législation (1818—1890). (409 p.) Paris, Hachette et Ce. fr. 7,50.

Becker, San.-R. Bez.-Phys. Dr. **L.,** Anleitung zur Bestimmung der Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit nach Verletzungen. Für Ärzte, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten bearb. 4. Aufl. (VI, 160 S.) Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin. ℳ 3,—.

Beitritt, der, zu den organisierten [Zwangs-]Kranken-Kassen u. die Errichtung v. Krankengeld-Zuschuß-Kassen ist der größte Vorteil f. die Arbeiter. (24 S.) Hamburg, C. Boysen. ℳ —,30.

Bellom, M., Les Lois d'assurance ouvrière à l'étranger. Tome I: Assurance contre la maladie. Paris, Rousseau. fr. 10,—.

Bekanntmachung betr. die Redaktion des Krankenversicherungsgesetzes. Vom 10. Apr. 1892. (59 S.) Berlin, Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt. ℳ —,40.

Digitized by Google

Bergpolizeiverordnung betr. die Einrichtung u. den Betrieb der Braunkohlenbrikettfabriken im Bezirk d. königl. Oberbergamts zu Breslau. Vom 15. Juli 1891. 8. (12 S.) Breslau, Maruschke & Berendt. ℳ —,20.

— d. königl. Oberbergamts Dortmund üb. die Behandlung v. Sprengstoffen u. üb. die Schießarbeit beim Bergwerksbetriebe. Plakat 67×46 cm. Essen, G. D. Baedeker. ℳ —,50; auf Pappdeckel m. Patentösen ℳ 1,10.

— für den Oberbergamtsbezirk Dortmund, nebst der Revierfeststellung vom 19. Dezbr. 1892. 12°. (55 S.) Essen, G. D. Baedeker. ℳ —,30.

Bericht des eidg. Versicherungsamts üb. die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im J. 1890. Veröffentlicht auf Beschluß d. schweiz. Bundesrates vom 22. April 1892. (II, LXXXIV, 117 S.) Bern, Schmid, Francke & Co. in Komm. ℳ 5,—.

— der Gesellschaft zur Verhütung von Fabrikunfällen, gegründet unter dem Patronate der Industriellen Gesellschaft von Mülhausen. 23. u. 24. Jahrg. 1890 u. 1891. Lex.-8°. (41 S. m. 2 Tab. u. 4 Taf.) Mülhausen i/E., C. Detloff. Bar ℳ 4,—; französ. Ausg. (99 S. m. 2 Tab. u. 4 Taf.) ℳ 4,—.

— über die Endzahlen aus der Aufrechnung der Quittungskarten (der Invaliditäts- u. Altersversicherung). (58 S.) Lingen, J. Veldmann. ℳ —,15.

Berry, G, Assistance par le travail en Allemagne (auberges, stations, colonies). 142 p. Paris, Dumont. fr. 2.

Blasius, Dr. **H.,** Unfallversicherungsgesetz u. Arzt. Nebst einer Abhandlg.: Über Unterleibsbrüche. Mit 8 Abbildungen und einem Gutachten mit Abbildgn. (in Fol.). (VII, 150 S.) Berlin, ℳ 3,—.

Bleicher, H., Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. (Abschnitt aus Naefes „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte", II. Jahrgang. Breslau, 1892.)

Bodelschwingh, v., Das Heimstätten-Gesetz in Verbindung mit dem Alters- und Invaliden-Versorgungs-Gesetz. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. gr. 8. (15 S.) Bielefeld, Schriften-Niederlage der Anstalt Bethel. ℳ —,15.

Bodio, L., Etat de la question des accidents du travail en Italie. Bern. (Extrait du compte rendu du Congrès int. des accidents du travail à Berne.)

Böhme, Past. **K.,** Die selbständige ländliche Schulsparkasse. Eine Anleitung zu ihrer Gründung und Leitung. (IV, 44 S.) Braunschweig, Appelhans & Pfenningstorff. ℳ —,60.

Böhmerle, Forst- u. Domänenverw., **Emil,** Beiträge zur Pensions- u. Mortalitäts-Statistik der land- und forstwirtschaftlichen Beamten und Diener. Auf Grund der vom Vereine für Güterbeamte gesammelten Daten bearb. (20 S. mit 1 eingedruckten graph. Tafel.) Wien, W. Frick in Komm. ℳ —,80.

Böhrig, E., Das Recht auf Arbeit in Verbindung mit einer allgemeinen Krankenkasse, Alters- und Invaliditäts-Versicherung. Socialpolitische Gedanken in philantrop. und prakt. Beleuchtung. (34 S.) Hamburg, Herolds Verlag. ℳ —,30.

Boenigk, O. v., Beiträge zum Versicherungswesen vom wirtschaftlichen Standpunkt. Diss. Heidelberg. 93. 53 S.

Digitized by Google

Boysen, L., Die socialpolitische Versicherungsgesetzgebung in ihrer Anwendung auf die an der Seeschiffahrt Beteiligten. (Conrads Jahrbücher, Bd. 60 1893 I, S. 868.)

Brassert, W. Geh. Oberbergrat **H.,** Reform der Berggesetzlichen Bruderladen in Österreich. (Zeitschrift für Bergrecht, 1892, Heft 2.)

Braun, Adolf, Die Quittungskarte der Invaliditäts- und Alterversicherung als Zählkarte einer Arbeitslohnstatistik. (Socialpolitisches Centralblatt Nr. 6 vom 7. November 1892.)

Bruderladengesetz, Das, vom 28. Juli 1889. Nebst Nachträgen einschließlich des Gesetzes v. 17. September 1892 u. Verordnungen über die Schiedsgerichte sowie Normalstatut. Herausg. vom Montanverein für Böhmen. (158 S.) Prag, J. G. Calve.

Caisse nationale des retraites pour la vieillese. (Bulletin de statistique et de législation comparée 1892, août.)

Caisses d'épargne et assurances de l'Empire du Japon. (Annuaire statistique de l'Empire du Japon; XI. Tokio, 1892.)

—; Les — privées en 1891 en France. (Bulletin de statistique et de législation comparée XVI, déc. 1892.)

— Les, au 31 déc. 1891. (Bulletin de statistique et de législation comparée 1892, février.)

Cérésole, E., De l'assurance obligatoire contre les accidents et les maladies, specialement en Suisse. (164 p.) Lausanne, F. Rouge. 4.—

Chamberlain, J., Old-age pensions. (National Review, Feb. 1892.)

Cheysson, E., Les assurances ouvrières. (La Reforme Sociale, 1892, dec.)

Christiani, E., Versicherungspflicht und freier Unterhalt. Ein Beitrag zur Auslegung des § 3 Abs. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889. (40 S.) Berlin, H. W. Müller. ℳ 1.—

Compte rendu des opérations et de la situation de la caisse générale d'épargne et de retraite, instituée par la loi du 16 mars 1865 sous la garantie de l'État. Année 1891. Bruxelles, typ. E. Bruylaut, 1892.

Congrès int. des accidents du travail, 2e session, tenue à Berne du 21 au 26 sept. 1891. Rapports et procès-verbaux publiés par les soins du comité suisse d'organisation. Paris, Baudry & Cie. 1892. fr. 15.—

Daniels, J., Die Kostenfrage der Versorgung der Beamten-Witwen u. Waisen, (VII, 44 S.) Köln, Th. Quos. ℳ 1.—

Davidson, H., Socialpolitische Erörterungen über die deutsche Schutzgesetzgebung zu Gunsten der Arbeiterinnen in der neuesten Zeit. Diss. Heidelberg 1891. 62 S.

Dehn, P., Der Arbeiterschutz in seiner gesetzlichen Neuregelung. Herausg. vom Vorstand des Vereins „Concordia" in Mainz. (112 S.) Mainz, J. Diemer. ℳ 1,50.

— Eine neue Seite der socialen Fragen (behandelt die Zulassung Naturheilkundiger zum Krankenkassendienst). (Concordia, Mainz, Nr. 318/19 vom 15. Oktober 1892.)

— Nationale Arbeiterkämpfe (Concordia, Mainz, Nr. 316/17 v. 1. Oktober 1892).

Deutschmann, Rekt. **Phpp.,** Schulsparkassen, deren Zweckmäßigkeit und Einrichtung. (26 S.) ℳ —,50.

Digitized by Google

Dittmers, H., Rechenaufgaben zur Invaliden-, Alters-, Kranken- und Unfallversicherung. gr. 8. (22 S.) Harburg, G. Elkan. ℳ —,15; Antworten dazu (5 S.) ℳ —,20.

Dorsten, R. H. van, De grondslagen der verzekering tegen invaliditeit. 's-Gravenhage, M. Nijhoff. (VIII, 80 blz., met 2 pltn.) fl. 1,50.

Drees, Hauptlehr. Heinr., Die Reichs-Gesetze über die Arbeiter-Versicherung und das „Arbeiter-Schutzgesetz". Für Volks- u. Fortbildungsschulen leichtfaßlich dargestellt und mit prakt. Rechen-Aufgaben versehen. (IV, 40 S.) Aachen, R. Barth, Verl. ℳ —,40,

Duhamel, H., Assurances contre les accidents. Le congrès de Berne. (Moniteur des assurances, XXIV No. 282, 15 mars 1892.)

Ebeling, E., Das Reichsgesetz betr. Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 [Arbeiterschutzgesetz]. Vortrag. gr. 8. (33 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ —,30.

Ede, Moore, W., Pensions for the aged. (Economic Review, 1892, No. 2.)

Eger, Reg.-R. Dr. Geo., Die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Alters-Versicherungsgesetze, in Einzelausgaben erläutert. 1. Bd. Breslau, J. U. Kerns Verlag. Kart. 1. Krankenversicherungsgesetz in der Fassung vom 10. April 1892 und Gesetz über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 1. Juni 1884. 2. Aufl. (XVI, 276 S.) ℳ 3,50.

Ehrenberg, Vict., Die Verantwortlichkeit der Versicherungsgesellschaften für ihre Agenten. Lex.-8°. (42 S.) Leipzig, A. Deichert Nachf. ℳ 1,20.

Engel-Gross, Association pour prévenir les accidents de fabrique, 23e et 24e exercices. Rapport général présenté, au nom du bureau de l'Association pour prévenir les accidents de fabrique. (Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse, 1892, p. 241.)

Enquête gehouden door de Staatscommissie, benoemd krachtens de wet van 19 Januari 1890 (Staatsblad No. 1), Ie afdeeling. De maatschappelijke toestanden der arbeiders, in verband met zieken-, begrafenis- en andere verzekerings- en onderetandsfondsen, niet aan eenige onderneming of inrichting van nijverheid verbonden. Dl. III. 's-Gravenhage, Van Weelden & Mingelen. (IV, blz. 701—869, bijlage 7 bll.) fl. 1,—.

— IIe en IIIe afdeeling. Amsterdam, 's-Gravenhage, Van Weelden en Mingelen. fl. 5.—

Entwurf von Statuten für eine Ortskrankenkasse und für eine Betriebskrankenkasse, nebst Vorbemerkgn. u. Erläutergn. Veröffentlicht laut Bundesratsbeschluß. (IV, 105 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. Kart. ℳ 1,20.

— des Statuts einer Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse. Nach dem Krankenversicherungsgesetz in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892. (31 S.) Berlin, Siemenroth & Worms ℳ —,60.

— des Statuts einer Orts-Krankenkasse. Nach dem Krankenversicherungsgesetz in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892. (53 S.) Ebd. ℳ 1.—

— v. Statuten f. e. Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse nebst Vorbemerkungen und Erläuterungen. Veröffentlicht laut Bundesratsbeschluß. 2. Aufl. (IV, 37 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,40.

Digitized by Google

Entwurf des Statuts e. Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse nach dem Krankenversicherungsgesetz in der Fassung d. Gesetzes vom 10. Apr. 1892. Fol. (19 S.) Ebd. ℳ —,60.

— dasselbe in der vom Bundesrat aufgestellten Fassung. 2. Abdr. (31 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. ℳ —,60.

— v. Statuten f. e. Ortskrankenkasse, nebst Vorbemerkungen u. Erläuterungen. Veröffentlicht laut Bundesratsbeschlusses. 2. Aufl. (VII, 68 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,80.

— d. Statuts e. Orts-Krankenkasse nach dem Krankenversicherungsgesetz in der Fassung d. Gesetzes vom 10. Apr. 1892. gr. 4. (50 S.) Ebd. ℳ 1,20.

— dasselbe. Fol. (34 S.) Ebd. ℳ 1,—.

— dasselbe in der vom Bundesrat aufgestellten Fassung. [Aus: „Centralbl f. das Deutsche Reich".] 2. Abdr. Lex.-8. (53 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. ℳ 1,—.

Extrait du rapport à la Reine-règente, concernant le service de la caisse d'épargne postale des Pays-Bas en 1891. Franeker, F. Koksma, 1892. (9 p.)

Falkowicz, Gen.-Sekr. Phpp., Der Pensionsfonds. Darstellung u. versicherungstechn. Berechng. der Leibrenten, Invalidenpensionen, Witwenpensionen u. Erziehungsbeiträge f. Waisen. 4°. (II, 67 u. 34 S. mit 77 Bl. Tab.) Prag, H. Dominicus. Kart. ℳ 20,—.

Felisch, Landrichter, Die Strafbarkeit der vorschriftswidrigen Entwertung von Versicherungsmarken. (Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft Bd. XII, Heft 5.)

Fischer, J., Wie sichern wir die Zukunft unserer Kinder? Ein Beitrag zur friedl. Lösg. der socialen Fragen. (15 S.) Offenbach a/M., Wilh. Wagner. ℳ —,25.

Forbes, W. A., The Statutory Law Relating to Trustee Savings' Banks (1863—1891). 12mo, sd. London, Stevens and Haynes. sh. 5.

Fränzl, Der Unfallversicherungskongreß zu Bern. (Zeitschrift f. Volkswirtschaft ꝛc. Wien 1892, Heft 1.)

Frank, S., Das Grundprinzip der Arbeiterversicherungsgesetzgebung. Eine socialpolit. Studie. gr. 8. (34 S.) Fürth, G. Rosenberg. ℳ —,75.

Freund, Magistr.-Assess. Dr. **Rich.,** Die Revisionsentscheidungen, Bescheide, Beschlüsse ꝛc. d. Reichsversicherungs-Amts in Invaliditäts- u. Altersversicherungssachen als Erläuterungen zu dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889. 12°. (VIII, 109 S.) Berlin, J. J. Heine. Kart. ℳ 1,60.

Fuld, Ludwig, Die Entwickelung des Reichsversicherungsamtes. (Conrads Jahrbücher 1892, Bd. 58, S. 744.)

— Die Agitation gegen das Invaliditätsversicherungsgesetz. (Concordia, Mainz, Nr. 284 u. 285 v. 2. Jan. 1892.)

— Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz. (Brafferts Zeitschrift für Bergrecht, 1892, Heft 3.)

Gareis, Prof. Dr. **C.,** Invaliditäts- u. Altersversicherung f. Hausgewerbetreibende der Tabakfabrikation vom 16. Dezember 1891. (4 S.) Gießen, E. Roth. ℳ —,20.

Digitized by Google

Gareis, Prof. Dr. **C.,** Krankenversicherungsgesetz vom 22. Juni 1883 in neue Redaktion vom 10. Apr. 1892. (46 S.) Ebd. ℳ —,20.

— Haftpflicht. Gesetz, betr. Gesellschaften m. beschränkter Haftpflicht. Vom 20. Apr. 1892. (21 S.) Ebd. ℳ —,20.

— Schiedsgerichte bei Alters- und Invaliditätsversicherungen. (10 S.) Ebd. ℳ —,20.

— Bekanntmachung betr. Cigarrenfabrikation. (4 S.) Ebd. ℳ —,20.

— Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 1. Juni 1891. (29 S.) Ebd. ℳ —,20.

— Invaliditäts- u. Altersversicherung. Vom 22. Juni 1889. Verordnung, betr. die Inkraftsetzung der §§ 18 u. 140 d. Gesetzes. Vom 30. Dezbr. 1889. Verordnung über die Inkraftsetzung d. Gesetzes. Vom 25. Novbr. 1890. 2 Aufl. (44 S.) Ebd. ℳ —,20.

Gebauer, M., Die sogenannte Lebensversicherung vom wirtschaftlichen Standpunkte (unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in Deutschland). Diss. Breslau 1893. Leipzig, Fock. (103 S.)

Gesetz, das, vom 15. Juni 1883 betr. die Krankenversicherung der Arbeiter [RGBl. 1893 S. 73] in der Fassung d. Gesetzes vom 10. Apr. 1892. Nebst ausführl. Sachregister. 16. (96 S.) Berlin, R. v. Decker. ℳ —,60.

Gesetzartikel XIV., vom J. 1891 üb. die Unterstützung in Krankheitsfällen der gewerblichen und Fabriks-Angestellten. Mit Erläutergn., Anmerkgn. und Parallelstellen v. P. Fritz. 2. Aufl. 1. Heft. gr. 8. (III, 59 S.) Ebd. ℳ 1,60.

Gesetze u. Verordnungen betr. die Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter. Mit alphab. und chronol. Register. 5. Aufl. (VI, 151 S.) Wien, Manz. ℳ 1,20.

Gilbon, Les Lois d'assurances obligatoires en Allemagne et le socialisme d'Etat. 24 p. Bésançon, imp. Jacquin.

Görres, Dr. **K.,** Handbuch d. gesamten Arbeitergesetzgebung d. Deutschen Reiches. Systematisch geordn. u. hrsg. Freiburg i/B., Herder. ℳ 9, –.

Götze, expedir. Sekr. Kalkulat. **Emil,** Krankenversicherungsgesetz, nebst den die Krankenversicherg. betr. Bestimmgn. der Unfallversicherungsgesetze und dem Hilfskassengesetz. Text-Ausg. m. Anmerkgn. u. Sachregister. (VIII, 149 S. Berlin, Siemenroth & Worms. Kart. ℳ 1, –.

— Sammlung der die Unfallversicherung betr. Bescheide, Beschlüsse u. Rekursentscheidungen d. Reichs-Versicherungsamts, nebst den wichtigsten Rundschreiben desselben. 3. Bd. gr. 8. (XVI, 216 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. ℳ 4,50 (1–3: ℳ 14.50; Leinw.-Einbde. à ℳ 1,—.)

— Siehe auch „Taschenkalender".

Golling, Lehrer **Otto,** Lehr- und Übungsbuch d. volkswirtschaftlichen Rechnens. 4 Hefte. Berlin, R. Gaertner. (Anhang: Aufgaben über die Arbeiterversicherung.) (44 S.) à ℳ —,60.

Gresbeck, Bez.-Amtm. **F.,** Das Krankenversicherungsgesetz vom $\frac{\text{15. Juni 1883}}{\text{10. Apr. 1892.}}$ Textausg. m. Einleitg., Anmerkgn. u. Sachregister. (VI, 195 S.) Ansbach C. Brügel & Sohn. Kart. ℳ 1,50.

Digitized by Google

Greven, H. B., Over staatszorg betreffende de verzekering van werklieden 1893. (47 blz.) (Geschriften over sociale vragen, uitgegeven van wege de Liberale Unie. No. 6.) Nijmegen. C. A. Thieme.

Gruner, E., Résultats statistiques des cinq premières années d'application des lois d'assurance obligatoire contre les accidents en Allemagne (1886—1890). 20 p. Paris, 20, rue Louis-le-Grand.

Guerlin, J., Handbuch f. Rechnungsführung und -Prüfung von Krankenkassen. Enth. die Bestimmgn. der bei Führg. u. Prüfg. der Einnahme- u. Ausgabebücher in Betracht komm. Gesetze. Für den prakt. Gebrauch zusammengestellt (30 S.) Berlin-Charlottenburg, F. Kortkampf. *M.* —,50.

Habrich, L., Die Arbeiterversicherungen d. Deutschen Reiches. Faßlich dargestellt f. jedermann. (162 S.) Düsseldorf, L. Schwann. *M* 1,75.

Haftpflichtgesetz und Unfallversicherung. (Concordia, Mainz, Nr. 322/23 vom 15. November 1892.)

Hahn, J., Das Krankenversicherungsgesetz vom $\frac{\text{15. Juni 1883}}{\text{10. April 1892}}$. Mit Einleitung u. Kommentar. (VIII, 236 S.) Berlin, Siemenroth u. Worms. *M.* 4,50; geb. in Leinw. *M.* 5,50.

Hallbauer, M., Das Krankenversicherungsgesetz. Mit den einschläg. reichs- und landesgesetzl. Bestimmungen u. einem alphabet. Sachreg. unter Hervorhebg. der Parallelstellen herausg. (236 S.) Leipzig, Alb. Berger (Serigsche Buchh.). *M.* 2,25.

— Das neue Reichsgesetz über die Krankenversicherung vom 10. April 1892. Eine Darlegung in Gesprächsform f. jedermann. (112 S.) Leipzig, Alb. Berger (Serigsche Buchh.). *M.* —,80.

Hampke, C., Reichsversicherungsanstalt oder Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung. (Conrads Jahrbücher 1892, Bd. 59, S. 437.)

— Ergebnisse der obligatorischen Unfallversicherung in Deutschland für die ersten fünf Jahre ihres Bestehens. (Conrads Jahrbücher, Bd. 61 S. 400.)

Handbuch der Unfallversicherung. Die Reichs-Unfallversicherungsgesetze, dargestellt von Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamts nach dem Aktenmaterial dieser Behörde. (VIII, 802 S.) Leipzig, Breitkopf & Härtel. *M.* 6,—; geb. *M.* 7,50.

Handwerk, das, und die Unfallversicherung. (Concordia, Mainz, Nr. 318/19 v. 15. Oktober 1892.)

Heitz, E., Die Litteratur der Unfall- und Krankenversicherung in der Schweiz. (Conrads Jahrb., Bd. 59, 1892, S. 398.)

Heyden, W., Die Hamburger Sparkasse von 1827. Mit Namensverzeichnissen, sowie statist. u. graph. Taf. von Gust. Hoffmann. gr. 4. (VIII, 247 S.) Hamburg, O. Meißners Verl. *M.* 8,—.

Hilfskassen, die Umwandlung der freien. („Volkswohl" 1893 S. 139.)

Hilse, B., Haftungsgefahr aus der Invaliden- und Altersversicherung. (Glasers Annalen f. Gewerbe u. Bauwesen 1892, Heft 4.)

— Das Krankenversicherungsgesetz. (Glasers Annalen f. Gewerbe u. Bauwesen, Bd. XXXI, Heft 2.)

Digitized by Google

Hilse, V., Die infolge der seitherigen Wirksamkeit der Unfallversicherung hervorgetretenen und zwecks Entlastung der Industrie als abänderungsbedürftig erkannten, maßgebenden Grundsätze derselben. (Glasers Annalen XXXI, Heft 3.)

— Abänderungsvorschläge für die Unfallversicherung. (Zeitschrift f. Volkswirtschaft, Wien 1892, Heft 4.)

— Einfluß des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 auf die Rechte und Pflichten zwischen Dienstherrschaft und Gesinde. (Archiv für bürgerl. Recht, Bd. VI, Heft I [Dezember 1892.])

Hirsch, M., Leitfaden m. Musterstatuten f. freie Hilfskassen. Unter besonderer Berücksichtig. der Krankerversicherungsnovelle bearb. (82 S.) Berlin, J. J. Heine. *M.* 1,—.

Hjelt, A., Sjuk-, begrafnings- og pensionskassor för arbetare och handtvärkare i Finland. Statiskisk undersökning. Helsingfors, Wellin och Göös, 1892.

Hoff, W., Die Arbeiterpensionskasse, die Krankenkassen und die Unfallversicherg. bei den preuß. Staatsbahnen. (Archiv f. Eisenbahnwesen 1892, S. 1141.)

Höinghaus, R., Krankenversicherungsgesetz. Reichsgesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 in der Fassung d. Gesetzes v. 1892. Ergänzt u. erläutert auf Grund der amtl. Materialien der Reichsgesetzgebung. 4. Aufl. (111 S.) Berlin, F. Dümmlers Verl. *M.* —,60.

Hönig, Dr. **Frdr.,** Die ö err.-ungar. Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1891. (39 S. m. 1 Tab.) Wien, Gerold & Co. in Komm. 1892. *M.* 1,—.

Hoffmann, Lehr. **Hub.,** Praktische Aufgaben aus der Invaliditäts- u. Altersversicherung, nebst erläut. Bemerkgn. üb. die wichtigsten Bestimmungen d. Gesetzes. Für die Volks- u. Fortbildungsschulen. 2. Aufl. (60 S.) Düsseldorf, F. Bagel. *M.* —,50.

Hofmeyer, E., Das neue Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892. Praktische Winke f. Arbeitgeber u. Versicherte. (25 S.) Köln, Kölner Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. *M.* —,30.

Huzel, Reg.-R. **C. G.,** Die Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherung) mit Berücksichtigung der landwirtschaftl. Verhältnisse. (VIII, 138 S.) *M.* 1,20.

Jahresbericht, 20., der Kranken- und Sterbekasse des schweizerischen Grütlivereins vom Jahre 1892. Ausgefertigt v. d. Centralverwaltung in Nieder-Rohrdorf im Mai 1893. (55 S.) Zürich, Buchhandlung des schweizerischen Grütlivereins. *M.* 1,—.

Jakober, Lehrer **Fr.,** Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung. Vorschläge zur Einführung derselben im Sinne des Obligatoriums f. sämmtl. Volkskreise. (24 S.) Gewerbliche Zeitfragen 6. Heft. Zürich, Bern, Michel u. Büchler. *M.* 1,—.

Ideen zur Initiative für schweizer. Bundesversicherung. gr. 8. (67 S.) Zürich, Meyer & Zeller. *M.* 1,—.

Insurance and Saving: A Report of the Existing Opportunities for Working-class Thrift. With an Introduction on the Poor Law as an Obstacle to Thrift and Voluntary Insurance. Cr. 8vo, pp, 126. London, Swan Sonnenschein. sh. 2. 6.

Digitized by Google

Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Westfalen; Statistische Übersichten der — über Versicherte, Beitragsleistung und Altersrentenempfänger im Reg.-Bez. Münster 1891. (Jahresbericht der Handelskammer Münster pro 1891, Münster 1892.)

— und Altersversicherung in Sachsen in den Jahren 1891 u. 1892. (Kalender und statistisches Jahrbuch f. d. Königr. Sachsen pro 1894, S. 196. Dresden, C. Heinrich.)

Jöhrens, Töchtersch.-Lehr. **L. H.,** Einführung in die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherung. Zusammenstellung der wichtigeren gesetzl. Bestimmungen u. Anwendung derselben in Rechenaufgaben. Herausg. von dem Lehrervereine der Residenzstadt Hannover. (24 S.) Hannover, Hahn. *M.* —,20.

Isermeyer, Dr., Das Krankenkassenwesen d. Prov. Hannover. (108 S.) Osnabrück, Rackhorst in Komm. *M.* 3,—.

Israel, B., Die deutschen Lebens- und Unfall-Versicherungsgesellschaften. Übersichtliche Darstellung der Geschäftsergebnisse in den Jahren 1888—1892. II. Jahrg. schmal gr. 8°. (40 S.) Wien, J. Eisenstein & Co. *M.* —,80.

— Die Geschäftsresultate der österr.-ung. Lebensversicherungsgesellschaften und der ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften in Österreich-Ungarn im Jahre 1891. 16. Jahrg. (24 S.) Wien, J. Eisenstein & Co. Bar *M.* 1,20.

Jung, Mitttelschullehrer, **W.,** Rechenbuch f. Fortbildungsschulen. Schüler-Ausg. 2 Teile. 8°. Reutlingen, J. Kocher. Mit e. Anh.: Invaliditäts-, Alters-, Kranken- u. Unfallversicherung. (96 S.) *M.* 1,10.

— Dasselbe. Lehrer-Ausg. (288 S.) Ebd. *M.* 2,—; kart. *M.* 2,70.

Just, Das Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung v. 22. Juni 1889. Nebst den Ausführungsbestimmungen d. Reichs und der größeren Bundesstaaten. Mit Komm. (X, 564 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. *M.* 9,—; geb. in Leinw. *M.* 10,50.

Kaff, Sigmund, Die Unfallversicherung in Österreich. (Die neue Zeit 1892, II, S. 55.)

— Die Krankenversicherung in Österreich. (Die neue Zeit 1892, II, S. 757.)

Kalau vom Hofe, Rechtsanw. **W.,** Vorsicht! Ein Wort an Alle, die bei einer Privatversicherungsgesellschaft (Feuer-, Vieh-, Hagel-, Lebens-, Unfallsversicherungsgesellschaft versichert sind oder bei einer solchen Gesellschaft Versicherg. zu nehmen beabsichtigen). (23 S.) Leipzig, E. Heitmann. *M.* —,50.

Kirchberg, Ernst, Zur Unfallversicherung der Arbeiter. (Grenzboten 1892, III, S. 481.)

Knapp, R., Das Bruderladegesetz vom 28. Juli 1889, R.-G.-Bl. Nr. 127 und das Musterstatut hierzu. Hilfsbuch f. den prakt. Gebrauch. gr. 8. (XII, 165 S.) Wien, Manz. *M.* 2,40.

Knappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen; die allgemeine. — (Kalender u. statist. Jahrbuch f. d. Königreich Sachsen pro 1894, S. 198. Dresden, C. Heinrich, 1893.)

Kobald, Prof. Dr. **E.,** Über das Versicherungswesen der Bergwerks-Bruderladen und ähnlicher Kasseneinrichtungen. 1. Teil: Die Invaliditätsversicherung. Neue Darstellung der Theorie und Einführung in dieselbe. (68 S.) Leoben, L. Nüßler. *M.* 2,—.

Digitized by Google

Köhne, P., Krankenversicherungsgesetz v. $\frac{15. \text{ Juni } 1883}{10. \text{ April } 1892}$, nebst den die Krankenversicherung betr. Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Mai 1886. 2. Aufl. gr. 8. (XIV, 260 S.) Stuttgart, F. Enke. *M.* 5,—.

Költzsch, Sem.-Lehr. **A.,** Aufgaben zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung, für den Rechenunterricht in der Volksschule entworfen. Ausg. für die Hand des Schülers. 8°. (16 S.) Leipzig, C. Merseburger. *M.* —,10; Ausg. f. die Hand d. Lehrers. [Mit Ergebnissen u. Berechngn.] (24 S.) *M.* —,20.

Kollmann, Paul, Das Reichsversicherungswesen des Herzogtums Oldenburg. (Abschnitt VI des Werkes: Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwickelung während der letzten vierzig Jahre. Oldenburg 1893. S. 343–361.)

Krankenkassen; Ungeahnter Einfluß der — („Volkswohl" 1892 S. 90.)

Krankenversicherung; Statistik der — der Arbeiter im Jahre 1890. (Statistik des Deutschen Reichs. Band 59.) Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1892.

— die, im Königreich Sachsen im Jahre 1890. (Kalender u. statist. Jahrbuch f. d. Königreich Sachsen pro 1894, S. 184. Dresden 1893, C. Heinrich.)

— die, im Deutschen Reich. (Christlich-sociale Blätter 1892, S. 350 u. 381.)

— der Arbeiter im Jahre 1890. (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1892, Heft 1.)

— der Arbeiter im Jahre 1890. (Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Bd. IV, Nr. 12, 1892.)

— die, der Dienstboten. (Concordia, Mainz, Nr. 318/19 v. 15. Oktober 1892.)

— der Eisenbahnarbeiter. Rechtsprechung. (Archiv f. Eisenbahnwesen 1892, S. 1022, 1023.)

Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle v. 10. April 1892. (112 S.) Langensalza, Wendt & Klauwell. *M.* —,30.

— vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892. Mit erläut. Anmerkgn., e. Anh., enth.: die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherg., die Unfall- u. Krankenversicherg. der in land- u. forstwirtschaftl. Betrieben beschäftigten Personen u. das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen, u. alphabet. Sachregister. (IV, 281 S.) Berlin, Verlagsbuchh. d. „Vorwärts", Berliner Volksblatt. Kart. *M.* 1,20.

— vom 15. Juni 1883 in der Fassung des Gesetzes v. 10. April 1892. — Loi sur l'assurance contre les maladies du 15 juin 1883 dans la rédaction de la loi du 10 avril 1892. Traduite par H. Haller. 12. (151 S.) Straßburg i. E., Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt. *M.* 2,—.

— vom 10. April 1892. Text-Ausg. gr. 8. (III, 72 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Kart. *M.* 1,—.

— in der Fassung vom 10. April 1892. 12. (87 S.) Breslau, J. U. Kerns Verl. *M.* —,50.

— vom 10. April 1892. Nebst der preuß. Ausführungsanweisung v. 10. Juli 1892 und den vom Bundesrate veröffentlichten Entwürfen von Statuten. 2. Aufl. (VIII, 215 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Kart. *M.* 2,—.

Digitized by Google

Krebs, Sekr. **Werner,** Schweizerische Kranken- u. Unfallversicherung. Stellungnahme des Gewerbestandes zur Einführung derselben. (48 S.) Gewerbliche Zeitfragen. 7. Heft. Zürich, Bern, Michel & Büchler. *M.* 1,—.

Kulemann, Amtsrichter **W.,** Der Arbeiterschutz sonst und jetzt, in Deutschland und dem Auslande. Mit Anh., enth. den Text d. Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung v. 1. Juni 1891. gr. 8°. (XIII, 159 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 2,—.

Landmann, Rob., und **Karl Rasp,** Die Arbeiterversicherung für das Deutsche Reich in ihrer Anwendung für das Königr Bayern, erläutert und herausg. 2. Bd. München, C. H. Beck. — 2. Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892, nebst dem Ausführungsgesetz f. das Königr. Bayern vom 26. Mai 1892, erläutert u. mit den Vollzugsvorschriften, sowie dem bayer. Gesetz vom 29. April 1869, die öffentl. Armen- u. Krankenpflege betr., hrsg. v. Ob.-Reg.-R. Karl Rasp. (X, 420 S.) *M.* 4,80; geb. *M.* 5,80 (1. u. 2.: *M.* 13,30; geb. *M.* 15,30.

Lange, Ernst, Die positive Entwickelung der deutschen Arbeiterversicherungsgesetzgebung. (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebung V, 3.)

— Die Statistik der Unfall- u. Krankenversicherung im Deutschen Reich für das Jahr 1890. (Brauns Archiv 1892, Bd. V, 4.)

Laurent, H., Les Caisses d'épargne et de prévoyance depuis leur origine jusqu'à nos jours. T. 2. Deuxième partie: Législation française et étrangère. 557 p. Pithiviers, Imp. des caisses d'épargne. fr. 7,50.

Lebensversicherungsanstalten; Zustand und Fortschritte der deutschen — im Jahre 1891. (70 S. m. 1 Tab.) [Supplementheft XX zu Conrads „Jahrbücher f. Nationalökonomie"] Jena, Fischer. *M.* 1,80.

Liepe, F., und **C. Thöns,** Hauptlehrer, Rechenbuch für deutsche Schulen. Ergänzungsheft, enth. Aufgaben aus der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. (19 S.) Leipzig, Oehmigkes Verl. *M.* —,20; Auflösungen. (7 S.) *M.* —,30.

Löhmann, J. H., Aufgaben über Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. [Aus: „Rechenheft IV."] (S. 123—134.) Flensburg, A. Westphalen. *M.* —,20.

Loi du 18 décembre 1889 concernant le travail des femmes, des adolescents et des enfants dans les établissements industriels. Application des articles 4, 6 et 7 (en français et en flamand). 44 pp. Gand. Ad. Hoste. 50 c.

Ludwig, Frz., Der industrielle Lebensversicherungsbetrieb und seine Nachteile. Ein Mahnwort an alle Versicherten und an den Staat. gr. 8. (48 S.) Hagen i. W., Risel & Co. *M.* —,50.

Mandl, Dr. **Max,** Österreichische Gesetze über Arbeiterversicherung. 1. Teil. 12°. Wien, M. Perles. — 1. Gesetz vom 28. Dezember 1887, R.-G.-Bl. 1888, Nr. 1, betr. die Unfallversicherung der Arbeiter. Mit den einschläg. Verordnungen u. Erläuterungen aus d. österreichischen u. deutschen Spruchpraxis. (148 S.) *M.* 1,80; geb. *M.* 2,60.

Martha, Mutter, Der Wohlstand durch die Sparsamkeit. (118 S.) Mülhausen i. E., C. Detloff. Kart. *M.* —,50.

Digitized by Google

v. Mayr, Georg, Lohnstatistik und Unfallversicherung. (Socialpol. Centralbl. Nr. 13 vom 26. Dezember 1892.)

— Arbeiterversicherung und Socialstatistik. (Socialpol. Centralbl. No. 9 vom 28. Nov. 1892.)

Meerens, L., La caisse générale d'épargne et de retraite sous la garantie de l'Etat belge et les habitations ouvrières. (Revue sociale et politique. Bruxelles 1893, No. 1.)

Menzel, Prof. Dr. **Adolf,** Die Arbeiterversicherung nach österreichischem Rechte. Mit Berücksichtigung des deutschen Reichsrechtes systematisch bearb. gr. 8°. XIX, 504 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 10; geb. in Halbfrz. *M.* 12,—.

Mensel, Geh. Med.-Rat Dr. **E.,** Über Behandlung und Begutachtung von Unfallverletzungen. (Korrespondenz-Blätter d. Allgem. ärztlichen Vereins von Thürigen, 1892, S. 258.)

Meyer, Rechtsprakt. Dr. **Frdr.,** Land- und forstwirtschaftlicher Betriebsunfall. gr. 8. (V, 24 S.) München, J. Schweitzer, Verl. *M.* —,60.

Michael, B., Sparkassen u. Checkverkehr. (V, 84 S. m. 1 Formular.) Berlin, L. Simion. *M.* 2,—.

Mitgliederverzeichnis der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft des Deutschen Reiches. Herausg. v. Max Schlesinger. 2. verb. Aufl. gr. 8. (171 S.) Berlin, M. Pasch. *M.* 2,—.

Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1892. 1 Lfg. gr. 8. Bern, Schmid, Francke & Co. — Statistik der öffentlichen Krankenpflege im Kanton Bern mit Bezug auf die Krankenversicherung. (II, 94 S.) *M.* 1,20.

Möller, Dr. **Karl**-Brackwede, Nochmals zur Reform der Unfallversicherung. (Concordia, Mainz, Nr. 322/23 vom 15. November 1892.)

Morisseau, Ch., La loi suisse sur le travail des adultes dans la pratique. In-8, 27 p. Bruxelles, Société belge de librairie. fr. 1,—.

Mouton, Dr. **J. Th.,** Wettelijke voorschriften betreffende gezondheid en veiligheid voor werklieden in fabricken en werkplaatsen 1886. (48 blz.) [Geschriften over sociale vragen, uitgegeven van wege de Liberale Unie. Nov. 2.] Nijmegen, H. C. A. Thieme.

Müllendorf, P., Das französ. Arbeiterschutzgesetz v. 2. Novbr. 1892. (Conrads Jahrbücher, Bd. 60, 1893, I, S. 544.)

Nachrichten, Amtliche, des Reichs-Versicherungsamts. Gesamtregister f. d. Jahrgänge 1885—1892. gr. 4. (187 S.) Berlin, A. Asher & Co. *M.* 3,40

Naturheilkunde; Zur Frage der —. (Concordia, Mainz, Nr. 318/19 vom 15. Oktober 1892.)

Naumann, Dr. **Johs.,** Zur Kenntnis d. Phosphor-Nekrose. Münchener medizinische Abhandlung. 1. Reihe, 12. Heft. München, J. F. Lehmanns Verl. *M.* 1,—.

Neumann, J., Die Kriegsversicherung der Lebensversicherungsgesellschaften im Deutschen Reiche. Nebst 4 Anh.: Die Versorgung der Hinterbliebenen im Kriege Gefallener (Gesetz vom 27. Juni 1871). Bestimmungen über die Wehrpflichtangehörigen des Deutschen Reiches. Bestimmungen über die Wehrpflichtangehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Verzeichnis

Digitized by Google

der in der „Zeitschrift f. Versicherungswesen" im Wortlaut veröffentlichten Kriegs-Versicherungsregulative. 2. Ausg. (124 S.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Geb. *M.* 1,—.

Note sur la réforme des caisses d'épargne. Paris, Dupont 1892. 15 p.

Oberholzer, Sara L., School savings banks in the United States. (Annals of the American Academy, Washington, III, No. 1, Juli 1892.)

Oefele, Bezirksamtsassessor **Fr. X.**, Praktisches Handbuch der wichtigsten socialen Versicherungsgesetze betr. Krankenversicherung, gewerbliche Unfallversicherung, einschließlich der Bauunfallversicherung, land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, Invaliditäts- und Altersversicherung, unter besonderer Berücksichtigung der bayer. Verhältnisse. (255 u. 159 S.) Oberdorf b. B. (München, J. Schweitzers Sort.) Kart. *M.* 3,50.

Office du travail. Notices et comptes rendus. Fasc. I: Etude Statistique des accidents du travail, d'après les rapports officiels sur l'assurance obligatoire en Allemagne et en Autriche. Paris, impr. nationale, 1892. (124 p.)

Orbaan, C., De levensverzekering populair verklaard, Amsterdam, W. Gosler & Co. Kl. 8. (VIII, 99 bl.) fl. —,90.

Pappini, prof. **G.**, Casse-pensioni. Pisa, tip. di F. Mariotti, 1882. (14 pp.)

Parmentier, Ch., Les retraites ouvrieres à propos du projet de loi de M. M. Constans et Rouvier. (La Réforme sociale, 1892, No. 12)

Pasch, E., Der ärztliche Notstand, seine Ursachen, Überproduktion, Kurierfreiheit, sociale Reformgesetzgebung und seine Abhilfe, Ärztekammern, Ehrengerichte u. s. w. (27 S.) Neuwied, Heusers Verl. *M.* —,60.

Petit, E., Les sociétés de secours mutuels en France. Paris, Berger-Levrault, 1893, (180 p.) fr. 2,—.

Pfersche, Prof. **E.**, Das gewerbliche Arbeitsverhältnis nach österreichischem Rechte mit Einschluß der Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter. Für den praktischen Gebrauch dargestellt. Wien, Manz, 1892. (160 S.)

Piloty, Privatdoz. Dr. **Rob.**, Das Reichs-Unfallversicherungsrecht, dessen Entstehungsgeschichte und System. 3. (Schluß-)Band. (VII u. S. 621—811.) Dresden, G. Hertz. *M.* 4,— (kplt.: *M.* 15,50; in 1 Halbfrzbd. geb. *M.* 17,20).

— Die Arbeiterversicherungsgesetze des Deutschen Reichs, erläutert u. m. Nebengesetzen u. Ausführungsgesetzen herausg. 2 Bde. gr. 16. München, C. H. Beck. — I. Das Krankenversicherungsgesetz m. dem Hilfskassengesetz u. das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, nebst einer allgemeinen Einleitung in d. deutsche Arbeiterversicherungsrecht. VIII, 445 S. — II. Die Unfallversicherungsgesetze: 1. Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884, 2. Das Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885, 3. Das land- und forstwirtschaftliche Unfall- und Krankenversicherungsgesetz vom 5. Mai 1886, 4. Das Bau-Unfallversicherungsgesetz vom 11. Juli 1887, 5. Das See-Unfallversicherungsgesetz vom 13. Juli 1887. (XI, 522 S.) Kart. à *M.* 3,50.

Polizeiverordnung vom 27. März 1893 über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen). 12°. (12 S.) Berlin, Polytechn. Buchh. *M.* —,50.

Pollner, Schulvorst. **C.**, Rechenheft, enthaltend Aufgaben über Invaliditäts- und Altersrente. gr. 8. (III, 16 S.) Freiburg i. B., Herder. *M.* —,25.

Digitized by Google

Polte, Sekr. **Hub.,** Vorschläge zur Reform des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, und für die Herabminderung der berufsgenossenschaftlichen Verwaltungskosten. 5. Aufl. (41 S.) Dortmund, Köppen. *M.* 1,20.

Praxis; Aus der — des Krankenkassen-, des Alters- u. Invaliditätsversicherungsgesetzes. („Volkswohl" 1892, S. 24 u. 29.)

Pröbst, F. X., Sparkassen (Abschnitt in Reefes „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte", II. Jahrg., Breslau 1892).

Quarck, Max, Das neue Krankenversicheruugsgesetz für das Deutsche Reich. (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebung V, 2.)

Quelques réflexions sur les assurances ouvrières allemandes. (Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1892, Heft 3.)

Rabbeno, U., Die Arbeiterversicherung in Italien. (Zeitschr. f. Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung, II Wien, 1893, Heft 1.)

Ragaczy, Die Wirkungen des Krankenkassengesetzes mit besonderer Rücksicht der Krankenkassen der Stadt Minden. (35 S.) Minden 1889, J. C. C. Bruns. *M.* 1,—.

Rapport de **M. C. Pierron,** ingénieur, inspecteur de l'Association pour prévenir les accidents de fabrique, sur les travaux techniques exécutés sous sa direction du 1er janvier 1890 au 31 décembre 1891 (avec quatre planches) (Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse, 1892, S. 241 u. 243 ff.)

Rasp, O. R. R. **C.,** Die öffentlichen Sparkassen im Königreiche Bayern im Jahre 1890. (Zeitschr. d. Kgl. bayr. statist. Bureaus XXIV, Nr. 1.)

— Die Versicherungsstatistik im Königreich Bayern für das Jahr 1890 (Zeitschr. d. Kgl. bayr. statist. Bureaus XXIV Nr. 2.)

— Ergebnisse der Krankenversicherungsstatistik im Königreich Bayern f. d. Jahr 1891. (Dieselbe Zeitschrift, Heft 3.)

Reichsgesetzgebung, die, auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Erläutert u. m. den f. das Reich u. f. Bayern gilt. Vollzugsbestimmungen hrsg. v. bayer. Verwaltungsbeamten. 1. Bdchn. Ansbach, C. Brügel & Sohn. 1. A. Regers Handausgabe des Krankenversicherungsgesetzes vom $\frac{15. \text{ Juni } 1893}{10. \text{ Apr. } 1882}$. Mit dem bayer. Ausführungsgesetze, den bayer. Vollzugsvorschriften, den Statutentwürfen u. e. Anh. enth. Auszüge aus anderen Versicherungsgesetzen u. Abdruck des Hilfskassengesetzes. In 5. Aufl. neu bearb. v. Bez.-Amtsassess. Jul. Henle. (VII, 462 S.) Kart. *M* 4,—

Reichs- u. Landesgesetze, die, üb. die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hilfskassen, nebst den bad. Vollzugsverordnungen, sowie Entwürfen f. Statuten u. Verwaltungsvorschriften. Amtliche Ausg. f. das Großherzogtum Baden. gr. 8. (III, 253 S.) Karlsruhe, G. Braun. *M* 2,40.

Rentenerstattung; Zur Frage der —. (Socialpol. Centralblatt Nr. 12 v. 19. Dezember 1892.)

Résumé des lois et règlements intérieures applicables au service des caisses d'épargne postales. Publié par le Bureau internat. de l'Union postale universelle. Août 1889. (VI, 58 pag.) Berne, 1889, impr. Stämpfli. fr. 2,—.

— — le même. Supplément. Avril 1890. in-4°. (14 pag. Arne, Stämpfli. fr. —,30.

Digitized by Google

Robertson, J. M., The Fallacy of Saving: A Study in Economics. (Social Science Series.) (pp. 148.) London, Swan, Sonnenschein & Co. sh. 2. 6.

Roëll, A., Wetgeving op de huisvesting van arbeidende klassen. Diss. Leiden 1892. VIII, 159 S.

Rosin, Prof. Dr. **Heinr.**, Das Recht der Arbeiterversicherung. Für Theorie u. Praxis systematisch dargestellt. 1. Bd. Die reichsrechtl. Grundlagen der Arbeiterversicherung. 3. Abt. gr. 8°. (XIV u. S. 483—837.) Berlin, J. Guttentag. ℳ 9,— (1. Bd. kplt. ℳ 18,50; geb. ℳ 20,—).

Rostand, E., La réforme des caisses d'épargne, son influence sur la vie régionale (Réforme sociale 1892 No. 2 ff.)

Rotering, F., Fahrlässigkeit und Unfallsgefahr. (IV, 106 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. ℳ 2,—.

Rumpelt, A., Die Krankenversicherung der Arbeiter. Handausg. d. Krankenversicherungsgesetzes in der Fassg. der Novelle vom 10. Apr. 1892, nebst den auf die Krankenversicherung bezügl. Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 und dem Reichsgesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen in der Fassg. der Novelle vom 1. Juli 1884. Mit Erläuterungen und Sachregister hrsg. (VII, 189 S.) Leipzig, C. L. Hirschfeld. ℳ 1,50.

Savings banks; The Post Office —. (Edinburgh Review No. 362, on October 17, 1892.)

Schaube, Adolf, Die wahre Beschaffenheit der Versicherung in der Entstehungszeit des Versicherungswesens. (Conrads Jahrbücher, Bd. 60, 1893 I, 40. 473.)

Schicker, Ob.-Reg.-R., vortrag. Rat v., Das Krankenversicherungsgesetz u. das Hilfskassengesetz mit Erläuterungen, Musterstatuten und Vollzugsvorschriften. 2. Aufl. Stuttgart, W. Kohlhammer. In Lieferungen à ℳ 3,—.

Schiff, Dr. **Walt.**, Die Reform der österreichischen Arbeiter-Unfallversicherung. (Aus „Deutsche Worte".) 48 S. Wien, J. Eisenstein & Co.

Schlosser, Sem.-Oberlehr. **A.**, Rechenaufgaben aus der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherung. (14 S.) Dresden, A. Huhle. ℳ —,10.

Schönfeld, H., Les principes rationels de l'assurance ouvrière. Conséquences prochaines et éloignées du système des assurances en Allemagne etc. etc. 92 p. Bruxelles, Société belge de librairie. fr. 2.

— Assurance ouvrière. La critique des fonds spéciaux de retraite institués en France par décret du 28. avril 1856. 53 p. Bruxelles 1891, impr. des institutions de prévoyance. fr. 1,—.

Schuhrs Sammlung volkstümlicher Vorträge auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, der körperlichen Erziehung und der Unfallverhütung. 5. Heft. gr. 8°. Berlin, W. Issleib. (à) ℳ —,50.

Schützt die Gesundheit der Arbeiter! („Volkswohl" 1893, S. 14.)

Schwartz, Dir. Die Haftpflicht und die Berufsgenossenschaften (Sächsische Landw. Zeitschrift 1893, Nr. 13).

Senckel, Pfr. Schulinsp. E., Die Einrichtungen der deutschen Schul- u. Jugendsparkassen, deren Rechtsverhältnisse, Statuten, Buchführung und Formulare, an 16 Musterbeispielen dargestellt; nebst Anh.: 12. Bericht des deutschen Vereins f. Jugendsparkassen üb. die J. 1891 u. 1892. (IV. 142 S.) Frankfurt a/O., G. Harnecker & Co. in Komm. ℳ 1,50.

Digitized by Google

Senhouse, R. M. M., The Employers' Liability Act. 1880. London, H. Cox. sh. 3,60.

Sharp, David, A scheme for a national system of rest fund (or pensions) for working people. London, G. Philip & Son, 1892. (16 pp.)

Silbermann, J., Die Belastung der Industrie durch die staatliche Arbeiterversicherung. (Socialpolitisches Centralblatt Nr. 9 v. 28. Novbr. 1892.)

Simons, Geschichte und Statistik der Wurm-Knappschaft in Bardenberg b. Aachen, unter Berücksichtigung des gesamten deutschen Knappschaftswesens. Nach amtl. Quellen bearbeitet u. gelegentlich des 50jähr. Bestehens der Wurm-Knappschaft herausg. gr. 8°. (182 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 2,50.

Sommerfeld, Dr. **Th.,** Die Berufskrankheit der Steinmetzen, Steinbildhauer und der verwandten Berufsgenossen. 8°. (38 S.) Berlin, R. Skrzeczek. *M.* —,50.

Sparkassen; Übersicht der Verwaltungsergebnisse der — im Herzogtum Sachsen-Altenburg im Jahre 1891. (Statistische Mitteilungen aus dem Herzogtum S.-A. Nr. XXXII.) (40.)

— die preußischen, im Rechnungsjahre 1890, bezw. 1890/91. (Zeitschrift des K. statist. Bureaus XXXII, Heft 1 und 2.)

— die, des Königreich Sachsens 1891. (Kalender und statistisches Jahrbuch für das Königr. Sachsen pro 1894, S. 114.)

Spar- und Darlehenskassenvereine im Verbande ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen. (Jahresbericht der Handelskammer Münster pro 1891; Münster 1892.)

Spender, J. A., The State and pensions in old age. With an introduction by A. H. D. Acland. London, Swan, Sonnenschein & Co. (166 pp.)

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom kaiserl. statist. Amt. Neue Folge. 59. Bd. Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter im J. 1890. (IV, XX, 179 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 5,—.

— Bd. 65. Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter im J. 1891. (IV, XXVII, 183 S.) *M.* 5,—.

— Österreichische. 28. Bd. 3. Heft. Imp.-4. Hrsg. v. d. k. k. statist Central-Komm. Wien, C. Gerolds Sohn. Inhalt: Statistik der Sparkassen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern f. d. J. 1889. (II, XLV, 57 S.) *M.* 3,— (1—3.: *M.* 19,—.)

— Dieselbe. Band 35. Sparkassen-Statistik pro 1890.

Statistik, Norges officielle. Tredie Raekke No. 156. Tabeller vedkommende Norges Sparebanker i Aaret 1891. Udgivne af det statistiske Centralbureau. IX. 71 Sider i stor 8. Kristiania, H. Aschehoug & Co. 50 öre.

Statistik der öffentlichen Krankenpflege im Kanton Bern mit Bezugnahme auf die Krankenversicherung. (Mitteilgn. des bernischen statist. Bureaus, 1892, Lfg. I.)

Statut der Bruderlade . . . . [Aus: „Beibl. zu den amtl. Nachrichten".] Fol. (38 S.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei. *M.* —,80.

Staubarten; In den gewerblichen Betrieben vorkommende — in Wort u. Bild. Hrsg. vom Vereine zur Pflege d. gewerbehygien. Museums in Wien. (III, 12 S. m. 11 Lichtdr.-Taf.) Wien, G. Szelinski.

Steger, A., u. Wohlrabe, Rektoren, Aufgaben der Invaliditäts-, Alters-, Kranken- und Unfallversicherung zum Gebrauch in Volks-, Bürger- u. Fortbildungsschulen. (12 S.) Halle a/S., H. Schroedel. *M.* —,15.

Digitized by Google

Steger, A., u. **Wohlrabe,** Nachträge zu den Auflösungen des 5. Hefts der Scharlachschen „Aufgaben im schriftl. Rechnen", zugleich Auflösungen zu den Aufgaben der Invaliditäts-, Alters-, Kranken- und Unfallversicherung. (10 S.) Ebd. *M.* —,30.

Steinert, D., Neue Normen zur Benutzung bei Aufstellung v. Arbeits-Ordnungen [Fabrik-Ordnungen] in Gemäßheit d. Gesetzes vom 1. Juni 1891 betr. Abänderung der Gewerbeordnung [Arbeiterschutzgesetz]. gr. 8. (48 S.) Hamburg, Leipzig, Friedrichsen & Co. *M* 1,20.

Stenglein W., Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883, in der Fassung der Novelle vom 10. Apr. 1892. Textausg. mit Anmerkungen und ausführl. Sachregister. (IV, 178 S.) Berlin, F. Vahlen. Kart. *M.* 1,20.

Tage, 17, lebendig begraben. Eine wahrheitsgetreue Schilderg. d. Unglücksfalles vom 4. Juli 1892 auf der Emeranzeche zu Bilin u. der wunderbaren Rettung der verschütteten Bergleute. 12°. (18 S. mit Bildnissen u. 1 Plan.) Bilin, A. Löwy. *M.* —,30.

Taschen-Kalender 1893 zum Gebrauche bei Handhabung der Arbeiterversicherungsgesetze für Behörden, Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften u. s. w. Nach amtl. Quellen zusammengestellt u. hrsg. v. exped. Sekr. Götze. 5. Jahrg. (3 Tle.) 1. u. 2. Tl. Berlin, Liebel. Geb. in Leinw. Einzelpr, *M.* 6,60; f. Tl. 1—3 zusammen n. 6,50. 1. Kranken- u. Unfallversicherung. (XXXIX, 605 S.) *M.* 4,60. — 2. Invaliditäts- und Altersversicherung. (XXXV, 171 S.) *M.* 2,–.

Thiem, Dirig. Dr. **C.,** Bemerkungen zur Behandlung u. Begutachtung der Unfallverletzten. Vortrag. 3. Aufl. gr. 8. (32 S.) Berlin, E. Grosser. *M.* —,60.

Trap, Cordt, Über die Stellung der dänischen Gesetzgebung zur Unterstützung der Unbemittelten, welche nicht unter dem Armenwesen stehen. (Conrads Jahrbücher, Bd. 60, 1893 I, S. 70.)

Unfälle und Alkohol. (Mitteilungen zur Bekämpfung der Trunksucht, Dresden 1892, Nr. 11 u. 12.)

Unfallstatistik der Schweiz. (Abschnitt im „Statistischen Jahrbuch der Schweiz", Jahrg. II, Bern 1892.)

Unfallversicherung, Zur Reform der —. (Concordia, Mainz, Nr. 313/14 v. 1. Sptbr. 1892.)

— der Eisenbahnarbeiter. Rechtsprechung. (Archiv für Eisenbahnwesen 1892. S. 154, 414, 418, 1010, 1011, 1013.)

— der österreichischen Eisenbahnen. (Socialpolitisches Centralblatt Nr. 10 v. 5. Dezbr. 1892.)

Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884, nebst den dazu ergangenen wicht. Verordngn., Regulativen u. Rundschreiben unter Berücksicht. der seitens des Reichversicherungsamtes getroffenen Entscheidgn. u. Bescheide. Textausg. m. Anmerkgn. u. Sachregister. Hrsg. v. e. prakt. Juristen. 2. Aufl. (176 S.) Geb. in Leinw. *M* —.80. Leipzig, Philipp Recam (Nr. 2623 u. 2624 d. „Univ.-Bibl.").

Unger, H., Die Versicherungspflicht der verschiedenen Berufsklassen nach dem Reichsgesetz, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Alphabetische Zusammenstellung der seitens der Centralbehörden, Gerichte ꝛc.

Digitized by Google

ergangenen Verfügungen und Entscheidgn. (VI, 88 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. *M.* 1,-.

Vegte, H. v. d., De verzekering der arbeiders tegen invaliditeit en den ouden dag in Duitschland. Diss. Zwolle. (Leipzig, Fock. 212 S.)

Verkauf, Leo, Das französische Gesetz betr. die Delegierten für die Sicherheit der Bergarbeiter. (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebung V.)

— die Reform des Arbeiterschutzes beim preußischen Bergbau. (Brauns Archiv, 1892, Bd. V, 4.)

Verkehrsanstalten, die, und die Unfallversicherung in 1890. (Archiv für Eisenbahnwesen. 1892. S. 399.)

Verkehrs-Gewerbe, Deutsches. Amtliche Mitteilungen der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, Zeitschrift f. Pferdehaltg., Reit- u. Fahrwesen. Red.: Herm. Ahnhudt und F. v. Perbandt. 6. Jahrg. 1893. 24 Nrn. gr. 4°. Berlin, A.-G. Pionier. Halbjährlich *M.* 2,50.

Versicherungs-Börse f. alle Interessenten d. Versicherungswesens. Offertenblatt. Unter Mitwirkung namhafter Fachautoritäteu hrsg. v. der „Allgemeinen Börsen-Zeitg." Red. Paul Ellerholz. 1. Jahrg. Oktbr. 1892 — Septbr. 1893. 52 Nrn. ($1^1/_2$ Bog.) gr. 4°. Berlin, Verlag der „Versicherungs-Börse". Vierteljährlich M. 2,—.

Versicherungswesen; Das sociale — in Baden. (Abschnitt im „Statist. Jahrbuch f. d. Großherz. Baden", Karlsruhe 1892.)

— und Anstalten für Selbsthilfe in Berlin. (Abschnitt VII des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Berlin" pro 1884 und 1890, Berlin, P. Stankiewicz Buchdruckerei, 1893).

— das, in Bremen. (Im Jahrbuch f. bremische Statistik pro 1891, Bremen, v. Halem, 1892.)

Verslag van de eerste afdeeling der staats-commissie van arbeids-enquête, aangaande „de verzekering of andere voorzorgen bij ongevallen, ziekte, overlijden of ouderdom van werklieden, voor zoover die maatregelen niet in verband staan met eenige bepaalde inrichting van nijverheid" (Fondsen-enquête). 's-Gravenhage, Van Weelden & Mingelen. Folio. (II, 100 blz., m. Bijlagen 157 blz.) fl. 1,—.

Verzeichnis sämtlicher Schriften aus allen Gebieten d. Versicherungswesens, welche von 1850—1890 im deutschen Buchhandel erschienen sind. 8. (84 S.) Leipzig, O. Gracklauer. *M.* 1,60.

Villetard de Prunières, M, De l'assurance contre les accidents du travail: principes généraux, organisation actuelle, projets de réformes. In-8°, 465 p. Paris 1892, Chevalier-Marescq et Cie.

Wächter, G., Sächsische Knappschaftskassenstatistik, umfassend Untersuchungen über Sterblichkeit, Invalidität und Krankheit. Diss. Leipzig 1893. (Leipzig, Fock, 30 S.)

Wahrheit, Alb., Echtes Gold. Ein Festgeschenk v. bleibendem Werte f. groß und klein, hoch und niedrig, jung und alt. (Lebensversicherung.) (16 S.) Leipzig, Jüstel & Göttel. *M.* —,40.

Wiese, Gust. L., Treu und Glauben der Equitable Lebensversicherungs-Gesellschaft New-York im Lichte der Wahrheit. gr. 8. (32 S.) Berlin, R. Wilhelmi. *M.* —,50.

Digitized by Google

Wirminghaus, A., Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter im Deutschen Reiche für das Jahr 1889. (Conrads Jahrbücher, 1892, Bd. 58, S. 410.)

Woedtke, v. E., Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892. 4. Aufl. (296 S.) (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze.) Berlin, J. Guttentag *M.* 2,—.

— Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 und die dasselbe ergänzenden reichsrechtlichen Bestimmmungen. Mit Einleitung und Erläuterungen. 4. Aufl. I. Lieferung. (302 S.) Berlin, J. Guttentag. *M.* 6,50.

Wolff, Hauptlehr. **J. Jos.,** Wegweiser für den Lehrer durch die Arbeiterversicherung und den Arbeiterschutz im Deutschen Reiche. Nebst einer Besprechung der unterrichtl. Behandlung der einschläg. Gesetzesbestimmgn., 60 Aufgaben aus der Arbeiterversicherung und einer Unterrichtsprobe zur Einführung in die Krankenversicherung. 2. Aufl. (112 S.) Osnabrück, Berlin, Wehberg. Kart. *M.* 1,—.

— Die erziehliche Bedeutung des neuen Arbeiterschutzgesetzes. Vortrag. 8°. (24 S.) Berlin, Rehtwisch & Seeler. *M.* —,20.

Wrany, Ger.-Adjunkt Dr. **Eug.,** Über Veruntreuungen an Krankenkassen. gr. 8°. (32 S.) Wien, C. Konegen. *M.* —,60.

Zacher, Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs. Zusammengestellt für die Weltausstellung in Chicago vom Reichsversicherungsamt in Berlin. Im amtl. Auftrage bearb. v. Z. (31 S.) Berlin, A. Asher & Co. *M.* —,20.

Zeller, A., Die Lage der industriellen Arbeiter in Süddeutschland und das Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891. Diss. Tübingen 1892. (VIII, 138 S.)

Zeller, W., Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892. Mit Einleitung, Erläuterungen und einem alphabet. Register hrsg. (XII, 201 S.) München, C. H. Beck. Kart. *M.* 1,80.

Zuppinger, J., Allgemeine schweizer. Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Invalidität u. Tod. (32 S.) Zürich, Verlagsmagazin, J. Schabelitz. *M.* —,50.

Zusammenstellung der im Oberbergamtsbez. Breslau in Bezug auf den Bergbau geltenden Verordnungen. 2. Aufl. (120 S.) Breslau, Maruschke & Berndt. Kart. *M.* 1,20.

Zusammenstellung von Grundsätzen, welche nach der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes bei der Bemessung des Anspruchs auf Unfallentschädigung der Verletzten zu berücksichtigen sind. Hrsg. von einem Unfallversicherungs-Beamten. (58 S.) Bochum, Wilh. Stumpf. *M.* 2,—; geb. *M.* 2,50.

VI. Lohn- und Vertragsverhältnisse. — Arbeitseinstellungen.

Adderley, D. G., Some results of the great dock strike. (Economic Review, 1892, No. 2.)

Adep, Ch., Contrat de travail et juste salaire. Étude sur l'état de la question et sur les mesures législatives actuellement réclamées. Demarteau, 1891. 51 p. 75 c.

Adnet, J., Droit romain: le Louage des services; droit français: le Salaire et le Collectivisme (thèse). 287 p. Paris, Rousseau.

Digitized by Google

Arbeitsordnung; Entwurf einer —. Bearbeitet von der Redaktion der Wochenschrift „Volkswohl". Dresden 1892.

Baernreither, Ergebnisse der von dem Gewerbeausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses veranstalteten mündlichen und schriftlichen Enquete über den Gesetzentwurf, betr. die Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen den Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern. (VIII, 305 S.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei. *M.* 2,—.

Bate J., Work, Workers and Wages. 12 mo, pp. 114. Birmingham, Cornish 9 d.

Bellom, M., Des organes institués à l'étranger en vue de faciliter la conciliation et l'arbitrage entre patrons et ouvriers, communication faite à la séance du 25 mai 1891 du congrès des sociétés savantes à la Sorbonne en 1891 (section des sciences économiques et sociales). 20 p. Paris, Leroux.

Birkenbihl, Die Gesinde-Ordnungen für die preußische Monarchie mit Ausnahme der 1866 erworbenen Landesteile und Hohenzollerns. Pflichten und Rechte der Herrschaft und des Gesindes, nebst den darauf bezüglichen Gesetzen, Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe ꝛc. 3 Aufl. (VI, 113 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. Kart. *M.* —,75.

Bödiker, Präsident d. Reichs-Versich.-Amtes **T.,** Arbeiterlohnstatistik. (Preußische Jahrbücher, 1893, Heft 2.)

Böhmert, Prof. Dr. **V.,** Untersuchungen über Arbeitslöhne. Aus dem Statistischen Seminar der Technischen Hochschule in Dresden. Heft 1. (52 S.) Mit 1 graph. Karte. Dresden, v. Zahn & Jaensch, Jahrg. 1893. *M.* 1,50.

— Der gegenwärtige Stand und die neuen Aufgaben der Lohnstatistik mit besonderer Rücksicht auf die Methode der Erhebung und Bearbeitung. (Zeitschr. d. Kgl. sächsischen statist. Bureaus.) Dresden, v. Zahn & Jaensch, Jahrg. 1892. (S. 145—160.)

Brämer, Karl, Die amerikanische große Arbeits- und Lohnstatistik für die Jahre 1889—1891. Ein Beitrag zur Theorie und Technik der Arbeits- und Lohnstatistik. (Preußische statistische Zeitschrift, Jahrg. 1892, Heft 1 u. 2.)

Braun, Adolf, Erwiderung auf den Klinkhardtschen Artikel „Die Situation im deutschen Buchdruckgewerbe". (Socialpol. Centralblatt Nr. 3 vom 17. Oktober 1892.)

— Die Quittungskarte der Invaliditäts- und Altersversicherung als Zählkarte einer Lohnstatistik. (Socialpol. Centralbl Nr. 9 v. 28. Novbr. 1892.)

Braun, Priest. Dr. **Gfr. H.,** Zur Lösung der socialen Frage. I. Sociale Fragen des Columbischen Katholiken-Kongresses (Septbr. 1893). II. Der Anthracitkohlenstreik in Pennsylvanien 1887/88 im Vergleich mit den Bergarbeiter-Bewegungen in Großbritannien und Deutschland. Diss. gr. 8°. (88 u. VIII, 174 S.) St. Louis, Mo. Freiburg i./B., Herder in Komm. *M.* 4,—.

Bredow, C. Hugo, Universal-Lohn-Buch. (46 u. 198 S.) Krefeld, Hoffmann & van Acken. Geb. *M.* 7,—.

Brentano, L., Über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. 2. Aufl. (VIII, 103 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 1,—.

Briegmann, Zimmerer **A.,** Ein Beitrag zu der Frage der Stückarbeit. (Die neue Zeit 1892, I, S. 753.)

Digitized by Google

Brooks, J. G., The sweating system in Germany. (Journal of social science . . . of American Association, 1892, Octbr.)

Büttner, Stadtr. C., Die neuen Gesetzbestimmungen über Arbeitsordnungen, Arbeitsbücher, Lohnzahlung, Betriebsbeamte 2c., in Gesprächsform dargestellt. 1. Zehntauf. (63 S.) Leipzig, C. L. Hirschfeld. Kart. M. —,60.

Busing, J. H. C, Het Truck-stelsel. Diss. Groningen 1892. (VIII, 144 S.)

Bushill, T. W., Profit-Sharing and the Labour Question. With an Introduction by S. Taylor. Cr. 8vo. pp. 262. London, Methuen. sh. 2. 6.

Chicco, L. G., La partecipazione dei lavoratori agli ubili del capitale o della terra. Torino, Candeletti. (41 pp.)

Christians, W., Lohnerhöhung und Spekulationsbeschränkung als Mittel zur Verhütung industrieller Krisen. Ein Beitrag zur socialen Frage. (20 S.) Berlin, F. Schneider & Co. M. —,60.

Cohen, Arthur, Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Münchener Kellnerinnen. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung, V, 1.)

Crenzien, Walth., Stundenlohnrechner von $2^1/_2$ bis 100 Pfennige pro Stunde, auf $^1/_2$ Std. bis 100 Std. berechnet. (44 S.) Salzwedel, A. Schusters Ww. M. —,50.

Engelmann, J., Die Rechtsverhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach dem Reichsgesetz vom 1. Juni 1891 [Tit. VII der deutschen Gewerbeordnung] erläutert. (III, 74 S.) Erlangen, Palm & Enke. M. —,80.

Engl, Mich., Lohn- und Akkord-Berechnungsbuch für männliche und weibliche Arbeiter jeden Berufs. (47 S.) München, Litterar. Institut, Dr. M. Huttler. Kart. M. —,30.

Ergebnis der statistischen Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Tischlergewerbe in Berlin. Aufgenommen im J. 1891/92 durch den Fachverein der Tischler Berlins. (15 S.) Berlin 1892, Th. Glocke. M. —,30.

Erhebungen, Statistische, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das J. 1890. Im Auftrage des VIII. Maurerkongresses zu Gotha zusammengest. und bearb. von dem derzeit. Generalbevollmächtigten. gr. 8. (163 S.) Hamburg, A. Dammann. M. —,50.

Evert, Zur Lohnstatistik der Berufgenossenschaften. (Preußische statistische Zeitschrift XXXI, Heft 3 u. 4.)

Förster, Redakt.-Sekr. **Alban**, Lohnstatistische Untersuchungen in der Cigarrenfabrikation mit besonderer Rücksicht auf die Methode der Lohnstatistik. Mit einer graphischen Darstellung. (Zeitschr. d. Kgl. statist. Bureaus.) Dresden, v. Zahn & Jaensch, 1892, S. 161—187.

Förstler, Töpfer **W.**, Zur Frage der Stückarbeit. (Die neue Zeit, 1892, I, S. 660.)

Frankel, Leo, Einigungs- und Schiedsämter in Frankreich. (Socialpolitisches Centralbl. Nr. 9 vom 28. Novbr. 1892.)

Fuld, Ludwig, Das Ende des Setzerstreiks. (Concordia, Mainz, Nr. 290/91 v. 15. Februar 1892.)

Gesindeordnung, Revidierte, für das Königr. Sachsen vom 2. Mai 1892. (45 S.) Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. M. —,40.

— Revidierte, für das Königr. Sachsen vom 2. Mai 1892. Textausg. (IV, 51 S.) Leipzig, Roßberg. M. —,60; kart. M. —,80.

Digitized by Google

Gesindeordnung, die vollständige, oder die Bestimmungen der preuß. Gesetze über die Rechte und Pflichten der Herrschaft und des Gesindes nach der Gesindeordnung vom 8. November 1810. Mit Anmerkungen. 7. Aufl. (31 S.) Breslau, J. U. Kerns Verl. *M.* —,30.

Gewerbeverhältnisse und Arbeitslöhne in Berlin (Abschnitt V des „Statist. Jahrbuches" der Stadt Berlin pro 1889 u. 1890.) Berlin, P. Stankiewicz Buchdruckerei, 1893.

Gibbons, D., Labour contracts: a popular handbook in the Law of contracts for works and services. 4th ed., revised, with appendix of statutes by T. F. Uttley. London. Crosby Lockwood & Son. 1892.

Gibon, A., La Participation des ouvriers aux bénéfices et les difficultés présentes. In-8°. 135 p. Paris, Guillaumin et Cie. fr. 3.

Hartmann, Ger.-Ref. **A.,** Die Grundzüge des kurhessischen Gesinderechtes, ein Wegweiser für Dienstherrschaft und Gesinde. (15 S.) Rinteln, C. Bösendahl. *M.* —,20.

Hartmann, Bez.-Sekr. **H.,** Revidierte Gesindeordnung für das Königr. Sachsen v. 2. Mai 1892. Text-Ausg. Mit Anhängen über Muster-Formulare u. s. w., sowie alphabet. Sachregister versehen. (2. Aufl.) (62 u. X S.) Freiberg i/S., E. Mauckisch in Komm. *M.* —,60.

Hilty, Adv. Dr., Der moderne Gesindevertrag. 2. Aufl. gr. 8°. (23 S.) Chur, Hitz. Frcs. —,60.

Hirschberg, E., Konsum, Preise und Löhne. (Abschnitt des „Statistischen Jahrbuches deutscher Städte", Jahrg. II, Breslau 1892.)

Hitze, F., Normal-Arbeitsordnung, sowie Normal-Statut e. Arbeiter-Ausschusses. Festgestellt vom linksrhein. Verein für Gemeinwohl. Mit Einleitung und Erläuterungen, nebst Auszügen aus Fabrikordnungen, sowie einer Zusammenstellung der Bestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes von 1891. (VI, 120 S.) Köln J. P. Bachem. *M.* 2,—.

Höinghaus, R., Gesindeordnung für die königl. preuß. Staaten. Mit den sämtl. darauf bezügl. gesetzl. Bestimmungen und Verordnungen und den wichtigsten Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe 2c. Für den prakt. Gebrauch nach dem amtl. Material hrsg. 2. Aufl. Mit ausführl. Register. Berlin, F. Dümmlers Verl. *M.* —,50.

Homann, J., Der Zufall bei der Werkverdingung nach gemeinem Recht. Diss. Greifswald 1892. 34 S. (Leipzig, Fock.)

Jones, Benj., Co-operation and profit sharing. (Economic Journal, II, No. 8.)

Ist der Sonnabend als Lohnzahltag bei der Sonntagsruhe noch haltbar? („Volkswohl" 1892, S. 126.)

Julin, A., Une enquête en Belgique sur les salaires, les prix et les budgets ouvriers. (La Reforme sociale XI. Dezbr. 1892.

Jung, J. P., Lohnrechner für Tageslöhne von 10 Pfennigen bis 10 Mark u. einem Vierteltag bis einem Monat. 4. Aufl. (136 S.) Salzwedel, A. Schusters Wwe. *M.* 1,—.

Klinkhardt, Bruno, Die Situation im deutschen Buchdruckgewerbe. (Socialpol. Centralblatt Nr. 3 vom 17. Oktober 1892.)

Digitized by Google

Kollmann, Paul, Die landwirtschaftl. Arbeitslöhne des Herzogtums Oldenburg. (Abschnitt IX des Artikels: Das Herzogtum Oldenburg in seiner volkswirtschaftl. Entwicklung während der letzten vierzig Jahre. Oldenburg 1893, S. 457—467.)

Leake, S. M., A Digest of Principles of the Law of Contracts. 3rd. ed. 8vo. London, Stevens and Sons. sh. 32.

Lee, J., The sweating system in general and legislation. (Journal of social science . . . . of American Association, 1892, October.)

Leisegang, Pfr. O., Väterliche Unterweisung an konfirmierte Mädchen, welche sich vermieten wollen, über die rechtliche Stellung in ihrem künftigen Beruf. (24 S.) Wittenberg, P. Wunschmann. *M.* —,25.

Le salaire et le loyer des ouvriers à Londres. (Bulletin de Statistique et de législation comparée. XV. Paris.)

Lohnfrage, zur. Eine römische Entscheidung. (Christlich-sociale Blätter, 1892, S. 193. 449. 481.)

Lohn und Wirtschaftliches aus Mannheim und aus Basel. Nach Wörishoffer und Bucher. (Tübinger Ztschr. f. Staatsw., 1892, S. 143—157.)

Lozé, E., La grève de 1891 dans les bassins houlliers du Nord et du Pas-de-Calais. Arras, imp. Rohard-Courtin. (108 p.)

Maraun, Bürgermstr. a. D. **W.,** Die Rechtsverhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen, mit besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen über Sonntagsruhe, Arbeitsbücher und Arbeitsordnungen unter Beifügung eines Entwurfs einer Arbeitsordnung für kleinere und mittlere Fabrikbetriebe. (95 S.) Hamburg u. Berlin, Bruer & Co. Kart. *M.* —,80.

du Maroussem, P., La situation des ouvriers et le „sweating-system". (La Reforme sociale. 1892, No. 32.)

v. Mayr, Lohnstatistik und Unfallversicherung. (Socialpolitisches Centralblatt Nr. 13 v. 26. Dezember 1892.)

Miet-, Pacht- u. Gesinderecht, das preußische, im Gebiete des Allgemeinen Landrechts. 10. Aufl. 8°. (VII, 104 S.) Mülheim a. d. R., J. Bagel. *M.* —,75.

Mindestlohn, der, und die Encyklika „Rerum novarum". (Christlich-sociale Blätter, 1892, S. 609. 641.)

Munro, President Prof., Wages and hours of working in the coal industry in France, Germany and England. (Transactions of the Manchester Statistical Society, session 1891—92.)

Muntsch, C., Miete und Pacht, Gesinde- und Arbeitsvertrag nach gemeinem Rechte im Königreich Bayern, unter Berücksichtigung sämtlicher einschlägiger Reichs- und Landesgesetze, sowie der durch die Gewohnheit und die Rechtsprechung geltend gewordenen Rechtsgrundsätze für Juristen und Laien bearb. (VII, 97 S.) München, C. H. Beck. *M.* 1,20.

Neumann, Fr. S., Zur Lehre von den Lohngesetzen. (Conrads Jahrbücher, 1892, Bd. 59, S. 219. 366.)

— Zur Lehre von den Lohngesetzen. (Conrads Jahrbücher, Bd 60, 1893, I, S. 617.)

Digitized by Google

Nicholson, J. S.. The effects of machinery on wages. New edition. London, Swan, Sonnenschein & Co. (140 pp.)

Nieuwenhuis, Domela, Die Stückarbeit und der Socialismus. (Die neue Zeit, 1892, I, S. 494.)

— Die Stückarbeit und kein Ende. (Die neue Zeit, 1892, II, S. 298.)

Oppermann, Anleitung zur Aufstellung der Arbeitsordnungen für gewerbliche Anlagen nach den Erfordernissen der Reichs-Gewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juni 1891. (20 S.) Hildesheim, A. Lax. *M.* —,50.

Pferschе, E., Das gewerbliche Arbeitsverhältnis nach österreichischem Rechte mit Einschluß der Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter. (IV, 160 S.) Wien, Manz. *M.* 2,–.

Pfund, Max, Die Kontrollmarke. Eine Kritik ihrer angeblichen Wirksamkeit. (Die neue Zeit, 1892, II, S. 368)

Platz, R., Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Textausg. u. Erläutergn. zum Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891, betr. die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister, Betriebsbeamte und Techniker. 1.—3. Tausend. (XVI, 159 S.) Berlin, R. Oppenheim. *M.* 1,50.

— Ratgeber für den Entwurf von Arbeitsordnungen einschließlich Textausg., Erläuterung und Begründung der auf Arbeitsordnungen Bezug habenden Gesetzesparagraphen der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891. (VII, 162 S). Berlin, R. Oppenheim. *M.* 1,50.

Preis, der, der Arbeit im Staatsforstdienst. (31 S.) Tübingen, A. Moser. *M.* —,75.

Preise, Ortsübliche, für Maurer-, Zimmerer- u. Schreinerarbeiten u. Materialien für das Jahr 1893. Herausgegeben von der Innung der Bau-, Maurer-, Steinmetz- u. Zimmermeister in München. (23 S.) München, L. Finsterlin in Komm. *M.* 1,—.

Quarck, Max, Das Ende des Durhamer Kohlenstreiks. (Die neue Zeit, 1892, II, S. 464.)

Reismann-Grone, Die Arbeitseinstellung auf den Kohlengruben Durhams im Jahre 1892. (VI, 88 S.) Essen, G. D. Baedecker. *M.* 2,—.

— Die Bergarbeiterbewegung der niederrheinisch-westfälischen Zechen im Jahre 1890/91. (106 S.) Ebd. *M.* 2,—.

Report on the strikes and lock-outs of 1890, by the labour correspondent to the Board of Trade. London, Eyre & Spottiswoode. Fol. (361 pp.) (Blue book.)

Reuling, Justizr. Dr. **Wilh.,** Die Anrechte der Auftraggeber und Dienstherren an den Erfindungen ihrer Beauftragten und Angestellten. (28 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. *M.* —,60.

de Ridder, Von der Theorie des Arbeitslohnes. (Conrads Jahrbücher, 1892, Bd. 59, S. 673.)

Riesenausstand, der, der englischen Kohlengräber. (Die neue Zeit, 1892, II, S. 18.)

Roßmann, W., Ist die öffentliche Aufforderung zum Streik strafbar? Zur Auslegung des § 110 des deutschen Strafgesetzbuches. (87 S.) München, J. Schweitzer. *M.* 1,50.

Digitized by Google

Rubin, Marcus, Arbeidslønnen i København i Aaret 1892. Udgivet af Københavns Magistrat. København, Thieles Bogtrykkerie. (63 s.)

Rüdiger, v., Wegweiser zur Aufstellung von Arbeitsordnungen auf Grund des Arbeiterschutz-Gesetzes vom 1. Juni 1891. Zum Gebrauch für Behörden, Arbeitgeber und Arbeiter. 33. unveränderte Auflage. Berlin, C. Heymann. (128 S.)

Rumsey, A., Handbook for Employers and Employed. 1. Domestic Servants and Servants Generally; 2. Modern Labour Legislation. Cr. 8vo, pp. 338. London, Swan Sonnenschein. sh. 4. 6.

Salaires et budgets ouvriers en Belgique au mois d'avril 1891. Renseignements fournis par les conseils de l'industrie et du travail. Bruxelles, P. Weisenbruch. (578 p.) fr. 6.

v. Samson-Himmelstjerna, Der Massenstreik in Rußland. („Gegenwart", 1892, Nr. 11.)

Saulmier, E., La grève des justiciables. Paris, Imp. Blaupain. (32 p.) fr. —,25.

Scherer, Mich., Die Lage der Münchener Dienstmänner und ihr Verhältnis zu den Instituts-Inhabern. Ein Notschrei aus den Reihen der Dienstmänner. (16 S.) München, J. Schweitzer. M. —,60.

Schloss, D. F., Basis of industriel remuneration. (Economic Journal, II, No. 8.)

— Methods of industrial remuneration. London, William & Norgate. (287 pp.)

— The sweating-system in the United Kingdom. (Journ. of soc. science .... of American Ass., 1892, October.)

Schneppe, C., Amerikanische Arbeiterkämpfe. (Socialpol. Centralblatt, Nr. 2, vom 10. Oktober 1892.)

Schulze, P., Praktische Anleitung zur Abfassung einer für alle Fabriken mit über 20 Arbeitern gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsordnung. Fol. (III, 9 S.) Dresden, C. Heinrich. M. —,80.

Socialdemokratie, die, und der Kampf gegen die Stückarbeit. Entgegnung auf den Artikel von Domela Nieuwenhuis, „Die Stückarbeit und der Socialismus". (Die neue Zeit, 1892, I, S. 805.)

Soetbeer, H., Entwurf einer Arbeitsordnung. Als Anhalt für Abfassung von Arbeitsordnungen aufgestellt. gr. 8. (16 S.) Leipzig, Roßberg. M. —,40.

Sombart, Werner, Ein Beitrag zur Lohnstatistik. (Nordböhmische Arbeiterstatistik.) (Conrads Jahrbücher, Bd. 59, 1892, S. 97.)

Steinbrenner, Ludw., Die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn, ihre Vorzüge, Nachteile und Anwendbarkeit. Diss. (IV, 57 S.) Heidelberg, C. Winter. M. 1,80.

Stückarbeit, die, und die Solidarität der Arbeiterklasse. (Die neue Zeit, 1892, II, S. 429.)

Timm, Johannes, Die Kontrollmarke als Kampfmittel. Eine Entgegnung an Max Pfund. (Die neue Zeit, 1892, II, 632.)

Tompson, H. M., The theory of wages etc. London, Macmillan, 1892. (140 pp.)

Digitized by Google

Touſſaint, A., Die Rechtsverhältniſſe zwiſchen Herrſchaft und Geſinde nach der preußiſchen Geſindeordnung. Gemeinverſtändlich bearb. (26 S.) Berlin, Aug. Schultzes Verlag. ℳ —,50.

Unterſuchungen über Arbeitslöhne. Siehe Böhmert.

— Siehe Förſter.

Vliegen, Schriftſetzer W. H., Die Stückarbeit und die Agitation gegen ſie. (Die neue Zeit, 1892, II, S. 336.)

Wadlin, H. G., The sweating system in Massachusetts. (Journ. of social science . . . of American Ass., 1892, October.)

Weltſtreik; Ein — in Ausſicht? („Volkswohl" 1893, S. 123.)

Wheeler, P. F., Partnership and Companies: A Manual of Practical Law. (314 pp.) London, Black. sh. 5.

Wickſell, Knut, Kapitalismus und Arbeitslohn. (Conrads Jahrbücher 1892. Bd. 59, S. 852.)

VII. Gemeinnützigkeit. — Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. — Innere Miſſion. — Fürſorge für entlaſſene Gefangene.

Arbeiterfürſorge im Staatsbetrieb. (Concordia, Mainz, Nr. 326/27 v. 15. Dezember 1892.)

Arbeiterſekretariat; Über das franzöſiſche — (Tübinger Zeitſchrift f. Staatsw. 1892, S. 727.)

Arbeiterviertel; Das Mühlhauſer —, ſeine Badeanſtalten und Waſchküchen. Hiſtoriſcher Überblick. (39 S. m. 1 Tab. und 3 Taf.) Mühlhauſen i. E., C. Detloff. ℳ 1,60.

Blätter für Gefängniskunde. Organ des Vereins der Strafanſtaltsbeamten. Red. von Geh.-Rat fr. Dir. Guſt. Ekert. 26 Bd. (VI, 332 S.) Heidelberg, C. Weiß' Verl. ℳ 6,—.

— Dieſelben. 27. Bd. Ebenda. ℳ 4,—.

Brants, Prof. V., Les institutions économiques et sociales à München-Gladbach. (La Reforme sociale No. 31 et 32.)

Braun, Max, Das Hauptquartier der Berliner Stadtmiſſion. (Bilder aus der Stadtmiſſion. 1. Heft. [16 S.] Mit Bildern.) Berlin, Buchh. d. Berliner Stadtmiſſion. ℳ —,10.

Brückner, Dr. M., Ein Syſtem freiwilliger Wohlfahrtspflege. (Blätter f. ſociale Praxis, 1893, Nr. 28.)

Charité, la, à Paris. (L'Office central des institutions charitables et la maison de travail (fondation Laubespin). Paris. de Soye & fils, 1892. (32 p.)

Dehn, Paul, Die Berliner Arbeiterwohlfahrts-Konferenz. (Concordia, Mainz, Nr. 300/1 vom 1. Mai 1892 und 302/3 vom 17. Mai 1892.)

Dubois, E., L'organisation sociale de la brasserie. Schulteis & Cie., à Berlin. (La Reforme sociale, 1892, No. 12.)

Ehlers, Rud., Humanität und innere Miſſion. Vortrag. (29 S.) Frankfurt a. M., M. Dieſterweg. ℳ —,30.

Digitized by Google

Evers, Ernst, Im Schatten des Todes. (Bilder aus d. Stadtmission. 2. Heft. [16 S.] Mit Bild.) Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission. ℳ —,10.

— Mancherlei Gottesdienst. (Bilder aus der Stadtmission. 1. Heft. [16 S.] Mit Bild.) Ebenda. ℳ —,10.

Fischer, Past. Glieb., Ein Büchlein vom praktischen Christentum. (107 S.) Elberfeld, Schriftenverlag des Westdeutschen Jünglingsbundes. ℳ —,30.

Führer durch das kirchliche Berlin und seine Wohlthätigkeitsanstalten, nebst einem Verzeichnis empfehlenswerter Firmen. 2. Ausg. (IV, 95 S.) Berlin, K. J. Müller. ℳ —,50.

Fürsorge, die, für entlassene Sträflinge. Zwangsmaßregeln gegen arbeitsfähige Personen, welche ihre Angehörigen, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, der öffentlichen Armenpflege anheimfallen lassen. Ausübung vormundschaftlicher Funktionen durch die Armenbehörden. Die Fürsorge für Obdachlose (V, 558 S.) — Schriften des deutschen Vereins f. Armenpflege und Wohlthätigkeit. (16. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 12,—.

Grossetute, William, Note sur l'organisation du compte d'assistance et de prévoyance chez MM. J. Zuber & Cie., fabricants de papiers peints à Rixheim. (Bull. de la Société Industrielle de Mulhouse, 1892, p. 273.)

Hartmann, Katechet Carl, Clem., Der jugendliche Verbrecher im Strafhause. (55 S.) — Deutsche Zeit- u. Streitfragen. Neue Folge. 99. Heft. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. ℳ 1,10.

Hinze, Past. Strafanst.-Geistl. A., Gesetze und Einrichtungen zur Bekämpfung socialer Notstände f. das Herzogtum Anhalt. (64 S.) Cöthen, Schriften-Niederlage des Evang. Vereinshauses. ℳ —,70.

Jacoby, Konsist.-R. Prof. D. Herm, Die innere Mission, ihre Aufgaben und ihre Geschichte. gr. 8. (34 S.) Leipzig, G. Strübig. ℳ —,60.

Jahrbuch der Gefängnis-Gesellschaft für die Prov. Sachsen und das Herzogt. Anhalt, enth. Verhandlungen u. Referate auf der Jahresversammlung zu Magdeburg am 28. u. 29. Mai 1891. (III, 171 S.) Halle a. S., J. Frickes Sort. ℳ 1,20.

Jahresbericht, 64., der rheinisch-westfälischen Gefängnis-Gesellschaft über das Vereinsjahr 1890/91, zusammengestellt von v. Koblinski. gr. 8. (II, 194 S.) Düsseldorf, L. Voß & Co. ℳ —,75.

— 65., der rheinisch-westfälischen Gefängnis-Gesellschaft über das Vereinsjahr 1891/2, im Auftrage des Ausschusses zusammengestellt von dem Hauptagenten Past. Dr. v. Koblinski. (162 S.) Düsseldorf, L. Voß & Co. in Komm. ℳ —,75.

Kambli, C. W., Die Grenzen der Wohlthätigkeit in sittlicher und socialer Hinsicht. (IV, 74 S.) St. Gallen, F. Hasselbrink. ℳ 1,50.

Katalog der Ausstellung auf dem Gebiete der Arbeiterwohnungs- und Arbeiterholungsfrage. Im Architektenhause in Berlin. 25. April bis 1. Mai 1892. Herausg. von der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. (15 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,30.

Lechler, Paul, Wohlfahrtseinrichtungen über ganz Deutschland durch gemeinnützige Privatthätigkeit unter Reichsgarantie. Ein Stück socialer Reform. (34 S.) Stuttgart, W. Kohlhammer. ℳ —,30.

Digitized by Google

Lorenz, Past. Dr., Die Fürsorge für die Familien Detinierter. Halle a. S., J. Frickes Sort. ℳ —,20.

Lütken, V., Reiseoptegnelser om Fængsselskaber. Arbeidskontorer, Landbrugskolonier og Asyler for Straffede i andre Lande. (Trykt som Manuskript.) 46 Sider i 8. Kjøbenhavn. 1891, Reitzel. 50 öre.

Misericordias Domini. Der Landesverein f. innere Mission der evang.-luth. Kirche im Königreich Sachsen in seinem 1. Vierteljahrhundert. Blätter der Erinnerung an die Tage nach Misericordias Domini 1893, herausg. vom Sekretariat des Landesvereins. (84 S.) Dresden, Niederlage zur Verbreitung christl. Schriften. ℳ 1,—.

Pitschke, Dr. **H.,** Über die Entstehung und Entwicklung des Mansfelder Knappschaftsvereins und der Wohlfahrtseinrichtungen beim Mansfelder Bergbau. (47 S.) Eisleben, Kuhnt in Komm. ℳ —,50.

Post, Geh. Reg. u. vortr. Rat **Jul.,** und **H. Albrecht,** DD., Musterstätten persönlicher Fürsorge v. Arbeitgebern f. ihre Geschäftsangehörigen. 2. Bd.: Die erwachsenen Arbeiter. gr. 8. (VI, 172, 745, 12 u. 8 S. mit 145 Abbildungen.) Berlin, R. Oppenheim. ℳ 24,—; geb. ℳ 26,—.

Reform, Ostdeutsche. Blätter zur Förderung der Humanität. Herausg. von Paul Schultzky. 1. Jahrg. Oktober 1892 bis September 1893. 24 Nrn. (1½ Bog.) Lex.-8. Insterburg Königsberg i. Pr, Braun & Weber. Vierteljährlich ℳ 1,—.

Rowe, L. S., Conference of the central bureau etc. (Konferenz und Einrichtung der „Centralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin.) Annals of the American Academy, Washington, Vol. III, No. 1. July 1892.)

Schäfer, Th., Was kann die innere Mission in den socialen Nöten der Gegenwart leisten und was nicht? (Monatsschrift f. innere Mission, 1892, S. 419.)

Schriften der Centralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen No. 4. Hilfs- und Unterstützungskassen. Fürsorge für Kinder und Jugendliche. (178 S.) C. Heymanns Verlag. ℳ 3,60.

Schulz-Dessau, 1. Stadtr., Das Verhältnis der Gefängnisvereine zur Armenpflege. (20 S.) Halle a. S., A. Kegel in Komm. ℳ —,25.

Speck, Strafanst.-Geistl. Past., Die Arbeit an den Gefangenen. (56 S.) Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. ℳ —,60.

Stanley, Maude, Clubs for working girls. New edition. London, Macmillan, 1892. (284 pp.)

Statistik der zum Ressort d. königl. preuß. Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangenanstalten f. 1. April 1890/91. (IV, 245 S.) Berlin, R. v. Decker. ℳ 16,—.

Stöcker, Hofpred. a. D., Inwiefern hat die innere Mission mitzuwirken zur Lösung der socialen Frage? (Monatsschr. f. innere Mission, 1892, S. 400.)

Strube, Kreiswundarzt Dr., Die Gesundheitslehre der Gefangenen. (28 S.) Halle a. S., J. Frickes Sort. ℳ —,25.

Verhandlungen des schweizerischen Vereins f. Straf- u. Gefängniswesen u. der interkantonalen Vereinigung der schweiz. Schutzaufsichtsvereine in Basel am 12. und 13. Oktober 1891. 17. Versammlung. 2 Hefte. gr. 8°. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. à ℳ 1,60.

Digitized by Google

Wichern, J., D. J. H. Wichern und die Brüderanstalt des Rauhen Hauses. Ein Beitrag zur Geschichte der inneren Mission innerhalb der einzelnen Landesgebiete Deutschlands u. des Auslandes. (70 S.) Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. *M.* —,75.

Winkelmann, Geschäftsbericht der Gefängnisgesellschaft f. die Prov. Sachsen u. das Herzogt. Anhalt pro 1890,91. (6 S) Halle a. S., J. Frickes Sort. *M.* —,15.

VIII. Armenpflege. — Krankenpflege. — Trunksuchtsbekämpfung. — Arbeiterkolonieen. — Arbeitsnachweis.

Annuaire de la bourse du travail 1890—1891. Paris, impr. Allemane, 1892. (468 p.)

Appelius, H., Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder. Bericht der von der internationalen kriminalist. Vereinigung (Gruppe Deutsches Reich) gewählten Kommission. (III, 234 S.) Berlin, J. Guttentag. *M.* 4,50.

Arbeiterkolonie, die, als Heilmittel gegen sociale Not. („Volkswohl" 1892, S. 238.)

Arbeiterkolonieen; Zur Empfehlung der katholischen — (Christl.-sociale Blätter 1892, S. 121.)

Arbeitersekretariat, über das französische. (Tübinger Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft 1893, S 727.)

Arbeitslosenstatistik; Wer soll eine — übernehmen? („Volkswohl" 1893 S. 27.)

Arbeitslosigkeit, die. (Concordia, Mainz, Nr. 298/99 vom 15. April 1892.)

Arbeitsplan für den Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. („Volkswohl" 1893, S. 13.)

Armenfreunde vor hundert Jahren. („Volkswohl" 1892, S. 130.)

Armengesetz, das neue Hamburger. („Volkswohl" 1892, S. 111.)

Armenpflege; Die öffentliche Wohlthätigkeit und die — in Bremen. (Im Jahrbuch f. bremische Statistik pro 1891. Bremen, v. Halm 1892.)

— der Stadt Wien. (Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien f. d. Jahr 1890. Wien, 1892.)

— und Irrenpflege. („Volkswohl" 1892, S. 187.)

— und Socialgesetzgebung. („Volkswohl" 1892, S. 34.)

— Ein Erfolg der englischen — („Volkswohl", 1892 S. 50).

Armenpfleger; Die Ausbildung der — („Volkswohl" 1893, S. 97.)

— vor hundert Jahren. („Volkswohl" 1892, S. 148.)

Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten in Baden nach dem Stande von 1888. (Abschnitt im „Statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden", Karlsruhe 1892.)

Armenwesen, Wohlthätigkeit u. Krankenpflege d. Stadt Berlin. (Abschnitt VIII des „Statistischen Jahrbuchs der Stadt Berlin" pro 1889 u. 1890. Berlin, P. Stankiewicz Buchdruckerei, 1893.)

Armenzorg in Nederland. 1e stuk. Amsterdam, J. Müller. (66 blz.) fl. 0,80.

Aschrott, P. F., Die Behandlung der verwahrlosten und verbrecherischen Jugend und Vorschläge zur Reform. (IV, 64 S.) Berlin, O. Liebmann. *M* 1,—.

Digitized by Google

Bäumler, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ch.,** Über Krankenpflege. Vortrag. (33 S.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. ℳ —,80.

Béchet, E., Le Droit des pauvres. De l'impôt sur les billets d'entrée dans les théâtres et autres spectacles publics. (93 p.) Paris 1891, Girard. fr. 3,—.

Bericht, Ärztlicher, des k. k. allgemeinen Krankenhauses zu Prag vom Jahre 1890. Lex.-8°. (III, 180 S. m. 1 Tab.) Prag, J. G. Calve. ℳ 4,—.

Berthold, Dr. **G.,** Die deutschen Arbeiterkolonieen. 6. Folge für die Jahre 1889/91. Mit Rückblicken auf die Entwickelung und Bedeutung derselben seit ihrer Eröffnung (1882). Auf Grund der offiziellen Zählkarten. (II, 160 S.) Berlin, G. Priber. ℳ 3,—.

Bilder von Amrum und sein christliches Seehospiz (von Pastor R. Eckardt), nebst einem ärztlichen Bericht (von Dr. K. Gmelin). (24 S. m. Abbildgn. und 2 Karten.) Bielefeld, Schriftenniederlage der Anstalt Bethel. ℳ —,30.

Billroth, Dr. **Th.,** Die Krankenpflege im Hause und im Hospitale. Ein Handbuch für Familien und Krankenpflegerinnen. 4. Aufl. Herausg. von Dr. R. Gersuny. (XI, 290 S. mit 8 Holzschn. und 55 Abbildgn. auf 13 Taf.) Wien, C. Gerolds Sohn. ℳ 3,—.

Bircher, Oberst **H.,** Die Aufgabe des schweizerischen Vereins vom roten Kreuz. Nach e. Vortrag. (13 S. m. 1 Taf) Aarau, H. R. Sauerländer. ℳ —,40.

Blake, Matilda, Women as poor law guardians. (Westminsters Review. January 1893.)

Blaue Kreuz, das, in Deutschland. („Volkswohl" 1893, S. 35.)

Blocher, Herm., Die Trinksitten und die Socialdemokratie. Ein Wort der Erwiderung an Herrn Kautsky. (Flugschriftensammlung der internationalen Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitten. Nr. 3.) Bremerhaven, Chr. G. Tienken. (15 S.) ℳ —,25.

— Wider unseren Erbfeind. Aussprüche derer, die ihn erkannt. [Alkoholfrage.] (110 S.) Basel, A. Geering. ℳ —,80.

Bode, Dr. **Wilh.,** Mäßigkeit oder Enthaltung? [Aus „Christl. Welt.] (19 S.) Bremerhaven, Chr. G. Tienken. ℳ —,50.

— Die deutsche Alkoholfrage. (Volkswohlschriften. Herausg. v. DD. Victor Böhmert u. Wilh. Bode. 11. Heft. (51 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ —,80.

Boies, H. M., Prisoners and paupers: a study of the abnormal increase of criminals and the public burden of pauperism in the United States: the causes and remedies. New York, G. P. Putnam's Sons 12 + 317 p. por. D. cl. $ 1,50.

Booth, Ch., Enumeration and classification of paupers, and state pensions for the aged. (Journal of the Royal Statistical Society LIV part 4.)

— Pauperism: a picture; and the endowment of old age: an argument. London, Macmillan. (355 pp.) s. 5,—.

— The enumeration of paupers, a correction. (Journal of the Royal Statistical Society XV, part 2, June 1892.)

— Life and labour of the people en London. Vol. II: Streets and population classified. London, Macmillan, 1893.

Digitized by Google

Braun, Adolf, Zur Methode d. Arbeitslosenstatistik. (Socialpolitisches Centralblatt Nr. 2 v. 10. Oktober 1892.)

— Zur Diskussion der Frage der Arbeitslosenstatistik. (Socialpolit. Centralblatt Nr. 8 vom 21. November 1892.)

Broich, Frhr. **v.,** Vermehrung und Sicherung der Brotstellen und Errichtung e. neuen Reichsamts f. diese socialreformatorische Aufgabe. (78 S.) Berlin, Aktiengesellschaft „Pionier". ℳ 1,—.

Brückner, N., Die öffentliche und private Fürsorge. Gemeinnützige Thätigkeit und Armenwesen mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M. Im Auftrage des Instituts für Gemeinwohl zu Frankfurt a. M. bearb. 1. Heft. Erziehung u. Unterricht. (XVII, 95 u. 100 S.) Frankfurt a. M., C. Jügels Verl. ℳ 2,—.

— Die öffentliche und private Fürsorge. II. Heft. gr. 8. Frankfurt a. M., C. Jügels Verl. — Fürsorge für selbständige Erwachsene. (VIII u. S. 97 bis 212 und 101—138.) ℳ 2,—.

Bungartz, Jean, Der Hund im Dienste d. Roten Kreuzes. Seine Verwendung, Rasse, Dressur, Pflege und Fütterung. 8°. (VII, 63 S. mit Abbildungen.) Leipzig, A. Twietmeyer. ℳ 2,—.

Cauderlier, E., L'alcoolisme en Belgique. Le mal, les causes, le remède. (165 p.) Bruxelles, J. Lebègue et Cie. fr. 2,50.

César, Pfr. Dir. **P.,** Die Speisung armer Schulkinder. (Les soupes scolaires) Übers., m. einer Vorrede u. statist. Tabellen versehen v. Agnes Blumenfeld. gr. 8. (99 S.) Berlin, E. Apolant. ℳ 1,50.

Coste, Ad., Alcoolisme ou épargne, le dilemme social. Paris, Alcan. (192 p.) fr. 1,—.

Cronemeyer, Eberh., Eine Zuflucht der Elenden. (Tages- und Lebensfragen. Eine Schriftensammlung, herausg. von Dr. Wilh. Bode. Nr. 15 u. 16. (75 S.) Bremerhaven, Ch. G. Tienken. ℳ —,50.

Dalton, Herm., Sommerpflegen f. Arme. Eine Denkschrift, auf Anlaß des Centralausschusses f. innere Mission verf. gr. 8. (34 S.) Berlin, K. J. Müller. ℳ —,40.

Deutsch, Ed., Wien im Dienste der Nächstenliebe. Die Fürsorge des Vereins für die arme Jugend der Kaiserstadt an der Donau dargestellt. Wien, Ed. Deutsch. 1892. (36 S.) ℳ —,80.

Deutsche Verein, der, gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. („Volkswohl" 1893, S. 57.)

Diakonissenhaus, das, zu Leipzig. Leipzig, J. C. Hinrichs Sort. ℳ —,40.

Diener der Barmherzigkeit. (Erweiterter Charitasbote.) Katholische Monatsschrift zur Förderung der Werke der Barmherzigkeit. Herausg. v. Rekt. M. Kinn. Jahrg. 1893. Juli—Dezbr. 6 Hefte. gr. 8. (1. Heft 32 S.) Münster, A. Russell. ℳ 1,—.

Dwellings of the Poor: Report of the Mansion House Council for the Year ending Dec. 1891. London, Cassel. sh. 1,—.

Ehlers, Konsist.-R. Pfr. D. **Rud.,** Die Arbeit unter dem Roten Kreuz im weißen Felde und die sociale Aufgabe der Gegenwart. Vortrag. (16 S.) Berlin C. Heymanns Verl. ℳ —,50.

Digitized by Google

Eudemann, F., Über die gesetzliche Regelung der Trunksucht. Mit besonderer Berücksichtig. d. Verhandlungen des 21. deutschen Juristentages. Vortrag. (14 S.) Königsberg, Gräfe & Unzer. ℳ —,20.

Euzler, Xaver, Die Krankenpflege in der Familie. Ein Buch fürs Haus. (VII, 138 S.) St. Gallen, F. Haffelbrink. ℳ 2,40.

Eschner, Lehrer Max, Erläuterungen zu E.'s Wandtafeln: Erste Hilfe bei Unglücksfällen. (28 S. m. 2 Abbildgn.) Leipzig, Leipziger Schulbilderverlag v. F. E. Wachsmuth. ℳ —,20.

v. Esmarch, Fr., Die Aufgaben des Vereins zum Roten Kreuz und ihr Verhältnis zum deutschen Samariterverein. (Fleischers Deutsche Revue, 1892, Maiheft.)

Eydam, W., Samariterbuch f. jedermann. Allg. verständl. Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen. 5. Aufl. (80 S. mit 73 Abbildungen.) Braunschweig, O. Salle. ℳ 1,—.

Fattigvæsen og Alderdomsunderstøttelse m. m. Samling af Love og ministerielle Skrivelser fra 20 April 1888 til 31 December 1892 udgiven af A. C. Frost og P. C. Rosenørn. Kjøbenhavn, Pontoppidan.

Fick, Prof. Adf., Die Alkoholfrage. Vortrag. gr. 8. (16 S.) Würzburg, G. Hertz. ℳ —,20.

— „Unser Bier!" Bemerkungen zu Prof. Rosenthals Schrift über Bier und Branntwein. [Aus: „Internat. Monatsschr. z. Bekämpfung der Trinksitten."] (7 S.) ℳ —,10.

Flugschriften-Sammlung der Internationalen Monatsschr. zur Bekämpfung der Trinksitten. Nr. 4. gr. 8. Bremerhaven, Ch. G. Tienken. ℳ —,10.

Fischer, A., Die Waisenpflege der Stadt Berlin. Aus amtl. Quellen dargestellt. gr. 8. (VI, X, 310 S.) Berlin, Oehmigkes Sort. ℳ 6,—.

Flinzer, M., Armen- und Krankenpflege (Abschnitt aus Neefes „statistischem Jahrbuch deutscher Städte", Jahrg. II, Breslau 1892.)

F(örster), A., Ergebnisse der sächsischen Armenstatistik in den Jahren 1880, 1885 u. 1890. (Kalender- und statistisches Jahrbuch f. d. Königr. Sachsen pro 1894. Dresden 1893, C. Heinrich, S. 201.)

— Die Bestrafungen wegen Bettelns u. Vagierens im Königreich Sachsen in den Jahren 1880—1882. (Kalender-Jahrbuch pro 1894. S. 218.)

— Der Einfluß der neueren socialpolitischen Gesetzgebung auf die Armenpflege. („Volkswohl" 1893, S. 95.)

Forel, Prof. Dir. Dr. **Aug.,** Die Errichtung von Trinker-Asylen u. deren Einfügung in die Gesetzgebung. [Haupt-Referat] gr. 8. (60 S.) Bremerhaven Chr. G. Tienken. ℳ —,80.

— Gegen die Trinksitten. 2 Vorträge. 8. Ebd. Inhalt: Die Trinksitten, ihre hygienische u. sociale Bedeutung. Ihre Beziehungen zur akadem. Jugend. Ansprache. (2. Aufl.) — Alkohol und Geistesstörungen. Vortrag. (36 u. 24 S. mit 1 Fksm.) ℳ —,50.

— Bewährte Mittel zur Bekämpfung des Trinkelendes. Ein Vortrag 8. (32 S.) Bremerhaven, Chr. G. Tienken in Komm. Bar ℳ —,20.

Frick, Dr. **Ad.,** Der Einfluß der geistigen Getränke auf die Kinder. Vortrag. (23 S.) Bremerhaven, Chr. G. Tienken in Komm. ℳ —,20.

Digitized by Google

Frick, Dir. D. Dr. **Otto,** Die Frankeschen Stiftungen. (33 S.) Halle a. S., Buchh. d. Waisenhauses. ℳ —,36.

Fürsorge f. mittellose Wanderer in Deutschland. („Volkswohl" 1893, S. 76.)

Fürst, San.-Rat Dr. **Livius,** Die häusliche Krankenpflege mit beſ. Berücksicht. d. Kindes. Vorträge f. Frauen und Jungfrauen. (VIII, 176 S. m. Titelbild in Lichtdruck u. 40 Abbildungen.) Leipzig, C. L. Hirschfeld. Geb. in Leinw. ℳ 5,—.

Gamper, Adele, Armut und Wohlthätigkeit. (18 S.) [Lose Blätter im Intereſſe der Frauenfrage Nr. 3.] Dresden, C. Tittmann. ℳ —,25.

Gaule, Prof. Dr. **Juſt.,** Der Lebensgenuß ohne Alkohol. Öffentlicher Vortrag. 8°. (30 S.) Bern. ℳ —,35.

— Wie wirkt der Alkohol auf den Menſchen? Vortrag. 8. (15 S.) Bremerhaven, Chr. G. Tienken in Komm. ℳ —,20.

Geſetzliche Regelung der Stiftungen für Arme. („Volkswohl" 1892, S. 129 u. 150.)

Gieſe, O. v., 2. Jahresbericht über die lediglich im Intereſſe der ärmeren Bewohner d. Hohen Venn der Eifel 1889, 1890 u. 1891 durch die Genoſſenſchaft „Wohlthätigkeit u. Nächſtenliebe" ausgeführten gemeinnützigen Arbeiten. (26 S.) Aachen, Cremer. ℳ —,50.

Gordon, Emy, geb. Freiin **v. Beulwitz,** Praktiſcher Ratgeber für Erwerb ſuchende Frauen und Mädchen aus beſſeren Ständen. (152 S.) Leipzig, P. Holbing. ℳ 1,—.

Gratian v. Linden, Mag. Nov. P., O. Cap., Ochſenfeld. Eine neue Station der chriſtl. Liebe. Zur Erinnerung an die feierliche Einweihung der neuerrichteten Idiotenanſtalt in Ochſenfeld. (127 S. mit Abbildungen.) Straßburg i. E., F. X. Le Roux & Co. ℳ —,75.

Gray, Charlotte, Der Einfluß der Frau im Kampfe gegen den Alkoholismus. Vortrag. (15 S.) Bremerhaven, Chr. G. Tienken in Komm. ℳ —,20.

Hake, A. E., Suffering London: or, the hygienic, moral, social and political relation of our voluntary hospital to society. With an introduction by Walter Besant. London, Scientific press. (179 pp.)

Hartl, Weltprieſt. Gym.-Prof. Dr. **Alois,** Die Organiſation d. kirchlichen Armenweſens. Ein Beitrag zur Löſung der ſocialen Frage m. vorwalt. Rückſicht auf oberöſterreich. Verhältniſſe. gr. 8. (14 S.) Ried. (Linz, F. J. Ebenhöch.) ℳ —,40.

Helfer, der. Blätter für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Herausgeb.: Dr. Viktor Böhmert in Dresden. V. Jahrg. 1893. Leipzig, Dunker & Humblot. ℳ 2,—.

Helmcke, Lehr. **G.,** Die Behandlung der verwahrloſten und ſittlich gefährdeten Jugend. (24 S.) Neuwied, Heuſers Verl. ℳ —,40.

Heranziehung der Frauen zur amtlichen Armenpflege. („Volkswohl" 1892, S. 201.)

Hill, Octavia, Trained workers for the poor. (Nineteenth Century N. 191, January 1893.)

Hilty, Prof. Nationalr. Dr., Die Aufgabe der akademiſchen Jugend im Kampfe gegen den Alkoholismus. Öffentlicher Vortrag. (31 S.) Bern. ℳ —,35.

Digitized by Google

Horowitz, Legations-Sekr, Kreisvorst. **Ed.** Ritter v., Die Bezirks-Unterstützungsfonds in Bosnien u. der Herzegovina. (104 S.) Wien, W. Frick. ℳ 2,40.

Jahres-Bericht d. Vereins deutscher Ferien-Kolonien für arme und schwächliche Kinder der deutschen Schulen Prags. Im J. 1891. gr. 8. (24 S.) Prag, H. Dominicus. ℳ —,40.

In darkest England and the way out. Report of the Committee, 19th December 1892. London, Harrison & Son, 1893. (69 pp.)

Johnson, J., The Gothenburg System of Public-House Licensing: What it is, and How it Works. With a Preface by Rev. H. R. Wakefield, and an Appendix Containing the Bishop of Chester's Licensing Proposals. Cr. 8vo, pp. 94. London, Ch. of Eng. Temp. Soc. sh. 1,—.

Kesselring, Prof. Dr. **H.,** Der Alkohol im Verhältnis zum öffentlichen Wohlstand und zur öffentlichen Sitte. Ein Vortrag. (16 S.) Bremerhaven, Chr. G. Tienken in Komm. ℳ —,20.

Kiesewetter, weil. Dr. **F.,** Erste Hilfeleistung bei Unglücks- und plötzlichen Erkrankungsfällen bis zur Ankunft d. Arztes. Hersg. von Fel. Winkler. 2. Aufl. gr. 8. (XIV, 314 S. m. 110 Abbildgn.) Wiesbaden, H. Sadowsky. ℳ 4,50.

Kobatsch, Dr. **Rud.,** Die Armenpflege in Wien u. ihre Reform. gr. 8. (92 S.) Wien, Manz. ℳ 1,60.

König, Fr., Die Schwesternpflege der Kranken. (Nodenbergs deutsche Rundschau 1892, Aprilheft.)

Kollmann, Paul, Die öffentlichen Armen des Herzogtums Oldenburg. (Abschnitt X des Werkes: „Das Herzogtum Oldenburg in seiner volkswirtschaftlichen Entwickelung während der letzten vierzig Jahre." Oldenburg 1893, S. 501—512.)

Krankenpflegerinnen; Mehr —! („Volkswohl" 1893, S. 15.)

Krause, Dr. **Otto,** Arbeitslosigkeit, Bettelei und Wanderverpflegung. Unter besond. Berücksichtigung sächs. Verhältnisse beleuchtet. (Volkswohl-Schriften. Hrsgeg. v. Dr. Vikt. Böhmert. 14. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. (39 S.) ℳ —,75.

— Der gegenwärtige Stand der sächsischen Verpfleg-Einrichtungen für mittellose Wanderer. („Volkswohl" 1893, S. 7.)

Kreuz, Das rote. Begründet von Dr. Max Bauer. Central-Organ für die deutschen Wohlfahrts- und Wohlthätigkeitsbestrebungen, öffentl. Hygiene u. prakt. Humanität. Korrespondenz-Blatt für Sanitäts-Pflege, Rettungs-, Armen- u. Krankenwesen. Hrsg. u. Red.: Rittergutsbes. Dr. Max Bauer. 10. Jahrg. 1892. 26 Nrn. (2 B.) Berlin SW., Kommandantenstr. 70, Geschäftsstelle. Vierteljährlich ℳ 1,50.

Krieg, Rg.-Ass., Statistische Nachweisungen über die Armenpflege im Königreich Bayern. (Zeitschrift d. kgl. bayr. statist. Bureaus XXIV, Nr. 1.)

Krueger, W. E., Der Waisenrat im Königreich Preußen. Für Waisenräte, Magistrate u. Gemeinde-Behörden auf Grund der Vormundschaftsordng. vom 5. Juli 1875, unter Berücksichtigung der Materialien und der ergangenen Ministerialerlasse, nebst den Bestimmg. über die Unterbringg. verwahrloster Kinder bearb. und hrsg. (VI, 86 S.) Kiel, Lipsius & Tischer. ℳ 1,20; geb. ℳ 1,80.

Digitized by Google

Krusemann, J., De werking der Nederlandsche drankwet. (Met 8 graphische voorstellingen.) Amsterdam, S. L. van Looy, H. Gerlings. 8o. (46 blz.) fl. 0,75.

Lang-Zürich, O., Alkoholgenuß u. Verbrechen. Ein Vortrag. (32 S.) Bremerhaven, Chr. G. Tienken. ℳ —,20.

Lagrange, R., Les enfants assistés en France. Enfants maltraités ou moralement abandonnés. Paris, Giard & Brière, 1892. (207 p.) fr. 5,—.

Lautenschlager E., Die Arbeitsvermittelung in Stuttgart. (Blätter f. sociale Praxis 1893, Nr. 29, 31 u. 37.)

Leutner, F., Bettelunfug und Bettelbetrug. Auf Grund d. gelt. u. d. im Entwurfe vorlieg. österreich. Strafgesetzes rechtsvergleichend begutachtet. gr. 8. (136 S.) Innsbruck, Wagner. ℳ 2,40.

Loch, C. S., Old Age Pensions and Pauperism: An Inquiry into the Bearing of the Statistics of Pauperism, quoted by Right Hon. J. Chamberlain and others in support of a Scheme for National Pensions. 8vo, pp. 60. London, Swan. Sonnenschein & Co. sh. 1,—.

Loening, Edgar, Novelle zum preußischen Armengesetz. (Conrads Jahrbücher 1892, Bd. 58, S. 256.)

Loi du 27 novembre 1891 pour la répression du vagabondage et de la mendicité. Documents législatifs. In-8°, XX, 264 p. Bruxelles, J. Goemaere. fr. 4,—.

Lorey, G., L'hopice des enfants trouvés de Moscou. Paris. (43 p.)

Lov om Underholdsbidrag til Børn, der ere avlede uden for Ægteskab m. m. Stadfæstet af Hs. Maj. Kong. Christian IX. d. 12. April 1892. 8 Sider i 8. Kjøbenhavn, Pio. 10 öre.

Mackenzie, W. W., The Poor Law Guardian. 3rd ed. 8vo. London, Shaw and Sons. sh. 7. 6.

Mager, Sem.-Zeichenoberlehr. **E.**, Das rote Kreuz im weißen Felde oder die Genfer Konvention und ihre Geschichte. Erste Ausführg. des Antrags VIII der 4. internationalen Konferenz der Vereine vom roten Kreuz in Karlsruhe 1887, wonach auch der Jugend, den die Schule besuch. Kindern die Satzungen des Genfer Vertrags bekannt gemacht werden sollen. 2. Aufl. (31 S.) Emmendingen, A. Dölter. ℳ —,25.

Marx, Dr., Handbüchlein der Krankenpflege zu Hause und im Hospitale, zugleich ein Unterrichtsbuch f. angeh. Krankenpflegerinnen. 3. Aufl. d. „Unterrichtsbuches f. angeh. Krankenpflegerinnen". (X, 138 S. m. 16 Holzschn.) Paderborn, F. Schöningh. ℳ 1,80.

Mau, Past. **H.**, Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel von 1793 bis 1893. Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Gesellschaft. 2 Bde. gr. 8°. (VI, 236 u. IV, 347 S. m. 1 Bildnis u. 3 Plänen.) Kiel, H. Eckardt in Komm. ℳ 7,—.

Meyer, weil. Pfr. Rekt. **Frdr.**, Von den Diakonissen u. ihrem Beruf. 3. Abdr. (92 S.) München, C. H. Beck. ℳ —,80.

Meyer, G., Über die Schwankungen in dem Bedarf an Handarbeit in der deutschen Landwirtschaft und die Möglichkeit ihrer Ausgleichung. 100 S. (Staatswissenschaftl. Studien, 5. Bd., 1. Heft.) Jena, G. Fischer. ℳ 2,50.

Digitized by Google

Milliet, W., The alcohol question in Switzerland: Philadelphia American Acad. of Political and Social Science. 51 p. O. pap., 15 c.

Molinari, G. de, Les Bourses du travail. In-18 jésus, XII-339 p. Paris, Guillaumin et Ce. fr. 3,50.

Muller, H., Jets over herziening der armenwet. Amsterdam, J. H. de Bussy (51 bl.) fl. –,30.

Müller, Inſp. **Ed. Wilh.**, Die erſte Hilfe bei Unglücksfällen u. plötzlichen Erkrankungen. (VIII, 168 S. m. 68 Abbildgn. u. 1 Taf.) Wien, A. Hartleben. *M* 3,—.

— Die geſetzliche Unterhaltspflicht. (Redakt. Beilage d. gärtn. Gemeindeblattes 1893, 21 S.) Klagenfurt, F. Kleinmayer. *M* —,48.

Münſterberg, E., Bericht über die 12. Jahresverſammlung des deutſchen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. (Schmollers Jahrbuch 1892, S. 831.)

— Die Reform des Hamburger Armenweſens. (Blätter f. ſociale Praxis 1893, Nr. 32.)

Marthaler, Pfr. **Herald**, Die Temperenzbewegung im Lichte des Evangeliums. gr. 8°. (92 S.) Bern, H. Koerber. *M* —,75.

Neukamp, Sind geſetzliche Maßnahmen gegen Trunkſucht, Trunkenheit und Morphinismus erforderlich? (Tübinger Zeitſchrift für Staatswiſſenſchaft 1892, S. 497—515.)

Nyström, A., Socialismens omöjlighet och den s. k. vetenskapliga socialismens ovetenskaplighet, jämte praktiska vinkar om arbetarefrågans lösning utan socialism. 8vo, 112 sid. Sthlm., Looström & K. kr. 1,—.

Oettli, Prof. Dr. **Sam.**, Gewiſſen und Alkohol. Ein Mahnwort an die akadem. Jugend. Öffentlicher Vortrag. (22 S.) Bern. *M* —,35.

Oldenberg, Karl, Ein Beitrag zur Arbeitsloſenſtatiſtik. (Socialpol. Centralbl. Nr. 7 vom 14. Novbr. 1892.)

Oſius, Rudolf, Die Mitwirkung der Frauen bei der öffentlichen Pflege. (Bl. f. ſoc. Praxis, 1893, Nr. 39.)

Pannwitz, Stabsarzt Dr., Die planmäßige Kriegsvorbereitung der Vereine vom Roten Kreuz. Anleitg. z. Aufſtellung d. Mobilmachungsplanes. 6 Vorträge u. ein Entwurf. 8°. (160 S.) Straßburg i/E., J. H. E. Heitz. Geb *M* 2,50.

Paul, Paſt. **W.**, Unſere Heimatloſen und ihre Pflegeſtätten. Zur Erinnerung an das 10jähr. Beſtehen der Arbeiterkolonieen in Deutſchland. (39 S.) Hattingen, C. Hundt ſel. Wwe. *M* —,50.

Pauperism in 1890. (Journal of the Royal Statistical Society. LV. part. I., March 1892.)

Paupers. (England and Wales.) Return (B): Paupers relieved on 1st January 1891. (Return edit. by Mr. Long.) London, fol. (46 pp.)

Pensa, H., De l'intervention des municipalités dans la réglementation du travail. In-8°, 55 p. Nancy, Berger-Levrault et Ce. Paris, libr. de la même maison. fr. 2,—.

Perſönliche Verhältniſſe, die, d. Wiener Armen. („Volkswohl", 1892, S. 33.)

Pinch of Poverty. The. Sufferings and Heroism of the London Poor. By „The Riverside Visitor". Illust. Cr. 8vo, pp. 352. London, Isbister and Co. sh. 5.

Digitized by Google

Pollak, Dr. **A.,** Ärztliches Hausbüchlein. Die wichtigsten Kapitel der Gesundheits- und Krankenpflege. Ein Ratgeber für Stadt und Land. (VIII, 262 S. m. 48 Holzschn. u. 1 farb. Taf.) Leipzig, E. Haberland. Kart. *M.* 3,—.

Protokoll der konstituierenden Versammlung des Gesamtverbands deutscher Verpflegungsstationen (Wanderarbeitsstätten) zu Kassel am 12. u. 13. Jan. 1892. (63 u. Wanderbuch in 12. 24 S.) Bielefeld, Schriften-Niederlage der Anstalt Bethel. *M.* —75.

— der 1. ordentl. Versammlung des Gesammtverbands deutscher Verpflegungsstationen (Wanderarbeitsstätten) zu Berlin am 8. März 1893. (90 S.) Bielefeld, Schriften-Niederlage der Anstalt Bethel in Komm. *M* —,75.

Quarck, Max, Notstands-Aktionen. (Socialpol. Centralbl. Nr. 13 vom 26. Dezember 1892.)

Quarles van Ufford, Holländische Armenversorgung (in holländ. Sprache). (de Economist, 1892, Mei.)

Ræder, J. G. F., Forsørgelse af Trængende efter dansk Ret. I. 296 Sider Kjøbenhavn, Gyldendal. kr. 3,—.

Rasp, Ob.-Reg.-R. **Karl,** Das bayerische Gesetz über öffentliche Armen- und Krankenpflege vom 29. April 1869 mit der Novelle vom 3. Februar 1888. Handausg. m. Einleitung, Erläuterungen, unter besond. Berücksichtigung des Verwaltungsgerichtshofes, den Vollzugsvorschriften und Sachregister. 8°. (V, 144 S.) München, C. H. Beck. Kart. *M.* 1,60.

Reform der Armenpflege in Niederösterreich. („Volkswohl", 1892, S. 31.)

Resch-Lincke, H., Die oberen Zehntausend und der verschämte Arme. Beitrag zur Lösung der Mittelstandsfrage, ein Appell an die deutschen Männer und Frauen des 19. Jahrh. (31 S.) Dresden, Ziegelstr. 54, III, r., H. Resch-Lincke. *M.* —40.

Rics, Jacob A., The children of the poor. London, S. Low, Marston & Co., 1892. (300 pp.)

Rostaud, E., La lutte contre l'alcoolisme dans une grande ville. (La Réforme sociale XI, 16. Juillet 1892.)

Rotter, Stabsarzt Dr. **Emil,** Die Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes. (Rettungsbüchlein.) 8 Aufl. (28 S. m. 7 Holzschn.) Nürnberg, U. E. Sebald. *M.* —,45.

Runciman, J., The ethics of drink, and other social questions; or joints in our social armour. London, Hodder & Stoughton. (342 pp.)

Sächsische Gutachten über den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Trunksucht. Herausgeg. vom Vorstand des Dresdener Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. (4 S.) Dresden, 1892.

Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. 16. Heft. Die Fürsorge für entlassene Sträflinge. Zwangsmaßregeln gegen arbeitsfähige Personen, welche ihre Angehörigen, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, der öffentlichen Armenpflege anheimfallen lassen. Ausübung vormundschaftlicher Funktionen durch die Armenbehörden. Die Fürsorge f. Obdachlose Leipzig, Duncker & Humblot. (558 S.) *M.* 12,—.

Selbsthilfe und öffentlicher Beistand in Prag. (Statist. Handbuch d. Kgl. Hauptstadt Prag f. d. Jahr 1889. N. F. VII. Jahrg., deutsche Ausgabe.)

Digitized by Google

Seufert, W., Katechismus der Armenpflege. (124 S.) Karlsruhe. J. J. Reiff, Geb. in Leinw. *M.* 1,—.

Seyffardt, L. F., Das Elberfelder System und seine Umgestaltung. (Blätter für sociale Praxis, 1893, Nr. 30.)

Sick, Ob.-Med.-R. **Paul,** Die Bedeutung der Krankenpflege und der Krankenheilung für Lösung der socialen Fragen der Gegenwart. Sonder-Abdr. des Vorworts zur 3. Aufl. der Krankenpflege und ihrer Begründung auf Gesundheitslehre. gr. 8°. (26 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf. *M.* —,50.

— die Krankenpflege in ihrer Begründung auf Gesundheitslehren mit besond. Berücksichtigung der weibl. Krankenpflege. Mit 30 Holzschn. u. 1 Titelbilde v. R. Yelin. 3. Aufl. gr. 8°. (596 S.) Ebd. *M.* 5,—; geb. *M.* 6,—.

Social condition. The, of the Poor in Glasgow. (Scottish Review, July 1892.)

Speisung armer Schulkinder. (Les soupes scolaires.) („Volkswohl" 1893, S. 47.)

Städtische Auskunftsstellen für Armenpflege und Wohlthätigkeit. („Volkswohl" 1893, S. 25.)

Statistik Norges officielle. Tredie Række. No. 144. Fattigstatistik (Armenstatistik) for Aaret 1889. Udgiven af Det statistiske Centralbureau. 2 Bl., IV, 55 Sider i stor 8. Christiania, H. Aschehoug & Co. 50 öre.

— der öffentlichen Krankenpflege im Kanton Bern mit Bezugnahme auf die Krankenversicherung. (II, 94 S.) (Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1892. 1. Lfg.) Bern, Schmid, Francke & Co. *M.* 1,20.

Stellung der inneren Mission zu den Bestrebungen gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. (Kirchliche Monatsschrift 1892. Heft 3.)

Stevenson, D. M., Labour colonies abroad. (New Review No. 41, Octbr. 1892.)

Stiftungen, die, von dem Magistrate zu Görlitz verwalteten, milden. Hrsg. v. d. Magistrate der Stadt Görlitz. (2. Aufl., 82 S.) Görlitz, P. W. Sattig in Komm. *M* 1,—.

Sufferings and heroism of the London poor. London, Isbister and Co. (352 pp.) sh. 5.

Taube, M., Der Schutz der unehelichen Kinder in Leipzig. Eine Einrichtung zur Fürsorge ohne Findelhäuser. gr. 8. (75 S.) Leipzig, Veit & Co. *M* 1,35.

Tourbié, Amtsricht. a. D. Magistr.-Assess. Dänisches Armenrecht. 2., durch die kodifiz. Gesetzgebung d. J. 1891 und das dänische Armenanstaltssystem betr. Beilagen vermehrte Ausgabe. gr. 8. (VIII, 214 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M* 4,—.

Trap, Cordt, Über die Stellung der dänischen Gesetzgebung zur Unterstützung der Unbemittelten, welche nicht unter dem Armenwesen stehen. (Conrads Jahrbücher, Bd. 60, 1893, I, S. 70.)

Tullis, J., Old age pensions: a scheme for the formation of a citizen's national union. A contribution towards the solution of the problem of pauperism. London, Brodie & Salmond 1892.

Uhlhorn, Abt. D. **Gerh.,** Die kirchliche Armenpflege und ihre Bedeutung f. die Gegenwart. gr. 8°. (51 S.) Göttingen, Vandenhoek & Ruprechts Verl. *M* 1,—.

Unpopularity of the Poor Law, by the editor of a plea for liberty. (National Review, August 1892).

Digitized by Google

Unterstützungsversicherungsgesetz, Bedenken gegen die Novelle zum — vom 6. Juli 1870. („Volkswohl" 1893, S. 73.)

Vanderauwera, Emile, Commentaire législatif des lois du 27 novembre 1891 sur l'assistance publique et l'assistance médicale gratuite, ainsi que des dispositions de la loi pour la répression du vagabondage et de la mendicité, y relatives. Mons, Dequesne-Masquillier, 1892.

Viala, C., Assistance de l'enfance pauvre ou abandonnée. Nimes, impr. Chastanier, 1892. (15 p.)

Villaret, Ob.-Stabsarzt Dr., Leitfaden f. den Krankenträger in 100 Fragen u. Antworten m. e. Anh. Ausg. f. die Marine. Mit 3 Abbildgn. (24 S.) Berlin, O. Enslin. ℳ —,25.

Waisenrat und Vormund in der Stadt und auf dem Lande. Ihre Thätigkeit, gemeinverständlich dargestellt v. e. preuß. Vormundschaftsrichter. Nebst e. Anh., enth. Muster zur Inventur u. Rechnungslegung. 3. Aufl. (40 S.) Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt. ℳ —,60.

Wanderverpflegung in Deutschland. („Volkswohl" 1893, S. 115.)

Wariu, Louis, Le secrétariat ouvrier en Suisse. (Revue sociale et politique, Bruxelles, 1892, No. 2.)

Weber, A., Die öffentlichen u. privaten Wohlthätigkeitsanstalten des Kantons Zug. (47 S. m. 2 Taf. Abbildgn.) Zürich, Höhr. ℳ 1,70.

Wells, Rev. **James,** Rescuers and Rescued: Experiences among our City Poor. New ed. Cr. 8vo, pp. 256. Hodder and Stoughton. sh. 3,6.

Werner, Dr. **J.,** Der Alkohol und der menschliche Organismus. (26 S.) Aus geistigen Werkstätten. 5. Heft. Berlin, R. Leffer. ℳ —,60.

Wichers v. Gogh, Ernst, Rettet die Kinder. Ein Mahnruf. (15 S.) Berlin, O. Harnisch. ℳ —,20.

Wilkinson, J. Frome, Pensions and pauperism. With notes by T. E. Young. London, Methuen. (127 pp.)

Wolff, Dr. **O.,** Verhaltungsmaßregeln f. Kranke u. Krankenwärter. (82 S.) Frankenstein i. Schl., E. Philipp in Komm. ℳ —,60.

Zerboglio, A., L'alcoolismo: studio sociologico-giuridico. Torino, fratelli Bocca. 8°. (p. VIII, 327.) L. 6,50.

Zunahme der Bevölkerung und Abnahme der Armut in Sachsen 1885—1890. („Volkswohl" 1892 S. 91.)

Digitized by Google

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Aus den wirtschaftlich-socialen Beobachtungsstationen.

Aus den sächsischen Kohlenbezirken, Oktober 1893.

Von dem scharfen politischen Luftzug unserer Zeit werden zahlreiche alte patriarchalische Überlieferungen sehr schnell weggefegt. Selbst im begrenzten Familienkreise können sie sich nur schwer noch gegen neue Anschauungen und Gewohnheiten behaupten — im öffentlichen Leben schäumt die Brandung der Parteipolitik über altväterliche Sitten wirbelnd dahin. Ein Stück nach dem anderen wird abgestoßen, bis von Grundsätzen und Lebensformen, von denen man früher annahm, daß auf ihrer Unerschütterlichkeit Staats- und Familienwohl beruhe, kaum mehr als die Erinnerung übrig ist.

Patriarchalische Gewohnheiten hatten sich noch bis in die jüngste Zeit namentlich im Bergbau vielfach zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhalten; aber die Zeiten ändern sich und ganze Volksklassen mit ihnen. Keine andere große Arbeitergruppe hat in den letzten zehn Jahren eine so tiefe Umwandlung ihrer Anschauungen durchgemacht als die Bergleute. Das lehren auch die Verhältnisse in den sächsischen Grubenbezirken. Jahrhunderte alte patriarchalische Gebräuche leben auch hier noch vereinzelt fort, aber sie ragen wie fremdartige Trümmerstücke einer versunkenen Weltanschauung in die Gegenwart hinein. Die alten Formen blieben erhalten, doch gestorben ist der alte Geist, welcher ihnen einst Leben gab. Der „Bergknappe" feiert noch die Feste der Bergherrschaft — aber er ist nicht mehr der Knappe der „guten alten Zeit". Trotz alter Bergfeste und mittelalterlicher Paradekleidung fühlt er sich als zeitgenössischer Arbeiter, der erfüllt ist vom „Klassenbewußtsein". Das besondere Standesgefühl, welches früher die

Digitized by Google

Bergleute von anderen Arbeitergruppen auch innerlich absonderte, ist fast erloschen. Noch vor wenigen Jahren waren in Sachsen breite Schichten der Bergmannsbevölkerung dem politischen Radikalismus nicht zugänglich, heute steht die Mehrheit dieser Bergleute im Lager der Socialdemokratie. Bergleute, die nicht auf den glückverheißenden Zukunftsstaat schwören, sind seltener geworden. Sie sind vielleicht noch auf den fiskalischen Freiberger Erzgruben in größerer Zahl zu finden. Viele Bergarbeiter werden vielleicht nur durch die Furcht vor der Abkehr daran verhindert, sich auch öffentlich als Anhänger jener Partei zu bekennen, der sie innerlich längst angehören. Die sächsischen Bergbaubezirke Zwickau und Ölsnitz-Lugau gehören zu dem festesten Besitzstande der Socialdemokraten; selbst der Plauensche Grund ist in den letzten Jahren „rot" geworden, wie die jüngsten Reichstagswahlen bewiesen. Auch die Leitung des „Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter" ist seit einiger Zeit völlig in socialdemokratische Hände übergegangen. Unter dem Einfluß eines ausgesprochen radikalen Parteigeistes hat sich dieser Verband in den letzten Jahren von etwa 5000 auf 8300 Mitglieder gehoben, wie aus einer Mitteilung in Nr. 38 des „Glückauf" hervorgeht. Nach einer kürzlich von der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften veröffentlichten Statistik über die Verhältnisse der einzelnen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1892 hatte damals der „Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter" 7200 Mitglieder; er hat also in etwa einem Jahre mehr als 1000 neue Mitglieder gewonnen. Und das ist geschehen, obwohl die Mitglieder des Verbandes auf den meisten Werken nicht gern gesehen werden und mehrfach in dem Organ desselben über Maßregelungen der Verbandsmitglieder bittere Klage erhoben wurde. Zwar bilden bis jetzt die Verbandsmitglieder nur wenig mehr als den vierten Teil der 30 000 sächsischen Bergleute. Aber diese Organisation besitzt das geistige Übergewicht unter den sächsischen Bergleuten. Der Einfluß des Verbandes ist ein diese ganze Arbeitergruppe durchdringender; sein Vorgehen ist in wichtigen Fragen, wenigstens in den sächsischen Kohlenbezirken, ein ausschlaggebendes. Er besitzt unter der neuen Leitung im hohen Grade die Kraft der agitatorischen Initiative und er weiß den Wert derselben zu schätzen, wie die von ihm vorbereitete große Petition an den nächsten sächsischen Landtag und seine Stellungnahme bei den letzten Landtagswahlen bezeugen.

Noch während des letzten Bergarbeiterstreiks fand dieser Verband bei den Bergleuten des Plauenschen Grundes wenig Entgegenkommen,

Digitized by Google

obwohl seine Grundsätze damals gemäßigter und sein agitatorisches Vorgehen rücksichtsvoller war. Heute hat er dort nicht nur zahlreiche sondern auch eifrige Anhänger. Bei manchen radikalen Anschauungen, die man unter den sächsischen Bergleuten zur Geltung zu bringen wünscht, geben die Bergleute des Plauenschen Grundes jetzt den Ton an. So erhielt vor einiger Zeit die in Zwickau erscheinende Zeitung der sächsischen Bergarbeiter „Glückauf!" von Bergleuten des Plauenschen Grundes einen „Mahnruf an die Arbeiterfrauen", in dem es heißt: „Bedenkt ihr Frauen und Mütter, daß ihr ein Verbrechen an euch und euren Kindern begeht, wenn ihr den Gatten und Vater von der Teilnahme an den Versammlungen abzuhalten sucht . . . Wie viele von euch opfern ihre ganze Gesundheit auf, um für die Kinder die sauer verdienten Pfennige zu sparen, um denselben eine bessere Zukunft zu sichern. O, könnte doch jede Mutter einsehen, wie vergeblich dieses Sparen ist . . . Ihr müßt euch mit den Ideen des Socialismus bekannt machen, müßt euch über die Ziele des Socialismus unterrichten. Denn solange die Mutter nicht socialistisch zu denken und zu handeln vermag, so lange werden auch die Kinder keinen Begriff von Socialismus bekommen."

In dieser, wie gesagt, vor wenigen Jahren noch vielfach der Socialdemokratie sehr kühl gegenüberstehenden Bergmannsbevölkerung hat man sich also heute bereits den Anschauungen der „fortgeschrittensten" radikalen großstädtischen Industriearbeiter angeschlossen. Patriarchaliche Gewohnheiten haben sich äußerlich unter diesen Bergleuten bis heute weit mehr als im Zwickauer und Ölsnitz-Lugauer Bezirk erhalten; zahlreiche Wohlfahrtseinrichtungen bestehen im Plauenschen Grunde, deren sich die Bergleute jener Bezirke nicht erfreuen, auch die Löhne scheinen durchgängig etwas höher zu sein — trotzdem nicht nur das Umsichgreifen des Radikalismus, sondern auch eine sehr scharfe Betonung desselben. Diese einst so erträglichen und politisch nüchternen Bergleute wollen heute selbst das Familienleben in den Dienst der socialdemokratischen Agitation stellen, sie wollen Frauen und Kinder in den glühend heißen Dunst des Klassenkampfes hineinzerren.

Diese Fortschritte des Radikalismus unter den sächsischen Bergleuten lassen sich zwar vorzugsweise zunächst auf eine gesteigerte politische Agitation zurückführen, diese würde jedoch wahrscheinlich in den Bergbaubezirken geringere Erfolge erzielt haben, wenn sie nicht einen schon vorbereiteten Boden gefunden hätte. In dem Zeitalter der Interessenpolitik wurden natürlich auch unter dem früher zufriedener

Digitized by Google

lebenden Bergleuten Wünsche und Forderungen erweckt, die von den staatsfreundlichen, politischen Parteien oft bekämpft oder nur ausnahmsweise gebilligt wurden, für die Socialdemokratie aber die Fäden bildeten, mit denen sie die Bergleute mehr und mehr zu sich heranzog. Dazu kamen in den letzten Jahren häufige Entlassungen der Bergarbeiter-Wortführer, aus denen sich fast regelmäßig erbitterte berufsmäßige politische Anwälte ihrer früheren Grubenkameraden heranbildeten. Die volkstümliche Beredsamkeit derselben, die Thatsache, daß auch sie einst in der Grube die Gefahr und Lust und Leid teilten, daß sie Anschauungsweise und Lebensgewohnheit ihrer früheren Kameraden und das Verhältnis des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer auf den Werken in allen seinen Beziehungen genau kennen, giebt ihnen Ansehen, Einfluß und ihren Worten Kraft und nachhaltige Wirkung unter den Bergleuten.

Die Wünsche und Forderungen der Bergleute kann man unterstützen oder bekämpfen, aber es ist falsch, sie totschweigen zu wollen oder zu glauben, sie mit einigen hergebrachten Redensarten von der Verhetzung und der Begehrlichkeit der Arbeiter aus der Welt schaffen zu können. Mit bloßen Worten und Gemeinplätzen läßt sich die Socialdemokratie heute überhaupt nicht mehr bekämpfen. Auch der politisch unschlüssige Arbeiter verlangt heute vom Gegner der Socialdemokratie Gründe, und sind diese Gründe nicht durchschlagend wie scharfer Schwerteshieb, so wird er sich immer noch mehr zur Socialdemokratie als zu einer anderen Partei hingezogen fühlen.

Unser Beruf ist es hier nicht, zu den Bergarbeiterforderungen befürwortend oder widerlegend Stellung zu nehmen; wir haben nur mitzuteilen „was ist“. Jene Forderungen bilden einen Gradmesser für die Stimmung der Bergleute und sie geben über die Lebensverhältnisse dieser großen Arbeitergruppe Aufschlüsse, die als Ergänzung zu lediglich zahlenmäßigen socialstatistischen Studien dienen können. Sie aus der socialdemokratischen Verbrämung loszuschälen, ist zeitgemäß. Denn auf Veranlassung der Bergleute wird sich der nächste sächsische Landtag mit ihren Forderungen eingehend beschäftigen müssen und es ist zu erwarten, daß hierdurch auch überhaupt die öffentliche Erörterung der deutschen Bergarbeiterforderungen wieder neue Nahrung finden wird.

Schon während der Arbeitseinstellung im Jahre 1889 bezeichneten die streikenden sächsischen Bergleute üble Behandlung in den Gruben als einen wesentlichen Grund des Ausstandes. Man beschwerte sich weit

Digitized by Google

weniger über die Direktoren und Werkbesitzer als über die Unterbeamten. Doch tadelte man die Unnahbarkeit der Direktoren; man behauptete, ein Bergmann, der sich wirklich beim Direktor beschwere, gerate in Mißgunst und erhalte bald die Abkehr. Dieselben Klagen kann man auch heute noch vielfach hören. Die bestehenden Arbeiterausschüsse scheinen in dieser Beziehung bisher noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben. Die Bergwerksverwaltungen sollten den Verkehr mit den Belegmannschaften nicht ausschließlich den unteren Beamten überlassen. Ein allzu schneidiger Steiger kann in einem Jahre den einer Belegschaft innewohnenden Geist mehr verderben als eine wohlwollende Bergherrschaft oder ein humaner Direktor in zehn Jahren gut machte. Es ist eine verkehrte Politik, den sich über einen Unterbeamten beschwerenden Bergleuten das Ohr zu verschließen und ihnen Genugthuung zu versagen, wenn sich nach sachlicher Untersuchung ihr Recht herausstellt. Der Grundsatz sollte sein: Strenge gegen Querulanten, aber peinliche Gerechtigkeit, wo Beschwerden begründet sind. Heute kämpft der Bergmann seinen Groll über vermeintliches oder wirklich erlittenes Unrecht auf den Werken meistens stumm nieder und wird schließlich heimlich oder offen Socialdemokrat. Keinesfalls sollte der Arbeiter befürchten müssen, nach einer im anständigen Tone vorgebrachten Beschwerde die Abkehr zu erhalten. Heute wird dieselbe auch aus politischen Gründen zuweilen erteilt. Der Geist der Belegschaft wird jedoch meistens nicht besser, wenn aus ihren Reihen ein Kamerad wegen seiner politischen Thätigkeit entfernt wird. Wie aus den Veröffentlichungen des „Glückauf" zu ersehen ist, sind heute in Sachsen die Bergarbeiter leicht geneigt, eine derartige Abkehr als Maßregelung zu betrachten, die sich nicht nur gegen den betroffenen Einzelnen, sondern gegen die Gesamtheit richtet. Der Verband sorgt nach Kräften dafür, daß derartige Anschauungen auch unter den Nichtverbandsmitgliedern platzgreifen. Entlassungen, die nur den Schein einer Maßregelung tragen, weiß die Socialdemokratie unter den Bergleuten stets mit Erfolg für sich auszubeuten.

Als vor einiger Zeit ein Vorstandsmitglied des „Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter" von der Grube, auf der er 29 Jahre thätig gewesen war, abgelegt wurde, schrieb das „Glückauf": „Durch solche Maßregelungen wird selbstverständlich unter den Bergarbeitern nur böses Blut gemacht. Abschreckend können sie schwerlich wirken; wir haben in der Geschichte der Arbeiterbewegung Beispiele genug,

Digitized by Google

daß gerade durch derartige Maßnahmen die Organisationen gestärkt wurden. Es sind auch noch nie soviel Neuanmeldungen zum Verband erfolgt, als wie in den ersten zwei Monaten des neuen Jahres." Die Bergleute behaupten auch, daß die Arbeitsbücher zu Maßregelungen gebraucht werden. Hierfür würden sie Beispiele anzuführen haben. Aus der letzten Zeit ist dieses nicht einmal versucht; doch machte im März 1890 der socialdemokratische Abgeordnete Stolle dem sächsischen Landtage die Mitteilung, daß man im Ölsnitzer Revier 34 Bergleuten in das Arbeitsbuch eingetragen habe „ging freiwillig ab". Mit diesem Buche seien die Leute von Werk zu Werk gelaufen, ohne Arbeit zu bekommen. Natürlich schließt der socialdemokratische Wortführer, daß jene Bergleute in ihren Arbeitsbüchern geheimnisvoll gekennzeichnet würden. Lediglich die Thatsache, daß jene Leute schwer Arbeit bekommen, berechtigt jedoch keineswegs zu dieser Behauptung. Konjunktur und andere Umstände, die mit einer Kennzeichnung in den Arbeitsbüchern nichts zu thun haben, können den Arbeitsuchenden hinderlich gewesen sein.

Man sollte über derartige Behauptungen nicht gleichgültig denken. Sie verbittern in den Bergarbeiterkreisen außerordentlich. Sind sie wahr, dann soll man dem Unfug nachdrücklich steuern, sind sie unwahr, dann soll man wenigstens diese Unwahrheit klar feststellen, selbst wenn man den empfehlenswerten Grundsatz befolgt, über geringfügige Angriffe sich nicht unnötig zu erhitzen. Viele Bergleute glauben, daß die Arbeitsbücher in der bezeichneten Weise mißbraucht werden. Sie fordern daher auch in der dem sächsischen Landtage in nächster Zeit vorzulegenden Petition die Abschaffung derselben. Sämtliche 8300 Mitglieder des Verbandes sollen diese Petition unterschreiben.

Auch die Lohnfrage bildet einen Gegenstand beständiger Klagen. Leider werden in der Tagespresse meist Durchschnittslöhne mitgeteilt, die den Verdienst des Förderjungen mit denen des Oberhäuers und der Ausleserin zusammenwerfen, also ein zuverlässiges Bild des Einkommens der einzelnen Arbeiterkategorie keineswegs ermöglichen. Nach einer Lohnberechnung, welche sich im neuesten Jahresbericht der Chemnitzer Handels- und Gewerbekammer findet, betrug 1892 im Ölsnitz-Lugauer Steinkohlenbezirk der durchschnittliche Jahresverdienst eines Bergarbeiters 854 Mk. 99 Pf. oder 61 Mk. 23 Pf. weniger als im Vorjahre. Der Lohn soll um 6,68 pCt., die durchschnittliche Leistung eines Arbeiters um 5,9 pCt. gesunken sein. Eine nach den Einkommensteuerlisten festgestellte Lohntabelle vom Steinkohlen-Bauverein „Kaisergrube" in

Digitized by Google

Gersdorf zeigt, wie erheblich die Lohnunterschiede der einzelnen Arbeitergruppen auf den Kohlenwerken sind und wie wenig Wert also Durchschnittsberechnungen haben. Es verdienten auf dem genannten Werk von regelmäßig anfahrenden Arbeitern in 300 Schichten:

37	Mann	über	1300	bis	1600	Mk.
29	„	„	1200	„	1300	„
32	„	„	1100	„	1200	„
63	„	„	1000	„	1100	„
81	„	„	900	„	1000	„
45	„	„	800	„	900	„
51	„	„	700	„	800	„

Die Arbeiterblätter beschränken sich leider fast ausschließlich darauf, nur die niedrigsten Löhne mitzuteilen, die ja auch von sehr geringer Leistungsfähigkeit und geringer Übung oder jugendlichem Alter herrühren können. Man darf derartige Lohnangaben ohne nähere Erörterung des Sachverhältnisses und der Ursachen der höchsten und niedrigsten Löhne nicht verallgemeinern.

Auch die auf vielen Werken noch bestehenden langen Lohnzahlungsfristen werden von den Bergleuten noch, wie schon vor Jahren, beklagt. Der Bergmann muß den Bedarf seines Haushaltes bei dem Kleinhändler auf Borg nehmen. Er kauft dort nicht nur meistens teuer und schlecht, sondern wird auch zum Schuldenmachen verleitet. Es ist etwas ganz Gewöhnliches, daß die Bergleute beim Krämer, Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Schneider und beim Steueramte mit Resten „hängen". Gerichtliche Beitreibungen sind häufig die Folge. Schon früher sind die langen Lohnzahlungsfristen als ein offenkundiger Mißstand, nicht nur von den Bergleuten, bezeichnet; eine bessere Lohnzahlungsmethode scheint jedoch nur vereinzelt eingeführt zu sein. In einer aus Bergarbeiterkreisen stammenden Erläuterung zu der dem nächsten sächsischen Landtag vorzulegenden Petition heißt es: „der Bergmann muß den Krämer wider Willen schädigen, wenn sein regelrechter Verdienst plötzlich aufhört, ihn ein Unglücksfall oder Entlassung aus der Arbeit trifft, weil der Kredit nicht selten die Höhe des Lohnes übersteigt, der zur Tilgung verwendet werden kann, denn die Gelegenheit zum Schuldenmachen verleitet zu höheren Ausgaben. Wie kommt überhaupt der Arbeiter dazu, dem Unternehmer den Lohn 14 Tage bis einen Monat zu borgen?"

Eine bemerkenswerte Erregung hat unter den Bergleuten des Zwickauer Bezirks in letzter Zeit namentlich die Befürchtung hervor-

Digitized by Google

gerufen, daß die zwölfstündige Schicht wieder zu einer feststehenden Einrichtung gemacht werden soll. Von den Werkbeamten wird diese Absicht allerdings bestritten; wo Überschichten eingeführt sind, soll es sich nur um eine vorübergehende Maßregel handeln. Die Bergleute befürchten jedoch, daß die zwölfstündige Schicht zur Herabdrückung der Gedinge benutzt werden soll. Die Verbandsmitglieder wollen von den Gedingelöhnen überhaupt nichts wissen. Gegen die Einführung der zwölfstündigen Schicht würde der Verband jedenfalls eine sehr rege Agitation und zwar mit Erfolg entfalten, denn nicht nur von Verbandsmitgliedern, sondern von der Mehrheit der sächsischen Bergleute wird die Einführung der zehnstündigen Schicht — eingeschlossen Ein- und Ausfahrt — als die wesentlichste Errungenschaft des Streiks von 1889 betrachtet, die man sich nicht nehmen lassen will.

Sehr energisch wenden sich die Verbandsbergleute gegen die auf den Gruben bestehenden Arbeitsordnungen und gegen die Strafbestimmungen. Sie wollen vom Landtage eine einheitliche Arbeitsordnung verlangen. Es wird von ihnen behauptet, daß die jetzt zu Recht bestehenden Ordnungen von rigorosen Bestimmungen wimmeln, daß in ihnen fast ausschließlich von den Pflichten, nicht aber von den Rechten der Arbeiter die Rede ist. In der schon erwähnten Erläuterung zu der Petition an den Landtag heißt es über die Strafbestimmungen auf den Gruben: „Dieselben stehen fast einzig da in der deutschen Großindustrie .... Die Bergleute sollten es als eine Schmach empfinden, länger unter Strafordnungen zu arbeiten, die Geldstrafen bis zu 12 Mk. für einen einzelnen Fall festsetzen, wodurch die Löhne auf ganz erbärmliche Weise beschnitten werden können. Wir haben erst neulich gehört, daß auf einem Schacht wegen schlecht oder unrein gefüllter Hunde in einem Monat etwa 650 Mk. Ersatzstrafen eingezogen sind. Die Ersatzstrafe für einen schlecht gefüllten Hund beträgt gewöhnlich eine Mark; also öfter das Doppelte des Arbeitslohnes. Für unreine Kohle erhält dann der Mann noch 50 Pf. bis 1 Mk. Abzug. Ist also ein Hund schlecht und unrein gefüllt, was bei dem besten Arbeiter einmal vorkommen kann, so können 1,50 Mk. bis 2,00 Mk. Strafe darauf geschlagen werden. Die so Gestraften müssen demnach noch 3 Hunde umsonst fördern, um die Strafe zu ersetzen." Die Verbandsbergleute wünschen, daß „in Bezug auf das Lohn- und Strafsystem die Berginspektoren zu Gunsten der Arbeiter eingreifen". Der Verband will daher an den Landtag die Forderung richten, daß Berginspektoren angestellt werden, die von den Belegmannschaften ge-

Digitized by Google

wählt, also vollständige Vertrauenspersonen der Arbeiter sind. Der Verband beruft sich darauf, daß auch in verschiedenen englischen Bergbaubezirken die Bergleute Kameraden wählen, die das Recht haben, die Gruben zu inspizieren und auf die Beseitigung entdeckter Mißstände zu dringen. Ziemlich allgemein wird von den sächsischen Bergleuten die Einführung einer Berufungsinstanz gegen die Urteile der Bergschiedsgerichte gewünscht.

Das sind die hauptsächlichsten Forderungen und Klagen. Auf ihrer Grundlage bewegt sich die Agitation des sächsischen „Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes", mit ihrer Vertretung sucht die Socialdemokratie die Bergleute an sich zu ketten. Die Sprache dieser Partei ist schonungslos, wo sie gegen die Grubenverwaltungen sich richtet, aber daß zu jedem Arbeitsvertrage zwei Personen gehören und daß die Grubenverwaltung auch ihre Rechte und Pflichten gegen die Grube selbst hat, davon schweigen die Führer in den Zeitungen. Gegen offenkundige Fehler der Bergleute finden sie gleichfalls keine Worte. Namentlich die Lebensführung der jüngeren Bergleute ist vielfach eine tadelnswerte. Sie klagen über geringe Löhne und schlechte Behandlung, aber sie selbst sind oft äußerst lüderlich und der Völlerei ergeben. Auf Tanzmusiken und in Kneipen wird der Wochenlohn vergeudet. Es ist traurig, daß den größten Teil desselben sehr häufig ein bequem zu Behäbigkeit und Wohlstand gelangender Bier- und Schnapswirt einsteckt, während der Bergmann bis zum nächsten Zahlungstermin infolge seines Leichtsinns oft „nichts zu beißen und nichts zu brechen" hat. Die Socialdemokratie sollte ihren Einfluß zur Hebung der sittlichen Zustände unter den Bergleuten mehr als bisher geltend machen. Sie könnte, wenn sie es wollte, auf diesem Gebiet erfolgreich wirken, denn ihre Worte sind vielen Bergleuten, die sich dem Einfluß der Kirche längst entzogen haben, ein Evangelium.

Ältere Bergleute führen meistens einen tadellosen Lebenswandel. Aber auch unter ihnen sind Ausnahmen häufig. Bezeichnend für die Berg- und Hüttenarbeiter ist folgende „Mahnung", die vor einiger Zeit auf der „Marienhütte" zu Cainsdorf angeschlagen wurde: „In einem dem Herrn Generaldirektor Springer zugegangenen Beschwerdeschreiben von Hüttenarbeiterfrauen beklagen sich dieselben, daß durch das übermäßige Branntweintrinken ihrer Männer das häusliche Glück zerstört werde. Es wird im eigenen Interesse der Arbeiter auf die

Digitized by Google

Fabrikordnung hingewiesen und nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß gegen Branntweintrinker mit allen gesetzlichen Mitteln vorgegangen werden muß. Namentlich wird den Arbeitern dringend an das Herz gelegt, das Besuchen der Branntweinkneipen vor Beginn der Schicht, so wie auf dem Nachhausewege von der Schicht zu unterlassen."

Auch gut bezahlte Bergarbeiter sind oft einer Lebensführung anheimgefallen, daß sie regelmäßig von sich sagen können „omnia mea mecum porto" — sie besitzen nichts, als was sie auf dem Leibe tragen und in der Tasche haben. Andere Zeiten, andere Sitten. Fehlt den uns aus der Vergangenheit erhalten gebliebenen patriarchalischen Formen heute der Gemüt erwärmende und Herzen läuternde Inhalt, dann ist der Gegenwart die Aufgabe geworden, für ein neues Leben auch neue Bahnen zu finden. Mögen die alten toten Formen schwinden, aber halten wir an dem Guten, welches sie einst beseelte, fest, fördern wir eine patriarchalische Anschauungsweise, die den Bedürfnissen der Gegenwart sich anpaßt. Grundlage dieser Anschauung muß ein strenges Gerechtigkeitsgefühl sein, welches vor allem auch auf den Gruben mit der kastenartigen Abschließung der Oberen gegen die Unteren bricht und den Geist zu einer würdigen und wohlthuenden Anteilnahme an dem Geschicke des einzelnen Arbeiters befähigt. In dem entbehrlichsten Förderjungen muß der Mensch geachtet werden. Solche Anschauungen mögen wenig „schneidig" sein, aber sie sind christlich und sie fördern nicht nur die Erhaltung guter Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf den Gruben, sondern auch die Versöhnung der Klassen, die durch die leidige „Schneidigkeit" ganz gewiß um keinen Schritt weiter gebracht wird. Billigen und mit einigem guten Willen erfüllbaren Wünschen, welche von den Bergleuten in Beziehung auf Gedingewesen, Löhne und Arbeitszeit geäußert werden, sollte man wohlwollend näher treten. Unsere Zeit giebt wenig auf die alten patriarchalischen Formen, auf bergmännische Paradekleidung und ähnliche Überlieferungen, aber sie macht es den Bergdirektoren und Grubenbesitzern zur Pflicht, patriarchalisch zu denken und zu handeln. Zahlreiche große Industrie-Unternehmungen geben durch zweckentsprechende und von den Arbeitern gern benutzte Wohlfahrtseinrichtungen ein glänzendes Beispiel, wie man die humanen Anschauungen der Vergangenheit in neuer Form befestigt und ausbaut. Auf diesem Gebiet haben manche Bergwerksverwaltungen noch vieles nachzuholen. Zu wohlwollender Behandlung sollte schon der gefahrvolle

Digitized by Google

Beruf des Bergmanns stimmen, von dessen Ernst einst Theodor Körner als sächsischer Bergschüler sang:

„In das ewige Dunkel nieder
Steigt der Knappe, der Gebieter
Einer unterird'schen Welt;
Er, der stillen Nacht Gefährte,
Wandelt tief im Schoß der Erde,
Den kein Sonnenstrahl erhellt."

Gesetzgebung und Humanität der Werkbesitzer werden ohne Zweifel die Zustände der Bergleute um vieles günstiger gestalten, manche Quelle der Unzufriedenheit verstopfen können. Aber die Besserung der Verhältnisse darf auch hier nicht lediglich von äußeren Umständen erwartet werden. Steigender Lohn und verringerte Arbeitszeit bedingen noch nicht ohne weiteres steigende Moral und steigendes Lebensglück. Und hierauf kommt es doch im letzten Grunde an. Die Bergleute haben vor anderen Gesellschaftsklassen nichts voraus; auch sie müssen sich von innen heraus läutern. Allerdings: alles Gute ist schwer.

Johannes Corvey.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(Juli bis September.)

Dresden, Oktober 1893.

Durch den am 4. Juli vom Kaiser eröffneten neuen Deutschen Reichstag ist am 15. Juli die Militärvorlage mit 201 gegen 185 Stimmen angenommen worden, worauf unmittelbar der Schluß der Reichstagssession vom Reichskanzler proklamiert wurde.*)

*) Die neue Militärvorlage besagt in der Hauptsache, daß für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 31. März 1899 die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres an Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten auf 479 229 Mann als Jahresdurchschnittsstärke festgestellt werde, und daß vom 1. Oktober 1893 die Infanterie in 538 Bataillone und 173 Halbbataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 494 Batterien, die Fußartillerie in 37 Bataillone, die Pioniere in 23 Bataillone, die Eisenbahntruppen in 7 Bataillone und der Train in 21 Bataillone formiert werden. Für die Dauer des Gesetzes sind die Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie die ersten drei, alle übrigen Mannschaften die ersten zwei Jahre zum ununterbrochenen Dienst bei den Fahnen verpflichtet. Erstere

Digitized by Google

Die wesentliche Verstärkung des deutschen Heeres bietet zwar weitere Garantieen für die Erhaltung des äußeren Friedens, hat jedoch wegen der Ungewißheit über die Art der Kostendeckung eine tiefgehende Unsicherheit auf wirtschaftlichem Gebiete bewirkt, welche sich besonders in den Gegenden mit Tabakindustrie und Weinbau fühlbar macht, weil diese Erwerbszweige und die Börse die Hauptmittel zur Deckung der neuen Heereskosten liefern sollen. Die Unsicherheit der inneren Lage wird noch dadurch erhöht, daß man in dieser Zeit des Darniederliegens so vieler Geschäfte und der Entlassung vieler Arbeiter auch noch eine durchgreifende Reichssteuerreform plant, welche noch weitere Kosten als die Militärvorlage erfordern würde. Erst der neue Reichstag, welcher Mitte November zusammentreten soll, dürfte eine Aufklärung über die Steuerpläne der Regierung bringen. Außer den schwankenden Steuerplänen der Regierung sind auch die immer noch schwebenden Unsicherheiten im Zollverhältniß zu Rußland störend für das wirtschaftliche Leben Deutschlands. Die beteiligten Industriellen und vor allem die Handelsplätze der Ostsee, in denen der Handel mit Rußland fast vollständig lahmgelegt ist, hegen den Wunsch, daß die kürzlich wieder aufgenommene Verhandlung mit Rußland zu einem baldigen befriedigenden Ende führen und damit die jetzige Tarifunsicherheit oder doch mindestens der gegenseitige Krieg mit Differenzialzöllen aufhören möge. Jedenfalls ist der gegenwärtige Zollkrieg zwischen Deutschland und Rußland, welcher beide beteiligten Staaten unendlich schädigt, wieder einmal geeignet, die Gefahren einer differentiellen Behandlung und die Vorzüge von Handelsverträgen, die für längere Zeiträume binden, klar zu machen. Die Schwere der gegenseitigen Opfer wird, wie in jedem Kriege, nachdem es einmal so weit gekommen ist, wohl der beredteste Anwalt für den Friedensschluß sein.

Noch ein drittes Moment kommt außer den Steuerplänen und Zollunsicherheiten hinzu, um die gegenwärtige wirtschaftliche Lage unsicher und drückend zu machen: die Schwankungen in den internationalen Währungsverhältnissen. Alle Versuche, dem Wertverhältnisse der beiden Edelmetalle durch Übereinkünfte feste Normen

haben in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei Jahre zu dienen. — Die Kosten betragen an dauernden Ausgaben im ganzen 54 900 000 Mk., von denen jedoch zunächst nur 44 300 000 gefordert werden, der Rest erst im Laufe der Jahre. Die einmaligen Ausgaben belaufen sich auf rund 60 Mill. Mark, von denen für 1893/94 48 Millionen verlangt werden.

Digitized by Google

zu geben, sind bis jetzt fehlgeschlagen, und die Mitte Juli von der indisch-englischen Regierung verfügte Suspension der Silberausprägungen für Indien hat den Silberpreis so weit herabgedrückt, daß in Nordamerika eine förmliche Krisis eingetreten ist. Die am 14. Juli 1890 in den Vereinigten Staaten erlassene sog. Sherman-Bill, welche die Regierung zwingt, monatlich für $4^1/_2$ Millionen Unzen Silber gegen Staatskassenscheine im Werte von etwa 4 Millionen Dollars anzukaufen, hat nicht nur keine Preiserhöhung des Silbers erzielt, sondern nach einer, einem außerordentlichen Kongreß vom 8. August d. J., vom Präsidenten Cleveland vorgetragenen Botschaft „zu einer äußerst ernsten Krisis geführt, welche den Wohlstand der Vereinigten Staaten zu zerstören droht". Cleveland verlangt daher nachdrücklich die Aufhebung der Sherman-Bill. Während sich die an hohen Silberpreisen beteiligten Staaten und die Minenbesitzer im Senat gegen diese Maßregel sträuben, verschlechtern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse Nordamerikas von Woche zu Woche.

Die wirtschaftliche Krisis in Nordamerika wird verschärft durch die ununterbrochenen politischen Unruhen in Südamerika, insbesondere in Brasilien, Uruguay und Argentinien. Eine Übersicht der Bank-Fallissements in den Vereinigten Staaten, welche in der „Chicagoer freien Presse" vom 8. August d. J. veröffentlicht ist und nur den Zeitraum vom 1. Mai bis zum 22. Juli umfaßt, illustriert am besten die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese Statistik zeigt, daß in diesem knappen Vierteljahr 301 Bank-Institute, deren Kapital insgesamt 38 951 033 Dollar betrug, ihre Zahlungen einstellten. Fünf Sechstel dieser Fallissements, welche vier Fünftel des oben erwähnten Kapitals umfassen, entfallen auf die westlichen und die Pacific-Staaten.

Gegenüber diesen wenig erfreulichen Thatsachen auf den Gebieten der wirtschaftlichen Entwicklung ist es nicht zu verwundern, wenn in Deutschland zahlreiche Arbeitgeber der beteiligten Industrieen die ihnen durch die neuen Arbeiterversicherungsgesetze auferlegten Lasten stark empfinden und den Wunsch nach Schutz vor weiteren Belastungen der Industrie laut werden lassen. Trotzdem sind die Regierungsorgane nach wie vor bestrebt, die berechtigten Interessen der Arbeiter weiter zu schützen. Die unten mitgeteilten Beschlüsse der Reichskommission für Arbeiterstatistik sprechen für diese Auffassung. Andererseits hält es die Regierung auch für ihre Aufgabe, sich nicht

Digitized by Google

bloß mit der Lage der eigentlichen Arbeiter zu beschäftigen, sondern auch eine Organisation des Handwerks anzuregen. Kürzlich veröffentlichte „Vorschläge" des preußischen Handelsministeriums in dieser Richtung befriedigen allerdings weder die Freunde noch die Gegner des Innungswesens. Soweit die Innungen und ihre Verbände sich bis jetzt über die geplante Neuorganisation aussprachen, sind sie fast sämtlich Gegner derselben. Sie wollen die Rechte der Innungen nicht beschränkt wissen durch Handwerkerkammern, Fachgenossenschaften und ähnliche Körperschaften. Ihr Wunsch ist, daß nicht neue Organisationen staatlich geschaffen, sondern etwaige neue Rechte, welche man dem Handwerk zuwenden will, den Innungen übertragen werden. Namentlich vermissen sie in allen Vorschlägen, die jetzt von der Regierung zur Hebung des Handwerks gemacht werden, den Befähigungsnachweis. Den ausgesprochenen Innungsfreunden bis zu diesem Punkt entgegenzukommen, scheint der Regierung aus Rücksichten auf unser Wirtschaftsleben ernstlich bedenklich zu sein. In Österreich besteht jetzt der Befähigungsnachweis zehn Jahre, er hat dort zu unendlichen Verwickelungen geführt, aber im allgemeinen nicht vermocht, den Rückgang des Kleingewerbes aufzuhalten. Die „Social-Korrespondenz" bemerkt zu den „Vorschlägen":

„Die staatliche Organisation des Handwerkerstandes ist ebenso schwierig wie diejenige des Unternehmer- und Arbeiterstandes. Die Bemühungen, das Handwerk im allgemeinen durch gesetzliche Maßregeln und Begünstigungen in seiner früheren Verfassung zu erhalten, scheitern an dem Fortschritte der Technik und an den Bedürfnissen der Großindustrie und nur das freiwillige Genossenschaftswesen hat Aussicht auf weitere Entwickelung. In einer Zeit, welche allen größeren Unternehmern, Technikern und Kapitalisten die Möglichkeit gewähren muß, in einem und demselben Etablissement zehn und mehr Handwerke zusammen zu betreiben, ohne auch nur ein einziges dieser Handwerke berufsmäßig erlernt zu haben, kann man dem kleinen kapitallosen Manne, der nur eins oder zwei Handwerke frei betreiben will, keine künstlichen Schranken auferlegen. Das verbietet der Sinn der Gerechtigkeit für alle. Gesetzliche Arbeits- und Gewerbebeschränkungen würden gerade mittellose Anfänger am empfindlichsten treffen und die socialdemokratische Bewegung nur verstärken." Die vorstehende Berufung auf das freiwillige Genossenschaftswesen scheint eine begründete zu sein, denn gerade in der jüngsten Zeit hat sich eine besondere Rührigkeit auf diesem Gebiete in Deutschland bemerkbar

Digitized by Google

gemacht. Die Zahl der deutschen freiwilligen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche doch erst vor reichlich 40 Jahren von Schulze-Delitzsch gegründet wurden, ist bereits auf rund 10 000 gestiegen. Dazu kommen die zahllosen weiteren Fachgewerkschafts- und Interessenten-Verbindungen gegen wirtschaftliche und leibliche Schäden, welche ihre meisten Angehörigen in den Kreisen der Arbeiter und des Mittelstandes haben. Daß trotz der in bester Absicht gepflegten staatlichen Fürsorge keine Erschlaffung des Selbsthilfetriebes in den weniger bemittelten Kreisen eingetreten ist, darf als ein gutes Zeichen der inneren Gesundheit des deutschen Volkes gelten. Möge dieses Bestreben sich auch für die Folge immermehr stärken, dann ist die beste Wehr geschaffen, um allgemeine wirtschaftliche Krisen ohne allzu große Einbuße zu überwinden!

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigung und Kongresse. Die Finanzminister der Einzelstaaten des Deutschen Reiches traten am 8. August d. J. in Frankfurt a. M. behufs Beratung der deutschen Finanzlage, sowie Beschaffung der Deckungskosten, die durch die jüngst vom Reichstage beschlossene Heeresvermehrung entstehen, unter dem Vorsitz des Reichsschatzsekretärs Frhr. v. Maltzahn zu einer Konferenz zusammen. Der Geschäftsgang war: Zunächst allgemeine Besprechung über die größere oder geringere Zulassung der Besteuerungsgegenstände, nachdem die Höhe des Bedarfs an laufenden Ausgaben klargestellt war. Hierauf erfolgten Vorschläge der einzelnen Teilnehmer und deren Begründung nebst Beratung darüber. Nachdem alle aussichtslosen Vorschläge verworfen waren, wurde über die in Betracht gezogenen übrig gebliebenen abgestimmt. Diejenigen Steuervorschläge, welche eine Mehrheit innerhalb der Konferenz erhielten, sollen ausgearbeitet und vom Reichsschatzsekretär dem Reichstage unterbreitet werden.

Der deutsche Kolonialrat trat vom 19.–22. September in Berlin zusammen. Es wurde u. a. beschlossen, für Deutsch-Ostafrika nach wie vor die Zölle und Umschlagssteuern getrennt zu halten, ein Enteignungsgesetz für Deutsch-Ostafrika zu genehmigen, in Toga Privattransitläger zu errichten, in Kamerun das deutsche Maß-, Münz- und Gewichtssystem durchzuführen, dem Kriegszustande in Südwestafrika durch Vorschlag weiterer Maßregeln ein baldmöglichstes Ende zu bereiten u. s. w. Zu der Vorlage über die Unterbringung befreiter Sklaven gaben Schweinfurth, Dr. Hespers und v. Jacobi ihre Ansichten sehr eingehend kund.

Der 34. Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wurde unter dem Vorsitze

Digitized by Google

des Anwalts Schenck vom 23. bis 26. August in Stettin abgehalten. Nach dem erstatteten Jahresbericht umfaßt der Verband 1493 Genossenschaften in 33 Unterverbänden. Die Genossenschaften zergliedern sich in 1033 Kreditgenossenschaften, 404 Konsumvereine und 56 Genossenschaften einzelner Gewerbszweige. Im ganzen sind dem Verbandsanwalt gegenwärtig bekannt: 4791 Kreditgenossenschaften, 2770 Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen, 1283 Konsumvereine und 77 Baugenossenschaften. Von diesen Genossenschaften sind eingetragen mit unbeschränkter Haftpflicht 6892, mit beschränkter Haftpflicht 1392, mit unbeschränkter Nachschußpflicht 75, die übrigen sind nicht eingetragen. Während der „Allgemeine Verband", der älteste der bestehenden Verbände ist, ist der größte genossenschaftliche Verband der „Allg. Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften" (s. u.). Dem Generalanwaltschaftsverbande ländlicher Genossenschaften nach dem System Raiffeisen gehören 1175 Genossenschaften, meist Darlehnskassenvereine, an. Der Vorsitzende konnte die unzweifelhaften Erfolge der Verbandsrevision konstatieren und die von Dr. Glackemeyer, als Begründer eines neuen Verbandes der Kreditgenossenschaften, ausgehenden Angriffe auf den Allgemeinen Verband zurückweisen. Nach eingehenderer Diskussion über die von genannter Seite dem Verband drohenden Gefahren, insbesondere seitens des I. Sekretärs Dr. Crüger gelangte am 2. Sitzungstage nachfolgende Resolution mit allen gegen 5 Stimmen zur Annahme:

„Die Erfolge, welche die deutschen Genossenschaften aufzuweisen haben, sind zum großen Teil dem einträchtigen Zusammenwirken der Genossenschaften aller verschiedenen Gattungen in dem Allgemeinen Verbande der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu verdanken. In dem treuen Festhalten an dieser von den Genossenschaften selbst geschaffenen Organisation und dem einigen und entschlossenen Zusammenstehen aller Genossenschaften in dieser Organisation ist die sicherste Gewähr gegeben für die weitere gedeihliche Entwickelung des deutschen Genossenschaftswesens und für die Erhaltung und Stärkung des Ansehens, der Bedeutung und der Macht der deutschen Genossenschaftsbewegung. — Der Genossenschaftstag erkennt es deshalb als Pflicht aller Genossenschaften und aller Organe des Allgemeinen Verbandes, den gegen den Verband gerichteten Bestrebungen auf Trennung der Kreditgenossenschaften von den Genossenschaften anderer Gattungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten."

Bei den Verhandlungen über die Angelegenheiten der Kreditvereine wurde eine Sparordnung für Vorschußvereine beraten und im wesentlichen nach dem Entwurfe des engeren Ausschusses angenommen, ebenso ein eingegangener Antrag, der den bankmäßig entwickelten Kreditgenossenschaften die Einführung des Checkverkehrs empfiehlt. Hinsichtlich der Konsumvereine wurden am dritten Tage Beschlüsse gefaßt, nach denen die Vorstände der Unterverbände ersucht werden, zur besseren Organisation der bestehenden und zur Bildung neuer Vereinigungen zur praktischen Ausführung des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes erforderliche Anregungen zu geben und den Konsumvereinen dringend empfohlen, die bestehenden Vereinigungen dieser Art zu erhalten und weiter auszubauen.

Eine Deutsche Kreditgenossenschaftsversammlung tagte unter dem Vorsitz des Dr. Glackemeyer am 13. August in Hannover; 117 Abgeordnete waren erschienen. Die Satzungen einer Freien Vereinigung von Kreditgenossen-

Digitized by Google

schaften mit Ausschluß aller Konsumvereine für ganz Deutschland wurden einstimmig angenommen. Sie geben der neuen Vereinigung auf, den genossenschaftlichen Geist zu pflegen, in schwierigen Fragen Rat zu erteilen, auf die genossenschaftliche Gesetzgebung fördernd einzuwirken, gegenseitige Geschäftsverbindung zur Auskunftserteilung, Ab- und Zufuhr von Geldmitteln anzubahnen u. s. w. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, die Gründung neuer Kreditvereine anzustreben und zur Errichtung von Centralkassen, die den Ausgleich von Geldüberfluß und Geldmangel vermitteln sollen, die erforderlichen Schritte zu thun.

Der Allgemeine Vereinstag der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften fand am 29. und 30. August in Stuttgart statt, eröffnet durch den Verbandsanwalt Haas aus Offenbach a. M., welcher in dem von ihm erstatteten Jahresbericht pro 1892 nachwies, daß dem Verband 4979 Genossenschaften angehören. Der Verbandsdirektor Oberamtmann Fieser aus Heidenheim, welcher auch den Vorsitz des ersten Tags führte, hielt einen Vortrag über die geschichtliche Entwickelung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Württemberg. Ein Antrag des Ökonomierats Prof. Dr. v. Mendel aus Halle a. S., die Bewegung unter den deutschen Landwirten, die zur Begründung des Bundes der Landwirte geführt habe, für die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens nutzbar zu machen, fand lebhaften Widerspruch, weshalb er ihn als aussichtslos zurückzog. Dagegen wurden Anträge angenommen, in welchen u. a. verlangt wird, daß die Darlehnskassenvereine durch ein gut geregeltes Kreditwesen die Landwirte beim Vieheinkauf vor der Ausbeutung schützen, ferner, daß in § 15 des Reichs-Seuchengesetzentwurfs die Vorsichtsmaßregeln, die von seiten der Molkereien getroffen werden müssen, genau angegeben werden. In einem dritten Antrage wurde es als ungerechtfertigt erklärt, daß die den Verbänden angeschlossenen Genossenschaften gezwungen werden können, einen Beitrag zu den Kosten der Handelskammern zu leisten. Angenommen hat man ferner eine Resolution, in der gefordert wird, daß die Molkereigenossenschaften aus der Brennerei-Berufsgenossenschaft ausscheiden und zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft übertreten oder eine eigene Berufsgenossenschaft bilden. Am zweiten Tage, an welchem Ökonomierat Dr. Havenstein-Bonn den Vorsitz führte, wurden Beschlüsse gefaßt, welche die Anwaltschaft aufforderten, genossenschaftliche Organisationen zur Förderung der ländlichen Viehversicherung anzuregen, welche ferner die Bildung von besonderen Genossenschaften zur Besserung der Abfahrverhältnisse für Meiereiprodukte befürworten, den Zwischenhandel bei dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse möglichst zu beseitigen empfehlen, die Fürsprache der Anwaltschaft zur Gestattung des Anlegens von Mündelgeldern in landwirtschaftlichen Spar- und Darlehnskassen verlangen und eine Abänderung des sogen. „Kunstbuttergesetzes" dahingehend anstreben, daß die Vermischung von Margarine mit Rahm oder Milch zum Zwecke, das Fabrikat der Butter ähnlich zu machen, verboten werde. — Die nächste Jahresversammlung findet in Halle a. d. S. statt.

Zur Begründung eines Verbandes deutscher Mittelstände hatten sich am 11. September in Kassel etwa 100 Personen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands eingefunden. Es wohnten den Beratungen Abgeordnete verschiedener Parteien bei. Im wesentlichen beschränkten sich die Verhandlungen auf Erläuterung und Annahme des vorgelegten Satzungsentwurfs, welcher als Zweck des Verbandes

Digitized by Google

„das Zusammenwirken deutscher Männer aller Erwerbszweige und Stände im Sinne einer unbefangenen Geltendmachung der ausgleichenden Gerechtigkeit gegenüber hilfsbedürftigen Volksteilen" bezeichnet. Der Verband deutscher Mittelstände soll in der Zeit von Land- und Reichstagswahlen (auch Kommunalwahlen) als politische Partei unter dem Namen Teutoburger Partei hervortreten.

Die deutschen Kreditreformvereine hielten ihre diesjährige Delegiertenversammlung am 30. und 31. Juli in Dresden ab. Die Tagesordnung umfaßte 49 Punkte, deren Wesen die innere Verwaltung des Verbandes und den Verkehr zwischen den einzelnen Vereinen betraf, die sich in den Jahren erheblich ausgebreitet haben und deren Neubildung namentlich im Auslande fortschreitet.

Der Verband landwirtschaftlicher Versuchsstationen im Deutschen Reiche hielt vom 8. bis 10. September seine sechste Hauptversammlung in Würzburg ab. Die landwirtschaftlichen Versuchsstationen fast sämtlicher Staaten des Deutschen Reiches waren durch ihre Direktoren vertreten; auch Holland und die Schweiz hatten ebenso wie der Deutsche Landwirtschaftsrat und der Verein deutscher Düngerfabriken Delegierte gesandt. Geh. Rat Prof. Dr. Nobbe aus Tharandt leitete die Versammlung, die eine Reihe wichtiger Beschlüsse auf landwirtschaftlich-chemischem Gebiete faßte.

Die 22. Versammlung deutscher Forstmänner fand unter Teilnahme von gegen 300 Personen am 21. August in Metz statt. Zum ersten Vorsitzenden wurde Ministerialrat v. Ganghofer aus München, zum zweiten Oberforstmeister Carl aus Metz gewählt. Das erste Thema: „Wie ist eine notwendig gewordene Umwandlung des Mittelwaldes in Hochwald durchzuführen, und wie kann dabei der Nachzucht von Eichenstockholz Rechnung getragen werden? besprachen Oberforstmeister Bierau aus Rothau und der Forstmeister Pilz aus Allersweiler. Der erste Vorsitzende berichtete über den großen Nonnenfraß im Ebersberger Forste, die ihm gegenüber durchgeführten Wirtschaftsmaßnahmen, die Bestellung dieser riesigen Kahlflächen u. s. w. Ferner wurden die neueren Erfahrungen über Bau und Betrieb von Waldeisenbahnen ausgetauscht, sowie eine Reihe lediglich fachmännischer Fragen erörtert.

Der deutsche Tabakverein hielt am 4. und 5. September in Berlin eine Sitzung des Vorstandes mit den Ausschüssen ab, um die neuen Zoll- und Steuerfragen einer Besprechung zu unterziehen. Aus den erstatteten Berichten ergab sich, daß sich schon jetzt schädliche Folgen der neuen Beunruhigung dieses Geschäftszweiges in hohem Maße fühlbar machen. Der Absatz der Fabrikate stockt, der Fabrikant verhält sich im Ankauf von Rohmaterial zurückhaltend; es droht somit auch den Arbeitern wie den Tabakbauern großer Schade. Es wurde beschlossen, dies zur Kenntnis der Regierungen der Einzelstaaten zu bringen und denselben namentlich die Wirkungen einer Änderung der jetzigen Besteuerung des Tabaks sowohl in wirtschaftlicher als auch in socialpolitischer Hinsicht vorzustellen. Es soll erklärt werden, daß sich der deutsche Tabakverein wie die gesamte, von ihm vertretene Branche den neuen Tabaksteuerprojekten gegenüber ablehnend verhalten müsse.

Der 10. Kongreß des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands hielt am 4. und 5. August in Frankfurt a. M. seine Beratungen ab. Nach dem Jahresberichte gehören dem Verbande 2123 Handelsgärtnereien an. Die Einnahmen des Verbandes betrugen im vorigen Jahre 21 287 Mk., die Ausgaben 20 993 Mk., der Vermögensbestand betrug 5529 Mk. Der Schriftführer Junge aus Steglitz

Digitized by Google

bei Berlin berichtete über den Entwurf zu den Bestimmungen wegen Erteilung von Wertzeugnissen für Neuzüchtungen oder Neueinführungen durch den Verband der deutschen Handelsgärtner. Der Entwurf wurde in der vorgelegten Fassung angenommen. Der Kongreß sprach sich ferner aus für die Bildung einer besonderen Abteilung für Gartenbau im preußischen landwirtschaftlichen Ministerium, für ein Verkaufsverbot der Produkte staatlicher und forstfiskalischer Baumschulen- und Gärtnereibetriebe, für die Abänderung der Gewerbeordnung dahin, daß Bäume, Sträucher und Sämereien vom Ankauf und Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen würden und für den obligatorischen Besuch von Fachfortbildungsschulen seitens der Lehrlinge. Der Vorstand wurde beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß dem Verband Gelegenheit gegeben werde, sich vor dem Abschlusse etwaiger neuer Handelsverträge über die ihre Branche betreffenden Zollangelegenheiten auszusprechen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands hielt am 16. September seine diesjährige Generalversammlung in Dresden ab. Generalsekretär O. Wenzel gab in seinem Jahresbericht ein umfassendes Bild von der wirtschaftlichen Entwickelung der chemischen Industrie. Den von dem Berichterstatter Dr. Martius gemachten Vorschlägen zustimmend, beauftragte die Versammlung eine Kommission, die geeigneten Mittel zur Schaffung einer Gesamtvertretung der deutschen Industrie zu beraten und zu dem Gesetzentwurf des preußischen Handelsministers über die Organisation des Handwerks Stellung zu nehmen. Auch zur Vorbereitung der aus dem Kreise der chemischen Industrie geäußerten Wünsche über eine etwaige Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes wurde eine Kommission niedergesetzt. Dr. Wiedemann berichtete über den glänzenden Erfolg der deutschen chemischen Industrie in Chicago.

Der Deutsche Braumeister-Verein beschloß in einer am 1. Juli zu Braunschweig abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung sich mit dem Brau- und Malzmeisterverein unter dem Namen „Deutscher Brau- und Malzmeisterbund" zu vereinigen.

Der 18. Verbandstag der deutschen Schokolade-Fabrikanten fand am 9. September zu Frankfurt a. M. statt. Der Jahresbericht berührt zunächst die vom Verband fortgesetzt veranlaßten Bemühungen, die Nahrungsmittel-Fälschungen zu hindern. Weitere Beratungen bezogen sich auf die Interessen-Vertretung bei dem Abschluß von Handelsverträgen. Die deutsche Schokoladen-Industrie hat den Kampf mit dem Auslande in letzter Zeit glänzend bestanden. Während noch 1889 über doppelt so viel fremde Schokolade (204 700 kg) nach Deutschland, als deutsche (91 600 kg) nach dem Auslande einging, übertrifft in dem Jahre vom 1. August 1892 bis 31. Juli 1893 die deutsche Schokolade-Ausfuhr (419 300 kg) die entsprechende Einfuhr fremder Schokolade nach Deutschland (137 800 kg) um mehr als das Dreifache. Wie sehr trotz der Abnahme fremder Einfuhr in Deutschland selbst der Verbrauch von Kakaowaren gestiegen ist, geht am besten daraus hervor, daß 1876 bei Gründung des Verbandes 1 904 200 kg, 1892 aber bereits 7 460 900 kg Kakaobohnen verarbeitet wurden.

Die Generalversammlung des Deutschen Weinbau-Vereins fand am 14. September in Mainz statt, welche sich gegen die den Weinbau und Wein-

Digitized by Google

handel bedrohenden Steuerprojekte erklärte. Referent war der Bürgermeister Hommel aus Rappoltsweiler im Elsaß, Korreferent Herr Karl Koch aus Mainz. Eine aus 12 Mitgliedern aus den verschiedensten Teilen des Reiches zusammengesetzte Redaktionskommission verfaßte folgende Tags darauf von der Versammlung genehmigte Resolution: 1. Im Hinblick auf die regierungsseitigen Zusicherungen, daß die durch die Militärvorlage entstandenen Mehrforderungen nicht der Landwirtschaft, deren hervorragender Zweig der Weinbau ist, aufgebürdet werden sollen, 2. im Hinblick auf die dem Weinbau durch die Handelsverträge auferlegten großen Opfer, deren Tragweite sich noch nicht übersehen läßt, 3. im Hinblick auf unsere junge, auch staatlich geförderte Schaumwein-Industrie und den Rotweinbau, sowie auf die schwierige Lage, in welcher der deutsche Weinbau überhaupt durch die klimatischen und Erwerbsverhältnisse sich befindet, die vielfach staatliche Hilfe für die Weinbauer erforderlich gemacht haben, 4. im Hinblick auf die Notwendigkeit, durch Erzielung von Qualitätsweinen den Ruf der deutschen Weine hoch zu halten und die Schwierigkeit, die Mehrkosten der Weinkultur im Verhältnis zu anderen Ländern auszugleichen, 5. im Hinblick auf die Verschiedenheit der zur Zeit bestehenden Besteuerung des Weines und des Kunstweines in den Einzelstaaten, 6. im Hinblick auf die großen Ertragsschwankungen und auf die mehr wie fragliche Ergiebigkeit einer Steuer auf Qualitätsweine allein spricht sich die Versammlung auf das entschiedenste gegen jede Besteuerung des Weines aus. Dieselbe erachtet es ferner für unbedingt geboten, daß möglichst bald nähere Angaben der allenfalls beabsichtigten Steuervorlage bekannt gegeben werden, da die jetzige Unsicherheit bereits schädigend wirkt und den Beteiligten Gelegenheit gegeben werden muß, bei Zeiten ihre weiteren Bedenken dagegen zum Ausdruck zu bringen.

Der Internationale Saatenmarkt fand am 28. August unter starker Teilnahme in Wien statt. Es gelangte wieder eine zahlenmäßige Darstellung des Berichts über die Welternte zur Verlesung. Den Schätzungen der Kommission zufolge stellt sich der Ernteertrag, wenn die Mittelernte gleich 100 angenommen wird, wie folgt: Österreich: Weizen 90, Roggen 89, Gerste 94, Hafer 83; Ungarn: Weizen 98, Roggen 85, Gerste 118, Hafer 94, ferner für Kroatien und Slavonien, Weizen 100, Roggen 92, Gerste 83, Hafer 79. Für Deutschland weist der Bericht durchschnittlich wesentlich schlechtere Ergebnisse auf als im Vorjahr: Weizen: Preußen 94, Sachsen 100, Ober- und Niederbayern 95, bayerische und hessische Pfalz 75, Baden 85, Württemberg 88, Mecklenburg 102; Roggen: Preußen 102, Sachsen 109, Ober- und Niederbayern 80, Pfalz 85, Baden 82, Württenberg 94, Mecklenburg 90; Gerste: Preußen 80, Sachsen 96, Bayern 105, Pfalz 76, Baden 90, Württemberg 87, Mecklenburg 75; Hafer: Preußen 55; Sachsen 82, Bayern 65, Pfalz 55, Baden 65, Württemberg 71, Mecklenhurg 45. Rußlands Ernte übersteigt durchweg die vorjährige, namentlich in Hafer, indem teilweise bis zu 130 pCt. einer Mittelernte eingebracht wurden; auch das rumänische Ernteergebnis ist glänzend und wesentlich über dem Durchschnitt. Das indische Weizenergebnis schätzt die Kommission auf 7 149 000 t (gegen 5 535 000 t im Vorjahr), das amerikanische auf 382 Millionen Bushels (1892: 516 Mill. Bushels). Die amerikanische Roggenernte wird auf 32 Mill. Bushels angegeben gegen 24⅓ Millionen im Vorjahre.

Ausstellungswesen. Der Ausschuß für die Berliner Gewerbeausstellung im Jahre 1896 hatte beantragt, der Magistrat von Berlin möge drei

Digitized by Google

Mitglieder in den Ausschuß entsenden, den Treptower Park als Ausstellungspark hergeben und sich über einen etwa zu leistenden Beitrag der Stadtgemeinde äußern. Der Magistrat hat diese sämtlichen Anträge abgelehnt.

Eine Erzgebirgische Gewerbe- und Industrieausstellung beschloß der Gewerbeverein zu Freiberg im Jahre 1894 zu veranstalten und diese eventuell auf das gesamte Voigtland auszudehnen.

Die zweite Deutsch-österreichische Geflügelausstellung soll 1894 in Leipzig abgehalten werden.

Eine Ausstellung von Werken und Broschüren socialpolitischen Inhalts wurde in den Tagen vom 20. bis 26. August in Bamberg durch Herrn L. Schindler (Schmidtsche Buchhandlung) veranstaltet.

Die Columbische Weltausstellung war im Monat Mai von 1 050 037 zahlenden Personen besucht, im Juni von 2 675 113, im Juli von 2 760 263, während der Monat August die stattliche Zahl von 3 515 493 zahlenden Besuchern aufweist. Unter Abrechnung der Sonntage, die nur einen kaum nennenswerten Verkehr im Jackson-Park zeigten, ergiebt sich sonach durchschnittlich ein täglicher Besuch im Juni von 102 889 zahlenden Personen, im Juli von 106 164, im August von 130 203. Noch erfreulicher erscheint das Bild für den Monat September, denn nach vorliegenden Berichten wurden am 1. September 126 778, am 2. September 152 063 und am 4. September 161 854 Eintrittskarten verkauft.

Eine Mittwinter-Weltausstellung in San Francisko steht allen Ernstes in Aussicht. Sie soll von 1. Januar bis Ende Juni 1894 dauern.

Zur Belebung des Interesses an der 1894 in Antwerpen stattfindenden Weltausstellung in den Industriebezirken des Königreichs Sachsen und Thüringens hat sich in Leipzig ein Komitee gebildet, dessen Vorsitzender der Geh. Kommerzienrat Thieme, Präsident der Handelskammer, ist.

Die Internationale und Koloniale Weltausstellung zu Lyon wird am 26. April 1894 eröffnet werden.

Eine nationale Ausstellung für Weine und Öle findet 1894 in Mailand statt.

Eine Ausstellung für Krankenpflege und Hospitaldienst beabsichtigt man im nächsten Jahre in London zu veranstalten. Dieselbe soll auch eine der Geschichte, Entwickelung und Organisation der Londoner Hospitäler gewidmete Abteilung enthalten.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Kongresse. Die Allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine fand vom 7. bis 9. September zu Frankfurt a. O. statt. Den Vorsitz führte Lic. P. Weber-München-Gladbach. In der öffentlichen Männerversammlung entwickelte Konsistorialrat Dr. Balan-Posen in längerer Rede die Pflicht zur Teilnahme an dem Kampfe gegen die Unsittlichkeit, insbesondere gegen die „seelenmörderische Litteratur". Generalsekretär Platzschke beantwortete die Frage: „Was erwarten wir für unsere Sittlichkeitsbewegung vom neuen Reichstag?" Der Reichstag könne viel thun. Er müßte den Mammonismus bekämpfen, der mit seinen Hungerlöhnen die Töchter unserer Arbeiter der Schande in die Arme triebe. Er müsse verlangen, daß die Wohnungsvermietungen ein gesundes Familienleben ermöglichen und die menschenunwürdigen

Digitized by Google

Wohnräume nicht die Verführerinnen zur Unzucht würden. Die Sittlichkeitsnovelle müsse ein Rückhalt werden für Zucht und Sitte.

In der öffentlichen Frauenversammlung sprach P. Ifermeyer-Hildesheim über die Frage: „Wie retten wir die verlorenen Töchter unseres Volkes?" Redner hat in seiner Eigenschaft als Geistlicher der Hildesheimer Korrektionsanstalt und eines Irrenhauses, auch als Gründer und Leiter eines Asyls für entlassene weibliche Gefangene die Not des gefallenen Weibes kennen gelernt, aber auch die Überzeugung gewonnen, daß die reine, edle Liebe die Gefallenen aufzurichten vermag. Redner führte namentlich den Damen der höheren Stände ihre ungeheure Verantwortung gegenüber ihren Töchtern und Dienstboten vor Augen. — Die Frage: „Wie erziehen wir unsere Kinder im eigenen Hause?" beantwortete Lic. Weber-M.-Gladbach. Er erinnerte die Eltern an ihre Pflicht, das Familienleben so zu gestalten, daß es die Kinder vom Bösen fernhält, zum Überwinden der Versuchung stark macht und alle guten Keime im Kinderherzen zur schönen Entwicklung bringt. Die Gestaltung des geselligen Lebens, die Bewahrung der Phantasie der Kinder, die Einwirkung auf ihren Willen, die Abhärtung ihres Körpers, die treue Sorgfalt, die das Mutterauge täglich zu üben hat, die Wichtigkeit der Wohnungen für ärmere Klassen — das waren die Hauptpunkte des Vortrags. In der eigentlichen Hauptverhandlung der Vereine führte P. Weber-Gladbach den Ursprung der Sittlichkeitsbewegung auf die englische Pfarrfrau Josephine Butler zurück, charakterisierte die deutsche Sittlichkeitsbewegung abweichend von der humanen Basis der englischen und der Kontinental-Konföderation als eine specifisch christliche, welche jetzt — Bayern ausgenommen — mit einem Netz von Vereinen das ganze Reich umspanne. Mit Sachkenntnis und Schärfe behandelte Amtsgerichtsrat Schmölder aus Köln ein schwieriges Problem im Kampfe gegen die Unsittlichkeit, die „gewerbsmäßige Unzucht und die zwangsweise Einschreibung in die Dirnenliste". Die Ausführungen dürften später im Druck erscheinen und die Fachmänner interessieren. In Bezug auf einen neuen Vorschlag des Redners, ideal-religiöse Anschauung in Sittlichkeitssachen mit der thatsächlichen Praxis in Einklang zu bringen, herrschte nicht volle Einstimmigkeit. — Über das Thema „Erwerb und Keuschheit" sprach Pastor Kötzschke-Sangershausen. Die Sittlichkeitsvereine müssen sich auch mit den Notständen des Erwerbslebens beschäftigen. Aber wichtiger als die materielle Besserstellung durch Lohnerhöhung ist nach Ansicht des Redners die Achtung, welche wir der einfachsten Arbeiterin schuldig sind. „Sie hat ein ebenso großes Anrecht auf Lebensglück und Reinheit, wie nur je einer auf den obersten Stufen der gesellschaftlichen Leiter. Sie darf nicht als Mittel für das Wohl anderer betrachtet werden." — Die Vorträge regten zu lebhaften Diskussionen an. — Beschlossen wurde, an Behörden und Vereine die Bitte zu richten, es möge das vorhandene Aktenmaterial der Polizeibehörden sowohl als auch der Magdalenen-Asyle nach socialen Gesichtspunkten durchforscht und so festgestellt werden, in welchem Zusammenhang Not und Laster ständen und einen wie großen Anteil die Schäden des Erwerbslebens der Frauen am Versinken in Laster trügen.

Auf der 65. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, welche vom 10.—15. September zu Nürnberg stattfand, hielt Prof. Dr. Strümpell-Erlangen eine längere Rede über: „Die Alkoholfrage vom ärztlichen Standpunkte aus betrachtet". Redner streifte zuerst die juristische und volks-

Digitized by Google

wirtschaftliche Seite dieser Frage und führte alsdann, nachdem er die Anschauung widerlegt, daß dem Biere ein hoher Nährgehalt zuzusprechen sei, nach der „Deutschen Warte" folgendes aus: Der Arbeiter treibe eine gedankenlose Verschwendung, wenn er, wie das selbst bei ordentlichen Leuten der Fall, durchschnittlich den sechsten Teil seines Lohnes für Bier ausgiebt, das er allein (ohne seine Familie) trinkt. Viele Hunderte von Studenten geben täglich $1-1^1/_2$ Mk. für Bier aus, und die Vermögensumstände ungezählter Tausende würden sich mit einem Schlage ganz wesentlich verbessern durch die Abstellung jenes mit dem Biere getriebenen Mißbrauches. Für den Arzt handle es sich naturgemäß um die chronische Alkoholvergiftung, die neben der Tuberkulose und der Lues die verbreitetste aller Krankheiten sei. Wie bei der chronischen Bleivergiftung, so sei auch bei der chronischen Alkoholvergiftung die jedesmalige Einzelwirkung der täglichen Gifteinnahme ganz unbedeutend. Aber die kleinen Einzelwirkungen häufen sich allmählich und oft für lange Zeit ganz unbemerkt, bis sie plötzlich in Form schwerer Krankheitserscheinungen zu Tage treten. Das Gleiche tritt keineswegs nur bei Vieltrinkern oder notorischen Trunkenbolden, sondern oft genug bei solchen ein, welche die Bezeichnung Trinker mit Entrüstung von sich weisen würden. Bei der akuten Alkoholvergiftung, dem Rausche, gewahrt man eine starke Beeinträchtigung des Nervensystems, namentlich der Bewegungsnerven — an dem schwankenden Gange, dem erschwerten Sprechen. Auch die chronische Alkoholvergiftung äußert sich durch Nervenerkrankungen, als irgend eine Form der alkoholischen Polyneuritis. Das bekannte Delirium tremens aber ist nicht gerade eine sehr häufig vorkommende Erkrankung; es begegnet uns hauptsächlich in großen Städten mit schnapstrinkender Arbeiterbevölkerung. In Hamburg werden jährlich etwa 150 Deliriker in das Krankenhaus eingeliefert, in die Berliner Charitee 500. Neben den Nerven sind es die Magen- und Darmschleimhaut, welche, und zwar infolge des unmittelbaren durch den Alkohol ausgeübten Reizes leiden und dann naturgemäß nicht mehr im stande sind, den ihnen zufallenden Pflichten der Allgemeinernährung gerecht zu werden. Ferner verfallen die vom alkoholhaltigen Blute umspülten Leberlappen der Schrumpfung (Cirrhose). Der Herzmuskel und seine nervösen Apparate, die Arterien und die Nieren werden dauernd nachteilig beeinflußt. Der Umstand, daß die muskulären Herzleiden, sowie die Nierenerkrankungen vorwiegend bei den biertrinkenden besseren Ständen, namentlich aber bei den mit der Brauindustrie in Berührung kommenden Personen, auftreten, führt zudem zu einer wichtigen Betrachtung zu Ungunsten des Bieres. Gerade unter der Maske eines unschädlichen Getränkes hat mit dem Biere der Alkohol seinen verheerenden Einzug in diejenigen Kreise gehalten, in denen der Schnaps schon dem Worte nach verpönt ist. Unzweifelhaft hat das Bier vor dem Schnapse an sich erhebliche Vorzüge; aber diese Vorzüge werden mehr als überwogen durch die Nachteile, welche ein reichlicher Biergenuß mit sich bringt, und zwar nicht nur wegen der großen absoluten Menge Alkohol, die in größeren Bierquanten vorhanden ist, sondern auch durch die zu große Menge von Flüssigkeit und von Nahrung, welche man mit den übermäßigen Biermengen dem Körper zuführt. Fünf Liter Bier enthalten 250 g Nährstoffe, also halb so viel, wie für die Ernährung eines erwachsenen Mannes ausreicht. Kommt dieser Zuschuß zu der gewohnten Nahrung hinzu, so entsteht eine Überlastung der Gewebszellen mit Nahrung. Die Überanstrengung der Zellen führt bald zu deren Unfähigkeit, diesen Überschuß zu verarbeiten und so zur Ablagerung desselben, zur Fettleibigkeit

Digitized by Google

mit allen ihren Folgen von erschwerter Cirkulation und Atmung. Dazu kommen dann noch die eigentlich giftigen Eigenschaften des Alkohols, die sich insbesondere auch für die Nieren neben der Überlastung mit Flüssigkeit geltend machen und nicht selten zur Nierenschrumpfung führen. Der Ausbruch einer akuten alkoholischen Nephritis (Nierenentzündung) ist zumeist das Ergebnis einer chronischen Alkoholvergiftung, ein plötzliches Zutagetreten der Summe im Laufe der Zeit unmerklich angehäufter kleiner Wirkungen. Der Ablauf der allgemeinen Stoffwechselgruppen, der Zersetzung von Eiweiß, Kohlehydraten und Fett wird solcherweise entscheidend durch den Alkoholismns beeinflußt, und als Sympton einer krankhaften Veränderung des Eiweißzerfalles tritt dann die echte Gicht auf, beim abnormen Kohlehydratumsatz der Diabetes, beim Fett die Fettsucht. Mag man zugeben, daß nicht in allen Fällen der Alkohol die Schuld an dergleichen trägt, immer bleibt nach so großen Abzügen die Summe des durch den Alkoholismus angerichteten Unglücks groß genug, um zu ernstlichem Einschreiten aufzufordern. Das Einschreiten ist in erster Linie Sache der Ärzte: aber leider begegnet man unter den Ärzten vielfach einer unglaublichen Gleichgültigkeit gegen diese Verhältnisse. Demgegenüber kann nicht genug betont werden, daß z. B. der Hausarzt die wichtige Pflicht hat, auf Beschränkung des Alkoholgenusses in der Familie hinzuwirken, namentlich auf unbedingtes Verbot desselben bei Kindern. In letzter Hinsicht werde entsprechend gesündigt und nicht selten beobachte man auffallende Folgen dieser Thatsache. Redner schloß mit dem Satze: Der Spott, dem die Gegner des Alkohohls so oft seitens einer gedankenlosen Menge ausgesetzt sind, schwindet vor dem Bewußtsein, thatkräftig für eine gute und nützliche Sache eingetreten zu sein.

Von den Verhandlungen des am 6. September zu Augsburg eröffneten 22. deutschen Juristentages, dessen Vorsitz wiederum der wirkliche Geheime Oberjustizrat Prof. Dr. v. Gneist führte, dürften einige Beschlüsse unsere Leser interessieren.

Obgleich die Frage: „Wie ist den Mißbräuchen, welche sich bei den Abzahlungsgeschäften herausgestellt haben, entgegenzuwirken?“ eine lange lebhafte Behandlung hervorrief, wurde doch vorwiegend auch betont, daß diese Geschäfte einen wirtschaftlichen Wert besäßen, daß durch Errichtung von „gemeinnützigen Abzahlungsgeschäften“ ihnen eine wirksame Konkurrenz geboten und die Auswüchse derselben, beispielsweise durch eine Begrenzung der derselben gestatteten Vertragsfreiheit bekämpft werden könnten. Der Antrag des Geh. Justizrat Prof. Dr. Brunner-Berlin gelangte zur Annahme: „Die Veräußerung von Wertpapieren jeder Art, insbesondere von Lotterielosen und Inhaberpapieren mit Prämien im Wege der Abzahlungsgeschäfte, sowie alle Abzahlungsgeschäfte im Hausiergewerbe sind zu verbieten.“

Auf die Frage: „Empfiehlt sich eine besondere gesetzgeberische Regelung der sogenannten Bankdepotgeschäfte?“ gelangten folgende Vorschläge des Justizrats Levy zur Annahme:

„Eine gesetzliche Regelung der Bankdepotgeschäfte ist nach folgenden Gesichtspunkten zu empfehlen:

1. Denjenigen Personen, welche gewerbsmäßig Wertpapiere zur Aufbewahrung oder in Pfand nehmen oder für fremde Rechnung kommissionsweise anschaffen oder umtauschen, ist die Verpflichtung aufzuerlegen:

Digitized by Google

a) solche Papiere, soweit sie nicht sofort an die Empfangsberechtigten ausgeantwortet werden, abgesondert unter erkennbarer Bezeichnung der Empfangsberechtigten aufzubewahren;

b) über alle Depots dieser Art ein besonderes Verwahrungsbuch unter Spezialisierung der Stücke und der Empfangsberechtigten zu führen.

Zuwiderhandlungen sind im Falle einer Benachteiligung der Empfangsberechtigten mit Strafe zu bedrohen.

2. Rechtswidrige Verfügungen der zu 1. genannten Personen über die von ihnen aufzubewahrenden Wertpapiere sind auch für den Fall, daß sie nicht den Thatbestand der Unterschlagung oder Untreue enthalten, mit Strafe zu bedrohen.

3. Dem Einkaufs-Kommissionär ist ohne Unterschied, ob er für den Kommittenten in Vorschuß gegangen ist, oder nicht, die Verpflichtung aufzuerlegen:

a) binnen einer angemessenen, aber kurzen Frist von der Ausführungs-Anzeige dem Kommittenten ein spezialisiertes Verzeichnis der angeschafften oder von ihm als Selbstkontrahenten zu liefernden Wertpapiere (Nummern-Aufgabe) zu übermitteln;

b) wenn er den Auftrag als Selbstkontrahent ausführen will, dies spätestens zugleich mit der Ausführungs-Anzeige zu erklären.

Zuwiderhandlungen gegen a sind mit dem Verluste aller Rechte des Kommissionärs aus dem Geschäft und der Verbindlichkeit zum Schadenersatz zu bedrohen, falls der Kommittent nicht vom Vertrage zurücktritt. Bei Übertretungen zu b ist der Selbsteintritt des Kommissionärs gegen den Willen des Kommittenten für unzulässig zu erklären.

4. Partei-Verabredungen, welche den zu 1. und 3. genannten Verpflichtungen zuwiderlaufen, oder dem Inhaber der Depots eigenmächtige Verfügungen über dasselbe zum eigenen Vorteil gestatten, sind nur so weit gelten zu lassen, als sie schriftlich und für jeden einzelnen Fall besonders getroffen sind.

5. Mit dem Zeitpunkte der Überlieferung oder Abwendung der Nummer-Aufgabe (3 a), ebenso mit der Eintragung des angeschafften Wertpapiers in das Verwahrungsbuch oder der Absonderung desselben für den Kommittenten (1 a und b) ist diesem das Eigentumsrecht an den für ihn bestimmten, im Besitz des Kommissionärs oder desjenigen, welcher den Gewahrsam für ihn ausübt, befindlichen Papieren zuzusprechen.

6. Bei Ausantwortung fremder Wertpapiere an einen anderen zu einem für den Eigentümer vorzunehmenden Akte ist den zu 1. genannten Personen die Verpflichtung aufzuerlegen, dem Empfänger Mitteilung davon zu machen, daß die Papiere einem Dritten gehören. Zuwiderhandlungen sind im Falle einer Benachteiligung des Eigentümers mit Strafe zu bedrohen."

Die Frage: „In welchen Prozeßformen ist der Anspruch unschuldig Verurteilter auf Entschädigung durchzuführen?" wurde durch folgende Beschlußfassung beantwortet:

Wenn die deutsche Gesetzgebung unschuldig Verurteilten einen Entschädigungsanspruch zuerkennt, so empfiehlt es sich, das Verfahren für Geltendmachugg desselben nach folgenden Grundsätzen zu gestalten: 1. Zur Entscheidung über den Anspruch sind die Gerichte auf Grund einer öffentlichen kontradiktorischen Verhandlung berufen. 2. Der Anspruchsberechtigte ist nicht verpflichtet, vor Betretung des Rechtsweges eine verwaltungsbehördliche Vorentscheidung herbeizuführen. 3. Die Ent-

Digitized by Google

scheidung über den Anspruch erfolgt durch die Strafgerichte in thunlichstem Anschluß an das Wiederaufnahme-Verfahren." — Der Beschluß über die Frage: „Empfiehlt sich eine grundsätzliche Vermehrung der bestehenden Beschränkungen der Zwangsvollstreckung, etwa in der Richtung einer allgemeinen Kompetenzwohlthat?" lautet wörtlich: „Die Bestimmungen der Civilprozeß-Ordnung über die Beschränkungen der Zwangsvollstreckung sind revisionsbedürftig. Aufgabe der Revision muß bessere Sicherung derjenigen Vermögensvorteile sein, die zur Führung einer geordneten Wirtschaft und zur ausgiebigen Verwertung der persönlichen Arbeitskraft des Haushaltungsvorstandes erforderlich sind. Eine allgemeine Kompetenzwohlthat ist zu verwerfen."

Der „Ethische Kongreß" zur Förderung und Ausbreitung der ethischen Bewegung tagte am 6. August in Eisenach. Über 100 Mitglieder der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur aus allen Teilen Deutschlands, auch mehrere ausländische Vertreter, waren anwesend. Der Vorsitzende Geh.-Rat Prof. Dr. W. Förster aus Berlin bezeichnete als Aufgabe der Versammlung die Beratung 1. über die Begründung eines alle Kulturländer umfassenden ethischen Bundes, 2. über die Begründung einer völkerverbindenden Akademie der ethischen Kultur als eines ersten Mittelpunktes der Forschung und Lehrwirksamkeit für die weitesten Kreise, 3. über die ethische Förderung völkerverbindender Organisationen der gemeinsamen Arbeit und Verwaltung auf wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Gebieten. Gust. Maier aus Ermatingen in der Schweiz sprach über: „Die Organisation der ethischen Bewegung gemäß den Lehren der Geschichte unter besonderem Bezug auf die Freimauerei."

Prof. Dr. Döring aus Berlin hielt einen Vortrag über den ethischen Unterricht, und G. Maier (Schweiz) stellte den Antrag, zur Schaffung von ethischen Lehr- oder Lesebüchern eine Kommission einzusetzen. Die hierauf eingesetzte Kommission beriet über ein öffentliches Preisausschreiben eines für Eltern und Lehrer bestimmten Handbuchs. Für dieses Preisausschreiben wurden alsbald 2900 Mk. gezeichnet. Von den gehaltenen Vorträgen seien die von Dr. Löwenheim aus Berlin über „Die Ethik des Demokrit" und des Pfarrers Ziegler aus Davos über „Den Wert des Lebens" hervorgehoben. Am 14. August schloß Geheimrat Förster die Verhandlungen mit einem bedeutsamen Vortrag über „Naturwissenschaft und Ethik" ab.

Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, deren Sitz in Bremen ist, unterhält nach dem letzten Jahresbericht 116 Rettungs-Stationen, nämlich 67 an der Ostsee und 49 an der Nordsee, durch welche im vergangenen Jahre 60 Menschenleben gerettet sind, im ganzen nun in 27 Jahren 2021. Die durch 59 Bezirksvereine (wovon 24 an der Küste und 35 im Binnenlande) und 294 Vertreterschaften vermittelten Einnahmen beliefen sich auf 241 878 Mk., wovon Beiträge der 49 062 Mitglieder 140 869 Mk. und einmalige Gaben und Vermächtnisse 52 978 Mk. Dagegen betrugen die Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb der Rettungsstationen, sowie für allgemeine Kosten 147 565 Mk., darunter für Rettungsprämien an die Mannschaften 4057 Mk. Außerdem verfügt die Gesellschaft über die Zinsen der Stiftung des Franzosen Herrn Emil Robin von jährlich 400 Mk., welche dieses Mal dem Kapitän des Hamburger Schiffes „Fritz Reuter" für eine gefahrvolle Rettung auf hoher See gegeben wurden und von 200 Mk.,

Digitized by Google

welche Herr Robin noch neuerdings gestiftet hat für die Besatzung desjenigen Rettungsbootes der Gesellschaft, welches in einem Jahre die größte Gefahr ausgestanden hat. Ferner verwaltet die Gesellschaft die Laeisz-Stiftung von 76 600 Mk., aus deren Ertrag sie Geldprämien und Medaillen für Rettung auf hoher See verleiht.

Die Hauptversammlung des Vereins zur Massenverbreitung guter Schriften hat kürzlich in Weimar getagt. Wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, fand die Thätigkeit des Vereins verdiente Anerkennung in weiten Kreisen. Der Verein zählt 5450 Mitglieder, über 20 Zweigvereine und 90 Vertretungen. Die ihm unterstellte Schriftenvertriebsanstalt mit sieben Zweigstellen hat 1 250 529 Einzelhefte, 6819 Halbjahrsbücher und 9060 Markbände abgesetzt. Vorsitzender ist Geheimrat Dr. Slevogt in Weimar.

Die 40. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wurde am 27. August in Würzburg eröffnet. In der am 28. August folgenden öffentlichen Versammlung, die etwa 3000 Teilnehmer zählte, hielt Universitätsprofessor Dr. Schell einen Vortrag über die Hochschulen und den Katholicismus, in welchem er die Gleichberechtigung der gläubigen Wissenschaft auf den Lehrstühlen forderte. Pfarrer Hammer aus der Pfalz sprach über Volksbildung und Presse, Prof. Schädler für die Rückberufung der religiösen Orden. In der zweiten geschlossenen Versammlung wurden Anträge zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes, auf Unterstützung der katholischen Lehrervereine und auf Verurteilung der Simultanschulen angenommen. Großen Beifall fanden die Anträge auf Gründung freier katholischer Universitäten in Fulda und Salzburg. In der zweiten öffentlichen Versammlung sprach Gymnasiallehrer Staudt aus Aschaffenburg über den Unterricht an Mittelschulen, er forderte konfessionelle Mittelschulen, sein Ideal ist das frühere Jesuitengymnasium. Der Reichstagsabgeordnete Gröber behandelte in seinem Vortrage die Socialpolitik des Centrums und trat für die friedliche Lösung der Erwerbskonflikte durch korporative Organisation der Berufsstände auf christlicher Grundlage ein. Weitere Vorträge galten Palästina, der christlichen Kunst u. s. w. In der dritten öffentlichen Versammlung erörterte Dr. Lieber die Pflichten und Aufgaben des katholischen Mannes in der Gegenwart wobei er der von ihm ausgegebenen Parole, die Politik möglichst von dem Katholikentage fernzuhalten, treu blieb. Von den übrigen Reden sei die des Abgeordneten Grafen Sylva-Tarouca aus Prag über die sociale Bewegung in Österreich erwähnt. In der Schlußversammlung am 31. August erregte der Vortrag des Licentiaten Hauser aus Augsburg großen Beifall. Er sprach in wirkungsvoller Weise gegen die Socialdemokratie und richtete einen warmen Appell an die evangelischen Brüder, die mit den Katholiken eins seien im Glauben an Christus, um die Ungläubigen zu bekämpfen, den christlichen Staat und die christliche Kirche zu retten und zu erhalten. Rechtsanwalt Schmidt aus Mainz sprach sodann über die Papstfrage und über die territoriale Unabhängigkeit des Papstes.

Der Volksverein für das katholische Deutschland hielt im Anschluß an den Katholikentag seine Jahresversammlung ab, während derselbe kurz vorher, am 21. August, in Bamberg einen praktisch-socialen Kursus eröffnet hatte, an welchem sich 530 eingeschriebene Mitglieder, meist jüngere Angehörige des Klerus, beteiligten.

Digitized by Google

Die Sekretäre der deutschen Handels- und Gewerbekammern hielten ihre alle zwei Jahre stattfindende Versammlung in Kiel vom 6. bis 9. Juli ab. Vertreten waren 46 Handelskammern. Über Grundzüge für übereinstimmende Wirtschafts- und Arbeiterstatistik der Handelskammern berichteten Dr. Ehrenberg aus Altona und Dr. Hatschek aus Magdeburg. Man beschloß, den Handelskammern zu empfehlen, die Herstellung der Statistik der industriellen Produktion nach den vorgelegten Grundzügen zu versuchen. Auch die Aufstellung einer Arbeiter- bez. Arbeitslohnstatistik wurde als notwendig bezeichnet, jedoch als wünschenswert erklärt, daß die Handelskammern im Zusammenwirken mit den wirtschaftlichen Vereinen, städtischen statistischen Bureaus u. s. w. auf eine einfachere Gestaltung auch der amtlichen Statistik hinarbeiten. Betreffs der Vorschläge für eine einheitliche Form und ein einheitliches Schema der Jahresberichte wurde empfohlen, sich dem vom Ausschuß vorgelegten Schema anzuschließen. Die Schaffung eines den Verkehr der Handelskammern mit den Behörden und untereinander vermittelnden Organs, über die Generalsekretär Stumpf aus Osnabrück berichtete, ist gesichert. Inzwischen ist die erste Nummer des neuen Organs, welches den Titel: „Mitteilungen für Handel und Gewerbe" führt, im Verlag von Mittler & Sohn, Berlin, (Preis jährlich 10 Mk.) erschienen.

Der Verband deutscher Gewerbevereine, der jetzt 390 Vereine mit 39 016 Mitgliedern umfaßt, hielt am 25. September in Wiesbaden seine Hauptversammlung im Beisein von 120 Delegierten ab. Direktor Ramberg aus Köln erstattete den Jahresbericht, sodann berichtete der Verbandspräses Berghausen aus Köln über den Entwurf, betreffend die zu errichtenden Gewerbekammern. Nach lebhafter Erörterung sprach sich die Versammlung zunächst gegen die Gründung von Fachgenossenschaften, sowie gegen den für diese vorgesehenen Gehilfenausschuß aus. Diese Beschlüsse sollen für den Verbandsvorstand aber nur informatorischer Natur sein und von ihm bei der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs benutzt werden.

Eine Konferenz von Vertretern aus den Kreisen der Industriellen und der Arbeitnehmer der zur Gruppe III der Arbeiterstatistik gehörenden gewerblichen Anlagen waren vom 20. bis 22. September in Berlin zur Beratung über die Regelung der Sonntagsruhe im Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen versammelt. An diesen Beratungen beteiligten sich außer 17 Arbeitgebern und 18 Arbeitern mehrere Gewerbeaufsichtsbeamte und Vertreter des Reichsamts des Innern, des preußischen Handelsministeriums und einiger der an den Bestimmungen des betreffenden Entwurfs hervorragend interessierten Bundesregierungen. Den Vorsitz führte der Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg. Die allgemeinen Bestimmungen wurden durch die Konferenz sehr vereinfacht. Die Sonntagsruhe ist bei zwölfstündiger Betriebsruhe für die Einzelsonntage auf 24 Stunden, für Doppelfesttage auf 36 Stunden festgesetzt worden. Bei ununterbrochenem Betrieb muß die Ruhezeit der Ablösungsmannschaften mindestens das Maß der Ruhe der abgelösten Mannschaften erreichen.

Die Generalversammlung des Vereins deutscher Kaufleute die am 9. und 10. September in Kassel stattfand, beschloß, beim Kaiser eine Immediateingabe gegen die Konsumvereine, den Hausierhandel und die Offizierswarenhäuser zu überreichen und womöglich zu diesem Zweck für den Centralvorstand eine Audienz zu erwirken. Die Versammlung nahm eine vom

Digitized by Google

Verein zum Schutz des Handels und Gewerbes in Breslau vorgelegte Geschäfts- und Hausordnung für das Personal im Handelsgewerbe an und beschäftigte sich auch mit der Gründung einer Sterbekasse für Verbandsmitglieder, indem es den Mitgliedern des Centralverbandes freigestellt wurde, unter sich eine Hilfskasse zu gründen, die aber nicht der Verwaltung oder der Aufsicht des Centralverbandes unterliegt. — Der Verband zählt zur Zeit 132 Vereine mit über 7000 Mitgliedern. Nächste Jahresversammlung findet in Dresden statt.

In der 12. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen, die am 20. August in Leipzig abgehalten wurde, konnte bei Erstattung des Geschäftsberichts konstatiert werden, daß der Verein jetzt in 305 Kreisvereinen über 38 000 wirkliche Mitglieder umfaßt. Der Kranken- und Begräbniskasse, die 153 673 Mk. für Krankenunterstützung und 6960 Mk. für Begräbnisgeld bezahlte, gehören 14 402 Mitglieder an. Durch die Stellenvermittelung wurden 2107 Stellen besetzt. Das Vermögen des Verbandes beträgt 81 040 Mk., das der Kranken- und Begräbniskasse 215 936 Mk., der Witwen- und Waisenkasse 160 973 Mk., der Altersversorgungs- und Invaliditätskasse 87 736 Mk., zusammen 545 685 Mk. Die Versammlung beschloß die Errichtung eines eigenen Hauses und die Überweisung des Überschusses von 280 000 Mk. an die verschiedenen Kassen des Verbandes.

In der 22. Hauptversammlung des deutschen Apothekervereins, am 6. September zu Frankfurt a. M. abgehalten, wurde der Vorstand mit den notwendigen Schritten bei der Neuregelung der pharmaceutischen Gesetzgebung, insbesondere der Vertretung des Standes durch einen pharmaceutischen Sachverständigen im preußischen Kultusministerium, betraut und eine Resolution angenommen, „daß es den Interessen der allgemeinen Wohlfahrt sowie der gedeihlichen Entwickelung der Pharmacie und des Apothekenbetriebes in Bezug auf die Versorgung des arzneibedürftigen Publikums am besten entspreche, wenn die frei vererbliche und veräußerliche Betriebsberechtigung für die Apotheken auch für die Zukunft zur Grundlage gesetzlicher Maßnahmen genommen werde. Über das Studium der Pharmacie auf deutschen Hochschulen sprach Prof. Dr. Hilger aus München. In erster Reihe machte er die Forderung der Maturität für die Studenten der Pharmacie geltend und verlangte ferner akademische Fachlehrer für die Pharmacie, eine Lehrzeit von $2^1/_2$, Gehilfenzeit von $1^1/_2$ und Studienzeit von mindestens 2 Jahren.

Der IV. internationale Kongreß gegen den Mißbrauch geistiger Getränke fand vom 15. bis 18. August im Haag statt. Gegen 400 Personen nahmen an der Versammlung teil. Die Königin-Regentin hatte das Patronat des Kongresses übernommen und ließ sich durch ihren Leibarzt vertreten, der Minister des Innern führte den Ehrenvorsitz, der Finanzminister besuchte die Versammlungen, ein ehemaliger Minister, der ehrwürdige Dr. Heemskerk, leitete die Verhandlungen. Mehrere Regierungen waren offiziell vertreten: die französische, italienische, russische, belgische, norwegische und der heilige Stuhl. Unter den Besuchern waren diesmal die Engländer besonders zahlreich und eifrig; von Deutschland waren nur sechs Herren anwesend. Als ihr Vertreter wurde Geh. Rat Baer zu einem der Vicepräsidenten gewählt. Hatte der Kongreß ein glänzenderes Gepräge als seine Vorgänger, so war doch nach Dr Bodes Bericht in den „Mitteilungen" der Verlauf der Verhandlungen nicht völlig befriedigend. Die Tagesordnung war viel zu reichlich

Digitized by Google

besetzt; eine erdrückende Menge von Vorträgen, von denen ein Teil den meisten Zuhörern unverständlich blieb, wurde verlesen; zahlreiche Redner wiederholten in großer Ausführlichkeit Dinge, die anderwärts häufig oder besser gesagt sind oder nur sie interessieren. Zu gründlichen Beratungen, d. h. zu wirklicher Arbeit, blieb keine Zeit. In der Hauptsache sprachen die einzelnen Redner nur ihre Ansichten aus, nannten diese „unstreitbare Thatsachen" und „Ergebnisse der Wissenschaft" und mußten sich gefallen lassen, daß folgende Sprecher genau das Gegenteil unter gleichem Titel behaupteten. Wie weit wir von einer wirklichen zuverlässigen Alkoholwissenschaft noch entfernt sind, konnte man auf diesem Kongreß nur zu deutlich erkennen.

Ein internationaler Kongreß der Mäßigkeitsfreunde setzt voraus, daß die Verhältnisse in den beteiligten Ländern ungefähr die gleichen sind, oder daß die Teilnehmer Verständnis für die Lage der Dinge in anderen Ländern haben. Nun sind die Trunksuchtsverhältnisse aber in Deutschland z. B. ungeheuer verschieden von denen in England und leider konnte man bei vielen der Redner, z. B. den englischen nicht entdecken, daß sie mehr als eine oberflächliche Kenntnis ausländischer Verhältnisse mitbrachten. So verstand man sich gegenseitig nicht. Die einen erschienen als Radikale und Fanatiker, die anderen als Träge und Gleichgültige, während doch die Stellung beider Gruppen durch ihre besonderen Verhältnisse erklärbar ist. Wirkliche Fanatiker waren übrigens auch vertreten, fehlte doch selbst die russische Socialistin nicht. Ein belgischer Arzt bewies unter großem Beifall, daß die ganze europäische Politik auf dem Alkohol basiere, und erklärte, daß er von den Männern keine Rettung mehr hoffen könne, erst das Stimmrecht der Frauen werde uns vom Alkohol erlösen. Solche Äußerungen waren so recht nach dem Herzen der die Verhandlungen beherrschenden Gruppe, in der die Frauen keine kleine Rolle spielten. Andererseits war nicht zu verkennen, daß die gemäßigten Gegner des Alkoholismus so leicht ins Hintertreffen gerieten, weil sie in der Regel an Eifer, Arbeitswilligkeit und Opfersinn hinter den Radikalen allzuweit zurückstehen und über ihre Thätigkeit und Erfolge noch wenig zu berichten haben. Daß wir Deutschen Ursache haben, unsere Bemühungen für die Mäßigkeitssache erheblich zu steigern, mußten wir im Stillen unseren zahlreichen Gegnern zugestehen.

Die Bezeichnung des Kongresses „gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" ist irreführend; ein erheblicher Teil der Zeit wurde in Reden gegen den mäßigen Gebrauch des Alkohols hingebracht, durch die sich vermutlich niemand von seiner bisherigen Anschauung abbringen ließ. Den ersten Vortrag hatte man Sir Dyce Duckworth, dem Leibarzt des Prinzen von Wales, übertragen, von dem bekannt sein mußte, daß er den Nutzen des Alkohols stärker betont, als an dieser Stelle wünschenswert war; dadurch wurde die erste lange Debatte hervorgerufen, und nachher trugen die Abstinenten kein Bedenken, den Kongreß gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zum Kampf gegen deren Gebrauch ergiebig auszunützen. Von deutscher Seite wurden kurze Vorträge von Geh. Rat Baer und Dr. Schmitz-Bonn gehalten. Natürlich bieten die vielen Reden auch manches, das für Deutschland verwertbar ist; an diese Verwertung können wir aber erst denken, wenn der Kongreßbericht vorliegen wird.

In der „Social-Korrespondenz" finden wir einen Bericht von Dr. Karl Böhmert, der als Vertreter des Dresdner Bezirksvereins am Kongreß teilnahm. Folgendes Stück daraus sei auch hier wiedergegeben: „Die hauptsächlich in den

Digitized by Google

Ländern englischer Zunge heimische Enthaltsamkeitsbewegung, welche Millionen von Totalabstinenten zu ihren Mitgliedern zählt, findet ihre Basis in dem Satze von der absoluten Schädlichkeit des Alkohols. Es ist also leicht erklärlich, wenn sie sich energisch gegen jede Lockerung ihres Fundaments wehrt und die Totalabstinenz als das einzige Heilmittel gegen die Gefahren des Alkoholismus bezeichnet, während die andere Richtung die Totalabstinenz nur als ein einzelnes, wenn auch vielleicht als das gegenwärtig erfolgreichste Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht erachtet. Ob es sich aber auch für die Zukunft empfehlen dürfte, diese bestrittenen physiologischen Fragen immer wieder zu Beginn des Kongresses zu behandeln, dürfte doch etwas zweifelhaft sein. Wenn eben infolge der durch diesen Gegensatz hervorgerufenen Erregung von wissenschaftlich durchaus unanfechtbarer Seite die Unschädlichkeit, ja Nützlichkeit des Alkohols bei mäßigem Genuß so nachdrücklich betont wird, dann konnte sich wohl mancher Unbeteiligte mit Recht fragen, warum denn da auf die Frage der Bekämpfung dieses harmlosen Alkohols so viel Zeit verwendet werden müsse. Und die Gefahren des Alkoholgenusses, die Summe von Not und Elend, von Lastern und Verbrechen, die er zur Folge hat, liegen so klar zu Tage! Im Beginn des Kongresses sollte nicht in erster Linie die bestrittene physiologische Natur des Alkohols, sondern die thatsächliche Verheerung, die er anrichtet, dargelegt werden. Wenn man später die Mittel zur Bekämpfung eines Feindes erörtern will, dann soll man vorher über den Umfang seiner Macht sich Klarheit verschaffen. Die Darlegung dieser Machtverhältnisse des zu bekämpfenden Feindes ist aber in erster Linie nicht Sache des Arztes, sondern des Statistikers. Der Vertreter für Norwegen, Direktor G. F. Berner aus Christiania, hat sich daher sicherlich mit seinem vom Kongresse angenommenen Antrage ein großes Verdienst erworben: Es möge der in diesem Jahre in Chicago tagende statistische Kongreß ersucht werden, bei der Beschaffung genauen statistischen Materials über die Beziehungen von Sterblichkeit und Verbrechen zum Alkoholgenuß und über die Wirkungen und socialen Folgen der Unmäßigkeit behilflich zu sein. Wenn am Eingang des Kongresses wissenschaftlich gesichtetes statistisches Material geboten wird, daß man den erschreckenden Umfang der Alkoholgefahr klar vor Augen hat, dann wird man die Bekämpfung des gemeinsamen Feindes nie aus den Augen verlieren und sich bemühen, auch den Standpunkt seiner Mitkämpfer richtiger zu würdigen und sich in die Verhältnisse anderer Länder hineinzudenken."

Der nächste Kongreß findet nach zwei Jahren in Basel statt.

Ein Weltkongreß für Mäßigkeit hat vom 5.—7. Juni auf der Weltausstellung in Chicago stattgefunden. Der Präsident C. C. Bonney hielt die Eröffnungsrede, worin er als die Aufgabe des Kongresses bezeichnete, die Vertreter des großen moralischen und socialen Interesses der Mäßigkeit in den verschiedenen Teilen der Welt miteinander zusammen zu führen, damit sie ihre Ansichten und Erfahrungen miteinander austauschen und die zweckmäßigsten Maßregeln zur Förderung dieser großen Reform beraten. In den dreitägigen Verhandlungen kam ein reiches Material von Berichten und Schriften zur Vorlage und Besprechung. Die Geistlichkeit der verschiedenen Kirchen Amerikas und Englands war besonders zahlreich vertreten, aber auch die rein bürgerlichen und Arbeiterkreise, die „Good Templars", die „Band of Hope" und andere Vereinigungen für Mäßigkeit und volle Enthaltsamkeit beteiligten sich lebhaft an den Debatten. Amerika und England stellten die Hauptredner, aber die Berichte verbreiteten sich auch über die Bewegung

Digitized by Google

in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien und Holland und in anderen Staaten des europäischen Kontinents. Man nahm vielfach Bezug auf deutsch-schweizerische Arbeiten über den Einfluß des Alkohols auf die Sterblichkeit, auf Vererbung u. s. w. Die Arbeiten der Professoren Forel und Bunge wurden mehrfach herangezogen. Beachtenswert ist auch das Auftreten der Frauen auf dem Kongresse in Chicago. Insbesondere schilderte Miß Charlotte A. Gray, welche schon auf den internationalen Mäßigkeitskongressen in Genf, Zürich und Christiania hervorragend thätig war, die Fortschritte der Guttempler und des Blauen Kreuzes auf dem europäischen Kontinent.

Wie auf früheren Mäßigkeitskongressen kamen auch in Chicago nicht bloß die Verteidiger der vollen Enthaltsamkeit und des staatlichen Alkoholverbots, sondern auch die Vertreter der bloßen Mäßigkeit zum Worte. Schon der sehr wirkungsvolle erste Redner des ersten Tages, der Erzbischof Ireland, sprach für völlige Enthaltsamkeit, er bezeichnete die Kämpfer für Mäßigkeit als die Soldaten des moralischen Heroismus und der praktischen Religion, welche darin bestehe, den Witwen und Waisen zu helfen, Selbstbeherrschung und allgemeine Menschenliebe zu üben. Die Arbeiterfrage sei eine große Frage, aber die Alkoholfrage sei noch größer und wichtiger. In Amerika verbrauche man jährlich mehr als 1000 Millionen Dollars für Alkohol, es wäre besser, das für den Dämon des Alkohols verwendete Geld ins Meer zu werfen, weil dadurch wenigstens schlimme Folgen für Gesundheit, für Familien- und Volkswohl abgewendet würden. Ein interessanter Bericht des Präsidenten der staatlichen Mäßigkeitsvereine von Kansas, A. Troutman, sprach über die Ergebnisse des Alkoholverbots in sieben Staaten der amerikanischen Union und über die in anderen Staaten bestehenden sogenannten lokalen Verbote (local prohibition). Er suchte die guten Wirkungen der völligen Prohibition durch zahlreiche offizielle und andere Nachweise darzulegen und bemerkte u. a., daß der Verbrauch von Branntwein in Chicago in einem Monate größer sei als der jährliche Verbrauch in allen sieben Prohibitionsstaaten Amerikas. Dagegen betonten andere Redner, daß man in der Mehrheit der amerikanischen Freistaaten auf das staatliche Verbot des Alkohols (auf die sogenannte constitutional prohibition) nicht warten solle; alle großen Reformen würden durch Minoritäten durchgeführt, die allmählich zu Majoritäten werden müßten. Die Enthaltsamkeit sei eine Sache der Erziehung und Überzeugung. Man werde sich in Amerika der Zeit nähern, wo von 44 Staaten nicht bloß 7, sondern 15, 20 und dann die Hälfte oder mehr zum konstitutionellen Verbot übergehen, aber die moralische Civilisation des amerikanischen Volkes müsse zuvor noch größere Fortschritte machen. Mit den Fortschritten der Sitten würden auch die Gesetze reiner werden. Auch der letzte Redner des dritten Kongreßtages, Rev. Father John M. Cleary von Minneapolis vertrat diesen letzteren Standpunkt mit den Worten: „Ich bin überzeugt, daß wir durch gesetzlichen Zwang nur wenig erreichen werden, solange wir nicht die Herzen und die Gewissen des Volkes dafür gewinnen, daß sie das Gesetz moralisch unterstützen."

Der diesjährige (5.) Weltfriedenskongreß wurde am 14. August in Chicago in den Hallen des Memorial Art Palace unter Vorsitz des Staatssekretärs Josiah Quiney eröffnet. Unter den zu Ehren-Vicepräsidenten des Kongresses Ernannten befanden sich unter andern Dr. F. Wirth aus Frankfurt a. M., Baronin Bertha v. Suttner aus Wien, Bundesrat Ruchonnet aus Bern, Björnstjerne Björnson aus Norwegen. Aus dem Programm seien besonders

Digitized by Google

hervorgehoben: „Geschichte der Friedenskongresse und interparlamentarischen Konferenzen", „Geschichte und Leistungen der Friedensgesellschaften in Europa," „Der Einfluß der Frau zur Aufrechthaltung des Friedens und Unterdrückung des Krieges," „Die Ansichten eines Soldaten über Schiedsgerichte" und „Die Ergebnisse des Panamerikanischen Kongresses von 1890".

Die Hauptversammlung des Internationalen Friedensbureaus, die am 23. September in Bern stattfand, genehmigte den Jahresbericht und die Jahresrechnung. Der schweizerische Bundesrat wurde eingeladen, sämtlichen Staatsregierungen das Bestehen des Internationalen Friedensbureaus in Bern officiell zu Kenntnis zu bringen. In der Versammlung waren 15 Gesellschaften vertreten.

Der Internationale Kongreß zur Bekämfung unsittlicher Litteratur wurde am 12. Septbr. in Lausanne unter Teilnahme zahlreicher Abgeordneter eröffnet. Die Versammlung besprach in erster Reihe die Gefahren einer eingehenden Veröffentlichung von Kriminalfällen und der Verbreitung von unanständigen bildlichen Darstellungen. Am 13. wurden die Verhandlungen durch einen Bericht des Advokaten Perret aus Neuenburg und Dr. Müßche aus Brüssel über die Strafgesetzgebung gegen die unsittliche Litteratur eröffnet. Staatskanzler Dalleres aus Wallis sprach energisch für die sofortige Bekämpfung der Schmutzlitteratur. De Mestral aus St. Immer verlas eine Arbeit über Verwendung von Zeitungskiosken in der Bekämpfung der unsittlichen Litteratur, Steiger aus Bern empfahl die Hebung des religiösen Sinnes in der Schule. Im weiteren Verlauf der Versammlungen las Pfarrer Hofmann aus Genf eine Arbeit des Lic. Weber in M.-Gladbach über die Entstehung der unsittlichen Litteratur in Deutschland vor.

Der Welt-Erziehungs-Kongreß wurde am 24. Juli unter dem Vorsitze des Dr. Rogers, Professors der Northwestern-Universität in Chicago eröffnet. Prof. Stephan Waetzoldt, General-Kommissär der deutschen Unterrichts-Kommission, hielt einen ausgezeichneten Vortrag über deutsche Schulen und deutsche Universitäten, in deutscher Sprache, und über dasselbe Thema wurde ein Vortrag von Prof. Dittmar Finkler, von der Universität Bonn, gehalten. Hierauf zog Herr Kappes, ein Schullehrer aus Indianapolis, einen Vergleich zwischen der deutschen und englischen Schule. Der Redner, welcher sich ebenfalls der deutschen Sprache bediente, führte aus, daß er zwar in Deutschland geboren, aber seit vielen Jahren in den Vereinigten Staaten als Lehrer thätig sei. Die deutschen Schulen, sagte er, sind den amerikanischen weit voraus, weil die deutschen Lehrer sich das Lehren zu ihrem Lebensberuf machen und deshalb eine gründliche Ausbildung sich aneignen. Der Lehrer in Deutschland ist ein wichtiger Faktor im Staatssystem. Was ist er dagegen in den Ver. Staaten? Wenn er irgend einem Mitgliede der Schulbehörde mißliebig wird, oder einen anderen politischen Zug hat, so verliert er seine Stelle. Die Lehrer der Ver. Staaten sollten sich verbünden und eine Gesetzgebung veranlassen, welche ihre Lage verbessert.

Frau Käthe Schumacher aus Danzig führte in ihrem Vortrage die Gründe an, warum in Deutschland die Universitäten den Frauen verschlossen sind. Vor allem sei es ein im deutschen Volke tief eingewurzeltes Vorurteil, daß eine Universitätsbildung die Frauen unfähig zur Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten

Digitized by Google

mache. Trotzdem würden in kurzer Zeit sich die Thore der Hochschulen auch in Deutschland dem weiblichen Geschlechte öffnen.

Sodann nahm Fräulein Sophie Bryant von London das Wort und hielt einen Vortrag über „Die thatsächliche Bestimmung des Lehrers". Sie behauptet, daß auch die besten Lehrbücher zum sogenannten Selbstunterricht den Lehrer nie ersetzen können. Der Lehrer müsse vor allen Dingen zunächst dem Schüler die Anregung zum Lernen geben, er müsse ihn gewissermaßen erst denken lehren und ihn dabei anhalten, jederzeit und bei jeder Arbeit erst zu denken, und nicht lediglich der Erinnerung, dem Gedächtnis zu vertrauen. Dies sei hauptsächlich der Unterschied zwischen bewußtem Lernen und mechanischem Einpauken.

Die Abhaltung des 1. Internationalen Samariterkongresses in Wien ist mit Rücksicht auf die unsichere sanitäre Lage Europas bis zum Jahre 1894 verschoben worden.

Ein Katholischer Welt-Kongreß fand vom 4—6 September in Chicago statt. Nach einem Hochamt in der Kathedrale vom Heiligen Namen wurden folgende Vorträge gehalten: Columbus, seine Mission und sein Charakter; Folgen der Entdeckung der neuen Welt; das Missionswerk in den Vereinigten Staaten; Einfluß der Kirche auf die socialen, bürgerlichen und politischen Einrichtungen der Vereinigten Staaten; Isabella die Katholische; die Aufgabe der Frau in der Welt, in der Kunst, in der Litteratur, auf ihrem eigenen Gebiet, die Frau im Mittelalter. Zum Schluß wurde im Anschluß an die päpstliche Encyklika über die Bedingungen der Arbeit und über die sociale Frage beraten.

Preisausschreiben. Die königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt hatte für das Jahr 1892 folgende Preisaufgabe gestellt: „Was läßt sich zur Pflege einer gediegenen, echt volkstümlichen Bildung in Arbeiterkreisen thun?" Es waren insgesammt 84 Arbeiten aus allen Teilen des Deutschen Reichs und aus Österreich-Ungarn eingelaufen, darunter recht tüchtige Abhandlungen. Mit dem Preise von 500 Mk. wurde als die beste die Arbeit des Stadtpfarrers Lic. theol. Friedrich Hummel zu Schwaigern bei Brackenheim in Württemberg gekrönt.

Der Arzt Dr. Guinard in Gent hatte einen Preis von 10000 Frcs. für das beste Werk oder die beste Erfindung zur Hebung des Arbeiterwohls ausgesetzt. Dieser Preis wurde dem Gründer der belgischen Schul-Mäßigkeitsvereine, Schulinspektor F. Robyns in Hasselt, zuerkannt.

Der schwedische Friedens- und Schiedsgerichtsbund in Stockholm stellt eine internationale Preisaufgabe; er schreibt einen Preis von 1000 Kronen für die beste Beantwortung der Frage aus: „Wie kann eine kräftige internationale Meinung, die der herrschenden Rüstungswut hinlänglich entgegenwirkt, ins Leben gerufen werden?"

Arbeiterfrage.

Vereinigungen und Kongresse in der Arbeiterfrage. Die amtliche Kommission für Arbeiterstatistik trat unter dem Vorsitze des Unterstaatssekretärs Dr. v. Rottenburg am 30. Juni zu mehreren Sitzungen in Berlin zusammen. Oberstaatsanwalt Dr. Hartmann berichtet über das in der Denkschrift „Er-

Digitized by Google

hebung über Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe" niedergelegte Enqueten-Ergebnis. Nach Anhörung von Referenten und Korreferenten gab die Kommission ihrer Überzeugung dahin Ausdruck, daß das durch die Enquete gewonnene Material als eine vertrauenswürdige Grundlage für die weiteren Erwägungen über etwa zu treffende Maßregeln angesehen werden könne. Dieses Material müsse ergänzt werden durch weitere Ermittelungen, inwieweit die nach dem Ergebnis der Statistik gegenwärtig übliche Arbeitszeit der Verkäufer in Ladengeschäften eine übermäßige wäre und inwieweit eine gesetzliche Beschränkung der Ladenzeit oder der Arbeitszeit des Ladenpersonals ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Lage der Beteiligten und der berechtigten Interessen des kaufenden Publikums durchgeführt werden könnte, sowie ob die Einführung einer gesetzlichen Minimal-Kündigungsfrist sich empfehle. Bei diesen Vernehmungen sollen auch die Verhältnisse der kaufmännischen Bediensteten Berücksichtiguug finden. — In der „Bäckerenquete" sowie in der Erforschung der Arbeitszeit in Getreidemühlen haben weitere Arbeiten stattgefunden. — Auf die von der Kommission angeregten Erhebungen über die Verhältnisse der jugendlichen und weiblichen Arbeiter und die Arbeitszeit der erwachsenen Männer in der Hausindustrie hat der Reichskanzler beschlossen, einzugehen und Vorbereitungen für die Einleitung solcher Erhebungen bereits in Angriff nehmen lassen. — Ein Fragebogen-Entwurf zur Erforschung der Verhältnisse der in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen wurde genehmigt und beschlossen, daß diese Erhebung sich nur auf die Kellner zu beschränken hat und auf andere Bedienstete der Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe thätige Personen — insbesondere das Küchenpersonal — nicht zu erstrecken ist. — Leider wurde der Antrag Siegle auf Vornahme einer Lohnstatistik von der Kommission abgelehnt. Der betreffende Ausschuß befürwortete, sich zunächst auf den Versuch zu beschränken, in einer oder zwei Berufsgenossenschaften eine Lohnstatistik zu erheben. Die Mehrheit der Kommission war jedoch der Meinung, daß man dem Antrag Siegle überhaupt keine Folge geben dürfte, da man mit der Erledigung anderer wichtiger Aufgaben vollauf zu thun hätte und sich nach dem offiziellen Bericht des „Reichsanzeigers" „nicht auf Untersuchungen einlassen könnte, deren praktische Verwertbarkeit für die Gesetzgebung sehr zweifelhaft wäre (!)". Auch der zweite Antrag des Abg. Siegle, betreffend Ermittelungen über die Benutzbarkeit der vorhandenen Arbeitsnachweisstellen zur Klärung der Frage der Arbeitslosigkeit wurde abgelehnt, „da die Mehrheit der Kommission schon aus den Mitteilungen des Referenten — Oberregierungsrat Dr. Wörishoffer — die Überzeugung gewann, daß die Arbeitsnachweisstellen zur Zeit noch nicht mit genügender Zuverlässigkeit zu dem gedachten Zweck benutzt werden könnten". — Der inzwischen von dem betreffenden Ausschuß ausgearbeitete Ergänzungsfragebogen für die Fortsetzung der Untersuchung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe fand die Genehmigung der Kommission.

Der Verband der deutschen Gewerkvereine feierte am 9. September das Fest seines 25jährigen Bestehens in den festlich geschmückten Räumen der Philharmonie in Berlin. Der Verbandsanwalt Dr. M. Hirsch führte in seiner Festrede aus, daß endlich der von Zehntausenden heiß ersehnte Tag gekommen sei, an dem die Gesamtorganisation der deutschen Gewerkvereine das Jubelfest ihres 25jährigen Bestehens im Kreise der Mitglieder, Angehörigen und Freunde begehe.

Digitized by Google

Ein Tag der Ruhe und Freude sei es, auch der Sammlung und Erhebung, der aber wohl verdient sei durch ein Vierteljahrhundert der Mühen und Sorgen, des Schaffens und Ringens, da nach zwei Fronten, gegen die arbeiterfeindliche Reaktion auf der einen, die überstürzende Revolution auf der anderen Seite gekämpft werden mußte. Nicht eine bloße Privatfestlichkeit sei diese Jubelfeier, sondern sie gelte einer Angelegenheit allgemeiner, nationaler, ja menschheitlicher Natur, dereinst vielleicht wichtiger und wertvoller für die Kultur und Wohlfahrt der Völker, als blutige Schlachten und große Staatsaktionen. Sei es doch der hehre Zweck der Gewerkvereine — wie sie 1868 geplant wurden — dem Arbeiter zu ermöglichen, Mensch zu sein — Mensch in der hohen, ethischen Bedeutung „der reifste Sohn der Zeit, frei durch Vernunft, stark durch Gesetze". Redner schildert alsdann die Thätigkeit der deutschen Gewerkvereine in großen Zügen. Nicht die Kassenbenefizien, auch wenn sie bereits gegen 10 Mill. Mark betragen, sondern in erster Reihe das zugleich ideale und praktisch reformatorische Wirken für die materielle geistige und sittliche Emporhebung des Arbeiterstandes mache das Wesen der Berufsorganisation aus. Er gedachte der Thätigkeit der Dahingeschiedenen, namentlich Franz Dunckers und Schulze-Delitzschs, deren Freundschaft der Stolz der Gewerkvereine sei, ebenso der Mitwirkung der verehrten Freunde und Förderer in gelehrten und praktischen Kreisen. Mit dem Gelöbnisse, daß der Verband der deutschen Gewerkvereine für die höchsten Güter aller Nationen, für Gerechtigkeit, Freiheit und Bruderliebe stets eintreten werde, endete der Redner. Alsdann überreichte der Vorsitzende dem Anwalt Hirsch ein Album mit den Bildern sämtlicher Mitarbeiter, der Vorsitzende vom Verbande der deutschen Kaufleute für diesen einen silbernen Ehrenpokal.

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine umfaßt nach dem betreffenden Bericht von Anfang August 44 411 Mitglieder. Davon entfallen auf den Verband in Rheinland-Westfalen 24 930, in Mitteldeutschland 5528, in Baden 2127, in der Rheinpfalz 1784, in Württemberg 1728, am Mittelrhein 1440, in Kurhessen 1007 und auf 19 Einzelvereine 5867 Mitglieder. Außerhalb des Gesamtverbandes bestehen in Rheinland-Westfalen noch 49 Vereine mit zusammen 12 274 Mitgliedern und im übrigen Deutschland, außer dem Königreich Bayern, noch 42 Vereine mit 6306 Mitgliedern. Bayern zählt 56 Vereine mit ca. 12 000 Mitgliedern. Ein ausführliches Verzeichnis über die evangelischen Arbeitervereine ist gegen vorherige Einsendung von 55 Pf. bei C. Hundt sel. Wwe. in Hattingen (Ruhr) franko zu beziehen.

Eine außerordentliche Hauptversammlung der Central-Invalidenkasse des Verbandes der deutschen Buchdrucker fand Anfang Juli in Weimar statt. Der Vermögensbestand war am 1. Juli d. J. 1 150 000 Mk. Die Versammlung beschloß die Auflösung und Liquidation der Kasse. Das Vermögen derselben wird in der bisherigen Weise nach Maßgabe der statuarischen Vorschriften durch den Vorstand als Liquidationskommission verwaltet. Über die Verwendung des nach den vorhandenen Verbindlichkeiten übrigbleibenden Vermögens ist die Beschlußfassung der Hauptversammlung vorbehalten.

Die nicht zum Verbande gehörenden deutschen Buchdrucker haben in Erfurt am 3. und 4. September 1893 einen Delegiertentag abgehalten, auf dem Berlin, Leipzig, Hamburg, Altenburg, Stuttgart, Braunschweig, Görlitz, Hirschberg,

Digitized by Google

Jena, Mainz, Burg und Erfurt durch 23 Delegierte vertreten waren. Ein Zusammenschluß der Nichtverbändler wurde als notwendig erkannt und darum ein „Gutenberg-Bund" ins Leben gerufen. Der neue Bund will mit den Prinzipalen in Frieden leben. Auch wurde beschlossen, eine Konditionslosen-Unterstützungskasse zu gründen. Die neue Vereinigung besitzt bereits ein eigenes Organ, welches in Berlin erscheint unter dem Titel: „Der Typograph". Offizielles Organ des Gutenberg-Bundes. Herausgegeben vom Berliner Buchdrucker-Verein. Die Nr. 41 des 2. Jahrgangs enthält den Aufruf an alle Nichtverbändler Deutschlands und den ausführlichen Bericht über den Delegiertentag vom 3. und 4. September 1893 in Erfurt.

Nach dem Verwaltungsbericht der Knappschafts-Berufsgenossenschaft für 1892 waren 424 440 Personen versichert. Es kamen im ganzen 34 463 Unfälle vor, d. i. 81,20 auf 1000 versicherte Personen (gegen 79,61 auf 1000 versicherte Personen im Jahre 1891); entschädigungspflichtig hiervon waren aber nur 4182 Unfälle = 9,85 (9,51) auf 1000 versicherte Personen. 830 Unfälle, oder 1,96 (2,32) auf 1000 hatten einen tödlichen Ausgang. Zur Bestreitung aller Aufwendungen waren im Berichtsjahre erforderlich 7 381 704,45 Mk. Der Betriebsfonds beträgt 600 000 Mk., der bereits angesammelte Reservefonds beziffert sich auf rund 18 Mill. Mark. Die anrechnungsfähigen Lohnsummen, nach welchen die von den Betriebsunternehmern aufzubringenden Beträge verteilt werden, betrugen rund 380 Mill. Mark, oder auf 1 Arbeiter 900 Mk. Die Unfalllast, ausgedrückt in Prozenten der Lohnsumme, beträgt 1,94 (1,67) pCt.; für 1 Arbeiter waren im Durchschnitt zu zahlen 17,39 Mk. gegen 7,55 Mk. in 1886, 11,49 Mk. in 1887, 13,10 Mk. in 1888, 13,47 Mk. in 1889, 15,00 Mk. in 1890 und 15,42 Mk. in 1891; die bis jetzt beobachtete Steigerung wird auch für die nächsten Jahre noch eintreten. Die gesamten Verwaltungskosten betrugen 5,9 pCt. der Jahresumlage gegen 6,3 pCt. im Jahre 1891. Im ganzen wurden 12 156 berufungsfähige Bescheide erlassen, wogegen 2076 Berufungen bei den Schiedsgerichten erhoben wurden, d. i. 17,08 pCt. der berufungsfähigen Bescheide. Es wurden 527 neue Rekurse eingelegt und zwar 116 vom Genossenschaftsvorstande und 411 von den Verletzten, bezw. deren Hinterbliebenen. Das Reichs-Versicherungsamt erledigte 434 Rekurse, wovon 284 oder 44,94 pCt. zu Gunsten und 150 oder 23,73 pCt. zu Ungunsten der Berufsgenossenschaft entschieden worden sind. Gegen 56 Unternehmer (31 im Jahre 1891) wurden Ordnungsstrafen zum Gesamtbetrage von 954 Mk. (215 Mk. im Vorjahre) verfügt.

Ein Internationaler socialdemokratischer Kongreß wurde vom 6.—12. August in Zürich abgehalten und mit einer Ansprache des Vorsitzenden des Grütlivereins in Zürich Bürkli eröffnet. Es waren 296 Delegierte erschienen. Nach langwierigen erhitzenden Debatten wurden mit ungeheurem Tumult, welcher in Handgreiflichkeiten überging, auf Antrag Bebels die anwesenden Anarchisten vom Kongreß ausgeschlossen. Nach dem Berichterstatter der „Soc.-Korr." hat der Kongreß bewiesen, daß die deutsche Socialdemokratie den Willen besitzt, sich von den ärgsten Auswüchsen des politischen Radikalismus fernzuhalten. Auf dem Kongreß in Zürich ist es wesentlich dem deutschen Einfluß zuzuschreiben gewesen, daß den jedes Verhandeln mit dem heutigen Staat als ein Verbrechen am Volk ablehnenden Anarchisten jeder Einfluß abgeschnitten wurde.

Es ist ganz unverkennbar, daß die socialdemokratische Bewegung in Deutschland zwar eine erheblich breitere und tiefere, aber auch sehr viel ruhigere geworden ist, als

Digitized by Google

sie es vor und während des Socialistengesetzes war. Mit für ihre Zwecke sicherem politischen Takt stößt die Partei phantastische Hitzköpfe, Schwärmer und Schwindler von sich. Vielleicht ist es nur diesem Umstande zu danken, daß die meisten der in Zürich gefaßten Beschlüsse verhältnismäßig gemäßigt sind. Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe verlangen anzuerkennen, daß namentlich die Deutschen bestrebt gewesen sind, extreme Forderungen nicht durchdringen zu lassen. Sie haben dafür gestimmt, daß der Achtstundentag durch den Ausbau der Arbeiterorganisationen und eine Verständigung der socialistischen Vertreter in den verschiedenen Parlamenten über einen geeigneten Weg, ebenso durch Benutzung des Preß-, Versammlungs- und Vereinsrechtes, aber nicht durch einen internationalen Generalstreik angestrebt werden soll. Deutschem Einfluß ist es auch zuzuschreiben, daß die Festsetzung eines Minimallohnes nicht gefordert ist. Die gemäßigte Stellung, welche die deutsche Socialdemokratie der Maifeier gegenüber einnimmt, wurde auf dem Kongreß scharf getadelt. In Deutschland hat es die Partei bekanntlich gebilligt, daß die Feier, wenn der erste Mai ein Wochentag ist und Zwiste mit den Unternehmern oder Arbeitermaßregelungen zu befürchten sind, am ersten Sonntag im Mai stattfindet. Die lächerlichen und vaterlandsverräterischen Vorschläge eines holländischen Delegierten, der wünschte, der Kongreß möge beschließen, im Falle eines Krieges sei von den Anhängern der Socialdemokratie der „Militärstreik" zu erklären, wurden namentlich von Liebknecht scharf und mit durchschlagendem Erfolg bekämpft.

Die Taktik der deutschen Socialdemokratie ist ganz unverkennbar eine ruhigere geworden. Aber man darf sich hierdurch keineswegs darüber täuschen lassen, daß die Verwirklichung der Endziele dieser Partei noch immer eine völlige Zertrümmerung der Grundlagen unserer heutigen Staatsordnung zur Folge haben würde. Doch die ruhige Taktik der Socialdemokratie erleichtert die Diskussion und damit die Verständigung; die ruhige Taktik entfesselt weniger als das Geschrei der Anarchisten die politischen Leidenschaften, sie macht den Verstand der Arbeiter nicht gänzlich stumpf gegen Widerlegungen aus den Kreisen der Gegner. Das ist ein Vorteil, der nicht unbenutzt bleiben sollte. Deutschland hat in der Wissenschaft eine führende Stellung; auch in der schwierigen Aufgabe, einen Weg aus den socialen Wirren der Gegenwart zu suchen, ist uns die Führung zugefallen. Schon die richtige Erfassung dieser Aufgabe ist eine Kulturthat. Ein sehr wichtiger Schritt zu ihrer Lösung würde aber geschehen sein, wenn es gelingen wollte, die Socialdemokratie von falschen Zielen abzudrängen und auf den Weg einer ruhigen Reformgesetzgebung zu bringen. Auch der letzte socialdemokratische Kongreß in Zürich hat bewiesen, daß der Anarchismus nur in einer gänzlich unwissenden oder gänzlich kranken Gesellschaft gedeiht. Eine aufgeklärte und gesunde Arbeiterschaft lehnt ihn energisch ab; aber sie verwirft bei weiteren Fortschritten ihrer Erkenntnis auch die falschen Ziele der Socialdemokratie. Der Weg zur Überwindung derselben kann daher nach unserer Überzeugung nur ein Weg der Bildung und der Sittlichkeit sein. Aufklärung und Erziehung der arbeitenden Bevölkerung und ein strenges Gerechtigkeitsgefühl für dieselbe muß die Losung werden. Durchdringt das letztere alle unsere staatlichen, gesellschaftlichen uud wirtschaftlichen Verhältnisse, so hat die Socialdemokratie ihren Stachel verloren. Es gilt, an den Grundlagen unserer heutigen Staatsordnung festzuhalten.

Die Arbeiterfrage unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten, ist nach unserer

Digitized by Google

Überzeugung eine Pflicht tief aufgefaßter Sittlichkeit. Die Bethätigung dieser Pflicht wird erleichtert durch jene auch auf dem Züricher internationalen Kongreß wieder hervorgetretene ruhigere Taktik, die von der Socialdemokratie seit einiger Zeit befolgt wird.

Neuere Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen. Die Forderung nach Ferien für Arbeiter unter Fortgewährung des Gehaltes, die bei ihrem Auftauchen von den meisten Unternehmern als utopisch bezeichnet wurde, wird in immer weiteren Kreisen als nicht unberechtigt anerkannt und auch von zahlreichen Fabrikanten bereits erfüllt. In dem vor einiger Zeit erschienenen Heft 12 der Böhmertschen Volkswohlschriften („Die neueren Bestrebungen zur Veredelung der Volkserholungen", Leipzig, Duncker & Humblot 1893. Preis 40 Pf.) werden z. B. als Firmen, welche Arbeiterferien gewähren, aufgeführt: die Buchdruckerei von C. G. Naumann in Leipzig, die Spindlersche Färberei in Berlin, die Sensenfabrik von Schröckenfux in Roßleithen, die Tintenfabrik von Günther Wagner in Hannover. Neuerdings hat sich auch die Direktion der Gold- und Silberscheideanstalt in Frankfurt zur Gewährung von Arbeiterferien entschlossen und zwar auf das Verlangen der Arbeiter selbst hin. Es stellten nämlich die Arbeiter bei der Direktion den Antrag, daß jedem Arbeiter, der bereits drei Jahre in diesem Geschäft thätig ist, jährlich eine Woche Urlaub unter Fortzahlung seines Lohnes bewilligt werde. Die Direktion ging bereitwillig auf diesen Antrag ein, jedoch mußte, da die Zeit in diesem Jahre bereits zu weit vorgeschritten ist, der Urlaub für einen Teil der Arbeiter, nämlich für diejenigen, die 3—5 Jahre im Geschäft sind, auf 3 Tage herabgesetzt werden. In den nächsten Jahren soll mit dem Urlaub bereits im Mai begonnen werden, damit alle Arbeiter 8 Tage Urlaub haben können. Auf diese Weise ist ca. 100 Arbeitern die Gelegenheit zur Erholung gegeben. — Eine weitere nachahmenswerte Einrichtung ist die Einführung von Sprechstunden für die Arbeiter bei dem Arbeitschef. Die Firma Cornelius Heyl in Worms, deren Wohlfahrtseinrichtungen von uns schon oft beschrieben und erwähnt worden sind, hat nach dem neuesten Bericht des Großherzoglich hessischen Fabrikeninspektors solche Sprechstunden eingeführt. Es heißt darüber: „An jedem Montag von $^1/_2$12 bis 1 Uhr kann jeder Arbeiter oder Arbeiterin ohne vorherige Anmeldung zum Zwecke der Besprechung persönlicher Verhältnisse bei dem Chef des Hauses eintreten. Diese Besprechungen werden, da jeder Einzelne angehört wird, gerne benutzt und haben sich als eine große Wohlthat in jeder Beziehung erwiesen. Über die Gegenstände der Besprechungen wird ein Notizbuch geführt, und es ist ganz erstaunlich, wie mannigfaltig diese Gegenstände selbst sind und wie die gemeinschaftliche Behandlung derselben geeignet ist, Arbeitgeber und Arbeiter näher zu bringen. Das Vertrauen des letzteren zu dem ersteren wird dadurch erhöht und Angelegenheiten des Arbeiters, die dieser nicht zu verfolgen imstande ist, finden hierbei dadurch, daß sich der Fabrikbesitzer derselben fürsorglich annimmt, oft eine rasche und willkommene Erledigung."

Totenschau.

Braun, Karl, Dr. jur., Justizrat, verdienter Parlamentarier, schon von seinem 36. Jahre an Mitbegründer und langjähriger Präsident des volkswirt-

Digitized by Google

schaftlichen Kongresses, hervorragender volkswirtschaftlicher und politischer Redner und Schriftsteller im Sinne einer freiheitlichen Entwickelung, geboren 1822 zu Hadamar im Nassauischen, † am 14. Juli zu Freiburg i. B. Seine Hauptwirksamkeit fällt in die beiden Jahrzehnte vor und nach der Begründung des Deutschen Reiches, als es galt, für die freiheitlichen, volkswirtschaftlichen Ideen Propaganda zu machen und den arbeitenden Klassen und dem kleineren Bürgertum eine Unzahl von Beschränkungen der Verheiratung und Niederlassung und des Erwerbs abzunehmen und gleichzeitig die nationale Einigung mit einer gemeinsamen Gesetzgebung im Geld- und Münz-, Maß- und Gewichts-, Gewerbe- und Armenwesen, sowie im Straf- und Zivilrecht vorzubereiten und durchführen zu helfen. Das Entscheidungsjahr 1866 fand Dr. Braun entschlossen an Preußens Seite, für dessen machtvolle Erstarkung behufs einer politischen Einigung Deutschlands und Begründung eines deutschen Zollbundes Braun energisch eintrat. Von seinen zahlreichen Schriften gehören die in 3 Auflagen erschienenen „Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei" und „Frankfurts Schmerzensschrei", sowie verschiedene Reisewerke und kulturhistorische Skizzen zu den besten Erzeugnissen der neueren deutschen Publizistik.

Brenneke, Charles, Deutsch-Amerikaner, Architekt und Ingenieur, der Erbauer der ersten Rübenzuckerfabrik in Deutschland, sowie einer der ersten deutschen Eisenbahnen, geboren 4. Juli 1814 zu Heidelberg, † in Marschalltown, Java, am 10 Juli.

Förster, Alban, Redaktionssekretär am Königlich sächsischen statistischen Bureau, verdienter Statistiker und Volkswirt, Mitbegründer der Dresdener Volksunterhaltungsabende und des Vereins Volkswohl, Begründer und Vorsitzender des „Dresdener Beamten-Bau-Vereins", langjähriger Schriftführer des Dresdener „Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke", geboren am 6. Februar 1854 zu Dresden, † an den Folgen einer schwierigen Operation am 19. September zu Klotzsche-Königswald bei Dresden. Förster hatte in praktischer und theoretischer Beziehung eine besondere Thätigkeit auf dem Gebiete der Armenpflege entfaltet, war langjähriger stellvertretender Obmann eines Dresdener Armenpflegevereins und Hauptmitarbeiter an dem vom „Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit" herausgegebenen dreibändigen Werke: „Das Armenwesen in 77 Städten". (Verlag des Bureaus für Armenstatistik, Dresden N., 20 Mk.) Als Beamter waren Förster besonders die technische Ausführung der Armenstatistik und Socialstatistik und andere schwierige wissenschaftliche Arbeiten übertragen worden, die teilweise unter Försters Namen, teilweise unter ausdrücklicher Anerkennung seiner Mitwirkung in der Zeitschrift des genannten Bureaus erschienen sind. Auch an unserer Zeitschrift war Förster seit Jahren ein eifriger Mitarbeiter. Wir nennen hier die Abhandlungen: „Die Lösung der Arbeiterfrage in der Niederländischen Hefen- und Spiritusfabrik zu Delft" (Arbeiterfreund 1883, S. 26—52); „Die Untersuchung der französischen Regierung über die Gewinnbeteiligung der Arbeiter" (Arbeiterfreund 1883, S. 466—492); „Das Familisterium zu Guise" (Arbeiterfreund 1884, S. 423–434); „Die Vereinigung von Kapital und Arbeit im Familisterium zu Guise" (Arbeiterfreund 1890, S. 1—40); „Der gegenwärtige Stand des Arbeitsunterrichts im Deutschen Reiche" (Arbeiterfreund 1893, S. 49—65). Von weiteren Schriften Försters zählen wir hier auf: „Die Beamtengehaltsfrage

Digitized by Google

im Königreich Sachsen" (unter dem Pseudonym Heinrich König), Dresden, Meinhold 1890; „Handbücher der sächsischen Kirchen- und Schulstatistik", Dresden, Ramming 1889 und 1891; „Der gegenwärtige Stand des Arbeitsunterrichts im Deutschen Reiche. Im Auftrage des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit statistisch dargestellt," Dresden, Meinhold 1893. Seine letzte Arbeit: „Lohnstatistische Untersuchungen in der Cigarrenindustrie", Dresden, v. Zahn und Jänsch, fand in Fachkreisen ganz besondere Anerkennung und Würdigung.

Frowein, Abraham, Dr., Fabrikbesitzer in Elberfeld, erster Beisitzer im General-Synodalvorstand, bekannt durch seine Förderung von Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen und durch seine Thätigkeit im bergischen Verein „Gemeinwohl", † in Mapplenberg bei Biel in der Schweiz am 26. August.

Klette, Reinhold C., Baumeister und Lehrer an der herzoglichen Baugewerkschule in Holzminden, langjähriger Leiter von „C. L. Habermanns Zeitschrift für Bauhandwerker", bedeutender bauwissenschaftlicher Schriftsteller, † in Holzminden am 16. September.

Leupoldt, Ernst Eduard, Fabrikbesitzer, langjähriger Mitinhaber der Firma Lange & Co. in Reichenau, als humaner Arbeitgeber und Förderer des Gemeindewohls bekannt, † im September daselbst.

Lührig, Karl, bekannter Ingenieur des Fabrikwesens und der neueren Technik in Dresden, † plötzlich am 2. Juli auf einer Geschäftsreise begriffen in England.

Mattausch, Franz, böhmischer Großindustrieller, Besitzer der Baumwollspinnereien und mechanischen Webereien in Franzensthal, Scharfenstein und Bensen, † in Bensen am 14. August, 65 Jahre alt.

Richter, Karl, Geheim. Kommerzienrat, Generaldirektor der Vereinigten Königs- und Laurahütte in Oberschlesien, 1828 geboren, † im Seebade Heringsdorf am 27. August.

Schiffmacher, Eusebius, früherer Fabrikbesitzer in Augsburg, der Begründer der deutschen Nähfadenindustrie, † daselbst am 4. Septbr., 74 Jahre alt.

Schlink, Josef, seit vielen Jahren Direktor der Friedrich-Wilhelms-Hütte in Mülheim a. d. R., der sich um das deutsche Eisenhüttenwesen große Verdienste erworben und den Verein deutscher Eisenhüttenleute mit ins Leben gerufen hat, geboren 1831 zu Trier, † in Mülheim a. d. R. am 14. August.

Weidenbusch, Dr. Hermann, Vorsitzender des Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Wiesbaden, † daselbst am 28. Juni im Alter von 71 Jahren.

Winkler, Friedrich, Fabrikant zu Burgstädt i. S., Inhaber der Firma Winkler & Gärtner daselbst, ein treuer Freund seiner Arbeiter und Begründer vieler wohlthätiger Stiftungen und Vereine (s. Ehrentafel), † daselbst am 6. August.

Witte, Dr. Friedrich, Senator in Rostock, Mitglied des Deutschen Reichstages, Fabrikbesitzer, Vorsitzender des Allgemeinen Mecklenburgischen Handelsvereins, der Rostocker Kaufmannschaft, des Vereins deutscher Kornbranntweinbrenner und Preßhefefabrikanten, Mitbegründer und Vorstandsmitglied des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, geboren am 19. Februar 1829 zu Rostock, † daselbst am 31. Juli. Witte war seit 1889 Mitglied des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Digitized by Google

Ehren-Tafel.

Becker, Karl Heinrich, Fabrikbesitzer in Zittau, hat aus Anlaß seines 50jährigen Bürgerjubiläums der Stadtgemeinde Zittau ein Kapital von 25 000 Mk. zu Schulzwecken geschenkt.

Bleichröder. Eine „Samuel Bleichröder-Stiftung" ist vom verstorbenen Geheim. Kommerzienrat Bleichröder testamentarisch im Betrage von 1 Million Mark ausgesetzt worden, um „hilfsbedürftigen Kranken oder Rekonvaleszenten oder auch speziell kranken Kindern Unterkunit, Pflege und Unterstützung zu gewähren".

Lanz & Co., Maschinenfabrik in Mannheim, haben eine Stiftung von 1000 Mk. gemacht, aus deren Zinsen Arbeitslose unterstützt werden sollen.

Leoni, Karl, Konsul, Chef der gleichnamigen Tabakfabriken in Stockerau und London, hat als Grundstock zu einer Hilfskasse für Tabakarbeiter seiner Stockerauer Magazine 10 000 Mk. gespendet.

Reuther, Karl, in Firma Bopp & Reuther, Maschinenfabrik in Mannheim, hat 50 000 Mk. gestiftet, aus deren Zinsertrag die Hinterbliebenen von verstorbenen Arbeitern unterstützt werden sollen. Reuther ist seit 1890 Mitglied d. C.V.

Rust, Fabrikant, Mitinhaber der Firma Rust, Suchard & Co. in Lörrach i. B., hat anläßlich seiner Silberhochzeit eine Unterstützungskasse für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik mit 50 000 Mk. begründet.

Scharf, Hugo, Kaufmann und Stadtrat in Leipzig, hat der dortigen Gewerbekammer folgende testamentarische Legate überwiesen: 1. 10 000 Mk. mit der Bestimmung, die Zinsen alljährlich an drei Söhne dortiger Handwerksmeister, die sich dem Fache ihrer Väter oder einem anderen Handwerke widmen wollen, zum Besuche des Tageskursus der städtischen Gewerbeschule auszuzahlen. 2. 6000 Mk., deren Zinsen zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Handwerksmeister, bezw. deren Witwen und Waisen verwendet werden sollen.

Digitized by Google

Ehrentafel.

Windler, J., Hoflieferant, Fabrikant chirurgischer Instrumente zu Berlin, hat testamentarisch sämtlichen bei ihm beschäftigten Personen Legate vermacht und zwar sind für alle Arbeiter, die 20 Jahre und länger in der Fabrik beschäftigt sind, je 1000 Mk., für die, welche 10 Jahre und länger dort arbeiten, je 500 Mk. und für alle übrigen Arbeiter Legate in Höhe von je 100 Mk. und darüber bestimmt. Die Summen sind von dem jetzigen Inhaber der Fabrik, dem Sohne des Verstorbenen am 1. August d. J. den Arbeitern ausgezahlt worden. Auch den Komptoirangestellten sind größere Summen vermacht worden.

Winkler, Friedrich, Fabrikbesitzer (Firma Winkler & Gärtner) in Burgstädt, hat testamentarisch folgende Stiftungen vermacht: Dem Bürgerasylverein dortselbst 10000 Mk., dem Turnvereine zu Burgstädt, dessen Mitbegründer und Ehrenmitglied der Verstorbene war, 1000 Mk. zum Baue einer Turnhalle; den Vereinen für Errichtung nnd Erhaltung der Gemeindepflege, für die Kleinkinderschule und für die Herberge zur Heimat in Burgstädt je 1000 Mk. als Stiftung und dem Arbeiterpersonale der Firma Winkler & Gärtner zu der bereits bei Lebzeiten Winklers gegründeten Friedrich Winkler-Stiftung weitere 9000 Mk.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

Digitized by Google

I. Abhandlungen.

Adolf Lette und der Lette-Verein.

Von Prof. **Viktor Böhmert.**

Am 3. Dezember 1893 waren 25 Jahre seit dem Tode des unvergeßlichen Adolf Lette verflossen, welcher dem „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" schon seit der Gründung im Jahre 1844 als Mitglied des Vorstandes angehört hatte und im Jahre 1849 an die Spitze der Geschäfte trat, die er bis zu seinem Tode mit immer gleicher Treue verwaltete. Der von Lette ins Leben gerufene „Verein für Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts", welcher bald nach dem Tode seines Gründers den Namen „Letteverein" annahm, hat bereits an den Dahingeschiedenen gedacht. Auch der „Arbeiterfreund" ist es seinen Lesern schuldig, dem früheren langjährigen Vorsitzenden des Centralvereins einige Worte dankbarer Erinnerung zu weihen und ihn dem jetzt lebenden Geschlechte als leuchtendes Vorbild eines edlen Patrioten und wahren Menschenfreundes ins Gedächnis zurückzurufen. Adolf Lette hat die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches nicht erlebt, aber ihr mit rastlosem Eifer vorgearbeitet und seiner Nation durch sein Handeln und seine Gesinnung die höchsten Ziele vorgezeichnet. Geboren am 10. Mai 1799 zu Körnitz in der Neumark, als Sohn eines tüchtigen Landwirts, des ersten neumärkischen Rittergutsbesitzers, der nach der Veröffentlichung des Regulierungsediktes vom 14. September 1811 den Bauern Dienstfreiheit und Eigentum verlieh, bezog Lette nach dem Besuch des Berliner Gymnasiums zum grauen Kloster im Herbst 1816 die Universität Heidelberg, um Jura zu studieren. Er hörte bei Welcker und Thibaut Vorlesungen über Rechtswissenschaft, bei Schlosser Geschichte, bei Hegel Philosophie und begeisterte sich

Digitized by Google

schon früh auch für die politische Umgestaltung Deutschlands. Als Ehrengerichts-Mitglied der deutschen Burschenschaft nahm er im Jahre 1817 am Wartburgsfeste teil und gelobte dort mit 364 Jünglingen, „für die Freiheit, Einheit und Größe des Vaterlandes zu kämpfen, für das Wohl und Gedeihen des heißgeliebten deutschen Volkes zu wirken, das Schlechte zu hassen, für seine Überzeugung männlich einzustehen und trotz Verfolgung, Not und Drangsal seinem Vorsatz treu zu bleiben". Lette hat sein Gelübde als Mann und Greis in allen Lagen des Lebens treu gehalten. Obwohl er, in demagogische Untersuchungen nach dem Wartburgfest verwickelt, eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe zu bestehen hatte und zum Ausschluß vom preußischen Staatsdienste verurteilt wurde, so verzweifelte er doch nicht an seiner Laufbahn und wurde auf Verwendung seines Vorgesetzten am Oberlandesgericht zu Frankfurt a. O., der seine Tüchtigkeit erkannte, mild behandelt und im Staatsdienst angestellt. Da er bei allen ihm überwiesenen Arbeiten, namentlich in der Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten, große Einsicht und Tüchtigkeit zeigte, so stieg er von Stufe zu Stufe und erhielt im Jahre 1845 das Amt eines Präsidenten des Revisionskollegiums für Landeskulturſachen. Als „Präsident Lette" war er überall bekannt und beliebt. Ein schöner Nachruf der Mitglieder des Revisionskollegiums gab Zeugnis, wie er den Gerichtshof bis zu seinem Tode geleitet, — „schnellen, klaren Urteils und über dem Buchstaben des Gesetzes erhaben, immer unparteiisch im Geiste der Gesetzgebung". — Lette beschränkte sich aber nicht auf seine richterlichen und administrativen Geschäfte, seine Thätigkeit erstreckte sich gleichzeitig auf die Politik und auf zahlreiche Gebiete des öffentlichen Lebens; er war im März 1848 einer der Begründer und Leiter des Konstitutionellen Klubs in Berlin und wurde in der Frankfurter Nationalversammlung als Mitglied der Gagernschen Partei in den volkswirtschaftlichen Ausschuß gezogen und 1851 in die erste und 1852 in die zweite preußische Kammer gewählt, der er bis zu seinem Tode angehörte. Er wirkte darin namentlich für die Befreiung der ländlichen Gemeinden von der gutsherrlichen Vormundschaft und für andere Reformen. Obwohl er 1854 wegen seiner freisinnigen Haltung im Landtag als Mitglied des Staatsrats und bald darauf als Mitglied des Landesökonomiekollegiums entlassen wurde, hörte er nicht auf, für die von Stein und Hardenberg eingeführten Grundsätze zu wirken, er wurde Mitbegründer des volkswirtschaftlichen Kongresses im Jahre 1858 und langjähriger Vorsitzender

Digitized by Google

der ständigen Deputation und trat 1867 auch in den Reichstag des Norddeutschen Bundes ein. Erst der am 3. Dezember 1868 erfolgte Tod setzte seinem bewegten Leben und Wirken ein Ziel. Die größten Verdienste hat sich Lette um den „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" und um den „Verein für Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts" erworben.

Der in der Vorstands- und Ausschuß-Sitzung des Centralvereins vom 17. Februar 1869 zu Lettes Nachfolger im Vorsitz gewählte Prof. Gneist hat in der Generalversammlung des Centralvereins vom 7. April 1869 mit einigen scharfen Strichen die Hauptmomente von Lettes Thätigkeit gezeichnet. Er erwähnte in erster Linie „Lettes persönliche Einwirkungen und Vermittelungen, bei denen ihn ein jeder liebgewinnen mußte, welcher in ihm den Feuereifer für die Sache mit der ausdauernden, wohlwollenden, milden Weise der Behandlung vereinigt kennen lernte". . . . „Erfüllt von dem Ideal der geistigen und der politischen Freiheit in tiefster Seele, ein treuer und mutiger Kämpfer für das deutsche Freiheitsideal und dessen Verwirklichung durch die preußische Staatsbildung von seiner Kindheit auf, besaß er wie kein anderer die unermüdliche Ausdauer und Geduld, welche zur Verwirklichung der großen Idee auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse gehört. Jedes Jahr brachte wenigstens ein neues Unternehmen, dem er, sobald er Vertrauen gefaßt, mit Feuereifer nachging. Ihm war kein Weg zu mühsam, kein gesellschaftlicher Kreis zu apathisch, keine Persönlichkeit zu fremd, keine Mühe zu groß, die Sache mußte in Gang gebracht werden. Unermüdlich in persönlicher Verhandlung und Korrespondenz, wußte er ein Hindernis nach dem anderen geduldig zu überwinden, bis eben die Sache im Gange war und geriet — oder nicht geriet. So uneigennützig seine Freude am Gelingen, so einflußlos war jedes Mißlingen auf seinen Eifer, weiter zu arbeiten und weiter zu schaffen. Jeder Teil seines politischen, seines amtlichen, seines socialen und in schönster Harmonie damit seines engsten Privatlebens zeigt diese Durchdringung des Idealismus mit der unermüdlichen erfolgreichen Arbeit in den kleinen und kleinsten Kreisen der ihn umgebenden Wirklichkeit. Diese Vereinigung war es, welche Lette mit dem ganzen Grundgepräge des deutschen Charakters zu einem seltenen Mann, zu einem nützlichen Mann gemacht hat, wie wenige seiner Zeitgenossen."

In der That hat Lette mit geduldiger Ausdauer den „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" zu einem erfolgreichen

Digitized by Google

„socialen Gründer", zu einem Vermittler und Anreger nach den verschiedensten Richtungen gemacht, vornehmlich auf dem Gebiete der Fürsorge für das materielle, geistige und sittliche Wohl aller Volksklassen. Er veranlaßte schon seit 1849 Vorarbeiten für ein System der Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter, er förderte das Genossenschafts- und Sparkassenwesen, durch Sammlung und Sichtung von Statuten, Aufstellung von Normativbestimmungen und statistische Zusammenstellungen der Resultate, er half gemeinnützige Baugesellschaften, Bade-, Waschhäuser und allerlei „Gesellschaften zu gegenseitiger Unterstützung" und die verschiedensten „socialen Vereine" mit gründen und verwalten, wie z. B. den deutschen volkswirtschaftlichen Kongreß, den Berliner Handwerkerverein, die Fröbelschen Kindergärten; er veranlaßte öffentliche Vorlesungen und Besprechungen, populäre Korrespondenzen, gedruckte Mitteilungen und sorgte vor allem auch für Herausgabe und allmähliche Erweiterung einer eigenen Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen und lieferte dafür selbst Beiträge und Abhandlungen. „Auf jedem Gebiet humaner Thätigkeit hat dieser Präsident des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen selbst zu den arbeitenden Klassen in höchster Potenz gehört. Darum wird sein Andenken uns bewahrt bleiben nicht nur in den Schriften und den Arbeiten des Vereins, sondern in den Herzen aller, mit welchen und für welche er gearbeitet hat." —

Ein Arbeitsfeld, welches von Lette namentlich in den letzten Jahren seines Lebens angebaut wurde und die schönsten Früchte getragen hat, war die Förderung der Erwerbsthätigkeit und Ausbildung des weiblichen Geschlechts. Diese Thätigkeit Lettes begann mit der Abfassung einer Denkschrift „über die Einführung neuer und die Verbesserung der bisherigen Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht", welche Lette im Oktober 1865 dem Vorstand und Ausschusse des Centralvereins zur Beratung überreichte. Es wurde damit für ganz Berlin „die Frauenfrage" gewissermaßen aufgerollt und am 27. Februar 1866 die erste Versammlung zur Konstituierung eines besonderen Vereins für diese Angelegenheit abgehalten. Dieser Verein, welcher nach Lettes Tode auf Antrag des Vorsitzenden, Professor von Holtzendorff, den Namen Letteverein annahm, hat in Jenny Hirsch, der ehemaligen Schriftführerin des Vereins, eine beredte Geschichtsschreiberin gefunden in dem Buche „Geschichte der 25jährigen Wirksamkeit des Lette-Vereins" (1866—1891), welches von ihr durch eine

Digitized by Google

Abhandlung über „den Lette-Verein in Berlin und seine Leiterin" in der neubegründeten Zeitschrift „Die Frau", Monatsschrift für das gesamte Frauenleben (W. Möser, Hofbuchhandlung, Berlin S.), bis auf die neueste Zeit fortgeführt worden ist. —

Schon in den ersten Jugendjahren des Vereins, als Lette selbst noch die Leitung hatte, schuf man in überraschend kurzer Zeit eine Handelsschule, einen Bazar für Verkauf und Ausstellung von Handarbeiten und Kunstgegenständen von weiblicher Hand und ein Arbeits- und Stellenvermittelungsbureau, man unterstützte ferner Zeichenschulen und verwandte Unterrichtsanstalten, für die sich Unternehmer gefunden hatten. Nach Lettes Tode ging die Leitung zunächst an Prof. Dr. v. Holtzendorff über, während dessen Amtsführung sich ein Verband deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine bildete, dessen geschäftsführender Verein der Letteverein ward und geblieben ist. Vom April 1872 an, als Prof. v. Holtzendorff zurücktrat und seinen Wohnsitz von Berlin nach München verlegte, ging die Vereinsleitung in die Hand der ältesten Tochter des Stifters, der verw. Frau Schepeler-Lette über, welche durch rastlose Thätigkeit, Umsicht, Milde und Liebe zur Sache den Verein zu immer höherer Blüte gebracht hat.

Die erste Sorge der neuen Leiterin war die Beschaffung eines eigenen Hauses in der Königgrätzerstraße Nr. 90, das am 3. Dezember 1873 bezogen und sehr bald schon zu eng wurde, so daß man auch das Nebenhaus hinzukaufen mußte. Diese beiden Häuser bergen das Viktoriastift, ein Pensionat, das, unter Leitung einer Hausmutter stehend, den von auswärts kommenden Schülerinnen, wie anderen sich zeitweilig in Berlin aufhaltenden Damen gegen mäßige Vergütung ein angenehmes, sicheres Heim gewährt und gleichzeitig etwa 50 Bewohnerinnen aufnehmen kann, die, wenn erforderlich, durch Frl. Dr. med. Franziska Tiburtius, sorgsam ärztlich überwacht werden. Der leiblichen Verpflegung dient ferner das im Erdgeschoß des Lettehauses befindliche Damenrestaurant, während eine Kochschule gleichzeitig lehrt und die durch die Schülerinnen bereiteten Speisen zum Genusse darbietet. Es ist darauf Bedacht genommen, daß all diese Einrichtungen sich nicht nur selbst erhalten, sondern womöglich noch Überschüsse für die Unterrichtsanstalten liefern. Zu den letzteren gehört zunächst die Gewerbeschule mit ihren zum Teil doppelt durch Hilfslehrerinnen besetzten Klassen im Maschinen- und Handnähen, Wäschezuschneiden, Schneidern, Putz- und Blumenmachen und Frisieren 2c.

Digitized by Google

Die Schule bereitet auch für die staatliche Prüfung vor und bildet Industrielehrerinnen aus. Eine höhere Vervollkommnung in der Nadelarbeit gewährt die Kunsthandarbeitsschule, welche kunstvolle Stickerei, Spitzenklöppeln, Knüpfarbeit, Lederschnitt, Korb- und Flachschnitt in Holz, Ätzen auf Leder, Metall und Stein, Holzbrennen, Entwerfen von Mustern für Kunststickerei und Porzellanmalen lehrt. Ferner ist eine photographische Lehranstalt für weibliche Kunst errichtet. In der Handelsschule des Lettevereins, welche bereits Parallelklassen errichten mußte, werden gegenwärtig alljährlich etwa 100 ausgebildete Schülerinnen entlassen, welche meist schon vor der Abgangsprüfung untergebracht werden, so daß ihre Unterbringung dem Stellenvermittelungsbureau nicht viel Mühe verursacht. In diesem Bureau, welches Verkäuferinnen, Lehrerinnen, Schreiberinnen, Schneiderinnen, Näherinnen, Bonnen, Köchinnen, Hausmädchen u. s. w. unterbringt, sind zwei Beamtinnen Tag für Tag beschäftigt.

Erwähnung verdienen ferner die stattliche Bibliothek und einige Stiftungen, die im Lettehaus verwaltet werden, sowie die Darlehnskasse für Geld und Nähmaschinen für weibliche Personen.

Seit einer Reihe von Jahren besitzt der Letteverein ferner eine Setzerinnenschule in Berlin (SW. Anhaltstraße 11), in der meist 36 Setzerinnen arbeiten oder lernen. Die Setzerinnen haben in der mit der Schule verbundenen Druckerei auskömmlichen Verdienst und werden vielfach nach außen verlangt. — Ferner begründete der Letteverein im Osten der Stadt eine Haushaltungsschule und ein Mädchenheim (beide in der Elisenstraße), die unter Leitung einer Hausmutter stehen und für die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen und des kleinen Bürgerstandes bestimmt sind. Die Zöglinge zerfallen gegenwärtig in 75 Voll- und in 20 Halbpensionäre. Mit der Haushaltungsschule ist auch eine Speiseanstalt für Frauen und Mädchen verbunden.

Obige Mitteilungen zeigen, daß ein kleines Heer von Beamtinnen und Lehrerinnen im Dienste des Lettevereins steht. Nach dem Vorbild dieses Vereins sind in Deutschland wie im Auslande zahlreiche ähnliche Einrichtungen zum Besten der Frauenwelt geschaffen. Das im Oktober 1865 von Adolf Lette in den Boden gelegte Samenkorn ist herrlich aufgegangen. Lettes Beweglichkeit und Thatkraft, sein Mut und Vertrauen haben sich trefflich bewährt, auch sein milder, wohlwollender und alle Stände versöhnender Geist walten in allen

Digitized by Google

diesen Schöpfungen und es hat sich besonders glücklich gefügt, daß gerade Lettes älteste Tochter die Fähigkeit und den inneren Beruf gezeigt hat, das Werk ihres unvergeßlichen Vaters nicht nur fortzuführen, sondern weit über die ursprünglichen Ziele hinaus noch zu erweitern.

Es ist der höchste Segen, welcher einem Sterblichen zu teil werden kann, wenn der Zauberstab des Wirkens, der seiner müden Hand entsinkt, von gleichgesinnten Kindern wieder aufgenommen und fortgeführt wird. Lettes Beispiel zeigt, daß nicht bloß Söhne, sondern auch Töchter das Werk der Väter fortsetzen können. Lettes älteste Tochter, Frau Anna Schepeler-Lette, geb. am 19. Dezember 1829 zu Soldin in der Neumark, begleitete im Jahre 1848 ihren Vater, der als Deputierter in die Deutsche Nationalversammlung gewählt war, nach Frankfurt a. M. und lernte dort den Großhändler Schepeler kennen, mit dem sie ihren Bund fürs Leben schloß. Ihr Gemahl, der schon im ersten Jahre der Ehe erkrankte und nach 12jähriger glücklicher Ehe verstarb, ließ sie einsam ohne Kinder zurück; sie wählte zuerst Dresden als Wohnsitz, siedelte jedoch 1866 auf Wunsch ihres Vaters nach Berlin über, wohin dieser sie zur Mitarbeit an seinem im Jahre 1865 begründeten Verein für die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts berief. Bei der Begründung des Berliner Vereins waren von Anfang an männliche und weibliche Personen als Mitglieder zugelassen; der Ausschuß sollte aus 20 von der Generalversammlung zu wählenden Männern bestehen, aber eine angemessene Zahl weiblicher Vereinsmitglieder mit gleichem Stimmrecht kooptieren und aus seiner Mitte den Vorstand wählen, während der im Jahre 1865 gleichzeitig in Leipzig gebildete „Allgemeine deutsche Frauenverein“ nur Frauen und Mädchen als ordentliche Mitglieder, Männer dagegen bloß als Ehrenmitglieder zulassen wollte. Im Berliner Verein war anfangs Lette bis Dezember 1868 und nach ihm Professor von Holtzendorff Vorsitzender des Vereins bis 1872. Erst nach v. Holtzendorffs Weggange wurde Frau Schepeler-Lette am 23. April 1872 einstimmig zur Vorsitzenden gewählt. Damit war die volle Gleichberechtigung der Frauen im Verein thatsächlich errungen. Die Stellvertretung übernahm ein männliches Mitglied (gegenwärtig Professor v. Gneist). Seit 1872 haben die männlichen Mitglieder dem Letteverein wohl treuen Beistand, insbesondere auch nach außen bei größeren Jahresversammlungen durch Übernahme von Berichten und Arbeiten und durch stille oder öffentliche Förderung der Frauenbestrebungen

Digitized by Google

geleistet; aber die innere Verwaltung des Hauptvereins und der zahlreichen besonderen Einrichtungen wurde den Frauen überlassen, welche im letzten Menschenalter auch in Deutschland ihre Befähigung und damit auch ihre Berechtigung zur eigenen Verwaltung ihrer Angelegenheiten und zum Eintritt in die verschiedensten, ihnen früher verschlossenen Erwerbs- und Berufszweige und in die höchsten Bildungsstätten zur Genüge bewiesen haben. Möge es der Frau Schepeler-Lette vergönnt sein, unter Beistand treuer Mitarbeiterinnen dem Letteverein noch lange vorzustehen und ihn wie bisher von Erfolg zu Erfolg zu führen!

Digitized by Google

Das hundertjährige Jubiläum einer gemeinnützigen deutschen Gesellschaft.

„Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel von 1793 bis 1893." Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Gesellschaft. Zwei Bände, Kommissionsverlag von H. Eckardt in Kiel.

Die Stadt Kiel hat im Jahre 1893 eine Jubelfeier begangen deren Erwähnung an dieser Stelle einer Rechtfertigung nicht bedarf. Der 3. Juni war derjenige Tag, an welchem vor hundert Jahren die im Jahre zuvor ins Leben gerufene „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel" ihre eigentliche Wirksamkeit begonnen hat. Diese Schöpfung lebt noch heute, sie hat nach und nach eine Bedeutung gewonnen, welche sie geradezu als eine Mustereinrichtung ihrer Art erscheinen läßt. Die vorliegenden Zeilen bezwecken, die Entwickelung der Gesellschaft in gedrängter Kürze vorzuführen; wen dieselben anregen, eingehender von deren Geschichte Kenntniß zu nehmen, den gestatten wir uns auf die Gedenkschrift, verfaßt von Herrn Pastor H. Mau in Kiel, zu verweisen.

Eine traurige Zeit herrschte gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts wie überall in deutschen Landen, so auch in den damaligen Elbherzogtümern. Das Gewerbewesen befand sich im Zustande der Auflösung. Die Landwirtschaft litt unter Mißwachs und andern Nöten. Jede Unternehmungslust war infolge der unruhigen unberechenbaren Zeitverhältnisse völlig unterbunden. Das Land seufzte ob der Überflutung mit Vagabunden, abgedankten Soldaten u. s. w. Die Bettelplage hatte einen Umfang erreicht, wie — aller Beschreibung nach — die Gegenwart sie kaum kennt.

Kiel war damals eine kleine Stadt von etwa 7000 Einwohnern. „Ohne eine Ahnung öffentlichen Lebens, ohne Sinn und Gelegenheit für eine gemeinnützige und gemeinsame Wirksamkeit, dem Gedanken an Pflichten gegen den Staat und das gemeine Wesen fast völlig fremd, lebte die Bevölkerung, getrennt nach Ständen, im wesentlichen

Digitized by Google

nur engherzigen und kleinlichen eigenen Interessen, wenig bekümmert um das Wohl und Wehe der Mitmenschen, insbesondere der Gebrechlichen und Armen. Gleichmütig ließ man diese ihr klägliches Dasein fristen und ertrug die Plage der Bettelei wie etwas Gegebenes.“*) Gebrechliche und Brotlose, aber zugleich auch Faule und Liederliche belästigten — so besagte ein derzeit erlassener Aufruf — die Einwohner auf den Straßen und in den Häusern und die ohne Unterricht aufwachsenden Kinder wurden von früh an zu allen Bettlerkünsten erzogen.

Den ersten Anstoß zur Abhilfe dieser Mißstände gab eine am 1. November 1791 veröffentlichte Ansprache des damaligen Armendirektoriums der Stadt, in welcher das Bedürfnis „zur Errichtung eines Instituts behufs Unterweisung der armen Kinder in der Religion und in andern nützlichen Kenntnissen, zur Bildung ihres Fleißes, sowie zur Arbeit der erwachsenen Armen“ eindringlich hervorgehoben und an den Rat und die thätige Unterstützung der Bewohner Kiels appelliert war.

Die Aufforderung hatte nicht gleich den gewünschten Erfolg. Bahnbrechend ging aber nach kurzer Zeit der Apotheker Conrad Christiani (geb. 1732, gest. 1795) vor, ein wackerer Bürger, den namentlich das Elend der heranwachsenden Jugend schon lange mit Sorge und Teilnahme erfüllte. Er und fünf Freunde erboten sich, die Ausführung in die Hand zu nehmen, die Einwohnerschaft für die Sache zu interessieren und den Versuch zu machen, durch freiwillige Sammlungen die Mittel für eine Arbeitsanstalt, verbunden mit einer Schule für arme Kinder, zu beschaffen. Ihnen schlossen sich andere Männer an, von denen vor allem der Professor August Christian Heinrich Niemann (geb. 1761, gest. 1836) zu nennen ist, der alsbald die eigentlich leitende Kraft innerhalb der neuen Gesellschaft wurde. Niemann entwarf eine Gesellschaftsordnung. Sehr charakteristisch für den weiten Blick dieses Mannes und seiner Genossen ist der dabei zum Ausdruck gebrachte Standpunkt über die Aufgabe der Armenpflege, daß die Armenpflege nicht nur eine Liebespflicht, sondern zugleich eine staatsbürgerliche Aufgabe sei. Niemann äußerte sich hierüber wie folgt:

*) Der „Rede, gehalten bei der Einweihung des Gesellschaftshauses der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel am 18. März 1875 von dem Wortführer Kreisrichter Reiche (Kiel 1875)“ entlehnt, der wir für den ersten Teil dieser Abhandlung auch sonst noch manche Einzelheit verdanken. Auch die Festschrift von Pastor Mau haben wir mit Genehmigung des Herrn Verfassers hier und da benutzt.

Digitized by Google

„Die Armenpflege, man möge sie nun als menschenfreundliche Hilfsleistung gegen die Dürftigen oder als Sicherheitsleistung gegen das Publikum ansehen, darf kein bloßes Polizeigeschäft sein. Sie muß als eine bürgerliche Angelegenheit von jeder Gemeinheit selbst erkannt und besorgt werden. Es müssen ihrer viele aus der Gemeinheit, ohne Unterschied des Standes freiwillig und unbesoldet, sich zur Geschäftsführung vereinigen. Man muß das Ganze nach seinem Zusammenhange ordnen, nach seinen Hauptzweigen absondern; man muß die Geschäfte so verteilen, daß sie sich in einem Mittelpunkt vereinigen und von demselben übersehen lassen. Die Verwaltung muß durch die vollständigste Publicität Vertrauen, durch das zweckmäßige und würdige Verhalten ihrer Geschäftsführer Achtung, durch alle in der Natur der Sache und der Menschen sich darbietende Mittel Teilnahme unterhalten, sie muß so wenig als möglich Spuren einer bürgerlichen Gewalt an sich tragen. Die Sache ist um so besser geführt, je seltener man eigentliche Polizeihilfe dabei nötig hat, je mehr sie alleiniges Werk der Einsicht, der Freiwilligkeit, der bürgerlichen Eintracht ist."

Nachdem am 27. Juni 1792 die Begründung einer festen Vereinigung, der „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde" beschlossen war, hatten sich am Jahresausgange bereits 60 Mitglieder aus allen Ständen aufnehmen lassen. Die Gesellschaft bereitete ihre Thätigkeit durch eine Feststellung der Zahl der Hilflosen, deren Bedürftigkeit und etwaige Arbeitsfähigkeit vor. Es meldeten sich 219 „eingeschriebene" Arme, nahezu alle vom Unentbehrlichsten entblößt. Außerdem aber lud man sämmtliche übrigen Hilfsbedürftigen und Notleidenden ein, sich der Gesellschaft anzuvertrauen. Hierbei wurde noch eine fast ebenso große Zahl bedürftiger Menschen geradezu „entdeckt".

Der Aufruf an die Mildthätigkeit der Bewohner begegnete einer wohlwollenden Aufnahme. Bei der freiwilligen Zeichnung ergab sich eine sehr ausgedehnte Beteiligung; von allen Seiten flossen Beisteuern in größeren und geringeren Beträgen zu. Auch auf anderen Wegen kamen gleich im ersten Jahre beträchtliche Mittel zusammen. Zu Gunsten des neuen Unternehmens richtete man wöchentliche Sammlungen durch Büchsen, mit denen Gesellschaftsmitglieder in die Häuser gingen, ein; in Privat- und Wirtshäusern waren Büchsen aufgestellt, in den beiden Kirchen dienten Armenblöcke zur Aufnahme von baren Zuwendungen. Bei Hochzeiten, Taufen und anderen Familienfesten, bei geselligen Abenden, bei Gildefesten u. s. w. wurde

Digitized by Google

kollektiert. Man wandte der Anstalt Gewinne aus Wetten zu, kurz, wo immer sich eine Gelegenheit bot, suchte und fand man hilfsbereite, edeldenkende Herzen. Selbst die Studenten, wie die unselbständigen Kaufleute (Handlungsdiener) u. s. w. blieben mit regelmäßigen Beiträgen nicht zurück.

Die Opferwilligkeit der Bewohnerschaft in damaliger Periode ist um so höher anzuschlagen, wenn in Rechnung gezogen wird, daß zugleich für eine 1785 begründete Krankenanstalt fortgesetzt bedeutende Gaben freiwillig aufgebracht und auch in anderer Hinsicht an den Wohlthätigkeitssinn große Anforderungen gestellt wurden. Dabei war Kiel, wie gesagt, eine Stadt von 7000 Einwohnern und das gesamte Erwerbsleben litt unter schwerem Druck.

Werfen wir nun einen Blick auf die innere Verfassung, welche sich die junge Gesellschaft bei ihrem Entstehen gegeben. Man wird dabei ersehen, daß der Rahmen, den die Pioniere Christiani und seine Freunde sich gesteckt, von vornherein erweitert worden war. An der Spitze standen die „Offizialen", nämlich zwei Wortführer, drei Protokollisten, zwei Archivare und drei Kassenführer. Die Stadt wurde in vier Hauptbezirke eingeteilt, welche durch je zwei Vorsteher geleitet wurden. Auf jeden Hauptbezirk entfielen etwa 10 Pfleger, von denen insgesammt 42 vorhanden waren. Vier Ausschüsse, aus je fünf Mitgliedern zusammengesetzt: die Versorgungskommission, die Arbeitskommission, die Schul- und die Krankenkommission, hatten diejenigen Aufgaben zu erfüllen, welche die Gesellschaft als das Gebiet ihrer Fürsorge betrachtete: Versorgung, Beschäftigung, Unterricht und Erziehung, sowie Krankenpflege. Schon zu Ostern 1793 erstand die Gesellschaft für die Summe von 10 800 M. ein eigenes Gebäude — dasjenige, auf dessen Baugrund das 1875 eingeweihte neue Gesellschaftshaus errichtet worden ist.

Nachdem vom 24. Mai 1793 eine Allerhöchste Resolution bei der Reorganisation des städtischen Armendirektoriums die Zuziehung zweier Mitglieder der Gesellschaft verfügt und letzterer damit auch die staatliche Anerkennung erteilt hatte, wurde am 3. Juni selbigen Jahres in Gegenwart der Behörden, des Rektors der Universität, der Wortführer der Bürgerschaft, der Vorsteher der Klöster und milden Stiftungen, der Vorsteher der Zünfte u. a., die neue Armenanstalt und das Freischulhaus der Gesellschaft feierlichst eingeweiht. In letzterem war einerseits eine Beschäftigungsanstalt für die Jugend, andererseits eine Lehrschule enthalten. —

Digitized by Google

In der Thätigkeit der Gesellschaft bildete die Versorgungskommission den wirklichen Mittelpunkt. Diese Kommission hatte nicht nur die Entscheidung über die Aufnahme und Einzeichnung der Armen, sondern übte auch die unmittelbare Armenfürsorge aus. Wer als Armer Unterstützung wünschte, mußte sich an seinen Pfleger wenden, welcher in Gemeinschaft mit den Mitpflegern die „Abhörung des Hilfsbedürftigen" herbeiführte, ihn in seiner Wohnung aufsuchte, außerdem Untersuchungen über ihn anstellte und der Versorgungskommission berichtete. Letztere beschloß zunächst über die Aufnahme des Bedürftigen. Wenn diese bewilligt war, so wurde, falls der Aufgenommene noch arbeitsfähig war, der Grad seiner Arbeitsfähigkeit in denjenigen Arbeiten, welche in der Arbeitsanstalt stattfanden, nach einer unter den Augen des Werkmeisters stattfindenden Probe von diesem geschätzt. Körperliche Gebrechen wurden in zweifelhaften Fällen vorher vom Arzte untersucht. Nun erst wurde nach Besprechung mit den Pflegern Art und Höhe der Unterstützung festgesetzt. Zur Wiedererstattung des Almosens aus dem Nachlasse der Armen oder aus künftiger Verbesserung der Verhältnisse wurde jeder neu Aufgenommene durch gedruckten Revers verpflichtet. War der zuständige Pfleger mit diesem Beschlusse nicht zufrieden, so stand ihm der Rekurs an die Gesellschaft zu. An jedem Montag hielt die Versorgungskommission eine Versammlung, in welcher die Versorgungsangelegenheiten beraten, die gesammelten Büchsengelder abgeliefert und die erforderlichen Zahlungen an die Vorsteher geleistet wurden, welche am Dienstag die Almosen an die Pfleger ablieferten. Die Pfleger waren zur Führung einer Wochenrechnung nach einem vorgeschriebenen Formular verpflichtet. Sie waren die eigentlichen Vormünder der Armen, über welche die Versorgungskommission die Obervormundschaft führte. In Krankheitsfällen wurden außerordentliche Unterstützungen bewilligt und außerdem wurde aus eigens hierzu errichteten Bekleidungsmagazinen für die Bekleidung der Armen gesorgt. Auch auf das sittliche Wohl, namentlich der Armenkinder, suchte die Versorgungskommission dadurch fördernd einzuwirken, daß sie diejenigen Kinder, welche bei ihren Eltern nicht gut aufgehoben waren, anderswo unterbrachte.

Die Krankenkommission bestand aus dem Direktor der Krankenanstalt als ständigem Vorsitzenden und vier wechselnden Mitgliedern. Ihre Wirksamkeit erstreckte sich nicht nur auf die eingezeichneten Armen, sondern auf jeden, der ihrer Fürsorge bedurfte. Indes wurden, um dem Mißbrauche zu wehren, auch die nicht einge-

Digitized by Google

zeichneten Dürftigen, während sie unentgeltlicher Hilfe bedurften, der Aufsicht der Armenpfleger übergeben, welche unter Berücksichtigung aller, genau untersuchten Umstände die vom Vorsteher und Pfleger unterschriebenen Krankenzettel ausstellten. Die Vermittelung übernahm die Krankenkommission, welche einen Krankenboten zur Verfügung hatte. Sie stellte wöchentlich eine Krankenliste auf, in welcher von jedem Kranken bemerkt wurde, ob er außerordentlicher Hilfe bedürfe, ob seine Arbeitsfähigkeit unterbrochen worden, ob Kinder am Schulbesuche gehindert seien. Diese Liste wurde wöchentlich der Versorgungs-, der Arbeits- und der Schulkommission übergeben.

Aufgabe der Arbeitskommission war die Verwaltung der „Arbeitsanstalt" und diese sollte „den noch fähigen Erwerblosen angemessene Beschäftigung und der heranwachsenden Jugend Unterricht und Übung in nützlicher Thätigkeit verschaffen". „Durch die Fürsorge der Arbeitskommission sollte die Arbeitsanstalt der immer hilfreichere Zufluchtsort für die gegenwärtige Armut, und, als die Schule jugendlicher Industrie, das immer wirksamere Mittel zur Verhütung künftiger Verarmung werden." Die Kommission war ursprünglich aus fünf, später wurde sie aus zwölf Mitgliedern zusammengesetzt.

Mit der Arbeitskommission berührte sich von Anfang an die Schulkommission. Sie zählte acht Mitglieder und hatte die Verwaltung der mit der Arbeitsanstalt eng verbundenen Lehrschule, welche ebenfalls aus dem Bestreben der Gesellschaft hervorging, nicht nur die Erscheinungen, sondern die Wurzeln der Verarmung zu bekämpfen. Die Schulkommission hielt einmal wöchentlich und sonst, so oft es nötig war, Versammlungen. Ein Mitglied hatte wöchentlich die Inspektion, mußte täglich die Schule besuchen, um den Unterricht und das Betragen der Kinder zu beobachten und auch Sonnabends bei der von Mitgliedern der Arbeitskommission angestellten Musterung der Schulkinder zugegen sein.

Die eben beschriebene Einteilung der Gesellschaftszwecke läßt, wie man sieht, einen nach allen Richtungen hin wohldurchdachten Plan erkennen.

Zahlenmäßige Angaben über die Thätigkeit der Gesellschaft in der ersten Zeit dürfen wir aus Rücksichten auf den uns zugemessenen Raum nur in sehr beschränktem Umfange mitteilen.

Die Arbeitsschule beschäftigte schon in ihrem zweiten Betriebsjahre 130 Kinder, welche, anstatt wie früher in Trägheit und Verkommenheit aufzuwachsen, sich anstellig zeigten und in dem genannten

Digitized by Google

Jahre etwa 500 ℳ verdienten. Am Schlusse der nächsten sechs Jahre waren es 147, 125, 130, 124, 112, und 105 Kinder, denen Unterweisung in allerlei Handfertigkeit zu teil wurde, die, wie man sieht, auch einen kleinen Arbeitsertrag abwarf. In der „Lehrschule" suchte man den Kindern einerseits „deutliche Begriffe von den allgemeinen Menschenpflichten", andererseits die wünschenswertesten Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. beizubringen; später kam hinzu Gesang von Kirchen- und Volksliedern. Am Schlusse des ersten Jahres besuchten die Schule 147, Ostern 1795 142, in den fünf folgenden Jahren 128, 129, 113, 105 und 133 Kinder.

Was insbesondere die Schwierigkeit des neuen Werkes der Jugenderziehung anlangt, so möge aus dem ersten Bericht der Schulkommission, welche an einer Stelle den Zustand der Kinder schildert, folgendes mitgeteilt werden:

„Die meisten Kinder sind arm an Begriffen, arm an Worten, ohne deutliches Bewußtsein selbst der gemeinsten sinnlichen Vorstellungen, ungewöhnt zum Aufmerken, Beobachten und Denken, unbekannt mit der Lesesprache des Vaterlandes, die meisten verwahrlost, aufgewachsen ohne sittliche Pflege und Wartung, verwöhnt zu manchen Unordnungen und Vergehungen, einzelne sogar ganz verwildert, lügenhaft, im höchsten Grade unreinlich, gefühllos wider Ehre und Schande."

Desungeachtet konnte schon im Jahre 1795 von diesem Institut Günstiges gesagt werden. In einem Bericht aus jenem Jahre heißt es:

„Die früher von den Eltern der körperlichen, geistigen und sittlichen Verwahrlosung überlassenen Kinder besuchten die Schule gern und mit Erfolg. Reinlichkeit und anständiges Betragen waren sehr bald gern geübte Tugenden, während Fertigkeit im Rechnen, Schreiben und Lesen den Zöglingen für später ein sicheres bürgerliches Fortkommen garantirte."

Das Gelernte wiederholen und sich fester aneignen zu können, bot die 1795 seitens der Gesellschaft eingerichtete Sonntagsschule den aus der Lehrschule Entlassenen Gelegenheit. Auch letztere wurde ausschließlich durch freiwillige Beiträge unterhalten. Sie hatte die Aufgabe, durch Unterricht im Lesen, Schreiben, in Religion, durch Übung in Anfertigung von schriftlichen Aufsätzen, Rechnungen und kleinen Geschäftsbriefen, namentlich auch im Zeichnen den Schulunterricht zu ergänzen und für das praktische Leben geschickt zu machen. Gesellen, Lehrlinge, ja Dienstmädchen nahmen zeitweise mit

Digitized by Google

großem Eifer daran teil, in einzelnen Quartalen in der Zahl von 50 Gesellen und Lehrburschen, sowie ungefähr 20 Dienstmädchen.

Auch in der Fürsorge gegen die Armut durfte die Gesellschaft sehr bald mit Befriedigung auf die geübte Thätigkeit blicken. Hatten die politischen Vorgänge schon über ganz Europa die empfindlichste Teuerung gebracht, welche auch in Schleswig-Holstein immer bedenklicher zu werden drohte, so war der außergewöhnlich lange und heftige Winter von 1794 und 1795 nur allzu geeignet, die Not in den unbemittelten Volksschichten auf die Spitze zu treiben. Gleichwohl gelang es der Gesellschaft, die Klagen hungernder und frierender Menschen zum Schweigen zu bringen. Bei allem, was sie unternahm, war das Bestreben leitend, die Armen zu selbständigen Menschen zu erheben.

Thatsächlich glückte es, das so tief in die Gewohnheit der Bevölkerung eingerissene Übel des Bettelns mit dem Jahre 1796 fast völlig aufhören zu machen. Die Zahl der eingezeichneten, also ganz der öffentlichen Versorgung anheimgefallenen Armen nahm allmählich ab. Folgende Tabelle macht den Einfluß der Versorgungskommission ersichtlich. Die Armenanstalt begann ihre Thätigkeit im Jahre 1793 mit 307 Erwachsenen und 134 Kindern, zusammen 441 Personen Der Bestand war:

Am Schlusse des	an Erwachsenen	an Kindern	zusammen	Gesamtkosten Crt. ß	Durchschnitt pro Kopf wöchentlich ß	Pfg.	jährlich Crt. ß
1. A. J. 1793/94	347	165	512	13,918 $2^3/_4$	8	11	29 —
2. „ 1794/95	337	146	489	15,280 $13^1/_2$	9	5	30 $11^1/_2$
3. „ 1795/96	334	153	487	15,005 $7^1/_2$	$9^1/_2$		30 15
4. „ 1796/97	314	143	457	15,366 3	10		32 9
5. „ 1797/98	301	128	429	14,996 $12^1/_2$	$10^1/_2$		33 $13^1/_2$
6. „ 1798/99	273	109	382	13,666 $15^1/_4$	$10^3/_3$		33 $10^5/_3$
7. „ 1799/1800	264	110	374	13,903 13	$11^1/_3$		36 $12^1/_2$
8. „ 1800/01	260	96	356	14,930 13	$12^1/_2$		40 $14^1/_2$
9. „ 1801/02	246	84	330	13,921 $2^1/_2$	$12^1/_2$		40 $9^1/_2$

In der Arbeitsanstalt waren in den ersten sieben Jahren nach dem Bestand am jeweiligen Jahresschlusse 83, 208, 145, 134, 110, 122 Erwachsene untergebracht.

Eine andere für die spätere Zeit ungemein wichtige Schöpfung wurde ebenfalls am ersten Jahre der Begründung der Gesellschaft durch diese vorbereitet. Von den bereits 1793 gemachten Vorschlägen, „um die Quellen der Verarmung am Orte zu verstopfen", empfahl einer, „erstens um zu verhüten, daß Dienstboten, Arbeiter und andere

Digitized by Google

ihr Erworbenes verschwenden oder durch unsicheres Ausleihen verlieren möchten, eine Sparkasse, bei der die kleinsten Summen schon zinsbar untergebracht werden konnten; und zweitens eine Leihkasse für gewerbtreibende Bürger, um diesen in vorkommenden Fällen aus der Verlegenheit zu helfen, damit sie nicht durch Verpfändung des ihrigen oder durch aufgedrungene wucherische Zinsen mutlos gemacht und außer Thätigkeit gesetzt werden möchten.

Im Laufe der Jahre 1794 und 1795 wurden dem Publikum mehrere hierauf bezügliche Wünsche und Ansichten unterbreitet. Am 27. Mai 1796 endlich konnte die Sparkasse eröffnet und dabei zugleich mitgeteilt werden, daß die Leihkasse alsbald folgen werde. Letzteres geschah am 4. März 1799. Schon der erste Jahresbericht über die Sparkasse hebt hervor: „Bald nach dem Inslebentreten der Kasse sahen wir mit großer Freude, wie uns so reichlich kleinere und größere Summen als Darlehen gebracht wurden. Die mehrsten gaben ihr Geld auf Zins und Zinseszinsen hin." Auch die Leihkasse fand sehr schnell einen günstigen Boden. Die Kieler Sparkasse ist eine der ältesten Sparkassen im ganzen Deutschen Reiche, mehr denn zwanzig Jahre älter als die erste in dem alten Königreich Preußen, in Berlin (1818), errichtete Sparkasse.

So ergaben sich nach allen Richtungen befriedigende und zum Teil hocherfreuliche Resultate. Die Gesellschaft bemühte sich aber auch unausgesetzt, das Interesse der Bevölkerung an ihrem Unternehmen wachzuerhalten durch regelmäßige, anfänglich vierteljährliche Veröffentlichungen über ihre Thätigkeit, durch feierliche öffentliche, anfangs halbjährliche, später jährliche Versammlungen. Sie suchte daneben durch das von ihr erworbene „Wochenblatt Zum Besten der Armen in Kiel" (1776 als „Kielische gemeinnützige Nachrichten" begründet), welches erst im Jahre 1879 eingegangen ist, anzuregen und zu wirken. In diesem Organ wurden manche gediegene, noch heutigen Tags lesenswerte Abhandlungen über Armenwesen und Armenpflege, Schulverhältnisse u. s. w. in anderen Ländern und Städten, über Gesellschaften mit ähnlichen Zwecken z. B. in Bern, ebenso mancherlei Aufsätze moralischen Inhalts veröffentlicht. Das Blatt trug gleichseitig dazu bei, die Gesellschaft nach außen hin bekannt zu machen; schon im Jahre 1799 soll sich Halle die Kieler Organisation zum Muster genommen haben.

Der weitere Fortgang der Gesellschaft kann nicht in gleich ausführlicher Weise verfolgt werden. Jedenfalls müssen wir bis in die

Digitized by Google

neuesten Tage herein uns mit einigen Andeutungen begnügen. In der Folgezeit kamen auch weniger günstige Perioden vor, Zeiten, in welchen der Eifer der Teilnehmer erkaltete, das Rechnungswesen sich nicht immer in befriedigender Ordnung befand und mancher Tadel über die Saumseligkeit in Erstattung der Berichte laut werden mußte. Vor allem erwuchs Sorge aus der Abnahme der freiwilligen Zuwendungen. Schon 1801 erhoben sich Klagen darüber, während die Ausgaben stiegen und im nächsten Jahre wiederholten sich dieselben. Bisweilen wurde selbst der Untergang der Gesellschaft in anscheinend sichere Aussicht gestellt.

Glücklicherweise verwirklichten sich diese Befürchtungen nicht, vielmehr gelang es der Gesellschaft, noch fast vierzig Jahre hindurch ihren Bedarf für das Armenwesen auf dem bisherigen Wege zu decken. Von 1821—22 hatte die freiwillige Zeichnung durchschnittlich nur etwa 5500 ℛ Crt. gebracht, 1834 ergab dieselbe bei einer Einwohnerzahl von etwa 11 000 nahezu das Dreifache, nämlich 15 600 ℛ Crt. Schon vier Jahre vorher — im Jahre 1830 — hatte ein Allerhöchster Erlaß ein eventuelle „Setzung" der Einwohner zur Ergänzung des Ertrages der Subkription angeordnet. Allein erst 1843 mußte von diesem Behelfe regelmäßig Gebrauch gemacht werden. Damit hörte denn der Zufluß aus freiwilligen Gaben mehr und mehr auf, bis er zuletzt fast völlig versiechte. Trotzdem behielt die Gesellschaft den Charakter einer Vereinigung von freiwilligen Armenfreunden, insofern sie, den bei ihrem Ursprunge leitend gewesenen Ideen getreu, die gesamte von ihr wahrgenommene Thätigkeit auf die Freiwilligkeit der Mitglieder stützte.

Freilich konnte es nicht ausbleiben, daß wiederholt Zweifel laut wurden über die Berechtigung der Gesellschaft, die ganze Armenpflege in Händen zu halten. Zunächst geschah dies 1842 nach Erlaß der Armenordnung seitens der Regierung. Die Sache blieb indes auf sich beruhen, bis sie 1857 durch die Gesellschaft selbst wieder aufgenommen und eingehend beraten wurde. Anlaß dazu boten die immer mehr sich steigernden Jahresausgaben der Gesellschaft. Bald nach dem Übergange der Herzogtümer in deutschen Besitz, im Jahre 1866, regte das Ober-Präsidium die Umgestaltung des Kieler Armenwesens an. Aber alle diese Stürme zogen vorüber, ohne die Auflösung der Gesellschaft oder auch nur eine Veränderung ihrer Verfassung herbeizuführen. Bis auf die Freischule, welche 1861 infolge der Neuordnung des städtischen Schulwesens in die Verwaltung der

Digitized by Google

Stadtgemeinde übergegangen war, hatte sie kein Gebiet ihrer vielseitigen Thätigkeit verloren. Erst das Jahr 1871 nahm der Gesellschaft ihr Arbeitsfeld durch das Gesetz vom 8. März s. Js. über die Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend den Unterstützungswohnsitz, welchem zufolge die ganze Armenverwaltung ausschließlich den Gemeindebehörden zufiel.

Der Gesellschaft verblieb seitdem kaum eine andere Aufgabe als die Beschlußfassung über die Überschüsse der Spar- und Leihkasse, welche wir in ihren bescheidenen Ursprüngen kennen gelernt haben. Seit dem Jahre 1852 war schon ein Teil dieser Überschüsse der Gesellschaft zur Verwendung überwiesen worden.

Anfänglich war dies ein Drittteil, dann wurden es zwei Drittteile und noch später wurde abermals ein anderer Verteilungsmaßstab bestimmt. Diese Zuwendungen durften allerdings nicht für unmittelbare Zwecke der Armenpflege verwendet werden. Die Gesellschaft erhielt seitens der Spar- und Leihkasse überwiesen:

1851/52	Crt. ℳ	8 391	12 ß.	1859/60	Crt. ℳ	9 030	4½ ß.
1852/53	„ „	7 341	14 „	1860/61	„ „	9 797	15 „
1853/54	„ „	4 741	2 „	1861/62	„ „	10 159	2½ „
1854/55	„ „	6 745	2 „	1862/63	„ „	21 425	— „
1855/56	„ „	6 707	9 „	1863/64	„ „	21 041	3 „
1856/57	„ „	7 383	12 „	1864/65	„ „	22 320	15 „
1857/58	„ „	7 895	14 „	1865/66	„ „	25 200	5 „
1858/59	„ „	8 504	14 „	1866/67	„ „	23 903	1 „
				zusammen	Crt. ℳ	200 642	13 ß.
				gleich	Mk.	240 771	50 Pf.

1867/68	Mk.	21 038	
1868/69	„	31 507	
1869/70	„	33 789	
1870/71	Mk.	38 656	
1871/72	„	42 706	

Dies ergiebt für die Zeit von 1851 bis 1871 einschließlich insgesamt Mk. 408 461,50.

So beträchtlich nun auch die Überweisungen von seiten der Spar- und Leihkasse waren, so erhellt doch, daß die Gesellschaft sich nicht an der Aufgabe genügen lassen konnte und durfte, diese zu verteilen und die Wahl für die Kommission zu vollziehen, welche die Sparkasse verwaltete. Die Gesellschaft würde bei solcher Thätigkeit oder vielmehr Unthätigkeit sehr bald zu Grunde gegangen sein. Es galt deshalb, den bestehenden Rahmen mit neuem, lebenerhaltendem

Digitized by Google

Inhalt zu erfüllen. Diese Notwendigkeit wurde allgemein anerkannt. Man setzte daher eine Kommission ein, welche die von verschiedenen Seiten an die Gesellschaft herangetretenen Vorschläge zu prüfen und zu begutachten hatte. Vorsitzender der Kommission wurde der im Jahre 1892 verstorbene Propst, damalige Pastor Theodor Jeß, ein Mann, der durch umfassende Einsicht in sociale Verhältnisse, seltene Beanlagung für praktisches Handeln und aufrichtigen Gemeinsinn von hervorragendem Einfluß auf die fernere Entwickelung der Gesellschaft geworden ist. Die alte Verfassung einer Centralleitung, an deren Spitze ein Wortführer steht, ebenso die Abhaltung öfterer, im Winterhalbjahr meist monatlicher Versammlungen blieb unverändert. Unter diese Spitze wurden, mit weitgehender Selbständigkeit ausgerüstet, die einzelnen Ausschüsse (Kommissionen) gestellt.

Als erste und wichtigste Kommission entstand die Helferkommission, welche eine freiwillige Fürsorge für die Bedürftigen neben der öffentlichen Armenversorgung bezwecken sollte, die ihre Wirksamkeit hauptsächlich denjenigen zuzuwenden hatte, welche durch augenblickliche Bedrängnis in Gefahr gerieten, der öffentlichen Armenpflege anheimzufallen. Die Helferkommission ist aus 20 von der Gesellschaft gewählten Helfern zusammengesetzt, von denen jährlich vier ausscheiden. Die Helfer wirken mit einer ebenso großen Zahl von Mitgliedern des Frauenvereins zusammen und zwar in vier Abteilungen, die aus je fünf Herren und fünf Damen gebildet sind. Jede Abteilung hält regelmäßig eine wöchentliche Versammlung ab, in welcher die angemeldeten Fälle besprochen und über die Art und die Dauer der Hilfeleistung beschlossen wird. In Eilfällen können vorläufige Bewilligungen erfolgen. Den einzelnen Helfern werden bestimmte Straßen in möglichstem Anschluß an die Pflegebezirke der städtischen Armenpflege zugewiesen. Die spezielle Ausführung der Krankenpflege wird von den Damen besorgt. Das Zusammenarbeiten mit dem Frauenverein hat sich von Anfang an bis auf den heutigen Tag als in hohem Maße ersprießlich gezeigt. Der Umfang der Thätigkeit der Helferkommission kommt in der einen Thatsache zum Ausdruck, daß diese Kommission seit langer Zeit aus Gesellschaftsmitteln jährlich 15 000 M. überwiesen erhalten hat — eine Summe, die in einzelnen Jahren noch überschritten worden ist. Auf Anregung der Helferkommission ist, wie wir gleich hier bemerken wollen, in den Jahren 1889/90 ein Siechenhaus, das Kaiser Wilhelm I.-Stift errichtet worden, welches alten und schwächlichen Personen gegen

Digitized by Google

Zahlung eines mäßigen Kostgeldes einen behaglichen Lebensabend gewährt, eine Heimstätte für die drei fest angestellten Pflegerinnen der Helferkommission bildet und von wo aus armen Wöchnerinnen zubereitete Speisen und allerlei Bedarfsgegenstände für das Kindbett geliefert werden.

Die Aufsichts- und Erziehungskommission, die zu gleicher Zeit mit der Helferkommission ins Leben trat, hat die Aufgabe, „konfirmierten Knaben und Mädchen Unterstützungen zu ihrem Fortkommen oder ihrer Fortbildung zu gewähren und ferner vorkommenden Falles, soweit thunlich, die Unterbringung derselben in die Lehre oder sonstige Dienst- oder Berufsverhältnisse zu vermitteln, sowie ihnen auch später bis zu erreichter Mündigkeit durch Beratung und Beaufsichtigung helfend und fördernd zur Seite zu stehen". Die Kommission bestand zunächst aus 4 Mitgliedern; seit 1876 gehören derselben 12 Mitglieder an. Von der Gesellschaft sind der Kommission seit 1883 jährlich abwechselnd 2000, 2400 und 3000 Mk. zur Verfügung gestellt worden.

Noch vielseitiger ist die Thätigkeit der ebenfalls bei der Reorganisation der Gesellschaft erstandenen Arbeitskommission geworden. Ihr liegt ob: 1. die Leitung zweier Knabenhorte, 2. die Leitung der sog. offenen Abende, d. i. Unterrichtserteilung im Flicken und Stopfen in den Mädchen-Volksschulen während der Abendstunden, 3. die Leitung der Handfertigkeitskurse, Unterrichtserteilung in der Anfertigung von Holzschnitz- und Papparbeiten, und Besorgung von Arbeitsstellen für Bedürftige, Vermittelung bezw. Gewährung von Unterstützungen für die Erlernung eines Berufes wie auch zur Fortsetzung eines Geschäfts. Durch diese Kommission sind mit die ersten Versuche der modernen Handfertigkeits-Bestrebungen in Deutschland, der Anregung von Clausson-Kaas, damals noch in Kopenhagen, Folge gebend, unternommen worden. Von großer Bedeutung sind die seit 1882 bestehenden sog. offenen Flick- und Stopfabende für die Schülerinnen aus den Freischulen, in welchen die Teilnehmerinnen unter sachverständiger Obhut unentgeltlich ihre und ihrer Hausgenossen schadhafte Kleidungsstücke ausbessern können. Dieser Unterricht, der z. Z. in neun Schulen gewährt wird, erfreut sich einer großen Teilnahme. Ebenso sind die Knabenhorte, 1884 ins Leben gerufen, besonders glücklich durchgeführte Unternehmungen. Die Kommission arbeitet mit recht erheblichen Mitteln; sie hat in den letzten Jahren

Digitized by Google

je 7500 Mk., neuerdings (pro 1893/94) 9000 Mk. seitens der Gesellschaft überwiesen erhalten.

Auch den entlassenen Strafgefangenen widmet die Gesellschaft ihre Fürsorge. Wenngleich die Thätigkeit der für diese Aufgabe eingesetzten Kommission keine umfangreiche ist, so hat doch auch sie manches gute Werk verrichtet.

Sehr bedeutsam ist sodann wieder das Wirken der Gesellschaft auf dem Gebiete der Förderung der weiblichen Erwerbsfähigkeit. Bereits 1873 wurde eine Kommission gewählt, um Vorschläge über die Gründung einer Fortbildungsanstalt für konfirmierte Mädchen, sowie einer Ausbildungsanstalt für Kindermädchen zu machen. Beide Anstalten traten Ende 1877 ins Leben. Die zuletzt erwähnte Einrichtung bewährte sich freilich nicht, um so mehr dagegen wuchs das Schwester-Institut, die Frauengewerbeschule, empor. Die Unterrichtsgegenstände sind: Hand- und Maschinennähen, Kleideranfertigung, Zeichnen, Waschen und Plätten, Putzmachen, Klöppeln, Sticken, Haushaltungskunde, Buchführung, Methodik, Pädagogik und deutsche Sprache. Für die Frauengewerbeschule wurde 1882 ein eigenes Gebäude mit einer Summe von reichlich 60 000 Mk. errichtet. Seit dem Jahre 1885/86 besteht in der Anstalt ein Fortbildungskursus; 1889 ist für städtische Lehrerinnen und Schülerinnen der Anstalt ein Turnkursus eingerichtet worden. Die Leistungen der Kieler Frauengewerbeschule stehen auf sehr hoher Stufe. Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde leistet einen Jahreszuschuß von 5200 Mk.

Eine fernere Kommission sichert der ärmeren Bevölkerung den Genuß wohlfeiler warmer Bäder. Die Gesellschaft zahlt an den Inhaber einer privaten Warmbadeanstalt jährlich 3000 Mk., wofür derselbe jedem für 10 Pf. ein Bad gewährt. In dieser Hinsicht hat die Gesellschaft bereits über 45 000 Mk. aufgewendet.

Von 1880 an rief die Gesellschaft Ferienkolonien für arme und schwächliche Schulknaben ins Leben und es sind diese Versuche alljährlich mit segensreichem Erfolge fortgesetzt worden. Zuerst wurden die Kinder in geschlossenen Gruppen entsandt; bald nachher jedoch ist man zu dem System der Unterbringung in geeigneten Familien übergegangen. Auf Veranlassung der in vorliegender Richtung thätigen Kommission wird ferner während der winterlichen Jahreszeit an eine Anzahl armer Schulkinder Mittag- oder Abendessen, bezw. warmes Frühstück von Milchsuppe und Weißbrot in der Volksküche (s. u.) verabreicht. 1890 91 erhielten 16 Kinder 192

Digitized by Google

Portionen Mittagessen, 330 Kinder 18 225 Portionen Frühstück. In der strengen Winterzeit vom 5. Januar bis zum 19. März 1892 bekamen 377 Kinder an 66 Tagen in der Volksküche eine Morgensuppe; außerdem wurden an dieselben 893 Mittagessen verteilt. Die Gesellschaft hat für die Ferienkolonien jährlich 2000 Mk., für die Bespeisung armer Schulkinder jährlich 1000 bis 1600 Mk. hergegeben.

Erhebliche Opfer hat die Gesellschaft weiter für Errichtung und Unterhaltung von Warteschulen gebracht, die ausschließlich Kindern aus unbemittelten Bevölkerungskreisen zu gute kommen.

Seit Anfang 1876 ist die Gesellschaft im Besitz eines eigenen Leihhauses,*) dem eine wesentliche Einschränkung der bedenklichen Thätigkeit der privaten Pfandleihgeschäfte (von denen derzeit 12 bestanden) zu verdanken ist. Die Schuld des Lombard an Hypotheken-Anleihen bei der Sparkasse betrug am 1. April 1891 155 000 Mk.

Im Jahre 1878 wurde eine Volksküche errichtet, die 1885 in ein mit der Summe von 68 789 Mk. erbautes eigenes Gebäude verlegt wurde. Die dort geschaffenen Einrichtungen (Beckers Dampfkochapparat) sind musterhaft. In den oberen Räumen des Hauses ist eine Mägdeherberge eröffnet worden, woselbst Mädchen, die zeitweilig ohne Dienst sind, Aufnahme finden. Im Dezember 1886 ist im Gebäude der Volksküche auch eine Kaffeeschänke mit Wärmestube eingerichtet. Die Schänke ist abends geöffnet; außer Kaffee, Thee und ähnlichen Getränken wird belegtes Butterbrot und warmes Abendessen gegen mäßige Vergütung gereicht. In dem geräumigen Speisesaal befinden sich Bücher, Zeitungen und einige Spiele. Der Aufenthalt ist auch solchen gestattet, die nichts verzehren wollen.

Eine andere segensreiche Schöpfung der Gesellschaft bildet die 1874 errichtete Volksbibliothek, die z. Z. einen Bestand von ca. 4700 Büchern aufweist und namentlich in den letzten Jahren einen großen Leserkreis gewonnen hat.

Neuesten Datums ist die Haushaltungsschule für Mädchen unbemittelter Stände, die dem von Frankfurt a. M. und Karlsruhe aus gegebenen Beispiele ihre Entstehung verdankt. Der Unterricht wird in den Räumen der Volksküche an den Wochentagen von 6—8 Uhr abends erteilt und beschränkt sich auf das Kochen, wie es im kleinbürgerlichen Hausstand praktisch und üblich ist, sowie auf das Reinhalten der Küche und das Waschen und Besorgen der Küchen-

*) Der erste öffentliche Lombard in Kiel wurde 1765 errichtet.

Digitized by Google

wäsche. Aufgenommen werden in der Regel nur Mädchen, welche aus der Schule entlassen sind und das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, ausnahmsweise auch Mädchen, welche im letzten Schuljahre stehen. Das Schulgeld für jeden dreieinhalb bis vier Monate dauernden Kursus beträgt monatlich 1 Mk. Bei regelmäßigem Besuche und bei gutem Verhalten wird das Schulgeld am Schlusse des Kursus zurückerstattet. Von Anfang an (4. Januar 1892) konnten zwei Abendkurse mit je 12 Schülerinnen und gleichzeitig ein Morgenkursus mit 6 Schülerinnen eröffnet werden. Auch die folgenden Kurse haben nicht nur genügende Teilnahme gefunden, vielmehr konnten nicht einmal alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Noch erwähnen wir, daß die Gesellschaft seit dem Jahre 1881 aus den zu ihrer Verfügung stehenden Geldern jährlich „für aufstrebende Talente" Stipendien verteilt. Dieselben sollen dazu dienen, jungen Leuten beiderlei Geschlechts, welche sich einem gewerblichen Beruf widmen oder als Techniker oder für das Lehrfach ausbilden wollen oder auf Kieler Schulen ihre Vorbildung genossen haben, behufs ihrer weiteren Ausbildung eine Beihilfe zu gewähren. Studierende an Universitäten sind ausgeschlossen. Die mit der Verleihung beauftragte Kommission hat jährlich die Summe, welche sie zu verleihen wünscht, zu beantragen; dieselbe beträgt der Regel nach 1500 Mk. jährlich. — In Anlaß der Feier des 200jährigen Bestehens der Kieler Universität im Jahre 1876 ist überdies als sog. Universitätsstipendium ein Kapital von 5000 Mk. festgelegt worden, dessen Zinsen einem Studenten dieser Hochschule zu gute kommen.

Mit alledem haben wir die Thätigkeit der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde noch lange nicht erschöpfend dargestellt. Seit Jahrzehnten ist innerhalb der Stadt Kiel kaum eine einzige gemeinnützige Bestrebung hervorgetreten, die nicht seitens der Gesellschaft wirksame Förderung und Unterstützung erfahren hat. Vor allem ist der Gewerbeschule, d. h. der Fortbildungsschule für Lehrlinge 2c. von 1860 an bis jetzt unausgesetzt ein erheblicher Zuschuß — in den letzten Jahren je 3000 Mk. — zu teil geworden, Die Gesamtsumme, die auf diese Anstalt entfällt, beläuft sich auf 50 244 Mk. Das Stadtkloster hat zum Ausbau und zur Errichtung neuer Präbendistenstellen von 1864 bis 1883 nicht weniger als 110 600 Mk. empfangen.

An die durch die Sturmflut vom 12. bis 13. November 1872 Geschädigten wurden 23 400 Mk. gespendet. Dem Anschar-Schwester-

Digitized by Google

und Krankenhaus (Kinderhospital) sind aus Gesellschaftsmitteln 27 400 Mk., der Herberge zur Heimat 10 800 Mk. zugeflossen. Vielfache andere Unternehmungen, welche vorübergehend oder für längere Perioden finanziell gestützt wurden, ließen sich noch nennen; doch müssen wir von weiteren Angaben absehen. Im ganzen sind für die Zwecke der Gesellschaft selbst, sowie für anderweite gemeinnützige Aufgaben von 1843 bis Ende März 1892 nicht weniger als 1 702 640 Mk. aufgewendet worden!

Dies alles gilt von der Vergangenheit und der Gegenwart. Was die Zukunft anlangt, so wird die Gesellschaft voraussichtlich nicht nur in dem gleichen, sondern in noch weiterem Umfange wirksam sein. Dafür spricht ein Beschluß, der in Anlaß der diesjährigen Jubelfeier gefaßt worden ist — nämlich die Einsetzung einer Kommission, welche die folgenden innerhalb der Gesellschaft neuerdings gegebenen Anregungen: a) Errichtung eines Volksheims (u. a. zur Aufnahme der in Kiel mit besonderem Erfolge veranstalteten Volksunterhaltungsabende), b) Begründung eines Rekonvalescentenheims, c) desgleichen eines Magdalenenstifts zur Unterbringung sittlich gefährdeter junger Mädchen, endlich d) Erweiterung des Kaiser Wilhelm I.-Stifts (siehe oben) einer eingehenden Begutachtung zu unterziehen hat. Gleichzeitig ist die Summe von 60 000 Mk. als sog. Jubiläums-Fonds bereitgestellt worden, mit welchem diese neuen Zwecke — oder der eine oder andere derselben — zu dotieren sein wird. Und auch noch auf sonstigen Gebieten sucht die Gesellschaft in der allerjüngsten Zeit einzugreifen. So ist vor kurzem auch eine Kommission gebildet worden, die eine Organisation des Arbeitsnachweises in Kiel in Erwägung ziehen soll. —

Fragt man nun, auf welchem Wege die bedeutenden finanziellen Mittel der Gesellschaft gewonnen werden, so müssen wir ein Institut nennen, welches bereits im Verlaufe unserer Darstellung erwähnt worden ist, dessen Entwickelung wir aber nur bis zum Jahre 1871/72 angedeutet haben: die der Gesellschaft gehörige Kieler Spar- und Leihkasse. Die Geschichte der Kieler Spar- und Leihkasse verdient sicherlich eine eingehende Behandlung für sich, auf welche hier jedoch verzichtet werden muß. Es kann nur hervorgehoben werden, daß diese nunmehr nahezu 100 Jahr alte Anstalt nach 1871 noch in ganz anderm Maßstabe an Ausdehnung gewonnen hat wie vor jenem Zeitpunkte. Folgende Zahlen mögen reden:

Digitized by Google

	1855/56	1865/66	1875/76	1885/86	1891/92
Zahl der Einlagen . . .	950	2011	9238	34928	39219
Summa derselben . . Mk.	424647	1271341	3670732	6268760	6995042
Einlagen am Jahresschlusse „	1118799	2851149	8843311	17577215	25793959
Deckungsfonds „	397307	577959	860143	1538093	2162141
Überschuß . . „	24147	45361	103277	156464	200991

Von den Überschüssen der Spar- und Leihkasse ist jährlich ein bestimmter Teil dem Deckungsfonds (das Reservekapital) der Kasse, der Rest fortgesetzt der Gesellschaft überwiesen worden. In den vorstehend miterwähnten Jahren 1875/76, 1885/86 nnd 1891/92 allein sind der Gesellschaft bezw. 51 638, 78 232 und 88 314 Mk. zugeflossen. Die Summe von 85—90 000 Mk. darf als dasjenige Kapital betrachtet werden, mit welchem bis auf weiteres die Gesellschaft jährlich hauszuhalten hat. Was die Sparkasse anlangt, so sei noch betont, daß sie in ihrer Geschäftsgebahrung von Anfang an bis zum heutigen Tage das Hauptgewicht darauf gelegt hat, die Ersparnisse der „kleinen Leute" sicher und unantastbar zu verwalten. Und thatsächlich ist es ihr gelungen, ein geradezu unbeschränktes Vertrauen in allen Bevölkerungskreisen zu gewinnen. Ihre gesamten Einrichtungen (in dem im Jahre 1886 mit einem Kostenaufwande von 165 972 Mk. vollendeten Neubau) sind in jeder Beziehung als mustergültig zu bezeichnen.

Der Mitgliederbestand der Gesellschaft war am 1. Juli 1873 163, zehn Jahre später 223 und am 1. April 1892 231. Derselbe wird vorzugsweise aus den Kreisen der Universität, der Beamten- und Lehrerschaft gebildet.

Als Vorsitzende oder „Wortführer" sind von jeher die tüchtigsten und bewährtesten Männer der Stadt thätig gewesen. Bis 1845 waren zwei Wortführer thätig; nachher ist nur ein solcher vorhanden gewesen, dessen Amtsdauer auf zwei Jahre bemessen worden. Während früher durch Neuwahl ein öfterer Wechsel stattfand, ist seit 1873 der gleiche Vorsitzende regelmäßig wiedergewählt worden: der ehemalig Kreisrichter und Landgerichtsrat, jetzige Landgerichtsdirektor H. Reiche, ein Mann, dessen hervorragender Tüchtigkeit die Gesellschaft einen großen Teil ihrer gedeihlichen Entwickelung verdankt, dessen Wirken allezeit unvergessen bleiben wird.

Digitized by Google

Was sich von den Leistungen der Gesellschaft in materieller Hinsicht vorführen läßt, ist gewiß etwas Großartiges. Noch höher aber, so meinen wir, verdient der damit verknüpfte moralische Wert gestellt zu werden. Wir stehen einer Vereinigung gegenüber, in welcher sich ein volles Jahrhundert hindurch gemeinsinnige denkende Männer (und auch Frauen) freiwillig und selbstlos zum thätigen Handeln für das Wohl der unteren Volksschichten zusammengefunden haben. Frei von allem kirchlichen und politischen Parteiwesen sucht man wahre Christen- und Menschenpflicht zu üben. Der Hebel zum wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Vorwärtsbringen wird an sehr verschiedenen Stellen, stets aber energisch und nachdrücklich angesetzt und durch reichen Segen sieht sich diese Thätigkeit gelohnt.

Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde ergänzt durch ihr Wirken gegenwärtig die kommunale Armenpflege, die sie dereinst selbständig leitete, in glücklicher Weise. Sie darf solchergestalt auch nach außen hin vollste Beachtung für sich in Anspruch nehmen. Ihr allezeit zielbewußt durchgeführtes Streben, die Angehörigen der unteren Klassen zu wirtschaftlicher Selbständigkeit zu erziehen und emporzuheben, berechtigt uns, sie als eine **Volkswohlfahrtseinrichtung ersten Ranges** zu bezeichnen. H.

Kiel, Sommer 1893.

Digitized by Google

Der neueste englische Parlamentsbericht über die Arbeiterverhältnisse in Deutschland.

Von Dr. Wilhelm Böhmert.

Im Juni 1893 ist ein sehr beachtenswerter Bericht der „Royal Commission on labour“ über die Arbeiterverhältnisse in Deutschland erschienen. Der Bericht enthält auf über 100 Folioseiten eine überaus eingehende und gründliche Darstellung der einschlägigen Fragen, vom englischen Standpunkte aus freilich, aber gerade darum für uns von besonderem Interesse. Ein gewaltiges Material ist verarbeitet worden und wenn man die große Verschiedenheit englischer und deutscher Verhältnisse berücksichtigt, so muß es geradezu erstaunlich erscheinen, wie der Verfasser sich in so kurzer Zeit so gründlich in sein Thema eingearbeitet hat. Für den deutschen Leser ist weniger das interessant, *was* der Verfasser uns schildert — es liegt in der Natur derartiger Untersuchungen über fremde Verhältnisse, daß sie nur aus zweiter Hand schöpfen und daher materiell wenig neues bieten können — als vielmehr die Art, *wie* er es schildert, vor allem die umfassende Zusammenstellung sämtlicher Fragen, wie sie in diesem Umfange in Deutschland nur an wenigen Stellen existiert, ferner die gelegentlichen, leider nur seltenen kritischen Erörterungen und die Hinweise auf englische Verhältnisse. Ein scharfer, klarer Beobachter und namentlich ein juristisch geschulter Praktiker giebt sich überall zu erkennen, ist es doch keine Kleinigkeit, sich durch diese Masse gesetzlicher Bestimmungen durchzuarbeiten. Auch deshalb verdient der Bericht eingehende Beachtung, weil er Zeugnis davon ablegt, daß man in England jetzt doch allmählich dazu gekommen ist, auch unsere Verhältnisse einer gründlichen Aufmerksamkeit für wert zu halten.

Der Bericht verdankt seine Entstehung einem Beschluß des Parlaments aus der Mitte des Jahres 1891, durch den eine Kommission

Digitized by Google

zur umfassenden Untersuchung der englischen Arbeiterfrage eingesetzt wurde. Bekanntlich hat diese Kommission, die unter dem Vorsitz des Herzogs von Devonshire (Lord Hartington) zusammentrat, über die Zustände in den wichtigsten der englischen Industriezweige eingehende, in Deutschland noch nicht genügend gewürdigte Untersuchungen veröffentlicht. So existieren Berichte über die Textilindustrie, die Bergwerke, über die Docks und Werften, in letzter Zeit sind auch einige über die Arbeitsverhältnisse auf dem platten Lande dazugekommen. Die Hauptpunkte, auf die sich die Untersuchung richtete, waren der 8stündige Arbeitstag, die Schiedsgerichte (boards of arbitration and conciliation), Lohnverhältnisse, auswärtige, namentlich deutsche Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte, Kinderarbeit, Sonntagsarbeit, Fabrikinspektion, Lohnsysteme (sliding scales u. s. w.), Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (strikes, lockouts, blacklisting u. s. w.), Tradesunions, ungelernte Arbeiter, Arbeitslosigkeit. Kurz, eine umfassende Untersuchung über den Zustand der nationalen Arbeit war das Ziel, das sich die Kommission gesteckt hat. Die Methode war die übliche der Zeugenvernehmungen. Hierbei ist jedoch die Kommission nicht stehen geblieben. Sie glaubte auch über die im Ausland herrschenden Zustände berichten zu müssen und einer dieser Berichte ist der von dem wohlbekannten Rechtsgelehrten und Politiker Geoffrey Drage verfaßte über Deutschland.

An Bedeutung und Umfang läßt sich die Arbeit der Kommission wohl am besten mit derjenigen vergleichen, die in den dreißiger Jahren von den poor law commissioners geleistet worden ist, eine Arbeit, die ja bekanntlich einem Friedrich Engels und Karl Marx ihre Hauptangriffswaffen gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem lieferte. Damals stand England mitten in einer bedeutenden und verhängnisvollen Entwicklung. Die Entfaltung der Maschinenarbeit traf hier mit voller Wucht eine bereits gewaltig entwickelte Industrie mit Hunderttausenden industrieller Arbeiter. Die große Ersparung an Arbeit machte Tausende dieser Arbeiter brodlos, und ihre Konkurrenz erzeugte jene beispiellosen Zustände, die Engels mit so erschütternder Tragik in seinen Untersuchungen über den Zustand der arbeitenden Klassen in England geschildert hat. England hat sich von diesem Stoß in überraschend kurzer Zeit wieder erholt. Die Verminderung der Konkurrenz der Arbeitslosen, der gewaltige Aufschwung der Industrie machten es den Arbeitern bald möglich, ihre frühere sociale Stellung wieder zu erringen, ja sogar in den oberen Klassen der gelernten

Digitized by Google

Arbeit über sie hinauszusteigen. Die großartige Entwicklung der Tradesunions wird immer eine der interessantesten Thatsachen auf dem Gebiete der socialen Fragen bleiben, aber man ist in ihrer Wertschätzung doch zu weit gegangen, wenn man ihnen alles das zum Verdienst anrechnete, was im wesentlichen doch nur das Produkt einer natürlichen Entwicklung war, einer Entwicklung, die auf dem Festlande und namentlich in Deutschland schon deshalb nicht in so glänzenden Farben sich darstellen konnte, weil ihr der düstere Hintergrund jener abnormen Arbeitskrise fehlte. In Deutschland traf die Maschinenarbeit nirgends eine erheblichere Großindustrie, sie fiel mit ihrer vollen Wucht nur auf einige Hausindustrieen, die von ihr allerdings tödlich getroffen wurden. Im übrigen hat sie nirgends eine größere Arbeiterbevölkerung angetroffen, sondern sie hat sie erst heranziehen müssen. Man ist in Deutschland, sagen wir, geblendet durch die Erfolge der Tradesunions, oft geneigt gewesen, die englischen Arbeiterverhältnisse in zu rosigem, die deutschen in zu düsterem Lichte zu betrachten. Es ist dies in gewissem Sinne auch der Fall bei Brentano und bei Schulze-Gaevernitz, denen der Verfasser des vorliegenden Reports offenbar viele Ansichten entlehnt hat. Man darf es einem Baum nicht übel nehmen, wenn er zur Zeit der Blüte keine Früchte trägt und die deutsche Industrie befindet sich im Verhältnis zur englischen noch im Zustande der Blüte — man verzeihe den hinkenden Vergleich — aber einer Blüte, die unseres Erachtens ebensolche und vielleicht edlere Früchte verheißt, als sie die englische jetzt zu Tage fördert. Der große englische Baumwollen- und Kohlenarbeiterstreik, die Debatten, die die Einsetzung der „royal commission on labour“ zur Folge hatten, endlich die Untersuchungen dieser Kommission selbst haben gezeigt, daß England dem socialen Frieden nicht viel näher ist, als Deutschland. Doch zurück zu unserer Aufgabe.

Der Bericht über die Arbeiterverhältnisse in Deutschland zerfällt in drei Hauptteile:

I. Arbeiterkämpfe (trade disputes),

II. Arbeitszustände in einzelnen besonderen Industrieen,

III. einige besondere Gegenstände.

Der dritte Teil, der das Genossenschaftswesen, das Versicherungs- und Armenwesen und die Auswanderungsfrage in sich begreift, ist für uns der interessanteste.

Der erste Hauptteil erläutert in vier Unterabteilungen

A. Die allgemeinen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Digitized by Google

B. Die Ursachen der Arbeitsstreitigkeiten.

C. Die Entwicklung, Organisation und Leitung derselben.

D. Die Vorbeugungsmaßregeln gegen die Arbeitsstreitigkeiten und deren Schlichtung.

Nach einer Einleitung, in der auf die Verschiedenheiten von Ost und West, auf die religiösen Gegensätze, auf die verworrene politische Geschichte der Bundesstaaten hingewiesen wird, schildert der Verfasser zunächst die Bedeutung, die die socialdemokratische Partei auf die Arbeiterbewegung gewonnen hat. In sehr übersichtlicher Weise werden die einzelnen Phasen erörtert, die die socialistische Bewegung unter dem Einflusse Lassalles und Marx' durchlaufen hat, die Entwicklung ihres Programms in Eisenach, Gotha und Erfurt, die Stellung der Socialdemokratie zur Internationalen und zum Anarchismus. Der Verfasser geht dann auf die Stellung der gebildeten Klassen und des Staates zur socialistischen Bewegung über. Er unterscheidet hier eine Gruppe der älteren Kathedersocialisten von einer jüngeren, zu der er Herkner, Schulze-Gaevernitz, Sering, Göhre, v. Philippowich und andere rechnet, erläutert dann die Stellung der Kirche zur socialen Frage, zuerst die der katholischen (Ketteler, Moufang, Wenzel), und sodann die der evangelischen (Todt, Stöcker), endlich beleuchtet er in einigen kurzen Worten die Politik der Regierung und insbesondere die der Bismarckschen Ära. Zum Schluß führt er einige statistische Zahlen an, die die wachsende Bedeutung der socialdemokratischen Partei in den einzelnen Teilen Deutschlands darlegen.

Ein weiterer Abschnitt behandelt das Genossenschaftswesen. Einleitend wird auf die Stellung der älteren Zünfte und Innungen hingewiesen und sodann die durchgreifende Umgestaltung derselben durch die Gewerbeordnung von 1869/81 erläutert. Weiter weist der Verfasser auf die Berufsgenossenschaften und auf andere Vereinigungen der Arbeitgeber, namentlich der Buchdrucker von 1869) hin. Ein weiterer Abschnitt handelt von den Vereinigungen der Arbeitnehmer und zwar zunächst von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen, sodann von dem Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker, endlich von den socialdemokratischen Gewerkschaften. Die Bedeutung aller dieser Vereinigungen wird an der Hand des vorhandenen statistischen Materials eingehend auseinandergelegt. Zum Schluß folgen einige Bemerkungen über die katholischen und protestantischen Arbeitervereine, die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften, deren eingehende Würdigung erst im dritten Hauptteil erfolgt, und über die Bedeutung der Arbeiterausschüsse in den Fabriken.

Digitized by Google

Die Abschnitte B über die Ursachen der Arbeitskämpfe und C über die Entwicklung und Leitung derselben enthalten einige historische Daten, die im wesentlichen dem Artikel Arbeitseinstellungen in Lexis' Handwörterbuch entnommen sind. Der Abschnitt D über die Vorbeugung und Schlichtung der Lohnkämpfe (Prevention and settlement of strikes) handelt zunächst von den gewerblichen Schiedsgerichten, deren Entwicklung in den Rheinlanden bis zur Einführung der Gewerbeordnung von 1869, unter der Wirksamkeit dieses Gesetzes und endlich nach Einführung des Reichsgesetzes über die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 geschildert wird. Auch auf die Wirksamkeit der freiwilligen Schiedsgerichte (Gewerbekammern) und der Fabrikinspektoren bei der Schlichtung von Lohnkämpfen wird hingewiesen.

Der zweite Hauptteil (Fol. 38—66) behandelt die Arbeitsverhältnisse in einzelnen Industriezweigen. Eine Einleitung schildert die staatliche Fürsorge für die Arbeiter, zunächst die Politik des preußischen Staates vor 1869, und sodann in eingehender Weise die Bestimmungen der Gewerbeordnung und ihrer Novellen über Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit, über das Truckſystem, Arbeitszeugnisse, Arbeitsbücher, Arbeitsordnungen, endlich die dem Bundesrat obliegende Kontrolle über die sanitären Verhältnisse einzelner, besonders gefährdeter Industrieen. Statistische Tabellen über die Verbreitung der Frauen- und Kinderarbeit in den einzelnen Erwerbszweigen und ihre Bezahlung sind beigefügt.

Weiter folgen einige lohnstatistische Daten, geordnet nach 3 Hauptgruppen von Arbeitszweigen, deren erste Bergbau, Hüttenwesen, Maschinenbau, Schiffsbau und ähnliche Gewerbe, die zweite Transportgewerbe, Land- und Forstwirtschaft, die dritte die Textilindustrie, Druckerei, Baugewerbe und andere Arbeitszweige umfaßt. Die Daten sind mit großem Fleiß gesammelt, doch liegt es in der Natur der Sache, daß dem Verfasser nicht alle einschlägigen Untersuchungen bekannt sein konnten. Er giebt im wesentlichen die Angaben der bekannten Denkschrift über die Arbeiterverhältnisse in den Steinkohlenbezirken, der Veröffentlichungen der Reichsstatistik über die Lohnverhältnisse in Berlin, sowie den Inhalt einiger Spezialuntersuchungen wieder, unter denen „Der Großbetrieb" von Schulze-Gaevernitz, „die Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim" von Wörishoffer und die Artikel des Lexisschen Handwörterbuchs hervorzuheben sind. Die eingehenden lohnstatistischen Untersuchungen des kgl. sächsischen statistischen Bureaus scheinen dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein.

Digitized by Google

Der dritte und für uns wichtigste Teil des Berichts (Fol. 66—105) behandelt einige besondere Gegenstände und zwar

A. Genossenschaftswesen (cooperation, profit-sharing and industrial partnership),

B. Arbeiterversicherungswesen,

C. Armenwesen,

D. Sorge für die Arbeitslosen,

E. Städtischer Gewerbebetrieb,

F. Auswanderung und Fluktuation der Bevölkerung,

G. Kosten des Lebensunterhalts und Lebenshaltung.

Der Teil A schildert in eingehender Weise die Entwicklung und Organisation der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften, der Raiffeisenschen Darlehnsvereine und der übrigen landwirtschaftlichen Produktionsvereine. Statistische Daten und Erläuterungen über die Stellung der Gesetzgebung zu den Genossenschaften ergänzen die Schilderung. Besonders eingehend ist die Versicherungsgesetzgebung dargestellt. Eine Einleitung erörtert die vor dem Gesetz von 1883 bereits bestehenden Versicherungsverbände, sodann werden die drei Hauptgesetze in ihren wichtigsten Bestimmungen vorgeführt (Fol. 73—84), statistische Tabellen, die aus den offiziellen Veröffentlichungen entnommen sind, vervollständigen das Bild. Über die Alters- und Invalidengesetzgebung sind auch einige kritische Bemerkungen eingeflochten. An der Tabelle des Chicagoer Führers durch die Versicherungsgesetzgebung wird getadelt, daß die Betriebskosten als stillstehend oder bei der Berechnung pro Kopf sogar als sich wesentlich vermindernd berechnet sind. Der Verfasser fährt sodann fort:

„Obgleich es noch zu früh ist, ein endgültiges Urteil über das „Gesetz als Ganzes abzugeben, so sind doch gewisse Schwierigkeiten, „sowohl auf finanziellem wie auf administrativem Gebiete bei genauer „Prüfung bemerkbar. Zunächst sind Zweifel über die Zuverlässigkeit der „Invaliditätsstatistik geäußert worden, die im wesentlichen nur auf den „Erfahrungen in einem einzigen Berufszweige, nämlich dem der Eisen„bahnarbeiter beruht. Selbst wenn die Erfahrung den Wert dieser „Berechnungen bestätigen sollte, so ist doch klar, daß das Maß der „erforderlichen Arbeitsunfähigkeit sehr schwer im voraus zu bestimmen „ist und ein unsicheres Element in die ganze Rechnung einführt. „Dennoch wird es absolut notwendig sein, eine leidlich genaue Berech„nung der wahrscheinlichen Anforderungen zu geben, da die Beiträge „im voraus so berechnet werden müssen, daß alle Kosten gedeckt sind.

Digitized by Google

„Wenn ferner auch die Höhe der Beiträge richtig und genau bestimmt „werden könnte, so ist es doch unmöglich, auf ihr regelmäßiges Ein„gehen zu rechnen, da sie den Störungen durch Krankheit, Militärdienst „und Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind. Mögen auch die beiden ersten Fak„toren im voraus zu berechnen sein, abgesehen von Kriegsfällen, so ist „dies doch bei dem dritten Faktor unmöglich. Und selbst wenn die „arbeitslosen Zwischenräume nur klein sind und nachgeholt werden, so „müssen doch die Versicherungsanstalten in Hinsicht auf die Zinsen „verlieren. Weiter haben schon die Verfasser des Memorandum, auf „dem das Gesetz beruht, zugestanden, daß die statistischen Daten über „Invalidität und Mortalität der weiblichen Arbeiter lückenhaft sind, sie „haben daher die relativen Werte für die Männer eingestellt, ohne jedoch „einen Grund für dieses Vorgehen anzuführen. Man hat angenom„men, daß die Betriebskosten nicht wesentlich steigen werden, aber es „ist schwer, an die Richtigkeit dieser Annahme zu glauben, wenn man „berücksichtigt, daß eine Vermehrung der Versicherten und derer, die „Versicherungen beanspruchen, auch eine erhöhte Arbeit für die Be„amten und wahrscheinlich auch eine Vermehrung der Beamtenzahl im „Gefolge haben wird. . . . .

„In seiner gegenwärtigen Gestalt gewährt das Gesetz eine fast end„lose Zahl von Möglichkeiten für Rechtsstreite und der hierfür ge„schaffene Apparat ist unnötig schwerfällig und kostspielig. Der Ver„sicherte kann zunächst gegen seine Subsumierung unter das Gesetz „überhaupt protestieren, und wenn er in erster Instanz verliert, stehen „ihm weitere Instanzen offen. Er kann gegen die Berechnungen pro„testieren, die von Zeit zu Zeit auf seiner Versicherungskarte gemacht „werden, und auch hier öffnet sich ihm der Rechtsweg. Wird sein „Antrag auf Alters- oder Invaliditätsversicherung von der Anstalt „abgewiesen, so kann er sich an das Schiedsgericht wenden, und auch „gegen dessen Spruch haben beide Parteien das Recht der Berufung. „Streitigkeiten können entstehen nicht allein zwischen den Versicherten „und der Versicherungsanstalt, sondern auch zwischen den Versiche„rungsanstalten und den Kranken- und Unfallversicherungskassen, und „auch hier wieder giebt es Rechtswege. Endlich kann es zu Konflikten „zwischen den Versicherungsanstalten und den Armenbehörden kommen. „Die Erfahrung hat schon die Gefahren dieser außergewöhnlichen Er„leichterung des Prozeßweges gelehrt: eine Vereinfachung des Ver„fahrens wäre sowohl im Interesse der leichteren Handhabung des „Gesetzes, als auch der Sparsamkeit. Einzelne Bezirke haben Schwie-

Digitized by Google

„rigkeiten gehabt, die nötigen Beamten zu finden. Die Arbeitgeber „beklagen sich über die große Überlastung ihres Personals durch das „gewählte Markensystem und in den östlichen Provinzen, wo die Aus„gabe und Buchung der Karten Sache von ehrenamtlich thätigen „Personen ist, wird viel geklagt. Man hält es für wahrscheinlich, „daß diese ehrenamtliche Arbeit bald durch berufsmäßig bureaukratische „ersetzt werden wird und angesichts dieser voraussichtlichen Vermehrung „des schon übermäßig großen Beamtenapparats ist es schwer zu glauben, „daß die Betriebskosten sich auf gleicher Höhe halten werden. Auch „in Bezug auf Simulation (malingering), die bereits als eine der „Folgen des Gesetzes bezeichnet wurde, ist nicht anzunehmen, daß das „System der behördlichen Überwachung irgendwie gemildert werden „wird. Hat man doch schon vorgeschlagen, besondere Kliniken zur Be„obachtung derartiger Fälle zu errichten. Beschaffung der nötigen „Räume zur Aufbewahrung der Karten bildet eine weitere Schwierig„keit, in Berlin hat man sich schon entschließen müssen, besondere „Gebäude zu errichten und sie schon jetzt zu erweitern. Doch ein viel „bedenklicherer Mangel des Gesetzes ist darin zu erblicken, daß ganze „Bevölkerungsklassen seiner Wohlthat nicht theilhaftig werden, die von „jeher der Armenverwaltung große Arbeit gemacht haben. Das Gesetz „verlangt regelmäßige Beiträge während eines längeren Zeitraums, „die man von der großen Zahl der Arbeitsscheuen und Landstreicher „nicht erwarten kann. Es schließt ferner verheiratete Frauen und „Witwen aus, die doch überall besonderer Hilfe bedürftig sind und „von denen namentlich die letzteren ein großes Kontingent zur Armen„pflege stellen. Aber auch bei denen, die unter das Gesetz fallen, ist „die gewährte Unterstützung verhältnismäßig gering und in Deutsch„land ist die Meinung weit verbreitet, daß die Rente zu klein und „das Alter von 70 Jahren zu hoch bemessen ist, um der Verarmung „des Alters wirksam vorzubeugen."

Dennoch, meint der Verfasser, sei die öffentliche Meinung in Deutschland im allgemeinen dafür, die Wirkung des Gesetzes zunächst abzuwarten. Er hält die Agitation gegen das Gesetz von seiten der freisinnigen Partei in Bayern nicht für bedenklich, obgleich eine Petition für Abschaffung dort 250 000 Unterschriften gefunden hat. Bedenklicher sind die Klagen der Unternehmer über die ihnen aufgebürdete finanzielle Last, die von dem erwähnten Chicagoer Führer auf 132 375 000 Mk. veranschlagt wird. Die Socialdemokraten ihrerseits beklagen sich darüber, daß die Arbeiter die ganze Last des Gesetzes zu

Digitized by Google

tragen haben, da sie erstens durch die erhöhte Besteuerung des Reichs wegen des Reichszuschusses zunächst betroffen werden und außerdem die Unternehmer sich an ihnen wegen ihres Beitrags durch Herabsetzung der Löhne und Erhöhung der Preise schadlos hielten. Auch fürchtet der Verfasser, daß viele Unternehmer durch die starke Belastung von anderen Einrichtungen zum Wohle ihrer Arbeiter abgehalten werden würden, die sie sonst vielleicht zu treffen geneigt wären.

Der Verfasser ist sodann weiter der Ansicht, daß das Gesetz möglicherweise mit der Zeit auch die Löhne herabdrücken könnte. Er führt Äußerungen der badischen und württembergischen Fabrikinspektoren an, nach denen namentlich bei älteren Arbeitern solche Herabsetzungen bereits vorgekommen sind. Dies ist übrigens durchaus nichts Auffälliges, da die an alte Arbeiter gezahlten Löhne häufig mehr den Charakter von Altersunterstützungen haben. Über den Einfluß des Gesetzes auf die Armenlasten glaubt der Verfasser noch keine bestimmten Ansichten äußern zu können. Nach einem Bericht der Kölner Armenverwaltung haben die Armenlasten seit Einführung des Gesetzes zugenommen, während in Berlin eine Abnahme um 8200 Mk. behauptet wird.

Es ist charakteristisch, daß die ganze Kritik sich im wesentlichen gegen einzelne Punkte richtet, während sie das Gesetz als Ganzes unberührt läßt. Ein neuer Beweis, wie sehr sich im Lande der Wirtschaftsfreiheit die Ansichten im Laufe der letzten Zeit geändert haben!

Das Armenwesen hat in dem Bericht keine so eingehende Würdigung gefunden. Der Verfasser schildert uns in kurzen Zügen die historische Entwicklung der Armengesetzgebung in Deutschland (Gesetz über Freizügigkeit und über den Unterstützungswohnsitz), das Elberfelder System und die Wirksamkeit der wohlthätigen Vereine. Doch läßt die Schilderung erkennen, daß es dem Verfasser nicht möglich gewesen ist, dem Gegenstande besonders eingehende Beachtung zu schenken. Insbesondere hat er das Hauptwerk über diesen Gegenstand „Das Armenwesen in 77 deutschen Städten" gar nicht benutzt, sonst würde er nicht behaupten (Fol. 87), daß die Frauen an der öffentlichen Armenpflege keinen Anteil hätten. Im allgemeinen kritisiert er das Armenwesen folgendermaßen:

„In Deutschland bricht sich die Überzeugung Bahn, daß namentlich eine Reform des Armenwesens auf dem platten Lande erforderlich ist. Ein Bericht des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit behauptet, daß der eigentliche Grund für die Mängel des Armenwesens auf dem Lande in der geringen Größe der Bezirke zu suchen

Digitized by Google

„ist, die sich selbst unterhalten müssen. Es ist leicht einzusehen, daß „Armenbezirke, die nur einige hundert Seelen enthalten, leicht der „Versuchung zum Opfer fallen, in ihrer Behandlung der Armen die „gemeinste Selbstsucht zu zeigen. Die Wirkung dieser Furcht vor „finanzieller Überbürdung zeigt sich in der hartnäckigen Weigerung, „Unterstützung aus öffentlichen Mitteln selbst in Fällen offenkundiger „Bedürftigkeit zu gewähren, und noch häufiger in der stillschweigen„den, in einigen Fällen auch offen ausgesprochenen Empfehlung des „Bettelns. . . . .

„In den Städten andererseits liegt die Gefahr mehr in dem zu„nehmenden Pauperismus und gleichzeitig in der Durchbrechung des „von den Anhängern des Elberfelder Systems so stark betonten Prin„zips der freien Armenpflege. Auch in Elberfeld selbst fällt ein Ver„gleich der Armenstatistik mit der Englands sehr ungünstig für diese „Stadt aus. Es ist richtig, daß die Durchschnittszahl der in freier „Armenpflege befindlichen Armen (out door paupers) in England im „Jahre 1887 21,6 auf 1000 Einwohner, in Elberfeld 20,7 war, wäh„rend die Zahl der im Armenhause befindlichen 29 bezw. 28,4 betrug. „Aber die Durchschnittszahl für England ist viel höher, als die für „die eigentlichen Industriebezirke, in Bradford war die Durchschnitts„zahl nur 15 auf 1000. In Berlin ist die Zunahme noch bedenklicher. „In der Zeit von 1874/75 bis 1884/85 vermehrte sich die Zahl der „Almosenempfänger um 114,5 %, während sich die Bevölkerung nur „um 37,2 % vermehrte. Ob diese bedenklichen Zahlen in der Schwierig„keit des ganzen Systems, das einen ungeheuren Aufwand von persön„licher Überwachung in einer so großen Stadt erfordert, ihre Erklärung „finden, ist ungewiß, vielleicht werden sie wenigstens teilweise durch die „Schwierigkeiten erklärt, die offenbar hoffnungslose Fälle der Ver„armung in einem System verursachen, das hauptsächlich auf freier „Armenpflege beruht. Die Wirkung dieses Systems erhellt aus der „Notwendigkeit, in die sich die Armenverwaltung versetzt sieht, die „Höhe der zu gewährenden Unterstützung auf ein Minimum fest„zusetzen, das Mr. Loch*) in seinem Bericht als „ruinous to the „people and extravagant“ bezeichnet. Die gleichzeitige Einrichtung, „die Unterstützung durch Aufnahme in ein Armenhaus auszuschließen, „widerstreitet dem Geiste der gegenwärtigen Armenverwaltung, doch „fehlt es nicht an Zeichen dafür, daß die geschlossene Armenpflege zu-

*) Der bekannte Sekretär der Charity Organisation in London.

Digitized by Google

„nimmt und wahrscheinlich noch weit mehr zunehmen wird. In einem „Bericht des Berliner Magistrats vom September 1880 wird hervor„gehoben, daß zwar die große Zahl der Bürger, die sich zur frei„willigen Armenpflege gemeldet haben, es ermöglicht hat, das englische „Arbeitshaussystem zu vermeiden, daß aber trotzdem die Zahl der „Personen, denen nur durch Aufnahme in ein Arbeitshaus geholfen „werden konnte, in den letzten 30 Jahren zugenommen hat. Die Ver„fügungen des Ministers des Innern vom Jahre 1891 verlangen „gleichfalls geschlossene Armenpflege, „wenn ein passender Fall vorliegt". „Die Gefahr der Konkurrenz der Armenhausarbeit mit der der ärmeren „Bevölkerungsschichten und die Gefahr, die in der Gewährung von „Almosen als Zuschuß zum eigenen Verdienst liegt, ist schon ange„deutet worden. Es würde jedenfalls die sorgfältige Einzeluntersuchung „der Fälle, wie sie dem Elberfelder System charakteristisch ist, erfordern, „um diesen Übeln zu entgehen. Im Ganzen muß man anerkennen, „daß das deutsche Armenpflegersystem eine sehr hohe Entwicklung des „bürgerlichen Gemeinsinns erfordert, um die Ausführung einer so „umfangreichen freiwilligen Arbeit zu sichern. Die politische Schulung, „die diese Arbeit gewährt, mag manche der Armenpfleger entschädigen, „aber es ist klar, daß niemand ohne einen stark entwickelten Gemein„sinn ein solches Opfer an Zeit für eine Aufgabe bringen würde, die „in Berlin angeblich 2 Stunden täglich erfordert."

Der Abschnitt über die Fürsorge für die Arbeitslosen schildert die Einrichtung und Wirksamkeit der Naturalverpflegungsstationen und Herbergen zur Heimat, erwähnt die Einrichtungen für Arbeitsnachweis, namentlich in Berlin, endlich die Bodelschwinghschen Arbeitskolonieen. Ein weiterer Abschnitt weist kurz auf die große Bedeutung der kommunalen Wirtschaftsthätigkeit (Gas- und Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Pferdebahnen) hin. Der sechste Abschnitt behandelt die Veränderungen im Bestande der Bevölkerung in den einzelnen Teilen Deutschlands. Zur Veranschaulichung der Bewegungen auf diesem Gebiete ist am Schlusse des Berichts eine kolorierte Karte beigefügt. Vor allem wird auf die Entvölkerung der ackerbautreibenden Provinzen des Ostens hingewiesen, eine Erscheinung, die sich, freilich in geringerem Maße und aus anderen Gründen, auch in einigen ländlichen Gegenden Englands stark bemerkbar macht. Als Hauptgrund wird der unbefriedigende Zustand der ländlichen Besitzverhältnisse bezeichnet, daneben aber auch der Wunsch nach einem unabhängigeren Leben, nach vollerem Lebensgenuß und Vergnügungen, die das Land nicht bieten kann.

Digitized by Google

Die Verbreitung von Bildung in allen Volksschichten, namentlich auch der Dienst im Heere, tragen nach Ansicht des Verfassers viel dazu bei, in dem ländlichen Arbeiter die Zufriedenheit in seinen einfacheren ländlichen Lebensverhältnissen zu untergraben. Zum Schluß weist der Verfasser auch auf die Stellung des Staates zur Auswanderungsfrage, auf die preußische Gesetzgebung auf dem Gebiete der inländischen Kolonisation (100-Millionengesetz, Rentengütergesetz) und auf die Bemühungen der polnischen Patrioten um die Gründung polnischer Kolonieen hin.

Der letzte Abschnitt des Berichts behandelt endlich kurz die Kosten des Lebensunterhalts und die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters. Der Verfasser führt die Ansicht Schulze-Gaevernitz' an, nach dem die bisher in Deutschland veröffentlichten Arbeiterbudgets bewiesen haben, daß fast überall die Einnahmen durch die Ausgaben aufgewogen werden, ja „daß sehr viele Fälle ein Minus zeigen, das durch Wohlthätigkeit, durch Armenpflege, nur zu oft durch Prostitution und immer durch Elend und Mangel ersetzt werden muß".

Der Verfasser führt zur Unterstützung dieser Ansicht einige Arbeiterbudgets auf, die dem Werke von Schulze-Gaevernitz, Wörishoffers und den „Frankfurter Arbeiterbudgets" entnommen sind.

Digitized by Google

II. Materialien
für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 9. Bedingungen für die Beschäftigung Arbeitsloser in Quedlinburg.

(Quelle: Stolp-Klinckmüller, Ortsgesetze 2c., Bd. 24 S. 17, Berlin, Stankiewicz.)

§ 1. Zu der Beschäftigung werden nur solche Personen zugelassen, die in Quedlinburg ihren Wohnsitz haben.

§ 2. Die Meldungen nimmt der Polizeikommissar Meyer entgegen. Die Bewerber haben sich dabei über ihre bisherige Beschäftigung durch Arbeitsscheine auszuweisen.

§ 3. Der Polizeikommissar Meyer trägt die Meldungen in ein Verzeichnis ein und überweist die Angenommenen schriftlich einem der städtischen Arbeitsaufseher.

§ 4. Arbeitsstunden sind die Zeiten von 8 bis 12 und 1 bis 5 Uhr.

§ 5. Das Tagelohn beträgt für die, welche ihr eigenes aus Picke und Spaten oder Schaufel und Spaten bestehendes Arbeitszeug mitbringen 1,25, für die übrigen 1,20 Mk.

§ 6. Für die Schärfung des ihnen gehörigen Arbeitszeuges haben die Arbeiter selbst zu sorgen.

§ 7. Die Aufseher haben über die Arbeiter Anwesenheitslisten zu führen, die Arbeit anzuweisen und auf Fleiß, Ordnung und Anstand zu halten.

§ 8. Unpünktliches Erscheinen zur Arbeit, vorzeitiges Verlassen derselben, Unbotmäßigkeit gegen die Aufseher, Faulheit, Trunkenheit und unanständiges Benehmen ziehen sofortige Entlassung nach sich.

§ 9. Der Aufseher hat die Entlassung sofort dem Polizeikommissar Meyer anzuzeigen, der die Entlassenen vor Ablauf von mindestens 8 Tagen nicht wieder für eine städtische Arbeit annehmen darf. Während dieser Zeit gewährt auch die Armenverwaltung eine Unterstützung nicht.

§ 10. Arbeiter, welche von der städtischen Arbeit wegbleiben wollen, um andere Arbeit zu verrichten, können von den Arbeitsaufsehern unmittelbar wieder angenommen werden, wenn sie ihnen durch Arbeitsschein nachweisen, daß sie in der ganzen Zeit ihres Ausbleibens wirklich gearbeitet haben.

§ 11. Wir behalten uns vor, diese Bedingungen zu jeder Zeit abzuändern.

Quedlinburg, 31. Dezember 1892.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Nr. 10. Statut des Arbeits- und Wohnungsnachweises zu Darmstadt.

(Quelle: „Volkswohl" 1893 S. 253.)

§ 1. Unter dem Namen „Centralanstalt für Arbeit- und Wohnungsnachweis in Darmstadt" wird daselbst ein Verein gegründet, welcher den Zweck der Arbeitvermittelung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Vermittelung von Lehrstellen, sowie der Vermittelung des Wohnungsnachweises für Arbeiter hat.

§ 2. Mitglieder des Vereins können Vereine, Körperschaften, öffentliche Verbände, Behörden, sowie einzelne Personen werden. Die Höhe der Beiträge bleibt dem Beschluß der Vereine überlassen. Die Beiträge der Einzelmitglieder sollen mindestens 2 Mk. im Jahre betragen. Jeder, der dem Verein angehört, verpflichtet sich, dessen Interessen nach besten Kräften zu fördern.

§ 3. Die Vertretung des Vereins, insbesondere die Errichtung der Anstalt und die Leitung, sowie Beaufsichtigung derselben geschieht durch einen Ausschuß von neun Mitgliedern. Der Ausschuß wird von der Generalversammlung auf zwei Jahre gewählt. Die Wahl kann durch Zuruf erfolgen. Die Mitglieder des Ausschusses müssen entweder Mitglieder der beigetretenen Vereine, Körperschaften oder Vertreter der beigetretenen öffentlichen Behörden bezw. Verbände oder Einzelmitglieder sein.

§. 4. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen ersten und zweiten Vorsitzenden, einen Rechnungs- uod Kassenführer, sowie zwei Kassenkontroleure.

§. 5. Die Sitzungen des Ausschusses sind von dem ersten Vorsitzenden oder in dessen Verhinderung von dem zweiten Vorsitzenden einzuberufen; dieselben finden in der Regel alle Monate statt. Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend. Die nach § 4 vorzunehmenden Wahlen können durch Zuruf vorgenommen werden. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit eines Vorsitzenden, sowie von vier weiteren Mitgliedern erforderlich. Dem Ausschuß steht die Beschlußfassung über die Verwendung der der Geschäftsstelle zufließenden Geldmittel für deren Zwecke zu.

§ 6. Die Arbeiten der Geschäftsstelle einschl. der Kassenführung besorgt ein von dem Ausschuß bestellter Verwalter, welchem die nötigen Hilfskräfte beigegeben werden können, in Gemäßheit der ihm von dem Ausschuß erteilten Weisungen.

§ 7. Dem Ausschuß steht es zu, Zweigstellen ins Leben zu rufen und mit auswärtigen Arbeitsnachweisstellen in Geschäftsverbindung zu treten, sowie alle Einrichtungen, die im Interesse der Geschäftsstelle für nötig gehalten werden, zu treffen.

§§ 8 und 9 betreffen die Generalversammlung.

§ 10. Einschreibgebühren werden von den Arbeitgebern bezw. Arbeitnehmern nach einem von dem Ausschusse festgestellten Tarif erhoben.

§ 11. Die der Geschäftsstelle erteilten Arbeitergesuche erlöschen nach einem Monat. (Diese Zeit hat sich als etwas zu kurz erwiesen, es wird in der nächsten Generalversammlung der Antrag gestellt werden, sie zu verlängern.) Der Gebührentarif ist vom Ausschuß, wie nachsteht, festgesetzt: 1. Arbeiter, welche sich persönlich anmelden, 20 Pf.; Arbeiter, welche sich von auswärts schriftlich anmelden (Einschreibgebühr und einmaliges Porto inbegriffen), 30 Pf. 2. Hiesige Arbeitgeber, die nicht Abonnenten sind, 30 Pf.; auswärts wohnende Arbeitgeber (Einschreibgebühr und einmaliges Porto inbegriffen), 50 Pf. 3. Abonnementskarten (gültig 1 Jahr von der Ausstellung an) a) für hiesige Arbeitgeber 1 Karte mit 5 Kupons (zur fünf-

Digitized by Google

maligen Benutzung) 1 Mk.; b) für auswärtige Arbeitgeber 1 Karte mit desgleichen 5 Kupons 1 Mk. 4. Jahresabonnement für hiesige Betriebe bis zu 25 Arbeitern 5 Mk.; bis zu 50 Arbeitern 8 Mk.; 50 und mehr Arbeitern 10 Mk. Für auswärtige Betriebe 10 Mk. 5. Dienstboten, Einschreibgebühr 15 Pf.; Dienstherrschaft, Einschreibgebühr 40 Pf. Im Falle der Vermittelung von Dienstboten hat die Herrschaft nachzuzahlen für a) Hotel- oder Restaurationsköchin 2 Mk.; b) Herrschaftsköchin, Hausmädchen 1 Mk. 50 Pf.; c) Diener, Kellner, Kellnerinnen 2 M.; d) Kindermädchen 1 M. 6. Lehrlinge, Einschreibgebühr 20 Pf.; Lehrmeister, Einschreibgebühr 20 Pf. 7. Wohnungsnachweis: Wohnungsuchende, Einschreibgebühr 30 Pf.; Vermieter, Einschreibgebühr 50 Pf. Im Falle der Vermietung hat der Vermieter nachzuzahlen: a) bei Wohnungen im jährlichen Mietspreise bis zu 100 Mk. 1 Mk., b) bis zu 200 Mk. 1 Mk. 50 Pf., c) über 200 Mk. 2 Mk.

Nr. 11. Geschäftsordnung des Arbeits- und Wohnungsnachweises zu Darmstadt.

(Quelle: „Volkswohl" 1893 S. 253.)

§ 1. Die Stelle für Arbeit und Wohnungsnachweis vermittelt die Gesuche von hiesigen und auswärtigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern jeder Art, als Handwerker, Fabrikarbeiter, Dienstboten, Lehrlinge u. s. w. Die Ermietung und Vermietung kleinerer Wohnungen bis zum Mietsbetrage von 300 Mk. jährlich wird ebenfalls durch die Stelle vermittelt. Die Gesuche können mündlich und schriftlich bei dem Geschäftsführer der Stelle vorgelegt werden.

§ 2. Im Interesse stellenloser Arbeiter werden Arbeitgeber mittels Rundschreibens auf die Stelle aufmerksam gemacht und nötigenfalls Gesuche und Angebote durch die Tagesblätter bekannt gegeben. Wird eine Bekanntgabe verlangt, so hat der Auftraggeber die Kosten zu tragen und vorzulegen.

Von jedem, der die Nachweisstelle in Anspruch nimmt, werden Gebühren erhoben, welche in einem Tarife festgesetzt sind. Diese Gebühren sind von nicht abonnierten Auftraggebern bei Erteilung der Gesuche zu entrichten, während von Abonnenten die entsprechende Anzahl Abschnitte an den Geschäftsführer abzugeben sind. Es werden Abonnementskarten ausgegeben, welche mit dem Datum des Ausgabetages versehen und auf ein Jahr gültig sind. Diese Karten enthalten 5 Abschnitte und kosten 1 Mk. Für Arbeitgeber, welche die Stelle regelmäßig benutzen, ist ein Jahresabonnement festgesetzt und kostet die Vermittelung jährlich: für solche, welche bis zu 25 Arbeitern beschäftigen, 5 Mk., bis zu 50 Arbeitern 8 Mk., und für solche, welche eine größere Anzahl beschäftigen, 10 Mk.

§ 4. Arbeitern, welche mittellos sind, kann die Gebühr gestundet werden. Zur Sicherheit für die Stundung der Gebühr kann die Hinterlegung der Legitimationspapiere auf der Geschäftsstelle verlangt werden, bis Bezahlung erfolgt ist. Es erhält der Arbeiter über die Hinterlegung eine Bescheinigung auf der Arbeitsanweisung, welche zugleich als Ausweis gegenüber dem Arbeitgeber gilt.

§ 5. Für jede der Arbeitsnachweisestelle zurückgebrachte Nachweisekarte werden 10 Pf. vergütet.

Digitized by Google

§ 6. Die Aufnahme des Gesuches erfolgt in dasjenige Einschreibebuch, nach welchem es seiner Gattung nach gehört.

§ 7. Gesuche für auswärtige Auftraggeber durch dritte Personen werden nur aufgenommen, wenn diese einen Bürgschein unterzeichnen, in welchem sie sich verpflichten, daß sie für entstehende Reisekosten und alle aus Nichtannahme der Vermittelung entstehenden Kosten aufkommen. Die Gebühren sind im voraus zu entrichten und es ist ein Betrag für Porto zu hinterlegen.

§ 8. Erfolgt von Auswärtigen ein Auftrag schriftlich, so sind diesem Gesuche die Gebühren beizufügen. Der Auftraggeber hat von der Erledigung des Gesuches der Arbeitsnachweisestelle sofort Nachricht zu geben.

§ 9. Adressen auswärtiger Auftraggeber sind in das Grundbuch einzutragen, in welchem auch die sich ergebenden Anstände zu vermerken sind.

§ 10. Als auswärtige Arbeitgeber im Sinne des Tarifs werden wegen ihrer unmittelbaren Nähe und des regen Verkehrs mit denselben nicht gezählt und deren Gesuche gleich hiesigen berechnet die Einwohner von Arheilgen, Wixhausen, Roßdorf, Ober-Ramstadt, Nieder-Ramstadt, Traisa, Eberstadt, Pfungstadt, Griesheim, Weiterstadt, Messel.

§ 11. Bei Arbeitnehmern werden nur Bemerkungen eingetragen, welche sich auf Namen, Heimat, Gewerbe und Gebührenzahlung bezw. Rückzahlung beziehen.

§ 12. Erledigt werden die Gesuche der Auftraggeber nach der Reihe ihres Einlaufens, solche hiesiger Arbeitgeber durch einfache Zuweisung Arbeitsuchender mit Anweisung. Als erledigt gelten diese Gesuche, wenn die Anweisung mit der vorgeschriebenen Bemerkung auf der Rückseite, daß der Überbringer angenommen ist, zurückgebracht wird, oder wenn der Suchende bereits anderweitig die Stelle besetzt hat.

§ 13. Sind mehrere Arbeiter gleichzeitig verlangt worden, so wird von den einzelnen Zuweisungen und Einstellungen Notiz gemacht, der Auftrag aber erst dann als endgültig erledigt betrachtet, wenn nicht bloß die betreffende Zahl Leute eingestellt ist, sondern vom Auftraggeber eine Mitteilung zurückkommt, daß er auch thatsächlich versehen sei, weil es bisweilen vorkommt, daß eingestellte Leute die Arbeit wohl angenommen haben, aber nicht eingetreten sind.

§ 14. Auswärtige Auftraggeber erhalten die Reisepapiere der ihnen zugewiesenen Arbeiter direkt zugesandt, diese selbst werden mit einer Anweisung in der Form einer Reiselegitimation versehen, nachdem sie sich zuvor unterschriftlich verpflichtet haben, die angewiesene Stelle auch anzutreten. Die erfolgte Übermittelung der Reisepapiere an den Auftraggeber gilt als Erledigung des Gesuchs. Die Zusendung derselben erfolgt unfrankiert. Es sind, falls die Frankierung gewünscht wird, die mutmaßlichen Portokosten vorher einzusenden. Nicht gebrauchte Portovorlagen werden zurückerstattet.

§ 15. Die Zurücknahme eines Gesuchs gilt als Erledigung, ebenso die Verjährung desselben, welche nach Ablauf von einem Monat, vom Aufgabetag an gerechnet, eintritt.

§ 16. Bei Ermietungs- und Vermietungsgesuchen, welche in ein besonderes Buch einzutragen sind, muß die Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung (ob Vorder- oder Hinterhaus), Stockwerk, Zahl der bewohnbaren Räume und Nebenräume, der Preis der Wohnung und die Termine der Mietszahlung angegeben und

Digitized by Google

eingetragen werden. Die Gebühren sind im Tarife festgesetzt und müssen die ersten Gebühren bei Erteilung des Auftrages bezahlt werden.

§ 17. Die Gebühren werden bei jedem Gesuche im voraus erhoben und mit dem Gesuche in die Abteilung, in welche sie eingeteilt sind, eingetragen. Bei mittellosen Arbeitnehmern ist ein Vermerk über die Niederlegung der Papiere, wenn diese erfolgt, einzutragen.

§ 18. Es sind zu führen: a) ein Tagebuch für Arbeitsvermittelung, Dienstbotenvermittelung und Wohnungsvermittelung; b) Grund- (Listen-) Bücher für die einzelnen Gewerbe und die Wohnungsvermittelung; c) ein Kassebuch. Das Kassebuch ist täglich abzuschließen.

§ 19. Am Ende jeden Monats erfolgt summarische Zusammenstellung der vermittelten Gesuche und ein Kasseabschluß. Alljährlich wird Rechenschaftsbericht über das Geschäftsgebahren der Arbeits- und Wohnungsnachweisestelle mit Vergleichung der Vorjahre erstattet und veröffentlicht.

§ 20. Alle Belege werden pünktlich gesammelt und dem Rechner mit der Monatsrechnung übergeben. Dieselben sind bis zur Erteilung der Entlastung aufzubewahren. Eine Übersicht über Angebot und Nachfrage wird mehrmals wöchentlich an verschiedenen Stellen der Stadt Darmstadt, in den Wartesälen der Dampfstraßenbahn zu Griesheim, Arheilgen und Eberstädt, sowie am Rathause zu Bensheim nach bestimmtem Muster zum öffentlichen Anschlag gebracht.

Nr. 12. Statut des Arbeitsamtes zu Mainz nach den Vorschlägen des dortigen Gewerbegerichts.

(Quelle: „Volkswohl" 1893 S. 254.)

§ 1. Das Arbeitsamt Mainz hat den Zweck: 1. zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (gewerblichen Arbeitern, Dienstboten und Lehrlingen) Arbeit zu vermitteln; 2. in allen die Arbeiter und Arbeitsverhältnisse berührenden Fragen Auskunft zu erteilen. Das Arbeitsamt ist verpflichtet, dem städtischen statistischen Bureau für Zwecke der Statistik über die Bewegungen des Arbeitsangebots und der Arbeitsnachfrage in den verschiedenen Gewerben und Jahreszeiten die gewünschten Mitteilungen zu machen.

§ 2. Das Arbeitsamt steht unter der Leitung und Aufsicht einer Kommission. Dieselbe besteht aus einem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern, sowie vier Stellvertretern. Vorsitzender ist der Vorsitzende, in dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende des Gewerbegerichts. Die übrigen Mitglieder der Kommission werden von den Beisitzern des Gewerbegerichts aus ihrer Mitte gewählt und zwar von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je fünf Mitglieder. Die Amtsdauer der Mitglieder erlischt mit dem Ablauf der Zeit, auf welche sie für das Gewerbegericht gewählt sind.

§ 3. Die Sitzungen der Kommission werden von dem Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens alle zwei Monate einberufen. Die Kommission ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder geladen waren und mindestens fünf derselben — einschl. des Vorsitzenden — versammelt sind. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit

Digitized by Google

gefaßt. Bei der Beschlußfassung muß unter den Mitgliedern die gleiche Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sein.

§ 4. Für jede Sitzung erhalten die Mitglieder — den Vorsitzenden ausgeschlossen — eine Entschädigung von drei Mark.

§ 5. Das Arbeitsamt besteht aus einer männlichen und einer weiblichen Abteilung. An der Spitze jeder Abteilung steht ein Beamter, und zwar bei der weiblichen Abteilung ein weiblicher Beamter. Die Beamten des Arbeitsamtes werden von der Stadtverordnetenversammlung nach Anhörung der Kommission gewählt.

§ 6. Die Geschäfte des Arbeitsamtes werden nach einer Ordnung, die von der Kommission festgesetzt wird, geführt.

§ 7. Die Kosten der Errichtung und Unterhaltung des Arbeitsamtes trägt die Stadt Mainz.

§ 8. Die Arbeitsvermittelung erfolgt unentgeltlich.

Digitized by Google

III. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

Die Gewinnbeteiligungslitteratur des Jahres 1893.

Minder glänzend als im Jubiläumsjahre des Anteilwesens hat sich die einschlägige Fachlitteratur diesmal eingestellt, aber immerhin recht anständig, reichhaltig und mit mehreren bemerkenswerten Schriften. Durchaus in erster Reihe steht

Profit-sharing and the labour question. By T. W. Bushill, a profit-sharing employer. With an introduction by Sedley Taylor. London, Methuen & Co., 1893.

Der Verfasser, einer der bekanntesten Kämpfer für die Verbreitung der Leclaireschen Lohnreform, ist ein Praktiker und spricht aus Erfahrung, denn er übt in seiner, 185 Personen beschäftigenden Buchdruckerei und Schreibwarenfabrik seit dem 1 Januar 1888, also ungefähr seit sechs Jahren eine Anteilwirtschaft aus, und zwar eine mustergültige und ersprießliche. Die Veröffentlichung der Ansichten und Erfolge eines solchen Mannes kann nur von hohem Interesse und Nutzen sein. Allein er beschränkt sich nicht auf eigene Mitteilungen, sondern führt auch sehr viele solche an, die er sich von hervorragenden Sachverständigen und — auf dem Wege der geheimen Abstimmung — von seinen eigenen Arbeitern verschafft hat. So erhalten wir eine reiche Fülle praktisch wertvollen Materials, das eine Menge nützlicher Fingerzeige enthält.

Die Entstehung dieses Buches ist auf die „Königliche Arbeitskommission" zurückzuführen, welche im März 1892 zu London tagte und welcher u. a. auch Mundella, Burt, Mann, Plimsoll und Marshall angehörten. Dieser Ausschuß vernahm Herrn Bushill stundenlang über die Lohnfrage, insbesondere über die Gewinnbeteiligung. Sedley Taylor nun, der bedeutendste englische Partizipationsschriftsteller — Verfasser von „Profit-sharing between capital and labour" (1884) — riet Herrn Bushill, auf Grund seines Aussagen-Materials ein Buch herauszugeben. Der Fabrikant befolgte den Rat unter Zuhilfenahme von viel neuem Stoff und Taylor schrieb eine Einleitung zu dem schönen Werk, das uns vorliegt. Der Verfasser selbst läßt es ebenfalls nicht an einem kurzen Vorwort fehlen. Dann folgt eine ungemein eingehende und gerade hierdurch besonders wertvolle Darlegung des von der Firma Bushill geübten Anteilverfahrens, eine Wiedergabe der Aussagen vor der Kommission, ein Abdruck der bei den vier ersten Bonusver-

Digitized by Google

teilungs-Versammlungen gehaltenen Ansprachen an die Beteiligten und Auszüge aus den das System betreffenden Briefen angesehener Theoretiker und Praktiker (unter den ersteren u. a. Holyoake, Gilman, Hughes, Taylor). Ferner haben wir da ein hübsches Kapitel über die Definition, Einteilung und Methodik des Systems, ein anderes über die Statistik und den neuesten Stand der Bewegung und ein vergleichendes über die Beziehungen der Gewinnbeteiligung zur Ertragsteilung, zu den Gewerkvereinen und zu den Produktivgenossenschaften. Das achte Kapitel behandelt die Theorie und Praxis der Verkürzung des Arbeitstages in einem den Forderungen der Arbeiter grundsätzlich günstigen, aber gegen jeden staatlichen Vorschriftszwang gerichteten Sinne. Im neunten Kapitel finden wir allerlei interessante Vorschläge zur Verbesserung des Verwaltungswesens und der Gesetzgebung, soweit die Arbeiterfrage und die Gewinnbeteiligungsfrage in Betracht kommen, namentlich in England. Von hoher Wichtigkeit ist die im zehnten Kapitel gebotene Übersicht und Widerlegung der gegen die Gewinnbeteiligung einerseits durch die Arbeiterschaft, andererseits durch die Unternehmerwelt vorgebrachten Einwendungen. Den Rest des Buches füllen allerlei anziehende und nützliche Beiträge zur Arbeiterfrage aus, wie z. B. „Der Einfluß einer besseren Verteilung des National-Einkommens auf die Frage der Arbeitslosigkeit", „Technische Ausbildung für den Unternehmer", Auszüge aus Aufsätzen der Presse über Streike, Unternehmer, Arbeitsfragen und Gewinnbeteiligung, endlich Arbeitermeinungen über die letztere, sowie eine einschlägige Bibliographie und Vorschläge zu einer „allgemeinen Form eines einfachen Anteilverfahrens".

Einige Stellen der Sedley Taylorschen Einleitung sind so bemerkenswert, daß wir nicht umhin können, sie wiederzugeben. Nachdem Taylor John Stuart Mills Ausspruch angeführt hat, eine der Arten, wie die Genossenschaftsbewegung zur Erhöhung der Produktivität der Arbeit beitragen könne, bestehe darin, daß „die Arbeiterschaft zu ihrer Arbeit in ein Verhältnis träte, welches ihr den Vorsatz und das Interesse beibringen würde, für ihren Lohn nicht, wie jetzt, möglichst wenig, sondern möglichst viel zu leisten", fährt er (T.) u. a. fort: „Das neue System scheint sich nicht nur an Unternehmer zu wenden, die ein rein kapitalistisches Industriewesen allmählich durch ein rein genossenschaftliches ersetzt zu sehen wünschen, sondern auch an solche, welche zwar die Thätigkeit des Unternehmers für unentbehrlich halten, dabei aber zu demokratischen Reformen bereit sind, sofern dieselben nicht jede leitende Thätigkeit bedrohen oder untergraben. Somit könnten einerseits erleuchtete und unerschrockene Anhänger der bestehenden Wirtschaftsordnung, andererseits Kollektivisten aller Schattirungen, sofern sie die systematische Ausbildung der Arbeiterklassen als eine Vorbedingung zur Durchführung ihrer Pläne betrachten, die Gewinnbeteiligung als den „nächsten Schritt" begrüßen . . . . . Allerdings giebt es gewisse Gruppen, deren prinzipielle Standpunkte sie zu notgedrungenen Gegnern der Gewinnbeteiligung machen. Arbeitgeber, die es für ihre Hauptaufgabe halten, aus ihrem Personal für möglichst geringen Lohn möglichst große Leistungen herauszupressen, werden sich jeder Lohnreform widersetzen müssen. Arbeiter, die alle Unternehmer als ihre natürlichen und unverbesserlichen Feinde ansehen, werden die Gewinnbeteiligung nicht mit Unrecht verwerfen, weil sie dahinter nur einen versteckten Versuch vermuten, ihre Arbeitskraft noch kräftiger auszubeuten. Alle, die den Klassenkampf wünschen, müssen Widersacher der Partizipation sein."

Digitized by Google

Recht klein, aber dennoch sehr wertvoll ist die Broschüre:

Détermination de la formule minimum de la participation aux bénéfices. Par A. Poindron. Paris, Imprimerie A. Chartier. 1893.

Der Verfasser ist Schriftführer der Pariser „Association républicaine réformiste", in deren Programm ein gerechtes Gewinnteilungssystem als „ein anzustrebendes Werk der sozialen Gerechtigkeit" bezeichnet wird. Er versucht, den dem Personal zukommenden Minimalsatz eines Gewinnanteils in eine auf alle Produktionsarten anwendbare mathematische Formel zu bringen und stellt den Grundsatz auf, das menschliche Arbeitsmaterial eines Betriebes, d. h. die der Abnutzung ausgesetzte Arbeitskraft der Angestellten müsse mindestens ebenso sicher amortisiert werden, wie das bauliche und maschinelle Anlagekapital des Unternehmers, denn die Arbeitskraft bilde das Anlagekapital des Angestellten, der ebensogut ein Produktionsfaktor sei wie der Unternehmer und dessen Betriebsmittel. Von Wohlthätigkeit sollte bei der Partizipation nicht gesprochen werden, sondern nur von Gerechtigkeit, und „wenn es dem Gewinnbeteil.-Prinzip noch nicht gelingt, alle Wohlgesinnten zu bekehren", so liege das „nur daran, daß seine eifrigen Anhänger die Grenze zwischen Gerechtigkeit und Philanthropie nicht scharf genug ziehen".

Die von Poindron gewünschte Amortisierung der Arbeitskraft kann, wie er sagt, nur dann erfolgen, wenn der Arbeiter außer dem Mietpreis seiner Arbeitskraft (Lohn) noch etwas ins Verdienen bringt. Das heißt, es müsse ihm ein Teil des Reingewinns zufallen, statt daß dieser gänzlich in die Tasche des Unternehmers fällt. Die Amortisierung des Anlagekapitals dürfe der Arbeitgeber nicht aus dem ganzen Gewinn, sondern nur aus dem auf ihn entfallenden Teil desselben bestreiten; das übrige müsse dem Personal zur Amortisierung verbleiben, unter welcher in erster Reihe, „wenn man dem Grundprinzip und Hauptzweck der Gewinnbeteiligung treu sein will", alles zu verstehen ist, „was zur Linderung der Folgen der Arbeitsunfähigkeit beiträgt", also Altersversorgung u. dergl.

Address by Mr. Albert Grey to the labourers on East Learmouth Farm 30. October 1891. Alnwick, 1893.

Diese kleine Broschüre beschäftigt sich mit der interessanten landwirtschaftlichen Anteilwirtschaft des Verfassers und behandelt damit eines der schönsten Beispiele der Solidarität, die die Gewinnbeteiligung zwischen den beiden Faktoren erzeugt. Der vorige Pächter des Gutes East-Learmouth hatte eine Pachtzins-Ermäßigung von 20 % zugestanden erhalten, nach wenigen Jahren aber um eine neuerliche Herabsetzung angesucht. Diese wurde nicht bewilligt und nun nahm Herr Grey die Bewirtschaftung der Farm unter gleichzeitiger Einführung der Gewinnbeteiligung in die Hand. Obgleich der Bonus die Löhne der Arbeiter nur um 5—6¼ % jährlich erhöht hat, ist der Versuch in jeder Hinsicht als gelungen zu bezeichnen. Der Erfolg der fünf ersten Jahre ermöglichte nicht nur die pünktliche Bezahlung von Pacht- und Kapitalzins und die Dotierung eines Reservefonds mit £ 182⅓, sondern auch die Erzielung eines Reingewinns, von dem dem Personal die Hälfte mit £ 163¼ zufiel. Das Einvernehmen zwischen Pächter, Verwalter und Personal ist ein vortreffliches, das gegenseitige Vertrauen ein vollkommenes. Dem vorliegenden Schriftchen, das die bemerkenswerte Ansprache Greys bei der 5. Verteilung enthält, belehrt uns darüber, daß auch auf seinen übrigen Pachtungen die Gewinnbeteiligung eingeführt ist.

Digitized by Google

Achille Avogadro: **Per la pace fra capitale e lavoro. Experimenti e risultati.** (263 Seiten.) Como, F. Ostinelli. 1893.

Der Verfasser, ein Buchdruckergehilfe, hat sich bereits durch eine frühere Veröffentlichung zur Arbeiterfrage („I provedimenti per gli operai disoccupati a Como" = „Vorsorge für die Beschäftigungslosen von Como") Verdienste erworben. Jetzt bietet er uns ein größeres Werk über die Partizipation, deren überzeugter Anhänger er ist. Unter eingehender Berücksichtigung des einschlägigen Quellenmaterials bespricht er die verschiedenen Anteilweisen und die damit gemachten Erfahrungen, wobei er sich auf einen sehr hohen fortschrittlichen Standpunkt stellt. In erster Reihe ist es ihm um die versöhnlichen, friedenfördernden Eigenschaften der Gewinnbeteiligung zu thun. Er fordert die genaue Abgrenzung und Anerkennung der Rechte und Pflichten aller Produktionsfaktoren. Er betrachtet, wie Holyoake, Goffinon, Godin u. s. w., das Anteilwesen als eine Übergangsform zur Produktivgenossenschaft. Wer Böhmerts, Gilmans und Roberts Fachwerke kennt, wird bei Avogadro nichts Neues finden; für Italien aber, dessen Gewinnbeteiligungslitteratur bislang nur wenige Nummern zählt, dürfte sein Buch von großer Wichtigkeit werden; hoffentlich giebt es den Anstoß zu einem Aufschwung der Partizipationspraxis in jenem schönen Lande, wo dieselbe noch recht geringfügig ist.

T. E. Shuttleworth: **Profit-sharing.** London, Gee & Co. 1893.

Wir haben es da mit einem Vortrag zu thun, der am 8. Februar 1893 im Sheffielder Buchsachverständigen-Verein gehalten wurde. Er ist kurz, aber vortrefflich. Neben einer Besprechung der bedeutendsten Anteilwirtschaften finden wir hier anziehende Betrachtungen über Wesen und Zweck der Gewinnbeteiligung. Der Verfasser schließt mit einem Citat von Holyoake: „Die Partizipation bedingt weder eine Erschütterung des Gesellschaftsbaus, noch eine Verwickelung der Geschäfte, weder einen Angriff auf das Eigentum, noch eine Einmischung des Staates. Auch raubt sie niemandes Eigentum. Sie strebt vielmehr ohne Beraubung eine Ausgleichung der Vermögensverhältnisse an, erhöht die Sicherheit des Kapitals, indem sie es gerecht macht und verringert das Elend, indem sie dem Fleißigen einen neuen Weg zum Wohlstand zeigt."

Question algérienne et questions ouvrières. Oran, Imprimerie Ayribier. 1893.

Diese 72 Seiten starke Broschüre bildet einen Bericht der „französischen Arbeitsliga" des Departements Oran an den algerischen Studienausschuß des französischen Senats über den Plan einer „Französischen Besiedelungsgesellschaft mit Gewinnbeteiligung des Personals". Bisher, heißt es darin, habe von der geschäftlichen Ausnutzung Algeriens nur das Kapital etwas gehabt und die Arbeit sei dort mehr entwertet als anderswo; der oranesische Bund strebe daher die Einführung der Partizipation an. Geplant ist die Gründung einer Genossenschaft unter dem Titel: „Die Kolonialzukunft, französische Ansiedlungs-Aktiengesellschaft". Zweck: Anstrebung des Ziels der französischen Kolonialpolitik, „arbeitslosen Franzosen Arbeit zu verschaffen und der nationalen Industrie neue Märkte zu eröffnen". Mittel: 1. Die Erwerbung oder Pachtung von Immobilien in Algerien und deren Bewirtschaftung durch Industrie, Landwirtschaft, Bergbau oder Handel. 2. Die Ausübung der Gewinnbeteiligung. Das Kapital soll aus Geschäftsanteilen

Digitized by Google

zu 50 Fr. bestehen und mit 5 % verzinst werden. Weitere 5 % des Bruttoertrags sollen in den Reservefonds fließen. Von dem verbleibenden Reingewinn sind 55 % in verschiedenen Formen den Angestellten zugedacht (20 % direkter Bonus, 15 % einer Hilfs-, Pensions- und Schulkasse, 5 % für besondere Dienste, 15 % Bonus auf anderer Grundlage als die ersten 20 %), 30 % dem Kapital als Superdividende, 10 % dem Verwaltungsrat als Tantieme, 5 % dem Direktionspersonal. Auch ist ein Konsumverein in Aussicht genommen. Kommt die Sache zustande, so wird die Gewinnbeteiligung, die bisher nur in Europa und Amerika eingebürgert ist, Afrika als dritten Erdteil sich erobert haben. Vivat sequens!

Bulletin de la Société des ingénieurs civils. Séance du 19 mai 1893. Paris, 1893.

Hat der unermüdlichste aller Kämpen der Partizipation, Staatsrat Charles Robert, in diesem Jahre ausnahmsweise auch keine selbständige Schrift veröffentlicht, so hat er doch eine Anzahl von Vorträgen über seinen Lieblingsgegenstand gehalten. Den wichtigsten derselben giebt die vorliegende Nummer des Organs des Pariser Civilingenieurvereins wieder, in dessen Maiversammlung der Vortrag vom Stapel ging. Das Thema war: „Die praktischen Anwendungsformen des Gewinnbeteiligungsprinzips in der Industrie". Hauptsächlich behandelt wurden die Punkte: Höhe des Anteils, Autorität der Chefs, Verwendung des Anteils, Prüfung der Bücher durch Sachverständige. Durch die äußerst gefällige und klare Art seiner Vorträge trägt Herr Ch. Robert ungemein viel zur Bekanntmachung der guten Sache bei.

Noch ein zweiter gedruckter Beitrag von Charles Robert liegt uns unter dem Titel „Genèse et avenir de la participation aux bénéfices" vor, und zwar in dem

Almanach de la coopération française. Première année, 1893. Paris Imprimerie Nouvelle.

Dieser zu dem erstaunlich niedrigen Preis von 20 Centimes (123 engbedruckte Oktavseiten!) vom „Centralausschuß des Genossenschafts-Verbandes der Konsumvereine" herausgegebene neue Kalender enthält außer zahlreichen Aufsätzen über das Genossenschaftswesen auch vielerlei zur Gewinnbeteiligungsfrage, u. a. eine Liste der Gewinnbeteiligungsfirmen der Erde und einen Aufsatz von Charles Robert über das Anteilsystem daselbst, nur vier Seiten lang, aber ein Muster knapper und dabei vollauf zweckentsprechender Darstellungsweise in Form eines kleinen Katechismus. Hinsichtlich der Zukunft kommt der Verfasser zu dem Schluß, die Gewinnbeteiligung müsse schließlich zur Genossenschaft führen.

Bulletin de la participation aux bénéfices. Quinzième année. Paris, Imprimerie Chaix. 1893.

Diese altbewährte Vierteljahrsschrift der Pariser Gesellschaft zum Studium der Gewinnbeteiligung erweist sich in ihrem 15. Jahrgang als ebenso vortrefflich und reichhaltig, nützlich und interessant wie je. Wir haben da das übliche Pensum an Sitzungs- und Versammlungsberichten, Vortragswiedergaben, Monographien neuer Anteilwirtschaften, Partizipations-Reglements, Nachrichten über einschlägige Vorgänge, Nekrologe, Rezensionen und dergl., aber auch eine Anzahl anderer Fachbeiträge, wie z. B. „Die Gewinnbeteiligungsfrage im Senat", „Der nächste Genossenschaftskongreß", „Sainte-Mousseline", „Das Museum und die Bibliothek für

Digitized by Google

Gewinnbeteiligung" u. s. w. Der Inhalt dieses Organs ist so mannigfaltig, daß es nicht angeht, Auszüge zu machen: wir würden sonst gar nicht fertig werden.

Employer and Employed. Boston, G. H. Ellis.

Anderer Art als das „Bulletin", aber ebenfalls höchst wertvoll ist diese neue Vierteljahrsschrift, das von Gilman herausgegebene Organ der Amerikanischen Gesellschaft zur Förderung der Gewinnbeteiligung. Während das „Bulletin" mehr die Praxis beachtet, dient, wenigstens bis jetzt, „E & E" mehr der Theorie; doch bietet es immerhin auch ziemlich viele Beiträge aus der Praxis. Die uns vorliegenden 4 Nummern des Jahres 1893 enthalten eine große Fülle lesenswerten, zum Teil hochwichtigen und meistens ganz neuen Materials. Um von Wesen und Wert dieser in Deutschland noch fast gänzlich unbekannten Zeitschrift, die für die Verbreitung des Partizipationswesens in den Vereinigten Staaten von größter Tragweite werden dürfte, einen Begriff zu geben, lassen wir hier die Titel sämtlicher diesjährigen Beiträge, verdeutscht und anders gruppiert, folgen:

I. Theorie. Die „Yale-Review" über die Gewinnbeteiligung. — Die Gewinnbeteiligung auf der Chicagoer Ausstellung. — Der Arbeitsausschuß und die Gewinnbeteiligung. — John Stuart Mill und die Gewinnbeteiligung. — Die neuere Volkswirtschaft und die Gewinnbeteiligung. — F. A. Walkers Ansichten über die Gewinnbeteiligung. — Gladstone über das Genossenschaftswesen. — Die Grundlage der Verteilung des Bonus. — Die Gewinnbeteiligung auf dem Kongreß zu Bristol. — Das Genossenschaftswesen und der soziale Fortschritt. — Ein Gewinnbeteiligungsbuch von einem Unternehmer. — Die Verteilungsgrundlage. — Der Chicagoer Kongreß. — Eine Rede Holyoakes. — Die Gewinnbeteiligung als ein Palliativmittel. — Notizen und Nachrichten.

II. Praxis. Die Jahresversammlung der N. O. Nelson Company. — Verzeichniß der 115 französischen Partizipationshäuser. — Mitgliederliste der Amerik. Gewinnbeteiligungs-Gesellschaft. — Die Lebensversicherung in Dolgeville. — Verdienst-Teilung. — Wie man eine Anteilwirtschaft einführen soll. — C. G. Conns Verteilungsplan. — Arbeiterstimmen über die Gewinnbeteiligung. — Ertragsteilung. — Ein Besuch in Leclaire (Illinois). — Die Gewinnbeteiligung in Frankreich. — Alfred Mame. — Die Gewinnbeteiligung bei Ginn & Co. — Boucicauts „Bon Marché". — Die Dolgesche Generalversammlung. — Kleine Mitteilungen.

Auch hier müssen wir uns eines Eingehens in Einzelheiten enthalten, obwohl verschiedene Aufsätze eine wörtliche Wiedergabe im „Arbeiterfreund" verdienen würden. Leopold Katscher.

Protokolle über die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik vom 23. Juni 1892 bis 3. Juli 1893. Berlin, Karl Heymanns Verlag.

Die Schwierigkeiten, welche sich einer Verständigung über die socialen Probleme entgegenstellen, werden durch mangelhafte oder geradezu falsche Darstellungen der Lage der Arbeiter, ihrer Einnahmen und Ausgaben, ihrer Lebenshaltung, ihrer Arbeitszeit, ihrer Vertragsverhältnisse, ihrer Behandlung von seiten der Arbeitgeber und des Publikums wesentlich verschärft. Man verlangt daher überall eine genaue Ermittelung der Thatsachen, ehe man gesetzgeberische oder administrative Maßregeln ergreift. In Nord-Amerika haben fast alle Staaten zu diesem Zwecke besondere arbeitsstatistische Bureaus errichtet.

Digitized by Google

In der Schweiz haben die Arbeitervereine ein von der Eidgenossenschaft unterhaltenes Arbeitersekretariat gegründet. In England sind Arbeitervertreter in den amtlichen „board of trade“ zur Beschaffung des Materials für die Arbeiterstatistik berufen. In Deutschland ist auf Anregung der Reichsregierung und des Reichstags eine Kommission für Arbeiterstatistik eingesetzt worden, welche als dauernde Einrichtung gedacht ist und aus dem Vorsitzenden und 12 Mitgliedern bestehen soll, von denen sieben der Reichstag zu wählen haben wird. Aufgabe der Kommission soll es sein, „die Vornahme statistischer Erhebungen über die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter, ihre Durchführung und Verarbeitung, sowie ihre Ergebnisse zu begutachten und dem Reichskanzler Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung solcher Erhebungen zu unterbreiten; sie soll befugt — in bestimmten Fällen verpflichtet sein, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl zu ihren Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen und in gewissen Fällen Auskunftspersonen zu vernehmen. Den Mitgliedern, sowie den zugezogenen Arbeitgebern und Arbeitern, sowie den Auskunftspersonen soll Ersatz ihrer baren Auslagen, den Arbeitern außerdem Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst gewährt werden“.

Es liegt uns ein stattlicher Band von Protokollen dieser Kommission für Arbeiterstatistik vor, welcher die Zeit vom 23. Juni 1892 bis 3. Juli 1893 umfaßt. Die erste Sitzung wurde unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Dr. von Rottenburg am 23. bis 25. Juni gehalten. Staatsminister Dr. von Boetticher begrüßte die Mitglieder und hob hervor, „daß die Einrichtung der Kommission einem oft und lebhaft ausgesprochenen Gedanken Rechnung trage. Die Reichsverwaltung selbst habe ein dringendes Bedürfnis, sich bei der Fortbildung der socialen Gesetzgebung des Reichs des Rats von Männern aus der Praxis zu bedienen. Die Mitglieder könnten versichert sein, daß ein hoher Wert auf die Benutzung des von ihnen erteilten Rates gelegt werde“. Bei der dann folgenden Beratung der Geschäftsordnung wurde zunächst beschlossen, „daß einzelne Mitglieder der Kommission durch diese oder durch den Vorsitzenden mit bestimmten einzelnen Geschäften beauftragt werden können“. Sodann wurde als Hauptgegenstand eine Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge in Bäckereien und Konditoreien und über die Arbeitszeit im Handelsgewerbe beraten und die darauf bezüglichen Formulare, sowie die Art der Erhebung und Auswahl der zu Befragenden festgestellt. Sowohl die Beratungen wie auch die Erfolge der Kommission zeigen große Umsicht und Objektivität. Man hat die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu ermitteln und darzulegen gesucht, und die von dem Kaiserl. statistischen Amt bearbeiteten bereits vorliegenden beiden Berichte über die Arbeitszeit im Bäckergewerbe und im Handelsgewerbe haben ein sehr reiches und wertvolles Material zur Beurteilung der Lage der betreffenden Gehilfen und Lehrlinge zusammengetragen. Die Berechtigung der vielfachen Klagen über gewisse Mißstände in wichtigen Erwerbszweigen ist dadurch auf ein ziffermäßiges Maß gebracht und die Richtung angedeutet worden, in welcher der Hebel zur Verbesserung der socialwirtschaftlichen Stellung der Gehilfen etwa anzusetzen wäre. Zu beachten sind unter anderem in dem Bericht über die Verhältnisse im Handelsgewerbe, die Ergebnisse bezüglich des Haltens einer großen Zahl von Lehrlingen in gewissen Branchen und Gegenden, ferner der ziffermäßige Nachweis der großen Konkurrenz des weiblichen Geschlechts, welche in Bezug auf die Gestaltung der Lohnverhältnisse der männlichen Gehilfen sich sehr drückend erweisen mag, endlich die numerische Feststellung der Thatsache, daß in einer großen Anzahl von Geschäften in erheblichem Umfange eine sehr

Digitized by Google

lange tägliche Anspannung des Personals stattfindet, wie solches nur bei wenig anderen Gewerben der Fall ist. Die von dem kaiserlich statistischen Amt bearbeiteten Berichte haben auch in der Kommission selbst gebührende Anerkennung gefunden.

Außer mit diesen Erfolgen hat sich die Kommission auch noch mit einer Anzahl von Anträgen beschäftigt. Dr. Hirsch hatte beantragt, „die Kommission wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler um die Vornahme einer Erhebung über die Verhältnisse der jugendlichen und weiblichen Arbeiter und die Arbeitszeit der erwachsenen Männer in der Hausindustrie und zwar successive nach den Hauptzweigen derselben, sobald die Arbeiten der Kommission es gestatten, zu ersuchen". Die Kommission nahm den Antrag an, obwohl der Referent, der bayrische Oberregierungsrat Rasp, in erster Linie vorschlug, demselben keine Folge zu geben. Es wird mithin nach einer Bemerkung des Vorsitzenden der Reichskanzler „angeregt", der Kommission Erhebungen bezüglich der Hausindustrie aufzugeben, sobald er den Zeitpunkt für geeignet hält.

Wichtiger war der Antrag des württembergischen Reichstagsmitgliedes Geh. Kommerzienrat Siegle, dahin gehend, „es sollen fortlaufende Erhebungen über die Löhne und die Arbeitszeiten aller Arbeiter vorgenommen werden, welche der gewerblichen Berufsgenossenschaft angehören." Dieser Antrag hat nicht nur einen zur Vorberatung niedergesetzten besonderen Ausschuß, sondern auch die Hauptkommission mehrfach beschäftigt, aber schließlich zur Ablehnung geführt. Der besondere Ausschuß hatte einstimmig empfohlen: a) es möge bei einer Berufsgenossenschaft, die das ganze Reich umfaßt, oder wenn ein Industriezweig von mehreren Berufsgenossenschaften repräsentiert wird, bei diesen oder höchstens bei zweien solcher der Versuch einer Lohnstatistik gemacht werden, um die Schwierigkeiten und die Kosten, die eine Lohnstatistik für das Reich verursachen würde, kennen zu lernen, sowie um über den Wert einer derartigen Erhebung ein Urteil zu gewinnen; b) die Kommission möge den zur Beratung des Antrags Siegle niedergesetzten Ausschuß beauftragen, im Einvernehmen mit dem Reichs-Versicherungsamt die eine oder zwei Berufsgenossenschaften auszusuchen, den Plan für eine Erhebung auszuarbeiten und der Kommission weiteren Bericht zu erstatten".

Während die Reichstagsmitglieder sich in der Hauptsache für statistische Feststellung des Arbeitslohns und der Arbeitszeit aller Arbeiter und mindestens für einen Versuch mit einer oder zwei Berufsgenossenschaften erklärten, waren die amtlichen Vertreter der Reichsregierung und der Einzelregierungen einer solchen Statistik mehr abgeneigt. Der Vorsitzende hielt es für geboten, „ökonomisch vorzugehen und sich zunächst an die dringende Aufgabe zu halten" und erklärte geradezu, „daß es seines Erachtens von vornherein außer Zweifel stehe, daß die Erfolge praktisch wertlos sein würden". „Von Wert könne es nur sein, ein Bild von der gesamten ökonomischen Lage des Arbeiters zu gewinnen, das könne man aber nicht allein aus Lohnangaben, man müsse dazu vielmehr auch die Ausgaben (Lebenshaltung, Kosten für Miete, Steuern, Erziehung der Kinder u. s. w.) kennen. Anders würde man etwa wie ein Kaufmann verfahren, der, um sich ein Bild von der Lage seines Geschäfts zu verschaffen, nur die Kreditseite in seinen Büchern berücksichtige. In Amerika habe man den Versuch gemacht, Erhebungen über die ganze ökonomische Lage der Arbeiter anzustellen und zu diesem Zweck Fragebogen über 100 Fragen versandt. Das Ergebnis sei ein ganz unbefriedigendes gewesen."

Herr Morgenstern bemerkte, daß außer den bereits berührten Schwierigkeiten ferner noch die überaus notwendige und schwere Differenzierung nach der Art der

Digitized by Google

Arbeitsleistung in Betracht komme. Eine richtige Vergleichung verschiedener Arbeitslöhne sei nur nützlich, wenn auch die entsprechenden Arbeitsleistungen bezüglich ihrer Schwierigkeit und Gefährlichkeit abgewogen werden können. Dies sei um so schwieriger, als unter der gleichen Arbeitsbezeichnung (z. B. Spinner, Weber) oft überaus verschiedene Leistungen verborgen sein. Auch hierdurch würde eine genaue Statistik so kompliziert, daß sie, wenn fertig, als veraltet nicht mehr praktisch verwertbar sein würde.

Gegenüber diesen Bedenken beharrte der Antragsteller Siegle auf der Überzeugung, daß man auf dem vom Ausschusse vorgeschlagenen Wege dazu gelangen würde, zunächst wenigstens für die Berufsgenossenschaften eine zuverlässige Lohnstatistik herzustellen. Das Reichsversicherungsamt veröffentliche Jahr für Jahr Lohnziffern, vor deren Benutzung zu Beweisführungen er stets warnen müsse, die aber doch immer und immer wieder zu Schlüssen benutzt werden. Der Abgeordnete Molkenbuhr führte aus, daß es notwendig sei, in erster Linie die wirklichen Löhne zu erforschen. „Theoretisch sei wohl richtig, daß auch die Ausgaben gegenüber den verdienten Löhnen berücksichtigt werden müßten. Der Arbeiter aber kaufe nur das Allernotwendigste und die Lebensmittel, die Preise der letzteren seien bekannt. Aus der Statistik der Arbeiter könne man unmittelbar Rückschlüsse auf die Lebenshaltung derselben ziehen." Auch Dr. Hirsch bedauerte die Ablehnung des Herrn Vertreters der Reichsregierung gegenüber den Anträgen des Ausschusses sowie der Frage der allgemeinen Lohnstatistik. — Bei der Abstimmung stimmten nur 6 Herren, also die Minorität, für den Antrag des Ausschusses. Der Antrag Siegle, betreffend Lohnstatistik wurde dadurch für erledigt erklärt.

Dasselbe Schicksal hatte ein Antrag Siegle: „Die Kommission für Arbeiterstatistik möge beschließen, an den Herrn Reichskanzler die Bitte zu richten, die verbündeten Regierungen um umgehende Auskunft darüber zu ersuchen, welche Einrichtungen zum Zweck des Arbeitsnachweises innerhalb der einzelnen Bundesstaaten zur Zeit bestehen, und ob und inwiefern solche zur Beurteilung der Arbeitslosigkeitsfrage zu benutzen sind". — Der Antragsteller behielt sich vor, auf seinen Antrag wieder zurückzukommen, vielleicht werde im Laufe des kommenden Winters eine neue Notstandsdebatte die Geneigtheit, den gedachten Verhältnissen näher zu treten, vergrößern.

Die weiteren Beratungen der Kommissionstagung vom 3. Juli, der letzten, worüber uns Protokolle vorliegen, betrafen den Entwurf eines Fragebogens für die in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen und einen Antrag von Molkenbuhr, die Ergebnisse der Ermittelungen der Kommission dem Publikum im Wege des Buchhandels gegen Erlegung eines geringen Kaufpreises zugänglich zu machen. Dieser Antrag wurde auch von Dr. Wörishoffer und Dr. Hirsch unterstützt und angenommen. V. Bt.

Digitized by Google

B. Bibliographie
(nach Materien geordnet).

IX. Volkserziehung. — Fachschulen. — Sittlichkeitsfrage. — Volksschriften. — Volksunterhaltung.

Abegg, Dr. **Herm.,** Was schulden wir unsern Kindern? Allgemeines deutsches Erziehungs-Lexikon f. das Haus. (VII, 587 S.) Stuttgart, Schwabacher. *M* 6,—; geb. *M* 7,50.

Arbeiterbibliothek, Berliner. Hrsg. v. Max Schippel. 3. Serie. Berlin, Verlag d. „Vorwärts", Berliner Volksblatt.

Baecker, K., Die Volksunterhaltung vom social-politischen Standpunkte. Erstrebtes — Erlangtes — Erwünschtes. gr. 8. (IV, 83 S.) Berlin, Deutsche Schriftsteller-Genossenschaft *M* 1,20.

Bewegung, die ethische, in Deutschland. Vorbereitende Mitteilungen e. Kreises gleichgesinnter Männer u. Frauen zu Berlin. (37 S.) Berlin, F. Dümmlers Verl. *M* —,50.

— 2. Aufl. (52 S.) Ebenda. *M* —,60.

Bilanz, Konfessionelle, oder wie urteilt der Jesuitenpater v. Hammerstein über die Unsittlichkeit (Selbstmord, uneheliche Geburten, Prostitution) unter den Konfessionen. Von e. Deutschen. (48 S.) Marburg i. H., O. Ehrhardt. *M* —,70.

Blaschko, A., Die moderne Prostitution. (Die neue Zeit 1892, II, S. 10, 164.)

Clarissa, Aus dunkeln Häusern Belgiens. Nach dem Franz. Mit e. Einleitung v. Dr. Otto Henne am Rhyn. (XXXI, 106 S.) Berlin, H. Lüstenöder. *M* 1,20.

De Baets, M., Les bases de la morale et du droit. XXXIII-385 p. Paris, Alcan. fr. 6,—.

Deutschmann, W., Deutschlands Untergang? Ein unparteiisches Wort zur Sittenlosigkeit. (Mskr. für Erwachsene.) [31 S.] Hamburg, Lange & Wendt. *M* —,60.

Dirnentum, das, und der Dirnengeist in der Gesellschaft. Ein Reformbuch der Sittlichkeit von einem Freunde der Menschheit. (III, 97 S.) Leipzig, M. Spohr. *M* 1,50.

Drescher, Oberlehrer **Joh.,** Moralische Gebrechen der Jugend, Ursachen und Heilung derselben. (33 S.) Znaim, Fournier & Haberler. *M* —,40.

Egli, Lehrer **G.,** Die Organisation der öffentlichen Lesesäle u. Volksbibliotheken in Zürich. Hottingen b. Zürich 1893.

Einfluß der Lebensanschauungen auf die Sittlichkeit. („Volkswohl" 1893, S. 32.)

Einiges über die Prostitution in Gegenwart und Zukunft. (Die neue Zeit 1892 I, S. 517.)

Fiaux, L., La prostitution en Belgique. Paris, Carré. 8°. IV, 72 p. fr. 1,50.

Fischer, K., Staats-, Wirtschafts- und Socialpolitik auf höheren Lehranstalten. Programm Wiesbaden 1892. (94 S.) Leipzig, Fock.

Fischer, Past., Die seelsorgerliche Behandlung der Prostituierten nach der Haft. (12 S.) Halle a. S., J. Frickes Sort. *M* —,20.

Digitized by Google

Fleischner, Prof. Dr. **Ludw.,** Zur Geschichte des englischen Bildungswesens. — Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. v. Rud. Virchow und Wilh. Wattenbach. Neue Folge. 175. Heft. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. (40 S.) ℳ —,80.

Förster, Bürgerm. a. D. **Osk.,** Bilder aus der guten alten Zeit. Ein Beitrag zur Förderung des sittlichen und materiellen Volkswohls. Kulturgeschichtl. Schilderungen, besonders aus Mitteldeutschland und interessante Vergleiche zwischen sonst und jetzt vom Jahre 1800 bis auf die neueste Zeit. (VIII, 182 S.) Weimar, A. Zuckschwerdt. ℳ 3,—.

Forel, A., Zur Frage der staatl. Regulirung d. Prostitution. Eine Ansprache. (31 S.) — Tages- u. Lebensfragen No. 1. Bremerhaven, Tienken. ℳ —,50.

Frauen-Blätter, Zur Hebung der Sittlichkeit herausg. von Past. S. Keller. Berlin SW., Oranienstr. 104, Bureau der Vereine zur Hebung der Sittlichkeit. ℳ —,75.

Frisch, Hans, Historische Volkserziehung. (Zeitschrift f. deutsche Kulturgeschichte. Bd. II, 1891, Heft 1.)

Frommel, D. **Emil,** Über Bedeutung und Hebung christlich-deutscher Sitte in Haus u. Volk. Vortrag. (30 S.) Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. ℳ —,40.

Gauser, Ant., Schule u. Staat. Ein Problem unserer Zeit, besprochen. (88 S.) Graz, Leuschner & Lubensky. ℳ 1,80.

Gilles, F., Der volkswirtschaftliche Unterricht auf höheren Schulen. Pr. Essen, 93. (40 S.)

Grosch, Lehrer, **H.,** Rosegger ein Volkserzieher. (17 S.) — Sammlung pädagogischer Vorträge. Hrsg. v. Wilh. Meyer-Markau. VI. Bd. 4. Heft. Bielefeld, A. Helmich. ℳ —,50.

Haag, E., Die physische und sittliche Entartung des modernen Mannes. Ein Gegenstück zu Max Wolfs „Entartung des Weibes". (71 S.) Berlin, H. Steinitz, Verl. ℳ 1,—.

Hammerstein, Priester **L. v.,** Arbeiter-Katechismus. (82 S.) Köln-Ehrenfeld P. Brandts. ℳ —,25.

Heine, H., Die Dresdener Heide und ihre Bedeutung für die Volkserholung. (Flugschriften d. Vereins „Volkswohl", Nr. 1.) [7 S.] Dresden, H. Morchel in Komm. ℳ —,10.

Henne am Rhyn, Staatsarchiv. Dr. **Otto,** Die Gebrechen und Sünden der Sittenpolizei aller Zeiten, vorzüglich d. Gegenwart. (III, 178 S.) Leipzig, M. Spohr. ℳ 3,—.

Helmcke, Lehrer **G.,** Die Behandlung jugendlicher Verwahrloster und solcher Jugendlichen, welche in Gefahr sind, zu verwahrlosen. Eine Erziehungsfrage der Gegenwart, beleuchtet und in ihren erstrebenswerten Zielen dargestellt. (III, 70 S.) Halle a. S., H. Schroedel. ℳ 1,25.

Himmelsbote, der kleine. Erzählung aus dem Volksleben von C. R. Aus dem Schwed. v. F. E. (46 S.) Stuttgart, Buchh. der Evang. Gesellschaft. ℳ —,30.

Hochhuth, L., Die socialen Fragen der Gegenwart im evangelischen Religionsunterricht höherer Schulen. Wiesbaden 93. 47 S.

Digitized by Google

Hötzel, Pastor, Die Prostitution. (17 S.) Halle a. S., A. Kegel in Komm. ℳ —,25.

Hoppe, Edm., Wie bewahren wir unsere Jugend vor der Unsittlichkeit? (Monatsschrift f. innere Mission, 1892, S. 242.)

Huber, Dr. **F. P.,** Dogmenlose Sittenlehre f. Schule u. Haus. 1. Tauf. (VII, 165 S.) Berlin, Bibliogr. Bureau. ℳ 1,50.

Hülsmeyer, Dr. **C.,** Staatsbordelle. Praktische Lösung der Prostitutionsfrage. Dringende Vorstellungen an Behörden, Ärzte, Parlamentarier u. Publikum. (126 S.) Hagen i. W., H. Risel & Co. ℳ 1,50.

Kalle, F., Wirtschaftliche Lehren. 6. Aufl. [21. bis 24. Tauf.] (VIII, 85 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ —,80.

Kayser, Pfr. **C.,** Sonntagserholungen. Vortrag. (15 S.) Karlsruhe, Evang. Schriftenverein. ℳ —,20.

Keben, G., Die Prostitution und ihre Beziehungen zur modernen realistischen Litteratur. (165 S,) Zürich, Verlagsmagazin. ℳ 2,—.

Keller, Pastor **S.,** Wird die Sittlichkeitsbewegung siegen? Vortrag. gr. 8. (14 S.) Berlin, Evangel. Vereinsbuchh. ℳ —,10.

Köhlers illustrierte Jugend- und Volksbibliothek. Volkserzählungen. Mit je 4 Vollbildern vom Maler G. Bartsch. Dresden, A. Köhler. Geb. in Leinw. oder Bibliotheksbd. à Band ℳ —,75.

Kunst, die, als sociale Macht. („Volkswohl" 1892, S. 118.)

Law Books for the People. No. 1, Master and Servant: Their Rights and Duties. No. 2, Husband and Wife: Their mutual Relations. Fcap. 8. pp. 16. London, Lang Neil & Co. 1 d.

„Leidsch Toynbeewerk" (die neu errichtete Fortbildungsanstalt für Fabrikarbeiter und Handwerker nach dem System von Toynbee-Hall in London) in Leiden. [De Economist, s'Hage, 1892. Juli-Heft]

Litteratur, moderne realistische, im Lichte der Ethik und Ästhetik. In Heften herausg. von der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine in Verbindung mit der allgemeinen konservativen Monatsschrift. Berlin, Evang. Vereinsbuchh. à ℳ —,40.

Lux, H., Die Prostitution, ihre Ursachen, ihre Folgen und ihre Bekämpfung. gr. 8. Berlin, Verlag des Vorwärts. ℳ —,20.

— Die Sittlichkeitsverbrechen in Deutschland in kriminalistischer Beleuchtung. (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebung. V, 2.)

Mahling, Past., Aufruf zur Beteiligung an den weiblichen Rettungsarbeiten im Zusammenhange mit dem Bericht über die Hamburger Zufluchtsstätte, gerichtet an Hamburgs christl. Frauen und Jungfrauen. (24 S. m. 2 Abbildgn.) Hamburg, Herolds Verl. ℳ —,30.

Maizier, 1. Staatsanw., Die Prostitution. (18 S.) Halle a/S., A. Kegel in Komm. ℳ —,25.

Meißner, Dr. **L. Fl.,** Aus den Papieren eines Polizeikommissärs. Wiener Sittenbilder. (103 S. Universal-Bibl. Heft 3013.) Leipzig, Ph. Reclam jun.

Menden, T., Über die Aufgabe des Gymnasiums gegenüber den socialen Irrungen der heutigen Zeit. Pr. Köln, 1892. (15 S.)

Digitized by Google

Miller, Dr. **Eug.,** Die Prostitution. Ansichten und Vorschläge auf dem Gebiete des Prostitutionswesens, zusammengest. und im Hinblicke auf den jüngst erschienenen kaiserl. Erlaß veröffentlicht. (Münchener medizin. Abhandlungen. 6. Reihe. 5. Heft. Hrsgeg. von Prof. Dr. O. Angerer. (III, 114 S.) ℳ 2,—.

Müller, F. W., Die Prostitution in Deutschland am Ende d. 19. Jahrh. Histor.-kritische Darlegung der Notwendigkeit einer diesbezügl. Reform. (64 S.) Regensburg, W. Wunderling. ℳ 1,20.

Musterkatalog für Haus-, Vereins-, Volks- und Schulbibliotheken. Nebst einer Anleitung zur Errichtung und Verwaltung von Bibliotheken. Mit Formul. Herausg. von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu Berlin. 6 Aufl. (VIII, 128 S.) Hannover-Linden, Manz & Lange. ℳ 1,—.

Naumann, Vereinsgeistl. **Frdr.,** Christentum und Familie. Vortrag. (22 S.) Berlin, Rehtwisch & Seeler. ℳ —,20.

Oberbreyer, Dr. **Max,** Die Leipziger Sittlichkeitsbewegung. (34 S.) Leipzig, R. Werther. ℳ —,50.

Ottmanns Bücherschatz. Neue Ausg. 1. Bd. 8. Leipzig, B. Ottmann. ℳ —,40.

Poensgen, Pfr. **E.,** Die besten Ratschläge zur Führung eines gesegneten Hausstandes. Predigt. 8. (15 S.) Herborn, Buchh. des Nassauischen Kolportagevereins. ℳ —,10.

Presting, Sem.-Dir., Die Volksschule und der Volksschaden oder die Lehrerbildung und Lehrerarbeit. (19 S.) Graudenz. J. Gaebel. ℳ —,60.

Prostitution, die, vor dem Gesetz. Ein Appell ans deutsche Volk und seine Vertreter v. Veritas. (36 S.) Leipzig, R. Claußner. ℳ —,50.

Regelung, die, der Prostitutionsfrage mit besonderer Berücksichtig. Zürcherischer Verhältnisse, hrsg. vom Aktionskomitee des kant. Zürcher. Männervereins zur Hebung der Sittlichkeit. Entgegnung auf „Die Gefahren der Prostitution und ihre gesetzl. Bekämpfung". Gutachten des Zürcher. Sanitätsrates. (92 S.) Zürich, Hofer & Burger. ℳ 1,—.

Reyer, Prof. Dr. **Ed.,** Entwicklung und Organisation der Volksbibliotheken. (III, 116 S. mit Abbildgn.) Leipzig, W. Engelmann. ℳ 2.—.

Richard, O., Die Sittlichkeitsfrage der Gegenwart. 1. Tl.: Brennende Punkte. (34 S.) Berlin, H. Brieger in Komm. ℳ —,60.

Röder, Ernst, Zur Reform der Geselligkeit. (Mitteilungen zur Bekämpfung der Trunksucht. Dresden 1892, Nr. 6.)

Roscher, O.-R.-R., Sozialdemokratische Erziehungs-Grundsätze. (Monatsschrift für innere Mission, 1892, S. 72.)

Rosenbaum, Dr. **Jul.,** Geschichte der Lustseuche im Altertum, nebst ausführl. Untersuchungen über den Venus- und Phalluskultus, Bordelle, *Νοῦσος δήλεια* der Skythen, Päderastie und andere geschlechtl. Ausschweifungen der Alten, als Beiträge zur richtigen Erklärung ihrer Schriften dargestellt. 5. Aufl. (XII, 484 S.) Halle a/S., H. W. Schmidt. ℳ 6,—.

Ruete, Sem.- u. Waisenhaus-Dir. Oberpfr. **Herm.,** Welche Anforderungen stellt der kaiserl. Erlaß vom 1. Mai 1889 über die Bekämpfung socialistischer und kommunistischer Ideen an uns rücksichtlich der Behandlung des Katechismus in Schul- und Konfirmandenunterricht? Vortrag. gr. 8°. (43 S.) Leipzig, Dürrsche Buchh. ℳ —,60.

Digitized by Google

Sachse, Schuldir. Dr. **F.,** Über Arbeiterbildung. Ein Beitrag zur Lösung dieser pädagog. Frage. gr. 8°. (50 S.) Leipzig, O. Klemms Sort. ℳ —,50.

Salongespräch, ein, über die Sittlichkeit. Von einem Gerichtsreferendar. 8. (31 S.) Mülheim a. d. R., H. Blech in Komm. ℳ —,40.

Schauer, Dr. **Rud.,** Zum Begriff der unzüchtigen Schrift. Ein Beitrag zur Erläuterung d. § 184 R. St G. B. gr. 8°. (VIII, 62 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ 1,60.

Schmidt-Ferchels, Die Sorge für unsere Kleinen. Ein ernstes Wort und eine herzl. Bitte an alle Eltern und Kinderfreunde. (16 S.) Rathenow, M. Babenzin. ℳ —,15.

Schmölder, Amtsger.-R., Die Bestrafung und polizeil. Behandlung der gewerbsmäßigen Unzucht. gr. 8. (84 S.) Düsseldorf, Leipzig, Voß & Co. ℳ 1,60.

Schöpff, Past. **W.,** Entweder — Oder in der Sittlichkeitsfrage. (Sammlung theologischer und socialer Reden und Abhandlungen. IV. Ser. 6. Liefg. S. 121—134.) Leipzig, H. G. Wallmann.

Schultze, Prof. Dr. **Fritz,** Deutsche Erziehung. (III, 332 S.) Leipzig, E. Günther. ℳ 5,—.

Schwindrazheim, Osc., Hie Volkskunst! (Tages- und Lebensfragen, herausg. von Dr. W. Bode. Heft 13, 14.) Bremerhaven, Ch. G. Tienken. ℳ —,50.

Sittlichkeits-Blätter, Organ der Sittlichkeitsbewegung für die deutsche Frauenwelt. Hrsg. von Past. S. Keller. Berlin, Evang. Vereins-Buchh. ℳ —,75.

Smiles, S., Der Charakter. (323 S.) Univ.-Bibliothek Nr. 2992/94. Leipzig, Ph. Reclam jr. ℳ 1,—.

Sonntagsbote, Harzer. Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung. Hrsg. von Gymn.-Dir. Lic. Dr. K. Leimbach und Past. Ad. Crome. Goslar, E. Angerstein. Vierteljährlich ℳ —,50.

Spannberg, Hauptlehrer **L.,** Welche Veranstaltungen sind f. d. nachschulpflichtige Alter zu treffen, damit die Resultate des Schulunterrichts und der Schulerziehung gesichert werden und die durch die socialen Verhältnisse der Gegenwart bedingte Ausgestaltung erfahren? (Sammlung pädagogischer Vorträge. Hrsg. v. Wilh. Meyer, Markau. VI. Bd., 3. Heft.) Bielefeld, A. Helmich. ℳ —,50.

Stoerk, F., Der staatsbürgerliche Unterricht. Gel. Greifswald 1893. (32 S.)

Streitfragen. Wissenschaftliches Fachorgan der deutschen Sittlichkeitsvereine. Hrsg. von der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine unter Red. d. Schriftführers P. Philipps. Berlin, Evang. Vereins-Buchhandlung. In Heften à ℳ —,50.

Thiel, P. Joh., Die Erziehung der Persönlichkeit zum Charakter. Ein Beitrag zur Pflege der Individualität in Schule und Haus. (22 S.) Neuwied, Heusers Verl. ℳ —,30.

Verhandlungen der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine vom 19. und 20. Oktbr. 1892 zu Darmstadt. (215 S.) Berlin, Evang. Vereins-Buchhandlung. ℳ 1,25.

Volker, H. S., Handbuch der deutschen Volksbildungsbestrebungen. (VI, 131 S.) Zürich, C. Schmidt. ℳ 2,—.

Digitized by Google

Volksbibliothek, Deutsche. Dresden, Deutscher Volksbücher-Verlag. (Friese & v. Puttkamer.)

— Deutsche, für Lesevereine und das Haus. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. Geb. à Bd. ℳ 1,—; geh. à Bd. ℳ —,75.

— Religiöse, herausg. vom Bibliograph. Bureau zu Berlin unter Red. von C. Werckshagen. Berlin, Bibliograph. Bureau. à ℳ —,50.

— Wissenschaftliche. 16°. Leipzig, S. Schnurpfeil. In Nummern à ℳ —,20.

Volksbildung. Von der Wirksamkeit des Wiener Volksbildungsvereins. („Volkswohl" 1892, S. 127.)

Volksbildungsverein in München, der. („Volkswohl" 1892, S. 209.)

Volksschriften, Elsässische. Straßburg i. E., J. H. Ed. Heitz. In Heften à ℳ —,60, ℳ —,80.

Volksunterhaltungsabende auf der Insel Sylt. („Volkswohl" 1892, S. 79.)

— Bericht u. Programme der — zu Königsberg i. Pr. für 1892/93. Königsberg i. Pr.

— Erster und zweiter Jahresbericht des Vereins für Volksunterhaltungen in Berlin für 1891/92 und 1892/93. Berlin.

Volksvorlesungen; Rechenschaftsbericht d. Ausschusses für — zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1893.

Vorberg, Max, Wie erhalten wir die Jugend unseres Volkes rein und stark gegen die Unzucht? Vortrag. (17 S.) Berlin, Evangelische Vereinsbuchh. ℳ —,10.

Vorträge, Volkstümliche. Hrsg. vom allg. n.-ö. Volksbildungsverein, Zweig Wien u. Umgebg. Wien, G. Szelinski in Komm. In Nrn. à ℳ —,10.

Wald, C., Die Notwendigkeit einer christlichen Volksbewegung u. e. apologet. Volkslitteratur. gr. 8. (30 S.) Berlin, C. Wald. ℳ 1,—.

Werner, J., Animier-Kneipen und Nacht-Cafés oder Polizei und Sittlichkeit. (31 S.) Berlin, J. van Groningen & Co.

Wetzel, F. X., Der Weg zum Glück. Für die männl. Jugend. 16°. (108 S.) Ebd. ℳ 25; m. Rotschn. ℳ —,35; feine Ausg. ℳ 1,20.

Wittich, Manfr., Gelegenheitsgedichte u. Prologe f. Arbeiterfeste. Mit einem Anh.: Winke f. Redner. (96 S.) München, M. Ernst. ℳ —,75.

X. Lebenshaltung der Arbeiter.

Abel, Archit. **Lothar,** Das kleine Haus mit Garten. Praktische Winke bei dem Baue v. kleinen Landhäusern. Villegiaturen u. Cottages in Verbindung m. Gartenanlagen. Als Lösung der modernen Wohnungsfrage. (VII, 92 S. m. 76 Abbildgn.) Wien, A. Hartleben. ℳ 3,—; geb. ℳ 4,—.

Altersversicherungskassen, die, als Beförderung des Baues von Arbeiterwohnungen. (Concordia, Mainz, Nr. 322/23 v. 15. Novbr. 1892.)

d'Anethan, J., Les logements ouvriers dans les Pays-Bas. (La Reforme sociale, XI, 1 août 1892.)

Digitized by Google

Arbeiterwohnungen, Österreichisches Gesetz v. 9. Februar 1892 betreffend Begünstigungen für Neubauten mit — (Schanz, Finanzarchiv, IX, Bd. 1.)

— Oberschlesische. (Concordia, Mainz, Nr. 304/5 v. 1. Juni 1892.)

— Zur Erbauung von — (Mit Satzungsentwurf für eine gemeinnützige Baugenossenschaft.) [Concordia, Mainz, Nr. 326/27 v. 15. Dez. 1892.]

Berthold, G., Die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen. (v. Mayrs Allgemeines statist. Archiv, II, 2.)

Bevölkerungs- u. Wohnungsaufnahme, die, vom 1. Dezbr. 1890 in der Stadt Berlin. (Die Berliner Volkszählung v. 1890.) Im Auftrage der städt. Deputation für Statistik bearb. d. Dir. R. Böckh. 1. Heft. Imp.-4°. (III, XXIV, 122 S.) Berlin, L. Simion. ℳ 8,—.

Bodelschwingh, Pastor D. v., Der eigene Herd als Grundlage e. gesunden christlichen Familienlebens. Vortrag. (28 S.) Bielefeld, Schriftenniederlage der Anstalt „Bethel". ℳ —,20.

Booth, Ch., Life and Labour of the People in London. Vol. 3: Blocks of Buildings Schools, and Immigration. 8vo, pp. 306. London, Macmillan. sh. 3. 6.

Braun, Adolf, Berliner Wohnungsverhältnisse. Denkschrift der Berliner Arbeiter-Sanitätskommission. (Berl. Arbeiterbibliothek. Hrsg. v. Max Schippel. [J. B.: Dr. Bruno Schönlank.] III. Serie. 6. u. 7. Heft.) Berlin, Verlag des „Vorwärts". (80 S.) ℳ —,85.

Cacheux, Emile, Etat des habitations ouvrières à la fin du XIX siècle. Texte et Planches. Paris, Baudry et Cie. (176 p.)

Comité de patronage des habitations ouvrières et des institutions de prévoyance pour les communes d'Anderlecht, Laeken, Molenbeek et Saint-Gilles. Les logements de la classe peu aissée dans le ressort du comité. Enquête et rapport sur la situation matérielle et morale des ouvriers (par A. Schoenfeld, de Camps, J. Dellemagne, E. Nève, de Royer de Dour, L. Dryon). Bruxelles, impr. des institutions de prévoyance, 1892. (101 p.)

Dehn, Paul, Neues zur Arbeiterwohnungsfrage. (Concordia, Mainz Nr. 282/83, 284/85, 286/87, 288/89, 292/93 und 296/97, Nachträge in Nr. 298/99.)

Delaire, E., Les habitations ouvrières de Passy-Anteuil. (La Réforme sociale XI, 16. Juillet 1892.)

Dwellings of the poor: Report of the Masion House Council for the year ending Dec. 1891. London, Cassel 1892.

Fischer, Pfr. Carl Ludw., Beitrag zur Orientierung über die Lage der ländlichen Arbeiter in Ostpreußen, als Beantwortung der vom Aktionskomitee d. evangelisch-socialen Kongresses ausgegangenen Fragebogens über die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche. (40 S.) Königsberg i. Pr., Gräfe & Unzer. ℳ —,20.

Flesch, Zur Arbeiterwohnungsfrage. (Conrads Jahrbücher 1892, Bd. 58, S. 431.)

Freund, R., u. H. Malachowski, Zur Berliner Arbeiterwohnungsfrage. gr. 8. (52 S. m. 4 Taf.) Berlin, J. J. Heine. ℳ 1,60.

Grohmann, H., Betrachtungen über die Wirtschaften der ländlichen Tagelöhner des Deutschen Reiches. (Schmollers Jahrbuch 1892, S. 103.)

Digitized by Google

Groß, G., Das Gesetz betr. Begünstigungen für Neubauten mit Arbeiterwohnungen. (Zeitschr. d. Volksw., Socialpolitik u. Verwaltung, Wien 1892.)

Heilmann & Littmann, Architekten Baumstr., Familienhäuser-Kolonie Nymphenburg-Gera. Ein prakt. Versuch zur Lösung der volkswirtschaftl. Frage des Familienhauses. 2. Aufl. (17 S. mit Abbildungen und 1 Plan.) Leipzig, Werner in Komm. ℳ —,80.

Heß, H., Die Wohnungsverhältnisse der Nürnberger Arbeiterbevölkerung. Ergebnisse e. statist. Erhebg. [Beigabe zum Jahresbericht d. Technikervereins.] (15 S.) Nürnberg, L. Groß. ℳ —,30.

Hösler, Dr. **M.,** Der Isarwinkel. Ärztlich-topographisch geschildert. [Viele Arbeiterbudgets u. s. w. enthaltend.] (V, 280 S. m. 1 Illustr. u. 2 farb. Taf.) 2. Aufl. München, O. Galler. ℳ 5,—.

Issel, Architekt, **Hans,** Arbeiterwohnhäuser für 1, 2, 4, 5, 6, 8, 12, 24 bis 48 Familien. 6. Heft. (Heft 55—60 der „Hochbau-Musterhefte".) Leipzig, Karl Schultze. ℳ 9,—.

Käppler, H., Arbeitsverhältnisse der Müller Deutschlands. Nach statist. Quellen bearb. Nebst Adreßtaf. des Verbandes deutscher Müller u. verw. Berufsgenossen. gr. 8. (II, 70 S.) Altenburg, Schnuphase. ℳ —,60.

Kalle, Fritz, Nahrungsmittel-Tafel. 45 × 72 cm. Nebst erläut. Text f. den Lehrer. 2. Aufl. (8 S.) Wiesbaden, J. F. Bergmann. ℳ 3,—.

Kamp, O., Erwerb und Wirtschaftsführung im Arbeiterhaushalt. (Evang. soc. Zeitfragen. 3. Heft.) Leipzig, Grunow. ℳ —,50.

Katalog der Ausstellung auf dem Gebiete der Arbeiterwohnungs- und Arbeitererholungsfrage. Im Architektenhause in Berlin. 25. April bis 1. Mai 1892. Hrsg. von der Centralstelle f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. (15 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,30.

Lagasse et de Queker, Enquête sur les habitations ouvrières en 1890. Rapport présenté au comité de patronage de la ville de Bruxelles. Bruxelles, de Bremaeker-Wants, 1892. (36 p.)

Landolt, M. Ch., Directions sur la manière de dresser les budgets d'ouvriers industriels d'artisans. (Bull. de l'Institut International de Statistique. Tome VI. Roma 1892, p. 289–304.)

Les habitations ouvrières Belgique, loi du 30 juillet 1892. (Bulletin de statistique et le législation comparée. XVI, 1892, Août.)

Lohn- und Wohnstatistisches aus Mannheim und aus Basel. Nach Wörishoffer und Bücher. (Tübinger Ztschr. f. Staatsw. 1892, S. 143—157.)

Malachowski siehe Freund.

Palfy, Ottilie, Die richtige u. billige Ernährung. Kochbuch u. Haushaltungslehre für den sparsamen Haushalt. 2. Aufl. (XXIV, 311 S. m. 1 farb. Taf.) Leipzig, B. Frankes Verl. ℳ 1,50; geb. ℳ 2,—.

Plater, S. B., Die Arbeiterverhältnisse in den Eisen- und Bergwerken des Königreichs Polen. Diss. Heidelberg 1893. 65 S. u. 1 Karte.

Post, Prof. **J.,** Über die Erbauung von Arbeiterwohnungen u. die zweckmäßigste Art von Arbeiterhäusern in Berlin. (Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes, 1892.)

Digitized by Google

Rocholl-Hannover Dr. **Heinr.**, Mein Heim, mein Glück! Eine Festgabe fürs deutsche Haus. 8°. (54 S.) Leipzig, G. Strübig. Kart. ℳ 1,—.

Schmidt, Dr. **Karl,** Brot. Ein Büchlein f. alle, die Brot essen. (VII, 120 S.) Leipzig, W. Friedrich. ℳ 1,—.

Schmidt, O., Arbejderboliger i Ud- og Indland (Arbeiterwohnungen im Aus- und Inlande) samt tekniske og hygieiniske Regler for Opforelsen af Arbejderboliger her hjemme, specielt i hoje Bygninger. Med 1 Plan. Udgivet med Understøttelse af den Raben-Levetzauske Fond. 32 tosp. Sider i 4. Kjøbenhavn, Prior. kr. 1,50.

Schneider, K., Das Wohnungsmietrecht und seine sociale Reform. (Staats- u. socialwissenschaftliche Forschungen. Hrsg. v. G. Schmoller. XII. Band. 3. Heft. Der ganzen Reihe 53. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 3,60.

Schulze, Adph., Die Lage der Bergarbeiter in den Hauptkohlenbezirken Deutschlands. Eine socialpolit. Studie. (51 S.) Berlin, J. H. Schorer, A.-G. ℳ 1,—.

Stolp, H., Die Lösung d. Wohnungsfrage oder ein eigenes Heim f. jedermann. Mitteilungen über die Haus- u. Wohnungsbesitz-Genossenschaft „Wohnungs-Heimstätte", eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht, zu Berlin-Charlottenburg. gr. 8. (10 S.) Berlin, Rosenbaum & Hart. ℳ —,10.

Taeglichsbeck, Ob.-Bergr. **Otto,** Die Wohnungsverhältnisse der Berg- und Salinenarbeiter im Oberbergamtsbez. Halle. Nach amtl. Quellen dargestellt. Mit einem Atlas von 7 Taf. (in Fol. u. Mappe). [VI, 186 S.] Berlin, W. Ernst & Sohn. ℳ 12,—.

Tavel, R. v., Die wichtigsten Änderungen in d. Lebenshaltung d. schweizerischen Hochgebirgsbewohner im Laufe des XIX. Jahrhunderts. Eine wirtschaftspolitische Abhandlung mit zwei Beilagen. Diss. Heidelberg 1892. (138 S. u. 2 Karten.) Leipzig, Fock.

Tolle, R. A., Die Lage der Berg- und Hüttenarbeiter im Oberharze unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwickelung der gesamten Bergarbeiterverhältnisse u. d. Knappschaftswesens in Deutschland. (VII, 152 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 3,—.

Untersuchungen über die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Bevölkerungsklassen in Berlin. gr. 8°. (35 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,50.

Village of the future, The, by a son of the soil. London, Jarrold 1892. (48 pp.)

Volksernährung; Zur Frage der — (Concordia, Mainz, Nr. 308 v. 1. Juli 1893.)

Walcker, K., Die großstädtische Wohnungsnot, ihre Ursachen und Heilmittel. (26 S.) [Zeit- und Streitfragen Nr. 102.] Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. ℳ 1,—.

Weber, Geo., Unsere Wohnräume, deren dekorative Ausschmückung, Reinigung und Konservierung. (34 S.) Leipzig, Jüstel & Göttel. ℳ 1,—.

Weber, Pfr. Lic., Wohnungen u. Sonntagsbeschäftigungen d. deutschen Arbeiter. Nach urkundl. Quellen geschildert. (Sammlung theologischer und socialer Reden u. Abhandlungen. 3. Serie. 8. u. 9. Liefg. [S. 198—251.] Leipzig, H. G. Wallmann. ℳ —,60.

Digitized by Google

Weinstein, S., Die Wohnungsnot oder die Übervölkerung der Städte u. Entvölkerung des Landes. (38 S.) Berlin, Bibliograph. Bureau. ℳ —,60.

Weisbach, Val., Normal-Mietshäuser m. kleinen Wohnungen. Ein Beispiel-Projekt f. Berlin. Technisch bearb. v. Reg.-Baumstr. A. Messel. Mit 2 lith. Plänen. (21 S.) Berlin, L. Simion. ℳ 1,—.

Wie können unsere Frauen zur Ausschmückung der Wohnräume beitragen? Nebst e. Anh.: Über Bilderrahmen und Bilder in ihrem ästhet. Verhältnis zu einander. (III, 54 S.) Darmstadt, A. Koch. ℳ 1,50.

Wittenberg, Past. **H.,** Die Lage der ländlichen Arbeiter in Neuvorpommern u. auf Rügen. (92 S.) Leipzig, R. Werther. ℳ 1,20.

Wohnungsfrage; Eine Anleitung zur praktischen Bethätigung in der —. Die Spar- und Bauvereine in Hannover, Göttingen u. Berlin. (Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. 3. Heft. 118 S. mit Fig.) Berlin, C. Heymanns Verl.

Wohnungen; Die Verbesserung der —. (Schriften d. Centralst. für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, 1. Bd., 307 S. m. 208 Abbildgn.) Ebenda.

Wurm, E., Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter, ihre Ernährung und Wohnung, Einkommen, indirekte Besteuerung, Erkrankung und Sterblichkeit. Nebst e. Anh.: Die Zusammensetzung der Nahrungmittel. 8°. (IV, 140 S.) Dresden, R. Schnabel. ℳ —,60.

Wurtzburg, E. A., The Law relating to Building Societies. 2nd ed. 8vo. London, Stevens and Sons. sh. 14.

XI. Lebensbeschreibungen und Kritiken.

Arbeitervertreter, die, im Deutschen Reichstag, unter Berücksichtigung der Wahlen zusammengestellt von G. H. (Socialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages 1890/95.) (36 Lichtdr.-Bildnisse mit 31 S. Text.) Leipzig, Leipziger Volksbuchh. In Leinw.-Decke. ℳ —,50.

Angot des Retours, J., La morale d' Auguste Comte. (La Reforme sociale XI, 1892 septbr.)

Aveling, Eduard u. **Eleanor Marx-Aveling,** Shelley u. der Socialismus. (Die neue Zeit 1892, II, S. 581, 609.)

Aveling, E., The students' Marx, an introduction to the study of Karl Marx' capital. London, Swan Sonnenschein & Co. (180 pp.)

Baehring, B., Christian Karl Josias Freiherr v. Bunsen. Lebensbild e. deutsch-christlichen Staatsmannes. 8°. (XII, 219 S.) Leipzig, F. A. Brockhaus. ℳ 2,50; geb. ℳ 3,50.

Baumgartner, Alex., S. J., Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen, und die neuere Staatsentwickelung d. Schweiz [1797 bis 1869]. Mit Benutzung d. schriftl. Nachlasses. gr. 8. (VIII, 536 S. m. 1 Bildnis) Freiburg i. Br., Herder. ℳ 9,—.

Beiträge zur Statistik Mecklenburgs. Vom großherzogl. statistischen Bureau zu Schwerin. 12. Bd. 1. Heft. gr. 4°. Schwerin i. M., Stiller in Komm. I. 1. Zum Gedächtnis d. verstorbenen Geh. Minist.-R. Dr. Dippe und des verstorbenen Dir. Dr. Lindig. 2. Die Volkzählung am 1. Dezbr. 1890 im Großherzogtum Mecklenburg Schwerin. (131 S.) ℳ 3,—.

Digitized by Google

Bernhardi, Th. v., Aus d. Leben Theodor v. Bernhardis. 1. Teil: Jugenderinnerungen. Mit einem (Lichtdruck-)Bildnis der Geschwister Tieck. gr. 8. (XIV, 230 S.) Leipzig, S. Hirzel. ℳ 4,50; geb. in Halbfrz. ℳ 7,—.

Bernstein, Ed., B. Beckers Buch über Lassalles Ende. (Die neue Zeit 1892, II, S. 230.)

— Nieuwenhuis über die deutsche Socialdemokratie. (Die neue Zeit 1892, II, S. 673.)

— Zur Würdigung Friedrich Albert Langes. (Die neue Zeit 1892, II, S. 68 101, 132.)

Bertolini, Il sistema sociologico ed economico di Giovanni Pinna-Ferra. (Giornale degli Economisti, Giugno 1892.)

Blaine, J. G., An American Statesman; the works and words of J. G. Blaine. Philadelphia, A. R. Keller Co. 535 p. 12°. cl., $ 1,50; hf. rus., $ 2; full rus., $ 2,50. Autograph ed., $ 1,75.

Bleuck, E., Biographien von Erwin Nasse, Lorenz von Stein u. a. (Zeitschrift des kgl. preuß. statist. Bureaus XXX, Heft 4.)

Blersch, Reallehrer, Jos., Kardinal Lavigerie, e. populäre Biographie. Aus dem Franz. d. Msgr. Lesur u. Abbé Petit frei übers. Mit e. Anh. des Übersetzers. gr. 8°. (VII, 224 S. mit Bildnis.) Stuttgart, Strecker u. Moser. ℳ 2,50.

Bonnier, Charles, Das Fouriersche Prinzip der Anziehung. (Die neue Zeit 1892, II, S. 641.)

Booth-Tucker, F. de L., The Life of Catherine Booth, the mother of the Salvation Army. 2 vols. London, Office of the Salvation Army.

Bumpus, S. John: Sir John Stevenson; a Biographical Sketch. Portrait. (pp. 75.) London, T. B. Bumpus sh. 3/6; 4/6.

Cassel, P., Zum 1. Mai. Sociale Betrachtungen gegen Felix Dahn. (40 S.) Berlin, R. Bolls Verl. ℳ —,75.

Chronik berühmter Schneider. Kurze Lebensschildergn. der vornehmsten Berufsgenossen d. Schneider, nebst e. Anh., betitelt: die Bedeutg. der Schneider in der Weltgeschichte. 8°. (80 S.) Dresden, Expedition der Europ. Modenzeitung. ℳ —,80; geb. ℳ 1,—.

Correspondenz, politische, Karl Friedrichs v. Baden 1738—1806. Herausg. von der bad. histor. Kommission, bearb. von B. Erdmannsdörfer und K. Obser. 3. Bd. (1797—1801.) Bearb. von K. Obser. Lex.-8. (LXI, 440 S.) Heidelberg, C. Winter. ℳ 16.— (1—3: ℳ 52,—.)

Courcelle-Seneuil (1813—1892), Notices, Discours prononcés à ses obsèques. Bibliographie de ses ouvrages. 32 p. et portrait. Paris, impr. Davy.

Davoglio, G., Ferdinando Lassalle: conferenz tenuta alla cede dell' associazione democratica sociale il giorno 27 dicembre 1891. Bergamo, tip. Faguani & Galearri 1892. (92 pp.)

Dietz, Max, Julius Klaiber. Ein Lebensbild. 8°. (40 S. mit 4 Bildern.) Stuttgart, F. Frommann. ℳ —,60.

Döll, E., Eugen Dühring. Etwas von dessen Charakter, Leistungen und reformatorischem Beruf. Leipzig, C. G. Naumann. (120 S. m. Dührings Bildnis.) ℳ 2,—.

Ellis, J. J., W. E. Gladstone. Cr. 8vo, pp. 238. London, Nisbet. sh. 2. 6.

Digitized by Google

Feilbogen, Dr. **Siegm.,** Smith u. Turgot. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der Nationalökonomie. (X, 170 S.) Wien, A. Hölder. ℳ 3,50.

Fiebig, A., Das Wort als Geld u. Ware. Untersuchungen über das Für und Wider der Marxschen Theorieen. (VIII, 28 S.) Berlin, Fuffinger. ℳ —,80.

Fireman, P., Kritik der Marxschen Werttheorie. (Conrads Jahrbücher 1892, Bd. 58, S. 793.)

Frick, Otto, Zur Erinnerung an den Heimgang des Herrn D. Dr. Otto Frick, Direktor der Frankeschen Stiftungen. (32 S.) Halle a. S., Buchhandl. des Waisenhauses. ℳ —,36.

Frotscher, Paul, Socialdemokraten aus alten Zeiten. (Schriften des sächsischen Volksschriften-Verlags. 1. Jahrg. 4.—6. Hft.) Leipzig, Sächs. Volksschriften-Verlag. Einzelpr. ℳ 1,25.

Gibbins, H. de B., English Social Reformers. Cr. 8vo, pp. 229. London, Methuen. sh. 2. 6.

Gruber, P., Auguste Comte, fondateur du positivisme: sa vie, sa doctrine. Traduit de l'allemand par l'abbé Ph. Mazoyer, du clergé de Paris. Montidier, impr. Allart & Cie. 1892. (343 p.)

— Auguste Comte, fondateur du positivisme: sa vie, sa doctrine. Précédé d'une préface par Ollé-Laprune, traduit de l'Allemand par Ph. Marzoyer. Paris, Lethielleux. (364 p.) fr. 3,50.

Hartmann, fr. Reichst.-Abg. **Geo. Wilh.,** Sensationelle Enthüllungen über die Führer der „socialdemokratischen Partei". (46 S.) Hamburg, Epstein & Engelke. ℳ —,50.

Herriott, F. J., Sir W. Temple on the origin and nature of governement. (Annals of the American Academy. Philadelphia, Septbr. 1892.)

Hora-Siccama, Open brief aan zijne excellentie W. F. Rochussen. Lied van den road van State, voorzitter der Staats-Commissie van arbeids-enquête. Utrecht, Kemink & Zoon. 14 blz. fl. 0,25.

Jahnke, Herm., August Borsig der Lokomotivenkönig. Ein Bild seiner Schöpfungen u. seines Lebens. Neue Jugendbibliothek Bd. 9. 2. Aufl. III. Leipzig, Geibel & Brockhaus. ℳ 1,—.

v. Jekelfalussy, J., Karl Keleti 1833–1892. (Nekrolog.) (Ungarische Revue 1892, Heft 10.)

Jentsch, Karl, Die Kapitalstheorie von Adam Smith. (Socialpolitische Rundschau, Leipzig, 1892, Februar.)

Jockusch W., Über Lassalles ehernes Lohngesetz. Diss. Heidelberg. 1893. 46 S.

Jones, L., Life, times, and labours of Robert Owen. Edited by Will. Cairus Jones. Vol. I. London, S. Sonnenschein. (223 p.) 396 p.

Kalthoff, Dr. Pastor **A.,** Charles Kingsley. Ein religiös-sociales Charakterbild. [Religiöse Volksbibliothek Heft 2. Berlin, Bibliogr. Bureau.] (III, 69 S.) ℳ —,50.

Kautsky, K., Karl Marx ökonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt u. erläutert. 4. Aufl. 8. (XVI, 248 S. m. Lichtdr.-Bildnis.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. ℳ 1,50; geb. ℳ 2,—.

— Vollmar und der Staatssocialismus. (Die neue Zeit 1892. II, S. 705.)

Digitized by Google

Kingsley, Charles, ein socialer Kämpfer und Überwinder. I, II. („Volkswohl" 1892, S. 63 u. 67.)

Klein, Prof. Dr. **Felix**, Kardinal Lavigerie und sein afrikanisches Werk. Nach der 3. Aufl. des französischen Originals bearb. u. m. e. Vorwort nebst Nachtrag versehen von Karl Muth. (XII, 405 S. mit Bildnis.) Straßburg, F. X. Le Roux & Co. ℳ 2,50.

Kober, Johs., Karl Mez. Ein Vorkämpfer f. christl. Socialismus. Lebensbild, nach den besten Quellen dargestellt. 8° (X, 252 S. mit Bildnis in Heliograv.) Basel, C. F. Spittler. ℳ 2,—; geb. ℳ 3,—.

Kriegsmann, G., Voltaires Beziehungen zu Turgot. Pr. Wandsbeck 1893, 17 S.

Kundt, Aug., Gedächtnisrede auf Werner v. Siemens. (21 S.) Berlin, G. Reimer in Komm. ℳ 1,50.

Lammers, August †. („Volkswohl" 1893, S. 2.)

Landauer, Gustav, Gerhart Hauptmann. (Die neue Zeit 1892, I, S. 612.)

Lassalle, F., Herr Bastiat-Schulze v. Delitzsch, der ökonomische Julian oder Kapital und Arbeit. (Neue Ausg.) gr. 8. (260 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts", Berliner Volksblatt. ℳ 1,—.

—; Zur Charakteristik Lassalles. (Christlich sociale Blätter, 1892, S. 29, 64, 605.)

Lauterburg, Dr. **Aug.**, Johann Ludwig Muret, ein schweizerischer Nationalökonom und Statistiker des 18. Jahrh. (Berner Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, hrsg. v. Aug. Oncken. Nr. 5.) Bern, K. J. Wyß.

Lemoyne, Priest. **J. B.**, Margarete Bosco, die Mutter Don Boscos. Ein Lebensbild. Genehmigte Übersetzung. (164 S. m. Bildnis.) Steyl, Missionsdruckerei. Kart. ℳ —,75.

Leo XIII., Graf **Moltke** und ihre Bekämpfung der Socialdemokratie durch die Sicherung der Heimstätte. (Volksausg.) 1.—5. Tausend. gr. 8. (24 S.) Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. ℳ —,30.

Ley, Conr. Albr., A. Bebel und sein Evangelium. Socialpolitische Studie. 2. Aufl. (VIII, 104 S.) Düsseldorf, Leipzig, Schwann. ℳ 1,20; geb. ℳ 1,50.

Lietz, H., Die Probleme im Begriff der Gesellschaft bei August Comte im Gesamtzusammenhange seines Systems. Diss. Jena 1892. (97 S.) Leipzig, Fock.

Löwenfeld, Raphael, Leo N. Tolstoj, sein Leben, seine Werke, seine Weltanschauung. 1. Tl. 8. (VIII, 295 S.) Berlin, R. Wilhelmi. ℳ 4,—; geb. ℳ 5,—.

Mahaim, E., Emile de Laveleye. 11 p. Paris, Larose et Forcel.

Cardinal **Mannings** sociale Grundanschauungen. (Christlich-sociale Blätter 1891, S. 673, 705, 737.)

Manzer, Bürgerschuldirektor Rob., Ein Mann der Arbeit. (Köhlers Jugend- und Volksbibliothek, 8. Bd.) Dresden, A. Köhler. (128 S.) ℳ —,75.

v. Marenholtz, Frau, Die Begründerin der Volkskindergärten. („Volkswohl" 1893, S. 61.)

Maurizio, Adam, de Amicis und sein Socialismus. (Die neue Zeit 1892, II, S. 626.)

Digitized by Google

Mehler, Präses **J. B.,** Don Bosco, der große Jugenderzieher und Verehrer Mariens. (79 S. m. Bildnis.) Stadtamhof. (Würzburg, A. Göbel.) *M* —,30.

— Don Boscos sociale Schöpfungen, seine Lehrlingsversammlungen und Erziehungshäuser. Ein Beitrag zur Lösg. der Lehrlingsfrage. (VIII, 119 S.) Regensburg, Verlagsanstalt. *M* 1,50.

Mehring, F., Herrn Eugen Richters Bilder aus der Gegenwart. Eine Entgegng. (IV, 61 S.) Nürnberg, Wörlein & Co., *M* —,40.

Mignet, A., Vie de Franklin. Mit 1 Karte für den Schulgebrauch erklärt. (Franz. u. englische Schulbibliothek. 64 Bd. (88 S.) Leipzig, Renger.

Mühlhausen, Aug., Goethe ein Socialist?! (30 S.) Leipzig, O. Wigand. *M* —,60.

Olsen, F., Danske Socialister. Portrætter og Skildringer. 80 Sider i 8. Kjøbenhavn, Gjellerup. 75 öre.

Perthes, weil. Prof. **Clem. Thdr.,** Friedrich Perthes Leben, nach dessen schriftl. und mündl. Mitteilgn. aufgezeichnet. 3. Bd. 7. Aufl. (VI, 538 S.) Gotha, F. A. Perthes. *M* 7,—; kplt. *M* 15,—.

Potvin, Ch., Emile de Laveleye. Nécrologie. Bruxelles, Falck. (35 p.) fr. 1,50.

Rabbeno, Ugo, Loria's social system. (Political Science Quarterly .... of Columbia College. VII. 2. June 1892.)

Rebe, Maria, Johann Friedrich Oberlin, Pfarrer in Steinthal. Sein Leben u. Wirken. (Deutsche Jugend- und Volksbibl. 138 Bd.) (149 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Reichesberg, N., Friedrich Albert Lange als Nationalökonom. Diss. Bern 1892. (95 S.) Leipzig, Fock.

Richter, E., Richter gegen Bebel. 2 Reichstagsreden über den sozialdemokrat. Zukunftsstaat. Nach der stenograph. Aufzeichnung. gr. 8. (30 S.) Berlin, Verlag „Fortschritt" Aktiengesellsch. *M* —,50.

Richters, E., Socialdemokratische Zerrbilder, beleuchtet v. B. August. gr. 8. (32 S.) Leipzig, E. Thiele. *M* —,20.

Roxby, R. B., General Booth. London, Sutton. (150 pp.)

Ruhkopf, K., Rodbertus' Theorie von den Handelskrisen, Darstellung und Kritik. Diss. Leipzig 1892. (87 S.) Leipzig, Fock.

Rupprecht, L., Justus Mösers sociale und volkswirtschaftliche Anschauungen in ihrem Verhältnis zur Theorie und Praxis seines Zeitalters. Gekrönte Preisschrift. gr. 8. (V, 173 S.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. *M* 3,—.

v. Scheltema, C. S. A., General Booth und Dr. Barnardo (Monatschrift für innere Mission, 1892, S. 306.)

Schmidt, Der kleine George. Des großen Amerikaners Meisterwerk „Fortschritt und Armuth", gemeinfaßlich bearbeitet. gr. 8. (IV, 86 S.) Dresden, E. Pierson. *M* 1,—.

Schmidt-Weißenfels, E., Geschichte des modernen Reichtums in biographischen und sachlichen Beispielen. (VIII, 391 S.) Berlin, O. Seehagen. *M* 6,—; geb. *M* 7,50.

Schmitz, M., Die politischen Ideen des Thomas Becket. Programm des Gymn. von Krefeld 1893. (19 S.)

Digitized by Google

Schulze-Gaevernitz, Dr. **Gerhart v.,** Thomas Carlyles Welt- u. Gesellschaftsanschauung.) (VII, 184 S. mit Bildnis.) Führende Geister. Eine Sammlg. von Biographieen. Hrsg. von Dr. Ant. Bettelheim. 5. Bd. Dresden, L. Ehlermann. à ℳ 2,—; geb. in Leinw. à ℳ 3,—; in Halbfrz. à ℳ 3,50.

Schwartzkopff, G. Komm.-R. L., Generaldirektor der Berl. Maschinenbau A.-G., Nekrolog. (Glasers Annalen für Gewerbe und Bauwesen. Heft 10, 1892.)

Siemens Werner †. („Volkswohl" 1893, S. 22.)

— Lebenserinnerungen. gr. 8°. (317 S. mit Bildnis in Photograv.) Berlin, J. Springer. ℳ 5,—; geb. in Halbfrz. ℳ 7,—.

Sillib, R., Machiavellis Stellung zu Deutschland. Diss. Heidelberg 1892. (65 S.) Leipzig, Fock.

Singer, Prof. **J.,** Kritik von Julius Wolfs Buch: Socialismus und kapitalist. Gesellschaftsordnung, Stuttgart 1892. (Conrads Jahrbücher, Bd. 59, (1892), S. 875.)

Soetbeer, Adolf, ein echter Volkswirt und wahrer Menschenfreund †. (Volkswohl" 1892, S. 193.)

Spitzer, Dr. **S.,** William Ewart Gladstone. Eine biograph. Skizze. (III, 47 S.) Wien, Leop. Weiß. ℳ —,90.

Stevenson, S. Fr., Arthur Young (Westminster Review, January 1893.)

Strecker, Ad., Franz v. Meinders, ein brandenburgisch-preußischer Staatsmann im 17. Jahrh. (VIII, 152 S. mit 1 Bildnis.) Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. Hrsg. v. G. Schmoller. XI. Bd. 4. Heft. (Der ganzen Reihe 49. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 3,60.

Tiburtius, C., Bellamy als Lehrer. 8. (38 S.) Berlin, Bibliograph. Bureau. ℳ —,50.

Valenti, G., Le idee economiste de Gian Domenico Romagnosi. Roma, Loscher. l. 6,50.

Warschauer, O., Geschichte des Socialismus und Kommunismus im 19. Jahrh. 2. Abtlg. Fourier, seine Theorie und Schule. gr. 8. (VII, 131 S.) Leipzig, G. Fock. ℳ 2,—.

Weiß, J. G., Die Lehre Henry George's. gr. 8. (50 S.) Hamburg, Verlagsanstalt. (Deutsche Zeit- und Streitfragen. Neue Folge. Heft 97.) ℳ 1,20.

Wilhelm II., Romantiker oder Socialist? Von ***. gr. 8. (34 S.) Zürich, Verlags-Magazin. ℳ —,60.

Wolff, Julius, Replik auf Singers Kritik seines Buches: Socialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung. (Conrads Jahrbücher, Bd. 59.)

Wyneken, Dr. **E. F.,** August Bebel. (51 S.) Moderne realistische Litteratur im Lichte der Ethik und Ästhetik. Hrsg. von der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine in Verbindung mit der allgemeinen konservativen Monatsschrift. 1. u. 2. Heft. Berlin, Vereins-Buchh. ℳ —,90.

Zaalberg, H., De staat en de vrijheid. Eene bevordeeling van Herbert Spencer the man versus the State. Diss. Leiden (IV, 228 S.) Leipzig, Fock.

Zubor, M. Ivan, Notice nécrologique sur M. Fréderic Zubor. (Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse, 1892, p. 78.)

Digitized by Google

XII. Die Arbeiterfrage in der schönen Litteratur.

Arbeiter-Dichtung, Deutsche. Eine Auswahl Lieder und Gedichte deutscher Proletarier. 1.—5. Bd. 12°. Stuttgart, J. H. Dietz. Geb. in Leinwand à ℳ 1,—. 1. Gedichte von W. Hasenclever, K. E. Frohme u. Adph. Lepp. (VIII, 200 S.) — 2. Gedichte von Jak. Audorf. (VI, 192 S.) — 3. In Reih und Glied. Gedichte v. e. Namenlosen. (VIII, 160 S.) — 4. Gedichte v. Max Kegel. (X, 174 S.) — 5. Gedichte v. Andr. Scheu. (XII, 160 S.)

[Bebel.] Und Bebel sprach! Zeitroman in 2 Bdn. 8°. (320 u. 295 S.) Leipzig, E. Hermann sen. ℳ 6,—; geb. ℳ 8,—.

Blum Hans, Juvalta. Socialer Roman. 2 Bde. 8°. (IV, 363 u. IV, 300 S.) Berlin, Gebr. Paetel. ℳ 12,—; geb. ℳ 15,—.

Bode, Wilh., Individ. Ein absonderlicher Reisebericht. (135 S.) [Tages- und Lebensfragen. Eine Schriftensammlung, herausg. von Dr. Wilh. Bode. Nr. 3—8] Bremerhafen, Chr. G. Tienken. ℳ 2,—.

Bulthaupt, Heinr., Die Arbeiter. Drama. (70 S.) [Universalbibliothek Nr. 3085.] Leipzig, Ph. Reclam jr.

Conrad, M. G., Ketzerblut. Socialpolitische Stimmungen u. krit. Abschlüsse. (VIII, 273.) München, Münch. Handelsdruckerei u. Verlagsanstalt, M. Poetzl. ℳ 3,—.

Cowdrey, Rob. H., Millionär und Vagabund. Socialer Roman. Mit einem Vorwort v. Leop. Katscher. Autoris. Ausg. 8°. (XI, 270 S.) Dresden, E. Pierson. ℳ 3,—; geb. ℳ 4,—.

Decken, E. v. d., Handwerk hat goldnen Boden. Eine Erzählung f. d. Jugend u. das Volk. (169 S.) [Frz. Hoffmanns Jugendbibl. 243. Bd.] Stuttgart, Schmidt & Sprung. ℳ —,75.

Delman, Gust., Ehrlos. Eine krit. (sociale) Studie. gr. 8. (68 S.) Berlin, A. H. Fried & Co. ℳ 1,50.

Diefenbach, Franz, Die Socialisten auf dem Lande. Eine zeitgemäße Erzählung f. das Volk. (24 S.) Frankfurt a. M., A. Foesser Nachf. ℳ —,20.

Doehler, Gfr., Im Zukunftsstaat. Lustspiel. (III, 90 S.) Plauen i. V., F. E. Neuperts Verl. ℳ 1,—.

Dukmeyer, Frdr., Der Arbeiterkaiser. Trauerspiel. gr. 8. (84 S.) Berlin, E. Rentzel. ℳ 1,50.

Eric, Eene sociaal-democratische republiek. Schets uit de geschiedenis der twintigste eeuw. 2te druk. 's Hage, Libers & Co. (30 blz.)

Frage, die sociale, oder die Armen und die Reichen. Aus dem Franz. übersetzt von A. F. 2. Tauf. (15 S.) Bonn, J. Schergens. ℳ —,10.

Freiing, K. O., Die Aera der Menschenbefreiung 1890—1950. Kulturhistorisch-krit. Vortrag über die letztverflossene Entwickelungsphase Europas, geh. im Harmoniesaale zu Innsbruck am 12. Nov. 2143. gr. 8. (32 S.) Zürich, C. Schmidt. ℳ —,60.

Göhre, P., Fabrikarbejder i tre Maaneder, oversat af N. J. Laursen. 180 Sider i 8. Aarhus, Jydsk Forlagsforetning. 1 kr. 25 øre.

— Tre maaneder fabrikarbejder og handværkssvend. En praktisk studie. Autoriseret oversættelse for Norge og Danmark ved E. Hanssen. Kjøbenhavn, Steens Forlagsexpedition. I Hefter à 50 öre.

Digitized by Google

Gottscheid, Frz., Der Schlosser. Ein sociales Lebensbild in 5 Aufzügen. (88 S.) Danzig, R. Barth. ℳ 2,50.

Grebnella, W., Der Beruf. Studie in 4 Akten. 8°. (95 S.) Berlin, A. H. Fried & Co. ℳ 1,50.

Gregorovius, E., Der Himmel auf Erden in den J. 1901—1912. (159 S.) Leipzig, F. W. Grunow. ℳ 1,—: geb. ℳ 1,50.

Hartwich, Rich. v., Ein Idol. Sociales Drama. 2. Aufl. 8°. (114 S.) Berlin, Deutsche Schriftsteller-Genossenschaft. ℳ 1,—.

Hauptmann, Gerh., Die Weber. [Übertragung.] Schauspiel aus den 40er Jahren. 2. Aufl. (VII, 119 S.) Berlin, S. Fischers Verl. ℳ 2,—; geb. ℳ 2,75.

Held, Frz., Manometer auf 99! Sociales Drama. 8°. (230 S.) Berlin, Fresko-Verlag. ℳ 1,50.

Herzka, T., Freiland. Ein sociales Zukunftsbild. 7. Aufl. gr. 8. (XIX, (341 S.) Dresden, E. Pierson. ℳ 2,—.

Jaffens, Prof. Dom Laurent, O. S. B., Der Streik. Schauspiel. Deutsch v. Philipp Prinz von Arenberg. (26 S.) Mainz, F. Kirchheim. ℳ —,50.

Jacobsen, Frdr., Falsche Propheten. Socialer Roman. 2 Bde. (269 und 286 S.) Leipzig, G. Wigand. ℳ 6,—; in 1 Bd. geb. ℳ 7,—.

Kayserling, Ed. Graf v., Die dritte Stiege. (Socialer) Roman. (294 S.) Leipzig, W. Friedrich. ℳ 5,—.

Kurz, M., Aus Halbsocialien. Ein Bild aus der Gegenwart (114 S.) Wien, H. Kirsch. ℳ —.60.

Linden, A., Die Grubenarbeiter. Socialer Roman aus d. Gegenwart. (Deutsche Haus- u. Reisebibl. 3. Bd.) [377 S.] Nauen, M. Freyhoff. ℳ 2,—.

Maisch, G., Religiös-sociale Bilder aus der Geschichte des deutschen Bürgertums. Leipzig, R. Werther. In 10 Lieferungen à ℳ 1,—.

May, Max, Der 4. Stand. Bilder aus dem Arbeiterleben der Gegenwart. (101 S.) Frankfurt a. M., Koenitzers Verl. ℳ —,60.

Möller, Reg.-Baumstr. Prof. M., Der deutsche Orden Natuliens im J. 2000. (48 S.) Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. ℳ —,80.

Muschi, Jean Bernh., Die Arbeitseinstellung. Eine Erzählung aus d. Volksleben. (Woywods Volks- u. Jugendbibliothek. 4. Bd.) [92 S.] Breslau, M. Woywod. ℳ -,50.

Neummersdorf, Frz. v., Der Kampf der Geschlechter. Eine Studie aus dem Leben und für das Leben. 2. Aufl. (VIII. 189 S.) Leipzig, M. Spohr. ℳ 2,40.

Neupauer, Dr. Jos. v., Österreich im Jahre 2020. Socialpolitischer Roman. (344 S.) Dresden, E. Pierson. ℳ 4,—; geb. in Leinw. ℳ 5,—.

Riotte, Herm., Vater Klaus. Eine Festtags-Idylle aus dem Leben e. deutschen Briefträgers. (47 S.) Leipzig, P. Ehrlich. ℳ 1,—; geb. ℳ 1,50.

Rochussen, Na twintig jaren. Sociale quaestie en muntquaestie. 's-Gravenhage. H. L. Smits. Gr. 8°. (VIII, 98 blz.) fl. 1,25.

Salias, Graf E. A., Fürstin Pauline. Roman aus der Zeit der Leibeigenschaft. Autoris. Übers. von Dr. Heinr. Ruhe. (368 S.) Dresden, H. Minden. ℳ 3,—.

Digitized by Google

Samarow, Gregor, Das Haus des Fabrikanten. Ein Roman aus der Wirklichkeit. 2. Aufl. 2 Teile in 1 Bd. (253 u. 254 S.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. *M* 1,50; *M* 1.75.

Scävola, C. M., 12 Jahre der Verbannung oder des Ausgewiesenen Heimkehr. Episch-dramatische Dichtung. 8°. (16 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts", Berliner Volksblatt. *M* —,10; 12 Lichtdruckbilder dazu mit Text in Mappe *M* 1,50.

— Die erste Reichstagssitzung im Zukunftsstaat. Frei nach Richter. Komödie. 8°. (15 S.) Ebd. *M* —,10.

— Die französische Revolution. Episch-dramatische Dichtung. 8°. (14 S.) Ebd. *M* —,10.

Schaefer, Frdr., Der Streit der Stände. Volksstück. (40 S.) Braunschweig, Appelhans & Pfenningstorff. *M* —,60.

Schlaraffia politica. Geschichte der Dichtungen v. besten Staate. (V, 318 S.) Leipzig, F. W. Grunow. *M* 2,—; geb. in Leinw. *M* 3,—.

Schwartz, Karl, Moderne Menschen. Eine Gesellschaftsstudie f. die Bühne. (84 S.) Berlin, W. Radmann. *M* 1,50.

Seffenzoff, Paul, Der Bergwerkssträfling oder die Opfer russ. Tyrannei in den Quecksilberminen Sibiriens. Sensationsroman. 1. Heft. gr. 8. (24 S. m. 1 Bild.) Berlin, A. Weichert. *M* —,10.

Stromeyer, Diak., Aus dem Tagebuch eines „Vagabunden". Hrsg. von Str. (104 S.) Dresden, H. Minden. *M* 1,—.

Tag, ein, in socialistisch Utopien. Schauspiel v. Z. (75 S.) Dresden, E. Pierson. *M* 1,—.

Tambour, R., Ein Bremser oder der letzte Pinselstrich an d. Freiland-Gemälde. (4 S.) Wien, Schaumburg & Weiger. *M* —,12.

Venillot, Louis, Nach dem Umsturz. Eine Vision. Aus dem Franz. übersetzt von Const. Graf Waldburg-Zeil. (XI, 220 S.) Mainz, F. Kupferberg. *M* 1,50.

Widdern, M., Der Arbeit Segen. Novelle. 8°. (112 S.) Guben. Berlin, D. Schönwandt. *M* 1,—.

Wie kam es doch? Ein von Eugen Richter vergessenes Kapitel. Aus glücklich bewahrten Briefen. (99 S.) Leipzig, F. W. Grunow. *M* 1,—.

Wilken, H., Ehrliche Arbeit. Posse m. Gesang. (Universalbibliothek Nr. 2961.) Leipzig, Ph. Reclam jr.

Zeile, Pfarrer Schulinsp. **Gust.,** Der rote Hahn auf Burg Marstetten. Eine socialgeschichtl. Novelle aus dem Bauernkriege. (76 S. mit Textbildern u. 1 Photolith.) [Katholische Jugendbibliothek. 2. Bdchn.] Kempten, Kösel. *M* —,90; geb. *M* 1,10.

Digitized by Google

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Am Jahresschlusse 1893.

Das Jahr 1893 hat auf dem Gebiete der großen Politik keine Störung des Weltfriedens aufzuweisen und darf daher in den Annalen des Völkerlebens wohl als ein glückliches bezeichnet werden, zumal da die große Weltausstellung in Chicago und das Auftreten des Präsidenten Cleveland eine Wiederannäherung der Kulturnationen für die Werke des Friedens, für Freiheit des Verkehrs und industrielle und geistige Wettkämpfe zum Wohle der Menschheit bedeutet; dagegen hat es in den meisten Ländern nicht an schweren inneren Erschütterungen gefehlt, ja die Vereinigten Staaten von Nordamerika selbst, welche in Chicago eine würdige Probe ihrer Leistungsfähigkeit gegeben und frühere Weltausstellungen übertroffen haben, sind gleichzeitig von schweren finanziellen Stürmen heimgesucht worden, welche die Geldverhältnisse des Landes zu verwirren drohten und die Schließung vieler Fabriken sowie den Sturz zahlreicher Banken verursachten. Die Aufhebung der berüchtigten Sherman-Akte, welche den Silberpreis auf künstlicher Höhe erhalten sollte, hat zwar weiteres Unheil abgewendet, aber die Unsicherheit des Geschäftslebens nicht so schnell zu bannen vermocht. Es scheint jedoch durch das feste Auftreten Clevelands in der Silberfrage und in der Tarifffrage wenigstens für die Zukunft eine Ära geringerer Begünstigung von Einzelinteressen und besserer Wahrung der Volksinteressen eingeleitet zu sein, was der gesamten Weltwirtschaft zu gute kommen würde. —

England hat seine schweren inneren Konflikte wegen der Home-Rule-Bill noch nicht abgeschlossen und es haben dort ferner umfangreiche, erbitterte Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern in den Bergwerksdistrikten stattgefunden, welche zwar vor Jahresschluß zu einem Waffenstillstand, aber noch nicht zu einem eigentlichen Frieden

Digitized by Google

geführt haben. Immerhin ist die Rückkehr von Hunderttausenden fleißiger Bergleute zu ihrer gewohnten Arbeit ein Glück für England und für alle mit ihm befreundeten handeltreibenden Staaten, weil der verminderte Warenverbrauch der englischen Arbeitermassen auch auf viele Geschäftszweige anderer Länder bereits ungünstig zurückwirkte. Die durch England mit veranlaßte Aufhebung der freien Silberprägung in Indien hat sich nicht nur in Asien und in den mittel- und südamerikanischen Staaten mit Silberwährung, sondern auch auf allen übrigen Weltmärkten fühlbar gemacht.

Italien hat im verflossenen Jahr ebenfalls eine schwere finanzielle Krisis durchmachen müssen. Der Sturz der Banca Romana hat verschiedene Banken und industrielle Unternehmungen und auch eine Reihe von Politikern mit sich in den Abgrund gezogen und zuletzt auch das Ministerium Giolitti zur Abdankung veranlaßt. Infolgedessen ist der alte Staatsmann Crispi wieder an die Spitze der Geschäfte getreten und zunächst berufen, der Finanzzerrüttung Einhalt zu thun. —

Frankreich hat in dem Panama-Unternehmen Milliarden verloren und auch mehrfache Wechsel in seinen Ministerien erlebt, bis die Neuwahlen den Radikalen eine Niederlage bereiteten und die Bildung eines aus Gemäßigten bestehenden Kabinetts mit Casimir Perier an der Spitze ermöglichten. Dem Besuche des russischen Geschwaders in Toulon mit dem damit verbundenen Verbrüderungsjubel ist bald als ernstes Ereignis die furchtbare That Vaillants gefolgt, dem ein ähnliches Attentat der Anarchisten in Barcelona vorangegangen war, um die Menschheit zu mahnen, daß die bürgerliche Gesellschaft durch die neuerfundenen Zerstörungsmittel auch schon im Frieden mit Massenermordungen in Parlamenten, Theatern und großen Versammlungen bedroht ist. Fast ebenso schlimm wie anarchistische Verschwörungen sind Ausbrüche von Volksleidenschaften und blutige Händel zwischen Angehörigen verschiedener Nationen, wie sie im Sommer des Jahres 1893 in Aigues-Mortes zwischen französischen und italienischen Arbeitern stattfanden, wobei 45 Italiener tot oder schwer verwundet auf der Wahlstatt blieben. Die Freisprechung der französischen Tumultuanten hat die Erbitterung in Italien nur gesteigert und internationale Verständigungen erschwert.

Rußland hat sich im Jahre 1893 nach außen nur durch das Auftreten seiner Marine im Mittelmeer und die Verbrüderungsscenen in Toulon bemerkbar gemacht und dadurch die Eifersucht Englands erweckt, das seine Seestellung bedroht erachtet. —

Digitized by Google

In Österreich, diesseits der Leitha, hat sich nach dem Sturze des Grafen Taaffe, eine Koalition der drei Hauptparteien zu einem gemeinsamen Regierungsversuche vollzogen, während in Ungarn der magyarische Liberalismus teils gegen die römische Hierachie, teils für innere Verwaltungsreformen immer fester auftritt.

Im Deutschen Reiche hat es im Jahre 1893 auch nicht an lebhaften politischen Kämpfen gefehlt. Die Ablehnung einer neuen Militärvorlage führte zur Auflösung des Reichstags. Die von dem neugewählten Reichstage am 15. Juli 1893 beschlossene Verstärkung des deutschen Heeres bietet zwar weitere Garantien für die Sicherheit des Reiches nach außen und für die Erhaltung des Weltfriedens, hat jedoch wegen der Ungewißheit über die Art der Kostendeckung eine tiefgehende Unsicherheit auf wirtschaftlichem Gebiete bewirkt, welche sich besonders in den Gegenden mit Tabakindustrie und Weinbau fühlbar macht, weil diese Erwerbszweige und die Börse die Hauptmittel zur Deckung der neuen Heereskosten liefern sollen. Die Unsicherheit der inneren Lage wird noch dadurch erhöht, daß man in dieser Zeit des Darniederliegens so vieler Geschäfte und der Entlassung vieler Arbeiter auch noch eine durchgreifende Reichssteuerreform plant, welche weitere Kosten erfordern würde. Der im November zusammengetretene neue Reichstag hat über die wichtigsten Steuerpläne der Reichsregierung noch keine Entscheidung gefaßt und es hat den Anschein, als würde nur ein Teil der Regierungsvorschläge die Zustimmung des Reichstages finden. Es mehren sich die Stimmen, welche verlangen, daß man das Erwerben selbst schonen und nur das wirklich Erworbene zum Gegenstand der Besteuerung machen möge und daß nicht einzelne Erwerbszweige, welche gerade zahlreiche mittlere und kleine Existenzen beschäftigen, sondern die Allgemeinheit und namentlich auch solche steuerkräftige Personen, welche sich bereits von allen Geschäften zurückgezogen haben und von ihren Überschüssen bequem leben, zur Deckung der neuen Heereskosten herangezogen werden.

Die Bewilligung noch weiterer Steuern, um Schulden zu tilgen und die Einzelstaaten zu erleichtern, scheint im Reichstage auf Schwierigkeiten zu stoßen, weil dazu die Zeiten zu ungünstig sind und weil mitten in der Krisis, in welcher sich die Vereinigten Staaten und Italien, zwei unserer Hauptabnehmer, befinden und während des Zollkrieges mit Rußland höhere Steuern doppelt schwer auf der deutschen Produktion lasten würden.

Außer der Steuerfrage geht noch eine andere wichtige Angelegen-

Digitized by Google

heit, der Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland, ungelöst ins neue Jahr hinüber. Die Annahme desselben ist zweifelhaft, da es schon bei der Beratung der sogenannten kleinen Handelsverträge mit Rumänien, Serbien und Spanien zum Bruch zwischen dem Reichskanzler Caprivi und der konservativen Partei gekommen ist; es scheint jedoch auf seiten der Reichsregierung der entschiedene Wille vorhanden zu sein, alle Kräfte auf das Zustandekommen des deutsch-russischen Handelsvertrages zu konzentrieren. Wenn es ihr gelingt, diese wichtigste Angelegenheit befriedigend zu erledigen und den unnatürlichen Zollkrieg mit Rußland zu beendigen, so wird dies auch auf die ganze äußere Politik des Reichs günstig zurückwirken.

Die Interessen des Verkehrs und der großen und kleinen Industrie sowie die Bedürfnisse der gesamten arbeitenden Bevölkerung werden sich hoffentlich mächtiger erweisen als alle agrarischen Gegenströmungen. Die inneren Schwierigkeiten des Fürsten Bismarck haben damals begonnen, als er mit den Traditionen des Zollvereins und mit seinem langjährigen treuesten Berater Delbrück brach und einem Zusammenwirken großer industrieller und agrarischer Interessenparteien nachgab. Damit entbrannten auch in Deutschland die Interessengegensätze, welche bis dahin durch große politische Fragen ungewöhnlich lange Zeit niedergehalten worden waren, und von der Aufforderung, sich nur geltend zu machen, einen überreichlichen Gebrauch machten. Die socialen Interessenparteien werden sich aber gegenseitig ebenso aneinander abreiben und erschöpfen, wie in anderen großen Ländern. Die politische Entwickelung von England, Frankreich und Amerika zeigt, daß alle Interessenparteien ihren gleichmäßigen Verlauf nehmen und schließlich zerrinnen. Deutschland steht ebenfalls an einem Wendepunkt und es verbreitet sich überall die Einsicht, daß die ganze deutsche Entwicklung nach außen zu einem friedlichen und freien industriellen und kommerziellen Wettkampfe mit anderen Nationen und nach innen zu einer Versöhnung der verschiedenen Volksklassen hindrängt.

Von diesem Standpunkte aus haben wir durchaus keinen Grund, das Jahr mit Befürchtungen vor der Zukunft zu schließen. Wir haben das Vertrauen zu allen großen deutschen Parteien, daß sich der Wirrwarr der inneren Kämpfe sehr rasch klären würde, wenn das deutsche Volk eine ernste Gefahr zu überstehen hätte. Da keine Katastrophe zu drohen scheint, so wird sich das Wirrsal voraussichtlich langsam, aber sicher klären.

Es sind im Jahre 1893 viele Gefahren von unserem deutschen

Digitized by Google

Volke abgewendet und viele erfreuliche Fortschritte gemacht worden. Deutschland ist von der Cholera, die im Jahre 1892 Hamburg und andere Plätze heimsuchte, nahezu verschont worden; die deutsche Industrie hat auf der Weltausstellung in Chicago glänzend bestanden, und die Ernte ist im allgemeinen weit günstiger ausgefallen, als man in der Mitte des Jahres erwarten konnte, ja einzelne Fruchtgattungen sind sogar glänzend geraten. Die unentbehrlichsten Nahrungsmittel, insbesondere die Kartoffeln und das tägliche Brot, sind wieder billiger geworden und da, wo infolge von Arbeitslosigkeit Mangel herrschte, steht nicht bloß die amtliche Armenpflege, sondern auch die nichtamtliche sociale Hilfsthätigkeit überall bereit, die Not zu lindern und über die Krisis hinwegzuhelfen. In zahlreichen Gegenden Deutschlands wird insbesondere die Beschaffung von Notstandsarbeiten und die Arbeitsvermittelung von den verschiedensten Seiten ernstlich in Angriff genommen.

Bei einem Rückblick auf die deutsche Entwickelung im Jahre 1893 sind wir auch dafür zu Dank verpflichtet, daß Deutschland von anarchistischen Verbrechen fast ganz verschont geblieben ist, daß lang dauernde größere Streiks nicht stattgefunden haben und daß unsere socialdemokratisch gesinnten Mitbürger immer regeren Anteil an dem friedlichen Aufbau des deutschen Wirtschaftslebens nehmen. Das Jahr 1893 hat uns unter Mitwirkung aller Parteien viele sociale Fortschritte gebracht. Eine den deutschen Anschauungen entsprechende Sonntagsruhe tritt allmählich ins Leben, die Frauenarbeit ist mit mehr Rücksicht auf die Häuslichkeit der Arbeiter geregelt, die Kinder sind in erhöhtem Maße gegen übermäßige Ausnutzung in den Fabriken geschützt, auf dem Gebiete des Lehrlingswesens und der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter hat man im Sinne der vorbeugenden Socialpolitik zweckmäßige Maßregeln getroffen und durch Arbeiterausschüsse den Weg geöffnet, um ohne schroffe Konflikte Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Austrag zu bringen. Zu besonderen Hoffnungen berechtigen die versöhnlichen Bemühungen zur Hebung der Volksbildung, zur Veredelung der Volkserholungen und zur Förderung der Volksgesundheit. Alle diese Erscheinungen sind wohl geeignet, uns mit Mut und Vertrauen für das Jahr 1894 zu erfüllen.

Dr. Viktor Böhmert.

Dresden, Ende 1893.

Digitized by Google

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Versammlungen. Eine Finanzminister-Konferenz der im Weinbau vorzugsweise beteiligten deutschen Staaten trat am 23. Oktober, unter dem Vorsitze des Reichsschatzsekretärs Grafen v. Posadowsky-Wehner, in Berlin zusammen. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen wird bemerkt, daß auch bei dieser Gelegenheit die Auffassung hervortrat, daß eine das Verhältnis der Einzelstaaten zum Reiche regelnde Finanzreform im Interesse der ersteren unbedingt geboten sei, da das gegenwärtige System der Matrikularbeiträge nach Fortfall der Überweisungen nichts anderes bedeute, wie die Verlegenheiten des Reiches auf die Einzelstaaten übertragen. Die zur Besprechung gelangten Entwürfe des Tabaksteuer- und Reichsstempelgesetzes fanden ebenfalls Billigung. Bezüglich des Entwurfes eines Weinsteuergesetzes wurde beschlossen, weitere Erwägungen darüber anzustellen, ob nicht auch bei einer Erleichterung der vorgesehenen Kontrollen der finanzielle Erfolg der Vorlage gesichert erscheinen möchte.

Die Börsen-Enquete-Kommission hat am 11. November in ihrer 93. zu Berlin abgehaltenen Sitzung nach Feststellung des dem Reichskanzler zu erstattenden gutachtlichen Berichts ihre Verhandlungen beendet.

Der deutsche Handelstag hielt, unter dem Vorsitze des Geh. Kommerzienrates Frenzel am 8. Dezember in Berlin eine Ausschußsitzung ab, um über die Stellungnahme zu den dem Reichstag vorliegenden Handelsverträgen zu beraten. Es wurde ein einstimmiger Beschluß gefaßt, in dem zum Ausdruck kam, daß der Handelstag die betreffenden Verträge mit Spanien, Rumänien und Serbien für durchaus geeignet erachtet, einen erheblichen Teil des Absatzes nach dem Auslande für die Zukunft zu sichern; in der Ablehnung dieser Verträge würde er eine schwere Schädigung des deutschen Erwerbslebens erblicken. Der Ausschuß richtet daher an den Reichstag die Bitte, den drei Handelsverträgen seine Zustimmung zu erteilen. Sodann wurde die Einberufung der Plenarversammlung des Handelstages für Januar k. J. beschlossen.

Der Centralverband deutscher Industrieller hat gleich dem Ausschuß des deutschen Handelstages an den Reichstag die dringende Bitte gerichtet, die diesem vorgelegten Handelsverträge mit Spanien, Rumänien und Serbien anzunehmen.

Der Haftpflichtschutzverband deutscher Industrieller hielt unter dem Vorsitz des Abgeordneten Böttinger-Elberfeld seine Hauptversammlung am 28. November in Düsseldorf ab. Der Sitz des Verbandes wurde von Köln nach Düsseldorf verlegt. Schwank aus Köln besprach die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Betriebsunternehmer und Betriebsleiter, Rechtsanwalt Kraft aus Köln die anderweitige Regelung des Begutachtungswesens durch besondere Sachverständige unter besonderer Berücksichtigung des Strafprozesses.

Der Centralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt tagte am 8. November in Berlin unter Vorsitz des Prof. Schlichting im Reichstagsgebäude. Die Staatsregierung hatte dem Ausschuß des Vereins den

Digitized by Google

Entwurf eines Binnenschiffahrtsgesetzes zur Begutachtung vorgelegt. In Anbetracht, daß dem Entwurf die Grundzüge der vom Verein aufgestellten Betriebsordnung unterlegt sind, wurde beschlossen, von einer Begutachtung an sich abzusehen, in der nächsten Sitzung aber die einzige noch streitige Detailfrage desselben, die Haftpflichtfrage, zum Gegenstand einer allgemeinen Erörterung zu machen. Die Versammlung wählte Kommissionen zur Ausarbeitung einer Denkschrift, betr. die Hebung der Fahrwassertiefe der deutschen Ströme, und zu der von der Regierung gewünschten vertraulichen Begutachtung eines Entwurfs von Bestimmungen zur Verbesserung der Binnenschiffahrtsstatistik. Über die Frage der Eigentumsbeschränkungen durch die Binnenschiffahrt berichtete Graf v. Arnim-Schlagenthin. In einem, in Bezug darauf angenommenen Beschluß richtete der Verein an die Staatsregierung das Ersuchen, durch Gesetz das für Eisenbahnanlagen geltende Expropriationsrecht in gleicher Weise auch auf Wasserstraßen auszudehnen. — Die vorerwähnte besondere Besprechung der Regelung der wichtigen Frage der Haftpflicht fand unter Hinzuziehung von weiteren Sachverständigen der Schiffahrt, des Handels und des Versicherungswesens am 13. Dezember in dem Reichstagssaale in Berlin statt. Der Referent Syndikus Dr. Hatscheck-Magdeburg gab sein Gutachten wie folgt ab: Die Bestimmung, welche der Gesetzentwurf zur Regelung der Haftung des Frachtführers für Verlust und Beschädigung des Frachtgutes wie hinsichtlich der Haftung für den durch die Schiffsbesatzung Dritten zugefügten Schaden feststellt, trägt im großen und ganzen den berechtigten Interessen der Schiffahrt wie des Handels und der Versicherungskreise Rechnung, sie schränkt die derzeitige gesetzliche volle Haftung des Schiffers für das Frachtgut auf das richtige Maß (Haftung nur mit Schiff und Fracht) ein und gewährt eine im allgemeinen nicht zu weit gehende Haftung für die Beschädigungen Dritter. Es ist zuzugeben, daß die Vergünstigungen, die der Entwurf der Schiffahrt in rechtlicher Hinsicht zu teil werden läßt, nicht in gleichem Maße, wie dem Großschiffer, auch dem sein Fahrzeug selbst führenden Kleinschiffer zu gute kommen, der bei Selbstverschuldung nach wie vor voll haften muß; doch ist dies darum unvermeidlich, weil an dem Grundsatz der vollen Verantwortlichkeit für eigenes Verschulden nicht gerüttelt werden darf. Der Referent sprach sich dafür aus, daß, wie dies auch im Entwurf vorgesehen, die Vertragsfreiheit nach wie vor erhalten bleibe, nur ein Punkt erheische eine gewisse Festlegung, eine zwingende Norm, das sei die Beweisfrage. Die Beweislast dürfe auch durch Vertrag mit dem Schiffsführer abgenommen werden, weil über die Vorkommnisse der Fahrt nur der Schiffer Beweise zu führen in der Lage sei. Eine Abänderung des Entwurfs in diesem Sinne sei daher erwünscht. Der Korreferent, Direktor Philippi-Dresden, vertrat mehr die Interessen der Schiffahrt und wünschte vor allem, daß auch der Einzelschiffer nur mit Schiff und Fracht zu haften habe. Im übrigen sprach er sich für den Standpunkt der vollen Vertragsfreiheit aus. Namens der Breslauer Handelskammer sprach der Syndikus Gothein. Er wollte im Gegensatz zum Vorredner die Vertragsfreiheit ganz beseitigt wissen; der ganze Gesetzentwurf sei wertlos, wenn nicht zwingendes Recht geschaffen werde. Den Ausdruck „Haftung mit Schiff und Fracht" wünschte er ersetzt zu sehen durch die Worte „Haftung bis zur Höhe des Wertes von Schiff und Fracht". Hauptmann Tonne-Magdeburg wollte bei der Haftung Dritten gegenüber die nautischen Versehen ausgeschieden wissen und trat, indem er sich im übrigen auf den Standpunkt der Schiffahrtsinteressenten stellte, für Ema-

Digitized by Google

nierung einer Schiffmannsordnung, analog der Seemannsordnung ein. Für die Hamburger Handelskammer nahm Dr. Soetbeer das Wort. Er wünschte u. a., daß der präzisierte Begriff der höheren Gewalt als solcher aus dem Entwurf beseitigt und nur der Begriff des Verschuldens maßgebend bleibe. Wo kein Verschulden nachzuweisen sei, solle an sich höhere Gewalt angenommen werden. Die sämtlichen Reden der sehr ausgedehnten Debatte sollen dem Reichstag zur Beurteilung der Stimmung in den einzelnen Interessentenkreisen übermittelt werden. Die Versammlung gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Reichskanzler thunlichst bald den Entwurf dem Reichstag zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorlege, da erwartet werden könne, daß bei Berücksichtigung der bekannt gegebenen berechtigten Wünsche der Interessenten ein für die Binnenschifferei und die Flößerei förderliches Gesetz zu stande komme.

Ein allgemeiner Kongreß der deutschen Tabaksinteressenten fand am 27. November in Berlin statt. Den Vorsitz führte der Tabakfabrikant Deter-Berlin, Vorsitzender des Vereins deutscher Tabaksinteressenten. Nachdem außer dem Vorsitzenden noch die Interessenten Keilpflug-Berlin, v. Eicken-Hamburg, Brünnecke-Magdeburg, sowie der Reichstagsabgeordnete Freese-Bremen sich ausführlich gegen den Steuer-Gesetzentwurf ausgesprochen, gelangte eine Resolution ungefähr folgenden Inhaltes zur Annahme:

„Der heutige, von einigen tausend Personen aus allen Teilen Deutschlands besuchte Kongreß der deutschen Tabaksinteressenten in der Tonhalle zu Berlin erhebt einmütig den entschiedensten Einspruch gegen jede höhere Belastung des direkt oder indirekt nahezu einer Million Menschen Nahrung gebenden Tabakgewerbes, welches durch die Besteuerung seines Umsatzes von (nach Abzug der Steuer) rund 250 Millionen Mark mit jährlich 56 Millionen im Vergleich mit anderen Gewerbszweigen überlastet ist. Die Behauptung 5 der Regierung, wonach der Konsumrückgang infolge der beabsichtigten Umgestaltung „nur" $^1/_6$ bei Cigarren und Cigaretten, $^1/_{12}$ bei Rauch-, Kau- und Schnupftaback betragen würde, ist völlig haltlos, da die besonders wegen der großen Zahl der Betriebe mindestens mit 20 Millionen Mark jährlich zu veranschlagenden, den Interessenten erwachsenden Kosten für die Beschaffung der erforderten besonderen Lagerräume, die baulichen Veränderungen, die Bezahlung der für die ständige Bewachung notwendigen Steuerbeamten, die Zeitverluste infolge des steueramtlichen Mitverschlusses und den notwendigen Geschäftszuschlag, ganz außer Ansatz gelassen sind. Bei einer unmittelbaren Mehrbelastung von 50 und mittelbaren von 20 Millionen Mark ist eine Verteuerung der Tabaksfabrikate um 20—30—40 pCt. ein entsprechender Rückgang des Konsums selbstverständlich, da der deutsche Konsument den gewohnheitsmäßigen Ausgabebetrag für den Tabaksgenuß, etwa sechs Mark jährlich auf den Kopf der Bevölkerung, nicht überschreitet. Die Folge der Annahme dieses Gesetzentwurfs wäre hiernach die tiefgehendste Schädigung bezw. der wirtschaftliche Untergang ungefähr des dritten Teils der heute in den zahlreichen mit dem Tabak zusammenhängenden Gewerkszweigen Beschäftigten, d. h. mindestens 50 000 Arbeiter und Tausende von kleinen Fabrikanten und Händlern nebst zahllosen Familienangehörigen würden dauernd ihr Brot verlieren. Das stehe nicht im Einklang mit dem seit 1881 immer wiederholten Worte von der Fürsorge für den kleinen Mann. Eine gleiche Gefahr drohe für den noch zahlreichen und lebenskräftigen Mittelstand im Tabaksgewerbe. Ferner überantworte der Gesetzentwurf durchweg die wirtschaftliche und moralische

Digitized by Google

Existenz dem freien Ermessen der Steuerbeamten, er enthalte außerdem in der Gestalt der nochmaligen Mitversteuerung des schon gezahlten Eingangszolls in der Fakturen-Besteuerung eine thatsächlich bedeutende Erhöhung des Schutzzolls, er führe zu einer erheblich höheren Belastung der weniger wohlhabenden Konsumenten, er ziehe durch Ersparnisse in Ausstattung, Verpackung eine Schädigung und teilweise Vernichtung namhafter Nebengewerbe der Tabakindustrie nach sich. Die Tabaks-welthandelsstellung von Bremen und Hamburg würde einen schweren Stoß erleiden. Die Annahme des Gesetzentwurfs würde auch nach dem amtlichen Anerkenntnis des Referenten der Enquetekommission von 1878 den ersten Schritt zur Einführung des Tabakmonopols bedeuten. Die Versammlung richtet an das hohe Haus des Deutschen Reichstags die Bitte um Ablehnung der Mehrbelastung des Tabaks in jeder Form. Sie fordert alle Tabaksinteressenten Deutschlands auf, mit allen Kräften die Agitation gegen die unserem ganzen Arbeitsgebiet drohende Gefahr zu betreiben, bis diese Gefahr beseitigt ist." — Letzterwähnte Agitation hat zu einer Massenpetition gegen den Entwurf eines Tabaksteuergesetzes geführt, welche 995 000 Unterschriften aus allen Gesellschaftsklassen und allen Gegenden Deutschlands erhalten hat. Sie wird in 80 Foliobänden von je 1200 Seiten dem Reichstag zugehen.

Der 1. deutsche Fischereitag tagte am 19. und 20. November zu Berlin unter dem Vorsitz des Fürsten v. Hatzfeldt-Trachenberg. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wohnte den Verhandlungen bei. Vertreten waren 21 Vereine. Der Fischereitag hörte zunächst die Berichte aus den einzelnen deutschen Stromgebieten und die Wünsche der Fischerei an, soweit sie die Regelung des Wasserrechts betrafen. Ferner lagen vom Kölner Fischschutzverein und Westdeutschen Fischereiverband Anträge auf Maßnahmen gegen die steigende Wasserverunreinigung vor. Auf Anfrage der Regierung in Wiesbaden wurde über das Mindestmaß der einzelnen Salmenarten verhandelt und endlich die Aufgaben der Fischereivereine besprochen.

Vertreter der deutschen Handelskammern und landwirtschaftlichen Vereine hielten am 13. November in Mainz eine Versammlung ab, in welcher die Reichsweinsteuer verworfen wurde, da diese auf die Winzer abgewälzt werde und die Weinbauern sowie den Weinhandel konkurrenzunfähig gegenüber dem Auslande mache, eine Weinverschlechterung herbeiführe, die Einführung fremder billiger Weine steigern und die Kunstweinfabrikation erhöhen werde. — Es wurde ein aus 4 Herren bestehender Ausschuß gewählt, welcher sich bei Eintritt der Ausschußberatungen über die Reichsweinsteuer nach Berlin begeben soll, um persönlich mit den Reichstags-Abgeordneten Fühlung zu nehmen.

Die Deutsche Sundagesellschaft hat gelegentlich ihrer Mitte November in Dresden abgehaltenen Generalversammlung ihre Auflösung beschlossen.

Die 3. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums tagte vom 16. Oktober an in Nürnberg. Dieselbe wurde eröffnet von dem Vorsitzenden Kommerzienrat Henneberg unter Beteiligung von Mitgliedern der Reichs- und bayrischen Staatsbehörden, der Spitzen der Stadt Nürnberg, der Handelskammer und anderer wirtschaftlicher Körperschaften, sowie zahlreicher und namhafter Vertreter der Industrie und des Handelsstands. An ein einleitendes Referat des Ingenieurs Karl Pieper aus Berlin „Über das Erreichte und Erreichbare auf dem Gebiete des internationalen gewerb-

Digitized by Google

lichen Rechtsschutzes" schloß sich eine lebhafte Erörterung, die zur Annahme folgender Resolution führte:

„Das deutsche Gewerbe bedarf 1. dringend des baldigen Anschlusses an die internationale Union zum Schutz des gewerblichen Eigentums; 2. der einheitlichen Ausgestaltung der das gewerbliche Eigentum betreffenden Schutzgesetze." In der zweiten Sitzung wurde ein von Dr. Landgraf aus Mannheim und Wenzel aus Berlin befürworteter Antrag auf baldige gesetzliche Regelung des Schutzes des Betriebsgeheimnisses angenommen. Über den neuen Gesetzentwurf zum Schutz der Warenzeichen berichtete der Handelskammersyndikus Wunder aus Nürnberg.

Der deutsche Gewerbekammertag war am 12., 13. und 14. Oktober in Eisenach versammelt. 52 Delegierte waren anwesend. Das Reichsamt des Innern, das preußische Handelsministerium und die großherzogliche Staatsregierung hatten Vertreter entsendet. Zum ersten Vorsitzenden wurde der Gewerbekammerpräsident Gürtlermeister Taucher aus Nürnberg, zum zweiten Vorsitzenden Baugewerksmeister Bauer aus Hamburg gewählt. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Sieffert aus Berlin bemerkte vor Eintritt in die Tagesordnung, der preußische Handelsminister habe die Vorschläge über die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens ausgearbeitet, ohne sich mit dem Staatsministerium in Verbindung zu setzen, er wünsche daher die rückhaltloseste Kritik und geeignete Gegenvorschläge. Die preußischen Vorschläge fanden von vielen Seiten teils entschiedenen Widerspruch, teils nur bedingte Zustimmung; das Innungswesen wurde von den norddeutschen Vertretern verteidigt, von den süddeutschen bekämpft. Die dreitägigen Verhandlungen führten nach der „Ill. Ztg." weder zu einer Einigung der Gewerbekammern unter sich, noch zu einer Mehrheitskundgebung gegenüber den Vertretern des Reichsamts des Innern und des preußischen Handelsministers; es kam zu keiner Beschlußfassung. Immerhin aber waren die mit Fleiß und Hingebung geführten Erörterungen von nicht zu unterschätzendem Wert für die Regierungen sowohl, wie für die öffentliche Beurteilung. Auch sind die Gewerbekammern unter sich einer Verständigung über die schwebenden Organisationsfragen wenigstens näher gerückt. Grundsätzlich stehen die preußischen Vorschläge auf einem liberaleren Boden als die große Zahl der Gewerbekammern, die nach den verschiedensten Richtungen entschieden stärkere Einschränkungen begehren, als die Regierungsvorlage im Sinne hat. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Zittau gewählt. — Wir verweisen auf den inzwischen gedruckt erschienenen stenographischen Bericht über die interessanten Verhandlungen des deutschen Gewerbekammertages.

Der Verein deutscher Eisengießereien hielt vom 26—28. Oktober in Hannover seine Generalversammlung ab. In Hinsicht auf die gegenwärtige Geschäftslage dieser Branche wurde allgemein festgestellt, daß die heutigen Gußwarenpreise auf einen früher noch nicht erlebten Stand heruntergekommen seien und sich trotz eingetretener lebhafter Nachfrage noch nicht erhöht hätten. Der jetzige, völlig unhaltbar gewordene Zustand müsse deshalb ehestens gehoben werden. Bei dem vorhandenen Bedarf und bei entsprechendem Absatz wurde der gegenwärtige Zeitpunkt als der geeignetste für eine mäßige Erhöhung der Preise anerkannt und demgemäß beschlossen, vom 15. November ab eine Erhöhung der Gußwaarenpreise um 20 Mk. auf 1000 kg eintreten zu lassen.

Digitized by Google

Der Verband deutscher Leinenindustrieller hat in seiner Mitte Dezember abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, zur Wiederbelebung des Flachsbaues in Deutschland eine größere Summe aus Verbandsmitteln bereitzustellen. Gleichzeitig ist eine Kommission ernannt worden, der die Aufgabe zufällt, einen Plan behufs zweckmäßiger Verwendung des Betrages auszuarbeiten.

Eine Versammlung der deutschen Merinozüchter, am 11. November zu Neubrandenburg abgehalten, setzte ein Syndikat zur Begründung eines deutschen Schäfereiunternehmens in Südwestafrika ein. Als Voraussetzung des Unternehmens wurde die unbedingte Sicherung der Kolonie angenommen.

Die deutsche Kleinbahngesellschaft, die vor Jahresfrist in Berlin gegründet wurde, hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Nach dem Bericht ist bereits eine erhebliche Zahl von Kleinbahnprojekten geprüft worden, von denen zunächst etwa 20 zur Ausführung gelangen werden. Im Bau befindet sich die 37 km lange schmalspurige, oberschlesische Dampfstraßenbahn Deutsch-Pikar-Beuthen-Königshütte-Gleiwitz, die demnächst vollendet werden soll. Ferner ist die Gesellschaft beteiligt bei der Finanzierung der Kleinbahn Mährisch-Ostrau-Wittkowitz. Auch bezüglich der 8 km langen Dampfstraßenbahn Eltville-Schlangenbad sind Verträge abgeschlossen.

Die Jahresversammlung der Vorsitzenden und Sekretäre der sächsischen Handels- und Gewerbekammern fand am 9. November in Plauen i. V. statt. Die vom Handelstag angeregte Schaffung eines ständigen Zollbeirats zur Mitwirkung beim Abschluß von Handelsverträgen gab zu allseitiger längerer Erörterung Anlaß. Man erklärte sich gegen die Ständigkeit dieses Beirats und wünschte vielmehr Ernennung von Sachverständigen von Fall zu Fall. Allerseits sprach man sich entschieden gegen die Form aus, die bei der Sachverständigen-Ernennung zum Handelsvertrage mit Rußland beliebt worden ist, und wünschte, daß in künftigen Fällen die Sachverständigen-Ernennung durch Vermittlung der Landesregierungen nach den Vorschlägen der Handelskammern erfolgen möge. Eine starke Beteiligung der deutschen Industrie an der Antwerpener Ausstellung wurde von der Leipziger Handelskammer als höchst wünschenswert bezeichnet, und die Mehrheit beschloß, auf die Bedeutung der Ausstellung hinzuweisen mit dem Bedauern, daß die Beteiligung deutscher Firmen noch so vereinzelt sei. Die preußischen Vorschläge zur Organisation des Handwerks wurden hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Organisation der sächsischen Handels- und Gewerbekammern erörtert, und man sprach sich einstimmig für Erhaltung des jetzt in Sachsen bestehenden Zustandes aus.

Der 6. internationale Binnenschiffahrts-Kongreß wird im Spätsommer 1894 im Haag zusammentreten und in vier Abteilungen sieben Fragen erörtern. Die Abteilungen sind folgende: I. Bau und Erhaltung der Kanäle und Häfen. II. Technischer Betrieb. III. Kommerzieller Betrieb und ökonomische Fragen. IV. Schiffbare Flüsse und deren Verbesserung. I. Frage 1: Bau der Schiffahrtskanäle, welche einen Schnellbetrieb zulassen. Es soll erörtert werden der Einfluß der Größe und Form des Kanalquerschnitts auf die Geschwindigkeit der Bewegung und die erforderliche Zugkraft; das Mindestmaß der Wassertiefe unter dem Boden des beladenen Kanalschiffes; der Minimalradius für die Krümmungen der Kanäle; die wirksamste und vorteilhafteste Anordnung und Zusammenstellung der Beklei-

Digitized by Google

dungen der Böschungen und Ufer. Frage 2: Ausrüstung der Schiffahrtshäfen. Zur Erörterung sollen gestellt werden: verschiedene Systeme zur Ausrüstung der Häfen; Vorteile und Nachteile dieser Systeme; Betriebsbedingungen; ökonomische Ergebnisse; beste Einrichtung der Anschlüsse zwischen den Eisenbahnen und den Schiffahrtshäfen. II. Frage 3: Verhütung von Sperren während des Frostes. Verschiedene Systeme und Mittel zum Brechen und Fortschaffen des Eises; Eisbrecherschiffe; Explosivmittel u. s. w.; Ergebnisse; Preis der erforderlichen Einrichtungen; Betriebskosten. Frage 4: Fortbewegung auf Kanälen, kanalisierten Flüssen und natürlichen Flüssen. Seit dem vorigen Kongresse erzeugte Fortschritte in der Anwendung der verschiedenen Systeme zum Ziehen und Fortbewegen der Schiffe. III. Frage 5: Zölle auf den Wasserstraßen. Verlangt werden Angaben nach folgendem Programm: Einheitssatz der Abgaben; Einfluß der zurückgelegten Entfernung, des Tonneninhalts des Schiffes, der Art, des Wertes und der Quantität der transportierten Güter; Klassifizierung der Güter; Einstellung oder Herabsetzung der Abgaben für leere Schiffe; Art der Erhebung; Kontrolle; Gebühren für Öffnung der Schleusen, Stauwerke und Brücken; Gebühren für die nächtliche Fahrt. IV. Frage 6: Beziehungen zwischen der Grundform der Flüsse und der Tiefe der Fahrrinne. Frage 7: Regulierung der Flüsse für Niedrigwasser. Von deutschen Mitgliedern haben sich bis jetzt Professor Schlichting-Charlottenburg zu Frage 7, Direktor Ströhler-Berlin zu Frage 5 einen Vortrag zu halten bereit erklärt.

Die Konferenz der lateinischen Münzunion hielt am 9. Oktober zu Paris ihre erste Sitzung ab. Im Prinzip stimmten die Teilnehmer der Forderung Italiens (Nationalisierung der Silberscheidemünzen) zu. Dieser Gegenstand war der wichtigste, namentlich in Bezug auf die sich daran schließenden Bedingungen der von Italien zu leistenden Rückzahlungen an diejenigen anderen Staaten, die sich im Besitze von italienischer Scheidemünze befinden. Nachdem zur Einholung der Meinungen der Regierungen sich die Konferenz am 14. Oktober vertagte, fand am 6. November der Schluß der Konferenz statt.

Eine internationale Eisenbahnkonferenz wurde am 20. November zu Budapest eröffnet. Es waren Vertreter von vierzig Eisenbahnen der Staaten Deutschland, Belgien, Frankreich, Österreich-Ungarn und der Schweiz erschienen. Es handelte sich um die Feststellung von regelmäßigen Eilgüterzügen nach elf Richtungen von Ungarn über Österreich nach der Schweiz, Frankreich, Süd- und Norddeutschland behufs Beförderung von dem Verderben leicht ausgesetzten Waren.

Aufhebung der Shermanbill. Nachdem am 30. Oktober der Senat der Vereinigten Staaten die Abschaffung der Shermanbill mit 43 gegen 32 Stimmen beschlossen hatte, stimmte diesem Beschlusse das Repräsentantenhaus am 1. November mit 191 gegen 94 Stimmen zu. Infolgedessen unterzeichnete Präsident Cleveland das Gesetz, betreffend Aufhebung der Shermanbill.

Ausstellungswesen. Eine sächsisch-thüringische Industrie- und Gewerbeausstellung soll 1895 in Leipzig veranstaltet werden.

Die Berliner Gewerbeausstellung von 1896 soll nach einer Erklärung der Leiter des Unternehmens keine allgemeine deutsche, sondern eine Berliner Ausstellung, wie die vom Jahre 1879, werden, in der ausschließlich Berliner Firmen auszustellen berechtigt sein sollen, jedoch mit der Maßgabe, daß diese Firmen auch

Digitized by Google

ihre von ihnen selbst außerhalb Berlins erzeugten Waren ausstellen dürfen. Verbände, die in Berlin ihren Vorort haben, werden korporativ zugelassen werden.

Eine ständige Ausstellung ausländischer Spielwaren ist in Sonneberg i. Th. errichtet worden. Diese Ausstellung enthält japanische und amerikanische Erzeugnisse, die der frühere Reichstagsabgeordnete Samhammer aus Chicago mitgebracht hat, um damit den Sonneberger Industriellen die Thätigkeit der Konkurrenz in fremden Ländern vorzuführen.

Die deutsche Ingenieurausstellung auf der Weltausstellung in Chicago soll auch in Berlin zur öffentlichen Ansicht gebracht werden. Der Ausschuß derselben hat den Berliner Magistrat ersucht, ihm zu diesem Zwecke die städtischen Ausstellungsgegenstände zu überlassen, welches Gesuch auch genehmigt worden ist.

Eine Gewerbeausstellung wird in Münster i. W. für das Jahr 1894 von der dortigen Handelskammer geplant.

Eine Gewerbeausstellung Elsaß-Lothringens wird im Jahre 1895 in Straßburg stattfinden.

Die Columbische Weltausstellung in Chicago wurde am 30. Oktober geschlossen. Die Besucherzahl erreichte die Höhe von 27 529 400, darunter befanden sich 21 477 212 zahlende Personen. Das finanzielle Ergebnis ist nach neuesten Berichten ein recht günstiges, da nach Abzug aller Verbindlichkeiten ein reiner Überschuß von 1 862 482 Doll. verbleibt. — Die geplanten Schlußfeierlichkeiten fanden, wegen der kurz voraufgegangenen Ermordung des Bürgermeisters Harrison nicht statt. — Der Generaldirektor der Weltausstellung sandte dem deutschen Reichskanzler ein Telegramm, worin er in warmen Worten ausspricht, daß man, obwohl das Ende der Ausstellung unter dem Schatten eines tragischen Vorganges stehe, doch der Beteiligung Deutschlands an der Ausstellung mit höchster Genugthuung gedenke und dem Deutschen Reiche sowie seinem erhabenen Herrscher für immer dankbar bleiben werde.

Für die Internationale Ausstellung für Volksernährung, Armeeverpflegung, Rettungswesen und Verkehrsmittel in Wien, 1894, ist nunmehr das Programm festgestellt. Die drei Hauptgruppen werden in systematischer Reihenfolge feststellen: 1. alle jene Einrichtungen, die zur physischen Erziehung der Bevölkerung und zu deren Schutz, namentlich in der Ausübung ihres Berufes bestimmt ist (Vorstand: Hofrat Migerka); 2. alle jene Einrichtungen, die dazu dienen, die Bedingungen einer zweckmäßigen Lebensführung, namentlich in Bezug auf Wohnung, Nahrung und Bekleidung zu bieten (Vorstand: Baurat Stach); 3. alle jene Einrichtungen, die bei eintretenden Zufällen, Gefahren und Notständen dazu dienen sollen, sowohl das Leben und die Gesundheit, als auch das Eigentum der Bevölkerung im Frieden und Krieg zu schützen (Vorstand: Dr. Anton Löw).

Die IX. internationale Ausstellung für Gesundheits- und Nahrungsmittel wird im April 1894 zu Rom bei Gelegenheit des XI. internationalen Kongresses für Arzneikunde stattfinden. Diese Ausstellung wird von der Gesellschaft zur Förderung der Gesundheitslehre in Brüssel organisiert. Auskünfte sind im Bureau dieser Gesellschaft, Rue des Régnesses 3 in Gent, zu erhalten.

Eine Internationale Arbeitsausstellung findet vom Mai bis Oktober 1894 in Mailand statt. Zweck und Ziel der Ausstellung ist: zu ermitteln, wie-

Digitized by Google

viel die ungeheure Menge und Verschiedenheit der Arbeit in allen Kulturländern den Stadt- und Landarbeitern einbringt, zu zeigen, wie die Arbeiter unter den verschiedenen Himmelsstrichen wohnen, sich kleiden und ihre Existenz fristen. Es sollen durch eine umfassende Statistik der Arbeit in plastischer Vorführung neue Grundlagen für die Förderung des Gemeinwohles gewonnen werden. Die erste der drei Gruppen, in welche die Ausstellung eingeteilt wird, beschäftigt sich mit der individuellen Arbeit, d. h. mit den Erzeugnissen einzelner Arbeiter und solchen, die nicht mehr als zwei ihnen untergeordnete Hilfsarbeiter besitzen. Dieselbe Gruppe umfaßt die Kategorie des Kleingewerbes, des Hausgewerbes, der kollektiven Arbeit (einerseits organisierte Produktions- und Arbeitsgenossenschaften, andererseits zeitweilige Genossenschaften für bestimmte Unternehmungen), Erzeugnisse der Werkstätten und Feldarbeiter. In der zweiten Gruppe gelangen die Anstalten zur Vorsorge für die Arbeiter zur Ausstellung. Es sollen die Einrichtungen zur wechselseitigen Unterstützung der Arbeiter vorgeführt werden und zwar Vereine für Versicherung und Verbesserung, Bauern-Syndikate, Überwachungspatronate über Frauen- und Kinderarbeit, Arbeiterkammern, sowie Börsen für Stadt und Land. Ferner umfaßt die zweite Gruppe die Rubrik Genossenschaftliches, Unfälle und Hygiene u. s. w. in folgender Klassifizierung: 1. Gesetze, Verordnungen und Monographieen: 2. Sicherheitsvorkehrungen und Vorrichtungen für Transmissionen, Motore, Dampfkessel u. s. w.; 3. Rettungs- und Einatmungsvorrichtungen; 4. Sicherheitskleider, Augengläser und Masken; 5. Hilfeleistung an Verwundete; 6. Sicherheitseinrichtungen für Werkstätten und Teile derselben; 7. maschinelle Sicherheitsvorrichtungen und andere Maßregeln zur Verhütung von Unfällen bei der Lokomotive; 8. Hygiene der Werkstätten, der Wohnungen der Bergleute und der Feldarbeiter. Die dritte Gruppe (Unterricht) soll alle Anstalten umfassen, welche die Verbreitung der Bildung unter den Arbeitern bezwecken. An der Ausstellung dürfen sich nach dem Programm alle Stadt- und Landarbeiter beteiligen, sowohl vereinzelt als in Gruppen, mögen dieselben in Genossenschaften oder nur zeitweilig für eine bestimmte Arbeit vereinigt sein. Als Gewerkarbeiter dürfen sich jene beteiligen, welche nicht mehr als drei Hilfsarbeiter unter sich haben, und außer den Ackerbauarbeiten auch die kleinen Gutsbesitzer, welche selbst ihr kleines Feld bebauen. Jede erwünschte Auskunft wird vom Ausstellungs-Komitee in Mailand (Comitato della Esposizione Internationale Operaia) bereitwilligst erteilt. Für Deutschland ist der Berliner Korrespondent des Mailänder „Secolo" Signor Dalbalti, mit der Vertretung betraut.

Eine Spezial-Ausstellung von neuen Erfindungen, welche voraussichtlich in Dänemark, Norwegen und Schweden Verwendung finden könnten und besonders von solchen, die vermutlich einiges Interesse für das Handwerk und die Industrie dieser Länder haben könnten, soll 1895 in Kopenhagen stattfinden.

Die Tiroler Landesausstellung in Innsbruck wurde am 8. Oktober nach 114tägiger Dauer geschlossen. Der Gesamtbesuch belief sich auf nahezu 370 000 Personen.

Eine Galizische allgemeine Landesausstellung soll vom 1. Juni bis 15. Oktober 1894 in Lemberg stattfinden.

Eine Allgemeine russische Industrie- und Kunst-Ausstellung soll 1896 in Nishnij-Nowgorod veranstaltet werden.

Digitized by Google

Eine Industrie-Ausstellung für das Weichselgebiet soll 1895 in Warschau stattfinden.

Eine Kolonial-Ausstellung soll im Jahre 1894 in Porto in Portugal stattfinden.

Eine Ausstellung für Maschinenwesen und Metallurgie wird im September 1894 in Santiago in Chili veranstaltet.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Kongresse. Die Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wurde am 12. und 13. Oktober in Düsseldorf unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Struckmann-Hildesheim abgehalten. Sie war sehr erfolgreich und stark besucht. Zum ersten Male war auch die katholische Konfession unter Rednern und Zuhörern hervorragend beteiligt. Der Kongreß wurde mit einer Volksversammlung eröffnet, die glänzend verlief, fast die Hälfte der Zuhörer konnte keinen Sitz finden und die Reden machten ersichtlich großen Eindruck auf die Anwesenden. In der Hauptversammlung vertrat der Präsident mit großem Nachdruck die Forderung, daß der Entwurf des Trunksuchtsgesetzes nicht weiter verschleppt und aufgeschoben werde und daß dieser Entwurf im Sinne der früher vom Verein gestellten Forderungen verbessert werde. Die Versammlung stimmte ihm einmütig zu. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Frage: Was können die einzelnen Stände in der Mäßigkeitssache thun und was haben sie gethan? Es sprachen dazu Werkmeister Zander, Pastor Dr. Meister, Pastor Grüneisen, Prof. Binz, Oberlehrer Wyzes, Dr. Meinert und Richter Raben. Außerdem sprach Oberpfarrer Martius über die bisher angewandten Ersatzgetränke für den Branntwein. Lebhafte Diskussion folgte. Die nächste Jahresversammlung findet in Kassel statt. Die Verhandlungen der X. Jahresversammlung des Deutschen Vereins sind inzwischen in einem gedruckten, 104 Seiten starken stenographischen Bericht erschienen, welcher vom Geschäftsführer des Vereins, Dr. W. Bode-Hildesheim zu beziehen ist.

Die 23. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wurde vom 11. bis 13. November unter dem Vorsitze des Abgeordneten Rickert in Berlin abgehalten. Die Mitgliederliste weist zur Zeit 932 Vereine und 2839 Personen auf.

Die Zeitschrift der Gesellschaft, der „Bildungsverein", erscheint in 3000 Exemplaren; außerdem giebt sie ein Redner-Adreßbuch und einen Musterkatalog für Volksbibliotheken heraus, und hat in die Bewegung zur Einführung von Volksunterhaltungsabenden durch eine 1891 orientierende Schrift wirkungsvoll eingegriffen. Die Gesellschaft hat seit ihrem Bestehen insbesondere das Fortbildungsschulwesen unterstützt, den Unterricht in Gesetzes- sowie Verfassungskunde und Volkswirtschaftslehre, den Haushaltungsunterricht, die Knabenhandarbeit und das Jugendspiel gefördert, namhafte Summen für Volksbibliotheken ausgegeben, Tausende von Vorträgen in Deutschland in den Verbänden, Zweig- und Lokalvereinen je nach den örtlichen Bedürfnissen halten lassen, Kindergärten, Kinderhorte, Fortbildungsschulen unterstützt oder unterhalten, Lehrlingsheime ins Leben gerufen u. s. w. Nach dem in der Generalversammlung erstatteten Rechnungsbericht über das Geschäftsjahr 1892

Digitized by Google

betrug das Vermögen der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung vom 31. Dezember 1892 einschließlich der Abeggstiftung 86 269 Mk.

In der Hauptversammlung sprach Abgeordneter Rickert-Danzig über die allgemeine Volksschule. Derselbe faßte seine Ausführungen in folgenden Sätzen zusammen:

„Die allgemeine Volksschule bildet die gemeinsame Grundlage aller öffentlichen Unterrichtsanstalten.

Neben der Volksschule sind Klassen für den Elementarunterricht auf Kosten des Staates oder der Gemeinde weder selbständig zu errichten, noch mit anderen Lehranstalten zu verbinden."

Der Korreferent Herr Prof. Jürgen Bona-Meyer aus Bonn hatte sein Gutachten schriftlich abgegeben. Er hält die allgemeine Volksschule für ein erstrebenswertes Ideal. Voraussetzung sei die zweckmäßige Ausgestaltung und thunlichste Hebung der Volksschule und ihrer Lehrer. Jeder Zwang aber sei verfehlt.

Hierauf sprachen die Herren Sagner und von der Welde-Görlitz über Veranstaltungen, welche für das nachschulpflichtige Alter zu treffen sind und gelangten zu folgenden Vorschlägen:

In der Altersstufe vom 14.—20. Jahre bedürfen alle Stände der Gesellschaft eine festgeordnete Erziehung und Schutz der durch den Schulunterricht und die Schulerziehung erzielten Resultate. Die schulentlassene Jugend beiderlei Geschlechts ist zu den in Bildungsvereinen gebotenen Veranstaltungen (Vorträgen, Unterrichtskursen, Gesangstunden, Unterhaltungsabenden, Bibliotheken, Lesezirkeln) zuzulassen und heranzuziehen. Soweit und solange die Fortbildungsschule noch nicht allgemein durchgeführt ist, müssen die Vereine, welche der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung angehören, sich möglichst der Förderung des Fortbildungsschulwesens annehmen und die bestehenden Fortbildungsschulen mit Geldmitteln und geistigen Kräften unterstützen. Auch bei gesetzlicher Durchführung der allgemein verbindlichen Fortbildungsschule ist es wünschenswert, daß die Bildungsvereine ihre Teilnahme für die Fortbildungsschule weiter thätig bekunden durch Förderung und Unterstützung derselben, Stiftung von Freistellen, Anregung oder Veranstaltung von Ausstellungen, Gewährung von Prämien und dergleichen mehr. Für das weibliche Geschlecht ist die Gründung von Haushaltungsschulen, sowie auch von Fortbildungskursen mindestens in deutscher Sprache, Briefschreiben, Rechnen, Buchführung und Zeichnen überall anzustreben, zu fördern und zu unterstützen. Als sonst noch zu treffende Veranstaltungen zur Fürsorge für das nachschulpflichtige Alter empfehlen sich besonders: Beschäftigung und Unterhaltung an den Sonntagsnachmittagen, Jugendspiele, Turnübungen, Knabenwerkstätten (für die nicht im Gewerbebetriebe stehende Jugend), Spaziergänge und Ausflüge, Lehrlings- und Jugendheime, Centralstellen für Lehrlingsunterbringung. Bei der ersten Einleitung der Veranstaltungen zur Jugendfürsorge, wie auch besonders zur Sicherung der Geldmittel und der geistigen Kräfte für die Fortführung ist die Teilnahme der Gemeindebehörden und aller der Volksbildung zugeneigten Körperschaften und einzelnen Personen möglichst zu wecken; namentlich sind Handwerker-, Gewerbe-, Werkmeister-, Gewerkvereine, Innungen und Turnvereine heranzuziehen."

Nach einem Referat des Generalsekretärs J. Tews über Stiftungen für Unterrichts- und Bildungszwecke" wurde seitens der Versammlung dem folgenden Leitsatz zugestimmt:

Digitized by Google

„Die 23. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung empfiehlt allen Freunden der freiwilligen Volksbildungsbestrebungen, die begüterten Kreise unseres Volkes für die der gesamten Bevölkerung zu gute kommenden Bildungsveranstaltungen zu interessieren, insbesondere auf die Beschaffung von Stiftungen, Schenkungen und anderen Zuwendungen für Volksbibliotheken, Fortbildungs- und Haushaltungsschulen, öffentliche Vorträge, Bildungsvereine 2c. hinzuwirken."— Die nächstjährige Generalversammlung soll in Weimar stattfinden.

Die XVII. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins fand vom 21. bis 23. Oktober in Nürnberg statt. Im Jahre 1865 mit einer kleinen Mitgliederschaft und mit bescheidenen Mitteln begonnen, verfügt heute der Verein über eine Vermögenssumme von ca. 240 000 Mk. und mit allen Zweigvereinen über 3000 Mitglieder. Aus allen Teilen von Deutschland und zum Teil auch aus dem Ausland waren daher auch Delegierte und Mitglieder des Vereins nach Nürnberg herbeigeeilt und gegen 600 Damen hatten sich am Abend des 21. Oktober in dem festlich geschmückten Saale des Hotel Strauß zur Begrüßung eingefunden. Die Versammlung wurde in Verhinderung der ersten, hochverdienten Vorsitzenden des Vereins, Frau Luise Otto Peters, welche einen schriftlichen Rückblick auf die Vereinsthätgkeit 1891—1893 eingesandt hatte, von Fräulein Auguste Schmidt aus Leipzig eröffnet und geleitet. Hervorzuheben ist die Begrüßungsrede des ersten Bürgermeisters Dr. v. Schuh, welcher mit den Vertretern der städtischen Kollegien erschienen war. Die wahre Frauenfrage, so führte der Redner aus, gipfele nicht in der Absicht, eine Änderung der Stellung der Frau im öffentlichen Leben zu erwirken, sondern in der Verfolgung idealer und praktischer Ziele, welche dem weiblichen Geschlechte eine bessere Erziehung und Bildung gewähren und dessen Lage mit Zuhilfenahme gesetzlicher Mittel verbessern sollen. Dese Ziele müßten alle, die es gut mit der Menschheit meinen, unterstützen. Außerdem sprachen in der ersten öffentlichen Nachmittagsversammlung die Vorsitzende Fräulein Auguste Schmidt über das Thema: „Unsere Frauen" und Frau Dr. Goldschmidt über: „Der Ausgangspunkt der Frauenbewegung in Deutschland."

Beide Vorträge gipfelten darin, daß die deutsche Frauenfrage nicht einseitig als eine Not- und Brotfrage — wenn auch dieselbe den Ausgangspunkt der ganzen Bewegung gebildet habe —, sondern vornehmlich als eine Erziehungs- und Bildungsfrage aufzufassen sei.

Die Tagesordnung der Generalversammlung bildete am 22. Oktober hauptsächlich ein Antrag der Dresdner Ortsgruppe auf Gründung eines unentgeltlichen Rechtsschutzes für Frauen und Mädchen. Allseitig wurde das geringe Verständnis des weiblichen Geschlechts für rechtliche Fragen und ihre Konsequenzen hervorgehoben und einstimmig erklärte man sich auch mit der von der Dresdener Ortsgruppe geplanten Errichtung eines Rechtsschutzes für Frauen einverstanden, d. h. einer Anstalt, von welcher aus Mädchen und Frauen jeder Klasse der Bevölkerung in den verschiedensten Rechtsfällen unentgeltlich Rat und Auskunft erhalten sollen. Außerdem wurden Vorträge über die Rechtstellung der Frauen und Kurse über Rechtsbegriffe an den weiblichen Fortbildungsschulen in Anregung gebracht.

In der zweiten öffentlichen Nachmittagsversammlung hielt Frau Professor Weber-Tübingen einen Vortrag: „Auf welche Weise läßt sich eine größere Be-

Digitized by Google

teiligung gebildeter Frauen an dem Beruf der Krankenpflegerin und der Diakonissin ermöglichen?" Fräulein Mellien sprach über den Verein „Frauenwohl" und seine Zweigvereine. Frau Löper-Husselle-Ispringen hielt einen Vortrag über „Erziehung des weiblichen Geschlechts zur Selbständigkeit" während Frau Lina Morgenstern über den im Jahre 1866 gegründeten „Volksküchenverein" sowie über den 1873 gegründeten „Berliner Hausfrauenverein" referierte. Frau Bieber-Böhm beschließt die Reihe der Berichte mit einem solchen über den von ihr gegründeten Verein „Jugendschutz", welcher u. a. mit vielem Erfolg ein Heim für junge Mädchen aus den arbeitenden Klassen unterhält.

In der am 23. Oktober fortgesetzten Generalversammlung wurde beschlossen vom 10. Oktober d. J. ab die Aufnahmegebühr neuer Mitglieder in Wegfall zu bringen, die Zahl der Vorstandsmitglieder von 7 auf 9 zu erhöhen, sowie neue Ortsgruppen zu bilden.

In der letzten (dritten) öffentlichen Nachmittags-Versammlung, welche wie die vorhergegangenen eine Überfüllung des großen Saales aufwies, sprach Frl. Förster-Kassel über den dortigen 1869 begründeten Frauenbildungsverein, welcher demnächst ein neues „Heim" mit 200 000 Mk. Kostenaufwand eröffnet, das ein rechtes Volksetablissement im edelsten Sinne zu werden verspricht. Dieselbe Dame sprach über amerikanische Schulen, deren Einrichtungen sie an Ort und Stelle kennen gelernt. Auch Frau Bieber-Böhm-Berlin sprach über die nordamerikanische Organisation der Frauenbewegung. Einen bedeutsamen Vortrag hielt Frau v. Forster über das Thema: „Die Frau, die Gehilfin und Genossin des Mannes". Frau Baronin Budberg aus Poniemone in Livland sprach über die Bestrebungen auf dem Gebiete der Hebung des Frauenlohns in Kurland, Livland und Esthland, Frau Baronin Rottberg-München über das Arbeiterinnenheim in München, Frl. Mellien-Berlin über die Deutsche Friedensgesellschaft, Frau Hoffmann-Bremen über den Bremer Mäßigkeitsverein. Einen besonders durchschlagenden Erfolg erzielte Frau Stritt-Dresden mit ihrem Vortrage: „Die Frau gehört ins Haus", welchem Vortrage derjenige der Frau Gnauck-Kühne über „die Frauenfrage und die Familie" folgte. Frau P. Gamper-Dresden sprach über die „Montagsvereinigungen" in der Dresdener Ortsgruppe, Frl. Büttner über den Deutschen Lehrerinnenverein, welcher bereits 42 Zweigvereine mit über 6000 Mitgliedern zählt, seit dem 1. Oktober in Berlin ein eigenes, zweckmäßig eingerichtetes „Heim" hat und in Leipzig eine „Centralstelle der Stellenvermittelung für Lehrerinnen durch Lehrerinnen" unterhält. Den Schlußvortrag hielt Frl. Käthe Windscheid-Leipzig über Gymnasialkurse für Mädchen, bei welcher Gelegenheit der Versammlung mitgeteilt wurde, daß zu Ostern 1894 seitens des Allgemenen deutschen Frauenvereins in Leipzig solche Gymnasialkurse unter Leitung des Frl. Windscheid eröffnet werden. Die Gymnasialkurse stellen sich die Aufgabe, Frauen, die sich dem Universitätsstudium widmen wollen, zur Maturitätsprüfung vorzubereiten. — Vergleiche den offiziellen Bericht in der Doppelnummer 21 und 22 der „Neuen Bahnen", für den Preis von 30 Pf. durch die Verlagshandlung von Moritz Schäfer in Leipzig zu beziehen.

Die ordentliche Generalversammlung des Deutschen Sparkassen-Verbandes fand am 21. Oktober in Berlin unter dem Vorsitze des Oberbürger-

Digitized by Google

meister Dr. Möllmann-Osnabrück statt. Direktor Drache erstattete den Geschäftsbericht, nach welchem Ende 1892 dem Deutschen Sparkassen-Verbande angehörten: der Rheinisch-Westfälische, der Hannoversche, der Brandenburgische, der Ost- und Westpreußische, der Schlesische, der Posensche, der Sächsisch-Thüringische Verband, sowie 45 Einzelsparkassen, d. i. im ganzen 507 Sparkassen mit einem Einlagebestande von 1918 Millionen Mark. Den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bildete das in Aussicht gestellte neue Sparkassengesetz, über welchen Gegenstand Dr. Möllmann-Osnabrück und Bürgermeister Lange-Bochum referierten. In der sich anknüpfenden Diskussion fand zunächst folgender Antrag des Geh. Reg.-Rat Knebel-Köln Annahme: „Der Deutsche Sparkassen-Verband erklärt sich gegen jede gesetzliche Vorschrift, durch welche die Sparkassen verpflichtet werden, einen Teil ihres Vermögens in Staatspapieren anzulegen." Alsdann wurde beschlossen: „Die einzelnen Thesen des Referenten Oberbürgermeister Dr. Möllmann-Osnabrück*) an den Ausschuß des Verbandes, welcher befugt sein soll, sich durch Zuwahl beliebig zu verstärken, zu verweisen." — Auf Grund eines Vortrages des Stadtsyndikus Götting-Hildesheim: „Über die Belegung von Mündelgeldern bei den Sparkassen" fand folgender Beschluß einstimmig Annahme: „Der Deutsche Sparkassen-Verband beschließt: dem Vorgange des Hannoverschen Sparkassen-Verbandes entsprechend, sind Petitionen an beide Häuser des Preußischen Landtages um Ergänzung der Vormundschaftsordnung in der Richtung

---

*) Die Möllmannschen Thesen lauten:

I. Durch Gesetz sind festzulegen:
1. die Grundsätze der Verrechnung der Wertpapiere in der Bilanz,
2. der Erwerb und die Beleihung von Wertpapieren ist wie bei der Reichsbank zulässig,
3. Mündelgelder können unbeschränkt bei den Kommunalsparkassen belegt werden,
4. als Reservefonds genügen bei Kommunalsparkassen 5 Prozent der Einlagen,
5. die Verwendung der Sparkassenüberschüsse unterliegt der ordnungsmäßigen Beschlußfassung der kommunalen Körperschaften,
6. die Verbindung mit anderen Sparkassen zum Zweck der Revision oder der Sicherung in Fällen von Krisen ist zulässig,
7. den Sparkassen steht es frei, zu bestimmen, welchen Teil der Einlagen sie in Staatspapieren anlegen wollen.

II. Das Sparkassen-Statut hat zu regeln:
8. die Art der Buchführung,
9. den Zinsfuß für die Einlagen und Ausleihen,
10. einen niedrigsten und höchsten Einlagebetrag vorzuschreiben oder nicht,
11. den Übertragungsverkehr einzurichten, Sparmarken einzuführen, gesperrte Sparkassenbücher auszugeben oder nicht,
12. zu bestimmen, bis zu welcher Höhe des Grundsteuerreinertrags und der Feuerversicherungssumme Grundstücke und Gebäude beliehen werden dürfen,
13. zu bestimmen, bis zu welcher Höhe des Taxats obrigkeitlicher oder gerichtlicher Taxatoren oder der pflichtmäßigen Schätzung von Vorstandsmitgliedern Grundstücke und Gebäude beliehen werden dürfen,
14. zu bestimmen, ob und welcher Teil der Einlagen in Hypotheken, Wertpapieren, insbesondere Staatspapieren oder gegen Bürgschaft beliehen werden darf.

Digitized by Google

der Gleichstellung der Sparkassenbücher mit den mündelsicheren Anlagen einzureichen."

Vergleiche: Bericht über die ordentliche General-Versammlung des Deutschen Sparkassen-Verbandes, abgehalten zu Berlin am 21. Oktober 1893. Hannover, Göhmannsche Buchdruckerei. 32 S.

Die Gründung eines Vereins für gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend in Berlin hat sich in der letzten Novemberwoche vollzogen. Sein Vorstand besteht aus Direktor Professor Dr. Schwalbe, Arzt Dr. Jacusiel, Lehrer W. Siegert als Vorsitzende, Lehrer O. Janke, Arzt Dr. Sommerfeld als Schriftführer und Taubstummenlehrer A. Gutzmann als Schatzmeister, sowie aus Frau Professor Dr. Angerstein, Frau Sanitätsrat Dr. Schwerin und Buchdrucker Max Roß, sämtlich in Berlin wohnhaft. Der Vorstand wendet sich soeben mit einem Aufruf an seine Berliner Mitbürger, den wir seines allgemeinen Interesses halber in folgendem unverkürzt zum Abdruck bringen: „Die Verhältnisse der Großstadt sind der Erziehung eines geistig frischen und körperlich tüchtigen Geschlechts wenig günstig. Nur die gemeinsame Arbeit aller, denen das Gedeihen der Jugend am Herzen liegt, kann hier Wandel schaffen. Eltern, Ärzte und Lehrer müssen Hand in Hand gehen, um eine bessere körperliche und geistige Ausbildung unserer Kinder in Haus und Schule zu erreichen. Zu diesem Zwecke hat sich der „Verein für gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend" gebildet, der alle Stände und Berufskreise umfassen und für alle dasselbe Ziel verfolgenden Einzelbestrebungen der Mittelpunkt werden soll. Der Verein will seine Aufgabe erreichen durch geeignete Verbreitung von Kenntnissen über die gesundheitsgemäße Erziehung der Kinder, zu welchem Zwecke größere, für jedermann berechnete Versammlungen mit volkstümlichen Vorträgen veranstaltet, öffentliche Lehr- und Übungskurse eingerichtet und in der Presse, in Flugblättern, in Broschüren bezügliche Fragen erörtert werden sollen; durch Mitwirkung zur Verbesserung der hygienischen Zustände in der Familie und in allen Bildungs- und Erziehungsanstalten; durch die Förderung der Hygiene des Kindes und der Schule als Wissenschaft. Da zur Erfüllung dieser Aufgaben die Mitarbeit aller erforderlich ist, so richten wir an unsere Mitbürger, insbesondere auch an die Frauen als die eigentlichen Trägerinnen der häuslichen Erziehung die dringende Bitte, dem Vereine beizutreten und die Mitgliedschaft einem der Vorstandsmitglieder anzuzeigen. Die Mitgliedschaft des Vereins wird schon durch einen Jahresbeitrag von einer Mark erworben. Wohlhabende aber bitten wir, die Ziele des Vereins durch einen höheren Beitrag oder durch besondere Zuwendungen zu fördern." Möge es dem Verein vergönnt sein, zu dem hohen Ziel, das er sich gesetzt hat, zur Förderung der Volksgesundheit, beizutragen.

Der diesjährige Kongreß für innere Mission begann am 3. Oktober seine Beratungen in Dortmund. Als Ehrenpräsident wurde Konsistorialpräsident v. Westhoven, als Präsident Oberkonsistorialrat Professor Dr. Weiß aus Berlin gewählt. Die preußischen Ministerien für das Innere, für Kultus und für Handel hatten Vertreter zu den Verhandlungen entsendet. Pfarrer Julius Werner aus Beckendorf hielt den ersten Vortrag über: „Die sittliche Bedeutung der Arbeit im Lichte des Evangeliums". Der Centralausschuß für innere Mission hielt eine Besprechung ab über das Rettungshauswesen, die Seemannsmission und das Schriftenwesen.

Digitized by Google

In seiner zweiten Hauptversammlung faßte der Kongreß im Anschluß an einen Vortrag des Superintendenten Nelle aus Hamm über die Pflege der konfirmierten männlichen Jugend einen Beschluß, indem er den Ausführungen des Referenten zustimmte und den Centralausschuß beauftragte, an geeigneter Stelle dahin vorstellig zu werden, daß auf dem Wege der Gesetzgebung eine Ordnung des Fortbildungswesens herbeigeführt werde, wodurch der Unterricht an Wochentagen obligatorisch gemacht und eine sittlich-religiöse Weiterbildung und Erziehung in wirksamster Weise gesichert werde. In der ersten Spezialkonferenz sprach Pastor Hickmann aus Cölln a. d. E. über „Die Verwertung der Sonntagsruhe", indem er die in seinen Thesen aufgestellten Forderungen ausführlich erläuterte. Im Anschluß an einen Vortrag des Prof. Frhr. v. Soden aus Berlin über „Die Teilnahme der Gebildeten am kirchlichen Gemeindeleben" sprach der Kongreß in einer Resolution den gebildeten Gliedern unserer Kirche die Bitte aus, in die vielfältigen Arbeiten, die das tägliche Leben in der Gegenwart erforderlich macht, nach der ihnen obliegenden Christenpflicht miteintreten zu wollen. Die Pfarrer und presbyterialen Organe der Kirche werden gebeten, den gebildeten Gemeindemitgliedern hierzu Gelegenheit zu geben. Pfarrer Lic. Weber aus M.-Gladbach berichtete über das Thema „Wohnung, Familienleben und Kostgängertum". Die Versammlung sprach sich für seine Thesen aus mit dem Zusatz, dem Centralausschuß das weitere Vorgehen in dieser Sache zu überlassen.

Die Konferenz der Bundesvorstände der evangelischen Jünglingsvereine Deutschlands fand am 25. und 26. Oktober in Eisenach statt. Anwesend waren 52 Abgesandte. Sekretär Elsasser aus Stuttgart gab einen Bericht über die Fürsorge für besondere Stände in größeren Städten, bei denen der Beruf sittliche Gefahren und religiöse Notstände mit sich bringt. Bundesagent P. Schmidt aus Berlin stellte sodann Leitsätze auf über die Jünglingsvereine auf dem Lande. Ferner berichtete noch Diakonus Gericke aus Oppeln über die Wanderunterstützung.

Der 8. deutsche evangelische Schulkongreß war vom 28. bis 30. September in Dresden versammelt und zählte 170 Teilnehmer. Den Hauptversammlungen wohnte mehrfach der sächsische Kultusminister v. Seydewitz bei. Den ersten Hauptvortrag hielt Schulrat Dr. Frohnmeyer aus Stuttgart über die Frage: „Inwiefern ist der Autoritätsglaube bei der Erziehung berechtigt, ja notwendig?" Über die Frage: „Warum darf die Simultanschule nicht die Schule der Zukunft sein?" sprach Seminardirektor Voigt aus Barby. Im Anschluß daran nahm die Versammlung eine Resolution an, die im ausdrücklichen Gegensatz zu der auf der letzten Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung in Leipzig abgegebenen Erklärung die Volksschule als die einzig innerlich berechtigte, allein zweckmäßige und darum mit aller Kraft zu verteidigende Volksschulgattung erklärt. Im Anschluß an einen Vortrag des Gymnasialdirektors Dr. Schädel aus Offenbach a. M. sprach sich der Kongreß ferner dahin aus, daß nicht allein in den Volksschulen, sondern auch in den höheren Schulen der konfessionelle Charakter erhalten und ihnen dieser, wo die Verhältnisse es irgend gestatten, zurückgegeben werden solle. Rektor Beckmann aus Gadderbaum sprach über die Aufgaben, die den evangelischen Volksschullehrern aus der interkonfessionellen Strömung unserer Tage erwachsen. Die hierauf angenommene Resolution hielt es für dringend geboten, daß allenthalben in Deutsch-

Digitized by Google

land neben den zur Förderung der äußeren Interessen des Lehrerstandes gebildeten interkonfessionellen Lehrervereinen auch evangelische Lehrervereine ins Leben gerufen werden.

Die Ausführungskommission des deutschen Antisklavereikomitees beschloß in ihrer Sitzung zu Berlin am 11. November, unter Abschluß der bereits bestehenden Unternehmungen und unter Verzicht auf die Einleitung neuer Unternehmungen die im Eigentum des Komitees befindlichen Gegenstände, einschließlich des Peters-Dampfers und der Stationen am Victoria-Nyansa, sowie die nach Abwickelung der Rechnungsgeschäfte dem Komitee noch verbleibenden Geldmittel unter noch zu vereinbarenden Bedingungen behufs weiterer Förderung der vom Antisklaverei-Unternehmen in Afrika verfolgten Zwecke dem Deutschen Reiche zu übergeben. Diese Bedingungen wurden zwischen den von der Kommission hierzu bestellten Bevollmächtigten, dem Staatssekretär a. D. Jacobi und Bergrat Dr. Busse, sowie der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes am 9. Dezember zu Berlin festgestellt, so daß mit Ausführung dieses Beschlusses das deutsche Antisklaverei-Unternehmen nunmehr in Liquidation getreten ist. Über die Gründe, die das Komitee hierzu veranlaßt haben, ist noch nichts bekannt geworden. Das Komitee soll über ein bares Vermögen von etwa 300 000 Mk. verfügen. Die noch ausstehenden Nachforderungen der Wißmann-Expedition beziffern sich auf ungefähr 150 000 Mk., so daß bei der Übernahme seitens des Deutschen Reiches dieses den Rest von 150 000 Mk. erhalten würde.

Der von dem evangelisch-socialen Kongreß veranstaltete und vom Generalsekretär Göhre trefflich vorbereitete erste wissenschaftliche Kursus wurde am 10. Oktober in dem Auditorium maximum der Universität Berlin unter sehr lebhafter Beteiligung eröffnet. Die Zahl der Teilnehmer, die aus allen Teilen Deutschlands und selbst aus dem Auslande gekommen waren, belief sich auf etwa 600, darunter 30 Frauen.

Der sächsische Landesverband der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung tagte unter dem Vorsitze von Dr. Gensel aus Leipzig und Bürgermeister Rüder in Roßwein am 14. und 15. Oktober in Roßwein. Dem Verbande gehören gegenwärtig 183 Vereine und 226 persönliche (unterstützende Mitglieder) an. Die im November 1892 an die sächsischen Stadtgemeinden gerichtete Bitte um Unterstützung der Vereinszwecke war zum Teil erfolgreich. In der Hauptversammlung erfolgte zunächst Kassenbericht. Die Einnahmen betrugen 3539 Mk., die Ausgaben 3062 Mk. Den mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt Geh. Reg. Rath Professor Dr. Böhmert aus Dresden über „die Veredlung der Volksunterhaltungen als Mittel zur Hebung der Volksbildung". Dieser Vortrag erschien als Heft 16 der „Volkswohlschriften" im Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Der internationale Journalistenkongreß, der sich gelegentlich der Ausstellung in Antwerpen dort im nächsten Sommer versammeln soll, dürfte eine große Bedeutung erlangen. Aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich und England gingen bereits zahlreiche Zusagen ein. In Antwerpen hat sich ein provisorischer Ausschuß gebildet, der Herrn Arthur Goeman, Ehrenvorsitzenden der belgischen Presse, als Vorsitzenden wählte und in Berlin, Paris und London Delegierte er-

Digitized by Google

nannte, die in diesen Städten für den Antwerpener internationalen Kongreß der Presse wirken sollen.

Der internationale Kongreß gegen die unsittliche Litteratur in Lausanne hat die Errichtung eines internationalen Bureaus der Vereine für Bekämpfung der unsittlichen Litteratnr beschlossen. Der beabsichtigten Gründung eines volkstümlichen, täglich erscheinenden Sousblattes in Paris mit der besonderen Bestimmung, der unsittlichen Presse entgegenzuwirken, wurde die Zustimmung und Anerkennung des Kongresses ausgesprochen. Ein Antrag Mestrals aus St. Immer, in den größeren Städten Zeitungskioske zu errichten im Dienst der Bestrebungen des Kongresses, wurde angenommen in dem Sinne, daß es den Sektionen freigestellt wird, diese Maßnahmen auszuführen.

Der Ausschuß der internationalen kriminalistischen Vereinigung und die von dieser eingesetzte statistische Kommission traten am 22. Dezember in Brüssel unter dem Vorsitz des Professors Dr. Prins aus Brüssel zu einer Sitzung zusammen. Nach einer Aussprache über die die Rückfälle betreffenden statistischen Arbeiten einigte sich die Kommission über die notwendigen praktischen Maßnahmen, wozu namentlich mehrere technisch-statistische Vorschläge von dem Unterstaatssekretär a. D. Dr. v. Mayr, die die Methode der neuen Statistik erheblich vereinfachen, beitrugen. Ferner wurde beschlossen, den Unterstaatssekretär a. D. v. Mayr in Straßburg, Dr. O. Köbner in Berlin und Professor Dr. Garcon in Lille mit der endgültigen Redaktion des Organisationsentwurfs zu beauftragen und dafür zu wirken, daß dieser von der internationalen kriminalistischen Vereinigung allen Regierungen zur Einführung empfohlen werde. Als Thema für den Antwerpener Kongreß für 1894 wurde außer der endgültigen Erledigung der vorher erwähnten Rückfallstatistik die Organisation der Gerichte für kleine Delikte (Schöffengericht oder Einzelrichter) bestimmt. Endlich wurde beschlossen, im Jahre 1895 wieder selbständig einen Kongreß der internationalen kriminalistischen Vereinigung, und zwar in Wien, abzuhalten.

Der 1. Kongreß der Comenius-Gesellschaft tagte am 23. Oktober in Lissa unter der Teilnahme von Vertretern der städtischen, staatlichen und kirchlichen Behörden. Anwesend waren Mitglieder aus Brandenburg, Posen, Schlesien, Westfalen und Österreich. Die Festrede hielt Professor Nesemann in Lissa über den angeblichen Verrat des Comenius im schwedisch-polnischen Krieg.

Preisausschreiben. Die philosophische Fakultät der Königl. Universität Breslau stellt folgende Preisaufgabe:

> Welche Einwirkung haben die in den letzten dreißig Jahren erzielten Fortschritte der Kenntnis fremder Erdteile auf das staatliche und wirtschaftliche Leben des Deutschen Reiches geübt?

Die Fakultät, welcher auch die Beurteilung der bei ihr eingehenden Preisarbeiten zusteht, hat zur Erteilung von Prämien die Summe von 12 000—14 000 Mk. zur Verfügung. Sie kann die einlaufenden Arbeiten, welche eines Preises würdig erachtet werden, je nach ihrem Werte mit größeren oder kleineren Beträgen honorieren, jedoch so, daß der kleinste Preis mindestens 900 Mk. betragen muß. — An der Preisbewerbung kann sich jeder Deutsche beteiligen. — Ablieferungstermin 1. Januar 1896.

Digitized by Google

Die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur in Berlin erläßt einen Aufruf, in dem Mittel zur Beschaffung einer Preisschrift erbeten werden. Diese Preisschrift soll ein Handbuch für Eltern und Lehrer sein, das Anweisungen über die religionslose sittliche Erziehung giebt.

Der Zeitschriftenverein hat an die deutsche Lehrerschaft folgende Preisfrage gestellt: „Was kann der Lehrer zur Verbreitung guter Lektüre in der Schulgemeinde thun?" Es sind drei Preise von 150, 100 und 50 Mk. ausgeworfen. Der Verein wünscht eine kürzere Arbeit, die sich zur Massenverbreitung eignet.

Die landwirtschaftliche Verlagsbuchhandlung von Paul Parey in Berlin hat einen Preis von 300 Mk. ausgeschrieben für die beste Beantwortung der Frage: Welche Einrichtungen der Besitzer sind geeignet, ländliche Arbeiter vom Zuge nach der Stadt zurückzuhalten? Schriftsteller, welche sich an der Preisbewerbung beteiligen wollen, erfahren die näheren Bedingungen seitens der genannten Verlagsbuchhandlung.

Auf die Preisfrage des Geraer Tierschutzvereins: „In welcher Weise kann die Jugend durch Thun und Lassen praktisch Tierschutz üben?" waren 105 Arbeiten eingegangen. Den 1. Preis erhielt auf einstimmigen Antrag des Preisrichterkollegiums Lehrer Gehring in Kleingartach, den 2. Preis Lehrer Weiser in Gera und den 3. Preis Ernst Benck in Offenbach. Weitere sieben Abhandlungen wurden durch Ehrendiplome ausgezeichnet.

Auf das von der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure unterm 31. Dezember 1890 veröffentlichte Preisausschreiben, betreffend die bei Dampfkesseln angewendeten Feuerungseinrichtungen zur Erzielung einer möglichst rauchfreien Verbrennung, waren sechs Bewerbungen eingegangen, von denen aber keine als annehmbare Lösung der gestellten Preisaufgabe bezeichnet werden konnte. Das Preisgericht beantragte daher eine nochmalige Ausschreibung. Die 34. Hauptversammlung des Vereins faßte nun folgenden Beschluß: Die Preisaufgabe I, betreffend die Dampfkesselfeuerungen ist nochmals auszuschreiben unter Erhöhung des Preises auf 6000 Mk. einschließlich 1000 Mk. als Entschädigung für Zeichnungsarbeit; Lösungstermin: 31. Dezember 1895. Die Lösungsfrist der Preisaufgabe II, betreffend die Feuerungseinrichtungen für Haushaltungszwecke und für gewerbliche Betriebe wird mit Rücksicht darauf, daß den Bearbeitern der Preisaufgabe II die Ergebnisse der Lösung der Preisaufgabe I bekannt sein sollen, bis zum 31. Dezember 1897 verlängert.

— Der Österreichische Verein gegen Trunksucht ladet zur Bewerbung um einen von ihm für die beste volkstümliche Beantwortung der Frage? „Wie kann durch die Schule dem zur Unsitte gewordenen Mißbrauche geistiger Getränke entgegengewirkt werden" ausgeschriebenen Preis ein. Der Preis beträgt 300 Kronen, kann aber, wenn keine der eingereichten Arbeiten alle anderen entschieden überragt, auch geteilt werden. Es wird auf Gemeinverständlichkeit Wert gelegt, da die preisgekrönte Schrift zur Massenverbreitung auf Vereinskosten bestimmt ist. Das Preisgericht bilden die Herren: Reichsratabgeordneter Professor Franz Suklje, Oberlehrer Anton Katschinka, Mitglied des Wiener Bezirksschulrates, und k. k. Gerichtsadjunkt Julius Giegl, Mitglied des Vorstandes des Österreichischen Vereins gegen Trunksucht. Die Arbeiten sind in deutscher

Digitized by Google

Sprache mit einem Motto versehen, ohne Unterschrift des Verfassers bis 30. April 1894 an den genannten Verein zu Händen des Herrn Dr. Adolph Daum, Wien, 1. Bezirk, Plankengasse 5, einzusenden. Name und Wohnort des Verfassers sind in einem Umschlage, welcher das gleiche Motto trägt, beizuschließen. Derselbe wird erst nach Zuerkennnng der Preise eröffnet.

Die Ehlermannsche Verlagsbuchhandlung in Dresden hatte 1891 für 3 Biographien Preise ausgeschrieben. Die Entscheidung über diese Preise ist jetzt erfolgt. Zuerkannt wurde der 1. Preis Dr. Richard M. Meyer in Berlin für eine Goethe-Biographie, der 2. dem Dr. Franz Guntram Schultheiß in München für eine Jahn-Biographie, und der 3. dem Dr. Franz Neubauer in Halle a. S. für eine Stein-Biographie.

In Höhe von 25 000 Frs. wird der belgische Königspreis für das Jahr 1897 für folgende internationale Preisfragen ausgeschrieben: Es sollen vom gesundheitlichen Standpunkt aus die meteorologischen, hydrologischen und geologischen Verhältnisse von Äquatorial-Afrika auseinandergesetzt werden. Der Einlieferungstermin für die Arbeiten ist der 31. Dezember 1896.

Als im April v. J. der Internationale Kongreß des Roten Kreuzes in Rom stattfand, setzte das italienische Königspaar einen Preis von 10 000 Frcs. auf die Erfindung eines neuen Apparates zum sofortigen Transport Verwundeter vom Schlachtfelde. Vor kurzem waren in Rom im sogenannten Eldorado die sämtlichen eingereichten Bewerbungsstücke zur Schau gestellt, und die internationale Jury hat bereits ihr Urteil gesprochen. Bei der Preisverteilung wurde dahin entschieden, daß kein Aussteller Anspruch auf die volle Prämie erheben könne, statt ihrer kommen sechs kleinere Preise zur Verteilung, außerdem eine Anzahl silberner Medaillen. Die Deutschen haben im ganzen ein ungünstiges Ergebnis zu verzeichnen; nur einer der beiden kleinsten Preise ist ihnen zugefallen, und zwar J. Kühlstein in Charlottenburg für das Modell eines Wagens zum Verwundetentransport; von den zwölf Medaillen haben deutsche Aussteller eine erhalten. Der erste Preis ist zwei Italienern, Rosati und Pettinati, für einen Ambulanzwagen zur ersten Hilfeleistung im Kampfe erteilt worden.

Arbeiterfrage.

Vereinigungen und Kongresse in der Arbeiterfrage. Eine Versammlung von Vertretern der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Landes-Versicherungsämter fand am 18. und 19. Dezember unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichs-Versicherungsamtes Dr. Bödicker im Reichstagsgebäude statt.

Zunächst wurde über ein neues Formular beraten, nach welchem in Zukunft die Unfallanzeigen erstattet werden sollen. Die Versammlung erklärte sich mit dem dieserhalb von dem Reichs-Versicherungsamt aufgestellten Entwurf — bis auf eine geringe Änderung — einverstanden. Eine Beratung darüber, ob die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften es nicht auf Grund der in den „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts" von 1893 veröffentlichten Unfallstatistik für angezeigt erachten, nunmehr mit dem Erlaß von Unfallverhütungs-

Digitized by Google

vorschriften vorzugehen, endigte mit dem Beschlusse, eine — aus Vertretern von sechs norddeutschen und süddeutschen Berufsgenossenschaften bestehende — Kommission zu ernennen, welche dieser Frage, eventuell die Art der zu erlassenden Vorschriften, in Gemeinschaft mit Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamts und an der Hand des dem Reichs-Versicherungsamt zur Verfügung stehenden Materials einer gründlichen Erörterung unterziehen sollen. Es sollen hierbei namentlich die bei einigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bereits vorhandenen Unfallverhütungsvorschriften und, soweit möglich, auch geeignete Polizeivorschriften berücksichtigt werden. Ferner wurde die Frage angeregt, ob nicht eine Zusammenlegung der Bezirke der gegenwärtig in Preußen für je eine Sektion der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bestehenden Schiedsgerichte zweckmäßig sei. Hinsichtlich der Frage, ob den von den Sektionsvorständen innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Rentenfeststellungsbescheiden der rechtliche Charakter eines gerichtlichen Urteiles oder der nur eines Anerkenntnisses (Vertrages) beiwohne, entschied man sich für den ersteren Standpunkt. Ein Antrag, den preußischen Berufsgenossenschaften die Befugniß zu verleihen, durch Statut alle landwirtschaftlichen Unternehmer mit einem Jahresverdienst bis zu 3000 Mk. der Zwangsversicherung zu unterwerfen oder die gesetzliche Zwangsversicherung bis zu dieser Grenze einzuführen, begegnete keinem Widerspruch. Es wurden die Erfahrungen ausgetauscht, welche die Berufsgenossenschaft mit den beiden gesetzlich zugelassenen Maßstäben für die Beitragserhebung — nach der Grundsteuer oder nach dem Arbeitsbedarf — gemacht haben. Auch wurde das Verfahren besprochen, welches die Berufsgenossenschaften behufs Berechnung des auf jeden Unternehmer entfallenden Beitrags beobachten, und die Frage erörtert, welchen Einfluß das neue preußische Einkommensteuergesetz auf die berufsgenossenschaftliche Verwaltung ausübt. Einstimmig war man der Ansicht, es möge im Wege der Gesetzesänderung den Berufsgenossenschaften, die nach der Grundsteuer die Beiträge umlegen, das Recht beigelegt werden, die Beiträge von den Grundbesitzern, statt von den Betriebsunternehmern (Pächtern) zu erheben, unter Vorbehalt des Rechts der Grundbesitzer, die gezahlten Beiträge den Pächtern u. s. w. anzurechnen. Es würde damit eine große Ersparung an Arbeit und Kosten herbeigeführt werden. Die Frage der Errichtung von berufsgenossenschaftlichen Kranken- und Rekonvaleszentenhäusern oder der Beteiligung der Berufsgenossenschaften an bestehenden Anstalten wurde nach allen Richtungen erörtert und überall der Ansicht zugestimmt, es sei möglichst darauf Bedacht zu nehmen, von vornherein die Folgen der Unfälle möglichst zu beschränken. Die hierzu führenden verschiedenen Wege wurden beraten. Ferner bildeten die Behandlung der Torfgewinnungsbetriebe, die Unfallversicherung der ländlichen Wegebau- und Unterhaltungsarbeiter weitere Beratungsgegenstände. Der Landeshauptmann von Dziewsbowski dankte zum Schluß Namens der Versammlung dem Reichs-Versicherungsamt und dem Vorsitzenden für die Einberufung und die Leitung der Konferenz.

Der Verband deutscher Gewerbegerichte, dessen Gründung im Juni d. J. beschlossen wurde, ist Ende November in Wirksamkeit getreten. Etwa 40 Gewerbegerichte sind bis jetzt dem Verbande angehörig, dessen Hauptzweck der Austausch von Erfahrungen, Gutachten, wichtigen Urteilen u. s. w. ist.

Ein Kongreß zur Erörterung der Frage der Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittelung fand auf Anregung und Einladung der volkswirtschaft-

Digitized by Google

lichen Sektion des „Freien deutschen Hochstifts“ am 8. und 9. Oktober zu Frankfurt a. M. statt. Es waren 213 Teilnehmer erschienen, darunter 106 von auswärts und zwar Gelehrte, Vertreter städtischer Verwaltungen und Vorsitzende von Gewerbegerichten oder Arbeitsämtern auf der einen, Vertreter der organisierten Arbeiterschaft auf der anderen Seite. Professor Tönnies aus Kiel sprach über den modernen Arbeitsvertrag und die Arbeitslosigkeit vom akademischen Standpunkt aus, Karl Kloß aus Stuttgart, der Vorsitzende des deutschen Tischlerverbandes, über dasselbe Thema vom sozialdemokratischen Standpunkte, und Dr. E. Hirschberg, Beamter des städtischen statistischen Amtes in Berlin über die Erhebungen über Arbeitslosigkeit. E. Lautenschläger theilte die geplante Eröffnung eines Arbeitsamts in Stuttgart mit. Eine ähnliche Arbeitsvermittelungsstelle besteht in Wien mit einer Nebenstelle in Brünn, über deren segensreiche Wirksamkeit S. Bardorf berichtete. E. Legien aus Hamburg, Vertreter der Generalkommission deutscher Gewerkschaften, wollte die Arbeitsvermittelung ausschließlich den Arbeitern überlassen wissen. Dr. Ragoczy aus Bonn und Dr. Möller aus Brackwede befürworteten die Schaffung einer Centralstelle für Arbeitsvermittelung und möglichst zahlreiche Einführung von Arbeitsämtern, Polizeikommissar Schnitzer-Iserlohn die Einrichtung von Arbeitsämtern durch die Behörde. Dr. Möller entwickelte ferner den Plan eines das ganze Reich umspannenden Netzes von Arbeitsvermittelungsstellen und fand damit allseitige Beachtung, aber auch bei den Arbeitern lebhaften Widerspruch. Der Vorsitzende Dr. Flesch betonte in seiner Schlußrede, daß sich trotz vieler Meinungsverschiedenheiten in dem Gedanken der Errichtung städtischer Arbeitsämter nach stuttgarter Vorbild mit unentgeltlichem Arbeitsnachweis Übereinstimmung (?) gezeigt habe.

Der diesjährige Kongreß (Parteitag) der deutschen Sozialdemokratie wurde unter Singers Leitung vom 22.—28. Oktober zu Köln a. Rh. abgehalten. Die wesentlichsten Vorgänge und Beschlüsse dieses Kongresses sind nach dem Braunschen „Sozialpolitischen Centralblatt“, Nr. 5 und 6, folgende:

Der Bericht des Parteivorstandes wird gutgeheißen. Zu einer lebhaften Debatte geben insbesondere die Verhältnisse der vom Parteivorstand ressortierenden Blätter, des „Vorwärts“ und der „Neuen Welt“, Anlaß. Die Klagen über die unzureichenden Leistungen derselben, die schon den vorjährigen Parteitag beschäftigten, kehren mit verschärftem Nachdruck wieder. Der Kongreß schließt sich in seiner Abstimmung der am Vorwärts und der Neuen Welt geübten Kritik trotz der Vertheidigung Liebknechts u. a. an, indem er die folgenden Resolutionen annimmt:

„Die alljährlich beim „Vorwärts“ erzielten großen Überschüsse sollen künftighin zum Teil zur Bereicherung des Inhalts, insbesondere durch Verstärkung des Redaktionspersonals verwendet werden, damit der Vorwärts seiner Aufgabe, der Partei als Agitationsmittel und der sozialdemokratischen Provinzialpresse als Materialquelle zu dienen, in besserer Weise genügen kann, als das bisher möglich war.“

„In der Haltung des Unterhaltungsblattes Die „Neue Welt“ soll eine Besserung eintreten; besonders auch dadurch, daß die Illustrationen mehr dem Charakter eines Parteiblattes angepaßt werden.“

Digitized by Google

Unter den die Presse betreffenden Beschlüssen ist die Annahme des Antrags auf Herausgabe eines Wochenblatts zu erwähnen.

Bei demselben Punkt der Tagesordnung gelangte u. a. auch die Frage der Landagitation, deren Resultat bisher als sehr unbefriedigend dargestellt wurde, ausführlich zur Erörterung. Im Interesse einer wirksameren Betreibung der Landagitation wurde die folgende Resolution angenommen: „Der Parteitag wolle beschließen, den Parteivorstand zu beauftragen, eine möglichst gemeinverständliche (Flugschrift) Broschüre über die Ursachen der Entstehung, Schädlichkeit und die für das ländliche Proletariat besonders notwendige Beseitigung der Gesindeordnung herstellen zu lassen und dieselbe zum Selbstkostenpreis an die Genossen zu verabfolgen."

Der Bericht über die parlamentarische Thätigkeit wurde zustimmend erledigt mit der Hinzufügung, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die parlamentarische Thätigkeit stets nur als Mittel zum Zweck betrachten und deshalb nicht überschätzen solle. Ein Antrag betreffend Veranstaltung einer Arbeitslosenstatistik hat folgenden Wortlaut:

„Die Reichstagsfraktion solle im Reichstag die Reichsregierung auffordern, eine Arbeitslosenstatistik aufnehmen zu lassen."

Von mehreren Frauen wurde ein Antrag auf die Reorganisation der Fabrikinspektion eingebracht:

„Die sozialdemokratische Fraktion soll im Deutschen Reichstage einen Gesetzentwurf einbringen, welcher die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren verlangt. Es darf dadurch keinesfalls die Zahl der bereits angestellt männlichen Fabrikinspektoren vermindert werden. Es soll in dem Entwurf vielmehr gleichzeitig eine erhebliche, den Anforderungen der industriellen Entwickelung und der besseren Beaufsichtigung der Fabriken entsprechende Vermehrung dieser Beamten vorgesehen werden. Die Anstellung der männlichen sowohl als der weiblichen Fabrikinspektoren soll durch geheime, gleiche und direkte Wahl der Arbeiter, Arbeiterinnen und Arbeitgeber erfolgen. Die Besoldung hat, obwohl der Modus der Anstellung ein anderer ist, durch den Staat zu erfolgen. Die Thätigkeit dieser Beamten hat sich nicht nur auf die Kontrolle der Fabriken in Bezug auf die Ausführungen aller Arbeiterschutzgesetz-Bestimmungen, sondern auch auf die durch die Revision sich ergebenden notwendigen Erweiterungen derselben, zum besseren Schutz der Arbeiter als bisher, zu erstrecken. Auch ist den Beamten die Exekutivgewalt zu verleihen."

Der folgende Antrag: „Die Reichstags-Fraktion solle darauf hinwirken, daß 1. eine vom Staate organisierte Versicherung gegen Arbeitslosigkeit eingeführt werde. 2. Wolle der Parteitag der Verstaatlichung der für die Ernährung des Volkes hauptsächlich in Betracht kommenden Bodenerzeugnisse, insbesondere des Getreides, sowie des Handels mit diesen seine Zustimmung geben. 3. Wolle der Parteitag auf Organisierung des Arbeitsnachweises, sei es durch den Staat oder durch die Gemeinden, hinwirken, resp. hierzu Stellung nehmen" wurde in seinen zwei ersten Punkten abgelehnt; der dritte Punkt wurde ebenso wie der auf die Arbeitslosenstatistik und die Fabrikinspektion bezügliche Antrag der Reichstagsfraktion zur Berücksichtigung überwiesen.

Die auf Umgestaltung der Vereinsgesetze gerichteten Anträge wurden durch den Beschluß erledigt, die Reichstagsfraktion zu beauftragen, durch entsprechende Anträge im Reichstag auf die Erfüllung der Forderung 4 des Partei-

Digitized by Google

programmes (Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken) hinzuwirken.

Die Frage der Maifeier wurde fast mit Stimmeneinhelligkeit erledigt. Die von Liebknecht beantragte Resolution, die mit 195 gegen 3 Stimmen angenommen wurde, lautete: „Gemäß den Beschlüssen der Internationalen Arbeiterkongresse von Paris (1889), Brüssel (1891) und Zürich (1893) begeht die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden. Zur würdigen Feier des 1. Mai erstreben wir die allgemeine Arbeitsruhe. Da aber deren Durchführung bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage in Deutschland zur Zeit nicht möglich ist, so empfiehlt der Parteitag, daß nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen dazu im stande sind, neben den anderen Kundgebungen den 1. Mai auch durch die Arbeitsruhe feiern."

Im Gegensatz zur Frage der Maifeier entfesselte die Frage der Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung eine heftig geführte Diskussion. Es lagen zwei Resolutionen vor, die eine lautete: „In Erwägung, daß der Parteitag in Halle die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zur Führung der wirtschaftlichen Kämpfe ausgesprochen und die kräftigste Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung durch Anschluß an die bestehende Organisation oder Neugründung an Orten, wo solche nicht bestehen, den Parteigenossen empfohlen hat; in weiterer Erwägung, daß seit jener Zeit kein Ereigniß eingetreten ist, das eine Änderung der Stellung der Partei zur Gewerkschaftsbewegung, sei es in prinzipieller oder taktischer Richtung, notwendig erscheinen läßt; in fernerer Erwägung, daß die Partei kein Mittel besitzt, auf die Genossen anders als durch die moralische Verpflichtung einzuwirken, diese aber in jenen Beschlüssen rückhaltlos ausgesprochen ist, wiederholt der Parteitag den Ausdruck seiner Sympathie mit der Gewerkschaftsbewegung und legt den Parteigenossen von neuem die Pflicht auf, unermüdlich für die Erkenntnis der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken und mit aller Kraft für deren Stärkung einzuwirken."

Die andere Resolution hatte folgenden Wortlaut: „Wenngleich sich auf dem Parteitag kein einziger Genosse befindet, welcher nicht von der hohen Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeitersache durchdrungen ist, so weisen doch Beobachtungen zahlreicher Delegierter darauf hin, daß selbst in Kreisen vorgeschrittener Parteigenossen die Anteilnahme an der Gewerkschaftsbewegung nicht genügend rege ist. Veranlassung zu dieser Lässigkeit sind einmal die vielfach ungünstigen Erfahrungen der letzten Jahre in den Kämpfen um die Arbeitsbedingungen, andererseits die noch in manchen Köpfen herrschende irrige Meinung, daß das mächtige Anwachsen der politischen Partei die Thätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation überflüssig mache.

Der Parteitag spricht deshalb seine Anschauungen ausdrücklich folgendermaßen aus: Die Gewerkschaften haben die doppelte Aufgabe:

1. Die geschlossenen Reihen zu bilden, welche sich der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nach Kräften entgegenstemmen und um welche sich zu Zeiten des Nachlassens der Krisen die Massen scharen behufs Erringung besserer Arbeitsbedingungen. Jeder Erfolg hierbei bedeutet aber einen Fortschritt der sozialdemo-

Digitized by Google

kratischen Bewegung, indem sie den Arbeitern Mittel und Zeit zur Beschäftigung mit den sozialdemokratischen Lehren schafft.

2. Die indifferenten Arbeitermassen heranzuziehen, das Solidaritätsgefühl zu wecken und Aufklärung über die allgemeine im Anschluß an die im engsten Kreise fühlbare Lage zu verbreiten. Damit hierbei nicht die von vielen Seiten befürchtete Verflachung der Bewegung eintritt, ist es nötig, daß gerade die vorgeschrittensten Parteigenossen allerorts sich an der Arbeit beteiligen. Der Parteitag erklärt deshalb: Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, wenn nicht zwingende Gründe ihn hindern, einer der in seinem Gewerbe bestehenden gewerkschaftlichen Organisation anzugehören."

Die Debatte über die Gewerkschaften war im Unterschied von den ihr folgenden Erörterungen eine überaus heftige und endete mit einer gegen 29 Stimmen erfolgten Ablehnung der letztgenannten Resolution und der einstimmigen Annahme der erstgenannten vom Parteivorstand u. a. vorgelegten Resolution.

Zu dem Punkt der Tagesordnung: Antisemitismus und Sozialdemokratie referierte Bebel und seinen Ausführungen schloß sich der Kongreß mit der folgenden Reselution an:

„Der Antisemitismus entspringt der Mißstimmung gewisser bürgerlicher Schichten, die sich durch die kapitalistische Entwickelung bedrückt finden und zum Teil durch diese Entwickelung dem wirtschaftlichen Untergang geweiht sind, aber in Verkennung der eigentlichen Ursache ihrer Lage den Kampf nicht gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem, sondern gegen eine in demselben hervortretende Erscheinung richten, die ihnen im Konkurrenzkampfe besonders unbequem wird, gegen das jüdische Ausbeutertum.

Dieser sein Ursprung zwingt den Antisemitismus zu Forderungen, die ebenso mit den wirtschaftlichen wie politischen Entwickelungsgesetzen der bürgerlichen Gesellschaft in Widerspruch stehen, also fortschrittsfeindlich sind. Daher auch die Unterstützung, die der Antisemitismus vorzugsweise bei Junkern und Pfaffen findet.

Der einseitige Kampf des Antisemitismus gegen das jüdische Ausbeutertum muß notwendig erfolglos sein, weil die Ausbeutung der Menschen durch den Menschen keine speziell jüdische, sondern eine der bürgerlichen Gesellschaft eigentümliche Erwerbsform ist, die erst mit dem Untergang der bürgerlichen Gesellschaft endigt.

Da nun die Sozialdemokratie der entschiedenste Feind des Kapitalismus ist, einerlei ob Juden oder Christen seine Träger sind, und da sie das Ziel hat, die bürgerliche Gesellschaft zu beseitigen, indem sie die Umwandlung derselben in die sozialistische Gesellschaft herbeiführt, wodurch aller Herrschaft des Menschen über den Menschen, wie aller Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ende bereitet wird, lehnt die Sozialdemokratie es ab, ihre Kräfte im Kampfe gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung durch falsche und darum wirkungslose Kämpfe gegen eine Erscheinung zu zersplittern, die mit der bürgerlichen Gesellschaft steht und fällt.

Die Sozialdemokratie bekämpft den Antisemitismus als eine gegen die natürliche Entwickelung der Gesellschaft gerichtete Bewegung, welche jedoch trotz ihres reaktionären Charakters und wider ihren Willen schließlich revolutionär wirkt, weil die von dem Antisemitismus gegen die jüdischen Kapitalisten aufgehetzten kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Schichten zu der Erkenntnis kommen müssen, daß nicht bloß der jüdische Kapitalist, sondern die Kapitalistenklasse überhaupt ihr Feind

Digitized by Google

ist, und daß nur die Verwirklichung des Sozialismus sie aus ihrem Elende befreien kann."

Über das allgemeine Stimmrecht und die Beteiligung bei den Landtagswahlen, referierte gleichfalls Bebel und beantragte die folgenden zwei Resolutionen, die mit geringfügiger Modifikation zur Annahme gelangten:

1. „In Erwägung, daß das Dreiklassen-Wahlsystem in Preußen, das nach dem eigenen Ausdruck Bismarcks das elendeste aller Wahlsysteme ist, es der Sozialdemokratie unmöglich macht, sich mit Aussicht auf Erfolg an den Wahlen zum preußischen Landtag selbständig zu beteiligen;

in fernerer Erwägung, daß es den bisher beobachteten Grundsätzen der Partei bei Wahlen widerspricht, sich in Kompromisse mit feindlichen Parteien einzulassen, weil diese notwendigerweise zur Demoralisation und zu Streit und Zwietracht in den eigenen Reihen führen müssen —

erklärt der Parteitag:

es ist Pflicht der Parteigenossen in Preußen, sich jeder Beteiligung an den Landtagswahlen unter dem jetzt bestehenden Wahlsystem zu enthalten.

Der Parteitag beschließt ferner:

In Erwägung, daß die Wahlsysteme in den Einzelstaaten eine wahre Musterkarte reaktionärer Wahlgesetze bilden, daß insbesondere der plutokratische Charakter des Dreiklassen-Wahlsystems in Preußen es der Arbeiterklasse unmöglich macht, eigene Vertreter in den Landtag zu senden,

fordert der Parteitag die Parteigenossen auf, in allen Einzelstaaten eine umfassende und energische Agitation für die Einführung des allgemeinen gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für die Landtage im Sinne unserer Programmforderung in Angriff zu nehmen."

2. „Der Parteitag spricht den Parteigenossen in Belgien und Österreich seine vollste Anerkennung aus für die Tapferkeit, Opferwilligkeit und Ausdauer, mit der sie unter schwierigsten Verhältnissen den Kampf für das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht aufgenommen haben, und beglückwünscht sie zu den großartigen Erfolgen, die sie gegenüber den gemeinsamen Gegnern der Arbeiterklasse errungen haben."

Nach Erledigung einer Anzahl von Anträgen wurde beschlossen, den Sitz der Parteileitung in Berlin zu belassen und den nächsten Parteitag in Nürnberg abzuhalten. Auf die Tagesordnung desselben wurde auf Antrag Schoenlanks die Frage: Die Landarbeiter, die Kleinarbeiter und die Sozialdemokratie, gesetzt. Nachdem noch die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes stattgefunden, wurde der Kongreß am 28. Oktober durch den Vorsitzenden Singer geschlossen.

Der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine, Vorsitzender Karl Ludwig Schäfer-Frankfurt a. M, hat eine Erhebung über die Arbeitsverhältnisse in Ladengeschäften veranstaltet und die Ergebnisse dieser Erhebung in einer Denkschrift an den Reichskanzler vom 30. November mitgeteit (diese Denkschrift ist im Druck erschienen und der Nr. 183 der „Kaufmännischen Presse" beigefügt). Für das Gutachten benutzt wurden die Antworten von 35 kaufmännischen Vereinen mit 12 381 Prinzipalen und 64 720 Gehilfen, zusammen 77 101 Mitgliedern. Die Vorfrage, ob die im Ladengeschäft jetzt übliche tägliche Arbeitszeit nachteilige Folgen für die Gesundheit, die geistige Fortbildung und das Familienleben

Digitized by Google

der Handlungsgehilfen und -Lehrlinge habe, wird an der Hand eines reichen statistischen Materials bejaht. In Betreff der Dauer der Arbeitszeit hat die große Mehrheit der Verbandsvereine eine weniger als vierzehnstündige Ladenzeit, wie sie die Fragen des Enquetebogens enthalten, für erwünscht und durchführbar erklärt. Jedoch wünscht der Verbandsvorstand keine Begrenzung für Morgens und Abends, sondern lediglich eine einheitliche Abendschlußstunde aller Läden (9 Uhr für Kolonialwaren, Lebensmittel und Cigarren, 8 Uhr für alle übrigen), die gleichmäßig für das ganze Deutsche Reich eingeführt werden soll. Siebzehn Vereine haben sich sodann gegen eine besondere Regelung der Arbeitszeit der Angestellten neben der Beschränkung der Ladenzeit ausgesprochen, sechs Vereine, darunter Frankfurt, schlagen eine 10 bezw. 11stündige, drei Verbandsvereine eine 11stündige, zwei Vereine eine 12stündige, ein Verein eine 12½stündige effektive Maximalarbeitszeit nach Abzug der Pausen vor. Das Ergebnis der Gutachten läßt sich dahin zusammenfassen, daß über den Modus, wie die Arbeitszeit des Ladenpersonals abgekürzt werden kann, zwar noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, daß aber das Ziel der großen Mehrheit der Verbandsvereine ein und dasselbe ist: den Arbeitstag im allgemeinen auf zwölf Stunden einschl. der Pausen herabzumindern. Fast alle Gutachten treten dafür ein, unter allen Umständen den Handlungslehrlingen eine besondere Freizeit für ihre Fortbildung zu gewähren. Als Minimalkündigungsfrist wurde im allgemeinen die vierwöchentliche bezw. monatliche als wünschenswert bezeichnet. Der Berliner Verbandsverein wünscht außerdem Freigabe von Zeit zum Stellensuchen, der Frankfurter Verein die Anstellung besonderer Handelsinspektoren. Zum Schluß des Verbandsgutachtens wird der Reichskanzler gebeten, auf die Reichskommission für Arbeiterstatistik dahin einwirken zu wollen, daß die Organisationen der Kaufleute mehr zur Vorberatung des Programms solcher Erhebungen zugezogen würden. Die Denkschrift kann als ein wichtiges Aktenstück für die kaufmännische Reformbewegung bezeichnet werden.

Ein Kongreß des „Freien Arbeits-Bundes" (Free Labour association) hat am 31. Oktober und 1. November in London getagt unter Anwesenheit von 150 Vertretern. Der Vorsitzende Chandler begann mit heftigen Ausfällen gegen die Trade Unions und bezeichnete als Zweck der neuen Bewegung für „Freie Arbeit" nach der „Times": 1. Eine angemessene Tagesarbeit für einen angemessenen Tageslohn. 2. Freiheit für den Arbeiter, seine Arbeit an dem geeignetsten Markte zu verkaufen und sich die günstigsten Bedingungen zu sichern. 3. Einschränkung und so weit wie möglich Beseitigung der Streiks. 4. Schutz der Mitglieder des Bundes gegen die Tyrannei der Gewerkschaften und ihrer „anmaßenden und eingebildeten Führer". Chandlers Vorschläge wurden meist einstimmig angenommen.

Am zweiten Tage der Verhandlungen, am 1. November, beantragte ein Mitglied einer Eisenbahn-Versicherungsgesellschaft, daß die Versammlung sich gegen die neue Haftpflichtsbill der Regierung aussprechen solle, insbesondere dürfe den Arbeitern nicht die „Freiheit" genommen werden, durch Sondervertrag mit den Unternehmern dem Rechte auf Entschädigung zu entsagen. Hoffentlich werde das Oberhaus einem so freiheitswidrigen Gesetz seine Zustimmung versagen. Der Kongreß nahm auch diese Resolution an. Dann beantragte ein Herr Mac Lean eine Resolution zu Gunsten der Einsetzung von Schiedsgerichten, wandte sich aber in seinen Ausführungen gegen die bisherigen Angriffe auf die Gewerkschaften, denen er für

Digitized by Google

ihre frühere Thätigkeit Lob spendete. Nur gegen den „neuen" Unionismus richte sich seine Opposition. Auch die Schiedsgerichtsresolution wurde angenommen. Zum Schluß faßte der Kongreß noch eine Resolution für verschämten Schutzzoll. Es sei notwendig, Wiedervergeltungszölle von den Produzenten solcher Länder zu erheben, die englische Artikel mit Einfuhrzöllen belegten. Damit war die Arbeit des Kongresses erschöpft. Es wurde noch angekündigt, daß überall im Lande Zweigvereine des Bundes gegründet werden sollten.

Totenschau.

Blackwell, Frau, unter dem Namen Lucy Stone als Vorkämpferin für die Frauenrechte und als Herausgeberin des „Womens Journal" (in Boston) sehr bekannt, geb. 1818, † vor kurzem in Dorchester, Massachusetts.

Brügman, H. L. † Direktor der Dortmunder Unionsbrauerei und Aufsichtsrat verschiedener anderer industrieller Gesellschaften, welcher sich wegen seiner geschäftlichen Thätigkeit und seiner menschenfreundlichen Gesinnung allgemeiner Beliebtheit, insbesondere bei seinen Beamten und Arbeitern erfreute, † am 10. Dezember in Köln.

Dallman, J. H., Gründer der U. S. Iron & Tin Plate Co. zu Pittsburg, bekannt als großer Waisenfreund, (Gründer eines großen deutsch-protestantischen Waisenasyls in West-Liberty), am 12. Februar 1810 in Laufen, Württemberg, geboren, † im September in Pittsburg.

Dietz, Generaldirektor der vereinigten Ultramarinfabriken in Nürnberg, bis vor kurzem erster Vorstand des dortigen nationalliberalen Vereins, † daselbst am 2. Oktober.

Duncker, Hermann, Geh. Regierungsrat, Bürgermeister von Berlin a. D. am 5. Jannar 1817 dortselbst geboren, welcher in 25jähriger Wirksamkeit namentlich als Vorsitzender der Berliner städtischen Schuldeputation und der Armen-Direktion Mustergiltiges geschaffen hat, † am 13. Dezember dortselbst.

Lord Ebury, als Politiker unter den Namen Lord Robert Grosvenor bekannt, welcher über 70 Jahre lang den beiden Häusern des Parlaments angehörte, † zu London am 18. November im Alter von 92 Jahren. Seine „Sunday Trading Bill", wodurch der Ausschank in den Wirtshäusern an Sonntagen verboten werden sollte, erregte vor 38 Jahren einen ernstlichen Aufstand in London, so daß die Bill zurückgezogen werden mußte.

Edelmann, Fr. H. W., seit 1879 Direktor des städtischen statistischen Amtes der Stadt Dresden, besonders erfolgreich auch als Lehrer an der Dresdener „Gehestiftung" thätig, zu deren wissenschaftlichen Leiter er ausersehen war, † am 7. Dezember daselbst.

Förster, Friedrich, Kommerzienrat, der früher vielgenannte Grünberger Großindustrielle, der zu Anfang der 70er Jahren im Tuchgeschäft wohl die hervorragendste Persönlichkeit, war, † in Berlin am 9. Oktobet.

Giersberg, Albert, Direktor des Blechwalzwerkes Schulz-Knaudt A. G. in Essen, geschätzt von Beamten und Arbeiten der Firma, † am 5. Dezember dortselbst.

Ginsberg, L. O., Großindustrieller, Kommerzienrat, Ehrenbürger der Stadt Zittau, deren Stadtverordneten-Kollegium er 34 Jahre lang, darunter 16 Jahre als 1. Vorsteher, angehörte, † am 25. Dezember dortselbst im achtzigsten Lebensjahre.

Digitized by Google

Göbel, Henry, am 20. August 1818 in Springe, Hannover, geboren, bereits 1846 Erfinder der elektrischen Glüh- und Bogenlampen, † Ende Dezember im deutschen Freimaurerheim in Tappan am Hudson, New York.

Grashoff, Franz, Dr., Geheimrat, Professor der angewandten Mechanik und theoretischen Maschinenlehre an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, einer der bedeutendsten Lehrer der Ingenieurwissenschaften der Gegenwart, 1826 zu Düsseldorf geb., † in Karlsruhe am 26. Oktober.

Haniel, Hugo, Geh. Kommerzienrat, einer der bedeutendsten Kaufleute und Industriellen Deutschlands, Chef der großen Reedereifirma „Franz Haniel" in Ruhrort, Bergwerksbesitzer, trotz seines großen Reichtums ein Vorbild von Anspruchslosigkeit, Liebenswürdigkeit und Menschenfreundlichkeit, hervorragend thätig auf gemeinnützigem Gebiete, auch politisch im nationalliberalen Sinne wirkend, † am 15. Dezember dortselbst im 84. Lebensjahre.

Krause, Otto Eduard, Dr. ph. Realgymnasialoberlehrer zu Annaberg i. S. welcher auf gemeinnützigem Gebiete speziell die Frage der Verpflegung armer Wanderer praktisch nnd theoretisch (Schriften: Wieviel giebt es Vagabunden? Annaberg 1884, Arbeitslosigkeit, Bettelei und Wandererverpflegung, Leipzig 1893) behandelte, politisch als Führer der freisinnigen Partei thätig, † am 16. Dezember dortselbst, im 48. Lebensjahre.

Kunze, Friedrich Oskar, Stadtrat, langjähriger Chef des Armenwesens in Dresden, welches unter seiner Leitung im Jahre 1870 nach dem Elberfelder System umgestaltet wurde. Er hat sich namentlich durch Errichtung einer Centralstelle für die Dresdener Wohlthätigkeitsanstalten und durch neue Einrichtung der als Musteranstalt geltenden Dresdener Arbeitsanstalt verdient gemacht, am 11. Juni 1931 in Lengfeld im Vogtland geboren, † am 22. Dezember zu Dresden.

Leipziger, Kurt v., kgl. sächs. Kammerherr, ein bedeutender Industrieller, am 9. Januar 1835 geboren, † in Dresden am 16. November.

Lenk, Albin v., Centraldirektor der Aktiengesellschaft Leykam-Josephsthal in Graz, † daselbst am 1. Oktober im 59. Lebensjahr.

May, Hermann, Großindustrieller, um die Hebung der Landwirtschaft und Zuckerindustrie in Mähren sehr verdient, † in Wien am 1. November im 75. Lebensjahre.

Scheller, Heinrich, Richard, Kommerzienrat, portugiesischer Generalkonsul a. D., Chef der Firma Kreutznach & Scheller, Kammgarnspinnerei in Dresden, 1823 zu Oberkrinitz bei Kirchberg geboren, Direktions- und Aufsichtsratsmitglied zahlreicher Aktiengesellschaften und Geldinstitute, Mitbegründer des Dresdener „Invalidendank" und vieler Wohlthätigkeits- und Bildungsvereine, als wohlwollender Menschenfreund sich großer Beliebtheit erfreuend, † am 9. Dezember zu Dresden.

Schoelcher, Victor, französischer Senator, seit den zwanziger Jahren in Frankreich als heißblütiger Republikaner und Verteidiger der Menschenrechte bekannt, auf dessen Veranlassung 1848 die Abschaffung der Sklaverei in den französischen Kolonieen verfügt wurde, † in Paris am 26. Dezember, fast 90 Jahr alt.

Wecker, Carl Theodor, Geh. Kommerzienrat in Offenbach, Inhaber der 1782 gegründeten Hofwagenfabrik von Dick & Kirschten, langjähriges Mitglied der ersten hessischen Kammer, † daselbst am 19. Oktober im 65. Lebensjahre.

Digitized by Google

Ehren-Tafel.

Beck, August, als Spinnereibesitzer in Greiz kürzlich verstorben, hat der Stadt Greiz ein Legat von 20 000 Mk. vermacht.

Die Flensburger Schiffbau-Gesellschaft errichtete beim jüngsten Jahresabschluß einen Unterstützungsfonds für ihre Angestellten und Arbeiter mit einer anfänglichen Grundlage von 15 000 Mk.

Die Cigarren- und Tabakfabrik von Loeser & Wolff in Elbing beging am 17. Dezember mit ihrem Chef, Herrn Loeser aus Berlin, ihre diesjährige Prämiierungsfeier. Von den in der Elbinger Fabrik beschäftigten 1500 Arbeitern und Angestellten erhielten als Anerkennung: für 15jährige „Treue und Fleiß" 8 Personen je 50 Mk. für 10jährige 63 Personen je 30 Mk., für 6jährige 129 Personen je 20 Mk. Seit dem Jahre 1880, in welchem die erste Prämiierung stattfand, sind bis jetzt für 15 jährige „Treue und Fleiß" 10 Personen, für 10jährige 189 Personen, für 6jährige 621 Personen, zusammen 840 Personen prämmiiert worden.

Renk, Hans Lorenz, Stadtrat in Neumünster i. H., hat testamentarisch acht Stiftungen im Gesamtbetrage von 235 000 Mk. errichtet. Hiervon entfallen u. a. 20 000 Mk. auf den dortigen Frauenverein, 10 000 Mk. auf alte würdige Dienstboten und 50 000 Mk. auf bedürftige Arbeiter.

Selve, Gustav, Kommerzienrat in Altena, (Mitglied des C. V. seit 1882) hat für die bedürftigsten Krieger und Kriegerwitwen des Kreises Altena der Kaiser-Wilhelm- und der Victoria-National-Invalidenstiftung die Summe von 10 000 Mk. als Weihnachtsgeschenk übergeben.

Wunderlich, Karl, Fabrikant aus Merane, kürzlich in Koburg verstorben, hat dem deutschen Schulverein die Summe von 25 000 Mk. vermacht.

Berichtigung. In der „Ehrentafel" auf Seite 453 sind zwei Druckfehler bei der Korrektur übersehen worden: die Maschinenfabrik Lanz & Co. in Mannheim hat eine Stiftung von 10 000 Mk. (nicht 1000 Mk.) für Arbeitslose vermacht, ferner ist die Firma Leoni nicht in Stockerau, sondern in Neckarau und London domiziliert.

Digitized by Google

V. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungsprotokoll.

Ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder.

Berlin, am 6. Dezember 1893 (Leipzigerstraße 3, im Herrenhause).

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 7¼ Uhr.

Der Vorschrift des § 26 des Vereinsstatuts entsprechend waren die Mitglieder des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zu der heutigen ordentlichen allgemeinen Versammlung durch die Inserate

in der Vossischen Zeitung Nr. 514 vom 2. November d. J.
= = National- = = 613 = 2. = =
im Berliner Tageblatt = 561 = 3. = =
in der Kölnischen Zeitung = 873 = 2. = =
= = Magdeburgischen = = 559 = 3. = =

öffentlich eingeladen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist

I. Der Jahresbericht, den der Vorsitzende wie folgt erstattet:

Die letzte ordentliche allgemeine Versammlung habe am 7. Dezember v. J. stattgefunden. In der unmittelbar angeschlossenen Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses seien

Dr. von Gneist als Vorsitzender,
Dr. Georg von Bunsen als stellv. Vorsitzender und
Rentier Valentin Weisbach als Schatzmeister

wiedergewählt und der Vereinssekretär Rüdiger für sein Amt von neuem bestätigt worden. Der einheimische Ausschuß habe sein Mitglied Dr. Zillmer durch Tod verloren.

Gemäß § 31 des Vereinsstatuts seien die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit des Centralvereins in der bisher üblichen Weise durch die Zeitschrift des Centralvereins „Der Arbeiterfreund", welcher sämt-

Digitized by Google

lichen Vereinsmitgliedern kostenfrei zugeht, geschehen, und zwar seien abgedruckt worden:

Das Protokoll über die vorjährige ordentliche allgemeine Versammlung, sowie die Liste der Mitglieder — im Heft 4 des „Arbeiterfreund" für 1892;

die Protokolle über die Sitzungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses und die Jahresrechnung für 1892 — im Heft 2 des „Arbeiterfreund" für 1893 unter der Abteilung: „Innere Angelegenheiten des Centralvereins".

Ein Sonderabdruck ist den heute erschienenen Mitgliedern eingehändigt worden.

Der Vorstand und Ausschuß habe im zurückgelegten Geschäftsjahre drei Sitzungen abgehalten, nämlich:

Am 7. Dezember v. J. unmittelbar nach der ordentlichen allgemeinen Versammlung, ferner am 15. März und am 12. Juli d. J.

Die Jahresrechnung für das Jahr 1892 sei am 23. Juni d. J. durch die Herren Ausschuß-Mitglieder Kommerzienrat Spindler und Rentier Minlos geprüft und richtig, sowie die Vereinskasse in Ordnung befunden worden, worauf in der Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 12. Juli d. J. dem Schatzmeister die Entlastung für das Rechnungsjahr 1892 erteilt worden sei. Die Jahresrechnung für 1892 schließe ab mit einem Effekten-Bestande von 63 000 Mk. Nennwert, deren wirklicher Wert nach dem Berliner Börsenkurse am 31. Dezember 1892 = 61 185,50 Mk. betragen habe. Außerdem sei ein Barbestand von 1708,38 Mk. in das Jahr 1893 hinübergenommen.

Im laufenden Jahre 1893 seien als Hauptausgaben für Vereinszwecke zu nennen:

Die Kosten des „Arbeiterfreund" ca.	7500 Mk.
Beihilfe zur Fortführung der „Socialkorrespondenz" und des „Volkswohl"	2000 =
Eine Beihilfe zu den Kosten der Entsendung einer technischen Lehrerin zur Welt-Ausstellung nach Chicago	1000 =
Beitrag zur Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen	2000 =
Eine Beihilfe zu den Kosten der Beteiligung des Berliner Vereins für Volkserziehung an der Welt-Ausstellung in Chicago	200 =

Digitized by Google

Die Zahl der Mitglieder des Centralvereins habe am Schlusse des Jahres 1892 betragen 1208
Neue Mitglieder seien im Jahre 1893 hinzugekommen . 3
zusammen 1211
Dagegen seien im Jahre 1893 abgegangen:
durch Tod 17
durch freiwilligen Austritt 57 74
Es betrage also die Mitgliederzahl für 1893 1137
Von diesen entfallen nach der Einteilung der Mitglieder-Liste:

		1893	gegen	1892
Auf	A. Behörden, Körperschaften, Vereine ꝛc. . .	196	=	201
=	B. Aktien und andere Gesellschaften . . .	147	=	149
=	C. Permanente Mitglieder	5	=	5
=	D. Persönliche Mitglieder in Berlin . . .	260	=	278
=	E. Persönliche Mitglieder in preußischen Provinzen, und zwar:			
	a) Ostpreußen . . .	10	=	10
	b) Westpreußen . . .	13	=	14
	c) Brandenburg . .	37	=	38
	d) Pommern	13	=	13
	e) Posen	7	=	10
	f) Schlesien	34	=	36
	g) Sachsen	42	=	49
	h) Schleswig-Holstein .	17	=	19
	i) Hannover	23	=	24
	k) Westfalen	20	=	22
	l) Hessen-Nassau . .	19	=	20
	m) Rheinprovinz . .	84	=	94
	n) Hohenzollern . . .	2	=	2 321 = 351
=	F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens, (darunter 3 in Österreich-Ungarn, 1 in England, 1 in Italien, 4 in der Schweiz, 1 in Luxemburg)			209 = 224
			zusammen	1138 = 1208

Einen höheren Jahresbeitrag, als den statutenmäßigen Mindestbeitrag von 12 Mk. haben 24 Vereinsmitglieder geleistet und zwar:
2 je 100 Mk., 1 = 50 Mk., 2 je 36 Mk., 5 je 30 Mk.,
2 je 25 Mk., 1 = 24 Mk., 8 je 20 Mk., 3 je 15 Mk.

Digitized by Google

Von der Vereinszeitschrift „Der Arbeiterfreund" seien im Jahre 1892 im ganzen 1409 Exemplare abgesetzt worden, davon entfielen:

Auf den eigenen Bedarf des Centralvereins . 1232 Expl.
= = Buchhandel . . . . . 177 =

Für die mehr als 1000 abgesetzten 409 Exemplare habe der Verleger die vertragsmäßige Tantieme von 2 Mk. für jedes Exemplar zurückvergütet.

Der Schwerpunkt der Thätigkeit des Centralvereins liege gegenwärtig in der Herausgabe seiner Schrift „Der Arbeiterfreund", der unter der bewährten vortrefflichen Leitung des Professor Dr. Victor Böhmert in Dresden im Sinne des § 1 des Vereinsstatuts redigiert werde und bereits im 31. Jahrgange erscheine. Die in demselben gegebene fortlaufende Übersicht der Litteratur in der Arbeiterfrage dürfte in der gleichen Vollständigkeit anderwärts nicht geboten werden und zeichne den „Arbeiterfreund" vor anderen Organen besonders aus.

Des weiteren leiste der Centralverein seit Jahren zur Fortführung der gleichfalls von Professor Dr. Böhmert redigierten Wochenschriften „Socialkorrespendenz" und „Volkswohl" einen erheblichen Zuschuß in der Überzeugung, durch die Verbreitung des Inhalts dieser Organe in der arbeitenden Bevölkerung, eine seinem Statute entsprechende Wirksamkeit zu entfalten.

Durch seine Beteiligung an der „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen" mit einem erheblichen Jahresbeitrage glaube der Centralverein nicht minder seinen statutenmäßigen Zweck zu erfüllen, indem die von dem genannten Unternehmen herausgegebene Zeitschrift „Die Wohlfahrts-Correspondenz", sowie die von ihm veranstalteten beratenden Versammlungen den Intentionen und Bestrebungen des Centralvereins vollkommen entsprechen.

Ferner gewähre der Centralverein anderen Vereinen, die gleiche oder ähnliche Zwecke und Ziele verfolgen, auf deren Ansuchen Beihilfen, soweit seine allerdings beschränkten Mittel dies zuließen, wie es in den bereits erwähnten Fällen im laufenden Jahre geschehen sei; wenngleich im Prinzipe daran festgehalten würde, daß die Mittel des Centralvereins vornehmlich neu entstehenden Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Tendenz offen zu halten seien. —

Hiermit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt, es folgt

II. Wahlen. Von den 9 Vorstands- und 18 einheimischen Ausschuß-Mitgliedern scheidet alljährlich ein Drittel aus. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

Digitized by Google

Diesmal werden betroffen:

Vom Vorstande: Eberty, Dr. von Gneist, Sombart.

Vom einheimischen Ausschuß: Dr. Herzog, Lohmann, Leut, vom Rath, Dr. Rösing, Dr. Zillmer.

Letzterer ist inzwischen verstorben.

Auf Vorschlag aus der Versammlung werden sämtliche Ausscheidenden durch Acclamation wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Dr. Zillmer wird Professor Dr. M. Weber einstimmig in den einheimischen Ausschuß gewählt.

Der auswärtige Ausschuß besteht gegenwärtig aus 16 Mitgliedern, von denen indes Rittergutsbesitzer Papendiek-Dalheim seinen Austritt aus dem Centralverein angemeldet hat.

Die hiernach verbleibenden 15 Mitglieder werden durch Acclamation wiedergewählt, denen — gleichfalls durch Acclamationswahl — Professor der Staatswissenschaften Dr. M. Sering-Charlottenburg hinzutritt. Die Wahl der danach noch fehlenden zwei auswärtigen Ausschuß-Mitglieder wird dem vereinigten Vorstand und Ausschuß überlassen.

Hiernach gehören für das Jahr 1894 dem Vorstande an:

1. Rentier Valentin Weisbach, 2. Sanitätsrat Dr. S. Neumann, 3. Eisenbahn-Direktor a. D. Schrader (zu 1—3 gewählt in der Generalversammlung am 9. Dezember 1891),
4. Dr. Georg von Bunsen, 5. Rentier Bernhard Friedheim, 6. Rentier Ferdinand Reichenheim (zu 4—6 gewählt in der Generalversammlung am 7. Dezember 1892),
7. Stadtrat a. D., Stadtältester E. Eberty, 8. Professor Dr. von Gneist, 9. Rittergutsbesitzer A. L. Sombart (zu 7—9 gewählt in der heutigen Versammlung).

Schluß der Versammlung $7^3/_4$ Uhr.

v. w. o.

gez. v. Gneist, Vorsitzender.

gez. Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Digitized by Google

Verzeichnis der Mitglieder im Vereinsjahre 1892.

A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

a. Berlin.

1. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin; '89.
2. Reichsversicherungsamt, W. Wilhelmplatz 2; '90.
3. Berliner Hauptverein für Knaben-Handarbeit (Vorsitzender Abgeordneter Frh. von Schenckendorff zu Görlitz); '90.
4. Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin, W. Genthinerstr. 38. '90.
5. Centralverband der Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands (Vors. Rechtsanwalt Dr. Strauß in M. Gladbach); '90.
6. Landwirtschaftlicher Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz (vertreten durch seinen Generalsekretär, Königl. Ökonomierat Dr. Freiherrn von Canstein) NW. Spenerstraße 33; '92.

b. Provinz Ostpreußen.

7. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
8. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.
9. Ostpreußischer landwirtschaftlicher Centralverein in Königsberg, Lange Reihe 3; '72.
10. Magistrat zu Memel; '86.
11. Königliche Regierung zu Königsberg; '90.
12. Königliche Regierung zu Gumbinnen; '92.

c. Provinz Westpreußen.

13. Magistrat der Stadt Danzig; '80.
14. Königliche Regierung zu Danzig; '89.
15. Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig; '90.
16. Magistrat zu Thorn; '92.

d. Provinz Brandenburg.

17. Handwerker-Verein in Luckenwalde (Vorsitzender: Lehrer F. Poffelt); '73.
18. Verein für Handel und Gewerbe in Potsdam (Vorsitzender: Oberlehrer Schulz); '73.
19. Magistrat der Stadt Guben; '74.
20. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a./O. (Vorsitzender: Geh. Sanitätsrat Dr. Göpel); '75.
21. Magistrat in Brandenburg a./H.; '77.
22. Magistrat der Residenzstadt Potsdam; '80.
23. Magistrat zu Frankfurt a./O.; '83.
24. Magistrat zu Eberswalde; '86.
25. Königliche Regierung zu Frankfurt a./O.; '90.
26. Königliche Regierung zu Potsdam; '92.

Digitized by Google

e. Provinz Pommern.

27. Magiſtrat der Stadt Greifswald; '75.
28. Vorſteheramt der Kaufmannſchaft in Stettin; '78. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
29. Königl. Regierung zu Stralſund; '80.
30. Königl. Regierung zu Köslin; '89.
31. Haupt-Direktorium der Pomm. Ökonomiſchen Geſellſchaft (Vorſ. von Below-Saleske) zu Köslin, Bergſtraße 44; '90.
32. Königliche Regierung zu Stettin; '92.

f. Provinz Poſen.

33. Magiſtrat der Stadt Bromberg; '64.
34. Handelskammer in Poſen, Wilhelmsplatz 19; '64.
35. Magiſtrat der Stadt Poſen; '79.
36. Königliche Regierung zu Bromberg; '92.

g. Provinz Schleſien.

37. Handelskammer in Breslau; '58.
38. Gewerbe-Verein in Kattowitz; '64.
39. Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klaſſen im Kreiſe Waldenburg i./Schl. zu Waldenburg; '78.
40. Königl. Eiſenbahn-Direktion zu Breslau; '83.
41. Gewerbe-Verein zu Beuthen O./Schl.; '83.
42. Magiſtrat zu Ratibor; '86.
43. Magiſtrat der Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt Breslau; '89.
44. Magiſtrat der Stadt Beuthen O./Schl.; '89.
45. Königliche Berginſpektion zu Zabrze; '89.
46. Königliches Ober-Bergamt zu Breslau; '90.
47. Oberſchleſiſcher Berg- u. Hüttenmänniſcher Verein zu Kattowitz; '90.
48. Magiſtrat zu Görlitz; '90.

h. Provinz Sachſen.

49. Königliche Eiſenbahn-Direktion in Erfurt; '74.
50. Magiſtrat der Stadt Halle a./S.; '77.
51. Königl. Regierung zu Erfurt; '79.
52. Königl. Regierung, Abteilung des Innern zu Merſeburg; '80.
53. Magiſtrat der Stadt Naumburg a. S.; '89.
54. Magiſtrat der Stadt Magdeburg; '89.
55. Königliches Regierungs-Präſidium zu Magdeburg; '90.
56. Königliches Ober-Bergamt zu Halle a/S.; '92.
57. Magdeburger Braunkohlenbergbauverein (Vertreter Dr. R. Mohs) Schönebeck a/E.; '92.
58. Deutſcher Braunkohlen-Induſtrie-Verein in Halle a./S.; '92.

Digitized by Google

i. Provinz Schleswig-Holstein.

59. Magistrat der Stadt Kiel; '74.
60. Magistrat der Stadt Altona; '77.
61. Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel, Schuhmacherstr. 16; '79.
62. Magistrat der Stadt Flensburg; '80.
63. Magistrat der Stadt Rendsburg; '86.
64. Magistrat der Stadt Neumünster i./Holst.; '89.

k. Provinz Hannover.

65. Magistrat der Stadt Göttingen a./L.; '77.
66. Königl. Oberbergamt zu Clausthal; '78.
67. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover; '80
68. Magistrat zu Einbeck; '86.
69. Magistrat zu Emden; '86.
70. Magistrat zu Hameln; '86.
71. Magistrat zu Hildesheim; '86.
72. Magistrat zu Peine; '86.
73. Magistrat zu Osnabrück; '89.
74. Königliche Regierung zu Aurich; '89.
75. Königliche Regierung zu Lüneburg; '89.
76. Königliche Regierung zu Stade; '90.
77. Königliche Regierung zu Hildesheim; '90.
78. Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hannover; '92.
79. Königliches Hüttenamt zu Lerbach i/Harz; '92.

l. Provinz Westfalen.

80. Handelskammer in Bochum; '64.
81. Magistrat der Stadt Dortmund; '75.
82. Magistrat der Stadt Siegen; '75.
83. Königl. Oberbergamt in Dortmund; '80.
84. Der Magistrat zu Hörde; '86.
85. Der Magistrat in Soest; '86.
86. Königliche Regierung zu Arnsberg; '89.
87. Königliche Regierung zu Minden; '89.
88. Königliche Regierung zu Münster; '89.
89. Magistrat der Stadt Witten; '89.
90. Magistrat der Stadt Bielefeld; '89.
91. Magistrat zu Hamm; '90.
92. Magistrat zu Bochum; '90.
93. Die Stadt Hagen i/W.; '92.

m. Provinz Hessen-Nassau.

94. Stadtrat der Residenz Kassel; '74.
95. Die Stadt Wiesbaden, Namens derselben Dr. v. Ibell, Erster Bürgermeister; '86.

Digitized by Google

96. Magistrat zu Frankfurt a./M.; '90.
97. Der Landkreis Schlüchtern, R.-B. Kassel; '92.

n. Rheinprovinz.

98. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
99. Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen in Bonn; Weberstraße 100; '74.
100. Magistrat der Stadt Elberfeld; '74.
101. Handelskammer in Köln; '74.
102. Königliche Eisenbahn-Direktion in Elberfeld (Abteilung I); '74.
103. Bibliothek der Königlich Technischen Hochschule in Aachen; '75.
104. Städtische Verwaltung zu Saarbrücken; '77.
105. Königl. Bergwerks-Direktion in Saarbrücken; '77.
106. Bürgermeisteramt der Stadt Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
107. Bürgermeisteramt in Neuwied; '77.
108. Handelskammer zu Essen a./Ruhr; '77.
109. Handelskammer in Krefeld; '80.
110. Magistrat der Stadt Düsseldorf; '80.
111. Königl. Regierung, Abteilung des Innern, in Düsseldorf; '81.
112. Vorstand des Saarbrücker Knappschaftsvereins in Saarbrücken; '83.
113. Stadtverwaltung zu Duisburg; '86.
114. Oberbürgermeisteramt zu Essen a./R.; '86.
115. Bürgermeisteramt zu Kirn (Nahe) Reg.-Bez. Koblenz; '86.
116. Bürgermeisteramt der Stadt Koblenz; '89.
117. Gewerbeverein für Aachen, Burtscheid und Umgegend (Vorsitzender, Professor a. d. techn. Hochschule Dr. Heinzerling) in Aachen; '89.
118. Handelskammer in Solingen; '89.
119. Bürgermeisteramt der Stadt Rheydt; '89.
120. Bürgermeisteramt der Stadt Kreuznach; '89.
121. Königliche Regierung zu Köln; '90.
122. Stadtgemeinde Mülheim a./Rh.; '90.
123. Handelskammer für Aachen und Burtscheid zu Aachen; '90.
124. Königliches Ober-Bergamt zu Bonn; '92.
125. Der Landkreis Essen (Ruhr); '92.
126. Verein für Technik und Industrie in Barmen; '92.

o. Freie und Hansestädte.

127. Statistisches Bureau der Steuerdeputation in Hamburg, Heiligengeistkirchhof 6; '73.
128. Handelskammer in Bremen; '77.
129. Gewerbekammer in Lübeck; '80.
130. Handelsstatistisches Bureau (Verwaltungsgebäude) in Hamburg; '86.
131. Stadt- und Landamt zu Lübeck; '89.
132. Magistrat zu Bergedorf bei Hamburg; '90.
133. Gewerbekammer zu Hamburg, Bohnenstraße 21; '92.

Digitized by Google

p. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

134. Magistrat der Stadt Bernburg; '77.
135. Magistrat zu Köthen; '77.
136. Stadtmagistrat zu Schöningen i./Braunschweig; '83.
137. Stadtmagistrat zu Oldenburg i./Großh.; '83.
138. Stadtmagistrat zu Helmstedt i./Braunschweig; '83.
139. Stadtmagistrat zu Braunschweig; '89. **(Zahlt 50 Mk. Jahresbeitrag.)**
140. Herzogliche Salzwerks-Direktion zu Leopoldshall b. Staßfurt; '90.
141. Rat der Stadt Rostock; '90.

q. Königreich Sachsen.

142. Handelskammer in Leipzig; '74.
143. Rat der Stadt Leipzig; '77.
144. Der Revierausschuß in dem Bergrevier Freiberg i./S.; '77.
145. Gewerbeverein (Vorsteher: Georg Wolfram) in Pirna; '77.
146. Freimaurerloge in Zwickau; '83.
147. Stadtrat in Plauen i./Voigtl.; '83.
148. Königlich Sächsisches Bergamt zu Freiberg i./S.; '84.
149. Königl. Sächs. Altersrentenbank in Dresden; '85.
150. Rat der Stadt Chemnitz; '86.
151. Rat der Haupt- und Residenzstadt Dresden; '86.
152. Stadtrat zu Reichenbach i./Voigtl.; '86.
153. Stadtrat zu Zschopau i./S.; '86.
154. Stadtrat zu Zwickau; '86.
155. Königl. Sächsisches Ober-Hüttenamt Freiberg i./S.; '89.
156. Handels- und Gewerbekammer zu Plauen; '89.
157. Handwerkerverein zu Chemnitz; '89.
158. Stadtrat zu Meerane; '89.
159. Gemeinnütziger Bauverein, Vorst. Richard Mühlhaus zu Dresden, Reichsstraße 10; '90.
160. Stadtrat zu Zittau; '92.

r. Thüringische Staaten.

161. Gewerbe-Verein in Gera; '73.
162. Stadtrat in Gera (Fürstent. Reuß); '77.
163. Stadtrat zu Ronneberg (Sachsen-Altenburg); '77.
164. Stadtrat zu Altenburg (Herz. S.-A.); '86.
165. Stadtrat zu Gotha; '89.

s. Hessen, Bayern, Württemberg.

166. Königliches Staatsministerium des Innern in München; '73.
167. Generaldirektion der Kgl. bayr. Staatseisenbahnen (Betriebsabteilung) in München; '73.

Digitized by Google

168. Vorstand der Handels- und Gewerbekammer in Ulm; '73.
169. Königl. bayr. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München; '74.
170. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen (Vorstand Dr. Ed. Pfeiffer) in Stuttgart; '74.
171. Großh. Bürgermeisterei in Offenbach a./M.; '77.
172. Handels- und Gewerbekammer in Reutlingen (Württemberg); '82. **(Zahlt 25 Mark Jahresbeitrag.)**
173. Großherz. Bürgermeisterei zu Darmstadt; '86.
174. Stadtmagistrat in Würzburg (Dr. Steidle, rechtsk. Bürgermeister); '86.
175. Armenpflegschaftsrat zu Regensburg; '89.
176. Gemeinderat zu Stuttgart; '89.
177. Großherzogliche Bürgermeisterei zu Mainz; '89.
178. Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Stuttgart, Gaisburgerstraße 4a I; '89.
179. Königlich Württemb. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart; '90.
180. Großherzogl. Centralstelle für die Gewerbe zu Darmstadt; '90.
181. Großherzogl. Hessische Bürgermeisterei zu Gießen; '90.
182. Freimaurerloge zu den drei Cedern, (durch Professor Hermann Gießler) in Stuttgart; '90.
183. Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart; '90.
184. Königl. Württemb. Ministerium des Innern zu Stuttgart; '91.
185. Großherzogliche Handelskammer zu Offenbach a/M.; '92. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
186. Landwirtschaftlicher Bezirksverein des Kreises Offenbach; '92.

t. Baden- und Elsaß-Lothringen.

187. Handelskammer in Straßburg i./E.; '73.
188. General-Direktion der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe; '74.
189. Stadtgemeinde zu Pforzheim; '77.
190. Armenrat zu Heidelberg; '86.
191. Stadtrat zu Mannheim; '86.
192. Stadt Colmar i. E.; '86.
193. Bürgermeisteramt der Stadt Straßburg i./E.; '89.
194. Stadtrat zu Karlsruhe i. B.; '89.
195. Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogtum Baden zu Karlsruhe; '90.

u. Außerhalb des Deutschen Reiches.

196. Der Arbeiterverein von 1860 zu Kopenhagen (K. Nörrevoldgade 92) Vorsteher: Professor Henr. Smith; '84.

Digitized by Google

B. Aktien- und andere Gesellschaften.

a. Berlin.

1. Nähmaschinen-Fabrik (vorm. Frister & Roßmann), Aktien-Gesellschaft, SO. Skalitzerstr. 134/135; '85.
2. Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktien-Gesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb, W Behrenstraße 43/44; '85.
3. „Nordstern", Lebensvers.-Aktiengef. (Direktor Gerkrath), W. Kaiserhofstr. 3; '85
4. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), N. Fennstraße 11/12; '89.
5. Aktien-Gesellschaft Mix & Genest, Telephon-, Telegraphen- und Blitzableiter-Fabrik, SW., Neuenburgerstr. 14a; '89.
6. Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, SO. an der Treptower Brücke; '90.
7. Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., W. Charlottenstraße 35a.
8. Aktien-Gesellschaft für den Bau landwirtschaftl. Maschinen und Geräte und für Wagenbau H. F. Eckert, O. Weidenweg 66—71; '90.
9. Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Broncewaren und Zinkguß (vorm. J. C. Spinn & Sohn), S. Wasserthorstraße 9; '90.
10. Maschinenfabrik für Mühlenbau, vorm. C. G. W. Kapler, N. Prinzen-Allee 75/76; '92.
11. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, NW. Schiffbauerdamm 22; '92.

b. Provinz Ostpreußen.

12. Ostpreußische Südbahn-Gesellschaft zu Königsberg i./Pr.; '90.

c. Provinz Brandenburg.

13. Handelsgesellschaft Briquettefabrik „Grube Marie" bei Senftenberg N./L. Gebr. Reschke in Senftenberg N./L.; '89.
14. Grube Ilse bei Calau; '92.

d. Provinz Pommern.

15. Pommersche Provinzial-Zuckersiederei in Stettin; '80.
16. Kösliner Papier-Fabrik in Köslin; '85.
17. „Union", Fabrik chemischer Produkte zu Stettin; '90.
18. Vereinigte Stralsunder Spielkarten-Fabriken, Aktien-Gesellschaft in Stralsund; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
19. Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien in Stettin; '90.

e. Provinz Posen.

20. Posener Spritaktiengesellschaft in Posen; '88.

Digitized by Google

f. Provinz Schlesien.

21. Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhütten-Betrieb Lipine bei Bahnhof Morgenroth (Direktor: Kgl. Bergrat Scherbening); '73.
22. Die Hüttenverwaltung zu Laurahütte i./Schl.; '77.
23. Georg von Giesche's Erben, Bergwerks-Gesellschaft, in Breslau; '77. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
24. Bismarck-Hütte, Aktien-Gesellschaft für Eisenhütten-Betrieb (Direktor Wilh. Kollmann), bei Schwientochlowitz O.-Schl.; '85.
25. Handelsgesellschaft C. Kulmiz, Ida Marienhütte bei Saarau i./Schl.; '86.
26. Eisenhüttenwerk „Marienhütte", Aktiengesellschaft, (Vorst. Rittmeister Schlittgen), zu Kotzenau; '77.
27. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft in Friedenshütte p. Morgenroth O./Schl.; '89.
28. Steinkohlenbergwerk „Vereinigte Glückhilf" in Hermsdorf, R.-B. Breslau; '89.
29. Direktion der Dampfschiffs-Reederei Emanuel Friedlaender & Co. zu Breslau; '90.
30. Kattowitzer Aktien-Ges. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Kattowitz; '90.
31. Erdmannsdorfer Aktien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und Weberei zu Erdmannsdorf i./Schl; '90.

g. Provinz Sachsen.

32. Mansfeld'sche gewerkschaftliche Ober-Berg- und Hütten-Direktion in Eisleben; '73.
33. „Hermania", Aktiengesellschaft (Dr. Hermann), in Schönebeck a./E. (vorm. Königl. Pr. chem. Fabrik); '73.
34. Staßfurter chemische Fabrik (vorm. Vorster & Grueneberg), Aktiengesellschaft, zu Staßfurt; '77.
35. Vereinigte vorm. Gräfl. Einsiedelsche Werke zu Lauchhammer; '82.
36. Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung (Direktor Julius Kuhlow) in Halle a./S.; '85.
37. Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei (Vorst. Königl. Kommerzienrat Riedel) in Halle a. S.; '90.
38. Kaliwerke, Aschersleben; 90.
39. Harbker Kohlenwerke zu Harbke (Post); '90.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

40. Portland-Cement-Fabrik u. Ziegelei, A.-G., in Pahlhude a. Eider; '85.

i. Provinz Hannover.

41. Hannoversche Centralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt im Hainholz vor Hannover; '90.
42. Portland-Cement-Fabrik „Germania" (H. Manske & Co.) in Lehrte; '90.

Digitized by Google

43. Kontinental-Kautschuk- und Guttapercha-Compagnie in Hannover; '92.
44. Köbers Eisenwerk in Harburg a/E.; '92. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**

k. Provinz Westfalen.

45. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
46. „Union", Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahl-Industrie, Abteilung: „Kohlenbergbau" in Dortmund; '73.
47. Hessen-Nassauischer Hüttenverein in Amalienhütte b. Laasphe; '73.
48. Hibernia, Bergwerks-Gesellschaft in Herne; '80.
49. Aktiengesellschaft „Schalker Gruben- und Hüttenverein" in Gelsenkirchen; '89.
50. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum; '89.
51. Maschinenfabrik „Deutschland" in Dortmund; '89.
52. Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke, vormals Munscheid & Co. in Gelsenkirchen; '80.
53. Vorstand des Knappschafts-Vereins zu Bochum; '90.
54. Bergwerks-Aktien-Gesellschaft Courl zu Courl b. Dortmund; '90.
55. Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" zu Zeche Pluto b. Wanne i. Westf.; '90.
56. Bergbau-Gesellschaft „Holland" zu Wattenscheid; '90.
57. Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft zu Dortmund; '90. **(Zahlt 30 Mark Jahresbeitrag.)**
58. Aktien-Gesellschaft für Kohlendestillation zu Bulmke b. Gelsenkirchen; '90.
59. Hasper Eisen- und Stahlwerk (Krieger & Co.) zu Haspe; '90.
60. Bergwerksgesellschaft Dahlbusch bei Gelsenkirchen; '92.
61. Hüstener Gewerkschaft, Aktien-Gesellschaft, Chemische Abteilung in Bruchhausen bei Hüsten i/W; '92.

l. Provinz Hessen-Nassau.

62. Heddernheimer Kupferwerk, vorm. F. A. Hesse Söhne in Heddernheim bei Frankfurt a./M.; '74.
63. Metallgesellschaft in Frankfurt a./M.; '82.
64. Farbwerke, vorm. Meister, Lucius & Brüning, zu Höchst a./M.; '83.
65. Portland-Cementfabrik Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg bei Biebrich a./Rh.; '89.
66. Silber- und Bleibergwerk „Friedrichssegen" in Friedrichssegen a./Lahn; '89.
67. Gesellschaft des echten Naxos-Schmirgels „Naxos Union" (Julius Pfungst) in Frankfurt a./M.; '90.
68. Oberländers Bierbrauerei, Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a./M.; '90.

m. Rheinprovinz.

69. Kölner Bergwerks-Verein (Vorstand: Berg-Assessor Krabler) in Altenessen; '73.

Digitized by Google

70. Gasmotorenfabrik in Deutz; '75.
71. Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft „Berzelius" in Bensberg bei Köln; '77.
72. Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (a. d. Ruhr.); '77.
73. Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen, in Aachen; '77.
74. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulver-Fabriken in Köln, Blaubach 45/49; '80.
75. Aktiengesellschaft „Heinrichshütte" (Direktor: E. Klein) bei Au a. d. Sieg; '80.
76. Eschweiler Bergwerksverein zu Eschweiler (Reg.-Bez. Aachen); '82.
77. Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Humboldt" in Kalk b. Köln; '83
78. Aktiengesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau, vorm. J. C. Harkort (Generaldirektor: Otto Offergold) in Duisburg; '83.
79. Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke (vorm. Ferd. Heye) in Gerresheim b./Düsseldorf; '83
80. Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Aktien-Gesellschaft in Burbach a./Saar bei Malstatt-Burbach; '85.
81. Gesellschaft „Vieille Montagne" in Bergeborbeck; '89.
82. Maschinenfabrik vorm. Langen & Hundhausen in Grevenbroich; '89.
83. Duisburger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, vorm. Bechem & Keetmann, in Duisburg; '89.
84. Bergische Stahl-Industrie-Gesellschaft Remscheid; '89.
85. Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier zu Kohlscheid bei Aachen; '90.
86. Essener Bergwerks-Verein „König Wilhelm" in Berge-Borbeck; '90.
87. Bergwerks-Gesellschaft „Vereinigter Bonifacius" bei Gelsenkirchen, in Kray, R.-B. Düsseldorf; '90.
88. Rhein. Dynamitfabrik zu Opladen; '90.
89. Bergische Brauerei-Gesellschaft, vorm. Gustav Küpper in Elberfeld; '90.
90. Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik, vorm. Dürr & Co. in Ratingen; '92.

n. Freie und Hansestädte.

91. Alsensche Portland-Cement-Fabriken in Hamburg; '73.
92. Deutsche Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Hamburg; '89.
93. New-York-Hamburger Gummi-Waren-Compagnie (Friedr. A. Döhner) in Hamburg; '89.
94. Wagenfeder- u. Wagenfabrik, Aktien-Gesellschaft, vorm. Schomäcker & Co. (Direktor: Hauptmann) in Hamburg, '89.
95. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik (Deurer & Kaufmann) in Hamburg, Alterwall 20; '89.
96. Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen; '90.

Digitized by Google

97. Dynamit-Aktien-Gesellschaft, vorm. Alfred Nobel & Co. in Hamburg.; '90.
98. Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu Lübeck; '90.
99. Steinways Piano-Fabrik zu Hamburg; '90.
100. Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft in Hamburg; '92.
101. Bergedorfer Eisenwerk in Bergedorf; '92.
102. Norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Schiffbek; '92.

o. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

103. Rhein. Aktien-Verein für Zuckerfabrikation in Alten b. Dessau; '73.
104. Dessauer Aktien-Zucker-Raffinerie in Dessau; '83.
105. Direktion der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft in Blankenburg a./H.; '90.
106. Deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft in Dessau; '92.

p. Königreich Sachsen.

107. Färberei und Appretur-Anstalt, Georg Schleber, Aktiengesellschaft in Reichenbach i./V.; '74.
108. Patentpapierfabrik zu Penig; '77.
109. Steinkohlenbau-Verein „Concordia" in Ölsnitz bei Lichtenstein; '80.
110. Compagnie Laferme, Tabak- und Cigaretten-Fabriken, Aktiengesellschaft in Dresden; '80.
111. Buntweberei, vorm. Hermann Wünsche, in Ebersbach; '85.
112. Fabrik Leipziger Musikwerke (vorm. Paul Ehrlich & Co.) in Gohlis bei Leipzig; '85.
113. Dresdener Strickmaschinenfabrik, vorm. Laue & Timaeus in Dresden-Löbtau; '86.
114. „Königin Marienhütte", Aktiengesellschaft in Cainsdorf i./S.; '89.
115. „Kette", Deutsche Elbschiffahrts-Gesellschaft in Dresden; '89.
116. Direktion der Dresdener Straßenbahnen in Dresden, Georg-Platz 14; '90.
117. Dresdener Gardinen- und Spitzen-Manufaktur, Akt.-Ges. in Dresden; '90.
118. Chemnitzer Aktien-Färberei und Appretur-Anstalt, vorm. Heinrich Körner in Chemnitz; '90.
119. Werkzeugmaschinenfabrik „Union" (vorm. Diehl) in Chemnitz; '90.
120. König-Friedrich-August-Hütte, Maschinenfabrik in Potschappel bei Dresden; '92.

q. Hessen, Bayern und Württemberg.

121. Waggonfabrik in Ludwigshafen a./Rh. (Bayern); '74.
122. Zwirnerei und Nähfadenfabrik „Göggingen" in Göggingen bei Augsburg (Bayern); '74.
123. Mechan. Baumwoll-Spinn- und Weberei in Kempten (Bayern) (Direktor: Kommerzienrat Heinrich Dinwell); '74.
124. Augsburger Kammgarn-Spinnerei in Augsburg (Bayern); '75.

Digitized by Google

125. Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Miesbach (Oberbayern); '77.
126. Vereinigte Werkstätten zum Bruderhaus in Reutlingen (in Württemberg); '82.
127. Badische Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen a./Rh.; '83.
128. Mechanische Bindfadenfabrik (Kommerzienrat A. Probst) zu Immenstadt (Bayern); '83.
129. Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Bamberg; '83.
130. Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München (Direktor: A. Hertrich); '85.
131. Württ. Metallwarenfabrik zu Geislingen a./Steige; '86.
132. Baumwoll-Spinnerei und Weberei „Lampertsmühle", vorm. G. F. Grobé-Henrich, bei Kaiserslautern; '89.
133. Waggonfabrik Gebrüder Gastell, Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht in Mombach b. Mainz; '89.
134. Aktien-Maschinenbau-Anstalt, vorm. Venuleth & Ellenberger in Darmstadt; '89.
135. Neue Baumwoll-Spinnerei Hof in Hof i./Bayern; '90.
136. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Rottweil; '90.
137. Porzellanfabrik Tirschenreuth, Aktien-Gesellschaft in Tirschenreuth in Bayern; '92.
138. Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein (Generaldirektor C. G. Nolt) in Stuttgart; '92.
139. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, Ludwigstraße 2; '92.

r. Baden und Elsaß-Lothringen.

140. Maschinenbau-Gesellschaft in Karlsruhe; '74.
141. Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waghäusel (Direktor: Schöttle); '74.
142. Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation Lenzkirch (Baden); '77.
143. Aktiengesellschaft für Textil-Industrie vorm. Dollfus, Mieg & Co. in Mülhausen i. E.; '80.
144. Administration der Minen von Buchsweiler in Buchsweiler (Unter-Elsaß); '90.
145. Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei zu Waldkirch in Baden; '90.
146. Pechelbronner Ölbergwerke in Schiltigheim bei Straßburg i./E.; '92.
147. Verein Chemischer Fabriken in Mannheim; '93.

C. Permanente Mitglieder,

d. h. solche, die durch einmalige Zahlung eines Beitrages die immerwährende Mitgliedschaft erlangt haben.

1. Dr. Hugo Kunheim in Berlin SW. Lindenstraße 23; '73.
2. Gustav Gebhard, Kommerzienrat u. Konsul in Berlin W. Stülerstr. 13; '73
3. Königl. Eisenbahn-Direktion (linksrh.) in Köln; '73.

Digitized by Google

4. Dr. Eduard Pfeiffer in Stuttgart, Seestraße 10; '73.
5. Dr. Wilh. Abegg, Kommerz- und Admiralitätsrat a. D., Direktor der deutschen Hypothekenbank in Berlin W. Tiergartenstraße 17a; '74.

D. Persönliche Mitglieder in Berlin.

1. S. Adam, W. Leipzigerstraße 103; '85
2. Max Altmann, Rentier, W. Regentenstraße 17; '84.
3. Gebrüder Alves, N. Linienstraße 126; '77.
4. W. Annecke, Konsul z. D. und Generalsekretär des deutschen Handelstages, C. Neue Friedrichstraße 51/54; '92.
5. Alb. Arons, Kommerzienrat, W. Mauerstraße 34; '89.
6. Dr. jur. Aschrott, Landrichter, W. Hohenzollernstraße 14; '92.
7. Wilh. Backhaus, in Firma A Wunderlich Nachf., W. Karlsbad 15; '92.
8. A. Bauendahl, Kaufmann, NW. Herwarthstraße 5; '92.
9. M. Baumann, Fabrikbesitzer, NW. Moabit, Kaiserin-Augusta-Allee 18/19; '92.
10. C. Bechstein, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 6; '89.
11. Emil Becker & Hoffbauer, Teppichfabrik, Hoflieferanten, SO. Engel-Ufer 8; '89.
12. Becker & Ulmann, N. Chausseestraße 10/11; '89.
13. George Bendix, Kaufmann und Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
14. Hugo Bendix, Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
15. Freiherr von Berlepsch, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, W. Behrenstraße 67; '92.
16. Dr. Bernard, Apothekenbesitzer, C. Kurstraße 34/35; '90.
17. Graf Bernstorff, Geh. Ober-Regierungsrat, W. Rauchstr. 5; '89.
18. Frau Pauline Bessert-Nettelbeck, W. Corneliusstr. 7 (Geschäftslokal: Markgrafenstraße 27a); '83.
19. R. Bialon, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 2; '89.
20. Simon Bing, W. Potsdamerstr. 118c; '86.
21. S. Blanckertz, Kommerzienrat, W. Stülerstraße 1; '64.
22. Julius Bleichröder, Bankier, W. Voßstraße 8; '70.
23. E. Boer, Kommerzienrat, SW. Großbeerenstraße 4; '92.
24. C. Bolle, Meiereibesitzer, NW. Alt-Moabit 99—103; '89
25. Dr. jur. Oscar Borchardt, Gerichts-Assessor, W. Französische Straße 32; '89.
26. Martin R. Borchardt, Direktor, W. Friedrich-Wilhelmstraße 24; '92.
27. Frau Geh. Kommerzienrat Anna Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89.
28. Arnold Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89.
29. Heinrich Buchholtz & Co., N. Fehrbellinerstraße 81; '74.
30. Dr. Georg v. Bunsen, W. Maienstraße 1; '65.
31. Leonhard Cahn, W. Regentenstraße 9; '83.
32. Dr. W. Cahn, Kaiserl. Legationsrat im auswärtigen Amt, W. Hildebrandtstraße 10; '92.
33. Camphausen, Staatsminister, W. Regentenstraße 22; '74.
34. M. von Carnap, Bankier, NW. In den Zelten 19; '89.

Digitized by Google

35. Dr. jur. Georg Caro, in Firma M. J. Caro & Sohn, W. Voßstraße 29; '92.
36. Dr. Coehn, Chemiker u. Fabrikbesitzer (Firma: Peartree & Co.), S. Ritterstraße 90; '86.
37. Wilh. Conrad, Geh. Kommerzienrat, W. Regentenstraße 24; '73.
38. von Le Coq, Kaufmann, W. Königin-Auguststraße 38/39; '92.
39. Freiherr von Cramm-Burgdorf, Wirkl. Geheimer Rat, außerordentlicher Gesandter u. Bevollmächtigter zum Bundesrat, W. Corneliusstr. 3; '80.
40. Dr. L. Darmstädter, W. Stülerstraße 7; '73.
41. Delbrück, Landrichter, W. Karlsbad 12/13; '85.
42. Ludwig Delbrück, Banquier, W. Mauerstraße 61/62; '90.
43 A. Demuth, Königl. Hofbuchbinder, W. Mohrenstraße 58; '90.
44. A. F. Dinglinger, W. Französische Straße 28; '86.
45. Bruno Dohme, Königl. Lotterie-Einnehmer, W. Markgrafenstraße 51; '90.
46. Joh. Bapt. Dotti, Militäreffekten-Fabrik, SO. Neanderstraße 4; '89.
47. Graf Douglas, Bergwerksbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, W. Bendlerstraße 15; '90.
48. Sholto Douglas, Bergwerks- und Hüttenbesitzer, NW. Leissingstraße 7/8; '92.
49. E. Eberty, Stadtrat a. D. und Stadtältester, Mitgl. des Reichstages, W. Linkstraße 6; '75.
50. Dr. Carl Eggers, Senator a. D., W. Karlsbad 11; '92.
51. Heinrich Eisner, W. Bellevuestraße 14; '85.
52. Feig & Pinkus, Bankgeschäft, NW. Unter den Linden 78; '73.
53. C. L. P. Fleck Söhne, Maschinenfabrik, N. Chausseestraße 31; '86.
54. Hermann Frenkel, in Firma Jacquier & Securius, C. An der Stechbahn 3/4; '92.
55. Dr. Heinrich v. Friedberg, Staatsminister, W. Königin Auguststraße 21; '48.
56. Frau Bernhardine Friedeberg, NW. Unter den Linden 42; '77.
57. Bernhard Friedheim, Rentier, W. Potsdamerstraße 122 a; '58.
58. Fritz Friedlaender (in Firma Emanuel Friedlaender & Co.), W. Unter den Linden 2; '90.
59. Carl Freiherr von Gablenz, Pr.-Lieutenant a. D., Generalbevollmächtigter der Mutual-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft von New-York, W. Markgrafenstraße 52; '92.
60. Carl Gerold, W. Unter den Linden 24; '85.
61. Julius Gerson, Königl. Kommerzienrath, W. Bellevuestraße 10; '90.
62. Dr. jur. Rud. von Gneist, Wirkl. Geh. Ober-Justizrat, Prof., W. Linkstraße 40; '51.
63. Dr. jur. W. Godeffroy, Rentier, W. Wilhelmstraße 59; '92.
64. Fr. Goldschmidt, Brauerei-Direktor, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, NO. Landsberger Allee 27; '89.
65. Dr. Goldschmidt, Geheimer Justizrath und Professor, W. Maaßenstraße 9; '90.
66. Graefe, Kammergerichtssenatspräsident, W. Zietenstraße 25; '90.
67. Dr. J. Greiff, Wirkl. Geheimer Rat u. Ministerial-Direktor, W. Nettelbeckstraße 9; '89.
68. Dr. E. Grelling, Rechtsanwalt, W. Leipzigerstraße 35; '86.
69. Dr. phil. Hermann Grimm, Geh. Regierungsrat und Professor, W. Matthäikirchstraße 5; '92.

Digitized by Google

70. Julius Grünwald, Kaufmann, N. Friedrichstraße 112a; '92.
71. Julius Guttentag, Bankier, NW. Neustädtische Kirchstraße 3; 89.
72. Martin Haeffner, Albuminfabrik, O. im Central-Viehhof; '85.
73. W. Hagelberg, Fabrikbesitzer, NW. Marienstraße 21; '89.
74. Albert Hahn, Geheim. Kommerzienrat, O. Schillingstraße 12/14; '77.
75. Dr. jur. Fr. Hammacher, Mitgl. des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, W. Kurfürstenstr. 115; '73.
76. A. von Hansemann, Geheim. Kommerzienrat, W. Tiergartenstraße 31; '89.
77. James Hardy, Bankier, W. Pariser Platz 3II; '82.
78. Hermann Hecht, Kaufmann, W. Kurfürstendamm 129; '92.
79. J. A. Heese, Kgl. Hoflief.. Seidenwarenfabrik ꝛc., SW. Leipzigerstraße 87; '77.
80. Julius Heimann, C. Neue Friedrichstraße 49; '86.
81. L. Helbig, Zimmermeister, SW. Großbeerenstraße 48; '86.
82. Graf Guido Henckel von Donnersmarck, W. Pariser Platz 2; '89.
83. R. Henneberg, Kgl. Kommerzienrat, (Firma: Rietschel & Henneberg), S. Brandenburgstr. 81; '83.
84. Fr. Aug. Herbig, Verlagsbuchhandlung, W. Schönebergerufer 13; '66.
85. Magnus Herrmann, Kaiserl. Reichsbankagent, NW. Bismarckstr. 2; '90.
86. Wm. Herz, Geheimer Kommerzienrat, NW. Dorotheenstraße 1; '89.
87. Dr. jur. E. Herzog, Staats-Sekretär a. D., Wirklicher Geheimer Rat, W. Derfflingerstraße 5; '89.
88. Rudolf Hofmann, Verlagsbuchhändler, W. Leipzigerstr. 135; '85.
89. H. A. Holland, Ratszimmermeister a. D., SW. Wartenburgstraße 8; '92.
90. C. Hoppe, Maschinenbauanstalt, N. Gartenstraße 9—12; '73.
91. Dr. jur. Jacobi, Justiz-Rat, W. Charlottenstraße 35a; '76.
92. O. Jessen, Direktor der Handwerkerschule, SW. Hedemannstraße 16 III; '84.
93. Heinrich Jordan, SW. Markgrafenstraße 107; '86.
94. Bernhard Joseph, Fabrikant, SO. Bethanien Ufer 6; '85.
95. Jakob Israel, Kommerzienrat, W. Königgrätzerstraße 7; '85.
96. Moritz Israel, W. Bellevuestraße 18 I; '85.
97. Eugen Kanter, Bankier, W. Potsdamerstraße 123; '92.
98. Dr. jur. Kayser, Wirkl. Geh. Legationsrat, W. Schöneberger Ufer 16; '90.
99. E. Kaselowsky, Kgl. Kommerzienrat, N. Chausseestraße 17/18; '89.
100. Dr. Edwin Katz, Rechtsanwalt, W. Mohrenstraße 6; '89.
101. Dr. R. von Kaufmann, Professor, Geh. Regierungsrat, W. Maaßenstr. 5; '89.
102. A. Kleefeld, Bildhauer und Stadtverordneter, C. Gipsstraße 11; '92.
103. Ludw. Knaus, Maler und Professor, W. Hildebrandtstraße 17; '89
104. Koch & Bein, Königl. Hoflieferanten, C. Brüderstraße 33; '83.
105. Dr. Gustav Königs, Geheimer Regierungsrat, W. Nollendorfplatz 1; '92.
106. F. Königs, Bankier, W. Wilhelmstraße 41; '85.
107. Leopold Königsberger, Fabrikbesitzer, SW. Leipzigerstraße 72; '92.
108. Wilhelm Kopetzky, W. Behrenstraße 67; '86.
109. E. Krafft, Fabrikbesitzer, SO. Köpenickerstraße 116; '92.
110. Kraft & Lewin, W. Französischestr. 33d; '85.
111. v. Kramsta, Bergwerks- und Rittergutsbesitzer, W. Thiergartenstraße 36; '73.
112. W. von Krause, Banquier, W. Wilhelmstraße 66; '75.

Digitized by Google

113. Max Krause, Fabrikbesitzer, SW. Beuthstraße 7 II; '85.
114. Max Krayn & Co., Lampenfabrik, S. Böckhstraße 7; '92.
115. Krecke, Landrichter, NW. Altonaerstraße 24; '85.
116. Dr. Ernst Kronecker, Landgerichtsrat, W. Nürnbergerstraße 65; '92.
117. Clemens Krumhoff, Kaufmann, C. Kaiser-Wilhelmstr. 48; '82.
118. Salomon Lachmann, Geh. Kommerzienrat, W. Tiergartenstr 3; '85 (†).
119. Dr. jur. Paul Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
120. Dr. Edmund Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
121. H. Lampson, Kaufmann, SW. Kommandantenstraße 83; '89.
122. Dr. Landau, Rechtsanwalt, W. Unter den Linden 15; '86.
123. Hugo Landau, Kommerzienrat, W. Wilhelmstraße 71; '89.
124. Dr. Freiherr Wilhelm von Landau, W. Kaiserin-Augustastraße 78; '89.
125. Herm. Landsberger, Kaufmann, C. Hausvoigtei-Platz 6/7; '72.
126. Dr. Oscar Lassar, Professor an der Universität, NW. Karlstr. 19; '89.
127. L. Freiherr von Lauer-Münchhofen, Architekt und Ingenieur, W. Ansbacherstraße 54; '92.
128. Dr. jur. Lazarus, Justizrat, W. Keithstraße 10; '66.
129. W. Ledermann, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelmstraße 60; '92.
130. Anton Lehmann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, W. Taubenstraße 21; '71.
131. Conrad Lehmann, Kaufmann, W. Rauchstraße 10; '92.
132. A. Lent, Königl. Baurat, W. Behrenstraße 43/44; '90.
133. Heinrich Leo, Bankier, W. Matthäikirchstraße 5; '85.
134. Adolf Lesser, Reichsgerichtsrat a. D., W. Burggrafenstraße 10; '85
135. Robert Lesser, Rentier, W. Bendlerstraße 14; '85.
136. Dr. phil. H. Lessing, W. Victoriastraße 14; '89.
137. L. Lessing, Rittergutsbesitzer, W. Voßstraße 17; '92.
138. Robert Levy, Kaufmann, W. Bendlerstraße 39; '85.
139. Julius Lewisson, N. Friedrichstraße 131a; '86.
140. Liebermann & Co., Banquiers, C. Spandauerstraße 30; '44. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
141. Dr. Carl Liebermann, Professor, W. Matthäikirchstraße 29; '72.
142. Georg Liebermann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, NW Alsenstraße 12; '75.
143. Julius Liebrecht, Bankdirektor, NW. Alsenstraße 4; '92.
144. Dr. jur. P. Liepmann, Amtsrichter, W. Kurfürstenstraße 99a; '92.
145. Franz Freiherr von Lipperheide, Verlagsbuchhändler, W. Potsdamerstr. 38; '85.
146. Th. Lohmann, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Unterstaatssekretär, W. Lützowstraße 64/65; '90.
147. Lüddecke, Geheimer Ober-Baurat a. D., W. Potsdamerstraße 116; '92 (†).
148. R. Mädicke, i. Fa. J. C. Mädicke, C. Spandauerstraße 46; '89.
149. Rudolf Magnus, Fabrikant, W. Karlsbad 4a; '92.
150. Franz Marck, Kaufmann, W. Königin Augustastraße 52; '92.
151. Dr. A. Martin, Privatdozent an der Universität, NW. Alexander Ufer 1; '89.
152. Ernst Mendelssohn-Bartholdy, Geh. Kommerzienrat, W. Jägerstraße 53; '89.

Digitized by Google

153. Franz von Mendelssohn, Bankier, W. Jägerstraße 51; '90.
154. Karl Mengel, Rechtsanwalt, W. Potsdamerstraße 40; '92.
155. Dr. jur. A. Mengers, Fabrikbesitzer, SO. Köpenickerstr. 18—20; '89.
156. Paul Mengers, Fabrikbesitzer, W. Kurfürstenstraße 21/22; '92.
157. Dr. Menzel, Professor, W. Sigismundstraße 3; '90.
158. A. Messel, Regierungsbaumeister, W. Schellingstraße 14; '89.
159. Albert Ph. Meyer, NW. Rauchstraße 19; '86.
160. Dr. med. Max Ph. Meyer, Sanitätsrat, W. Maaßenstraße 27; '92.
161. Emil Minlos, Rentier, W. Unter den Linden 12 II; '89.
162. Julius Möller (Firma: Möller & Schreiber), NW. Schiffbauerdamm 5; '74.
163. Carl Morgenstern, Kaufmann, W. Bendlerstraße 27; '89.
164. Dr. Benno Mühsam, Rechtsanwalt, W. Genthinerstraße 5; '92.
165. Albert Müller, Fabrikdirektor, W. Voßstraße 30; '86.
166. M. H. Müller & A. Dotti, Atelier für Architektur, SW. Königgrätzerstraße 100a; '92. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
167. Wilh. Müller, Gold- u. Silberwaaren-Engrosgeschäft, C. Gertraudtenstr. 14. '90.
168. Dr. Traugott Müller, Generalsekretär des deutschen Landwirtschaftsrats, W. Potsdamerstraße 118; '92.
169. Leo Mugdan, Stadtrat, W. Kurfürstenstraße 55; '86.
170. Dr. Hermann Munk, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, W. Matthäikirchstraße 4; '92.
171. Dr. med. S. Neumann, Sanitätsrat, W. v. d. Heydtstraße 7; '51.
172. Max Neumann, Rentier, W. Potsdamerstraße 10; '89.
173. Dr. phil. Georg Noah, Fabrikbesitzer, (Martinickenfelde) Kaiserin-Augusta-Allee 26; '92.
174. Anton Ohlert, W. Blumeshof 4; '86.
175. Hugo Oppenheim, Bankier, W. Behrenstraße 48; '92.
176. Gustav Oppermann (Firma R. F. Liedtke), W. Unter den Linden 12; '89.
177. Victor Petsch, SW. Alexandrinenstraße 26; '85.
178. J. Pfähler, General-Direktor, NW. Pariser Platz 6; '89.
179. Albert Pfaff, Kommerzienrat, W. Mauerstraße 33; '89.
180. Poppe & Wirth, C. Gertraudtenstraße 23; '86.
181. Rud. Pringsheim, Rittergutsbesitzer, W. Wilhelmstraße 67; '92.
182. Carl Rakenius, Fabrikbesitzer, (Firma: Carl Rakenius & Co.), SW. Zimmerstraße 98; '86.
183. P. Rasche, Königl. Hof-Steinmetzmeister, NW. Alt-Moabit, Rathenowerstraße 104a; '83.
184. Adolph vom Rath, Rentier, W. Viktoriastraße 6; '88.
185. Louis Ravené, Kaufmann, C. Wallstraße 92/93; '89.
186. Reichenau, Geh. Ober-Regierungsrat a. D., W. Genthinerstraße 11; '92.
187. Ferdinand Reichenheim, Rentier, W. Tiergartenstraße 16; '61.
188. Isidor Richter, Bankier, W. Thiergartenstraße 29; '92.
189. Heinrich Rickert, Landesdirektor a. D., Mitgl. d. Reichstages und d. Hauses der Abgeordneten, W. Tiergartenstraße 37; '82.
190. Riem, Justizrat, als Vorsitzender des A. Borsigschen Nachlaß-Kuratoriums (für die Firma A. Borsig), W. Sigismundstr. 8; '86.

Digitized by Google

191. Dr. jur. Joh. Rösing, Kaiserl. Wirklicher Geh. Ober-Regierungs-Rat, W. Königin-Augustastraße 51 I; '76.
192. Hermann Rose, General-Direktor der Newyorker Germania, W. Leipziger Platz 12; '85.
193. Dr. Edm. Rose, Geh. Medizinalrat und Professor, dirig. Arzt in Bethanien, W. Dörnbergstr. 6; '90.
194. N. Rosenfeld & Co., Königl. Hoflieferanten, W. Kaiserhof (Mohrenstr. 1/5); '86.
195. Hugo Rosenthal, Fabrikant, W. Königgrätzerstraße 8; '85.
196. Rospatt, Stadt-Baurat a. D. u. Stadtältester, W. Lützow-Ufer 1a; '86.
197. Jul. Rütgers, W. Kurfürstenstraße 135; '83.
198. E. Russel, Generalkonsul, W. Behrenstraße 43/44; '90.
199. S. Salomon, Rentier, W. Potsdamerstraße 123b; '89.
200. Eduard Sanden, Bankdirektor, NW. Charlottenstraße 42; '89.
201. Th. Sarre, Stadtrat, W. Hohenzollernstraße 5; '89 (†).
202. F. Schenck, Anwalt des allgemeinen Verbandes deutscher Genossenschaften, Mitgl. des Reichstages, W. Kurfürstenstraße 101; '89.
203. Julius Schiff, Bankier, W. Thiergartenstraße 29a (Französischestraße 43); '70.
204. C. Schlesinger-Trier & Co., Bankiers W. Voßstraße 30; '90.
205. Otto Schlick, C. Prenzlauerstraße 20; '86.
206. Schlottmann & Co., Fabrikanten, C. Klosterstraße 69/70; '89.
207. Johannes Schlutius, Fabrikbesitzer, W. Thiergartenstraße 15; '92.
208. C. H. Herm. Schmidt, SW. Kommandantenstraße 85; '86.
209. Dr. Gustav Schmoller, Universitätsprofessor, W. Wormserstr. 13; '66
210. Arthur Schnitzler, Fabrikbesitzer, W. Kurfürstendamm 130; '92.
211. Schrader, Eisenbahndirektor a. D., Mitgl. d. Reichstages, W. Steglitzerstr. 68; '76.
212. F. W. Schütt, NW. Moabit, Stromstraße 1—3; '86.
213. Rud. Schulz-Boosien, Rittergutsbesitzer, NW. Alsenstraße 10; '89.
214. Schulz & Schlichting, Architekten, NW. Hinderssinstraße 8; '90.
215. F. F. A. Schulze, Fabrikbesitzer, N. Fehrbellinerstraße 47; '85.
216. Schwabach, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelm-Platz 7; '86.
217. Ad. Schwabacher, Bankier, W. Hohenzollernstraße 15; '84.
218. Oskar Schwalm, für das Zweiggeschäft der Hof-Pianoforte-Fabrik von Julius Blüthner, W. Potsdamerstraße 27b; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
219. A. Schwartzkopff, Fabrikant, N. Fennstraße 50/51; '92.
220. Siemens & Halske, Maschinenfabrik und Telegraphenbauanstalt, SW. Markgrafenstraße 94; '64. **(Zahlt 100 Mk. Jahresbeitrag.)**
221. Wilhelm von Siemens, Civil-Ingenieur, W. Königgrätzerstr. 2/3; '90.
222. Leonhard Simion, Verlagsbuchhändler, SW. Wilhelmstraße 121; '73.
223. Hermann Simon, Fabrikbesitzer, NW. Heidestraße 57; '89.
224. Moritz Simon, Kaufmann, W. Voßstraße 7; '92. (†)
225. Simon, Rentier, W. Behrenstraße 67; '92.
226. Anton Ludwig Sombart, Rittergutsbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, W. Wichmannstraße 12a; '66.
227. Carl Spindler, Kommerzienrat, C. Wallstraße 58; '77.

Digitized by Google

228. F. Sponnagel (Firma: van Baerle & Sponnagel), N. Hermsdorferstr. 8; '83.
229. R. M. Stemmler, Rentier, W. Schöneberger Ufer 21; '90.
230. Herm. Stern, Rechtsanwalt, W. Taubenstraße 34; '86.
231. Aug. Sternberg, Bankdirektor, W. Potsdamerstraße 125; '90.
232. Stöckhardt, Geheimer Ober-Regierungs-Rat, W. Lennéstraße 6; '90.
233. G. Struve, Stadtrath, W. Lützowplatz 10; '91.
234. Dr. Arthur von Studnitz, Regierungsrat a. D., W. Hitzigstraße 8; '80.
235. Dr. Gustav Tiktin, Rechtsanwalt und Notar, W. Taubenstraße 44; '89.
236. Albert Träger, Rechtsanwalt, Mitgl. d. Reichstages, W. Kronenstraße 72; '76.
237. Eduard Veit, Geh. Kommerzienrat, W. Behrenstraße 48; '85.
238. A. Venzky, i. Fa. Stadion, Brecht & Co., SW. Krausenstraße 39; '90.
239. Ferd. Vogts & Co., W. Charlottenstraße 23; '83.
240. Voigt, Landgerichtsdirektor, SW. Leipzigerstraße 73; '85.
241. H. Wallich, Bankdirektor und Konsul, W. Behrenstraße 9; '89.
242. Robert Warschauer, Bankier, W. Behrenstraße 48; '89.
243. Carl E. Weber, Vice-Konsul, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, W. Königin Augustastraße 3; '89.
244. Dr. H. Wedding, Geh. Bergrat u. Professor, W. Genthinerstr. 13, Villa C; '74.
245. Dr. phil. Max Otto Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer (Firma: Weigert & Co.), W. Karlsbad 4a; '70.
246. B. Weisbach, Rentier, W. Thiergartenstraße 4; '82. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag).**
247. Dr. theol. Weiß, Professor und Oberkonsistorialrat, W. Landgrafenstr. 3; '90.
248. Rudolf Wertheim, i. Fa. H. & R. Wertheim, W. Potsdamerstr. 21a; '92.
249. Otto Wesendonck, Rentier, NW. In den Zelten 21; '89.
250. Dr. jur. Gustav von Wilmowski, Geh. Justizrat, W. Kleiststr. 34; '86.
251. Carl von Wilmowsky, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rat und Geheimer Kabinets-Rat a. D., W. v. d. Heydtstraße 4; '90 (†).
252. P. Wimmel, Hof-Steinmetzmeister, W. Genthinerstraße 14; '85.
253. C. Winckelmann, Fabrikbesitzer, NW. Alt-Moabit 91/92; '89.
254. A. E. Witting, Architekt, SO. Schmidstraße 7; '75.
255. Frau Kommerzienrätin Wollheim, W. Französischestraße 33; '73.
256. A. Woworsky, Rentier, W. Kleiststraße 43; '83.
257. Julius Wrede, Rittergutsbesitzer, NW. Roonstraße 2; '92.
258. F. Zimmermann & Sohn, SW. Tempelhofer Ufer 34; '92.
259. Dr. Zöllner, Geh. Regierungsrat, W. Regentenstraße 6; '74.
260. Arthur Zwicker, General-Konsul, Bankier, C. Gertraudtenstr. 16; '73.

E. Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate.

a. Provinz Ostpreußen.

1. Max Francke, Rittergutsbesitzer in Lesgewangminnen p. Rautenberg Kreis Ragnit; '92.
2. Louis Großkopf in Königsberg; '83.

Digitized by Google

3. Robert Kleyenstüber, Konsul in Königsberg i./Pr.; '90.
4. Otto Meyer, k. k. österr. ungar. Konsul in Königsberg i/Pr.; '92.
5. A. Papendieck, Rittergutsbesitzer in Dahlheim p. Gntenfeld, O./Pr.; '92.
6. Rauscher, Ober-Landgerichtsrat in Königsberg; '85.
7. Siegfried, Rittergutsbesitzer in Carben bei Heiligenbeil; '92.
8. Dr. Robert Simon, Kommerzienrat in Königsberg; '83.
9. Dr. phil. G. Stieger, Administrator in Rehsau bei Drengfurt; '92.
10. Hermann Teschendorf, Kaufmann in Königsberg i./Pr.; '90.

b. Provinz Westpreußen.

11. Dr. H. Abegg, Geh. Sanitäts- und Medizinalrat in Danzig; '80.
12. Dr. jur. Baumbach, Oberbürgermeister, Mitgl. d. Reichstages, in Danzig; '85.
13. Heinrich M. Boehm, Kommerz- und Admiralitätsrat in Danzig; '77.
14. Drawe, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, in Saskozin b. Schwintsch-Hinterfeld i. W./Pr.; '92.
15. John Gibsone, Kommerzienrat in Danzig; '77.
16. Arie Goldfarb, Tabakfabrikant, Beigeordneter in Pr.-Stargard; '90.
17. F. Hübner, i. F. Gustav Weese, Hoflieferant in Thorn; '90.
18. Kittler, Kaufmann und Stadtrat, i. Firma Kuntze & Kittler, in Thorn; '90.
19. Adolph H. Neufeld in Elbing; '73.
20. Obuch, Justizrat in Löbau W./Pr.; '64.
21. F. Schichau, Geh. Kommerzienrat in Elbing; '86.
22. Otto Steffens, Kaufmann, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, in Danzig; '77.
23. Fritz Wieler, in Firma Wieler & Hardtmann in Danzig; '90.

c. Provinz Brandenburg.

24. Max Bahr, Fabrikant in Landsberg a./W.; '90.
25. Dr. Baumert, Rechtsanwalt in Spandau, Breitestraße 52; '92.
26. W. Beskow, Rittergutsbesitzer auf Schönow bei Teltow; '92.
27. E. Brecht, Ökonom, Groß-Lichterfelde, Kadetten-Anstalt; '92.
28. Dietrich, Rechtsanwalt in Prenzlau; '85.
29. George Dotti, Rittergutsbesitzer, Dom. Neuenhagen a/Ostbahn; '92.
30. Georg Fuhrmann, Pr.-Lieutenant d. L., Rittergutsbesitzer auf Jetzsch bei Golssen, Kreis Luckau; '92.
31. Karl Goldschmidt in Luckenwalde; '64.
32. Carl Hammer in Guben; '85.
33. O. Hellwig, Wirkl. Geheimer Legationsrat und Direktor im Auswärtigen Amt, Charlottenburg, Rankestraße 5; '89.
34. Gebrüder Heyl & Co. Fabrikbesitzer in Charlottenburg; '74.
35. Dr. Hirschwald, Professor in Charlottenburg, Hardenbergstraße 9; '92.
36. Dr. med. J. F. Holtz, Direktor in Westend-Charlottenburg, Ahorn-Allee 18-22; '89.
37. F. Hundert, Hüttenwerks-Direktor a. D. in Charlottenburg, Schloßstraße 4a I; '80.

Digitized by Google

38. Richard Israel, Rittergutsbesitzer auf Dom. Schulzendorf bei Waltersdorf, Kreis Teltow; '92.
39. Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar in Arnswalde; '86.
40. Karl Markgraf, Fabrikbesitzer, i. Fa. Markgraf & Engel, in Wolfswinkel b. Eberswalde; '74.
41. Wilhelm Meinicke, Stadtrat u. Fabrikbesitzer in Brandenburg a./H.; '90.
42. Paul Mende, Kommerzienrat in Frankfurt a./O.; '80.
43. Dr. W. Michaelis, Charlottenburg, Rankenstraße 6; '90.
44. Dr. Neuhaus, Geh. Regierungsrat und vortr. Rat im Kgl. Ministerium für Handel und Gewerbe, Charlottenburg, Kurfürstendamm 23 III; '89.
45. Wilh. Noodt, Königl. Ökonomierat in Groß-Lichterfelde (Anh. Bahn); '89.
46. Fr. Paeske, Gerichtsassessor a. D. und Rittergutsbesitzer auf Conraden bei Reetz, Kreis Arnswalde; '92.
47. Ludolf Parisius, Kreisrichter a. D. u. Schriftsteller, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, Charlottenburg, Hardenbergstraße 18; '64.
48. H. von Ribbeck, Ritterguts- und Ziegeleibesitzer auf Ribbeck bei Nauen; '92.
49. G. Sarre, Gutsbesitzer in Herzershof bei Manschnow, Kreis Lebus; '92.
50. H. Schemel, Fabrikbesitzer in Guben; '73.
51. Schidlower, Rechtsanwalt und Notar in Köpenick; '85.
52. Schmidt, Königl. Amtsrat in Löhme, Kreis Niederbarnim; '92.
53. F. W. Schmidt, Kommerzienrath in Guben; '83.
54. Alfred Bruno Schwarz, in Firma Sanitäts-Porzellan-Manufaktur W. Haldenwanger in Charlottenburg; '92.
55. Dr. phil. Ed. Seler in Steglitz, Kaiser Wilhelmstr. 3; '89.
56. Carl Wahl, Norddeutsche Kartoffelmehl-Fabrik in Cüstrin; '90.
57. Dr. jur. M. Weber, Stadtrat a. D. in Charlottenburg, Leibnitzstraße 19; '69.
58. Th. Weitzmann, Maschinenfabrikant in Soldin; '89.
59. Wilh. Wolff, Fabrikbesitzer in Nieder-Schönweide, Kr. Teltow; '89.
60. Graf von Zieten-Schwerin, Vors. des Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien, in Wustrau, R.-B. Potsdam; '90.

d. Provinz Pommern.

61. Dr. Amelung, Direktor der Germania, Leb.-Vers.-Akt.-Ges. in Stettin, Paradeplatz 16; '83.
62. R. Bergemann, Kgl. Hof-Spediteur in Stettin; '92.
63. F. Ivers, Schiffsreeder und Generalkonsul in Stettin; '90.
64. August Kolbe, Kommerzienrat in Zanow i./Pommern; '89.
65. von Lettow-Vorbeck, Rittergutsbesitzer auf Schönow bei Kaiekow; '92.
66. von Oppenfeld, Rittergutsbesitzer und Regierungs-Assessor a. D. auf Reinfeld Kr. Belgard; '92.
67. Herm. Rassow, Tabaksfabrikant in Wolgast; '77.
68. Dr. Roth, Regierungs- und Medizinalrath in Köslin; '93.
69. Schlutow, Geh. Kommerzien- und Stadtrat in Stettin; '82.
70. Arthur Schmid, Administrator, Hoffelde bei Roggaw, Bez. Stettin; '92.
71. C. Wallis, Rittergutsbesitzer auf Stilow bei Kemnitz (Greifswald); '92.

Digitized by Google

72. Wehrmann, Rechtsanwalt in Stettin, Breitestraße 5; '85.
73. Karl Westphal, Fabrikbesitzer in Stolp; '82.

e. Provinz Posen.

74. Selig Auerbach & Sohn in Posen; '90.
75. Graf von Cieszkowski in Wierzenica bei Schwersenz, Kreis Posen; '51.
76. Michael Herz, Stadtrat in Posen; '83.
77. Litthauer, Rechtsanwalt in Posen, Wilhelmsplatz 3 I; '85.
78. Orgler, Justizrat in Posen; '83.
79. Schottländer, Rechtsanwalt in Posen; '85.
80. Sigmund Wolff, Kommerzienrat in Posen; '83 (†).

f. Provinz Schlesien.

81. Gustav, Hermann und Wilhelm Alberti, Fabrikbesitzer in Waldenburg i./Schl.; '44.
82. Beuchelt & Co., Fabrik für Brückenbau und Eisenkonstruktionen in Grünberg; '86.
83. Emil Burghardt, Kommerzienrat, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, in Lauban; '90.
84. Dittrich, Kreisgerichtsrat a. D. in Liegnitz, Neue Goldbergerstraße 46; '51.
85. Otto Ehlers, Redakteur der Breslauer Morgenzeitung in Breslau; '83.
86. Graf von Einsiedel auf Creba O./L.; 92.
87. E. Erxleben & Co., Mechanische Weberei in Gnadenfrei i./Schl.; '90.
88. W. Fitzner, Dampfkessel-Fabrik in Laurahütte; '73.
89. Heinrich Frahne, Kgl. Kommerzienrat in Landeshut i./Schl.; '90.
90. Gothein, Königl. Bergrath, Syndikus des Handelskammer in Breslau, Tauentzienstraße 74; '89.
91. Alfred Gruschwitz, Fabrikbesitzer in Neusalz a. O.; '92. **(Zahlt 15 Mark Jahresbeitrag.)**
92. W. Güttler, Pulverfabriken in Reichenstein i/Schl.; '92.
93. Robert Haenschke, Kommerzienrat in Waldenburg i./Schl.; '86.
94. Hahn & Koplowitz, Neißer Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt in Neuland-Neiße; '90.
95. Hamburger, Amtsgerichtsrat in Kattowitz; '86.
96. Heinrich Heimann, Geh. Kommerzienrat in Breslau, Ring 33; '92.
97. Meyer Kauffmann in Breslau, Königsplatz 2; '75.
98. O. Krieg, Fabrikdirektor in Eichberg b./Schildau (Bober); '89.
99. von Kulmiz, Rittergutsbesitzer auf Gutwohne, Kreis Öls; '92.
100. Carl August Linke in Hirschberg i./Schl.; '89.
101. Otto Müller, Kgl. Kommerzienrat in Görlitz; '85.
102. Dr. Nitsche, prakt. Arzt in Salzbrunn; '90.
103. M. Graf Pilati, Landrat in Glogau; '90.
104. Fürst von Pleß, Durchlaucht, zu Pleß; '73.
105. Poble, Rechtsanwalt in Gr. Glogau; '86.
106. G. H. von Ruffer, Maschinbau-Anstalt in Breslau; '85.

Digitized by Google

107. Adolph Sanio, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer auf Ober-Rengersdorf; '92.
108. R. Schmidt, Herzogl. Württemb. Rentmeister in Karlsruh, Schlesien; '86.
109. H. Schmidt, Görlitz, Bismarckstraße 14; '90.
110. A. Schoenawa, in Hoffnungshütte bei Ratiborhammer; '83.
111. F. Schweitzer, Zimmermeister in Beuthen O./Schl.; '75.
112. H. Tellkampf, Ober-Baurat und Geh. Regierungsrat in Breslau, Berliner straße 75; '73 (†).
113. Hermann Völker in Kleinburg bei Breslau; '85.
114. Dr. E. Websky, Geh. Kommerzienrat in Wüstewaltersdorf (Breslau); '73.

g. Provinz Sachsen.

115. Otto Arnold, Fabrikant in Magdeburg-Buckau; '90.
116. A. Bauer, Steingut-Fabrik in Neustadt-Magdeburg; '75.
117. Louis Bauermeister, Gruben- und Fabrikbesitzer in Deutsche Grube b. Bitterfeld; '92.
118. Dr. jur. Karl Bennecke in Loederburg bei Staßfurt, Reg.-Bez Magdeburg; '77.
119. Ludwig Bethcke, Königl. Kommerzienrat in Halle a./S.; '90.
120. Julius Blancke, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Merseburg; '73.
121. Wilhelm Brauns in Quedlinburg; '85.
122. Brettmann, Königl. Eisenbahn-Maschinen-Inspector in Weißenfels; '90.
123. Claes & Flentje in Mühlhausen i./Th.; '86.
124. Gebr. Dietrich in Weißenfels; '83.
125. Dommerich & Co. in Buckau-Magdeburg; '77.
126. O. Duvigneau, Stadtrat, Thonwarenfabrikant in Magdeburg, Gr. Marktstraße 16; '73.
127. Kurt Elze, Rechtsanwalt und Notar in Halle a./S., Brüderstr. 7; '85.
128. Otto Förster, Ziegeleibesitzer in Magdeburg, Karlstraße 2; '92.
129. Gebr. Forstreuter in Oschersleben; '90.
130. H. Gruson, Geh. Kommerzienrat in Buckau bei Magdeburg; '75.
131. E. Hübner, Kommerzienrat, in Firma Wegelin & Hübner in Halle a./S.; '89.
132. C. Klamroth, auf Kloster Gröningen, R.-B. Magdeburg; '92.
133. Köhne, Lücke & Böckelmann in Atzendorf bei Egeln; '73.
134. Gustav Koethe i. Firma J. G. Koethe, Wollgarnfabrik in Mühlhausen i. Th; '92.
135. Dr. Jul. Kühn, Geh. Regierungsrat und Professor in Halle a./S.; '83.
136. Wilh. Kux Nachfolger in Halberstadt; '83.
137. Ferd. Lucius, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, in Erfurt; '90.
138. Fr. Meyer's Sohn, Zuckerraffinerie in Tangermünde; '92.
139. Ludwig Michels, Königlicher Amtsrat in Schneidlingen; '92.
140. Neubauer, Geh. Kommerzienrat in Magdeburg, Breite Weg 212; '90.
141. von Neumann, Legationsrat auf Gerbstedt b. Belleben; '92.
142. Reinicke & Co., Malzfabrik in Halle a./S.; '85.
143. von Richter, Landrat in Weißenfels; '90.

Digitized by Google

144. Dr. theol. Rieks, Pfarrer in Olvenstedt b. Magdeburg; '90.
145. J. F. Riemann, Mech. Bunt-Weberei in Nordhausen; '90.
146. Reinhold Schlegelmilch, Porzellanfabrik und Malerei in Suhl; '80.
147. L. Schmelzer, Civilingenieur in Magdeburg; '90.
148. Graf von der Schulenburg-Vitzenburg auf Vitzenburg (Bez. Halle); '92.
149. Hermann Schwarz, Fabrikbesitzer in Magdeburg, Gr. Diesdorferstr. 16; '74.
150. Siewert, Handelskammer-Sekretär in Halberstadt; '90.
151. R. Stengel, Fabrikbesitzer, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, in Staßfurt; '81.
152. Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Durchlaucht, in Wernigerode; '73.
153. Emil Stolle, Bürgermeister in Halberstadt; '90.
154. Richard Struve, Rittergutsbesitzer in Hamersleben, Kreis Oschersleben; '83.
155. A. Wiersdorff, Fabrikbesitzer in Anrode bei Küllstedt; '85.
156. M. von Zimmermann, Königl. Amtsrat auf Benkendorf b. Delitz a. B. (Bez. Halle); '92.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

157. Dr. W. Ahlmann, Bankier in Kiel; '71.
158. Anthon & Söhne, Eisengießerei- u. Maschinenfabrikbesitzer in Flensburg; '89.
159. Bokelmann, Geheimer Regierungsrat in Kiel; '84.
160. C. F. Carstens, Konsul in Blankenese; '92.
161. Dr. Engelbrecht, Rechtsanwalt in Altona, Bahnhofstraße 26; '90.
162. Walther Flemming, Professor a. d. med. Fak. in Kiel, Düsternbrook 55; '92.
163. C. E. Gätckes Glasfabriken in Altona-Ottensen, Friedens-Allee 260; '92.
164. Dr. Albert Hänel, Professor, Mitgl. d. Reichstages, in Kiel, Bergstraße 2; '71.
165. P. Chr. Hansen, Landesversicherungsrath in Kiel, Waisenstraße 38; '75.
166. Georg Howaldt in Kiel; '83.
167. Dr. W. Lüders in Kiel; '90.
168. L. P. H. Maaß Erben, Buchdruckereibesitzer in Flensburg; '77.
169. A. Sartori, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Sartori & Berger) in Kiel; '83.
170. Sieveking, Justizrat in Altona; '83.
171. Dr. Thomsen, Rechtsanwalt und Notar in Kiel, Sophienblatt 8; '86.
172. D. Wiegand, Ingenieur in Kiel; '90.
173. Hermann Wupperman in Pinneberg; '83.

i. Provinz Hannover.

174. Gerh. Becker, Ökonomierat in Ülzen; '92.
175. O. Beseler in Klostergut Weende b. Göttingen; '92.
176. W. P. Berding, Kommerzienrat, Direktor der Mechanischen Weberei zu Linden vor Hannover; '73.
177. Theod. Bonsmann, Generalsekretär in Osnabrück; '92.
178. Hermann Borchers i. Fa. Gebr. Borchers in Goslar; '92.
179. von Borries, Königl. Eisenbahn-Bau-Inspektor in Hannover; '90.
180. Carl Breiding & Sohn in Soltau; '83.
181. Hild. ten Doornkaat-Koolman, Firma J. ten Doornkaat-Koolman Söhne in Norden; '89. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**

Digitized by Google

182. Foerster, Ober-Regierungsrat in Hannover, Königstraße 2; '90.
183. B. H. Groeneveld in Bunde, Ostfriesland; '92.
184. Dr. phil. Friedrich Großmann, Regierungs-Referendar in Osnabrück, Hakenstraße 3; '90.
185. A. Haarmann, Generaldirektor in Osnabrück; '83.
186. von Hoppenstedt, Königl. Landes-Oekonomierat in Schladen, Provinz Hannover; '90.
187. Keferstein, Stadtsyndikus und Senator in Lüneburg; '73.
188. J. C. König & Ebhardt in Hannover; '77.
189. Gebrüder Körting in Körtingsdorf bei Hannover; '89.
190. Ernst Kromschröder, Fabrikant in Osnabrück, Bergstr. 3 A; '89.
191. Gerh. Lange, Reismühle u. Reisstärke-Fabrik in Osterholz-Scharmbeck; '92.
192. Jos. L. Meyer, Schiffsbaumeister in Papenburg a. d. Ems; '92.
193. Georg Rulffes, Domänenpächter in Tjycher-Grashau b. Marienhafe, Kr. Norden; '92.
194. Gebrüder Thorbecke in Osnabrück; '73.
195. Dr. Wahrendorff, Geh. Sanitätsrat, Direktor der Irrenanstalt, Asyl Ilten b. Lehrte; '92.
196. Woltmann, Legge-Inspektor in Göttingen; '74.

k. Provinz Westfalen.

197. Altenloh, Brinck & Co. in Milspe; '77.
198. Ammon & Gebr. Vopelius, Glasfabrik in Witten a./Ruhr; '90.
199. W. Brauckmann & Rahmede in Lüdenscheid; '79.
200. M. van Delden, Kommerzienrat in Gronau i./W.; '90.
201. Eicken & Co. in Hagen; '77.
202. Eduard Hueck in Lüdenscheid; '79.
203. Hünnebeck, Rechtsanwalt in Bochum; '90.
204. F. A. Kümpers, Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Rheine; '90.
205. Gebrüder Kugel in Lüdenscheid; '79.
206. Hermann Laurenz, Kommerzienrat in Ochtrup; '92.
207. B. F. Lürding in Hohenlimburg; '73.
208. K. & Th. Möller, Maschinenfabrik zu Kupferhammer bei Brackwede; '68.
209. Gebrüder Müllensiefen in Crengeldanz bei Witten a./Ruhr; '73.
210. Gebrüder Noelle in Lüdenscheid; '73.
211. Witwe Leonh. Ritzel in Lüdenscheid; '79.
212. Gustav Selve, Kommerzienrat (Basse & Selve) in Altena; '82.
213. Heinrich Sudhaus Söhne in Iserlohn; '90.
214. P. C. Turck Wwe. in Lüdenscheid; '64.
215. Fr. Wohwinkel, Kommerzienrat in Gelsenkirchen; '90.
216. Friedrich Zahn, Handelskammerpräsident in Minden; '80.

l. Provinz Hessen-Nassau.

217. Se. Königl. Hoheit Landgraf Alexander Friedrich von Hessen, Philippsruhe b. Hanau, '92.
218. Ewald & Co., Schaumwein-Kellerei in Rüdesheim a. Rh., '92

Digitized by Google

219. Dr. R. Freſenius, Geh. Hofrat und Profeſſor in Wiesbaden, Kapellenſtraße 11; '82.
220. Gottſchalk & Co., Mechaniſche Weberei in Kaſſel; '90.
221. Dr. Grimm, Profeſſor, Mitgl. d. Hauſes d. Abgeordneten, in Wiesbaden; '90.
222. Fritz Kalle, Stadtrat in Wiesbaden; '73.
223. Rudolf Köpp & Co. zu Oeſtrich im Rheingau; '73.
224. R. Küſtner (P. G. Hoffe Wwe.) in Hanau; '80.
225. Dr. L. Lindheimer, Rechtsanwalt in Frankfurt a./M., Goetheſtraße 1; '86.
226. Wilh. Lindheimer, Domänenpächter in Hof-Schwalbach bei Kronberg im Taunus; '92.
227. Dr. Eugen Lucius in Frankfurt a./M., Blittersdorfplatz 33; '80.
228. E. G. May Söhne in Frankfurt a./M.; '85.
229. Dr. jur. H. Oswalt, Rechtsanwalt in Frankfurt a./M.; Bleidenſtr. 6/8; '85.
230. G. Pfähler, Geh. Bergrat, Mitglied des Reichstags, in Wiesbaden, Nicolasſtraße 26; '90.
231. v. Reichenau, Major z. D. in Wiesbaden; '82.
232. H. Rubenſohn in Kaſſel; '83.
233. C. von Scharfenberg in Kalkhof b. Wanfried a./W.; '90.
234. Julius Schröder (Schröder & Stadelmann) in Oberlahnſtein; '75.
235. Voigt & Haeffner in Bockenheim, Falkſtraße 2; '90.

m. Rheinprovinz.

236. H. Alff in Taben a./Saar Rheinpreußen; '73.
237. Chriſtoph Andreae in Mülheim am Rhein; '74.
238. M. Beer, Bankier in Eſſen (Ruhr); '91.
239. Felix Biſchoff, Werkzeug-Gußſtahl-Fabrik in Duisburg; '90. **(Zahlt 100 Mark Jahresbeitrag.)**
240. Carl Blanke, Fabrikbeſitzer in Barmen, U. Kaiſerſtraße 9; '89.
241. von Bock, Bürgermeiſter in Mülheim a. d. Ruhr; '83.
242. Robert Böker, Kommerzienrat in Remſcheid, Scharffſtraße 3; '92.
243. Otto Böninger, Kommerzienrat in Duisburg; '83.
244. Henry T. Böttinger, Direktor der Farbenfabriken, Mitgl. d. Hauſes der Abgeordneten, in Elberfeld; '90.
245. H. vom Bruck Söhne in Krefeld; '75.
246. Dr. Brüggemann, Rechtsanwalt in Saarbrücken; '86.
247. Jakob Bücklers, Kommerzienrat in Düren; '66.
248. A. Büttner, Ingenieur und Fabrikant in Ürdingen a./Rh.; '90.
249. Hermann Buſch, Kaufmann in M.-Gladbach; Königsplatz 4; '68.
250. Paul Carney, Bankdirektor in Eſſen a. d. Ruhr, Märkiſcheſtraße 20; '73.
251. Joſ. Claaſen, Kaufmann in Köln; Agrippaſtraße 29; '90.
252. Gottfr. Conze, Kommerzienrat in Langenberg (Rheinland); '91. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
253. Freiherr von Diergardt in Morsbroich b./Schlebuſch; '74.
254. Dr. E. Dreiſch, Profeſſor a. d. Kgl. landw. Akademie in Poppelsdorf b. Bonn; '92.

Digitized by Google

255. Elven, Justizrat in Köln; '83.
256. Ermen & Engels in Engelskirchen, R.-Bz. Köln; '73.
257. C. Fahlenbrach & Co. in Duisburg '80.
258. Johann Maria Farina in Köln, Jülichsplatz 4; '90.
259. Felten & Guilleaume, Carlswerk in Mülheim a./Rh.; '90.
260. August Ferber, Fabrikbesitzer in Burtscheid: '90.
261. Karl Friederichs, Kommerzienrat, Mitgl. d. Hauses der Abgeordneten, in Remscheid; '83.
262. F. W. Greef in Viersen; '74.
263. Julius Grillo, Fabrikbesitzer in Neumühl-Hamborn; '91.
264. Dr. H. Grüneberg, Fabrikbesitzer in Köln; '89.
265. L. Hagen, Geheimer Justizrat in Bonn; '90.
266. Haniel & Lueg in Düsseldorf-Grafenberg; '92.
267. R. Hasenclever, Generaldirektor der chem. Fabrik „Rhenania" in Aachen; '74.
268. Hebbinghaus, Direktor der Colonia in Köln; '90.
269. C. Heckmann, Kupfer- und Messingwerk in Duisburg-Hochfeld; '90.
270. J. N. Heidemann, Generaldirektor, in Köln, Blaubach 45/49; '80.
271. J. A. Henckels in Solingen; '92.
272. August Herder, Chemiker u. Fabrikbesitzer in Euskirchen, R.-B. Köln; '92.
273. Herminghaus & Co. in Elberfeld; '75.
274. Robert Heuser, Kaufmann und Stadtverordneter in Köln, Neumarkt 8; '73.
275. J. H. Jakobs & Co., Krefeld; '85.
276. Dr. Ed. Jansen, Geh. Kommerzienrat u. Fabrikbesitzer in Dülken; '74.
277. Ernst Königs, Bankdirektor in Köln, Unter-Sachsenhausen 2; '73.
278. Leop. Krawinkel, Wollspinnerei in Bergneustadt; '90.
279. Friedrich Krupp in Essen; '74.
280. Geh. Kommerzienrat Friedr. Alfr. Krupp in Essen; '75. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag.)**
281. von Kusserow, Kgl. Preuß. Gesandter z. D. Schloß Bassenheim b. Koblenz; '81.
282. Lamarche & Co. in St. Joh. Saarbrücken; '85.
283. J. J. Langen & Söhne in Köln a./Rh.; '86.
284. Gustav Mallinkrodt, Kaufm. in Köln, Rothgerberbach 1 A; '80.
285. Meckel & Co. in Elberfeld; '75.
286. Gust. von Mevissen, Geh. Kommerzienrat in Köln; '73.
287. Dr. jur. Paul Meyer, Regierungsrat und Eisenbahn-Direktions-Mitglied in Köln; '78. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
288. Michael Michels (Firma: Geschw. Michels) in Krefeld; '73.
289. Ferd. Möhlau & Söhne, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
290. C. Mühlinghaus Pet. Joh. Sohn in Lennep (Reg.-Bez. Düsseldorf); '85.
291. Chr. Müller & Sohn in Bergneustadt (Reg.-Bez. Köln); '85.
292. Wilhelm von der Nahmer, in Firma A. von der Nahmer, Alexanderwerk in Remscheid; '90.
293. Adolf von der Nahmer, Teilhaber der Firma: Alexanderwerk, A. von der Nahmer in Remscheid, Wiedenhofstraße 6; '93.
294. J. D. Nering-Bögel in Prinz Leopold-Hütte, Station Empel (Rheinpreußen); '90.

Digitized by Google

295. D. Peters & Co., mechanische Weberei, in Neviges (Kreis Elberfeld); '64.
296. Pfeiffer & Langen in Elsdorf, Station d. Rhein. Bahnstrecke Neuß-Düren; '83.
297. Eug. Pfeifer, Fabrikant in Köln; '89.
298. A. von Randow in Krefeld; '80.
299. Rennen, Eisenbahn-Direktionspräsident in Köln; '83.
300. Robert Rhodius in Linz a. Rh.; '92.
301. Rolffs & Co. in Siegfeld bei Siegburg; '75.
302. Rothschild, Justizrat in Trier; '76.
303. Fritz Em. Saatweber, Direktor der Barmer Besatzindustrie, vorm. Saatweber & Co. in Barmen, Mühlenweg 17; '90.
304. Wilh. Scheidt, Geheimer Kommerzienrat in Kettwig a. d. Ruhr; '83.
305. Schlieper & Baum in Elberfeld; '75.
306. Gebr. Schoeller, Teppichfabrik in Düren; '90.
307. Arnold Schröder in Burgthal bei Burg a. d. Wupper; '73.
308. Wilhelm Schröder & Co. in Krefeld; '79.
309. Theodor Sehmer in St. Johann a./Saar, Mainzerstraße; '82.
310. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in Krefeld; '73.
311. Johann Simons Erben in Elberfeld; '73.
312. Math. Stinnes in Mülheim a. d. R.; '92.
313. Gebr. Stollwerck, Königl. Preuß. und Kaiserl. Österr. Hof-Chokoladen Fabrikanten in Köln; '83.
314. H. Stursberg, Pastor in Bonn; '83.
315. Diedrich Uhlhorn jr., Ingenieur und Mühlenbesitzer in Grevenbroich; '89.
316. Villeroy & Boch in Mettlach; '89.
317. A. Wagner, Glasfabrikant in Saarbrücken; '86.
318. G. Wieghardt, Maschinen-Fabrik in Berge-Borbeck; '74.
319. Witte, Ober-Regierungsrat in Elberfeld, Döppersbergstraße 35; '82.

n. Hohenzollernsche Lande.

320. B. Baruch & Söhne in Hechingen; '90.
321. Ludwig Weil (Firma: M. J. Weil & Söhne) in Hechingen; '76.

F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

a. Freie Hansestädte.

1. John von Berenberg-Goßler in Hamburg; '89.
2. Dr. C. Bigot (Firma: Morgenstern, Bigot & Co.) in Billwärder bei Hamburg; '83.
3. Heinr. Claußen, Präsident der Bürgerschaft in Bremen, Gerhardstraße 11; '90.
4. F. H. Deseniß & A. Jacobi in Hamburg, Wendenstr. 183/185; '89.
5. Joh. Wilh. von Eicken in Hamburg, St. Pauli, '80.
6. Leopold Engelhardt & Biermann in Bremen; '83.
7. Joh. Fehling, Senator (Firma: Charles Petit & Co.) in Lübeck; '89 (†).
8. Dr. Heinrich Gieschen, Rechtsanwalt in Hamburg, gr. Theaterstraße 23; '83.

Digitized by Google

9. Alb. Gröning, Senator in Bremen, Löningstraße 19; '92.
10. Georg Hahn (in Firma: G. C. Hahn & Co.) in Lübeck; '75.
11. A. Hammerich in Lübeck, Geibelplatz 18; '80.
12. C. Hedrich, Dampfmühle in Hamburg; '90.
13. Dr. G. Hertz, Senator in Hamburg, Magdalenenstraße 3; '73.
14. Th. Heye, Geh. Kommerzienrat in Hamburg, Admiralitätsstraße 59; '79.
15. Koch & Bergfeld in Bremen; '86.
16. Isaac Lachmann, Spritfabrikant in Hamburg, Böttgerstr. 11; '89.
17. F. Laeiß in Hamburg; '90.
18. Carl Lahusen in Bremen; '90. **(Zahlt 25 Mark Jahresbeitrag.)**
19. Dr. Marcus, Senator in Bremen, Contrescarpe 125; '80.
20. Heinr. Aug. Müller in Hamburg, Große Bleichen 36; '73.
21. Albertus Freiherr von Ohlendorff in Hamburg, Ferdinandstraße 56; '83.
22. Heinrich Freiherr von Ohlendorff in Hamburg; '83.
23. J. J. W. Peters in Hamburg, Grünerdeich 50; '90.
24. C. Pfennig in Hamburg; '85.
25. Heinr. W. A. Schmidt, Lederfabrik in Hamburg, Vereinsstraße; '90.
26. Edmund J. A. Siemers in Hamburg, an der Alster 62; '92.
27. Dr. Heinrich Traun in Hamburg, Meyerstraße 60; '83.
28. Dr. Versmann, Präsident des Senats in Hamburg, Alster-Terrastr. 5; '80.
29. M. M. Warburg & Co. in Hamburg, Ferdinandstr. 75; '86.
30. Robert Wichmann, in Firma Reese & Wichmann in Hamburg; '90.

b. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt u. Lippe-Detmold.

31. Busch, Barnewitz & Co., Konservenfabrik in Wolfenbüttel; '89.
32. Rud. Dinglinger in Köthen; '77.
33. F. W. Drosten in Bentwisch i. M. (Rostock); '92.
34. Dr. Grundner, Forstmeister in Harzburg; '91.
35. H. Lindemann, i. F. Lindemann & Co., Schweriner Gaswerke in Schwerin i. M., Luisenplatz 2; '92.
36. Franz Medicus, Rechtsanwalt und Notar in Dessau; '85.
37. Albrecht Meier, Fabrikbesitzer in Walkenried; '89.
38. C. Michelmann in Aderstedt b. Bernburg; '92.
39. H. Moennich, Rittergutsbesitzer in Langensee b. Bützow; '92.
40. R. Nizze, Bürgermeister in Ribnitz i./M.; '73.
41. Oechelhäuser, Königl. Preuß. Geh. Kommerzienrat, Mitgl. des Reichstages, in Dessau; '90.
42. W. von Oechelhäuser, Generaldirektor der Deutschen Kontinental-Gas-Ges. in Dessau; '92.
43. E. Oehlmann in Kleinpaschleben b. Köthen (Anhalt); '92.
44. Piper, Amtsrichter in Rostock i./M.; '77.
45. F. Pitzschke, Oberamtmann in Sandersleben (Anhalt); '92.
46. Plaut & Schreiber zu Jeßnitz in Anhalt; '74.
47. H. Seemann in Breesen b. Behren-Lübchin (Gnoien); '92.
48. J. von Stralendorff in Gamehl b. Wismar; '92.
49. Thorade, Bankdirektor in Oldenburg; '73.

Digitized by Google

50. Fr. v. Voigtländer (Firma: Voigtländer & Sohn) in Braunschweig; '85.
51. Dr. Friedr. Witte, Mitglied des Reichstages, in Rostock; '89 (†).
52. Louis Wittig, Kommerzienrat in Köthen, Anh.; '89.

c. Königreich Sachsen.

53. Georg Adler, Kommerzienrat in Buchholz; '75.
54. Bruno Adam, Baumeister in Dresden-A., König Johannstraße 2; '90.
55. A. W. Bär & Co. in Zschopau i./Sachsen; '89.
56. A. H. A. Bergmann, Waldheimer Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik in Waldheim i./S.; '89.
57. T. Bienert, Hof-Kunst-Mühle in Dresden-Plauen; '89.
58. Adolf Bleichert & Co., Fabrik für den Bau von Drahtseilbahnen, in Leipzig-Gohlis; '86.
59. Friedrich Bode, Civil-Ingenieur in Dresden-Blasewitz; '92.
60. Dr. Karl Böhme, Justizrat in Annaberg (Erzgebirge); '83.
61. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Reg.-Rat und Professor, Direktor des Königl. statist. Bureaus in Dresden N., Hospitalstr. 9; '72.
62. E. J. Clauß Nachf., Baumwollspinnerei in Chemnitz; '90.
63. P. de Cuvry, Partikulier in Dresden, Sidonienstraße 9 I; '74.
64. Heinrich Dietel, Kammgarnspinnerei in Wilkau; '80.
65. Otto Dittmann, Generalagent der Gothaer Lebensvers.-Bank in Dresden-A., Ferdinandstraße 1 II; '85.
66. Eugen Esche, Fabrikant in Chemnitz; '92.
67. Robert Gärtner in Burgstädt; '83.
68. Gelbke & Benedictus in Dresden; '90.
69. Dr. Genfel, Sekretär der Handelskammer in Leipzig; '77.
70. C. G. Großmann, Fabrik von Canevas und Deckenstoffen in Großröhrsdorf i. S.; '90.
71. Adolf Gulitz, Gutsbesitzer in Pulsitz b. Ostrau; '92.
72. Carl Gutbier (in Firma: Gutbier & Co.) in Leipzig-Lindenau; '85.
73. Max E. Hauschild, Kommerzienrat in Hohenfichte; '77.
74. Oskar Hauschild in Hohenfichte i./S.; '90.
75. Heine & Co., Chemische Fabrik in Leipzig, Schreberstraße 6; '90.
76. K. W. Hering, Bergdirektor in Freiberg i. S.; '79.
77. O. L. Heubner, Stadtrat a. D. in Dresden-Blasewitz, Deutsche Kaiser-Allee 18; '92 (†).
78. Dr. F. von Heyden Nachfolger in Radebeul bei Dresden; '75.
79. R. Höfel & Co. in Chemnitz; '77.
80. Oswald Hoffmann in Neugersdorf i./Sachsen; '89.
81. F. Holtzhausen in Nossen; '89.
82. Eugen Hülsmann, Thonwaren-Fabrik in Altenbach b. Wurzen; '92.
83. Karl von Karlowitz auf Kukukstein b. Liebstadt i. S.; '92.
84. Erdmann Kircheis in Aue; (Erzgebirge) '73.
85. Ernst Kirchner, Inhaber der Deutsch-Amerik. Maschinenfabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig-Sellerhausen; '89.
86. Karl Krause, Maschinenfabrik in Leipzig; '92.

Digitized by Google

87. Albert Lange, i. Fa. Dr. Geitners Argentanfabrik in Auerhammer bei Aue, Erzgebirge; '75.
88. J. M. Lehmann, Maschinenfabrik in Dresden-Löbtau; '89.
89. J. G. Leistner in Chemnitz; '85.
90. Lobeck & Co., Kgl. Hoflieferanten in Dresden-Löbtau; '80.
91. Georg Lommatzsch, wissenschaftl. Hülfsarbeiter im statistischen Bureau des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern, in Radebeul, Karolastraße 2; '92.
92. Gustav Lucius in Leipzig, Bismarckstraße 12; '92.
93. D. Magnus, Maschinenfabr. u. Eisengießerei in Leipzig-Eutritzsch; '77.
94. Ernst Meißner in Rötzgen bei Mittweida; '74.
95. Kommerzienrat Jul. F. Meißner (Firma: Meißner & Buch) in Leipzig, Sidonienstraße 26; '85.
96. Ernst Mey, Königl. Kommerzienrat (in Firma: Mey & Edlich), in Plagwitz-Leipzig; '75.
97. A. Niethammer, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Kübler & Niethammer) in Kriebstein bei Waldheim; '77.
98. Dr. Nodig, Amtsrichter in Borna; '90.
99. L. Offermann, Konsul, Direktor der Leipziger Wollkämmerei in Leipzig; '75. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
100. Dr. Julius Petersen, Reichsgerichtsrat in Leipzig, Hohe Straße 35; '85.
101. C. A. Preibisch in Reichenau bei Zittau; '80.
102. M. O. Raithel, Finanzrat in Meißen; '77.
103. Anton Reiche in Plauen-Dresden; '86.
104. Fr. Reinhardt, Direktor der Leipziger Bierbrauerei Riebeck & Co., A.-G. in Leipzig-Reudnitz; '90.
105. C. E. Rost & Co., Maschinenfabrik in Dresden; '85.
106. Otto Rüger in Lockwitzgrund b. Lockwitz i./S.; '89.
107. E. Sachse & Co., Fabrik ätherischer Öle in Leipzig-Reudnitz; '90.
108. Gustav Schiebler, Stadtrat in Frankenberg i. Sachsen; '80.
109. Hermann Fritzsche, i. Fa. Schimmel & Co. in Leipzig; '75.
110. Schlimpert & Co. in Leipzig-Reudnitz; '86.
111. Peter Schmidt, Bibliothekar am Kgl. Sächs. Statistischen Bureau, Redakteur in Königswald-Klotzsche; '80.
112. Oswald Schmollig (in Firma: C. G. Hübner) in Pulsnitz; '85.
113. C. H. Schönherr i. Fa. J. C. Kreller & Co. in Leipzig; '77.
114. Stöhr & Co., Kammgarn-Spinnerei in Leipzig-Plagwitz; '90.
115. Lothar Streit, Ober-Bürgermeister in Zwickau; '73.
116. A. Täschner, Rechtsanwalt in Freiberg i. S.; '76.
117. Dr. Thrändorf, Seminaroberlehrer in Auerbach i./V.; '85.
118. Dr. Tröndlin, Bürgermeister in Leipzig, Dresdenerstr. 3; '77.
119. L. Uebel in Plauen i./V.; '82.
120. Gebr. Uebel, Mechanische Weberei in Netzschkau i. V.; '83.
121. C. Uhlmann, Baumeister in Stollberg, Erzgebirge; '82.
122. Unruh & Liebig, Maschinenbau-Anstalt in Leipzig; '92.
123. C. F. Zechel, Fabrikbesitzer in Dresden, Schnorrstraße 18; '80.
124. J. C. Zische & Söhne in Schönbach b. Löbau i./S.; '89.
125. Guido Zische, i. F. Georg Voß & Co. in Deuben, Bez. Dresden; '89.

Digitized by Google

d. Thüringische Staaten.

126. Se. Durchlaucht Heinrich XIV. jüngere Linie, regierender Fürst Reuß, Herr zu Gera ꝛc., Schloß Osterstein bei Gera; '70.
127. Richard Burkhardt in Altenburg; '77.
128. Dr. jur. A. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha; '72.
129. Fr. Feistkorn, Kammgarnspinnerei in Gera (Reuß); '90.
130. R. Froebel in Hirschberg a./Saale (Reuß); '90.
131. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena; '66.
132. von Haeseler in Gotha; '92.
133. Wilh. Herrmann in Frankenhausen a./Kyffhäuser; '77.
134. Louis Hirsch, Färbereibesitzer in Gera; '80.
135. Lummer, Bach & Ramminger in Gera; '90.
136. Marbersteig, Rechtsanwalt in Weimar; '86.
137. Franz Müller & Kramer in Greiz; '83.
138. O. Reichardt, Justizrath in Eisenach; '86.
139. Wilhelm Schilbach (Firma: Schilbach & Heine), Mechanische Wollenweberei in Greiz i. V.; '86.
140. Georg Schleber, Färberei in Greiz; '90.
141. Wilhelm Spaethe in Gera; '77.
142. Heinrich Spör jun. in Apolda; '89.

e. Hessen, Bayern und Württemberg.

143. Rudolf Bamberger, Bankier in Mainz; '73.
144. A. Bembé, Möbel- und Parkettbodenfabrik in Mainz; '90.
145. Wilh. Binder in Schwäb. Gmünd (Württemberg); '80.
146. P. Bruckmann & Söhne, Silberwarenfabrik in Heilbronn; '92.
147. Dr. Dittmar, Ministerialrat in Darmstadt; '77.
148. Doerr & Reinhart in Worms a./Rh.; '77.
149. F. H. Esch, in Firma Esch & Co., Fabrik Irischer Öfen in Mannheim; '92.
150. Lothar Freiherr von Faber in Stein bei Nürnberg; '77.
151. Gebr. Fahr, Lederfabrik in Pirmasens; '90.
152. Gustav Federhoff, Teilhaber der Firma: Mannheimer Maschinen-Fabrik Mohr Federhoff in Mannheim; '92 (†).
153. Hermann Franck, Fabrikant in Ludwigsburg (Württemberg); '80.
154. Dr. Gaffky, Professor in Gießen, Ludwigstraße 45; '90.
155. Dr. Gutfleisch, Rechtsanwalt, Mitgl. des Reichstages, in Gießen; '77.
156. Haueisen & Sohn, Sensenfabrik in Neuenbürg a. d. württ. Enzthalbahn; '74.
157. Hch. Hornschuch, Kommerzienrat (in Firma Weber & Ott) in Fürth in Bayern; '90.
158. Huppe & Bender in Offenbach a./M.; '83.
159. Richard Jordan, Gutsbesitzer in Moos b. Würzburg (Post Geroldshausen); '92.
160. Ernst Laiblin, Papierfabrikant in Pfullingen; '89.

Digitized by Google

161. Richard Landerer, Ökonomie-Inspektor der Irrenanstalt zu Göppingen in Württemberg; '78.
162. Gg. Langheinrich in Schlitz (Oberhessen); '83.
163. Friedrich Lux, Wassermesserfabrikant in Ludwigshafen a./Rh.; '90.
164. F. G. Metzger in Nürnberg; '82.
165. Dr. Neumann, Professor in Tübingen; '89.
166. K. Oehler in Offenbach a./M.; '73.
167. Graf Oriola auf Büdesheim (Oberhessen); '92.
168. Gottlieb Ott Sohn in Ebingen (Württemberg); '85.
169. H. Otto, Kommerzienrat in Nürtingen bei Stuttgart; '80.
170. N. Rominger jr. in Stuttgart, Königstraße 35; '82.
171. Zacharias Reif, Kommerzienrat in Nürnberg; '89.
172. Karl Schenck, Fabrikant in Darmstadt, Allcenstraße 16; '79.
173. P. Scheven, cand. cam. in Tübingen, Neckarhalde Nr. 56; '91.
174. Schuckert & Co. in Nürnberg; '89.
175. Gustav Schwanhäusser, Kommerzienrat in Nürnberg; '82.
176. Emil Seelig, Zichorienfabrik in Heilbronn a./N.; '90
177. Adolf Trier in Darmstadt; '92.
178. Th. Freiherr von Tucher in Nürnberg, Weizenstraße 3; '90.
179. Friedrich Vetter in Ludwigsburg (Württemberg); '85.
180. Hermann Wecker in Offenbach, Frankfurterstraße 99; '84.
181. Dr. v. Winckel, Professor an der Universität in München, Sonnenstr. 16a; '83.
182. Johannes Zeltner-Dietz, Fabrikbesitzer in Nürnberg; '89.
183. Gebr Zoeppritz in Mergelstetten (Württemberg); '74.

f. Baden und Elsaß-Lothringen.

184. Gebr. Adt in Forbach i./Lothr.; '85.
185. Dr. Wilhelm Blum in Heidelberg; '76.
186. Bourcart fils & Co., in Gebweiler i./Elsaß; '90.
187. H. Engelhard, Tapetenfabrik in Mannheim; '90.
188. E. F. Krafft-Grether, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in St. Blasien im Badischen Oberlande; '72.
189. Otto Lampe, Assistent an dem Chemischen Laboratorium in Karlsruhe; '92.
190. Dr. Lobstein in Heidelberg, Schloßberg 69; '83.
191. Dr. Lübke, Professor in Karlsruhe, Moltkestraße 7; '92 (†).
192. Max May in Heidelberg, Hauptstraße 44; '73.
193. C. Neddermann, i. Firma Straßburger Gummiwaren-Fabrik R. Neddermann in Straßburg i. E.; '92.
194. Wolf Netter & Jacobi, Fabrikanten in Straßburg i./E.; '90.
195. Carl Reuther, in Firma Bopp & Reuther, in Mannheim; '90.
196. Siegel, Großherz. Ministerialrat und Landes-Kommissär, in Freiburg im Breisgau; '78.
197. Utzschneider & Co. in Saargemünd i. E.; '83.
198. H. Widmann, Firma Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe; '89.
199. Dr. Gustav Wolff, Regierungsrat in Straßburg i./E., Kaiserliches Ministerium, Allerheiligenstraße 8; '79.

Digitized by Google

g. Außerhalb des Deutschen Reiches.

200. C. Franz Bally, Fabrik von Gummizug in Schönenwerd b./Aarau (Schweiz); '90.
201. Victor Courot, Direktor der Luxemburger Tuchfabriken in Luxemburg; '91.
202. W. B. Adolf Gumprecht in Meran (Tirol), Villa Rebhof; '76.
203. Dr. Hanckwitz in Obermais b./Meran (Tirol); '89.

204. F. M. Harms, Pastor in Sunderland (England); '87.
205. Arthur Krupp in Berndorf (Nieder-Österreich); '89.
206. Frau L. Lenz-Heymann in Bern (Schweiz), Schanzlistraße 15; '90. **(Zahlt 24 Mark Jahresbeitrag.)**
207. Karl Ruß-Suchard, Chokoladenfabrikant in Neuchatel (Schweiz); '90.
208. Dr. Karl von Scherzer, k. k. Ministerialrath und Generalkonsul der österr. ungar. Monarchie, in Genua, via Roma; '90.
209. Rudolph Schoeller, Kaiserlich deutscher Konsul in Zürich (Schweiz); '77.

Rekapitulation.

Zu A.	Behörden und Vereine ꝛc.	196
Zu B.	Aktien- ꝛc. Gesellschaften	147
Zu C.	Permanente Mitglieder	5
Zu D.	Mitglieder aus Berlin	260
Zu E.	Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate	321
Zu F.	Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens	209
	Summa .	1138

Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, nach der General-Versammlung vom 7. Dezember 1892.

I. Der Vorstand.

1. E. Eberty, Stadtrat a. D. und Stadtälteſter, Mitgl. des Reichstages, Linkſtr. 6, W.
2. Dr. von Gneiſt, Wirkl. Geh. Ober-Juſtizrat, Profeſſor, Linkſtraße 40, W., Vorſitzender.
3. A. L. Sombart, Rittergutsbeſitzer, Mitgl. des Hauſes der Abgeordneten, Wichmannſtraße 12a, W.

(Zu 1—3 gewählt in der Generalverſammlung vom 10. Dezember 1890.)

Digitized by Google

4. V. Weisbach, Rentier, Thiergartenstr. 4, W., Schatzmeister.
5. Dr. S. Neumann, Sanitätsrat, v. d. Heydtstr. 7, W.
6. Schrader, Eisenbahn-Direktor a. D., Mitgl. des Reichstages, Steglitzerstraße 68, W.

(Zu 4—6 gewählt in der Generalversammlung vom 9. Dezember 1891.)

7. Dr. G. v. Bunsen, Maienstr. 1, W., stellv. Vorsitzender.
8. Bernhard Friedheim, Rentier, Potsdamerstr. 122a, W.
9. Ferdinand Reichenheim, Rentier, Thiergartenstraße 16, W.

(Zu 7—9 gewählt in der Generalversammlung vom 11. Dezember 1892.)

II. Der Ausschuß (einheimische Mitglieder).

1. Dr. Herzog, Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D., Derfflingerstraße 5, W.
2. Th. Lohmann, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Unterstaatssekretär, Lützowstr. 64/65, W.
3. A. Lent, Kgl. Baurat, Behrenstr. 43/44, W.
4. vom Rath, Rentier, Viktoriastr. 6, W.
5. Dr. Rösing, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Königin Augustastraße 51 I., W.
6. Dr. phil. A. Zillmer, Direktor, Blumenthalstraße 18, W (†).

(Zu 1—6 gewählt in der Generalversammlung vom 10. Dezember 1890.)

7. Julius Bleichröder, Bankier, Voßstr. 8, W.
8. Dr. Max Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer, Karlsbad 4a, W.
9. Carl Spindler, Kommerzienrat, Wallstr. 58, S.
10. Dr. Carl Liebermann, Professor, Matthäi-Kirchstr. 29, W.
11. Rospatt, Stadt-Baurat a. D. und Stadtältester, Lützow Ufer 1a, W.
12. Emil Minlos, Rentier, Unter den Linden 12, W.

(Zu 7—12 gewählt in der Generalversammlung vom 9. Dezember 1891.)

13. Dr. Arthur von Studnitz, Regierungsrat a. D., Hitzigstraße 8, W.
14. Dr. jur. Fr. Hammacher, Mitgl. des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Kurfürstenstraße 115, W.
15. O. Jessen, Direktor der Berliner Handwerkerschule, Heckmannstraße 16, III., S.W.
16. F. Schenck, Anwalt des allgem. Verbandes deutscher Genossenschaften, Mitgl. des Reichstages, Kurfürstenstraße 101. W.

Digitized by Google

17. Dr. Schmoller, Professor, Wormserstraße 13, W.
18. G. Struve, Stadtrat, Lützow-Platz 10, W.

(Zu 13—18 gewählt in der Generalversammlung vom 7. Dezember 1892.)

III. Der Ausschuß (auswärtige Mitglieder).

1. Dr. Wilhelm Blum, Heidelberg.
2. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Regierungsrat und Professor, Direktor des Königl. stat. Bureaus, Dresden.
3. Drawe, Rittergutsbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, in Saskozin b. Schwintsch-Hinterfeld, Westpreußen.
4. v. Cieszkowski, Graf, Gutsbesitzer, Wierzenica b. Schwersenz.
5. Dr. jur. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland, Gotha.
6. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena.
7. F. Kalle, Stadtrat, Wiesbaden.
8. Dr. Marcus, Senator zu Bremen.
9. A. Niethammer, Geheimer Kommerzienrat, Kriebstein bei Waldheim i. S.
10. Oechelhäuser, Kgl. Preuß. Geh. Kommerzienrat, Mitgl. des Reichstages, Dessau.
11. Graf Oriola, Landtagsabgeordneter, in Büdesheim, Oberhessen.
12. A. Papendieck, Rittergutsbesitzer in Dalheim p. Gutenfeld, Ostpreußen.
13. Dr. Eduard Pfeiffer, Stuttgart, Seestr. 10.
14. Schlittgen, Generaldirektor, Rittmeister a. D., Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, in Kotzenau.
15. Schlutow, Geheimer Kommerzienrat zu Stettin.
16. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer und Mitgl. des Hauses der Abgeordneten in Krefeld.
17. unbesetzt.
18. unbesetzt.

(Zu 1—16 in der General-Versammlung vom 7. Dezember 1892 wiedergewählt resp. bestätigt.

Digitized by Google

Sachregister.

Abeggstiftung 542.
Abzahlungsgeschäfte 133. 244. 435.
Accordlöhne 337. 338. 342. 347. 419.
Achtstundenbewegung s. „Arbeitszeit".
Ackerbau s. „Landwirtschaft".
Abstimmung der Arbeiter über Gewinnbeteiligung 500.
Adelstand 137. 319. 556.
Agitatoren 289.
Agrarische Bestrebungen s. „Landwirtschaft", „Politik".
Aigues Mortes 528.
Aktiengesellschaften 39. 175. 215. 368. 371.
Alkoholismus s. „Trunksucht".
Almosenempfänger s. „Armenwesen".
Altersverhältnisse s. „Sterblichkeitsverhältnisse".
Altersversicherung 126. 134. 147. 157. 204. 212. 268. 279. 440. 458. 475. 478. 490. 502.
Alterszulagen s. „Prämien".
Ältestenkollegien 46. 75. 218. 223. 244. 485.
Anarchismus 152. 167. 448. 449. 528. 531.
Anlegung der Sparkassenvermögen 545.
Ansiedelungsgesetz 493.
Ansprachen an die Arbeiter 73. 501. 502.
Anteilsystem s. „Gewinnbeteiligung".
Anthropometrie 266.
Antisemitismus s. „Judentum".
Anzeigepflicht 4.
Apothekergewerbe 440. 464.
Arbeiter, Begriff 21.
— deren Ansichten, Bestrebungen, Interessen, Lebensweise (s. a. „Familienleben", „Hauswirtschaft", „Wohnungsfrage" u. s. w.) 1. 23. 152. 243. 329. 493. 507.
— deren Aufgaben, Eigenschaften, Forderungen, Gewohnheiten (s. a. „Streiks" u. s. w.) 35. 40. 84. 85. 175. 194. 201. 217. 219. 222. 223. 242. 329 ff. 346. 414 ff. 420. 493. 494
— deren Leistungen 3. 23. 39. 40. 42. 44. 175. 239. 329 ff. 349 356.
— deren Organisation s. „Fachschulen", „Gewerkvereine", „Socialdemokratie" u. s. w.
Arbeiter, deren Urteil über Gewinnbeteiligung 500.
— deren Versicherung s. „Altersversicherung", „Haftpflicht", „Invaliditätsversicherung", „Krankenversicherung", „Lebensversicherung", „Pensionen", „Schiedsgerichte", „Sterbekassen", „Stiftungen", „Unfallverhütung", „Unfallversicherung", „Versicherungswesen", „Witwenversicherung" u. s. w.
— deren Wanderungen 5. 137. 141. 143. 144. 251. 273. 330. 334. 337. 370 492.
Arbeiter-Ausschüsse 46. 75. 218. 223. 234. 485. 531.
Arbeiterbörsen s. „Arbeitsnachweis".
Arbeiterfrage im allgemeinen 1. 2. 23. 136. 150. 151. 243. 244. 250. 251. 269. 274. 356. 482 ff. 500. 546.
Arbeiterheime (s. a. „Volksheime") 21. 27. 35. 158. 362. 460. 477. 479.
Arbeiterinnen s. „Dienstboten", „Frauenarbeit" u. s. w.
Arbeiterinnenheime s. „Mädchenheime", „Volksheime".
Arbeiterkolonien 137. 143 146. 155. 254. 268. 272. 279. 370. 492.
Arbeiterküchen s. „Speiseanstalten".
Arbeitermangel 369.
Arbeiterschutz (s. a. „Haftpflicht", „Unfallverhütung", „Versicherungswesen") 1. 84 126. 130. 160. 554.
Arbeitervereine s. „Fachschulen", „Genossenschaftswesen", „Gewerkvereine" u s. w.
Arbeiterverhältnisse in Amerika 38. 128. 138. 198. 353 ff. 424. 505.
— in Afrika 503. 504. 507. 527. 537.
in Asien 355. 528.
— in England 151. 196. 420. 482 ff. 501. 506. 527. 558.
— in Frankreich 159 ff. 215. 528.
— in Österreich 249. 425. 529.
— in Rußland 544.
— in der Schweiz 506.
Arbeitervertretungen s. „Arbeiter-Ausschüsse".
Arbeiterwanderungen 5. 137. 141. 143. 144. 251. 273. 330. 334. 337. 370. 492.

Digitized by Google

Arbeiterwohlfahrt s. „Ehrentafel", „Prämien", „Stiftungen", „Wohlfahrtseinrichtungen" u. s. w.
Arbeiterwohnungen s. „Wohnungsverhältnisse".
Arbeitgeber, deren Aufgaben, Eigenschaften, Handlungen, Pflichten, Rechte, Verhältnis zu den Arbeitern 2. 27. 30. 36. 149. 152. 186. 214. 216. 239. 247. 248. 269. 272. 355. 411. 416. 422. 424. 484. 490. 496. 501. 554.
Arbeitsämter 39. 42. 494—497. 498. 505. 506. 553.
Arbeitsausstellung in Mailand 539.
Arbeitsbücher 351. 417. 494.
Arbeitsbureaus s. „Arbeitsämter".
Arbeitseinstellungen s. „Streiks".
Arbeitsertrag s. „Gewinnbeteiligung", „Lohnverhältnisse".
Arbeitshäuser 466. 468. 470. 472.
Arbeitslosigkeit (s. a. „Arbeitsnachweis") 252. 416. 487. 492. 494. 501. 503. 508. 529. 552. 554. 560. 561.
Arbeitsmaschinen 153.
Arbeitsnachweis 35. 44. 129. 145. 154. 204. 240 252. 255. 273. 316. 440. 446. 459. 461. 464. 468. 475. 479. 492. 494. 495. 503. 508. 531. 544. 552.
Arbeitsordnungen (s. a. „Kontraktverhältnisse") 75. 82. 349. 350. 419.
Arbeitsscheine s. „Arbeitsbücher".
Arbeitsstätten, deutsche 209. 218.
Arbeitsteilung 3. 236.
Arbeitsunterricht s. „Handfertigkeit".
Arbeitswerkzeuge 339. 343. 350. 494.
Arbeitsverträge s. „Kontraktverhältnisse".
Arbeitszeit (s. a. „Sonntagsruhe") 1. 25. 39. 43. 47. 48. 75. 84. 149. 151. 199. 217. 241. 255. 263. 268. 272. 276. 332. 336. 351. 355. 360. 362. 419. 422. 439. 445. 449. 483. 494. 501. 557.
Armenwesen (s. a. „Krankenpflege", „Stiftungen" u. s. w.) 1 ff. 19. 138. 145. 157. 174. 227. 261. 295. 307. 312. 314. 315. 316. 318. 364. 451. 463 ff. 484. 489. 490 ff. 494. 559. 560.
Ärztlicher Stand 80. 81. 147. 433. 467.
Asyle (s. a. „Krankenpflege", „Magdalenenasyle", „Trunksucht", „Wöchnerinnenpflege") 157. 252. 559.
Ausfuhr s. „Export", „Handelsverhältnisse".
Auskunftsstellen (s. a. „Armenpflege") 12. 13. 17.
Ausstellungswesen 19. 128 135. 229. 233. 247. 250. 259. 353. 430. 431. 442. 538. 542. 551.
Aussteuerbeihilfen 87. 157. 213.
Auswanderung 138. 141. 370. 484. 493.
Badeeinrichtungen 87. 157. 210. 458. 476.
Bäckereigewerbe 149. 152. 334. 335. 446. 506.
Bankrotte 307. 311. 320. 424.
Bankwesen 142. 168. 212. 313. 424. 427. 435. 527. 528.
Barzahlung 418.
Baugewerbe 260. 369. 430. 434.
Bauordnungen (s. a. „Gesundheitspflege", „Wohnungsverhältnisse") 260.
Bauernkolonien 137.
Beamtenverhältnisse 46. 82. 191. 197. 210. 214. 215. 223. 258. 264. 279. 293. 304. 311. 331 ff. 334. 361. 416. 439. 451. 488. 489. 499. 554.
Beaufsichtigung der Fabriken s. „Fabrikeninspektion".
Befähigungsnachweis 425.
Begräbniskassen s. „Sterbekassen".
Begutachtungswesen 532.
Beherbergung s. „Gasthauswesen", „Herbergen".
Bekleidung s. „Kleidungsfrage".
Beobachtungsstationen, wirtschaftlich-sociale, 236. 412.
Bergbauverhältnisse 158. 251. 276. 371. 412. 439. 483. 527.
Berginspektoren 176. 419.
Berufsausbildung s. „Fachschulen", „Stipendien".
Berufsgenossenschaften 150. 247. 255. 277. 428. 446. 448. 485. 507. 551.
Berufsstatistik 132.
Berufsvereine 275.
Berufsverhältnisse (s. a. „Lehrlingswesen") 132. 147. 196. 232. 247. 260. 275. 301. 302. 313. 453. 475. 478.
Beschäftigungsanstalten f. Kinder 466. 468. 469.
Beseitigung des Gewinns am Preise 159.
Besenbinderei 338.
Bettelplage (s. a. „Armenwesen", „Vagabondage") 4. 5. 7. 10. 266. 463. 487.
Bewahranstalten 51. 57. 155. 210. 252. 272. 279. 465. 475. 477.
Bevölkerungsverhältnisse 1. 2. 10. 11. 21. 59. 132. 142. 147. 253. 297. 300. 314. 330. 368. 369. 443. 482.
Bibliographie 88. 372. 501. 509.
Bibliotheken 21. 27. 30. 34. 37. 41. 70. 87. 146. 150. 258. 262. 270. 276. 292. 362. 460. 477. 504. 541.
Bildungswesen (s. a. „Erziehung", „Fachschulen", „Unterricht" u. s. w.) 21. 30. 33. 36. 210. 226. 243. 253. 256. 258. 260. 264. 267. 271. 275. 304. 438. 445. 469. 493. 531. 541. 543. 548.
Blindenanstalten 51. 53. 63.
Binnenschiffahrt 246. 248. 532. 537.

Digitized by Google

Binnenwanderungen 136. 137.
Blaues Kreuz s. „Trunksucht".
Bodenreform s. „Grundbesitzverhältnisse".
Borgunwesen 418.
Börsenverhältnisse 130. 133. 245. 423. 529. 532.
Botanische Exkursionen 33.
Brandversicherung 142.
Branntweinsteuer 129. 135. 142.
Brauereien 333. 559.
Brennereiwesen 129. 131. 134. 249. 428.
Brotspenden 157.
Buchdruckereigewerbe 38. 43. 155. 268. 269. 447. 460. 485. 500. 503.
Budgets der Arbeiter 493. 507.
Bürstenbinderei 237. 238.

Centralstelle s. Armenpflege, s. „Armenwesen".
Centralverein s. „Vereine".
Checkverkehr 427.
Chemische Industrie 430.
Chinesische Arbeiter 139. 140.
Cholera 84. 86. 132. 145. 261. 266. 531.
Christentum s. „Kirchliche Fragen".
Cigarrenfabrikation s. „Tabakindustrie".
Comeniusfeier 549.
Credit foncier Sinalon 201.

Damenrestaurants (s. a. „Mädchenheime") 459.
Dampfkessel s. „Maschinenindustrie".
Dampfkochapparat 477.
Darlehne 146. 148. 166. 213. 264. 427. 428. 460.
Demographie 147.
Deutsche Sterblichkeitstafel 156.
„Deutscher Tag" in Chicago 250.
Diakonie s. „Krankenpflege".
Dienstbotenwesen 28. 29. 35. 129. 139. 154. 240. 330. 334. 350. 369. 370. 433. 469. 470. 476. 496. 561.
Dienstvermittelung (s. a. „Arbeitsnachweis") 35. 36. 154. 171. 350. 370. 496. 498.
Domänen 138. 317.
Doppelwährung s. „Währungsfrage".
Dreiklassen-Wahlsystem 557.
Düngerwirtschaft 130. 335. 337. 342. 343. 429.

Ehrengabe für Kapitäne 262. 437.
Ehrentafel 157. 278. 453. 561.
Eigentumsfrage (s. a. „Sociale Frage i. a" u. s. w.) 533. 535.
Einigungsämter s. „Schiedsgerichte".
Einkommensteuer 244. 319. 325. 417. 552.
Einwanderung s. „Auswanderung", „Innere Kolonisation", „Wanderungen der Arbeiter", „Zug in die großen Städte".
Eisenbahnwesen 73. 142. 152. 202. 247. 248 264. 429. 451. 533. 537. 538. 558.
Eisenbahn-Signal-Bauanstalt 73.
Eisenindustrie (s. a. „Maschinenindustrie") 5. 275. 536
Elberfelder System 11. 251. 490.
Elektrotechnik 135 560.
Enqueten s. „Statistik".
Enthaltsamkeitsfrage s. „Trunksuchtsfrage".
Entlassene Strafgefangene 253. 476.
Entschädigung an Mitglieder des Arbeitsamtes 499.
— unschuldig Verurteilter 436.
Epidemien s. „Cholera", „Seuchenpolizei".
Erbrecht 131. 142.
Erfindungen 302. 535. 540.
Erholungen (s. a. „Feste", „Volksunterhaltungsabende" u. s. w.) 36. 126. 210. 270. 305. 307. 450. 531.
Ernährungsverhältnisse (s. a. „Konsumvereine", „Speiseanstalten") 22. 35. 87. 144. 157. 205. 214. 250. 261. 300. 301. 304. 306. 329. 332. 335. 336. 338. 341. 347. 428. 430. 434. 435. 467. 493. 539. 544. 554.
Ersatzgetränke für Branntwein 541.
Ernteverhältnisse 85. 131. 169. 175. 205. 245. 322. 331 ff. 337. 340. 344. 360. 431. 463. 531. 554.
Ertrag der Arbeit (s. a. „Gewinnbeteiligung", „Lohnverhältnisse", „Prämien") 152. 160. 292 ff.
Erzbergbau s. „Bergbauverhältnisse".
Erziehungswesen (s. a. „Bildungswesen", „Sittlichkeitsverhältnisse," „Unterricht") 49. 228. 257. 265. 270. 272. 278. 284. 298. 433. 443. 444. 466. 467. 475. 542. 546. 548. 550.
Ethische Bestrebungen (s. a. „Kulturbestrebungen", „Sittlichkeitsverh." 145. 198. 203. 254. 256. 437. 447. 550.
Etikettenfabrikation 44.
Evangelisch-socialer Kursus 144. 150. 253. 438. 548.
Export (s. a „Handel", „Zollwesen") 135. 191. 247. 347. 430. 532. 538.
Expropriationsrecht 533.

Fabrikeninspektion 1. 84. 126. 237. 244. 276. 483. 486. 490. 554.
Fabrikwesen im allgemeinen 1. 35. 160 ff. 178. 209. 237. 244. 258. 308. 368. 372. 527. 554.
Fach- und Fortbildungsschulen (s. a. „Bildungswesen", „Unterricht") 238. 249. 257. 259. 260. 263. 270. 271. 272. 273. 276. 277. 307. 308. 430. 440. 453. 459. 478. 542. 543. 547. 558.

Digitized by Google

Fahrwassertiefen-Untersuchung 533. 537.
Familienfabrik 372.
Familienleben (s. a. „Hauswirtschaftliche Ausbildung", „Sonntagsruhe" u. s. w.) 125. 204. 210. 211. 229. 252. 255. 260. 265. 268. 270. 271. 279. 284. 310. 337. 338. 372. 412. 420. 433. 443. 461. 531. 544. 546.
Feiertage s. „Feste", „Maifeier", „Sonntagsruhe".
Ferien für Arbeiter 450.
Ferienkolonien 476. 477.
Fernsprechwesen 273. 363.
Feste, insbesondere für Arbeiter (s. a. „Erholungen") 31. 42. 210. 302. 338. 412. 446. 463.
Feuerlöschwesen 210. 211.
Feuerungsanlagen 273. 550.
Feuerversicherung 142.
Filzfabrikation 353.
Fischerei 134. 144. 535.
Flachsbau 537.
Fleischergewerbe 339. 340.
Fleischverwendung 261.
Finanzwissenschaft (s. a. „Steuerverhältnisse", „Volkswirtschaft") 311. 316. 426. 527. 532.
Flick- und Stopfabende 475.
Flößerei 534.
Föderalisten 163. 187.
Forstwesen 200. 304. 310. 331. 333. 429. 551.
Fortbildungsschulen s. „Fachschulen".
Frachtwesen 134. 247. 248. 307. 533. 538.
Fragebogen s. „Statistik".
Frauenabende des Vereins „Volkswohl" 34.
Frauenarbeit 11. 35. 40. 87. 146. 147. 150. 151. 238. 239. 244. 249. 252. 259. 263. 264. 271. 272. 276. 281. 330. 334. 455. 458 ff. 476 486. 488. 499. 506. 507. 531. 544. 554.
Frauenfrage 10. 34. 256. 259. 260. 261. 271. 272. 279. 281. 305. 314. 441. 443. 444. 445. 455. 461. 474. 490. 543. 561. 563.
Frauengewerbeschule 455. 476.
Freihandel s. „Zollwesen".
Freiheit der Einzelkräfte s. „Individualismus".
— der Fabrikmädchen 35.
Freizügigkeit (s. a. „Unterstützungswohnsitz") 138. 369. 490.
Friedensbestrebungen (s. a. „Kriegswesen", „Politik") 443. 444. 544. 555.
Futternot 245.
Fürsten, deren Aufgaben 292. 296. 299. 326. 327.
Gärten und Gartenbau (s. a. „Parkanlagen") 37. 67. 69. 162. 171. 205. 330. 429.
Gasthauswesen (s. a. „Ernährungsfrage", „Speiseanstalten") 27. 143. 249. 274. 292. 322. 446. 459. 477.
Gefängniswesen 3. 253. 265. 433. 476.
Gehestiftung 292. 559.
Geistlichkeit (s. a. „Kirchliche Fragen") 138. 305. 306. 442. 556.
Geistige Getränke s. „Trunksuchtsfrage".
Geldwesen s. „Finanzwissenschaft".
Gemeindeverwaltung 2. 6. 18. 21. 52. 65. 130. 199. 251. 261. 270. 319. 332. 364. 432. 472. 494 ff. 542. 545. 548. 553.
Geologische Verhältnisse 330. 551.
Genesungshäuser (s. a. „Krankenpflege") 150. 479. 552.
Genossenschaftswesen (s. a. „Berufsvereine", „Konsumvereine", „Vereinswesen", „Wohnungsfrage" u. s. w.) 5. 46. 130. 153. 159 ff. 198 ff. 254. 275. 307. 425. 426. 458. 484. 485. 487 ff. 501. 503.
Gesangspflege 33. 210. 305. 306.
Geschenke s. „Prämien", „Stiftungen".
Geschmacksbildung 226.
Geselligkeitsreform (s. a. „Erholungen", „Volksunterhaltungsabende" u. s. w.) 23. 125. 255. 276. 305. 548.
Gesindemärkte 371.
Gesindeordnung 139.
Gesindewesen s. „Dienstboten".
Gesundheitsverhältnisse (s. a. „Krankenpflege", „Spiele", „Turnen" u. s. w.) 1. 22. 145. 231. 237 259. 260. 266. 279. 286. 305. 306. 314. 443. 531. 546. 551.
Getreidemagazine 302. 311. 322. 328.
Getreidezölle s. „Zollwesen".
Gewerbeaufsicht s. „Fabrikeninspektion".
Gewerbegerichte (s. a. „Schiedsgerichte") 498 552.
Gewerbeschulen s. „Fachschulen".
Gewerbewesen s. „Handwerkerfrage", „Innungen".
Gewerkvereine 39. 161. 188. 193. 275. 413. 426. 446. 483. 485. 501. 542. 555. 558.
Gewerkschaften; Aufgabe der socialdemokratischen — 555. 556.
Gewichtsverhältnisse 343.
Gewinnbeteiligung („s. a. „Prämien") 38 ff. 82. 87. 88. 139. 151. 159 ff. 185. 193 207. 215. 353 ff. 500 ff.
Glasindustrie 135. 277. 309. 310
Goldwährung s. „Währungsfrage".
Good-Templars s. „Trunksuchtfrage".
Gottesdienst s. „Kirchliche Fragen".

Digitized by Google

Gratifikationen s. „Prämien".
Großindustrie s. „Industrieverhältnisse".
Großstädtische Verhältnisse 36. 127. 152. 252. 257. 260. 489. 492. 546. 547.
Grundbesitzverhältnisse 130. 138. 140. 167. 182. 190. 199. 204. 206. 254. 304. 317. 492 552. 554.
Grundsteuer s. „Steuerverhältnisse".
Gußwarenindustrie 536.
Gymnasien s. Mädchen 256. 544.

Haftpflicht (s. a. „Unfallversicherung") 246. 248. 371. 532. 533. 558.
Hagelversicherung 142.
Hand, Bedeutung derselben 225. 226.
Handelsinspektoren 558.
Handelsschule des Lettevereins 460.
Handelsverhältnisse 1. 44 131. 139. 149. 155. 167. 169. 170. 171. 179. 238. 244. 247. 249. 255. 262. 301. 302. 303. 305. 307. 318 ff. 330 ff. 343. 368. 423. 428. 430. 439. 440. 446. 460 532. 534. 557.
Handelsverträge s „Zollwesen".
Handfertigkeitsbestrebungen 49 ff. 66. 154. 225. 227. 230. 259. 362. 452. 458. 475. 541. 542.
Handfertigkeitsseminar s. „Lehrerbildungsanstalt".
Handwerkerfrage 54. 58. 161. 275. 276. 307. 329. 330. 340. 348. 368. 425. 430. 439. 453. 463. 466. 535.
Hausbauprämien s. „Darlehen", „Prämien".
Hausbesitzverhältnisse s. „Grundbesitz".
Hausfleiß 49. 225. 233. 234.
Hausfleißprämien 234.
Haushaltungsgesellschaften in Schweden 49.
Haushaltungsschulen s. „Hauswirtschaftliche Ausbildung".
Hausindustrie 150. 237. 242. 446. 484. 507.
Hauswirtschaft und hauswirtschaftliche Ausbildung (s. a. „Familienleben", „Frauenarbeit", „Kochschulen" u. s. w.) 35. 87. 259. 271. 273. 305. 338. 362. 460. 475. 477. 541. 542. 543. 550.
Hausierhandel 430. 439.
Heimatkolonieen s. „Kolonisation, innere".
Heime für Arbeiter 21. 27. 35. 158. 362. 460. 477. 479.
Heimstättenfrage 129. 130. 141. 199. 200.
Heizer 264.
Helfer und Helferinnen in der Armenpflege 11. 20. 145. 265. 466. 474.
Herbergen zur Heimat 143. 477. 479.
Heuerlinge 137.
Hilfskassen für Arbeiter 38. 46. 73. 82. 147. 152. 211. 212. 268. 447. 448. 452. 561.
Hochschulen s. „Universitäten", „Unterricht".
Höhere Gewalt 534.
Holzindustrie 200. 310. 371. 534.
Home-Rule-Bill 527.
Hungersnot, Bekämpfung derselben 321. 322.
Hüttenwerke 247. 439. 452.
Hygiene s. „Gesundheitspflege".
Hypotheken (s. a. „Grundbesitzverh.", „Wohnungsverh.") 142. 166. 477. 545.

Jahresrechnung des „Centr.-Ver." 288 ff.
Jahresschluß, am, 1893. 527.
Jahrhundert der Arbeiter 21.
Jalousieenfabriken 48.
Individualismus 147. 160. 192. 199. 204. 207. 558.
Industrial Co-operation Union of Kanweah 200.
Industrieverhältnisse 1. 3. 22. 84. 128. 132. 135. 139. 146. 164. 175. 199. 247. 249. 274. 307. 317 ff. 368 ff. 370. 424. 483 530. 532.
Industrieschulen (s. a. „Handfertigkeit") 228.
Innere Angelegenheiten des „C.-V." 281. 562.
Innungen (s. a. „Handwerkerfrage") 425. 439. 485. 542.
Instleute 137. 138.
Integral Co-operation Comp. 202.
Interessenpolitik 529. 530
Invaliditätsversicherung 38. 77. 126. 134. 146. 147. 158. 268. 440. 458. 487.
Joint Stock Bank 202.
Irrenpflege 251.
Jubiläen s. „Ehrentafel", „Feste".
Judentum 271. 275. 302. 556.
Jugendliche Arbeiter (s. a. „Kinderarbeit") 1. 139. 150. 151. 244. 249. 270. 271. 368. 417. 420. 446. 507. 531. 546.
— Verbrecher 265. 269. 271. 279.
Jugendspiele (s. a. „Turnen") 31. 142. 231. 259. 305. 306. 477.
Junkertum s. „Adelstand".
Justizwesen s. „Rechtspflege".
Jutespinnerei 248.

Kaffeeschenken 477.
Kaiserliches Geschenk für das Seemannsheim 145.
Kaiser-Wilhelm I.-Stiftung 474. 479.
Kammindustrie 237.
Kanalwesen (s. a. „Schiffahrt") 202. 205. 246. 322. 528. 532. 537.
Kapital s. „Finanzwissenschaft".
Kartelle 128. 191. 193. 249.
Kartoffelbau 135. 330. 332. 340. 343. 347. 351. 531.

Digitized by Google

Kaufmännische Verhältnisse s. „Handel" u. s. w.
Kaweah Company 200.
Kinderarbeit 151. 152. 244. 338. 357. 369. 421. 466. 483. 531.
Kinderbeschäftigung s. „Handfertigkeit".
Kinderbewahranstalten 51. 57. 155. 210. 252. 272. 279. 465. 475. 477.
Kinderfeste 31.
Kinderfürsorge i. allg. (s. a. „Erziehung") 32. 158. 270. 278. 372. 433.
Kindergärten 155. 210. 541.
Kinderheilstätten 372.
Kindermädchen-Ausbildung 476.
Kinder-Sparkassen 272.
Kirchliche Fragen 2. 24. 26. 53. 137. 150. 199. 204. 253. 255. 257. 258. 270. 271. 272. 274. 317. 324. 327. 346. 420. 433. 438. 442. 443. 444. 445. 447. 465. 481. 485. 529. 541. 547.
Klassenunterschiede und Klassenkampf 2. 19. 23. 26. 27. 37. 125. 137. 160 ff. 197. 243. 254. 272. 412. 421. 428. 429. 463. 501.
Kleidung 304. 309. 314. 338. 360. 412. 421. 467. 475.
Klöppeln 238. 460. 476.
Klubhäuser s. „Arbeiterheime".
Knabenhorte 475.
Knappschaftswesen (s. a. „Bergbauverhältnisse", Krankenversicherung") 150. 448.
Knetmaschinen 153.
Koalitionsrecht 140.
Kochöfen d. Arbeiter 273. 550.
Kochschulen 272. 273. 459.
Kollektivismus s. „Genossenschaftswesen".
Kolonisationswesen 139. 198. 200. 245. 277. 308. 426. 503. 537. 541. 548.
Kolonisation, innere (s. a. „Arbeiterwanderungen") 137. 141. 142. 143. 254. 493.
Kommission für Arbeiterstatistik 149. 152. 424. 445. 505 ff. 506. 558.
— für Untersuchung der Börsenverhältnisse 532.
— zur Untersuchung der Fahrwassertiefen 533. 537
— zur Feststellung v. Unfallverhütungsvorschriften 552.
— zur Untersuchung der englischen Arbeiterverhältnisse 151. 482 ff. 500.
Konditoreien s „Bäckereigewerbe".
Konkurrenzverhältnisse im Allgemeinen 160 ff. 239. 307 483.
Konkurse s. „Bankrotte".
Kongresse s. „Vereine".
Konsumtionslehre 313.
Konsumvereine (s. a. „Ernährungsverhältnisse") 177. 186 ff. 214. 269. 427. 439. 504.
Kontraktverhältnisse 1. 180. 217. 220. 223. 263. 345. 349. 350. 419. 420. 446. 533. 552. 558.
Kontrolle der Nahrungsmittel 261. 304. 306. 428. 430.
Korrektionsanstalten 265. 433.
Kornmagazine 302. 311. 322. 328.
Krankenpflege 4. 38. 45. 145. 147. 157. 251. 255. 260. 261. 271. 277. 279. 372. 432. 445. 466. 467. 474. 479. 544. 551.
Krankenversicherung 38. 40. 77. 83. 147. 150. 204. 211. 212. 251. 255. 268. 269. 280. 351. 440.
Kreditwesen (s. a. „Bankwesen", „Borgunwesen", „Börsenverhältnisse", „Handel") 141. 161. 204. 307. 310. 418. 427. 429.
Kriegswesen 3. 261. 268. 305. 424. 445. 544. 551.
Kriminalpflege 225. 253. 257. 264. 265. 269. 442. 444. 549.
Kriminalstatistik 442.
Kritik wirtschaftlicher Einrichtungen 159.
Kulis 139. 140.
Kulturbestrebungen im Allgemeinen 145. 159. 170. 202. 236. 242. 257. 258. 265. 267. 274. 296 ff. 303. 368. 437. 443. 447. 449. 549.
Kündigungsfristen 263. 446. 558.
Kunstbuttergesetz 428.
Kunstgewerbe 154. 233. 460.
Kunstpflege 33. 307. 309. 438.
Kunstwanderungen 33.
Kursus, evangelisch-socialer 144. 150. 253. 438. 548.

Landstreichertum s. „Vagabondage".
— als Kulturförderer 266.
Landwirtschaft 1. 69. 129. 130. 131. 136. 167. 174. 199. 230. 240. 245. 248. 249. 253. 267. 270. 301. 303. 304. 317 ff. 325. 329. 336. 368. 369. 427. 428. 429. 431. 463. 487. 502. 530. 551. 554. 560.
Lebensdauer s. „Sterblichkeitsverh".
Lebensmittelfälschung 261. 304. 306. 428. 430.
Lebensversicherung 158. 354. 358.
Legate s. „Stiftungen".
Lehrer und Lehrerinnen 37. 41 ff. 58. 146. 147. 227. 257. 266. 282. 283. 544. 547. 550. 563.
Lehrerbildungsanstalt in Leipzig 51. 54. 58. 66.
Lehrlingsheime 36. 275. 541. 542.

Digitized by Google

Lehrlingswesen 36. 152. 219. 221. 244. 252. 263. 270. 275. 430. 440. 446. 469. 475. 478. 498. 506. 531. 536. 542. 558.
Leihkassen (s. a. „Darlehne") 471. 473. 477.
Leinenindustrie 537.
Lesebücher, Reform derselben, 260.
Lesehallen s. „Bibliotheken".
Löffelfabrikation 237.
Lohnverhältnisse 1. 38. 42. 85. 86. 138. 151. 160 ff. 174. 188. 199. 217. 220. 238. 239. 247. 255. 262. 269. 307. 319. 329. 339. 341. 344. 346. 352. 353. 361. 370. 417. 433. 448. 449. 450. 452. 483. 486. 490. 494. 500. 506. 508. 544.
Lohnzahltag 85. 86. 220. 255. 352. 418.
Lokomotivführer 264.
Lombards s. „Leihkassen".
Londoner Wohlthätigkeitsanstalten 21.
Lotterieen 325. 435.
Luxus 296. 299. 315.

Mädchenheime 35. 460. 477. 544.
Mädchengymnasien 256. 544.
Magdalenenasyle (s. a. „Prostitution") 433. 479.
Mägdeherbergen s. „Mädchenheime".
Maifeier 449. 555.
Malzbereitung 134. 430.
Marine s. „Schiffahrt".
Markenkleben 148. 489.
Marktnotierungen 248.
Maschinenindustrie 38. 87. 135. 146. 215. 239. 247. 248. 275. 356. 371. 550. 561.
Maschinen, landwirtschaftliche, 339. 343. 351.
Mäßigkeitsbewegung s. „Trunksuchtsfrage".
Maßregelungen der Arbeiter 414. 416.
Materialien (s. „praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage") 73. 364. 494.
Matrikularbeiträge 529. 532.
Maul- und Klauenseuche 129. 130.
Maurergewerbe 339.
Maximalarbeitstag s. „Arbeitszeit".
Meister s. „Arbeitgeber", „Lehrlingswesen".
Menagen s. „Speiseanstalten".
Merinozucht 537.
Metallindustrie 275. 536.
Meteorologie 551.
Methoden der statistischen Erhebung s. „Statistik".
Mietzinssparkassen 12.
Milchwirtschaft 333. 334. 342. 347. 428.
Militärwesen (s. a „Kriegswesen") 88. 124. 142. 200. 214. 218. 242. 304. 422. 431. 449. 488. 493. 529. 539.
Ministerschulen 303.
Missionsthätigkeit 246. 546.
Mitglieder des Central-Vereins 564. 567.
Mittweidaer System der Armenpflege 7.
Modewesen 314. 315. 360.
Monopole 135. 308. 535.
Müllergewerbe 149. 241. 333. 446.
Mündelgelder, deren Anlegung 545.
Münzwesen s. „Währungsfrage".
Museen s. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen 268.
—, landw. 339.
Musikpflege 35.

Nachtarbeit 153.
Nagelschmiederei 237.
Nähfadenindustrie 452.
Nähnadelfabrikation 236.
Nahrungsmittelverfälschung 261. 304. 306. 428. 430.
Nähschulen 475.
Naturalverpflegungsstationen (s. a. „Vagabondage") 492.
Nonnenfraß 429.
Normalarbeitstag s. „Arbeitszeit".
Notstand (s. a. „Armenwesen", „Teuerungszulagen") 508. 531. 547.

Obdachlose 251.
Obstbau 69. 333.
Öfen für Arbeiter 273.
Operationen bei Versicherten 147.
Organisation der Arbeiter s. „Arbeiter".
— des Handwerks s. „Vorschläge".
Österreichs Versuche in der Regelung der Privatwohlthätigkeit 10.

Palais d'Industrie 164.
Panama-Unternehmen 528.
Pariser Centralamt f. Wohlthätigkeit 5.
Parkanlagen (s. a. „Gartenbau", „Volksheime") 30. 333. 354.
Parlamentarische Verhältnisse 146. 230. 242. 432. 449. 450. 482. 506. 529. 535. 554. 557.
Parochialabende 24.
Parteiverhältnisse s. „Parlament. Verh.", „Politik".
Patriarchalische Beziehungen 2. 139. 162. 362. 412. 421.
Paulinengarten 30.
Pensionen an Arbeiter 40. 73. 155. 212. 268. 270. 354. 358. 504.
— an Beamte 264.
— an Lehrerinnen 260.
People's Palace in London 11.
Petitionen gegen die Arbeiter-Versicherungsgesetze 489.
— gegen die Tabakversteuerung 535.
— um Ergänzung der Vormundschaftsordnung 545.
Pfandleihgeschäfte s. „Darlehne", „Leihkassen".

Digitized by Google

Pharmazie s. „Apothekergewerbe“.
Pioniere von Rochdale 184.
Plätze, freie, in Städten 21.
Politik (s. a. „Anarchismus“, „Socialdemokratie“ u. s. w.) 2. 25. 124. 131. 137. 147. 187. 226. 242. 305. 412. 441. 444. 451. 455. 470. 481. 527. 530. 555. 556.
Polizeiwesen 3. 465. 552. 554.
Porzellanindustrie 309.
Posamentenindustrie 238.
Postwesen 264. 363.
Prämien an Arbeiter und Beamte (s. a. „Ehrentafel“, „Gewinnbeteiligung“, „Stiftungen“) 38. 42. 82. 87. 88. 214. 215. 216. 273. 279. 280. 345. 346. 454. 561.
— an Bauern 304.
— für Erfindungen 302.
— für Hausfleiß 234.
— für Mietezahlen 12.
— an Schüler 542.
— an Unteroffiziere 142.
Preisausschreiben 129. 134. 146. 262. 266. 273. 437. 445. 549.
Preisverhältnisse 27. 35. 130. 159 ff. 207. 209. 239. 248. 268. 302. 307. 310. 324 ff. 327. 328. 330. 334. 338. 342. 348. 489. 508. 531. 536.
Presse (s. a. „Bildungswesen“ u. s. w.) 44. 45. 257. 270. 271. 273. 304. 353. 417. 418. 432. 438. 444. 445. 470. 496. 546. 548. 550. 553. 554.
Produktenbörse 130.
Produktionsverhältnisse s. „Volkswirtschaft“.
Produktivgenossenschaften s. „Genossenschaftswesen“.
Prostitution (s. a. „Sittlichkeitsverhältnisse“) 272. 432. 433. 479. 493.

Quarantänevorschriften 134.
Quittungskarten der Arbeiterversicherung 148. 489.

Raiffeisensche Darlehnskassen s. „Genossenschaftswesen“.
Raketenapparate 262.
Ratgeber bei Fürsten 292. 293.
Rauchfreie Verbrennung 550.
Rauchtabak s. „Tabakindustrie“.
Recht auf Arbeit (s. a. „Arbeitsnachweis“) 202.
Rechtspflege 3. 225. 253. 265. 266. 418. 435. 436. 444. 528. 532. 533. 535. 543.
Rechtsschutz für Frauen und Mädchen 543.
Reederei s. „Schiffahrt“.
Reichsseuchengesetz s. „Seuchenpolizei“.
Reichstag, deutscher, s. „Parlamentarische Verhältnisse“.
Reichtum, Begriff desselben 291. 295 ff.
Reinlichkeitssinn (s. a. „Badeeinrichtungen“) 333. 361. 469.
Reisekostenvergütung 496. 497.
Rekonvaleszentenhäuser 150. 479. 552.
Religion s. „Geistlichkeit“, „Kirchl. Fragen“.
Rentengüter 141. 490.
Rettungswesen 210. 211. 262. 433. 437. 478. 479. 539. 546.
Rieselanlagen (s. a „Wiesenkultur“) 130.
Ringe 128. 191. 193. 249.
Rotes Kreuz s. „Krankenpflege“.
Rübenbau 209. 249. 341. 342. 349. 351. 352. 370. 451.
Rückfallstatistik s. „Statistik über Kriminalpflege“.
Russischer Flottenbesuch 528.
Rußbuttenmann 237.

Saatenmarkt 431.
„Sachsengängerei“ s. „Wanderungen der Arbeiter“.
Sachsens Armenordnung von 1840 4.
— landwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Verhältnisse 329. 368 ff. 412 ff.
Samariterwesen 145. 256. 445.
Sammlungen für die Hinterbliebenen von der Cholera 261.
Sanatorien s. „Rekonvaleszentenhäuser“.
Sanitätswesen s. „Gesundheitspflege“, „Krankenpflege“.
Sattlergewerbe 348.
Satzungen für den Arbeiter-Ausschuß der Eisenbahnsignal-Bauanstalt Jüdel & Co. in Braunschweig 75.
— Bestimmungen über die Arbeiter-Pensionskasse der Eisenbahnsignal-Bauanstalt Jüdel & Co. in Braunschweig 73.
— Arbeits-Vertrag mit Rübenarbeitern 349.
— zwischen fremden Arbeitermädchen und dem Gutsherrn 350.
— Bedingungen für die Beschäftigung Arbeitsloser in Quedlinburg 494.
— Statut des Arbeits- und Wohnungsnachweises in Darmstadt 495.
— Geschäftsordnung daselbst 496.
— Statut des Arbeitsamtes zu Mainz 498.
— Grundzüge über den Anschluß der in Dresden bestehenden Wohlthätigkeitsvereine an die amtliche Armenpflege daselbst 15. 16.
— für das Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Armenpflege und Wohlthätigkeit in Posen 364.
— der Auskunftsstelle der Wohlthätigkeits-Anstalten zu Halle 366.
— Statut der Beamten- und Arbeiterkasse der Gesellschaft des Silber- und Bleibergwerks Friedrichshagen bei Oberlahnstein 82.

Digitized by Google

Satzungen, Reglement für die Gewinnbeteiligung in der Halleschen Maschinenfabrik 217. 220.
— (dasselbe) für die mechanische Weberei von Bär & Co. in Zschopau 223.
— Programm des Bundes deutscher Landwirte 129.
— der Lehrerbildungsanstalt in Leipzig 66.
— Sparkassen-Statut 545.
— Statuten des Gesamtverbandes deutscher Verpflegungsstationen 144.
Schafzucht 333 ff. 537.
Schaftchenstückmaschinen 240.
Schankwirtschaften 27. 143. 249. 274. 292. 322. 446. 459. 477.
Schichtwechsel 153. 487.
Schiedsgerichte 148. 149. 264. 420. 448. 483. 486. 488. 552. 558.
Schiffahrt 132. 134. 144. 246. 248. 262. 437. 529. 532. 537.
Schiffbrüchige 261. 437.
Schiffsbau 246. 561.
Schindelmacher 237.
Schlafstellenwesen 35. 272. 432. 547.
Schlossergewerbe 455.
Schokoladenindustrie 430.
Schreibwarenfabrik 300.
Schul-Mäßigkeitsvereine 267.
Schulsparkassen 272.
Schul-Werkstätten s. „Handfertigkeit".
Schulwesen s. „Erziehungswesen", „Lehrer", „Unterricht".
Schutz für Erfindungen 302. 535.
Schutzvorrichtungen (s. a. „Haftpflicht", „Unfallverhütung" u. s. w.) 1. 26. 84. 126. 130. 160. 540.
Seehospize 372.
Seeleute, Versicherung derselben 134. 149. 534.
Seemannsheime 144. 145. 264. 546.
Selbstmorde 257.
Setzerinnenschule des Lettevereins 460.
Seuchenpolizei (s. a. „Gesundheitspflege") 3. 129. 130. 131. 134. 145. 244. 246. 428.
Sherman-Bill 424. 527.
Siechenhäuser 474.
Silberfrage s. „Währungsfrage".
Simulation 489.
Simultanschulen 258. 438. 547.
Sittlichkeitsverhältnisse 1. 36. 42. 87. 160. 254. 258. 271. 272. 362. 420. 432. 444. 449. 479. 547. 548.
Sklavereibekämpfung 241. 246. 426. 548. 560.
Slöjd 49. 234.
Sonntagsruhe (s. a. „Arbeitszeit") 1. 23. 36. 144. 152. 153. 244. 249. 255. 264. 270. 271. 273. 306. 346. 439. 449. 469. 483. 531. 547. 559.
Sonntagsschulen 469.
Socialdemokratie 28. 124. 126. 136. 142. 151. 172. 173. 181. 198 ff. 216. 243. 252. 268. 269. 271. 273. 274. 275. 359. 362. 413. 420. 438. 441. 447. 448. 485. 489. 531. 553 ff.
Sociale Frage im allgemeinen (s. a. „Arbeiterfrage", „Kultur" u. s. w.) 144. 147. 176. 505.
Sparwesen 38. 39. 43. 45. 87. 142. 146. 174. 182. 193. 211. 213. 228. 264. 269. 270. 272. 276. 427. 458. 471. 473. 479. 488. 544. 545.
Spaziergänge 36. 542.
Speiseanstalten (s. a. „Ernährungsverhältnisse", „Kochschulen", „Schankwirtschaft") 30. 35. 87. 144. 475. 476. 477. 544.
Spiele und Sportwesen (s. a. „Turnunterricht") 31. 142. 231. 259. 305. 306. 477. 541. 542.
Spielwarenindustrie 371. 539.
Spiritusfabrikation s. „Brennereien".
Spinnereien s. „Textilindustrie".
Spitzenklöppelei 238. 460. 476.
Sprachverhältnisse 301. 304.
Sprachstunden für Arbeiter 450.
Staatshilfe (s. a. „Politik", „Volkswirtschaft") 2. 49 50. 124. 137. 144. 145. 159. 163. 231. 245. 263. 264. 266. 274. 291 ff. 482. 485. 489.
Städtewesen s. „Gemeindeverwaltung", „Großstädte".
Standesunterschiede s. „Klassenunterschiede".
Statistik im allgemeinen 147. 149. 155. 248. 263. 300. 329. 442. 450. 487. 540. 559.
— über Alters- und Invaliden-Versicherung 126. 487.
— über Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe 262. 446. 506. 557.
— über Arbeiterverhältnisse der Landwirte 137. 139. 253. 346.
— über Arbeitslosigkeit 553. 554.
— über Arbeitsnachweis 44 ff. 498. 504. 506. 508
— über Arbeitsunterricht 50. 229 452.
— über Arbeitszeit 149. 150. 152. 263. 446. 506. 557. 558.
— über Arme 6. 60. 451. 470.
— über Bankrotte 424.
— über Berufsverhältnisse 132. 506. 508.
— über Bevölkerungsverhältnisse (s. a. „Bevölkerungsverhältnisse") 300. 314. 442.
— über Binnenschiffahrt 533.
— über Börsenverhältnisse 245.
— über Cigarrenindustrie 452.
— über Ernteverhältnisse 131. 349.
— über Fabrikarbeiter Sachsens 86.

Digitized by Google

Statistik über Geburtsverhältnisse 137.
— über Gewerkschaften 413.
— über Kartoffelbau 131. 347.
— über Kriminalfälle 549.
— über Lohnverhältnisse 150. 346. 352. 418. 439. 446. 452. 507. 508.
— über Maschinenbau 248.
— über Obdachlose 251.
— über Preise 348.
— über Rübenbau 249.
— über Schankwirtschaften 446.
— über Schulen 59.
— über Sparen 480.
— über Unfälle 551.
— über Unterstützungsgesuche 14. 15. 18. 470.
— über katholische Wohlthätigkeit 150.
Statistisches Seminar der technischen Hochschule Dresden 329.
Steilschrift 259.
Stellenvermittelung s. „Arbeitsnachweis", „Dienstvermittelung".
Stempelsteuer 532.
Stenographie 363.
Sterbekassen 77. 211. 212. 440.
Sterblichkeitstafeln 155. 358.
Steuerverhältnisse 129. 130. 131. 204. 244. 316 ff. 325. 332. 418. 423. 426. 429. 431. 437. 490. 529. 532. 534. 535. 552.
Stiftungen 28. 36. 73. 87. 145. 147. 157. 158. 211. 212. 213. 257. 261. 262. 275. 278. 292. 364. 437. 438. 452. 453. 460. 474. 478. 479. 541. 542. 561.
Stimmrecht 199. 204. 441. 557.
Stipendien (s. a. „Stiftungen") 478. 542.
Strafgelder 41. 269. 352. 419.
Sträflinge, entlassene 253. 476.
Sträflingsarbeit (s. a. „Gefängniswesen") 3. 466. 468. 470. 492.
Strafmündigkeitsalter 265.
Strafrechtspflege s. Rechtspflege.
Streiks 39. 41. 45. 47. 86 220. 269. 419. 449. 484. 486. 501. 531. 558.
Strumpfwirkerei 239.
Stücklohn s. „Accordarbeiten".
Studentenwesen 157. 434. 440. 466.
Stundung von Arbeitsgebühren 496. 498.
Sturmflut 478.
Submissionswesen 247.
Suspension der Silberausprägung 424.

Tabakindustrie und Tabaksteuer 86. 255. 371. 423. 429. 452. 453. 529. 532. 534. 558. 561.
Tantième s. „Gewinnbeteiligung", „Prämien".
— für Unterbringung von Arbeitern 252.
Taktik der Socialdemokratie 449 ff.
Taubstummenpflege 51. 53. 56. 61. 63.
Tauschbanken 168.
Teigmaschinen 153.
Teilung der Arbeit 3. 236.
Telephonbetrieb 273. 363.
Temperenzler s. „Trunksuchtsfrage".
Teuerungszulagen 280.
Teutoburger Partei 429.
Textilindustrie 38. 40. 42. 84. 154. 222. 237. 238. 248. 269. 277. 309. 330. 370. 483. 508. 559.
Theater 307.
Tierschutz 145. 155. 267. 550.
Todesstrafe 265.
Torfgräbereien 85. 552.
Totenschau 154. 225. 234. 276. 283. 286. 450. 455. 559.
Touristen 266.
Trades unions s. „Gewerkvereine".
Transportwesen (s. a. „Handel") 178. 248.
Trinkgelderfrage 27. 250. 335.
Trunksuchtsfrage 3. 19. 22. 28. 38. 264. 266. 267. 270. 274. 291. 305. 314. 353. 420. 433. 440. 452. 494. 541. 544. 550. 559.
Trusts 128. 191. 193. 249.
Tuchmacherei s. „Textilindustrie".
Tufts 38.
Turnwesen 143. 259. 270. 305. 362. 476. 542.

Überstunden (s. a. „Accordarbeit", „Arbeitszeit") 85. 337. 351. 419.
Umschau, wirtschaftlich-sociale 124. 242. 422. 527.
Uneheliche Kinder 273.
Unfallverhütungsvorschriften 255. 551.
Unfallversicherung 38 127. 150. 158. 204. 247. 255. 430. 448. 551.
Universitätsverhältnisse 157. 256. 260. 267. 329. 438. 444. 478. 548.
Unterrichtswesen (s. a. „Bildungswesen", „Erziehung", „Fachschule", „Hauswirtschaftliche Ausbildung", „Lehrer" u. s. w.) 33. 37. 49. 87. 142. 204. 210. 257. 258. 264. 271. 301. 307. 354. 437. 438. 444. 464. 472. 477. 478. 504. 542. 547. 548. 550. 561.
Unteroffiziersprämien 142.
Unterstützungskassen s. „Hilfskassen".
Unterstützungswohnsitz 6. 12. 14. 130. 244. 251. 364. 473. 490.
Ursachen der Armut 19 ff.

Vagabondage (s. a. „Armenwesen", „Bettelplage" u. s. w.) 3. 5. 143. 265. 370. 463. 489. 560.
Vegetarismus 261.
Verbindung d. amtlichen u. nichtamtlichen Armenpflege 1.
Verbot des Alkohols 443.

Digitized by Google

Verdienstmedaille für Arbeiter 273.
Verdingungswesen 247.
Vereinswesen im allgemeinen 2. 12. 22. 30. 52. 270. 274. 275. 364. 366. 441. 554.
Vereine und Gesellschaften:
a. Allgemeine deutsche Vereine.
Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen 281—289. 562—602.
Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen 150. 268. 283. 286. 354. 563—565.
„Concordia", Verein zur Förderung des Wohls der Arbeiter 273.
Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonien 143.
Verband der evangelischen Arbeitervereine 144. 273. 447.
Kommission für Arbeiterstatistik 149. 152. 424. 445. 505. 506. 558.
Generalversammlung der socialdemokratischen Arbeiterschulen 275.
Verband „Arbeiterwohl" 150.
Deutscher Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit 6 8. 250. 451.
Deutscher Alkoholgegner-Bund 264.
Antisklaverei-Komitee 246. 548.
Deutscher Apotheker-Verein 440.
Verband deutscher Beamtenvereine 264.
Berufsgenossenschaftstag 255.
Knappschafts-Berufsgenossenschaft 448.
Kongreß der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 551.
Deutscher Bund für Bodenbesitzreform 206.
Börsen-Enquete-Kommission 245. 532.
Deutscher Braumeister-Verein 430.
Delegiertentag der Buchdrucker 447.
Verein der Buchdrucker 447. 485.
Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie 430.
Verein der Dampfkesselfabriken 2c. 248.
Deutscher Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums 535.
Verein deutscher Eisengießereien 536.
Verein deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller 247.
Verein deutscher Eisenhüttenleute 247. 452.
Verein deutscher Elektrotechniker 135.
Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 426.
Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 257.
Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur 145. 437. 550.
Finanzminister-Konferenz der deutschen Staaten 426. 532.
Vereine und Gesellschaften:
Deutscher Fischerei-Verein 134. 535.
Central-Verein zur Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt 246. 532.
Versammlung deutscher Forstmänner 429.
Deutscher Verband der Frauenbildungs- und Erwerbsvereine 459.
Verein „Frauenbildungsreform" 256.
Allgemeiner deutscher Frauenverein 461. 543.
Vaterländischer Frauenverein 261.
Deutscher Verein Frauenwohl 544.
Verband der Freunde und Lehrer der Fortbildungsschulen 260.
Deutsche Friedensgesellschaft 544.
„Gemeinwohl" 277. 452.
Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege 260.
Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte 433.
Verband deutscher Gewerbegerichte 552.
Deutscher Gewerbekammertag 536.
Verband deutscher Gewerbevereine 439.
Verband der deutschen Gewerkvereine 446.
Gewerkverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter 275.
„Gutenbergbund" 447.
Haftpflichtversicherungsverband deutscher Industrieller 248. 532.
Verband der deutschen Handelsgärtner 429.
Handelstag 131. 532. 537.
Centralkomitee f. Handfertigkeitsunterricht 228.
Verband der Vorstände und Sekretäre der deutschen Handels- und Gewerbekammern 439. 537.
Verband der deutschen Handlungsgehilfen 440.
Verein zur Verbreitung des Handwerks unter den Juden 275.
Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft 147
Centralverein deutscher Industrieller 154. 532.
Verein deutscher Ingenieure 146. 550.
Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele 142.
Konferenz der evangelischen Jünglingsvereine 547.
Deutscher Juristentag 435.
Vereinigung deutscher Jute-Industrieller 248
Generalversammlung der Katholiken Deutschlands 438.

Digitized by Google

Vereine und Gesellschaften:
Volksverein für das katholische Deutschland 438
Verband deutscher Kaufleute 439. 447.
Verband kaufmännischer Vereine 262.
Verein deutscher Kleinbahnengesellschaften 537.
Deutscher Verein für Knabenhandarbeit 50 ff. 54. 225. 229. 234.
Deutsche Kolonial-Gesellschaft 245.
Deutscher Kolonialrat 426.
Evangelisch-socialer Kongreß 137. 144. 253. 548.
Deutsche Kreditgenossenschaftsversammlung 427.
Deutsche Kreditreformvereine 429.
Verein deutscher Kornbrennereibesitzer und Preßhefefabrikanten 249.
Konferenz der Vertreter der Landesversicherungsämter 147.
Bund deutscher Landwirte 129. 246.
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 130. 246. 267.
Deutscher Landwirtschaftsrat 129.
Kongreß deutscher Landwirte 130.
Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften 428.
Deutscher Lehrertag 258.
Allgemeine deutsche Lehrerversammlung 227. 257. 547.
Allgemeiner deutscher Lehrerinnenverein 259. 544.
Centralstelle der Stellenvermittlung für Lehrerinnen in Leipzig 544.
Allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen 260.
Verein deutscher Leinenindustrieller 537.
Verein deutscher Lokomotivführer 264.
Verein deutscher Maschinenbauanstalten 135. 247.
Verein deutscher Merinozüchter 537.
Verband deutscher Mittelstände 428.
Kongreß für innere Mission 546.
Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 146. 441. 541.
Deutscher nautischer Verein 134.
Delegiertenversammlung deutscher Seestädte 134.
Verein „Seemannsheim" 144.
Deutsche evangelische Seemannsmission 262.
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger 261. 437.
Deutscher evangelischer Schulkongreß 547.
Allgemeiner deutscher Schulverein 256.

Vereine und Gesellschaften:
Verein für das höhere Mädchenschulwesen 259.
Verein für Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reichs 249.
Verbandstag der deutschen Schokolade-Fabrikanten 430.
Verein für Socialpolitik 136.
Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine 432.
Deutscher Sparkassenverband 543.
Verein der Steuer- und Wirtschafts-Reformer 131.
Deutsche Sundagesellschaft 535.
Kongreß deutscher Spiritusfabrikanten 134.
Kongreß der deutschen Spiritus-Interessenten 135.
Verein der Stärke-Interessenten 135.
Kongreß der deutschen Tabakinteressenten 534.
Deutscher Tabakverein 429.
Deutscher Transportverband 248.
Deutscher Vegetarierbund 261.
Verband deutscher Verpflegstationen 143.
Verband landwirtschaftlicher Versuchsstationen im Deutschen Reiche 429.
Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung 253. 541.
Verein zur Massenverbreitung guter Schriften 438.
Konferenz der deutschen Vieh- und Schlachthofdirektoren 248.
Deutscher Verein zum Schutz der Vogelwelt 145. 264.
Reichsbund zum Schutz der Tiere 155.
Deutscher Weinbau-Verein 430.
Deutscher Zeitschriftenverein 550.
Verein deutscher Zuckerraffinerien 249.

b. Örtliche deutsche Vereine.
Verein zur Fördernng des Wohls der arbeitenden Klassen zu Waldenburg 55.
Evangelischer Arbeiterverein in Berlin 144.
Arbeitgeberverband der Provinz Sachsen 139.
Aachener Verein zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit 277.
Centralstelle für Arbeits- und Wohnungsnachweis in Darmstadt 495.
Arbeitsamt zu Mainz 498.
Verein gegen Verarmung in Berlin 9.
Verein gegen Armennot und Bettelei in Dresden 11.
Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel 463.

Digitized by Google

Vereine und Gesellschaften:
Dresdner Beamten-Bauverein 451.
Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter 413.
Berliner Handwerkerverein 276.
Kasseler Frauenbildungsverein 544.
Berliner Hausfrauenverein 544.
Verein für Volksküchen in Berlin 544.
Verein für Jugendschutz in Berlin 544.
Verein für gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend in Berlin 546.
Kaufmännischer Verein zu Frankfurt a. M. 149.
Württembergische Centralstelle für Handel und Gewerbe 155.
Berliner Verein für Knabenhandarbeit 232.
Verein für erziehliche Knabenhandarbeit in Oppeln 232.
Verein zur Förderung der Knabenhandarbeit auf Sylt 233.
Landesverband für Handarbeit im Königreiche Sachsen 234.
Verein Knabenhort in Plauen 234.
Sächsischer Landeskulturrat 230.
Lehrerverein in Breslau 231.
Kölner Lehrlingsverein 270.
Letteverein in Berlin 282. 455 ff.
Berliner Christlicher Verein junger Männer 273.
Bremer Mäßigkeitsverein 544.
Dresdner Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 22. 27. 441.
Leipziger Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 451.
Bezirks-Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Wiesbaden 452.
Geraer Tierschutzverein 267. 550.
Berliner Verein für Familien- und Volkserziehung 155. 284. 287. 563.
Sächsischer Landesverband der Gesellschaft für Volksbildung 548.
Komitee für Volkswohl in Dresden 23. 27.
Verein Volkswohl in Dresden 21. 22. 27.
Verein für Volkswohl in Leipzig 227.

c. Internationale und ausländische Vereine.

Internationaler Kongreß über die Arbeiterfrage 151.
— Bergarbeiterkongreß 276.
— Kongreß über die Gewinnbeteiligung 151. 196.
Vereine und Gesellschaften:
Internationaler Wohlfahrtskongreß in Chicago 2. 19.
— Kongreß für Armenwesen und Gemeinnützigkeit 145. 251.
— Binnenschiffahrtskongreß 537.
— Eisenbahnkonferenz 538.
— Erziehungskongreß 444.
— Friedensbureau 444.
— Friedenskongreß 443.
— Verband der Gasthofsbesitzer 249.
— Journalistenkongreß 548.
— Katholischer Kongreß 445.
— kriminalistische Vereinigung 264. 549.
— Konferenz der lateinischen Münzunion 538.
— Kongreß gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 440. 442.
— Saatenmarkt 431.
— Samariterkongreß 145. 445.
— Sanitätskonferenz 266.
— Kongreß gegen die unsittliche Litteratur 444. 549.
— Socialdemokratischer Kongreß 448.
— Statistischer Kongreß in Chicago 442.
Englische Arbeitskommission 451. 482. 500.
Französische Arbeitsliga des Departement Oran (Algerien) 503.
Charity Organisation 491.
Wohlthätiger Männerverein zur Abstellung des Bettels in Brünn 10.
Verein gegen Haus- und Straßenbettelei in Gablonz 10.
Verband der Wiener Wohlthätigkeitsvereine 10.
Association républicaine réformiste (Paris) 502.
Comenius Gesellschaft 549.
Ethischer Kongreß 437.
Kongreß der französischen Genossenschaften 182.
Central-Verein der Industriellen Österreichs 249.
Société des ingénieurs civils à Paris 504.
Österreichischer Verein gegen Trunksucht 550.
Vererbungs- und Verschuldungssystem der Landwirtschaft 131. 140.
Verfälschung von Lebensmitteln 261. 304. 306. 428. 430.
Verkehrswesen (s. „Eisenbahnen", „Frachtweg", „Schiffahrt" u. s. w.) 539.

Digitized by Google

Verlagshandlungen 44. 155.
Verlosung von Wertpapieren 133.
Verpflegungsstationen 5. 143. 251. 492. 547. 560.
Versicherung der Arbeiter im allgemeinen 1. 22. 126. 147. 155. 274. 276. 357. 424. 487. 502. 551.
Verträge s. „Kontraktverhältnisse".
Verwahrloste Kinder 265. 271.
Viehsperren 129. 130. 249.
Viehversicherung 129. 142.
Viehzucht 330. 333 ff. 338. 340. 344. 348. 349. 370. 537.
Viktoriastift in Berlin 459.
Vierteljahrschronik 124. 236. 412. 527.
Vogelschutz 145. 264.
Volksbibliotheken s. „Bibliotheken".
Volksbildung s. „Bildungswesen" u. s. w.
Volkserziehung s. „Erziehungswesen".
Volksheime 21. 27. 158. 479.
Volksparks s. „Parkanlagen".
Volksschule, Bedeutung derselben 257. 264. 542.
Volksunterhaltungsabende 21. 22. 37. 258. 306. 450. 451. 479. 541.
Volkswirtschaft i. a. (s. a. „Kulturbestrebungen" u. s. w.) 1. 19. 159 ff. 291 ff. 313 ff. 368 ff. 451. 527. 531. 555.
Volkszählungen s. „Statistik".
Vollmondabende 26.
Vorlesungen über Alkoholismus 147.
Vormundschaftswesen 252. 467. 545.
Vorschläge des preuß. Handelsministers über die Organisation des Handwerks 336. 537.
Vorträge für Arbeiter 24. 247. 273. 541. — für Lehrer 69.
Vorschüsse s. „Darlehne".

Waisenpflege 49. 53. 56. 57. 83. 134. 204. 268. 274. 364. 440. 453. 559.
Wahlverhältnisse 75. 79. 148. 199. 204. 242. 413. 441. 495. 498. 557.
Währungsfrage 130. 131. 132. 140. 142. 168. 311. 313. 323. 343. 360. 423. 426. 432. 527. 538.
Waldkultur s. „Forstwesen".
Wanderordnung 144. 252.
Wanderungen d. Arbeiter 5. 137. 141. 143. 144. 251. 273. 330. 334. 337. 370. 492. 547.
Warenverkehr s. „Handelsverhältnisse", „Zollwesen".
Warenverzeichnis 247.
Warenzeichenschutz 536.
Wärmestuben 477.
Warteschulen s. „Bewahranstalten".
Wasserrecht 535. 537.
Wasserversorgung 85. 261. 333. 551.
Wasserverunreinigung 535.
Weberei s. „Textilindustrie".
Wehrpflicht s. „Militärwesen".
Weibliche Arbeit s. „Frauenarbeit".
Weihnachtsfeier 214. 216. 217. 222. 223.
Weinbau und Weinsteuer 423. 430. 529. 532. 535.
Weltausstellungen 19. 128. 136. 228. 229. 250. 282. 285. 353. 430. 432. 442. 527. 531. 537. 539. 548. 565.
Weltfeier 449. 555.
Werkzeug, landwirtschaftliches 339. 343. 350.
Wiesenkultur 130. 250. 332. 340.
Wildschäden 304.
Wirkerei (s. a. „Textilindustrie") 238. 330.
Wirtshausleben (s. a. „Ernährungsfrage", „Speiseanstalten", „Trunksuchtsfrage") 27. 143. 249. 274. 292. 322. 446. 459. 477.
Witterungsverhältnisse (s. a. „Ernteverhältnisse") 85. 169. 205. 245. 369. 431.
Witwenversorgung (s. a. „Altersversorgung", „Stiftungen") 74. 83. 134. 204. 212. 264. 268. 274. 440. 453. 489.
Wöchnerinnenpflege 147. 211. 475.
Wohlfahrtseinrichtungen f. Arbeiter (s. a. „Ehrentafel", „Prämien", „Stiftungen") 148. 150. 155. 162. 209. 212. 213. 267. 268. 273. 372. 421. 445. 450. 452. 490.
Wohlthätigkeit (s. a „Armenpflege" u. s. w.) 2. 18. 150. 502. 560.
Wohnungsfrage 9. 12. 35. 36. 40. 71. 87. 147. 148. 153. 154. 157. 204. 209. 213. 214. 251. 264. 267. 268. 274. 279. 280. 451. 458. 494. 495. 546.
Wollwarenindustrie s. „Textilwesen".
Wuchergesetze 133. 244. 311.

Zahltag für Löhne 85. 86. 220. 255. 352. 418.
Zahnärztliche Hilfe 80.
Zeitungskioske 444. 549.
Zeitungswesen s. „Presse".
Zeugnisse über die Fähigkeit zur Erteilung von Arbeitsunterricht 69. 70.
Ziehkinder 252. 476.
Zimmerergewerbe 339.
Zinsgarantie des Staates 165.
Zollbeirat 133. 537.
Zollwesen 85. 86. 127. 129. 130. 131. 132. 141. 142. 248. 308. 320. 360. 361. 423. 429. 430. 451. 527. 529. 532. 535. 537. 559.

Digitized by Google

Zuchthausstrafen 265.
Zuckerfabrikation 209. 249. 341. 345. 346. 370. 451. 560.
Zug nach der Stadt (s. a. „Arbeiterwanderungen", „Großstädtisches Leben") 257.
Zukunftsstaat der Socialdemokratie 124. 125. 353. 413.
Zunftwesen s. „Innungen".
Zuschneidekurse f. Mädchen 35.
Zwangsarbeit 3. 466. 468. 470. 492.
— erziehung 265. 467.
— haftung im Schiffsverkehr 533.
— vollstreckung 437.
Zwergwirtschaften 139.
Zwischenhandel (s. a. „Handelsverh.") 171. 188.

Namen-Register.

(Nebensächlich aufgeführte Namen sind weggelassen.)

Kaiser Wilhelm II. 422.
Kaiserin Auguste Viktoria 261.
König Albert von Sachsen 266.
Königin Regentin der Niederlande 440.
Friedrich der Große 328.
Heinrich IV. 304.
Herzog Ernst von Sachsen-Koburg und Gotha 250.
Papst Leo XIII. 150.
Prinzessin Heinrich 261.
Prinz Ludwig von Bayern 247.
Pauline, Prinzessin von Schleswig-Holstein 30.

A.

Adickes 260.
Allemandi 157.
Andreae, O., 278.
Annecke 132. 133.
Antiparos 241.
Appel 233.
Appelius 265.
Arendt 131.
v. Arnim-Schlagenthin, Graf, 533.
Arnold 154. 157.
Augspurg, Frl., 256.
Avogadro 503.

B.

Bachem 124.
Bahn 268.
Balan 432.
Baer 440. 441.
Bär & Co. 222.
Bartels 257.
Barth 54.
Barulla 267.
Baumann 246.
Baumeister 260.
Bäumler 273.
Bebel 125. 137. 448. 556. 557.
Beck 560.
Becker 477.
Becker, K. H., 453.
Beckmann 547.
Bellamy 198. 199.
Beinis 42.
Benary 154. 278.
v. Bennigsen 124.
Bergenthal, W., 276.
Berghausen 439.
v. Berlepsch 268.
Berner 442.
Bertillon 266.
Beumer 248.
v. Beust 562.
Beutner 154.
Beyreuther, Karl, 292.
Biedermann 226.
Bismarck, Fürst, 530.
v. Bismarck-Kniephof 131.
Bissinger 353.
Blackwell 559.
Bleichröder 453.
Blenck 143.
Blume 157.
Boeckh 256.
Bode, W., 146. 266. 440. 541.
Bödicker 147. 255. 551.
v. Bodelschwingh 143. 144. 146. 492.
Böhmert, Karl, 441.
Böhmert, V., 1. 7. 21. 88. 162. 196. 291. 353. 371. 455. 503. 508. 531. 548. 565.
Böhmert, W., 482.
Bona-Meyer 542.
Bonney 442.
Bopp & Reuther 453.
Borzenko 266.
Böttcher, E. Th., 276.
v. Böttticher 124. 277. 556.
Böllinger-Elberfeld 532.
Brandi 230.
Brandts 151.
Brandts jun. 150. 269.
Braun 88. 254.
Braun, K., 450.
Brennecke, Th., 451.
Brentano 159. 191. 484.
Breuning 369.
Brewster & Co. 46.
Brillon 46.
Brügmann 559.
Brunner 435.
Bryant, S., Frl., 445.
Buchreder 231.
Bunge 443.
v. Bunsen 281.
Bürkli 448.
Busch 159. 163. 173 ff. 277.
Bushill 500.
Butler 433.
Büttner, Frl., 544.
Buzello-Stürmer, Frl., 256.

C.

Cameron & Co. 39.
v. Caprivi, Graf, 265. 530.
Century, Co 44.
Chandler 558.
Child 46
Christiani 464.
Clausson-Kaas 475.
Cleary 443.

Digitized by Google

Cleveland 128. 250. 424. 527. 538.
Collin 154.
Comenius 549.
Conrad 139.
Conta 157. 279.
Corvey 242. 422.
Cossa 292.
Crispi 528.
Cronemeyer 254.
Crüger 159. 371. 427.
Crump, Co. 44.

D.

Dalleres 444.
Dallman 559.
David 275.
Dehn 254. 273.
Delbrück 135. 530.
Deutschländer & Schaede 146.
Herzog v. Devonshire 151. 483.
Dietz 559.
Diestelkamp 272.
Dolge 353.
Dönhoff, Graf, 145. 266.
Dörfel-Steinfelser 154.
Döring 437.
Drage 483.
Drammer 270.
Duckworth 441.
Duncker 447. 485. 559.

E.

Ebury 559.
Edelmann 559.
Egger 154.
Ehrenberg 439.
Eisenhart, H., 277.
Engelhard, H., 279.
Elsner 271.
Engels 483.
Erikſen 234.
Ernst 259.
Eulenburg, Graf, 143. 144.
Everstein 146.
v. Eymern 154.

F.

Faulbeck 139.
Fechner 257.
Fieser 428.
Finkler 444.
Fischer, E., 267.
Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft 561.
Fleisch 553.
Fluerscheim 206.
Forel 443.
v. Forster, Frau 544.
Förster, A., 49. 229. 451.
Förster, F., 559.
Förster, W., 437.
Fourier 163. 164. 202.
Fraenkel, M., 277.
Franz 255.
Freese 533.
Frehse, H., 270. 272.
Frentzel 131.
Frenzel 532.
Freund 251.
Fröbel 228. 284. 458.
Frowein, A., 452.

G.

v. Ganghofer 429.
Gayern 456.
Gebauer 368.
Gehe 292.
Gensel 548.
Gerdolle 129.
Gericke, H., 277.
Gide 181.
v Gienanth, Frhr., 277.
Gierke 141. 142.
Giersberg 559.
Giffen 151.
Gilman 42. 501.
Ginsberg 559.
Giolitti 528.
Glackemeyer 427.
Gladstone 21.
v. Gneist 281 ff. 435. 457. 461. 562.
Göbel 560.
Göhre 253. 485. 548
Goldschmidt, Frau, 543.
Gothein 246. 533.
Götting 545.
Götze 66. 67. 71. 72. 228.
Grahl, R., 277.
v. Graifowsky 329.
Grashoff 560
Gray, Miß, 443.
Grell 248.
Grey 502.
Gröber 438.
Gronlund 198 ff.
Grunow 154. 225.
Grüzmüller 256.
Guimard 267. 445.

H.

Haag 247.
Haas 428.
Hackländer, W. 277.
Hager 249.
van Hamel 265. 266.
Hamil, J., 560.
Hardenberg 455.
Harligton, Lord 483.
Harms 262.
Harrison 539.
Hartmann 445.
Haßbach 141.
Haßler 273.
Hatschek 246. 439. 533.
v. Hatzfeldt-Trachenberg, Fürst, 134. 535.
Hauser 438.
Havenstein 428.
Hazard 40.
Heemskerk 440.
Hegel 455.
Henneberg 535.
Hentschel 273.
Herkner 485.
Herse 253.
Hertel 226.
Hertzka 206.
Herzog 268. 273. 281.
Hespers 426.
Hessel 260.
v. Heyden 130.
Heyl, C, 450.
Heyne 250.
Hickmann 547.
Hilger 440.
Hirsch 150.
Hirsch, Jenny, 458.
Hirsch, M., 275. 446. 485. 507. 508.
Hitze 150. 272.
Hoffmann 157.
zu Hohenlohe-Langenburg, Fürst 245.
Höhne 67. 69.
v. Holtzendorff 458. 461.
Holyoake 186. 501. 503.
Hommel 431.
Hospelt, W. A., 277.
Houghton, Co., 45.
Howland 205.
Hudson 234.
Hughes 183. 186. 501.
v. Hüls, F. W., 277.
Hummel, Fr., 267. 445.
Hyndmann 151. 152.

J.

v. Jacobi 426.
Jähns 257.
Janson 155.
Jessen 281.
Jeß 474.
Jordan 262.

Digitized by Google

Ireland 443.
Isermeyer 433.
v. Itzenplitz 143.
Jüdel & Co. 73. 75. 77.
Junge 429.
Jungk, Frl., 260.
Jutzi 273.

K.

Käferstein 230.
Kaftan 253.
Kalb 67. 229.
Kalle 261. 273.
Kamin 275.
Kamp 271. 273.
Kämpf, R., 277.
Kappes 444.
Karcher 210. 213.
Kärger 139.
Katscher 38. 360. 505.
Kätzschke 433.
Kehrbach 257.
Keller 158.
Kempe 267.
Kettler, J., Frau, 256.
Kettner 256.
Klein 129
Klett & Co. 88.
Klette, R. C. 452.
Knapp 137.
v. Knöbel 130.
v. Knoop, Frhr. J., 277. 279.
Koch 431.
Kohlhammer 155.
König, H., 130. 452.
Königsberger 157.
Körner, Th., 422.
Köröfi, J., 147.
v. Koseritz 232.
Kotelmann 259.
Krabler 150.
Kraft 532.
Krafft 88.
Krause 560.
Krayer 279
Kreuser, K, 277.
Kreutzer 23.
Krohne 265.
Krupp, Fr. 146. 279.
Kühlstein 551.
Kühnemann, F., 135.
Kuhnow, Anna, Frl., 259.
Kühtmann 155.
Kulemann 254.
Kümmel 261.
Kunze 560.

L.

Lachmann 255.
Lacisz 262. 438.
v. d. Lage, Frl, 259.
Lammers 225. 251.
Landgraf 536.
Landmann 255.
Lange 226. 251. 269. 545.
Lange & Co. 452.
v. Langsdorff 129. 369.
Lanz & Co. 453. 561.
Lanz, H, 280.
Lasalle 198. 485.
de Laveleye, E., 267.
Leclair 500.
Legien 553.
Lehmann 155.
Leitenberger, Baron, 249.
Leipziger 560.
Lenck 560.
Lent 261.
Leoni, K., 453.
Lerchenfeld-Köfering, Graf, 129.
Lette 455 ff.
Leupold, E. E., 452.
Léveillé 265.
Levy 435.
Lexis 486.
Lieber 438.
Liebknecht 449. 553. 555.
v. Lilienthal, L., 277.
v. Liszt 265.
Loch 491.
Loeser & Wolff 561.
Löwenheim 437.
Ludlow 183. 186.
Ludwig-Wolf 251. 252.
Lueg, C., 247.
Lueg, H., 135. 247.
Lührig, K., 452.
Lydtin 261.

M.

Macrally 43.
Maier 437.
v. Maltzahn, Frhr., 426.
Mame 155.
Maercker 135.
v. Marenholtz-Bülow, Freifrau 155.
Märker, K., 278.
Marschall 225.
Martin 269.
Martius 430.
Marx 198. 483 485.
v. Massow 144.
Mattausch, F., 452.
Mau 463.
Mauch 275.
Maurice 183.
May, H., 560.
May, M., 209. 372.
v Mayr 137. 549.
Meier, H. H., 261.
v. Mendel 129. 428.
Merensky 246.
de Mestral 444. 549.
Metz 141.
Meyer 269. 272.
Meyer, E., 280.
Meyer, F., 278.
Meyer, H. C. jr., 280.
Michel 133.
Migerka 539.
v. Milde, Frl., 256.
Mill 501.
Miquel 231. 244.
v. Mirbach, Graf, 131.
Mischler 10.
Molinari 133.
Molkenbuhr 508.
Möller 248. 269. 271. 273. 553.
Möllmann 545.
Morgenstern 507.
Morgenstern, Lina, 544.
Morton, Brown & Co. 42.
Mühlberger 159. 164.
Mühry, D., 280.
Müller, E., 155.
Müller, H. P., 278.
Müßche 444.

N.

Naumann 144. 253. 254. 450.
Neale 183. 186.
Neigebaur 267.
Nelle 547.
Niemann 464.
Nobbe 253. 274. 429.
Nord, Hans und Amanda, 262.
Nogers, Peet & Co. 42.
Noeggerath 227.
Norton Brothers 40.

O.

Oechelhäuser 268.
Ohly 251.
Olshausen 265.
Ottendorfer 353.
Otto-Peters, Frau 543.
Owen, D. K., 202. 205.
Owen, Robert, 164. 183. 186. 202.

P.

Pache, D., 266.
Parey 550.

Digitized by Google

de Parier, Esquiron, 278.
Parisius 371.
Paetow 198.
Peace Dale, Co. 40.
Perier 528.
Perret 444.
Petong 272.
Pfeiffer 261.
Philippi 533.
Philippowich 485.
Pieper 535.
Platzschke 432.
Plonge & Hagenberg 146.
v. Plötz-Döllingen 129. 246.
Poindrou 502.
v. Posadowsky-Wehner, Graf, 532.
Post 268.
Potter 159. 163.
Prins 265.
Proudhon 159 ff
Public Ledger 45.

Q.

Quarck 139. 263.
Quérin 265.
Quiney 443.
Quistorp 272.

R.

Ramoneuc 158.
Rand, Macrally & Co. 43.
Rasch 146.
Rasp 507
Rathke 267.
von Ratibor, Herzog, 155.
Reddersen 271. 273.
Reiche 464. 480.
v. Reitzenstein, Freiherr, 143. 251. 252.
Renk 561.
Rentzsch 246.
Reuther, K., 453.
Rice & Grissin 48.
Richter 125.
Richter, K., 452.
Rickert 258. 541. 542.
Riedel 215.
v. Riepenhausen 141.
Riese 256.
Robert, Ch., 504.
Robin 262. 437. 438.
Robyns, F., 267. 445.
Rodbertus 141. 142.
Rogers 144.
Roscher, W., 147. 291. 292.
Rösike 255.
v. Rottenburg 439. 445. 506.
v. Roux 261.
Rüdiger 281. 283.
Rust 453.
Ruszbach 155.

S.

Sachs 249.
Sachse 257.
St. Simon 202.
Sartori 132.
Say, J. B. 167. 291.
Schädel 547.
Schädler 438.
Scharf, H., 453.
Scheerer 88.
Schell 438.
Scheller 560.
Schenck 281. 427.
v. Schenckendorff 142. 143. 225. 230.
Schepeler-Lette 459. 461.
Schiffmacher, E., 452.
Schindler 432
Schleicher, E., 278.
Schlesinger 255.
Schlichting 246. 532.
Schlinck 248. 452.
Schlosser 253.
Schmid-Schwarzenberg 278.
Schmidt, Auguste 543.
Schmitt 264.
Schmitz 441.
Schmölder 433.
Schmoller 136. 142. 192.
Schmöller 267.
Schoelcher 560.
Schöller 156.
Schönhoff 236.
Schönlank 139. 557.
Schrader 272.
Schröckenfux 450.
Schrödler 248.
Schröter 55.
Schubert 231.
Schuckert & Co. 88.
v. Schuh 543.
Schulze-Delitzsch 180. 181. 426. 447. 485.
v. Schulze-Gävernitz 484. 485. 493.
Schumacher, Frau 444.
Schurz 250.
Schuster 267.
Schwab 228.
Schwalbe 546.
Schwank 532.
Schweinfurth 426.
v. Schweinitz, Graf 246.
Schweitzer 155.
Schwer 258.
Selve 561.
Senckel 272.
Sering 140. 141. 485.
Seyffardt 250. 266.
v. Seydewitz 257. 547.
Shuttleworth 503.
Sieffert 536.
Siegle 150. 446. 507. 508.
v. Siemens, W., 135.
Simonsohn 280.
Singer 553.
Slaby 135.
Slevogt 438.
Smith, Adam 236. 291. 327.
Sombart 139. 270. 281. 329.
Sommer 259.
Soetbeer 533.
Specht 257.
Spindler 450. 563.
Sprengel, Frl., 260.
Springer 420.
Staudt 438.
Steiger 444.
Stein 455.
Steinbeis 155.
Steinway 353.
Steyr, Waffenfabrik 158.
Stöcker 254. 255.
Stolle 417.
Straßmann 8. 9.
Stritt, Frau 256. 544.
Struckmann 146. 541.
Strümpell 433.
Stübben 260.
Stübel 257.
v. Stumm 124. 280.
Sturm 67.
Suchard 453.
Suchsland 246.
Sydow 268.

T.

Taaffe 529.
Taucher 536.
Taylor 500.
Tews, J., 266. 542.
Thibaut 455.
Thiel 131. 139. 142.
Thieme 432.
v. Thüngen, Freiherr 131.
Tiburtius 459.
Tienken 264.
Tonne 553.
Trabert 275.
Traun 271.

Digitized by Google

Troutman 443.
Turgot 202.

U.

Uhland 22.

V.

Vaillant 528.
Villard 136. 353.
v. Vincke 53.
Voigt 547.

W.

Wagner, A., 140. 141. 254. 274.
Wagner (Darmstadt) 254. 255.
Wagner, G. 450.
Walcker 455.
v. Wangelin 264.
Wappenhensch 55.
Waetzoldt 229. 444.
Webb, Frau 159. 186 ff.
Weber 137. 139. 140. 141. 144. 273. 274. 432. 433. 444.
Weber, Frau 543.
Weber-Schalke 273.
Wecker 560.
Wedell 275.
Weidenbusch, H., 452.
Weisbach 281. 562.
Wendel 156.
Wenger 271.
Wenzel 256. 430.
v. Werther 139.
Wesendonk 353.
Wiedemann 430.
Windler, J., 454.
Windscheid, Frl. 544.
Winkler, F., 452. 454.
Winkler & Gärtner 452. 454.
Wisser 142.
v. Wißmann 548.
Witte, F., 452.
v. Woedtke 264.
Wörrishoffer 446. 486. 493. 508.
Wunderlich 561.

Y.

Yale & Town 39.

Z.

Zanker 234.
Zehrfeld 71.
Ziegler 437.
Zieten, Graf 143. 144.
Zillmer 156. 566.
Zimmermann 252.
Zürn 67.

Litteratur-Register.

(Unter „Recensionen" und im Text der Abhandlungen besprochene Bücher.)

Allemand, C. C., Traité de la richesse 291.
Almanach de la coopération française 504.
Alphabetisches Ortsverzeichnis des Kgr. Sachsen 330.
Avogadro, Capitale e lavoro 503.
— I proovedimenti di lavoro 503.
Bellamy, Looking backword 198.
Bemis, History of Co-operation in the U. S. 42.
Bericht der Commission of Labour 482.
— üb. d. Lehrerbildungsanstalt 71.
— üb. d. Ver. g. Mißbr. g. Getr. 541.
— üb. d. D. Sparkassen-Verband 545.
„Bildungsverein" 541.
Böhmert, V., Armenwesen in 77 Städten 6. 452. 490.
— Gewinnbeteiligung 162.
— Volkswohlschriften 450.
„Boston Harald" 45.
Braun, Bilder aus d. d. Kleinstaaten 450.
— Frankfurts Schmerzenschrei 450.
Brentano u. Leser, Sammlung staatsw. Schriften 159.
Bulletin de la participation 504.
Busch, Sociale Frage 159 ff.
Bushill, Profit sharing 500.
Crüger, Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften 168.
— Gesellschaft m. beschr. Haftung 371.
Drage, Deutsche Arbeiterverhältnisse 483.
„Employer and Employed" 505.
Erhebung über Arbeitszeit im Handelsgewerbe 446.
„Erziehung der Gegenwart" 155.
Förster, Arbeitsunterricht 51. 229. 452.
— Beamtengehaltsfrage 451.
— Handbücher d. Schul- u. Kirchenstatistik 452.
— Lohnstatistische Untersuchungen 452.
„Frau, Die" 459.
Gebauer, Volkswirtsch. d. Kgr. Sachsen 368.
Gesellschaft freiw. Armenfreunde in Kiel 463.
Gilman, Employer and Employed 505.
Grey, Address to the labourers 502.
Gronlund, The co-operative Commonwealth 198.
Handwörterbuch d. Staatswissenschaft 486.
Hirsch, J., Lette-Verein 458.
Holyoake, Co-operative Movement today 186.
Jahresber. d. Kgl. Bayerischen Fabriken-Inspektoren 84.
— d. Kgl. Sächsischen Gewerbe-Inspektoren 84.

Digitized by Google

Kehrbach. Monumenti Germ. Paedagogica 257.
„Kielsche gemeinnützige Nachrichten" 471.
König, Beamtengehaltsfrage 452.
„Korrespondenzbl. d. d. Arbeiterkolonieen" 143.
Krause, Arbeitslosigkeit 560.
— Vagabonden 560.
Mau, Armenfreunde 463.
Mischler, Armenpflege 10.
„Mitt. f. Handel u. Gewerbe" 439.
Mühlberger, Studien üb. Preußen 159 ff.
Musterkatalog f. Volksbibl. 541.
„Neue Bahnen" 544.
„Neue Welt" 553.
„Newyorker Staatszeitung" 45.
Parisius, Gesellsch. m. beschr. Haftung 371.
Persecution of Kaweah 200.
Poindron, Participation 502.
Potter, Co-operative Movement 159.
Protokolle d. Kommission f. Arbeiterstatistik 505.
Question algérienne 503.
Reiche, Einweihung d. Gesellschaftshauses freiw. Armenfreunde in Kiel 464.
Roscher, Gesch. d. Stat. Ök. 291.
Schmoller, Jahrbücher 192.
Schwab, Arbeitsschule 228.
Shuttleworth, Profit sharing 503.
St. Simon, Réorgan. de la Societé européenne 208.
„Socialkorrespondenz" 284. 425. 441. 563. 565.
Taylor, Profit sharing 500.
„Typograph" 448.
Verh. d. d. Gewerbekammertages 536.
„Volksgesundheit" 28.
„Volkswohl" 34. 284. 563. 565.
Volkswohlschriften 450. 548.
„Vorwärts" 553.
Webb, Britische Genossenschaftsbewegung 159. 186.
„Wochenbl. z. Besten d. Armen in Kiel" 471.
„Wohlfahrts-Correspondenz" 565.
„Woman's Journal" 559.

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

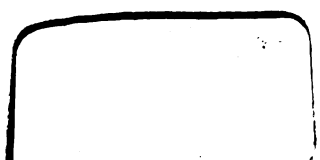

Digitized by Google